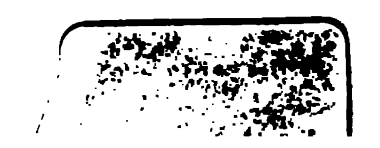
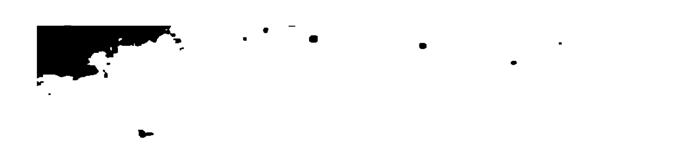



600040232H







Im Laufe dieses und der nächsten Jahre erscheint bei dem Unterzeichneten:

Geschichte
des deutschen Volkes
und seiner Kultur
von den ersten Anfängen historischer Kunde bis zur Gegenwart

von

S. Sugenheim.

Sechs Bände. à Bd. ca. 2 Thlr.

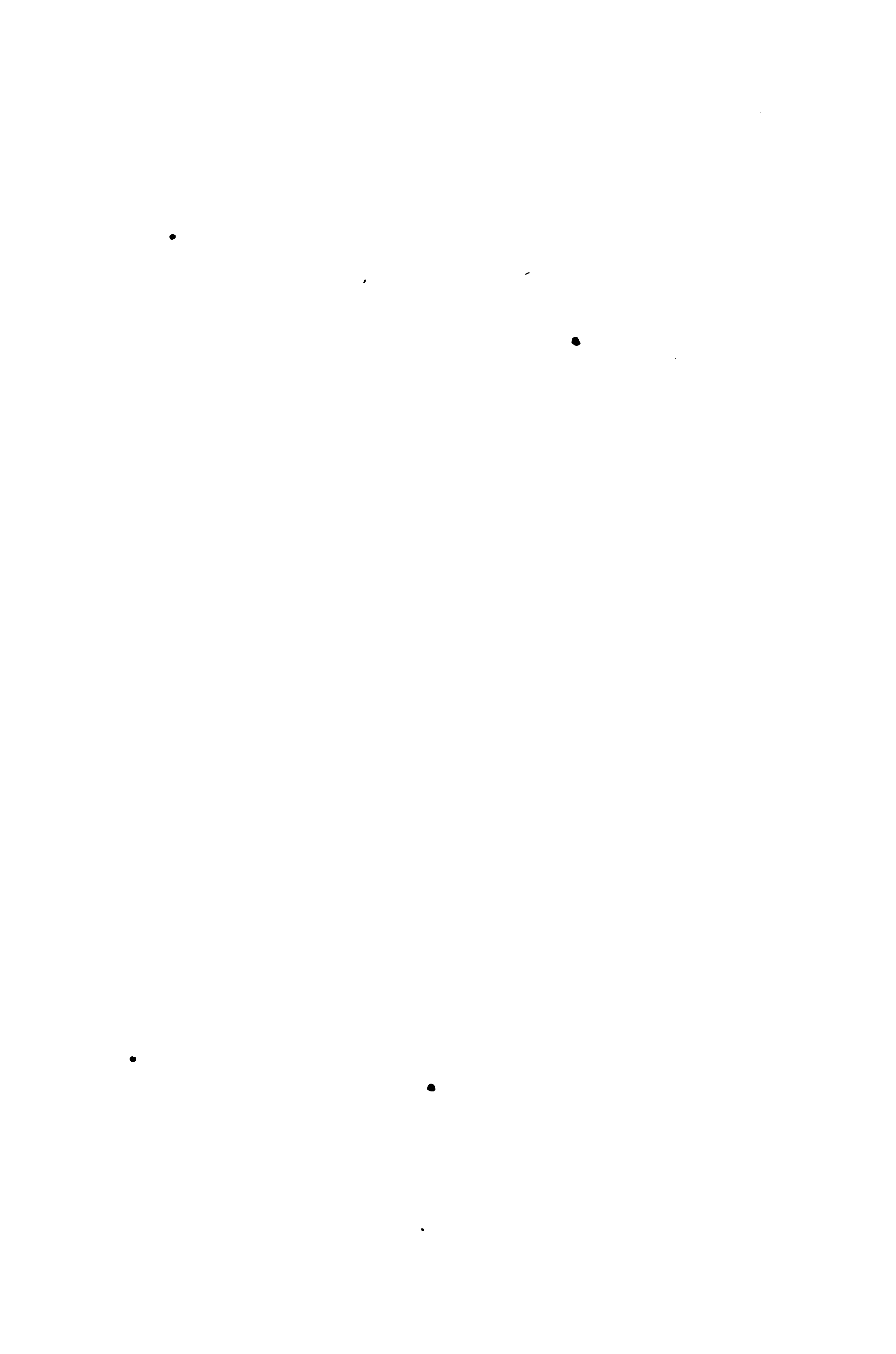
Die einzelnen Bände werden enthalten:

1. Band. **Die Geschichte bis zum Ende der Karolingerzeit.**
2. " —— **bis zum Untergange der Staufer.**
3. " —— **bis gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts.**
4. " —— **bis zu dem westfälischen Frieden.**
5. " —— **bis zum Tode Friedrichs des Großen.**
6. " —— **bis zur neuesten Zeit.**

Mit vollständigem Register über alle sechs Bände.

Trotz der großen Thätigkeit, welche Geschichtforschung und Geschichtschreibung zumal im jüngstverflossenen Menschenalter in Deutschland entfalteten, fehlt doch noch immer eine durchweg auf der Höhe des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft sich haltende, bei jedem einzelnen Punkte die Resultate der seitherigen Forschung kurz zusammenfassende, die eigene politische Reife fördernde **Geschichte des deutschen Volkes** in ansprechender Darstellung und von mäßiger Bändezahl.

Der unterzeichnete Verleger glaubt nun in dem Verfasser des Buches, auf dessen bevorstehendes Erscheinen er hierdurch die Aufmerksamkeit lenken möchte, den rechten Mann für die so überaus schwierige Arbeit gefunden zu haben. Dessen frühere Schriften, wie namentlich seine vor einigen Jahren von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg gekrönte Preisschrift „Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa," seine „Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaates (von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen gekrönte Preisschrift), seine „Geschichte der Jesuiten in Deutschland", sein „Frankreichs Einfluß auf, und Beziehungen zu Deutschland von 1517 bis 1789" überzeugten ihn, daß derselbe auf allen Feldern des fraglichen Gebietes ebenso



Geschichte

des

deutschen Volkes

und seiner Kultur

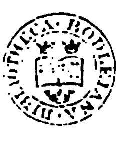
von den ersten Anfängen historischer Kunde bis zur Gegenwart

von

S. Sugenheim.

„Unter dem Heiligen ist Nichts, das heiliger wäre, als die Geschichte, dieser große Spiegel des Weltgeistes, dieses ewige Gedicht des göttlichen Verstandes, Nichts, das weniger die Berührung unreiner Hände ertrüge.“

Schelling (Vorles. üb. d. Methode d. akadem. Studiums).



Erster Band.

Bis zum Ende der Karolingerzeit.

Leipzig,
Verlag von Wilhelm Engelmann.
1866.

heimisch wie erfahren in der Kunst der Darstellung, in der Beherrschung des Stoffes ist. Dazu kommt, daß seine äußeren günstigen Verhältnisse ihn in den Stand setzten, seinen Neigungen zu leben, die er seit 30 Jahren der Geschichtforschung und Geschichtschreibung als consequent verfolgter Lebensaufgabe gewidmet hat.

Des Verfassers Streben bei diesem Hauptwerke seines Lebens ist vornehmlich dahin gerichtet, die politische Bildung unseres Volkes zu fördern, sein Nationalgefühl zu beleben. Um die weiteren Eigenthümlichkeiten derselben kurz hervorzuheben, sei noch bemerkt, daß diese Geschichte des deutschen Volkes überall, wo die Ergebnisse der bisherigen Forschung in besonderen Monographien noch nicht verwerthet worden, für diese ergänzend eintritt, die vorhandenen Lücken ausfüllt. So wird man z. B. die Genesis der Schwertbrüder in Livland und des deutschen Ordensstaates in Preußen nicht nach Voigt's veralteter Darstellung, sondern nach den von Hirsch, Töppen und Strehlke (1861—1866) herausgg. SS. Rerum Prussicar., nach Bonnell's russisch-livländ. Chronographie (St. Petersb. 1862), den einschlägigen Abhandlungen in den neuesten Bänden der Mittheilungen d. histor. Gesellsch. d. russisch. Ostseeprovinzen rc. erzählt finden, den lüneburg'schen Erbfolgestreit im 14. Jahrhdt. nach dem neuesten Urkundenbuche Sudendorf's (1861—1865), die Geschichte Jakobäa's von Bayern, der holländischen Maria Stuart, und ihrer Männer nicht allein nach Löher's Biographie, sondern auch nach den drei Jahre später (1865) von ihm in den Abhandl. d. bayer. Akadem. veröffentlichten Urkunden. In der, schon aus Vorstehendem sich ergebenden, eingehenden, wenn nöthig retrospectiven Weise, in welcher die Geschichte der einzelnen Länder mit der allgemeinen deutschen verknüpft wird, je nachdem jene in dieser eine hervorragende Rolle spielen, so wie in der, auf dem Titelblatt angedeuteten, besondern Berücksichtigung der Kulturgeschichte werden die geneigten Leser weitere werthvolle Eigenthümlichkeiten vorliegender Gesch. d. deutschen Volkes finden, und die Männer von Fach in den Anmerkungen die Angabe der, auch stets benützten, wichtigsten und neuesten Literatur über jeden einzelnen Gegenstand, und zwar nicht bloß der deutschen, sondern auch der französischen, englischen, italienischen, spanischen, dänischen, russischen rc. Noch glaubt der unterzeichnete Verleger die, durch die Gedankenfülle nicht im Entferntesten beeinträchtigte, Klarheit der Darstellung, die das ganze Werk durchwehende Begeisterung für die Einheit unseres Vaterlandes und die wahren Interessen unseres Volkes wie für alles Ächtmenschliche, die Unbefangenheit und Schärfe des Urtheils als nicht geringe Vorzüge desselben hervorheben und daran die Hoffnung knüpfen zu dürfen, daß alle Urtheilsfähigen in demselben nicht nur eine hervorragende und ungemein zeitgemäße Erscheinung auf dem Gebiete der historischen Literatur, sondern auch ein Volksbuch in der edelsten Bedeutung des Wortes erblicken werden.

Dem vorliegenden ersten Bande wird der zweite noch in diesem Jahre, der dritte um Ostern 1867 folgen, und die übrigen Bände werden innerhalb der nächsten 2 bis 3 Jahre in die Hände des Publicums gelangen.

Leipzig, September 1866.

Wilhelm Engelmann.

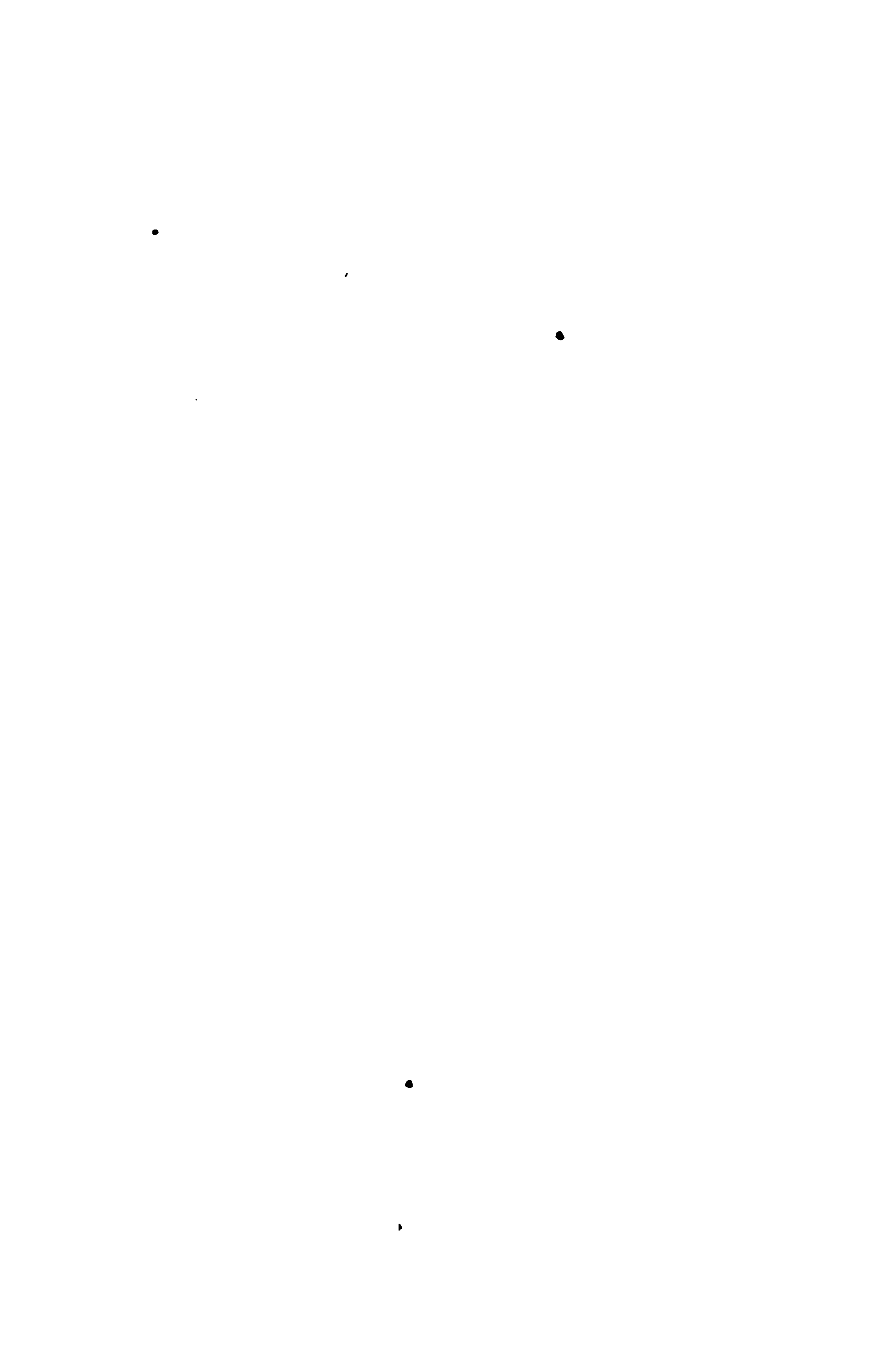
Geschichte

des

deutschen Volkes

und seiner Kultur.

Erster Band.



Geschichte

des

deutschen Volkes

und seiner Kultur

von den ersten Anfängen historischer Kunde bis zur Gegenwart

von

S. Sugenheim.

„Unter dem Heiligen ist Nichts, das heiliger wäre, als die Geschichte, dieser große Spiegel des Weltgeistes, dieses ewige Gedicht des göttlichen Verstandes, Nichts, das weniger die Berührung unreiner Hände ertrüge."

Schelling (Vorles. üb. d. Methode d. akadem. Studiums).



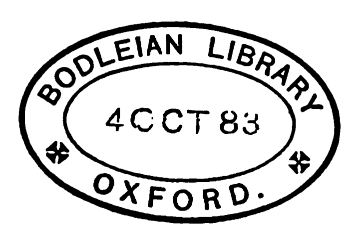
Erster Band.

Bis zum Ende der Karolingerzeit.

Leipzig,

Verlag von Wilhelm Engelmann.

1866.


BODLEIAN LIBRARY
4 OCT 83
OXFORD.

Vorrede.

Wenn ich der allgemeinen Sitte, ein Werk zumal von größerem Umfange mit einer Vorrede zu begleiten, folge, so geschieht es nicht, um die freundlichen Leser, wie sonst gebräuchlich, von jenem, den Absichten und etwaigen besonderen Anliegen des Verfassers zu unterhalten, sondern, weil ich in dem Betreff dem diesem Bande vorgedruckten (ich fürchte, fast allzu schmeichelhaften) Prospectus meines Herrn Verlegers Nichts hinzuzufügen wüßte, um den Epilog, mit welchem ich mein Buch zu schließen gedachte, in einen Prolog umzuwandeln. Da ich nämlich diese Geschichte des deutschen Volkes bis zu dem überaus bedeutsamen und hocherfreulichen Wendepunkte derselben im laufenden Jahre (1866) herabzuführen vorhabe, würde mein projektirter Epilog aus den Vorgängen der letzten Monate sich gleichsam von selbst entwickelt haben. Ich unterziehe ihn aber der fraglichen Metamorphose, weil ich glaube und hoffe, daß er jetzt mehr nützen werde, als nach einigen Jahren.

Kommenden Geschlechtern wird es unfaßlich sein, wie aus der von allen Deutschen so freudig begrüßten Erlösung der Elbherzogthümer vom Dänenjoche schon nach zwei Jahren das größte Unglück sich entwickeln konnte, welches ein Volk betreffen kann — ein Bruderkrieg. Sie werden den Wahnsinn nicht begreifen können, wie die Vereinigung Holsteins mit der preußischen Monarchie, um die es sich zuletzt doch allein handelte, so fleißigen Wallfahrern nach Mekka-Paris als eine Calamität erscheinen konnte, die selbst um diesen Preis verhütet werden müßte; sie werden den Wahnsinn nicht begreifen können, der ganz die Möglichkeit ausschloß, daß man im Kriege auch geschlagen werden könne. Sie werden sich dem Anerkenntnisse nicht verschließen, daß Holstein an sich für Oesterreich nicht nur ein werth-

loser Besitz war, sondern sehr bald eine lästige Bürde werden mußte, da des Kaiserstaates Schwäche schon seit lange fast mehr noch als in seiner finanziellen Zerrüttung und seinen inneren Zuständen darin wurzelte, daß er so viele Stellungen der schwierigsten Art zu behaupten hat. Diese nun durch die exponirteste von allen, durch die in Holstein noch vermehren wollen, war ein offenbarer Unsinn. Des Herzogthums ganzer Werth für Oesterreich bestand eben nur darin, daß es ein Land in Besitz hatte, dessen Erwerbung Preußen mit steigender Leidenschaft erstrebte.

Und diese Leidenschaft war nicht ohne Berechtigung. Es ist möglich, daß Bayern, Sachsen, Hannover 2c. der Elbherzogthümer Befreiung auch vollbracht haben würden, wenn sie nicht daran verhindert worden wären, Thatsache aber, daß diese Verhinderung nicht von Preußen allein herrührte, daß Preußen die Hauptarbeit verrichtete, viel Gut und Blut daran setzte. Sehr natürlich mithin, daß sich im preußischen Volke mehr und mehr die Meinung befestigte, man habe sich durch die fraglichen Waffenthaten ein großes Verdienst um Deutschland erworben. Ich betone: im preußischen Volke, nicht bloß in den Köpfen der derzeitigen Machthaber in Berlin; der Gang der Dinge würde schwerlich viel anders sich gestaltet haben, wenn Preußens Staatsruder in den Händen der Herren Twesten, Gneist 2c. geruht hätte. Und eben so natürlich ist's, das die Meinung: man erfahre schnöden Undank von den deutschen Brüdern dort bald zur unumstößlichen Ueberzeugung in den weitesten Kreisen erwuchs. Nichts erbittert aber mehr als Undank, und sicherlich am meisten, wenn er von nahen Verwandten kömmt, wenn er die schlimme Auslegung zuläßt, daß Neid und Mißgunst seine trüben Quellen seien. Und auf andere wird die leidenschaftliche Verbissenheit, mit welcher Oesterreich und seine Schleppträger der Inkorporation Holsteins in den preußischen Staat widerstrebten, sich doch schwerlich zurückführen lassen. Das Erbrecht des Augustenburgers, welches in Wien ja überhaupt erst Anerkennung fand, als es in den eigenen Kram zu passen anfing, war augenfällig nur der willkommene Deckmantel der häßlichsten und verderblichsten Sondertriebe. Der Uebergang Holsteins an Preußen widerstrebte nicht im Entferntesten dem

wahren Interesse Deutschlands, nicht einmal, wie schon angedeutet, dem wirklichen Oesterreichs. Ein Staat von nahezu 20 Millionen Einwohnern erlangt durch die Vermehrung seiner Seelenzahl um eine weitere halbe Million als Landmacht kein solches Uebergewicht, daß er seinen Nachbarn hierdurch gefährlicher werden könnte, als er es ohnehin schon ist. Holstein's eigentliche Bedeutung für Preußen besteht in dem voraussichtlich großen Einflusse, welchen seine Inkorporation auf die Entwicklung der preußischen Seemacht üben wird. Daß diese zu einer Achtung gebietenden Stellung sich erhebe, liegt aber offenbar im Interesse Gesammtdeutschlands, weil aus der preußischen Marine allein dereinst eine deutsche erwachsen kann, weil des Zollvereins Handel und Industrie im Weltverkehre eine ganz andere Rolle spielen werden, sobald Preußens Flagge ihnen den ausreichenden Schutz zu gewähren im Stande sein wird, welchen sie bis jetzt so schmerzlich entbehrten. Den bayerischen, würtembergischen 2c. Geschwadern auf dem Main, Neckar und Nesebach wären die preußischen bestimmt nie gefährlich geworden, und schwerlich je den österreichischen.

Woher rührte es nun, daß man in Wien so wenig wie in München, Stuttgart, Darmstadt 2c. auf diesen einzig richtigen, auf diesen deutschen Standpunkt in der Beurtheilung der vorliegenden Frage sich zu erheben vermochte, daß Holstein's Vereinigung mit Preußen als ein so ungeheueres Unglück betrachtet werden konnte, daß selbst das eines Bürger- eines Bruderkrieges dagegen als das kleinere erschien? Einfach daher, daß die Politik Oesterreichs und der mit ihm gehenden Regierungen schon seit geraumer Zeit gar nicht von deutschen Interessen nnd Gesichtspunkten bestimmt wurde und ausging, sondern von römischen; daß an all' diesen Höfen der Einfluß der Ultramontanen in ganz unglaublichem Grade dominirte; daß Pfaffen und Pfaffenknechte längst die eigentlichen Regenten der fraglichen tief beklagenswerthen deutschen Bruderstämme waren.

Es ist eine alte, von lange her datirende Geschichte, über welche ich schon vor 24 Jahren (1842) in der, unter dem Titel: „Preußisch-Bayerisch-Kirchliches der Gegenwart" auch besonders ab-

gedruckten[1]), Vorrede meiner Kirchen- und Volks-Zustände Bayerns mich des Ausführlichern verbreitet habe, daß der Ultramontanismus Preußens grimmigster Feind ist. Diesen „Emporkömmling", dies tödtlich gehaßte Kind der Neuzeit, dies Hauptbollwerk des Protestantismus auf dem europäischen Festlande zu demüthigen und herunterzubringen ist namentlich seit dem ihnen günstigen Ausgange des bekannten kölnischen Streites von 1837 das Lieblingsthema, der Lieblingstraum der Ultramontanen, und besonders der Jesuiten. Fast möchte ich die Energie, Consequenz und Umsicht bewundernswerth nennen, wenn derartige Umtriebe und Ränke überhaupt bewundert werden könnten, mit welchen dieses Nachtgevögel schon seit einem Menschenalter an den Höfen wie unter den Massen gegen Preußen wühlte. Und leider! mit sehr großem Erfolge. Um ihn zu begreifen, muß man sich erinnern, daß es der Fluch aller Hierarchie ist, die sich vermittelnd zwischen Gott und die schwachen Menschen drängt, daß bei ihr keine Gränze existirt, wo das liebe Ich aufhört und wo der liebe Gott anfängt. Der eigene Wille wird stets mit dem göttlichen zusammengeworfen, und dieser wird noch immer nur zu leicht ein gar bestechender Deckmantel selbst der verwerflichsten Strebungen der Priesterherrschlinge. Auch ist nicht in Abrede zu stellen, daß die olmützer Schwäche und noch manch' andere Mißgriffe der frühern Regierung nur zu geeignet waren, diese Bemühungen der alten Unglücksschmiede Deutschlands zu fördern, ihren Versicherungen: daß man in Berlin keinen Zusammenstoß mit Oesterreich mehr wagen, sondern immer muthig zurückweichen werde, an den Höfen wie unter den Bevölkerungen mehr und mehr Glauben zu verschaffen. Selbst tief durchdrungen von der Ueberzeugung, daß Preußen Oesterreich gegenüber sich immer „ducken" müsse, erschien den eigentlichen Regenten in Wien, München ꝛc. der schleswig-holsteinische Handel als überaus erwünschte Gelegenheit,

---

1) Eben dieser stark verbreitete besondere Abdruck der fraglichen Vorrede veranlaßte das, der ältern Generation wol noch erinnerliche, ohne Beispiel dastehende Ausschreiben des bayerischen Pascha von Abel berüchtigten Andenkens v. 29. Juni 1842, welches nebst meiner gepfefferten Entgegnung v. Aug. dess. J. in eine Menge von Blättern übergegangen ist, so namentlich in das berliner Buchhändler-Börsenblatt v. 17. Sept. 1842, in die süddeutsche (stuttgarter) Buchhändler-Zeitung, 1842, No. 35 u. 37, in d. gotha'schen allgem. Anzeiger d. Deutschen, 1842, No. 215 u. 230, frankfurt. Ober-Postamts-Ztg. v. 10. Aug. u. 3. Sept. 1842, hamburg. neue Zeitg. v. 15. Aug. u. 5. Sept. 1842.

einen neuen Conflict zwischen den beiden Großmächten herbeizuführen, welcher bei der in diesen Kreisen als Evangelium geltenden eminenten Ueberlegenheit des alten Kaiserstaates über den „Emporkömmling“ nur mit einem glänzenden Siege des Erstern, mit einer neuen und noch furchtbarern Demüthigung des Letztern enden konnte. Denn daß die Beiden, sobald es zur Theilung der Beute käme, sich entzweien würden, war unschwer vorherzusehen. Darum mußte Oesterreich, als folgsamer Schildknappe Roms und der Römlinge, ad majorem Dei gloriam den Bundestag bei Seite schieben und auf den epinösen Handel hoch oben im Norden, wo es doch gar keine wirklichen Interessen zu wahren hatte, sich einlassen; darum erfolgte auf das augenfällige Streben Preußens, durch die annehmbarsten Anerbieten dem drohenden Bruderkriege auszuweichen, in Wien stets nur ein Abklatsch des römischen: Non possumus. Was Wunder da, daß man in Berlin, wo man, wie jetzt wol Niemand mehr bezweifeln wird, die eigentlichen Dirigenten der Acteurs auf der Bühne wie die inneren Verhältnisse der Gegner überhaupt viel besser kannte, als diese sich träumen ließen, endlich sich dazu entschloß, Oesterreichs verblendete Hingebung an den Ultramontanismus durch eine Allianz mit dem abgesagtesten Feinde desselben jenseits der Alpen zu vergelten? Auch wußte man in Berlin, daß es in Wien längst beschlossene Sache war, schlimmsten Falles sich in Frankreich's Arme zu werfen, in der, wie man meinte, unfehlbaren Voraussicht, daß Napoleon III. den verführerischen Reizen Venezia's und des Rheins nicht widerstehen könne. Aechtdeutsche Politik, welche, nur um zu verhüten, daß Holstein preußisch werde, Deutschland dem Tranchirmesser Frankreichs zu überliefern kein Bedenken trug!

Die freundlichen Leser werden im Verlaufe dieser Geschichte des deutschen Volkes öfters wahrnehmen, wie sehr ich es liebe, darauf aufmerksam zu machen, daß über dem bunten Wirrsale menschlicher Leidenschaften, Thorheiten und Verbrechen eine höhere Hand rettend und ausgleichend waltet. Wenn dem nicht so wäre, wenn alle Thaten der Großen und Kleinen stets die Früchte getragen hätten, die sie im gewöhnlichen, durch keine erbarmende höhere Intervention gemilderten oder geänderten Verlaufe der Dinge hätten tragen müssen, fürwahr! die

Geschichte der Menschheit würde einen noch weit unerquicklichern Anblick bieten, als dies in Wahrheit der Fall ist. Anscheinend überläßt es die Vorsehung den Sterblichen, die Fäden ihrer Geschicke selber zu spinnen; aber sie spinnt mit; die Verbindung der Fäden zum Gewebe lenkt ihre Hand. Wer diese Ueberzeugung nicht eruirt aus den Schachten der Geschichte, hat ohne allen höhern, ohne allen sittlichen Gewinn für sich selbst wie für Andere nur mit dem Sinne der Ameise in ihnen gewühlt.

Eine der glänzendsten, der überzeugendsten Bestätigungen dieser alten Erfahrung hat sich im Laufe dieses Sommers unter unseren Augen vollzogen. Zwei Fäden, die Gottes erbarmende Vaterhand denen hinzufügte, die Fanatismus, Frevelmuth und Verrath gesponnen, verwandelten schließlich das Gespinnst der Dämonen in ein Gewebe des Heils für Germaniens Söhne — das gegenwärtige tiefe Friedensbedürfniß der Franzosen und Napoleons III. Gesundheits-Zustand. Dieser ist krank, recht krank, ein Moment, welches um so gewichtiger in die Wagschale seiner Entschlüsse fällt, da die Erhaltung seiner Dynastie auf dem französischen Throne noch immer darauf beruht, daß seine Augen noch nicht sobald sich schließen. Stirbt er, ehe sein Sohn, der ein ganz intelligenter Junge sein, in dem ein Ludwig XIV. stecken soll, im Stande ist, sein Nachfolger auf dem Herrschersitze Frankreichs zu werden, dort nach den Lehren des klugen Vaters selbstständig zu walten, so muß er sehr befürchten, daß die Napoleoniden bald zu Europens depossedirten Fürsten zählen dürften. Denn sein Vetter, Prinz Napoleon, besitzt nur die Eigenschaften, durch welche eine Dynastie zu Grunde gerichtet, nicht aber erhalten werden kann, und die bekannte Pfaffenfreundlichkeit der schönen Eugenie möchte auch gar wenig geeignet sein, ihren Sohn auf dem Throne Frankreichs zu befestigen. Die gute Dame scheint gar nicht zu wissen, was am meisten dazu beitrug, Ludwig Philipp von diesem zu stürzen; aus meiner Geschichte der Jesuiten der Neuzeit in der bei Brockhaus in Leipzig erschienenen „Gegenwart" (Bd. II., S. 652 f., 1849) könnte sie es leicht erfahren. Die Gicht, welche Napoleon III. plagt, würde ihn wol sobald nicht umbringen, aber seine zweite Krankheit, jene eigen-

thümliche Krankheit, auf deren Behandlung sich die deutschen Aerzte so schlecht, und die französischen so trefflich verstehen, droht seinen Lebensfaden zu durchschneiden, sobald sie mit der Gicht zusammentreffen würde. Um dies Zusammentreffen zu verhüten, muß der Kaiser der Franzosen vor Allem jede heftige Aufregung meiden. Und was regt mehr auf, als der Krieg? Napoleon III. hat das in Italien 1859 erfahren. Ich vermuthe, daß Bismarck's Reise nach Paris, kurz zuvor ehe man in Berlin die entscheidenden Entschlüsse faßte, nicht das bezweckte, wovon wiener und andere sogenannte großdeutsche Blätter faselten, sondern sich an Ort und Stelle aus den zuverlässigsten Quellen selbst zu vergewissern, ob die französischen Aerzte Napoleon III. wirklich erklärt hätten, daß ihm, wenn er sein Dasein so lange wie möglich fristen wolle, Ruhe und die Bäder von Vichy nöthiger wären, als das linke Rheinufer. Daß des Kaisers Leiden gerade in den letzten so entscheidungsreichen Monden sich nicht erheblich verschlimmerte, war ein großes, ungeahntes Glück. Denn es ist nur zu wahrscheinlich, daß derselbe, sobald seine Krankheit eine acute Wendung nehmen, wenn er einmal seine demnächstige Abberufung in's Jenseits ernstlich befürchten sollte, nicht anstehen werde, seinem Sohne die rettende Erbschaft (wie absonderlich das auch klingen mag) eines auswärtigen Krieges zu hinterlassen, wohl wissend, daß Nichts die Franzosen aller Parteien selbst unter einem ungeliebten Banner rascher vereinen, von inneren Umwälzungen wirksamer abhalten wird, als Krieg mit dem Auslande.

Durch den fabelhaft raschen materiellen und moralische Bankerott der Mittel- und Kleinstaaterei im Laufe dieses Sommers ist ein hoch wichtiger entscheidender Anschritt geschehen zur endlichen Verwirklichung des heißesten Wunsches aller einsichtigen Patrioten, zur endlichen Herstellung der politischen Einheit des deutschen Volkes. Hierin und in der furchtbaren Niederlage des Ultramontanismus, welchem man, wie erwähnt, auch diesen hoffentlich letzten Bruderkrieg der Deutschen zu danken hat, erfreuen wir uns des vorhin beregten Gewebes des Heils aus dem Gespinnste der Dämonen. Allerdings wäre es sehr erwünschlich gewesen, daß durch die jüngsten

Ereignisse unter den Kleinen noch etwas besser aufgeräumt worden wäre. Indessen große Dummheiten können sie nicht mehr begehen, da sie unter Curatel kommen, und was nicht ist, kann ja noch werden. Aber auch das wäre sehr zu wünschen, daß man den Ruhm glorreicher Thaten durch Handlungen der Rachsucht nicht beflecke, daß man die Bevölkerungen des Südens nicht entgelten lasse, was ihre Machthaber, deren Unfähigkeit, Verblendung und Erbärmlichkeit für die von ihnen Gouvernirten ja schon Strafe und Unglück genug sind, verschuldet; daß man durch weisen Gebrauch des Glückes, durch gewinnende Milde sich dessen werth zeige und das Erreichen eines noch größeren Zieles sich wesentlich erleichtere.

Schon aus gegenwärtigem Bande werden die freundlichen Leser ersehen, wenn sie es nicht bereits aus meinen früher erschienenen Schriften wissen sollten, daß ich die Freiheit fürwahr! nicht gering schätze. Aber dennoch stelle ich die Einheit noch weit höher, als selbst die Freiheit. Eine Nation kann, wie alle geschichtliche Erfahrung lehrt, geraume Zeit auch ohne Freiheit bestehen, aber ein in 30 Staaten-Lappen und Läppchen tranchirtes Volk wird nie zu einer Nation sich erheben. Die Einheit bildet eben die unerläßliche Grundlage aller dauernden Freiheit, wie der nationalen Macht und Größe, die bei uns ja hauptsächlich deshalb stets einer so schwächlichen Gesundheit genossen, weil sie ein so wackeliges Fundament hatten. Ist einmal die Einheit errungen, dann wird sich auch bald der stolze Bau dauernder Freiheit auf deutscher Erde erheben[1]). Die Kraft einer Nation, eines nicht mehr zersplitterten sondern in starker Einheit zusammenwirkenden Volkes arbeitet rasch und doch gründlich.

Oesterreich befindet sich jetzt in einer Lage, die der Preußens

---

1) In dem Manuscript des vor einem Decennium (1856) bei Hallberger in Stuttgart erschienenen zweiten Bandes meines Buches: „Frankreichs Einfluß auf, und Beziehungen zu Deutschland v. 1517—1789" hatte ich an die Würdigung der Verdienste Richelieus um die Rettung der mühsam errungenen und damals schwer bedroheten Einheit Frankreichs (S. 36) folgende Nutzanwendung geknüpft: „Den großen Schatz seiner nationalen Einheit, der für jeden europäischen Staat die Grundbedingung, das erste Erforderniß wahrer, dauernder politischer Freiheit ist. Germaniens Kinder werden diese darum auch nicht eher erringen, bis ihnen die Versehung einen mächtigen Uebergangs-Autokraten, einen gewaltigen Jäger vor dem Herrn, einen Mann von Eisen, wie Richelieu, ohne alle deutsche Gemüthlichkeit, schenkt, stark genug, sie unter einen Hut zu zwingen (denn freiwillig, ich könnte jetzt hinzufügen: wie die Italiener, werden sie sich nie unter diesen begeben), und seine

nach der Katastrophe von 1806 nur zu ähnlich ist, jedoch mit dem großen Unterschiede, daß seine Wiedergeburt weit schwieriger sein dürfte. Das damalige Preußen war ein schlecht regierter Militärstaat; in Militärstaaten sind Reformen aber immer am leichtesten durchzuführen, schon wegen der Gewöhnung an gute Disciplin in allen Schichten der Bevölkerung, zumal wenn keine kirchlichen Hindernisse sich entgegenstemmen; auch hatte Friedrich der Große schon viel alten Schutt weggeräumt. Oesterreich ist aber noch immer ein altmodischer, schlotteriger, von einem ungeheuern Wust mittelalterlichen Gestrüppes und Geschlinges durchzogener und überwucherter Pfaffenstaat, im Wesentlichen nur ein Abklatsch des Kirchenstaates in vergrößertem Maßstab, und in Ländern dieser Art war die Reform immer am schwierigsten, weil hier die alten Uebelstände von gar vielen und starken Wurzeln gehalten werden, die anderwärts gar nicht vorhanden sind; in solchen entwickelt gewöhnlich nur die Revolution die zu ihrer gründlichen Ausrottung erforderliche Energie. Ich denke, die jüngsten Ereignisse werden die eigentliche Essenz des vielausposaunten Fortschritts im sogenannten neuzeitlichen Oesterreich klärlich enthüllt, alle Welt überzeugt haben, daß derselbe der bekannten echternacher Spring-Procession nur zu ähnlich geblieben: ein Schritt vorwärts und zwei Schritte zurück. Oesterreich gleicht einer äußerst schmutzigen Treppe, deren Reinigung bisher immer nur von unten hinauf versucht worden; wer die gründlich säubern will, muß aber auf den obersten Stufen zu scheuern anfangen. Wird man sich in Wien dazu entschließen?

Wie lebhaft ich das aber auch wünsche, so wenig glaube ich es doch, glaube vielmehr, daß, was ich schon vor 19 Jahren (1847, auch kurz vor dem Ausbruche einer Revolution)[1]) in meiner Geschichte der

---

vielen kleinen Brüder davonzujagen. Ist doch der Uebergang aus einer noch so straffen Despotie in ein freies Staatswesen unendlich leichter, als aus ein paar Dutzend thatsächlich unabhängiger Despotien einen großen freien Staat zu bilden! Ein solcher Nimrod, ein solcher Mann von Eisen, und wäre es auch ein Kaiser Nikolaus I., würde um die dauernde Gründung eines politisch freien Deutschlands, welches ohne dessen vorher errungene Einheit stets nur auf dem Papiere existiren wird, sich unendlich größere Verdienste erwerben, als all' die unpraktischen Träumer und Schwätzer von 1848". Auf des Verlegers Wunsch willigte ich damals jedoch in den Wegfall dieser Stelle.

1) Bd. II, S. 137: „Und dennoch thronen dieselben verwerflichen religiösen und politischen Principien durch deren hartnäckige Verfechtung das Haus Oesterreich (damals, d. h.

Jesuiten von 1540—1773 über die fabelhafte Verstocktheit der damaligen österreichischen Machthaber geäußert, nicht minder von den jetzigen gelte, daß selbst der, doch sonst so mächtige, Stachel der Rachsucht bei ihnen sich wirkungslos erweisen werde, daß der Himmel noch andere, weit furchtbarere Apostel zur Bekehrung dieser Verblendeten wird senden müssen, daß es aber eine Bekehrung im Angesichte des Todes werden dürfte, und daß die Habsburg-Lothringer in vielleicht nicht allzu ferner Zukunft das Schicksal der Stuarts und Bourbonen theilen werden. Denn den retrospectiven Marotten einer Dynastie zu Liebe, kann ein Volk, ein Staat unmöglich immer krank bleiben; erwächst es einmal zur handgreiflichen, unumstößlichen Ueberzeugung, daß eine gründliche Heilung von oben herab nicht zu hoffen ist, dann wird sie, da auch die Geduld des geduldigsten Volkes ihr Ende erreicht, wie weiland in Frankreich, von unten hinauf in Angriff genommen. Die Revolution erhebt dann ihr Gorgonenhaupt und zertritt mit eherner Sohle die, welche mit unbeugsamem Starrsinn den Pfad des Heils, der Rettung rechtzeitig zu betreten verschmäheten. Nicht diejenigen, die den Muth besitzen, den Großen der Erde an entscheidenden Wendepunkten ihrer Geschicke —, und das Haus Oesterreich steht an einem solchen, — die bittere Wahrheit zu sagen, sind die Feinde der Fürsten, haben schon so viele Dynastien zu Grunde gerichtet; das war stets das Werk der süßen Lügen der Hofschranzen, Pfaffen und Schmeichler.

Es ist ein furchtbar Ding um die Revolution; sie gießt das Vollmaß des Jammers und Elends nicht allein über diejenigen aus, gegen die sie sich ursprünglich richtet, sie wälzt ihre grausigen Wogen auch über Millionen der unschuldigsten Menschen einher. Das Feld-

---

in d. Mitte d. 17. Jahrhunderts, so tief erniedrigt ward, durch welche es seit Jahrhunderten der fleischgewordene Fluch so vieler Länder und namentlich Germaniens gewesen, noch heute mit derselben Allmacht in Wien, wie in den Tagen der alten Ferdinande! Und dennoch schleudert Oesterreich noch immer mit demselben stiermäßigen Starrsinne wie vor Jahrhunderten sein sündiges, sein vermessenes Veto gegen Gottes ewige Satzung, welche die Gesundheit, in der physischen wie in der moralischen Welt, der Individuen wie der Staaten, von der Bewegung, vom Fortschreiten, nicht vom verstandeslosen Stillstehen abhängig macht: noch immer sucht es, wie vor Jahrhunderten, die Länder, die ihr trauriges Geschick seinem erstarrenden Scepter unterwarf, in einen großen geistigen Morast zu verwandeln, die Völker auf alle Ewigkeit in jenen Kindheitszustand zu fesseln, in welchem sie nur der Begeisterung für Backhändl, Tänzerinnen, Komödianten und Musikanten fähig sind. Ja wol! Auch die haben Nichts gelernt und Nichts vergessen!"

geschrei der vielen schlimmen Geister, die sie gewöhnlich entfesselt: „Krieg den Palästen! Friede den Hütten!“ ist nur eine schöne Phrase ohne alle innere Wahrheit. Wie groß der Raum auch immer sein mag, der diese von jenen trennt, so weit ist er doch nicht, daß, wenn erstere durch die Raserei verzweifelter, von Haß, Rachsucht und den anderen Erinnyen der Umwälzung entzündeter Menschen eingeäschert werden, letztere unversehrt bleiben könnten; die Dämonen des Umsturzes und der Zerstörung, haben sie einmal der Massen sich bemächtigt, verführen sie, wie man in Frankreich erlebt, nur zu leicht, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Der anfängliche Kampf gegen die Privilegien und die Privilegirten artet nur zu bald in einen Zerstörungskrieg gegen alles Eigenthum, in völlige Verläugnung aller Begriffe von Recht und Besitz aus.

Wenn man in Oesterreich noch rechtzeitig sich entschließen sollte, die Ausstoßung der in seinem Innern wühlenden Krankheitsstoffe, die Verstopfung der inneren Quellen seiner Ohnmacht — (die fürwahr! nicht von dem Mangel an Zündnadelgewehren herrührt, denn dieser Mangel ist nur ein Symptom, eine der Wirkungen der Krankheit, nicht die Krankheit selbst) — auf dem friedlichen, unblutigen Wege der Reform zu ermühen, dann muß man vor Allem mit dem Schwierigsten beginnen. Nämlich mit seiner Umwandlung aus einem Pfaffen- (d. h. aus einem Reich, in welchem thatsächlich diese herrschen, ihre Interessen, nicht die des modernen Staates, der bürgerlichen Gesellschaft maßgebend sind) in einen Laienstaat. Also mit der Secularisation der geistlichen Güter und der Metamorphose der Priester in besoldete Staatsdiener. Die Monarchie besitzt in jenen, zu deren Einziehung die auf's Höchste gestiegene Finanznoth (dieser durch einen Staatsbankerott abhelfen wollen, hieße nur den Ausbruch der Revolution, das Auseinanderfallen der Monarchie und selbstverständlich damit auch den Sturz der Dynastie beschleunigen, und die Fortsetzung der gefährlichen, weil gar zu verführerischen, Geld-Druckerei bedroht Oesterreich, wer weiß wie bald, mit der französischen Assignaten-Misère von 1795) ohnehin bald gebieterisch genug drängen wird, noch einen recht hübschen Sparpfennig, den andere katholische Staaten bereits verbraucht haben, welcher mit

Einsicht und Redlichkeit verwerthet, eine ganz erkleckliche Hülfe gewähren dürfte. Dann: totale und durchgreifende Befreiung des Jugendunterrichts von dem giftigen Einflusse der Klerisei; Anstellung nur weltlicher Examinatoren. Die sind in Oesterreich zwar schon vorhanden, aber thatsächlich nur Figuranten. Das entscheidende Hauptexamen findet dort noch immer vor dem Herrn Pfarrer und seiner Köchin statt, u. s. w. höher hinauf; wer da verräth, daß er mehr weiß, als die Kirche den Laien zu wissen erlaubt, fällt wegen Untauglichkeit zum rechtgläubigen Staatsdienst gründlich durch. Ferner: Aufhebung der Klöster und aller anderen geistlichen Körperschaften; Oesterreich braucht Arbeiter und keine Beter. Ferner: Aufrichtige Ein- und Durchführung des (bis jetzt in Oesterreich wie so Vieles, so z. B. seine 800,000 M., nur auf dem Papiere existirenden) Princips der Gleichberechtigung aller Confessionen; eine deutsche Regierung, die noch jetzt Skandale duldete, wie die bekannten in Tirol hinsichtlich der Protestanten vorgekommenen, verdiente aus Deutschland ausgestoßen zu werden. Ferner: Einführung der Civilehe, und zwar der obligatorischen, nicht der fakultativen. Ist man einmal mit diesen und einigen anderen verwandten Reformen (deren vornehmste Bedeutung in dem durch sie documentirten Bruch mit dem seitherigen Unglückssystem und in dem dadurch wiedergebornen Vertrauen beruht) fertig, dann werden auch die übrigen beziehungsweise leicht durchgeführt werden, selbst die Umwandlung der seitherigen Patrimonien hochgeborner geistiger Liliputer und pfäffischer Schützlinge, der obersten und oberen Stellen in der Civil- und Kriegsverwaltung, in Gemeingüter aller befähigten Staatsbürger. So lange man aber mit der Wegschaffung dieses Kapital-Unraths nicht beginnt, werden alle Reformversuche in Oesterreich immer nur eine Säuberung der Treppe von unten hinauf, eitel Spiegelfechterei und Blendwerk bleiben.

Noch ist es Zeit, aber die zwölfte Stunde; noch spinnt Lachesis, aber Atropos wetzt die Klinge!

Frankfurt a. M. den 6. August 1866.

Der Verfasser.

Inhalt des ersten Bandes.

Erstes Buch.

Die germanische Welt von der Urzeit bis zu den deutschen Staatengründungen in Gallien und Italien. (J. 113 vor Chr. —493 nach Chr.)

Erstes Kapitel.

(113—15 vor Chr.)

Zweites Kapitel.

(Urzeit — II. Jahrhundert nach Chr.)

Drittes Kapitel.

(15 vor — 161 nach Chr., wie immer im Folgenden).

Viertes Kapitel.

(161—410).

Fünftes Kapitel.

(410—493).

Sechstes Kapitel.

(II.—V. Jahrhundert).

Zweites Buch.

Das Frankenreich unter den Merovingern bis zur Thronbesteigung König Pippin's. (493—752)

Erstes Kapitel.

4 93—556).

Zweites Kapitel.

(493—613).

Drittes Kapitel.

(V.—VI. Jahrhundert).

Viertes Kapitel.

(VI. Jahrhundert — 615).

Fünftes Kapitel.

(613—741).

Sechstes Kapitel.

(VI. Jahrhundert — 752).

Drittes Buch.

Die Karolingerzeit. (752—911).

Erstes Kapitel.

(455—771).

Zweites Kapitel.

(771—804).

Drittes Kapitel.

(VI. Jahrhundert — 824).

Viertes Kapitel.

(768—814).

Fünftes Kapitel.

(768—814).

Sechstes Kapitel.

(814—843).

Siebentes Kapitel.

(843—882).

Achtes Kapitel.

(882—911).

Erstes Buch.

Die germanische Welt von der Urzeit bis zu den deutschen Staatengründungen in Gallien und Italien.

Erstes Kapitel.

Die Arier, Kelten und Germanen; erste Kämpfe der Römer mit letzteren bis Drusus. Namen und Wohnsitze der bedeutendsten damaligen deutschen Völkerschaften, deren Körperbeschaffenheit, Erziehung, häusliches Leben, Beschäftigungen und Familienverhältnisse. Knechtschaft und deren Abstufungen, die Vollfreien bei den alten Deutschen.

Gleich allen Nationen, die Europa's Geschicke wie seinen Bildungsgang während einer langen Reihe von Jahrhunderten bestimmten, ist auch das deutsche Volk ein in grauer, nicht zu ermittelnder Vorzeit aus Asien eingewandertes, ein Zweig jenes großen Urvolksstammes[1]), welcher einst von den Ufern des Ganges bis zum atlantischen Meere sich ausgebreitet, gewöhnlich der indogermanische genannt wird, wenn gleich diese Bezeichnung mangelhaft und durch die richtigere: der arische zu ersetzen ist[2]). Die Gründe jener Auswanderung vom Osten gen Westen sind uns unbekannt, gleich der Zahl der Jahrhunderte, über welche sie sich erstreckt, nur hinsichtlich des Weges, den jene Asiamüden genommen, erscheint die Annahme kaum mehr

---

1) Ueber dessen wirthschaftlichen Kulturstand zur Zeit seiner höchsten Entwicklung, d. h. muthmaßlich vor fünf bis sechs Jahrtausenden, gibt Schleicher in Hildebrands Jahrbüchern f. Nationalökonom. und Statistik I (1863), 401 f. interessante Aufschlüsse. Man erfährt aus ihnen unter anderem, daß dies Urvolk feste Wohnsitze hatte, daß sein Viehstand, der seinen Hauptbesitz bildete, bereits derselbe, wie der heutige war, und daß es Schifffahrt mittelst Ruderschiffe trieb.

2) Haug in d. allgem. Monatsschrift f. Wissenschaft und Literatur. 1854, 785 f. Diefenbach, Origines Europaeae 34 (Frankfurt 1861). Pictet, Les Origines Indo-Européennes ou les Aryas primitifs (Paris 1859).

zweifelhaft, daß der Strom der fraglichen Wanderung durch das heutige Rußland großentheils zunächst nach Skandinavien, und von da über die Südküste des baltischen Meeres nach Deutschland sich ergossen habe. Im größten, zumal im südlichen und mittleren Theile desselben, aber auch auf dem linken Elbufer und noch weiter nördlich, stießen jene Einwanderer auf einen aus der ursprünglichen Heimath vor ihnen emigrirten, aus Gallien nach Deutschland gekommenen[3] Ast des großen arischen Urstammes. Es waren die ihnen an Bildung zwar überlegenen[4], aber an physischer Kraft wie an sittlicher Energie und politischer Tüchtigkeit[5] ihnen weit nachstehenden Kel-

---

3) Der Einwanderung keltischer Völkerschaften in Süd- und Mitteldeutschland unter einem Anführer Sigovesus zur Zeit des römischen Königs Tarquinius Priscus, ums Jahr 590 v. Chr., gedenkt Livius V, 34 und von keltischen Tektosagen als Bewohner des hercynischen Waldes spricht noch Julius Cäsar, Bell. Gall. VI, 24. Unzweifelhaft keltische Helvetier und Bojen saßen zwischen dem Oberrhein, Main und der Donau, die Letztgenannten später in Böhmen und Mähren, aus welch' beiden Ländern sie jedoch schon ein paar Menschenalter vor dem Beginne unserer Zeitrechnung durch die deutschen Markomannen (s. weiter unten) vertrieben wurden. Wittmann, Aelteste Gesch. d. Markomannen in den Denkschriften der münchner Akademie XXIX, 652 f.

4) Wie man besonders aus den verschiedenen Abhandlungen Schreibers über die Gräber, die Metallringe und das Kriegswesen der Kelten in dessen Taschenbuch f. Gesch. und Alterth. in Süddeutschland. Jahrg. I—IV und Kellers gediegenen Ausführungen über die keltischen Pfahlbauten in den Schweizerseen im neunten und zwölften Bande der Mittheilungen der antiquar. Gesellsch. in Zürich ersieht. Auch Grimm (Mythologie I, Vorr. XXVI) fühlte sich schon zu dem Anerkenntnisse gedrungen: „Alles, was uns von keltischer Religion übrig blieb, zeugt selbst in seinen Bruchstücken von feinerer Geistesbildung, als uns deutsche oder nordische Mythologie kundgeben." Vergl. noch Diefenbach, a. a. O. 153. 166 f. und Mones einschlägliche Schriften (Gallische Sprache, Keltische Forschungen z. Gesch. Mitteleuropas, besond. 269 f.).

5) Sehr treffend bemerkt hinsichtlich ihrer Mommsen, Die Schweiz in römischer Zeit 15 (in den angef. zürcher antiquar. Mittheil. IX, Abth. II): „Ihre Schwäche lag vor allem in ihrer politischen Untüchtigkeit. Die sittliche Energie, welche die Welt beherrscht, weil sie sich selber zu beherrschen weiß, welche den Einzelnen aufhebt in dem größeren Ganzen und den engen Egoismus zum Nationalsinn läutert, diese eigentliche Herrlichkeit und Gewaltigkeit der Menschennatur, auf der der Staat ruht, ist dem keltischen Wesen verhältnißmäßig fremd. Daraus erklärt es sich, warum sie in der Geschichte eine vergleichungsweise unbedeutendere Rolle gespielt haben, als irgend eine andere indogermanische Nation von gleicher Ausdehnung. Sie haben wol Tempel zerschlagen und Städte verbrannt; aber von jenem thörichten Gallier an, der das eroberte Rom aus lauter lieberlanger Weile wieder fahren ließ, bis hinab auf Paddy, der seinen Kartoffelacker so flach wie möglich umwühlt und über die Improvements des Sachsen den Zorn der heil. Jungfrau herabruft, haben sie sich unfähig erwiesen, ein Regiment bürgerlicher Ehrbarkeit, Sicherheit und Wahrhaftigkeit zu begründen, und im besten Fall es nicht weiter gebracht, als zur Gründung eines Soldatenstaates; die militärische Ordnung ist die einzige, die sie kennen und anerkennen. Die Kelten haben alle Staaten des Alterthums erschüttert, aber gegründet haben sie keinen von dauerndem Bestand und schon jene oberflächliche Weise, in der sie sich festsetzten in den neugewonnenen Landschaften, nicht minder ihr Verzichten auf Seefahrt und Meerherrschaft beweist, wozu die Geschichte sie nicht bestimmt hat. Sie waren schlechte Bürger, aber gute Reisläufer und vortreffliche Unterthanen; die Römer haben sie mit derselben Leichtigkeit sich unterworfen, wie sie die Kleinasiaten bezwangen."

ten, welche im sechsten, fünften und vierten Jahrhundert vor Christus im Zenith ihrer Macht standen, damals das herrschende Volk in Mitteleuropa, Besitzer des heutigen Frankreichs, der Schweiz, Oberitaliens, Spaniens, Großbritanniens, Irlands und, wie gesagt, auch des größten Theiles von Deutschland waren[6]). In den meisten dieser Länder mußten die Kelten den Römern weichen, oder unter deren Herrschaft sich schmiegen; daß auch die im südlichen Deutschland ansässigen von diesem Schicksale betroffen wurden, werden wir im Folgenden erfahren. Die in Mittel- und Norddeutschland seßhaften wurden aber völlig aufgerieben oder verdrängt von den, aus Skandinavien auf sie einstürmenden Germanen, welcher älteste Name unseres Volkes auch keltischen[7]) nicht römischen Ursprungs ist. Germani, d. h. ungestüme, schreiende Krieger nannten die Kelten jene gefürchteten Feinde, denen sie überall erlagen, am wahrscheinlichsten anläßlich der bei denselben gebräuchlichen furchtbaren Schlachtgesänge, die ihnen nicht geringeren Schrecken einflößten, wie später den Römern. Ob die Germanen schon in jener fernen Urzeit einen gemeinsamen, alle Stämme umfassenden einheimischen Namen führten, erscheint um so zweifelhafter, da die Geschichte uns immer nur einzelne Völkerschaften, höchstens mehrere Stämme in Verbindung, nie alle in gemeinschaftlicher Thätigkeit zur Ausführung eines Werkes, eines Unternehmens vereint zeigt. Denn der einheimische Name: Deutsche (nicht Teutsche, wenngleich von dem gothischen Thiuda, Thioda, Diota, das Volk; der Volksstamm abgeleitet[8]), ist weit, weit jüngeren Ursprungs; sein stehender Gebrauch beginnt erst im Anfange des neunten Jahrhunderts nach Christi Geburt[9]).

Dieser mehr als wahrscheinliche Mangel eines einheimischen Gesammt-Namens der alten Germanen ist besonders deshalb auffallend, weil die von Tacitus uns überlieferte ethnogonische Stammsage derselben klärlich beweist, daß sie ihres gemeinsamen Ursprunges sich gar wohl bewußt waren, trotz der Zersplitterung, in der wir sie handeln sehen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Einheit — man erlaube den Ausdruck — des Stoffes in der Vielheit der Formen, einer Nationalität sich treu bewahrt hatten. Jene lautete nach dem genannten geistreichsten und gewissenhaftesten römischen Geschichtschreiber: der erdgeborene Gott Tuisco sei der Germanen Stammvater; er

6) Grimm, Gesch. d. deutschen Sprache I, 164 f. Diefenbach, 122. 145 ff. Bopp, Ueber d. keltisch. Sprachen (in den Abhandlungen der berliner Akademie, 1838) 267 f.

7) Grimm a. a. O. II, 786 f. Graff, Althochdeutscher Sprachschatz IV, 258 f. Diefenbach 132. 350. Der abweichenden Meinung Holtzmanns (noch neuerdings aufrecht erhalten in Pfeiffers Germania, 1864, 1 f.) kann auch ich nicht beipflichten.

8) Grimm, II, 789. Vilmar, Deutsche Alterthümer im Heliand 46 (Marb. 1845).

9) Leo, Vorlesungen über d. Gesch. des deutschen Volkes und Reiches I, 193.

habe einen Sohn, Mannus (den Mann, den ersten Mensch) und dieser drei Söhne, die Stammväter, die Ahnen der drei großen deutschen Volksstämme der Istävonen[10]), Ingävonen und Herminonen[11]) erzeugt. Der historische Kern, den diese ethnogonische Sage unzweifelhaft hat, dürfte nun darin bestehen, daß die aus Asien eingewanderten Arier schon in uralter Zeit in drei Stämme sich absonderten, vermuthlich nach vorgängiger Theilung des gewonnenen Landes und in der, freilich nicht erreichten Absicht, fernerem Allen verderblichem Streite über dasselbe vorzubeugen. Im Folgenden werden wir erfahren, daß sich frühzeitig schon diese drei Hauptstämme in eine Menge bald größerer, bald kleinerer Völkerschaften zersplitterten, besonders als die Kelten immer weiter zurückgedrängt wurden, immer mehr Land den Germanen überlassen mußten und damit das Bedürfniß, welches diese anfänglich gegen sie vereint, immer schwächer ward.

Neben der fraglichen Stammsage gibt es aber auch noch andere sprechende Beweise davon, daß schon die Deutschen der Urzeit als ein Volk sich betrachteten. Zuvörderst der vielsagende Umstand, daß es zwischen ihnen keine eigentliche Gränze, daß es eine solche nur gegen den fremden Feind gab[12]). Dann die Thatsache, daß Heerführer und Abgesandte einzelner deutscher Völkerschaften schon in jenen ersten Zeiten unserer Geschichte in ihren Verhandlungen mit dem Auslande sich nicht des Sondernamens derselben bedienten, sondern des wenn gleich fremden Gesammtnamens aller. So nannte z. B. Ariovist in seiner Unterredung mit Julius Cäsar sein, doch aus den mächtigen und gefürchteten Sueven gebildetes Heer nicht so, sondern unbesiegte Germanen, und die Usipeten und Tenchterer erklärten einige Jahre später dem genannten großen Römer: sie seien Germanen und hätten als solche von ihren Vätern die Sitte geerbt, jedem Angreifer sich zu widersetzen, niemals zur Bitte sich zu erniedrigen[13]).

Die vorhin erwähnte, das ganze uns bekannte Dasein dieser charakterisirende Eigenthümlichkeit tritt uns denn auch schon gleich bei ihrer ersten unzweifelhaft beglaubigten Erscheinung auf der Weltbühne entgegen — nicht das ganze Volk führt sich, nur zwei Völkerschaften eines jener drei Hauptstämme

10) Nicht Iscävonen, wie Grimm will. Vergl. Graff, Sprachschatz, I, 501 u. Haupt, Zeitschrift f. deutsch. Alterth. IX, 249. XI, 177.

11) Unter den verschiedenen über diese Namen aufgestellten Hypothesen ist die neueste Bessels, in seiner übrigens verdienstlichen Schrift: Ueber Pytheas von Massilien und dessen Einfluß auf die Kenntniß der Alten vom Norden Europas, insbesondere Deutschlands (Göttingen 1858), daß damit der höchste so wie der niedere Adel und die Gemeinfreien bezeichnet würden, zweifellos auch die abgeschmackteste.

12) Grimm I, 503.

13) Jul. Cäsar, Bell. Gall. I, 36. IV, 7.

führen es in der Geschichte ein. Es waren die, zu den Ingävonen gehörenden[14]) Kimbern und Teutonen, welche ihre bisherigen Wohnsitze an der Ost- und Nordsee, wie sie selbst behaupteten, durch furchtbare Meeresfluthen gezwungen, verlassen hatten, plötzlich im J. 113 vor Christi Geburt an den Pässen der julischen Alpen, im heutigen Steiermark und Kärnten erschienen und eben so sehr durch ihre Anzahl (über 300,000 streitbare Männer) wie durch ihre fremdartige Wildheit und ihr kriegerisches Ungestüm Schrecken unter den Römern verbreiteten. Der Führer des von diesen ihnen entgegengesandten Heeres, der Consul Papirius Carbo suchte durch List die Gefürchteten zu verderben; er überfiel die seiner heuchlerischen Freundlichkeit Trauenden plötzlich während des Schlafes[15]), erlitt durch sie aber bei Noreja in Kärnten eine Niederlage. Warum? die Sieger solche unbenützt ließen, sich nicht nach Süden, sondern nach Westen wandten, wissen wir nicht mit Bestimmtheit, können wir nur vermuthen. Am wahrscheinlichsten ist[16]), daß Carbo's Niederlage keine so totale gewesen, wie Livius erzählt, daß Strabo's Bericht: er habe bloß gegen die Kimbern Nichts ausgerichtet, der Wahrheit näher kömmt, daß der römische Feldherr nach dem Treffen in den Pässen der zwischen Kärnten und Krain sich ausdehnenden Schneegebirge eine sehr feste Stellung genommen, welche den Kimbern und Teutonen um so größern Respect einflößte, da auch die himmelhohen Gletscherwände ihnen eine ganz neue und gar abschreckend wirkende Erscheinung sein mußten. Dem sei indessen, wie ihm wolle, sie fanden es gerathener, die neuen Wohnsitze, die sie suchten, den Kelten, deren durch innere Spaltungen zunehmende Schwäche sie wol kennen mochten, als den Römern abzuringen. Obwol sie daher zunächst über den Rhein stürmten, Gallien verheerend, stießen sie doch bald wieder mit den Römern zusammen, als sie in den Küstenstrich am mittelländischen Meere einbrachen, der sich auf beiden Seiten der Rhonemündungen ausbreitet und den jene seit Kurzem ihrer Herrschaft unterworfen hatten. Der römische Senat wies ihre Forderung, ihnen gegen Kriegsdienste so viel Land abzutreten, als sie zu ihrer Ernährung bedürften, zurück, und sandte ihnen ein Heer nach dem anderen entgegen; aber die vollständigste Niederlage war innerhalb der nächsten vier Jahre das gemeinsame Schicksal all' dieser Heere. Der Weg nach Italien und Rom lag den Kimbern und Teutonen jetzt offen und Nichts schien im Stande, die zitternden Römer vor der Erneuerung jener Schreckenstage zu bewahren, wo Brennus mit seinen Galliern auf den Trümmern der Siebenhügelstadt hauste. Da

Jahr 109 v. Chr.

14) Grimm II, 631. Haupt, Zeitschrift XI, 186.

15) Peucker, Das deutsche Kriegswesen der Urzeiten, III (Wanderung über die Schlachtfelder der deutschen Heere der Urzeit), 16 (Berlin 1860—64).

16) Reichards Annahme in den neuen geogr. u. statistisch. Ephemeriden XIV (1824), 391.

zogen jene ganz unerwartet, und noch jetzt unbegreiflich, statt nach Wälschland über die Pyrenäen und verwickelten sich in Spanien mit den Keltiberiern in dreijährige, für sie nicht glückliche Kämpfe. Als sie nach einer erlittenen Niederlage sich neuerdings gegen die Römer wandten, fanden sie an deren Spitze Marius, Jugurtha's Besieger, der von dem Senate schon zur Zeit des Einbruches jener in der iberischen Halbinsel zum Oberfeldherrn der abermals wider sie ausgesandten Armee ernannt, die ihm gegönnte Muße zu den umsichtigsten Vorkehrungen zum Empfange der gefürchteten Feinde und zum Abhärten seiner Truppen benützt hatte. Roms guter Stern wollte, daß die Kimbern und Teutonen, als sie die Pyrenäen wieder im Rücken hatten, den thörichten Entschluß faßten, sich zu trennen; während letztere den an den Mündungen der Rhone trefflich verschanzten Marius angriffen, brachen die Kimbern durch Tirol nach Italien auf. An den heißen Quellen des Sextus, bei der heutigen Stadt Aix in Provence, erfolgte[17] die Entscheidung, die in einer totalen Niederlage der Teutonen bestand, die theils auf dem Schlachtfelde blieben, theils, wie ihr riesiger Anführer Teutoboch, in die Hände der Sieger fielen, welche sofort den Kimbern nacheilten, die ein anderes römisches Heer schon schwer bedrängten. Aber auch jene erlagen in der mörderischen Schlacht auf den raudischen Gefilden bei Vercelli[18] der römischen Taktik und der ungewohnten Sonnengluth; sie wurden völlig aufgerieben und bis in ihr Lager verfolgt, wo noch die Weiber und Hunde den Kampf fortsetzten. Die Kimbern verschwinden seitdem, gleich den Teutonen, aus der Geschichte, ihre Ueberbleibsel zerstreuten sich unter anderen germanischen und theils auch unter keltischen Völkerschaften im Norden der Alpen; nur einen kleinen Rest von 6,000 Mann fand Julius Cäsar später zwischen Schelde und Maas, aber unter dem veränderten Namen der Aduatuker. Wie furchtbar die durch die Kimbern und Teutonen bewirkte Erschütterung der gesammten römischen Welt gewesen, erhellt am sprechendsten aus der Thatsache, daß die Erinnerung an sie noch Jahrhunderte lang in der bei den Römern gebräuchlichen Bezeichnung des höchsten Entsetzens mit: kimbrischer Schrecken unter ihnen fortlebte. Aber auch die zahlreichen Gefangenen, die in jenen beiden Entscheidungsschlachten in der Römer Hände gefallen und ihre Sklaven geworden, brachten ihnen später nicht geringe Gefahr; sie und ihre Nachkommen waren nämlich Hauptheilnehmer

102 v. Chr.

101 30. Juli.

17) Nach Reichards, dessen Erläuterungen der betreffenden Berichte der Alten hier überhaupt die befriedigendsten sein dürften, einleuchtender Berechnung (a. a. O. 401) im December. Gute Notizen über das Schlachtfeld und das daselbst von den Römern errichtete, noch im fünfzehnten Jahrhundert vollständig vorhandene, Monument bei Villeneuve, Statistique du Departement des Bouches-du-Rhone II, 263 sq. (Marseille 1821—29).

18) Reichard a. a. O. 413 f. Peucker a. a. O. III, 44.

an den furchtbaren Sklaven- oder Gladiatoren-Aufständen, die nach einigen Decennien über die Republik so ernste Bedrängnisse heraufführten und von ihr nur nach den größten Anstrengungen unterdrückt werden konnten.

74—71 v. Chr.

Kaum drei Lustren nach Beendigung dieses für Rom so bedrohlichen Sklavenkrieges erfolgte der zweite Zusammenstoß zwischen ihm und Germanen. Schaaren der Letzteren hatten von den Sequanern, einer der bedeutendsten der damals in Gallien hausenden Völkerschaften, gegen ihre alten Rivalen, die Aeduer, zu Hülfe gerufen, den Rhein überschritten[19]) und von immer zahlreicher nachrückenden, durch das fruchtbare Land und der Gallier Zwietracht angelockt, verstärkt, bald in deren Mitte sich festgesetzt. Es waren Sueven; ihr König Ariovist, unter dessen Führung sie nach Gallien gekommen, war mit dem dritten Theile des Sequanergebietes, der ihm und seinen Kriegern zum Lohne des geleisteten Beistandes hatte überlassen werden müssen, jedoch nicht zufrieden und forderte noch ein zweites Dritttheil für die aus der Heimath fortwährend Nachrückenden. In solcher Bedrängniß wandten sich die Sequaner an Julius Cäsar, den damaligen Proconsul in der Provincia Romana (Provence), d. h. in dem den Römern bereits unterworfenen Theile Frankreichs, welcher mit der Eroberung dieses ganzen Landes eben lebhaft schwanger ging und darum in der Niederlassung der kriegerischen Sueven in demselben ein wesentliches Hinderniß der eigenen Entwürfe erkannte. Als deren König Ariovist die von jenem großen Römer, von welchem es schon in seiner Jugend geheißen, daß in ihm mehr als ein Marius lebe, behufs friedlicher Verständigung begehrte persönliche Zusammenkunft mit dem stolzen Bescheide ablehnte, wenn Cäsar etwas bei ihm zu suchen habe, möge er zu ihm kommen, da er in dem gleichen Falle es ebenso halten würde, zog dieser in Eilmärschen, um die Entscheidung vor dem Eintreffen der von jenem erwarteten Verstärkungen herbeizuführen, ihm entgegen und errang im Ober-Elsaß, in der Gegend von Mümpelgard[20]), einen so vollständigen Sieg, daß nur wenige Sueven entkamen und sich über den Rhein retten konnten. Unter den Letzteren war auch Ariovist, der aber bald darauf starb, wahrscheinlich an seinen Wunden. Dies

58 v. Chr. Juli.

---

19) Nach der gewöhnlichen Annahme um's J. 72 vor Christi Geburt; Wittmann in den Denkschriften der münchner Akademie XXIX, 666 setzt dies Ereigniß aus guten Gründen jedoch 8—10 Jahre später an, also zwischen die J. 64—62 vor Chr. und zeigt auch 670 f., daß Ariovist nicht als bloßer Gefolgs- oder Heerführer, sondern als ächter König seines Volkes nach Gallien kam, zu welchem Resultate auch Dahn, Die Könige der Germanen I, 102 f. (München, 1861) gelangt.

20) Und zwar nach den neuesten Ermittlungen in der Ebene bei dem Dorfe d'Arcey; nach den älteren Schöpflins u. A. in der von Bavans oder Granges. Duvernoy, Ephémérides du comté de Montbéliard Introd. IX und 248 (Besançon 1832). Vergl. noch Pencker III, 71 f.

Ende der ersten germanischen Niederlassung und Herrschaft in Gallien hat dessen Schicksal auf ein halbes Jahrtausend entschieden. Denn wie es mehr als wahrscheinlich ist, daß ein Sieg Ariovists zur Folge gehabt haben würde, daß bereits damals von den Sueven ausgeführt worden wäre, was erst gegen Ende des fünften Jahrhunderts den Franken gelang, so trug der Julius Cäsars zur baldigen Unterwerfung ganz Galliens unter Roms Gesetze unstreitig am meisten bei.

55 v. Chr.

Dessen Entschluß, noch während der mit den Galliern heftig fortwogenden Kämpfe den Rhein zu überschreiten, um auch die an seinen Ufern seßhaften deutschen Völkerschaften unter Roms Joch zu beugen, war nicht bloß die Frucht persönlicher Ehr- und Herrschbegierde, sondern wie er selbst und sehr glaubwürdig versichert, durch die Besorgniß wesentlich mit veranlaßt, jene möchten, wie früher die Römer gegen die Sueven, so jetzt diese und andere Germanen gegen ihn zu Hülfe rufen und sich mit ihnen verbünden. Wie begründet sie war, zeigte die Erscheinung von 430,000 Usipeten und[21] Tenchterern in der unverhehlnen Absicht auf gallischem Boden, sich daselbst eine neue Heimath zu erringen, da sie aus der alten von den Sueven nach langen Kämpfen vor drei Jahren endlich vertrieben worden, und der mit Cäsar noch kriegenden Gallier eifrige Werbung um ihren Beistand. Nachdem dieser, freilich nur durch die treulose, von Cato nach Verdienst gebrandmarkte, Gefangennahme ihrer Führer, unweit Koblenz einen Theil[22] der genannten Völkerschaften aufgerieben, beschloß er, anderen Deutschen dadurch die Lust zu benehmen, ihrem Vorgange zu folgen, daß er sie für ihr eigenes Land besorgt machte. Auf einer in der Gegend von Neuwied[23], trotz der Breite, Gewalt und Tiefe des Stromes in zehn Tagen vollendeten kunstvollen Brücke, die erste welche der Rhein getragen, drang er in das Gebiet der Sigambrer ein, fand es aber verlassen und nicht gerathen, seine in die Wälder geflüchteten Bewohner dorthin zu verfolgen, weshalb er jenes verwüstete und schon nach achtzehn Tagen sich nach Gallien zurückzog. Auch ein zweiter, etwas weiter stromaufwärts als der erste bewerkstelligte, Rheinübergang Cäsars blieb aus demselben Grunde und

53 v. Chr.

---

21 Dederich und Müller in den Jahrbüchern der Alterthumsfreunde im Rheinlande V, 252. VII, 2. X, 191 ff.

22) Aber keineswegs deren Gesammtheit, wie Cäsar selbst sich rühmt, da ein großer, wenn nicht gar der größte Theil dieser Völker in dem entscheidenden Treffen gar nicht mitkämpfte, sondern in den gewonnenen neuen Wohnsitzen auf der rechten Rheinseite zurückgeblieben war; auch werden beide Stämme noch etwa anderthalb Jahrhunderte später von Tacitus erwähnt. Dederich a. a. O. V, 269. Zeuß, Die Deutschen u. d. Nachbarstämme 90. (München 1837).

23) Wie Müller a. a. O. VII, 15 f. gegen Dederich u. A. überzeugend dargethan hat. Vergl. noch ebendas. IX, 159.

wegen des von ihm bei weiterem Vorrücken befürchteten Mangels an Lebensmitteln, ebenso resultatlos; der große Feldherr schien zu ahnen, daß den Römern auf diesem Boden ernste Gefahr drohe und behelligte darum die Germanen nicht weiter. Vielmehr suchte er sie sich zu befreunden, und deren leidige Gier nach Beute, Kriegsruhm und Abenteuern, gleichviel wo? und wie? sie gewonnen würden, erleichterte es ihm nicht wenig, Schaaren derselben als Söldner unter seinen Fahnen zu vereinen. Freilich ist es schmählich genug gewesen, daß deutsche Häuptlinge und Krieger durch die bereits vorliegende Erfahrung, daß Rom, wie die schlimmste Feindin aller freien Völker, so auch die gefährlichste ihres eigenen Vaterlandes war, sich nicht abhalten ließen, ihren Arm seinem Dienste zu widmen, zur endlichen Unterwerfung der Gallier und Belgier entscheidend mitzuwirken, wie sie denn auch im späteren Bürgerkriege zwischen Julius Cäsar und Pompejus jenem die wichtigsten Erfolge miterrangen.

Keineswegs so freiwillig, wie man gemeinhin anzunehmen pflegt, ist der Entschluß Octavians Augustus gewesen, den Kampf seines Großonkels gegen die Germanen zu erneuern, als er factisch zur Alleinherrschaft im weiten Römerreiche emporgestiegen war. Die Legionen, mit deren Hülfe er sie hauptsächlich errungen, erwuchsen nämlich in Friedensperioden für ihn zu einer argen, bedrohlichen Verlegenheit. Die Disciplin, unter ihnen so musterhaft, so lange sie dem Feinde gegenüberstanden, war in Zeiten dauernden innern Friedens, den Augustus angelegentlich erstrebte, weil er seiner dringend bedurfte zur Heilung der Wunden, die langjährige Bürgerkriege dem Reiche geschlagen, um den morsch und locker ihm überkommenen Staat neu festigen, um das irdene Rom, wie er selbst sich auf dem Sterbebette treffend ausdrückte[24]), in ein steinernes verwandeln zu können, nur äußerst mühsam aufrecht zu erhalten. Denn zu dem Mangel an Kämpfen, die der Ehrsucht und Beutegier der Soldaten die altgewohnte Sättigung gewährten, gesellten sich noch verschiedene, in Friedenstagen besonders fühlbare Gebrechen der inneren Heeresorganisation[25]), die ebenso verstimmend wirkten, als schwer zu beseitigen waren. Darum fürchtete Roms erster Kaiser mit Recht, die Waffen der Legionen, wenn er den Leidenschaften und Interessen dieser nicht anderwärts Befriedigung ausmittele, bald gegen sich selbst gekehrt zu sehen; er befand sich nach dem Tage bei Actium in derselben Lage, wie sein Großohm nach dem bei Munda. Da er nun überdies das Bedürfniß empfand, den Römern für ihre verlorne innere Freiheit in auswärtigen Triumphen einen bestechenden Ersatz zu gewähren,

---

24) Schmidt, Zeitschrift f. Gesch IX, 349.
25) Schmidt, a. a. O. IX, 502 f.

trat er bezüglich Germaniens um so unbedenklicher in Julius Cäsars Fußtapfen, da noch ein anderer aus der Staatsraison fließender sehr triftiger Grund dazu einlud. Roms Herrschaft in Gallien war jetzt allerdings fest begründet, dennoch kam es öfters zu partiellen Aufständen, die Niemand eifriger nährte und bereitwilliger unterstützte, als die benachbarten deutschen Völkerschaften, wie z. B. namentlich im Jahre der Schlacht bei Actium und in der nächsten Folgezeit[26].

27 v. Chr.

Erwünschten Anlaß zur Wiederaufnahme des Kampfes gegen diese bot, daß die dem Rheine, welcher damals wenn auch nicht mehr in seinem ganzen Laufe, doch im größten Theile desselben die Gränze zwischen dem Römerreiche und dem freien Germanien bildete, zunächst wohnenden Usipeten, Tenchterer und Sigambrer durch die Steuerforderungen des äußerst habsüchtigen römischen Statthalters in Gallien, Marcus Lollius, schwer gereizt, die zu ihnen gekommenen Werkzeuge seiner Geldgier, zwanzig Centurionen, gekreuzigt, darauf einen sehr verheerenden Einbruch in Gallien unternommen, Lollius selbst in die Flucht geschlagen und dabei den Adler der fünften Legion, den ersten römischen, der in offener Feldschlacht in germanische Hände fiel[27]), erbeutet hatten. Der Römer Stolz heischte gebieterisch, daß diese Schmach gerächt und ihrer Erneuerung gründlich vorgebeugt werde. Augustus eilte selbst nach Gallien und, obwol die genannten Stämme bei seiner Ankunft über den Rhein zurückwichen und Geiseln stellten für den von ihnen erbetenen Frieden, vermochten sie dadurch doch nicht seinen Entschluß zu erschüttern, sie und die übrigen Völker Germaniens unter Roms Joch zu beugen. Daß er nicht sogleich an dessen Ausführung ging, rührte einmal von den nöthigen Vorbereitungen, dann aber auch von des Kaisers sehr klugem Plane her, vor Eröffnung des Kampfes gegen die Deutschen, die, meist keltischen, Völker Rhätiens und Noricums sich zu unterwerfen, d. h. die damaligen Bewohner der Ostschweiz (die der westlichen waren schon durch Julius Cäsar[28]) dem Römerreiche einverleibt worden), des südlichen Bayern und Deutsch-Oesterreichs (mit Ausnahme Böhmens und Mährens). Denn bei dem grimmigen Römerhasse derselben, der namentlich die Rhätier bei ihren häufigen Einfällen in römisches Gebiet sogar alle schwangeren Frauen tödten ließ, von welchen ihre Wahrsager

16 v. Chr.

26) Kufahl, Gesch. d. Deutschen I, 155 f. (Berlin 1831). Peucker III, 186.

27) Peucker III, 193.

28) Dieser hatte nämlich gleich zu Anfang seiner Bekämpfung der Kelten die zu denselben zählenden Völkerschaften der Westschweiz, die Rauriker und Helvetier, besiegt und (58 vor Chr.) zu einem sogenannten Bündniß, d. h. zum Eintritt in ein mildes Unterthanen-Verhältniß genöthigt, und ebenso im nächsten Jahre die Bewohner des heutigen Wallis. Mommsen, Die Schweiz in röm. Zeit 5.

versicherten, daß sie Knaben trügen, stand sehr zu fürchten, daß jene, trotz der Namensverschiedenheit, mit den Germanen gemeinsame Sache machen und die Bewältigung Aller dadurch wesentlich erschweren würden. Die der genannten Alpenstämme wurde den römischen Legionen dadurch erheblich erleichtert, daß zumal die Rhätier in eine Menge unter sich nicht verbundener Völkchen zersplittert waren, die einzeln kämpften, je nachdem sie angegriffen wurden. Das geschah durch des Imperators Stiefsöhne Drusus und Tiberius von zwei verschiedenen Seiten; in einem Sommer erlagen alle. Was von ihnen dem Schwerte der Sieger und der Sklaverei entrann, mußte auswandern und wurde durch römische Kolonisten ersetzt, allerdings, wie wir später erfahren werden, sehr zum Vortheile dieser nunmehr bis zur Donau römischen Länder.

15 v. Chr.

Jener Alpenvölker Ueberwinder, Drusus, wurde von seinem kaiserlichen Stiefvater dazu ausersehen, ihr Schicksal auch den Germanen zu bereiten. Ehe wir ihn indessen auf seinen Heerzügen gegen diese begleiten, ist es nöthig, diejenigen, gegen die er ausgesandt wurde, in ihren Wohnsitzen, in ihrem häuslichen, politischen, in ihrem Rechts- und religiösen Leben näher kennen zu lernen.

Im Laufe der Jahrhunderte, die seit ihrer Einwanderung in Deutschland verflossen, hatten sich die oben erwähnten drei großen Stämme der Istävonen, Ingävonen und Herminonen, wie bereits berührt, in eine Menge von bald größeren, bald kleineren Völkerschaften zersplittert, zwischen welchen längst, wie noch während mehr als eines halben Jahrtausends, ein gegenseitiges Stoßen und Verdrängen nur zu häufig stattfand. Es rührte zunächst von der beziehungsweise raschen Zunahme der Bevölkerung und diese hauptsächlich[29]) von den keuschen und deshalb sehr fruchtbaren Ehen, von der gesunden Kindererziehung wie von der ganzen Lebensweise der alten Germanen und der großen inneren Freiheit her, deren sie sich erfreuten. Was die Usipeten und Tenchterer, wie im Vorhergehenden erwähnt, zu dem Versuche genöthigt, auf gallischem Boden eine neue Heimath zu gründen, ihre Vertreibung aus der alten durch die Sueven, war das nur zu gewöhnliche Loos besonders der kleineren, schwächeren Völkerschaften, welche das Mißgeschick betroffen, ihnen weit überlegene zu Nachbarn zu haben. Die bedeutendsten derjenigen, die in den Tagen Julius Cäsars und des ersten römischen Imperators als unzweifelhaft deutsche Völker erscheinen, waren die folgenden:

Zu den an die Römer zunächst grenzenden istävonischen, die, weil die westlichsten wol auch die am frühesten eingewanderten gewesen, gehörten

29. Bethmann-Hollweg, Ueber die Germanen vor der Völkerwanderung 18.

die Tribokker, Vangionen und Nemeter, wenn gleich sie in der hier in Rede stehenden Zeit auf der linken Seite des Oberrheins, im heutigen Elsaß, in der Pfalz und Rheinhessen, in den von den Römern Oberdeutschland Germania superior oder prima) genannten Landstrichen hauseten[30]. Diese ihre, schon vor Julius Cäsar erfolgte[31] Uebersiedelung auf gallischen Boden — ihr dadurch entstandenes Verhältniß zu den Römern mag ursprünglich ein Bundesverhältniß gewesen, aber allmählich in ein Unterthanenverhältniß umgewandelt worden sein, wie bei so vielen anderen Völkerschaften, — entfloß zweifelsohne denselben Motiven, welche die am Niederrhein, im römischen Niederdeutschland (in der Germania inferior oder secunda) ansässigen Ubier bestimmten, ihrem Vorgange zu folgen, ihre Wohnsitze am rechten Rheinufer und der Lahn mit anderen auf dem linken zu vertauschen[32]. Nämlich einmal ihrer Unfähigkeit, jene gegen mächtigere deutsche Nachbarn länger zu behaupten, dann dem Verlangen, die später zu erwähnenden großen Vortheile der römischen Kultur mitzugenießen. Die Ubier müssen zu den civilisirtesten damaligen Deutschen gehört haben, da ihr Hauptort, ihr Centrum und religiöser Einigungspunkt die Ara (Opferstätte) Ubiorum[33], schon eine Art von Stadt gewesen, aus welcher später das stolze Köln erwuchs, ihr Sinn überhaupt nicht auf Kampf und Kriegsruhm, sondern auf den Genuß friedlicher Ruhe am heimischen Heerde, auf ungestörten Betrieb von Ackerbau, Handel und Gewerbe gerichtet war, sie auch wegen ihrer Gewöhnung an gallische Sitten, so wie wegen ihrer Freundschaft mit den Römern von den übrigen Germanen sehr gehaßt wurden[34]. Die Usipeten und Tenchterer blieben auch nach der oben erwähnten durch Julius Cäsar erlittenen bedeutenden Niederlage stark genug, in ihren neu gewonnenen Wohnsitzen auf der rechten Rheinseite nördlich von der Lippemündung bis zur Ruhr und in die Gegend von Köln[35], in der nächsten Nachbarschaft der Ubier, sich zu behaupten, vornehmlich wol, weil sie an anderen Nachbarn, den zwischen der Sieg und Lippe und zu beiden Seiten der Ruhr seßhaften Sigambern treue Verbündete und bereitwillige Helfer besaßen. Wenn auch nicht dasselbe, doch wenigstens ein sehr ähnliches Verhältniß bestand zwischen den Brukterern, Cha-

38 Chr.

30) Grimm, Gesch. d. deutschen Sprache I, 496. Gerlach, Erläut. zu Tacitus Germania 137 ff.

31) Zeuß, Die Deutschen u. die Nachbarstämme 217 f.

32) Ritter in den Jahrbüchern d. Alterthumsfreunde im Rheinlande XVII, 46.

33) Neben dieser gab es noch eine zweite Kultusstätte im Ubierlande, der Odins- (Godes-) Berg; sie war der speciellen Verehrung dieses Gottes gewidmet. Ennen, Gesch. d. Stadt Köln I. 17. (Das. 1863—65). Vergl. noch Ritter a. a. O. XVII, 50.

34) Grimm a. a. O. I, 527. Ennen a. a. O. I, 8.

35) Angef. Jahrbücher d. Alterthumsfr. im Rheinlande V, 269. Pencker III, 140.

maven, Tubanten und Canninefaten, welche das übrige Land zwischen der Ruhr, Lippe und Yssel inne hatten, deren Namen sich in dem spätern Hameland, Twente und Kennemerland erhalten haben[36]. Ferner gehörten zu den Istävonen die Bataver, deren Name sich in Betuwe, dem noch heute gebräuchlichen der von ihnen bewohnten, von der Maas und einem Arme des Rheins, der Waal, gebildeten Insel erhalten hat. Dieses dem Meere abgewonnene und von demselben oft zurückgeforderte Stück Land war jedoch nicht ihre ursprüngliche Heimath; die lag vielmehr im Gebiete der Chatten, aber innere Spaltungen hatten jene, wenigstens schon hundert Jahre vor Christus, genöthigt, sie zu verlassen, sich eine andere zu suchen. Da nun die unzweideutigsten Zeugnisse der Alten[37]) die Bataver als ursprünglichen Zweig der Chatten bezeichnen und füglich nicht anzunehmen ist, daß die ganze Völkerschaft anderer Abstammung gewesen, als ein Theil derselben, wird auch die letztgenannte, im heutigen Hessenlande seßhafte, zu den Istävonen zu zählen sein, und ebenso die der Mattiaken im jetzigen Nassau, die gleichfalls ein Ast der Chatten waren, deren Hauptort Mattium, das heutige Wiesbaden, schon in vorrömischer Zeit wegen seiner Heilquellen bekannt war[38]).

Dem ingävonischen Stamme gehörten zuvörderst die Friesen an, die Bewohner des nordwestlichen Küstenstriches fast von der Schelde bis gegen Jütland hin und der nahgelegenen Inseln. Der Name dieser von den Alten in große und kleine Friesen eingetheilten Völkerschaft ging später allmählich auf manche ihrer ursprünglichen Nachbarn über, so namentlich auf die, noch im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung mächtigen[39]) Chauken, die das ansehnliche Gebiet vom Meere bis zur Weser, von der Ems bis zur Elbe inne hatten, und die Amsivarier, die zwischen der Ems und der Weser hauseten[40]). Zu beiden Seiten der Weser, jedoch zum weitaus größten Theil[41]) auf dem linken Ufer derselben, im Süden an die Chatten grenzend, saßen die Cherusker, deren Nachbarn auf beiden Seiten des genannten Flusses[42]) die Angrivarier und im Osnabrück'schen die Marsen und Chasuarier waren. Die beregte nachmalige Ausdehnung des Namens der Friesen auf

36) Ledebur, Land u. Volk der Brukterer 84. Grimm I, 530. Gerlach a. a. O. 183. Wigand, Archiv f. westfäl. Gesch. VII, 213. Acker Stratingh, Aloude Staat en Geschiedenis des Vaderlands II, 1, 120 ff. (Groning. 1847—52).

37) Bei Grimm II, 584 und Acker Stratingh a. a. O. II, 1, 138.

38) Becker in den Annalen d. Vereins für nassauische Alterthumsk. u. Gesch. VII (1863), 70 f.

39) Haupt, Zeitschrift f. deutsch. Alterth. XI, 186.

40) Giefers in d. Zeitschrift f. westfäl. Gesch. XIII (1852), 256.

41) Wie Giefers a. a. O. 252 f. dargethan hat.

42) Müllenhoff in Haupts Zeitschrift f. deutsch. Alterth. IX, 227.

andere, ursprünglich von ihnen abgesonderte, Ingävonenzweige hatte unstreitig denselben Grund wie bei den Amsivariern; es war Hülfsbedürftigkeit gegen sie bedrängende Nachbarn, der dadurch gebotene Anschluß an mächtigere, die den erbetenen Schirm und Beistand nur um den Preis der Verzichtleistung auf die seitherige Sonderexistenz, der völligen Verschmelzung mit den Beschützern gewährten.

Zum herminonischen Stamme, dem zahlreichsten der drei deutschen Hauptstämme, der von seinen anfänglichen Sitzen im mittlern Deutschland aus allmählich auch das südliche und östliche bis an die Karpathen und zur Weichsel einnahm und auch nach dem Norden einzelne Vorposten schob, gehörten zunächst die im Vorhergehenden schon erwähnten Sueven. Dieser, merkwürdig genug auch nicht einheimische, sondern höchst wahrscheinlich ursprünglich slavische Name[43]) war nicht der einer einzelnen Völkerschaft, sondern die Gesammtbenennung vieler Glieder der Herminonen, die sich den Sueven im Laufe der Zeit angeschlossen, mit ihnen zu einem, dem ältesten bekannten deutschen Völkerbunde vereint hatten. Die hier hervorgehobenen Beispiele von den Friesen und Sueven veranschaulichen eine uns im Folgenden noch öfters begegnende Eigenthümlichkeit der ganzen ältesten deutschen Geschichte. Je nachdem eine Völkerschaft an Macht und Ansehen zunahm, je nachdem sie ihren Nachbarn gefährlich ward, oder diese, von anderen bedrängt, das Bedürfniß empfanden, durch Anschluß an sie Hülfe zu suchen, wuchs auch die Ausdehnung ihres Namens. Denn das Vertauschen desselben mit dem bislang geführten scheint eine der gewöhnlichsten Hauptbedingungen gewesen zu sein, unter welchen der erwähnte Anschluß gewährt ward. Daher rührte denn auch[44]) der öftere Wechsel der Namen bei Völkern, die ihre Wohnsitze nicht veränderten, gar viele Verwirrung in der Geschichte der Urzeit, und nicht wenig Streit unter ihren Erforschern, die es nur zu häufig gänzlich übersahen, daß was anderwärts und in anderen Zeiten unter ähnlichen Verhältnissen sich ereignete, auch damals in Deutschland unvermeidlich war. Bald tauchte, vom Glück begünstigt, auch hier die eine, bald die andere Völkerschaft aus der Masse der übrigen Volksäste auf, blühete und behauptete sich in der Vorherrschaft eine Zeitlang und sank dann, durch verhängnißvolle Mißgriffe oder von widrigen Schicksalen betroffen, wieder in die frühere Unbedeutendheit zurück. Eines der lehrreichsten Beispiele dieser Art ist das der Markomannen, die in Julius Cäsars Tagen einen Bestandtheil des großen Suevenbundes, später aber, wie wir im Folgenden erfahren werden, selbst einen

43) Grimm, Gesch. d. deutsch. Sprache I, 322, 489 f.
44) Gerlach 201.

Völkerverein bildeten, dem nicht nur verschiedene frühere Theilnehmer des suevischen, sondern auch die durch Spaltungen geschwächten und durch Unfälle heruntergekommenen, eigentlichen Sueven selbst angehörten. Als die Aeltesten und Edelsten unter diesen galten in der Urzeit die Semnonen, die Bewohner der heutigen Mark Brandenburg und der Lausitz; die Thatsachen, daß in ihrem Gebiete das Hauptheiligthum der Sueven ihr heiliger Hain und Tempel sich befand, daß dort zu festgesetzter Zeit die Abgeordneten aller Suevenvölker sich versammelten, um das Bundesopfer darzubringen und über die gemeinsamen Interessen zu berathen und zu beschließen, lassen nicht bezweifeln, daß die Semnonengaue die Wiege der Sueven gewesen [45]). Zu den Herminonen gehörten ferner die Hermunduren, die Väter der nachmaligen Thüringer, die im Main- und Saalgebiete, in Franken und Thüringen bis in die Harzgegenden saßen, die in ihrer Nachbarschaft, an der Unstrut und Werra hausenden Warner oder Weriner, die Angeln in Schleswig, deren nördliche Nachbarn die Jüten im östlichen, später gezwungen mit dem westlichen vertauschten, Jütland, die Longobarden an der untern Elbe und zwar jenseits derselben, die an den Quellen dieses Stromes seßhaften Vandalen, die Lygier im heutigen Schlesien, die Heruler in Pommern, die Narisker in der heutigen Oberpfalz, die Quaden in Mähren [46]) und noch einige andere kleinere Völkerschaften.

Was nicht nur unter diesen vielen in der Urzeit auf deutschem Boden sich tummelnden Völkerschaften, trotz der geringen Eintracht, die schon damals zwischen ihnen herrschte, trotz dem Mangel jedes gemeinsamen, alle umschlingenden äußern Bandes, das oben erwähnte Gefühl der Zusammengehörigkeit wach erhielt, was selbst Ausländer, die mit ihnen genauer bekannt geworden (wie Tacitus) nicht bezweifeln ließ, daß sie ungeachtet der Mannichfaltigkeit der Völkernamen es doch nur mit den verschiedenen Zweigen eines Volkes zu thun hatten, das war zunächst ihre Körperbeschaffenheit, die durchgängige Gleichheit ihrer Gestalten, ihrer Gesichtsbildung, ihrer Haut- und Haarfarbe, mit einem Worte: ihre Familienähnlichkeit. Wenn auch die Schilderungen der Römer von der außerordentlichen Größe der alten Deutschen, und namentlich die von einigen ihnen nachgerühmten sieben Fuß sicherlich übertrieben, durch die Ausdehnung einzelner Beispiele auf die Majorität zu erklären sind, so ist doch nicht zu zweifeln, daß sie an Leibeslänge die

45) Peucker, Deutsches Kriegswesen der Urzeiten I, 231.

46) Grimm a. a. O. I, 505. II, 598, 641, 682, 709 ff. Gerlach 242, 257. Archiv f. Gesch. u. Alterth. v. Oberfranken II, 2, 40 f. Maack in Pfeiffers Germania IV, 388 f. Türk, Forschungen auf d. Geb. d. Gesch. IV, 20.

Römer bedeutend überragten. Und die Frauen standen den Männern an Größe wie an Kraft der Glieder nur wenig nach. Daneben zeichneten sich beide Geschlechter durch gleich herrliches Ebenmaaß des Knochengerüstes, durch ihre blendend weiße Haut, ihre blauen Augen und ihre langen blonden Haare aus, unter welch' letzterer Benennung freilich alle Schattirungen von der Weiße des Flachses bis zum Brandroth begriffen wurden. Flößten Trotz und Feuer der deutschen blauen Augen den Kriegern Roms lange Zeit Furcht und Grauen ein, so den römischen Frauen die deutschen blonden Haare kaum geringern Neid; letztere wurden nicht nur nach der Siebenhügelstadt stark verkauft, um dort zu Perücken verarbeitet zu werden, sondern die römischen Schönen suchten nicht selten den ihrigen auch die Farbe der deutschen zu geben, zu welchem Behufe sie sich der chattischen und batavischen Schaumseife, richtiger Salbe, einer vornehmlich von den Chatten, Batavern und Mattiaken verfertigten Pomade bedienten[47].

Diese Größe und Stärke verdankten die alten Deutschen einmal ihrer sehr einfachen naturwüchsigen Erziehung und Lebensweise. Nicht viel anders als die Thiere des Waldes, mit welchen zu kämpfen wol ihre älteste Beschäftigung gewesen und lange Zeit ihre liebste geblieben, wuchsen ihre Sprößlinge auf, so einfach und schlicht, daß selbst die Sorge um Reinlichkeit sehr in den Hintergrund trat, freilich aber auch stets von den eignen Müttern genährt. Empfingen sie dergestalt schon mit der Milch die Kraft, die, wie berührt, auch diese auszeichnete, so mußte das von frühester Kindheit an fortgesetzte Baden in kalten Flüssen, das stete Leben in freier Luft, die Gewöhnung an Sturm und Wetter bei geringer Bekleidung nicht weniger dazu beitragen, aus den alten Germanen ein ungewöhnlich großes und starkes Geschlecht zu machen, als ihre späten Ehen und ihre ebenso einfachen, aber nicht wie sonst bei rohen Völkern, ärmlichen, sondern reichlichen und kräftigen Speisen. Diese bestanden in dem Fleisch wilder und zahmer Thiere (auch der Pferde, besonders aber der Schweine, welch' letzteres Lieblingsgericht aller deutschen Völker war), in Brod aus Haferbrei und Gerste, Kräutern, Wurzeln, Sauermilch, Fischen und Eiern. Die gewöhnlichen Getränke waren Wasser, aus Getreide gebrautes Bier und Meth; Wein gab es nur in den an die Römer gränzenden Provinzen, da man ihn selbst noch nicht bauete, daher von diesen kaufen mußte. Der heimische Kümmel und der Honig, den man den Waldbienen nahm, bildeten die Zuthaten der Speisen, als vorzüglichstes Gewürz galt jedoch das Salz, welches man in eigenthümlicher Weise

47) Thiers, Hist. des Perruques 7 (Avignon 1777). Wackernagel, Gewerbe, Handel und Schifffahrt der Germanen in Haupts Zeitschrift f. deutsch. Alterth. IX, 555.

darurch gewann, daß man die Soole über glühende (meist Eichen- oder Haselstauden-) Kohlen goß und dergestalt ihres Wassers beraubte[48]).

Ebenso einfach war ihre **Kleidung**, deren eigentlicher Gebrauch überhaupt erst mit den Jahren der Mannbarkeit begann. Mäntel aus Thierfellen oder Wolle und im Winter wärmere Pelze, auf der Schulter mit einer Spange oder Haftel befestigt und darunter ein Leibrock, ein der römischen Tunica entsprechendes[49]) Kleidungsstück, bildeten die älteste und längere Zeit wol auch die einzige Bedeckung der Germanen. Wämser und Hosen scheinen erst später und auch nicht allgemein, nur bei den Reichern üblich geworden zu sein. Hemder waren das nur bei den Frauen, welche sie aus selbstgewebter Leinwand fertigten und gleich anderen Wollen- und Leinenkleidern mit rothem Saum verzierten[50]). Das Haupt trug man in der Regel unbedeckt; doch müssen im Kriege Helme und Köpfe wilder Thiere, deren Haut den Rücken hinabhing, sowol zum Schutze wie zum Schrecken der Feinde nicht so ungebräuchlich gewesen sein, wie Tacitus versichert, da schon die 15,000 kimbrische Reiter in der Schlacht auf den raudischen Feldern durch solche Thierköpfe ihre eigene Körpergröße täuschend zu erhöhen suchten. Während die Sueven und Sigambern das Haar auf dem Scheitel zusammenzuschlingen pflegten, ließen die meisten übrigen Völkerschaften es fessellos über die Schultern hinabwallen. Trotz dieser großen Einfachheit ihrer Tracht waren die alten Germanen doch nicht frei von dem Hange des Menschen, den Körper zu verzieren. Zwar wird der bei den Männern noch stärkere Gebrauch der oben erwähnten Salbe zur Verschönerung, d. h. zum Blondfärben des Haares, als bei den Frauen nicht als diesfälliger Beweis gelten dürfen, weil das zumeist wol nur von dunkelhaarigen geschah zur Unterscheidung von den Sklaven, die gewöhnlich schwarze oder braune Haare hatten. Wol aber die Thatsachen, daß man auf geringes Pelzwerk Zierrathen und Besatz von kostbarerem zu nähen pflegte, daß den Häuptlingen Halsketten so liebe Geschenke, daß Armbänder, Ringe und anderer Schmuck, wie noch die Gräber zeigen, bei allen Stämmen stark in Gebrauch waren[51]). Ihre **Wohnungen** waren meist eher Hütten als Häuser zu nennen, nämlich aus ungeschlachtem Holzwerk gezimmert, mit Stroh, Zweigen oder Rohr gedeckt, und nur stellenweise mit glänzenden Thonfarben bestrichen. Im Winter flüchteten Viele in unterirdische Höhlen, die oben mit hohen Düngerlagen bedeckt waren und auch zur Aufbewahrung der Früchte benützt wurden. Dennoch würde Nichts irriger sein, als diese Bauart der Germanen von

48) Wilhelm bei Kruse, Deutsche Alterthümer II, 6, 76.
49) Müllenhoff in Haupts Zeitschrift X, 554 f.
50) Gerlach 118 f. Haupt, Zeitschrift IX, 535.
51) Wackernagel bei Haupt, Zeitschrift IX, 536—540, 550—556.

ihrer totalen Unkunde im Bauen herzuleiten, indem sie sich auf manch' andere Kunstfertigkeiten, wie Schiffbau, Verfertigung von Waffen und Schmucksachen, verstanden, die größere Geschicklichkeit voraussetzten. Sie entfloß vielmehr dem, bei einem vorherrschend kriegerischen Volke so natürlichen Bedürfnisse transportabler, auch auf den häufigen Heerzügen benutzbarer Wohnungen; fahrbarer Hütten wird sowol bei den Kimbern und Teutonen wie bei den Sueven gedacht. Auch eine andere Eigenthümlichkeit der Wohnungen der alten Deutschen rührte ebensowenig von ihrer Unkunde im Bauen wie von ihrer Fürsorge gegen Feuersgefahr her, wie Tacitus meinte; die nämlich, daß ihre Behausungen nicht zusammenhingen, nicht in einer fortlaufenden, geschlossenen Straße an einander gebaut waren (was, beiläufig bemerkt, leichter ist, weniger Kunde im Bauen erfordert, als die getrennte Anlage derselben), sondern, daß sie zerstreut lagen, daß jedes Haus gleichsam in der Mitte der Ländereien seines Eigenthümers aufgeführt wurde, auf allen Seiten von diesen umgeben war. Das geschah vielmehr, wie schon Julius Cäsar[52]) richtig errieth, weil ein stolzer, trotziger Freiheitssinn, der vorherrschende Zug im Charakter der Germanen, weil Freiheit ihr höchstes Kleinod, das Bedürfniß derselben in ihnen stärker sogar als die Liebe zum Vaterlande war, dem sie oft genug den Rücken kehrten, wenn sie nur mit Aufopferung jener hier länger weilen konnten, und weil sie eben darum in dieser Fähigkeit, ganz nach Lust und Laune gesondert und getrennt wohnen zu dürfen, das sicherste Merkmal der vollkommensten Unabhängigkeit jedes Einzelnen gewahrten, und zugleich auch, mit feinerem Verständniß der menschlichen Natur, als man ihnen zutrauen sollte, ein treffliches Mittel, den Stolz, das Gefühl der Freiheit in Allen zu nähren und wach zu erhalten. Eben deshalb gab es bei ihnen in der Regel auch nur Dörfer, die an Ausdehnung freilich mit den größten Ortschaften anderer Völker oft genug wetteifern mochten, und nur höchst wenige Städte. Die Angabe, daß die alten Germanen dieser durchgängig entbehrt, durchaus keine geduldet hätten, ist trotz ihrer sehr einleuchtenden Begründung[53]) (weil sie in denselben nämlich Gefängnisse und Zwinger erblickt, in welchen der freie Mann, wie eingefangenes Wild, entmuthigt und verweichlicht werde), doch nur eine Ungenauigkeit des Tacitus, da sie nicht allein mit seinen eigenen anderweitigen, sondern auch mit den Nachrichten[54]) Julius Cäsars und späterer Alten in offenbarem Widerspruche steht, aus welchen erhellt, daß schon die Deutschen der Urzeiten hie und da

52) Bell. Gall. l. IV, c. 3. l. VI, c. 23.
53) Tacit. Histor. l. IV, c. 64. Germ. c. 16.
54) Zusammengestellt bei Peucker, Deutsch. Kriegswesen d. Urzeiten II, 436 f.

nicht nur städteartige Niederlassungen, sondern selbst befestigte Städte, nicht bloße Kastelle und Burgen, mitunter von bedeutendem Umfange hatten, wie kaum fraglich von einem Kriegsbedürfniß dazu genöthigt, welches sich stärker als ihre ursprüngliche Abneigung erwies.

Unzweifelhaft bildete[55]) die Viehzucht, das Hirtenleben, neben Krieg und Waidwerk, die älteste der Beschäftigungen der Germanen, welche sie erst später und nur, allem Anscheine nach, ganz allmählig mit dem Ackerbau vertauschten[56]), weil dieser eine immer gleiche stetige Anstrengung und Aufmerksamkeit erheischt, die durchaus nicht nach dem Geschmacke der alten Deutschen waren, welche trotz ihrer gewaltigen physischen Kraft nicht viel Ausdauer und Beharrlichkeit besaßen. Denn diese Eigenschaften sind mehr die Frucht der Bildung und gereifter Einsicht, als körperlicher Stärke und darum überhaupt so selten bei ungebildeten Menschen, die rasch und feurig in ihren Begierden und gewöhnt, mit gleicher Heftigkeit nach Allem zu trachten, was plötzlich ihre Phantasie entzündet, nur zu häufig ihre Kräfte im Verfolgen unvereinbarer Zwecke zersplittern, schnell von dem einen zum andern überspringen, wenn Hindernisse sich ihnen entgegenthürmen und nur durch den Drang der Noth zu nachhaltiger Kraftäußerung gestählt werden können. So auch die alten Germanen, deren unstäter, jugendlich unruhiger Sinn, deren Wanderlust[57]), wunderlich genug mit der entschiedensten Heimathsliebe[58]) gepaart, deren Hang zu träumerischem Müssiggange ihnen um so geringere Neigung zu den, so viel Arbeit und Geduld fordernden, Geschäften des Feldbaues einflößten, da ihres Landes, da des Bodens Beschaffenheit denselben ungemein mühsam machte. Noch von einem nur wenig gelichteten Urwald bedeckt, von weitgedehnten Sümpfen erfüllt, mit seinem rauhen und feuchten Klima glich Deutschland damals, mit einziger Ausnahme mancher Küstenstriche, einiger breiten milderen Stromthäler, nur zu sehr einer bloß sporadisch

---

55) Grimm, Gesch. d. deutsch. Sprache I, 22.

56) Was auch durch die Entwicklung der Sprache bestätigt wird, welche von Haus aus für eine Menge der beim Acker- und Gartenbau vorkommenden Gegenstände und Erzeugnisse gar keine Bezeichnungen besitzt und dieselben erst später theils aus der lateinischen, theils aus den keltisch-gallischen Sprachen entlehnt hat. Sybel, Die Deutschen bei ihrem Eintritt in d. Gesch. Kleine histor. Schriften 35 (München 1863).

57) Schon Tacitus, Hist. l. IV, c. 73 rechnete der Germanen mutandae sedis amor zu den vornehmsten Anlässen ihrer häufigen Einfälle in Gallien.

58) „Wie tief die Heimathsliebe“, bemerkt sehr richtig Vilmar, Deutsche Alterthümer im Heliand 32, „im deutschen Volke gewurzelt, und zwar nicht eine Liebe zur Heimath des politischen Lebens, wie die Heimathsliebe der Griechen und Römer war, sondern zur Heimath des Grundbesitzes, davon gibt noch heute der Umstand Zeugniß, daß der stärkste Ausdruck für Unglück, welchen unsere heutige Sprache besitzt, Elend, (ursprünglich) nichts anderes bedeutet, als Abwesenheit aus der Heimath, Aufenthalt im fremden Lande.“

von Kulturinseln durchbrochenen Wildniß. Sich dem Anbau derselben mit dem erforderlichen ausdauernden Eifer zu widmen, waren auch die großen schwerfälligen Körper ihrer Bewohner in der That wenig geeignet; konnten diese doch sogar in dem ihnen so lieben blutigen Waffentanze, wenn sie auf wohlgeordneten beharrlichen Widerstand stießen, bald erschöpft werden! Der Römer lange behauptete Ueberlegenheit über die meist weit zahlreicheren deutschen Kriegsheere rührte gutentheils daher. Daher aber auch der Germanen von Tacitus gerügte Eigenheit, daß sie sich beredeten, es sei feige und träg, durch Schweiß zu erwerben, was man durch Blut sich verschaffen könne, daß selbst der Tapferste und Kriegerischste in Friedenszeiten träumerisches Faullenzen auf der Bärenhaut ersprießlicher Thätigkeit vorzog, und daß dergestalt dieselben Menschen den merkwürdigen Gegensatz zeigten, die Ruhe zu hassen und die Trägheit zu lieben. Denn auch als das mit der wachsenden Bevölkerung steigende Bedürfniß dazu nöthigte, dem Ackerbau größere Sorgfalt zu widmen, blieb derselbe den Greisen, den Schwächlingen, den Frauen, überhaupt den zur Führung der Waffen untauglichen Familiengliedern und den Sklaven ausschließlich überlassen. Trotzdem wurde er nicht so schlecht betrieben, als man hiernach glauben möchte; denn, wenn es auch höchst unwahrscheinlich ist, daß die alten Germanen des Düngers sich bedienten, so suchten doch manche Völkerschaften, wie namentlich die Ubier, durch Mergel ihre Felder zu verbessern. Rinder und Pferde (die beide, wie es scheint, unter der Rauhigkeit des Klimas litten, daher klein und unschön, wenn gleich diese ausdauernd und gelehrig, jene stark und milchergiebig waren), aus welchen nebst Schweinen[59]) und zahmem Geflügel, vornehmlich Gänsen, der Viehreichthum der alten Deutschen im Allgemeinen hauptsächlich bestand (denn Schafe wurden nur strichweise angetroffen), dienten beim Feldbau ebenmäßig als Zugthiere, von letzteren jedoch nur die Stuten, da die Hengste allgemein als Streitrosse benützt wurden. Nebst zwei- und vierrädrigen Wagen hatte man auch damals schon einen unvollkommnen Pflug so wie Eggen, Spaten und Hacken. Gepflanzt wurden am frühesten und vornehmlich Hafer und Gerste, im Norden auch Hirse, Mohr- und Zuckerrüben, letztere so schmackhaft, daß Kaiser Tiberius sich davon alljährlich nach Rom kommen ließ, Flachs, Spargel und Rettiche, die ausnehmend gediehen, die Größe eines neugebornen Kindes erreicht haben sollen.

59) Die Leichtigkeit der Erhaltung dieser Thiere bei der reichlichen Eichel- und Büchelmast und ihre Fruchtbarkeit machten sie zu einem Hauptgegenstande der Viehzucht und ihr Fleisch zu einem nicht unbedeutenden Handelsartikel. Zumal die westfälischen Schinken waren schon bei den Römern berühmt und wurden von ihnen theuer bezahlt. Wilhelm bei Kruse, Deutsche Alterthümer II, 6, 72. Bolz, Beitr. z, Gesch. d. Viehzucht in den württemberg. Jahrbüchern, 1847, II, 5.

Daß in Friedenstagen neben Fischfang die Jagd die Lieblingsbeschäf- igung der altdeutschen Männerwelt bildete, rührte doch lange nicht von ihrer besonderen Lust am Waidwerke allein, sondern auch großentheils daher, daß selbe in der frühesten Urzeit, bei ihrer Einwanderung in Deutschlands Gaue, nicht nur mit den vor ihnen hier ansässigen Kelten, sondern auch mit einer ge- waltigen Thierwelt harte und lange Kämpfe zu bestehen und noch viel später die triftigsten anderweitigen Gründe hatte, den Waldthieren nachzustellen, im Ringen mit ihnen sich zu üben. Nicht die alten Sagen allein berichten von Ungeheuern unter diesen, auch die Reste in der Natur geben Kunde davon. Furchtbares krokodilartiges Gethier wird noch versteinert in unserem Vaterlande gefunden, in deutschen Naturalienkabinetten gezeigt; von riesigen Hirschen, rie- sigen Hyänen, riesigen Bärenarten sind hier noch Ueberbleibsel vorhanden, und Fußtapfen der kolossalsten Bestien sind noch in den nachher überdeckten Schichten des deutschen Bodens aufgespürt worden[60]) — und wie schwach ausgerüstet mit Mitteln zum Angriff wie zur Vertheidigung war damals noch der Mensch! Wie selten, wie roh gearbeitet waren noch die eisernen, die schnei- denden Waffen, wie kraftlos und von welch' kurzer Tragweite die Geschosse! Unter solchen Verhältnissen mochte die Nothwendigkeit, die eingenommenen Wohnsitze gegen jene Ungeheuer der Thierwelt, gegen die furchtbaren Auer- ochsen, Wölfe und andern Bestien zu behaupten und zu schützen, die damals noch massenhaft in den dichten deutschen Urwäldern hausten, den einzigen Reichthum, den man besaß, die Heerden, vor ihnen zu sichern, kaum weniger zur Jagd drängen, als das Bedürfniß, Nahrung und Kleidung, das beliebte Trinkhorn, Pelze und Felle für den Handel durch sie zu erwerben.

Diese zählten nämlich, neben Schlachtvieh und Pferden, zu den Haupt- gegenständen des Letztern. Er war bei den alten Deutschen, die kein eignes Geld[61]) und zumeist bloß in den Gränzlanden römisches hatten, im Allgemei- nen allerdings nicht von großem Belang, fast nur Tauschhandel und ist das noch lange Zeit vorherrschend geblieben, weniger vielleicht, weil es ihnen an Objekten des Handels, als weil es ihnen an Lust dazu, an Verständniß dessel- ben fehlte. Die übrigen Handelsartikel waren, wie schon im Vorhergehenden

---

60) Leo, Vorlesungen üb. d. Gesch. d. deutschen Volkes u. Reiches I, 139.

61) Denn die runden Goldbleche mit eingeprägten Bildern und Runen, die öfters in Gräbern gefunden wurden, sind Brustzierden oder Amulete, keine Münzen. Zum Ersatz des Geldes diente (wie in den Urzeiten auch bei Griechen und Römern) Vieh; ein großer Viehstand und Reichthum waren gleichbedeutend. Daher rührte es denn auch, daß Aus- drücke, die ursprünglich Vieh bezeichneten, später, sobald das Geld in Gebrauch kam, auf dieses übertragen wurden. Wackernagel bei Haupt, Zeitschrift IX, 548 f. Vilmar, Deutsche Alterth. im Heliand 32. Soetbeer in den (münchner) Forschungen z. deutschen Gesch. I, 07 f.

berührt, Menschenhaare und Pomade, Schinken, Gänse und deren Federn; letztere galten bei den Römern für die besten und wurden so theuer bezahlt, daß nicht selten ganze Cohorten derselben in Germanien, wenn kein Kampf in unmittelbarer Nähe drohte, sich damit beschäftigten, die gewinnbringenden Vögel einzufangen[62]). Leider! gehörten auch Sklaven, sowol Kriegsgefangene und Fremdlinge wie verschuldete oder sonst unglückliche Landsleute, zum nur zu gewöhnlichen Kauf- und Handelsgute der alten Deutschen und sind es noch viele Jahrhunderte hindurch geblieben. Ferner Perlen und Bernstein; jene meist nur Süßwasserperlen, die man in den Flüssen und Bächen Bayerns, Sachsen und Böhmens fand; dieser unstreitig der älteste und wichtigste Handelsartikel der germanischen Urzeit, dem man die frühesten Nachrichten über unser Vaterland verdankt. Um des Bernsteins willen (welchen schon Tacitus ganz richtig ein Baumharz nannte, da es nach den neuesten sorgfältigen Untersuchungen[63]) feststeht, daß er das Produkt einer untergegangenen Fichtenart ist) hat nämlich der kühne Seefahrer Pytheas[64]) aus der äußersten westlichen Griechenstadt Massilia (dem heutigen Marseille) auf seiner, um die Mitte des vierten Jahrhunderts vor Christus unternommenen, Umschiffung Europa's auch die Ostseeküste und deren Bewohner besucht, wie denn der Bernstein überhaupt das vornehmste Band zwischen den Nationen des Alterthums und diesen ihnen so fernen Küstenstrichen bildete. Denn wenn er auch in anderen, in den verschiedensten Theilen der Erde gefunden wurde und noch wird, wie z. B. in Sicilien, woher ihn Homer und Hesiod[65]) kennen mochten, Spanien, England, Sachsen, Hannover, Schwaben, in Gröningen und Madagaskar[66]), so war doch der der Ostseeprovinzen, und zumal der im heutigen preußischen Samlande in unerschöpflicher Menge zu Tage geförderte, schon in jenen fernen Urzeiten der schönste und beste, wie er das jetzt noch ist. Die Nachrichten nun, welche Pytheas in der selbstverfaßten Beschreibung seiner Reise nach der Rückkehr in die Vaterstadt veröffentlichte, geben die älteste Kunde, die wir von Deutschland besitzen. Mit der Zunahme des Ver-

62) Wackernagel bei Haupt, Zeitschr. IX, 555.

63) Von Berendt und Göppert, niedergelegt in der Schrift des Erstgenannten: Die im Bernstein befindlichen organischen Reste der Vorwelt, Berlin 1845. Vergl. noch Thomas, Die Bernsteinformation des Samlandes in den neuen preußisch. Provinzialblättern III (1847), 241 u. den Aufsatz: Das Bernsteinland, ebendas. X (1850), 75. 120 ff.

64) Bessells oben S. 4, Anmerk. 11) erwähnte Schrift ist die beste und vollständigste der über diesen vorhandenen.

65) Kruse, Urgesch. d. esthnischen Volksstammes u. d. russisch. Ostseeprovinzen 65 (Moskau 1846).

66) Gebauer, Kunde d. Samlandes 40 (Königsb. 1844). Barth, Deutschlands Urgesch. I, 431 (zweite Aufl.).

kehrs zwischen diesem und den Römern gewann natürlich auch der Handel mit Bernstein an Ausdehnung, da dieser ein von letzteren ungemein gesuchter Artikel war. Denn in ganz Italien zierten nicht nur die Männer ihre Waffen damit und brauchten ihn als Hefte und Knöpfe an Messern und Jagdgeräthen, sondern auch Frauen aller Klassen, den vornehmsten Römerinnen wie Bäuerinnen, diente er zum Hals- und Armschmuck, wie auch dem Aberglauben zu Amuleten für Kinder und selbst Aerzten als Heilmittel gegen viele Krankheiten[67]).

Die Gewerbsbetriebsamkeit der alten Germanen ist noch unbedeutender als ihre merkantile gewesen. Schon ihre Sitteneinfalt, die eine prunkende Befriedigung der häuslichen Bedürfnisse nicht höher schätzte, als eine eben ausreichende, silberne Gefäße z. B. nicht höher als irdene, war der Entwicklung des Handwerks, der Anfertigung seiner Gegenstände auf Bestellung und zum Verkauf, wenig günstig. Und noch weniger waren es ihre bei weitem vorherrschende Art zu wohnen, nicht in Städten noch zusammenliegenden Dörfern, sondern auf zerstreuten Gehöften, und die unter ihnen allgemein verbreitete, noch weit über ein Jahrtausend geltende, Meinung, daß schwere und unsaubere, lange an denselben Ort festbannende Handarbeit freier Männer unwürdig sei. Sie blieb darum den Sklaven, Weibern, Kindern und Alten überlassen, die Alles anfertigen mußten, was das Haus und die Wirthschaft, der Herr und die Familie nöthig hatten, wie namentlich Kleider und Geräthe jeder Art; der schon hieraus sich ergebende Mangel eines Bedürfnisses der Handarbeit Dritter bildete natürlich ein anderweites bedeutendes Hemmniß der Entwicklung eigentlicher Gewerbthätigkeit. Nur einige Zweige derselben, die einem Volke besonders wichtig waren, welches große Vorliebe für Krieg und Jagd, für Landeigenthum und feste Wohnsitze hegte, die auch nicht so in der Kraft und dem Geschick eines Jeglichen lagen und schon deswegen nicht dem Gesinde und den Weibern überlassen werden konnten, galten den alten Germanen als würdige Beschäftigung auch des freien Mannes. Es waren die Gieß- und Schmiedekunst, das Handwerk des Zimmermanns und Wagners, der Inbegriff jener Fertigkeiten, deren Meisterschaft das lateinische Wort Faber bezeichnet, deren man zur Herstellung der Waffen, der Trink- und Kriegshörner, der Häuser, der Pflüge und Boote, der Wagen, erzener und metallner Schmucksachen bedurfte. Dieser Handtirungen, in welchen ursprünglich keltische und römische Sklaven die Lehrmeister

---

67) Wackernagel bei Haupt, Zeitschrift IX, 567, dessen Darlegung (531, 571 f.) auch der folgenden zu Grunde liegt.

der Germanen zweifelsohne gewesen[68]), schämten sich selbst die Vornehmsten nicht, und es ist kaum fraglich, daß zumal die Schmiedekunst schon in der Urzeit auch von der freien deutschen Männerwelt nicht für das eigne Bedürfniß allein, sondern auch als eigentliches Gewerbe, auf Bestellung und Kauf betrieben worden. Sonach erscheint sie als das älteste gewerblich ausgeübte Handwerk der Deutschen, wie sie denn auch während einer Reihe von Jahrhunderten dasjenige geblieben, in dem diese den Ruhm besonderer Geschicklichkeit behaupteten.

Auch Schifffahrt gehörte zu den ältesten Beschäftigungen der Germanen der Urzeit, die kaum minder tüchtige Schwimmer als Krieger und deshalb auch kühne Seefahrer waren, trotz der äußerst mangelhaften Beschaffenheit ihrer Schiffe. Diese entbehrten auf Flüssen und Strömen wie auf dem Meere der Segel, pflegten nur roh ausgehöhlte Baum- und namentlich Eschenstämme und auch die Ruder nicht in einer Reihe aneinandergefügt zu sein, sondern abgelöst und veränderlich, je nach Erfordern, angewandt zu werden. Behufs bequemer Fahrt zwischen Klippenwegen bildeten die beiden Enden der Schiffe Vordertheile, die immer zum Anlanden tauglich waren.

Erregten die hohen, schlanken und kraftvollen Gestalten, die ganze Ueberkraft und jugendliche Fülle der alten Deutschen der Römer Neid und Bewunderung, so nicht geringere Ehrfurcht die häuslichen, die Familien-Verhältnisse derselben, wegen der tiefen sittlichen Grundlagen, auf welchen sie durchgehends ruheten, im rühmlichsten Gegensatze zu der moralischen Verdorbenheit, die schon damals die römische Welt unterwühlte. Nichts dürfte die Heilighaltung der Familie bei jenen sinniger charakterisiren, als der Umstand, daß das sie, wie überhaupt alle, nahe wie ferne Verwandtschaft bezeichnende altdeutsche Wort: Sippe (Sippja, Sibba) eigentlich Friede, Freundschaft bedeutet[69], wie wir noch jetzt letztern Ausdruck zugleich für Verwandtschaft gebrauchen. Ist doch Friede das heilige Band, welches die von der Natur miteinander Verbundenen zusammenhält! Die Begründung der Familie durch die Ehe erfolgte erst spät, nachdem Bräutigam und Braut vollkommne Reife des Leibes und der Seele erlangt hatten und nach gegenseitiger Neigung, nicht, wie schon längst bei den Römern, aus Rücksicht auf das durch die Mitgift der Frau zu erlangende Vermögen. Diese mußte vielmehr von dem Manne erkauft werden. Einmal, weil das eine rechtliche Nothwendigkeit war. Nach den

68) Weinhold in den Sitzungsberichten d. wiener Akademie (philos.-histor. Klasse, wie immer im Folgenden) XXIX (1858). 201.

69 Grimm, Rechtsalterthümer 467. Müller u. Zarncke, Mittelhochdeutsches Wörterbuch II, 2, 318 (Leipzig 1854—63).

strengen Rechtsbegriffen der alten Deutschen konnte nämlich das schwächere, nicht waffenfähige und darum des Selbstschutzes unfähige Geschlecht sich nie außerhalb eines männlichen Schutzes befinden, nie ganz selbstständig, selbstmündig sein. Darum befanden sich die Mädchen in der Munt, d. h. in der Hand, in der Gewalt, unter der Vormundschaft ihres Vaters, Bruders oder sonstigen nächsten männlichen Verwandten, und nur dadurch, daß der Bräutigam sie aus dieser Gewalt löste, das Muntrecht (Mundium) über sie selbst erwarb, konnte die Ehe eine vollgültige werden; jede anders begonnene Verbindung galt bei den Germanen als Unzucht oder Raub und wurde hart bestraft. Dann hatte dieser Kauf der Frauen auch eine sehr sinnige symbolische Bedeutung. Da bei den alten Deutschen die priesterliche Einsegnung nämlich ganz unbekannt war, da es bei ihnen nur bürgerlich eingegangene, nur Civilehen gab, sie aber doch das Bedürfniß empfanden, den wichtigsten Act, die Grundlage des Familienlebens nicht ohne eine Art von Weihe zu lassen, so umgaben sie solchen mit derjenigen, die in ihren Augen die größte Bedeutung hatte, nämlich mit derjenigen der Frau zum vollen ächten Eigenthum des Mannes durch den öffentlich vor Zeugen aus der beiderseitigen Verwandtschaft erfolgten Kauf. War ein solches Eigenthum doch das, was die alten Germanen am höchsten schätzten, weil es allein den freien Mann erst zum vollberechtigten Gemeindegenossen und Staatsbürger erhob; und einen unantastbarern Rechtstitel zum Erwerbe desselben, als Kauf, gab es nicht. Dieser diente mithin in dem hier in Rede stehenden Betreff auch gleichsam zum Ersatze des kirchlichen Sacraments; die Worte des großen Römers[70]: „Das (den vom Freier für die Braut gezahlten Preis nämlich) halten sie für das stärkste Band, das für die heiligen Weihen, das für die Götter der Ehe" gestatten keinen Zweifel an dieser auch symbolischen Bedeutung des Kaufs der Frauen. Wie in allen Rechtsgebräuchen der alten Germanen überhaupt gar viel Symbolisches lag, weil der einfache kindliche Sinn eines Naturvolkes an der Mystik des Gefühls viel Freude findet, so auch in der Wahl der Gegenstände, mittelst welcher sie ihre Lebensgefährtinnen zu erkaufen pflegten. Das Joch Ochsen galt fast in allen Sprachen für ein Bild ehelicher Gemeinschaft; das gezäumte Pferd und die Waffen sollten dem Weibe schon an der Schwelle der Ehe andeuten, daß sie von dem Manne begehrt werde, zu ihm komme als Genossin seiner Anstrengungen und Gefahren, um Freud und Leid in allen Verhältnissen mit ihm zu theilen, daß selbst die Schrecken des Krieges sie nicht von ihm trennen dürfen. Gleichsam zur Bestätigung des richtigen Verständ-

70) Tacit. German. c. 18: Hoc maximum vinculum, haec arcana sacra, hos conjugales deos arbitrantur.

nisses, daß auch sie selbst die für sie erlegten Gaben in diesem Sinne auffasse, brachte die Frau dem Manne etwas an Waffen mit, und da es schon in der frühesten Zeit[71]) Sitte war, die Tochter oder Schwester nicht unbeschenkt aus dem Hause zu entlassen, da diese von ihren Verwandten und Freunden gewöhnlich eine Ausstattung an Kleidern und Hausgeräthe erhielt, so mochte in den meisten Fällen der vom Freier für sie erlegte Kaufpreis in Wahrheit als ein ziemlich unbedeutender sich darstellen. Dieser Wiedererstattung des größern oder größten Theils desselben unter einer andern Form lag offenbar die Absicht zu Grunde, die Ehe von jedem durch den stattgefundenen Verkauf der Frau immer möglichen Verdacht eines Geschäftes zu reinigen, und namentlich auch den symbolischen Charakter des Kaufactes noch zweifelloser zu machen.

Wie über jedes andere, vor so vielen Zeugen und unter dem Schirme vieler Rechtsformen erkaufte Eigenthum besaß der Mann auch über sein Weib ein unbeschränktes Schutz- und Schaltungsrecht; er durfte sie züchtigen gleich einer Magd (was noch bis tief ins Mittelalter hinein den vornehmsten Frauen widerfuhr[72]), verkaufen wie jedes andere Gut und selbst tödten, wenn sie die eheliche Treue verletzt. Bei einigen Völkerschaften, wie namentlich bei den Friesen, hatte im letzteren Falle der Mann sogar die Wahl, ob er die Ehebrecherin schinden, hängen, verbrennen oder mit dem Schwerte hinrichten wollte; bei anderen ward diejenige Frau, die ihren Eheherrn nur verlassen, im Schlamme erstickt und wieder bei anderen die Ehebrecherin, gleich der entehrten Jungfrau, einem förmlichen Spießruthenlaufen auf Leben und Tod zwischen den Frauen nicht nur der eignen Dorf- oder Marktgenossenschaft sondern auch der benachbarten unterworfen[73]). Es ist einer der charakteristischsten Züge aus dem Leben der alten Deutschen, daß diese, das Gemüth verletzende, starre Macht des Gesetzes durch die größere der Sitte indessen wesentlich beschränkt wurde. Dennoch seltener als die Fälle von Ehebruch waren Bestrafungen desselben mit dem Tode; es blieb gewöhnlich bei dem Verstoßen der Verbrecherin nach, in Gegenwart der Verwandten vollzogner Abschneidung der Haare und unter öffentlicher Ertheilung einer schweren Tracht Prügel, wie Tacitus berichtet, dessen Bemerkung, daß bei den Germanen gute Sitten mehr gelten, als gute Gesetze, in dieser Thatsache eine kaum weniger prägnante Bestätigung, als in der fernern findet, daß, wenn schon die Vielweiberei bei ihnen erlaubt, sie doch höchst selten war und gewöhnlich nur bei den Vornehmsten hie und da

---

71) Grimm, Rechtsalterth. 429.

72) Grimm a. a. O. 450. Wackernagel, Familienrecht und Familienleben der Germanen in Schreibers Taschenbuch f. süddeutsche Gesch. 1846, 273, welch' letzterer Aufsatz auch dem Folgenden durchweg zu Grunde liegt.

73) Pfeiffer, Germania V, 219.

angetroffen wurde. Von der großen Heilighaltung der Ehe zeugt ferner, daß auch das Wiederverheirathen der Wittwen im Ganzen selten war, daß bei einigen Völkerschaften, wie z. B. bei den Herulern, diese dem Gatten sogar freiwillig im Tode zu folgen pflegten. Nicht minder charakteristisch ist, daß die Frauen ungeachtet der schrankenlosen Gewalt, welche das Gesetz dem Ehemanne über sie einräumte, bei den alten Deutschen doch in so hoher Achtung standen, einer ganz andern Bedeutung sich erfreuten, wie sonst bei Naturvölkern. Sie erhellt schon daraus, daß das Wergeld des Weibes bei vielen Völkerschaften das Doppelte desjenigen des Mannes betrug, daß Frauenraub und Gewaltthat an ihnen als die schwersten Verbrechen galten, ja daß sogar die ungestattete Berührung der jungfräulichen Hand strenge geahndet wurde, am sprechendsten jedoch aus der, später zu erwähnenden, hervorragenden Stellung der Frauen im religiösen Leben der alten Germanen. Alle diese Züge lehren, daß bei ihnen eine viel tiefere und sinnigere Auffassung der eigenthümlichen Natur des Weibes waltete, als bei den übrigen Nationen der damaligen Welt, namentlich bei den Griechen und Römern. Sie hat unstreitig es zumeist verhütet, daß die Germanen in all' dem wilden Getümmel der folgenden Jahrhunderte doch nie in eine wirkliche Barbarei verfielen, und selbst die ganze geistige Entwicklung des Mittelalters mächtig influenzirt.

Natürliche Folge der Milderung des starren Rechts durch die Sitte bezüglich der Ehe war, daß, gleich dieser Grundlage aller Familienverhältnisse auch die übrigen in der Praxis sich humaner gestalteten, als sie dem Gesetze nach waren; daß diese Milderung sich sogar auf die untersten Hausgenossen, auf die Sklaven erstreckte, werden wir im Folgenden erfahren. Von der unbeschränkten Befugniß, die der Vater besaß, das neugeborne Kind auszusetzen, ward im Ganzen doch selten Gebrauch gemacht[74], nur wenn böse Omina und Träume die Geburt, Zeichen der Gebrechlichkeit und Schwäche das Neugeborne begleiteten, Noth dazu drängte, oder der Verdacht ehebrecherischer Zeugung dazu reizte, schon deshalb weil die Sitte es für eine Schandthat erklärte, die Zahl der Sprößlinge zu beschränken und diese darum gleich nach der Geburt mit einem starken Schirm gegen Mißbrauch der väterlichen Gewalt umgab. Sobald dem Neugeborenen nämlich die geringste Nahrung, nur ein Tröpfchen Milch oder Honig den Mund berührt, war ihm sein Recht auf das Leben gesichert; der Vater, dem es zu Füßen gelegt worden, mußte es jetzt aufheben oder aufheben lassen (daher höchst wahrscheinlich: Hebamme), anerkennen und großziehen. Letzterer blieb zwar auch später noch berechtigt, sein Kind in die Sklaverei zu verkaufen, aber doch nur in den Fällen der dringendsten Noth,

74) Leo, Vorlesungen über d. Gesch. d. deutschen Volkes und Reiches I, 137.

[illegible] zu [illegible]. [illegible] zu [illegible], [illegible] nicht [illegible]. [illegible] als all' [illegible] nicht [illegible] ihnen [illegible] zu [illegible] ihre Weiber [illegible] als Sklaven hin. Diese [illegible] über [illegible][75] [illegible] bei Töchtern [illegible] unter [illegible] „unter die Haube" kamen, d. h. bis sie [illegible], bei Söhnen jedoch nur bis zum 21. Lebensjahre, wo die [illegible], daß sie einen eigenen Hausshalt gründeten, und ihnen auch [illegible] sich noch länger vom Vater [illegible] zu lassen. Wer [illegible] nicht [illegible] wollte, wurde von letzterem vor die Thür gestellt, gleichsam [illegible], an den Hag hinaus; er war ein „Hagestalt", woraus die neuere Sprache, mit arger Entstellung des ursprünglichen Begriffs, Hagestolz gemacht hat, als ob dies Wort mit Stolz verwandt wäre[76]. Er mußte nun mit dem, was der Vater ihm gab sich selber helfen; bereichte er sich später nicht, so blieb ihm nur übrig, bei seinem Erzeuger oder sonstwo um Lohn zu [illegible] oder in die Dienste eines Kriegsfürsten zu treten; daher Hagestalte die in der alten Sprache gebräuchliche Benennung der Tagelöhner wie der Soldknechte. Bezeichnend für die eben berührte hohe Achtung des weiblichen Geschlechts bei den alten Deutschen ist, daß diese selbst den unter der väterlichen Gewalt stehenden Töchtern gestatteten, was sie den Söhnen bis zum 21. Lebensjahre nicht erlaubten. Während diese bis dahin stets von Frischem geschoren wurden, so oft es dem Vater gefiel (zumeist von ihnen mögen daher auch die oben S. 16, erwähnten nach Rom verkauften Haare genommen worden sein), durften die Töchter ihre Zöpfe oder Locken bis zur Verheirathung behalten; ihnen wurde dieser Schmuck der Freien erst mit dem Schleier verkürzt.

[illegible] Widerwillen noch als die anderen Völker des Heidenthums, welchen insgesammt das Leben ohne Gesundheit und vollen Gebrauch der Glieder werthlos dünkte, hegten die Germanen gegen das sieche, gebrechliche Alter, vornehmlich weil unter ihnen der Glaube herrschte, daß die auf dem Kranken-

---

75) Es erscheint zur gerechten Beurtheilung derselben nicht überflüssig an das bezügliche [illegible] selbst bei den hochgebildeten Römern zu erinnern. „Bekanntlich war", bemerkt [illegible] Trajans und seiner Zeitgenossen 496 (Güstrow 1837) „seit den ältesten [illegible] bei den Römern die Gewalt der Väter über die Söhne so groß, daß ihnen selbst das [illegible] Leben und Tod zustand. Diese väterliche Gewalt machte einen Theil der Bürger[illegible] des römischen Bürgerrechts aus, und war deshalb weder zu den Zeiten der Republik, noch der [illegible] bis auf Trajan beschränkt worden. Selbst das Loos der Sklaven, [illegible] der Grausamkeit ihrer Herrn zu entgehen, zu den Bildsäulen der Kaiser flüchteten, [illegible] der Söhne, die dem Mißbrauch der väterlichen Gewalt gesetzlich [illegible]." Erst Kaiser Trajan schränkte sie ein, erst unter seiner Regierung hörte [illegible] auf, ihre Kinder zu tödten oder zu verkaufen.

76) [illegible], Rechtsalterth. 454.

den Gestorbenen nicht nach Walhalla, dem Aufenthalt der seligen Götter und Helden gelangten, dann aber auch, weil die Natur selbst dem Manne mittelst des Alters die Fähigkeit entzog, welche als das werthvollste Vorrecht des Freien galt, die nämlich, die Waffen zu führen. Darum bewirkten die Jahre, trotz der sonstigen Innigkeit der Bande der Blutsverwandtschaft (von deren weitreichender rechtlicher Bedeutung später die Rede sein wird), eine den Eltern sehr nachtheilige Veränderung im Verhältnisse zwischen der lebensmüden und der lebenskräftigen Generation. Sobald der Vater, der bisherige Mittelpunkt und unumschränkte Herr des Hauses wie Aller, die unter seinem Dache wohnten, unfähig zur Waffenführung wurde oder sonstige zweifellose Beweise von Altersschwäche gab, vertauschten Vater und Sohn ihre seitherige Stellung. Dieser wurde nun (was sehr natürlich erscheint in einer Zeit, wo, und bei einem Volke welchem die Kraft des Selbstschutzes das nächste Bedürfniß, wie die am höchsten geachtete Eigenschaft war) seines Erzeugers Vormund, und damit selbstverständlich auch seiner Mutter. Beide wurden fortan abhängig von ihm, dergestalt, daß der Greis der Dienstleistungen sich nicht weigern durfte, die der lieblose Sohn von ihm heischte; er mußte das Feld bestellen (vergl. oben S. 20), das Vieh hüten und zu sonstigen Knechtsdiensten, zu denen er noch taugte, sich bequemen. Da mochte den Alten von harten Söhnen, von übermüthigen Enkeln gar oft schmerzlich genug vergolten worden sein, was sie selbst in den Jahren der Kraft an Liebe und Milde versäumt hatten. Sehr natürlich aber auch, daß solchen der Tod nur als willkommener Erlöser erschien, daß sie ihn daher oft freiwillig wählten, darum baten; die Heruler tödteten sogar, wie aus Erbarmen, die lebenssatten Alten, und ihr Beispiel stand bestimmt nicht vereinzelt, da in verschiedenen Gegenden Norddeutschlands noch viel später darauf hindeutende Spuren sich finden[77].

Den erwähnten Lichtseiten des häuslichen, des Familienlebens der alten Germanen standen jedoch auch starke Schattenseiten gegenüber, wie namentlich ihr starker Hang zu Schmausereien, ihre zügellose Trunk- und Spielsucht. Jener machte selbst die Tugend der Gastfreundschaft zu einer Untugend, indem die Erscheinung eines Fremden die Losung zu einer Reihe von Schmäusen durch die ganze Nachbarschaft gab; denn waren die Vorräthe des von ihm zuerst betretenen Hauses aufgezehrt, ging der Wirth, (was freilich, wie sich später zeigen wird, noch einen andern, von Tacitus nicht errathenen Zweck hatte) mit dem Gast ins nächste, um mit dessen Besitzer das Zechen fortzusetzen u. s. w. Folge dieser Zechpassion war, daß alle Ereignisse des Familienlebens, die freudigsten wie die schmerzlichsten, mit Mahlzeiten und Trink-

77) Grimm a. a. O. 487 f. Leo, Vorlesungen I, 138.

gelagen begangen wurden, daß kein Mensch geboren und begraben werden konnte, ohne daß seine Familie und deren Freunde sich gütlich thaten. Besonders hoch, höher noch als bei Verheirathung der Tochter oder Wehrhaftmachung des Sohnes, ging es bei der *Geburt* eines Kindes her, an die sich schon bei den heidnischen Germanen Feierlichkeiten knüpften, die den späteren christlichen äußerlich ganz ähnlich sahen, nur freilich in anderem Sinne. Auch bei jenen wurden die Neugebornen getauft, d. h. in kaltes Wasser getaucht; auch bei ihnen hatte dieser Act eine sinnbildliche Bedeutung, nämlich die der Aufnahme in die *Familiengemeinschaft*. Sobald der Vater das zu seinen Füßen liegende Kind hatte aufheben lassen, wurde es in Wasser getaucht und von einem erbetenen Zeugen ihm ein Name beigelegt, gewöhnlich der eigne, und dieser Gabe noch ein weiteres eigentliches Geschenk beigefügt; auch die Pathengeschenke sind in Deutschland mithin viel älter als das Christenthum.

Noch länger als bei der Geburt eines Familiengliedes dauerten die Feierlichkeiten bei dem *Tode* eines solchen, gewöhnlich sieben, mitunter aber wol gar dreißig Tage, namentlich bei dem Hintritt des Familienhauptes. Der Bestattung gab[78] es mehrere Arten; die gebräuchlichste war[79] das Verbrennen des Leichnams jedoch nicht seiner, gleich zu erwähnenden Mitgaben, die erst *nach* erfolgtem Einsammeln der Asche beigelegt wurden und das Sammeln seiner Asche in einer Urne. Aber auch wenn er in seiner gewöhnlichen Kleidung in den mütterlichen Schooß der Erde oder in das Meer versenkt wurde, immer war es üblich, in's Feuer, in die Erde, in's Wasser ihm *das* mitzugeben, was ihm hienieden *persönlich*, zu seinem *ausschließlichen, alleinigen Gebrauche*, gehörte und am nützlichsten gewesen, und ihm auch drüben, wie man glaubte, wieder nützlich werden konnte. So dem Kinde sein Spielzeug, dem Weibe seine Schmucksachen und wol auch einen Lieblingsvogel, dem Manne seine Waffen, Kleidungsstücke, Messer, Trinkhörner, Schüsseln u. dergl. Der sehr merkwürdige Umstand[80], daß man in germanischen Gräbern[81], vergebens

78 Weinhold, Die heidnische Todtenbestattung in Deutschland in den wiener Sitzungsberichten XXIX, 117. XXX, 171 ff.

79 Mitunter fand auch eine gemischte statt, daß z. B. der Kopf begraben ward und die übrigen Theile des Körpers verbrannt wurden. Bei den im heutigen Thüringen hausenden Völkerschaften scheint das sogar die Regel gewesen zu sein, da die dortigen Gräber aus heidnischer Zeit nur von Bestattung der Köpfe und Verbrennung des übrigen Leibes zeugen. Weinhold a. a. O. XXIX, 164.

80 Auf welchen, so viel ich finden kann, Blumenbach, Resultate aus germanischen Gräbern in der Zeitschrift d. histor. Vereins für Niedersachsen, 1851, 230 zuerst aufmerksam machte.

81 Von einer andern Eigenthümlichkeit dieser gibt der verdiente französische Archäologe Cochet, Sepultures gauloises, romaines, franques et normandes 351 (Paris 1857) eine sehr einleuchtende Erklärung, die mit seinen eigenen Worten hier eine Stelle finden mag. Tous les cimetières — montrent toujours *aux pieds du mort* un vase vide,

nach Spuren von mitgegebenen Haus- und Ackergeräthschaften, oder ökonomischen Werkzeugen sucht, findet seine natürlichste Erklärung in der Ausdehnung des altgermanischen Grundsatzes vom Gesammteigenthum auch auf die fraglichen Mobiliar-Gegenstände. Diese dienten ihrer Bestimmung gemäß gewissermaßen dem ganzen Hausstande nach Bedürfniß, gehörten der ganzen Familie, nicht einem einzelnen Mitgliede derselben, und wurden deshalb auch keinem Einzelnen, nicht einmal dem Familienhaupte, mit ins Grab gegeben. Eine andere entsetzliche Mitgabe des Mannes erinnert lebhaft an die Urverwandtschaft der Germanen mit den Indiern. Wie bei diesen folgte auch bei den Deutschen der Urzeiten die Gattin, entweder freiwillig oder durch die Sitte genöthigt, dem Manne in den Tod, und eben so mußte ein Lieblingsknecht, eine theure Magd, mitunter sogar, vermuthlich jedoch nur, wenn keine Erben vorhanden waren, die ganze Dienerschaft mit dem Gebieter sterben[82]. Den Schluß der Todtenfeier bildete der Leichenschmaus, der gleichsam zu Ehren des Abgeschiedenen begangen und an welchem der Seele desselben vom Volksglauben eine gewisse Theilnahme beigemessen wurde[83].

Diese übermäßige Zechlust der alten Deutschen hatte sicherlich nicht viel geringern Antheil an dem Müßiggange der Männerwelt in Friedenstagen, als ihre große Freiheitsliebe. Noch viel schlimmer aber war, daß sie nur zu oft den Ruin ganzer Familien herbeiführte, viele Tausende Unschuldiger mit dem Schuldigen in Armuth und Sklaverei stürzte. Zecher bedürfen der Unterhaltung, und das einzige Schauspiel, welches die Germanen kannten, der Waffen- oder Schwertertanz nackter Jünglinge zwischen aufgepflanzten Spießen und Schwertern, ohne sich zu verletzen, verlor für die Männer, durch seine stete Wiederkehr in gleicher Einförmigkeit, nur zu schnell alle Anziehungskraft. Deshalb ergaben sie sich um so rücksichtsloser dem Würfelspiele, welchem sie mit geschäftsmäßigem Ernst und doch so leidenschaftlich fröhnten, daß die widerwärtige Tragödie, wie ein Familienvater Haus, Hof, die Freiheit von Weib und Kind und endlich gar sein höchstes Gut, die eigene Freiheit, auf einen, den letzten Wurf setzte, nur zu häufig sich darbot. Der Verlierende ließ sich, wenn auch jünger und stärker, ohne Widerrede binden, und von dem Gewinnenden in die Knechtschaft schleppen. Doch pflegte letzterer so erworbene Skla-

---

dont les hommes d'aujourd'hui nous demandent le sens et le mystère. Nous croyons l'avoir trouvé dans la piété simple — — de nos pères. Nous supposons donc, non sans fondement, qu'ils auront mis dans ce vase une eau sacrée, préservatrice des obsessions et des possessions démoniaques', si fréquentes chez les vivants et dont ils ne croyaient les morts ni exempts ni affranchis.

82) Weinhold a. a. O. XXIX, 203.

83) Blumenbach a. a. O. 221.

ven in die Fremde zu verkaufen, um sich selbst von dem steten beschämenden Anblick solchen Gewinnes zu befreien.

War das auch die gewöhnlichste, so war es doch nicht die einzige Art, wie schon die Germanen der Urzeit auch in Friedenstagen plötzlich in Sklaverei verfallen konnten. Denn auch die Unfähigkeit, eine verwirkte Gerichtsbuße zu erlegen oder einen harten Gläubiger anders zu befriedigen, konnte schon damals den Freien nöthigen, sich selbst als Knecht hinzugeben. Aber auch das Unglück, an der Meeresküste oder auf den Strömen Schiffbruch zu leiden, konnte den freien Mann unversehens zum Sklaven machen, denn wie bei Griechen und Römern[54] galt auch schon bei den Germanen, wie Plinius und Tacitus[55] bezeugen, das grausame Recht, daß nicht allein die gestrandeten Güter sondern auch die gestrandeten Menschen Eigenthum desjenigen wurden, dem der Grund und Boden, das Ufer gehörte, an welches sie verschlagen worden. Man sieht, das abscheuliche Strand- und Grundruhrrecht, dessen Ausrottung in Deutschland während des ganzen Mittelalters nicht gelingen wollte, dessen Beschränkung schon ungeheure Mühe kostete, stammt aus der Urzeit unseres Volkes; es war ein Ausfluß der später zu erwähnenden Gewere. Der bei den alten Deutschen unstreitig aber häufigste Entstehungsgrund der Unfreiheit war, wie bei allen Nationen des Alterthums, Kriegsgefangenschaft. Wie schon die aus Asien Einwandernden die überwundenen und in ihre Hände gefallnen früheren Besitzer der eroberten Landstriche zweifellos zu Sklaven gemacht, so galt auch in den häufigen Kämpfen zwischen den verschiedenen germanischen Völkerschaften selbst die Regel, daß die auf dem Schlachtfelde oder der Flucht in die Gewalt der Sieger Gerathenen mit Haut und Haar deren Eigenthum wurden, und noch von Glück zu sagen hatten, wenn man sie nicht den Göttern opferte, sondern als Knechte verkaufte oder selbst als solche behielt. Oefters bestand des Sieges Folge aber nicht allein in der Gefangennahme einer größern oder kleinern Menge von Feinden, sondern auch in der Eroberung ihrer Wohnsitze, ohne daß es für die Sieger vortheilhaft oder überhaupt ihre Absicht gewesen wäre, die bisherigen eigenen mit den hinzugewonnenen zu vertauschen, oder auch nur den Anbau derselben noch mit zu übernehmen.

Aus diesen verschiedenen Entstehungsgründen der Knechtschaft resultirten denn auch Abstufungen derselben schon bei den Germanen der Urzeit. Denn es gab bei ihnen zuvörderst Leibeigene, Sklaven in des Wortes vollster Bedeutung, Unglückliche, die ihren Herren gegenüber vollständig rechtlos

54 Du Cange, Glossar. v. Lagan. Muratori, Antiquit. Ital. II, 14.
55, Hist. Nat. l. II, c. 67. Agricola c. 28. Vergl. Dirks, Geschiedk. Onderzoek van den koophandel der Friezen 43 (Utrecht 1846).

waren, als bloße Sachen galten und behandelt werden durften. Das waren, wie kaum zu zweifeln, Kriegsgefangene und deren Nachkommen. Denn dem Kriegerstolze und der unbändigen Freiheitsliebe der alten Deutschen erschienen diejenigen, und zumal die eigenen Stammesbrüder, welche die Schmach, die Waffen niederlegen zu müssen, dem Tode auf dem Schlachtfelde vorgezogen, so verächtlich, daß es nicht befremden kann, wenn jene in ihren Augen damit alle Rechtsfähigkeit, alle Menschenrechte einbüßten. Sie aber denen entziehen, die aus den anderen genannten Gründen ihre Freiheit verloren, oder gar denen, die man nicht einzeln, sondern in Masse mit ihrem Lande erobert, sich unterworfen hatte, das wäre eben so ungeheuerlich, als unklug und zum Theil auch unausführbar gewesen. Hieraus erwuchs schon in der ältesten Zeit das mildere Hörigkeitsverhältniß.

Das Loos der Leibeigenen war allerdings hart. Ihren Herren gegenüber jedes Schutzes entbehrend und gesetzlich nicht höher wie das Vieh stehend[86]), durften sie von jenen auch wie letzteres behandelt, ungestraft getödtet, verstümmelt, nach Belieben gezüchtigt werden. Schon äußerlich durch geschornes Haar und enge kurze Kleider von den Freien unterschieden, konnten sie eben so wenig Eigenthum erwerben (denn Alles, was Leibeigene errangen, gehörte ihren Gebietern, und selbst über das, was diese den außer dem Hause wohnenden, zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes aussetzten, durften sie nicht selbstständig, nur mit deren Zustimmung verfügen), wie Gatten- oder Vaterrechte; des Leibeigenen Frau wie Kinder gehörten nicht ihm, sondern zum beweglichen Vermögen seines Herrn, nach dessen Willen er auch heirathen mußte. Erfreulich ist es, daß der schon berührte mildere Einfluß der Sitte auf das starre Recht selbst bezüglich dieser Unglücklichen bei den Germanen sich geltend machte. Denn es kam bei diesen im Ganzen doch nur selten vor, daß Sklaven gegeißelt, verstümmelt oder sonst arg mißhandelt, häufiger schon, daß sie getödtet wurden, jedoch nur wenn des Jähzorns Gluth den Gebieter überwältigte, schon deshalb, weil es bei den alten Deutschen für schimpflich galt, an einem Wehrlosen sich zu vergreifen, da das Recht, Waffen zu tragen, den Freien allein zustand. Von der raffinirten Grausamkeit, mit welcher die hochgebildeten Römer ihre Sklaven so oft nur aus Muthwillen und zur Belustigung zu martern pflegten, findet sich, trotz der beregten schrankenlosen Allgewalt der Gebieter über die Leibeigenen, bei den deutschen „Barbaren" keine Spur. Vielmehr war es nicht selten, daß diese auch die in Rede stehenden Unglücklichen des erträglichern Looses der Hörigen theilhaftig werden ließen, daß sie denjenigen Sklaven nämlich, deren sie nicht zum eigenen Wirthschaftsbetriebe, oder als Bäcker, Schneider, Schuster u. dergl. selbst bedurften, ein Stück Land nebst dem er-

86) Grimm, Rechtsalterth. 342. Wilda, Strafrecht der Germanen 652 f.

forderlichen Viehstande und einer Hütte überwiesen, um sich davon zu ernähren, unter der Bedingung einer bestimmten jährlichen Abgabe an Getreide, Hausthieren, rohen und verarbeiteten Kleiderstoffen, Geräthschaften u. dergl. In diesem Besitze eines eigenen Heerdes, in dieser Fähigkeit zu erwerben bestand der wesentlichste bekannte Vorzug des Hörigen vor dem Leibeigenen; denn ob er seinem Herrn gegenüber eines größeren Rechtsschutzes sich erfreut, ist sehr zweifelhaft und wenig wahrscheinlich.

Wol aber genossen die Freigelassenen eines solchen. Die auch in der Stellung dieser obwaltende Verschiedenheit rührte offenbar davon her, ob die Freilassung einzeln oder in Masse erfolgt. Der Einzel-Freilassungen mögen in der ältesten, wie überhaupt in der heidnischen Zeit, ehe des Christenthums Einfluß sich geltend machte, überhaupt nicht eben viele vorgekommen sein. Zu nöthig hatte der selbst dem Müssiggange so sehr ergebene freie Germane zur Bestellung seiner Felder, zu den Naturallieferungen und handwerkmäßigen Arbeiten des Haushalts Leibeigene und Hörige, um selbst die verdientesten, in seiner Gunst noch so hoch stehenden so leicht durch Entlassung aus der Knechtschaft zu belohnen; schon die bloße Milderung derselben, z. B. die Erhebung des Leibeigenen zum Hörigen oder die Verringerung der Abgaben des Letztern mochte da in den meisten Fällen genügend erscheinen, und um jene erkaufen zu können, auch der Sparsamste nur höchst selten genug erübrigen. Wol aber ergaben die vielen Kriege der alten Deutschen mit den Römern und unter sich selbst öftere Anlässe zu massenhaften Freilassungen. Waren Knechte im Allgemeinen auch, wie erwähnt, nicht waffenfähig, so konnte doch der Drang der Umstände zu ihrer Bewaffnung nöthigen, wenn eine Völkerschaft z. B. gegen überlegene Feinde unglücklich gefochten und, zur Rettung der eigenen Selbstständigkeit, zum Aufgebot aller in ihrer Mitte befindlichen streitbaren Männer sich entschließen mußte. Da mochte es sich öfters begeben, daß man, um Sklaven und Hörige zu ungewöhnlicher Tapfer- und Opferwilligkeit, zu äußerster Anspannung ihrer Kräfte zu begeistern, um ihnen ein mächtiges eigenes Interesse am Siege ihrer Herren einzuflößen, nach Maßgabe des Verhältnisses, entweder allen die Freilassung versprach, oder nur denen, die sich besonders auszeichnen würden. Einen bedeutenden Zuwachs mag der Klasse der Freigelassenen auch der oben erwähnte Fall zugeführt haben, daß in einem Kampfe zwischen zwei deutschen Völkerschaften nicht Landerwerb, sondern nur Ahndung eines früher erlittenen Unrechts oder ein ähnlicher Grund in der Absicht der tapfersten oder vom Glück zumeist begünstigten lag. Sie mochte dann wol auf den Antrag der dem Unterliegen immer näher rückenden eingehen, unter der Bedingung sich zu unterwerfen, mit den Rechten der Freigelassenen in ihren bisherigen Wohnsitzen verbleiben zu dürfen.

Natürliche Folge dieser verschiedenen Gründe der Freilassung, des Einzel-
ie Collectivübertrittes sowol früherer Sklaven und Hörigen, wie ehemaliger
eier Gesammtheiten in den Stand der Freigelassenen war, daß auch diese in
lassen, und zwar im Wesentlichen in zwei Klassen[87]) zerfielen. Die eine bil-
eten jene Freigelassenen, die zu ihren bisherigen Herren in einem Schutzver-
ältniß und ihnen dafür zu einigen, bald größeren, bald kleineren Diensten
nd Abgaben verpflichtet blieben, die andere jene, die auch dieser Fessel ledig
nd durchaus selbstständig wurden. Zur ersten mochten vornehmlich diejenigen
ehören, die auf dem Wege der Einzelfreilassung, entweder zum Lohne um
ren Gebieter erworbener Verdienste oder kriegerischer persönlicher Auszeich-
ung emancipirt worden, zur andern diejenigen, bei welchen auf den erwähnten
Begen ein Collectivübertritt in den Stand der Freigelassenen erfolgt, da be-
hränkende Bedingungen in letzterem Falle sich offenbar weit schwerer durch-
tzen ließen, als im ersteren. Zu welcher dieser beiden Klassen die oft erwähn-
n Liten, Leten oder Lazzen gehörten, läßt sich mit Sicherheit nicht er-
itteln, höchst wahrscheinlich indessen zur zweiten[88]). Beide Klassen der Frei-
elassenen standen jedoch darin einander ganz gleich, daß ihre Ehre, ihre Person
urch ein Wergeld (gewöhnlich die Hälfte desjenigen der Freien) geschützt war,
ß eine Freie sie ohne rechtliche Nachtheile heirathen konnte, daß sie Waffen
ihren, als Eideshelfer auftreten durften, zum selbstständigen Abschlusse von
erträgen wie auch dazu berechtigt waren, materielle wie persönliche Krän-
ungen mit Waffengewalt zu rächen, wenn ihnen der gesetzlich dafür bestimmte
chadenersatz nicht genügte. Daß sie schon in der hier in Rede stehenden älte-
en Zeit auch zur activen Theilnahme an den Volksversammlungen befugt
wesen, ist wenig glaublich[89]), höchst wahrscheinlich vielmehr, daß sie damals,
enn überhaupt, auch im günstigsten Falle nur als passive Theilnehmer in
n Land- und Gaugemeinde-Versammlungen zugelassen wurden, und ein
timmrecht in diesen erst später, unter dem begünstigenden, ihnen überhaupt
r förderlichen, Einflusse der erstarkenden Königsmacht nach und nach er-

---

87) Wilda a. a. O. 665 f.

88) Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgesch. I, 70. 295 (Göttingen 1843). Wilda
37. Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. I, 179 ff. Der neueste Bearbeiter dieser Verhältnisse:
Maurer, Gesch. der Frohnhöfe, der Bauernhöfe u. d. Hofverfass. in Deutschland I, 22 f.
Erlangen 1862) theilt die Liten der ersten Classe zu, allein die von ihm dafür angeführten
Beweise gehören einer spätern Zeit an, die das ursprüngliche Verhältniß wie so manches an-
re, nicht unerheblich alterirt haben mochte. Die sehr gezwungene von Gemeiner (Verfas-
ng der Centenen u. d. fränk. Königth. 60 f. Münch. 1855) versuchte neue Erklärung der
en oder Lazzen, wird schon durch die von Daniels (Handb. d. deutsch. Reichs- u. Staaten-
htsgesch. I, 327) dagegen erhobene Einwendung unhaltbar.

89) Grimm, Rechtsalterth. 290. Waitz a. a. O. I, 184. Peucker, Deutsches Kriegs-
sen der Urzeiten I, 57.

langt haben. Da die Freigelassenen nämlich kein ächtes, d. h. kein durchaus freies und selbstständiges, sondern immer nur ein bald mit größeren, bald mit geringeren Dienstleistungen und Abgaben belastetes Grundeigenthum besaßen, so entbehrten sie der nach altdeutschem Recht unerläßlichsten Bedingung der Theilnahme an politischen Rechten. Daß die Germanen der Urzeit den Freigelassenen neben der beregten bürgerlichen Emancipation auch diese staatsbürgerliche bewilligt haben sollten, ist schon deshalb wenig wahrscheinlich, weil alsdann kein eigentlicher politischer Unterschied mehr zwischen den mit vollem und den nur mit halbem Wergeld Bedachten stattgefunden haben würde, die fragliche staatsbürgerliche Befugniß auch das von jenen stets am eifersüchtigsten gewahrte Vorrecht der Vollfreien, der freigebornen Grundeigenthümer gewesen.

Diese bildeten bei allen germanischen Stämmen das eigentliche, das politisch wirksame, das politisch in Betracht kommende Volk, die Repräsentanten des deutschen Staats der Urzeiten. Wie hoch die alten Deutschen die persönliche Freiheit auch immer hielten, so genügten doch[90]) die Geburt von durchaus freien Eltern so wenig wie das Werhaftmachen, d. h. die dem Jünglinge in der Gemeinde- oder sonstiger Volksversammlung öffentlich ertheilte Erlaubniß, Waffen zu tragen, um vollberechtigter Staatsbürger zu werden. So lange der wehrhaft erklärte Sohn eines Freien kein durchaus selbstständiges Grundeigenthum besaß, war er nicht stimmberechtigt in der Volksversammlung, nicht befugt zur Theilnahme an den Gerichtstagen; erst wenn der Vater zu seinem Lebensunterhalt hinreichenden Grundbesitz ihm abtrat, oder er solchen durch Erbschaft oder sonst erwarb, trat jener in die Reihe der vollberechtigten Staatsbürger ein, hörte er auf, von anderen regiert zu werden, wurde er fähig, Andere mitzuregieren, gleichsam ein Theil des Souverains, der [illegible] Volksgesammtheit. Nur solche Mitglieder dieser bildeten bei den alten Germanen den Stand der Freien in des Wortes eigentlicher und [illegible] [illegible], weil jene von der sehr richtigen Ansicht ausgingen, daß nur der [illegible] [illegible] Subsistenzmittel von Anderen völlig unabhängig sei, der [illegible] [illegible] [illegible], die Pflichten des Staatsbürgers in ihrem vollen Umfange und [illegible] Ueberzeugung zu erfüllen, dessen Rechte nicht im Dienste [illegible] [illegible] [illegible] zu müssen.

Aus diesem [illegible] durchaus selbstständigen immobilen Sondereigenthums, um bei den alten Deutschen vollberechtigter Staatsbürger zu werden, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Beweis [illegible], daß Julius Cäsars bekannte [illegible], nach welcher man [illegible] jene noch ohne alles festgetheilte und abgegränzte

90) [illegible]

Grundbesitzthum, vielmehr einen bei ihnen gebräuchlichen jährlichen Wechsel zu denken hätte, nur eine von den mancherlei Unzuverlässigkeiten des genannten Berichterstatters[91]), muthmaßlich die Ausdehnung des ältesten transitorischen Zustandes auf eine Zeit ist, in welcher derselbe im Allgemeinen bereits längst aufgehört hatte und nur noch in vereinzelten, jenem bekannt gewordenen und von ihm irrthümlich auf die Gesammtheit erstreckten Beispielen anzutreffen war. Denn wo Privatbesitz von Grund und Boden ein so unbedingt nöthiges Erforderniß war um stimmberechtigt in der Volks-, in der Gerichtsversammlung zu werden, so sehr das Fundament des Staatsbürgerthums bildete, daß nicht einmal des Vaters Erklärung: er nehme den Sohn zum Theilnehmer seiner Grundstücke, zum Compagnon in der Bewirthschaftung derselben auf, die fragliche Befugniß verschaffen konnte, es dazu vielmehr der förmlichen Abtretung eines hinreichenden Grundbesitzes, der totalen Ausscheidung desselben von dem väterlichen bedurfte, wo sonach schon die Feldgemeinschaft zwischen Vater und Sohn für letzteren den Nichtgenuß der wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte zur Folge hatte, wie ganz unstatthaft und widersinnig erscheint da nicht die Behauptung: die Germanen der Urzeit, die dem Sondergrundbesitz eine so ungemeine Bedeutung beilegten, hätten ihn nicht gekannt? Auch würde mit dem Mangel desselben die obenerwähnte Sitte ganz unvereinbar gewesen sein, daß Leibeigenen und Hörigen von ihren Herren ein Stück Land gegen Zins überlassen zu werden pflegte, da eine derartige Einrichtung nur unter Voraussetzung eines bestimmten Privatgrundbesitzes möglich ist[92]). Damit läßt sich die Annahme[93]) jedoch recht wohl vereinen, daß in der allerfrühesten Zeit, damals, als die Germanen in Deutschland erst einwanderten, und um den Besitz desselben mit seinen ehemaligen Bewohnern lange und erbitterte Kämpfe zu bestehen hatten, das Bedürfniß, die gewonnenen Länderstriche nicht allein zu bestellen, sondern auch gegen die gewiß nicht fehlenden Rückerwerbungsversuche der Verdrängten zu behaupten, sie zur Einführung des Gesammteigenthums aller freien Männer an jenen nöthigte, um nämlich allen das gleiche Interesse an der Behauptung des Errungenen einzuflößen. Wenn man damals schon jedem Einzelnen einen bestimmten Theil des eroberten Grund und Bodens zum Privateigenthum überwiesen hätte, würden diejenigen, deren Besitz durch die fortwogenden Kämpfe mit den Feinden, durch deren Einfälle nicht bedroht war, die z. B. in der Mitte oder in den unzugänglichsten Gegenden des occupirten Territoriums saßen, in ihrem Eifer zur Vertheidigung desselben gar bald

91) Wackernagel in Haupts Zeitschrift IX, 547.
92) Waitz, in der allgemeinen Monatsschrift, 1854, 115.
93) Zu der schon Grimm, Rechtsalterth. 495, wenn gleich ohne weitere Begründung, ich veranlaßt fand.

erkaltet sein, was durch die fragliche Anordnung verhindert wurde. Da nämlich jeder Verlust, den die ganze Völkerschaft an ihrem Landbesitz erlitt, eine neue Austheilung desselben unter ihre einzelnen Genossen erheischte, damit keiner Haushaltung die zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse erforderliche Portion fehle, ward eine Einbuße, welche die Gesammtheit z. B. in ihren äußersten Gränzbezirken erlitt, zugleich auch eine für die in der Mitte des Landes Ansässigen, weil diese und die übrigen Nichtverdrängten von dem bislang für sich benützten Grund und Boden so viel abtreten mußten, als die Vertriebenen zu ihrem Lebensunterhalt bedurften, welche dem Interesse Aller so sehr entsprechende Einrichtung eben nur bei der Erklärung des eroberten Landes zum Eigenthume der Gesammtheit möglich war.

Eine weitere wesentliche Begründung erwächst fraglicher Annahme aus der oben erwähnten Thatsache, daß die Germanen der alleraltesten Zeit sich mehr mit Viehzucht als mit Ackerbau beschäftigten, und von jener zu diesem nur nach und nach übergingen, indem der Vortheil des Viehzüchters ebenso sehr Gesammteigenthum an Grund und Boden, als der des Ackerbauers Sondereigenthum erheischt; warum? werden wir sogleich erfahren. Eben deshalb ist aber auch nicht zu bezweifeln, daß die deutschen Stämme, als sie im gesicherten Besitze ihres neuen Vaterlandes sich befanden, nicht mehr zu befürchten brauchten, von den ehemaligen Bewohnern desselben wieder verdrängt zu werden, und von einem gebieterischen Bedürfnisse genöthigt wurden, der Agrikultur sich mehr und mehr zuzuwenden, diesen, dem Fleiße des Einzelnen so gewaltige Hemmschuhe anlegenden und dadurch der, unter den damaligen klimatischen Verhältnissen Deutschlands ohnehin weniglohnenden, Landwirthschaft doppelt nachtheiligen Communismus des Grundbesitzes mit der Einführung des Sondereigenthums vertauschten. Denn kein auf den Ackerbau angewiesenes Volk wird eine derartige Einrichtung, aus den angedeuteten Gründen, länger beibehalten, als es muß, am wenigsten aber, wenn der Trieb zur Absonderung —, schon in der oben erwähnten Bauart ihrer Wohnungen so prägnant ausgesprochen, — in seiner Natur so tief begründet ist, wie er es in der der alten Deutschen gewesen. Da nun in der hier in Rede stehenden Zeit, d. h. um den Beginn unserer Zeitrechnung, die deutschen Völkerschaften im Allgemeinen (vereinzelte Ausnahmen mag es allerdings auch damals noch gegeben haben) des Besitzes ihrer Territorien bereits so sicher waren, daß sie den Anbau derselben Greisen, Weibern, unkriegerischen Sklaven und Schwächlingen ruhig überlassen konnten, sonach die früher wol vorhandene Nothwendigkeit, daß ein Theil der streitbaren Männer daheim bleiben mußte, um jene und ihr Land gegen etwaige feindliche Anfälle zu beschützen und zu vertheidigen, völlig verschwunden war, läßt sich nicht absehen, was sie bewogen haben soll,

den fraglichen, der Bodenkultur so hinderlichen, Communismus noch beizubehalten. Es ist darum nicht zu zweifeln, daß die taciteische Nachricht von einem jährlich stattfindenden Wechsel der Ländereien nicht von einem Wechsel der Wohnsitze und der Saatfluren unter den Mitgliedern einer Markgenossen- oder gar Hundertschaft, sondern von einem Wechsel in der Benützung der Ackerfluren eines und desselben Grundeigenthümers, von einem abwechselnden Brachliegenlassen derselben, von einer Zweifelderwirthschaft zu verstehen ist[94].

Neben dieser unter den Germanen in der hier in Rede stehenden Zeit ohne Zweifel längst erfolgten Einführung des Privatgrundbesitzes bestand die allerälteste Einrichtung des Gesammteigenthums jedoch hinsichtlich des nicht unter den Pflug kommenden Landes fort, und zwar aus dem sehr einleuchtenden Grunde, weil jene, auch nachdem sie der Agrikultur in steigendem Maße sich zuwandten, doch immer wesentlich auch Viehzüchter blieben. Wenn der Vortheil des Ackerbauers getrenntes Besitzthum erheischt, weil das Gedeihen seiner Wirthschaft von seinem Privatfleiße, und dieser davon abhängt, daß er des dauernden und alleinigen Genusses der Früchte desselben sicher ist, so braucht der Viehzüchter möglichst ausgedehnte Triften, Wiesen und Wälder zur Weide und Mast. Sein Interesse erfordert mithin die Ganzheit, die Unzertrennlichkeit der diese bietenden Flächen, für jedes Mitglied der Gemeinde das Recht, das gesammte dieselben enthaltende Terrain für seine Heerde zu benützen. Darum ließen die alten Deutschen, auch nachdem sie bezüglich der Wohnungen, des Acker- und Gartenlandes, der Obstbäume, und der die Häuser unmittelbar umgebenden Wiesengründe das Princip des Sondereigenthums adoptirt, hinsichtlich alles Terrains, über welches weder Pflug noch Sense ging, das Gesammteigenthum fortbestehen, und ebenso hinsichtlich der Flüsse und Bäche, des Wildes, der Vögel, Fische und Bienen. Alles das bildete die „Allmende (Allmeinde)“, die „gemeine Mark“, deren Benützung nach einer herkömmlichen Ordnung und in bestimmten Verhältnissen allen Mitgliedern einer Dorfgemeinde zustand, Zweck der Markgenossenschaft war.

---

94) Waitz, in der allgemeinen Monatsschrift, 1854, 108 f.

Zweites Kapitel.

Adel, Königthum und Fürsten bei den alten Deutschen, ihre Volks- und übrigen öffentlichen Versammlungen, ihre Kriegsliebe, Kriegsverfassung, Kriegführung und Bewaffnung. Recht der Fehde und Blutrache, Wergeld und sonstige Rechtsverhältnisse der Blutsverwandtschaft. Gottesurtheile und Rechtspflege der Germanen; ihre Schöpfungsgeschichte, ihr monotheistisches Bewußtsein neben Götter und Götterdienst. Die Riesen, Nornen, Walkyrien und anderen altdeutschen Mythen; religiöse Bräuche, Priester und Priesterinnen, Runen und Dichtkunst der Deutschen der Urzeit.

Daß es bei den Germanen der Urzeit, wenn nicht gar schon bei denen der vorhistorischen, einen Adel gegeben, ist eben so sicher, als Ursprung und Wesen desselben schwierig zu definiren sind. Die jetzt am meisten accreditirte und allerdings auch sehr einleuchtende und glaubwürdige Meinung[1]) geht dahin, daß die Geschlechter der Männer, unter deren Führung der schließlich in Deutschland sich niederlassende Ast des großen arischen Urstammes die lange Wanderung aus Asien bis in die neue Heimath zurückgelegt, sowie derjenigen die in den Kämpfen, welche die Einwanderer mit den bisherigen Bewohnern dieser zu bestehen gehabt, sich als Kriegsobersten oder sonst ausgezeichnet und verdient gemacht hatten, einen naturwüchsigen, sich gleichsam von selbst ergebenden, gern eingeräumten thatsächlichen, einen historischen Vorrang unter ihren Standesgenossen gewannen und behaupteten, aber keinen rechtlichen. Deutlicher: die fraglichen Geschlechter erfreuten sich eines hervorragenden Ansehens, einer höhern Achtung unter diesen, aber keiner größern politischen Berechtigung als die Gesammtheit der übrigen freien Grundbesitzer, selbst dann nicht, wenn sie auch die reichsten derselben waren. Sogar aus dem höhern Wergelde, welches schon in der ältesten Zeit, wenn auch nicht bei allen, doch wol bei den meisten deutschen Völkerschaften der Adel hatte[2]), darf kein größeres politisches Recht desselben gefolgert werden, da es offenbar nur bezweckte, seinem beregten höhern Ansehen ein äußerliches Merkmal, einen allgemeinen verständlichen Ausdruck zu geben. Dieser Erklärung vom Ursprunge des Adels dient zu wesentlicher Stütze die mythische Tradition, der unter allen Völkerschaften herrschende Glaube, daß ihre edlen Geschlechter Abkömmlinge der Götter oder mit diesen verwandten Heroen seien: die gewöhnlichste Ausschmückung um das Gemeinwesen verdienter Männer bei den Nationen des Alterthums wie bei Naturvölkern.

---

1 Von Waitz, Verfassungsgeschichte I, 66 f. und in der allgemeinen Monatsschrift, [illegible], S. 7 f.

2 Waitz I, 62 f.

Wenn es sonach ganz unhistorisch ist, schon bei den Germanen der Urzeit einen Adel in der spätern Bedeutung dieses Wortes, als von den übrigen Freien abgesonderten, mit einem bestimmten Maße von politischen Vorrechten ausgerüsteten Stand zu suchen, wenn die ihm eingeräumten keine fest abgegränzten, sondern nur ganz flüssige, rein auf Sitte und Herkommen beruhende Ehrenvorzüge gewesen, so läßt sich doch nicht verkennen, daß ihm aus diesen sehr erhebliche faktische Vortheile resultirten. Deren bedeutendste bestanden darin, daß vornehmlich aus den edlen Geschlechtern die Richter der Gemeinden gewählt, und daß bei denjenigen Völkerschaften, die ein monarchisches Oberhaupt hatten, dieses letztere ausschließlich, so wie bei jenen, die eines solchen entbehrten, die es ersetzenden Oberhäupter der Gesammtheit wie der Gaue zumeist, wenn auch nicht immer, aus den fraglichen Geschlechtern erkoren wurden.

Denn die Regierungsform der Germanen der ältesten Zeit war verschieden; es gab bei ihnen sowol ein mehr, wie ein minder beschränktes Königthum, wie Völkerschaften mit rein demokratischer Verfassung. Die öfters ausgesprochene Behauptung: in der Urzeit sei Königsherrschaft bei den Deutschen allgemein gewesen, ist nicht bloß deshalb wenig glaublich, weil alle bestimmten Zeugnisse fehlen, weil einige Aeußerungen von Tacitus vielmehr das höhere Alter der Demokratie anzudeuten scheinen[3], sondern weil auch der durchaus demokratische Charakter all' ihrer staatlichen wie gesellschaftlichen Einrichtungen damit im Widerspruche steht. Eine schon im oder gar noch vor dem Beginne ihrer Geschichte unter den Germanen allgemein verbreitete Königsherrschaft würde sicherlich auch den fraglichen Institutionen einen monarchischern Inhalt, ein aristokratischeres Gepräge gegeben haben, wie schon aus der Thatsache gefolgert werden darf, daß mit der wachsenden Ausbreitung und Befestigung der Königsmacht unter den Deutschen der demokratische Charakter ihrer fraglichen Einrichtungen, wenn auch nur sehr allmählig, aber doch mehr und mehr einem monarchischen, einem aristokratischen weichen mußte. Es ist wenig glaublich, daß die in Rede stehenden Grundverhältnisse des öffentlichen Lebens bei den Germanen ihre gleichsam die ursprünglichen Naturkräfte selbst abspiegelnde Gestalt hätten gewinnen und mit solcher Zähigkeit auch der ausgebildeten Königsmacht gegenüber noch so lange hätten behaupten können, wenn eine Königsherrschaft der Demokratie vorhergegangen wäre. Die ganze Geschichte unseres Volkes zeigt unwidersprechlich, daß überall das zähere Element auch das ältere gewesen. Wenn nun schon aus diesen Gründen die Annahme viel berechtigter erscheint, daß die ursprüngliche, die älteste Regierungs-

3) Das, aber auch nicht mehr, d. h. keineswegs die behauptete Bestimmtheit, wird aus den von Gaupp, Die germanischen Ansiedlungen und Landtheilungen in den Provinzen des römischen Westreiches 98 (Breslau 1844) angeführten Aeußerungen des großen Römers gefolgert werden dürfen.

form aller germanischen Völkerschaften eine durchaus democratische war, und daß ein Theil derselben nur durch Ereignisse, welche eine Concentration der obersten Leitung der Gesammtheit in einer Hand nöthig, unerläßlich machten, bestimmt, gedrängt wurde, jene mit der monarchischen zu vertauschen, so wird sie das noch in höherem Grade durch den angedeuteten Unterschied in der Stellung, der Machtbegränzung der Könige. Denn die königliche Gewalt, welche z. B. Ariovist und Marbod besaßen, war offenbar eine ganz andere, eine weit weniger beschränkte, als z. B. die jenes Eburonenkönigs Ambiorix, der den Römern selbst gestand[4]), daß sein Volk ihm gegenüber nicht geringere Rechte habe, als er über dasselbe. Auch weist die später noch zu erwähnende Thatsache, daß selbst der hochverehrte Armin durch den Verdacht nach königlicher Alleinherrschaft zu streben um das Vertrauen der Cherusker gebracht, gestürzt werden konnte, ganz unzweideutig darauf hin, daß die alten Germanen sich diese nicht leicht freiwillig gefallen ließen, daß nur der Drang einer unabweislichen Nothwendigkeit sie zu bestimmen vermochte, sich ihr zu unterwerfen. Wir besitzen auch ein bestimmtes Zeugniß dieser Gesinnung derselben. Josephus, des Tacitus Zeitgenosse, bemerkt[5]) gelegentlich des im J. 70 unserer Zeitrechnung ausgebrochenen Aufstandes mehrerer deutschen Gränzstämme gegen die Römer, daß solche zu diesem Entschlusse hauptsächlich durch den den Germanen eigenthümlichen Haß gegen alle Herrschenden gereizt worden. Eben, daß nur der Zwang der Verhältnisse im Stande war, sie zu vermögen, diesem Schweigen zu gebieten, erklärt am natürlichsten die fragliche Verschiedenheit in der Stellung der ältesten deutschen Könige ihren Völkern gegenüber. Je gebieterischer bei diesen das Bedürfniß einer einheitlichen kräftigen und intelligenten Leitung sich geltend machte, je größer war auch das Maß der Befugnisse, welches sie dem ihnen dazu am tauglichsten Erscheinenden einräumten, einräumen mußten und ebenso umgekehrt. So rührte die erwähnte größere Machtfülle Marbods ohne Zweifel daher, daß die Völkerschaften, die ihn als König anerkannten, den Römern gegenüber die am meisten exponirten waren, in ihren Kämpfen mit diesen eines so tapfern, klugen, reichbegabten und gebildeten Oberhauptes gar sehr bedurften.

Einer so ausgedehnten Gewalt, wie Marbod besaß, haben im Ganzen jedoch nur wenige Könige der Urzeit sich erfreut, wenn gleich es nicht an zahlreichen Versuchen fehlte, eine solche zu erringen: die damals schon so häufigen inneren Parteikämpfe mögen meist durch derartige Strebungen entzündet worden sein. Zum weitaus größten Theile waren die Könige der alten Deutschen äußerst beschränkte, mit einem sehr geringen Maße von Befugnissen ausgestat-

4) Bei Caesar, Bell. Gall. l. V, c. 27.
5) In Bello Judaico l. VII, 4, 2.

ete Staatshäupter, deren hervorragendste Eigenthümlichkeit ohne Zweifel die ist, daß sie Erb- und Wahlkönige zugleich gewesen. Denn wiewol alle deutschen Völkerschaften, die überhaupt Könige hatten, solche immer aus einem bestimmten Geschlechte, der angesehensten und verdientesten Adelsfamilie nahmen —, sehr bezeichnend für die Festigkeit, mit welcher sie an dieser Sitte hingen ist, was Tacitus[6]) von den Cheruskern, den Markomannen und Quaden erzählt und was später von den Herulern berichtet[7]) wird, — so folgte hieraus doch noch lange keine Erblichkeit der Königswürde in der spätern Bedeutung. Und zwar schon deshalb nicht, weil das Volk sich immer die Wahl zwischen den vorhandenen männlichen Gliedern der königlichen Familie vorbehielt, weil darum des verstorbenen Königs Nachfolger eben so gut dessen Bruder oder Neffe, eben so gut sein jüngster wie sein ältester Sohn werden konnte. Deshalb bedurfte jeder neue König, auch wenn die natürliche Reihefolge nicht unterbrochen wurde, der Wahl, der Bestätigung und feierlichen Anerkennung des Volkes, wie auch Zeit seines Lebens der ausdrücklichen Bewilligung desselben zu jeder nur einigermaßen erheblichen Handlung. Zwar galt der König als der Erste im Lande, als das Haupt des ganzen Volkes, auf seinem Leben stand das höchste Wergeld und seine Person wurde wenn auch nicht durchgängig doch öfters sogar als eine geheiligte betrachtet, vermuthlich weil in der Urzeit die königliche Würde häufig mit der oberpriesterlichen zusammenfiel; zwar besaß der König, weil als tüchtiger Feldherr auch meist der Heerführer, in Kriegszeiten eine ziemlich ausgedehnte, da schon durch die nöthige Einheit des Oberbefehls bedingte Gewalt, aber in Friedenstagen hatte er trotzdem doch eigentlich mehr Ehren- als Herrscherrechte. War er auch allein befugt, die Volksversammlungen zu berufen und ihnen zu präsidiren, so war er doch keineswegs Lenker sondern nur Rathgeber derselben und es gar nichts Seltenes, daß seine Vorschläge verworfen wurden. Eben so hatte der Vorsitz, welchen er im höchsten Gericht führte, nur die Bedeutung, die Verhandlung leiten, das von den Richtern gefällte Urtheil verkünden und dessen Vollstreckung anordnen zu dürfen; nur wo der König zugleich auch Oberpriester war, durfte er, gleichsam auf Weisung der Götter, Verbrecher selbst strafen. In einem Antheile an den eingehenden Wergeldern und sonstigen Bußen, so wie in den freiwilligen Geschenken, gewöhnlich Vieh und Früchte, die ihm bei allen Zusammenkünften des ganzen Volkes dargebracht zu werden pflegten, bestanden die Einkünfte seiner Würde in Friedenstagen, und in Kriegszeiten in einem bedeutenden Beuteantheil so wie in der Befugniß, von besiegten Feinden willkürliche Abgaben zu erheben. Seine zweifellos werthvollste war aber das ihm allein zustehende

6) Annal. l. XI, c. 16. German. c. 42.
7) Waitz, I, 167.

Recht, ein Gefolge zu haben, d. h. eine Schaar tapferer Volksgenossen, Edle wie Freie, in Kriegs- und Friedenszeiten zu seinem persönlichen Dienste sich zu verpflichten und stets um sich zu haben. Das Gefolge bildete gleichsam Hofstaat und Leibwache der Könige zugleich; es war die einzige Art des Fürstendienstes, die mit dem stolzen Freiheitssinne der alten Germanen sich vertrug, eine willkommene Versorgung besonders für Jünglinge und Hagestolze. Die große Bedeutung dieser Gefolgschaften bestand schon in der Urzeit darin, daß sie aus den tüchtigsten Kriegern des ganzen Volkes zusammengesetzt und, da des Oberhauptes Wille allein den Rang im Komitate bestimmte, durch ihren eigenen Vortheil angetrieben wurden, mit Verzichtleistung auf alle politische Selbstständigkeit den Interessen ihres Chefs mit größter Hingebung[8] zu dienen, daß dieser damit in ihnen eine Grundlage vom Volke unabhängiger materieller Macht erhielt, die sein Ansehen unter demselben wie bei benachbarten Stämmen nicht wenig erhöhete[9].

Die Mehrheit der altgermanischen Völkerschaften kannte indessen noch gegen Ausgang des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung kein Königthum, sondern nur Heerführer in Kriegs- und in Friedenszeiten Fürsten (principes) als Häupter. Es ist eine vielbestrittene Frage, ob diese die erste Friedensobrigkeit der ganzen Völkerschaft, oder nur die gleichberechtigten Vorsteher von Unterabtheilungen derselben gewesen, und am wahrscheinlichsten[10], daß es sowol diese wie jene gegeben. Schon die Analogie der bezüglich der Königsgewalt stattfindenden Verhältnisse berechtigt zu dieser Annahme; wie es Stämme gab, bei welchen jene ausgebildeter, weniger umschränkt als bei anderen war, so auch ohne Zweifel solche, bei welchen eine größere, und andere, bei welchen eine geringere Strenge demokratischer Neigungen und Anschauungen waltete. Die Ersteren mochten ein gemeinsames Oberhaupt auch in Friedenszeiten für sehr überflüssig halten, die Letzteren aber ihren Widerwillen gegen ein solches nicht theilen. Die Fürsten, sowol die ganzer Völkerschaften, wie die Theilfürsten, wurden selbstverständlich, gleich den Königen, gewählt, und ohne Zweifel auf Lebenszeit[11], bei jenen mögen die edlen Geschlechter

8) [illegible] in den [illegible]

9) [illegible] Urzeiten [illegible]

10) [illegible]

11) [illegible]

vorzugsweise berücksichtigt worden sein, während jeder Freie leicht Theilfürst werden konnte. Die Gerechtsame beider Gattungen von Fürsten glichen so ziemlich denen der Könige, nur mit weit schärferer Begränzung. Dennoch mochte es klugen und vom Volke geliebten nicht schwer fallen, auf alle Staatsangelegenheiten einen ganz erheblichen Einfluß auszuüben, schon deshalb, weil das Vorrecht der Könige, ein Gefolge zu halten, auch ihnen zustand, wie sie denn auch gewöhnlich die Ehrengeschenke, den bevorzugten Beuteantheil empfingen, die jene erhielten. Die Gesammtheit der Theilfürsten einer Völkerschaft scheint einen engern Rath gebildet zu haben, der befugt war, die minder wichtigen Angelegenheiten allein zu erledigen, und über diejenigen, über welche nur das ganze Volk in öffentlicher Versammlung entscheiden und beschließen konnte, Vorberathungen zu pflegen.

Diese öffentlichen Volksversammlungen bildeten in der Urzeit und noch lange nachher bei allen deutschen Stämmen, gleichviel ob mit oder ohne monarchische Spitze, die Mittelpunkte und eigentlichen Sitze ihres politischen Lebens; ihnen lag das consequent durchgeführte Princip zu Grunde, daß diejenigen jedes größern Verbandes immer höhere Aufgaben des Staates zu lösen hatten. Alle freien in einem Dorfe zusammen oder auf Einzelhöfen einer Feldmark zerstreut wohnenden Grundbesitzer waren wie berechtigt so auch verpflichtet, in den Dorf- oder Bezirks-Gemeinde-Versammlungen zu erscheinen, um über die innern Angelegenheiten derselben wie über minder bedeutende Streitigkeiten und Rechtsfälle zu verhandeln und zu entscheiden. Jene bestanden ohne Zweifel vornehmlich in den oben berührten Anordnungen hinsichtlich der zur allgemeinen Benutzung bestimmten Wald- und Weidefluren, wie der übrigen Bestandtheile der „Allmende" und in Bestrafung der gegen die Gesammtheit der Gemeinde begangenen Frevel. Hundert solcher Dorf- oder Markgenossenschaften bildeten eine Hundertschaft. Die Gegenstände der Verhandlung und Beschlußfassung in den öffentlichen Versammlungen dieser waren nun, neben der Handhabung von Recht und Frieden zwischen deren Mitgliedern den Dorf- und Feldmarkgemeinden vorkommenden sehr ähnlich, nur in größerer Ausdehnung und von umfassenderer Bedeutung. Die Gesammtheiten der Hundertschaften nun, die eine abgesonderte, politisch selbstständige Völkerschaft bildeten, stellte den Gau derselben dar. Soweit die Wohnsitze dieser Völkerschaft sich erstreckten, so weit reichte ihr Gau; aus allem Land, welches z. B. die Chatten, die Brukterer, die Semnonen inne hatten, bestand mithin deren Gau[12]. Hieraus erklärt sich sowol die ungemeine Verschiedenheit in der Größe der Gaue, wie die Unklarheit dieses Be-

---

12) Waitz I, 48 f.

griffs, das Schwankende in demselben bei den Alten, die dasselbe Wort z. B. ebensowol von dem ausgedehnten Gebiete der Chatten, Cherusker und Hermunduren, wie z. B. von dem ungleich bescheidenern der Angrivarier und Marsen gebraucht sahen und dadurch irre geleitet wurden. Sonach bildete auch die allgemeine Versammlung der Gaugenossen die allgemeine Volksversammlung einer Völkerschaft, die General-Landesgemeinde aller freien Grundbesitzen, die diese zählte. Ihr Wirkungskreis war ein dreifacher; ein legislativer, richterlicher und politischer; allgemein gültige Gesetze konnten nur von ihnen gegeben oder abgeändert, schwere Verbrechen, auf welche Todesstrafe stand, konnten nur von diesen allgemeinen Gau- oder Volksversammlungen abgeurtheilt werden, schon deshalb weil das meist gegen die Gesammtheit, nicht gegen einen Einzelnen begangene waren. Die Entscheidung aller Angelegenheiten, welche die ganze Völkerschaft betrafen, als namentlich die über Krieg und Frieden, die Genehmigung von Sonderzügen einzelner Theilfürsten oder Hundertschaften, die in ihren Folgen leicht die Gesammtheit in Kampf verwickeln konnten, die Billigung von Feldzugsplänen [13]), die Wahl wie die Absetzung von Königen, Fürsten, Heerführern und sonstigen Beamten stand lediglich einer solchen allgemeinen Landesgemeinde zu. Diese wurde in der Regel dreimal jährlich gehalten und zwar anläßlich der drei großen Opferfeste, die man in jener fernen Urzeit alljährlich zu begehen, und zu welchen immer die ganze Völkerschaft an herkömmlichen heiligen Stätten sich zu versammeln pflegte, womit denn auch die Eintheilung des Jahres in drei Abschnitte [14]), Winter, Frühling und Sommer, in Verbindung stand. Die Zusammenkünfte der Hundertschaften sowie der Dorf- oder Markgenossenschaften fanden jedoch ein- oder zweimal monatlich, mit jedem Neu- oder mit jedem Neu- und Vollmond statt.

Bei der Wahl ihrer Oberhäupter im Kriege, welche, wie oben erwähnt, zu den wesentlichsten Geschäften der allgemeinen Volksversammlung zählte, gingen die alten Germanen aber von ganz anderen Grundsätzen, als bei der ihrer Friedensobrigkeiten aus. Hier galten, wie sehr natürlich bei vorherrschend kriegerischen Völkerschaften, weder irgend welches Erbrecht, noch erlauchte Abstammung überhaupt, sondern lediglich Tüchtigkeit, hervorragende Befähigung zur Heerführung. Darum war es selbst bei Stämmen mit monarchischer Spitze nicht selten, daß, wenn die vom Könige gehegte und zu seiner Wahl vornehmlich bestimmende Erwartung, er werde auch ein tüchtiger

13) Peucker I, 85, 222.

14) Grimm, Rechtsalterth. 822 u. Mythologie II, 715 ff. Sachsse, Histor. Grundlagen des deutschen Staats- u. Rechtslebens 75,89, 260 (Heidelb. 1844).

Feldherr sein, sich nicht bestätigte, derjenige gemeine Freie, in dessen Tapferkeit und Kriegserfahrung die Volksversammlung das größte Vertrauen setzte, zum Oberbefehlshaber für den bevorstehenden Krieg, oder auch nur einzelnen Feldzug erkoren wurde, dem selbst der König sich unterordnen mußte. Wie schon berührt, war die Gewalt des Feldherrn ausgedehnter als diejenige selbst der höchsten Friedensobrigkeiten; er hatte für gewisse Fälle sogar das Recht über Leben und Tod wie auch das Verträge zu schließen. Sehr wahrscheinlich ist bei den meisten germanischen Völkerschaften, die schon in der hier in Rede stehenden Zeit eine monarchische Regierungsform hatten, diese Umwandlung der ursprünglich rein demokratischen dadurch bewirkt worden, daß glückliche Heerführer während längerer Kriege, welche das ganze Volk an eine einheitliche Oberleitung mehr gewöhnt hatten, zum Lohne ihrer Verdienste nach wiederhergestelltem Frieden zur königlichen Würde erhoben wurden. Charakteristisch für den großen Widerwillen der alten Deutschen gegen jede persönliche Unterordnung ist, daß selbst im Kriege, wo diese doch so dringend geboten wird, ihre Feldherren mehr durch vorleuchtendes Beispiel in allen militärischen Tugenden und dadurch abgenöthigte Verehrung, als durch Befehl und Anordnung zu wirken suchen, wie auch zu allen wichtigeren Berathungen die einflußreichsten Krieger des Heeres zuziehen mußten. Die Unterbefehlshaber in diesem waren die Fürsten, die Vorstände der Hundertschaften, weshalb bei der Wahl derselben auf kriegerische Tüchtigkeit auch ganz besondere und allem Anscheine nach größere Rücksicht sogar als bei der Wahl der Könige und Gaufürsten genommen wurde. Jedoch nicht bloß deshalb, weil es nicht gebräuchlich war, andere Unterbefehlshaber als die genannten zu erkiesen, sondern weil diese während des ganzen Feldzugs mit dem Kriegsbefehl auch das Richteramt vereinten, welche Eigenthümlichkeit daher rühren mochte, daß die Germanen glaubten, die ausgedehntere Gewalt des Ersteren nur denjenigen mit Sicherheit anvertrauen zu können, die ihrer Genossen und zeitweiligen Untergebenen Rechte wie Pflichten durch die bislang bekleideten richterlichen Functionen hinlänglich kannten. Dieser Einrichtung ist ohne Zweifel die denkwürdige Erscheinung vornehmlich zu danken, daß in den germanischen Heeren der hier in Rede stehenden Urzeiten kein Beispiel von offener Auflehnung und Meuterei sich findet, daß dergleichen erst viel, etwa ein halbes Jahrtausend später, zu einer Zeit vorkam, wo die Könige die geborenen obersten Heerführer und die Befugnisse ihrer Unterbefehlshaber ausgedehntere geworden. Die durch die fragliche Eigenthümlichkeit allgemein verbreitete Kenntniß der und Achtung vor dem staatsbürgerlichen Rechte des Individuums bei den Unterfeldherren, die hieraus erwachsende wechselseitige Achtung zwischen Kommandirenden und Kommandirten verhüteten in jenen Tagen eben so wirksam das Stellen

unberechtigter Ansinnen von Seiten der Befehligenden, wie den Widerstand gegen gesetzliche Forderungen, von Seiten ihrer Untergebenen[15].

Wie die Griechen der Heroenzeit im Kriegsdienste den vornehmsten Garanten der Erhaltung der höchsten Güter des nationalen Lebens gewahrten, sich ihm deshalb mit ganzer Seele widmeten, so ist auch das gesammte Leben der alten Deutschen, Alles was ihnen heilig und theuer war, mit dem Kriegsdienste auf das Innigste verwachsen gewesen. Sie erblickten in diesem die einzig würdige Gelegenheit, die edelsten Eigenschaften des Geistes und Körpers vor Mit- und Nachwelt, zum Wohle der Gesammtheit wie des Einzelnen zu entfalten. Ihr ganzes Leben war darum eine unausgesetzte Vorbereitung zum Kriegsdienst, dieser für sie gleichsam ein heiliger Kultus, in welchem alle Volksgenossen den gemeinsam Mittelpunkt, jeder Einzelne seine höchste Ehre fand. Sehr natürlich mithin, daß die Kriegspflicht auch eine allgemeine, daß Jeder, der zur Führung der Waffen, der unzertrennlichen Begleiter der Germanen auch in Friedenstagen berechtigt nicht minder verpflichtet war, am Volkskriege Theil zu nehmen, im Nationalheere einzutreten, welches sonach aus dem gesammten Volke in Waffen bestand, indem es eben so wenig eine Befreiung, wie einen Vorzug oder eine Aushebung gab, und nur die Gesetze der Natur, die Schwächen des Alters und der unreifen Jugend, vom Kriegsdienste entbanden. Es ist ungemein bezeichnend für die in den Rechtsbegriffen der alten Germanen waltende strenge Sittlichkeit, daß dieser, der wie eben berührt, die höchste Ehre gab, auf dem Waffenrechte, nicht ausschließlich auf dem Grundbesitz beruhte. Nicht die, in den Volksversammlungen stimmberechtigten, freien Landeigenthümer allein, auch die wehrhaft gemachten, wenn gleich selbstständigen Grundbesitzthums noch entbehrenden Söhne derselben so wie die Freigelassenen bildeten die germanischen Heere, weshalb die römischen Schriftsteller diese häufig auch schlechtweg „Volk" (plebs oder vulgus) nennen, und sothanen Ausdruck als mit Heer identisch gebrauchen[16].

Gleich allen Völkern, die sich [illegible] und persönliche Tapferkeit auszeichneten, hegten auch die alten Deutschen lange Zeit eine entschiedene Vorliebe für das Nahgefecht [illegible] in diesem die fraglichen Vorzüge entscheidend [illegible]. Darum waren ihre Waffen auch [illegible] Mann gegen Mann berechnet, bestanden [illegible] — [illegible] Bewaffnung war in jener fernen [illegible] bei den einzelnen germanischen Völkerschaften [illegible], nur [illegible] der Uniform

15 [illegible]

16 [illegible]

in unseren jetzigen deutschen Vaterländern, — in Streitkeil, Streitaxt, Streithammer, Speer (gewöhnlich von übermäßiger, schwer zu handhabender Länge), seltener in Schwert und Dolch, die erst seit dem vierten und fünften Jahrhundert unserer Zeitrechnung allgemeiner gebräuchlich wurden. Die Waffen für das Ferngefecht waren eine den Germanen eigenthümliche Keule (von den römischen Schriftstellern Cateja genannt), die zum Schlagen wie zum Wurfe gebraucht wurde, die Schleuder, der Wurfspieß, der Streitmeissel oder die „Frame“. Letztere hauptsächlich zum Zertrümmern des feindlichen Schildes bestimmte Wurf-, Stoß- und Hiebwaffe zugleich war die wichtigste und wirksamste der alten Deutschen, ihre eigentliche, ihnen eigenthümliche Nationalwaffe, da sie bei keinem andern Volke sich findet; sie ist, wie nicht zu zweifeln, aus dem altgermanischen Streitkeil hervorgegangen, eine Vervollkommnung desselben gewesen. Bogen und Pfeil waren den Germanen der Urzeit zwar auch bekannt, aber doch nicht stark gebräuchlich bei ihnen; sie sind das erst seit dem zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung mehr und mehr geworden. Dies spätere Aufkommen des allgemeinern Gebrauches von Schwert, Dolch, Bogen und Pfeil rührte von dem Material der germanischen Waffen her, die in jener frühesten Urzeit, in die nur hin und wieder ein spärliches Streiflicht der Geschichte fällt, aus Stein (und zwar vornehmlich aus Feuerstein, Kieselschiefer, Hornblende, Granit, Basalt und Grünstein) allein gefertigt wurden. Erst später, zur Zeit der öfteren feindlichen Zusammenstöße mit den Römern, wurden die Stein- von Bronzewaffen verdrängt, nachdem man deren Vorzüge in jenen kennen gelernt hatte; die eisernen Trutzwaffen fanden erst mit den beginnenden Bewegungen der großen Völkerwanderung schnellere Verbreitung und allgemeinere Anwendung, gleich den Schutzwaffen Helm und Panzer, die bei den Germanen der Urzeit wenig gebräuchlich waren. Die Schutzrüstung dieser bestand nur in einem Schild, mitunter auch aus den Kopfhäuten des Auerochsen, Elens und Hirsches, am häufigsten aber entbehrten sie ihrer gänzlich, kämpften sie mit unbedecktem Haupte, entblößter Brust und bloßem Nacken. Schon aus Vorstehendem und der Beschaffenheit des Landes, in dessen vielen Gebirgen, Schluchten, Sümpfen und dichten Wäldern Reiterei weniger brauchbar war, erhellt, daß die Hauptstärke der alten Deutschen im Fußvolk bestand, woher es denn auch rührte, daß dieses gewöhnlich mit Cavaleristen gemischt gegen den Feind focht[17], daß ihre Reiter so oft in Fußkämpfer sich verwandelten. War die Kriegskunst bei ihnen auch noch nicht über die ersten Anfänge hinausgekommen, und zwar schon wegen ihrer schwer zu zügelnden Kampfbegierde, die eben so wenig lange Vor-

---

17) Haupt, Zeitschrift f. deutsch. Alterth. X, 550 f.

bereitungen wie künstliche Evolutionen zuließ, so folgten sie doch in ihrer Kriegführung zwei eben so einfachen als gesunden taktischen Grundsätzen, deren erster, stetes Ergreifen der Initiative beim Angriff, schon als natürliche Folge ihrer erwähnten Kampfbegierde sich darstellt, und deren zweiter in der Concentration überwiegender Streitkräfte gegen den Hauptpunct des Angriffes bestand. Die innere Gliederung ihrer keilförmigen Angriffscolonnen nach Hundertschaften, Markgenossenschaften und Familien gab ihnen daneben eine organische Geschlossenheit, die, zweckmäßig angewendet, das auf den ersten Stoß folgende Handgemenge wesentlich begünstigte[18]).

Ein schlimmer, wenn schon sehr natürlicher, Auswuchs des erwähnten unbedingten Waffenrechtes jedes Freien und Freigelassenen war die jedem derselben zustehende Befugniß, für allen ihm oder einem Gliede seiner Familie zugefügten Schaden an Leib, Ehre und Gut sich selbst oder mit Hülfe der Seinigen zu rächen, seinen Feind mit bewaffneter Hand anzugreifen und nach eigenem Ermessen eine entsprechende Genugthuung zu erzwingen. Da die unbeschränkte allgemeine Ausübung dieses Rechtes der Fehde (Faida) und Blutrache und mehr noch die gleich zu erwähnende Erstreckung der zu letzterer in jedem Einzelfalle Verpflichteten auf einen sehr weiten Kreis alle staatliche Ordnung unmöglich gemacht, den inneren Frieden, dessen Erhaltung man ja von den Göttern erflehete[19]), unaufhörlich in Frage gestellt haben würde, ward bereits in den Uranfängen jener dringend genug das Bedürfniß der Bestimmung angemessener Sühnopfer empfunden, durch deren Annahme, die aber nichts destoweniger in jedem einzelnen Falle immer noch von der freien Entschließung des verletzten Theils abhängig blieb, dieser auf das Recht der Faida und Blutrache verzichtete. Dagegen stand es dem Uebelthäter nicht frei zu wählen, ob er die Buße entrichten oder des Beschädigten Rache tragen wolle, und zwar schon deshalb nicht, weil hierdurch der ganze Zweck dieser Einrichtung vereitelt, das Fehderecht, dessen der Beleidigte behufs Wahrung des innern Friedens sich begeben, ja auf den Beleidiger übertragen worden wäre. Doch fiel die Buße nicht dem Verletzten allein, sondern ein Theil derselben dem Könige oder, wo es einen solchen nicht gab, den Fürsten, mitunter auch den Gemeinden selbst zu, zur Sühne des durch die verübte Missethat auch an der Gesammtheit begangenen Verbrechens der Störung des öffentlichen Friedens. Nicht Willkür oder Vertrag bestimmte die Größe der Buße, sondern es bestanden hinsichtlich dieser feste Regeln, Taxen. Die höchste stand natürlich auf dem Todtschlag; es war das schon im Vorhergehenden öfters

18) Ganz nach Peucker II. 59, 124, 235 ff.
19) Wilda, Strafrecht d. Germanen 224.

erwähnte Wer- oder Manngeld (von Wer, der Benennung des waffenfähigen Mannes) [20]), wurde in der ältesten Zeit, als die Germanen geprägten Geldes noch entbehrten, in Vieh, oft mit Stücken von ausgezeichneter Färbung und Größe, oder Getreide entrichtet, und diente auch als Regulator bei der Bestimmung anderer Bußen, wie als Maßstab zur Unterscheidung der verschieden Klassen der Bevölkerung [21]).

Wenn sich auch nicht in Abrede stellen läßt, daß die Sühne eines Todtschlages durch Geld oder Geldeswerth, wie schon im grauen Alterthum Einzelne gar wohl erkannten [22]), etwas Unedles und Widerwärtiges hat, so fand sie doch ihre ausreichende Rechtfertigung einmal darin, daß die Bußzahlung [23]) den stolzen trotzigen Freiheitssinn der Germanen der Urzeit viel empfindlicher berührte, als das Gefühl ihrer in der Hinsicht weniger kitzlichen Nachkommen. Schon das in jener enthaltene öffentliche Bekenntniß des begangenen Unrechtes schloß eine große Demüthigung des Zahlenden in sich und war deshalb sehr geeignet, den Durst nach Rache in der Brust des Verletzten oder seiner Rechtsnachfolger zu beschwichtigen, ihm oder ihnen Genugthuung zu gewähren. Dann war aber auch bei den Deutschen der Urzeit die zügelnde, die abschreckende Kraft des Wergeldes weit größer, als man glauben möchte, wegen der eigenthümlichen rechtlichen Tragweite der Familienverhältnisse.

Denn sowol die Rechte, wie die Verpflichtungen, welche die Blutsverwandtschaft gewährte und auferlegte, war bei den Germanen umfassender als bei anderen Nationen des Alterthums, weil eben, wie wir aus dem Vorhergehenden wissen, die Familie bei ihnen weit heiliger geachtet wurde, als bei diesen. Alle, die zu einer solchen, zu einer Sippe gehörten, wurden gleichsam als die Glieder eines Leibes, als vom Geschicke dazu bestimmt betrachtet, Freud und Leid mit einander zu theilen, wie noch bis tief ins sechszehnte Jahrhundert bei den Ditmarschen, jenem Zweige des kräftigen Friesenstammes, der länger als irgend eine andere deutsche Völkerschaft viele Grundzüge der urgermanischen Verfassung treu bewahrte. Der Ditmarschen berühmte Geschlechterverfassung [24]) —, das ganze Volk zerfiel in Geschlechter („Slachten, Schlachten"), deren beide Unterabtheilungen die einzelnen Hausgenossenschaften („Klufte" die obere, „Brodertemede" die untere) bildeten, —

---

20) Graff, Althochdeutscher Sprachschatz I, 931. IV, 192.

21) Grimm, Rechtsalterth. 288, 648, 661, 666 ff. Waitz I, 192 f. Wilda 318 f.

22) Grimm 647.

23) Nach Wilda's (315) treffender Bemerkung.

24) Das Beste über diese ist Kitzsch's Gesch. d. ditmar. Geschlechterverfassg. im dritten Bde. der Jahrbücher f. Landeskunde d. Herz. Schlesw. Holst. u. Lauenb. (1860).

gibt das treueste Bild der innigen Familienverbindung der alten Germane
Wie bei diesen darum die Blutsverwandten, wie schon angedeutet, in d
Schlacht zusammen, neben einander sich schaarten (was, beiläufig bemerk
wie Tacitus[25]) hervorhebt, auch ein äußerst wirksamer Sporn zur Tapferk
war, indem jeder Einzelne unter den Augen seiner nächsten Verwandten käm
pfen mußte und Feigheit sonach doppelte Schande gebracht hätte), wie sie i
Frieden nachbarlich beisammen wohnten, um den gegenseitigen Schutz d
Ehre, des Lebens und Eigenthums, zu welchem sie verpflichtet waren, si
leichter gewähren zu können, so bildeten sie auch in privat- wie in strafrech
licher Hinsicht eine Genossen-, eine Gesammtbürgschaft. In privatrechtlich
Beziehung resultirte hieraus das eigenthümliche, im letzten Menschenalter s
viel besprochene, Rechtsinstitut der Gewere, mit welchem Wort offenba
drei[26]) verschiedene, wenn gleich mit einander verwandte Begriffe ausgedrück
wurden. Erstens bezeichnete Gewere schlechtweg den Besitz an sich, dann
die Herrschaft jedes Besitzers in seinem Eigenthume, welch' letztere Bedeu
tung der Gewere allein die hier in Frage kommende ist. Die beregte Herr
schaft des Germanen über sein Grundeigenthum und über Alles, Mensche
wie Sachen, was auf demselben sich befand, war eine durchaus unbegränzte
Wie dieser souverainen Gewalt desselben das oben erwähnte barbarisch
Strand- und Grundruhrrecht entfloß, so auch die Befugniß, Jeden, der i
friedensbrecherischer Absicht, oder nur in unerlaubter Weise sein Gebiet be
treten, straflos zu tödten, und die weitere, aller Sachen, die widerrechtlic
seiner Gewere, d. h. seiner Herrschaft entfremdet worden, wo immer er s
auch fand, sich wieder zu bemächtigen, was die in die vorhistorische Zeit zu
rückreichende Einführung der Hausmarken, behufs Erleichterung des Er
kennens und Beweises, veranlaßte. Diese waren gewissermaßen das Familien
wappen, meist geradlinige runenähnliche Zeichen, die nicht allein an dem Hau
angebracht, sondern auch allem unbeweglichen wie beweglichen Zubehör desselbe
wie z. B. Vieh, Geräthschaften, den bei dem später zu erwähnenden Loo
ziehen gebrauchten Stäbchen, wie den zum Wallfischfang benützten Harpune
aufgedrückt, eingebrannt zu werden pflegten, deren Gebrauch in manchen G

25) German. c. 7 — quod praecipuum fortitudinis incidamentum est: nc
casus, nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit, sed familiae et propi
quitates.

26) Ich gestehe, daß Alles, was über die Gewere bis jetzt geschrieben worden, zum
hinsichtlich der hier hervorgehobenen dritten Bedeutung derselben, mir ungenügend erschein
Klarheit und Schärfe der Definition gar sehr vermissen läßt. Das relativ Beste dürft
Stobbes Abhandl. in Ersch u. Grubers Encyklopädie Sekt. I. LXV (1857), 428 f. sein, d
auch die einschlägliche Literatur (480 f.) gibt und bespricht.

genden unseres Vaterlandes bis zur Jetztzeit sich erhalten hat[27]. Wie bei den alten Deutschen aber, weil bei ihnen alles subjektive Recht auf sittlichen Principien beruhete, mit jedem Recht des Individuums auch eine Pflicht verbunden war, so floß aus der fraglichen unbegränzten Herrschaft jedes Freien über Alles, was auf seinem Grund und Boden lebte oder existirte, indessen auch die Verpflichtung, für allen Schaden einzustehen, welcher Anderen von den unter seiner Gewere befindlichen Menschen oder Thieren zugefügt wurde; man sieht, daß die oben erwähnte Begleitung eines fremden Gastes durch seinen Wirth doch noch einen anderen Grund als bloße Zechlust hatte. Die Gewere der Familie reicht ohne Zweifel in die Zeit zurück, wo die Germanen das Gesammteigenthum der Wohnungen, des Acker- und Gartenlandes mit dem Privatgrundbesitz vertauschten. Gleich der ursprünglichen Ansiedlung erfolgte auch diese Vertheilung des bislang gemeinschaftlich benützten Grund und Bodens, wie aus einer Aeußerung Julius Cäsars und späteren Vorgängen[28] geschlossen werden darf, familienweise, d. h. alle zu einer Familie gehörenden freien Gemeindegenossen erhielten einen zusammenhängenden Complex von Ackerfluren welchen sie wieder unter sich in der Art theilten, daß die jedem Einzelnen zugemessene Portion zunächst zwar sein Eigenthum, sein Privatvermögen, in höherer Instanz zugleich aber auch das Gut der Gesammtheit, der Sippe, bildete, welcher er selbst angehörte. Und zwar aus dem sehr einleuchtenden Grunde, weil der ursprüngliche Erwerber (bei der erwähnten Umwandlung des Gesammt- in Sondergrundbesitz) nicht der Einzelne, sondern die Familie, die Sippe gewesen, deren Einwilligung deshalb auch unerläßlich war zur rechtlichen Gültigkeit von Erbverträgen und sonstiger den Grundbesitz betreffenden Vereinbarungen.

Aus diesem Gesammteigenthum, aus dieser Gewere derselben an dem Haupt- an dem unbeweglichen Vermögen ihrer einzelnen Glieder resultirte aber auch, weil es bei den Germanen, wie oben erwähnt, kein subjektives Recht ohne entsprechende Pflicht gab, die Gesammtbürgschaft[29] der Familie für das Wergeld; reichte des Todtschlägers Habe zu dessen Erlegung nicht aus,

27) Michelsen, Die Hausmarke (Jena 1853). Homeyer bei Wolf und Mannhardt, Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde I, 155. Peez in d. allgem. Monatsschrift, 1854, 873. Krause, Archiv d. Vereins f. Gesch. u. Alterth. d. Herzogth. Bremen u. Verden I, 69. 164 (Stade 1863). Petersen in den angeführten Jahrbüchern f. Landeskl. d. Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg III, 208. Urkundenbuch der Stadt Lübeck II, 2, 1192 ff.

28) Waitz, Verfassungsgesch. I, 45. Maurer in der (münchener) kritischen Ueberschau I, 100 f.

29) Daß diese sich nicht weiter (nicht auch auf die Genossen einer Gemeinde) erstreckte, wie oft angenommen worden, hat schon Waitz I, 225 f. überzeugend dargethan und Maurer a. a. O. I, 87 f. noch ferner begründet.

so mußte seine ganze Sippe es aufbringen, dafür haften. Da nun das We
geld eines Freien bei den meisten deutschen Völkerschaften sehr hoch gegriff
war, so lag in dieser Verpflichtung aller Angehörigen einer Familie ei
gar eindringliche, in ihrem persönlichen Interesse begründete Mahnung, ihre
ganzen Einfluß zur Zügelung der entflammten Leidenschaft, zur Verhinderun
eines Todtschlags aufzubieten. Und sie fand sich dazu um so gebieterischer auf
gefordert, weil die Annahme des Wergeldes ja, wie oben erwähnt, in jede
speciellen Falle von dem Belieben der Sippe des Getödteten abhing, und wen
sie verweigert wurde, für die des Verbrechers ganz unabsehbare, die aller
schlimmsten Folgen haben konnte, wegen der, wie schon berührt, großen Anzah
derer, welchen die Blutrache zustand. Denn wie das Wergeld an die gesammt
Familie entrichtet, von ihr nach genau bestimmten Verhältnissen[30], zwische
dem nächstberechtigten Erben und den anderen Blutsverwandten des Erschlage
nen getheilt wurde, so hing auch dessen Annahme von der Zustimmung Alle
ab, die wie verpflichtet so auch berechtigt waren, diesen zu rächen! Wollt
z. B. der Sohn des Getödteten das Wergeld annehmen, aber nicht die Brüde
desselben, weil die Sühne ihnen ungenügend erschien, so konnte der dam
bezweckte Loskauf der Blutrache nicht stattfinden; es kam dann zur Fehde zw
schen den zwei Familien, zu einer unabsehbaren Reihe blutiger Gewaltthate
wo immer eine aus der andern sich erzeugte, oft die Besten und Unschuldigst
beider Familien als Opfer fielen, beide schließlich zu Grunde gerichtet wu
den[31]. Solche Beispiele trugen nicht wenig dazu bei, den Widerwillen au
der Rachsüchtigsten gegen das, von dem obersten Zwecke jeder Staatsgesellsch
gebieterisch geforderte, Institut des Wergeldes gar bald zu beseitigen.

Enge zusammen hing mit ihm das der Eideshelfer, die Pflicht näm
lich wie die Berechtigung der Blutsverwandten, vor Gericht einander beiz
stehen, durch ihren Schwur zu erhärten, daß der Angeklagte Glauben verdien
daß seine Anklage, daß sein Eid die eines rechtlichen Mannes seien. Allerding
hatte es etwas Widersinniges, daß es z. B. dem eines Todtschlags Bezüc
tigten gestattet war, seine behauptete Unschuld durch den Eid derer darzuthu
die ihr eigenes Interesse antrieb, diese anerkannt zu sehen, weil sie falls d
Vermögen des Angeklagten zur Erlegung des Wergeldes nicht ausreichte, solch
ja für ihn zu entrichten hatten. Allein der anscheinende Unsinn erhält eine
tiefen Sinn durch die Quelle, welcher er entfloß, nämlich dem strengen sit
lichen Gefühle der alten Deutschen, der unter ihnen allgemein herrschende

30 [illegible] 323 f.
31 Grimm, Rechtsalterth. 662 f. Wilda, Strafrecht 172. 183. 366 ff. Waitz I, 209
[illegible] I. 36 f.

Ueberzeugung, daß es einem wirklich Schuldigen nicht gelingen werde, selbst unter den nächsten Blutsverwandten die erforderliche, mit der Schwere des Verbrechens und der Größe des Wergeldes steigende[32], Anzahl Eideshelfer zu finden. Und daß der Meineid bei ihnen wirklich höchst selten vorgekommen, erhellt aus der Thatsache, daß denselben in ihren Strafgesetzen gar nicht vorgesehen, die Rache dafür den Göttern anheimgestellt worden; erst als in der spätern christlichen Zeit die ursprüngliche Reinheit ihrer sittlichen Begriffe bei den germanischen Völkern sich immer mehr verlor, belegten sie das fragliche Verbrechen mit strengen weltlichen und kirchlichen Strafen[33]. Den heidnischen Germanen mochte die Versuchung zum Meineide auch um so ferner liegen, da es bei ihnen noch ein nach ihrer Meinung ganz untrügliches Mittel gab, in zweifelhaften Fällen die Wahrheit zu ergründen — das Ordal, das Gottesurtheil, in ihrem unerschütterlichen Vertrauen auf die Wahrhaftigkeit der Götter, in ihrer Ueberzeugung wurzelnd, daß diese stets den Schuldlosen siegen, den Schuldigen unterliegen lassen würden. Das älteste und bei freien Männern gebräuchlichste Ordal, dessen Einführung in die fernste Urzeit zurückreicht, ist wol der (bis heute im Duell fortdauernde) gerichtliche Zweikampf gewesen, welcher den germanischen Sitten am angemessensten war. Zu den uraltheidnischen Arten des Gottesurtheils gehörte ferner, daß Kläger und Beklagter mit aufgehobenen Händen an einem heiligen Baume unbeweglich stehen mußten; welcher von ihnen nun zuerst die Hände rührte oder sinken ließ, der hatte verloren; später nach Einführung des Christenthums, ersetzte das Kreuz den heiligen Baum[34]. Uralt war ferner das Wasserurtheil, wovon es zwei Arten gab, das des heißen und das des kalten Wassers. Bei jenem mußte der Angeklagte aus einem Kessel voll siedenden Wassers (daher auch der Name Kesselfang oder Kesselprobe) einen Ring oder einen Stein mit bloßem Arme unversehrt herausholen, wenn er als unschuldig gelten sollte; bei der kalten Wasserprobe aber, mit einem Seile um den Leib, ins Wasser geworfen, untersinken; schwamm er oben, galt er für schuldig. Diese Probe beruhete auf dem altheidnischen Volksglauben, daß das heilige Element, die reine Fluth keinen Missethäter in sich aufnehme. Auch das ebenfalls uralte Feuerurtheil war verschiedenartig. Die einfachste Weise bestand darin, daß der Angeklagte die bloße Hand eine Zeit lang ins Feuer halten und zum Beweise seiner Unschuld unversehrt wieder herausziehen, andere Arten waren, daß er mit bloßem Hemd durch einen brennenden Holzstoß oder über eine glühende Eisenmasse barfuß gehen oder endlich daß er diese eine

32) Sachsse, Histor. Grundlagen 312. 317.
33) Wilda, Strafrecht 982.
34) Grimm, Rechtsalterth. 926.

Strecke weit mit bloßen Händen tragen, und bei all' diesen Proben durchaus unverletzt bleiben mußte. Sonstige Arten des Gottesurtheils, wie z. B. das Bahrgericht, sind offenbar viel jüngern Ursprungs.

Wie im Vorhergehenden wiederholt angedeutet worden beruhete die Rechtspflege bei den Germanen durchaus auf den Principien der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit; wie das Urtheilsfinden lag auch alle Richtergewalt lediglich in den Händen der Gesammtheit einer Rechts- also der Dorf-, der Markgenossen- oder Hundertschaft, der Gau- oder Landesgemeinde. So hoch wurden die genannten sichersten Bürgschaften wahrer Gerechtigkeit von den alten Deutschen gehalten, daß sie auch Gegenstände der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wie Käufe, Verträge u. s. w. nur öffentlich und mündlich vor der versammelten Rechtsgenossenschaft verhandelten und abschlossen. Wenn überhaupt alle Mitglieder einer solchen zum Erscheinen in diesen öffentlichen Gerichtsversammlungen bei namhafter Strafe verpflichtet waren (damit Keiner fehle, dessen Wissenschaft der Thatumstände zur Schöpfung eines unparteiischen Urtheils unentbehrlich sein konnte), ist leicht zu ermessen, welch' schwere Ahndung erst die Angeklagten traf, die auf dreimalige Ladung ausblieben, oder dem Ausspruche des Gerichts sich nicht fügen wollten. Sie wurden des Schutzes der von ihnen so schnöde beleidigten Gesammtheit verlustig, friedlos, (in die Acht des Mittelalters) erklärt, d. h. sie durften von Jedem geschädigt, selbst ungestraft getödtet werden. Schon weil die Häuser der Germanen nicht geräumig genug waren, um so zahlreiche Versammlungen zu fassen, mußten die Gerichtstage stets im Freien gehalten werden; meist geschah es im Walde, unter breitschattenden Linden oder Eichen, auf einer Anhöhe oder neben einer Quelle. Es gab ordentliche und außerordentliche, jene (ungebotene Gerichte) fielen mit den oben erwähnten politischen Volksversammlungen zusammen; diese wurden in einzelnen Fällen ausdrücklich berufen und deshalb gebotene Gerichte genannt. Da auch die größten gegen Einzelne begangenen Missethaten durch das Wergeld gesühnt werden konnten, standen schwere Criminalstrafen auch nur auf Verbrechen, welche gegen den Staat, gegen die Gesammtheit verübt worden, oder als die schimpflichsten Verletzungen des Sittengesetzes galten. Nur die mußten mit dem Tode gebüßt werden: er traf also nur Hochverräther und Ueberläufer, die man an dazu bestimmten laublosen Bäumen zu hängen, Feiglinge und solche, die bösen Lüsten gefröhnt oder unfreiwillig deren Opfer geworden, die man mit übergeworfenem Flechtwerk in Meer und Pfützen lebendig zu begraben pflegte. Andere Lebensstrafen, wie Enthauptung, Rädern, Verbrennen, waren zwar ebenfalls, aber viel weniger gebräuchlich; auch übte der Geschlechtsunterschied einen wesentlichen Einfluß. Verbrechen, die man an Männern z. B. mit Aufknüpfen und Rädern strafte,

wurden an Frauen in der Regel mit Verbrennen, Ertränken und Steinigen geahndet, weil dem keuschen Sinne der Germanen Todesarten widerstrebten, die den weiblichen Leichnam den Blicken Aller bloßstellten[35]. Diese galten für Frauen als die schwersten und entehrendsten, jene darum für mildere, obgleich sie eigentlich härtere waren. Nicht minder charakteristisch für die sittlichen Anschauungen der alten Deutschen ist die oben erwähnte gleiche Todesart für Feiglinge und körperlich Geschändete, weil ihrer Anwendung in beiden Fällen die Absicht zu Grunde lag, ein Verbrechen, welches wie man glaubte, der Gesammtheit zur Schande gereichte, aus ihrem Andenken zu vertilgen, es vergessen zu machen, daß solch' ein Verworfener je zu ihrer Gemeinschaft gehört. Denn wie derjenige, der fremder Lust gedient, seinen Körper unheilbar geschändet hatte, so jener, der in der Stunde der Gefahr das Heer, die Genossen feige verlassen, seine Ehre[36]. Oeffentliche Geißelung, Verlust einzelner Glieder und sonstige Leibesstrafen waren in der Regel zwar nur für Unfreie, trafen öfters aber auch solche Freie, die unvermögend waren, eine wegen Rechtsbruchs schuldige Buße zu entrichten[37].

Geschriebene Gesetze gab es bei den Germanen der Urzeit schon deshalb nicht, weil ihnen die Buchstabenschrift zwar, wie wir im Folgenden erfahren werden, nicht gänzlich mangelte, aber diejenige, die sie besaßen, zu unbequem, zu wenig brauchbar für den Ausdruck des Gedankens war. Ihr Recht beruhete daher auf einigen, zum Theil schon im Vorhergehenden erwähnten, großen Grundbegriffen, die allgemeine Anerkennung gefunden und als geheiligtes Herkommen durch die Tradition von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzten. Obgleich keine Gefahr vorhanden war, daß diese in das Gedächtniß des Volkes eingegrabenen Satzungen vergessen oder gefälscht würden, liebten es die alten Deutschen doch, ihrem Gedächtnisse durch Symbole und Zeichen, durch Sprichwörter und Redensarten[38] zu Hülfe zu kommen. Letztere waren häufig Tautologieen und Wiederholungen, die bezweckten, den Gedanken des ersten Worts durch den gleichen oder verwandten eines zweiten oder dritten noch kräftiger auszudrücken, oder bestimmte Besonderheiten hervorzuheben; sie leben großentheils bis zur Stunde im Munde des Volkes und sogar in der Gerichtssprache. Wie z. B.: Buße und Wandel; Wechsel und Tausch; Brauch,

35) Wilda, Strafrecht 502.

36) Waitz, Verfassungsgesch. I, 190.

37) Wilda 513.

38) Die neuesten und besten Sammlungen derselben sind: Deutsche Rechtssprichwörter unter Mitwirkung von Bluntschli und Maurer herausgegeben von Graf und Dietherr (Nördlingen 1864); Hillebrand, Deutsche Rechtssprichwörter gesammelt und erläutert. (Zürich 1858), und Körte, Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Deutschen (zweite Auflage, Leipzig, 1861).

Herkommen und Gewohnheit; ledig, frei und los; ab, todt und kraftlo
Stock und Stein, Gras und Grein; wie viel Mund so viel Pfund; gezwung
ner Eid ist Gott leid; Hehler sind Stehler; geht der Busch dem Reiter an d
Sporen, hat der Bauer sein Recht verloren. Der letztere Spruch drückte de
altdeutschen Rechtsgrundsatz aus, daß ein Acker, den sein Besitzer verwilder
ließ, Gemeingut der übrigen Dorf- oder Markgenossen wurde, sobald Bus
und Gesträuch darauf die bezeichnete Höhe erreicht hatten. Unter der groß
Menge von Symbolen bezogen sich die meisten auf Grund und Boden, Lan
erwerb, Abmarkung der Gränzen und der Befugnisse, weil das eben die Haup
gegenstände des Vermögens, des Verkehrs und daher auch rechtlicher Streiti
keiten waren. Schon die Beschaffenheit mancher derselben deutet ihr hoh
Alterthum an; so z. B. der Hammerwurf, durch welchen das Recht a
Grund und Boden, auf Flüsse und Bäche wie noch andere Gerechtsame bezeich
net wurden. Denn dieser Gebrauch des Hammers weist in die Zeit zurück
wo er zwar der Germanen gewöhnliches Geräth und Waffe gewesen, zugleic
aber auch eine heiligende Bedeutung hatte[39], weil er das Herrscherwerkzeu
Thors des Donnerers, eines der vornehmsten Götter der Germanen war.

Was wir von diesen, wie überhaupt von der Religion unserer Urvät
aus den Schriften der Alten und einheimischen Denkmälern erfahren, ist seh
wenig, kann aber glücklicherweise aus den uns erhaltenen Religions- und my
stischen Schriften der Skandinavier, aus der Edda[40] (zu Deutsch: Ur
großmutter), der „nordischen Bibel" ergänzt werden. Es ist oben erwäh
worden, daß die Germanen vor ihrer Einwanderung in Deutschland eine Zei
lang in Skandinavien hauseten. Als die steigende Menge der aus der asiatische
Urheimath fort und fort Nachrückenden die früher Gekommenen nöthigte, ne
Wohnsitze aufzusuchen, war dessen natürliche Folge die Trennung des ursprüng
lich einen Volksstammes in zwei Aeste. Derjenige, zu dessen Ernährung di
skandinavische Halbinsel ausreichte, der auf dieser zurück blieb, bildete den nör
lichen Zweig der germanischen Völkerfamilie, der nach Deutschland ausgewan
derte den südlichen. Von dieser Einheit des Ursprunges rührte es her, daß di
skandinavischen und die eigentlich deutschen Germanen noch während eine
langen Reihe von Jahrhunderten nach dieser Trennung in ihrem häuslichen
wie in ihrem Staats- und Rechtsleben gar viel theils völlig Gemeinsames
theils sehr Aehnliches hatten, und es ist deshalb, wie noch aus anderen tri

39) Grimm, Rechtsalterth. 64. Peucker, Kriegswesen II, 133.

40) Ueber diese, ihr (viel höher, als man ehedem glaubte, anzusetzendes) Alter und ih
Sammler gibt die Einleitung zu Lünings neuester Ausgabe derselben (Die Edda; eine Samm
lung altnord. Götter- und Heldenlieder. Urschrift mit Anmerk., Glossar u. s. w. Züri
1859, die beste Auskunft.

tigen Gründen[41]), nicht zu zweifeln, daß auch der Götterglaube und der Götterdienst der heidnischen Germanen und Skandinavier im Wesentlichen übereinstimmten, wenn sie schon im Einzelnen aus einander gingen, den Abweichungen in der Mundart vergleichbar.

Sehr bemerkenswerth an der skandinavisch-deutschen Schöpfungsgeschichte ist ihre, für Ermittlung der Herkunft unseres Volkes hochwichtige, große Uebereinstimmung mit dem bezüglichen Mythus der Indier, daß sie die neptunistische Weltbildungslehre mit der plutonistischen verband und in ihrem Kerne mit den Resultaten der neuesten Forschungen über die Entstehung unserer Erde zusammentrifft. Im Beginne der Zeiten, glaubten die beiden Aeste des Germanenstammes, gab es weder Sand, noch See, noch Erde, noch Himmel, sondern nur ein leerer, wüster unendlicher Raum (Ginnungagap, die Kluft der Klüfte, übereinstimmend mit dem griechischen Chaos), und in diesem nur Allvater, die Weltenseele (der große Geist der altamerikanischen Völker). Da trennten sich zuerst Licht und Finsterniß (Wärme und Kälte, Geist und Materie); es entstand eine Licht- und eine Nachtwelt; Muspellheim (von Muspell, das Feuer) und Niflheim (von Nifl, Nebel). In der Mitte dieser entsprang ein rauschender Quell, Hvergelmir, welchem zwölf Ströme, Elivagar entrannen. Als solche von ihrem Ursprung sich so weit entfernt hatten, daß der in ihnen enthaltene Feuertropfen erhärtete, erstarrten sie und wurden zu Eis. Aber berührt von der Gluth, die Allvater aus Muspellheim nach Niflheim hinübersandte, schmolz das Eis und löste sich in Tropfen auf, welche durch die Kraft dessen, der jene gesendet[42], Leben empfingen. Aus ihnen entwickelte sich das erste organische, und zwar zwiegeschlechtige Gebilde, die erste Belebung der elementaren Gewalt, der Riese Ymir[43]), der in

---

41) Zusammengestellt von Grimm, in der Einleitung z. deutsch. Mythologie, welches Fundamentalwerk (zweite Ausgabe, 1844) so wie Simrocks Handbuch d. deutsch. Mythologie, die kurzgefaßte altnord. Mythologie, die Lüning seiner eben erwähnten Ausgabe der Edda (33—97) beigegeben hat und Wolfs Beiträge z. deutsch. Mythologie (Göttingen 1852—1857) dem Folgenden durchweg zu Grunde liegen; nur Einzelnes ist den seines Orts angeführten specielleren Ausführungen entnommen.

42) Wohl weiß ich, daß diese Stelle der sogenannten jüngern Edda zu den am meisten bestrittenen, zu denen gehört, die Grimm, Simrock u. A. als späteres christliches Einschiebsel ansehen möchten. Ich kann mich jedoch davon nicht überzeugen, einmal, weil es mir gar zu widersinnig erscheint, daß man Allvater (der nicht bloß auf der jüngern Edda, sondern auch auf zweifellos ächten Stellen der ältern beruht. Vergl. Lüning 48. 87. 155. Simrock 190), welchem man bei dem Untergange der Welt eine so thätige Rolle zutheilte, bei der Entstehung derselben als durchaus passiv sich gedacht haben sollte. Dann scheint mir auch aus Simrocks eigenen Bemerkungen (188—190. 200 und an anderen Stellen) ganz unbedenklich gefolgert werden zu dürfen, daß beide Zweige des großen Germanenstammes in Allvater den eigentlichen Schöpfer verehrten.

43) Es ist mir nicht erklärlich, wie Simrock und Wolf (Beiträge II, 349) Ymir ein Menschenbild nennen konnten (auch Grimm I, 525 bedient sich des ganz unpassenden Aus-

Schlaf und Schweiß fiel. Da wuchsen unter seinem linken Arme ein männliches und ein weibliches Wesen hervor, und einer seiner Füße zeugte mit dem andern einen sechsköpfigen Sohn. So entstand die älteste Götterdynastie der Eisriesen, welche aber bald von einer andern verdrängt wurde. Mit dem Urriesen Ymir war nämlich gleichzeitig und in gleicher Weise auch eine Kuh entstanden, Audumbla genannt, aus deren Euter vier Milchströme rannen, von welchen Ymir sich nährte, während die Kuh selbst sich dadurch erhielt, daß sie die salzigen Eisblöcke beleckte. Infolge dieses Leckens kamen am ersten Tage aus den Eisblöcken Menschenhaare hervor, zeigte sich am zweiten ein Manneshaupt, und am dritten ein ganzer Mann. Er hieß Buri, war schön, groß und stark, und zeugte einen Sohn (man erfährt nicht: wie?), Namens Börr, der mit Bestla, der Tochter des Riesen Bölthorn, sich vermählte, und mit ihr drei Söhne erzeugte: Odin, Vili und Ve, Götter, die den Urriesen Ymir erschlugen, und aus seinem Leibe die Erde und den Himmel schufen, deren Beherrscher sie, die Stifter der zweiten, der jüngern Götterdynastie, natürlich auch wurden und blieben. Denn aus des erschlagenen Ymirs Wunden floß so viel Blut (die Sündfluth), daß die ganze erste Götterdynastie, das ganze Geschlecht der Eis- oder Frostriesen, darin ertrank, bis auf Einen, Bergelmir, Ymirs Enkel, der mit seinem Weibe in einem Boot[44] (Noahs Arche) sich rettete und so Stammvater des jüngern menschenähnlichern Geschlechtes der Elementarriesen wurde, von welchen weiter unten noch die Rede sein wird.

Aus der ungeheuern Masse des von ihnen erlegten Riesenleibes schufen die genannten drei ersten Erdengötter die Welt; aus seinem Blute Meer und Wasser, aus seinem Fleische die Erde, aus seinen Knochen die Berge, aus seinen Zähnen, Kinnbacken und Knochensplittern Felsen und Klippen. Aus Ymirs Schädel machten sie den Himmel, den sie zu ihrem Wohnsitze erkoren, aus seinem Hirn die Wolken; aus Muspellheim los umherfahrende Funken festigten sie an das Himmelsgewölbe, um Alles zu erleuchten. Jetzt erst folgte die Erschaffung der Menschen; Börrs Söhne erschufen aus zwei Bäumen, Esche (Askr) und Erle (Embla), Mann und Weib. Odin gab ihnen Seele und Leben, Vili Vernunft und Bewegung, und Ve Antlitz, Sprache, Gehör und Gesicht. Den Beschluß der Schöpfung machten die Zwerge, welche die Götter aus Würmern bildeten, die in Ymirs Leiche entstanden; ein an leiblicher Größe und Stärke den Menschen nachstehendes, aber an aufgeweckterem Geist

---

[illegible]: [illegible], da das Folgende doch klärlich zeigt, daß das eine ganz unrichtige Bezeichnung ist. [illegible] ist die zutreffende Lünings (36) und Weinholds in den wiener Sitzungsberichten XXVI 1858, 229.

44) [illegible] 1, 6 Lüning 37.

und feinerem Sinn sie übertreffendes Geschlecht, in Schluchten und Höhlen, in Ritzen und Spalten der Berge hausend[45]).

„Der Monotheismus", sagt ein hochverdienter Forscher[46]), „ist etwas so Nothwendiges und Wesentliches, daß fast alle Heiden in ihrer Götter buntem Gewimmel, bewußt oder unbewußt, darauf ausgehen, einen obersten Gott anzuerkennen, der schon die Eigenschaften aller übrigen in sich trägt, so daß diese nur als seine Ausflüsse, Verjüngungen und Erfrischungen zu betrachten sind." Deutlicher und reiner als in den Mythologieen anderer Völker spricht sich dieses Bewußtsein eines höchsten Gottes, eines heiligen Urquells aller Dinge nicht allein in vorstehender Schöpfungsgeschichte des skandinavischen Mythus, sondern noch in andern Zügen desselben[47]), namentlich aber in dem aus, was er von dem einstigen Untergange nicht nur der Schöpfung der Götter sondern auch der Götter selbst, und von der Erneuerung der Welt lehrte. Denn wie die denselben vorhergegangene erste Götterdynastie der Eisriesen in Blut ertränkt worden, so wird auch die von Börr abstammende zweite, weil auch sie nur ein Erschaffenes ist, infolge ihrer sittlichen Entartung, wie Alles, was ihr seine Entstehung verdankte, nach schweren Kämpfen, mit den Mächten einer außerhalb der Götter- und Menschenwelt bestehenden Feuerwelt in den Flammen ihr Ende finden. Dann wird jener Starke, der Alles beherrscht und lenkt, dessen Name auszusprechen man nicht wagen darf, aus den Wohnungen von oben erscheinen, um allen Streit (zwischen den Göttern der Erde und ihren Gegnern) zu schlichten, göttliche Urtheile zu fällen und zu vollziehen, und eine neue schönere und bessere Welt zu schaffen, in der ewiger Friede waltet, in welcher die wiedergeborenen Götter mit einem verjüngten Menschengeschlechte in alle Ewigkeit freudig zusammenleben, aus der die Uebel verbannt sind, wie die Erde befreit ist von der Macht des Bösen[48]).

Man sieht, daß in den religiösen Vorstellungen der Skandinavier und Germanen Monotheismus und Polytheismus sich eigenthümlich genug paarten. Allvater, der eine Mächtige, der Alles beherrscht, greift nach ihrer Meinung in das Leben der Welt, in welcher sie sich bewegen, nur ein am Anfange und am Ende der Existenz derselben. Nachdem er die Hauptsache gethan, um jene aus dem Chaos, aus dem Nichts hervorzurufen, überläßt Er deren Fortentwicklung, innere Einrichtung und fernere Regierung den aus den von Ihm

45) Grimm I, 418. 485. 527 ff.

46) Grimm I, 149.

47) Zusammengestellt von Legis, Alkuna 36 f. (Leipzig 1831).

48) Grimm II, 770. 784. Simrock, Handbuch 163 u. in d. allgemeinen Monatsschr., 853, 572 ff. Lüning 83. 146. Legis 144 f.

belebten Urstoffen entstandenen Ueberirdischen, um erst, wenn die Si
wenn die Entartung dieser den Untergang ihrer Schöpfung, wie ihren e
herbeigeführt, als höchster Richter wieder selbstthätig einzuschreiten, un
dem abermaligen Chaos eine neue und bessere Welt selbst zu schaffen.
höchst wahrscheinlich, daß dieser gesunde monotheistische Kern von den
Zweigen des Germanenstammes aus ihrer asiatischen Urheimath mitge
und erst im Laufe der Jahrhunderte durch den steten Verkehr mit lauter
theistischen Völkern mehr und mehr verdunkelt, in der berührten Weise ve
hornt worden: hat man doch am Christenthume ganz Aehnliches erfa
Denn schon längst ist darauf hingewiesen worden[49], daß die Ursitze der
dinavier wie der Deutschen von denen des einzigen rein monotheistischen
kes des Alterthums, von denen der Juden, nicht so sehr weit entfernt ge
sein können; dann geben auch die angedeuteten Anklänge an das alte Test
(aber zu roh, um die Annahme einer Entlehnung zuzulassen[50]) so wie ihr
ter noch zu erwähnenden Meinungen von den Nornen und der Unsterbl
der menschlichen Seele bedeutsame Fingerzeige. Ferner lassen noch Chro
des achten und zehnten Jahrhunderts[51]) die Religion des Nordens dem L
entstammen, an welchen zudem nicht nur viele einzelne Züge der skandinav
Götterlehre, sondern auch die ganze Weltanschauung, die sich in ihr aussp
lebhaft erinnern[52]).

Hieraus folgt klärlich, daß beide Zweige des Germanenstammes i
von ihnen verehrten Göttern (Asen) nicht die der Ewigkeit, sondern nu
gleich ihnen selbst vergänglichen, Beherrscher des Erdenlebens, die derein
dem ewigen Allvater gerichteten Untergötter der ihnen bekannten, wie de
ihnen angenommenen bestehenden Weltordnung erblickten. Daher denn
die so ganz menschlichen Verhältnisse, die sie ihren Göttern beilegten.
gleich den Menschen wurden diese erzeugt und geboren, erfuhren sie Sc
und Leid, waren sie dem Schlafe, der Krankheit, selbst dem Tode verf
hatten sie eine Sprache, Geschäfte und Leidenschaften, Kleidung, Waffen,
nung und Geräthe; nur mit dem Unterschiede, daß das Maß für all
Eigenschaften und Zustände ein höheres als das menschliche ist, daß alle
züge der Götter vollkommener und anhaltender, all' ihre Uebel geringer
flüchtiger sind. Im Einklange hiermit glaubte man denn auch nicht, da
Kräfte der Götter in ihnen selbst ruheten, daß ihre Macht aus ihrer E

49) Von Herder in den Ideen und Ritter, Vorhalle europ. Völkergesch.
50) Grimm I, 542.
51) Wie namentlich der Longobarde Paul Warnefried und der Normanne Dudo.
a. a. O. 16.
52) Grimm I, Vorrede XXVIII f. Legis 17 f.

wuchs, sondern man ließ sie an gewissen Besitzthümern, an Gewändern, Waffen oder Geräthen haften, welche sie darum auch ihren Lieblingen unter den Menschen zu leihen pflegten, wenn sie dieselben über andere Erdenkinder erheben, von den Schranken und Leiden des irdischen Daseins befreien wollten. Ebenso ward das weit über das menschliche hinausreichende Lebensziel der Götter durch den Genuß gewisser Speise, bestimmten Trankes bedingt, deren Entbehrung sie sofort den Menschen gleichstellte, sie diesen ähnlich altern ließ. So konnte z. B. Odin, der Höchste und Vornehmste der Götter, Vater der übrigen, — sonderbar genug verschwinden dessen Brüder Vili und Ve nach Erschaffung des Menschen gänzlich vom Schauplatze, — nur von seinem Throne (Hlidskialf genannt) aus Alles sehen, was auf Erden und im Himmel vorging; verließ er denselben, entbehrte er dieser Eigenschaft, die auf andere Götter überging, sobald es ihnen glückte, jenen einzunehmen. Eben so war Odin (von den Deutschen Wuotan genannt, mit manchen, von der Verschiedenheit der Mundarten herrührenden Lautänderungen) nur im Besitze seines wunderbaren Mantels, Huts, Speers und Schwertes der Alles Vermögende und nur auf seinem achtfüßigen weißen Rosse (Sleipnir genannt) im Stande mit Windeseile über Land und Wasser zu setzen. Auch die alldurchdringende, schaffende Kraft und hohe Weisheit, die ihm innewohnten, hatte er nicht aus sich selbst, sondern er verdankte sie einem Trunke aus einem Wunderbrunnen, zu welchem er von dessen Hüter, dem Riesen Mimir, die Erlaubniß nur unter der Bedingung erhalten, dafür ein Auge zu verpfänden; das ihm verbliebene andere war die Sonne. Speise genoß Odin-Wuotan zwar nicht, wol aber konnte er zur Erhaltung seiner Göttereigenschaften eines purpurnen Weines nicht entbehren, obgleich man sich ihn als den Geistigsten aller, als den Inbegriff aller anderen Götter[53], als die leitende, das ganze Erdenleben durchdringende und erhaltende Kraft, als den Spender alles Guten, und besonders des Sieges dachte, in den Augen der alten Germanen der ersten und höchsten aller Gaben.

---

53) Die beste präcise Zusammenfassung der Vorstellung von Odin-Wuotan gibt Lüning in seiner erwähnten kurzgefaßten altnordischen Mythologie, weshalb ich es mir nicht versagen kann, die bezügliche Stelle (Edda 50) hier auszuheben: „Odin ist das Alles durchdringende Wesen; wie ein Geisteshauch durchrauscht er das Leben und waltet in demselben. Er ist der Vater der Götter und Menschen; jede höhere Geistesregung im Kriege wie im Frieden, Heldenthum, Weisheit, Dichtung, geht von ihm aus. Er ist aber nirgends an eine einzelne Wirksamkeit gebunden, sondern er umfaßt sie alle, und darin liegt seine Verschiedenheit von allen übrigen Göttern. Diese gehen von ihm aus, wie die Strahlen von dem Lichte; sie stellen die einzelnen Seiten der Fülle seines Wesens in lebendiger Individualisirung dar, während Odin wiederum das Wesen aller anderen Götter in sich zusammenfaßt. Was jeder der anderen Götter für sich in seinem Kreise ist, das ist Odin überall, so weit Leben und Geist die Welt durchdringt."

Der Mächtigste der Götter nach ihm war sein schon erwähnter ältester Sohn Thor (Donar bei den Deutschen), der vertrauteste Freund der Menschen, Beherrscher der Wolken und des Regens, Lenker von Donner und Blitz und der specielle Gott des Anbaues, da er es war, der dem Schooße der alten Felsmassen, dem unfruchtbaren steinigen Berglande die kulturfähige Erde zuerst mit seinen gewaltigen Hammerschlägen abgerungen, da er es war, der dem Anbau überall die Wege zu bahnen, die Erde wohnlich zu machen fortfuhr[54]. Das Werkzeug der furchtbaren Kraft Thors war Miölnir, sein Alles zermalmender Hammer, der die Eigenschaft besaß, von selbst wieder in dessen Hand zurückzukehren[55]; aber ohne seine Eisenhandschuhe vermochte der Gott ihn nicht zu schleudern. Wie Thor der Stärkste, war sein Bruder der Lichtgott Balder (Paltar, Phol) der Schönste und Gütigste unter den Göttern; aber die Fügung einer höhern Macht entriß ihn schon frühzeitig dem Kreise dieser, was selbst Odin nicht zu hindern vermochte. Diese Mythe hat eine dreifache hochwichtige Bedeutung. Einmal zeugt sie von dem Glauben der Germanen an eine über den Göttern stehende Weltregierung, wie weit entfernt von der Allmacht sie selbst Odin sich dachten. Dann spricht sie ihre Ueberzeugung aus, daß das Leben in Licht und Reinheit in der erschaffenen Welt keine Dauer habe, nicht in der Natur, nicht bei den Menschen, und nicht einmal bei den Göttern; drittens war sie diesen ein Vorbote ihres einstigen eigenen Unterganges, eine Mahnung an denselben. Zio, auch Tyr, Eor und Ear bei den verschiedenen ober- und niederdeutschen Stämmen genannt, war der eigentliche, der [illegible] Kriegsgott. Freyr (Fro), der Spender des Frie-

54 Haupt, Zeitschr. f. deutsch. Alterth. X. 192. Simrock, Handbuch 250.

55 Das heißt, wenn ihn Thor selbst geschleudert, jedoch nicht wenn dieser sich ihn entwenden ließ, wie er ihm denn einmal vom Riesen Thrym gestohlen wurde. Da die launige Erzählung der Edda, [illegible] Thor anwenden mußte, um seinen Hammer wieder zu bekommen, [illegible] Blick in die Vorstellungen der Germanen von dem ganz menschenähnlichen Leben der Götter gewährt, [illegible] wegen der Raumverhältnisse im Uebrigen nicht näher eingegangen werden kann, mag sie aus Simrock's Edda 62, hier eine Stelle finden. Nachdem Thrym als Preis der Rückgabe des Hammers die Hand der gleich zu erwähnenden Göttin Freya begehrt, [illegible] „der Wuth [illegible]", verkleidet sich Thor auf den Rath seines Bruders Heimdall (über diesen vergl. Weinhold, Germania VIII [illegible]) als Freya und verfügt sich mit einem Begleiter zu dem Riesen, der die vermeintliche Braut fröhlich und übermüthig empfängt. Beim Schmause nahm diese einen Ochsen, acht Lachse, alle Leckerbissen zu sich, und trank drei Tonnen Meth dazu. Der Argwohn des darob erstaunten Riesen ward durch die Bemerkung der Begleiterin wieder eingeschläfert: Die Braut habe acht Tage lang nichts gegessen, aus Sehnsucht nach ihm. Thrym hob hierauf den Schleier, um die Braut zu küssen, fuhr aber entsetzt vor ihren flammenden Augen zurück, ward aber durch die Erklärung der Begleiterin: Freya habe aus Sehnsucht nach ihm seit acht Tagen nicht geschlafen, beschwichtigt. Er befahl, jetzt den Hammer zu bringen, um damit die Braut zu weihen. Da bekam Thor seinen Hammer wieder in die Hand; natürlich [illegible] als er damit den Riesen und sein ganzes Geschlecht erschlug.

…s und der Fruchtbarkeit, sowol der Erde wie der Frauen, also der specielle …tt der Landwirthschaft und der Ehe; Forseti, Balders Sohn, der des …chts. Die besonderen Wirkungskreise der übrigen Götter, deren die Skan…navier wie die Deutschen noch mehrere hatten, lassen sich nicht mit Bestimmt…t ermitteln; auch ist nicht zu zweifeln, daß sie keine eigentlichen National…tter gewesen, d. h. daß sie nicht von allen, sondern nur von einem Theile …r skandinavisch-deutschen Völkerschaften verehrt worden.

Die Erste unter den Göttinnen dieser war Odins Gemahlin Frigga, …n den Skandinaviern auch Jörd und Rinda, von den Deutschen Hertha, …luodana, Nerthus und noch mit einigen anderen Namen genannt, die aber …le dieselbe Bedeutung hatten, nämlich die Mutter Erde bezeichneten, welche …an sich zugleich als Göttermutter und als specielle Lenkerin der menschlichen …eschicke, besonders als Beschützerin des Hauses und des Familienlebens dachte. Da sie es liebte, häufiger als andere Götter oder Göttinnen die Menschen zu besuchen und unter ihnen zu weilen, hatte sie auch ausnahmsweise einen Tempel in dem ihrem Dienste gewidmeten heiligen Haine. Dieser befand sich auf der vielbesprochenen, schon von Tacitus erwähnten Nerthus-Insel, welche nach den neuesten Ermittlungen[56] die einst von dem Festlande vollkommen abgerissene, damals mit der Insel Fehmarn zusammenhängende Ostecke Holsteins gewesen. Auf einem von Kühen gezogenen, von einem Priester geleiteten Wagen pflegte sie dort, jedoch zu keinen bestimmten Zeiten, leibhaftig im Lande umherzuziehen, unter großen Festen aller Orten, welche sie ihres Besuches würdigte. Hatte Frigga des Umganges mit den Sterblichen zur Genüge genossen, dann führte der Priester sie in ihren, im vormaligen Dorfe Siggen stehenden, Tempel zurück, worauf der Wagen, die ihn bedeckenden Teppiche und die Göttin selbst in dem bei diesem Dorfe befindlichen See in aller Heimlichkeit gebadet, und die dabei dienenden Sklaven sogleich in denselben See versenkt wurden, damit sie Nichts von dem verriethen, was sie gesehen. Die ausgebreitetste Verehrung nach Frigga genoß die mit ihr oft verwechselte Freya, die Göttin der Liebe, im reinen wie im unreinen Sinne[57]), Freyrs Schwester, dann wol Sif (Sippia), Thors mit goldener Lockenfülle prangende Gemahlin, die Göttin, die der Erde Fruchtbarkeit schenkte[58]), und Idun, diejenige, die der Aepfel wahrt, deren Genuß die Götter in stets blühender Jugend erhält bis zum Weltuntergange. Von anderen Göttinnen, deren es noch mehrere gab, kennen wir,

---

56) Maack, die Insel der Nerthus in Pfeiffers Germania IV, 385—414, der auch zu dem Ergebnisse kömmt, daß von dem Einschiffungsorte des Wagens der Göttin noch heutigen Tages der Name der Stadt Heiligenhafen zeuge.

57) Simrock, Handbuch 375.

58) Wolf, Beiträge I, 197 f.

wie z. B. von Tanfana, deren Tempel im Lande der Marsen (bei Dortmund[59]) stand, und Ostara, nur die Namen, entbehren aber aller Aufschlüsse über die Bedeutung ihres Wesens[60]; Ostara war höchstwahrscheinlich[61]) die Frühlingsgöttin. Zwar gedenkt die Edda ihrer mit keiner Silbe, aber von ihrer weitverbreiteten Verehrung in Deutschland zeugt die Thatsache, daß ihr Name[62]) später hier zur Bezeichnung eines der höchsten christlichen Feste (Pascha, Ostern), so wie des Monats (April, Ostermonat), in welchem dasselbe, wie vordem das Hauptfest der Göttin, gewöhnlich fällt, geduldet werden mußte[63]).

Neben diesen dem Menschengeschlechte freundlich gesinnten und hülfreichen Göttern und Göttinnen glaubten die beiden Zweige des großen Germanenstammes noch an andere jenen verwandten Wesen, die nicht allein den Sterblichen und Allem was denselben werth war, Verderben droheten, sondern auch mit den guten, lichten Gottheiten in stetem Streite lagen; ihr furchtbarster und glücklichster Bekämpfer unter letzteren war Thor. Wenn solche Vorstellungen allen Mythologien gemeinsam sind, so hat doch keine diese düstere, nächtige Seite mit solcher Vorliebe kultivirt, wie die skandinavisch-deutsche. Die finsteren, ungeheuerlichen Spukgestalten dieser Dämonenwelt wurzelten so fest in der Phantasie besonders der Deutschen, daß sie zum Theil selbst jetzt, nach zwei Jahrtausenden, aus dem Gedankenkreise der Massen noch nicht völlig verschwunden sind. Die gefürchtetsten dieser, den unteren Gottheiten der Griechen und Römer vergleichbaren, mythischen Wesen waren die (Elementar-) Riesen, die Nachkommen der durch Odin und seine Brüder gestürzten ersten Götterdynastie der Eisriesen. In allen Elementen, im Wasser, Feuer, in der Luft und auf der Erde, hausten eine Menge dieser Riesen und Riesinnen[64]), die zwar meist, jedoch nicht immer, in feindlichen Verhältnissen zu den Menschen standen, öfters indessen auch freundlichen Verkehr mit ihnen pflogen. So heiratheten z. B. Riesen reizende Erdentöchter und pflanzten durch sie ihr Geschlecht fort, welches damit allmählig in menschliche Art überging; tapfere und schöne Jünglinge fanden Gnade in den Augen milder Riesentöchter und

59) Simrock 425.

60) Auch aus Grimms kurzer Mittheilung über Tanfana in den Monatsberichten der berliner Akademie, 1859, 254 f. erfährt man nur, daß sie eine holde, günstige und gnädige Göttin gewesen.

61) Reus, Die Frühlingsgöttin Ostara bei Wolf und Mannhardt, Zeitschr. f. deutsche Mythologie u. Sittenk. III, 356 f.

62) Graff, Althochdeutscher Sprachschatz I, 502.

63) Besonders von den Sachsen wurde Ostara hoch verehrt; die in Niedersachsen häufigen Ortsnamen Osterholz, Osterborn u. s. w. mögen von ihr herrühren; der dieser Göttin geweihte Hain, soll auf der Stelle der heutigen hannöver'schen Stadt Osterode sich befunden haben. Vulpius, Curiositäten II, (1812), 460.

64) Weinhold, Die Riesen d. german. Mythus in den wiener Sitzungsberichten XXVI (1858), 235 f.

zeugten Kinder mit ihnen, ja mitunter traten Riesen sogar in menschliche Verhältnisse hinüber, z. B. als Knechte[65]. Wie die Riesen durch ihre physische Ueberlegenheit, durch ihre rohe Stärke den Menschen furchtbar waren, so die Zwerge, Elben (Elfen) und andere Erd- und Wassergeister, wegen ihrer List, Verschlagenheit und bösen Zauberkünste. Der Dualismus, der in der ganzen skandinavisch-deutschen Mythologie waltet, theilte indessen auch das Reich dieser Geister, welches einen eigenen König (Alberich, Elberich, Alberon, Oberon) hatte, in gute und böse; die Lichtelben, waren den Menschen meist freundlich gesinnt, während bei den Wasserelben (Nixen) und den schwarzen, zu welchen namentlich die Zwerge zählten, das entgegengesetzte Verhältniß stattfand.

Zu den entsprechendsten Mythen der skandinavisch-deutschen Heidenwelt gehörte die von den Nornen, schon weil aus ihr einer der überzeugendsten Beweise von dem Glauben der Germanen an eine über ihren Göttern stehende Weltregierung, wie auch von der Abstammung ihrer religiösen Anschauungen aus dem Morgenlande resultirt; denn in ihrer Vorstellung von den Nornen paart sich dieser Glaube prägnant genug mit orientalischem Fatalismus. Da die Götter selbst, wie wiederholt hervorgehoben worden, nur etwas Erschaffenes, selbst dereinst wieder mit Untergang bedroht, folglich nicht einmal im Stande waren, ihr eigenes Schicksal zu wenden, waren sie natürlich auch nicht die souverainen Herren desjenigen der Sterblichen. Sie konnten diesen wol Glück (wie z. B. Sieg in der Schlacht) und Glücksgüter bescheeren, aber Wirksamkeit und Dauer ihrer diesfälligen Verfügungen waren von der Ratifikation jener höchsten Macht abhängig, die an der Spitze aller Weltordnung stand, die seit der Zeiten Urbeginn die Geschicke aller Erschaffenen, wie der Götter selbst, unabänderlich bestimmt hatte, also einer Vorsehung. Standen die Anordnungen der Götter unbewußter Weise nicht im Einklange mit den fraglichen Urfestsetzungen, dann galten, dann erfüllten sich (Balders erwähnter Tod zeigt, sogar an den Göttern selbst) nur die Letzteren. Das, wie angedeutet, auch den Göttern vorenthaltene Geheimniß derselben war den Nornen allein bekannt (weshalb selbst Odin sie auszuforschen suchte); sie waren die Bewahrerinnen, Verkünderinnen und Vollstreckerinnen der in Rede stehenden Urfestsetzungen[66], d. h. der Beschlüsse der über den Göttern stehenden Vorsehung. Dieser Nornen, dieser Hauptnornen, die mithin nicht als die Urheberinnen des Schicksals, der Vorsehung, der Vorherbestimmung selbst gedacht werden dürfen, gab es drei: Urd (das Vergangene), Verdandi (das Gegenwärtige)

65 Weinhold a. a. O. 302 f.
66) Grimm I, 376. II, 816 ff.

und Skuld (das Zukünftige); also Zeitgöttinnen und älter als das, ihr
Einwirkung auch unterworfene, Göttergeschlecht selbst. Neben diesen vornehm
sten Nornen gab es noch viele andere von geringerer Abstammung (z. B. vo
Elben und Zwergen), gute wie böse, in der Menschenwelt allein waltend, d
Beschlüsse der Versehung vollziehend, welche zu der Wiege der neugeboren
Kinder traten und ihnen verkündeten, wie lange sie leben würden[67]). Letzter
Nornengattung verwandt waren die Fylgien. Unter diesen dachte d
skandinavisch-deutsche Heidenthum sich einen jedem einzelnen Menschen beschie
ten besonderen Schutzgeist, ein feenartiges Wesen, weiblich und geflügel
welches mit ihm geboren wurde, ihn von der Geburt bis zum Grabe begleitet
in Gefahren sichtbar warnte oder ihm ein vorahnendes Vermögen einflößt
wenn er in entscheidenden Momenten rathlos war. Als Verkörperung d
Fylgja dachte man sich meist des Individuums Schatten, mitunter nahm
aber auch die Gestalt einer Frau, eines kleinen Kindes oder einer Thiergesta
an, letzteres bei den Norwegern zumal, die ihm die Gestalt desjenigen Thier
gaben, dessen Natur der eigenen Sinnesart des Beschützten am ähnlichsten war[68]
Ferner waren mit den Nornen der Menschenwelt auch die Valkyrien (Wal
küren) verwandt, die Wahl- oder Schlachtenjungfrauen, die Odin in das Ge
tümmel der Schlacht sandte, um deren Ausgang zu lenken, diejenigen, die i
Kampfe fallen sollten, auszuwählen und sie zu ihm nach Valhalla (Walhall
zu geleiten. Obgleich man die Valkyrien sonach nur als Vollstreckerinnen vo
Odins Willen, als seine Dienerinnen betrachtete, waltete hinsichtlich ihrer do
auch die, in der skandinavisch-deutschen Mythologie überhaupt oft wahrnehm
bare, Eigenthümlichkeit ob, daß man dem als untergeordnet Gedachten wied
eine Art von Selbstständigkeit verlieh, und so einen schroffen Gegensatz, eine
unlösbaren Widerspruch annahm. Die Valkyrien werden nämlich bei ihre
Einwirken auf bestimmte Verhältnisse, auf einzelne Fälle oft genug so darge
stellt, als ob sie nach eigenem Ermessen und ganz unabhängig handelten, wo
durch sie folglich ihren Herrn und Meister Odin ganz zurückdrängen und a
dessen Stelle treten; es kömmt sogar vor, daß eine Walküre dem Willen Odi
geradezu entgegen handelt[69]. Birgt sich in diesem Widerspruche nicht der tiefe
Sinn, auch dem Höchsten der Götter keine absolute Herrschaft zuzugestehe
weil die Annahme einer solchen selbst in diesen Regionen der unbändigen Fr
heitsliebe der Germanen allzu sehr widerstrebte, und Allvater allein ihnen fäh
erschien, jene mit untrüglicher Weisheit zu üben? Wie zwei Arten Nornen g

67 Wolf, Beiträge II, 167 f.

68 Rochholz in Pfeiffers Germania V. 175 f. Wolf, Beiträge II. 346 f.

69 Frauer, Die Walkyrien der skandinavisch-germanischen Götter- und Heldensage 4
73 Weimar 1846.

es neben den erwähnten Walkyrien noch andere einer niederern Ordnung, von vornehmen menschlichen, gewöhnlich königlichen Eltern stammende Jungfrauen, Adoptivtöchter Odins, denen er götterähnliche Heldenkraft verliehen, sie befähigt, siegend an den Schlachten der Männer persönlich Theil zu nehmen, oder als Wesen höherer Art über dem Kampfgewühle zu schweben, die Entscheidung zu bringen und ihre Lieblinge zu beschützen. Sie konnten sich mit diesen vermählen und wurden dann wie andere Weiber, indessen ohne ihres frühern höhern Zustandes ganz zu vergessen[70].

Bieten die vorstehend in ihren Hauptzügen entwickelten religiösen Vorstellungen der skandinavisch-deutschen Heidenwelt mithin genug des Eigenthümlichen, so ist doch unstreitig ihr felsenfester **Glaube an die Unsterblichkeit der menschlichen Seele** die charakteristischste Besonderheit derselben, weil er neben der Anbetung **vergänglicher** Götter die **Unvergänglichkeit** der Menschenseele stellte. Ein sehr merkwürdiger Widerspruch, der folgerichtig zu der in der jüngern Edda vorgetragenen Lehre führt, diese Unsterblichkeit sei der menschlichen Seele von einem Höhern, von **Allvater** verliehen worden[71]. Sind auch die Bestimmtheit und Klarheit, mit welchen die fragliche Idee dort ausgesprochen wird, und mehr noch ihre Consequenzen, höchst wahrscheinlich spätere, christliche Zuthat, so ist doch diese Idee selbst eine zu nothwendige Folge des angedeuteten Widerspruches, um bezweifeln zu lassen, daß sie dem beregten Glauben der Germanen zu Grunde lag. Gleich dem, in die Mythe von den Nornen gehüllten, an eine Vorsehung und noch so manch' anderen Anklängen an die religiösen Ueberzeugungen des Orients, und namentlich der Juden, mögen sie auch diesen Begriff aus ihrer asiatischen Urheimath mitgebracht haben. Daß er bei ihnen auch inmitten eines Wustes heidnischer Vorstellungen so tief wurzeln konnte, erklärt sich am natürlichsten theils hieraus, theils aber auch aus seiner hohen Wichtigkeit für das praktische Leben, wie schon die Römer erkannten. So pries **Lucan** die nordischen Völker glücklich ob dieses Wahnes (wie er den Unsterblichkeitsglauben nannte), weil er sie den Tod verachten lehre, hierdurch ein mächtiger Antrieb zur Tapferkeit, der wirksamste Erzeuger von Helden werde.

Sehr natürlich mithin, daß in ihrer Vorstellung von der **Art der Fortdauer** im Jenseits sich auch ganz unverkennbar die Tendenz aussprach, dem kriegerischen Geiste, dem Heldensinne zum Sporn zu dienen. Darum hatten nur die Tapferen, nur die als Helden auf dem Schlachtfelde Gefallenen Anspruch auf die Freuden eines eigentlichen Paradieses. Es war die oben er-

---

70) Frauer 52 f. Grimm I, 395 f. Lüning 72.
71) Grimm II, 764.

wähnte gänzlich aus Gold erbaute Himmelsburg Valhalla (Walhalla), wohin die Valkyrien die Geister der im Kampfe, auf der Wahlstätte gebliebenen Helden geleiteten, die dort von Odin an Kindesstatt angenommen, zu Einherien [Einherjar, d. i. egregii, divi, wie Odin selbst auch Herjan genannt ward und Heri den kämpfenden Held bedeutet] [72]) erhoben und zur Theilnahme an den Göttermahlen zugelassen wurden. Da gab es zumal köstliche Schinken, der Nordländer Lieblingsgericht, die der ewig sich erneuernde Eber Sährimnir lieferte; denn, obschon täglich geschlachtet und in dem Kessel Eldhrimnir vom Koch Andhrimnir gesotten, stand er doch jeden Abend wieder unversehrt da. Daneben kredenzten ihnen reizende Valkyrien Meth, der in unerschöpflicher Fülle aus dem Euter der Ziege Heidrun floß, den auch die Götter tranken, nur der dem Mahle vorsitzende Odin nicht, welcher wie schon erwähnt, bloß purpurnen Wein genoß. Im Uebrigen war der Einherjar Leben in Walhalla eine Fortsetzung ihres irdischen Heldenthumes; jeden Morgen zogen sie aus, um auf den himmlischen Wiesen, auf den grünen Auen dieses Paradieses mit einander zu kämpfen bis zur Stunde des Mahles; dann ritten sie heim und setzten sich an den Zechtisch. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Lehre von Walhalla den größten Antheil hatte an dem Heldensinne, an dem Heldenmuthe der Germanen. Denn ihr zufolge konnte es dem tapfern Krieger gar nicht fehlen; fiel er in der Schlacht, wurden ihm Walhalla's Wonnen zu Theil; hatte ihm Odin aber Sieg verliehen, so mochte er, so begnadet, jene dem Feinde wol gönnen. Auch wird man einräumen müssen, daß die Erfinder dieser Lehre ihr Volk sehr gut kannten. Eben auf der durchaus materiellen Abschilderung der Paradiesfreuden beruhte ihre Hauptwirkung; der Germane würde sicherlich nicht so freudig sich in den Kampf gestürzt haben, wenn er in Walhalla z. B. nur Wasser zu trinken bekommen oder wenn man ihn mit dem tiefern Sinne der Specialien der in Rede stehenden Lehre bekannt gemacht hätte. Denn gleich vielen anderen Erscheinungen und Bildern des skandinavisch-deutschen Mythus hatten auch die auf Walhalla bezüglichen eine gar sinnreiche Bedeutung, über welche hier im Allgemeinen jedoch, schon der Raumverhältnisse wegen, nicht näher eingetreten werden kann. So ist z. B. der Eber Sährimnir das Bild der Sonne, das Licht des Tages, welches sich täglich erneut, und Heidruns Meth die klare Aetherfluth, der reinste Lichtstrom, den unsterblichen Lungen allein zuträglich, ihnen zur Quelle des ewigen Lebens wird [73]).

Uebelthätern und Feiglingen blieb Walhalla unbedingt verschlossen, wol

72) Grimm II, 778.
73) Simrock, Handbuch 231.

aber fanden brave Männer, wenn auch im Kampfe besiegt, Aufnahme, mußten jedoch bei den Einherien Knechtsdienste verrichten, ihnen z. B. das Fußbad bereiten, ihrer Pferde und Jagdhunde warten[74]) u. s. w. Noch ein anderer, hiermit sehr wohl in Einklang stehender Unterschied, den der Volksglaube in der Art der jenseitigen Fortdauer sothanen Mittelstandes und der Aristokratie der Einherien annahm, wird uns durch die oben erwähnten, in den Gräbern der verschiedensten deutschen Landschaften übereinstimmend aufgefundenen Mitgaben enthüllt. Ueberall zeigt sich nämlich in einem und demselben Grabe eine bedeutende Verschiedenheit in Form und Größe der Steininstrumente, woraus folgt, daß viele derselben nicht für den Tisch- sondern auch für den Küchengebrauch bestimmt waren. Noch deutlicher erhellt diese Absicht jedoch aus den teller- und schüsselförmigen Geschirren, aus den sieb- und durchschlagartigen Gefäßen sowol von Metall als von irdenem Gut, aus den grobdurchlöcherten Behältern, die schwerlich zu etwas Anderem als zu Kohlenbecken dienen konnten und aus den mitunter vorkommenden Handmühlen[75]). Das wird wol keine andere Auslegung als die allgemein verbreitete Meinung zulassen, daß die nicht zu den Einherien zählenden in Walhalla Aufgenommenen für ihren Unterhalt selbst sorgen, ihre Mahlzeit sich selbst bereiten mußten, während jene, wie erwähnt, mit den Göttern speisten und tranken. Den Gegensatz zu Walhalla bildete Niflheim, die Nebelwelt, ein unterirdischer, von ewiger Nacht bedeckter, kalter Schreckensort, wohin nicht allein Missethäter sondern überhaupt Alle kamen, die der Aufnahme in Walhalla aus irgend einem Grunde durchaus unwürdig waren. Jedoch mit dem Unterschiede, daß es für Verbrecher besondere Strafräume gab, so z. B. für Meuchelmörder und Eidbrüchige eine aus Schlangenrücken gewundene Halle; die Häupter der Schlangen sind in diese gekehrt und speien unaufhörlich Gift, so daß Ströme davon im Saale rinnen, durch welche jene waten müssen. Neben dieser Gift- gab es noch eine Wasserhölle, wo starrende Ströme voll Sumpf und Schlamm Schwerter wälzten, durch welche schwere Verbrecher schreiten mußten[76]).

Bilder der von ihnen verehrten Götter hatten die Germanen in der hier in Rede stehenden ältesten Zeit entweder gar nicht oder doch nur äußerst selten; sie sind erst später, als ihr Heidenthum sich schon dem Untergange zuneigte, bei ihnen gebräuchlicher geworden. Daß sie ihre Götter trotzdem bereits damals in menschenähnlicher Gestalt sich dachten, erhellt theils schon aus dem oben Erwähnten, theils aus den uns überkommenen Schilderungen der Persönlich-

---

74) Wolf, Beiträge II, 122. Lüning, Edda 341.

75) Blumenbach, Resultate aus germanischen Gräbern: Zeitschrift d. histor. Vereins für Niedersachsen, 1851, 233.

76) Simrock 176 f. Lüning 81. 150.

heiten einzelner Götter, und konnte auch gar nicht anders sein, da man diesen ja den menschlichen so ähnliche Schicksale beilegte und sie in stete Berührung mit der Menschenwelt brachte. Jene Abwesenheit, und beziehungsweise äußerste Seltenheit der Götterbilder rührte darum auch keineswegs, wie Tacitus meinte, daher, weil sie es der Götter unwürdig erachteten, sie in Menschengestalt abzubilden, sondern weil sie in der Kunst der Nachahmung der Menschen- wie der Thiergestalt noch eben so ungeübt, noch eben solche Anfänger wie andere Naturvölker waren. Deshalb hatten[77] die Germanen statt der Götterbilder meist Symbole, wie z. B. den Speer Wuotans, den Hammer Donars, oder Thiere, die in reinem speciellen Bezuge zu einem bestimmten Gotte, in seinem besonderen Dienste standen, häufig als seine an die Menschen abgesandten Boten betrachtet, ihm daher geweiht, geheiligt waren, und zu seiner Ehre unterhalten wurden, wie z. B. Pferde und Eber dem Gotte Fro (Freyr); der oft vorkommende Name Roßberg mag von den auf einem Berge zu Ehren dieses Gottes unterhaltenen Pferden abzuleiten sein[78]. Einen ganz gleichen Grund, und nicht weil es ihnen, wie Tacitus meinte, mit der Größe der Götter unvereinbar erschien, sie in Wände einzuschließen, hatte auch die große Seltenheit der Tempel —, denn daß sie dieser keineswegs gänzlich entbehrten, erhellt schon aus dem Vorhergehenden, — bei den Germanen; sie fühlten, daß ihre noch über die ersten rohen Anfänge nicht hinausgekommene Baukunst zur Herstellung würdiger Stätten der Götterverehrung sich wenig eigne und waren einsichtig genug, sich nicht an Aufgaben zu wagen, die ihre Kräfte überstiegen. Indessen sind Wälder und Haine doch nicht allein deswegen die dem Kultus der Ueberirdischen zumeist gewidmeten Stätten gewesen, sondern noch aus anderen tiefer liegenden Gründen. Wie oben erwähnt worden hatten die Götter aus zwei Bäumen das Menschengeschlecht erschaffen; sehr begreiflich mithin, daß man ihnen eine Vorliebe für diese zuschrieb, daß man Waldesgründe als ihren Lieblingsaufenthalt sich dachte, und um so begreiflicher, da die eigene Neigung mit der bei den Göttern vorausgesetzten durchaus übereinstimmte. Denn der tiefe und warme Sinn für die Natur, welchen das deutsche Volk überhaupt erst in die Geschichte und Bildung der Menschen eingeführt hat[79], das in ihm so starke Gefühl der engsten Zusammengehörigkeit, der vollen Einheit zwischen Natur und Menschen, prägnant genug ausgedrückt in der ganzen Welt der deutschen Mythen, Sagen

---

[77] Grimm I. 94. 194. II. 620 ff. Simrock 526. Wackernagel in Haupts Zeitschrift IX 543.

[78] Wolf, Beiträge II. 106.

[79] Nach der treffenden Bemerkung Sybels, Die Deutschen bei ihrem Eintritt in die Gesch.: Kleine histor. Schriften 39.

und Mährchen, brachte es mit sich, daß der Germane sich nirgends wohler fühle, nirgends lieber weilte, als im Schooße der Natur, die ihm gleichsam als seine treue Freundin und nächste Genossin erschien. Darum waren Bergesgipfel, das Laubdach der Bäume, die stillen freundlichen grünen Waldwiesen voll blühender duftender Kräuter auch die liebsten, die eigentlichen Erholungsstätten[60]) der alten Deutschen, wie schon aus dem vorhin erwähnten Umstande sich ergibt, daß sie selbst den Einherjarn ihres Paradieses solch' grüne Auen und Gefilde zu Tummelplätzen anwiesen.

Wenn sonach der Wald, der heilige Hain, der lebendige Tempel der Natur bei den Germanen die gewöhnlichste Stätte der Verehrung der Ueberirrischen war, so lag ihr doch, wie oft mit arger Entstellung berichtet worden, keine Anbetung der Bäume selbst zu Grunde, sondern diese galt lediglich den Göttern, die man sich in ihrem Laube anwesend, über ihren Kronen schwebend dachte. Eben so wenig ist eine solche Folgerung an die Thatsache zu knüpfen, daß einzelne Bäume dieser Haine, namentlich Eschen und Eichen, als besonders heilig galten, nie umgehauen, nicht einmal ihres Laubes, ihrer Zweige beraubt werden durften; denn das rührte nur daher, daß unter ihrem Laubdache die den Göttern geweihten Opfer dargebracht, in ihren Zweigen aufgehängt zu werden pflegten. Nahmen auch Gebet sowie die feierlichen Umzüge der vorhandenen wenigen Götterbilder oder ihrer Symbole eine nicht unerhebliche Stelle im Kultus der heidnischen Deutschen ein, so bildeten doch die Opfer dessen Hauptbestandtheil, weil man in ihnen das wirksamste Mittel erblickte, die Götter gnädig und hülfreich zu erhalten oder wieder zu machen. Der Gräuel der Menschenopfer würde etwas gemildert werden, wenn man annehmen dürfte, daß überwiegend nur schwere Verbrecher dazu ausersehen worden; es ist aber leider! nicht in Abrede zu stellen, daß dies Loos eben so oft Kriegsgefangene und erkaufte Knechte traf, daß selbst Frauen und Kinder ihm verfielen[61]). Unter den Thieropfern war das des Pferdes, weil dieses einem Kriegervolke am werthvollsten ist, das vornehmste und feierlichste; daneben waren Rinder, Schweine, Ziegen, Böcke und Federvieh, vom Wilde Hirschen und Rehe die gebräuchlichsten Opferthiere, also durchgängig nur solche, deren Fleisch (das der Pferde war bei den alten Germanen sehr beliebt) von den Menschen genossen werden konnte, weil es unschicklich gewesen wäre, dem Gotte eine Speise zu bieten, die der Opfernde selbst verschmähete (wie z. B. Wölfe, Füchse). Denn ein bestimmtes Stück des geschlachteten Thieres, dessen Blut man in Kesseln auffing, damit die Opfer-

---

60) Vilmar, Deutsche Alterthümer im Heliand 17.
61) Grimm I, 40.

und Priester, Könige, Vorsteher der Hundertschaften und Gemeinden waren dazu befugt, sondern selbst jeder Familienvater war es, das Loosen nicht allein gebräuchlich zur Erforschung künftiger Dinge sowie des Willens der Götter, sondern auch zur Ermittlung der Wahrheit in zweifelhaften Fällen (z. B. des wirklichen Thäters, wenn mehrere eines Verbrechens angeklagt oder verdächtig waren) und des Rechtes bei schwierigen, bedenklichen Geschäften, wie z. B. bei Erbtheilungen. Es gab zwei Arten des Loosens; die zur Ergründung und Schlichtung gegenwärtiger Dinge bestand im Loosziehen, die zur Erforschung der künftigen im Looswerfen. Zu diesem wie zu jenem Behufe zerlegte man den Zweig einer Buche oder Eiche in Stäbchen, die bei dem Ziehen des Looses mit den oben erwähnten Hausmarken der Loosenden, bei dem Werfen desselben aber mit anderen Zeichen versehen und dann auf ein weißes Tuch hingestreut wurden. Erfolgte das Looswerfen in öffentlicher Angelegenheit, so hob der Priester, der Ewart der Gemeinde, geschah es aber zu Privatzwecken der Hausvater selbst, nach einem an die Götter gerichteten Gebet, drei dieser Stäbchen auf und deutete aus den ihnen zuvor eingeprägten Zeichen die Zukunft.

Sollten nun bei diesem wichtigsten Geschäfte der Deutung der größten Willkühr der Combination, und damit natürlich des Auslegers, also eines Einzigen, nicht Thür und Thor geöffnet werden, was am wenigsten nach dem Geschmacke der alten Deutschen war, so mußten die den Loosstäbchen eingeprägten Zeichen eine bestimmte allgemeingültige, nach der Art dieser Dinge traditionelle Bedeutung haben. Darum wird nicht bezweifelt werden dürfen, daß sie in Runen bestanden. Das waren mystische Zeichen von dem altnordischen Worte Run so genannt, welches Wissen und Können, wie auch die Mittel zur Mittheilung desselben bedeutet; als ihr Erfinder galt Odin[54]. Diese mystischen Zeichen, unter welchen man sich indessen keine Geheimschrift denken darf, da ja, wie eben erwähnt, jeder Familienvater sie zu deuten wußte, waren nun religiöse Anlautzeichen, die den Stäbchen eingeschnitten oder eingeritzt wurden, und aus welchen jeder Kundige die in Versen ausgedrückten religiösen Formeln bilden und zusammensetzen konnte, die jene andeuteten. Schreiberunen oder andere eigene Schriftzeichen hatten die Germanen der Urzeit schon deshalb nicht, weil überhaupt erst später, bei häufigerer Berührung mit der Römerwelt und fortgeschrittener Bildung, der ganze Gedanke des buchstabierenden Schreibens unter ihnen aufkam, weil sie erst von jener die Schreibekunst, die Natur eines Alphabets kennen lernten. Damals erst, also etwa im dritten oder vierten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, mögen sie

54 Läning, Edda 72 f. Grimm II, 1176.

angefangen haben, einzelne der uralten einheimischen Zeichen, der Runen, dem lateinisch-griechischen Alphabete zum Ausdrücken eigenthümlicher deutscher Laute hinzuzufügen[85]).

Gleich den Runen galt auch die Dichtkunst, die den Germanen der Urzeit so wenig fehlte, wie überhaupt irgend einem Naturvolke[86]), als ein Geschenk der Götter. Nach der skandinavisch-deutschen Mythe hatte Odin durch List einem Riesen den Besitz eines wunderbaren Meths entrissen, der Allen die davon genossen, die schöpferische Phantasie des Dichters verlieh, und den köstlichen Trank später auch den Menschen mitgetheilt. Schon aus dieser Herleitung der Poesie folgte, daß sie bei den Germanen vornehmlich von den Priestern getrieben wurde, woher es denn auch kam, daß die Begriffe von Priester, Prophet und Dichter einander vielfach berührten. Priester mögen daher auch — (denn einen eigenen geschlossenen Dichter- und Sängerstand, wie die Barden bei den Kelten, hatten die alten Deutschen nicht; die Ausübung der Dichtkunst war bei ihnen einzig und allein an die Befähigung dazu gebunden[87]) — zumeist die Urheber, die Dichter der Lieder gewesen sein, die in jener fernen Urzeit von Mund zu Mund gingen, theils die Götter, theils die Volkshelden verherrlichten und die Kunde von den Thaten der Väter fortpflanzten; nur im Liede lebte damals die Geschichte. Solche Lieder tönten in der Nacht vor der Schlacht zu den Feinden hinüber, begrüßten den Morgen des gehofften Sieges und eröffneten den beginnenden Kampf. Daß es neben diesen auch noch Lieder anderer Art gab, solche, die bei Zechgelagen, bei Hochzeiten und Leichenbegängnissen gesungen wurden, und wol auch spöttischen Inhalts, kann nicht bezweifelt werden[88]); zumal Jünglinge, von der Natur besonders dazu gestimmt und gerüstet, mögen Anderen zu Vorbildern gedient, ihren Nacheifer geweckt haben.

---

85) Liliencron u. Müllenhoff, Zur Runenlehre in der allgem. Monatsschrift f. Wiss. u. Litt., 1852, 169. 310 ff. Hanns, Zur Runenfrage im Archiv österreich. Geschichtsquellen XVIII (1857), 24 f. (mit guten Nachweisungen über die Runenliteratur im Allgemeinen).

86) Sehr wahr bemerkt Ozanam, Les Germains avant le Christianisme (Etudes Germaniques I. Paris 1847) 202: Il n'y a pas de langue sans poésie. On connaît des peuples qui ne sément point, qui ne bâtissent point; on n'en connaît aucun qui ne chante pas, où il n'y ait des chants, pour bercer les enfants, pour animer les guerriers, pour louer les dieux. L'humanité, si misérable qu'elle fût, ne s'est jamais contentée de la satisfaction de ses besoins terrestres. Elle ne saurait se priver de ces plaisirs d'esprit, qu' on a coutume de regarder comme un luxe.

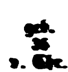
87) Quitzmann, D. heidnische Religion d. Baiwaren 253. Weinhold, Altnordisches Leben 327 (Berlin 1856).

88) Ozanam a. a. O. 203 sq.

Drittes Kapitel.

Drusus Germanicus, Tiberius und die Deutschen; Quinctilius Varus und Armin der Cherusker; Segestes und die Schlacht im teutoburger Walde. Armin und König Marbod; Germanicus im Bunde mit Deutschen gegen Deutsche; der Letzteren Niederlage auf dem Idistavisus-Felde; Kaisers Tiberius denkwürdige Aeußerungen; Marbod's und Armin's Ausgang. Fernere Kämpfe zwischen Römern und Germanen; Aufstand der Bataver und anderer Stämme unter Claudius Civilis; fast hundertjähriger Friede zwischen Deutschen und Römern, der Letzteren Herrschaft in einem großen Theile Deutschlands und deren Einfluß auf dessen Kultur. Die Römerprovinzen und ihre Hauptstädte, Zehntlande und Gränzwälle.

So lebte und webte, so fühlte, dachte und glaubte das Volk der Germanen zur Zeit, als **Drusus** von seinem kaiserlichen Stiefvater beauftragt wurde, es ebenfalls unter Roms Joch zu beugen. Er war damals sechsundzwanzig Jahre alt und ein der Nation, gegen die er ausgesandt ward, sehr würdiger Gegner, ein altrömischer Charakter, der die Feldherrn-Genialität und Thatkraft Julius Cäsars mit nicht geringerer Gewandtheit in den Geschäften des Friedens, mit den Gesinnungen eines Republikaners und hoher Bildung paarte. Schon die von Drusus getroffenen Vorbereitungen zur Eröffnung des Kampfes gegen die Deutschen zeugten von seinem Scharfblick und ungewöhnlichen Feldherrntalent. Die schwache Seite Deutschlands erkennend, benützte er, gegen der Römer sonstige Gewohnheit, den Ocean und die großen Ströme dazu, seine Legionen in das Herz Germaniens zu führen. Zu dem Behufe ließ er durch einen großen Kanal (Fossa Drusiana, noch jetzt Drusus-Vaart genannt) die Nordsee mit der Yssel und dem Rhein verbinden, durch einen im Bette des Letztern angelegten Damm den Ueberfluß seiner Gewässer der Yssel zuführen und ihr dergestalt die zur Aufnahme einer römischen Flotte erforderliche Tiefe geben. Zugleich machte er das sehr günstig gelegene **Xanten** (Castra Vetera[1]) am Niederrhein und am Oberrhein die altgallische Niederlassung **Mainz** (Mogontiacum) zu seinen Hauptwaffenplätzen, erbaute daneben, zur Abwehr der über diesen Gränzstrom dringenden Germanen, noch mehr als fünfzig Kastelle längs den Ufern desselben, von welchen namentlich **Bonn** zu erwähnen ist. Denn Mainz und Bonn, nebst der alten Ubier-



1 Genau genommen lag dieses eine Viertelstunde von dem jetzigen Städtchen Xanten, auf einer Anhöhe, die gegenwärtig der Fürstenberg heißt. Kruse, Deutsche Alterthümer I. 3. 2

Metropole Köln die ältesten Rheinstädte, wurden von Drusus zu Hauptausgangspunkten für militärische Unternehmungen gegen Germanien bestimmt (sie sind es lange Zeit geblieben), darum von ihm durch Schiffbrücken mit diesem Lande verbunden und bedeutende Flotten daselbst stationirt, deren Aufgabe war, die Verbindung zwischen den römischen Legionen zu unterhalten[2]).

Wie in späteren Tagen leider! so oft fanden auch schon damals Deutschlands Feinde die nützlichsten Förderer ihrer Anschläge gegen dieses unter den Deutschen selbst. Die Friesen ließen von ihrer Feindschaft wider die Brukterer und Chauken sich verleiten, der Römer Verbündete gegen diese von Drusus zunächst angegriffenen Völkerschaften zu werden, und wurden auch in der That seine Retter aus einer recht kritischen Lage. Eben so ließen im nächsten Jahre die Chatten von ihrem Hasse gegen die Sigambrer und Cherusker sich zu dem argen Mißgriffe hinreißen, der Römer Bundesgenossen gegen sie zu werden; der beiden letztgenannten Völker hierdurch veranlaßter Rachezug in das Chattenland trug wesentlich bei zum Gelingen des von dem römischen Feldherrn gleichzeitig begonnenen weiteren Vordringens in das Innere Deutschlands. Da auch die, im vorjährigen Feldzuge von Drusus gründlich auf's Haupt geschlagenen Brukterer gleich den Chauken mit ihm jetzt alliirt waren, konnte dieser, nachdem in der heißen Schlacht bei Arbalo die verbündeten Sigambrer, Cherusker und Markomannen durch ihre allzugroße Siegeszuversicht[3]) eine schwere Niederlage erlitten, im Brukterergebiet, im Herzen des nordwestlichen Deutschland, auf einer durch Flüsse und Sumpf gesicherten Höhe am Zusammenfluß der Ahse und Lippe[4]), eine Viertelmeile westlich von Hamm, die Feste Aliso erbauen. Ihre trefflich gewählte Lage inmitten der drei Völkerschaften der Brukterer, Sigambern und Cherusker erhob sie alsbald zum römischen Central-Waffenplatze in Deutschland. Denn während sie einerseits den Gehorsam der Brukterer sicherte, bildete sie andererseits den Schlüssel zu den zwei einzigen für Heere gangbaren Pässen der benachbarten Gebirgskette, welche zunächst das Gebiet der Cherusker schirmend begränzte, dann auch das der Sigambern schützte; jene, zumeist bedroht, beeilten sich daher, dieser römischen Zwingburg die großartige Natio-

12 v. Chr.

11 v. Chr.

---

2) Jahrbücher der Alterthumsfreunde im Rheinlande VIII, 52. XVII, 21. XXIII, 12 ff.

3) Und „weil sie noch nicht gelernt hatten, sich den Befehlen eines Führers unterzuordnen, oder weil es ihnen an einheitlicher Leitung fehlte." Schierenberg, Die Römer im Cheruskerlande 34 (Frkft. 1862).

4) Essellen, Das römische Kastell Aliso, d. teutoburger Wald u. die Pontes longi 46 (Hannover 1857). Nach Wormstall, Ueb. Aliso in den Forschungen z. deutsch. Gesch. V (1865), 407 f. hätte es etwas westlicher gelegen.

nalfeste Teutoburg entgegenzusetzen[5], von welcher das sie umgebende Waldgebirge den Namen des teutoburger Waldes empfing. Aufgebläht durch seine bisherigen Erfolge behandelte Drusus jetzt auch die alliirten Chatten mit Geringschätzung; am meisten erbitterte sie, daß er in ihrem Lande, namentlich im Taunusgebirge und Mainz gegenüber, ebenfalls verhaßte Zwingburgen anlegte. Vom letztgenannten Kastel führt der nachher auf seinen Trümmern erbaute Ort den Namen[6]. Um sich zu rächen, traten sie dem Sigambererbunde bei, kämpften jedoch ohne Glück, welches den römischen Legionen[7] auch auf ihren beiden nächstjährigen Feldzügen lächelte, hauptsächlich, weil die von ihnen angegriffenen Germanen fast nie einander mit dem erforderlichen Nachdruck unterstützten, und daher gegen die concentrirte Kraft ihrer Feinde auf die Dauer Nichts vermochten. Nach Besiegung der Chatten drang Drusus durch die bislang noch von keinem Römer betretenen Thäler und Schluchten des Thüringerwaldes, das Land weit und breit verheerend siegreich bis zur Elbe vor, an deren Ufer er zwar einige Festungswerke, auch einen Siegesaltar (höchst wahrscheinlich in der Gegend von Magdeburg) errichtete, sie selbst jedoch nicht überschritt. Was ihn davon abschreckte, war nach wenngleich späteren doch sehr glaubwürdigen Berichterstattern, die Erscheinung eines riesigen deutschen Weibes, welches ihm in lateinischer Sprache mit den Worten den Uebergang wehrte: „Wohin willst du noch, Unersättlicher! Das Schicksal vergönnt dir nicht, diese Länder zu schauen; kehre um, du stehst am Ziele deiner Thaten und deiner Tage.“ Sie waren wirklich gezählt; denn als er auf dem sofort angetretenen Rückzug die Saale überschritten hatte, stürzte er mit dem Pferde, erlitt einen Schenkelbruch und starb schon nach Monatsfrist an dessen Folgen[8].

10 v. Chr.

10—9 v. Chr.

9 v. Chr.

Sein Bruder Tiberius, in dessen Arme er seine Heldenseele ausge-

---

5) Peucker, Deutsches Kriegswesen der Urzeiten II, 377 f., der auch ihre Construktion näher beschreibt.

6) Becker in den Annalen d. Vereins f. nassauische Alterthumsk. u. Gesch. VII. 73, 113 ff.

7) Eine römische Legion bestand in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit aus 6,000 Mann zu Fuß und 600 bis 800 zu Pferde. Zu jeder Legion in den Gränzprovinzen gehörten überdies zwei oder drei Regimenter (Alae) von berittenen leichten Hülfstruppen, die aus den dem Römerreiche unterworfenen fremden Völkern genommen waren (die gewöhnliche Stärke eines solchen Regiments war 600 Pferde), und etwa ebenso viele Abtheilungen solcher Hülfsvölker zu Fuß, Cohorten genannt, in der mittlern Stärke von 500 Köpfen. Aschbach in den wiener Sitzungsberichten XX, 295. Rossel in den Annalen d. Ver. f. nassauische Alterthumsk. u. Gesch. V, 63 ff.

8) Wilhelm, d. Drusus Feldzüge bei Kruse, Deutsche Alterthümer II, 1, 1—71. Deutschmann, d. Drusus Kriegszüge im Archiv f. hess. (darmst.) Gesch. II, 549—593. Peucker III, 333 f.

haucht, ward von Roms Imperator, der den so hochverdienten Verblichenen unter anderem auch dadurch ehrte, daß er ihm und seinen Nachkommen den Beinamen „Germanicus“ (Ueberwinder der Germanen) verlieh, mit der Vollendung des von ihm begonnenen Werkes betraut. Tiberius war kein so ausgezeichneter Feldherr wie Drusus, schlug aber dennoch durch seine Arglist, Treulosigkeit und schlimme Ränke den Deutschen noch tiefere Wunden. Die dem Rheine zunächst wohnenden baten, als er diesen Strom mit gewaltiger Heeresmacht überschritten, um Frieden; ihre zu Kaiser Augustus nach Gallien abgeordneten Gesandten brachten jedoch den Bescheid zurück, daß ihnen ein solcher nur dann bewilligt werden würde, wenn auch die Sigambrer ihm beitreten wollten. Als diese nun durch ihre an Augustus abgeschickten Fürsten sich dazu bereit erklärten, ließ der Imperator letztere, mit offener Verhöhnung aller Begriffe von Treue und Völkerrecht, verhaften — (sie gaben sich, unfähig, solche Schmach zu ertragen, selbst den Tod) — während Tiberius gleichzeitig das seiner Führer beraubte Volk plötzlich überfiel und nicht nur zur Unterwerfung nöthigte, sondern auch trennte, indem er 40,000 der streitbarsten sigambrischen Männer, halb besiegt, halb überredet, nach Gallien übersiedelte, wo sie an den Mündungen der Maas und des Rheins fortan unter dem Namen der Gugerner[9]) als römische Unterthanen wohnten und später einen Hauptbestandtheil der salischen Franken bildeten[10]). Triumphirend durchzog Tiberius die Gaue der Istävonen; die Römer rühmten sich gar der Unterwerfung aller Völker zwischen Rhein und Elbe, mit muthmaßlicher Uebertreibung, wenngleich es wahr ist, daß auch manche ingävonische, wie z. B. die Marsen, vor ihnen tiefer ins Land zurückwichen. Als Tiberius kurz darauf wegen der vom Kaiser erfolgten Adoption seiner Enkel und der ihm selbst hierdurch entzogenen Hoffnung der Thronfolge mit demselben in Mißhelligkeiten gerieth und während einer Jahrwoche sich grollend nach Rhodus zurückzog, bekamen seine Nachfolger im Oberbefehle in Deutschland bald einen harten Stand. Mehrere der den Römern theils unterworfenen, theils mit ihnen verbündeten Völkerschaften fielen ab und leisteten so erfolgreichen Widerstand, daß der Imperator sich veranlaßt fand, Tiberius aus Rhodus herbeizurufen, um Glück und Sieg wieder an die römischen Fahnen zu fesseln.

8 v. Chr.

5 v. Chr. bis 2 n. Chr.

Drei Jahre nach Christi Geburt[11]) begann dieser seine abermalige Wirk-

9) Zeuß, Die Deutschen u. die Nachbarstämme 85. Sybel in den Jahrbüchern d. Alterthumsfreunde im Rheinlande IV, 17.

10) Kufahl, Gesch. d. Deutschen I, 192.

11) Alle von hier an vorkommenden Jahrzahlen bezeichnen Jahre nach dieser, nach dem Beginne unserer Zeitrechnung.

samkeit auf deutschem Boden und mit dem glänzendsten Erfolge. Schon auf seinem ersten Feldzuge unterwarf er die Canninefaten, Brukterer und einige andere Stämme völlig der römischen Botmäßigkeit, besiegte auf seinem nächsten selbst die sehr gefürchteten, an der Unterelbe seßhaften Longobarden und gewann Bundesgenossen an den Cheruskern, damals der streitbarsten germanischen Völkerschaft. Indessen verdankte er diese und verwandte Resultate weniger der Ueberlegenheit seiner Waffen, als seiner Staatskunst und seiner genauen Kenntniß der Schwächen des germanischen Charakters. Die zwischen einzelnen Völkerschaften so oft waltenden Antipathieen und Eifersüchteleien wurden in jedmöglicher Weise geschürt und gleich der, schon damals nicht geringen Empfänglichkeit ihrer Häupter, ihrer vornehmsten und einflußreichsten Männer für äußere Ehrenbezeugungen, für Titel und Würden, wie z. B. für das mehreren deutschen Fürsten verliehene römische Bürgerrecht, und Bestechungen, dem Interesse Roms dienstbar gemacht und die Germanen noch mit vielen anderen, wenn auch weniger sichtbaren doch nicht minder wirksamen, Fäden schlau berechnender Intrigue und Arglist umgarnt. Daneben erhoben sich in aller Stille, aber mit der größten Ausdauer und in bewunderungswürdig kurzer Zeit ausgeführt, an sämmtlichen, das Land und seine Ströme beherrschenden Stellen römische Kastelle, wurden Straßen und Kanäle durch bisher unwegsame Gegenden geführt, Kolonieen, Ortschaften gegründet, Märkte eröffnet, die den Germanen gewinnreichen Absatz ihrer Produkte boten, sie an den Umgang und friedlichen Verkehr mit den Römern gewöhnten und so wesentlich zur Abschwächung der schroffen Scheidewand beitrugen, welche die bisherigen Kriege zwischen beiden Völkern aufgethürmt. 6 Da Tiberius und sein Nachfolger im Oberbefehle, Sentius Saturnius, auch so klug waren, die empfindlichste Seite der Deutschen zu schonen, sich wohl hüteten, ihre stolze Freiheitsliebe durch die Formen der Herrschaft und Unterthänigkeit zu verletzen, sondern immer nur von Freund- und Bundgenossenschaft sprachen, glückte es ihnen, fast alle Völkerschaften zwischen Rhein und Weser thatsächlich in ein entschiedenes Abhängigkeitsverhältniß zu bringen, ihre völlige Einverleibung in den römischen Reichsverband sehr wirksam anzubahnen. Schon duldeten sie kaiserliche Besatzungen in ihrer Mitte, gestatteten Truppenaushebungen und nahmen Befehle an; nur von römischer, der germanischen so unähnlichen Rechtsverfassung wollten sie durchaus Nichts wissen.

Kaum hätte darum Quinctilius Varus, dem der Oberbefehl über die römischen Legionen in Deutschland nach des Saturnins Abberufung überkam, einen gröbern Mißgriff begehen können, als gerade letztere den Germanen aufzwingen zu wollen. Vorher Statthalter in Syrien hatte er diese Provinz so verwaltet, daß man von ihm zu sagen pflegte, er habe arm die reiche

reten und reich die verarmte verlassen[12]); an dem schweigenden Gehorsam atischer Sklaven gewöhnt, glaubte er auch die Germanen um so unbedenk- ker als solche behandeln zu dürfen, da er sich in das hinsichtlich ihrer bis- ig befolgte System aus dem angedeuteten Grunde überhaupt nicht hinein- inden wußte, sie ihm auch nicht sehr furchtbar erschienen, da sie nach seiner leinung mit Menschen Nichts gemein hatten, als Sprache und Gliedmaßen[13]). esshalb erachtete er vor Allem nöthig, mit ihrer Umwandlung in gesittete eschöpfe sofort zu beginnen, und als das zweckdienlichste Mittel zu dem ehufe, sie an römische Gesetze und Verwaltung zu gewöhnen. Mehr noch s die schweren Abgaben, die er von ihnen mit schonungsloser Härte eintrieb, bitterte die Deutschen, daß er ihre Streitigkeiten von den mitgebrachten lechtsgelehrten und Advokaten entscheiden ließ, daß er sie zwang, sogar in riminalsachen sich den Aussprüchen von Menschen zu fügen, deren Gewerbe er an Juristenkniffe noch gar nicht gewöhnte Germane nicht weniger ver- abscheute, als ihre Habsucht, Kriecherei und Feigheit, daß er es wagte, die Strafen des Todes und entehrender körperlicher Züchtigung selbst über freie Männer zu verhängen. Als Varus, durch dreijährigen Gehorsam, welchen r bei anderen Völkerschaften gefunden, sicher gemacht, endlich auch bei den Cheruskern, die in der That mehr Roms Verbündete als ihm unterworfen waren, mit den Steckenbündeln seiner Lictoren, mit seinem Juristen- und Schreiberheere erschien, als er auch bei ihnen in einer mit germanischen Be- griffen durchaus unvereinbaren Weise Recht sprach, selbst um kleiner Ver- chen Freie wie Knechte peitschen ließ, da bedurfte es nur noch eines entschlos- senen kühnen Führers, um die aufs Höchste gestiegene Erbitterung der Miß- andelten zum gewaltsamen Ausbruche zu bringen.

Er fand sich in Armin (Hermann), dem Sohne des Cheruskerfürsten Sigimer. Gleich anderen vornehmen germanischen Jünglingen hatte auch Armin früher in Römerheeren[14]) und mit solcher Auszeichnung gedient, daß ihm Roms Bürgerrecht und sogar dessen Ritterwürde verliehen worden. Daß er reichbegabte, mit feinem Verstand und schneller Fassungskraft ausgerüstete unge Cherusker bei den Römern mit ihrer Sprache auch gelernt, wie man r List mit List begegnet und wie nur durch vereinte Kraft und Disciplin im

---

12) Syria, cui praefuerat, declaravit, quam pauper divitem ingressus, dives uperem reliquit. Vellejus Patercul. II, c. 117.

13) Germanos concepit esse homines, qui nihil praeter vocem membraque berent hominum Vellej. Patercul. l. c.

14) Daß er „gegen sein Vaterland", wie man gemeinhin anzunehmen pflegt, den Rö- rn gedient habe, erscheint mir aus den von Schierenberg (Römer im Cheruskerlande 38 f.) geführten Gründen zweifelhaft, wenn gleich ich es nicht so bestimmt wie dieser in Abrede len möchte.

Felde Großes sich ausführen läßt, ward von unschätzbarem Werthe für seine Heimath. Denn, als er in diese zurückgekehrt, ob der Schmach, die sie von Varus erdulden mußte, höchlich ergrimmte, sie zu rächen und sein Volk von dem immer drückender werdenden fremden Joche zu erlösen beschloß, erkannte er unschwer, daß offener Aufstand, wegen der mitten im Lande in wohlbefestigten Lagern befindlichen zahlreichen Kriegsschaaren Roms, nur sicheres Verderben zur Folge haben würde, daß hier List allein zum Ziele führen könne. Armin und sein Vater ließen es sich darum zunächst angelegen sein, den Tyrannen Varus durch erheuchelte Freundschaft und nicht gesparte Schmeichelei in noch größere Sicherheit einzuwiegen; beide waren stets um ihn, häufig seine Tischgenossen und nicht sparsam mit dem, seine Eitelkeit nicht wenig kitzelnden Anerkenntnisse, daß durch seine weisen Bemühungen die Deutschen endlich der Barbarei entrissen und der Civilisation erschlossen würden. Da die gemeinsame Noth der letzten Jahre einen bedeutenden Theil der bislang meist zwiespältigen Völkerschaften Germaniens für Armins, mit unermüdlichem Feuereifer verbreitete Lehre empfänglich gemacht hatte: daß nur einträchtiges Zusammenwirken die ersehnte Befreiung von der verhaßten Fremdherrschaft bringen könne, gelang es ihm bald, einen Völkerbund zu Stande zu bringen, dessen Kern die Cherusker bildeten, dessen übrige Theilnehmer die Brukterer, Sigambern, Chatten, Marsen, Chasuarier, Amsivarier und noch einige kleinere Völkchen waren. Das Meiste zum Gelingen des großen Unternehmens trugen jedoch des römischen Oberbefehlshabers verblendete Zuversicht und Geringschätzung der Deutschen bei, welchen er gar nicht die Fähigkeit zum Entwurfe und zum Verbergen eines so fein angelegten Planes zutraute, und deshalb wiederholte Warnungen gänzlich unbeachtet ließ. Sie rührten von Segestes, einem vornehmen Cherusker her, dessen Tochter Thusnelda Armin entführt und gegen den Willen ihres Erzeugers geheirathet hatte, der außerdem neidisch war auf des gehaßten Jünglings Erhebung zum obersten Feldhauptmann nicht nur des eigenen Volkes, sondern auch aller mitverschworenen Stämme. Segestes hatte nämlich lange die Hoffnung genährt, mit der Römer Hülfe zum Oberhaupte der Cherusker sich emporzuschwingen und vornehmlich deswegen die häßliche Rolle des dienstbeflissenen Verräthers übernommen; Varus mochte seine unsauberen Beweggründe errathen und darum in der Denunciation einer angeblichen Verschwörung nur ein wohlfeiles Mittel erblickt haben, um Rom dasselbe zu großem Dank verpflichtende Verdienste sich zu erwerben.

Da es nach des Segestes Verrath höchst zweifelhaft erschien, ob Varus in seiner für sie so glücklichen, und sehr wahrscheinlich von seinen Unterfeld-

herrn nicht getheilten[15]), Verblendung noch lange verharren werde, ihre Vorbereitungen auch weit genug gediehen sein mochten, beschlossen die Verschwornen, mit dem Losbruche nicht länger zu zögern. Der getroffenen Verabredung gemäß erhoben, um den römischen Oberfeldherrn aus seinen wohlbefestigten Standquartieren an der Weser, in der Gegend von preuß. Minden, tiefer ins Innere des Landes auf ein ihm recht ungünstiges Terrain zu locken, die Sigambern und Marsen[16]) die Fahne der Empörung. Noch am Abend vor dem Aufbruch mahnte Segestes, Armin und die übrigen Fürsten zu verhaften, da das seiner Führer beraubte Volk Nichts wagen werde. Aber auch jetzt vergeblich; Varus gestattete den Genannten, nach kurzer Begleitung, sich zu entfernen, angeblich um ihre Hülfsvölker zu versammeln und ihm zuzuführen. Er war aber noch nicht weit gekommen, als er im unwegsamsten, schluchtenreichsten Theile des **teutoburger Waldes**, im Lande der Brukterer, höchst wahrscheinlich unfern der jetzigen Kreisstadt Beckum[17]), von den verschwornen Deutschen sich plötzlich angegriffen sah. Von einem gräßlichen Unwetter, durch dem Himmel unaufhörlich entströmende Wassermassen mächtig unterstützt, die den schweren Kleiboden völlig schlüpfrig und unsicher, die Schilde der Römer durchweichten und gleich ihren erschlafften Bogensträngen unbrauchbar machten, nahmen die Germanen eine furchtbare Rache für Alles, was sie von ihnen bislang erduldet. Die römischen Truppen fochten mit einem Muthe und einer Ausdauer, welchen auch gerechte Feinde Bewunderung nicht versagen dürfen; drei Tage lang widerstanden sie allen Schrecken der Natur und eines zum Theil nächtlichen, unter solchen Verhältnissen doppelt grausenvollen Kampfes; mehr der übermenschlichen Anstrengung, den unge-

---

15) Schierenberg a. a. O. 46.

16) Nach Ledebur nur die Erstgenannten, und nach Essellen, Kastell Aliso 54 die Marsen allein; ich zweifle aber nicht, beide Nachbarvölker zugleich, da die Empörung eines derselben schwerlich den Römern bedrohlich genug erschienen sein dürfte, um Varus zum **sofortigen** Aufbruche mit seiner **gesammten** Streitmacht zu veranlassen. Um eines dieser Völker zu Paaren zu treiben, wäre die Absonderung eines **Theiles** der römischen Legionen vollkommen genügend gewesen.

17) Diese neueste Meinung (oder vielmehr Neubegründung einer von Janson schon 1649 ausgesprochenen Ansicht) Essellens in den von R. angeführten Abhandlungen und seiner spätern Schrift: Kastell Aliso 59 f. und Reinkings (die Niederlage d. Quinct. Varus. Warendorf 1855) über den vielbesprochenen Ort der Varusschlacht erhält eine bedeutsame Bestätigung durch die in der kölnischen Zeitung aus Hamm unter'm 24. April 1860 gemeldete Thatsache, daß in diesem Monat beim Drainiren eines etwa eine Viertelstunde von der Stadt Beckum gelegenen Feldes mehrere Ueberreste von menschlichen Skeletten und Pferde-Gerippen, kurzen Schwertern, Korallen von verschiedener Größe und Farbe, eine schöne Pincette von Bronce mit der Zahl XIX (bekanntlich wurde die neunzehnte Legion mit vernichtet), Pferdetrensen und andere Stücke von Pferdegeschirr aufgefunden worden. Alle diese Gegenstände befanden sich in fünf zum Legen von Drainröhren aufgeworfenen Gräben.

deren eigenthümlichen Terrainschwierigkeiten[18], dem Hunger und der pl
ischen Erschöpfung, als der Tapferkeit ihrer stündlich sich mehrenden, glei
sam aus der Erde wachsenden, Feinde erlagen endlich die Legionen. A
Varus und seine Unterfeldherren keine Rettung mehr sahen, stürzten sie s
in die eigenen Schwerter, um nicht in die Hände der Germanen zu falle
Es war ein Sieg, wie diese noch keinen erfochten; von dem ganzen geg
50,000 Mann starken Römerheere entkamen nur Wenige; die Meisten de
ten die Wahlstatt, der todtmatte Rest ward kriegsgefangen, theils den Götter
theils einer barbarischen Rache geopfert, (vielen Römern wurden die Auge
den römischen Richtern und Sachwaltern die Zungen ausgerissen, die Hän
abgehauen u. s. w.) oder in die Sklaverei geschleppt. Selbst der Todt
schonte die Wuth der Deutschen nicht; des Varus Leiche wurde mißhand
und ihr Kopf vom Rumpfe getrennt. Alle Kastelle der Römer in diesen G
genden fielen sofort in die Hände der Deutschen, mit Ausnahme Aliso's, de
sen schwache und schlechtbewaffnete Besatzung den Stürmen dieser länge
Zeit heldenmüthig widerstand und erst als der Hunger sie dazu zwang, d
Feste räumte und sich nach dem Rheine durchschlug[19], der jetzt wieder d
Gränze der Römerherrschaft in Germanien bildete.

In der Siebenhügelstadt erneuerte sich der kimbrische Schrecken, als d
Kunde von diesem unter Armins Führung im teutoburger Walde am 9., 1
und 11. September d. J. 9 nach Christi Geburt von den Deutschen erfoch
nen großen Siege dort erscholl. Denn man fürchtete schon allgemein, daß d
Hiobspost bald noch eine schlimmere Zeitung folgen werde, daß die German
ihren Sieg benützen, über den Rhein stürmen, Gallien gegen die Römer au
wiegeln, auch die Alpen überschreiten und Rom selbst bedrohen würden. W
aber so viele Großthaten deutscher Kraft lange nicht die Früchte trugen, welc
Deutschlands Feinde davon befürchteten, weil ihnen die reifende Sonne d
Eintracht, eines allgemein verbreiteten Nationalgefühls fehlte,
gewannen auch jetzt die Römer bald die trostreiche Ueberzeugung, daß ih
Befürchtungen übertrieben gewesen, daß sie in der Uneinigkeit der German
des wirksamsten Ableiters der über ihrem Haupte schwebenden großen Gefah
sich erfreueten. Der Mann, der ihnen damals diesen eminenten Dienst le
stete, war der Markomannenkönig Marbod.

Ein Theil der Völkerschaften, die einst zu dem oben erwähnten, jetzt ze
fallenen Suevenbunde gehört, hatte einen neuen Verein, den der Marko
mannen d. h. Mark-, Gränzmänner, weil sie lange Zeit als Hüter an

18) Quellen, Kapitel [illegible]
19) Quellen, Kapitel [illegible]

Vertheidiger der deutschen Gränze gegen Kelten und Römer betrachtet wurden oder für solche sich hielten) gebildet, welche um den Beginn unserer Zeitrechnung in den Maingegenden, in den Strichen zwischen diesem Flusse und der Donau, in Böhmen und Mähren bis an die Wag im Osten ihre Wohnsitze hatten. Da Markomannen, wie oben berührt, an dem Kampfe der Sigambern und Cherusker gegen Drusus sich betheiligt hatten, war dieser, nachdem er die Chatten bewältigt (also im Jahre 10 oder 9 vor Christi Geb.), in das Land derselben eingefallen. Ein von ihm, muthmaßlich bei Würzburg, erfochtener glänzender Sieg nöthigte die Markomannen zur Anerkennung der römischen Oberhoheit und zur Verbürgung ihrer Treue durch Geiseln. Unter diesen befand sich auch Marbod, ein eben so kühner und hochstrebender als talentreicher Jüngling aus einem der edelsten Geschlechter, den Kaiser Augustus, seine ungewöhnliche Begabung erkennend, als Werkzeug benützen wollte, die Markomannen noch enger an Rom zu fesseln, ihn deshalb mit großer Auszeichnung behandelte. Diese Absicht scheint auch seine Entlassung in die Heimath bewirkt zu haben, als die Königswürde bei den Markomannen erledigt wurde und ihm aus gleichem Grunde auch der Römer Unterstützung zum Erlangen derselben zu Theil geworden zu sein. Marbod hatte jedoch nicht sobald die Zügel der Gewalt in Händen, als er durch eine sehr kluge Verlegung des Schwerpunktes der Macht der Markomannen deren Emancipation von Rom einleitete. Dieser Schwerpunkt befand sich bislang, wie schon aus dem eben erwähnten Siege des Drusus gefolgert werden darf, in den Maingegenden. Marbod beschloß aber, ihn nach Böhmen und Mähren zu versetzen, welche Länder sein Volk zwar schon vor vielen Jahren[20]) den keltischen Bojen entrissen, seither aber mehr als Anhängsel, als Kolonieen betrachtet hatte. Denn in den Maingegenden waren die Markomannen überall von römischen Legionen wie von einem Eisengürtel umschlossen, in Böhmen und Mähren aber durch schwer zugängliche Wälder und Gebirge gegen deren Angriffe trefflich geschützt. Auch wohnten rings um diese Länder viele kleinere Völkerschaften, welche durch Waffengewalt oder Unterhandlungen ohne große Mühe seiner Herrschaft zu unterwerfen Marbod die gegründetste Aussicht hatte. Denn nicht die Befreiung der Markomannen von der Römer Botmäßigkeit, sondern die Gründung einer starken Militärmonarchie, ähnlich derjenigen, die Augustus in Rom gestiftet, war Marbod's eigentliche, selbstsüchtige Ab-

---

20) Wittmann, Aelteste Gesch. d. Markomannen in d. Denkschriften d. münchner Akademie XXIX (1855), 661—686 hat es, wenn auch nicht bewiesen, doch höchst wahrscheinlich gemacht, daß die Vertreibung der Bojen durch die Markomannen aus Böhmen und Mähren in die Jahre 80—70 vor Christi Geburt fällt.

heueren eigenthümlichen Terrainschwierigkeiten [18]), dem Hunger und der physischen Erschöpfung, als der Tapferkeit ihrer stündlich sich mehrenden, gleichsam aus der Erde wachsenden, Feinde erlagen endlich die Legionen. Als Varus und seine Unterfeldherren keine Rettung mehr sahen, stürzten sie sich in die eigenen Schwerter, um nicht in die Hände der Germanen zu fallen. Es war ein Sieg, wie diese noch keinen erfochten; von dem ganzen gegen 50,000 Mann starken Römerheere entkamen nur Wenige; die Meisten deckten die Wahlstatt, der todtmatte Rest ward kriegsgefangen, theils den Göttern, theils einer barbarischen Rache geopfert, (vielen Römern wurden die Augen, den römischen Richtern und Sachwaltern die Zungen ausgerissen, die Hände abgehauen u. s. w.) oder in die Sklaverei geschleppt. Selbst der Todten schonte die Wuth der Deutschen nicht; des Varus Leiche wurde mißhandelt und ihr Kopf vom Rumpfe getrennt. Alle Kastelle der Römer in diesen Gegenden fielen sofort in die Hände der Deutschen, mit Ausnahme Aliso's, dessen schwache und schlechtbewaffnete Besatzung den Stürmen dieser längere Zeit heldenmüthig widerstand und erst als der Hunger sie dazu zwang, die Feste räumte und sich nach dem Rheine durchschlug [19]), der jetzt wieder die Gränze der Römerherrschaft in Germanien bildete.

In der Siebenhügelstadt erneuerte sich der kimbrische Schrecken, als die Kunde von diesem unter Armins Führung im teutoburger Walde am 9., 10. und 11. September d. J. 9 nach Christi Geburt von den Deutschen erfochtenen großen Siege dort erscholl. Denn man fürchtete schon allgemein, daß der Hiobspost bald noch eine schlimmere Zeitung folgen werde, daß die Germanen ihren Sitz benützen, über den Rhein stürmen, Gallien gegen die Römer aufwiegeln, auch die Alpen überschreiten und Rom selbst bedrohen würden. Wie aber so viele Großthaten deutscher Kraft lange nicht die Früchte trugen, welche Deutschlands Feinde davon besorgten, weil ihnen die reifende Sonne der Eintracht, eines allgemein verbreiteten Nationalgefühls fehlte, so gewannen auch jetzt die Römer bald die trostreiche Ueberzeugung, daß ihre Befürchtungen übertrieben gewesen, daß sie in der Uneinigkeit der Germanen des wirksamsten Ableiters der über ihrem Haupte schwebenden großen Gefahr sich erfreueten. Der Mann, der ihnen damals diesen eminenten Dienst leistete, war der Markomannenkönig Marbod.

Ein Theil der Völkerschaften, die einst zu dem oben erwähnten, jetzt zerfallenen Suevenbunde gehört, hatte einen neuen Verein, den der Markomannen (d. h. Mark-, Gränzmanner, weil sie lange Zeit als Hüter und

---

18) Essellen, Kastell Aliso 65.
19) Essellen, Kastell Aliso 71 f.

Vertheidiger der deutschen Gränze gegen Kelten und Römer betrachtet wurden oder für solche sich hielten) gebildet, welche um den Beginn unserer Zeitrechnung in den Maingegenden, in den Strichen zwischen diesem Flusse und der Donau, in Böhmen und Mähren bis an die Wag im Osten ihre Wohnsitze hatten. Da Markomannen, wie oben berührt, an dem Kampfe der Sigambern und Cherusker gegen Drusus sich betheiligt hatten, war dieser, nachdem er] die Chatten bewältigt (also im Jahre 10 oder 9 vor Christi Geb.), in das Land derselben eingefallen. Ein von ihm, muthmaßlich bei Würzburg, erfochtener glänzender Sieg nöthigte die Markomannen zur Anerkennung der römischen Oberhoheit und zur Verbürgung ihrer Treue durch Geiseln. Unter diesen befand sich auch Marbod, ein eben so kühner und hochstrebender als talentreicher Jüngling aus einem der edelsten Geschlechter, den Kaiser Augustus, seine ungewöhnliche Begabung erkennend, als Werkzeug benützen wollte, die Markomannen noch enger an Rom zu fesseln, ihn deshalb mit großer Auszeichnung behandelte. Diese Absicht scheint auch seine Entlassung in die Heimath bewirkt zu haben, als die Königswürde bei den Markomannen erledigt wurde und ihm aus gleichem Grunde auch der Römer Unterstützung zum Erlangen derselben zu Theil geworden zu sein. Marbod hatte jedoch nicht sobald die Zügel der Gewalt in Händen, als er durch eine sehr kluge Verlegung des Schwerpunktes der Macht der Markomannen deren Emancipation von Rom einleitete. Dieser Schwerpunkt befand sich bislang, wie schon aus dem eben erwähnten Siege des Drusus gefolgert werden darf, in den Maingegenden, Marbod beschloß aber, ihn nach Böhmen und Mähren zu versetzen, welche Länder sein Volk zwar schon vor vielen Jahren[20]) den keltischen Bojen entrissen, seither aber mehr als Anhängsel, als Kolonieen betrachtet hatte. Denn in den Maingegenden waren die Markomannen überall von römischen Legionen wie von einem Eisengürtel umschlossen, in Böhmen und Mähren aber durch schwer zugängliche Wälder und Gebirge gegen deren Angriffe trefflich geschützt. Auch wohnten rings um diese Länder viele kleinere Völkerschaften, welche durch Waffengewalt oder Unterhandlungen ohne große Mühe seiner Herrschaft zu unterwerfen Marbod die gegründetste Aussicht hatte. Denn nicht die Befreiung der Markomannen von der Römer Botmäßigkeit, sondern die Gründung einer starken Militärmonarchie, ähnlich derjenigen, die Augustus in Rom gestiftet, war Marbod's eigentliche, selbstsüchtige Ab-

---

20) Wittmann, Aelteste Gesch. d. Markomannen in d. Denkschriften d. münchner Akademie XXIX (1855), 661—686 hat es, wenn auch nicht bewiesen, doch höchst wahrscheinlich gemacht, daß die Vertreibung der Bojen durch die Markomannen aus Böhmen und Mähren in die Jahre 80—70 vor Christi Geburt fällt.

sicht, deren Ausführung er auch alsbald, nachdem die beregte Uebersiedelung der Hauptmacht der Markomannen erfolgt[21]), mit großem Glücke begann. Es dauerte nicht lange, und Marbod's Reich, der erste Versuch einer größern Staatsordnung unter den Deutschen[22]), umfaßte nebst den Markomannen die Lygier in Schlesien, die Semnonen im Brandenburg'schen und in der Lausitz, die Longobarden, die Narisker, die Quaden und noch einige andere Völkerschaften. Mit großer Umsicht und Klugheit benützte Marbod die bei den Römern gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen zur Befestigung seiner Macht, zugleich aber auch zur Erhöhung des Wohlstandes seiner Unterthanen. Römische Kriegszucht erhöhete die Furchtbarkeit seines, 70,000 Fußgänger und 4,000 Reiter zählenden, stehenden Heeres; seine wohlbefestigte, nach ihm (Marobodum) genannte Residenz ward der gutgelegene und trefflich geschützte Mittelpunkt eines lebhaften Verkehrs zwischen dem römischen Süden und dem germanischen Norden, wo römische Kaufleute sich niederließen und römische Bildung durch angesiedelte Künstler und Handwerker eine Pflanzstätte fand.

So lange Marbod seine Macht für noch nicht hinlänglich gesichert hielt, benahm er sich Rom gegenüber als Freund und Bundesgenosse, sobald er das erreicht zu haben schien, aber mit erbitternder Zweideutigkeit. Zwar hütete er sich, die Römer herauszufordern, gab ihnen jedoch deutlich genug zu verstehen, daß er sie nicht fürchte; seine an den Imperator abgeordneten Gesandten sprachen bald im Tone unterthäniger Bitte, bald in dem vollkommner Gleichheit; Völkerschaften, die sich der römischen Botmäßigkeit zu entschlagen suchten, fanden bei ihm bereitwillige Unterstützung, und Flüchtlinge aus den Römerprovinzen Aufnahme und Schutz. Nichts natürlicher mithin, als daß Kaiser Augustus die Bitte der Semnonen (die der ihnen aufgedrungenen und, wie es scheint, ziemlich willkührlichen Herrschaft Marbod's bald überdrüssig geworden) und Hermunduren (welche Auswanderung der Unterwerfung unter jene vorgezogen), sich ihrer gegen denselben anzunehmen, sehr gerne willfahrte. Der römische Statthalter am Ister, Domitius Ahenobarbus, vermochte indessen, trotz seinem starken Heere und der Allianz der genannten beiden Völkerschaften, gegen Marbod nur wenig, im Ganzen weiter Nichts auszurichten, als daß mit seiner Hülfe die Hermunduren in den von dem Gros der Markomannen verlassenen, noch von keinem anderen Volke eingenommenen, alten Wohnsitzen derselben,

---

21) Das Jahr, in welchem sie vor sich ging, ist mit Sicherheit nicht zu ermitteln, wahrscheinlich im J. 6 oder 8 vor Christi Geburt. Wittmann a. a. O. 681. Wietersheim, Gesch. d. Völkerwanderung I, 334 (Leipzig 1859—1864).

22) Sybel, Kleine histor. Schriften 33.

in den Maingegenden, eine neue Heimath fanden[23]. Es wird kaum bezweifelt werden dürfen, daß Marbod, aufgebläht durch diesen Ausgang und die erzwungene Wiederunterwerfung der Semnonen, gegen Rom sich immer herausfordernder benahm und in dessen Imperator hierdurch den Entschluß reifte, den ihm bereits allzu gefährlich Gewordenen zu erdrücken. Schon standen, im Jahre 6 nach Christi Geburt, zwölf Legionen bereit, durch einen combinirten Angriff von zwei Seiten der Herrlichkeit Marbod's ein Ende zu machen, als eine in ihrem Rücken, in Pannonien und Dalmatien ausbrechende, längst vorbereitete, furchtbare Empörung sie dorthin rief, wo sie viel nöthiger waren. Was den Markomannenkönig, der diesen Aufstand, wie aus den Andeutungen der bestunterrichteten Alten sich ergibt[24], wesentlich mit veranlaßt hatte, um das über seinem Haupte sich aufthürmende, längst vorhergesehene Ungewitter abzulenken, bestimmte, denselben völlig unbenützt zu lassen, was ihn bewog, statt den Pannoniern die Hand zu reichen, den von Tiberius ihm angebotenen Frieden sofort anzunehmen und auf die kaum zu berechnenden Vortheile zu verzichten, die er von einem Bündnisse mit jenen hätte ernten können, wissen wir nicht[25]. Muthmaßlich waren es bedenkliche aufrührische Bewegungen, die unter mehreren ihm nur widerwillig gehorchenden Völkerschaften ausgebrochen, die rasche Unterdrückung heischten und ihm daher Frieden mit den Römern zum dringendsten Bedürfnisse machten.

Nachdem Armin über diese den erwähnten großen Sieg im teutoburger Walde erfochten, sandte er des Varus Haupt an Marbod, welcher die damit deutlich genug ausgesprochene Aufforderung: mit ihm gegen die Römer sich zu verbünden, jedoch nicht verstehen wollte, und den Varuskopf mit einem Beileidsschreiben an Kaiser Augustus schickte. Ursache dieses unpatriotischen Gebahrens war, daß die Zwecke beider Männer weit auseinander gingen. Wenn Armin damals noch nach keinem andern Ruhme geizte, als der gefeierte oberste Feldhauptmann eines Vereins freier Völker, der Erste zu sein, der den Gedanken einer großen Eidgenossenschaft der germanischen Stämme praktisch verwirklichte, so war Marbod durchaus kein Freund der Volksfreiheit, sondern Repräsentant der Monarchie, der Königsherrschaft im römischen Sinne, und der große Volkssieg über Varus ihm deshalb gar nicht willkommen, weil er ein Princip kräftigte, welches dem seinigen feindlich gegenüberstand, und leicht aufreizend, verlockend auf die Völkerschaften wirken

---

23) Wittmann 689 f. Dudik, Mährens allgem. Gesch. I, 23 (Brünn 1860—1865).

24) Muchar in Hormayrs Archiv f. Geogr. Historien u. s. w. 1820, 524 f.

25) Denn der Grund, welchen Muchar, Gesch. d. Herzogth. Steiermark I, 228 dafür anführt, ist doch sehr gesucht und unwahrscheinlich.

konnte, die er nicht ohne Mühe unter seiner Gebieterschaft niederhielt. Deshalb rührte Marbod auch keine Hand zur Unterstützung der unter Armins Führung vereint gebliebenen Germanen, als die Römer sich anschickten, ihre Niederlage im teutoburger Walde zu rächen. Es geschah erst, nachdem Augustus aus der Zeitlichkeit geschieden und Tiberius auf dem Kaiserthron ihm gefolgt war, da der damalige Oberbefehlshaber am Rheine und nunmehrige Imperator die Zwischenzeit nöthig erachtete, zum Wiederbeleben des Selbstvertrauens seiner Krieger, und darum größere Unternehmungen, die leicht von Unfällen begleitet sein konnten, sorgfältig mied. Erst die Nothwendigkeit, den meuterischen am Niederrhein stationirten Legionen Beschäftigung zu geben, veranlaßte den neuen Kaiser, dem Sohne seines verblichenen Bruders Drusus, Germanicus[26]), einen Herbstfeldzug gegen die Marsen zu gestatten, unter welchen zwar ein furchtbares Blutbad angerichtet, aber im Ganzen doch nur wenig ausgerichtet wurde.

14
19. Aug.

Um für seinen Ehrgeiz befriedigendere Resultate zu erringen, eröffnete Germanicus den nächstjährigen Feldzug mit einem über 80,000 Mann starken Heere. Der Hauptschlag sollte diesmal gegen die Cherusker, die Seele des norddeutschen Völkerbundes geführt werden, da eine unter ihnen selbst vorhandene römische Partei dessen Gelingen mächtig zu fördern verhieß. An ihrer Spitze stand der oben erwähnte Verräther Segestes, welcher den Römern den großen Dienst erwiesen, seinen Schwiegersohn Armin zu überfallen und damit gerade in diesem wichtigen Momente die bedrohten Germanen ihres gefeierten Führers zu berauben. Letzterer wurde indessen durch seine Anhänger wieder befreit und nur seine geliebte Thusnelda blieb in der Gewalt ihres unnatürlichen Vaters, dessen feste Burg Armin sofort belagerte, um die Gattin zu befreien. Diese Beschäftigung des gefürchtetsten Gegners mit einer sein Herz so nahe berührenden Angelegenheit benützte Germanicus zu einem plötzlichen Ueberfalle der Chatten, während sein Unterbefehlshaber Cäcina die zu deren Unterstützung herbeieilenden Marsen siegreich zurückschlug und die Cherusker verhinderte, jenen hülfreich beizuspringen. Die Chatten erlitten eine schwere Niederlage, ihr Hauptort Mattium (wahrscheinlich an der Stelle, wo jetzt das Dorf Maden bei Gudensberg in Niederhessen steht) wurde eingeäschert und ihr Land gräulich verwüstet. Eben wollte Germanicus nach dem Rheine zurückkehren, als eine von Segestes abgeordnete Gesandtschaft ihm dessen unvermeidlichen Fall, verkündete, wenn er nicht schleunige Hülfe erhalte. Jener beeilte sich, sie zu gewähren; ein für die Belagerer ungünstiges Gefecht brachte

15

26) Das Folgende ganz nach Wietersheims Aufsatz, d. Feldz. d. Germanicus in den Abhandl. d. kön. sächsisch. Gesellsch. d. Wissensch. II, 431 und Essellen, Kastell Aliso 95 f.

die Eingeschlossenen in seine Gewalt, folglich auch Thusnelda, die in römischer Gefangenschaft einen Sohn, Thumelicus, gebar. Ihres Gatten Racheruf versammelte bald alle streitbare Mannschaft der Cherusker und der angränzenden Stämme unter seiner Führung; im teutoburger Walde, unfern der varianischen Wahlstatt, kam es zu einer abermaligen furchtbaren zweitägigen Schlacht zwischen Germanen und Römern, welch' letztere nur der unter jenen herrschende Mangel an Kriegszucht vor totaler Vernichtung bewahrte. Wenn die Deutschen, welche schon bedeutende Vortheile errungen, Armins klugen Rath: erst auf einem ihnen günstigern Terrain den letzten entscheidenden Schlag gegen die Römer zu führen, befolgt hätten, würden nur Wenige von diesen entronnen sein. Aber Beutegier verleitete die Germanen, dem Widerspruche ihres Mitführers Inguiomer zuzustimmen, und den sofortigen Sturm auf das Römerlager zu wagen. Er wurde jedoch mit schwerem Verlust für die Deutschen abgeschlagen; die Römer konnten unverfolgt nach dem Rheine sich zurückziehen.

Ihr Oberfeldherr Germanicus gab trotz dem beziehungsweise so geringen Resultate seiner bisherigen Anstrengungen die Hoffnung nicht auf, sein Ziel zu erreichen, und er rüstete sich um so eifriger dazu, je mehr er sich überzeugte, daß sein kaiserlicher Ohm, voll Argwohns, ihn von den Legionen, die mit Liebe an ihm hingen, entfernen und einen andern, sehr unwillkommenen Wirkungskreis im fernen Morgenlande ihm anweisen wollte. Doch beschloß er diesmal, den Operationsplan seines Vaters wieder aufnehmend, auf dem See- und Flußwege den Feldzug zu eröffnen, weil dieser sich hier zeitiger beginnen ließ, Menschen und Pferde mehr geschont, und die Hülfstruppen der mit den Römern verbündeten deutschen Völkerschaften, der Bataver, Friesen und Chauken, ihm hier sehr nützlich werden konnten. Um die Aufmerksamkeit der Cherusker und ihrer Alliirten von seinen gewaltigen Rüstungen und deren eigentlichem Zweck abzulenken, ließ Germanicus seinen Unterbefehlshaber Silius einen Streifzug gegen die Chatten unternehmen, während er selbst mit der Hauptmacht auf tausend Schiffen, theils tiefgängig, theils flachbodig, durch den von seinem Vater angelegten Kanal in die Nordsee aus- und dann in die Ems einlief, bei dem Kastell Amisia (etwa in der Gegend von Emden) landete und über das heutige Osnabrück zur Weser oberhalb der sogenannten westfälischen Pforte sich wandte. Dort, wo die Bodenverhältnisse, wo Wald, Berg und Sumpf „wieder gut machten, was seinen Germanen an Waffenrüstung und Disciplin abging" [27], stand Armin mit den Seinen; auf dem, bei hessisch Oldendorf in der Mitte zwischen Rinteln und Hameln am rechten Weserufer zu suchenden [28], Idistavisusfelde (des Tacitus) kam es, höchst wahrschein-

16

27) Schierenberg, Die Römer im Cheruskerlande 68.

28) Wietersheim a. a. O. 453, mit welchem hierin auch Bessell in der gleich zu erwäh-

16 lich im Augustmonat, zur bedeutendsten Schlacht, welche die Römer auf deutschem Boden geschlagen. Sie endete mit einer empfindlichen Niederlage der Deutschen, hauptsächlich weil es diesen auch jetzt wieder „an Kriegszucht, an taktischer Sicherheit und an demjenigen passiven Muthe und blinden Gehorsam gebrach, bei welchen der besonnene Feldherr einen ungünstigen Wechselfall der Schlacht nicht selten leicht wieder ausgleichen kann“ [29]). Ein von den Römern auf der Wahlstatt aus erbeuteten Waffen der Feinde errichtetes Siegesdenkmal mit den Namen der geschlagenen Stämme erbitterte diese so sehr, daß sie etwa acht Tage später am Lokkumer-Berge, unfern des sogenannten Steinhuder-Meeres [30]), ein zweites Treffen wagten, dessen Ausgang, vornehmlich weil der in dem ersten verwundete Armin die Oberleitung seinem vorhin erwähnten Oheim Inguiomer überlassen mußte, ihnen aber ebenfalls nicht günstig war. Errangen die Römer auch keinen entscheidenden, keinen vollständigen Sieg, so zeugten doch die Thatsachen, daß Germanicus, trotz dem er auf der Rückkehr durch einen furchtbaren Südsturm auf hoher See beträchtliche Verluste an Mannschaft, Pferden und Schiffen erlitten, fähig blieb, noch im Spätherbst desselben Jahres seinen Unterfeldherrn Silius abermals mit 33,000 Mann ins Chattenland einfallen zu lassen, und selbst mit einer noch weit stärkern Streitmacht das Gebiet der Marsen entsetzlich zu verwüsten, diese überall zu schlagen, wo sie sich ihm engegenstellten, sprechend genug von bedeutender Abnahme der Widerstandskraft der Germanen. Und wirklich war unter letzteren die Furcht vor den Römern, welche sie jetzt selbst für unbesiegbar erklärten, die eigene Entmuthigung noch nie so groß gewesen.

Zum Glücke der Deutschen waren mit den Erfolgen des römischen Oberfeldherrn aber auch seines kaiserlichen Oheims Neid und Argwohn gestiegen; unerbittlich bestand er auf dessen Rückkehr nach der Siebenhügelstadt, unter dem, die eigentliche Absicht schlecht verhüllenden, Vorwande, ihm dort den verdienten und zuerkannten Triumphzug zu bereiten. In dem an einem schönen

17 27. Mai. Frühlingstage des nächsten Jahres gefeierten prangten die in Deutschland gemachten Gefangenen, neben anderen Fürsten und edlen Frauen auch Armins Gattin Thusnelda mit ihrem Knaben Thumelicus, welch' letzterer später in Ravenna zum öffentlichen Fechter, zu dem vor etwa einem Decennium vielgenannten Fechter von Ravenna erzogen wurde. An jenem Tage, der ihn mit

---

nenden kleinen Schrift (32) übereinstimmt, wie viel er auch sonst gegen Wietersheims Auseinandersetzungen und Ansichten einzuwenden hat.

29) Worte Wietersheims 457. Die Abhandlung Krögers: Die Schlacht auf d. Campus Idistav. in der Zeitschr. f. (kur-) hess. Gesch. u. Landesk. IX (1862), 240 f. ist eben so weitschweifig als unbedeutend.

30) Bessell, Die Schlacht am Lokkumer Berge im J. 16 n. Chr. 7 f. (Göttingen 185[illegible]

seiner trefflichen Mutter dem Pöbel der ewigen Stadt, im Triumphzuge zur Schau vorführte, hatte Segestes, von den Römern wegen seines Verrathes hoch geehrt, die Stirn, von einem Ehrenplatze aus Tochter und Enkel in Ketten vorüberschreiten zu sehen!

Wenn Kaiser Tiberius auch vornehmlich durch das eben erwähnte Motiv zur Abberufung seines ruhmgekrönten Neffen bestimmt worden, so war es doch nicht sein einziges, dabei vielmehr auch die Ueberzeugung wirksam, daß es zur Abschwächung und schließlichen Unterjochung der Germanen noch andere, nicht minder wirksame Mittel gebe, als Heerzüge, deren Resultate im Ganzen bis jetzt doch in einem auffallenden Mißverhältnisse zu den ungeheueren Opfern an Menschen und Geld standen, welche sie heischten. Denn wie der Imperator seinem Neffen nicht ohne Bitterkeit schrieb, hatte er selbst in Deutschland durch Politik mehr ausgerichtet, als durch Waffengewalt; er möge die Cherusker und die mit ihnen verbündeten Völkerschaften getrost nur ihren eigenen inneren Zerwürfnissen überlassen. Denkwürdige Aeußerungen, die dem Scharfblicke dieses Kaisers eben so sehr zur Ehre gereichten, als ein leider! nur allzu unwiderlegliches Zeugniß geben von dem hohen Alter der schlimmsten, und durch alle Zeiten bis auf die Gegenwart herab verhängnißvollsten Eigenschaft der Söhne Germaniens. Unter dem fraglichen: „Ueberlassen" verstand ein Mann von dem Charakter[31]) dieses Monarchen natürlich auch Förderung und Benützung des innern Haders durch gewandte Unterhändler, Gewährung von Geld- und sonstiger Unterstützung, und daß er damit bereits begonnen hatte, als er seinen Neffen mit diesem leitenden Grundgedanken der römischen Staatskunst bekannt machte, lassen die Ereignisse des nächsten Jahres nicht bezweifeln. Wie oben berührt hatte der Markomannenkönig Marbod den schweren Kämpfen der unter Armins Führung vereinten Stämme gegen Germanicus mit der größten Gleichgültigkeit zugesehen. Die mit seiner Herrschaft, wie wir wissen, längst sehr unzufriedenen Semnonen und die ihm auch nur widerwillig gehorchenden Longobarden waren jedoch, empört ob dieser Theilnahmlosigkeit Marbods und ohne seine Genehmigung, Armins Verbündete in dessen letzten Kämpfen gegen die Römer geworden, welche nicht säumten, die, wie kaum zu zweifeln[32]), daher rührende gewaltige Verstimmung des Markomannenkönigs gegen den gefeierten Vorkämpfer der Volksfreiheit in der angedeuteten Weise zu schüren und ihren Zwecken dienstbar zu machen. Doch erreichten sie diese erst, als die Semnonen und Longobarden von Marbods

---

31) Den Wietersheim, Gesch. d. Völkerwanderung I, 112 f. wol am besten gezeichnet hat.

32) Wietersheim in dem angeführten Aufsatz 450.

Herrschaft sich förmlich lossagten, und Armins Beistand zur Vereitelung seiner Wiederunterwerfungsversuche in Anspruch nahmen, während gleichzeitig des Letztern erwähnter Ohm Inguiomer, eifersüchtig auf den Ruhm des Brudersohnes und nicht gewillt, sich ihm länger unterzuordnen, mit seinem nicht unbedeutenden Anhange unter den Cheruskern zu Marbod überging.

In dem zwischen diesem und Armin sofort entbrennenden Kampfe brachte
17 die erste Schlacht keine eigentliche Entscheidung, da Marbod aber den Mißgriff beging, auf die benachbarten Höhen sich zurückzuziehen, vermuthlich um das Treffen auf einem ihm günstigern Terrain zu erneuern, galt das nach altdeutschem Begriff den Seinigen als unzweideutiges Zeichen, daß er selbst sich als besiegt betrachtete. Dessen Folge war ein so massenhafter Uebertritt der Krieger Marbods zu Armin, daß jener gedemüthigt in seine böhmischen Berge sich zurückziehen und Roms Imperator um Hülfe bitten mußte. Zwar entgegnete dieser, er besitze keinen Anspruch auf den Beistand der Römer, da er selbst ihnen gegen denselben Feind auch keinen geleistet, sandte jedoch seinen Sohn Drusus mit einem Heere an die Donau, anscheinend, um Marbod zu unterstützen, wie auch Armin geglaubt und vornehmlich deshalb weitere Angriffe des Gegners unterlassen haben mag. In Wahrheit hatte Drusus aber einen ganz entgegengesetzten, nämlich den geheimen Auftrag, die inneren Zwistigkeiten der deutschen Völkerschaften noch mehr zu schüren, Marbods Untergang zu vollenden. Ein von diesem früher vertriebener vornehmer Jüngling, Namens Katwald, bot sich den Römern als nützliches Werkzeug zur Ausführung ihrer
19 Absichten dar. Von ihnen unterstützt, fiel er mit Heeresmacht ins Gebiet der Markomannen ein, gewann er die angesehensten Edeln derselben, und mit ihrer Hülfe durch einen Ueberfall auch Marbods Hauptstadt mit allen darin aufgehäuften Schätzen. Ueberall von Verräthern umringt, entsank letzterem aller Muth; er floh mit dem noch immer beträchtlichen Haufen seiner Getreuen zu den Römern, von deren Gnadenbrod er bis zu seinem, erst nach achtzehn Jah-
oder 38 ren erfolgten, Hintritt in Ravenna vergessen und ruhmlos lebte. Seinen Verderber, den neuen Markomannenkönig Katwald, erreichte schon nach we-
21 nigen Jahren dasselbe Geschick. Durch die Hermunduren, unter ihres Feldherrn Vibilius Führung vertrieben, mußte auch er zu den Römern flüchten, die ihm Frejus in Südfrankreich zum Aufenthalte anwiesen. Das große Markomannenreich löste sich aber in zwei Staaten, und zwar allem Anscheine nach römische Bundes- oder Clientel-Staaten auf. Die größere Hälfte desselben ward mit Hülfe der Römer von den Gefolgschaften Marbods und Katwalds in Besitz genommen, und erhielt in dem Rom sehr ergebenen Quadenfürsten Vannius einen neuen König, während die kleinere unter dem Hermunduren Vibilius zu einer Monarchie vereinigt wurde. Letztern setzte ein Bündniß mit

den Lygiern und die Unterstützung von Vannius mißvergnügten Schwestersöhnen Vangio und Sido in den Staub, dreißig Jahre später auch ihm Katwalds und Marbods Schicksal zu bereiten. Die Römer, obwol durch Verträge zur Hülfleistung verpflichtet, versagten diese; Alles, was Vannius, nachdem eine verlorne Schlacht ihn genöthigt, seinem Lande den Rücken zu kehren, von ihnen erlangte, war, daß sie ihn mit seiner Gefolgschaft auf der Donau nach Pannonien übersetzten und dort ansiedelten. Ein Theil des Quadenreiches scheint an Vibilius abgetreten worden zu sein; in der Beherrschung des Uebrigen theilten sich Vangio und Sido, als römische Schutzfürsten. Wie lange es ihnen glückte, sich in der Herrschaft zu behaupten, wissen wir nicht, da die Geschichte der Markomannen und Quaden von da an über ein Jahrhundert in Dunkel gehüllt sind. Nur so viel erfahren wir, daß noch etwa zwanzig Jahre später Sido und Italicus, ein Nachfolger des Vibilius, regierten und in dem nach Nero's Tode im römischen Kaiserreiche ausgebrochenen Bürgerkriege für die neue Dynastie der Flavier stritten, daß mit dem Ablaufe des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung aber weder ein Sproß aus Marbods noch aus Vannius Geschlecht über die Markomannen so wenig wie über die Quaden waltete, da beide Völkerschaften zu der Zeit bereits von auswärtigen Fürsten beherrscht wurden[33]).

51

68

69—70.

Auch die Cherusker waren damals aus der in Armins Tagen behaupteten hervorragenden und glorreichen Stellung längst zur Unbedeutendheit herabgesunken, und zwar zumeist durch ihre eigene Schuld. Es wird kaum bezweifelt werden dürfen, daß die Römer dieselben Künste, deren sie sich bedient, um Marbod zu stürzen, nicht sparten, um auch dem ihnen viel gefährlichern Oberhaupte der Cherusker ein ähnliches Schicksal zu bereiten. Die römisch gesinnte Partei, die es unter diesen, wie oben erwähnt worden, schon seit geraumer Zeit gab, war mit ihrem Führer Segestes keineswegs vom Schauplatze zurückgetreten, vielmehr im Geheimen nur um so thätiger; je höher Armins Glück ihren Neid schwellte und je empfindlicher sein Verharren an der Spitze des von ihm gestifteten Völkerbundes auch nach dem Erlöschen des Kampfes mit Roms Legionen den Stolz Vieler verletzte, die ihm an Abkunft und Rang gleichstanden oder sich gleich achteten. Die Nachricht: daß der Chattenfürst Gandester[34]) sich erboten, Armin aus dem Wege zu schaffen, wenn Rom ihm das dazu nöthige Gift sende, klingt glaublich genug, weniger, daß es ihm aus dem Grunde und mit dem Bescheide verweigert worden, daß das römische

19

---

33) Dudik, Mährens allgem. Gesch. I, 28—35.

34) Nach Grimms Emendation der betreffenden Stelle des Tacitus in der Zeitschr f. (kur-) hess. Gesch. u. Landesk. II, 155 f.

Volk an seinen Feinden nicht heimlich und durch Hinterlist, sondern offen un mit den Waffen in der Hand sich zu rächen pflege. Denn Kaiser Tiberius wa wol am wenigsten derjenige, der solche Mittel verschmähete, zumal wenn e sich um die Beseitigung eines so gefährlichen Gegners, wie Armin handelte Viel wahrscheinlicher ist, daß der Imperator den schändlichen Antrag nur des halb ablehnte, weil er bei seiner genauen Kenntniß des deutschen Charakters den Einfluß des mißlingenden Giftmordversuches auf die Cherusker richtig würdigte, und um so überflüssiger erachtete, des nichtswürdigen Chattenhäuptlings Mitschuldiger zu werden, weil er bereits sichere Kunde hatte, daß Armin der Netze, mit welchen römische Arglist ihn umsponnen, nicht mehr lange sich erwehren, daß er bald durch die Hand der eigenen Stammesgenossen fallen werde. Das von den Widersachern des Helden (ob mit Recht oder Unrecht? läßt sich nicht ermitteln) unter dem Volke ausgestreute Gerücht: Armin strebe nach der Königswürde, nach Alleinherrschaft, war schlau genug berechnet auf die empfindlichste Seite des freiheitstolzesten Germanenstammes. Auch ist es mehr als wahrscheinlich, daß Armins immer höher steigender Ruhm seine Gefolgschaft dermaßen vergrößert hatte, daß er zur Ausführung eines solchen Planes, wenn er ihn gehegt, allerdings fähig, mächtig genug gewesen wäre, und nur zu gewöhnlich, daß der einmal geweckte Argwohn in der vorhandenen Möglichkeit gefürchteter Anschläge schon einen genügenden Beweis für das wirkliche Vorhandensein derselben erblickt. Genug, Armin fiel im Kampfe mit den gegen ihn verschworenen cheruskischen Edeln, in welchem Erfolge und Niederlagen wechselten, zuletzt durch die Hinterlist seiner eigenen Verwandten im 37. Lebensjahre. Der große römische Geschichtsschreiber, der diesen traurigen Ausgang des Helden berichtet, hat ihm auch das schönste Denkmal gesetzt. „Armin", sagt Tacitus, „war unstreitig Germaniens Befreier, derjenige, der das Römerreich nicht, wie andere Könige und Heerführer, in seinen Kindheitstagen, sondern in seiner Blüthenzeit zum Kampfe herausforderte, in Schlachten nicht immer Sieger, blieb er unbesiegt im Kriege; nicht berühmt genug bei uns Römern, die wir das Alte erheben, und auf das Neuere zu wenig achten, wird er bei den Deutschen in Liedern gefeiert." Die schlimmsten Folgen von Armins Hintritt bestanden darin, daß mit ihm das Band zerriß, welches eine Anzahl norddeutscher Völkerschaften in der kritischsten Zeit zu einer Gesammtheit vereint hatte und daß seiner Ermordung lange wüthende Parteikämpfe unter den Cheruskern sich anreiheten, in welchen fast deren ganzer Adel auf gerieben wurde. Um die Faktionen zu versöhnen, erbaten sich die Cherusker nach einem Vierteljahrhundert den einzigen noch vorhandenen, in Rom erzogenen Sproß von Armins Stamm, seinen Brudersohn Italicus, zum Oberhaupte, welchem Ansuchen Kaiser Claudius gern willfahrte. Aber auch er konnte, ob

wol anfänglich von Allen freudig aufgenommen, eben so wenig die Parteien bleibend versöhnen, als sich selbst im Besitze der Herrschaft dauernd behaupten. Die aus diesen, noch geraume Zeit fortwogenden, inneren Kämpfen nothwendig resultirende gewaltige Abschwächung der Cherusker reizte die alten Feinde derselben, die Chatten, zu dem Versuche, ihnen einen Theil ihres Landes zu entreißen. Und mit dem glücklichsten Erfolge; so tief gesunken war gegen das Ende des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung die Macht der einst so gefürchteten Cherusker, daß sie für feig galten.

Diese beklagenswerthen Vorgänge standen leider! nicht vereinzelt. Seitdem Kaisers Tiberius oben erwähntes Princip der leitende Grundgedanke der römischen Staatskunst den Deutschen gegenüber geworden, seitdem diese deshalb keine Unterjochungsversuche der Römer im Großen mehr abzuwehren hatten, waren sie eifrigst beflissen, der arglistigen Politik derselben durch Kämpfe und Fehden zwischen den einzelnen Völkerschaften auf das Wirksamste in die Hände zu arbeiten. So kam es z. B. zwischen den Amsivariern und Chauken zu einem Kampfe auf Leben und Tod; ein großer Theil jener wurde von letzteren aus ihren Wohnsitzen vertrieben, suchte sich längere Zeit vergebens eine neue Heimath zu erstreiten, und ward in diesen Versuchen fast völlig aufgerieben. Gleichzeitig entbrannte zwischen den Chatten und Hermunduren ein heftiger Krieg um den Besitz von Salzquellen an dem beiderseitigen Gränzflusse; mit welcher Erbitterung[35]) er geführt wurde, erhellt aus der Thatsache, daß die Chatten vor Beginn der entscheidenden Schlacht den Göttern gelobten, diesen alles Lebende zu opfern, was in ihre Hände fallen würde, Männer, Weiber, Kinder und Rosse. Sie waren aber die Unterliegenden und die Hermunduren vollzogen jetzt an ihnen selbst das schreckliche Gelübde. Doch würde es ungerecht sein, die häufigen Kämpfe zwischen einzelnen deutschen Völkerschaften lediglich von ihrer Unverträglichkeit, von der Unfähigkeit herzuleiten, ihre unbändige Kriegs- und Rauflust zu zügeln, welche in Ermangelung äußerer Feinde im Innern Befriedigung suchte. Jene rührten vielmehr großen-, wenn nicht gar größtentheils von dem Bedürfnisse her, minder beengte Wohnsitze zu gewinnen, welches Bedürfniß theils die Frucht der raschen Zunahme der Bevölkerung in längeren Friedensperioden, theils Folge des Umstandes war, daß in den mit den Römern seit Julius Cäsar geführten Kriegen ein sehr beträchtlicher Theil des Landes, welches vordem germanische Stämme inne gehabt, römisches Besitzthum geworden, und gegen die Rückerwerbungsversuche der Deutschen, wie man sich bald überzeugte, so gut geschützt war, daß diesen die Lust

um 59

35) Die vornehmlich von dem naiven Glauben herrührte, der die Fundorte des Salzes von Göttern geheiligt wähnte. Wietersheim, Gesch. d. Völkerwanderung I, 338.

zu solchen im Großen und Ganzen verging, wenn es auch an einzelnen, aber stets mißglückenden, nicht fehlte. Die wachsende und auf einen geringern Raum wie früher zusammengedrängte Menschenmenge mußte mithin in Deutschland selbst Befriedigung ihres fraglichen Bedürfnisses suchen; daher, wie schon oben erwähnt, ein unvermeidliches häufiges Aufeinanderstoßen benachbarter Völkerschaften und Verdrängen der schwächeren durch die stärkeren.

Hatten die Römer seit der Abberufung des Germanicus nach der Siebenhügelstadt auch im Ganzen und Großen ferneren Versuchen entsagt, die im innern Germanien jenseits des Rheins und der Donau seßhaften Stämme unter das Joch ihrer Gebieterschaft zu beugen, so war doch einmal in den bisherigen Kämpfen nicht nur alles zwischen Gallien, Italien und Helvetien und den genannten beiden großen Strömen liegende deutsche Land ihre Beute geworden, sondern auch nicht unbedeutende Striche auf dem andern Ufer derselben bereits unter ihre Botmäßigkeit gerathen. Dann schloß die Verzichtleistung auf die beregten Unterjochungsversuche im Großen keineswegs auch die auf Eroberungen im Kleinen, auf allmählige, anfangs unmerkliche, Erweiterungen ihres Gebietes in Deutschland in sich. Auch mußten die oben erwähnten öftern Kämpfe zwischen einzelnen germanischen Stämmen die Verlockung dazu den Römern um so näher legen, je weniger es während eines ganzen Jahrhunderts nach Auflösung der Völkerbünde der Markomannen und Cherusker gelingen wollte, wieder eine ähnliche Vereinigung einer größern Anzahl deutscher Völkerschaften zu Stande zu bringen, je weniger jene daher zu besorgen brauchten, daß Uebergriffe, welche sie sich bald auf Kosten dieses, bald auf Kosten jenes einzelnen Volkes erlaubten, sie in bedenkliche Conflicte mit der Gesammtheit oder auch bloß einer Majorität der Germanen verwickeln würden. Darum sahen diese, wenn auch nur nach und nach, ganz unmerklich, den Boden, auf welchem sie in altgewohnter Freiheit sich tummeln konnten, stets enger werden, indem bald hier, bald dort ein Stück Land von den Römern, so oft eine schickliche Gelegenheit, ein schicklicher Vorwand sich dazu darbot, in Besitz genommen wurde; darum ist die so häufig nachgebetete Behauptung, seit des Germanicus Abberufung aus Deutschland hätten hier Rhein und Donau die Gränzen der Römerherrschaft gebildet, entschieden irrig. Davon zeugt schon des Tacitus, gegen Ende des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung niedergeschriebene, gelegentliche Bemerkung[36]: das große Römervolk habe auch jenseits des Rheins und der vormaligen Reichsgränze seine Herrschaft in Deutschland ehrfurchtgebietend ausgedehnt. Und in der That erstreckte sich diese noch bis in das vierte Jahrhundert nach Christi Geburt nicht nur auf

36) German. c. 29.

beträchtlichen rechtsrheinischen Landstriche, die schon in den Tagen der
r Augustus und Tiberius römisch waren, also über ein ziemlich belang-
s Gebiet auf der rechten Seite des Oberrheins, sondern auch bis tief in
Maingegenden, wie über beträchtliche Territorien auf beiden Seiten der
u und im übrigen Süddeutschland. So wurde z. B. gegen Ausgang des
. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung[37]) auch der bis dahin noch nicht
römische Botmäßigkeit gerathene Theil Schwabens römisches Unterthanen-
mit alleiniger Ausnahme der nordöstlichen Bezirke des jetzigen Königreichs
temberg, in deren Besitz freie Germanen sich behaupteten[38]). Ebenso
lag fast das ganze jetzige Königreich Bayern unmittelbarer römischer Herr-
, wie aus dem Laufe des später zu erwähnenden großen römischen Gränz-
, aus den vielen es in allen Richtungen durchschneidenden Römerstraßen
en zahllosen in allen Gegenden desselben aufgefundenen Ueberbleibseln[39])
er Zeit der Römer sprechend genug erhellt. Neben dem sonach sehr be-
nden, jenseits des Rheines und der Donau gelegenen Theile Deutsch-
, welcher diesen unmittelbar unterthan war, herrschten sie thatsächlich
auch über die nicht unbeträchtlichen Gebiete, welche von germanischen
rschaften bewohnt wurden, die zu ihnen lange Zeit in einem Schutz- oder
desverhältniß standen. Zu diesen gehörten namentlich die schon oben er-
ten Friesen und Bataver so wie gegen Ende des ersten Jahrhunderts
er Zeitrechnung auch die Mattiaken. Denn das anfängliche Bundes-
Schutzverhältniß ist von den Römern, nach der von ihnen allenthalben in
sich stets wiederholenden Kreislaufe befolgten Politik, allmählig in ein ent-
enes Abhängigkeits-, in ein förmliches Unterthanenverhältniß umgewan-
dorden: der unter des Claudius Civilis Anführung ausgebrochene
stand der Bataver und Friesen wurde vornehmlich durch diese arg-
e Staatskunst Roms entzündet und genährt.

---

7) Roth hat in dem von Gerlach u. A. herausg. schweizer. (frauenfeld.) Museum für Wissensch. II, 30 f. höchst wahrscheinlich gemacht, daß dies durch Kaiser Domitian Jahr 84 geschehen ist, und dargethan, daß es jedenfalls zwischen den JJ. 77—98 ge- sein muß.

8) Memminger, Beschreib. v. Würtemberg 2. (1841).

9) Unter welchen freilich, wie unter den vielbesprochenen Fünden zu Rottenburg am , auch nicht wenige falsche sein mögen. Sehr beherzigenswerthe Bemerkungen über ißbrauch, der von Spekulanten und Spaßvögeln mit der Leichtgläubigkeit Jaumanns anderer Alterthumsforscher getrieben worden, hat Mommsen in den Berichten über die Al. d. leipz. königl. Gesellsch. d. Wissensch., philol.-histor. Kl. IV. (1852), 188 f. nieder- Das Beste über die in Bayern entdeckten römischen Alterthümer ist bekanntlich Hef- chrift: Das römische Bayern in s. Schrift- und Bildmalen (3. Aufl. Münch. 1852), chen indessen die späteren Publikationen der historischen Vereine dieses Königreichs, mentlich die des oberbayerischen, nicht unerhebliche Nachträge liefern.

Claudius und sein Bruder Julius Paulus, aus königlichem Geschle[chte] entsprossen und bei weitem die Angesehensten unter den Batavern, hatten glei[ch] so vielen ihrer Landsleute lange Zeit in römischen Kriegsdiensten gestande[n]; Claudius war in diesen um ein Auge gekommen. Beide Brüder waren weg[en] ihres Freiheitsstolzes den Römern schon längst verdächtig; Julius Paulus, d[es] Aufruhrs angeklagt, wurde, ohne dieses Verbrechens überführt zu sein, mit de[m] Tode bestraft, Claudius, in Ketten nach Rom zu Nero gesendet, erhielt dur[ch] dessen Nachfolger Galba jedoch die Freiheit wieder, gerieth aber, an den Rhei[n] zurückgekehrt, neuerdings in Lebensgefahr, als Vitellius in Köln zum Kais[er] ausgerufen wurde, indem die Legionen, die ihn mit dem Purpur schmückte[n,] mit wildem Ungestüm dieses Bataver's Hinrichtung forderten. Zwar rette[te] ihn Vitellius aus den Händen der wüthenden Soldaten. Civilis fühlte sich ab[er] zu keinem Dank für eine Wohlthat verpflichtet, die ihm nur aus Rücksicht a[uf] die anwesenden acht Kohorten seiner Landsleute erwiesen worden, hatte vie[l]mehr nur Gedächtniß für des Bruders Hinrichtung und die selbst erlittene[n] Mißhandlungen. Er schwur den Römern Rache, Bart und Haupthaar nic[ht] eher zu kürzen, bis er sie gesättigt hätte; der zwischen Vitellius und Vespasia[n] noch fortwogende Bürgerkrieg verhieß der Ausführung seines schlau ersonnene[n] Planes allgemein förderlich zu werden. [illegible] war nicht nur [illegible] Germanen [illegible] die [illegible] der Festungen [illegible] und [illegible] im Stande [illegible] gegen Rom [illegible] für den ihm [illegible] gege[n] [illegible] und noch je [illegible] Legione[n] [illegible] [illegible]

69 1. Jan.

[illegible]



Vornehmsten und durch ihre Renitenz schon zumeist Compromittirten unter dem Vorwande eines Gastmahls in einem heiligen Haine. Hier wußte er durch lebhafte Schilderung der von den Römern in den letzten Zeiten erduldeten Unbilden, durch den Hinweis auf die Thatsache, daß sie von denselben nicht mehr, wie ehedem, als Bundesgenossen, sondern als Unterthanen, ja als Hörige behandelt würden, durch den fernern auf die ihnen so günstigen inneren Wirren und die sichere Aussicht auf den Beistand der benachbarten Germanenstämme wie der ebenfalls sehr unzufriedenen Gallier die Gemüther zu dem Entschlusse zu entflammen, des römischen Joches sich zu entschlagen. Die benachbarten Canninefaten gewährten gleich den Friesen gerne die erbetene Hülfe; der Canninefate Brinio, ein alter Feind der Römer, den Civilis mit großer Klugheit zum Heerführer wählen ließ[41], eröffnete den Kampf gegen dieselben noch während des Winters.

Um die Römer über seine eigene Stellung so lange wie möglich zu täuschen, gab Civilis sich den Anschein, als mißbillige er das Unterfangen der Canninefaten und sei gesonnen, sie zu bekriegen. Jene erriethen indessen, daß nicht Brinio, sondern Civilis der eigentliche Anstifter der Empörung war, wie auch seine Absicht, und nöthigten ihn hierdurch, die Maske fallen zu lassen; doch gelang es ihm, noch eine Zeitlang den Schein zu wahren, als kämpfe er nicht gegen Rom selbst, sondern für Vespasian gegen Vitellius. Der von den Brukterern hochverehrten Seherin Veleda, die auf einem Thurme an der Lippe nur für ihre nächsten Verwandten und Vertrauten zugänglich, einsam hauste, den Deutschen Sieg, den Legionen Untergang prophezeiete, verdankte Civilis vornehmlich die Allianz der genannten Völkerschaft wie der Tenchterer. Mit ihrer Hülfe, und von der steigenden Unzufriedenheit der Gallier, welche die Truppenaushebung und Steuern schon offen verweigerten, wie der schlechtgeführten und am Nöthigsten Mangel leidenden römischen Soldaten selbst mächtig unterstützt, errang Civilis anfangs bedeutende Erfolge, versäumte es aber, im günstigen Augenblick einen entscheidenden Schlag zu führen, vertrödelte vielmehr eine kostbare Zeit mit im Ganzen resultatlosen Streifzügen. Dem überlegenen Feldherrntalente des Petilius Cerealis und den frischen Legionen, die Vespasian, nachdem sein glänzender Sieg bei Cremona ihn zum Alleinherrscher im weiten Römerreich erhoben, an den Rhein sandte, wurde die Bewältigung der Aufständischen wesentlich durch den Mangel an Einigkeit unter diesen erleichtert. Civilis sah sich erst, wegen der großen Verschiedenheit der beiderseitigen Zwecke von den gallischen Völkerschaften, die mit ihm gemeinsame Sache gegen die Römer gemacht, und bald auch von den meisten mit ihm

69
30. Okt.
70

41) Wietersheim, Gesch. d. Völkerwanderung I, 312.

verbündeten deutschen Stämmen verlassen. Ihres Heerführers gut berechnete List und weise Mäßigung beschleunigten den Triumph der Römer. Denn während Cerealis bei seinem siegreichen Vordringen in das Land der Bataver Alles verheerte, ließ er die Ländereien des Civilis in der Absicht unversehrt, ihn hierdurch bei seinem eigenen Volke in den Verdacht geheimen Einverständnisses mit Rom zu bringen und dessen Vertrauen zu entziehen, welcher Zweck auch vollkommen erreicht wurde. Gleichzeitig bot er ihm selbst Verzeihung an, wußte er auch Veleda mit ihren Verwandten durch Geschenke und Drohungen für den Frieden zu gewinnen. Von Allen verlassen und sogar von dem eigenen Volke mit Auslieferung an die Römer bedroht, durfte Civilis mit seiner Unterwerfung nicht zögern. Auf welche Bedingungen für ihn selbst sie erfolgte, ist uns eben so unbekannt, wie es seine ferneren Schicksale sind, da die bezüglichen taciteischen Nachrichten verloren gegangen. Aus den Ereignissen der Folgezeit ergibt sich jedoch, daß der Friedensschluß den Batavern Alles gewährte, was sie fordern oder erwarten konnten. Sie blieben bis ins dritte Jahrhundert unserer Zeitrechnung, was sie vor dem Aufstande gewesen, der Römer geehrte Bundesgenossen, zur Stellung von Hülfstruppen verpflichtet, aber frei von allen Steuern und Abgaben, wie im Besitze ihrer alten Verfassung.

71

Seitdem waltete fast während eines Jahrhunderts Friede zwischen Germanen und Römern, nur von einzelnen vorübergehenden, kaum erwähnenswerthen Störungen unterbrochen, wie z. B. von dem resultatlosen kurzen, lediglich aus Eitelkeit unternommenen[42]) Heerzuge Kaisers Domitian gegen die Chatten. Großen Antheil an dieser langen Waffenruhe hatte ohne Zweifel der erwähnte Ausgang des Aufstandes der Bataver. Wenn diese trotz des Bündnisses mit verschiedenen der streitbarsten deutschen Völkerschaften wie mit mehreren gallischen und der innern Zerrüttung, die damals des Kaiserreichs Kraft lähmte, gegen dasselbe Nichts auszurichten vermocht, wie durfte da selbst der kriegslustigste und romfeindlichste einzelne Germanenstamm sich mit der Hoffnung irgend welcher Erfolge schmeicheln, so lange es nicht gelingen wollte, eine größere Anzahl der deutschen Völker zu einem Bunde gegen jenes zu vereinen? Auch übte die ehrfurchtgebietende Größe und Erhabenheit der damaligen römischen Welt einen ebenso einschüchternden, ja abschreckenden Einfluß, wie einen bestechenden und gewinnenden die im friedlichen Verkehre mit der-

84

42) Um mit dem Namen eines Besiegers der Deutschen prunken zu können, wie Domitian denn auch bei seinem über sie gefeierten Triumph, den Tacitus falsus triumphus nennt, in Ermangelung wirklicher Gefangenen gekaufte Sklaven aufführte, welche er wie Germanen hatte ausstaffiren lassen. Köhne, Die auf d. Gesch. d. Deutschen u. Sarmaten bezüglichen römischen Münzen 22 (Berlin 1844). Imhof, Flavius Domitianus ein Beitr. z. Gesch. d. röm. Kaiserzeit 49 (Halle 1857).

den unter den Germanen sich mehr und mehr ausbreitende Erkenntniß der
orteile, welche die Verbindung mit dem großen Kaiserstaate den nächstliegen-
n deutschen und gallischen Provinzen, den Gränznachbarn der noch unab-
ngigen Deutschen gewährten.

Denn Nichts würde irriger sein, als die Meinung, das Schicksal des der
ömerherrschaft unterworfenen sehr bedeutenden Theiles von Deutschland sei
mals schon, d. h. in den beiden ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung,
in beklagenswerthes gewesen, das wurde es erst weit später, in den Tagen
es zerfallenden Kaiserreichs. Nicht bloß mit dem Schwerte in der Hand
ind die Römer in diese Länder gekommen, sondern als ein hochgebildetes Kul-
urvolk, welches in dem Bemühen, die Annäherung der Eingeborenen zu be-
schleunigen, wie in seinem eigenen wohlverstandenen Vortheile überhaupt die
gebieterischste Aufforderung fand, ihrem materiellen wie geistigen Aufschwung,
ihrer Entwilderung durch die Künste des Friedens die sorgfältigste Pflege zu
widmen [43]). Der Roms Gesetzen gehorchende Theil Germaniens gewann bald
ein völlig verändertes Aussehen. Die Festungen und verschanzten Standlager,
welche die Eroberer anfänglich zur Behauptung ihrer neuen Erwerbungen dort
angelegt, wandelten sich mehr und mehr, je gesicherter der ursprünglich prekäre
Besitz wurde, gleich den armseligen Dörfern, die es bislang dort gegeben, in
große, blühende und reiche Städte um, in welchen [44]) ein ungemein lebhafter
Handelsverkehr sich entfaltete, Gewerbe (nach römischem Vorbild in
Zünften vereint [45]) und Künste aller Art wetteiferten, das Leben bequem
und angenehm zu machen. Mächtiger noch als durch die starke römische Ein-
wanderung ward diese Umgestaltung durch die Hoch- und Vicinalstraßen
gefördert, mit welchen die Römer [46]) wie ihre übrigen auch ihre deutschen Pro-

---

43) Quand les Romains, bemerkt sehr richtig Ozanam, (Les Germains avant le Chri-
stianisme 284), prenaient possession d'un pays vaincu, ils engageaient, pour ainsi
dire, une guerre nouvelle contre le sol. Ils tenaient avec raison la terre inculte
pour la meilleure alliée des Barbares qui l'avaient habitée, pour la plus dangereuse
ennemie des maîtres nouveaux qui la subjuguaient.

44) „In jeder Pflanzstadt“, bemerkt treffend Hefner, (Das römische Bayern 8) „baute
[illegible] ein Rom im Kleinen auf; denn wie weit von Italien entfernt sich auch der Römer an-
deln mochte, nahm er doch stets das Bild der ewigen Welthauptstadt mit.“

45) Mone, Urgesch. d. badisch. Landes I, 273.

46) Diese pflegten nämlich jeden Ort, wo sie sich längere Zeit aufhielten, zunächst mit
den benachbarten Niederlassungen, dann mit der Hauptstadt der Gegend, ferner mit der der
Provinz und endlich mit der des ganzen Staates durch Straßen in Verbindung zu bringen.
[illegible] letztere in neu eroberten Ländern meist erst angelegt werden mußten, wählte man zur
Anlage in der Regel die kürzeste Strecke, die gerade Linie nämlich (Dieffenbach, Z. Urgesch.
Wetterau: Archiv f. hess.-darmst. Gesch. und Alterth. IV, 1, 253) hinsichtlich welch' letz-
ter ein berühmter englischer Archäologe (Wright, The Celt, the Roman and the Saxon
[illegible], London 1852) sehr richtig bemerkt: „Eines der merkwürdigsten Kennzeichen der Römer-

dinzen in allen Richtungen durchschnitten, zunächst allerdings bloß zu militärischen Zwecken, behufs Centralisation und Sicherung ihres ungeheuern Reiches, aber unzweifelhaft auch in der wohlthätigen Absicht, das Land zu entwildern, der Civilisation neue Gleise zu öffnen, Handel und Wandel zu befördern mittelst dieser Chausseen, denen, was Festigkeit und Kühnheit des Baues betrifft[47]), weder das Mittelalter noch die neuere Zeit etwas Aehnliches an die Seite zu stellen haben, und erst unsere Eisenbahndämme wieder ebenbürtig geworden sind. Nicht minder segensreich wirkte die Herrschaft der Römer auf die **Bodenkultur**. Man kennt die Vorliebe selbst der angesehensten Klassen derselben für die Landwirthschaft, weiß, daß sogar ihre ersten Staatsmänner und Gelehrten sich gerne mit ihr beschäftigten, daß daher alle Zweige des landwirthschaftlichen Betriebes bei ihnen zu hoher Ausbildung und Blüthe gelangten[48]). Die Römer, welche sich in den ihrer Herrschaft unterworfenen Theilen Deutschlands niederließen, brachten ihre Vorliebe für die Agrikultur, ihre großen Kenntnisse und Fertigkeiten in derselben mit dorthin, und besaßen im eigenen Interesse die dringendste Mahnung, sie zum Vortheile ihrer neuen Heimath zu verwerthen. Auch um Hebung der Schätze, die diese tief in ihrem Schooße barg, um den von dem Germanen gar nicht gekannten **Bergbau**

---

straßen ist die außerordentliche Geradheit ihres Laufes. Die großen Militärstraßen kann man oft meilenweit verfolgen, ohne eine einzige Abweichung von der geraden Linie. Hügel auch von beträchtlicher Erhebung bildeten kein Hinderniß für die gerade Richtung."

47) Wie am sprechendsten aus der Thatsache erhellt, daß die 16 – 18 Jahrhunderte, die über sie hingegangen, ihre Spuren nicht vertilgen konnten. Die ungeheure Festigkeit dieser Römerstraßen rührte zunächst von dem dazu verwendeten trefflichen Materiale, dann aber auch von ihrer überaus kunstreichen Bauart her. Jenes bestand großentheils aus Kieselsteinen, größeren und kleineren, die bekanntlich mit ausgezeichneter Härte auch die Eigenschaft vereinten, der Nässe wie der Hitze in gleichem Grade zu trotzen. Ihrer Bauart nach war eine Römerstraße ein nach mathematischen Dimensionen angelegtes Bogengewölbe, ein convexer auch auf der Oberfläche gepflasterter, durch Gyps, Kalk und selbst Eisen zusammengekitteter Steindamm. Das Beste über die Bauart der Römerstraßen ist noch immer das zweite Buch von Bergier's Hist. des grands chemins de l'empire romain (Bruxell. 1728), Penckers III, 207 f. einschlägliche Ausführung nur ein Extract desselben, eine sehr werthvolle neueste Ergänzung aber die Monographie von Meyer, Die römischen Alpenstraßen in der Schweiz in den Mittheilungen d. antiquar. Gesellsch. in Zürich, Bd. XIII, Abtheil. II, Heft 4 (1861), aus welcher man unter anderen erfährt, daß beträchtliche Stücke der von den Römern herrührenden Straßen über den großen St. Bernhard, über den Simplon (diese von den Alten, sonderbar genug, nicht erwähnt, aber durch Meilensteine und Spuren hinlänglich bestätigt) u. s. w. noch heutigen Tages, besonders im Winter, benützt werden, mit welch' merkwürdiger Umsicht die römischen Ingenieurs bei diesen so überaus schwierigen Anlagen zu Werke gingen. Gute Notizen über die römischen Vicinalwege gibt der vierte Jahresbericht d. histor. Vereins im Rezatkreis (1833) 16 f.

48) Die umfassendste und lichtvollste diesfällige Belehrung gewähren die sechs Hefte von Magerstedts Bildern aus der römischen Landwirthschaft (Sondershausen 1858—63) besonders das vierte und fünfte Heft, welche die Obstbaumzucht, den Feld-, Garten- und Wiesenbau der Römer schildern.

erwarben sich die Römer die namhaftesten, nicht minder große Verdienste, wie um Förderung der Schifffahrt und die Verbreitung wissenschaftlicher Bildung unter ihren deutschen Unterthanen, letztere mittelst trefflich organisirter öffentlicher Unterrichts-Anstalten, die, wie auch Privatschulen in den meisten Städten gegründet, theils von diesen, theils vom Staate unterhalten wurden. Medicin, Grammatik, lateinische und zum Theil auch griechische Rhetorik und Philosophie bildeten die Lehrgegenstände in diesen öffentlichen Schulen — (für Jurisprudenz besaß das ganze Römerreich bekanntlich nur drei, zu Rom, Konstantinopel und Berytus in Asien) — von welchen die berühmteste die zu Trier war; sie wetteiferte, besonders im dritten und vierten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, im Rufe ihrer Lehrer wie in der Zahl ihrer Schüler mit den Schwesteranstalten zu Rom und Mailand[49]).

Sehr natürlich mithin, daß die römisch gewordenen Provinzen Deutschlands in der hier in Rede stehenden Zeit sich eines großen steigenden Wohlstandes erfreuten, daß der Stempel römischen Lebens und Wesens mit so scharfen und tief ätzenden Zügen ihnen aufgedrückt wurde, daß er nie mehr völlig zu vertilgen war, wie man lange Zeit höchst irrthümlich geglaubt hat. Da nämlich mit dem Sturze der römischen Herrschaft auch alle Literatur in diesen Gegenden während einiger Jahrhunderte total erlosch, wähnte man, auch das Leben der alten Welt selbst sei in ihnen gänzlich untergegangen, weil über dessen Fortwirken gar keine schriftlichen Zeugnisse vorhanden waren. Allein spätere Thatsachen, und zumal die Fortdauer vieler römischen Einrichtungen im Mittelalter, beweisen zur Genüge das Gegentheil, die fragliche Continuität[50]). Sehr begreiflich aber auch, daß die älteren Vorgänge der Tribokker, Vangionen, Nemeter und Ubier mehr und mehr Nachahmung fanden, daß in nicht wenigen Söhnen des noch unabhängigen Germaniens die alte Freiheitsliebe sich minder stark erwies, als das Verlangen, die im Ganzen beziehungsweise noch ziemlich unwirthliche alte Heimath mit den lachenden unter römischer Botmäßigkeit stehenden, einst deutschen Gefilden zu vertauschen, um der großen Vortheile der römischen Civilisation mittheilhaftig zu werden. Dessen Folge war nicht nur eine sehr belangreiche Einwanderung der überschüssigen, und während der erwähnten längern Friedenszeit noch rascher wie vordem anschwellenden, zumal jüngern Bevölkerung aus dem noch selbstständigen innern Deutschland in die römisch gewordenen Theile desselben, sondern auch die öftere Uebersiedlung ganzer, namentlich kleinerer Völkerschaften, besonders wenn sie

---

49) Wyttenbach, Vers. ein. Gesch. v. Trier I, 60 f. Steininger, Gesch. d. Trevirer I, 276 f. Ozanam 303 sq.

50) Nach der treffenden Bemerkung Mone's, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins X, 406.

von mächtigeren deutschen Nachbarn bedrängt wurden. Wenn man keine andere Wahl hatte als zwischen, mit keinen Vortheilen verbundene, Unterwerfung unter einen gewaltthätigen und schon darum gehaßten Bruderstamm oder unter Rom, welches dafür die verlockende Niederlassung in seinen blühenden ... schen Provinzen und ein im Ganzen noch immer erträgliches Abhängigkeitverhältniß gewährte, mochte man wol nicht lange schwanken, für welches als das kleinere Uebel man sich zu entscheiden habe. Daß so manche, zumal der kleineren und schwächeren deutschen Völkerschaften, die noch in den Tagen der ersten römischen Kaiser genannt werden, im Laufe des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung völlig verschwinden, mag auch davon mitherrühren.

Die den Römern unmittelbar unterworfenen Theile Deutschlands sind von ihnen schon in den Tagen des Kaisers Augustus in mehrere Provinzen geschieden worden. Obergermanien[51]) (Germania superior oder prima) erstreckte sich längs des Oberrheins stromabwärts bis zur Mündung der Nahe, im Westen durch die hohe Mauer der Vogesen begränzt, mit der Metropole und Hauptfestung Mainz, neben welcher Straßburg, Rheinzabern[52]), Speier und Worms die bedeutendsten und festesten Städte waren. Damals, d. h. im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, gehörten auch die, meist von den keltischen Stämmen der Rauriker und Helvetier bewohnten, Gegenden an der Biegung des Rheins bei Basel, die nordöstliche Schweiz, zu Obergermanien; sie wurden jedoch im Laufe des dritten Säculums, spätestens im J. 293[53]), von ihm getrennt und mit der nachmaligen Franche-Comté zu einer besondern, der sequanischen Provinz (Maxima[54]) Sequanorum) vereinigt. Nieder- oder Untergermanien (Germania inferior oder secunda) zog sich weiter den Rhein hinab bis zu seiner Mündung, gegen Westen bis zur Schelde und zu den Ardennen sich erstreckend. Seine Hauptstadt war Köln, die blühendste und reichste von Julia Agrippina, der Gemahlin des Kaisers Claudius, gegründete und nach ihr benannte, mit großen Vorrechten ausge-

50 nach Chr. Geb.

51) Ich darf nicht unerwähnt lassen, daß dieses so wie Untergermanien im officiellen Sprachgebrauche der Römer gleichwol keine eigentliche Provinz war, daß vielmehr beide Germanien von Letzteren nur als regiones oder dioeceses der Provincia Belgica im weitern Sinne, d. h. als deren Militärgränze im amtlichen Verkehr bezeichnet zu werden pflegten. Vergl. Mommsen in den Berichten über d. Verhandl. d. leipz. königl. Gesellsch. d. Wiss. phil.-histor. Kl. IV, 233 f.

52) Ueber die große namentlich gewerbliche Bedeutung dieses Ortes in der Römerzeit interessante neue Nachweisungen in Mone's angef. Zeitschrift X, 206 f.

53) Wie Dey in den Archives de la Société d'Hist. du canton de Fribourg I, 2 ... nachgewiesen hat.

54) L'épithéte Maxima donnée à la Séquanaise, bemerkt Dey a. a. O. I, 2 n'avait aucun rapport à son étendue, moins grande que celle de plusieurs autres provinces; on a cru qu'il en fallait chercher l'origine dans le nom de l'empereur, fondateur de la Séquanaise.



stattete[55]) Römerkolonie am Rheine; die wichtigsten anderen Städte und Festungen dieser Provinzen, wie namentlich Xanten, Bonn, Koblenz, Andernach, Boppart, Oberwesel, Bacharach und Bingen waren meist aus den von Drusus erbauten Kastellen entstanden. Das an diese Provinz westwärts sich lehnende Belgien (in Belgica prima, beide Moselufer so wie das Land zwischen diesem Strome und den Vogesen, und Belgica secunda, die Gegenden an der oberen Maas umfassend, eingetheilt) hatte damals, gleich ihr selbst, auch eine zumeist germanische Bevölkerung, und sie gutentheils wol durch die vorhin erwähnte Einwanderung erhalten. Hier war Trier die Hauptstadt, welches, besonders als es seit dem letzten Decennium des dritten Jahrhunderts häufig die Residenz der Imperatoren wurde, an Glanz und Pracht selbst mit Rom wetteifern konnte. Neben seiner vorhin erwähnten öffentlichen Lehranstalt besaß es damals auch[56]) eine sogenannte Schule des kaiserlichen Palastes, in welcher junge Männer nach beendeten juristischen Studien sich zum praktischen Staatsdienste vorbereiteten, und eine sehr ansehnliche Bibliothek; nächst Trier waren Metz, Toul und Verdun die bedeutendsten und festesten Städte.

Am Bodensee begann die, meist von Kelten bewohnte, Provinz Rhätien, später in Rhaetia prima und secunda eingetheilt; sie erstreckte sich bis zur Mündung des Inn nach Osten, nördlich bis zur Donau, südlich bis zum Kamme der Alpen, und stand durch die Pässe dieser mit Italien in Verbindung. Ihre Hauptstadt Augsburg, von Tacitus die glänzendste Kolonie Rhätiens genannt[57]), wurde schon von Drusus, ohne Zweifel gleichzeitig mit der sehr festen, zwei Stunden von der Mündung des Lechs in die Donau von ihm erbaueten Römerburg Drusomagus[58]) gegründet; sie war der Knotenpunkt vieler Straßen und ein ungemein bedeutender Handels- und zumal Stapelplatz der Luxusartikel Italiens. Auch Regensburg war schon in der Römerzeit nicht allein eine der stärksten Festungen, sondern auch als Handelsstadt von Belang. Die wichtigsten und festesten Städte nächst diesen beiden waren

14 oder 15 v. Chr.

---

55) Wie zumal mit dem überaus wichtigen Privilegium des italischen Rechtes, wonach die Colonia Agrippinensis, neben anderen Vortheilen, der Freiheit von Grund- und Kopfsteuer, der Selbstständigkeit ihrer Municipalobrigkeit und des Anrechtes auf römische Aemter sich erfreuete. Ennen, Gesch. d. Stadt Köln I, 25.

56) Wyttenbach, Gesch. von Trier I, 66 f.

57) Hefner, Römisch Bayern 8.

58) Das heißt: Drususort, von dem keltischen Mag, welches ebensowol Ort, wie angebautes Feld und Hof bedeutet. Etwa eine Viertelstunde von dieser, noch im fünften Jahrhundert unserer Zeitrechnung bedeutenden, römischen Gränzfeste, deren Garnison weithin das Land überschauete, steht jetzt das Pfarrdorf Druisheim an der Schmutter. Raiser, Denkwürdigk. d. Oberdonaukreises, 1821, 2 f. Mone, Keltische Forschungen 228 und Gallische Sprache 192 ff.

Passau, Kempten, Bregenz und Trient. Die, ebenfalls
keltischen Stämmen bewohnte, Provinz Noricum umfaßte Baye
Ostseite des Inns, das Pusterthal und den Pinzgau Tirols, Stücke
burgischen, den weitaus größten Theil von Ober- und Niederösterrei
marks, Kärntens und die nördlichsten Striche Krains. Die wichtig
und Festungen derselben waren Lorch, am Zusammenflusse der
Donau, Stationsort einer der drei Donauflotten, jener der Mittel
auch durch seine Schildfabrik von Bedeutung[59], und noch in der zwe
des fünften Jahrhunderts so fest, daß die Uferbewohner damals vor
brechenden Alamanen und Thüringern schaarenweise dorthin flüc
diese es vergeblich belagerten; dann Salzburg, Linz, Cilly,
Teurnia (später Tiburnia) hart am Ufer der Drau[60], Wels (
und Neumarkt. Die, zumeist von illyrischen Stämmen bewo
vinz Pannonien umfaßte die östlichen Striche von Oesterreich,
Kärnten und Krain, ganz Ungarn zwischen der Donau und Sau,
und einen Theil von Croatien und Bosnien. Hier waren die wich
festesten Städte Wien (Vindobona[62]), Carnuntum[63]), Petta
vium[64]), Stein am Anger (Sabaria, in der ungarischen Ge
Eisenburg) und Laibach.

Außer den erwähnten Hauptfestungen legten die Römer sowo
ganzen Rhein- wie Donaugränze, zum Schutze derselben gegen
Germanen, eine ganze Kette von Kastellen an. Durch all' diese W
indessen diejenigen zum Imperatorenreiche gehörenden beträchtlic
Süddeutschlands nicht geschirmt, die jenseits der Rhein- und Donau
die sogenannten Zehntlande (agri decumates), so geheißen, w

---

59) Hefner a. a. O. 10.

60) Im fünften Jahrhundert war Teurnia sogar die Metropole Noricum
Ruinen dieser, wahrscheinlich gegen Ende des sechsten Jahrhunderts von den Sl
ten Römerstadt steht jetzt, eine kleine Stunde von dem Markte Spital in Ober
fernt, nur die uralte Pfarrkirche St. Peter „im Holz" mit dem Pfarrhofe und ein
Gebäuden. Notizenblatt z. Archiv österreich. Geschichtsquellen, 1854, 193 f.

61) Gaisberger in den Denkschriften d. wiener Akademie d. Wissensch. III,

62) Blumenberger hat im Archiv österreich. Geschichtsquellen III, 355 f.
daß die öfters behauptete Identität der Römerstadt Faviana (diese lag, wie jetzt
Noricum und gar nicht in Pannonien, doch weiß man nicht wo?) mit Wien un
nur die von Vindobona unzweifelhaft ist. Vergl. noch Weiß, Alt- und Neu-W
Bauwerken 32 f. (Das. 1865).

63) Sacken hat in den wiener Sitzungsberichten IX, 660 f. dargethan,
alte Römerstadt, die erweislich schon im J. 6 nach Christi Geburt existirte, auf d
erhob, wo jetzt die drei Ortschaften Petronella, Deutsch-Altenburg und Haimbur

64) Schmutz, Histor.-topograph. Lexikon v. Steiermark III, 123 f. (
Wird schon von Tacitus, Histor. l. III, c. 1 als Winterquartier der dreize
erwähnt.

den Römern sowol germanischen und gallischen Einwanderern wie auch, und zwar vorzugsweise, den Veteranen, den ausgedienten Soldaten ihrer Armeen gegen Naturalabgaben, gewöhnlich Entrichtung des zehnten Theils des Fruchtertrages oder gegen Zins und die Verpflichtung zur Gränzhut, zur Gränzvertheidigung in Erbpacht, mitunter wol auch zum erblichen Eigenthum überlassen wurden. Diese, der heutigen österreichischen Militärgränze sehr ähnlichen, von den Römern Germania transrhenana genannten Vorländer ihres ungeheuern Reiches hatten zudem wesentlich auch die Bestimmung, zum Schauplatze des Kampfes mit den Feinden desselben, zu Ausgangspunkten der gegen sie gerichteten Unternehmungen, sowie zu Ableitern der ihrigen von den inneren Provinzen der Monarchie zu dienen[65]. Um nun ihre Widerstandskraft zu erhöhen, ihnen die größtmögliche Sicherheit gegen die Einbrüche der Germanen zu gewähren, umgürteten die Römer sie mit dem Riesenwerke jenes staunenswerthen Gränzwalles, von welchem noch jetzt, nachdem mehr als anderthalb Jahrtausende seit seiner Erbauung verstrichen, so bedeutende Ueberreste vorhanden sind. Er begann an der Donau unfern des Einflusses der Altmühl in diese, bei dem jetzigen Pfarrdorfe Hienheim, im Landgerichte Kelheim, reichte bis Miltenberg am Main und umfaßte mit seinen, im Spessart anfangenden und bis an den Rhein bei Köln sich ausdehnenden, Fortsetzungen eine Wegstrecke von siebzig deutschen Meilen. Wie nach seinem Zuge zerfiel dies bewunderungswürdige Denkmal römischer Größe auch seiner Beschaffenheit nach in zwei Theile. Von seinem Beginne an dem jetzigen hienheimer Fahrweg bis zum Dorfe und ehemaligen Kloster Lorch im gegenwärtigen würtembergischen Oberamte Welzheim zog sich dieser, bis dahin Limes transdanubianus geheißene, Gränzwall parallel mit der Donau hin, bei Lorch machte er aber einen beinahe rechten Winkel und änderte seine bisherige südwestliche Richtung in eine nordwestliche, mehr dem Zuge des Rheins folgend, weshalb er auch von da an Limes transrhenanus genannt wurde. Ebenso bestand er nun auch bis Lorch aus einem aus Erde, Rasen und Steinen aufgeworfenen Damme, aus einer wallartigen gepflasterten Hochstraße, wie er denn ohne Zweifel als Straße benützt wurde, da er noch jetzt, stellenweise trefflich erhalten, auf große Strecken dazu dient, war nach Beschaffenheit der Bodenfläche 1 bis 5 Fuß hoch und oben 12 bis 14 Fuß breit; eigentliches Mauerwerk war bis Lorch jedoch nicht vorhanden. Von hier an aber bestand der Riesenbau aus einem wirklichen Erdwall, auf seiner Grundfläche 25 bis 30 Fuß breit, und oben noch 4 bis 5 Fuß, und an der Außenseite mit einem 25 bis 30 Fuß breiten Graben umgeben, der sich gegen unten bis auf 2 Fuß verengte; auf der inneren Seite betrug dieses

---

65) Mone, Urgesch. d. badisch. Landes II, 269.

Erdwalls Höhe 4, auf der äußern, der Graben-Seite 10 bis 12 Fuß. Der Taunus, der den Römern zu einem großen strategischen Brückenkopf diente, bildete mit seinen zahlreichen Kastellen und Linien den Hauptstützpunkt des linken Flügels der ganzen Anlage, deren eigentliche Stärke nicht auf dem Wall allein beruhete. In ihrer ersten Hälfte zog nämlich vor dem Straßendamme eine Reihe mächtiger, enggeschlossener Pfähle hin, während eine zweite Palisadenkette, von der ersten etwa 30 Schuh entfernt, an oder auf dem Damme selbst eingerammt war, und in beiden Hälften dehnte sich auf der inneren Seite eine fortlaufende Kette von festen Wachtposten, Wachthäusern und Wachtthürmen, d. h. von kleineren Kastellen und Burgen[66]) aus, deren Ueberreste noch allenthalben sichtbar sind. Sie befanden sich in der bei Lorch beginnenden zweiten Hälfte immer genau 20 Schritte (60 würtembergische Fuß) einwärts vom Walle und waren regelmäßig 1000 Schritte von einander entfernt; Abweichungen fanden nur statt, wo das Terrain nicht eben, sondern mehr von Thälern durchschnitten war, wo mithin, um jene Gebäude stets auf dominirenden Punkten anzubringen, der gewöhnlichen Entfernung abgebrochen oder zugegeben werden mußte[67]). Denn kein Hinderniß, kein Berg, kein Thal, keine Jähe und Steile, kein Sumpf, See und Fluß hemmten den stets geraden Zug dieses kolossalen Werkes. Welch' reiche Kultur schon unmittelbar hinter demselben zur Römerzeit sich entfaltete, davon geben die zahlreichen Gebäude, Tempel, Monumente, Münzen u. dergl., die im bayerischen Ries, in den Landgerichtsbezirken Ellingen, Monheim, Neuburg und Ingolstadt aufgefunden worden, die vielen schönen Hauptstraßen und Vicinalwege, die schon damals diese Gegenden durchschnitten, sprechendes Zeugniß und ein noch prägnanteres dürfte aus dem ganz neuerlich (1856) in Westerhofen (im Landgerichte Ingolstadt), anderthalb Stunden hinter dem fraglichen Römerwalle, entdeckten prachtvollen, trefflich erhaltenen, Mosaikfußboden resultiren, da ein so herrliches Kunstwerk nur in einer reichen und blühenden Kolonie entstehen konnte. Was Wunder nun, daß die erste bis Lorch sich erstreckende Hälfte des in Rede stehenden Gränzwalles im Mittelalter vom Volke die Teufelsmauer genannt wurde und noch so genannt wird, da seine Vollbringung menschliche Kräfte zu übersteigen schien, und man damals so ziemlich Alles, was dem eigenen Fassungsvermögen zu hoch lag, dem Bösen beizumessen pflegte! Mit der

---

66) Ueber Bau und innere Einrichtung derselben gibt Krieg v. Hochfelden in dem gleich näher zu erwähnenden Werke 74 f. die beste Auskunft.

67) Paulus in den würtemberg. Jahrbüchern, 1835, I, 153 und 1844, I, 181 ff. Neuburger Collectaneen-Blatt, 1842, 82 f. Oberbayer. Archiv XVII, 3—23 Krieg v. Hochfelden, Gesch. d. Militär-Architektur in Deutschland 13 f. (Stuttg. 1859). James Yates, Der Pfahlgraben im XXIII. Jahresbericht d. histor. Kreis-Vereins f. Schwaben u. Neuburg (1857).

erwähnten Aenderung seines Zuges bei Lorch änderte der fragliche Gränzwall übrigens auch im Munde des Volkes seinen Namen; denn er führte von hier an den zweifellos ältern: Pfahlgraben.

Wer die Anlage desselben begonnen? läßt sich zwar mit Bestimmtheit nicht ermitteln, die des Donau-Limes jedoch wol schon Kaiser Augustus[68], die der Fortsetzung hat Domitian[69]) angefangen und die meisten seiner Nachfolger mögen an Erbauung und Vollendung dieses Riesenwerkes mehr oder weniger Antheil genommen haben. Denn es stellt sich als wenig glaubwürdig dar, daß dasselbe gleich von Anfang an in seiner ganzen Ausdehnung nach einem voraus entworfenen Plane angelegt und ausgeführt wurde, vielmehr wird kaum bezweifelt werden dürfen, daß es nach Maßgabe der Ausdehnung der Römerherrschaft in Deutschland und des Schutzbedürfnisses derselben nach und nach zu seiner Vollendung gedieh, an welcher indessen Kaiser Hadrian (regierte von 117—138) einen hervorragenden Antheil gehabt haben dürfte. Damals und unter den nächstfolgenden Imperatoren herrschte nämlich fast in allen Ländern des ungeheuern Reiches nahezu während eines halben Jahrhunderts ununterbrochener Friede. Da die Römer zu klug waren, um ihren Soldaten längeres, auf deren Disciplin und Kriegstüchtigkeit so nachtheilig einwirkendes, müßiges Lungern im Garnisondienste zu gestatten, pflegten sie diese bekanntlich in Friedenszeiten mit öffentlichen Arbeiten, mit Straßenanlagen u. dergl. zu beschäftigen. In jener längern Friedensperiode mochte man nun nicht selten in Verlegenheit sein, wie man die großen Massen müßiger Krieger nützlich verwende; was lag da näher[70]), als die Benützung ihrer Kräfte zur Herstellung eines Werkes, dessen das Imperatorenreich zum Schutze seiner jenseits der Rhein- und Donaulinie liegenden deutschen Lande gegen die Einfälle der Germanen so dringend bedurfte?

84

———

68) Hefner, Das römische Bayern 3.
69) Stälin, Würtemb. Gesch. I, 14. 63. Mone, Urgesch. II, 213. Yates a. a. O. 16.
70) Nach Dieffenbachs (z. Urgesch. d. Wetterau) treffender Bemerkung: Archiv f. hess. darmst.) Gesch. u. Alterth. IV, 1, 128.

Viertes Kapitel.

Erneuerte Kämpfe zwischen Germanen und Römern unter deren Kaisern M Aurel und Commodus; der markomann.-quadische Völkerbund. Große Un staltungen im Innern der germanischen Welt; die neugebildeten Völkerver der Alamannen, Gothen, Franken, Sachsen, Burgunder und Thüringer und i Kämpfe mit den Römern. Kaiser Diocletians folgenschwerer, von Unkennt der Geschichte herrührender Mißgriff: verhinderte Ausbeutung desselben durch Uneinigkeit der Deutschen: die germanischen Laeti und die Römer. Innere Fi niß der Römerwelt. Die Völkerwanderung, Hunnen, Gothen und deren Käm mit den römischen Imperatoren; Kaiser Theodosius der Große und die Kö der Ost- und Westgothen. Stilicho, der Balthe Alarich und Radagais; Roms Eroberung durch die Westgothen; Alarich's Tod.

Erst nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung k es zwischen diesen und den Römern wieder zu einem längern Kampfe, innere Gründe eine große Anzahl deutscher Stämme dazu nöthigten, u äußere sie verlockten, ihr Heil jenen gegenüber wieder einmal zu versuche Die inneren Motive sind ohne Zweifel in dem bereits erwähnten starken A schwellen der Bevölkerung in der langen Friedenszeit, in dem gesteigert Bedürfnisse sowol minder beengter wie überhaupt ganz neuer Wohnsitze suchen, da es damals mehreren deutschen Völkerschaften immer zweifelhaft erschien, ob es ihnen noch lange gelingen werde, in den bisher inne gehabt auch ferner sich zu behaupten. In der hier in Rede stehenden Zeit begann nämlich die letzten europäischen Ankömmlinge, die Slaven, im Norden d Karpathen, am schwarzen Meere und an der Ostsee sich mächtig zu rühre mit der ganzen Wucht ihrer Schwere auf die an der Donau, Oder und Weich hausenden Völker zu drücken und sie vorwärts zu drängen. Aus den dama gen Verhältnissen der römischen Riesenmonarchie resultirte für die Gedrängt gleichzeitig eine gar verführerische Lockung, diesem Anstoße zu folgen. K nach der Thronbesteigung des edeln Kaisers Mark Aurel[1]), der Plat Wunsch zu verwirklichen schien, daß entweder die Könige Philosophen, o die Philosophen Könige sein sollten, wurden die Römer nämlich in einen Kr mit den Parthern verwickelt, der ihre ganze Kraft in Anspruch nahm, nöthigte, ihre besten bislang zur Hut der Donau- und Rheingränze verwende Legionen gegen jene zu senden, während sie zur selben Zeit auch in L

161 7. März.

1) Clinton, Fasti Romani. The civil and literary Chronology of Rome Constantinople from the death of Augustus to the death ot Justin II (578) I, Oxford 1845—50).

tannien mit den wilden Caledoniern zu kämpfen hatten, Spanien von inneren Unruhen und den Angriffen der Mauren und die Hauptstadt des Weltreiches selbst von einer fürchterlichen Hungersnoth heimgesucht ward. Von dieser kritischen Lage der Römer beschlossen zunächst die Chatten und Chauken Vortheil zu ziehen; jene fielen in Obergermanien und Rhätien, diese in Belgien ein, indessen ohne erhebliche Erfolge. Um so glänzendere errangen diejenigen germanischen Stämme, die aus der Vergangenheit gelernt, daß Vereinigung allein sie zur glücklichen Wiederaufnahme des Krieges mit dem gewaltigen Römerreiche stark genug machen könne, die überdies von dem angedeuteten gleichen Bedürfnisse getrieben, zur leichtern Befriedigung desselben zu einem neuen großen Völkerbunde zusammengetreten waren. Da die Markomannen und Quaden, die an seiner Spitze standen, wie kaum zu zweifeln wol auch seine Stifter gewesen, wird er gewöhnlich auch nach ihnen genannt; seine übrigen Theilnehmer waren die Hermunduren, Longobarden[2]), Narisker, Vandalen wie überhaupt fast alle an der und um die Donau wohnenden Völkerschaften, auch die Jazygen und Roxolanen, zwei zwischen dem genannten Strome, dem Gran, der Theiß und den Karpathen seßhafte Hauptstämme der Sarmaten[3]). 162

Mit einer Ueberfluthung Pannoniens ward dieser markomannisch-quadische Krieg gegen das Römerreich eröffnet. Anfangs, ohne Glück, da die beiden Völkerschaften, von welchen er den Namen führt, durch Mark Aurel zum Abschlusse eines Friedens und die Quaden sogar zu dem Versprechen genöthigt wurden, zum Nachfolger ihres gefallnen Königs nur einen dem Kaiser Genehmen zu wählen. Allein wie alle von den Deutschen während dieses 14jährigen Kampfes eingegangenen Friedensverträge war das nur ein Waffenstillstand, weil von sämmtlichen an ihm betheiligten Stämmen im ganzen Verlaufe desselben der Grundsatz befolgt wurde (man sieht, sie hatten im langen friedlichen Verkehre von den Römern schon Etwas gelernt, freilich Etwas, was ihnen eben nicht zur Ehre gereichte!), einzeln Frieden zu machen, wenn die kaiserlichen Legionen ihnen überlegen waren, den betreffenden aber zum Vortheile ihrer Verbündeten wieder zu brechen, sobald die Verhältnisse sie zu begünstigen schienen[4]). Das war offenbar der Fall, als die von den siegreichen römischen Truppen nach dem parthischen Kriege aus dem Orient eingeschleppte Pest nicht nur deren Reihen, sondern selbst die Bevölke- 166 169—170

2) Türk, Forschungen IV, 23. Zeuß, Die Deutschen 471.
3) Köhne, Die auf d. Deutschen u. Sarmaten bezüglichen römischen Münzen 41 f. Karamsin, Gesch. d. russischen Reichs I, 10 (d. deutsch. Uebersetz. Riga 1820).
4) Dudik, Mährens allg. Gesch. I, 38.

rung Italiens und anderer Provinzen furchtbar lichtete, und damit auch
Steuerkraft bedenklich lähmte. Um den erschöpften Staatsschatz zu fi
ließ Mark Aurel die Kunstwerke und kostbaren Geräthschaften seines Pal
selbst die Prachtgewänder und Juwelen seiner Gemahlin öffentlich versteige
und ergänzte die großen Lücken der Legionen durch Gladiatoren, Skl
sogar durch Räuber, am ersprießlichsten jedoch durch germanische Hü
truppen, die ihm ihren Beistand gegen die eigenen Stammesgenossen
kauften[6]. Obwol der edle Kaiser seitdem mit entschiedenem Glück gegen
stritt, die vorkämpfenden Markomannen und Quaden gleich einigen and
174—175 Völkerschaften zu nachtheiligen Friedensschlüssen zwang, entriß doch sein
180 17. März rend des bald wieder ausgebrochenen Krieges zu Wien[7]) erfolgter Hintrit
Römern alle Früchte seiner Siege. Denn sein überaus verächtlicher, el
feiger als grausamer und im Schlamme der gemeinsten Lüste tief versunk
Sohn und Nachfolger Commodus ließ sich von der Gier nach den Genü
und Ausschweifungen der Hauptstadt und seiner gleichgesinnten Umgeb
um das Heer ohne allzuauffallende Schmach verlassen zu können, zu ei
180 sofortigen übereilten Friedensschlusse mit den Germanen verleiten, der u
unverantwortlicher war, da namentlich die Markomannen und Quaden, d
die erlittenen starken Verluste bedeutend abgeschwächt und das lange, fi
der Bestellung ihrer Felder hindernde, Lagerleben ganz verarmt[8]), dan
leicht für immer hätten unschädlich gemacht werden können[9]). Statt de
erkaufte Commodus den Frieden von ihnen und ihren Verbündeten n
nur mittelst schwerer Geldsummen, sondern auch durch die noch ungleich
ßere Thorheit, die Deutschen den Hauptzweck dieser vierzehnjährigen Käm
erreichen zu lassen. Denn er gewährte ihnen, wessen sie zumeist bedurf
neue Wohnsitze theils in den römischen Gränzlanden, um diese gegen
Angriffe Anderer zu vertheidigen, theils in den inneren Provinzen des Reich
oder massenweise Aufnahme in die kaiserlichen Heere.

---

5) In foro Divi Trajani auctionem ornamentorum imperialium fecit, vendi
que aurea pocula et crystallina et myrrhina, vasa etiam regia, et vestem uxori
sericam et auratam; gemmas quin etiam, quas multas in repostorio sancti
Hadriani repererat, et per duos quidem menses haec venditio celebrata est.
Capitolin, Marc. Ant. Philos. c. 17.

6) — emit et Germanorum auxilia contra Germanos. Jul. Ca
tolin. l. c. c. 21.

7) Clinton, Fasti Romani I, 178.

8) Jam Marcomanni nec alimenta, nec virorum amplius copiam, ob multi
dinem illorum, qui peribant, et ob agrorum vastationem perpetuam habebant.
Cass. l. 72. c. 2.

9) Triennio bellum cum Marcomannis etc. egit, et si anno uno sup
fuisset, provincias ex his fecisset. Jul. Capitolin. l. c. c. 27.

Ein für Rom überaus verhängnißvoller Mißgriff, von dem weitreichendsten und nachhaltigsten Einflusse auf die ganze Gestaltung seiner späteren Verhältnisse zu den Germanen! Was war natürlicher, als daß diese über die Gründe einer so schmählichen Nachgiebigkeit des mächtigen Imperators sich einer folgenschweren Täuschung um so williger hingaben, da solche ihrer Eigenliebe nicht wenig schmeichelte? Daß der Beherrscher des römischen Weltreiches es bloß deshalb unterließ, die schon reifenden Früchte der Siege seines trefflichen Vaters zu ernten, weil er nach den Genüssen und Ausschweifungen seiner üppigen Hauptstadt gierte, lag dem noch unverdorbenen Sinne eines Naturvolkes zu fern, um diese schimpfliche Wahrheit auch nur ahnen zu können. Sehr natürlich mithin, daß sie für des Commodus Handlungsweise gar keine andere Erklärung finden konnten, als ein von der Schwäche erzeugtes Bedürfniß. Damit war der Nimbus, der über ein Jahrhundert lang die Römermacht in den Augen der Germanen umflossen, ihre Scheu vor derselben gründlich zerstört. Was den fraglichen Irrthum aber so überaus verhängnißvoll für die Römer machte, war doch erst der Umstand, daß die inneren Verhältnisse ihres ungeheuren Reiches schon im nächsten Menschenalter nach dem beregten Friedensschlusse zwischen Commodus und den Deutschen sich so wesentlich verschlimmerten, daß, was damals noch eine grundfalsche Unterstellung gewesen, immer mehr eine unbestreitbare Wahrheit wurde. Die vielen schwachen, elenden, in Sinnenlüste völlig versunkenen Imperatoren, die nach Commodus folgten und zum Theil um den Besitz des Thrones mit einander kämpften, die zügellose Prätorianerwirthschaft in Rom und den Provinzen, die das kaiserliche Diadem zu einer feilen Waare für den Meistbietenden und dessen Träger total abhängig von übermüthigen Soldatenhorden machte, pflanzten im Bunde mit der grauenvoll fortschreitenden Sittenfäulniß der Römerwelt so giftig und schnell wuchernde Keime des Verderbnisses in diese, daß sie bereits in den ersten Decennien des dritten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung der frischen Jugendkraft der germanischen Stämme gegenüber wirklich so schwach wurde, wie sie diesen unmittelbar nach dem Hintritte Mar Aurels nur geschienen.

Wenn demungeachtet ein volles Menschenalter verstrich, ehe es zwischen Römern und Deutschen zu einem abermaligen feindlichen Zusammenstoße kam, so ist dessen Ursache vornehmlich in den großen inneren Umgestaltungen zu suchen, die in dem genannten Zeitraume auch in der germanischen Welt sich vollzogen. Alle seitherige Erfahrung hatte diese mit dem klaren Bewußtsein durchdrungen, daß sie in der bisherigen Zersplitterung gegen Roms gestählte Legionen im Grunde doch nur wenig vermochte, daß allein von der dauernden Vereinigung der vielen Stämme und Völkchen zu größeren

Völkerbünden, wie sie in den Tagen Armin's und Marbod's und jü während des markomannisch-quadischen Kriegs zu Stande gekommen, er lichere Resultate zu hoffen waren. Je mächtiger nun durch des Letztern gang in allen Germanen die Begierde nach gleichem Gewinn, nach Er bung neuer bleibender Wohnsitze in den reichen Ländern des Südens Westens angefacht wurde, je wirksamer erwies sie sich auch zur Beseitig der bedeutendsten Hindernisse, die der Herstellung einer größern Einheit u den Deutschen sich bislang entgegengestemmt, ihres alten Sondertriebes, Haders und der Eifersucht, die zwischen den einzelnen Stämmen so oft heilvoll genug gewaltet. Daher kam es, daß seit dem Ende des zweiten Ja hunderts unserer Zeitrechnung die bis dahin gebräuchlichen oft vernomme Einzelnamen der Cherusker, Brukterer, Chatten u. s. w. wenig m gehört, immer mehr und bald meist völlig verdrängt werden von den G sammtnamen der neugebildeten Völkervereine. Sie schei theils von dem mächtigsten, in diesen vorherrschenden Stamme genomm theils in der klugen Absicht ganz neu gewählt worden zu sein, mit den al Namen auch die Erinnerung an die alte Zwietracht in das Meer der Verg senheit zu versenken.

Die ältesten dieser neugebildeten Völkervereine, oder vielmehr diejenig von denen wir am frühesten Kunde erhalten, waren die der Alamanne Gothen und Franken. Da der Bund der Alamannen wenn auch ni alle doch eine beträchtliche Anzahl der Stämme umfaßte, die weiland d alten Suevenbund gebildet, zudem auch viele seiner Theilnehmer wirklich A kömmlinge dieses verschollnen Volkes waren, die Alamannen auch in dess Sitzen sich mehr und mehr ausbreiteten, ward der Name Sueven bald a auf sie übertragen, aus welchem dann später der der Schwaben entstand ist. Bereits zur Zeit Caracalla's, des ersten römischen Imperators, der ein Kampf mit den Alamannen zu bestehen hatte, bildeten sie ein zahlreiches Vo dessen Hauptmacht in seiner erlesenen Reiterei bestand, dessen damalige Woh sitze zwischen Main und Neckar hart an den römischen Gränzwall stieße Caracalla, anfänglich vom Kriegsglück begünstigt, mußte zuletzt doch d Frieden von den Alamannen mit schweren Geldsummen erkaufen[11]. Fast e Vierteljahrhundert später erfolgte der erste Einfall der Gothen[13] in das R

10) Diese Zeitbestimmung nach Clinton, Fasti Romani I, 222.

11) Hulschberg, Gesch. d. Alamannen u. Franken 82 f. (Sulzbach 1840).

12) Bessell, Gothen in Ersch u. Grubers Encyklopädie, erste Sect. Bd. LXXV, 10 117.

13) Auf die Herleitung dieses so wie der übrigen Namen der in Rede stehenden neu Völkerbünde lasse ich mich eben so wenig ein, wie auf den bekannten Streit über die Ide

merreich und damit auch ihre erste Erwähnung. Den Kern dieses Vereins bildeten in den unteren Donau- so wie in den Gegenden des Dniesters und Dnieprs und an der Nordseite des schwarzen Meeres seßhafte Germanenstämme, die zum Theil durch in Dunkel gehüllte Umwälzungen im Innern und den Küstenstrichen Deutschlands dorthin getrieben worden. Denn wir finden unter seinen Mitgliedern Völkerschaften, die weiland an den Quellen der Elbe und in Pommern gewohnt, wie z. B. die Vandalen und Heruler. Das Eigenthümliche des Gothenbundes bestand darin, daß die eben genannten und noch andere zu ihm gehörende Völker ihre alten Sondernamen beibehielten. Ziemlich gleichzeitig wird des dritten Völkerbundes der Franken zuerst gedacht. Er umfaßte nahezu alle am Mittel- und Niederrhein so wie mehrere im Herzen Deutschlands seßhafte, überhaupt die Stämme, deren Namen in den frühesten Kämpfen zwischen Römern und Germanen am häufigsten vorgekommen, wie die Tubanten, Tenchterer, Sigambrer, Chamaven, Brukterer, Chatten u. a. Stifter dieses Vereins scheinen die Sigambrer gewesen zu sein, die von jeher ein besonderes Talent bethätigt, zu leiten und zu organisiren[15]; wenigstens ist, wie schon oben berührt, sicher, daß sie einen Hauptbestandtheil der Franken bildeten, daß sie diesen Namen am frühesten führten, daß er von ihnen allmählig auf die anderen, jenem beitretenden Völkerschaften, und zwar zunächst auf die Chamaven überging. Des vierten deutschen Völkerbundes der Sachsen wird erst gegen Ende des dritten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, gelegentlich einer von Angehörigen desselben vorgenommenen Plünderung der belgischen und gallischen Küsten gedacht[16]. Stifter desselben sind höchst wahrscheinlich die Cherusker gewesen, die auch seinen Kern wie ihr altes Gebiet denjenigen des Sachsenlandes bildeten[17]. Seine übrigen Theilnehmer waren die meisten Stämme in Nordwesten Deutschlands, auch die Friesen, die aber ihren uralten und bis auf den heutigen Tag bewahrten Sondernamen beibehielten. Ein Decennium älter ist die erste Erwähnung

14) um 240

287

18) 277

---

tität der Gothen und Geten, theils weil das schon die Raumverhältnisse hier verbieten, dann weil über dergleichen Dinge doch zu keiner positiven Ueberzeugung zu gelangen ist, ich auch kein Freund von Wortklaubereien und gelehrten Zänkereien bin. Es genüge die Bemerkung, daß nach der Meinung der tüchtigsten Sprachforscher der Name Alamannen die Männer vor allen anderen, d. h. unter allen die streitbarsten und der der Franken deren Freiheitstolz bezeichnen soll. Köpke, Römer und Germanen im IV. Jahrh. in Raumers histor. Taschenbuch, 1861, 168.

14) Bornhak, Gesch. d. Franken unter den Merovingern I, 146 (Greifswald 1863). Klimrath, Travaux sur l'Hist. du Droit Français I, 293 (Paris et Strasb. 1843).

15) Bornhak a. a. O. I, 137.

16) Erhard, Regesta Histor. Westfal. I, 46. Clinton I, 330.

17) Grimm, Gesch. d. deutsch. Sprache II, 629 f.

18) Clinton I, 316.

eines fünften deutschen Völkervereines, des der **Burgunder**, der[19]) früher dem großen Gothenbunde angehörte, aber durch gleich zu erwähnende Vorgänge im Innern desselben genöthigt wurde, sich neue Wohnsitze in der Nähe der Alamannen im obern Maingebiet, im heutigen Bayern und in den Neckargegenden, zu suchen, in deren Besitz er sich fast während zweier Jahrhunderte behauptete. Auch die **Thüringer**, deren erst im vierten Seculum unter dem entstellten, aber doch leicht erkenntlichen Namen der **Theruiger** gedacht wird, scheinen nicht ein einzelnes Volk, sondern ebenfalls ein Völkerverein gewesen zu sein, dessen Kern die alten Hermunduren bildeten[20]).

Zum gefährlichsten Feinde der Römer erwuchs besonders seit der Mitte des dritten Jahrhunderts der **Gothenbund**. Seit der furchtbaren Niederlage, die ihr König **Kniva** dem Kaiser **Decius** in der Schlacht bei Abrytus, 251 in welcher letzterer selbst fiel, beibrachte, gab es keine Gegend der ganzen illyrischen Halbinsel, die von den Gothen nicht wiederholt entsetzlich verheert worden wäre, und für Roms Imperator kein anderes Mittel, sich ihrer zu erwehren, als den Frieden zu erkaufen durch Zusicherung eines bedeutenden jährlichen Tributes. Wie eitel aber die hierauf gegründete Hoffnung der Römer auf dauernden Frieden mit den Gothen war, enthüllte schon die nächste Folgezeit; denn die kühnen, den Normannenfahrten des neunten Jahrhunderts sehr ähnlichen[21]), Eroberungs- und Beutezüge, die jene, durch die fragliche Demüthigung der stolzen Weltbeherrscher nur noch übermüthiger gemacht, fortan zu Lande wie zur See so ziemlich nach allen östlichen Provinzen des Römerreiches unternahmen, wurden fast während zweier Decennien von steigenden Erfolgen gekrönt. Selbst der große Sieg, den Kaiser **Claudius** II. bei Naissus in Obermösien (dem heutigen Nissa auf der türkisch-serbischen 269 Gränze)[22]) über die Gothen bei ihrem zehnten Einfalle errang, konnte den Römern nur auf kurze Zeit Ruhe vor ihnen verschaffen, so daß **Aurelian**, des genannten Imperators Nachfolger, die Unmöglichkeit erkennend, Dacien noch länger gegen sie zu behaupten, zur förmlichen Abtretung dieser, an 4,000 Quadratmeilen umfassenden[23]), reichen und namentlich wegen ihrer Gold- und sonstigen Bergwerke wichtigen Provinz sich genöthigt sah, und mittelst 272 dieser Bewilligung eines längst erstrebten Preises ihren Einfällen fast wäh-

19) Derichsweiler, Gesch. d. Burgunden bis zu ihr Einverleib. in's fränk. Reich (Münster 1863).

20) Ledebur, Nordthüringen u. d. Hermundurer 56 (Berlin 1852). Zeuß 353 f.

21) Nach der richtigen Bemerkung Pallmann's, Gesch. d. Völkerwanderung I, (Gotha 1863—64).

22) Bessell, Gothen a. a. O. 128.

23) Wietersheim, Gesch. d. Völkerwanderung III, 188.

nd eines halben Jahrhunderts um so wirksamer ein Ende machte, da noch n anderes gleich zu erwähnendes Moment die Fortsetzung derselben wesentch erschwerte.

Jene war die erste förmliche Ueberlassung einer Provinz des Weltreiches n Germanen, und Kaiser Aurelian hatte sich zu dieser argen Demüthigung ur deshalb bequemt, weil er, wie mehrere seiner Vorgänger, gleichzeitig auch m Rhein, in Gallien, Spanien, Rhätien und selbst in Italiens Gefilden mit Franken und Alamannen schwere und nur selten glückliche Kämpfe bestehen mußte. Erst seinem zweiten Nachfolger, dem trefflichen, durch Adel der Gesinnung wie durch eminentes Feldherrntalent ausgezeichneten Kaiser Probus (nomen et omen!) gelang es, den Sieg wieder an die römischen Adler zu fesseln, Alamannen wie Franken aus Gallien über den Rhein zurückzutreiben, sogar ziemlich tief in das neue Gebiet der Ersteren bis über den Neckar und die rauhe Alp vorzudringen, d. h. das von ihnen längst occupirte römische Zehntland dem Imperatorenreiche wieder einzuverleiben[24]). Die einzelnen Völkerschaften, aus welchen der Bund der Alamannen bestand, sahen sich nacheinander genöthigt, um Frieden zu bitten, und ihn mittelst Uebernahme ziemlich drückender Verpflichtungen zu erkaufen. Die neun alamannischen Fürsten (aus so viel Stämmen scheint der Bund der Alamannen damals bestanden zu haben), die im erwähnten Gränzlande hausten, mußten nämlich mit ihren Untergebenen die Umwandlung in römische Lehensleute und Gränzsoldaten sich gefallen lassen, indem Probus ferneres Verbleiben in den fraglichen Landstrichen ihnen nur unter der dreifachen Bedingung gestattete, sich mit der bloßen Nutznießung zu begnügen, den Römern dafür Naturallieferungen und Kriegsdienste gegen andere deutsche Stämme zu leisten. Zu letzterm Behufe mußten sogleich 16,000 Alamannen als Hülfstruppen in die römischen Legionen eintreten; sie wurden diesen von dem umsichtigen Kaiser in kleinen Haufen und in verschiedenen Provinzen einverleibt[25]).

Daß dieser von dem trefflichen Probus[26]) herbeigeführte Umschwung in

---

24) Wietersheim a. a. O. III, 19 f.

25) Hirschberg 146 f. Mone, Urgesch. II, 282. Martens, Gesch. d. kriegerischen Ereignisse in Würtemb. 765 (Stuttg. 1847).

26) Von dem, beiläufig bemerkt, ganz irrthümlich gerühmt zu werden pflegt, daß er n Rhein die ersten Reben gepflanzt, die ersten Weinberge angelegt habe. Auf dem linken heinufer und an der Mosel ist das von den Römern schon geraume Zeit vor Probus geleben, auf dem rechten aber auch von ihm nicht, und zwar aus den sehr einleuchtenden n Bodmann, Rheingauische Alterthümer I, 394 (Mainz 1819) dagegen geltend gemachten ründen. Worin die wesentlichen Verdienste, welche Probus um Förderung der Weinkulr in den genannten Landstrichen wie in ganz Gallien dennoch sich erwarb, eigentlich beanden, wird gut nachgewiesen in den Jahrbüchern d. Alterthumsfreunde im Rheinlande III, 29 f.

den Verhältnissen zwischen Germanen und Römern nicht von Dauer, für letzt
nur ein vorübergehender Sonnenblick war, ist vornehmlich die Schuld Di-
cletian's gewesen, der zwei Jahre nach der Ermordung des Genannten d
Kaiserthron bestieg. Diocletian ist nämlich eines der lehrreichsten Beispie
wie selbst die ausgezeichnetsten Herrscher und Staatsmänner in der Wahl d
Mittel zum Erreichen ihrer Zwecke vor den größten Mißgriffen nicht sich
sind, wenn sie keine andere Erziehung und Bildung als die durch das Leb
selbst und das Feldlager genossen, wenn ihnen Kenntniß der Geschich
und darum auch der Grundbedingungen der Stärke der Staaten, der sich
Führer in schwierigen zweifelvollen Lagen fehlt. Der in Rede stehende So
eines Sklaven, bekanntlich einer der hervorragendsten Träger der römisch
Kaiserkrone und fleißigsten, wenn auch mitunter sich merkwürdig vergreife
den[27] Gesetzgeber, glaubte nämlich, obwol sonst ein Mann von scharf
Verstande, durch Theilung der höchsten Gewalt die Widerstand
kraft seines ungeheuern Reiches zu erhöhen, glaubte, daß mehrere Imper
toren eher im Stande sein würden, als er allein, den kurz nach seiner Thro
besteigung wieder beginnenden Einbrüchen der Germanen in die römisch
Provinzen mit Erfolg die Spitze zu bieten. Die von ihm deshalb anfängli
geschehene Annahme eines, dann gar dreier Mitregenten hat aber unstre
tig mehr als die sonstigen Mißgriffe seiner Nachfolger und die Tapferkeit d
Deutschen dazu beigetragen, die stolze Weltmonarchie der Römer zu zerbröckel
Denn die nachmaligen Bürgerkriege zwischen den vielen Kaisern, deren jed
wieder Herr über das Ganze zu werden strebte, haben denselben tiefere Wund
geschlagen als alle Einfälle der germanischen Stämme und vier, zeitweil
sogar sechs üppige Hofhaltungen, die sowol an unsinnigem Luxus, wie in d
Menge ihrer stehenden Truppen und Beamtenschwärme einander zu überbi
ten suchten, haben[28] hierdurch und durch die abscheulichen Finanzkünst
welche sie zu dem Behufe anwenden mußten, die Steuerkraft der Provinz
unheilbarer erschöpft, als alle Verheerungen der „Barbaren".

Wenn diese von den tragischen verhängnißvollen Mißgriffe Diocl
tian's all' die Vortheile zu ziehen verstanden hätten, die er ihnen in Aussic
stellte, würde der Zusammensturz des Römerreiches ohne Zweifel wenigstens e
Jahrhundert früher erfolgt sein. Denn was dessen Lage am wirksamsten fristet
war der unter den Deutschen herrschende Mangel an Eintracht. Nic

282 Aug. – 284 17. Sept.; 286; 292

27) [illegible] III. 142.

28) [illegible] Diocletians [illegible] Mercure de la France [illegible] De mo[illegible] [illegible] 1761).

nur konnte zwischen den verschiedenen im Vorhergehenden erwähnten Völkerbünden nur sehr selten gemeinschaftliches Zusammenwirken gegen die Römer ermüht werden, sondern diese erlebten auch wiederholt die Freude, den einen Völkerverein gegen den anderen gebrauchen, Deutsche durch Deutsche bekämpfen zu können, wie auch die, die einzelnen Stämme der fraglichen Völkerbünde sich mit Erbitterung bekriegen, sich unter einander zerfleischen zu sehen. Die von den Gothen, Alamannen und Franken über die Römer errungenen bedeutenden Erfolge wiegten sie in dem Wahne ein, daß deren Macht bereits weit hinfälliger sei, als sie es in der That schon war. So bald nun diese verblendeten Söhne Germaniens deshalb einander nicht mehr so gar sehr zu bedürfen glaubten, fröhnten sie wieder den alten bösen Leidenschaften, dem Sondertriebe, dem Hader und der gegenseitigen Eifersucht, welche sie den Römern gegenüber in früheren Tagen so schwach gemacht, und selbst die erwähnte sehr fühlbare Berichtigung des fraglichen Irrthums durch Kaiser Probus vermochte die wieder entfesselten schlimmen Geister nicht dauernd zu bannen. So verdankten die Römer z. B. die oben erwähnte längere Ruhe vor den Gothen großentheils auch den Kriegen, die bald nach dem gedachten Friedensschlusse derselben mit Kaiser Aurelian zwischen mehreren diesem Bunde angehörenden Völkerschaften entbrannten. Namentlich die Gepiden und Vandalen waren arge Störenfriede; nachdem diese beiden Stämme die benachbarten Burgunder aus ihren bisherigen Wohnsitzen vertrieben und, wie bereits berührt, zum Aufsuchen neuer im Innern Deutschlands genöthigt, wandten sie sich, aufgebläht durch diesen Erfolg, und wie es scheint, von Fastida, dem herrschgierigen Sonderkönige der Gepiden, aufgestachelt, gegen die übrigen Gothenvölker, welchen es erst nach langen blutigen Kämpfen glückte, die Uebermüthigen zu Paaren zu treiben[29]. Später erblicken wir Alamannen, Burgunder und Thüringer im Kampfe gegen die Gothen, dann die beiden erstgenannten Völkervereine und ebenso Franken, Sachsen und Alamannen öfters einander bekriegend, meist auf Anstiften der Römer, die zu klug waren, um diese Unfähigkeit der Deutschen, sich mit einander friedlich zu vertragen, nicht im größten Umfange auszubeuten. Während des ganzen vierten Jahrhunderts und noch bis tief in das fünfte hinein wiederholt sich dieselbe beklagenswerthe Erscheinung, daß gerade die nächstverwandten Germanenstämme mit der größten Erbitterung einander bekriegten.

Wenn es den römischen Imperatoren aber auch nicht glückte, den einen Völkerbund gegen den andern zu gebrauchen, oder einen ganzen Germanen-

29) Aschbach, Gesch. der Heruler u. Gepiden in Schlosser u. Bercht's Archiv VI, 2, 216 f. Zeuß 437. 465 f.

stamm durch einen gesammten andern unschädlich zu machen, so gelang es ihn
doch nur zu häufig, die besten Hülfstruppen gegen ihre deutschen Feinde un
Deutschen zu finden, ja nicht selten sogar, die Heere, mittelst welcher sie
Angriffe der Kinder Germaniens sich am wirksamsten erwehrten, zum weit
größten Theile aus Germanen zu bilden. Die mehrberegte steigende Begie
dieser nach neuen Wohnsitzen in den beziehungsweise noch immer reichen u
blühenden römischen Provinzen erwies sich nur zu oft stärker als die alte Fr
heitsliebe und die Scheu vor dem Hasse der anderen Stammgenossen. Dar
ist, was vorhin von den Alamannen erwähnt worden, was diese nur g
zwungen gethan, besonders seit dem Ausgange des dritten Jahrhunderts
ziemlich von sämmtlichen deutschen Völkerschaften freiwillig geschehen; a
waren gerne bereit, in ein Verhältniß einzutreten, welches früher ihnen a
die größte Schmach erschienen, welches sie ehedem mit dem größten Wid
willen zurückgestoßen hatten — den Römern unterthan, ihnen dienst
pflichtig zu werden, sobald diese sich dazu bequemten, ihrem Heißhung
nach besserem oder größerem Landbesitz ein Genüge zu thun. Es war nich
Seltenes, daß z. B. derselbe Franken- oder sonstige Germanenschwarm, d
eben plündernd und verheerend in römisches Gebiet eingebrochen, die Verthe
digung desselben gegen andere Erobererhaufen sowol des eigenen Volk
wie der übrigen deutschen Stämme bereitwillig übernahm, d. h. diesen
wehren sich anheischig machte, was er sich selbst erlaubt, sobald die Röm
innerhalb des fraglichen Gebietes oder sonstwo ihm die gewünschte Ansiedlu
gewährten. Diese Gunst — (als solche ward letztere von den stolzen We
beherrschern noch bis in die letzten Zeiten ihres Reiches betrachtet) — mu
immer mit der Umwandlung der Aufgenommenen in römische Unterthan
erkauft werden, d. h. sie standen für die ihnen überlassenen Ländereien un
römischer Botmäßigkeit, mußten dafür Steuern entrichten und Kriegsdien
leisten. Schon der, zweifellos ursprünglich deutsche, Name, den die in
solches Verhältniß zu den Römern getretenen Germanen führten, bezeich
deutlich genug die Natur desselben. Sie hießen Laeti, standen also d
Freigelassenen, den heimischen Leten, Liten, Lazzen rechtlich, wie in der M
nung der Römer und der eigenen Volksgenossen, gleich[30], d. h. ihnen fehl
jedenfalls die altdeutsche höchste Ehre, das altdeutsche höchste Recht frei
durchaus selbstständigen Grundbesitzes, sie hatten nach den eigenen, wie na
den Begriffen aller Germanenstämme aufgehört, vollberechtigte freie Männ

[30] Böcking in den Jahrbüchern der Alterthumsfreunde im Rheinlande IV. 25. Grim
Rechtsalterthümer 306. Bethmann-Hollweg. Die Germanen vor der Völkerwand. 77
Waitz. Verfassungsgesch. I. 181. Mone II. 321 f.

zu sein, auch wenn sie, was oft, aber nicht immer der Fall war, die heimischen Häuptlinge, die ganze heimische Verfassung im Uebrigen beibehalten durften. Der charakteristische Unterschied dieses Verhältnisses von dem seit Julius Cäsar üblichen, oft genug vorgekommenen Eintritt Deutscher in römische Kriegsdienste und Uebertritt auf römisches Gebiet war, daß beides nicht so massenhaft und letzterer nicht freiwillig, sondern erst nach erlittenen Niederlagen oder unter dem Drange irgend einer andern Nothwendigkeit erfolgte.

Fast sollte man glauben, daß die Deutschen zu solcher Verläugnung des Freiheitsstolzes, der sie seit Jahrhunderten auszeichnete, in Massen, zu solcher in ihren Augen doch immer sehr ehrrührigen Unterordnung unter fremde Botmäßigkeit sich nur bequemten, weil sie die unausbleiblichen Folgen derselben richtiger voraus sahen, unbefangener würdigten, als die schlauen Römer. Denn so viel ist sicher, die Zerbröcklung des Weltreiches dieser, den Uebergang seiner meisten und schönsten Provinzen an germanische Stämme hat, nächst dem erwähnten verhängnißvollen Mißgriffe Diocletian's, Nichts mehr gefördert, als die in Rede stehende massenhafte Aufnahme Deutscher in die römischen Heere und deren massenhafte Ansiedlung in den Ländern des Kaiserstaates. Seitdem die germanischen Regimenter einen Hauptbestandtheil, und endlich gar die Majorität der römischen Streitkräfte bildeten, ward die überlegene Kriegskunst ihrer anfänglichen Lehrer mehr und mehr ihr Eigenthum, und diese wurden, je mehr Stammgenossen jener sie die nachgesuchte Ansiedlung in ihrem Gebiete bewilligten, bald auch bewilligen mußten, immer abhängiger von ihren neuen Unterthanen. Bei der Fruchtbarkeit der deutschen Ehen vermehrten sich diese eben so rasch[31]), als die ursprüngliche Bevölkerung bei der Unfruchtbarkeit der ihrigen zusammenschmolz, welch' letztere weniger von den unglücklichen äußeren Ereignissen, als von den gleich zu erwähnenden inneren Krebsschäden der Römerwelt, der ihnen entfließenden, wachsenden Ehescheu herrührte, gegen welche die kaiserliche Gesetzgebung eben so erfolglos ankämpfte, wie gegen das häufige Tödten und Aussetzen der Kinder durch die eigenen Eltern[32])! So kam es, daß die entscheidenden letzten Stöße der Germanen gegen das römische Weltreich größtentheils nur die formelle Vollendung und Besiegelung eines faktisch längst vorhandenen Zustandes

---

31, Der außerordentlich schnellen Zunahme der Bevölkerung bei Alamannen und Burgundern gedenkt schon Ammian. Marcellin. l. XXVIII. c. 5, der die Ersteren immanis natio nennt, jaminde ab incunabulis primis varietate casuum imminuta, ita saepius adolescit, ut fuisse longis saeculis aestimetur intacta.

32) Lezardiere, Théorie des Lois politiques de la Monarchie française I, 271 (Paris 1844) gibt eine gute Zusammenstellung der betreffenden Belege.

waren und von beziehungsweise nicht eben großen Heerschaaren ausgeführt werden konnten, weil letztere in den Massen ihrer in den betreffenden Provinzen schon seit einigen Menschenaltern seßhaften Landsleute und Stammgenossen eben so zahlreiche wie nützliche Bahnbrecher und Verbündete besaßen. Diesen und der großen Menge deutscher Krieger[33]) in den römischen Armeen wie in der nächsten Umgebung der Kaiser, in den höchsten Civil- und Militärämtern war es zu danken, daß schon geraume Zeit vor Gründung der neuen germanischen Staaten die meisten sie bildenden Länder sich thatsächlich in den Händen der Germanen befanden.

Von der Schilderung der Einzelkämpfe zwischen diesen und den Römern während des vierten und fünften Jahrhunderts kann hier um so füglicher Umgang genommen werden, da alle Vortheile, die von letzteren bald über den einen, bald über den andern deutschen Völkerbund errungen wurden, wie z. B. die 357—369 bedeutenden, welche die Kaiser Julian und Valentinian über die Alamannen davon trugen[34]), auf den berührten Gang der Dinge im Allgemeinen ohne nachhaltigen Einfluß blieben, des Weltreiches unausweichliches Verhängniß nur aufzuhalten, nicht abzuwenden vermochten, weil die giftigsten Quellen des Verderbnisses, der Auflösung eben in seinem Innern strömten. Wenn die Sittenfäulniß in allen und besonders in den oberen Schichten der Staatsgesellschaft eine Höhe erreicht hat, daß der Geschichtschreiber Anstand nehmen muß, über die bezüglichen Einzelheiten näher einzutreten[35]), wenn ein Despotismus, eine Beamtenwirthschaft, ein Steuerdruck[36]), wie sie gräulicher nicht

33) Schon in Kaiser Julians Tagen war deren Anzahl in Roms Heeren so bedeutend, daß in denselben germanische Sitten wie die Erhebung des Feldherrn auf den Schild, Beifallszeichen durch Waffengeklirr und deutsche Schlachtgesänge bereits eingebürgert waren. Bethmann-Hollweg a. a. O. 79.

34) Wietersheim, Gesch. d. Völkerwanderung III, 307 f. Clinton, Fasti Romani I, 436—472.

35) Es genüge an die Schilderungen zu erinnern, die Salvian in seiner trefflichen Theodicee: de gubernatione Dei uns hinterlassen hat. (Opera, Ed Baluze 84. 138. 157. 183 sqq.) und namentlich an seine Worte: Impudicitiam nos diligimus, Gothi execrantur; puritatem nos fugimus, illi amant, fornicatio apud illos crimen atque discrimen est, apud nos decus. Et putamus nos ante Deum posse consistere, quando omne impuritatis scelus, omnis impudicitiae turpitudo a Romanis admittitur, et a barbaris vindicatur. Gute Zusammenstellung bezüglicher Details aus Salvian bei Ampère, Hist. littéraire de la France avant le XII[e] siècle II. 186 sq. (Paris 1839).

36) „Die Grundsteuer", erzählt Köpke, Römer u. Germanen im IV. Jahrhdt. Raumer, Histor. Taschenb., 1864, 186, „ward durch ihre unglaubliche Höhe und die Härte der Beitreibung zur gesetzlichen Brandschatzung .... Die Besitzer wurden gezwungen, die Schätzung, die sie selbst zu machen hatten, so hoch als möglich anzusetzen. Ganze Familien, Freie und Sklaven, wurden heerdenweise zum Verhör zusammengetrieben. Auf der Folter wurden die Kinder gegen den Vater, die Sklaven gegen die Herren über den Ertrag

gedacht werden können, das Mark der Provinzen verzehrt; wenn die Sklaverei, das Elend ihrer Bevölkerungen auf einen solchen Gipfel gediehen, daß Viele selbst zu den „Barbaren“ auswanderten, sie als Erlöser und Retter aufsuchten —, und dahin war es[37]) fast in allen Theilen des römischen Weltreiches im Beginne des fünften Jahrhunderts gekommen, — was können da einzelne Sonnenblicke Fortunens auf den Schlachtfeldern viel frommen, viel ändern am unvermeidlichen Gange der Dinge im Großen und Allgemeinen? Darum hat selbst das gewaltige Ereigniß der Völkerwanderung den Untergang der Römer nicht sowol herbeigeführt, als nur beschleunigt.

Zu dieser ungeheuern Völkerbewegung und den durch sie erzeugten gigantischen Kämpfen haben bekanntlich die Hunnen den ersten Anstoß gegeben, ein aus Nordasien, den unabsehbaren Steppen zwischen Rußland und China, stammendes mongolisches Nomadenvolk, welches, nachdem es letztgenanntes Reich schon seit Jahrhunderten mit seinen Raubzügen heimgesucht, durch unbekannte Ereignisse in jenen fernen Gegenden im letzten Drittel des vierten Jahrhunderts veranlaßt wurde, sich nach dem Westen zu wenden, in Europa einzubrechen. Viele verwandte Nomadenstämme, die sich den Hunnen theils freiwillig, theils gezwungen anschlossen, mit ihnen bald zu einem Volke zusammenschmolzen, schwellten ihre Menge zu einem reißenden unwiderstehlichen Strome an. Die körperliche Häßlichkeit dieser wilden Horden ward noch bei weitem von ihrer Abhärtung, Bestialität[38]), Mord- und Raubgier übertroffen. Daher das maßlose Entsetzen, welches ihre Erscheinung nicht nur unter den Bewohnern des Römerreiches, sondern auch unter den nicht verweichlichten Germanen verbreitete. Nachdem sie die Wolga überschritten, stießen sie[39]) zuerst auf das rossereiche, höchst wahrscheinlich germanische[40]) Volk der Alanen, die zwischen diesem Strome und dem Don wohnten, und

---

der Grundstücke befragt; nicht Alter, nicht Krankheit gewährte Schutz, das Forum hallte wider von den Schlägen der Schergen und dem Klageruf der Gepeinigten. Um soviel als möglich zur Kopfsteuer heranzuziehen, wurden Kinder älter, Greise jünger gemacht, Gestorbene als lebend aufgeführt, und für die Lebenden höhere Ansätze gestellt, als sie zu tragen verpflichtet waren“.

37) Wie man z. B. aus den von Lehuërou, Hist. des Institutions Mérovingiennes 141. 196 (Paris 1843) und Roth, Feudalität u. Unterthanverband 285 (Weimar 1863) zusammengestellten zeitgenössischen Zeugnissen und Thatsachen ersieht.

38) Bipedes bestias nennt sie Ammian. Marcellin. l. XXXI, c. 2.

39) Nach der gewöhnlichen Annahme im J. 374 oder 375, allein höchst wahrscheinlich einige Jahre früher, aus den von Rückert, Kulturgesch. d. deutsch. Volkes in d. Zeit des Uebergangs a. d. Heidenth. in d. Christenth. I, 209 (Leipz. 1853) und in Köpke's gleich zu erwähnender Schrift 108 hierfür geltend gemachten Gründen.

40) Wietersheim, Gesch. d. Völkerwanderung II, 347 f. Dahn, Könige der Germanen. I, 261.

nach verzweifeltem Widerstande jenen Asiaten erlagen. Ein Theil der Alanen floh in die Gebirge des Kaukasus zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere—, (wo sie ein noch im dreizehnten Jahrhundert nicht unbedeutendes Reich gründeten; Reste dieser Flüchtlinge haben sich dort bis in unsere Tage[41]) erhalten), — ein anderer drang kühn nordwestlich an die Gestade der Ostsee, vereinigte sich daselbst mit den germanischen Stämmen, in deren Gesellschaft wir ihm später in Spanien und Gallien begegnen werden, der dritte, und wie es scheint größte Theil der Alanen unterwarf sich den Siegern und drang in Verbindung mit ihnen gegen das Reich der Gothen vor.

In der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts hatten diese durch glückliche Kämpfe mit germanischen und slavischen Stämmen ihre Herrschaft dergestalt ausgedehnt, daß sie um die Mitte des genannten Seculums von den Küsten des schwarzen Meeres bis an die Ostsee sich erstreckte. Ob dieser Umfang ihres Reiches, ob einander widerstrebende Interessen der in ihm vereinten Völkerschaften oder was sonst dazu trieb, die bis dahin festgehaltene Einheit des Gothenstaates zu sprengen, ist in undurchdringliches Dunkel gehüllt; genug, um die Mitte des vierten Jahrhunderts[42]) spaltete sich die große Monarchie der Gothen in zwei Hälften, in den Staat der West- und in den der Ostgothen. Jener wurde fortan von mehreren unabhängig neben einander waltenden Fürsten regiert (sollte nicht das Verlangen derselben nach Wiederherstellung dieses in der alten Heimath ursprünglich bestandenen Verhältnisses den eigentlichen Anstoß zur fraglichen Trennung gegeben haben?), zwischen welchen die Einigkeit jedoch nicht von langer Dauer war. Namentlich der Versuch Athanarich's, des Mächtigsten dieser Stammesfürsten, die übrigen sich unterzuordnen, verwickelte ihn in heftige Kämpfe mit denselben, die das ganze Volk der Westgothen zur selben Zeit in zwei Parteien spalteten, wo die Hunnen in ihr Land einbrachen; sehr natürlich mithin, daß seine Widerstandskraft nicht lange vorhielt. Aber auch die der Ostgothen erlahmte bald, hauptsächlich, allem Anscheine nach, weil sie die monarchische Einheit und die Eintracht bis dahin zwar bewahrt hatten, aber in dem entscheidenden Momente ebenfalls beide verloren. Ermanarich, der Gepriesenste ihrer Könige, einmal von der Sage vielgefeierter Held aus dem uralten mythischen Geschlechte der Amaler, hatte nebst den erwähnten Alanen noch eine Menge anderer meist slavischer Völker unter seinem Scepter vereint, für welche das Erscheinen der Hunnen das Signal zu einer allgemeinen Erhebung gegen die aufgedrungene Herrschaft gab. Als Ermanarich, der bereits 110 Lebensjahre zählte

41) Zeuß, Die Deutschen u. d. Nachbarstämme 703.
42) Köpke, Die Anfänge d. Königthums bei den Gothen 106 f. Berlin 1859).

die Unmöglichkeit erkannte, unter solchen Umständen jenen länger mit Erfolg die Spitze zu bieten, gab der überdies von einer unheilbaren Krankheit Ergriffene[43]) verzweifelnd mit eigener Hand sich den Tod. Der zu seinem Nachfolger gewählte König Withimir focht aber auch ohne Glück gegen die Hunnen und fiel in einer Schlacht; der in ihrem Königsgeschlechte wie unter den Ostgothen selbst jetzt ausbrechende Zwiespalt —, ein Theil derselben schloß sich unter Hunimund, dem Sohne Ermanarich's, den Hunnen, ein anderer den Westgothen an, — beschleunigte die Auflösung des ostgothischen Reiches und den Triumph jener Asiaten.

Als auch die Westgothen, trotz der ihnen gewordenen berührten ansehnlichen Verstärkung, zu längerem Widerstande gegen den Andrang der Letzteren sich unfähig fühlten, wandten sie sich an die Römer mit der Bitte um Aufnahme im Gebiete derselben. Sie wurde ihnen von Kaiser Valens auch bewilligt, vornehmlich wol, weil es ihm minder gefährlich erschien, die noch immer sehr bedeutende Masse jener verzweifelnden Menschen zu Verbündeten gegen die Hunnen als zu Feinden zu haben. Daß sich das jedoch bald als ein verhängnißvoller Irrthum erwies, hatten die Römer aber hauptsächlich sich selbst beizumessen. Denn die Bedingungen, unter welchen sie jenen die gewünschte Ansiedelung südlich der Donau in den weiten Gefilden Thraciens (der heutigen Bulgarei) gewährt, wurden zuerst von ihnen in einem sehr wesentlichen Punkte gebrochen, nämlich auch gegen Uebergabe ihrer Waffen und vieler Söhne ihrer Vornehmsten als Geiseln den Gothen die benöthigten Lebensmittel nicht geliefert. Daß 200,000 streitbare Männer —, auf so viele belief sich die Zahl der über die Donau Gelassenen, einschließlich ihrer Weiber, Kinder und Greise also wol auf, wenn nicht gar über eine Million Köpfe[44]), — durch einen solchen Wortbruch und die Erbarmungslosigkeit, mit der die römischen Oberbeamten ihre hierdurch erzeugte Noth, ihr Elend ausbeuteten (diese ließen sich jeden Hund, welchen sie den hungernden Gothen zur Nahrung gewährten, mit einem Sklaven, mit dem Opfer der persönlichen Freiheit selbst der vornehmsten Jünglinge bezahlen[45]), zur höchsten Erbitterung entflammt wurden, war eben so natürlich, als ihr Entschluß der Rache, leicht ausführbar, da die Gewissenlosigkeit der mit der beregten Entgegennahme ihrer Waffen be-

376

43) Bessell in Ersch und Gruber's Encyklopädie, erste Sektion LXXV, 156.

44) Aus den von Bolmer, De regno Theodorici I, Wisigothor. reg. 13 (Vratislav. 1562), der ihrer 1,100,000 annimmt, geltend gemachten Gründen.

45) Cum traducti barbari victus inopia vexarentur, turpe commercium duces invisissimi cogitarunt, et quantos undique insatiabilitas colligere potuit canes, pro singulis dederunt mancipiis, inter quae et filii ducti sunt optimatum. Ammian. Marcellin. l. XXXI. c. 4 und deutlicher Jordan. de reb. Get. c. 26. Muratori, Rer. Ital. SS. I, 204.

traueten kaiserlichen Beamten es ihnen ermöglicht, für Geld die Erlaubniß zum Behalten derselben zu erlangen. Der Ausbruch erfolgte, als Lupicin, der römische Statthalter zu Marcianopel, den Gothen die dringend erbetene Erlaubniß zum Einkauf von Lebensmitteln auf dem dortigen damit reichlich versehenen Markte versagte, und das Gefolge der von ihm zu einem Gastmahle geladenen gothischen Fürsten Fridigern und Alaviv überfiel. Dies erzeugte unter den Gothen die, allerdings auch sehr wahrscheinliche, Meinung, es sei darauf abgesehen, sie ihrer genannten Häupter zu berauben, die aber zu ihren Begleitern sich durchschlugen und dann den Ausgang aus der Stadt mit denselben erzwangen[46]. In dem zwischen Römern und Westgothen jetzt entbrennenden wüthenden Kampfe enthüllte sich recht augenfällig die Bedeutung der früheren Aufnahme so vieler Gothen in die kaiserlichen Legionen und der seit länger als einem Jahrhundert erfolgten Ansiedlung so vieler Landsleute und Stammgenossen in den römischen Provinzen. Denn vornehmlich mit Hülfe derselben so wie des zahlreichen Zuzugs, den sie von den Ostgothen erhielten, gelang es jenen in der äußerst blutigen Schlacht bei Adrianopel den Römern eine Niederlage beizubringen, wie sie seit der von Cannä keine erlitten. Ueber zwei Drittheile ihres Heeres deckten die Wahlstatt, welche von den Strömen Blutes, die sie getrunken, dergestalt aufgeweicht war, daß Schritt und Tritt unsicher wurde. Kaiser Valens selbst, der wie ein alter Römer gefochten, war unter den Todten.

378 9. Aug.

Die reichsten Früchte dieses glänzenden Sieges gingen den Germanen jedoch durch ihre Uneinigkeit verloren. Ost- und Westgothen konnten auch jetzt sich nicht lange mit einander vertragen; sie trennten sich bald wieder; mit Hülfe gothischer Schaaren wurden Gothen von den Römern wiederholt geschlagen. Unter den Westgothen selbst brachen nach dem Tode Friedigerns, ihres tapfersten wie einsichtigsten Fürsten, verderbliche Zerwürfnisse aus, genährt von dem gegenseitigen Hasse ihrer verblendeten Häupter. Den Römern brachte das Rettung aus höchster Gefahr; Kaiser Theodosius der Große war klug genug, einen Westgothenhaufen nach dem andern, und endlich die Gesammtheit derselben durch Ueberlassung weiter Landstrecken in Thracien und Kleinasien wieder in Verbündete seines Reiches, gleichsam in Angehörige desselben zu verwandeln, die dem Namen nach sogar seine Oberherrlichkeit anerkannten, in der That aber bald, wegen ihrer kriegerischen und sonstigen Tüchtigkeit, den entschiedensten Einfluß auf den Hof, wie auf die gesammte Verwaltung gewannen. Thatsächlich gestaltete sich während der Regierung des genannten letzten großen Kaisers der Römer das Verhältniß zwischen diesen und

379

380

382

46) [illegible] a. a. O. 175.

den Westgothen so, daß Letztere unter verschiedenen eigenen Stammesfürsten, die sie Richter nannten, und im ungeschmälerten Besitze ihres eigenen Rechtes, wie ihrer alten Sitten und Gewohnheiten, mehr die Herren der Römer waren, als diese die ihrigen. Eben daher mochte denn auch gutentheils die Bereitwilligkeit rühren, mit welcher sie dem in Rede stehenden Imperator die wichtigsten Dienste leisteten. Zunächst gegen die Ostgothen, die zwar nicht mit ihren westlichen Stammgenossen, um so besser aber mit den Urhebern all' dieser und der folgenden Umwälzungen, den Hunnen, sich auf die Dauer zu vertragen vermochten. Sie waren zu diesen[47]) in ein Verhältniß der Tribut- und Lehnspflichtigkeit getreten, hatten aber ihren eigenen König, den oben erwähnten Hunimund, beibehalten (der lange, wol an die vierzig Jahre sie beherrschte) und, weil sie das entwickeltere Volk waren, auf jene Steppenhorden bald auch einen überwiegenden und mildernden Einfluß gewonnen. Die Hunnen gothisirten sich mehr und mehr, besonders seitdem ihnen die Römer, um sich Ruhe vor ihren Einfällen zu verschaffen, das reiche blühende Pannonien[48]), wo bereits starke ostgothische Schaaren sich niedergelassen, abgetreten hatten, allem Anscheine nach unter ähnlichen Bedingungen[49]), wie den Westgothen jene tracischen und kleinasiatischen Landstriche. Die Hunnen beschäftigten sich seitdem mit Unterwerfung der scytischen, sarmatischen und slavischen Völker im Osten und in der Mitte Europa's, geriethen darum so wie wegen der unter ihren Häuptlingen häufigen Zerwürfnisse nur selten in feindliche Berührungen mit den Römern und verschwinden deshalb auch während eines halben Jahrhunderts aus dem Vordergrund der europäischen Ereignisse. um 380

Hunimund, wie berührt, der Ostgothen langjähriger Beherrscher, scheint sich, zumal Anfangs, im Besitze der königlichen Gewalt nur unter schweren

47) Köpke a. a. O. 137 f.

48) „Pannonien prangte mit stolzen wohlhabenden Städten, bis die traurigen Zeiten des fünften Jahrhunderts mit ihrem Gefolge hereinbrachen. Noch gegenwärtig deuten prächtige Ruinen den ehemaligen Glanz des dortigen Lebens an. Marmorwände, Mosaikböden, Theater und üppige Bäder, deren Reste man ausgegraben hat, beweisen, daß römische und griechische Bildung hier nicht bloß obenhin geleckt hatte. Noch zu Konstantins (des Großen) Zeit wird die Provinz als reich an allen Fruchtarten und Lastthieren und als ein ergötzlicher Aufenthalt der Kaiser gerühmt; und die Tradition von dem Reichthum dieser ehemals römischen Besitzung erhielt sich am byzantinischen Hofe sogar bis in das zehnte Jahrhundert in lebhafter Erinnerung." Pallmann, Gesch. d. Völkerwanderung I, 254.

49) Wie wol unbedenklich aus den Thatsachen gefolgert werden darf, daß in Rhätien eingedrungene Juthungen (ein zum Alamannenbunde gehöriges Volk. Wietersheim, Gesch. d. Völkerwand. III, 30) im J. 385 von hunnischen und alanischen Hülfstruppen der Römer zurückgetrieben wurden, und daß auch in den nächsten Jahren des Kaisers Theodosius Streitkräfte gutentheils aus hunnischen und alanischen Hülfsvölkern bestanden. Ankershofen, Gesch. von Kärnten vor und unter den Römern 202. 205 (Klagenf. 1850). Büdinger Oesterreich. Gesch. I, 39.

Kämpfen mit anderen Häuptlingen behauptet zu haben, die, wenn sie ihm weichen mußten, in Verbindung mit beutelustigen Heerhaufen anderer Völkerschaften, wie Alle, die damals einer neuen Heimath bedurften, sie auf Kosten der zerfallenden Römerwelt zu gewinnen suchten. Ein solcher von Hunimund überwältigter und vertriebener ostgothischer Stammesfürst mag denn auch jener Edotheus gewesen sein, der plötzlich an der Unterdonau mit einem zahlreichen Heere und dem Begehren neuer Wohnsitze auf dem jenseitigen Ufer erschien, von den Römern aber mit Hülfe der Westgothen zurückgeschlagen wurde. Bald nachher erwiesen diese dem Kaiser Theodosius auch in seinem Kampfe gegen den Usurpator Maximus die erheblichsten Dienste; denn die 40,000 Mann Kerntruppen, die sie ihm lieferten, trugen wesentlich zu seinem raschen und glänzenden Siege über denselben bei. Und ebenso hatte er den glorreichen bei Aquileja über den zweiten Usurpator Eugenius errungenen, durch welchen es ihm glückte, das gesammte Römerreich wieder unter seinen Scepter zu vereinen, vornehmlich den westgothischen Hülfsvölkern zu danken.

386 Sept.

388

394 6. Sept.

Diese letzte Wiedervereinigung der beiden Hälften der zerfallenden römischen Weltmonarchie war nur von sehr kurzer Dauer, da Theodosius der Große bald darauf starb, und vor seinem Hintritte die bisherige Trennung jener in ein ost- und ein weströmisches Kaiserreich zum Vortheile seiner beiden Söhne Arcadius und Honorius erneuerte. Daß Ersterem, der fast achtzehn Lebensjahre zählte, vom Vater die morgenländische Hälfte, die für die bessere und gesichertere galt, bestimmt wurde, seinem elfjährigen Bruder Honorius aber die gefährdetere abendländische würde nur als durchaus verkehrte Anordnung erscheinen können, wenn beide Prinzen nicht überhaupt gleich unfähig zur Selbstregierung gewesen wären. Darum hatte Theodosius seinem in Konstantinopel thronenden Erstgebornen im Gallier Rufinus, und dem Jüngern im Vandalen Stilicho einen Vormund und Reichsverweser beigegeben. Jener, dem beregten freundlichen Verhältnisse zwischen dem verblichenen Kaiser und den Westgothen all zu sehr vertrauend, versäumte es unvorsichtiger Weise, sich zu vergewissern[50], ob sie der nahe liegenden Versuchung widerstehen würden, die durch den Tod Theodosius des Großen erheblich verschlimmerte Lage des Ostreiches zum Nachtheile desselben auszubeuten. Am mächtigsten regte sich diese Versuchung in Alarich, einem reichbegabten, deutsches Gemüth mit römi-

395 17. Jan.

---

50) Das ist Alles, was nach den Ermittelungen Richter's (De Stilichone et Rufino 32 sq. Halis 1860), Bessell's a. a. O. 189 und Pallmann's (Gesch. d. Völkerwanderung I. 204 ff.), welchen auch Schultz, De Stilichone, iisque qui de eo agunt fontib. 5 (Regimont. 1864) im Wesentlichen beipflichtet, dem Rufinus zur Last gelegt werden kann; alles Uebrige ist, wie von den Genannten, welchen ich hier überhaupt folge, dargethan werden, Verläumdung.

scher Bildung paarenden Jünglinge, aus dem Geschlechte der Balthen, welches nächst dem alten ostgothischen Königshause der Amaler das älteste und angesehenste unter den Gothen war. Er hatte sich als Heerführer eines Theiles der von ihnen dem verstorbenen Imperator gestellten Hülfstruppen, zumal im letzten Feldzuge desselben gegen den Usurpator Eugenius, noch ganz frische Kriegslorbeeren erworben, und diese, so wie seine, vornehmlich der beregten eigenthümlichen Mischung beider Nationalitäten entstammende, nicht geringe Macht über die Gemüther[51]) sofort zur Neubegründung des Königthums unter seinem Volke benützt. Sie wurde ihm wesentlich auch dadurch erleichtert, daß dieses der seitherigen Zwietracht unter den verschiedenen Stammesfürsten, und ihres verderblichen Einflusses auf die Wehrkraft der Gesammtheit herzlich überdrüssig war. König Alarich wollte aber auch ein freies durchaus selbstständiges Königreich besitzen; es zu erringen blieb die rastlos verfolgte Aufgabe seines Lebens. Da die Lage der Verhältnisse unmittelbar nach dem Hintritte Theodosius des Großen deren Ausführung sehr zu begünstigen verhieß, erschien Alarich plötzlich mit gewaltiger Heeresmacht vor Konstantinopel, dessen er sich durch einen Handstreich zu bemächtigen gedachte. Er mißglückte jedoch durch des Galliers umsichtige Vertheidigungsanstalten, dessen gewandte Unterhandlungskunst und reiche Geldspenden Alarich bald zum Abzuge bewogen. Er wandte sich nach Thessaliens fruchtbaren Ebenen, die widerstandslos vor ihm lagen, und breitete sich dort mächtig aus, als die Kunde von dem Anmarsche Stilicho's, des Regenten des Westreiches, ihm plötzlich Halt gebot. Rufinus fürchtete aber in diesem einen gefährlichen Nebenbuhler um die oberste Gewalt im Ostreiche, und trennte daher dessen Truppen vom abendländischen Kaiserheere, was den Vandalen ebenfalls zum Rückzuge nöthigte. Alarich, der jetzt ungehindert bis Theben und Athen vordringen konnte, gerieth aber, als der Gallier bald darauf in Byzanz ermordet, und Stilicho vom Verschnittenen Eutrop, seinem Nachfolger im Reichsregimente, abermals dringend um Hülfe gebeten wurde, in eine überaus kritische Lage. Denn der Vandale, der sie trotz der erlittenen Kränkung auch jetzt bereitwillig gewährte, schloß Alarich am Berge Pholon, bei den Quellen des Peneus, auf der Gränze zwischen Elis und Arkadien so enge ein, daß ihm und den Seinen bloß die Wahl zwischen Ergebung und dem Hungertode gelassen schien. Nur der zwischen Eutrop und Stilicho ebenfalls sich entwickelnden Feindschaft und der Absicht des Letztern, den oströmischen Hof mittelst der Gothen in dauernder

395 27. Nov

396

---

51) „Die Macht, ja den Zauber seiner Persönlichkeit bekunden vorzüglich der Gehorsam und die Disciplin seines Heeres, d. i. des Volkes, namentlich der Großen in solchem, die den Gothen sonst nicht immer eigen war." Wietersheim, Gesch. d. Völkerwanderung IV, 237.

Abhängigkeit vom abendländischen zu erhalten, verdankten diese ihre Rettung; Stilicho ließ Alarich nicht allein entkommen, sondern zwang Byzanz auch zum Abschlusse eines Friedens mit demselben, kraft dessen es ihm seine Hälfte Illyriens (der einzigen Provinz, die beide Reiche damals gemeinschaftlich besaßen) und einen Theil des alten Epirus, mit dem Titel eines Dux, überließ[52]. 397

Alarich war zu klug, um nicht zu erkennen, daß beide Höfe, der west- wie der oströmische, von gegenseitiger Eifersucht erfüllt, ihn gegen einander gebrauchen wollten, und beschloß, letztere seinen hochfliegenden Entwürfen dienstbar zu machen, was ihm wesentlich dadurch erleichtert wurde, daß man ihn in Illyrien wie einen souverainen Herrscher schalten ließ. Er konnte mithin diese große Provinz ganz ungestört ausbeuten, seine Gothen mit Waffen und sonstigem Kriegsgeräth versehen, wie auch durch Beitreibung von Steuern sich bedeutende Geldmittel verschaffen. Seine nach fünfjährigen Zurüstungen[53] unternommene Heerfahrt nach Italien, dem Herzen des römischen Westreiches, endete jedoch mit einer blutigen Niederlage, die ihm Stilicho schon am nächsten Osterfeste in der heißen Schlacht bei Pollentia (in Ligurien) beibrachte, die selbst Alarich's Frau und Kinder zu Gefangenen des Siegers machte. [54] 402 6. April Hauptsächlich dieser Umstand bestimmte ihn zum Abschlusse eines Friedensvertrages, kraft dessen er Wälschland zu räumen sich verpflichtete, und seine Sprößlinge als Geiseln in den Händen der Römer zurücklassen mußte, was ihn jedoch von Erneuerung der Feindseligkeiten nicht abhielt, die ihm indessen übel genug bekommen sein würde, wenn Stilicho ihm nicht ungehinderten Abzug nach Illyrien gestattet hätte, des Grundsatzes eingedenk, daß man dem fliehenden Feinde eine goldene Brücke bauen müsse[55]. Alarich war aber so geschwächt, daß er während eines Lustrums zu gänzlicher Unthätigkeit sich genöthigt sah. 403

Die oben berührte fortschreitende Ausbreitung der Macht der Hunnen in Ost- und Mitteleuropa erzeugte unter allen dortigen Völkern, die sich letzteren nicht unterwerfen wollten, ein unaufhörliches Zusammenstoßen und gegenseitiges Verdrängen, ein zunehmendes gebieterisches Bedürfniß neuer Wohnsitze. Die Versuchung, solche in den Provinzen des abendländischen Kaiserreichs zu ge-

52) Pallmann a. a. O. I, 211. Simonis, Versuch e. Gesch. Alarichs, Königs d. Westgothen 23 (Göttingen 1858). Rosenstein, Alarich u. Stilicho in den (münchener) Forschungen zur deutschen Gesch. III, 176 ff. Bessell 201 geht hier offenbar doch zu weit.

53) Im Winter von 401 auf 402, wahrscheinlich im Nov. 401, für welche Zeitangabe ich mich aus den von Wietersheim, Gesch. d. Völkerwanderung IV, 534 f. und Volz, De Vesegothor. cum Romanis Conflict. p. mort. Theodos. I exort. 27 (Gryphisw. 1861) zusammengestellten Gründen entscheide.

54) Diese Zeitbestimmung nach Simonis 33 f., und Rosenstein 186. 193. Volz a. a. O. 34 und Schultz, De Stilichone 19 verlegen diese Schlacht in's folgende Jahr, nach meiner Meinung aus unzureichenden Gründen.

55) Pallmann I, 240. Volz, 40 sq.

nnen, lag um so näher, da es längst kein Geheimniß mehr war, welch' ge-
ige Uebereinstimmung zwischen dem west- und oströmischen Hofe herrschte.
ewaltige Massen, aus einer bunten Mischung solcher Verdrängten, großen-
eils aber aus Ostgothen bestehend, wie denn auch ein Häuptling dieser[56],
adagais, ihr Führer war, überflutheten plötzlich Italien, die Sieben- 405
ügelstadt selbst zum Ziele sich ersehend. Aber Stilicho's Umsicht und Feld-
errntalent retteten auch diesmal Rom und Italien. Stets ausgezeichnet in
inen Märschen und Manövern vermied er auch jetzt eine offene Feldschlacht
it den überlegenen Feinden, die nach der geringsten Angabe 200,000, nach
nderen, aber zweifelsohne übertreibenden, doppelt so viel streitbare Männer
ählten, folgte ihnen jedoch mit seinem Heere, in welchem auch viel Hunnen
ienten, bis in die Gegend von Florenz, und schloß sie dann wenige Stunden
ördlich von dieser Stadt in die Gebirgspässe bei Fiesole[57]) ein, ihnen alle
Zufuhr von Lebensmitteln abschneidend. Nachdem Hunger und Seuchen die
Reihen jener schon stark gelichtet, fiel Silicho über sie her und errang einen
leichten Sieg; Radagais selbst ward auf der Flucht eingeholt und getödtet[58]);
die Reste seines Heeres, 12,000, zum Theil vornehmere Männer, traten in
des Kaiserstaates Dienste. In diesem Ausgange des für letztern so bedrohlichen
Unternehmens konnte für Alarich eben keine Aufmunterung zu einem aber-
maligen Bruche mit demselben liegen, wol aber resultirte eine recht verführe-
rische aus anderen gleichzeitigen Ereignissen und namentlich den Folgen der
Maßnahmen, zu welchen Stilicho sich genöthigt gesehen, um Radagais und
seinen Horden mit der erforderlichen Streitmacht entgegentreten zu können.
Zu dem Behufe hatte er die meisten in Gallien und Britannien stationirten
Truppen nach Italien ziehen müssen, durch diese Entblößung beider Provinzen
aber nicht nur Vandalen, Alanen, Burgunder, Sachsen und andere Germanen
zu sehr verheerenden Einfällen in die erstgenannte gereizt, sondern auch das 406—407
Auftreten von Usurpatoren in beiden Ländern veranlaßt; namentlich das
Glück des Gegenkaisers Konstantin in Gallien und später auch in Spanien er- 407—408
füllte den weströmischen Hof mit steigenden Besorgnissen.

Nichts natürlicher, als daß Alarich diese drangvolle Lage desselben zur
Ausführung des längst gefaßten Entschlusses benützen wollte, in den Provinzen

---

56) Rosenstein 201. Pallmann I, 248, der ihn Ratiger nennt; ich behalte indessen, wie
gewöhnlich, die gebräuchlichere Schreibung bei und folge in der Zeitbestimmung (Pallmann
et 404) Bessell 220, Rosenstein und Schultz 45.

57) Simonis 44. Repetti, Dizionar. geogr. stor. della Toscana II, 109.

58) Nebst einer Masse seiner Krieger, die von den Siegern um ein Spottgeld, für ein
Goldstück, damals kaum noch vier Thaler, per Kopf als Sklaven verkauft wurden, aber bei
Alarichs Erscheinung in Italien (408) ihre Fesseln sprengten und ihm schaarenweis zuström-
ten. Pallmann I, 252. Wietersheim IV, 216.

des abendländischen Kaiserstaates seinem Volke neue gesichertere Wohnsitze und sich selbst eine gesichertere Herrschaft zu erwerben, als letzteres und er in der bisherigen unmittelbaren Nachbarschaft der Hunnen gefunden, deren täglich zunehmende Macht wenig Aussicht gewährte, daß es den Westgothen noch lange gelingen werde, sich in jener zu behaupten. Alarich's daher rührende Erscheinung an Italiens Gränzen mit starker Heeresmacht und der Forderung einer Entschädigung von 4,000 Pfund Goldes für dem Kaiserreich angeblich geleistete Dienste sollte jedoch Niemanden verderblicher werden, als dem Helden, der allein dieses wiederholt gerettet. Stilicho's angelegentliche Befürwortung der fraglichen Geldforderung so wie die allerdings gefährliche, von Zweideutigkeit nicht freie Rolle, die er Zeit seines Lebens nothgedrungen spielte[59], machten es seinen zahlreichen Feinden am Hofe leicht, ihn bei dem schwachen und argwöhnischen Kaiser Honorius in den Verdacht der Verrätherei zu bringen, der Anklage Glauben zu verschaffen, daß er im geheimen Einverständnisse mit Alarich damit umgehe, sich selbst oder seinem Sohne die abendländische Krone auf's Haupt zu setzen. Durch trügerische Versprechen dem Asyle, welches er in einer Kirche Ravenna's gefunden, entlockt, ward Stilicho auf kaiserlichen Befehl hingerichtet[60]. Und um das Maß der Thorheit voll zu machen, ließ Honorius, ein eben so erbärmlicher Herrscher als eifriger Hühnerzüchter, gleichzeitig auch die Weiber und Kinder der 30,000 (meist Ost-) Gothen umbringen, die Stilicho für den kaiserlichen Kriegsdienst gewonnen, die ihm persönlich sehr ergeben gewesen. Für den feigen Mord der Ihrigen nach Rache lechzend, schlossen sie sich jetzt dem Heere Alarichs an, der nicht zögerte, solch' fabelhafte Verblendung des Kaisers und seiner Räthe zu benützen und plötzlich vor Rom stand, es enge einschließend. Durch das ungeheure Lösegeld von 5,000 Pfund Goldes und 30,000 Pfund Silbers sowie einer großen Menge Luxusartikel glückte es der ewigen Stadt damals noch, die ihr drohende Einnahme und Plünderung abzuwenden, aber des Kaisers thörichte Weigerung, die sehr mäßigen[61] Bedingungen (zuletzt nur die Abtretung der beiden Noricum) zu genehmigen, unter welchen der Westgothenkönig ihm nicht allein Frieden, sondern auch seine Bundesgenossenschaft gegen andere Reichsfeinde anbot, führte denselben abermals mit einem gewaltigen Heere vor die zitternde Weltstadt, die, nachdem sie

408

408 23. Aug.

59) Papencordt, Gesch. d. vandal. Herrschaft in Afrika 339.

60) Rosenstein 214. Pallmann I, 266 ff., welch' letzterer 288 treffend bemerkt, daß Stilicho's Unschuld am sprechendsten durch die letzten Tage seines Lebens bewiesen werde. Denn die in und um Ravenna versammelten zahlreichen deutschen Soldtruppen des Kaisers schickten sich auf die Kunde seiner Verhaftung an, ihn dem Tode zu entreißen, aber Stilicho hielt sie auf dem Richtwege durch Vorstellungen und Warnungen von der Ausführung des Vorhabens ab und setzte sich so selbst das Schwert in den Nacken.

61) „Alle bewunderten die Milde der Forderungen." Bessell 230.

le Leiden einer längeren Belagerung erfahren[62]), erobert und den Schrecken :r Plünderung preisgegeben wurde. Alarich war jedoch menschlich und klug :nug, die Dauer dieser auf drei Tage zu beschränken, muthmaßlich schon egen der gleich zu erwähnenden anderweitigen Entwürfe, mit welchen er hwanger ging, und seine Krieger sind während der ihnen gestatteten kurzen rist ohne Zweifel allzusehr mit dem Aufhäufen leicht transportabler Beute schäftigt gewesen, um an Roms Denkmälern jene gräuliche Zertrümmerung ollbringen zu können, die der Fremdenhaß der Italiener ihnen angedichtet[63]). lber schon wenige Wochen nachdem Alarich seinem reichen Ruhmeskranz der:estalt das schönste Blatt hinzugefügt, Rom erobert und geschont zu aben, ward er plötzlich aus dem Leben abberufen, als er sich eben anschickte, om süditalischen Festlande aus nach Sicilien und Afrika überzusetzen. Dieser Plan desselben zeigt sprechend, daß Alarich vom beutegierigen soldatischen Emporkömmling, was er vielleicht ursprünglich gewesen, im Laufe der Jahre zum planvollen Staatengründer sich erhoben; denn der Besitz Siciliens und Afrika's, der Kornkammern Wälschland's, war die unerläßliche Vorbedingung[64]) der dauernden Herrschaft der Westgothen über die apenninische Halbinsel. Da diese verhüten wollten, daß die Grabesstätte des königlichen Helden von niedriger Hab- oder gemeiner Rachsucht entweiht werde, dämmten sie den Fluß Busento bei Cosenza ab, versenkten im trockenen Bette desselben die Königsleiche, nach alter Sitte mit den kostbarsten aus Rom mitgenommenen Beutestücken, ließen dann den Gewässern wieder den alten Lauf und tödteten alle Gefangenen, welche diese Arbeit verrichtet hatten, damit Niemand den Ort verrathen könne, wo Alarich's irdische Ueberreste bestattet worden.

410
24. Aug.

---

62) „Der Mangel stieg immer höher und im Gefolge der Hungersnoth erschien nun auch die Seuche. Viele Einwohner starben und die Leichname lagen auf den Straßen umher, da sie vor den Thoren nicht begraben werden konnten; sie verpesteten die Luft und erhöhten die Wuth der Krankheiten." Pallmann I, 297.

63) Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom im Mittelalter I, 148—161. (Stuttgart 1859—65).

64) Pallmann I, 316.

Fünftes Kapitel.

Gründungen des westgothischen Reiches in Spanien und Südfrankreich, des vandalischen in Afrika, des burgundischen und fränkischen in Gallien. Attila, der Hunnenkönig, Aëtius und die Völkerschlacht auf den catalaunischen Feldern; Auflösung des Hunnenreiches durch Attila's Tod, Ende des abendländischen Kaiserthums durch Odovakar. Die Ostgothen und ihr König Theodorich der Große, dessen Zug nach Italien, Kampf mit und Sieg über Odovakar und Gründung des ostgothischen Reiches. Die Franken unter den ersten Merovingern bis zur Schlacht bei Soissons und dem Ende des Riesenkampfes zwischen Germanen und Römern.

Ataulf, des Verblichenen (dessen Frau war seine Schwester [1]) eben so schöner als tapferer Schwager, ward von den Westgothen zu seinem Nachfolger in ihrer Königswürde erkoren. Sein erster Gedanke war Ausführung des beregten Planes seines Vorgängers, und zwar noch in erweitertem Umfange; denn nach seinem eigenen Bekenntnisse ging er anfänglich damit um, den römischen Namen auszulöschen, alles Römerland seinem Volke zu unterwerfen, an die Stelle des römischen ein gothisches Reich und sich selbst auf den Thron desselben zu setzen. Aber die Liebe brachte ihn sehr bald von diesen hochfliegenden Entwürfen zurück. Placidia, des abendländischen Kaisers reizende feingebildete Schwester, die sich seit der Eroberung Roms als schönste Beute in der Gewalt der Gothen befand, hatte Ataulf bezaubert und nur unter der Bedingung eingewilligt, ihm Herz und Hand zu reichen, daß er statt Zerstörer Wiederhersteller des westlichen Kaiserthums werde, zuvor ihrem Bruder behülflich sei, die zahlreichen Feinde zu bewältigen, mit welchen derselbe zu kämpfen hatte.

Die erwähnten Vorgänge in Wälschland waren nämlich nicht nur von dem Usurpator Konstantin dazu benützt worden, fast ganz Gallien unter seine Herrschaft zu bringen, sondern auch von den in diese Provinz eingefallenen (406 1. Dec.) Vandalen, Alanen und Sueven (diesen alten längst verklungenen Namen hatte jetzt das, zum Alamannenbunde gehörende Volk der Juthungen angenommen [2]), dazu, die Pyrenäen zu übersteigen, und des weitaus größten Theiles der iberischen Halbinsel sich zu bemächtigen. (409) Ataulf's Bereitwilligkeit, Placidiens Besitz um den Preis des nachdrücklichsten Beistandes gegen diese gefährlichsten Feinde ihres kaiserlichen Bruders so wie gegen den minder bedeutenden am Rheine aufgetretenen zweiten Usurpator Jovin zu erkaufen, gab Anlaß zur

1) Pallmann I, 261.
2) Zeuß, Die Deutschen 316.

endlichen Gründung eines nicht bloß ephemeren westgothischen Reiches im Süden unseres Welttheils. Trotz der wichtigen Dienste, die Ataulf dem Kaiser in Gallien, besonders gegen Jovin leistete, war nämlich das gute Vernehmen zwischen ihnen doch nur von kurzer Dauer, weil Honorius mit der Wahl seiner trefflichen Schwester nicht einverstanden war, ihre Hand vielmehr seinem tapfern Feldherrn Konstantius zugedacht hatte, und darum ihre Auslieferung begehrte. Der Westgothenkönig, statt sie zu gewähren, nahm sich selbst den lange heiß ersehnten Lohn, indem er zu Narbonne mit ungeheurer Pracht seine Hochzeit mit Placidien feierte und sich dadurch in einen Kampf mit seinem genannten Nebenbuhler verwickelte, der für ihn unglücklich endete. Von Konstantius aus seinem Hauptsitze Narbonne, wie aus ganz Gallien verdrängt, mußte er mit seinem gesammten Volke eine neue Heimath jenseits der Pyrenäen suchen. Noch ehe es ihm gelungen, eine solche zu erringen, fiel Ataulf aber bei Barcellona durch Meuchelmord; seinem Tode folgten kurze Parteikämpfe unter den Gothen selbst, erzeugt durch die tiefe Verstimmung, die seine entschiedene Vorliebe für römisches Wesen unter ihnen hervorgerufen, die höchst wahrscheinlich auch den Mordstahl in jenes Meuchlers Hand gegeben[4]. Allein auch Wallia, muthmaßlich Ataulf's Bruder[5], der seine Erhebung auf den erledigten Thron vornehmlich der Hoffnung der Gothen verdankte, daß er als abgesagter Römerfeind sich bethätigen werde, sah durch die Macht der Verhältnisse sehr bald zur Rückkehr zu der von dem sterbenden Ataulf empfohlenen Politik sich genöthigt, seines so lange umhergeworfenen Volkes endliche feste Ansiedlung dies- oder jenseits der Pyrenäen nämlich dadurch zu ermühen, daß er in diesen Landen anfänglich als Bundesgenosse der Römer auftrete, und erst in ihren Gegner sich verwandle, wenn es der Behauptung des um diesen Preis Erworbenen gelte.

414 Jan. — 3) — 415 Sept.

Wallia nahm darum den vom abendländischen Kaiser angebotenen Frieden an, lieferte dessen Schwester Placidia aus und verpflichtete sich, gegen Abtretung eines großen Landstriches im südlichen Gallien, die iberische Halbinsel von den Vandalen, Alanen und Sueven zu befreien. Es ist sehr merkwürdig, daß diese Völkerschaften die ihnen drohende große Gefahr zwar recht gut erkannten, aber dennoch auch nur zu einer vorübergehenden Verbindung sich nicht bequemen wollten, um jener mit vereinter Macht die Spitze zu bieten; so stark erwies sich noch immer selbst in den kritischsten Lagen der altgermanische Sondertrieb! Ihre Vereinzelung ermöglichte es dem Westgothenkönige, die Alanen

416 — 417—418

3) Clinton, Fasti Romani I, 588.

4) Fauriel, Hist. de ta Gaule Méridionale sous la domination des conquérants Germains I, 136 (Paris 1836).

5) Wietersheim IV, 266.

fast völlig aufzureiben, Vandalen und Sueven dergestalt abzuschwächen, daß ein großer Theil der Halbinsel dem römischen Scepter wieder unterworfen
419 ward. Zum Lohne so wichtiger Dienste trat Kaiser Honorius[6]) den Westgothen die Provinz Aquitania secunda nebst einigen Städten der benachbarten Provinzen ab; aber kaum hatte Wallia von seinem neuen Reiche, welches nach der Hauptstadt Toulouse das tolosanische hieß, Besitz ergriffen, als ihn der Tod plötzlich wegraffte. Sein noch gewählter Nachfolger Theodorich I. und dessen Söhne Thorismund, Theodorich II. und Eurich, die ersten Erbkönige der Westgothen, erweiterten durch glückliche Kriege erst mit den Vandalen und Sueven, welche die gemachte schmerzliche Erfahrung nicht abhielt, fortwährend sich gegenseitig zu zerfleischen, und dann mit den Römern die neu-
um 470 gegründete Monarchie dergestalt, daß sie nach etwa einem halben Jahrhundert nicht nur den allergrößten Theil der iberischen Halbinsel, sondern auch einen sehr beträchtlichen Galliens, nämlich ganz Aquitanien (die römische Aquitania prima und secunda) so wie alles Land zwischen der Rhone, der Loire und dem
475 Ocean umfaßte. Und ungefähr ein Lustrum später gingen auch die letzten Trümmer der Römerherrschaft an die Westgothen über; nur in Galicien und Lusitanien erhielt sich noch ein kleines schwächliches Reich der Sueven. Denn
429 die Vandalen hatten die Halbinsel längst verlassen und unter ihrem größten
427–477 Könige Geiserich, der sich während seiner fünfzigjährigen Regierung zwar als ausgezeichneten Feldherrn und Staatsmann bethätigte, aber doch auch ein von häßlichen Flecken entstellter Charakter war[7]) mit Hülfe der Reste der Alanen und einiger Gothenschaaren[8]) auf Afrika's glühender Erde ebenfalls ein Germanenreich gegründet, welches über ein Jahrhundert, fast in dem Umfange der alten Herrschaft Karthago's, bestanden hat.

Etwas älter als diese beiden aus Provinzen des römischen Westreiches entstandenen germanischen Monarchieen, mithin die älteste unter allen, war die dritte, die der Burgunder. Wie oben berührt, waren diese gleichzeitig mit den Vandalen und anderen Germanenstämmen in Gallien eingebrochen, wo sie
409 noch einige Jahre später gräulich genug hausten. Da sie von dem erwähnten Usurpator Jovin gewonnen worden und seine vornehmste Stütze bildeten, entschloß sich Kaiser Honorius, um sie von diesem abzuziehen, dazu, die ohnehin schon so gut wie verlorne Provinz Obergermanien (Germania prima) ihnen

6) Warum? diese Cession so wie Wallia's Tod in's J. 419, und nicht in das vorhergehende (418) zu setzen ist, wie Köpke 134 meint, ist schon von Vaissette et Vic, Hist. génér. de Languedoc I, 653 (Paris 1730) gesagt worden. Ueber den ursprünglichen Umfang dieses neuen Westgothenreiches vergl. Volmer, De regno Theodor. I Wisigoth. reg. 3 sq.

7) Papencordt, Gesch. d. vandal. Herrschaft in Afrika. 62. 75. 107 ff.

8) Volmer a. a. O. 57.

unter der Bedingung förmlich abzutreten, daß sie ihm zur Bewältigung Jovin's behülflich seien, was auch geschah.[9] (413.) Ihren alten Feinden, den Alamannen, welche die Römer mittlerweile nicht nur aus den Zehntlanden vertrieben, diese so wie den ganzen Landstrich zwischen der Donau, dem Main und dem Rhein wie auch einen großen Theil Helvetiens ihrer Herrschaft bereits unterworfen hatten, mußten die Burgunder indessen, um vor ihnen Ruhe zu haben, ein Stück ihrer neuen Erwerbung überlassen, muthmaßlich die südlichen Gegenden des Elsasses. Ueber zwanzig Jahre waltete zwischen Römern und Burgundern das beste Einvernehmen, aber die Versuche der Letzteren, oder vielmehr ihres sagenberühmten Königs Gundichar, auch in Belgien Eroberungen zu machen,[10] verwickelten sie in einen Kampf mit dem abendländischen Kaiserhofe, (435) der ihnen besonders dadurch verderblich wurde, daß dieser an den Hunnen bereitwillige Verbündete gegen sie fand, vornehmlich weil die Gränzen beider Völker einander berührten und das burgundische Reich der hunnischen Macht sehr hinderlich zu werden anfing. Die Burgunder hatten nämlich auch im Besitze ihres alten Gebietes im heutigen Bayern sich behauptet, und da dasjenige der, wie wiederholt angedeutet, immer weiter um sich greifenden Hunnen nunmehr auch schon Böhmen und Mähren umfaßte, in einzelnen Ausläufern sogar ziemlich tief in Mitteldeutschland hineinragte, stieß es unmittelbar an die Ostgränze der burgundischen Monarchie, die demnach als das größte Hinderniß der erstrebten Ausdehnung der hunnischen bis zum Rheine erschien[11]. Darum fiel es dem weströmischen Hofe nicht allzuschwer, die Hunnen gegen die Burgunder zu waffnen;[12] letztere erlitten durch jene eine furchtbare Niederlage, (437) welche auch ihrem Könige Gundichar das Leben kostete, die Burgunder indessen nicht verhinderte, sich längs der Vogesen mehr und mehr auszudehnen. Dem später zu erwähnenden Beistande, welchen sie nachmals den Römern gegen die Hunnen leisteten, (451) so wie der zunehmenden Verwirrung im abendländischen Reiche derselben hatten die Burgunder die Abtretung eines beträchtlichen Theiles der[13] sequanischen Provinz durch förmlichen Vertrag zu danken; (456) mittelst geschickter

---

9) Clinton, Fasti Romani I, 584.

10) Clinton I, 620.

11) Müllenhoff in Haupt's Zeitschrift X, 150 f.

12) Diese Zeitbestimmung nach Waitz, in den Forschungen z. deutsch. Gesch. I, 3 f. und Bluhme bei Bekker und Muther, Jahrbuch d. gemein. deutsch. Rechts I, (1857), 50 f.

13) Waitz, a. a. O. 8 setzt dies zwar ins J. 443, meines Erachtens mit Unrecht. Denn damals hatten die Burgunder noch Nichts gethan, um eine solche Abtretung zu verdienen, und waren, so kurz nach der von den Hunnen ihnen beigebrachten schweren Niederlage, sicherlich zu schwach, sie ertrotzen zu können; eine derartige Großmuth ohne eines dieser Motive lag aber gar nicht im Charakter der römischen Politik. Darum ziehe ich die von Gingins-La-Sarra in den Memorie della reale Academia delle scienze di Torino XL (1838), 211

Benützung der Umstände breiteten sie ihre Herrschaft vom Jura und dem westlichen Abhange der Alpen in kurzer Zeit über das umliegende Rhoneland bis zum mittelländischen Meere und den Sevennen aus.

449 Eines vierten Germanenstaates, zu dessen Gründung um die Mitte des fünften Jahrhunderts die ersten entscheidenden Anschritte geschahen, des der Sachsen in Britannien, kann hier um so füglicher nur andeutend gedacht werden, da derselbe noch während einiger Jahrhunderte mit der festländischen Germanenwelt fast in gar keine Berührung kam und ohne allen Einfluß blieb auf die Entwicklung der Dinge innerhalb dieser. Um so größer und entscheidender war schon in seinen Ursprüngen der des fünften damals entstandenen Germanenreiches, des der Franken. Die bedeutendsten und streitbarsten Stämme dieses Völkerbundes erscheinen etwa seit der Mitte des vierten Jahrhunderts[14]) unter dem Namen der salischen, die anderen unter dem der ripuarischen Franken, Benennungen, die vielfache Erklärungsversuche hervorgerufen, welche die Eigenthümlichkeit mit einander gemein haben, daß sie alle ziemlich gleich unbefriedigend sind. Aber auch die ganze Haltung sowol der salischen wie der ripuarischen Franken den Römern gegenüber während des vierten und fünften Jahrhunderts zeichnete sich durch eine charakteristische Eigenthümlichkeit, durch die nämlich aus, daß beide unter allen Germanenstämmen mit dem weströmischen Reiche am anhaltendsten und längsten Bundes- und Freundschaftsverhältnisse unterhielten, ihm zur Abwehr anderer deutschen Erobererschwärme die nützlichsten Dienste leisteten, nichtsdestoweniger aber den Bau der römischen Herrschaft auf deutschem wie auf gallischem Boden am planmäßigsten und erfolgreichsten unterwühlt haben. Allerdings würde Nichts irriger als die Meinung sein, die erwähnten Beziehungen zwischen Franken und Römern hätten alle feindlichen Zusammenstöße zwischen diesen und jenen ausgeschlossen; das ist so wenig der Fall gewesen, wie bei den anderen germanischen Völkervereinen. Gleich den Letzteren haben auch die Franken manch' empfindliche Niederlage durch die Römer erlitten, sind dadurch jedoch nicht abgehalten worden, wenn schon immer unter dem Namen der Bundesgenossen und Schutzverwandten des abendländischen Kaiserstaates, ihre factische Herrschaft auf Kosten desselben fort und fort weiter auszudehnen, so daß dieselbe bereits in den ersten Decennien des fünften Jahrhunderts über die ganze römische Provinz Niedergermanien Germania secunda, über den größeren Theil beider Belgien und beträchtliche Strecke des nördlichen Galliens sich erstreckte[15]. Diese Erfolge sind von dem

---

[illegible] Kirchengeschichte der Schweiz I. 3 [illegible] Bern 1854—1861; [illegible] S. 32 [illegible]

14) Zeuß 329 [illegible] II [illegible] 133.

15) Lehuërou, Hist. des institutions Mérovingiennes 213 sq.

ranken jedoch mehr auf den oben angedeuteten Wegen erlangt, als eigentlich kämpft worden. Die von ihnen nach und nach occupirten Städte und Landriche befanden sich meist schon geraume Zeit vorher in den Händen der Franken, die als Hülfstruppen in den weströmischen Heeren dienten, und eben so ie oberste Militär- und Civilverwaltung derselben in den Händen jener Menge hrer Landsleute, die seit dem Schlusse des dritten Jahrhunderts am Niederhein, in Belgien und Gallien die höchsten Kriegs- und Staatsämter bekleidete. Die persönlichen Erlebnisse der Letzteren enthüllen eine in der fränkischen Stammesindividualität vorhandene besondere Anlage, sich dem römischen Wesen anubequemen, aber auch zugleich es sich dienstbar zu machen, und zu ihrem Vortheil umfassend auszubeuten. So ereignete es sich z. B. schon in der Mitte des vierten Jahrhunderts, daß zwei dieser Franken, Magnentius und Silvanus, die Hand sogar nach dem kaiserlichen Diadem auszustrecken wagten, beide freilich nach kurzem Scheine des Gelingens zu ihrem eigenen Untergange; aber gegen Ausgang des genannten Seculums gebot der Franke Arbogast, wegen seiner außerordentlichen Körper- und Geisteskraft und der Heftigkeit seiner Leidenschaften der verzehrenden Flamme verglichen, als Magister Militum unumschränkt in Gallien und am Hofe Valentinian's II., den er später gleich einem Gefangenen in seinem Palaste bewachte, und schließlich erwürgen ließ. Der oben erwähnte Gegenkaiser Eugenius war lediglich Arbogast's Geschöpf, eine Drahtpuppe in seiner Hand und erst die Schlacht bei Aquileja machte der Herrlichkeit wie dem Leben dieses Franken ein Ende[16].

388—394

392 15. Mai

394

Hinsichtlich seiner salischen wie ripuarischen Landsleute verzichteten die weströmischen Machthaber im Aufsteigen des fünften Jahrhunderts mehr und mehr darauf, sie aus ihren erwähnten Eroberungen zu verdrängen, strebten vielmehr, sie als Gegengewicht gegen die anderen deutschen Völker zu benützen, die Gallien gefährdeten. Zumal die salischen Franken verstanden sich mit richtigem Instinkt gerne zur Uebernahme dieser Rolle. In den größeren und kleineren Feldzügen, welche die römischen Befehlshaber in Gallien bei der Ueberzahl der sie bedrängenden Feinde oft genug zu unternehmen hatten, waren es salisch-fränkische Krieger, die das sinkende Römerthum noch mit dem Glanze mancher Siege über Burgunder, Westgothen, Sueven und Sachsen verklären halfen. Diese Siege hatten für die Franken den sehr bedeutenden Vortheil, daß kein einziger davon so nachhaltige Wirkung übte, daß sich die römische Herrschaft wieder mit einiger Sicherheit hätte begründen lassen, daß aber jeder einzelne derselben ein Stoß gegen die Lebenskraft eines von den deutschen Völkern

16 Wietersheim IV, 143. Rückert, Kulturgesch. d. deutsch. Volkes I, 286. Lehuërou 165 ff.

war, die bei dem vorauszusehenden baldigen Untergange des weströmischen Reiches sich als die nächstberechtigten Erben seiner Verlassenschaft ansahen, somit der Franken gefährliche Rivalen waren. Daß diese auch in der fraglichen neuen Situation fortwährend bemüht blieben, sich auf Kosten ihrer römischen Freunde erobernd weiter vorwärts zu bewegen, wird kaum ausdrücklicher Erwähnung bedürfen; nach und nach nahmen sie all' diejenigen Punkte in Besitz, die ihnen die Schwäche der Römer ohne bedeutenden Widerstand überließ, welch' letztere solche Verletzung der Bundestreue ihren nützlichsten Helfern meist nachsehen, und schon froh sein mußten, daß diese die eigentlichen Lebensnerven ihrer Existenz in Gallien noch unangetastet ließen. Die belangreichsten dieser fränkischen Erwerbungen werden von der späteren historischen Sage einem salisch-fränkischen Fürsten oder Könige Namens Chlodio beigemessen, der im zweiten Viertel des fünften Jahrhunderts regierte, und von welchem so viel als historisch ziemlich sicher angenommen werden kann, daß er vom Glücke begün-

445 stigt, einer erheblichen Anzahl gallischer Städte und Landschaften sich bemächtigte. Nach Chlodio's Hinscheiden entstand zwischen seinem Sohne Chlodobald und einem Anverwandten[1] des Verblichenen, Merovaus (Merovig), Streit um die Nachfolge in dem von jenem so beträchtlich erweiterten salischen Fürsten- oder Königthume, der dadurch von außerordentlicher Bedeutung wurde, daß er eine jener [illegible] Völker[illegible] heranschwemmte, die auf Jahrhunderte über die Geschicke der Menschen entschieden, indem er den mächtigsten Herrscher der damaligen Welt [illegible] zur Ausführung seiner Absichten zu benützen, nämlich [illegible] Attila, dem Könige der Hunnen.

So [illegible] schon früher die [illegible] dieser gewesen, so war ihre Kraft doch vielfach gelähmt worden durch die unter ihren Häuptlingen häufig herrschende Zwietracht, die sie nur sehr selten zu gemeinsamem Zusammenwirken sich vereinigen ließ. Das änderte sich aber, nachdem Attila mit seinem Bruder Bleda die Herrschaft über sämmtliche Hunnenstämme, die ihnen unter-

434 worfenen germanischen und übrigen Völkerschaften [illegible] errungen, daß sie die anderen Häuptlinge [illegible]; jetzt kamen Einheit, Plan und Zusammenhang in die Unternehmungen dieses gewaltigen Volkes. Der oströmische Hof [illegible] zu einem Jahrgelde von 350 Pfund Goldes verpflichtet, [illegible] den schmählichen Vertrag von Margus, durch welchen er [illegible] zur Uebernahme der er[illegible] gegen die Brüder ein[illegible]. Diese dehnten ihre [illegible] immer weiter aus, für

[1] [illegible]

' letztere das Vollmaß der Demüthigungen jedoch erst erfolgte, nachdem
ı aus der Zeitlichkeit geschieden, den glaubwürdigsten übereinstimmenden 444 oder 445.
hten[18]) zufolge auf Attila's Anstiften ermordet, der jetzt unumschränkter
therrscher im ungeheuern Hunnenreiche und unstreitig die außerordentlichste
einung in einer an gewaltigen Persönlichkeiten eben nicht armen Zeit war.
inem unschönen Körper von mittlerer Größe und gelblich schwarzer Ge-
farbe, mit großem Kopf, platter Nase und kleinen tiefliegenden Augen
te ein zum Herrschen geborener Geist, der mit seinem Blick die Welt über-
te, dem Nichts entging, was seine Pläne fördern oder durchkreuzen konnte,
nit ungeheuerem Muthe eiserne Willenskraft, die zäheste Hartnäckigkeit
ltene Schlauheit paarte[19]). Da Attila's Ende kein glückliches gewesen —;
Glück und Unglück sind leider! nur zu oft von entscheidendem Einflusse
e Beurtheilung der Menschen und ihrer Thaten, — ist sein Bild vielfach
lt worden. Allerdings war er ein Barbar, aber doch schon ein ziemlich
rter, der selbst höher stand, als seine von Verschnittenen und Weibern
ten kaiserlichen Zeitgenossen Theodosius II. und Valentinian III., und mit
Geringerem, als dem großen Plane sich trug, auf den Trümmern des
ten Römerreiches eine hunnische Universal-Monarchie zu grün-
. Auch war Attila keineswegs ein bloß auf Zerstörung sinnender Wüthe-
seinen Unterthanen vielmehr ein gerechter Fürst, unter dessen Regiment
besser lebte, als unter dem ost- oder weströmischen, wie aus der That-
erhellt, daß griechische Handwerker, Kaufleute und Künstler lieber in sei-
Gebiete, als im Vaterlande sich aufhielten.

Wahrscheinlich brauchte Attila Krieg, um seines ermordeten Bruders ohne
el sehr zahlreiche Partei durch Beschäftigung und Aussicht auf reiche
von Aufwiegelungsversuchen abzuhalten, sich zu versöhnen. Von Pan-
a, schon längst Mittelpunkt der Macht der Hunnen, ergossen sich diese
ı zahllosen Schwärmen mit unwiderstehlicher Gewalt über die Provinzen
yzantinischen Reiches bis zu den Thermopylen, wo kein Leonidas stand.

---

5) Haupt, Zeitschrift f. deutsch. Alterth. X, 168. Clinton, Fasti Romani I, 630.
9) „In allen seinen Leidenschaften Asiate, stellte er den Krieg selbst hinter die Politik,
en Berechnungen der Schlauheit und Hinterlist gab er den Vorrang und schätzte sie
als die Gewaltthätigkeit. Ausflüchte schaffen, zur rechten Zeit Unterhandlungen an-
n, und die Einen mit den Andern verwickeln, wie die Maschen eines Netzes, in welchen
Feind endlich verfangen mußte, den Gegner unablässig durch Schreckschüsse in Athem
n und namentlich abwarten, das war seine größte Kunst. Der nichtigste Vorwand
m häufig am willkommensten, wenn man ihm nicht Genüge leisten konnte, er stand
m ab, erfaßte ihn von Neuem, ließ ihn ganze Jahre hindurch schlafen, aber niemals
ihn auf immer auf.“ Thierry, Attila, Deutsch von Burkhardt 48 (Leipzig 1852).
0) Neumann, Die Völker d. südlichen Rußlands in ihrer geschichtl. Entwicklung 45
Auflage, Leipzig 1855).

um sie aufzuhalten. Der Hof zu Konstantinopel mußte daher um jeden Preis Frieden erkaufen, welchen Attila ihm nur unter den schimpflichsten Bedingungen[21]) gewährte, und überhaupt mit dem Schrecken der Oströmer einen ewigen Handel trieb; wen er mit einer reichen Frau versorgen wollte, schickte er nach Byzanz und drohte auf jede Weigerung mit seinen Reiterschaaren. Doch dachte er zugleich auch groß genug, einen Versuch des oströmischen Kaisers, des unbarmherzigen Drängers durch Meuchelmord sich zu entledigen, nur mit Verachtung und durch Rückgabe eines dem byzantinischen Reiche entrissenen Landstriches zu strafen. Erst als Marcian, ein Mann besserer Zeiten würdig, den 450 Thron desselben bestieg, endete die schmachvolle förmliche Unterthanenrolle des morgenländischen Hofes dem Hunnenkönige gegenüber. Jedoch nicht, weil der neue Kaiser des Letzteren Forderung: den durch den jüngsten Friedensvertrag auf 2100 Pfund Goldes erhöhten Jahrestribut alsbald zu entrichten, mit der würdigen Erklärung beantwortete, daß er Gold nur für seine Freunde, für seine Feinde aber bloß Eisen habe, und weil diese unerwartete Sprache auf Attila Eindruck gemacht hätte, sondern weil derselbe das oströmische Reich bereits als seine sichere Beute betrachtete, und gerade damals mehrfache Veranlassung erhielt, sich zunächst gegen das weströmische zu wenden, dessen Zertrümmerung, gleich der des andern Kaiserstaates, von ihm wol schon längst beschlossen war. Höchst wahrscheinlich sind zwei gewöhnlich nicht besonders betonte Motive von dem entscheidendsten Einflusse auf des Hunnenkönigs diesfälligen Entschluß gewesen. Er konnte die von ihm beherrschten wilden Horden nur dann in dauerndem Gehorsam erhalten, wenn er ihrem Durst nach stetem Krieg und reicher Beute Genüge that. Letztere war aber in den durch die seitherigen Verheerungen der Hunnen völlig ausgesogenen, zum Theil in Einöden und Wüsten verwandelten Provinzen des oströmischen Reiches nicht mehr zu finden, wol aber noch in denen des weströmischen, zumal in Italien und Gallien. Namentlich letztere Provinz erschien damals seiner Ländergier als eine überaus verführerische und auch leichte Beute.

Jenes, weil Gallien im letzten Jahrhunderte des römischen Westreiches offenbar dessen Hauptland war[22]. Wenn gleich Italien als die Wiege der ganzen Monarchie und Besitzerin der alten Hauptstadt, als *das* Land, welches erst spät in die Form der Provinz gebracht werden, in der Vorstellung der Reichsunterthanen den ersten Platz einnahm, thatsächlich stand doch Gallien oben an, theils wegen seiner Ausdehnung und mehr continentalen Lage, wegen der Beschaffenheit seiner Gränzen, die nach Osten stets gehütet werden mußten.

---

21) Neumann a. a. O. 48.

22) Nach der treffenden Bemerkung Gaupp's. Die germ. Ansiedlungen und Landtheilungen 265.

theils wegen seiner größern Bevölkerung und des Reichthums seiner vielen Städte. Attila's Monarchie erstreckte sich zu der Zeit von der Wolga bis zum Rheine, Gallien war daher gleichsam dessen nächstes westliches Gränzland, und stellte sich ihm als leichte Beute schon deshalb dar, weil in einem beträchtlichen Theile desselben eben jetzt ein Bürgerkrieg ausgebrochen, der eine der streitenden Parteien veranlaßt hatte, sich hülfebittend an den Hunnenkönig zu wenden. Es war der oben erwähnte Sohn Clodio's, Chlodobald, der hierdurch in Attila den Plan reifte, mit Hülfe eines Theiles der Franken, der faktischen Besitzer bereits sehr beträchtlicher Stücke Galliens, den andern mühelos aufzureiben, dann den mittelst seiner Unterstützung triumphirenden zu vernichten, und dergestalt die Beseitigung eines der wesentlichsten Hindernisse sich erheblich zu erleichtern, die der Ausdehnung der hunnischen Herrschaft auch über das fragliche Land sich entgegenstemmten. Neben diesen beiden dringenden und verlockenden Motiven des Herrschers und Staatsmannes mochte das Anerbieten Honoriens, der Schwester des weströmischen Kaisers, seine Gemahlin zu werden, oder vielmehr in die Legion Frauen[23]) einzutreten, die er schon besaß, wenn er sie von verhaßten Banden befreie, auf Attila eben so wenig einen entscheidenden Einfluß üben, als der Wunsch, durch Bekriegung des abendländischen Hofes und der Westgothen den grimmen Feind beider, den Vandalenkönig Geiserich, sich zu verpflichten. Wol aber mochte die Weigerung Valentinians III., dem Beherrscher der Hunnen die Hand der Schwester und die als deren Erbtheil geforderte Hälfte des Kaiserstaates zu bewilligen, denselben zum sofortigen Aufbruch nach Westen reizen.

Eine noch nie gesehene Heeresmacht, nach der geringsten Angabe 500,000 nach anderer gar 700,000 Mann stark[24]), wälzte sich aus Ungarns Ebenen dem Rheine zu. Unter den deutschen Stämmen waren in derselben am zahlreichsten die von Attila sehr hoch gehaltenen Ostgothen (ihre Sprache ward an seinem Hofe geredet und selbst sein eigener Name ist eigentlich ein gothisches Wort, welches „Väterchen" bedeutet), die Gepiden, Heruler, Rugier, Markomannen und Quaden; aber auch alle germanischen Völkerschaften, deren Gebiet der Zug dieses ungeheuern Heeres berührte, wie z. B. die Thüringer mußten sich ihm nothgedrungen anschließen, die furchtbare Masse noch vergrößern helfen. Unter welch' entsetzlichen Verwüstungen und

23) Von welchen aber doch nur eine, Kreka, die Mutter seines ältesten Sohnes, die eigentliche Königin war, da sie an seinem Hoflager lebte und auch von den byzantinischen und sonstigen Gesandten geehrt und beschenkt wurde, wie keine andere. Haupt, Zeitschrift X, 170. Thierry, Attila 87.

24) Wietersheim, Gesch. d. Völkerwand. IV, 350.

Gräuelthaten diese den Rhein überschritt[25], und fast widerstandslos bis in die Mitte Galliens vordrang ist leicht zu errathen. Die letzte Stunde des weströmischen Reiches schien geschlagen zu haben, als ihm unerwartet Rettung wurde durch das staatsmännische und Feldherrn-Genie, durch die Thatkraft eines einzigen Mannes.

Es war Aëtius, Sohn des scythischen Generals Gaudentius und einer vornehmen Italienerin, der einen Theil seiner Jugend als Geisel bei dem Westgothenkönig Alarich zugebracht, später zu den Hunnen als Flüchtling kam und mit Hülfe von Attila's Oheim und Vorgänger Rua die Partei, die ihn genöthigt, die Oberbefehlshaberstelle des Heeres niederzulegen und am hunnischen Königshofe Schutz zu suchen, verdrängt und seine vorige Stellung in Rom zwiefach wieder gewonnen hatte[26], indem er seitdem faktischer Regent des Westreiches für den ganz unfähigen, in Lüsten versunkenen Kaiser Valentinian III. blieb. Wäre Aëtius[27]) eben so gut und rein gewesen, als er groß war, befleckten nicht Hinterlist, Treulosigkeit und Verrath den Charakter des Menschen, wenige Staatsmänner und Helden ständen glänzender in der Weltgeschichte da. Denn mit seltener Klugheit, Entschlossenheit und Geschicklichkeit wußte er die Gefahren zu beschwören, die den wankenden Bau des abendländischen Kaiserreiches von allen Seiten bedrohten, oder ihnen zu trotzen. Zu Attila scheint er während des erwähnten Aufenthaltes am Hofe seines Oheims in ein persönliches Freundschaftsverhältniß getreten und dies nicht ohne Einfluß darauf geblieben zu sein, daß das Westreich von jenem bislang verschont worden; die Thatsache, daß sein Sohn Carpilio bei Attila erzogen wurde, berechtigt wol schon zu fraglicher Folgerung. Als nun die „Geißel Gottes" (wie Attila sich selber nannte und von den Zeitgenossen natürlich auch genannt wurde) Galliens Gränzen sich näherte, ließ Aëtius kein Mittel unbenützt, um eine Vereinigung aller dort seßhaften Völkerschaften zu Stande zu bringen und von verschiedenen benachbarten Hülfstruppen zu erlangen. Und mit dem glänzendsten Erfolge. Westgothen, Burgunder, der Merovänus anhängende Theil der salischen Franken (der seinem Widersacher Chlodobald ergebene stand natürlich auf Attila's Seite), wie auch ripuarische, Sachsen und einige andere Stämme einten sich mit den Römern, um Orleans zu entsetzen, die erste, wegen des Uebergangs über die Loire wichtige Stadt, die Widerstand

432

434

---

25) „Es war wie eine Wolke gefräßiger Insekten, die sich über Deutschland und Belgien verbreitete. Alles wurde ausgeplündert, zerstört, ausgehungert." Thierry, Attila 115

26, Haupt, Zeitschrift X, 149. 159. Clinton, Fasti Romani I, 616 sq.

27) „Ein merkwürdiger Mann, römisch verderbten Herzens, aber seltener Geisteskraft, Roms letzter großer Feldherr der das sinkende Reich mit starkem Arme noch 30 Jahr lang am Rande des Abgrundes festhielt, welcher es nach dessen Tode unabwendbar verschlang." Wietersheim, Gesch. d. Völkerwanderung IV, 276.

gegen die furchtbare Hunnenmacht wagte. Schon war sie nahe daran, dieser zu erliegen, als die noch rechtzeitige Erscheinung der Verbündeten ihr Rettung brachte; Attila mußte die Belagerung mit schwerem Verluste aufheben, der für ihn dadurch noch viel größer wurde, daß er ihm den Nimbus der Unbesiegbarkeit entrieß. Er ging über die Seine zurück und wendete sich nach den Ebenen der Champagne, deren weite Flächen ihm die vortheilhafteste Verwendung seiner überlegenen Reiterei in Aussicht stellten. Aëtius und der greise Westgothenkönig Theodorich I., die Führer der Alliirten, folgten ihm auf der Ferse; mehr denn einmal kam es zu Zusammenstößen der germanisch-römischen Vorhut mit dem Nachtrappe der Hunnen, von welchen mancher einer förmlichen Schlacht sehr ähnlich sah, wie denn nach einem derselben 15,000 Todte den Wahlplatz deckten.

In den catalaunischen Feldern bei Chalons an der Marne[28]) erfolgte im Frühherbst die große Entscheidung über das Schicksal des Welttheils. 451 Nicht mit dem gewohnten Muthe entschloß sich Attila zum Kampfe, sondern durch das erste Mißlingen und die ungünstigen Aussprüche seiner Zeichendeuter so ängstlich gemacht, daß er die Schlacht erst um drei Uhr Nachmittags begann, damit, wenn er nicht siege, die einbrechende Dunkelheit ihr bald ein Ende machen möge. Es war die größte, die blutigste Schlacht des Alterthums; Attila's Mitteltreffen bildeten die von ihm selbst befehligten Kerntruppen der Hunnen, den rechten Flügel die Hülfsvölker der Heruler, Rugier, Thüringer und Franken, den linken Ostgothen und Gepiden, alle von ihren eigenen Heerkönigen geführt. Die gegnerische Streitmacht war so geordnet, daß die Römer unter Aëtius den linken, die Westgothen unter ihrem Könige Theodorich I. und seinen beiden Söhnen Thorismund und Theodorich den rechten Flügel, und die übrigen Verbündeten das Centrum bildeten. In der Mitte des ungeheuern Blachfeldes zog eine Hügelreihe hin; als nun beide aus dem Kern der Völkerschaften von der Wolga bis zum atlantischen Meere gebildeten, Heere gegen einander losstürmten, gelang es Aëtius und Thorismund vor der Ankunft der Hunnen den Gipfel jener Anhöhen zu besetzen und sich dadurch einen sichern Standpunkt zu gewinnen, was für den Ausgang der Schlacht entscheidend wurde. Es war ein Kampf, wie er noch nicht gesehen worden, verwickelt, vielgestaltig, reich an Wechselfällen und bewunderswerthen Thaten, da Mann

---

28) Die Frage über die eigentliche Wahlstatt ist zumal in Frankreich sehr lebhaft ventilirt worden, jedoch ohne den Gewinn eines sichern Resultates, dessen auch die beiden neuesten französischen Untersuchungen von Peigné-Delacourt, Recherches sur le lieu de la bataille d'Attila en 451 (Paris 1860) und D'Arbois de Jubainville, Nouvelle hypothèse sur la situation du campus Mauriacus in der Bibliothèque de l'Ecole des Chartes Sér. V, Tom. I (1860) 370 sq. sich so wenig rühmen können, wie die neueste deutsche Wietersheims a. a. O. IV, 360. 393 ff.

[illegible] in Bächen floß, und [illegible] tranken. Als [illegible] Wuthe hingerissen, [illegible] des Gewühls von [illegible] Antages [illegible] der Entscheidung [illegible] mit Mühe dem ge- [illegible] für einen solchen [illegible] Anhöhen [illegible] Eintracht [illegible] die West- [illegible] rechts und links [illegible] Angriff würde mit [illegible] Tode[29], geendet [illegible] schützend ausge- [illegible] erhellt am spä- [illegible] seines festen, durch [illegible] aus Pferdesät- [illegible] erstürmt werden [illegible] der Feinde Hand [illegible] Gefangenschaft zu [illegible] der geringsten [illegible] betragen haben, aber [illegible] Schlacht in einer Zeit, [illegible] barbarischer Wege- [illegible]

[illegible] ritterlichen und der [illegible] König ausgerufen [illegible] Verschanzungen [illegible] Aëtius befürchtete, [illegible] für hinreichend ge- [illegible] stark wankenden abend- [illegible] möchte, als jene ihm [illegible] väterliches Reich zu [illegible] gegen die ehrgeizigen Absichten seiner daheim [illegible] sich zu sichern. [illegible] geschah es; dem seitherigen Auf-

---

29) [illegible] beinahe das Leben ge- [illegible] Thierry, Attila 149

bruche der Westgothen, welchen bald auch die übrigen Verbündeten der Römer folgten, verdankte Attila seine Rettung, die Möglichkeit unbehelligten Rückzuges über den Rhein. Er benützte die Winterruhe in Pannonien zur Sammlung neuer Kräfte, mit welchen er schon im nächsten Frühjahr über die julischen Alpen in Italien einbrach, unter schrecklichen Verwüstungen bis zu der Stelle vordringend, wo der Mincio sich in den Po ergießt. Was ihn bewog, hier zaudernd Halt zu machen und auf dem ihm offen stehenden Wege nach Rom nicht weiter vorzurücken, wissen wir eben so wenig, wie wir die Motive kennen, die ihn zum baldigen Abzug aus der unglücklichen Halbinsel überhaupt bestimmten. Denn die hierfür gewöhnlich angegebenen klingen sehr unwahrscheinlich; an einem von so gewaltigen Trieben beherrschten eisernen Charakter, wie die „Geißel Gottes" war, würde Pabst Leo's I. feuerige Beredtsamkeit sicherlich auch dann ganz machtlos sich erwiesen haben, wenn jene auch nicht eine Niederlage, wie die in den catalaunischen Feldern erlittene, zu rächen gehabt hätte, und gegen den ungeheuern reellen Vortheil, durch Roms Einnahme und Plünderung seinen erloschenen Nimbus des Weltbesiegers zu erneuern und seiner Hunnen tiefgesunkene Zuversicht nachhaltig wieder aufzurichten, konnte die Besorgniß, die fragliche That vom Christengotte, an den er nicht glaubte, mit dem Schicksal Alarich's bestraft zu sehen, bei einem Manne, wie Attila, nicht eben sehr schwer in die Wagschale fallen. Viel glaublicher ist, daß Aetius mittlerweile aus Gallien mit Westgothen, Franken und sonstigen Kerntruppen herbeigeeilt, und mit den Hülfsvölkern, die der byzantinische Kaiser gesendet, Stellungen eingenommen hatten, die den Hunnenkönig eine zweite blutige Niederlage befürchten ließen, die ein Berichterstatter (freilich auch nur einer: Jordan) ihn auch wirklich, aber durch Thorismund auf gallischer Erde, und darum nicht sehr glaubwürdig, erleiden läßt. Auch mochte es im entsetzlich verheerten Lande an Lebensmitteln fehlen und Seuchen, wie schon im vorigen Jahre in Frankreich, in seinem Heere wüthen. Genug! Attila verzichtete auf Roms Eroberung unstreitig nur, weil er es nicht erobern konnte, war aber Staatsmann genug, die gebieterische Nothwendigkeit, welcher er sich fügte, unter dem Scheine der Großmuth zu verbergen, und darum der Bitte der aus der Siebenhügelstadt in seinem Lager erschienenen Gesandtschaft, diese zu verschonen, zu willfahren. Freilich mit der Drohung, wiederzukommen, an deren Ausführung ihn aber der Tod verhinderte. Er ereilte ihn, als er der Legion seiner Frauen[30] die schöne Ildico zugesellte und mit ihr die Brautnacht feierte, durch einen Blutsturz, nach der glaubwürdigsten Angabe, nach einer

452

453

---

30) C'était peut-être sa centième noce, tant sa passion pour les femmes était désordonnée. Du Roure, Hist. de Theodoric le Grand, Roi d'Italie I, 70 (Paris 1846).

weniger verlässigen aber durch die Hand der Genannten, um den Tod ihres Vaters zu rächen, dem Attila sie geraubt[31]). Daß das gewaltige Reich, welches er regiert, kurz nach seinem Hintritt zerfiel, war die Schuld seiner Söhne, deren wenigstens einige Hundert sein mochten[32], von denen jeder über einen Theil der hunnischen Macht herrschen, keiner aber den anderen gehorchen wollte. Diesen Streit benützten die den Hunnen unterworfenen germanischen und übrigen Völker zur Rückerwerbung ihrer Unabhängigkeit. Das Zeichen zum Aufstande gaben die Gepiden unter ihrem tapfersten und berühmtesten Könige Ardarich, dem langjährigen Vertrauten Attila's; ihnen schlossen sich sofort die Ostgothen, Heruler und einige kleinere Stämme an. Am 454 Flusse Netad in Pannonien kam es zum Entscheidungskampfe zwischen den Völkern, die einst vereint den Welttheil beben und zittern gemacht; er endete mit der vollständigsten Niederlage der Hunnen, deren 30,000 mit Ellak, dem ältesten Sohne Attila's, auf dem Platze blieben. Sein Bruder Dengisich behauptete sich noch fünfzehn Jahre lang mit einem Theile der Hunnen an 469 den Ufern der Donau; dann fiel auch er im Kampfe gegen die Oströmer; die Hunnen mußten in jene Steppen Asiens zurückweichen, aus denen sie gekommen und verschwanden bald völlig im wilden Völkergewoge jener Tage, um erst nach mehr als sieben Jahrhunderten, unter dem veränderten Namen der Mongolen, als ein in die Geschicke der Menschheit eingreifendes Volk abermals zu erscheinen.

Schon gleich nach der Schlacht am Netad theilten sich die Sieger in die von den Besiegten geräumten Provinzen. Die Gepiden nahmen die materiell wichtigsten, Oberungarn, Siebenbürgen, die Moldau und Wallachei, die Ostgothen alle Landschaften auf dem rechten Donauufer von Belgrad aufwärts bis Wien, Heruler, Rugier und die anderen Stämme die übrigen herrenlos gewordenen. Im Innern Deutschlands gründeten die Thüringer ein mächtiges Reich, von welchem später noch die Rede sein wird. Aber unter diesen Erben der Hunnen brachen bald erbitterte langwierige Kämpfe aus, vornehmlich entzündet durch das collidirende Streben der Ostgothen und Gepiden, die kleineren der wieder selbstständig gewordenen Stämme jetzt ihrer Botmäßigkeit unterzuordnen. Das entschiedene Glück der Erstgenannten bewog endlich alle bedroheten Völker, sich den Gepiden anzuschließen; aber auch jetzt blieben die Ostgothen Sieger in der blutigen Schlacht am Ipoly, welche zwar nicht die Gepiden, wol aber die Rugier und andere schwächere nöthigte, sich jenen zu unterwerfen, oder neue Wohnsitze

31) Wietersheim, Gesch. d. Völkerwand IV, 377. Haupt, Zeitschrift X, 157.
32) Neumann, Die Völker d. südl. Rußlands 72.

aufzusuchen. Nur diesen Kämpfen in einem beträchtlichen Theile der germanischen Welt selbst war es zu danken, daß die letzte Stunde des weströmischen Kaiserthums erst 23 Jahre nach dem Tode Attila's schlug. Seitdem Aëtius, der Letzte seiner großen Feldherren, von dem elenden Valentinian III. selbst, aus Furcht vor seinen vermeintlichen Gelüsten nach dem kaiserlichen Diadem, meuchlings erschlagen worden, und der Mörder bald darauf durch die Hand treuer Diener des Mannes, der das Abendland vor hunnischer Knechtschaft bewahrt, dasselbe Schicksal erfahren, gab es thatsächlich weder in Italien noch jenseits der Alpen mehr eine kaiserliche Macht. Während ein Stück Galliens und der iberischen Halbinsel nach dem andern von den Westgothen, Franken und Burgundern erobert wurde, waren auch Wälschland und die letzten Reste der Römerherrschaft in den angränzenden Provinzen den Angriffen der „Barbaren" ganz schutzlos preisgegeben, von welchen der, den die Vandalen unter ihrem Könige Genserich von Afrika aus unternahmen, der verheerendste war. Die Siebenhügelstadt selbst wurde von ihnen vierzehn Tage lang gründlich geplündert, wenn gleich ohne[33] die ihnen angedichtete Zerstörung ihrer Prachtmonumente oder sonstigen Gebäude.

454

455 17. März

455 Juni

Die Männer, welche in den beiden letzten Decennien des römischen Westreiches in schnellem Wechsel mit dem kaiserlichen Purpur bekleidet wurden, waren bloße Schattenkaiser, entweder ohnmächtige Werkzeuge der Westgothen- oder Burgunderkönige, oder Drahtpuppen in der Hand des byzantinischen Hofes und häufiger noch der Befehlshaber der fast nur noch aus deutschen Söldnern bestehenden imperialistischen Kriegsschaaren. Einer der Letzteren, Odovakar, war es auch, der das Ende dieses kläglichen Blendwerkes herbeiführte. Als gemeiner Kriegsmann nach Italien gekommen, hatte der Genannte, dessen auf neulich gefundenen Münzen erhaltenes Gesicht eine frappante Aehnlichkeit mit dem Blücher's zeigt, durch den in vielen Schlachten bethätigten Muth zum Führer eines beträchtlichen Haufens von Herulern, Rugiern, Sciren, Thüringer und anderer in römischem Solde stehenden Germanen sich emporgeschwungen; welchem dieser Völker er selbst angehörte, ist mit Bestimmtheit nicht zu ermitteln, am wahrscheinlichsten jedoch[34], daß er ein Rugier gewesen. Es fiel ihm nicht schwer, den von ihm befehligten heimathlosen Kriegern begreiflich zu machen, daß es lediglich von ihnen abhänge, aus Miethtruppen verachteter Herrscher in wirkliche ansässige Besitzer Italiens sich zu verwandeln. Sie riefen ihn zu ihrem Könige aus, und begehrten zur

476 23. Aug.

---

33) Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom I, 215.

34) Nach der sehr eingehenden Untersuchung Pallmann's, Gesch. d. Völkerwanderung II. 163 f., welchem ich hier überhaupt folge.

Sicherung ihres Soldes den dritten Theil alles italienischen Grund und Bodens. Die Forderung war wenig auffallend, um so auffallender aber, daß der Patricier Orestes, auch nichts Anderes als Führer eines zusammengeraff-ten Haufens heimathloser germanischer und sarmatischer Soldtruppen, dem es gelungen, seinen unmündigen Sohn Romulus zum abendländischen Kaiser ausrufen zu lassen, es angemessen erachtete, unter den obwaltenden Verhältnissen deren Bewilligung zu versagen. Denn jetzt erfolgte, was er leicht hätte voraus sehen können; Odovakar zog mit seinen Schaaren vor Pavia, wo Orestes mit dem Kaiserlein (den Spottnamen: Augustulus hatte der unbärtige Jüngling von den Zeitgenossen selbst erhalten) sich eingeschlossen hatte, erstürmte die Stadt und ließ den auf der Flucht in seine Hände gefallenen Orestes am nächsten Tage hinrichten[35]). Seines Sohnes schonte er aber, gerührt von dessen Harmlosigkeit und Schönheit, verwilligte ihm ein Jahrgeld von 6,000 römischen Goldthalern und eine Villa Lucull's in Campanien zum Wohnsitze.

475 31. Okt.

476 27. Aug.

28. Aug.

Gewöhnlich wird diese Entthronung des Schattenmonarchen, der den Namen der beiden Stifter von Rom und seines Kaiserthumes in dem seinigen vereinte, als das auch formelle Ende des römischen Westreiches betrachtet. Aber genau genommen, ist das nicht richtig. Denn Odovakar, den auch die ewige Stadt sofort als Herrscher anerkannte, verschmähete Purpur und Diadem, nannte sich nicht einmal König, sondern nur König der deutschen Völker in Italien, war zu klug, um nicht angelegentlich zu wünschen, für das errungene faktische Regiment auch einen Rechtstitel zu erlangen. Darum veranlaßte er eine Gesandtschaft des römischen Senats an den in Byzanz thronenden Kaiser Zeno mit dem Vorschlage, die abendländische Krone mit der morgenländischen zu vereinen, Odovakar die Würde eines Patriciers und die Verwaltung der Provinz Italien zu übertragen. Zeno, obwol Anfangs wenig geneigt, dem Ansuchen zu entsprechen, besann sich doch bald eines Bessern, acceptirte diese förmliche Declaration der Wiedervereinigung des weströmischen Kaiserthums mit dem oströmischen, die unter veränderten Verhältnissen seinen Nachfolgern gar nützlich zu werden versprach, machte die Genehmigung der fraglichen Bitte jedoch von dem Entschlusse des in Dalmatien noch lebenden Kaisers Julius Nepos abhängig. Dieser war vom byzantinischen Imperator Leo zum Regenten des Westreichs ernannt, aber schon im nächsten Jahre von dem erwähnten Orestes entthront worden. Kein Zweifel, daß derselbe jetzt auf Zeno's Rath, oder vielmehr Befehl, Odovakar's Bitte bewilligte, ihm die Patricierwürde so wie die Vollmacht ertheilte, in seinem Namen Italien

474

35) Pallmann a. a. O. II, 296 f.

und die übrigen Reste des Westreiches zu verwalten, mit alleiniger Ausnahme Dalmatiens, wo er selbst fortregierte, aber schon nach einigen Jahren zu Salona ermordet wurde. Sonach war eigentlich Julius Nepos der letzte weströmische Kaiser, erfolgte auch das formelle Ende des Westreiches erst mit seinem Tode.

480
4. Mai

Aber auch Odovakar ist es nicht vergönnt gewesen, in der Herrschaft über Italien sich dauernd zu behaupten, trotz dem daß die Eingebornen unter ihr sich besser befanden, als seit Decennien. Denn er war keineswegs ein roher Barbar, hatte vielmehr schon früher römische Bildung sich angeeignet, und selbst durch die Vertheilung eines Drittheils aller bebaueten Ländereien an seine Deutschen, die der schönen Halbinsel selbst zum Segen gereichte[36]), jenen lange nicht so wehe gethan, als man glauben möchte. Waren doch durch die Kriegsstürme, welche über Wälschland nur im letzten halben Jahrhundert hingebraust, viele Tausende seiner Bewohner weggerafft und viele Güter herrenlos geworden! Auch fand für die allerdings noch immer nöthigen Abtretungen der Italiener eine erhebliche Vergütung durch den Vortheil statt, daß diese jetzt keine Kriegsdienste mehr zu leisten, für die Truppen weder Sold noch Proviant mehr aufzubringen hatten, dennoch nach allen Seiten wohl geschützt waren, und im Ganzen, schon im eigensten Interesse ihrer neuen Gebieter[37]), milde regiert wurden. Und in der That begannen die vielen Wunden der schönen Halbinsel auch schon sich zu schließen und zu vernarben, als sie durch den vom byzantinischen Hofe veranlaßten Einbruch der Ostgothen neuerdings aufgerissen wurden.

Diese waren schon durch die oben berührten nach Abschüttelung des hunnischen Joches zwischen ihnen, den Gepiden und anderen Germanenstämmen ausgebrochenen Kriege genöthigt worden, längere Zeit in ein friedliches und selbst freundliches Verhältniß zu den oströmischen Kaisern zu treten, um solche wenigstens von offener Unterstützung der Gegner abzuhalten. Das Bündniß,

36) „An Stelle der großen Güter traten (durch die Vertheilung) zahlreiche kleinere; die Bewirthschaftung des Landes wurde lebhafter betrieben, mancher öde Strich Landes dem Ackerbau wiedergegeben. Erst jetzt erhielt die Halbinsel gesundere volkswirthschaftliche Grundlagen, theils in der Zerlegung der großen zum Theil unbewirthschafteten Güter, theils durch die vielen rüstigen Ackerbauer und Städter, welche er (Odovakar) jetzt theils zur Arbeit anregte, theils für später gewann.“ Pallmann II, 345.

37) „In jedem germanischen Neubau auf römischem Boden“, bemerkt sehr richtig Wietersheim IV, 258, „konnten die Germanen nur die herrschende Minderzahl sein; die Mehrheit der Unterthanen, fast die ungeheuere, blieben Römer. Beraubt und geknechtet wären diese für den Herrscher werthlos, zur Verzweiflung gebracht, gefährlich geworden, während sie geschont, erhalten, willig und zufrieden — wie wenig gehörte dazu, das römische Regiment vergessen zu machen — für Finanz- und Staatsinteresse von unschätzbarem Vortheile, ja fast des Königthums beste Stütze werden konnten.“

462 welches der morgenländische Imperator mit den Ostgothen einging und mit einem Jahrestribut von 300 Pfund Goldes vergalt, hinderte ihn freilich nicht, deren genannte Feinde heimlich gegen sie aufzureizen und denselben manch' belangreiche Hülfe unter der Hand zuzuwenden, da man es in Konstantinopel
456 nicht verschmerzen konnte, daß man sich schon einige Jahre vorher genöthigt gesehen, den Ostgothen alles Land, dessen sie sich nach der Schlacht am Netad bemächtigt, förmlich und rechtskräftig abzutreten. Für solche Hinterlist und Tücke sich zu rächen, wurde den Gothen nicht allein durch ihre beregten Kämpfe mit anderen deutschen Völkerschaften, sondern kaum weniger auch durch den Umstand verwehrt, daß der Sohn ihres angesehensten Fürsten als Geisel in den Händen des byzantinischen Hofes sich befand. Attila hatte aus Politik dem mächtigsten ihm unterworfenen deutschen Stamme, den Ostgothen, einen König nicht gegönnt, darum drei, weit leichter in Abhängigkeit zu erhaltende Theilfürsten, die Amaler Walamir, Theodemir und Widimir, an ihre Spitze gestellt. Diese Brüder waren auch nach des Hunnenreiches Zertrümmerung Regenten ihres Volkes geblieben, zwar eng verbunden, aber doch ganz unabhängig von einander. Als Bürge des erwähnten Bündnisses war Theodorich, der achtjährige[38], mit einem ihm morganatisch verbundenen jungen Weibe niederer Herkunft erzeugte Sohn Theodemir's, nach Konstantinopel gebracht worden; sein dortiger volle zehn Jahre dauernder Aufenthalt wurde für den reichbegabten Knaben eine eben so nützliche Schule, wie der zu Theben
472 für den macedonischen Philipp. Als er zu seinem Volke zurückkehrte, fand er seinen Vater als alleinigen Beherrscher desselben, denn Walamir war im
um 470 Kampfe gegen die anderen Germanenstämme gefallen und Widimir in Italien gestorben, wohin er mit einem Theile der Ostgothen aufgebrochen, um neue Wohnsitze zu erringen, weil die durch die mehrberegten langwierigen Kriege erschöpften alten die Gesammtheit jener nicht mehr zu ernähren vermochten[39]. Sobald Theodemir sich im Wiederbesitze seines Erstgeborenen sah —, er hatte außer ihm nur noch einen Sohn, Theudemund, — zögerte er nicht, Rache zu üben für die häßliche Rolle, welche die Oströmer ihm und den Seinen gegenüber im jüngstverflossenen Decennium gespielt. Mit Theodorich brach er verwüstend in das Kaiserreich ein, welches durch Abtretung eines bedeutenden Stücks seiner Süddonauländer Frieden erkaufen mußte. Als kurz darauf sein
474 oder 475 Erzeuger starb, ward Theodorich, der sich in diesem Kriege mit den Byzantinern sehr ausgezeichnet, dessen Nachfolger in der Königswürde der Ostgothen.

---

38) Geboren gegen Ende des Jahres 454. Du Roure, Hist. de Theodoric le Grand I, 78, dem auch die richtige Qualifikation der Mutter Theoderich's entnommen ist.
39) Köpke 145.

Zum großen Verdrusse Kaiser Zeno's, der den jugendlichen Helden genugsam kannte, um voraussehen zu können, daß derselbe bald zu einem furchtbaren Gegner des morgenländischen Reiches erwachsen werde. Er bediente sich darum[40]) des, vom byzantinischen Hofe überhaupt mit Vorliebe so oft angewandten, Auskunftsmittels, unter den Ostgothen selbst Zwietracht zu stiften und zu nähren, und ein anderer Theodorich, der, weil er schielte, den Beinamen Strabo führte, bot ihm gerne die Hand zur Ausführung dieses arglistigen Planes. Auch er war ein gothischer Fürst, aber nicht vom königlichen Geschlechte der Amaler, seit mehr als 40 Jahren einer der höchsten Beamten der oströmischen Imperatoren, damals Führer ihrer gothischen Soldtruppen, und stand zugleich auch an der Spitze bedeutender von der Gesammtheit ihrer Volksgenossen losgerissener in Thracien oder Mösien seßhafter Ostgothenschaaren, die den Sohn Theodemir's nicht als König anerkennen wollten. Neid gegen Letztern bewog ihn vom Hofe zu Konstantinopel sich als Werkzeug zur Abschwächung und schließlichen Vernichtung desselben gebrauchen zu lassen. Auch hatte er den jüngern Theodorich schon nach einigen Jahren in eine ziemlich kritische Lage versetzt, als sein Tod denselben von dem furchtbaren Gegner befreite. König Theodorich erscheint seitdem bald als Feind, bald als Verbündeter und Retter des morgenländischen Kaisers, ohne Zweifel, weil dieser das Spiel, welches er eine Zeit lang mit den beiden Theodorichen getrieben, nach dem Ableben des schielenden mit Hülfe der an den Gränzen Asiens und Europa's hausenden Hunnen, Bulgaren und anderer „Barbaren" fortsetzte. Das hieraus zwischen Ostgothen und Byzantinern entstehende Verhältniß wurde immer unerträglicher; beide vermochten weder einander zu besiegen, noch in Frieden neben einander zu leben. Es gab mithin nur einen Ausweg aus dieser für beide Theile fast gleich peinlichen Lage, Theodorich's Abzug mit seinem ganzen Volke aus Pannonien und den Niederdonaustrichen, und Ansiedlung in Gegenden, wo man fern von aller Berührung mit den Oströmern war, also Verständigung auf Kosten eines Dritten.

481

Dieser Dritte war Odovakar, gleichsam vom Schicksal zum Opfer ausersehen, da der Kampf gegen ihn eben so sehr den Absichten Kaiser Zeno's wie den Wünschen, den speciellen Interessen Theodorich's entsprach. Am Hofe zu Konstantinopel galt jener trotz des ihm verliehenen Patriciats doch nur als Usurpator, und einen „Barbaren" durch den andern aufreiben zu lassen, war, wie wir gesehen, namentlich des genannten Imperators Lieblingspolitik. Der Zweck wurde jedenfalls erreicht, wer auch immer Sieger blieb; war dem Ost-

40) Du Roure a. a. O. I, 145 sq. Manso, Gesch. d. ostgothischen Reiches in Italien 22 f. (Breslau 1824).

gothen dies Glück beschieden, so hatte Zeno immer in der wohlfeilsten Weise sich seiner schlimmsten Nachbarn entledigt, und von Italien aus von ihnen weniger zu fürchten, als von Odovakar, da dessen Ueberwältigung große Anstrengungen erheischte, deren Folgen jene sicherlich nicht so rasch verwinden mochten. Aber auch ihr König Theodorich sah in dem genannten Beherrscher Italiens nicht nur einen beneideten Usurpator, sondern auch einen persönlichen Feind. Odovakar hatte nämlich das ihm schon vor seiner Erhebung zur Königswürde feindlich gesinnte Herrscherhaus der, damals im heutigen Innerösterreich seßhaften, Rugier durch eine glückliche Schlacht entthront, (487 Nov.) deren König Feba sammt seinem bösen Weibe Gisa als Gefangene, wie auch einen Theil der unterworfenen Rugier selbst nach Italien geführt, und dessen Sohn Friedrich nach einem fruchtlosen Versuche, das väterliche Erbe zurückzuerwerben, sich hülfeflehend an den ihm verwandten Ostgothenkönig gewendet, der durch wiederholte Gesandtschaften von Odovakar die Restauration jenes Rugenfürsten, aber vergeblich, begehrte[41]. Die Erbitterung hierüber so wie die Aufreizungen seines fraglichen zu ihm geflüchteten Verwandten trugen natürlich nicht wenig dazu bei, Theodorich's Entschluß nach dem Wunsche des morgenländischen Hofes zu entscheiden.

Schon im nächsten Spätsommer oder Herbst[42] brach er mit dem ganzen (488) Volke der Ostgothen, mit Weibern und Kindern, im Ganzen mit höchstens 300,000 Köpfen aus der bisherigen Heimath auf, um in Italien eine neue zu erstreiten. Unterwegs schlossen sich ihm die von Odovakar nicht weggeführten Rugier, etwa 40 bis 50,000 Seelen an, hatte er aber auch harte, verzweifelte Kämpfe mit den alten Feinden, den Gepiden, zu bestehen, welche den Durchzug verjagten. Im Venetianischen, an der Isonzobrücke, kam es zur ersten (489 28. Aug.) Schlacht zwischen Odovakar und Theoderich; jener unterlag, und einige (30. Sept.) Wochen später auch in einer zweiten noch hartnäckigern und blutigern bei Verona[43]. Doch gerieth der Sieger durch ein Bündniß Odovakar's mit den Burgundern schon im nächsten Frühling in eine ziemlich kritische Lage, aus welcher er nur durch den rechtzeitigen Beistand der Westgothen gerettet wurde. Diese, damals das mächtigste unter den germanischen Völkern, hatten ihre Herrschaft bereits bis zur Gränze Liguriens ausgedehnt, und früher von ihren östlichen Stammesgenossen in Spanien und anderwärts manch' dankenswerthe Unterstützung erhalten, welche zu vergelten sie sich jetzt um so mehr aufgefordert fühlten, da sie abgesagte Feinde der Burgunder waren. Westgothische

41 Köpke 163. Büdinger, Österreich. Gesch. I. 52. Kaufmann II. 404 ff.
42 Kaufmann II. 437.
43 Clinton. Fasti Romani I. 704. Kaufmann II. 437 f.

ülfstruppen setzten Theodorich in den Stand, an der Adda einen dritten ieg über seinen Gegner davonzutragen, der jetzt in Ravenna eingeschlossen urde, wo er sich dritthalb Jahre mit bewundernswerthem Heldenmuth ver- eidigte, die Blokade wiederholt zu durchbrechen unternahm, bei einem solchen ächtlichen Versuche aber durch Theodorich eine vierte schwere Niederlage litt [44]. Erst als die entsetzlichste Hungersnoth in Ravenna wüthete, ent- loß sich Odovakar zur Kapitulation; was der diesfällige, vom Bischofe der tadt vermittelte Vertrag ihm bewilligte, ist mit Bestimmtheit nicht zu sagen, em Anscheine nach jedoch die Herrschaft über seine Söldner. Leider! be- eckte Theodorich seinen Siegesruhm durch abscheulichen Treubruch. Denn um war er in Ravenna eingezogen, als er Odovakarn eigenhändig ermor- te, während er mit ihm bei Tische saß [45]. Daß der Hof zu Konstantinopel im die erbetene Anerkennung vorläufig versagte, obgleich er sie ihm später währte, hinderte nicht, daß Theodorich sowol von den Wälschen wie von llen Deutschen, die auf der Halbinsel sich zusammengefunden, sofort als önig anerkannt, und so Stifter des ersten dauernden germanischen, des ost- othischen Reiches in Italien wurde.

490 11. Aug.

491 Juli

493 27. Febr.

5 März

Einige Jahre nachdem auch der formellen weströmischen Herrschaft hier Grabe geläutet worden, hatte diese auch in Gallien durch die Franken r Ende erreicht. Nach der Schlacht in den catalaunischen Feldern war Me- wäus, der Verbündete der Sieger, alleiniger Beherrscher der salischen Fran- en geblieben. Er wurde Stifter der ersten, nach ihm (Merovinger) benann- n fränkischen Herrscher-Dynastie, denn als er nach einem Lustrum starb, ard sein einziger, etwa zwanzigjähriger [46], Sohn Childerich I., zu seinem Nachfolger erkoren, aber um der Frevel willen, die er an der Keuschheit frän- ischer Frauen beging, bald vertrieben. Er soll [47] zum Könige der Thorin- er entflohen sein und die freundliche Aufnahme, die er bei ihm fand, damit ergolten haben, daß er dessen Gemahlin verführte. In die fünf oder sechs Jahre, die zwischen seiner Flucht und Rückkehr verstrichen, fällt höchst wahr- scheinlich die Zersplitterung des Gebietes der salischen Franken in mehrere von einander unabhängige Fürstenthümer. Mit dem Beschlusse der Majorität

456

44) Odovacar cum Erulis egressus Ravenna nocturnis horis ad pontem Candi- liani a domino nostro rege Theodorico memorabili certamine superatur. Cassio- or's Chronik z. J. 491, Ausg. v. Mommsen in den Abhandlungen der königl. sächsisch. esellsch. d. Wissensch. VIII (1861), 657.

45) Pallmann II, 470 f.

46) Geboren zu Amiens ums J. 436. Cochet, Le Tombeau de Childéric I. 4 Paris 1859).

47) Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. II. 38. Bornhak, Gesch. d. Franken unt. d. Merovingern I. 187 f.

derselben, Aegidius, den römischen Oberfeldherrn in Gallien, einstweilen als ihren Chef anzuerkennen—, ein rein persönliches Verhältniß, welches nicht das Mindeste mit einer Unterordnung unter römische Botmäßigkeit gemein hatte [48]), — mag nämlich ein Theil der Salfranken auch dann nicht einverstanden gewesen sein, als Aegidius, um dies absonderliche Verhältniß ihnen mundgerechter zu machen, Wiomad, einen Freund des Vertriebenen, zu seinen Stellvertreter in der fraglichen Würde erkor. Daß Nachkommen des früheren Frankenkönigs Chlodobald oder andere ehrgeizige Große diesen Zwiespalt zur Gründung verschiedener kleiner unabhängiger Herrschaften benützten, ist sehr wahrscheinlich [49]), wenn gleich nur so viel sicher, daß solche bei den Franken auch nach Childerich's I. Rückkehr und noch bis in die letzten Lebenstage seines Sohnes und Nachfolgers fortexistirten. So wird uns in der hier in Rede stehenden Zeit von zu Cambrai residirenden salfränkischen Theilfürsten, dann auch von anderen berichtet, die über Boulogne und die benachbarten Küstenstriche wie noch anderwärts als selbstständige Regenten walteten.

Childerich's beregter Rückkehr sind lebhafte Kämpfe zwischen ihm und Aegidius vorhergegangen. Des Letztern Stellvertreter Wiomad war ihm ein falscher, ein um so treuerer Freund aber seines vertriebenen Königs, und verleitete ihn daher im Interesse desselben zu Maßregeln, die ihn bei den Franken verhaßt machten, und sie zur Rückberufung Childerich's bestimmten. Dieser kam mit starker, vermuthlich zumeist bei den ripuarischen Franken und den am Niederrhein seßhaften salischen gesammelter Heeresmacht; Aegidius, der

463 oder 464 sich ihm entgegenwarf, erlitt bei Köln eine totale Niederlage, und rettete sich selbst nur mit Mühe durch die Flucht [50]). Die genannte Stadt so wie Trier fielen in des Siegers Hände, der aber bald nachher den Römern gegenüber zur obenerwähnten Politik seines Volkes zurückkehrte, mit jenen nämlich gegen die anderen deutschen Besitzer der gallischen Provinzen Front machte, ihnen gegen diese wiederholt Beistand leistete. Er wurde hierdurch der eigentliche Schwerpunkt der Verhältnisse in Frankreich, und nützte das trefflich, um sich außerhalb seines eigentlichen Gebietes einzelner wichtiger Positionen, als Stützpunkte für zukünftige Unternehmungen zu bemächtigen. So erfahren wir namentlich [51]), daß Childerich I. als Bundesgenosse der Römer in den diesen noch unterworfenen Städten Paris und Angers gebietend waltete, d. h. beide

481 befanden sich thatsächlich in seinen Händen. Als er starb, ward sein 15jähri-

48) Huschberg 557.
49) Türk, Forschungen III, 82.
50) Cochet a. a. O. 7. Lehuërou, Institut. Meroving. 223.
51) Lehuerou 227. Bornhak I, 193 f.

: Sohn Chlodwig[52]) eine jener mächtigen Persönlichkeiten, die das von ıreren nur Vorbereitete glücklich zu vollbringen vermögen, als König der ischen Franken anerkannt. Daß der thatendurstige Jüngling ein volles strum verstreichen ließ, ehe er sich anschickte, die letzten Trümmer römischer rrschaft in Gallien der seinigen zu unterwerfen, rührte offenbar von dem r klugen Entschlusse her, zuvörderst den Besitzer jener zu isoliren, ihm alle ısficht auf Unterstützung von Seiten der übrigen in Frankreich ansässigen ıtschen Völkerschaften zu benehmen, sich selbst aber des Beistandes der oben vähnten kleineren fränkischen Theilfürsten vorher zu versichern. Daß der n Chlodwig Besiegte von den damals ungleich mächtigeren Westgothen, den en Feinden und Nebenbuhlern der Franken, sogleich ohne Weigerung ausliefert, nicht dazu benützt wurde, diesen Erwerbungen streitig zu machen, : ihre Gränzen den westgothischen in bedenklicher Weise näher rückten, deutet verkennbar auf ein vorhergetroffenes Uebereinkommen hin. Die fraglichen ten Reste römischen Gebietes in Gallien waren dem Umfange nach nicht ır bedeutend, bestanden nur noch aus der Mitte des eigentlichen Frankreich, s den Landschaften zwischen der Seine und Loire, aber aus hochkultivirten r wohlbevölkerten Gegenden mit vielen festen und reichen Städten, darunter aris, welches schon in den letzten Jahrhunderten der Römerherrschaft zum ntrum des ganzen nördlichen und mittelern Gallien sich erhoben, und nachıls auch von Chlodwig zum officiellen Mittelpunkte seines Reiches ausehen wurde[53]).

Syagrius, welchen dieser zum ersten Opfer seiner hochstrebenden Entırfe sich erkoren, war der Sohn des vorhin erwähnten Aegidius und seit ssen Hintritt sein Nachfolger in der römischen Statthalterschaft in Gallien, er vielmehr, wie in Wahrheit auch schon sein Vater[55]), faktischer, auf seine gene Kraft gestellter unabhängiger Beherrscher der noch römischen Territorien ıselbst, welchem seit dem Tode des letzten abendländischen Kaisers jeder Schimmer von Legitimität fehlte. Daß dies auf Chlodwig's Entschluß, seine Waffen zunächst gegen ihn zu richten, von entscheidendem Einflusse gewesen, st selbstverständlich; mit Hülfe einiger der beregten fränkischen Theilfürsten wurde Syagrius von jenem bei Soissons so vollständig auf's Haupt geschla-

54) 464 19. Nov. 480. 486.

52) Ich weiß recht gut, daß Chlodowech die richtigere Schreibung seines Namens ist, ziehe es aber, wie immer, vor, die gebräuchlichere beizubehalten.

53) Rückert, Kulturgesch. I, 291. Daß zu Paris schon im Anfange des vierten Jahrhunderts ein prächtiger Palast der römischen Kaiser existirte, den sie auch öfters bewohnten, ist von Dulaure, Hist. de Paris I, 144—164 (3e Edit., dargethan worden.

54) Cochet a. a. O. 8.

55) Fauriel, Hist. de la Gaule Méridionale I, 288.

gen, daß er sich in Gallien nicht länger zu behaupten vermochte, deshalb Beistand oder mindestens Schutz suchend zu den Westgothen floh, die ihn jedoch, wie schon berührt, an Chlodwig auslieferten. Dieser ließ ihn im Gefängnisse heimlich hinrichten und vereinigte in den nächsten drei Jahren sämmtliche von ihm regierten Territorien, den letzten Rest des römischen Westreiches, mit seinem Gebiete. Das war das Ende der römischen Herrschaft im Abendlande, des mehrhundertjährigen Riesenkampfes zwischen Römern und Germanen.

Sechstes Kapitel.

Einfluß der mehrhundertjährigen vielfachen Berührungen mit der Römerwelt auf die inneren Zustände der Germanen, auf ihre Regierungsform, Kriegskunst, wie auf ihre Fortschritte in den Handwerken und Künsten des Friedens. Anfänge und Ausbreitung des Christenthums unter den Deutschen; der Arianismus; Ulfila und seine Bibelübersetzung; deren überraschende vielfache Uebereinstimmung mit der Luther's.

Aus dem Vorhergehenden erinnern wir uns, daß dieses lange Ringen der beiden Völker von längeren Zeiträumen friedlichen Nebeneinanderwohnens derselben unterbrochen worden war; Nichts natürlicher, als daß dieser Kampf und dieser eigenthümliche Wechsel wie auf die äußeren so auch auf die inneren Verhältnisse der deutschen Stämme einen sehr bedeutenden Einfluß übten. Den größten unstreitig auf ihre Staats- auf ihre Regierungsform, auf das Verhältniß zwischen König- und Volksthum. Wie lieb ihre uralte überwiegend demokratische Verfassung den Germanen auch immer sein mochte, seitdem ihr Kampf mit den Römern sich mehr und mehr zu einem Ringen auf Leben und Tod zwischen den beiden Nationen gestaltete, und die wachsende Begierde aus ihm als Sieger hervorzugehen, in den Deutschen alle anderen Neigungen und Rücksichten verstummen ließ, seitdem ein gebieterisches Bedürfniß sie drängte, ihren alten Trieb zum Centrifugalen dem oben berührten Streben nach größerer Einheit unterzuordnen, mußte auch die bislang vorherrschend republikanische Natur ihres Staatswesens unvermeidlich eine bald mehr bald minder durchgreifende Umgestaltung in monarchischem Sinne erfahren. Die gemeindeartigen Bezirksstaaten, die seither einen Volksstamm gebildet, mußten wenn auch noch so widerstrebend, anerkennen, daß das dauernde Verschmelzen der einzelnen Stämme zu mächtigen Völkerbünden wesentlich von ihrer Opferwilligkeit, von ihrer Fähigkeit bedingt

erde, dem großen Zwecke der aus ihnen erwachsenen Gesammtheit ihre Sonderinteressen und Neigungen unterzuordnen. Die alten republikanischen Verbände reichten jetzt offenbar nicht mehr aus, das Königthum war nunmehr eine Nothwendigkeit geworden, weil nur eine an der Spitze des Ganzen stehende machtvolle Persönlichkeit die Kraft besaß, die einheitliche, feste und planvolle Leitung der Gesammtkräfte dauernd zu ermühen, auf welcher die Hoffnung des Sieges über die einer solchen Führung längst theilhaftigen Römer vornehmlich beruhete. Daher erblicken wir an der Spitze der meisten germanischen Völkerschaften, welche das abendländische Kaiserreich zerbröckelten, Könige, freilich fast immer nur gewählte Könige, aber doch schon mit einem weit stärkern Ansatze von Erblichkeit, als in den Urzeiten. Daß diese bedeutsame Umwandlung unter schwereren und anhaltenderen Kämpfen im Innern der Germanenwelt erfolgte, als wir aus den uns überkommenen Geschichtsquellen erfahren, daß öfters und namentlich in den Zwischenräumen längern Friedens mit den Römern, die Rückkehr zu der frühern antimonarchischen Verfassung erstrebt und zeitweilig durchgesetzt wurde, lag in der Natur der Dinge und erhellt schon aus den obenerwähnten Vorgängen bei den Ost- und Westgothen. Zum Theil erwies sich die Vorliebe für ihre alte demokratische Verfassung aber selbst auf die Dauer stärker als die mächtigen Interessen, die zur Monarchie drängten, wie zumal bei den Alamannen und Sachsen, bei welchen diese nie bleibend Wurzel zu fassen vermochte, allerdings zu ihrem größten Nachtheile, wie wir im Folgenden erfahren werden.

Wenn die alten Deutschen auch wirklich die durchaus rohen Barbaren gewesen wären, als welche sie oft genug abgeschildert worden, wenn sie dem civilisatorischen Einflusse der Römer sich auch hätten entziehen wollen, sie würden es bei den mehrhundertjährigen vielfachen, feindlichen wie freundlichen Berührungen mit denselben nicht vermocht haben. Da sie aber natürlichen Verstand genug besaßen, die Vortheile höherer Kultur zu erkennen und zu würdigen, und Bildungsfähigkeit genug, sie sich anzueignen, war jener Wille bei ihnen selbstverständlich gar nicht vorhanden, sondern das entgegengesetzte Streben. Allerdings ging dies vornehmlich und zunächst dahin, dem Römerthum das praktisch Wichtigste, seine unendliche Ueberlegenheit in der Kriegskunst abzulernen. Mit welch' glänzendem Erfolge, ist bereits oben angedeutet worden und schon in den römischen Berichten aus dem vierten Jahrhundert unserer Zeitrechnung sehr deutlich wahrzunehmen. Wenn noch Tacitus bei aller Anerkennung, die er der persönlichen Tapferkeit, der Todesverachtung der Germanen zollte, doch von ihrer ganzen Weise der Kriegführung bis zu ihrer ungenügenden Bewaffnung herab mit großer Geringschätzung sprach, so fand schon Ammian Marcellin keinen Anlaß mehr, den Deutschen

dergleichen Mängel vorzurücken, Beweises genug, daß sie bereits in seinen Tagen in Bewaffnung, Taktik und Strategie den Römern gewachsen waren. Worin namentlich die diesen abgelernten Vervollkommnung und Vermehrung ihrer Schutz- und Trutzwaffen bestanden hat? ist schon oben erwähnt worden.

Daß die Germanen aber auch in den *Geschäften*, in den *Handthierungen* und *Künsten des Friedens* der Römer gelehrige Schüler gewesen, erhellt selbst aus den wenigen uns überlieferten, so wie aus den stummen Zeugnissen, welche die unermüdliche Alterthumsforschung unserer Zeit *aus den Gräbern* zu Tage gefördert hat. Die Vortheile, welche aus den oben berührten Bemühungen der Römer um Hebung der *Landwirthschaft* in den während einiger Jahrhunderte ihrer Botmäßigkeit unterworfenen Theilen Deutschlands diesen erwuchsen, waren zu augenfällig, um nicht auch in einem so wesentlich auf den Ackerbau angewiesenen Volke, wie die unabhängigen Germanen waren, das Verlangen zu entzünden, von jenen, die sie in ihrem vielfachen Verkehre mit den genannten Weltbeherrschern kennen zu lernen genugsam Gelegenheit hatten, möglichst viele auch sich selbst zuzuwenden. Dessen natürliche Folge war, daß die Römer fast in allen Zweigen des landwirthschaftlichen Betriebes der Deutschen Lehrmeister geworden sind. Sie danken ihnen zuvörderst die Bekanntschaft mit vielen und wichtigen Gattungen von Feldfrüchten und sonstigen Gewächsen, so namentlich die mit dem Waizen und Spelz (die Roggenkultur erlernten die Germanen von den Slaven), mit den Erbsen, Linsen und Bohnen, mit dem Obst-, Wein-, Reps- und Wiesenbau. Nicht minder die Kenntniß des Düngers, sowie des zweckmäßigsten Gebrauches seiner verschiedenen Arten, der Koppelwirthschaft und eine wesentliche Verbesserung ihrer bisherigen so wie mehrere neue Ackergeräthschaften. Daß die Deutschen schon gegen Ende des dritten Jahrhunderts ganz andere Agronomen als in der Zeit des Tacitus waren, entnimmt man aus dem Geständnisse selbst römischer Berichterstatter, daß der damalige plötzliche Aufschwung des Landbaues in Gallien der dortigen Ansiedlung kriegsgefangener Germanen großentheils zu danken gewesen[1]. Und daß Deutschlands-Anbau im vierten Seculum gegen die frühere Zeit im Allgemeinen sich bedeutend gehoben hatte, folgt aus der fernern Thatsache, daß als einst im Beginne des fünften die Korneinfuhr aus Afrika stockte, Germanien, trotz der bedeutenden Vermehrung seiner eigenen Bevölkerung, dem hungernden Italien mit Brodfrüchten aushelfen konnte.

Auch in der *Viehzucht*, in der *Benützung* wie in der *Behandlungsart* der Thiere haben die Deutschen von den Römern sehr viel gelernt.

1 Huschberg, Gesch. der Alamannen u. Franken 174 f. S. 292.

ꝛie sich an gar manchen Einzelheiten, selbst in Kleinigkeiten nachweisen läßt. So haben sie z. B. erst von ihnen das Kastriren derselben erlernt, ihre zweckmäßigere Fütterung, zumal die Abwechselung mit grünem und dürrem Futter, en Gebrauch des Salzes bei demselben, so wie den verschiedener Futterkräuter. Ebenso die wichtige Käse- und Butterbereitung, die in den Urzeiten nur den n der gallischen Gränze wohnenden Germanenstämmen, aber nicht den im Innern hausenden bekannt war, schon aus dem einfachen Grunde, weil diese icht einmal ein Butterfaß hatten, zu dessen Anfertigung man bekanntlich Kübler rauchte, die es bei ihnen nicht gab. Wie viel die Deutschen in der Behandlungsart der Thiere von den Römern lernten, ist zum Theil noch jetzt erkennbar, so z. B. in der von diesen empfohlenen Sitte, den größeren Hausthieren u pfeifen, damit sie lieber saufen, in der Nachahmung ihres Gebrauches, cheue oder wilde Pferde durch begütigende Worte zu besänftigen, so wie des ndern, die Schweine an Pfützen zu treiben und sie über Mittag im Schatten uhen zu lassen, in unserer Gänse- und Hühnerzucht. Das Rupfen der Gänse, ie Federbereitung und das Stopfen dieser Thiere mit Wälschkorn, gepaart mit Einsperren und reichlichem Wassersaufen, werden jetzt noch ganz nach ömischen Vorschriften betrieben, nur mit dem Unterschiede, daß wir die Mastung meist auf drei Wochen abkürzen, während die Römer 40 Tage dazu ebrauchten. Nicht minder das Hühnerstopfen, die Aufbewahrung der Eier, ie Heilung der Krankheit des Pips und die Einrichtung der Hühnerställe[2]. Von den nicht unerheblichen reellen Fortschritten der Deutschen auch in der Zucht der größeren Hausthiere zeugen manche Thatsachen; so namentlich die, aß ihre, in den Urzeiten kleinen und unschönen Pferde und Rinder, so wie hre, damals nur sporadisch vorhandenen, Schafe schon gegen Ausgang des ritten Jahrhunderts selbst von den Römern geschätzt wurden. Denn Kaiser Probus würde sonst nicht seine Reiterei mit Pferden aus deutschen Gestüten versehen, und eben so wenig den Alamannen einen Tribut an Kühen und Schafen auferlegt haben[3]. Das alamannische Hornvieh ist wegen seiner Größe und Schönheit überhaupt Jahrhunderte lang berühmt gewesen, wie man daraus entnimmt, daß es in der spätern Römerzeit auf den Landmärkten Rhätiens starken Absatz fand, und aus der Weisung, welche der Ostgothenkönig Theodorich den Bewohnern Noricums ertheilte, nämlich ihre kleinen Ochsen und Kühe gegen die großen der Alamannen zu vertauschen. Die berühmtesten deutschen Pferdezüchter im fünften und sechsten Jahrhundert waren die Thüringer, nach ihnen die Burgunder und Longobarden; aber

277

496

2) Mone, Urgesch. Badens I, 106 f.
3) Huschberg a. a. O. 148—150.

auch die Vandalen müssen in der Pferdezucht sich hervorgethan haben, da ihre Heere fast nur aus Reiterei bestanden[4].

Von den belangreichen Fortschritten der Germanen in den Handwerken und Künsten des Friedens zeugten schon ihre Wohn- und Wirthschaftsgebäude. Aus den Gesetzen der Franken, Alamannen und anderer deutschen Völkerschaften ersieht man, daß die jämmerlichen Hütten und Höhlen noch der taciteischen Zeit schon großentheils förmlichen Häusern, Scheunen und Ställen gewichen waren; die Ersteren, gleich diesen zwar meist aus Holz aufgeführt, öfters aber auch schon aus Stein, da man jetzt bereits Steinbrüche und Kalköfen hatte, Ziegel, Backsteine und Schindeln zu fertigen und Mörtel zu bereiten verstand. Eben darum wird die gelegentliche Bemerkung eines römischen Berichterstatters[5] aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts: die reichen Dörfer der Alamannen erinnerten durch ihre Construction und Bauart die Römer an ihre eigenen wol auch nicht auf dies Volk einzuschränken sein, sondern auch auf andere Germanenstämme um so unbedenklicher erstreckt werden dürfen, da wir z. B. aus den Gesetzen der salischen Franken ersehen, daß es bei denselben schon längst Sitte war, den Fortschritt in der Baukunde auch zum Schutze der Gräber zu verwenden. Letztere pflegten diese nämlich mit Stangen und Gittern zu umgeben, um sie gegen die entweihende Betretung der Vorübergehenden zu schirmen[6]. Ueberhaupt geben, wegen der Allgemeinheit der oben erwähnten Sitte, die in den verschiedensten Gegenden Deutschlands von der Alterthumsforschung durchwühlten Gräber aus der hier in Rede stehenden Zeit, wie schon berührt, die interessantesten Aufschlüsse über die belangreiche Steigerung der gewerblichen Thätigkeit der Germanen, wie über deren nicht unbedeutende Ausbildung in verschiedenen ihnen früher völlig unbekannten Künsten. Eine Menge der aus jenen zu Tage geförderten Gegenstände gewähren nämlich die Ueberzeugung[7], daß die Deutschen im Handwerk wie in den künstlichen Fertigkeiten zwar von den Römern viel gelernt, daß die erste Entwickelung germanischer Technik Nachbildung römischer Muster war, aber auch die, daß jene keineswegs die blinden Nachahmer ihrer Lehrmeister gewesen, sondern daß sie das Erlernte in einer eigenthümlichen und selbstständigen Weise benützten und zum Theil weiter ausbildeten. Die bronzenen Waffen, die verschiedenen Arten von

4) Volz in den würtemberg. Jahrbüchern 1847, II, 7—10. Huschberg 643. Lindenschmit, Die vaterländ. Alterthümer der fürstlichen Sammlungen zu Sigmaringen. 19. 3 (Mainz 1860). Papencordt, Gesch. d. vandal. Herrschaft 233.

5) Ammian. Marcellin. l. LXVII. c. 1.

6) Weinhold in den wiener Sitzungsberichten XXIX, 142.

7) Lindenschmit a. a. O. 53 hat dies an einzelnen Beispielen nachgewiesen.

Hals-, Ohr- und Brustgehängen, Gewand- und Haarnadeln, Schnallen, Ringen und anderen Schmucksachen zeigen nämlich, mit seltenen Ausnahmen, eine große Gleichförmigkeit der nichtrömischen[8]), stets eigenthümlichen Verzierungen, im nördlichen Deutschland meist aus Spiral- und Wellenlinien, im mittlern und südlichen aus Bänder- und Flechtwerk bestehend. Bei allem Mangel eines maßvollen Styls und organisch entwickelter Formen gewährt diese eigenthümliche Ornamentik, von welcher sich in der griechisch-römischen Kunst keine Spur findet, durch ihre oft überraschend gefälligen Motive und einen phantastischen Reichthum an Gestaltungen doch einen anziehenden Eindruck. Weder Italien selbst, noch die den tiefen Verfall des römischen Westreiches und die allgemeine Erschöpfung theilenden Provinzen konnten in der Völkerwanderungszeit Fähigkeit oder Antrieb fühlen zur Hervorbringung neuer, so zu sagen wildgewachsener Formbildungen, welche bei aller Gleichartigkeit des Gesammtcharakters doch eine solche Verschiedenheit und reiche Abwechselung zeigen, daß z. B. unter den tausend Gewandnadeln, die bis jetzt in Deutschland, Frankreich, in den Niederlanden und anderwärts gefunden worden, nur ein einziges wirkliches Doppelstück entdeckt ward. Schon hieraus folgt, daß dieser eigenthümliche Verzierungsgeschmack so wenig eine plötzlich in's Leben tretende Erscheinung gewesen, als er einer Zersetzung der absterbenden antiken Kunst entwachsen sein kann; die Sicherheit, Fülle und Geläufigkeit, die er entfaltet, können nur von einer langdauernden Ueberlieferung und Uebung herrühren. Sehr mit Unrecht hat man[9]) die Zickzack- und Sternform, die Thiergestalten, wie überhaupt den ganzen phantastischen, mitunter selbst abenteuerlichen Styl dieser deutschen Ornamentik aus Irland herleiten wollen. Denn die vorherrschenden Motive dieses Verzierungsgeschmacks, die verschlungenen Geriemsel mit Schlangen-, Drachen- oder Vogelköpfen, finden sich schon auf Schmuckgeräthen alamannischer und burgundischer Grabhügel aus dem vierten und fünften Jahrhundert, auf welchen zum Theil deutsche Namen und zwar unverkennbar sogleich bei ihrer Fertigung angebracht waren.

Was die fraglichen Funde in alamannischen, burgundischen und anderen deutschen Grabfeldern uns lehren, daß nämlich die Kenntniß der Verarbeitung

---

8) So ist z. B. der Mangel eines Charnière's ein charakteristisches Unterscheidungszeichen der altdeutschen Halsbänder, Arm- und Beinringe und selbst Fibeln (Gewandnadeln), von den römischen; jene mußten sich durch die eigene Federkraft des Metalls selbst halten, und letztere, gewöhnlich aus einem einzigen Stück gewunden, haben statt des Charnière's ein classisches Drahtgewinde. Spangenberg, Neues vaterländ. (hannöv.) Archiv, 1824, I. 341.

9) Wie Lindenschmit a. a. O. 65 f., dem auch das Vorstehende fast wörtlich entnommen ist, dargethan hat. Die Hauptvertreter der fraglichen Herleitung aus Irland sind Keller in Zürich und Waagen in Berlin.

auch edler Metalle schon in der Völkerwanderungszeit unter den Germanen ziemlich verbreitet gewesen, erhält durch die damals aufgezeichneten Stammgesetze so wie durch manche einzelne uns überlieferte Thatsachen weitere Bestätigung. So bestimmte z. B. das, bekanntlich im letzten Drittel des fünften Jahrhunderts aufgezeichnete, Volksrecht der Westgothen, daß, wer Gold zur Anfertigung von Schmucksachen empfängt und dessen Werth durch Beimischung von Silber oder eines andern geringern Metalles mindert, gleich einem Diebe bestraft werde. Ebenso die Gold- und Silberschmiede, oder was immer für Künstler, welche von den ihnen anvertrauten Gegenständen etwas unterschlagen. In dem gegen Ausgang des fünften, oder im Beginne des folgenden Jahrhunderts niedergeschriebenen Volksrechte der Burgunder erscheinen neben Eisen- und Erzarbeitern auch Gold- und Silberschmiede (aurifex lectus, artifex argentarius, faber argentarius). Goldschmiede bei den Rugiern in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts werden ausdrücklich als germanische (barbari aurifices) bezeichnet. Daß die Franken schon damals sowol in der Goldschmiede- wie in der Damascirungskunst, d. h. in der des Auslegens von Eisen- oder Stahlarbeiten mit Gold oder Silber, eine ganz bedeutende, eine hervorragende Fertigkeit besaßen, wird durch die im Grabe ihres (481 gestorbenen) Königs Childerich I. entdeckten Goldsachen, besonders durch das sehr kunstreiche Schwert und die goldenen Bienen, wie noch durch zahlreiche andere Fünde aus der Merovingerzeit außer Zweifel gesetzt[10].

Nicht minder bedeutsame Aufschlüsse über die erheblichen Fortschritte der Germanen in Gewerben und Künsten schon in einer Zeit, von welcher seither die Vorstellung einer dumpfen und abschreckenden Barbarei unzertrennlich schien, als aus vorstehenden Thatsachen ergeben sich aus der Gleichartigkeit der nichtrömischen Metallmischung, aus welcher die zu den ausgegrabenen Gegenständen verwendete Bronze besteht. Denn jene weist auf einen gemeinsamen und fabrikmäßigen Ursprung dieser, meist ganz unzweideutig darauf hin, daß die Metallfabrikation schon damals von

10) Lindenschmit 50. 65—67. Cochet, Le Tombeau de Childéric I, 62. 111. 177. 260 sqq. und dessen Sépultures gauloises, romaines, franques et normandes 139 sq. (Paris 1857). La damasquinure, bemerkt dieser ausgezeichnete französische Archäologe am letzterwähntem Orte, paraît avoir été l'art de prédilection des Francs. Peu repandue parmi nous à l'époque gallo-romaine, entièrement inconnue dans les tombes, chrétiennes de la période normande, cette décoration au contraire est prodiguée pendant la période franque, surtout celle des rois mérovingiens. A ce moment de notre histoire les pièces damasquinées sortent de terre, et véritablement on les rencontre à chaque pas sur notre territoire. Il n'est peut-être pas en France un seul cimetière des premiers temps de la monarchie qui n'ait fourni de nombreux échantillons de cet art curieux et difficile.

: Deutschen in ziemlicher Ausdehnung betrieben worden, wozu freilich die
:n erwähnten Verdienste, welche die Römer um Förderung des Bergbaues
Germanien sich erwarben, wesentlich beigetragen haben mögen. Die frag-
)e Thatsache wird aber auch noch durch andere Erscheinungen außer Zweifel
ietzt, so namentlich durch den Umstand, daß in den verschiedensten Gegenden
eutschlands, z. B. in Oberhessen bei Butzbach, im Nassauischen, wie im
lecklenburgischen und Hannöver'schen, nicht in Grabhügeln, sondern im
ıtürlichen Erdboden sowol Massen rohen, unverarbeiteten Metalls, wie in
lehrzahl danebenliegende Lanzenspitzen und bronzene Streitmeißel (Kelte)
on gleicher Größe und Form aufgefunden worden, letztere wie sie augenfällig
:ich aus der Form gekommen. Denn sie waren weder bearbeitet, noch an
er Klinge geschliffen, wie die rauhen Gußnäthe an den Dickseiten und beson-
ers vor der Schneide zeigten. Jenen unverarbeiteten, in der Gestalt großer
:rkuchen aufgefundenen Metallmassen wird man schwerlich eine andere Be-
immung als die für inländische Gießereien beimessen können, welche durch
:indliche Ueberfälle oder dergleichen Ereignisse zu Grunde gegangen sind[11].
)ie und da, wie namentlich in Mecklenburg[12], sind auch Gießformen und
nstige, auf eine Werkstätte deutende Utensilien gefunden, und zu Selzen in
theinhessen ausgegrabene Bronzegußwerke augenscheinlich mit Hülfe hölzerner
eschnitzter Modelle gegossen worden, wodurch wir zugleich erfahren, daß die
)olzschneidekunst unter den Germanen schon damals in Uebung gewesen.
etztere Thatsache wird aber auch noch durch andere Erscheinungen außer
weifel gesetzt, so namentlich durch die vorhin erwähnte Sicherheit, Fülle
nd Geläufigkeit der germanischen Ornamentik auf Metallsachen. Diese lassen
ämlich mit Gewißheit annehmen, daß dieselbe ihre Entstehung und erste
:ntwicklung auf einem leichter zu behandelnden und vergänglichern Material
efunden und erst später auf die Metallarbeit übertragen wurde. Auch sind
erade diejenigen Schmuckgeräthe, welche die interessantesten und ansprechend-
:en Formen der fraglichen deutschen Verzierungsweise bieten, die spangenför-
ligen Gewandnadeln, nach Holzmodellen in Erz und Silber gegossen
nd nur in Einzelnem mit dem Grabstichel überarbeitet, wie sich schon daraus
rgibt, daß noch unfertige Stücke dieser Art erhalten worden, an welchen dies
enau nachzuweisen ist. Daß die Holzskulptur von den germanischen Stäm-
len bereits in jenen fernen Jahrhunderten auch schon in ziemlicher Ausdeh-
ung betrieben wurde, erhellt nicht nur aus wohlerhaltenen Ueberresten von
ohem Alter und einer mit den Metallschmucksachen völlig gleichartigen Ver-

11) Zeitschrift d. histor. Vereins f. Niedersachsen, 1852, 9 f. und 410.
12) Mecklenburg. Jahresberichte III (1838), 83. IV, 52.

zierungsweise[13]), sondern wird wol auch unbedenklich gefolgert werden dürfen aus der bis zum heutigen Tage reichenden Fortdauer derselben in deutschen Gebirgsgegenden.

Auch in der Bearbeitung des Glases besaßen die Germanen der Völkerwanderungszeit schon viel Geschick, wie sich zweifellos ergibt aus den ausgegrabenen Trinkgeschirren von Glas, aus den Glaseinsätzen, welche die Augen der zu den Verzierungen verwendeten Thiere bildeten, aus den in den Grabfeldern gefundenen Korallen und Perlen vonfarbigem Glasfluß und Thon, letztere zumal öfters von ausgezeichnet kunstvoller Arbeit[14]). Auch an diesen Gegenständen ist deutlich wahrzunehmen, daß Germaniens Söhne hierin ebenfalls der Römer Schüler, aber keineswegs ihre blinden Nachahmer gewesen, daß sie das von denselben Erlernte in eigenthümlicher und selbstständiger Weise benützten und ausbildeten. So ist z. B. die Form jener deutschen Becher und Gläser ganz verschieden von der der römischen; auch haben fast alle das Besondere, daß sie am Boden abgerundet sind, also nur auf den obern Rand gestellt werden können, oft auch recht kunst- und geschmackvolle, aber von den römischen doch sehr abweichende Verzierungen.

Dieselbe Wahrnehmung tritt uns nun auch bezüglich der höheren Kulturelemente entgegen, welche die Germanen den Römern verdankten. Wir erfahren zwar äußerst wenig Positives über die Fortschritte geistiger Bildung unter jenen in der hier in Rede stehenden Zeit; dennoch können wir aus manchen Thatsachen mit Sicherheit schließen, daß dieselben nicht so kümmerlich gewesen, als man gemeinhin glaubt. Wie hätten dann z. B. so viele Deutsche Staatsämter, mitunter selbst die wichtigsten, im abendländischen wie im byzantinischen Kaiserreiche verwalten und in die verwickelten Geschäfte derselben sich finden können! Auch erfahren wir, daß z. B. gothische Fürstensöhne, nach dem Willen ihrer Väter, Virgil's Gesänge lasen[15]), und bedeutsamer als das im Grabe König Childerich's I. angeblich aufgefundene Schreibgeräthe[16]) ist die Thatsache, daß aus dem nur wenig jüngern eines reichgeschmückten, also angesehenen fränkischen Kriegers Schreibgriffel von Bein und Bronze wirklich zu Tage gefördert worden sind[17]). Denn sie beweisen, daß einige Fertigkeit im Schreiben sich bereits nicht

13) Lindenschmit a. a. O. 68.

14) Lindenschmit, Das german. Todtenlager bei Selzen 25 (Mainz 1848).

15) Ozanam, Les Germains avant le Christianisme 323 sq.

16) Denn daß die Gegenstände, die selbst Mabillon, Montfaucon und noch neulich Lindenschmit dafür hielt, das keineswegs sind, hat Cochet, Le Tombeau de Childeric I. 393 sq. nachgewiesen.

17) Lindenschmit, Das german. Todtenlager bei Selzen 26.

allein auf die beschränkte, welche auf den Höhen des Lebens standen, sondern auch schon in den mitteleren Schichten der fränkischen Gesellschaft hie und da angetroffen wurde, wie auch die Neigung gemachte Bemerkungen sogleich zu fesseln, wie sie nur auf einer gewissen Stufe der Bildung sich einzufinden pflegt. Nun wissen wir aus dem Vorhergehenden, daß noch in der taciteischen Zeit die Schreibkunst unter den Germanen völlig unbekannt gewesen, und werden nicht bezweifeln dürfen, daß sie solche erst von den Römern erlernten, daß selbe, wie überhaupt die Ansätze geistiger Kultur unter den Deutschen der Völkerwanderungszeit, die Frucht der oben berührten Bemühungen jener Weltbeherrscher um die geistige Bildung auch ihrer deutschen Unterthanen gewesen.

Der Sporn, der letztere am mächtigsten antrieb, auch in dieser Hinsicht dem von den Römern gegebenen Anstoße zu folgen, war offenbar der Ehrgeiz, der sein Glück machen, im weiten Reiche derselben Rang, Ansehen, des Lebens Güter und Genüsse erringen wollte. Zu dem Behufe wäre es augenfällig am ersprießlichsten gewesen, durchaus in den Bahnen der römischen Lehrmeister zu bleiben, auf selbstständige Anwendung des von ihnen Erlernten zu verzichten, weil solche Abweichung von den Geleisen, in welchen die Bildung des herrschenden Volkes sich bewegte, bei diesem nicht zur Empfehlung gereichen, den in Rede stehenden Aspiranten nur hinderlich werden konnte. Die große Mehrzahl derselben gehörte ohne Zweifel den Gothen an, welche die Gebildetsten unter allen Deutschen, daher auch in den Kabinetten wie in den Kanzleien zu Rom und Konstantinopel unter diesen am zahlreichsten vertreten waren. Da ist nun sehr merkwürdig und charakteristisch, daß die Gothen, als sich bei ihnen das Bedürfniß der Einführung einer Buchstabenschrift, eines Alphabets fühlbar machte, weder das lateinische noch das griechische einfach adoptirt, sondern ein eigenthümliches, das gothische sich gebildet haben, weil es auch in dem Betreff dem Volksgeiste widerstrebte, der West- oder Oströmer unbedingter Nachtreter zu werden, wie vortheilhaft das für die Einzelnen auch immer sein mochte.

Am augenfälligsten und prägnantesten auch auf geistigem Gebiete spricht sich dieser alte Selbstständigkeitstrieb, der die Germanen einst zum Verzweiflungskampfe gegen Roms Joch angespornt, aber darin aus, daß sie auch das werthvollste Kulturelement, welches sie den Römern verdankten, nicht in der bei diesen herrschenden Form, sondern in derjenigen aufnahmen und bei sich einbürgerten, die dem specifisch-römischen Geistesleben am wenigsten zusagte — das Christenthum nämlich.

Es ist für die Ausbreitung desselben unter den Germanen von großer Wichtigkeit gewesen, daß es lange vor seiner Erhebung zum herrschenden Glauben der Römerwelt gerade in den mittleren, in den unteren und untersten Klassen die

zierungsweise[13]), sondern wird wol auch unbedenklich gefolgert werden dürfen aus der bis zum heutigen Tage reichenden Fortdauer derselben in deutschen Gebirgsgegenden.

Auch in der Bearbeitung des Glases besaßen die Germanen der Völkerwanderungszeit schon viel Geschick, wie sich zweifellos ergibt aus den ausgegrabenen Trinkgeschirren von Glas, aus den Glaseinsätzen, welche die Augen der zu den Verzierungen verwendeten Thiere bildeten, aus den in den Grabfeldern gefundenen Korallen und Perlen vonfarbigem Glasfluß und Thon, letztere zumal öfters von ausgezeichnet kunstvoller Arbeit[14]). Auch an diesen Gegenständen ist deutlich wahrzunehmen, daß Germaniens Söhne hierin ebenfalls der Römer Schüler, aber keineswegs ihre blinden Nachahmer gewesen, daß sie das von denselben Erlernte in eigenthümlicher und selbstständiger Weise benützten und ausbildeten. So ist z. B. die Form jener deutschen Becher und Gläser ganz verschieden von der der römischen; auch haben fast alle das Besondere, daß sie am Boden abgerundet sind, also nur auf den obern Rand gestellt werden können, oft auch recht kunst- und geschmackvolle, aber von den römischen doch sehr abweichende Verzierungen.

Dieselbe Wahrnehmung tritt uns nun auch bezüglich der höheren Kulturelemente entgegen, welche die Germanen den Römern verdankten. Wir erfahren zwar äußerst wenig Positives über die Fortschritte geistiger Bildung unter jenen in der hier in Rede stehenden Zeit; dennoch können wir aus manchen Thatsachen mit Sicherheit schließen, daß dieselben nicht so kümmerlich gewesen, als man gemeinhin glaubt. Wie hätten dann z. B. so viele Deutsche Staatsämter, mitunter selbst die wichtigsten, im abendländischen wie im byzantinischen Kaiserreiche verwalten und in die verwickelten Geschäfte derselben sich finden können! Auch erfahren wir, daß z. B. gothische Fürstensöhne, nach dem Willen ihrer Väter, Virgil's Gesänge lasen[15]), und bedeutsamer als das im Grabe König Childerich's I. angeblich aufgefundene Schreibgeräthe[16]) ist die Thatsache, daß aus dem nur wenig jüngern eines reichgeschmückten, also angesehenen fränkischen Kriegers Schreibgriffel von Bein und Bronze wirklich zu Tage gefördert worden sind[17]). Denn sie beweisen, daß einige Fertigkeit im Schreiben sich bereits nicht

---

13) Lindenschmit a. a. O. 68.

14) Lindenschmit, Das german. Todtenlager bei Selzen 25 (Mainz 1848).

15) Ozanam, Les Germains avant le Christianisme 323 sq.

16) Denn daß die Gegenstände, die selbst Mabillon, Montfaucon und noch neulich Lindenschmit dafür hielt, das keineswegs sind, hat Cochet, Le Tombeau de Childeric I. 393 sq. nachgewiesen.

17) Lindenschmit, Das german. Todtenlager bei Selzen 26.

die beschränkte, welche auf den Höhen des Lebens standen, sondern
i in den mitteleren Schichten der fränkischen Gesellschaft hie und da
n wurde, wie auch die Neigung gemachte Bemerkungen sogleich zu
ie sie nur auf einer gewissen Stufe der Bildung sich einzufinden pflegt.
n wir aus dem Vorhergehenden, daß noch in der taciteischen Zeit die-
nst unter den Germanen völlig unbekannt gewesen, und werden nicht
dürfen, daß sie solche erst von den Römern erlernten, daß selbe, wie
die Ansätze geistiger Kultur unter den Deutschen der Völkerwande-
die Frucht der oben berührten Bemühungen jener Weltbeherrscher
istige Bildung auch ihrer deutschen Unterthanen gewesen.
Sporn, der letztere am mächtigsten antrieb, auch in dieser Hinsicht
en Römern gegebenen Anstoße zu folgen, war offenbar der Ehrgeiz,
lück machen, im weiten Reiche derselben Rang, Ansehen, des Lebens
Genüsse erringen wollte. Zu dem Behufe wäre es augenfällig am
hsten gewesen, durchaus in den Bahnen der römischen Lehrmeister zu
uf selbstständige Anwendung des von ihnen Erlernten zu verzichten,
Abweichung von den Geleisen, in welchen die Bildung des herr-
i Volkes sich bewegte, bei diesem nicht zur Empfehlung gereichen, den
ehenden Aspiranten nur hinderlich werden konnte. Die große Mehr-
ben gehörte ohne Zweifel den Gothen an, welche die Gebildetsten
i Deutschen, daher auch in den Kabinetten wie in den Kanzleien zu
Konstantinopel unter diesen am zahlreichsten vertreten waren. Da
r merkwürdig und charakteristisch, daß die Gothen, als sich bei ihnen
rfniß der Einführung einer Buchstabenschrift, eines Alpha-
ar machte, weder das lateinische noch das griechische einfach adoptirt,
n eigenthümliches, das gothische sich gebildet haben, weil es auch
betreff dem Volksgeiste widerstrebte, der West- oder Oströmer unbe-
ichtreter zu werden, wie vortheilhaft das für die Einzelnen auch immer
e.
augenfälligsten und prägnantesten auch auf geistigem Gebiete spricht
alte Selbstständigkeitstrieb, der die Germanen einst zum Verzweif-
fe gegen Roms Joch angespornt, aber darin aus, daß sie auch das
te Kulturelement, welches sie den Römern verdankten, nicht in der
herrschenden Form, sondern in derjenigen aufnahmen und bei sich
en, die dem specifisch-römischen Geistesleben am wenigsten zusagte —
stenthum nämlich.
t für die Ausbreitung desselben unter den Germanen von großer Wichtig-
n, daß es lange vor seiner Erhebung zum herrschenden Glauben der
t gerade in den mittleren, in den unteren und untersten Klassen die

fer so viele und so begeisterte Anhänger[18] gefunden, weil es eben so recht eigentlich als die Religion der Unterdrückten und Unglücklichen, also derjenigen erschien, deren Anzahl bei der fortwährenden Verschlimmerung der äußeren wie der inneren Verhältnisse des Kaiserreichs in rascher Zunahme begriffen war. Je unfähiger die alten Götter zur Abwendung der Leiden und Drangsale sich erwiesen, welche namentlich die genannten Schichten der römischen Gesellschaft in steigendem Maße heimsuchten, je mehr mußte in diesen der Glaube an ihre Macht ersterben, und je gebieterischer in häufig wiederkehrenden und länger dauernden Unglückszeiten das Bedürfniß höhern Trostes sich geltend machte, je größer mußte die Anziehungskraft einer Religion werden, die diesen in so ausgezeichnetem Maße gewährte. Wie verbreitet das beregte Trostbedürfniß schon im Beginne des dritten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung in der römischen Welt gewesen, erhellt sprechend genug aus der Umgestaltung, die damals durch den Neuplatonismus, diese späteste Philosophensekte des Alterthums, in den religiösen Anschauungen auch der heidnischen Römer und Griechen herbeigeführt werden konnte[19]. Letztere sind hierdurch ihrem wesentlichen Inhalte nach dem Christenthum geradezu analog, ebenfalls erfüllt worden von der es durchdringenden Richtung auf Moralität und Ascese. Auch die römisch-griechische Heidenwelt des dritten und vierten Jahrhunderts schränkte den Zweck des Daseins nicht mehr auf das Erdenleben, seine Genüsse und Schicksale ein, sondern dehnte ihn auf ein Jenseits, selbst auf eine Vereinigung mit der Gottheit aus, deren sie mitunter freilich durch ganz absonderliche Mittel, verderbend aber doch dadurch theilhaftig zu werden suchte, daß sie dem wesentlich neuen, dem christlichen Begriff der bewußten Moralität huldigte, die sich sogar

18) Eben deshalb aber auch selbst zur und nach der Zeit seiner Erhebung zur Staatskirche beziehungsweise nur sehr wenige unter der Aristokratie wie überhaupt in den höheren Schichten der Römerwelt, da es deren Stolz verletzte, „Gott mit dem Pöbel gemein zu haben", sie auch eine schlimme Einwirkung der demokratischen Grundsätze des Christenthums auf das bisberige Verhältniß zwischen Herren und Sklaven befürchteten. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter I, 68. Mit welch' zarter Schonung der Anhänger des alten Glaubens Konstantin der Große darum bei der Einführung des Christenthums als herrschende Religion vorzugehen sich genöthigt sah, erhellt namentlich aus den Aufschriften und Darstellungen der kaiserlichen Münzen. Während oft behauptet worden, das Toleranz-Edict von Mailand (313) habe Alles mit einem Schlage geändert, und namentlich sei Konstantin von diesem Augenblicke an officiell als Christ aufgetreten, finden wir, daß polytheistische Götterbilder, Jupiter und der Sonnengott, sich noch zehn Jahre nachher im Besitze der Münzreverse behaupteten, wogegen unzweifelhaft christliche Symbole sich nicht vor der Erbauung von Konstantinopel (begonnen 325, vollendet 334, eingeweiht 330) nachweisen lassen. Und selbst dann erscheinen diese als Beiwerke, gleichsam eingeschmuggelt, erst von 350 an werden sie Haupttypen, wie das Alles von Senkler in den Jahrbüchern der Alterthumsfreunde im Rheinlande XVII, 75 f. dargethan worden.

19) Gut nachgewiesen von Burckhardt, Die Zeit Konstantins des Großen 213—290 (Basel 1853).

bis zur freiwilligen Kasteiung steigerte und wo sie nicht im Leben durchgeführt ward, doch wenigstens als theoretisches Ideal galt. Ferner mußten die demokratischen gesellschaftlichen Principien des Christenthums in den mittleren und unteren Schichten der Römerwelt ihm gar viele Freunde gewinnen. Die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit, der Liebe und Brüderlichkeit, welche die fraglichen Klassen der Bevölkerung in den staatlichen Einrichtungen des Kaiserreiches längst so schmerzlich vermißten, wurden durch das Christenthum auch im bürgerlichen Leben wieder eingeführt und mit einer neuen, mit einer religiösen Sanction bekleidet. Die Christenverfolgungen der meisten römischen Imperatoren, von welchen nur wenige eigentliche Fanatiker waren, mögen vornehmlich der Furcht vor den Wirkungen dieser Grundsätze in einer so absoluten Monarchie, wie die ihrige war, entflossen sein.

Wenn sie schon auf die der Freiheit längst entwöhnten, in schweigendem Gehorsam dem drückendsten Despotismus gegenüber längst eingelebten Römer einen so bestechenden Einfluß übten, wird unschwer zu ermessen sein, in welch' hohem Grade von den Fundamentallehren des Christenthums erst ein Volk wie das deutsche sich angezogen fühlen mußte, dessen Lebensodem die Freiheit, dessen ganze staatliche und gesellschaftliche Verfassung so wesentlich auf das Princip der Gleichberechtigung, der Gleichheit aller freien Männer vor dem Gesetz gegründet war. Dazu kam, daß schon das Heidenthum der Germanen, wie im Vorhergehenden dargethan worden, stark mit christlichen Elementen geschwängert war, eine unverkennbare Prädisposition der deutschen Stämme für das Christenthum begründete, und diesem analoge religiös-sittliche Tendenzen hatte. Die oben hervorgehobene starke Hinneigung der germanischen Mythologie zum Monotheismus, ihre Lehren von einer über den Göttern stehenden höchsten Weltregierung, von einer Vorsehung, von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele, von einer Vergeltung nach dem Tode, von der Belohnung der Guten und der Bestrafung der Bösen durch unterweltliche Leiden — waren das nicht wesentlich christliche Begriffe und Meinungen? Ist doch sogar das erste aller Sacramente, das Symbol des Eintritts in die christliche Religionsgemeinschaft, die Taufe, unter den Deutschen eine alte Uebung gewesen, und wenn gleich in einem andern, doch in einem verwandten Sinne! Nicht wenig erhöhet wurde die diesen Momenten entstammende innere Zugänglichkeit der Germanen für das Christenthum durch den Umstand, daß dasselbe auch als eine Religion des Kampfes aufgefaßt werden konnte: Christus führt die Seinigen in den Krieg gegen die Welt und ihre Sünde, unterstützt sie mit liebreicher Huld im heißen Streite und verheißt ihnen nach dem Siege sichern Lohn. Welch' ansprechende Vorstellung für ein so vorherrschend kampflustiges Volk wie die Germanen waren!

Dennoch würde alle diesen Momenten entfließende innere Empfänglichkeit der Letzteren für Christi Lehre ihr wenig Freunde unter denselben gewonnen haben, wenn sie die für ihre Beurtheilung so wichtige erste Bekanntschaft mit ihr in einer Weise gemacht hätten, die ihre äußere Zugänglichkeit ausschloß, d. h. wenn sie erst als herrschende Religion zu ihnen gekommen wäre, in so abschreckendem Geleite, wie z. B. nachmals in Karls des Großen Tagen zu den Sachsen. Denn jedes Volk, welches in der Freiheit, in der Wahrung der nationalen Selbstständigkeit sein höchstes Gut erblickt, wird jedem herrschenden fremden Glauben ein Mißtrauen entgegentragen, welches nur durch Waffengewalt besiegt werden kann, weil sein natürlicher Instinkt die unheilige Allianz zwischen Herrschsucht und Bekehrungseifer in der Regel sehr bald wittert, und darum den Haß gegen die fremde Tyrannei auch auf den Glauben überträgt, der in ihrem Gefolge erscheint. Da nun in der hier in Rede stehenden Zeit die römischen Imperatoren, auch wenn sie sich dazu berufen gefühlt hätten, nicht stark genug waren, den Germanen gegenüber um das Christenthum sich die Verdienste zu erwerben, deren Karl der Große durch die mittelst so vieler Ströme Blutes erzwungene Taufe der Sachsen sich rühmte, war es für die Lehre Christi ein großes Glück, daß die Deutschen die erste Bekanntschaft mit ihr nicht in so abschreckender Weise, wie jene, sondern auf dem Wege friedlichen Verkehrs und schon zu einer Zeit machten, wo sie noch frei von den späteren Untugenden der herrschenden war. Es sind nämlich die triftigsten Gründe zu der Annahme vorhanden, daß die ersten Apostel derselben unter den Germanen römische Kaufleute und Krämer, so wie die Schaaren von Römern gewesen, die der Krieg in die Gefangenschaft jener führte, dann auch die Menge der eigenen Landsleute, die nach längerem Dienst in den kaiserlichen Legionen in die Heimath zurückkehrten. Daß die vielen Städte in den römischen Provinzen Germaniens Mittelpunkte eines ungemein lebhaften mercantilen und gewerblichen Verkehrs waren, ist schon oben berührt worden. Daß an demselben nun nicht allein die unter römischer Botmäßigkeit stehenden, sondern auch die freien Deutschen, zumal in dem Friedensjahrhundert zwischen dem batavisch-friesischen Aufstande unter Civilis und dem markomannisch-quadischen Kriege unter Mark Aurel, einen sehr regen Antheil nahmen, erhellt schon aus den zahlreichen Funden von römischen Gold- und Silbermünzen in den fernsten Tiefen des germanischen Binnenlandes, in Gegenden, wo die Römer nie festen Fuß faßten, und selbst in solchen, wohin nie ein römischer Soldat oder Beamter kam[20]. Ein Theil dieser Schätze mag allerdings der Gewinn glücklicher Raubzüge gewesen sein, der bei weitem größere war aber

20 Rückert, Kulturgesch. I, 7 f. Zeitschrift d. histor. Vereins f. Niedersachsen, 1854, 3 f.

unstreitig die Frucht eines schwungreichen Handels mit deutschen Rohprodukten. Die unzähligen Vermittler desselben, die römischen Kaufleute und Krämer, die alle deutschen Landschaften durchzogen, unter welchen das Christenthum schon frühzeitig viele Bekenner zählte, sind nun um so zweifelloser auch die ersten Apostel desselben unter den Germanen gewesen, da ja überhaupt dessen blitzschnelle Ausbreitung bis in die fernsten Gränzgebiete des Römerreiches und über sie hinaus ihrem unmerklichen, ganz im Privatverkehr bleibenden, Einfluß wesentlich zu danken war. Wenn nachmals im Mittelalter der Handel als wirksamster und nützlichster Bahnbrecher des Christenthums sich oft bewährte, wird um so weniger fraglich erscheinen dürfen, daß er in der hier in Rede stehenden Zeit auch in Deutschland einen nicht geringen diesfälligen Eifer entfaltete, da seine Missionsthätigkeit ja schon damals auf Gegenden sich erstreckte, deren Bewohner lange nicht in so vielfache Berührung mit den Römern kamen als die Germanen, wie z. B. auf die Kaukasusländer, Arabien und Abyssinien.

Auch die, meist den erwähnten Schichten der Römerwelt angehörenden Tausende christlicher Kriegsgefangenen, welche die deutschen Stämme in ihren häufigen Kämpfen mit dem Kaiserreich erbeuteten, waren ohne Zweifel sehr eifrige Apostel des neuen Glaubens unter ihnen, weil sie in ihrem eigenen Interesse die dringendste Aufforderung dazu besaßen. Denn was war geeigneter, das Loos dieser Unglücklichen zu mildern, als die christlichen Lehren von der Gleichberechtigung der Menschenkinder, von der Liebe und Brüderlichkeit, die sie ihnen zur Pflicht machten? In jedem Germanen, den der kriegsgefangene Römer dem Lichte des Evangeliums erschloß, hatte er darum die gegründetste Aussicht einen mildern Gebieter selbst zu gewinnen.

In den römischen Heeren gab es bekanntlich schon in den Tagen der Kaiser Trajan und Hadrian sehr viele Christen, und wie groß in denselben deren Menge schon vor dem Ende des zweiten Jahrhunderts war, erhellt aus der Legende von jener christlichen Legion, die dem Kaiser Mark Aurel durch ihr Gebet Regen und dadurch Sieg über die Quaden gebracht haben soll. Denn die Sage, gleichviel ob wahr oder nicht, hätte schwerlich so viel Glauben gefunden, wenn ihr nicht die Thatsache zur Grundlage gedient, daß sich bereits damals in den römischen Armeen außerordentlich viele Soldaten zur Lehre Christi bekannten[21]. Da nun die Zahl der Deutschen, die in denselben diente, fortwährend wuchs, sind auf diesem Wege ohne Zweifel nicht Wenige von ihnen zum Christenthume bekehrt worden. In den ersten so glaubenseifrigen Jahr-

---

21. Nach der treffenden Bemerkung Hefele's, Gesch. d. Einführg. d. Christenth. im südwestlichen Deutschl. 51 (Tübingen 1837).

hunderten desselben betrachteten die ihm anhängenden Krieger sich aber nicht weniger als Missionäre, wie die christlichen Kaufleute; waren diese davon überzeugt, mit dem Streben nach zeitlichem Gewinn auch das nach ewigem, mit ihrem irdischen Geschäft den Wucher für Christus vereinen zu müssen, so erachtete der christliche Soldat sich verpflichtet, mit dem Waffenhandwerk auch den höhern Kriegsdienst für seinen Glauben, für den Herrn zu verbinden[22]. Von dieser charakteristischen, der raschen Verbreitung der Lehre Jesu so förderlich gewordenen, Eigenthümlichkeit ihrer, dem Wehrstande angehörenden Bekenner, machten auch die in Rede stehenden deutschen Krieger sicherlich keine Ausnahme. Konnte es da fehlen, daß sie, in die Heimath zurückgekehrt, sich berufen fühlten, dort unter ihren Landsleuten als eifrige Apostel der erkannten neuen Wahrheit zu wirken?

Ganz glaubwürdig erscheint aus diesen Gründen die Angabe einiger Kirchenväter aus dem Ende des zweiten und dem Anfange des dritten Jahrhunderts[23]), daß es bereits damals unter den Deutschen Bekenner der Lehre Christi gegeben. Am frühesten sonder Zweifel in den belgischen und rheinischen Provinzen, woselbst es schon im Laufe des dritten Jahrhunderts zur Bildung einer nicht geringen Anzahl christlicher Gemeinden kam[24]), wie namentlich in Mainz, Köln, Trier und anderwärts, dann in den Donaugegenden und unter den unabhängigen deutschen Stämmen bei den Gothen. Wie diese die Gebildetsten, Lebhaftesten und Unternehmendsten unter allen Germanen waren, so auch diejenigen, die sich am beflissensten und fähigsten zeigten, fremde Güter, sobald sie solche dafür erkannt hatten, bei und in sich aufzunehmen. Nachdem deshalb Einzelbekehrungen unter ihnen schon früher vorgekommen, ward etwa um die Mitte des dritten Jahrhunderts der Uebertritt einer größern Anzahl von Gothen zum Christenthume durch Kriegsgefangene vermittelt, welche jene auf ihren oben erwähnten Heereszügen aus Galatien und Kappadocien mitgeschleppt hatten. Es befanden sich unter diesen viele Christen, auch Geistliche, Männer, deren würdige Erscheinung, reiner Lebenswandel und aufopfernde Wirksamkeit als Aerzte und Krankenpfleger auf jene empfänglichen Söhne Germaniens einen tiefen bleibenden Eindruck machten, eine nicht unerhebliche Anzahl derselben bestimmten, sich taufen zu lassen, zu den ersten christlichen Gemeinden unter ihren Landsleuten sich zu vereinen. Daß das Christenthum unter diesen schon vor seiner Erhebung zur Staatsreligion des Römerreiches durch

258

22) Hefele a. a. O. 57.

23) Rückert a. a. O. I, 10. Hefele 49 f. Für Köpke's Meinung (bei Raumer, Histor. Taschenb. 1864, 200): schon im ersten Jahrhundert habe es unter den Deutschen Bekenner der Lehre Christi gegeben, vermisse ich jeden sichern Anhaltspunkt.

24) Rückert I, 308.

Konstantin den Großen sehr viele Bekenner zählte, ist aus den bezüglichen Aeußerungen des heiligen Athanasius[25], und mehr noch aus der Thatsache ersichtlich, daß die christlichen Gothen bereits in den Tagen des genannten Kaisers eine feste kirchliche Organisation, einen Bischof Namens Theophilus, hatten, welcher auf der ökumenischen Synode zu Nicäa erschien und deren Beschlüsse mit unterzeichnete. 319—321 325

Das widerliche Schauspiel, welches auf diesem allgemeinen Concil sich vor seinen Augen entfaltete, wie nämlich der den Verfolgungen kaum selbst entronnene christliche Klerus sich in den wüthendsten Verfolger derjenigen seiner eigenen Glaubensbrüder verwandelte, die in religiösen Dingen von den Ansichten der herrschenden Majorität abzuweichen wagten, ist sicherlich nicht ohne Einfluß geblieben auf den genannten Bischof und seine Landsleute, hat sehr wahrscheinlich den ersten Anstoß dazu gegeben, daß die christlichen Gothen dem Arianismus sich zuwandten. Wenn selbst ein in sittlicher Hinsicht so unlauterer Charakter, wie der erste christliche Kaiser, durch die zu Nicäa gemachten Erfahrungen gegen jene Majorität seiner Geistlichkeit mit Mißachtung erfüllt ward[26] —, seine räthselhafte Kirchenpolitik dürfte gutentheils in diesem Gefühle wurzeln, — konnte es um so weniger fehlen, daß der böse Geist zelotischer Herrschsucht und Lieblosigkeit, der zu Nicäa sich offenbarte, auf die in moralischer Beziehung höher stehenden Gothen ungemein abschreckend wirkte, da ihnen dergleichen Auftritte eben so neu wie unerquicklich waren. Dazu kam, daß sie ein gar häßliches Seitenstück fanden an den gleichzeitigen, immer heftiger werdenden Verfolgungen der Donatisten so wie überhaupt Aller, die von den herrschenden Lehrmeinungen im Mindesten sich zu entfernen wagten, und daß die unheilvollen Rückwirkungen dieser beklagenswerthen Vorgänge auf das bürgerliche Leben bald nur zu sichtbar wurden[27]. Anlaß genug, in den gothischen Christen den Gedanken der Trennung von der herrschenden Kirche zu entzünden; wesentlich verstärkt wurde er dadurch, daß bereits in den nächsten Decennien zwei Männer in ihrer Mitte die segensreichste Thätigkeit entfalteten, die sich von jener losgesagt — Audius und Ulfila. Ersterer, ein wegen der Reinheit seines Lebens berühmter Mesopotamier, hatte durch den Freimuth, womit er gegen das unter dem Klerus wie in den Gemeinden einreißende Sittenverderbniß eiferte, sich arge Verfolgungen und die härtesten Mißhandlungen zugezogen, die ihn endlich, obwol er in keinem Hauptstücke, sondern nur in zwei untergeordneten Punkten von dem katholischen Lehrbegriff abwich, zur Tren- 311—343

25) Krafft, Kirchengesch. d. german. Völker I, 214 f. (Berlin 1854). Maßmann, Ulfila, Einheit. XI.

26) Burckhardt, Die Zeit Konstantins d. Großen 420.

27) Papencordt, Gesch. d. vandal. Herrsch. in Afrika 46 f.

nung von der herrschenden Kirche trieben. Auf seiner Feinde Anklagen v
dem Kaiser nach Skythien verbannt, hatte er von dort, um die Mitte des vi
ten Jahrhunderts[28], in das benachbarte Gebiet der Gothen sich gewend
ihrer viele für das Christenthum gewonnen und in Klöstern vereinigt, der
Bewohner durch musterhaften Lebenswandel sich auszeichneten. Gleichzei
begann auch Ulfila seine großartige Wirksamkeit unter den Gothen. Die
geb. 311 Abkömmling einer der oben erwähnten kriegsgefangenen kappadocischen Far
lien[29]) war bis in sein dreißigstes Lebensjahr in den gothischen Christeng
341 meinden als Lehrer (Lector) thätig, dann des erwähnten Theophilus Nachfol
in der Bischofswürde seines Volkes, und wol schon damals Arianer gew
den, Anhänger der Lehre des alexandrinischen Presbyters Arius, welche
Gottheit Christi verneinte[30]), und bei dem damaligen oströmischen Kai
Konstantius sehr in Gunst stand. Der große und auffallende Sprung aus
untergeordneten Stellung eines Lectors zum Bischof läßt die Annahme g
glaublich erscheinen, daß die in Byzanz zu der Zeit herrschenden Arianer
Uebertritt zu ihrem Lehrbegriffe zur Bedingung der Bischofsweihe Ulfila's
macht. Dem sei nun, wie ihm wolle, sicher ist, daß Ulfila als eifriger Arian
unter den Gothen wirkte, sowol die vielen von ihm Neubekehrten wie die sch
Getauften nach und nach dem Arianismus gewann, was ihm, außer dem
rührten noch folgende Momente wesentlich erleichterten.

Einmal, der Umstand, daß die arianische Lehre von der Person Chr
faßlicher als die katholische war, dem unbefangenen, noch von keiner vorgefa
ten Meinung umdüsterten natürlichen Verstande zumal neubekehrter Hei
weit mehr zusagte. Theils, weil sie, wie wir gleich erfahren werden, in ein
sehr wesentlichen Punkte unmittelbar an die germanische Götterlehre anknüpf
also schon hierdurch den Neophyten um vieles verständlicher wurde, thei
weil nach ihr der Heiland diesen menschlich näher trat, von ihrer Einbildung
kraft sicherer erfaßt werden konnte, und somit der angebornen Neigung al
Germanen, in den höchsten wie in den kleinsten Dingen überall ein unmitt
bares persönliches Verhältniß festzuhalten, ein Genüge geschah. Dann, wir

28) Krafft a. a. O. 366.

29) Waitz, Ueber Ulfila's Leben und Lehre 36 (Hannover 1840). In der ver- wie der nachstehenden Zeitbestimmung folge ich jedoch Bessell, Ueb. d. Leben Ulfila's u. d. B lehrung der Gothen 53, 102 (Göttingen 1860), da ich dessen Gründe für entscheidend hal

30) Arius partit de cette idée que hors le Dieu créateur, il ne pouvait y av que de créatures; et que son Verbe même n'étant pas lui, ne pouvait être considé que comme une créature, infiniment supérieure sans doute à tous les autres, pr duite avant tous les siècles il est vrai, mais cependant produite par Dieu et inférieu à Dieu. En un mot, Arius niait l'égalité du Verbe avec le père, leur coéternité leur consubstantialité. Ampère, Hist. littéraire de la France avant le XIIe siec I, 323.

die Sittenreinheit, durch welche Arius und die ihm anhängenden Priester sich auszeichneten, auf ein in moralischer Hinsicht noch so unverdorbenes Volk, wie die Gothen waren, eben so bestechend, als die entgegengesetzte Lebensweise so vieler Geistlichen der katholischen Kirche abschreckend. Wenn die ungeheuere sittliche Fäulniß[31]) schon der damaligen Römerwelt an diesem argen, bald in so hohem Grade zu Tage tretenden[32]), Gebrechen der neuen Staatskirche nicht nur keinen Anstoß nahm, sondern durch die Gleichartigkeit des moralischen Gehaltes sich zu ihr vielmehr hingezogen fühlen mochte, so widerstrebte den ungleich sittlicheren Söhnen Germaniens die Vorstellung, daß selbst unsaubere und lasterhafte Menschen würdige Verkünder des göttlichen Wortes sein könnten, allzu sehr, um sich mit ihr befreunden zu können. Ihr natürlicher, noch von keinem Dogma befangener Verstand, ihr unverfälschtes Gefühl verlangten vor Allem Priester, die durch ihren eigenen Lebenswandel bewiesen, daß sie eben so würdige und berechtigte als fähige Arbeiter im Weinberge des Herrn seien. Ferner mußten einige schon von der herrschenden Geistlichkeit des vierten Jahrhunderts besonders stark betonte Lehren unter den Gothen gewichtige politische Bedenken erregen. Jene hatte bekanntlich bereits damals die alttestamentliche Theorie (da es eine entsprechende des neuen Testaments nicht gab, weil dieses wegen seiner universellen Tendenz sich weder auf Staatsformen noch auf Nationalitäten einläßt) von der göttlichen Einsetzung der zeitlichen Herrschergewalt, und namentlich der höchsten in jenen Tagen existirenden, des Kaiserthums, adoptirt und emsig verbreitet, theils um in der Gunst des ersten christlichen Imperators und seiner Nachfolger durch solche ihrer Willkührherrschaft verliehene höhere Weihe sich noch mehr zu befestigen, theils um eine zweite an jene geknüpfte Lehre ihnen einleuchtender zu machen. Die nämlich, daß auch das bischöfliche, das christliche Oberpriesteramt nicht weniger eine göttliche Institution sei, daß darum dieselbe Machtvollkommenheit, mit welcher die Herrscher der Erde vermöge jenes Ursprunges ihrer Gewalt in zeitlichen Dingen zu schalten berechtigt seien, in geistlichen den Häuptern der

---

31) Sie wird gut veranschaulicht durch die von Burckhardt a. a. O. 480 und Papencordt 43 ff. zusammengestellten Züge.

32) Die Schriften der Kirchenväter, namentlich die Basilius des Großen (+ 379) und die des heiligen Chrysostomus (+ 407), sind voll Beweise dieser traurigen Wahrheit. So z. B. S. Basil. Epist. 54. ad Chorepiscopos c. a. 370: Opera Ed. Garnier III, 148: Quapropter multi quidem ministri in unoquoque pago numerantur: sed dignus ministerio altarium ne unus quidem, ut vos ipsi testificamini. Dann Epist. 239 ad Euseb. Episc. Samos. a. 376: Ebend. III, 367: — ad miseros homines, vernarum vernas, devenit nunc episcopatus nomen. Damit vergl. man des heiligen Chrysostomus Schrift de Sacerdotio, besonders l. III, cc. 10. 14. 15, seine Homil. 86 in Matth.: Opera Ed. Montfaucon VII, 809 und sein Leben ebendas. XIII, 50 sqq.

Kirche, d. h. der herrschenden Mehrheit der Bischöfe zustehe, daß es deshal Pflicht christlicher Herrscher sei, diese in der Handhabung sothanen Rechte kräftigst zu unterstützen. Nun wissen wir aber aus dem Vorhergehenden, da es bei den alten Deutschen kein Königthum von Gottes Gnaden, sondern nur ei solches von Volks Gnaden gab, welches erst in der Völkerwanderungszeit, und nic immer mit Glück, versuchte, die beschränkte Gewalt, die ihm in der Heimat zugestanden worden, zu erweitern, wie auch, daß derartige Bemühungen gerat damals besonders unter den Gothen heftige innere Kämpfe entzündeten. Fü wie geringfügig man die politische Bildung der Letzteren nun auch immer hal ten mag, so viel Fähigkeit der Folgerung wird man ihnen doch einräume müssen, zu erkennen, daß die erwähnten Lehren der herrschenden Staatskirc der Erhaltung ihrer alten Freiheit, noch immer ihres höchsten Gutes, nic förderlich seien, nur zur baldigen Verpflanzung des im Römerreiche sich sprei zenden weltlichen und geistlichen Despotismus auch in ihr Staatsleben führe würden. Sehr natürlich mithin, daß die Gothen auch deshalb von der herr schenden Kirche sich abgestoßen und zum Antipoden derselben, dem Arianismus sich hingezogen fühlten, dessen Priester wegen der Verfolgungen, die sie vo den weltlichen Machthabern zu erdulden hatten, vornehmlich an das Volk sic wandten, in den Massen ihre Stütze suchten, und deshalb keine so bereitwil ligen Augendiener des Despotismus sein durften.

Schon diese Gründe waren gewichtig genug, diejenigen Germanenstämme die sich in der Völkerwanderungszeit zur Annahme des Christenthums entschlos sen, zu bestimmen, dem Vorgange der Gothen zu folgen, zum Arianismus sic zu bekehren. So die Vandalen, die das bereits gegen Ende des vierten[33] Jahrhunderts, die Sueven in Spanien und die Burgunder, die es i den nächstfolgenden Decennien thaten. Aber noch ein anderes Moment zo diese Völker mächtig zum Arianismus hin. Vandalen und Burgunder hatte früher, wie oben erwähnt worden, dem großen Völkerbunde der Gothen ange hört; daß die Sprache dieser auch nach der Trennung sowol die der Vanda len wie der Burgunder geblieben, wissen wir bestimmt[34]), und daß die Sueven die gothische, die Mundart eines so bedeutenden Theiles der Germanenwelt wenn auch nicht selbst redeten, doch jedenfalls verstanden, wird nicht bezweifel werden können. Nun hatte Ulfila um sein Volk sich das große zwiefache Ver dienst erworben, ihm das göttliche Wort in der Muttersprache zugänglich zu machen, und um dies zu können, ein eigenes Alphabet ihm zu schaffen die erste Entwickelung höherer nationaler Geistesbildung durch Einführung all

33) Papencordt, Gesch. d. vandal. Herrsch. 269 f.
34) Papencordt a. a. O. 267 f. Derichsweiler, Gesch. d. Burgunder 146 f.

gemein verständlicher eigener Schriftzeichen zu vermitteln. Was war da natürlicher, als daß auch die anderen deutschen Völkerschaften, die zur Christuslehre übertraten, mit Vorliebe der Form des neuen Glaubens sich zuwandten, die ihnen den Born desselben in den trauten Lauten eines heimischen Idioms erschloß? Der Arianismus[35]) ward hierdurch das eigentlich germanische Christenthum, und von den Bekennern desselben mit ächtdeutscher Innigkeit so lange festgehalten, so lange sie überhaupt ihre eigenthümliche Volksart rein und unvermischt bewahrten; erst bei der Verschwägerung derselben mit neuen romanischen Volksgebilden ward auch diese nationale mit der römischen, der katholischen Bekenntnißform nach und nach vertauscht.

Es war ein gebieterisches Bedürfniß, welches Ulfila zur Uebertragung der heiligen Schrift in die Sprache seines Volkes trieb. Denn die Christen unter den Westgothen —, unter ihren östlichen Stammgenossen war die Lehre Jesu damals nur noch wenig verbreitet, — bedurften sehr bald der starken Stütze des göttlichen Wortes in der Muttersprache, um mit unerschüttertem Muthe den Bedrängnissen zu trotzen, die kurz nach der Mitte des vierten Jahrhunderts ihre Standhaftigkeit zu prüfen begannen. Der oben erwähnte Athanarich, der Mächtigste der westgothischen Theilfürsten, war noch Heide und um so weniger erbaut von der raschen Zunahme der Christenbekenner unter seinem Volke, da er sich davon wenig Ersprießliches versprach für das Gelingen der Entwürfe seiner hochfliegenden Ehrsucht. Darum ward er eifriger Verfolger seiner christlichen Unterthanen, (355) deren damals viele, Männer wie Frauen, den Märtyrertod erlitten, was Bischof Ulfila veranlaßte, mit einer großen Schaar seiner Glaubensbrüder auf römisches Gebiet, nach Mösien zu flüchten, wo der den Arianern holde Kaiser Konstantius sie bereitwillig ansiedelte. Eine zweite von Athanarich über seine christlichen Landsleute verhängte noch blutigere (370—372) Verfolgung, in der selbst viele Angehörige der edelsten Geschlechter als Märtyrer starben, brachte der fraglichen Gothenkolonie am Fuße des Hämus beträchtlichen Zuwachs[36]). Diese kleinen (Gothi minores) oder Moeso-Gothen, wie sie auch genannt wurden, bildeten noch um die Mitte des sechsten Jahrhunderts einen eigenen Staat, von welchem Alarich und die späteren Könige der Westgothen manch' belangreiche Verstärkung ihrer Heere erhielten. Um nun in diesen schweren Zeiten der Verfolgung und Leiden den mitunter doch wol wankenden Muth seiner Glaubensbrüder zu stählen, beschloß Ulfila ihnen die

35) Bezeichnend für die größere Anziehungskraft desselben ist zumal die Thatsache, daß die Burgunder, welche anfänglich, um's J. 417, zum katholischen Glauben sich bekehrt, um's J. 440 zum arianischen übertraten. Hist. litéraire de la France (der Benediktiner) II, 26. Gelpke, Kirchengesch. der Schweiz I, 33 (Bern 1856—61).

36) Waitz, Ulfila 37. Maßmann, Einleit. XIV. Krafft, Kirchengesch. I, 220 ff.

reichste Trostquelle durch Uebertragung der heiligen Schrift in ihre Muttersprache zu erschließen. Dazu bedurfte es aber, da diese eines eigenen, zum allgemein verständlichen schriftlichen Ausdruck ausreichenden Alphabets noch immer entbehrte, vor Allem der Bildung eines solchen, d. h. der Gestaltung einer Schriftsprache, die Ulfila in der Art herstellte, daß er die meisten, vierzehn, seiner 24 oder richtiger 25 Buchstaben dem griechischen Alphabet ähnlich, einige dem lateinischen, aber auch nicht gleich, nur ähnlich nachbildete, und die übrigen aus der größern Anzahl der alten heimischen Runenzeichen neu gestaltete[37]. Wenn letzteres im Privatverkehr nun auch schon, wie oben berührt worden, vor Ulfila in verwandter Weise geschehen sein mag, weil für einzelne eigenthümliche Laute der eben so kräftigen als anmuthigen, an Reichthum der Formen, besonders der Zweizahl die griechische sogar überragenden[38], gothischen Sprache weder ein griechischer noch ein lateinischer Buchstab einen völlig entsprechenden Ausdruck gewährte, wenn der fromme Bischof mithin vielleicht auch einzelne Zeichen benützte, die das Bedürfniß schon vor ihm im Privatverkehr eingebürgert hatte, so ist er nichtsdestoweniger mit Recht der Erfinder der gothischen Buchstabenschrift genannt worden. Denn eben die eigenthümliche Composition des ganzen gothischen Alphabets, die Umwandlung der dem Rohre ungefügen Runenzeichen in die fließenderen Formen des klassischen Alterthums, eine Arbeit, geeignet fast ein ganzes Menschenleben in Anspruch zu nehmen, wurde zuerst von ihm aus- jenes zuerst von ihm in das Leben eingeführt, in dieser Gestalt zum allgemeinen verständlichen Ausdruck des schriftlichen Verkehrs gemacht[39]. Der raschen allgemeinen Adoption dieses Alphabets von Seiten der Gothen ist zweifelsohne der Umstand nicht wenig förderlich gewesen, daß durch dasselbe dem altgermanischen Selbstständigkeitstrieb auch in dem Betreff Genüge geschah.

Ulfila's Bibelübersetzung umfaßte sämmtliche[40] Bücher der heiligen Schrift, sowol alten wie neuen Bundes, und ist durch ein günstiges Geschick großentheils uns erhalten worden[41]. Sie ist die älteste, unschätzbare

37) Speciell nachgewiesen von Zacher, Das gothische Alphabet Ulfila's und das Runenalphabet (Leipzig 1855), von Kirchhoff, Das gothische Runenalphabet (Berlin 1854) und von Maßmann in der gothischen Sprachlehre zum Ulfila 770 f.

38) Maßmann, Ulfila Einleit. XCI.

39) Maßmann, Gothische Sprache und Literatur in Ersch und Gruber's Encyklopädie, erste Sect. LXXV. 298. 342 ff.

40) Maßmann a. a. O. 340. Maßmann, Einleit. XLVI f.

41) Das Erhaltene hat Maßmann, Einleit. LVIII f. übersichtlich verzeichnet und in dem Werke selbst (Ulfila, die heil. Schriften alten und neuen Bundes in gothischer Sprache mit gegenüberstehenden griech. u. latein. Texte, Anmerkk., Wörterbuch, Sprachlehre u. geschichtlich. Einleit. Stuttgart 1857) am vollständigsten gesammelt. Alle älteren Ausgaben, auch die von Gabelentz u. Loebe (Altenburg und Leipzig 1836—46), vor der Maßmannischen die beste, werden durch diese überboten.

Urkunde unserer Muttersprache und trotz einzelner Versehen und Irrthümer ein Meisterwerk, nicht nur weil der fromme Bischof die beregten Vorzüge, die Anmuth und Erhabenheit, den Wohlklang und Reichthum der gothischen Sprache in der genialsten Weise zur Geltung brachte, sondern mehr noch weil er die Kluft zwischen dem gothischen Volksgeiste und dem Christenthum, welches nach Inhalt und Form seiner Offenbarungen jenem als etwas Fremdes gegenübertrat, trefflich auszufüllen und übersteigbar zu machen wußte. Freilich ist ihm das durch die oben beregte Prädisposition des germanischen Heidenthums für das Christenthum erheblich erleichtert worden, indem Ulfila in der gothischen Sprache eben deshalb einen Wortschatz, gleichsam einen ureigenen Stoff vorfand, der sich zu dem fraglichen Behufe mit Leichtigkeit verwenden ließ. Indem der „Moses der Gothen", wie Ulfila schon vom gleichzeitigen oströmischen Kaiser Valens in ehrender Anerkennung seiner großen Verdienste genannt worden, die Wortformen für solche religiöse und sittliche Vorstellungen des Heidenthums, welche den christlichen Begriffen am nächsten standen, geradezu herübernahm, konnte er hierdurch seinem Volke den eigentlichen Sinn des Evangeliums sehr ansprechend erschließen und zugleich in die alten Wortformen eine tiefere Bedeutung legen, als ihre heidnische war, oder ihnen auch eine ganz neue, christliche geben. Indem Ulfila in solcher und ähnlicher Weise den ureignen Sprachstoff der Gothen theilweise durch den christlichen Geist umbildete, bahnte er unmerklich und doch sehr wirksam das allmählige Aufgehen des Volksgeistes in dem Christenthume an, des Letztern segensreiche Einwirkung auf das gesammte Volksleben. Ulfila benützte indessen zu dem beregten Behufe nicht bloß alle alten Fäden des Sprachgewebes, sondern knüpfte auch neue Fäden da an, wo ihm durch Christi Lehre ganz neue Wahrheiten aufgegangen waren, von welchen das Heidenthum nicht einmal eine Ahnung hatte. Bei dieser Arbeit, die als ein Ringen des Geistes erscheint, für die den Gothen ganz neuen Dinge und Begriffe die Wortformen, die angemessensten Ausdrücke zu finden, kamen dem wackern Kirchenmanne wesentlich zu Hülfe die große Bildsamkeit der gothischen Sprache, die Leichtigkeit, mit welcher Fremdes und Schwieriges, selbst abstrakte Sätze, in sie übertragen werden konnten.

Ferner besteht das Charakteristische der Bibelübersetzung Ulfila's darin, daß sie sich zwar treu an den griechischen Text hielt, ohne jedoch in knechtischer Weise sich von ihm abhängig zu machen, und so z. B. das Dunkle dunkel, das Zweifelhafte zweifelhaft zu lassen. Da Ulfila's Hauptaugenmerk dahin ging, seinen Gothen das Verständniß der heiligen Schrift ihrem Geiste nach und in der populärsten, in der faßlichsten Weise zu erschließen, so erlaubte er sich zu dem Behufe manche Freiheit, so z. B. Erweiterungen der Wörter und Begriffe, um die Sache jenen anschaulicher zu machen und zugleich den Eindruck der Erzählung,

besonders für die Verlesung in der Volksgemeinde zu erhöhen, oder Zählun der Zeitabschnitte, um nicht gegen gothische Sitte zu verstoßen, nicht na Jahren in jüdischer Weise, sondern nach Wintern, wie er denn auch au demselben Grunde nicht von Neumonden, sondern von Vollmonde spricht. Daher kam es denn auch, daß des frommen Bischofs Uebersetzung b aller Treue doch durch und durch volksthümlich, ächt germanisch war. B tieferem Eindringen weht aus ihr ein deutscher Geist uns entgegen, so daß ma oft ganz unwillkührlich schon die Uebersetzung Luther's, das zweite gro Meisterwerk unter allen Uebertragungsarbeiten, wie aus der Hülle sich en wickeln sieht. Wer die lutherische als ächte Frucht deutschen Geistes in vol stem Maße würdigen will, muß zuvor mit der des „Moses der Gothen" si vertraut machen; er wird dann finden, daß der große Reformator, ohne vo letzterer nur eine Ahnung zu haben, dieselben alten Wurzelwörter, wie dur Inspiration geleitet, mit bewunderenswerther Sicherheit richtig gegriffen ha Oefters scheint die lutherische Uebersetzung der gothischen gar versweise sich an zuschließen, z. B. Joh. 12, 36. 40. Eph. 6, 16 bis zum Schluß. Wen diese vielfache Uebereinstimmung in den wichtigsten Wurzelwörtern ihre natü liche Erklärung in dem gleich zu erwähnenden Umstande so wie darin findet, da unter den germanischen Sprachstämmen die gothische Sprache mit der althoch deutschen, aus welcher die mittel- und neuhochdeutsche hervorgegangen ist, i nächster Verwandtschaft stand, so bleibt es doch immer überaus merkwürdig daß schwierige oder seltene Worte des neuen Testaments in der gothischen un lutherischen Uebersetzung oft gleich getroffen sind, so z. B. 2. Cor. 9, 8. 1. Tim 6, 8. 2. Tim. 2, 16. Eph. 6, 11.

Sehr natürlich mithin, daß der Einfluß der Bibelübersetzung Ulfila's ungemein bedeutend und nachhaltig gewesen, da sie nicht nur bei allen Völker schaften gothischer Zunge, sondern auch bei anderen Germanenstämmen, di mit jenen in nähere Berührung kamen, Eingang fand. Die Einbürgerung de von dem frommen Bischof, welcher nach vierzigjähriger überaus segensreiche Wirksamkeit in dieser Stellung starb, fixirten christlichen Ausdrücke in ander deutsche Idiome, auch in die althochdeutsche Sprache, ist in weit ausgedehn terem Maße erfolgt, als man gemeinhin glaubt. Auch wissen wir, daß Ulfila' Bibelübersetzung sogar im Innern Deutschlands im neunten Jahrhunder wohlbekannt war, wie sie denn auch bei der Bekehrung der Sachsen zum Christen thume höchst wahrscheinlich sehr ersprießliche Dienste leistete [43].

42. Diese Zeitbestimmung nach Bessell, Ueber d. Leben Ulfila's 44. 102 ff.

43 Vorstehende Charakteristik der Bibelübersetzung Ulfila's ist durchweg, und zu Theil wörtlich, der sehr gediegenen und im Einzelnen durch viele Beispiele näher begründe ten entnommen, die Krafft, Kirchengesch. d. german. Völker I, 259—326 von ihr gegeben-

Zweites Buch.

Das Frankenreich unter den Merovingern bis zur Thronbesteigung König Pippin's.

Erstes Kapitel.

Kirchliche Gegensätze in den meisten neugegründeten Germanenreichen und deren geschickte Ausbeutung durch Chlodwig I., den ersten christlichen Frankenkönig; dessen Stellung zum Beherrscher der Ostgothen, Heirath, Kampf mit den Alamannen und Taufe. Mächtiger Einfluß der Geistlichkeit auf Galliens Bevölkerung, ihr Bund mit Chlodwig I.; Kämpfe desselben gegen Burgunder und Westgothen. Beseitigung der übrigen Frankenkönige und Tod. Thatsächliche Fortdauer der von ihm gegründeten Einheit der fränkischen Macht unter seinen Söhnen; Untergang der selbstständigen Reiche der Thüringer und Burgunder.

Daß sonach die meisten deutschen Völkerschaften, die auf den Trümmern des römischen Westreiches neue Staaten errichteten, zwar Christen, aber Arianer waren, hat den größten, den verhängnißvollsten Einfluß geübt auf den Bestand, auf die Dauerhaftigkeit dieser neuen Gründungen. Da die nunmehrigen Beherrscher der fraglichen Provinzen mit ihren neuen Unterthanen, mit der einheimischen Bevölkerung derselben meist schon seit mehreren Menschenaltern, theils als Söldner der römischen Imperatoren, theils als Kolonisten unter römischer Botmäßigkeit zusammengelebt und die Gesammtmasse der eroberten Länder nirgends zur Befriedigung der Bedürfnisse ihrer nunmehrigen Herren erforderlich war, so vollzog sich die Neugestaltung der politischen Verhältnisse allenthalben, wie wir im Folgenden erfahren werden, mit größerer Leichtigkeit, als man glauben sollte. Ueber Besitz und Eigenthum, über Recht und Gericht, kurz über ihre ganze gegenseitige Stellung im Staats- und bürgerlichen Leben vertrugen sich beide Theile sehr bald; aber eine um so größere

Kluft entstand zwischen ihnen durch die Verschiedenheit des kirchlichen Bekenntnisses. Waren die Eroberer eifrige Arianer, so waren ihre neuen Unterthanen nicht minder entschiedene Anhänger der im Römerreiche zur Herrschaft gelangten katholischen Lehre. Der bittere Haß, den die Priester dieser seit der Synode von Nicäa gegen den Arianismus bethätigten, gewann noch unendlich an Schärfe, seitdem letzterer durch seine Erhebung zum Glauben der herrschenden Eroberer in den Stand gesetzt wurde, Vergeltung zu üben, und der sittlichen Kraft wie der Klugheit meist entbehrte, diese traurige Genugthuung sich zu versagen. Die grausamen Verfolgungen, welche Genserich und spätere Könige der Vandalen, welche Eurich und andere Beherrscher der Westgothen im Laufe des fünften Jahrhunderts über die Seelsorger ihrer katholischen Unterthanen wie über diese selbst verhängten, waren vornehmlich die Frucht der Aufhetzereien arianischer Geistlichen[1]), die an Fanatismus ihren katholischen Amtsbrüdern nicht nachstanden, und natürlich nur zu geeignet, die Kluft zwischen Katholiken und Arianern immer mehr zu erweitern. Freilich würden jene Monarchen den Einflüsterungen ihres Klerus kein so bereitwilliges Ohr geliehen haben, wenn sie nicht frühzeitig schon die Erfahrung gemacht hätten, daß sie an dem katholischen einen Feind, einen unermüdlichen innern wie äußern Wühler hatten, den seine Zahl[2]), seine intimen und vielfachen Verbindungen, sein ganzer Organismus und sein eminenter Einfluß auf die Laienwelt zu einer äußerst gefährlichen Macht erhob. Zur Milderung dieses religiösen Gegensatzes frommte es wenig, daß die klügeren Könige der Burgunden und Theodorich, der Ostgothen weiser Beherrscher, eine lobenswerthe Toleranz bethätigten, wie ihre weltlichen, so auch ihre geistlichen Unterthanen mit großer Einsicht und Güte behandelten, daß Theodorich sogar die beiden christlichen Confessionen gleich stellte, die katholische Kirche in ihren Rechten schützte und selbst beschenkte[3]). Denn zu tief gewurzelt waren das gegenseitige Mißtrauen, der gegenseitige Haß, und die barbarischen Maßregeln, durch welche der Vandalenkönig Hunerich, allerdings nur in Rückanwendung der römischen Strafgesetze wider Arianer und andere Ketzer, die Katholiken seines Reiches, Priester wie Laien, zum Uebertritt zu seinem Glauben zu zwingen suchte[4]), nur zu geeignet, den Stachel dieses Hasses zu schärfen. Die vielen von ihm vertriebenen

1) Wietersheim, Gesch. d. Völkerwanderung IV, 291. Dahn, Könige d. Germanen I, 248 ff. Vaissette et Vic, Hist. génér. de Languedoc I, 221.

2) So gab es z. B. im Reiche der Vandalen um's Jahr 480 nicht weniger als 4[illegible] katholische Bischöfe! Dahn a. a. O. I, 246.

3) Hist. litéraire de la France II, 485. 505 sq. Fauriel, Hist. de la Gaule Méridionale I, 572. Dahn II, 167.

4) Dahn I, 254 f.

Bischöfe und sonstigen Geistlichen erfüllten die gesammte katholische Welt, mit ihren Klagen, wurden zumal in Italien und Frankreich als Märtyrer hoch geehrt.

Fast gleichzeitig hatte die oben erwähnte Schlacht bei Soissons das völlige Ende der römischen Herrschaft im letztgenannten Lande herbeigeführt. Daß ein von hochfliegenden Entwürfen erfüllter und mit scharfem Verstande begabter Eroberer, wie der Sieger König Chlodwig I., diesen Vorgängen und ihrer Einwirkung auf die einheimische, durchaus katholische Bevölkerung Galliens mit gespannter Aufmerksamkeit folgte, war, weil von großer Bedeutung für das Gelingen der Unternehmungen, mit welchen er nach diesem ersten Triumphe schwanger ging, eben so natürlich, als daß die katholische Geistlichkeit sich emsig bemühete, das Oberhaupt wenigstens der größeren Hälfte des Frankenvolkes, des einzigen noch neutralen, noch heidnischen unter den damaligen deutschen Erobererstämmen auf dem europäischen Festlande, für ihre Glaubensform zu gewinnen. Denn nur bei ihm konnte sie die kräftige Stütze finden, deren sie gegen die Vandalen und Westgothen so dringend bedurfte, da doch keinenfalls zu erwarten stand, daß Burgunder und Ostgothen in ihrer Rücksichtnahme auf den katholischen Klerus so weit gehen würden, um seinetwillen Conflikten mit jenen glaubens- und stammverwandten Völkern sich auszusetzen. Sehr ermuthigend mußte in dem Betreff auf Galliens Priesterschaft der Umstand wirken, daß schon Chlodwig's Vater sich ihr vielfach günstig erwiesen. Bischöfe und andere Kleriker sowol aus den seiner unmittelbaren Herrschaft unterworfenen Landschaften, wie aus den anderen französischen, die noch unter römischer Botmäßigkeit standen, hatten mit diesem heidnischen Könige eines noch heidnischen Volkes einen intimen Verkehr gepflogen, und eifrige Katholiken einen gern gesehenen und geehrten Theil der nächsten Umgebung Königs Childerich's I. gebildet; die heilige Genovefa übte auf diesen sogar einen ganz ungewöhnlichen Einfluß aus, und Kirchen wie Geistliche waren von ihm bei verschiedenen Gelegenheiten reich beschenkt worden. Auch hatte bereits das Christenthum Eingang gefunden in Childerich's I. Familie; seine beiden Töchter Lanthildis und Audoflera waren getauft, aber auf das arianische Bekenntniß, zum sprechenden Beweise, daß dieses damals als das specifisch deutsche allgemein angesehen wurde. Da Chlodwig die von seinem Vater angeknüpften intimen Beziehungen zu französischen Bischöfen und kirchlich gesinnten Laien fortgesetzt hatte[5], erschien mithin die Hoffnung wohlbegründet, ihn für den katholischen Glauben zu gewinnen.

Wenn Chlodwig ungeachtet er Scharfblick genug besaß, zu erkennen, daß

---

5) Rückert, Kulturgesch. I, 310 f.

er nicht gut länger im Heidenthume verharren könne, daß es gefährlich sei, die Hoffnung zu täuschen, mit welcher Galliens Geistlichkeit sich hinsichtlich seiner trug, dennoch ein volles Decennium verstreichen ließ, ehe er sich dazu entschloß, sie zu erfüllen, wenn erst der Drang der Noth seinen bezüglichen Entschluß zu reifen vermochte, so findet das seine natürlichste Erklärung in den gewichtigen Bedenken, welche die Wahl des Bekenntnisses ihm andererseits nicht wenig erschwerten. Das Volk der Franken war damals lange nicht am mächtigsten unter den germanischen Staatengründern, und zudem er selbst nicht einmal Chef der Gesammtheit desselben. Schon deshalb erschien es gar nicht gerathen für die Form des christlichen Glaubens sich zu entscheiden, zu welcher damals nicht ein anderer Germanenstamm sich bekannte. Denn es stand um so mehr zu befürchten, daß seine Franken nicht seinem Beispiele folgen würden, sondern unter dem Einflusse der Vorliebe aller bislang getauften deutschen Völkerschaften für des Arius Lehre, dem Vorgange der Letzteren, da Einzelne unter ihnen, die bereits Christen geworden, gleich Chlodwig's eigenen Schwestern, ebenfalls zu dieser Lehre übergetreten waren[6]. Wie leicht konnten dann die anderen fränkischen Könige oder Stammesfürsten, die, wie er schon erfahren, mit schlimmen Anschlägen gegen ihn schwanger gingen, dies nicht zu seinem Verderben, wol gar zu seinem Sturze benützen? Und wie sehr mußte dies Bedenken sich erst steigern, wenn Chlodwig, den schon die berührten Vorfälle in den Reichen der Vandalen und Westgothen belehrten, daß die arianischen Priester nicht weniger fanatisch und einflußreich als die katholischen waren, erwog, daß es denselben um so eher gelingen könnte, eine Vereinigung aller Herrscher und Völker ihres Bekenntnisses gegen ihn zu Stande zu bringen, da die beiden anderen in Gallien herrschenden germanischen Stämme, Westgothen und Burgunder, auch die triftigsten politischen Gründe besaßen, ihm Feind zu sein, dem weitern Anschwellen seiner Macht zu wehren. Durfte Chlodwig sich mit der Hoffnung schmeicheln, einem derartigen Bunde mit Erfolg die Spitze bieten zu können? War er nicht verloren, wenn ein solcher gegen ihn zu Stande kam?

Darum war es ein Meisterstreich der Staatskunst, daß Chlodwig ehe er den neutralen Boden des Heidenthums verließ, vor Allem dieser Eventualität dadurch vorzubeugen suchte, daß er des Mächtigsten unter den damaligen arianischen Herrschern vorher sich versicherte — nämlich Theodorich's, des Königs der Ostgothen. Zwei Glücksfälle sind ihm hierin ungemein förderlich geworden. Einmal der Umstand, daß gerade dieser, wie schon berührt, dem Einflusse seiner arianischen Geistlichkeit am wenigsten unterlag, in kirch-

6) Jahrbücher der Alterthumsfreunde im Rheinlande XV, 38.

licher Hinsicht vielmehr so unbefangen war, daß er selbst die Juden vor dem Fanatismus des christlichen Pöbels schützte. Dann der oben erwähnte Beistand, welchen Theodorich's Gegner Odovakar von den Burgundern erhalten, der in jenem einen lange nachwirkenden Stachel gegen letztere zurückgelassen und ihn geneigt machte, sich Chlodwig's gegen sie zu bedienen, mit diesem deshalb in Verbindung zu treten. Denn seit der Vermählung des Frankenkönigs war es unschwer vorherzusehen, daß derselbe mit einem Angriffe der Burgunder nicht allzu lange zögern werde, weil er in Folge jener an ihrem Könige Gundobald die uraltheilige Pflicht der Blutrache zu erfüllen berufen war.

Als die seit dem Siege bei Soissons natürlich noch zahlreicher wie vordem an Chlodwig's Hoflager sich drängenden katholischen Bischöfe gewahrten, daß es mit dem Uebertritt desselben zu ihrem Glauben doch nicht so rasch gehen wollte, wie sie wünschten, beschlossen sie zur Beschleunigung seines zögernden Entschlusses dasselbe Hülfsmittel zu benützen, dessen die Kirche überhaupt so oft und mit so glänzendem Erfolge sich bedient hat — nämlich eine Frau. Ihre Erzählungen von den Reizen der burgundischen Prinzessin Chlotilde bestimmten ihn, sie von ihrem Oheim Gundobald[7] zur Gemahlin zu begehren. 493 Dieser, trotz seiner gleich zu erwähnenden Missethaten, ein geistvoller, hochgebildeter Herrscher, dessen Regierung die Blüthezeit des alten Burgunderreiches bildete[8], wagte nicht, der Nichte Hand dem mächtigen Frankenkönige zu verweigern, weil die Furcht des Augenblickes in ihm die der Zukunft überwog[9]. Chlotildens erstes Wort beim Betreten des Gebietes ihres Zukünftigen war ein Ausruf des Dankes dafür, daß des Himmels gnädige Fügung ihr endlich die Aussicht eröffne, die Ihrigen rächen zu können, und diese ihre Gesinnung war nur zu berechtigt. Denn Gundobald hatte seinem Bruder und Mitregenten Chilperich II., Chlotildens Vater, vornehmlich mit Hülfe der vielen Gegner, die dieser durch seine Heirath mit einer Katholikin unter den arianischen Burgundern sich erweckt[10], das Schicksal bereitet, welches dieser vorher über ihn 473 zu verhängen versucht[11], ihm nämlich Thron und Leben geraubt[12], seine Wittwe in die Rhone gestürzt, seine beiden Söhne getödtet, und nur seine zwei Töchter, Chrona und Chlotilde, verschont, jene in ein Kloster, und die jüngere in ein Schloß eingesperrt, aus welchem erst ihre Heirath mit Chlodwig sie be-

7) So schreibe ich, trotz der abweichenden Meinung Grimm's u. A., mit Derichsweiler, Gesch. d. Burgund. 148 und Bluhme.

8) Gaupp, Die german. Ansiedlungen und Landtheilungen 291.

9) Nach Gelpke's, Kirchengesch. d. Schweiz I, 36 treffender Bemerkung.

10) Pétigny, Études sur l'époque Mérovingienne II, 257. (Paris 1843).

11) Derichsweiler, Gesch. d. Burgund. 51.

12) Bluhme, Das westburgund. Reich u. Recht bei Bekker u. Muther, Jahrbuch d. gemeinen deutsch. Rechts I (1857), 67 spricht Gundobald von dieser Missethat frei, aber nach meinem Dafürhalten aus unzulänglichen Gründen.

495 freite. Etwa zwei Jahre später ward des Letztern Schwester Lanthildis[13]) m dem Ostgothenkönig vermählt.

Obwol Chlodwig durch diese Verbindung vor einer befürchteten geg ihn gerichteten eventuellen Allianz der Arianerkönige ziemlich gesichert wur und Chlotilde, die, gleich ihrer ertränkten Mutter, eine ungemein eifrige Ka tholikin war, den ganzen großen Einfluß, welchen ihre Schönheit und ih feuerige Seele auf den gleichgestimmten Gemahl ihr bald verschafften, aufbo um ihn zu dem entscheidenden Schritte eines förmlichen Uebertrittes zum kath lischen Glauben zu bewegen, zögerte dieser damit doch noch immer. Es lä sich das nur aus seiner Furcht[14]) vor der nicht zu berechnenden Wirkung dies Schrittes auf seine Franken, und deren Ausbeutung durch die übrigen Stam meshäupter derselben erklären. Wer weiß, wie lange dies Schwanken no fortgedauert haben würde, wenn nicht der Drang der Noth seinen Entschlu plötzlich zur Reife gebracht hätte.

Im blutigen Gewirre des fünften Jahrhunderts hatten die Alaman nen ihre Herrschaft immer mehr erweitert. Nicht nur die gesammten röm schen Zehntlande bis an den Lech, sondern auch der größere Theil Helvetien so wie der Landstrich jenseits des Rheins bis zu den Vogesen, der höchst wah scheinlich von ihnen den Namen Elsaß[15]) empfing, hatten sich ihnen unte werfen müssen; schon stießen am Zusammenflusse des Rheins mit Main un Mosel ihre Gränzen an die der ripuarischen Franken. Ein Versuch d Alamannen, sie auf Kosten dieser noch weiter auszudehnen, veranlaßte dere schon in seiner Hauptstadt Köln schwer bedrohten, König Siegbert den Be herrscher der Majorität seiner salischen Stammverwandten um Hülfe zu bitten die ihm dieser, in richtiger Würdigung der Gefahr, die eine fernere Ausbrei tung der alamannischen Macht nach der Seite hin auch der seinigen brachte bereitwillig gewährte. Bei Zülpich[16]), im Kreise Euskirchen des jetzige

---

13) Nicht Audefleda, wie man gemeinhin annimmt, denn diese starb unvermähl Jahrbücher d. Alterthumsfreunde im Rheinlande XV, 38. Die Zeitbestimmung na Pétigny, Études II, 462.

14) Deutlich ausgesprochen in seinen Aeußerungen gegen den heil. Remigius noch na der Schlacht bei Zülpich. Gregor. Turon. Hist. Eccles. Francor. l. II, c. 31 (I, p. 10 der Ausgabe von Guadet und Taranne, Paris 1836, auf welche, bis jetzt beste, die im Fo genden hie und da angeführten Seitenzahlen sich durchgängig beziehen).

15) Ursprünglich Alisat, Alisaz, d. h. Fremdsitz, Niederlassung der Alamannen i fremdem Lande. Zeuß, Die Deutschen 318.

16) Die gegen diesen Ort der Entscheidungsschlacht erhobenen Zweifel (Türk, Fo schungen III, 98. Stälin, Würtemberg. Gesch. I, 148) erscheinen mir nach den Gegenbe merkungen Smet's (im Bulletin der brüsseler Akademie, Novbr. 1848, 413), Bornhak (Gesch. d. Franken unt. d. Merovingern I, 209) und Düntzer's in d. angef. Jahrbüche III, 30. XV, 50 ff.) nicht länger haltbar.

Regierungsbezirks Köln, kam es zu einer äußerst blutigen und hartnäckigen Schlacht. Lange schwankte der Sieg; schon schien er sich auf die Seite der Alamannen zu neigen, da die Kraft der Franken bereits zu erlahmen begann. Dieser Moment der höchsten Noth reifte Chlodwig's Entschluß, von den alten Göttern, die ihn so treulos im Stiche ließen, sich förmlich loszusagen. Er flehte zum Gotte seiner Gemahlin um Sieg, mit dem feierlichen Gelöbniß, sich sofort taufen zu lassen, wenn ihm dieser doch noch zu Theil, und ihm damit bewiesen werde, daß der Gott der Christen stärker sei als die heimischen Götter. Und siehe da! den erneueten verzweifelten Anstrengungen der Franken gelang es jetzt, einen vollständigen Umschwung herbeizuführen; die Alamannen erlitten eine furchtbare Niederlage, welche sie aus der Reihe der herrschenden Germanenstämme tilgte, und für sie selbst noch empfindlichere Folgen gehabt haben würde, wenn nicht Chlodwig's Schwager, der Ostgothenkönig Theodorich, sich ihrer sehr nachdrücklich angenommen hätte. Der zwar verblümten, aber doch nicht mißzuverstehenden Andeutung des Letztern: daß Nichtbeachtung seiner Mahnungen zur Milde ihn nöthigen würde mit Waffengewalt zu Gunsten der Alamannen einzuschreiten[17], hatten diese es zu danken, daß Chlodwig von der anfänglich projektirten weitern Verfolgung seines Sieges abstand, und sich mit der Unterwerfung nur eines Theiles dieses Volkes und seines Gebietes begnügte. Denn nur das Elsaß und auf dem rechten Rheinufer die Bezirke die nördlich vom Remsthal über die mittleren Neckar-, Kocher-, Jaxt- und Taubergegenden bis zum Main sich erstreckten, mußten Chlodwig's unmittelbare Herrschaft sofort und vollständig anerkennen, weshalb diese rechtsrheinischen bislang alamannischen Territorien von nun an auch Franken, Frankenland genannt wurden. Aber das innere Alamannien, das eigentliche Stammgebiet dieses Volkes, so wie dessen Eroberungen in Helvetien blieben damals, aus nothgedrungener Rücksichtnahme auf König Theodorich, noch frei von fränkischer Herrschaft, wenn gleich nicht mehr so lange als man gemeinhin glaubt.

Die in der Schweiz seßhaften Alamannen hatten sich nämlich gleich nach der Schlacht bei Zülpich meist in den Schutz des genannten Beherrschers der Ostgothen begeben (ein, aber beziehungsweise nicht eben bedeutender, Theil derselben flüchtete sich in den der Burgunder)[18]; und auch aus dem Innern waren viele aus Haß gegen die fränkische Botmäßigkeit ausgewandert und von Theodorich in den rhätischen Alpen, wahrscheinlich in Vorarlberg im obern Lech- und dem obern Innthal angesiedelt worden[19]. Sei es, daß die Emi-

17) Angef. Jahrbücher d. Alterthumsfr. XV, 47.
18) Zellweger, Gesch. d. appenzellischen Volkes I, 16 f.
19) Burckhardt im Archiv f. schweiz. Gesch. IV (1846), 49.

granten in diesen noch sehr unwirthlichen, mit Urwäldern bedeckten Gegenden keinen genügenden Unterhalt fanden, sei es, daß Heimweh oder die gleich zu erwähnende getäuschte Hoffnung ihnen die Rückkehr in ihre verlassenen Wohnsitze wünschenswerth machte, genug! sie, oder doch wenigstens der größte Theil von ihnen, kehrten schon nach neun Jahren dorthin zurück, ohne Zweifel nach vorgängigem Uebereinkommen mit Chlodwig. Dieser mochte mittlerweile eingesehen haben, daß es nicht klug gewesen, so tapferen Kriegern und geschickten Landwirthen den heimischen Boden zu verleiden, und da nun auch die Ausgewanderten so wie ihre daheim gebliebenen noch freien Landsleute sich sehr bald überzeugen mußten[20]), wie eitel ihre Hoffnung war, an den Ostgothen oder einem andern Germanenstamme Bundesgenossen und Helfer gegen die Franken zu gewinnen, mag die Verständigung zwischen dem Könige derselben und jenen nicht allzu schwierig gewesen sein. Sie ist höchst wahrscheinlich dahin gefolgt[21]), daß alle noch unabhängigen Alamannen, die ausgewanderten wie die zu Hause gebliebenen, die fränkische Oberherrlichkeit anerkannten und sich zur Zahlung eines jährlichen Tributs verpflichteten, wogegen Chlodwig ihnen die Beibehaltung ihrer bisherigen Gesetze wie auch einer ziemlich selbstständigen Verwaltung durch eigene Stammesfürsten bewilligte. Stand sonach der weitaus größte Theil der Alamannen bereits beim Ableben Chlodwig's unter fränkischer Botmäßigkeit, so mußte schon ein Vierteljahrhundert nach diesem auch der übrige in Helvetien ansässige sich unter dieselbe schmiegen, wie wir im Folgenden erfahren werden.

Das an dem Entscheidungstage bei Zülpich gethane Gelübde zu erfüllen, 496 hatte Chlodwig nicht lange gezögert, und noch am Christfeste desselben Jahres durch den heil. Remigius, Bischof von Reims, der schon vorher die Seele der an ihm gemachten Bekehrungsversuche gewesen, in der Kathedrale dieser Stadt die Taufe empfangen. Dem gewinnenden Eindrucke der frischen Aureole des Siegers, die ihn umglänzte, und dem noch mächtigern des unter den Franken von geschäftigen Priestern eifrig verbreiteten Glaubens: daß sie die unerwartete Wendung jener heißen Schlacht lediglich einem, durch Chlodwig's Gelöbniß veranlaßten Wunder des Christengottes verdankten, ward es beigemessen, daß über dreitausend fränkische Krieger, also beziehungsweise doch nur ein geringer Theil des Frankenvolkes[22]), zugleich mit dem Könige sich taufen ließen. Wie begründet aber des Letztern Furcht vor der Wirkung dieses Schrittes auf seine noch heidnischen Unterthanen, wie gerechtfertigt sein langes Zö-

20) Merkel, De Republica Alamannorum 32 (Berol. 1849).

21) Merkel a. a. O. 7. 32. 37. Hefele, Gesch. d. Einführg. d. Christenth. im südwestl. Deutschland 120.

22) Bornhak, Gesch. der Franken I, 216.

gern gewesen, erhellt am sprechendsten aus der eben hieraus resultirenden Thatsache, daß sogar jetzt noch der allergrößte Theil derselben damit nicht einverstanden war. Eben deshalb sagten sich jetzt auch Viele von ihm los und anerkannten einen andern, zu Cambrai residirenden fränkischen Stammfürsten als ihr Oberhaupt[23]. Daß der Uebertritt der Franken zum Christenthume, trotz der gleich zu erwähnenden großen und schnell sichtbar werdenden Vortheile, die er ihnen gewährte, nur sehr allmählig, lange nicht so rasch und massenhaft erfolgte, wie oft geglaubt worden, wird durch viele Thatsachen[24] außer Zweifel gesetzt.

Unermeßlicher Jubel, sehr bezeichnend ausgesprochen in den an Chlodwig gerichteten Gratulationsschreiben[25] des Pabstes Anastasius II. und des Bischofs Avitus von Vienne, erfüllte die katholische Welt, als in ihr die Kunde von dieser Bekehrung erscholl. Endlich hatte man, was man so lange ersehnt, einen nicht arianischen, einen rechtgläubigen Germanenkönig und damit die gegründetste Aussicht, in nicht allzuferner Zukunft das gesammte Volk der Franken, und in ihm dem römischen Kirchenthume die mächtigste Stütze zu gewinnen. Aber auch jenes erhielt sehr bald große Ursache, zur Annahme des katholischen Glaubens sich Glück zu wünschen, da es ihr schon in der nächsten Folgezeit die wichtigsten Vortheile für seine Machterweiterung verdankte, und sich immer klärlicher überzeugen mußte, daß ihm seine Bekehrung zum Katholicismus mehr nützte, als viele auf Schlachtfeldern erfochtene noch so glänzende Siege. Um diese außerordentliche Wirkung derselben begreifen zu können, muß man sich der Stellung erinnern, die der katholische Klerus wie fast in allen Provinzen des zerfallenden römischen Westreiches so namentlich in Gallien im Laufe des fünften Jahrhunderts einnahm. Bei der Gleichgültigkeit der meist ganz erbärmlichen Kaiser und ihrer ihnen nur zu ähnlichen Statthalter und sonstigen Oberbeamten gegen das traurige Loos der von unaufhörlichen Einfällen der „Barbaren" heimgesuchten Bevölkerungen hatten diese keine bereitwilligeren, wie überhaupt keine anderen Beschützer und Helfer, als die in ihrer Mitte lebenden Bischöfe. Wie die in Rom residirenden wiederholt, und mit dem glücklichsten Erfolge, der ruhmvollen Mis-

---

23) Multi de Francorum exercitu, necdum ad fidem conversi, cum regis parente Raganario ultra Summam aliquandiu degerunt. Hincmar, Vita S. Remigii, welches Bekenntniß sicherlich keine Erfindung, keine Fälschung und auch kein Mißverständniß ist. Dies in Bezugnahme auf Weizsäcker in Niedner's Zeitschrift f. histor. Theologie, 1858, 417 und Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. II, 48.

24) So z. B. durch die, daß eine beträchtliche Anzahl der Franken Neustriens erst im J. 614 die Taufe empfing, Naudet in den Mémoires de l'Institut de France VIII 1827), 515, welcher und Waitz, Verfassungsgesch. II, 76 noch weiter diesfällige Belege geben.

25) Bouquet, Rer. Francicar. SS. IV, 49 sq.

sion des Vermittlers zwischen Wolf und Lamm sich unterzogen, so auch nicht selten ihre Amtsbrüder in den Provinzen, und mit besonderem Eifer zumal die französischen. Der bedeutende Reichthum, über welchen viele derselben schon damals verfügten, die große Achtung, die anderen wegen der Reinheit ihres Wandels und ihrer aufopfernden Menschenliebe sogar von „Barbaren" gezollt wurde, ermöglichten es ihnen, von gar mancher Stadt den ihr drohenden Untergang, die ihr zugedachte Plünderung abzuwenden, und wenn das nicht glückte, waren sie unermüdlich, das herbe Geschick ihrer unglücklichen Bewohner zu lindern, die in Feindeshand gerathenen aus der Sklaverei loszukaufen oder für ihre verwaisten Angehörigen, wie überhaupt für die Armen und Unterdrückten im Volke zu sorgen[26]). Ganz frei von irdischen Rücksichten war diese rühmliche Wirksamkeit der Bischöfe Galliens nun freilich nicht. Sie wurden damals noch von der Geistlichkeit *und* den Laien *gewählt*[27]), und öfters gaben die Sympathieen der Letzteren den Ausschlag; Grundes genug, sich um sie zu bewerben, aber auch Grundes genug, das Volk und die von ihm mitgewählten Bischöfe einander viel näher zu bringen, als dies unter den veränderten Verhältnissen der Folgezeit der Fall war. So kam es, daß bei der zunehmenden Ohnmacht der weltlichen Obrigkeit und der wachsenden Auflösung der bürgerlichen Ordnung der Bischof in der Stadt, wo er residirte, und ihrem ganzen Umkreise bald die einzige vorhandene wirklich respektirte Autorität war, daß diese in ihm nicht allein ihr geistiges, sondern thatsächlich auch ihr *weltliches* Oberhaupt erblickte. Zur Zeit der Bekehrung Chlodwig's waren die Bischöfe mithin faktisch nicht bloß die kirchlichen, sondern auch die weltlichen Regenten der Städte Galliens wie überhaupt seiner gesammten eingeborenen Bevölkerung[28]).

Den ganzen ungeheuern Einfluß dieser Stellung auf letztere machten sie nun mit glühendem Eifer den Interessen Chlodwig's und der Franken dienstbar, in der richtigen, schon von Pabst Anastasius II. wie von dem erwähnten Bischofe Avitus[29]) eingestandenen Voraussicht, daß sie damit nicht weniger

26) Die von den Benediktinern im zweiten Bande ihrer Hist. litéraire de la France gesammelten biographischen Nachrichten über eine Menge französischer Bischöfe des fünften Jahrhunderts sind voll diesfälliger Belege, so z. B. pp. 184. 259. 488. 544.

27) Besage der von Raynouard, Hist. du droit municipal en France (Paris 1829) Buch I, Kap. 27 zusammengestellten zahlreichen Beispiele aus dem vierten und fünften Jahrhundert.

28) Fauriel, Hist. de la Gaule Méridionale I, 377. 385. Gérard, Hist. des Francs d'Austrasie I, 194 sq. (Paris 1864).

29) Successus felicium triumphorum, heißt es wörtlich im erwähnten Schreiben desselben an Chlodwig, quos per vos regia illa gerit, cuncta concelebrant; tangit etiam nos felicitas; quotiescunque illic pugnatis, vincimus.

hrer Kirche dienten, daß jeder Sieg dieser Neubekehrten über andere Germanenstämme auch zu einem Triumphe des Katholicismus über Arianismus und Heidenthum sich gestalten werde. Dieser innigen Allianz mit der Kirche hatten die Franken es zu danken, daß sie in der Meinung aller katholischen Bevölkerungen wie in ihrer eigenen sehr bald[30] als das auserwählte Volk Gottes im alttestamentlichen Sinne, als das Volk galten, das der Herr zu seinem speciellen Liebling und Rüstzeug ausersehen, welches unter seinem besondern Schutze stand und dem zu Liebe er mitunter auch sichtbare Wunder wirkte[31], weil es eben die einzige unter allen germanischen Nationen war, welche zum allein wahren Glauben sich bekannte. Nichts ist den Franken förderlicher geworden, als diese Meinung; ihr so wie ihrer, bereits früher bethätigten oben gedachten besondern Befähigung, dem römischen Wesen sich anzubequemen und es sogleich für ihre Zwecke auszubeuten und der durch Chlodwig begründeten, später zu erwähnenden, nachhaltigen Concentration ihrer Gesammtkräfte hatten sie es zu danken, daß sie nach und nach Herren eines Reiches geworden sind, welches an Ausdehnung dem untergegangenen weströmischen nur wenig nachstand. Diese außerordentliche Tragweite seiner Bekehrung zum römischen Kirchenthume mochte Chlodwig selbst schwerlich geahnt haben; ihm genügte schon, daß er damit eine ganz unvergleichliche legitime Basis für den ungemessensten Flug seiner ehrgeizigen Phantasie erhielt, daß seine Taufe ihm die glückliche Lage bereitete, die Entwürfe seiner Ehr- und Herrschsucht in das gleißende, in das bestechende Gewand des Glaubenseifers, des Streiters für die in einem großen Theile Galliens noch unterdrückte katholische Kirche hüllen zu können. Die verheißungsvollen Aussichten, die sich damit auch für diese so wie die trostlosen, die sich ihnen selbst eröffneten, sind aber auch den in Frankreich herrschenden arianischen Monarchen so wenig entgangen, daß der Burgunderkönig Gundobald sich zu dem merkwürdigen Versuche veranlaßt fand, mittelst eines zu Lyon veranstalteten Religionsgespräches zwischen einigen Häuptern seiner Landes- und der katholischen Kirche eine Vereinigung zwischen beiden Bekenntnissen zu Stande zu bringen[32]. Und als derselbe an der Siegeszuversicht der römischen Klerisei scheiterte, erbot

499 Sept.

---

30 Wie schon der von Selbstüberhebung strotzende Prolog zum Volksrechte der salischen Franken, dessen bezüglicher Theil, wenn nicht in Chlodwig's Zeit doch keinenfalls in eine viel spätere fällt, zur Genüge beweist.

31 Wie z. B. das vom Bischofe Gregor v. Tours l. II, c. 37 ganz ernstlich berichtete: beim Erscheinen Chlodwig's mit seinem Heere vor Angoulême (508) seien die Mauern dieser Stadt von selbst eingestürzt. (Cui Dominus tantam gratiam tribuit, ut in ejus contemplatione muri sponte corruerent!).

32 Hist. litéraire de la France II, 678 sq. Rückert, Kulturgesch. I, 322.

jener sich sogar zum heimlichen Uebertritte zu ihrem Glauben [33], wenn sie ihn vor Chlodwig's schlimmen Anschlägen sichern würde.

Nichts natürlicher, als daß dieser durch die große Furcht, die sein ausersehenes nächstes Opfer hiermit verrieth, zur sofortigen Eröffnung des Kampfes gegen dasselbe gereizt wurde. Mitten in der heißen Schlacht bei Dijon 500 ging Gundobald's eigener Bruder und Mitkönig [34]) Godegisel, längst im geheimen Einverständnisse mit Chlodwig [35]), mit einem Theile des Heeres zu diesem über. Gundobald erlitt eine entscheidende Niederlage, floh in wilder Hast nach Avignon, und mußte sich, von dem Frankenkönige dort eingeschlossen, zu einem Vertrage bequemen, kraft dessen er sich demselben zur Heeresfolge, zur Entrichtung eines jährlichen Tributs, ferner dazu verpflichtete, den nichtswürdigen Bruder den begangenen Verrath nicht entgelten zu lassen und auch sehr wahrscheinlich zu einigen Gebietsabtretungen sich verstand [36]). Nach Chlodwig's Abzug brach Gundobald jedoch sofort das seinen Bruder betreffende Versprechen; er belagerte diesen in Vienne und ermordete ihn mit vielen seiner Anhänger in der eroberten Stadt. Daß Chlodwig diese That und sogar die Gefangennahme einer bei Godegisel zurückgelassenen fränkischen Hülfsschaar nicht rächte, findet einmal darin seine Erklärung, daß er damals noch einen Conflict mit seinem Schwager, dem Ostgothenkönig Theodorich scheuete, der für Gundobald, wenn gleich unter dem Scheine Chlodwigen früher zugesagter bundesgenossenschaftlicher Hülfe, eine sehr ernstgemeinte bewaffnete Demonstration ausführte [37]). Dann hatte der Burgunderkönig an den katholischen Bischöfen dadurch gar gewichtige Fürsprecher gewonnen, daß er sich jetzt dazu verstand, seine Söhne in ihrem Glauben erziehen zu lassen, auch seinen eigenen, aber unter schlauen Ausflüchten stets verschobenen [38]), Uebertritt zu diesem ihnen in Aussicht zu stellen, und die beiden Kirchen als vollkommen gleichberechtigte zu behandeln.

Weil Chlodwig vornehmlich aus letzterem Grunde es sich versagen mußte, seine Herrsch- und Eroberungsgier auf Kosten der Burgunder weiter zu vergnügen, suchte er sie jetzt auf Kosten der Westgothen zu befriedigen. Da er seit seiner Taufe an der katholischen Geistlichkeit auch im Reiche dieser ungemein eifrige Verbündete und Wühler in seinem Interesse besaß, hatte er

---

33) Gregor. Turon. l. II, c. 34.

34) Godegisel's Herrschaft erstreckte sich aber nur etwa über ein Drittel des burgundischen Landes. Bluhme bei Bekker u. Muther, Jahrbuch I, 60.

35) Derichsweiler, Gesch. d. Burgund. 61.

36) Pétigny, Etudes sur l'époque Mérov. II, 479 sq.

37) Procop. de Bell. Goth. l. I, c. 12. Muratori SS. I, 259.

38) Pétigny, Etudes II, 466.

schon vor dem Kriege mit Gundobald einen solchen gegen die Westgothen beabsichtigt, indem seiner Ländergier wie seiner Orthodoxie der Gedanke gleich unerträglich war, die schönsten Provinzen Galliens noch länger in den Händen jener Ketzer zu lassen. Allein der ungemeine Eifer, mit welchem der Ostgothenbeherrscher Theodorich seines Eidams, des westgothischen Königs Alarich II., sich annahm, und namentlich seine Bemühungen, eine Vereinigung der arianischen Germanenkönige gegen Chlodwig zu Stande zu bringen[39], hatten diesen genöthigt, die Ausführung seiner Anschläge gegen die beneideten Westgothen auf günstigere Zeiten zu verschieben. Durch Theodorich's Vermittlung war er sogar zu einer persönlichen Zusammenkunft[40]) mit Alarich II. auf einer Insel in der Loire nahe bei Amboise vermocht worden; beim Becherklange versprachen sich dort beide Fürsten gegenseitige Freundschaft. Fast scheint es, als sei diese Zusage von dem Westgothenkönige zuerst gebrochen, als seien von demselben mit Gundobald von Burgund geheime Einverständnisse gegen Chlodwig angeknüpft worden; die Thatsache, daß jener die nach Godegisel's Ermordung in seine Gefangenschaft gerathenen Franken an Alarich II. nach Toulouse sandte, macht Letztern dessen wenigstens sehr verdächtig.

Seines Schwiegervaters Rath hatte den westgothischen Monarchen zu dem Versuche bestimmt, die katholischen Bischöfe namentlich der gallischen Provinzen seines Reiches durch die größte Toleranz und weitgehende Concessionen von ihrer Propaganda für Chlodwig zurückzubringen, womit er jedoch nur erreichte, daß sie solche noch eifriger fortsetzten und endlich gar des offenbarsten Hochverraths sich erdreisteten. Auf einer zu Agde veranstalteten Versammlung jener Prälaten waren von denselben zwar die lebhaftesten Gefühle der Erkenntlichkeit an den Tag gelegt und anscheinend nur kirchliche Angelegenheiten berathen worden. Allein die Thatsache, daß kurz nach der Trennung der frommen Väter die Unzufriedenheit der katholischen Bevölkerung mit der westgothischen Herrschaft sich noch weit energischer wie vordem äußerte, in verschiedenen Provinzen des Reiches, auch in spanischen, zu offener Empörung führte, sowie der noch bedeutsamere Umstand, daß Bischof Galactorius von Béarn sogar so weit ging, selbst die Waffen zu ergreifen und an die Spitze seiner aufrührischen Diöcesanen sich zu stellen[41]), lassen nicht bezweifeln, daß zu Agde mit Chlodwig ein hochverrätherischer Plan vereinbart wor-

506 Sept.

39) Dahn, Könige d. Germanen II, 142 f.

40) Sie fand höchst wahrscheinlich gegen Ende d. J. 498 oder im Beginne des nächsten statt, wie Vaissette et Vic, Hist. génér. de Languedoc I, 661 aus guten Gründen angenommen haben.

41) Fauriel, Hist. de la Gaule Méridionale II, 54. Pétigny, Études II, 498. Vaissette et Vic I, 244.

den, der durch die Unbesonnenheit einiger Heißsporne allzu frühe zur theilweisen Ausführung kam. König Alarich, jetzt erkennend, daß es ihm nimmer gelingen werde, den katholischen Klerus mit der arianischen Herrschaft zu versöhnen, ihn von seinen Wühlereien für den gallischen Konstantin zurückzubringen, kehrte zur frühern Strenge zurück; der genannte Bischof von Béarn ward von einer westgothischen Truppenabtheilung überfallen und an der Spitze seiner Rebellenschaar getödtet, einige seiner Amtsbrüder wurden ihrer Würde entsetzt und exilirt; auch die übrigen schwebten jetzt augenscheinlich in der größten Gefahr, von ihrem ergrimmten Monarchen aus Gründen der erlaubtesten Selbsterhaltung nach Verdienst behandelt zu werden.

Als Chlodwig hiervon Kunde erhielt, mußte er einsehen, daß er, auch wenn er es gewollt hätte, nicht länger zögern durfte, zur Rettung derjenigen die Waffen zu ergreifen, die sich vornehmlich um seinetwillen, in seinem Interesse, so arg bloßgestellt hatten, wenn er nicht Sympathieen verscherzen wollte, die für ihn von so unschätzbarem Werthe waren. Darum war sein Entschluß rasch gefaßt; mit allen ihm zu Gebote stehenden Streitkräften und auch vom Könige der noch heidnischen ripuarischen Franken unterstützt[42], brach er gegen Alarich II. auf; bei Vouglé an der Vienne, zwei Meilen von Poitiers, kam es zur Entscheidungsschlacht, in welcher der Westgothenkönig nach heißem Kampfe Krone und Leben verlor, indem er von Chlodwig's eigener Hand in dem Momente fiel, wo dieser selbst in der größten persönlichen Gefahr schwebte[43]. Der ganze concrete Ruhm der Besiegung der Ketzer, der sich damit auf Chlodwig concentrirte, die Aureole des unter Gottes sichtbarem Schutz stehenden Glaubenshelden, die sich damit wieder, wie in der Schlacht bei Zülpich, um sein Haupt wob, waren in ihrer Wirkung sowol auf den König und seine Franken als auf die einheimische Bevölkerung Galliens und auf die Katholiken im Allgemeinen fast noch höher anzuschlagen, als der Sieg selber, wie bedeutend schon die nächsten Folgen desselben auch immer gewesen. Denn der größte Theil der französischen Provinzen des Westgothenreiches ward sofort Chlodwig's Beute, da in jenem zur Niederlage bei Vouglé auch noch innere Zwietracht sich gesellte, indem der rechtmäßige Thronerbe Amalarich, des gefallenen Königs erst fünfjähriger Sohn, weil seine zarte Jugend den schwierige Umständen nicht gewachsen wäre, nicht allgemein anerkannt, und deshalb Gsalich, ein natürlicher Sohn Alarich's II., von einer starken

507

---

42) Ob König Gundobald von Burgund, welcher nach der Schlacht bei Vouglé als Chlodwig's Verbündeter erscheint, auch schon vor dieser sein Alliirter gewesen, ist mit Bestimmtheit nicht zu ermitteln. Fauriel II, 59.

43) Vaissette et Vic I, 246.

Partei unter den Westgothen auf den wankenden Thron erhoben wurde. Da dieser Bastard aber so pflichtvergessen war, mit Chlodwig ein Bündniß einzugehen [44], um sich im Besitze des usurpirten Scepters zu behaupten, fiel es dem Großvater des rechtmäßigen Trägers desselben, dem Ostgothenkönige Theodorich, nicht allzu schwer, seiner Herrlichkeit ein baldiges Ende zu bereiten, ihn zur Flucht nach Afrika zu nöthigen. Dem genannten großen Beherrscher der Ostgothen war es auch schon vorher geglückt, dem Siegeslaufe der Franken ein Ziel zu setzen; sein tapferer Feldherr Ibbas schlug bei Arles diese und die mit ihnen verbündeten Burgunder entscheidend auf's Haupt, und entriß ihnen wieder einen sehr beträchtlichen Theil der gemachten Eroberungen. Chlodwig mußte sich um so mehr mit dem ihm verbliebenen Aquitanien, d. h. mit den Landschaften zwischen der Garonne, dem Meere und der Loire begnügen, da Theodorich für seinen unmündigen Enkel die Regierung des Westgothenreiches mit eben so viel Weisheit als Kraft führte, und die bei Arles empfangene eindringliche Lehre jenen einen zweiten feindlichen Zusammenstoß mit ihm ernstlich scheuen ließ; doch scheint es zu einem Friedensschlusse zwischen den beiden Schwägern nicht gekommen zu sein [45]. 509 508

Chlodwig's übrige Lebenstage waren vornehmlich dem Bemühen gewidmet, die noch vorhandenen Nebenkönige oder Fürsten der Franken zu beseitigen, alle Aeste des fränkischen Stammes zu *einem* Reiche, unter *seinem* Scepter zu vereinen. Die von ihm zu *dem* Behufe angewandten Mittel waren grausenhaft, die sprechendsten Beweise von der reinen Aeußerlichkeit, von dem geringen sittlichen Gehalte *seines* Christenthums, davon, daß dieses eigentlich nur im Abstreifen der Zügel sich offenbarte, welche die sittlichen Forderungen seines frühern Glaubens ihm angelegt hatten, davon, daß der Wechsel desselben bei ihm, wie so oft, zunächst Verachtung der alten sittlichen Schranken, nicht Achtung der neuen mit sich führte [46]. *Siegbert*, der ripuarischen Franken König und seit dem Tage bei Zülpich Chlodwig's treuer Alliirter, hatte ihm auch zum eben erwähnten Kriege gegen die Westgothen, wie berührt, eine von seinem Sohne Chloderich befehligte Hülfsschaar gesendet. Während des Feldzuges mochte Chlodwig die wilde Herrschgier, die in dieses Jünglings Brust loderte, zur Genüge kennen gelernt haben; darum forderte er ihn heimlich auf, seinen Vater zu ermorden, mit dem Versprechen, ihm die Nachfolge auf dem Throne desselben zuzuwenden. Chloderich folgte dem schlimmen 509

44) Vaissette et Vic I, 665.

45) Vaissette et Vic I, 666.

46) Nach der treffenden Bemerkung Leo's, Vorlesungen üb. d. Gesch. d. deutsch. Volkes u. Reiches I, 351.

Rathe; auf die davon erhaltene Kunde schickte Chlodwig einige Vertrauete an den Vatermörder ab, um den als Preis seiner Anerkennung ihm zugesicherten Theil der Schätze des Gemeuchelten in Empfang zu nehmen; während jener sie von ihnen besichtigen ließ, wurde er von einem der Gesandten erschlagen. Bald darauf kam Chlodwig selbst nach Köln, der Hauptstadt der ripuarischen Franken, betheuerte in der von ihm berufenen Volksversammlung, daß er an all' diesen Freveln unschuldig, weil überhaupt ganz unfähig sei, mit dergleichen Verbrechen sich zu besudeln, und forderte die Ripuarier auf, da das Geschehene doch nicht mehr zu ändern sei, ihn selbst als ihren Fürsten anzuerkennen, fortan unter seinem Schutze, d. h. unter seiner Herrschaft zu leben. Wodurch jene vermocht wurden, den Worten des Heuchlers zu glauben und seinem Ansinnen sofort zu entsprechen, wissen wir nicht; doch liegt die Vermuthung nahe, daß Siegbert's erwähnte Schätze bei diesem Arrangement keine kleine Rolle gespielt haben mögen. Nachdem ihm dergestalt das Schwierigste, die Wiedervereinigung des seit einigen Jahrhunderten vom Hauptstamme der Salier getrennten ripuarischen Astes mit demselben mit geringerer Mühe, als er wol selber gehofft, gelungen, machte Chlodwig sich an die leichtere Beseitigung jener Nebenkönige oder Theilfürsten der salischen Franken selbst, die höchst wahrscheinlich erst um die Mitte des fünften Jahrhunderts unter ihnen emporgekommen waren. Einem derselben, Chararich, der in der Gegend von Boulogne und Calais bis gegen die Schelde hin gebot, war er deshalb besonders gram, weil er ihm in dem Kampfe gegen Syagrius die erbetene Hülfe versagt. Durch List bemächtigte er sich seiner und seines Sohnes, ließ beide tödten, und von ihren Unterthanen sich Gehorsam schwören. Ragnachar, ein anderer zu Cambrai residirender Fürst der Salfranken aus Chlodwig's eigenem Hause, hatte sich durch seine zügellose Wollust[47] und Schwelgerei bei seinem Volke allgemein verhaßt, und es jenem dadurch sehr leicht gemacht, letzteres zu offener Empörung zu reizen, und zu veranlassen, ihn selbst in's Land zu rufen. Der Genannte, der sich ihm beherzt entgegenwarf, erlitt aber eine Niederlage und wurde von seiner eigenen Umgebung, die Chlodwig durch anscheinend goldene, in Wahrheit jedoch nur aus Erz bestehende und vergoldete, Armspangen und Wehrgehänge bestochen hatte, nebst seinem Bruder Richar gebunden ihm vorgeführt; Ragnachar ward von ihm sofort eigenhändig erschlagen, in erheucheltem Zorn über sothane geduldete, ihr königliches Blut beschimpfende Erniedrigung, und Richar, weil er Nichts gethan, sie zu verhüten! Unter welchem Vorwand er auch den Dritten dieses

47) Erat Ragnacharius — — tam effrenis in luxuria, ut vix vel propinquis quidem parentibus indulgeret. Gregor. Turon. l. II, c. 42. (I. p. 130).

Bruder-Kleeblattes, Rignomer, ermorden ließ, erfahren wir nicht, nur daß es bei Mans geschehen, wie auch daß Chlodwig noch andere fränkische Fürsten und Häuptlinge, die seiner Alleinherrschaft im Wege standen in gleicher Weise beseitigte. Da ihn aber der Zweifel quälte, daß ihm möglicherweise doch Einer entronnen sein möchte, der ihm diese dereinst streitig machen könnte, bediente er sich der List, den Untergang all' seiner Verwandten, seine daher rührende Verlassenheit in Tagen des Unglückes öffentlich zu beklagen, um so zu erspähen, ob von seiner Sippe oder sonst noch Jemand vorhanden sei, der Lust trage, sich dafür auszugeben, und ihn dann gleichfalls in das Reich der Schatten zu befördern. Daß Gregor von Tours der bedeutendste Chronist der Franken, in der Erzählung dieser Schandthaten Chlodwig's die Bemerkung einzuflechten kein Bedenken trug: Gott habe deshalb täglich seine Feinde vor ihm zu Boden geworfen und sein Reich vergrößert, weil er rechten Herzens vor dem Herrn wandelte und that, was in seinen Augen wohlgefällig war, findet seine natürlichste Erklärung[48]) darin, daß alle von jenem Ermordeten noch Heiden waren[49]), und es nach der, damals nicht eben vereinzelt stehenden Meinung des genannten Bischofs kein Verbrechen gab, welches gegen Heiden nicht erlaubt gewesen wäre, zumal wenn es, wie hier, der katholischen Kirche zum Vortheile gereichte. Denn mit der Beseitigung der übrigen Beherrscher der Franken und der Vereinigung aller Zweige dieses Volkes unter Chlodwig's Scepter wurde selbstverständlich die weitere Ausbreitung des Katholicismus unter denselben mächtig gefördert, da dieser die Bekehrung seiner neuen Unterthanen sogleich sehr eifrig betrieb[50]), und seine Nachfolger sich solche nicht minder angelegen sein ließen.

Wenn die von Chlodwig zum Erreichen dieses Zieles angewandten Mittel den höchsten sittlichen Abscheu erregen müssen, so darf man sich doch auch andererseits dem Anerkenntnisse nicht verschließen, daß die von ihm dergestalt herbeigeführte Concentration aller Kräfte der Franken die welthistorische Bedeutung ihres Reiches wesentlich mitbegründet hat. Sie verhütete nämlich nicht nur die Trennung des in der alten Heimath, auf deutschem Boden zurückgebliebenen Theiles dieses Volkes von dem Gallien beherrschenden[51]), also den Uebelstand, der zum Untergange der übrigen in der Völkerwanderungszeit entstandenen germanischen Staaten so Großes beigetragen hat, sondern

---

48) Denn die schon von Sismondi, Hist. des Français I, 230 und nach ihm von Wattenbach (Deutschlands Geschichtsquellen 63) versuchte ist doch sehr gezwungen.

49) Rückert, Kulturgesch. I, 332.

50) Pétigny, Études II, 563.

51) Klimrath, Travaux sur l'Hist. du Droit Français I, 303.

vermittelte auch durch die Wechselbeziehungen, in der diese neugewonnenen Bestandtheile des Frankenreiches bis dahin mit anderen deutschen Stämmen gestanden, die Herstellung solcher zwischen diesen und der nunmehrigen Totalität desselben. Eben darum sind die Franken den im eigentlichen Deutschland hausenden Germanen nie so sehr entfremdet, trotz ihres Katholicismus doch nie so verrömert worden, wie z. B. Ost- und Westgothen; der erhaltene Zusammenhang zwischen ihnen und der reichen Fülle der Kräfte, den physischen und geistigen Lebenselementen ihrer deutschen Heimath war ihnen in manch' kritischen Momenten, wie z. B. während des Kampfes mit den von Spanien aus nach Frankreich vordringenden Arabern von unberechenbarem Nutzen, wie wir im Folgenden (Buch II, Kap. 5) erfahren werden. Auch ist nicht zu läugnen, daß die von Chlodwig hergestellte einheitliche Leitung der gesammten fränkischen Welt als eine weit intensivere und dauerhaftere sich erwies, wie sie bisher bei irgend einem deutschen Stamme geschehen worden; daß es vornehmlich diesen Eigenschaften besagter Einheit zu danken ist, daß jene Centrifugalkräfte, die in der ganzen Geschichte unseres Volkes sich immer so verhängnißvoll mächtig erwiesen, als sie in späteren Tagen wieder entfesselt wurden, nicht Alles wieder in das frühere Chaos der Vereinzelung zurückschleudern konnten. Denn die Kraft der einmal glücklich organisirten Cohäsion in den von der Natur selbst zu einer dauernden Gegenseitigkeit bestimmten Elementen wirkte im Stillen fruchtbar fort und erwies sich auf lange hinaus stärker als jene, verhinderte bis in eine wesentlich auf andere Voraussetzungen gegründete Periode unserer Geschichte eine totale Zerklüftung.

Die berührte Eigenthümlichkeit der von Chlodwig begründeten Einheit des Frankenreiches offenbarte sich recht augenfällig gleich nach seinem Tode, der nicht lange nach den erwähnten von ihm begangenen Gräuelthaten, in seinem 45sten Lebensjahre, erfolgte. Denn obwol das von ihm gestiftete Reich sofort unter seine vier Söhne getheilt wurde, ward die Einheit desselben hierdurch thatsächlich doch in keiner Weise gefährdet, da diese Theilung[53]) sich mehr auf das Grundeigenthum, als auf die Souveränität bezog. Die vier Theile glichen mehr Domainen, in welche die Weinberge und Olivenhaine des Südens mit den Wäldern des Nordens ziemlich gleichmäßig repartirt worden, als selbstständigen Königreichen, und eben darum that diese Theilung der äußern Einheit des Frankenreiches keinen Eintrag. Daß sie in der Art zu Stande kam, war unstreitig dem energischen Zusammenwirken Chlodwig's, seiner Großen

511 52) 7. Novbr.

52) Diese Tagesangabe nach l'Art de vérifier les Dates und der Ausgabe Gregor's von Tours von Guadet u. Taranne I, p. 132 not. 6.

53) — division de la royauté plutôt que du royaume. Klimrath I, 306.

und Krieger zu danken[54]), denen das immense Uebergewicht, welches dem herrschenden Volke der Franken aus seiner endlich gewonnenen Einheit und einheitlichen Leitung im Innern wie nach Außen erwuchs, zu sehr einleuchtete, um sich nicht zu bemühen, die Fortdauer derselben möglichst lange zu sichern. In welchem Grade diese Rücksicht alle anderen Erwägungen bei der fraglichen Theilung in den Hintergrund drängte, erhellt namentlich aus Folgendem. Von den vier Söhnen, die Chlodwig hinterließ, war der Aelteste Theodorich I., nicht von der burgundischen Chlotilde, sondern von einer heidnischen Beischläferin desselben geboren; dennoch wurde er den drei ehelichen Sprößlingen des Königs nicht nur gleich-, sondern vorangestellt, weil er beim Hintritte des Vaters der einzige Mann unter dessen Nachkommen war; sein ältester Halbbruder Childebert I. zählte erst 16 bis 17 Jahre, die beiden anderen Söhne des verblichenen Monarchen: Chlodomir und Chlotar I. waren noch nicht einmal waffenfähig. Theodorich, der schon im Westgothenkriege ein Heer befehligt, besaß mithin allein die Fähigkeit, des Reiches Einheit zu erhalten, eben darum wurde er auch zum Hauptkönige, zum eigentlichen Souverän erhoben, die Hauptwehrkraft der Franken, die eigentlich fränkischen Stammlande, die salischen in Belgien und die ripuarischen am Rhein und in Hessen, so wie die alamannischen Territorien, die ganze Osthälfte der Monarchie nebst der größern Hälfte der den Westgothen entrissenen aquitanischen Provinzen ihm zugetheilt; Metz ward seine Residenz. Die meist von den viel weniger kriegstüchtigen Romanen bewohnte Westhälfte des Frankenreiches ward unter seine drei Halbbrüder in der Art getheilt, daß Childebert die väterliche Hauptstadt Paris zur seinigen nebst den Landschaften zwischen der Seine, Loire und dem atlantischen Meere, Chlodomir die zwischen der Garonne und Loire mit der Metropole Orleans und Chlotar die zwischen der Seine und Maas, und Soissons zur Residenz erhielt.

Diese trotz der Theilung nach Außen thatsächlich fortbestehende Einheit der fränkischen Macht ermöglichte es Chlodwig's Söhnen, die väterliche auswärtige Politik noch während eines halben Jahrhunderts mit großem Erfolge fortzusetzen, das Reich der Franken durch sehr ansehnliche neue Erwerbungen besonders im Innern Deutschlands noch bedeutend zu erweitern, und es damit zum gewaltigsten im gesammten Abendlande zu erheben. Um die Mitte des fünften Jahrhunderts, kurz nach dem Untergange Attila's, hatten die zum Anschlusse an diesen gezwungenen Thüringer, wie oben berührt, während

---

54) Freilich nur nach der Angabe der viel jüngeren, und im Allgemeinen nicht sehr verläßigen Gesta Francorum; allein jene hat eine zu große innere Glaubwürdigkeit, um mit Grund bezweifelt werden zu können.

vermittelte auch durch die Wechselbeziehungen, in der diese neugewonnenen Bestandtheile des Frankenreiches bis dahin mit anderen deutschen Stämmen gestanden, die Herstellung solcher zwischen diesen und der nunmehrigen Totalität desselben. Eben darum sind die Franken den im eigentlichen Deutschland hausenden Germanen nie so sehr entfremdet, trotz ihres Katholicismus doch nie so verrömert worden, wie z. B. Ost- und Westgothen; der erhaltene Zusammenhang zwischen ihnen und der reichen Fülle der Kräfte, den physischen und geistigen Lebenselementen ihrer deutschen Heimath war ihnen in manch' kritischen Momenten, wie z. B. während des Kampfes mit den von Spanien aus nach Frankreich vordringenden Arabern von unberechenbarem Nutzen, wie wir im Folgenden (Buch II, Kap. 5) erfahren werden. Auch ist nicht zu läugnen, daß die von Chlodwig hergestellte einheitliche Leitung der gesammten fränkischen Welt als eine weit intensivere und dauerhaftere sich erwies, wie sie bisher bei irgend einem deutschen Stamme gesehen worden; daß es vornehmlich diesen Eigenschaften besagter Einheit zu danken ist, daß jene Centrifugalkräfte, die in der ganzen Geschichte unseres Volkes sich immer so verhängnißvoll mächtig erwiesen, als sie in späteren Tagen wieder entfesselt wurden, nicht Alles wieder in das frühere Chaos der Vereinzelung zurückschleudern konnten. Denn die Kraft der einmal glücklich organisirten Cohäsion in den von der Natur selbst zu einer dauernden Gegenseitigkeit bestimmten Elementen wirkte im Stillen fruchtbar fort und erwies sich auf lange hinaus stärker als jene, verhinderte bis in eine wesentlich auf andere Voraussetzungen gegründete Periode unserer Geschichte eine totale Zerklüftung.

Die berührte Eigenthümlichkeit der von Chlodwig begründeten Einheit des Frankenreiches offenbarte sich recht augenfällig gleich nach seinem Tode, der nicht lange nach den erwähnten von ihm begangenen Gräuelthaten, in seinem 45sten Lebensjahre, erfolgte. Denn obwol das von ihm gestiftete Reich sofort unter seine vier Söhne getheilt wurde, ward die Einheit desselben hierdurch thatsächlich doch in keiner Weise gefährdet, da diese Theilung[53]) sich mehr auf das Grundeigenthum, als auf die Souveränität bezog. Die vier Theile glichen mehr Domainen, in welche die Weinberge und Olivenhaine des Südens mit den Wäldern des Nordens ziemlich gleichmäßig repartirt worden, als selbstständigen Königreichen, und eben darum that diese Theilung der äußern Einheit des Frankenreiches keinen Eintrag. Daß sie in der Art zu Stande kam, war unstreitig dem energischen Zusammenwirken Chlodwig's, seiner Großen

511 [52]) 27. Novbr.

52) Diese Tagesangabe nach l'Art de vérifier les Dates und der Ausgabe Gregor's von Tours von Guadet u. Taranne I, p. 132 not. 6.

53) — division de la royauté plutôt que du royaume. Klimrath I, 306.

und Krieger zu danken[54]), denen das immense Uebergewicht, welches dem herrschenden Volke der Franken aus seiner endlich gewonnenen Einheit und einheitlichen Leitung im Innern wie nach Außen erwuchs, zu sehr einleuchtete, um sich nicht zu bemühen, die Fortdauer derselben möglichst lange zu sichern. In welchem Grade diese Rücksicht alle anderen Erwägungen bei der fraglichen Theilung in den Hintergrund drängte, erhellt namentlich aus Folgendem. Von den vier Söhnen, die Chlodwig hinterließ, war der Aelteste Theodorich I., nicht von der burgundischen Chlotilde, sondern von einer heidnischen Beischläferin desselben geboren; dennoch wurde er den drei ehelichen Sprößlingen des Königs nicht nur gleich-, sondern vorangestellt, weil er beim Hintritte des Vaters der einzige Mann unter dessen Nachkommen war; sein ältester Halbbruder Childebert I. zählte erst 16 bis 17 Jahre, die beiden anderen Söhne des verblichenen Monarchen: Chlodomir und Chlotar I. waren noch nicht einmal waffenfähig. Theodorich, der schon im Westgothenkriege ein Heer befehligt, besaß mithin allein die Fähigkeit, des Reiches Einheit zu erhalten, eben darum wurde er auch zum Hauptkönige, zum eigentlichen Souverän erhoben, die Hauptwehrkraft der Franken, die eigentlich fränkischen Stammlande, die salischen in Belgien und die ripuarischen am Rhein und in Hessen, so wie die alamannischen Territorien, die ganze Osthälfte der Monarchie nebst der größern Hälfte der den Westgothen entrissenen aquitanischen Provinzen ihm zugetheilt; Metz ward seine Residenz. Die meist von den viel weniger kriegstüchtigen Romanen bewohnte Westhälfte des Frankenreiches ward unter seine drei Halbbrüder in der Art getheilt, daß Childebert die väterliche Hauptstadt Paris zur seinigen nebst den Landschaften zwischen der Seine, Loire und dem atlantischen Meere, Chlodomir die zwischen der Garonne und Loire mit der Metropole Orleans und Chlotar die zwischen der Seine und Maas, und Soissons zur Residenz erhielt.

Diese trotz der Theilung nach Außen thatsächlich fortbestehende Einheit der fränkischen Macht ermöglichte es Chlodwig's Söhnen, die väterliche auswärtige Politik noch während eines halben Jahrhunderts mit großem Erfolge fortzusetzen, das Reich der Franken durch sehr ansehnliche neue Erwerbungen besonders im Innern Deutschlands noch bedeutend zu erweitern, und es damit zum gewaltigsten im gesammten Abendlande zu erheben. Um die Mitte des fünften Jahrhunderts, kurz nach dem Untergange Attila's, hatten die zum Anschlusse an diesen gezwungenen Thüringer, wie oben berührt, während

54) Freilich nur nach der Angabe der viel jüngeren, und im Allgemeinen nicht sehr verläßigen Gesta Francorum; allein jene hat eine zu große innere Glaubwürdigkeit, um mit Grund bezweifelt werden zu können.

die meisten übrigen deutschen Völkerschaften mit neuen Staatengründungen in den Provinzen des römischen Westreiches sich beschäftigten, die hierdurch entstandene beträchtliche Lichtung der Bevölkerung im Herzen Germaniens dazu benützt, hier ein mächtiges Reich zu gründen, ihre Herrschaft hier immer weiter auszudehnen. Gegen Ende des genannten Seculums erstreckte sie sich von dem eigentlichen Thüringen aus ziemlich tief in das jetzige Königreich Hannover, so wie in die mittelalterliche Mark Brandenburg hinein, gränzte im Westen an das ripuarische Frankenland und berührte südlich die Ufer der Donau, welche die Gränze zwischen dem ostgothischen und dem thüringischen Reiche bildete, dehnte sich hier mithin über den ganzen spätern würzburgischen Bischofssprengel, so wie über beträchtliche Theile der Diöcesen Bamberg und Regensburg aus[55]. Dies stattliche Reich wurde in Chlodwig's Tagen von drei Brüdern: Hermanfried, Berthar und Baderich regiert. Ersterer, der Aelteste, hatte sich mit Amalaberga, der Nichte des Ostgothenkönigs Theodorich vermählt, um an diesem eine Stütze zu gewinnen gegen den genannten Stifter der fränkischen Monarchie. Die unbändige Herrschsucht, die in Amalabergens Brust loderte, wußte sie endlich auch in ihrem Gatten zu entzünden; Berthar fiel durch Meuchelmord als ihr erstes Opfer und auch dem andern Bruder war ohne Zweifel dasselbe Loos zugedacht, er aber immer so glücklich, ihm zu entrinnen. Darob ergrimmt und von seinem bösen Weibe rastlos gegen Baderich aufgehetzt, versprach Hermanfried dem Frankenkönige Theodorich I. die Hälfte der brüderlichen Lande, wenn er ihm gegen jenen beistehen würde. Der war dazu gern bereit; mit seiner Hülfe entriß Hermanfried dem Bruder in einer Schlacht Reich und Leben, weigerte sich aber jetzt, jenes mit seinem Verbündeten zu theilen.

56) 517 — 521

Wie höchlich der Franke ihm deswegen auch grollte, er begriff doch die Nothwendigkeit, die Rache zu verschieben, so lange der mächtige Ostgothenkönig Theodorich lebte, wegen des starken Rückhaltes, den der Brudermörder an ihm hatte. Aber nicht sobald war jener große Monarch aus der Zeitlichkeit geschieden, als der in Rede stehende Merovinger mit seinem Bruder Chlotar und den Nachbaren Hermanfried's, den Sachsen, sich gegen letztern

55) Ledebur, Nordthüringen und die Hermundurer, 2. 32 ff. Bornhak, Gesch. d. Franken I, 263. Bolze, Untersuchungen üb. d. Gesch. d. Thüringer (Magdeb. 1859, Progr. d. dort. Handelsschule).

56) Diese Zeitangabe nach Bechstein u. Brückner, Histor.-statist. Taschenbuch f. Thüringen u. Franken, 1844, 118. Die dort vorgebrachten Gründe gegen Hermanfried's Mitschuld an diesem Verbrechen, oder vielmehr gegen seine Urheberschaft desselben, können aber der bestimmten Angabe Gregor's von Tours l. III, c. 4 gegenüber nicht ausreichend erscheinen.

verbündete. In der dreitägigen Schlacht bei Ronneberg, unfern Hannover[57], erlitt dieser eine schwere, aber doch keine entscheidende Niederlage; diese er- (528) folgte erst in einem zweiten Treffen bei Scheidungen an der Unstrut, wo so viele Thüringer fielen, daß ihre Leichname den Fluß zugedämmt haben sollen und die Feinde über sie wie über eine Brücke auf das jenseitige Ufer gelangten[58]. Aber auch die Franken müssen den Sieg sehr theuer erkauft haben, da sie 9,000 Sachsen zu Hülfe zu rufen sich genöthigt sahen, um die Uebergabe der Feste Scheidungen zu erzwingen, Theodorich I. zudem den Kampf einstellte und Hermanfried durch List aus dem Wege zu räumen suchte, was ihm auch glückte. Denn als der König der Thüringer, dem sichern Geleite des Feindes vertrauend, zu ihm nach Zülpich behufs friedlichen Austrags kam, ward er zwar sehr freundlich empfangen, aber als er eines Tages im Zwiegespräche mit ihm auf der Mauer stand, auf dessen Geheiß plötzlich hinabgestoßen und starb auf der Stelle. Vom Mannsstamm des thüringischen Königsgeschlechtes war jetzt nur noch Amalafried, Hermanfried's einziger Sohn, übrig, der sich umsonst abmühete, das väterliche Erbe gegen die Franken zu behaupten; er mußte mit der Mutter zu den Ostgothen nach Italien flüchten, die aber in ihren damaligen eigenen Nöthen ganz außer Stand waren, die erbetene Hülfe ihm zu gewähren. Außer ihm war von der Herrscherdynastie der Thüringer nur noch ein weiblicher Sproß vorhanden, *Radegunde*, die wegen ihrer außerordentlichen Schönheit berühmte Tochter Berthar's. Vom Frankenkönige Chlotar als kaum achtjährige Gefangene weggeführt und dann (529) gegen ihren Willen geheirathet, entfloh sie schon nach einigen Jahren dem (538) rohen Gemahl, gegen welchen sie einen unüberwindlichen Widerwillen hegte, und erzwang fast ihre Aufnahme in den geistlichen Stand. In dem Kloster, (544) welches Radegunde später zu Poitiers gründete, lebte sie 37 Jahre lang als (550—587) vielbewunderte und hochverehrte Heilige, zu der selbst eine Brunehilde sich (13. Aug.) hingezogen fühlte[59]. Das thüringische Reich wurde aber, der vorhergetroffe- (531) nen Vereinbarung gemäß, zwischen den Sachsen und Franken getheilt; jenen ward alles nördlich von der Unstrut gelegene Land (Nordthüringen) überlassen, diese erhielten alles, was südlich der Unstrut lag (Südthüringen), womit schon damals viele Franken unzufrieden waren, weil sie voraus sahen, daß sie an den Sachsen gar schlimme unmittelbare Nachbarn, Gränzer erhielten, deren trotzige rohe Kraft ihnen dereinst viel zu schaffen machen dürfte. Wirklich kam

57) Ledebur a. a. O. 5.

58) Bornhak I, 265.

59) Thierry, Récits des Temps Merovingiens II, 245 sq. (Paris 1840). Rückert, Kulturgesch. d. deutschen Volkes II, 418 f. Ampère, Hist. littéraire de la France II, 344 sq.

es auch schon nach einigen Decennien zu einem feindlichen Zusamm
zwischen beiden Völkern. Die mit der fränkischen Herrschaft unzuf
namentlich durch den ihnen auferlegten Schweinezins erbitterten T
553 suchten sich derselben mit Hülfe der Sachsen zu entschlagen; diese erlit
555 in der ersten, an der Weser gelieferten Schlacht eine empfindliche Ni
556 die jedoch, da der nächstjährige Feldzug unentschieden blieb, nur des
sofortige Wiederherstellung zwischen Franken und Sachsen zur Folge h

Kurz nach der Vereinigung Südthüringens mit ihrem Reich
diesen auch die des burgundischen Staates mit demselben. De
516 erwähnten Könige Gundobald war sein Erstgeborner, Siegmund,
Throne gefolgt, und von seiner zweiten Frau, einer ehemaligen Dien
ersten, einer Tochter des Ostgothenkönigs Theodorich, verleitet worden
522 mit dieser erzeugten ganz unschuldigen Sohn Siegrich ermorden zu
In der Voraussicht, daß dessen Großvater nicht zögern werde, Blut
den Enkel zu nehmen, stachelte Chlodwig's Wittwe Chlotilde, an d
versöhnlichem Hasse gegen Gundobald und dessen ganzes Haus ein
Jahrhundert spurlos vorübergegangen war, ihre Söhne auf, die
günstige Constellation zu benützen, ihrem unersättlichen Rachegelüst
volles Genüge zu verschaffen. Ihre drei Sprößlinge waren dazu au
bereit; von ihnen und ihren Alliirten, den Ostgothen, zugleich an
523 mußte Siegmund natürlich erliegen, und hatte noch das Unglück m
und Kindern in die Hände des Frankenkönigs Chlodomir zu fallen, wel
524 [61] Gefangenen anfänglich zwar schonte, sie aber sammt und sonders töd
1. Mai als er erfuhr, daß Siegmund's jüngerer Bruder Godomar durch A
eines beträchtlichen Landstriches zwischen den Alpen und der Rhone die
sich vom Halse geschafft und seinen Brüdern mit Erfolg die Spitze bo
wol Chlodomir, als er jetzt gegen Godomar zu Felde zog, geschlagen u
getödtet wurde[62], scheinen doch nur die erwähnten Vorgänge in Th
seine und die Existenz des burgundischen Reiches noch während eines
534 niums gefristet zu haben. Erst damals erlag Godomar einem erneuer
griffe der vereinten Frankenherrscher; ob dieser letzte König der
gunder sich durch die Flucht rettete, im Kampfe fiel oder in der Ge
schaft seiner Besieger endete, ist gleich ungewiß[63], und nur so viel sic
die Merovinger sein ganzes Reich eroberten und unter sich theilten.

---

60) Ledebur 11. Bernhaf I. 321 f.
61) Derichsweiler, Gesch. d. Burgund. 93.
62) Fauriel, Hist. de la Gaule Méridion. II, 103. Derichsweiler 95.
63) Derichsweiler 96.

damit auch die Selbstständigkeit des Letztern völlig, so doch die des Volkes nur theilweise; denn die Merovinger waren so klug, die Befestigung ihrer Herrschaft in den neugewonnenen reichen und blühenden Provinzen sich dadurch wesentlich zu erleichtern, daß sie den Bewohnern derselben ihre bisherige Verfassung, ihr altes Recht ließen, die Burgunder, d. h. das bislang herrschende Volk, nur zum Kriegsdienst, und bloß die alte einheimische römische Bevölkerung[64]) auch noch zur Entrichtung mäßiger Steuern verpflichteten.

Zweites Kapitel.

Der Ostgothenstaat unter Theodorich dem Großen; kirchlicher Umschwung am byzantinischen Hofe und dessen Einfluß auf den Untergang der Reiche der Vandalen und Ostgothen; der Letzteren Verblendung, Heldenkampf gegen K. Justinian I. und dessen Ausbeutung durch die Frankenkönige; die Bayern. Steigende Zwietracht und Bürgerkriege unter den Merovingern, Dreitheilung ihres Reiches, Chilperich I., Brunehilde und Fredegunda. Schandthaten dieser Messalinen, ihr Ausgang; Wiedervereinigung der Frankenreiche unter Chlotar II.

Hatte die katholische Kirche, wie im Vorhergehenden erwähnt worden, den größten, den entscheidendsten Antheil an der Erhebung des Frankenstaates zur vorherrschenden Macht im ganzen Abendlande, so kaum geringern an dem Untergange des Germanenreiches, welches während eines Menschenalters das stärkste Gegengewicht der mit keckem Jugendmuth um sich greifenden Merovinger gebildet — des ostgothischen nämlich. Dessen Gründer Theodorich, „der erste große König im deutschen Volk wie Friederich II. von Preußen sein letzter“[1]), verfolgte Zeit seines Lebens zwei gleich ruhmvolle Zwecke mit eben so viel Consequenz als Einsicht. Einmal den, zwischen den verschiedenen neugebildeten germanischen Staaten dem gegenseitigen Zerfleischen möglichst zu wehren, ein System des Gleichgewichts zwischen ihnen herzustellen, den Schwächern gegen den Stärkern zu schützen. Von welch' glänzendem Erfolge dieser Theil seiner Strebungen gekrönt wurde, haben wir im Vorhergehenden wiederholt gesehen; dem rastlosen Eifer, mit welchem er sich ihm widmete, verdankte Theodorich nicht nur bei allen, selbst bei den

---

[64]) Nach Mannert's (Gesch. d. alt. Deutschen I, 152) zutreffender Berichtigung der bezüglichen Angabe Procop's.

[1]) Worte Abel's, Theodat König d. Ostgothen 3 (Stuttgart 1855).

[illegible] deutschen Stämmen ein Ansehen, wie vor ihm und nach ihm [illegible] bis auf Karl den Großen, sondern auch trotz seiner vorherrschenden [illegible]politik eine überaus bedeutende Erweiterung seines Reiches. Dieses [illegible] [2], als Theodorich in's Grab sank, nicht nur das gesammte italische [illegible] nebst der Insel Sicilien, sondern auch den größten Theil der alten Römerprovinzen Rhätien, Noricum und Pannonien, also sehr beträchtliche Stücke auch unseres deutschen Vaterlandes, und bedeutende des südlichen und östlichen [illegible]liens, so wie Dacien, Illyrien, Dalmatien und Istrien. Denn überall, wo ein schwächeres, und zumal ein deutsches Volk von einem mächtigern sich bedroht sah, flüchtete es sich gerne, gleich dem oben erwähnten Theile der Alamannen, unter die schützenden Fittige dieses starken Friedensfürsten, der freiwillig anerkannt als oberster Richter, als Haupt und Hort der neuentstandenen germanischen Staaten dastand [3]).

Aber in der andern Hälfte seiner ruhmvollen Doppelaufgabe, in dem Bemühen, die Scheidewand zwischen den Gothen und Italienern zu beseitigen, die deutschen und römischen Elemente seines weiten Reiches zu einem dauernden Staatsganzen zusammenzulöthen, hatte Theodorich der Große kein Glück, wie sehr er sich auch bemühete, durch großartige Gerechtigkeit und eifrigste Förderung der Wohlfahrt auch seiner römischen Unterthanen diese mit der fremdländischen Herrschaft zu versöhnen. Daß Theodorich um Hebung des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe sich die namhaftesten Verdienste erwarb, daß er viele Städte der Halbinsel zu ihrem ehemaligen Glanze erhob, daß diese in seinen Tagen sich einer öffentlichen Sicherheit erfreuete, wie seitdem nie wieder (der Reisende, mochte er auch noch so viel Geld und Gut mit sich führen, blieb damals auf den Heerstraßen so unbehelligt, wie hinter den Mauern der Städte, in welchen man, weil unnöthig, die Hausthüren nicht einmal zu verschließen pflegte), daß er, um den Eingebornen den Druck der öffentlichen Lasten zu erleichtern, auch seine Gothen wie seine eigenen Domainen der Grundsteuer unterwarf [4]) (was beides in keinem andern Germanenstaate geschah), daß er antike Kultur und Wissenschaft, daß er die Institute und Traditionen römischer Bildung emsig pflegte, zu erhalten und zu verbreiten suchte [5]), daß er für billige Lebensmittel,

---

2) Manso, Gesch. d. ostgoth. Reiches in Italien 321 f.

3) Abel a. a. O. 6.

4) Vesme e Fossati, Vicende della Proprietà in Italia, dalla caduta dell' Impero romano fino allo Stabilimento dei Feudi 81 (Torino 1836).

5) Wovon namentlich seine rege Sorge für Erhaltung der alten Kunstdenkmale zeugt. Für die der baulichen stellte er einen eigenen Baumeister an, bestimmte er 200 Pfund Goldes jährlich, so wie den Ertrag der Zölle des lucrinischen Hafens, nebst Lieferungen an Kal-

dem ergötzungssüchtigen Volke der ewigen Stadt auch für circensische Spiele sorgte, daß er die Hülfsbedürftigen mit großartiger Freigebigkeit unterstützte — dies Alles vermochte in den Augen der Italiener den ihm anklebenden Makel nicht zu tilgen, daß er ein Deutscher, und den noch viel größern, daß er ein Arianer war. Wie sehr Theodorich sich auch bemühete, durch die umfassendste, schon oben berührte, Rücksichtnahme auf das religiöse Gefühl und die Kirche seiner romanischen Unterthanen, diese wie jene zu gewinnen, mit seiner Herrschaft zu versöhnen, es wollte ihm doch nie glücken; der katholische Klerus, wenn er auch noch so freundlich und unterwürfig that, war ihm gegenüber doch stets von unheilbrütendem Grolle erfüllt, weil er schon damals, wie immer, sich überall für den Unterdrückten hielt, wenn er nicht der Alleingebietende war; eine Stellung, die ihm Theodorich schon um der Priester seines Glaubens willen natürlich nicht gewähren konnte. So lange die byzantinischen Kaiser, des großen Ostgothenkönigs stete Neider und Feinde, selbst Ketzer, also durchaus nicht geeignet waren, der Klerisei und dem Volke Italiens als Stützen der Rechtgläubigkeit zu erscheinen, mußte jene ihre wahre Gesinnung verbergen, da Erfahrung sie gelehrt, daß Chlodwig und seine Söhne, trotz aller Ländergier, doch sehr wenig Lust verspürten, sich von ihr gegen diesen Arianer gebrauchen zu lassen. Das änderte sich aber, nachdem Justin I., oder vielmehr sein Neffe Justinian I. den Thron von Konstantinopel mit dem Vorsatze bestiegen, die Ketzerei im oströmischen Reiche zu vertilgen und die volle Versöhnung mit der abendländischen Kirche herzustellen, an welchem die Rücksicht auf die guten Dienste, die diese ihnen bei Bekämpfung der Ostgothen und Vandalen zu leisten vermochte, wesentlichen Antheil gehabt haben mag. Und in der That ist die Wirkung dieses kirchlichen Umschwunges am byzantinischen Hofe entscheidend geworden für Theodorich's Reich wie für das der Vandalen. Je mächtiger die Geistlichkeit, die von ihr stark beeinflußte Aristokratie und das ihr blind ergebene Volk Italiens seit dem Aufhören der religiösen Spaltung zu den in Konstantinopel thronenden Nachfolgern ihrer alten Imperatoren sich hingezogen fühlten, je schneller und unheilvoller mußte die zwischen ihnen und den Gothen ohnehin stets vorhandene Kluft sich

518 [6]
9. Juli

---

materialien; die Bewahrung der Denkmale plastischer Kunst übertrug er ebenfalls einem besondern Beamten. Daneben ließ Theodorich selbst durch seine römischen Architekten eben so großartige wie zahlreiche kirchliche und profane Bauten aufführen, von welchen mehrere ganz oder theilweise noch erhalten sind, wie z. B. die prachtvolle Basilika St. Apolinare nuove mit trefflicher Mosaik, die Basilika St. Theodoro, das arianische Baptisterium und sein eigener Residenzpalast in Ravenna. Krieg v. Hochfelden, Gesch. d. Militär-Architektur in Deutschland v. d. Römerherrsch. b. z. den Kreuzzügen 146 f. (Stuttg. 1859).

6) Clinton, Fasti Romani I, 734.

seit 523

[7] erweitern. Die schwere Verfolgung, welche die Glaubensgenossen der Letzteren, die Arianer, in der oströmischen Monarchie zu erdulden hatten, konnte ihre erbitternde Rückwirkung auch auf das in Wälschland herrschende Volk um so weniger verfehlen, da Theodorich's Versuch, vom byzantinischen Kaiser für die eigenen Glaubensbrüder die Duldung zu erlangen, die er den seinigen stets gewährte, ganz fruchtlos blieb.

Während dieser rasch steigenden Schärfung der Gegensätze ward Albinus, ein vornehmer Römer, vom Oberhofrichter Cyprianus, einem der treuesten Anhänger des Königs, bei demselben hochverrätherischen Briefwechsels mit dem byzantinischen Kaiser beschuldigt. Theodorich's langjähriger Vertrauter Boëthius, berühmt als Staatsmann, Schriftsteller und gewandter Uebersetzer griechischer Autoren in's Lateinische, am berühmtesten aber durch sein Buch vom Troste durch die Philosophie und durch das Verdienst, einer der Hauptlehrer des Mittelalters gewesen zu sein, welches ihm zunächst die Kenntniß der aristotelischen Weltweisheit verdankte[8], eilte zum Könige, um den Angeklagten, seinen Freund, zu retten. Da entschlüpfte ihm in der Hitze der Vertheidigung das unglückselige Wort: wenn Albinus, sei auch er selbst und der ganze Senat des Hochverraths schuldig. Dies griff Cyprianus auf und erstreckte die Anklage jetzt auch auf Boëthius selbst; ob die von ihm vorgebrachten diesfälligen Beweise ächt oder gefälscht waren, ist schwer zu entscheiden, sicher aber, daß Theodorich an ihre Aechtheit glaubte. Denn er hatte mittlerweile die Ueberzeugung gewonnen, daß der ganze römische Senat, wie überhaupt die gesammte römische Aristokratie, trotz der vielfachen Rücksichtnahme und zarten Schonung, die er ihnen stets bewiesen, innerlich unausgesöhnt geblieben mit dem Joche des „Barbaren" und Nichts sehnlicher erstrebten, als Wiederherstellung des westlichen Kaiserthumes in Rom oder wenigstens ihres Vaterlandes Vereinigung mit dem östlichen Kaiserstaate. Was Wunder da, daß so viel Undank (dessen die Wälschen sich nachmals selber anklagten, indem sie das Menschenalter seiner Herrschaft als eine Aera des Glückes priesen und die Verdienste des großen „Barbaren" um ihr Vaterland hoch erhoben), so unbesiegbare Antipathieen und Vorurtheile, gepaart mit der nur zu gegründeten Furcht vor einem Aufstande der Italiener, prägnant ausgesprochen in der damals verfügten allgemeinen Entwaffnung derselben, den greisen Monarchen mit zornigem Schmerz erfüllten, der ihn zu Handlungen

7) Manso, Gesch. d. ostgothisch. Reichs in Italien 157.

8) Vornehmlich durch die althochdeutsche, dem Anfange des elften Jahrhunderts angehörende Uebersetzung und Erläuterung der von Boëthius verfaßten fünf Bücher De consolatione Philosophiae, die Graff (Berlin 1837) herausgegeben hat.

nriß, welche seinen Ruhm arg befleckten! Jene Enkel der Catonen, für welche oëthius Freiheit und Leben auf's Spiel gesetzt, Roms feiger Senat, vertheilte ihn, bangend vor dem Grimme des Königs, ungehört zum Tode. war wandelte letzterer dies Urtheil anfänglich in Verbannung und Gefängß um, ließ es aber später, als die Aufregung der Italiener und mit ihr Theorich's sehr begreifliche Erbitterung immer höher stieg, doch und zwar in grausmer Weise an Boëthius vollstrecken, bald darauf dessen Schwiegervater 524 ymmachus ebenfalls hinrichten (beider Güter wurden confiscirt) und den abst Johannes I. in's Gefängniß werfen, in welchem letzterer auch starb. 526 Mai twa drei Monden später ward Theodorich gleichfalls im 72. Lebensjahre 26. plötzlich vom Tode ereilt, den die Katholiken als göttliches Strafgericht für die oder 30. Aug. angedichtete Absicht hinstellten, er habe an dem Tage, an welchem er verschied, jenen alle ihnen gehörenden Kirchen entreißen und sie den Arianern einräumen wollen [9].

Theodorich's neunjähriger Enkel **Athalarich** war seines ausgedehnten Reiches einziger Erbe, da ihm ein Sohn, sein höchster Wunsch, nie zu Theil 10) geworden, und sein Tochtermann Eutharich vor ihm aus der Zeitlichkeit ge- um 522 schieden; für den unmündigen Knaben führte dessen Mutter **Amalasuntha** die Regentschaft. Diese, damals 28 Lenze zählend, war eine eben so schöne und hochgebildete [11], als kluge Frau, die von dem als Schriftsteller und Staatsmann berühmten **Cassiodor**, dem langjährigen Premierminister ihres großen Vaters, gut berathen, das Nöthigste, Verhütung des Ausbruches des schon sehr vernehmlich grollenden Sturmes, eines Bürgerkrieges zwischen Gothen und Italienern, durch günstige Edicte für die katholische Kirche, Steuernachlässe und andere versöhnende Maßregeln zwar erreichte, aber irre geführt von ihrer eigenen Vorliebe für römisches Wesen und griechisch-römische Bildung, des Guten zu viel that, und hierdurch die nationale Empfindlichkeit ihres eigenen Volkes gegen sich aufstachelte. War den Gothen das, allem germanischen Herkommen entgegenstehende, Weiberregiment schon ursprünglich zuwider, so wurde es dies durch die gar zu auffallende Bevorzugung der Wälschen täglich mehr, so daß Amalasuntha den einzig sichern Halt, den sie besaß, den im gothischen Volksthume, mehr und mehr verlor; es kam zu Bewegungen in diesem, welche die Regentin nur durch große Nachgiebigkeit so wie dadurch noch eine

---

9) Ganz nach der guten Darlegung Dahn's, Könige der Germanen II, 169 f. und Manso's 162 f.

10) Manso 176.

11) „Sie besaß, neben ihrer Muttersprache, die Sprache der Griechen und der Römer, wußte sich in beiden mit den fremden Gesandten ohne Dazwischenkunft von Dollmetschern zu unterhalten und kannte die Litteratur beider." Manso 178.

Zeit lang für sich unschädlich zu machen vermochte, daß sie die drei Haupträdelsführer heimlich ermorden ließ. Aber alle von diesem Frevel gehofften Früchte gingen für Amalasunthen durch den nicht lange nachher von Trunksucht und Ausschweifungen aller Art herbeigeführten[12]) Tod ihres Sohnes verloren. Erkennend, daß sie jetzt im Alleinbesitze der Herrschaft sich nicht länger zu behaupten vermöge, entschloß sie sich solche mit dem einzigen noch vorhandenen männlichen Sproß des königlichen Hauses der Amaler zu theilen. Es war Theodahad, ihres Vaters Schwestersohn, ein Mann schon in vorgerückten Jahren, dem aber alle Eigenschaften fehlten, deren gerade ein König zumeist bedarf. Denn er war[13]) schwankend in seinen Entschlüssen, ohne Kraft und Muth, bei allem Ehrgeiz doch der ehrlosesten Handlungen fähig, weil zu kleinlich und zu schwach, sein persönliches Wünschen und Behagen aufgehen zu lassen in den größeren Forderungen der gemeinen Wohlfahrt; in einem durch die Waffen geschaffenen und noch immer fast allein durch die Wehrhaftigkeit des Volkes getragenen Staat verstand er vom Kriegswesen Nichts, spielte statt dessen den Gelehrten. Daneben war er von einer unersättlichen Habgier besessen; der Regentin Versuche, diese zu zügeln, hatte ihn zu ihrem Todfeinde gemacht. Daß Amalasuntha dem Schwure eines solchen Menschen trauen, glauben konnte, er werde seinen Eid: sich mit dem Namen des Königs zu begnügen, ihr jedoch nach wie vor die wirkliche Herrschaft überlassen, halten, zeigt sprechender als Alles, wie hoch ihre Noth gestiegen sein mußte. Kaum war Theodahad aber als Mitregent[14]) und eventueller Nachfolger anerkannt, als er sich mit Amalasunthen's zahlreichen Feinden unter den Gothen enge verband, sie selbst als Gefangene auf ein festes Schloß nach Tuscien abführen und bald darauf ermorden ließ.

534

534 30. April

Zur größten Freude Kaiser Justinian's I., der damit den scheinbarsten Vorwand zur Ausführung der schlimmen Anschläge erhielt, mit welchen er gegen das Ostgothenreich längst schwanger ging[15]). Die ermordete Tochter Theoderich's des Großen hatte nämlich, als sie den Boden unter ihren Füßen mehr und mehr schwanken fühlte, sich in des genannten Byzantiners Schutz geflüchtet, und um ihn zu erlangen, Unterhandlungen mit ihm gepflogen, durch welche sie den offenbarsten Hochverrath an ihrem Volke beging. Vom schlauen Griechen war dieser arge Mißgriff sogleich dazu benützt worden, die größtmögliche Verwirrung im Ostgothenreiche anzurichten, indem er Amalasunthen

---

12) Manso 184 f. Du Roure, Hist. de Théodoric le Grand II, 287—300.

13) Abel, Theodat König der Ostgothen 10.

14) Keineswegs wurde er aber auch Amalasunthens Gatte, wie öfters behauptet worden. Dahn, Könige II, 192.

15) Dahn, Prokopius v. Cäsarea 397 (Berlin 1865).

mit besonderer Ostentation unter seine schützenden Fittige nahm, in der richtigen Voraussicht, die Kluft zwischen ihr und den Gothen hierdurch noch mehr, ganz unheilbar zu erweitern. Das an dieser verübte Verbrechen berechtigte mithin ihren erklärten Beschirmer, als ihr Rächer aufzutreten, als solcher dem Gothenkönige, oder vielmehr dem Gothenstaate, den Krieg zu erklären, zu welchem er sich jetzt um so mehr versucht fühlte, da der über die Vandalen eben errungene glänzende Triumph seinen Stolz, seine Zuversicht höher denn je schwellte. Wie die oströmischen Imperatoren überhaupt als die einzig legitimen Nachfolger der abendländischen sich betrachteten und in den germanischen Staaten, die auf den Trümmern der weströmischen Monarchie entstanden, auch wenn sie solche förmlich anerkannt hatten, nur geglückte Usurpationen gewahrten, so ganz besonders Justinian I., ein Mann, dessen frevle Habsucht und maßlose Verschwendung zumal für die unsinnigen Prachtbauten seiner Eitelkeit ihn zwar zu einer schweren Heimsuchung für die von ihm Beherrschten machten[16], aber doch hervorragend durch den festen Willen, den Kaiserstaat seiner langen Zerrüttung zu entreißen, ihn wenn auch nicht innerlich zu heilen und zu kräftigen, doch nach Außen wenigstens wieder mit dem alten Glanz und Ansehen zu umgeben. Mehr als einer seiner Vorgänger auf dem Throne zu Konstantinopel geizte er darum nach dem Ruhme, die von den „Barbaren" occupirten einstigen Bestandtheile des römischen Weltreiches ihnen wieder abzugewinnen, und kaum weniger nach dem, Erretter der unter dem Joche der Arianer seufzenden Katholiken zu werden. Wie schon im Vorhergehenden berührt worden, waren die unter der Vandalen Herrschaft lebenden am übelsten daran, für Justinian I. um so mehr Grund, seine Angriffe zunächst gegen dies „Barbarenvolk" zu richten, da dasselbe unter Afrika's glühender Sonne in üppiges Genußleben und Weichlichkeit versunken, lange nicht mehr so kriegstüchtig wie ehedem war, seine Kraft zudem durch Streitigkeiten über die Thronfolge innerhalb der königlichen Familie gerade jetzt bedenklich gelähmt schien. Sein König Hilderich, ein Mann von milden, freundlichem Wesen, aber ohne alle Thatkraft und Klugheit, hatte, durch eine ganz verkehrte Politik, indem er die natürlichste und dem Reiche nöthigste Verbindung mit den Ostgothen einer von ihm erstrebten unnatürlichen Allianz mit Justinian I., dem gefährlichsten Feinde desselben, nachsetzte[17], und mehr noch durch die von ihm gegen die Katholiken bethätigte, eidbrüchige[18]) Toleranz bei der großen Mehrheit der Vandalen sich sehr ver-

seit 523

---

16 Dahn, Prokopius v. Cäsarea 296. 333 ff.

17) Dahn, Könige I, 164. Du Roure, Hist. de Théodoric le Grand II, 124 sq.

18) Hilderich hatte nämlich seinem sterbenden Vorgänger Thrasamund schwören müssen, während seiner Regierung den Katholiken weder ihre Kirchen noch ihre Privilegien zurückzugeben, wußte sich aber durch einen frommen Betrug, durch eine listige Wortklauberei zu helfen. Nicht erst während, sondern noch vor dem formellen Anfange seines Regiments,

Befreier betrachtet und darum in jedmöglicher Weise unter-
ren. Auch unterliegt es kaum einem Zweifel, daß dem be-
Justinian's I. die Landung in Afrika überhaupt gar nicht
(denn die vandalische Seemacht war der kaiserlichen noch
erlegen), wenn die **Ostgothen**, die Stammes- und
Vandalen, nicht so verblendet gewesen wären, in ihrer
gen diese die ihnen gehörende Insel Sicilien zum
hen Angriffskrieges zu machen, der Flotte und
esentliche Dienste zu leisten, daß sie sich diesen
s habe den, durch die Schlacht bei Trikameron (533 Dec.)
Untergang des vandalischen Staa-
19)!

... an ihrem eigenen Grabe gearbeitet! Die
...ge auf ihr Reich wurde ihnen nur zu bald fühlbar
Küste ... nach Jahresfrist landete Belisar auf Sicilien, bemächtigte (535)
lichen der ganzen Insel und begann von dort aus den Kampf auf
der Festlande, auch hier, wie im Vandalenkriege, mächtig unter-
ichen katholischen Geistlichkeit und dem ihr zu dankenden Abfalle der
ie Bevölkerung. Aber trotzdem machten die Byzantiner doch lange
schnellen Fortschritte, die sie auch hier gehofft. Einmal, weil die
then nicht so verweichlicht waren wie die Vandalen, weil der kriegerische
it der Väter, Dank! den weisen Anordnungen Theodorich's des Großen,
ihnen bei weitem nicht in dem Grade, wie in diesen erloschen war; dann,
eil sie den Italienern mildere und namentlich tolerantere Gebieter als die
Vandalen den Afrikanern gewesen, und endlich, weil das germanische Volk,
welches der Hof zu Konstantinopel gegen sie zu gewinnen suchte, seinen Vor-
theil besser verstand, als sie den ihrigen, klüger war, als sie selbst sich bewiesen.
Die Toleranz, die Theodorich der Große fast während seiner ganzen langjäh-
rigen Waltung gegen die Katholiken, wie gegen alle Confessionen bethätigt,
seine großen unbestreitbaren Verdienste um Förderung der Volkswohlfahrt waren
an einem beträchtlichen Theile der Wälschen doch nicht ganz spurlos vorüber-
gegangen. Als diese nun, nachdem sie durch Belisar's anfängliche Siege die
ersehnte Wiedervereinigung mit dem östlichen Kaiserstaate erlangt, auch den
furchtbaren Druck der auf allen Unterthanen dieser großen Despotie lastenden
Steuer- und Militärverwaltung zu kosten bekamen, reifte die Erinnerung an

19) Ganz nach Papencordt, Gesch. d. vandalischen Herrsch. in Afrika und Dahn I, 170 f. — Gelimer, der letzte König der Vandalen, mußte zwar als Gefangener Belisar's Triumphzug in Konstantinopel (534) verherrlichen, verdankte aber der eidlichen Bürgschaft desselben für ehrenvolle Behandlung von Seiten Justinian's I., daß dieser ihm und seiner Sippe reiche Güter in Galatien überwies, auf welchen er den Rest seiner Tage verlebte.

haßt und es hierdurch seinem kriegsberühmten Vetter und Kronerben Gelimer 530 nicht allzuschwer gemacht, ihn vom Throne zu stoßen. Justinian's Versuche, seine Wiedereinsetzung zu erlangen, wurden von dem neuen Könige so entschieden und so stolz zurückgewiesen, daß die unerwartete Sprache, kräftig unterstützt von der gleichzeitig gemachten Entdeckung, daß die Spaltung unter den Vandalen doch nicht so arg sei, wie man gehofft, auf jenen eines sehr abschreckenden Eindrucks nicht verfehlte. Schon ging der Kaiser damit um, der allgemeinen Abneigung seines Hofes und Heeres gegen den schwierigen Seekrieg sich zu fügen, den ganzen Plan aufzugeben, als die giftige Frucht der langjährigen Verfolgung der Katholiken durch die Vandalen seinen Entschluß plötzlich umwandelte. Religiöser Fanatismus war der Letzteren Hauptsünde, und religiöser Fanatismus führte im Geiste Justinian's wie in der Stimmung des Hofes und der Armee den jenen so verderblich gewordenen Umschwung herbei, erleichterte den Byzantinern ganz außerordentlich ihren Sieg; man sieht, nicht die Individuen allein, auch die Völker werden öfters gerade durch das gestraft, wodurch sie selber am heiligen Geiste der Gerechtigkeit und Humanität am schwersten sich vergangen haben. Ein katholischer Bischof aus dem Orient erschien vor dem Kaiser mit der Eröffnung, Gott mache ihm den Vorwurf, daß er sein Vorhaben, die afrikanischen Katholiken von ihren Tyrannen zu erlösen, in keiner Weise ausgeführt habe; „und doch werde ich selbst", habe Gott gesagt, „ihm beistehen und ihn zum Herrn von Afrika machen."

Folge dieser durch einen so unverdächtigen Mund verkündeten himmlischen Notifikation war, daß der Kaiser, daß Hof und Heer länger kein Bedenken trugen, den Kreuzzug gegen die Vandalen, den heiligen Krieg des Katholicismus gegen den Arianismus, zu beginnen. Daß er mit einer Allen, selbst den Byzantinern, unerwarteten Leichtigkeit und mit geringem Aufwande von Mühe und Mitteln in kürzester Frist zum vollständigsten Siege führte, war viel weniger dem großen Feldherrntalente Belisar's, als der berührten Verweichlichung der Vandalen, dem grimmigen Glaubenshasse zu danken, der in der Brust der einheimischen katholischen Bevölkerung gegen sie loderte und dem alten Erbübel größter Uneinigkeit unter Germaniens Söhnen gerade in den Momenten, wo sie einmüthiges energisches Zusammenwirken am nöthigsten hatten. Mit den 16,000 Kriegern, die Belisar nach Afrika führte, würden die jedenfalls weit stärkeren (wenn auch schwerlich, wie Prokop, um den Ruhm des Triumphes der oströmischen Waffen zu erhöhen, angibt, zehnmal so starken) Vandalen bald fertig geworden sein, wenn jene von den Eingebornen als

---

d. h. in der Zwischenzeit von Trasamunds Tode und seinem eigenen feierlichen Regierungsantritt, rief er die katholischen Priester aus der Verbannung zurück, öffnete er wieder ihre Kirchen, ließ er einen neuen Bischof von Karthago wählen. Clinton, Fasti Romani I, 740.

Feinde, nicht als Befreier betrachtet und darum in jedmöglicher Weise unterstützt worden wären. Auch unterliegt es kaum einem Zweifel, daß dem berühmten Feldherrn Justinian's I. die Landung in Afrika überhaupt gar nicht gelungen sein würde (denn die vandalische Seemacht war der kaiserlichen noch immer entschieden überlegen), wenn die Ostgothen, die Stammes- und Glaubensgenossen der Vandalen, nicht so verblendet gewesen wären, in ihrer damaligen Erbitterung gegen diese die ihnen gehörende Insel Sicilien zum Hauptstützpunkte des fraglichen Angriffskrieges zu machen, der Flotte und Reiterei der Byzantiner so wesentliche Dienste zu leisten, daß sie sich diesen gegenüber rühmen durften, Nichts habe den, durch die Schlacht bei Trikameron entschiedenen Sieg Belisar's, den Untergang des vandalischen Staates mehr gefördert, als ihre Hülfe[19])!

533 Dec.

Die Thoren! Sie hatten damit an ihrem eigenen Grabe gearbeitet! Die Rückwirkung dieser Vorgänge auf ihr Reich wurde ihnen nur zu bald fühlbar genug. Denn etwa nach Jahresfrist landete Belisar auf Sicilien, bemächtigte sich ohne Mühe der ganzen Insel und begann von dort aus den Kampf auf dem süditalischen Festlande, auch hier, wie im Vandalenkriege, mächtig unterstützt von der katholischen Geistlichkeit und dem ihr zu dankenden Abfalle der einheimischen Bevölkerung. Aber trotzdem machten die Byzantiner doch lange nicht die schnellen Fortschritte, die sie auch hier gehofft. Einmal, weil die Ostgothen nicht so verweichlicht waren wie die Vandalen, weil der kriegerische Geist der Väter, Dank! den weisen Anordnungen Theodorich's des Großen, in ihnen bei weitem nicht in dem Grade, wie in diesen erloschen war; dann, weil sie den Italienern mildere und namentlich tolerantere Gebieter als die Vandalen den Afrikanern gewesen, und endlich, weil das germanische Volk, welches der Hof zu Konstantinopel gegen sie zu gewinnen suchte, seinen Vortheil besser verstand, als sie den ihrigen, klüger war, als sie selbst sich bewiesen. Die Toleranz, die Theodorich der Große fast während seiner ganzen langjährigen Waltung gegen die Katholiken, wie gegen alle Confessionen bethätigt, seine großen unbestreitbaren Verdienste um Förderung der Volkswohlfahrt waren an einem beträchtlichen Theile der Wälschen doch nicht ganz spurlos vorübergegangen. Als diese nun, nachdem sie durch Belisar's anfängliche Siege die ersehnte Wiedervereinigung mit dem östlichen Kaiserstaate erlangt, auch den furchtbaren Druck der auf allen Unterthanen dieser großen Despotie lastenden Steuer- und Militärverwaltung zu kosten bekamen, reifte die Erinnerung an

535

19) Ganz nach Papencordt, Gesch. d. vandalischen Herrsch. in Afrika und Dahn I, 170 f. — Gelimer, der letzte König der Vandalen, mußte zwar als Gefangener Belisar's Triumphzug in Konstantinopel (534) verherrlichen, verdankte aber der eidlichen Bürgschaft desselben für ehrenvolle Behandlung von Seiten Justinian's I., daß dieser ihm und seiner Sippe reiche Güter in Galatien überwies, auf welchen er den Rest seiner Tage verlebte.

die ungleich mildere[20]) gothische bald einen gewaltigen Umschwung in der Stimmung der Mehrheit der Italiener, welcher ihren bisherigen Beherrschern die Verlängerung erfolgreichen Widerstandes wesentlich erleichterte.

Um diese schneller zu bewältigen hatte Justinian I. an ihren alten Rivalen und schlimmen Nachbarn, den Franken, Bundesgenossen zu gewinnen, und zu dem Behufe auch dem bevorstehenden Kampfe die religiöse Färbung zu geben gesucht, die im Vandalenkriege ihm so gute Früchte getragen. Und seine Hoffnung, daß die katholischen Frankenkönige keinen Anstand nehmen würden, mit ihm wider die arianischen Ostgothen gemeinsame Sache zu machen, erschien um so begründeter, da jene gerade damals mit den westlichen Stammgenossen derselben bereits in Krieg verwickelt waren, auch gegen die Ostgothen schon Feindseligkeiten verübt hatten, und zudem ein Ostgothe auf dem spanischen Throne saß. Der Westgothenstaat, dessen thatsächlicher Beherrscher, wie oben erwähnt worden, Theodorich der Große bis an seines Lebens Ende geblieben, hatte nach dessen Hintritt seinen Enkel Amalarich zum Regenten erhalten. Um an Chlodwig's Söhnen, seinen mächtigen Nachbarn, auch gute zu erlangen, hatte der junge König deren Schwester Chlotilde geheirathet, aber gerade durch diese Vermählung sein frühes Ende herbeigeführt. Denn als eifriger Arianer suchte Amalarich seine Gemahlin erst durch Ueberredung dann durch Mißhandlungen der gemeinsten Art[21]) zu seinem Glauben zu bekehren, was zur Folge hatte, daß diese ihre Brüder um Hülfe und Rache anging. Die waren um so freudiger bereit, sothaner Bitte zu willfahren, da ihnen die Gelegenheit überaus erwünscht kam, den durch Theodorich den Großen ihrem Vater wieder entrissenen Theil seiner westgothischen Eroberungen zurückzuerwerben. König Childebert I. errang in einer unter den Mauern von Narbonne gelieferten Schlacht den vollständigsten Sieg über seinen thörigten Schwager, welcher, nach den glaubwürdigsten Angaben[22]), auf der Flucht von seinen eigenen meu-

531

---

20) Namentlich die ewige byzantinische Finanznoth und die daher rührende aufreibende Besteuerungsweise, die von jedem Besitzthum, von jedem Erwerbszweig des Bürgers wenigstens einen Theil in den Schatz des Kaisers zu leiten wußte, und selten ohne gewaltsamen Zwang, machten die oströmische Herrschaft bei den Italienern bald verhaßt. Die der Ostgothen mußte ihnen natürlich schon deshalb als eine viel mildere erscheinen, weil diese „Barbaren" mit der Anerkennung ihrer Oberhoheit und gewissen mehr allgemeinen Leistungen zufrieden gewesen, und allen sonstigen bürgerlichen Privatverhältnissen die größte Freiheit gewährt hatten. Papencordt, Gesch. d. Stadt Rom im Mittelalter 66 (Paderborn 1857). Dahn, Prokop. v. Cäsarea 289.

21) Nam plerumque procedente illa ad sanctam ecclesiam, stercora et diversos foetores super eam projici imperabat. Adextremum autem tanta eam crudelitate dicitur cecidisse, ut infectum de proprio sanguine sudarium fratri transmitteret. Gregor. Turon. l. III, c. 10.

22) Vaissette et Vic, Hist. gén. de Langued. I, 669, wo auch gezeigt wird, daß Amalarich's Tod im (und zwar nach dem 4.) Decbr. 531 erfolgte.

terischen Soldaten ermordet wurde. Theudes, ein vornehmer Ostgothe, Amalarich's Erzieher und während dessen Minderjährigkeit seines Großvaters Statthalter in Spanien, war von den Westgothen zum Nachfolger seines Zöglings erkoren worden, aber ohne Glück bemüht, die Besitzungen derselben jenseits der Pyrenäen gegen die Franken zu behaupten; der größere[23]) Theil derselben ward der Letzteren Beute, die gleichzeitig versuchten, auch des ostgothischen Theils von Südfrankreich, der spätern Provence, sich zu bemächtigen, aber durch eine aus Italien schleunig dorthin gesendete starke Heeresmacht daran verhindert wurden.

533

Darum waren die Merovinger auf Justinian's Allianzanträge auch gerne eingegangen, und in die gothischen Gränzgebiete in Venetien, zur Unterstützung der byzantinischen Waffen fränkische Alamannen bereits verheerend eingebrochen, als die Ostgothen, um dies ihnen so gefährliche Bündniß zu trennen, sich klüglich dazu entschlossen, von zwei Uebeln das kleinere zu wählen. Sie traten den Frankenkönigen nicht nur ihre sämmtlichen Besitzungen in Gallien, sondern auch diejenigen alamannischen Bestandtheile Helvetiens ab, die Theodorich der Große nach der Schlacht bei Zülpich unter seine schützenden Fittige genommen so wie noch andere benachbarte Territorien, namentlich den ihnen gehörenden Theil Rhätiens[24]), und zahlten denselben zudem noch 2,000 Pfund Goldes, um an ihnen Bundesgenossen gegen den morgenländischen Kaiser zu gewinnen. Vitigis, des entthronten und kurz darauf ermordeten unkriegerischen, in schmählicher Unthätigkeit versunkenen[25]), Theodahad Nachfolger in der Königswürde der Ostgothen, der diesen Vertrag mit den Merovingern abschloß, erlangte hierdurch den Vortheil, die erwähnten bislang zum Schutze der Provence gegen die Franken verwendeten Streitkräfte nach Italien abberufen zu können, und von letzteren auch wirklich 10,000 Mann Hülfstruppen, aber erst nach langem Zaudern. Denn es war den schlauen Frankenkönigen eben so wenig

536

536 Dec.

23) Aber keineswegs der größte Theil, und noch viel weniger gar die Gesammtheit derselben, wie Prokop angibt, da belangreiche Stücke von Südfrankreich bis zu ihrer im Beginn des achten Jahrhunderts erfolgten Eroberung durch die Saracenen im Besitze der Westgothen verblieben sind. Vaissette et Vic I, 267.

24) Chabert in den Denkschriften d. wiener Akademie d. Wissensch. III, 2, 80. Archiv f. schweizer. Gesch. IV, 54. Rudhart, Aelteste Gesch. Bayerns 160 f.

25) „Vergeblich hatte die Besatzung (Neapels) den Theodat zur Hülfe aufgefordert, er rührte keinen Arm. Jetzt aber war das Maß seiner Sünden voll; hatten die Gothen, auf's höchste erbittert, ihm schon vorher Verrath vorgeworfen und alles Unglück zur Last gelegt, so glaubten sie nun sich ihrer Treue gegen den König, ihrer Ehrfurcht vor dem Geschlecht der Amaler entbunden. Auf die erste Nachricht vom Fall Neapels traten sie zusammen und hoben den Vitigis auf den Schild, keinen Sprößling aus erlauchtem Stamm, aber einen Mann. Theodat ergriff bei dieser Kunde die Flucht, aber noch ehe er Ravenna erreicht, ward er von einem ergrimmten Gothen eingeholt und getödtet.“ Abel a. a. O. 18.

Ernst damit, den Gothen wie den Byzantinern zu helfen, sondern nur aus dem sich verlängernden Kampfe Beider den größtmöglichen Nutzen zu ziehen, zu welchem Behufe sie selbst den schimpflichsten Treubruch nicht verschmäheten. Namentlich Theodobert I., der Nachfolger von Chlodwig's Erstgeborenem auf dem Throne zu Metz, besudelte sich damit. Er gab vor, den Gothen die längst erwartete ausgiebigere Hülfe zu bringen, als er mit einem gewaltigen Heere die Alpen überstieg. Aber kaum hatten jene den vermeintlichen Alliirten über den Po gelassen, als er plötzlich über sie herfiel, freilich gleich darauf auch über die Byzantiner, welche von den Franken bis nach Tuscien zurückgetrieben wurden. Dennoch gingen diesen alle anfänglichen Früchte ihrer schmählichen Handlungsweise sehr bald wieder durch ruhrartige Seuchen verloren, die ein Drittheil ihrer Armee wegrafften, und den entkräfteten Rest zur Rückkehr in die Heimath nöthigten. Leider! sollten die Folgen dieser eclatanten Treulosigkeit am schwersten auf die Unschuldigsten, die Gothen, zurückfallen. Denn als die Merovinger, trotz derselben, ihnen bald darauf, um den Preis der Theilung Italiens zwischen Gothen und Franken, ein Hülfsheer von 50,000 Mann zu gemeinsamer Vertheidigung der Halbinsel gegen den morgenländischen Kaiser anboten, wurden jene durch die Erinnerung an Theodobert's erwähntes Gebahren bestimmt, den Antrag, wenn auch nach langem Besinnen, abzulehnen. Damit verscherzten sie den unwiederbringlichen Glücksmoment, wo der Italiener immer höher steigende Unzufriedenheit mit dem oströmischen Regiment und der unglückliche Krieg, welchen der Kaiser gleichzeitig mit den Persern zu führen hatte[26], selbst bei nur kurzem Zusammenwirken der beiden Germanenvölker, leicht dazu hätte benützt werden können, Justinian's I. Pläne bezüglich Wälschlands für immer zu vereiteln. Glückte es doch ohnedies den Gothen unter ihrem genialen, ebenso heldenmüthigen als staatsklugen[27]) vorletzten Könige Totila nicht nur das ganze italische Festland, sondern auch Sicilien, Sardinien und Corsika den Byzantinern wieder zu entreißen, aber freilich nicht auf die Dauer, hauptsächlich weil die Tonnen Goldes, die diese unter Herulern, Longobarden und anderen Germanenstämmen ausstreueten, dieselben verleiteten ihre Bundesgenossen gegen das stammverwandte Gothenvolk zu werben. Vornehmlich mit Hülfe der zahlreichen Schaaren, mit welchen diese Verblendeten das Heer Justinian's verstärkten, errang dessen ausgezeichneter Feldherr Narses jenen blutigen Sieg bei Tagina am Fuße der Apenninen, der das Schicksal, den Untergang der Ostgothen und ihres Reiches entschied.

534 — 539 — 540 u. folg. — 552

26) Clinton, Fasti Romani I, 774 sq.

27) Was Totila namentlich durch die Meisterschaft bewies, mit welcher er den oben berührten Umschwung in der Stimmung der Italiener gegen die Byzantiner zu nützen verstand. Dahn, Prokop. v. Cäsarea 402.

[w]enn alle Heldenthaten ihres letzten Königs Teja (der schwer verwundete To[ti]la war auf der Flucht gestorben), der Muth der Verzweiflung, mit welchem [de]r Rest dieses edlen Germanenvolkes den Kampf noch kurze Zeit fortsetzte, [ve]rmochten nicht mehr, sein Schicksal zu wenden. Im letzten Treffen am lac[ta]rischen Berge, bei Cumä in Campanien, fiel Teja und mit ihm die große [M]ehrheit seiner Krieger; die übrigen kapitulirten, erhielten freien Abzug unter [de]r Bedingung, nicht mehr gegen die Byzantiner zu fechten.

553 März [28])

Und selbst jetzt war der Verzweiflungskampf dieses löwenherzigen deutschen [S]tammes noch nicht zu Ende. Etwa tausend der stolzesten Gothen hatten die [er]wähnte Uebereinkunft mit Narses nicht angenommen, und sich nach Nord[it]alien durchgeschlagen, wo noch einige Festungen, wie namentlich Pavia und [L]ucca, in den Händen ihrer Volksgenossen sich befanden. Von dort aus mach[te]n sie einen letzten Versuch, die Merovinger zum aufrichtigen Waffenbunde [ge]gen Justinian zu vermögen. Von einem solchen wollten diese zwar Nichts [w]issen, gestatteten jedoch, daß Leutharis und Butilin, zwei Brüder, [w]elche König Theodobert I. zu Herzögen der Alamannen bestellt hatte[29]), mit [ei]nem 75,000 Mann starken, aus solchen, Franken und Burgundern bestehenden [H]eere über die Alpen zogen. Freilich, nicht sowol um den Gothen die erbetene [H]ülfe zu bringen, als vielmehr in der Absicht, Beute zu machen, Italien von [ei]nem Ende zum andern vollständig auszuplündern. Aber nicht sobald sahen [d]ie schwachen Ueberreste der Gothen wieder eine Streitmacht auf der Halbinsel, [d]ie Erfolg gegen Narses versprach, als auch sie mit Begierde einen letzten [V]ersuch zur Wiederherstellung ihres zertrümmerten Reiches machten. Sie bo[t]en nämlich dem einen Bruder, Butilin, die Krone desselben an, wenn er die Byzantiner aus Italien vertreibe, und gerne ging dieser auf den lockenden Antrag ein. Aber die hierdurch gereizte Empfindlichkeit seines ältern Bruders und die Folgen der furchtbaren Excesse der, Räuberbanden nur zu ähnlichen, herzoglichen Kriegsschaaren vernichteten alsbald alle durch ihre Erscheinung geweckten Hoffnungen. Denn statt dem Feldherrn Justinian's mit seiner weit überlegenen Macht sofort zu Leibe zu gehen, trennte sich Leutharis, dem es lediglich darum zu thun war, die Halbinsel recht schnell und gründlich auszurauben, vom Bruder im alten Samniterlande, und hatte auch so große Eile, seine reiche Beute über die Alpen in Sicherheit zu bringen, daß von einem gemeinsamen Angriffe der Feinde gar keine Rede war. Als Leutharis aber, nachdem er mit den Seinen über die unglückliche Halbinsel in kurzer Zeit ein sol-

553

28) Clinton I, 798.

29) Merkel, De Republica Alamannorum 7. Fickler, Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens und der Ostschweiz LIX (Mannheim 1859).

ches Vollmaß der Gräuelthaten ausgegossen, daß alle Leiden der zwei letzten Decennien davor erblichen, ward er, schon auf dem Heimwege begriffen, in den Po-Ebenen vom Strafgerichte Gottes ereilt. Die seinen Alamannen ungewohnte Sommerhitze und deren Unmäßigkeit im Genusse der reichen Naturgaben, die Wälschlands Boden spendet, erzeugten eine verheerende Seuche unter ihnen, welche die Meisten wegraffte, wie auch Leutharis selbst unter gräßlichen Ausbrüchen des Wahnsinnes, zwischen Verona und Trient am Gardasee. Jetzt erst, und nachdem ein Theil der Gothen, die sich anfänglich diesen Horden angeschlossen, wegen der beregten Schandthaten derselben, von ihnen sich aber wieder losgesagt und unter Auslieferung ihrer letzten Zufluchtsstätten ihren Frieden mit Narses gemacht hatten, ging dieser aus der bisherigen Defensive zum Angriffe in dem Momente über, wo auch unter Butilin's Schaaren, in Folge des maßlosen Genusses von Weintrauben, eine ruhrartige Seuche ausgebrochen war. Obwol noch immer 30,000 Alamannen nur 18,000 Byzantinern gegenüberstanden, errang die überlegene Kriegskunst des Feldherrn der [30] 554 Letzteren in der blutigen Schlacht bei Capua, in der auch Butilin selbst fiel, doch einen so vollständigen Sieg, daß von dem ganzen gewaltigen Heere, welches die beiden Brüder über die Alpen geführt hatten, nur sehr Wenige ihr 555 Vaterland wieder sahen. Im nächsten Frühlinge ergab sich der noch vorhandene Rest des ganzen Ostgothenvolkes, 7,000 streitbare Männer, die sich bis dahin unter Führung des Hunnen Ragnaris [31] in dem überaus festen Bergschlosse Compsa (jetzt Conza) tapfer vertheidigt, an Narses, welcher diese letzten Zeugen gewesener Herrlichkeit, diese jammervollen Trümmer eines der edelsten, damit aus der Geschichte verschwindenden, deutschen Völker nach Konstantinopel brachte. Italien, verheert und verödet, genoß jetzt das lange ersehnte, höchst zweifelhafte Glück, von der Herrschaft der „Barbaren" erlöst, eine Provinz des oströmischen Kaiserstaates zu sein, aber freilich, wie wir im Folgenden erfahren werden, nur kurze Zeit.

Da während dieses zwanzigjährigen Kampfes zwischen Gothen und Byzantinern beide Theile wetteifernd um die Allianz der Frankenkönige buhlten,

---

30) Clinton, Fasti Romani I, 802.

31) Dieser „schlug eine mündliche Unterredung vor, die sofort in der Mitte zwischen dem Bergschlosse und dem feindlichen Lager Statt fand. Aber der übermüthige Hunne, der Bedingungen anbieten, nicht annehmen zu dürfen meinte, vereitelte nicht bloß alle Uebereinkunft, sondern drückte sogar, in der Nähe der Burgmauer angelangt einen, wiewol fehlenden, Pfeil auf Narses ab. Diese Treulosigkeit war es, die der Vertheidigung des Schlosses und mit ihr endlich dem ganzen zwanzigjährigen Kriege ein Ziel setzte. Ein geschickter Bogenschütze von Narses Gefolg, erwiderte den Schuß und traf so glücklich, daß Ragnaris auf den Händen seiner Gefährten in das Schloß gebracht werden mußte und zwei Tage darauf seinen Geist aufgab. Mit ihm erstarb in den Gothen der letzte schwache Funke des Muthes." Manso Gesch. d. ostgoth. Reiches 285.

issen derselben mithin eben so wenig wehren konnten als durften, fiel
ren nicht eben schwer, außer den erwähnten von jenen ihnen förmlich
enen Provinzen faktisch auch noch einige andere ihrer Herrschaft zu
rfen. So zumal einen nicht unbedeutenden Theil Oberitaliens, nämlich
schen Alpen, belangreiche Striche Liguriens und die meisten Bezirke
ns. Allein all' diese Territorien gingen den Franken nach etwa zehn-
n Besitz, und zwar in Folge der erwähnten Vernichtung des von Leu-
und Butilin nach der Halbinsel geführten Heeres, wieder verloren, da
n I., als er nach Beendigung des Krieges mit den Ostgothen auf jene
ücksicht mehr zu nehmen hatte, nicht zögerte, die fraglichen unrecht-
i Erwerbungen ihnen wieder zu entreißen, sie seiner Botmäßigkeit zu
rfen[32]. Darum haben die Merovinger neben der Acquisition der oben
n Bestandtheile des ostgothischen Staates aus dem geschilderten Kampfe
tergange desselben nur noch eine bleibende davongetragen, aber eine
rthvolle, die Vereinigung eines der tüchtigsten deutschen Stämme mit
Reiche — der Bayern nämlich.

enn es jetzt auch nicht länger wird bezweifelt werden dürfen, daß diese[33])
gs, wie ihr Name vermuthen ließ und lange geglaubt worden, Nach-
der oben erwähnten keltischen Bojen gewesen, so läßt sich doch noch
nicht mit voller Bestimmtheit sagen, wer? die Väter dieses unzweifel-
utschen Volkes gewesen, sondern nur, daß der Kern desselben höchst
einlich[34]) die alten im Heere Attila's (s. oben S. 145) zum letzten
wähnten Markomannen bildeten, welchen Reste noch anderer im wilden
edränge des fünften Seculums untergegangenen Germanenzweige sich
ossen haben mochten[35]. Die Bayern hatten, muthmaßlich im Beginne
sten Jahrhunderts, in den westlichen Gegenden des altrömischen Nori-
eren frühere Bewohner durch die Stürme der Völkerwanderungszeit

---

Chabert a. a. O. 80—82. Rudhart a. a. O. 161 f.

Der Name der Ur-Bayern lautet, wie bei den alten, so auch bei den neueren und
Schriftstellern sehr verschieden; die neueste, und wie ich glaube, auch richtigste Schrei-
selben, ist die Quitzmann's: Baiwaren; ich bediene mich indessen gleich der jetzigen
ung.

Denn weiter bringt die viel ventilirte Frage auch Quitzmann: Abstammung, Ursitz
le Gesch. d. Baiwaren (München 1857) nicht, der (52 f.) für die Urväter derselben
erwähnten Gefolgschaften Marbod's und Katwald's hält, welchen die Römer den
ürsten Vannius zum neuen Oberhaupte setzten. Das ist sehr wahrscheinlich, aber auch
r.

Der Ansicht von Zeuß, Büdinger (Oesterreich. Gesch. I, 488 f.) u. A. kann ich
eit beipflichten, daß ich die perhorrescirten Rugier, Heruler u. s. w. fallen lasse;
Beweis, daß die Bayern pure et simpliciter nur die alten Markomannen ohne
Beimischung gewesen, scheint mir doch noch nicht genügend erbracht zu sein.

großentheils aufgerieben worden[36]), in den Landschaften zwischen Lech und Enns sich niedergelassen, südlich bis tief in die Alpen und nördlich über die Donau hin sich ausgebreitet. Ob sie zum ostgothischen Reiche in einem förmlichen Unterthanen- oder in einem Schutzverhältnisse standen, ist mit Sicherheit nicht zu ermitteln, das Letztere jedoch das Wahrscheinlichere. Nachdem nun ihre Nachbarn, die in Helvetien seßhaften Alamannen, unter fränkische Botmäßigkeit gerathen und der Kampf zwischen Gothen und Byzantinern eine für jene immer bedenklichere Wendung genommen, blieb dem noch schwachen, aus verschiedenen, wol lange hin und her gehetzten, Völkertrümmern neugebildeten Volke der Bayern keine andere Wahl, als sofortige Anerkennung oströmischer oder fränkischer Oberherrlichkeit, wenn es sich nicht als Feind behandelt, und, wie kaum zu zweifeln, in kurzer Zeit von einem dieser beiden übermächtigen Reiche bezwungen sehen wollte. Daß sie die fränkische, die des nunmehr gewaltigsten deutschen Volkes, der genannten völlig fremden vorzogen, erscheint um so natürlicher, da ihr Land jetzt auf drei Seiten von fränkischem Gebiete umschlossen war. Auch ist das Verhältniß höchst wahrscheinlich[37]) ein durch förmlichen Vertrag geknüpftes gewesen. Die Merovinger mögen, um dem tüchtigen Volke die Wahl zu erleichtern, um solch' werthvolle Vorhut und Vermehrung ihrer Streitkräfte nicht zu verscherzen, wol zu einem ähnlichen Uebereinkommen mit ihm sich verstanden haben, wie ihr Ahn Chlodwig mit den Alamannen; wenigstens erblicken wir die Bayern schon in der allernächsten Zeit in einer ganz gleichen Stellung zu jenen, wie ihre genannten Nachbarn. Auch sie behielten ihr eigenes Recht, auch sie wurden von einheimischen Stammesfürsten, von Herzögen, aus dem vornehmsten ihrer edelen Geschlechter, regiert, die im Innern mit nahezu königlicher Gewalt schalteten. Der erste historisch beglaubigte dieser Agilolfinger ist Garibald I., zur Herzogswürde in ächt altdeutscher Weise, durch seines Volkes Wahl berufen, und von den Frankenkönigen mit der Vergünstigung in ihr bestätigt, daß sie in seinem Hause 554 erblich sein sollte, sehr wahrscheinlich aus Anlaß seiner Vermählung mit Walderada, der Wittwe König Theodobald's von Austrasien und der aus kirchlichen Gründen entlassenen Gemahlin König Chlotar's I.

Nichts würde irriger als die Meinung sein, als ob die Merovinger, indem sie solchergestalt bis um die Mitte des sechsten Jahrhunderts ihre Herrschaft

36) Wie unbedenklich wol schon aus der Thatsache gefolgert werden darf, daß im Volksrechte der Bayern von dem Verhältnisse dieser zu den Römern, der alten einheimischen Bevölkerung, gar keine Rede ist (Gabert 82), weil letztere eben zu unbedeutend war, um ihretwillen besondere Anordnungen zu treffen.

37) Plaßer im neuburger Collectaneen-Blatt, 1841, 11 f. Wittmann, Ueb. d. Stellung d. Agilolfinger nach Außen und Innen: Denkschriften der münchener Akademie XXIII (Histor. Abhandl. VIII, 179.

er ganz Gallien, mit alleiniger Ausnahme der den Westgothen verbliebenen
französischen Landschaften, über den größten Theil Deutschlands und der
hweiz ausgedehnt hatten, in stetem Frieden unter einander gelebt hätten.
regte sich vielmehr die Zwietracht, die über das gewaltige Reich der Mero-
iger nachmals das Vollmaß des Unheils ausgoß und sie selbst zu völliger
deutungslosigkeit herabdrückte, frühzeitig schon unter Chlodwig's I. Nachkom
n, die von diesem mit dem Expansionstrieb nach Außen auch nicht geringere
rrschsucht im Innern geerbt hatten. Bereits Chlodwig's Erstgeborner, König
eodorich I., versuchte während des Krieges gegen die Thüringer seinen Bru-
und Helfer Chlotar I. zu ermorden, um sich seiner Länder zu bemächtigen,
d als bald darauf Childebert I. die falsche Nachricht erhielt, Theodorich sei
f dem genannten Heerzuge gefallen, hatte er nichts Eiligeres zu thun, als in
Auvergne einzubrechen, die zum Gebiete des vermeintlich Gebliebenen ge-
rte, um sie seinem Nachfolger zu entreißen. Beide Versuche mißlangen, um
besser glückte aber ein anderer Anschlag Childebert's und Chlotar's gegen die
aisen ihres Bruders Chlodomir, nachdem dieser im Kampfe gegen die Bur-
nder von einem frühzeitigen Tode ereilt worden. Da die drei unmündigen
aben an ihrer Großmutter Chlotilde eine gar sorgsame Hüterin gefunden,
ckten sie dieser die nach ihrem Erbe gierenden, und nach der vollbrachten
andthat es unter sich theilenden, Oheime durch List; zwei derselben wurden
ort von Chlotar ermordet; der dritte verdankte sein Leben nur der Treue
iger tapferen Männer und seinem Eintritte in den geistlichen Stand. Als
 nächsten Jahre ihr Stiefbruder Theodorich I. aus der Zeitlichkeit schied,
rsuchten es die beiden Genannten auch dem Sohne desselben die väterlichen
nde zu entreißen. Allein dieser, der im Vorhergehenden bereits erwähnte
heodobert I., nach Chlodwig I. unstreitig der Ausgezeichnetste unter den Mero-
ingern [38], ward durch die Treue seiner Großen und Krieger so wie durch seine
lugheit, welche ihn die Oheime durch Geschenke trennen hieß, vor dem ihm
gedachten Loose bewahrt. An einem derselben die empfindlichste Rache zu
ben, bot sich ihm bald darauf die erwünschteste Gelegenheit, indem der kinder-
ose Childebert ihn unter der Bedingung zum Sohne adoptirte, daß er ihm,
gegen Abtretung der Hälfte, behülflich sei, aller Lande Chlotar's I. sich zu be-
mächtigen, und hierdurch deren Zersplitterung unter die sieben Söhne des Letz-
tern zu verhüten. Schon war Chlotar von den vereinten Streitkräften des
Bruders und Neffen eingeschlossen und in eine sehr kritische Lage versetzt, als
s der Vermittlung seiner Mutter Chlotilde [39] noch glückte, ihn zu retten, zwi-
schen ihm und jenen eine Aussöhnung zu Stande zu bringen.

528

533

537

38) Bornhak, Gesch. d. Franken I, 285.
39) Fauriel, Hist. de la Gaule Méridion. II, 138.

Daß diese Vorgänge unter den Merovingern in den nächstfolgenden drei Lustren keine Seitenstücke fanden, mochte vornehmlich dem erwähnten Kampfe zwischen Ostgothen und Byzantinern, der erkannten Nothwendigkeit zu danken sein, einig zu bleiben, um an der größtmöglichen Ausbeutung desselben zum eigenen Vortheile sich nicht selbst zu hindern. Eben darum scheinen Childebert 547 und Chlotar, als ihr Neffe Theodobert starb, auch jeden Versuch unterlassen zu haben, seinem unkriegerischen noch sehr jugendlichen Sohne Theodobald das väterliche Erbe zu entreißen.[40] Als Letzterer aber, zur Zeit der Beendigung des 555 ostgothisch-byzantinischen Krieges, söhnelos aus dem Leben schied, bemächtigte sich Chlotar sogleich seines gesammten Nachlasses, den älteren Bruder mit Waffengewalt an der Theilung desselben hindernd. Das vergalt dieser damit, daß er seinen jüngsten Neffen Chramnus, dem der Vater die Verwaltung einiger südfranzösischen Provinzen übertragen hatte, in der Rebellion gegen diesen 555 unterstützte, die in dem Momente ausbrach, wo Chlotar durch den oben erwähnten Feldzug gegen die Sachsen in weiter Ferne festgehalten wurde, und allem Anscheine nach die Theilung der Staaten Theodobald's zwischen Chramnus und Childebert bezweckte. 558 23. Dec. Erst des Letzteren Hintritt machte dem hieraus sich entspinnenden dreijährigen Kampfe zwischen den Brüdern so wie zwischen Vater und Sohn ein Ende, und Chlotar zum Alleinherrscher in allen Ländern der Franken. Chramnus, der jetzt zum Gehorsam zurückkehrte, empörte sich 560 jedoch bald wieder, wurde aber vom Vater besiegt und auf dessen Befehl nebst seiner Frau und Töchtern lebendig verbrannt[41]! Dieses Sieges, so wie des Genusses der so lange ersehnten Alleinherrschaft erfreuete sich Chlotar I. 561 indessen nur kurze Zeit, da er schon gegen Ende des nächsten Jahres starb[42]. Sein Tod führte eine abermalige und eingreifendere Theilung des fränkischen Reiches herbei, als die nach dem Hintritte Chlodwig's I. gewesen. Von Chlotar's noch lebenden vier Söhnen erhielt Siegbert I. alle deutschen Land- und Völkerschaften und in Gallien die Provinzen, welche durch die mittlere Mosel, die mittlere Maas und durch die Nordschelde von Cambrai herab begränzt wurden nebst einem Theil der Champagne und Metz zur Residenz. Sein

---

40) Bornhak I, 319.

41) Gregor. Turon. l. IV, c. 20 (I, 212 Ed. Guad.): Denique Chramnus fugam iniit, naves in mari paratas habens: sed dum uxorem et filias suas liberare voluit, ab exercitu patris oppressus, captus atque ligatus est. Quod cum Chlothachario regi nuntiatum fuisset, jussit eum cum uxore et filiabus igni consumi: inclusique in tugurio cujusdam pauperculi, Chramnus super scamnum extensus orario suggillatus est; et sic postea super eos incensa casula, cum uxore et filiabus interiit. — Vergl. noch Fauriel II, 146—161.

42) Und zwar im December oder an einem der beiden letzten Novembertage. Köpke in der allgemein. Monatsschrift, 1852, 788.

uder Guntram erhielt die ehemalige Landesportion Chlodomir's nebst dessen
uptstadt Orleans und das einstige Königreich Burgund, Charibert I. die
ildebert's I. mit der Metropole Paris nebst den von den Ostgothen abgetre-
en und den Westgothen entrissenen Provinzen. Am Schlechtesten fuhr bei
ser Theilung Chilperich I., der jüngste Bruder; denn er bekam nur das
prüngliche Reich ihres Erzeugers Chlotar I., und noch dazu etwas verkürzt,
wohlverdienten Strafe für den unmittelbar nach dem väterlichen Leichen-
ängnisse gewagten Versuch, zum Alleinherrscher sich aufzuwerfen. Chari-
t's I. schon nach einigen Jahren erfolgter söhneloser Hintritt minderte diese
r Frankenreiche auf drei, da seine Staaten zwischen den übrigen Brüdern
heilt wurden. Nur Paris, welches kein Sohn Chlotar's I. dem andern
inte, blieb ihr gemeinsames Besitzthum, mit der ausdrücklichen Bestimmung
; keiner ohne Genehmigung der beiden anderen Brüder es betreten dürfe; so
kannten, so wenig traueten sich diese Merovinger! Erst seit dieser Drei-
ilung der fränkischen Monarchie scheinen für die drei Reiche, in welche sie
nit zerlegt wurde, auch besondere Benennungen aufgekommen zu sein. Sieg-
t's I. Reich wurde Austrasien, Ostfranken (seine Bewohner nannten es
lechtweg das Osterland, sich selbst Osterländer[43]), das Chilperich's I. Neu-
rasien, Neustrien, (eigentlich nicht Austrasien), Westfranken, das West-
id genannt, und auf Guntram's Landesportion wird der Name des Reiches
ertragen, dem sie großentheils einst angehört hatte — Burgund.

567

Chilperich I., ein Fürst von Geist und selbst von wissenschaftlicher Bil-
ng[44], aber auch voll der schlimmsten Leidenschaften[45]), wurde namentlich
rch seine zügellose Herrsch- und Fleischeslust der Dämon, der Unglücks-
jmied seines Hauses. Sein Bruder Siegbert I. hatte des Westgothenkönigs
thanagild sehr schöne Tochter Brunehilde geehlicht und ihn hierdurch ver-
nlaßt, deren ältere Schwester Galeswinde zu freien, er erhielt ihre Hand
roch nur unter der Bedingung, all' seine bisherigen Concubinen, deren er,
o wie Charibert I. und selbst der fromme Guntram eine hübsche Anzahl hatte,
u verabschieden und fortan mit einer Frau sich zu begnügen, wozu Chilpe-
ich sich auch verpflichtete[46]. Aber nicht sobald war er im Besitze der Gothin
nd ihrer reichen Aussteuer, als er das fragliche Versprechen, bereuete von

566

567

43) Pippinus orientalium Francorum, quos illi propria lingua Osterliudos
cant, suscepit principatum. Annal. Mettens. z. J. 687: Pertz, Monum. SS. I, 317.

44) Sogar in der Dichtkunst versuchte er sich, brachte aber freilich nur abscheuliche Verse
Wege, des vers qui boitaient sur leurs pieds, où les brèves étaient à la place des
ngues, et les longues à la place des brèves. Ampère, Hist. littéraire de la France
ant le XIIe siècle II, 283.

45) Löbell, Gregor v. Tours und seine Zeit 38 f. (Leipzig 1839).

46) Thierry, Récits des Temps Mérovingiens I, 328. 341.

steigender Sehnsucht nach der frühern Lebensweise, und zumal nach seiner entfernten Buhlerin Fredegunde sich ergriffen fühlte. Diese, von ganz gemeiner Herkunft[47], aber eben so reizend, als schlau und hochstrebend, erlebte nicht nur die Freude, zurückgerufen zu werden, sondern die noch größere, daß Chilperich seiner rechtmäßigen Gemahlin die erbetene Gunst, gegen Verzichtleistung auf ihre Mitgift die Rückkehr in die Heimath ihr zu gestatten, versagte, sie kurz 568 nachher im Schlafe erdrosseln und schon nach einigen Tagen die muthmaßliche Anstifterin dieses Verbrechens sich antrauen ließ[48]. Nichts natürlicher, als daß Brunehilde, die Schwester der Erwürgten, von glühendem Haß gegen den Mörder und seine nunmehrige Königin entzündet wurde, zur Ausübung altgermanischer Blutrache sich berufen, ja verpflichtet fühlte. Siegbert, von ihr völlig beherrscht, machte ihrem Rachedurste um so williger seine ganze Macht dienstbar, da er ohnehin gerechte Ursache zur Feindschaft gegen den Bruder 567 hatte, der seine neuliche nothgedrungene Entfernung dazu benützt, Reims nebst einigen anderen Städten ihm zu entreißen, freilich nur auf kurze Zeit, da jener sie bald zurückeroberte. In dem sofort entbrennenden Bruderkriege, in welchem der wankelmüthige Guntram es bald mit diesem bald mit jenem hielt und in welchem auch die meist noch heidnischen, für Siegbert streitenden deutschen Völkerschaften und zumal die Thüringer durch ihre Grausamkeit und gräulichen Verheerungen sich sehr unvortheilhaft auszeichneten[49], neigte sich der Sieg schon so entschieden auf des Austrasiers Seite, daß Chilperich's Mannen bereits im Begriffe standen, diesen zu verlassen und jenem zu huldigen, als 575 zwei von Fredegunden ausgesandte Meuchelmörder ihn mit vergifteten Dolchen aus dem Wege räumten und damit einen totalen Umschwung der Verhältnisse herbeiführten. Brunehilde fiel mit ihren Töchtern in Chilperich's Hände, der auch eines beträchtlichen Theiles der Staaten des Gemeuchelten sich sofort bemächtigte; nur der einzige fünfjährige Sohn desselben, Childebert II., fand Rettung durch die Geistesgegenwart Gundobald's, eines austrasischen Grafen. Dieser steckte ihn in eine Jagdtasche[50], in welcher er glücklich nach Metz gebracht, dort auf des Genannten Betrieb und unter dessen Vormundschaft als Nachfolger seines Vaters anerkannt wurde.

Brunehildens Schicksal in der Gewalt ihres Todfeindes würde ohne Zweifel ein sehr trauriges gewesen sein, wenn sie nicht in der Freude desselben an den über alle Erwartung reichen Schätzen des Ermordeten, die seine Beute

---

47 Ex familia infima. Gesta Regum Francor. c. 31: Bouquet SS. II, 561.

48 Thierry, a. a. O. I. 336 sq. Gerard, Hist. des Francs d'Austrasie I. 278.

49 Rudhart. Aelteste Gesch. Bayerns 390.

50 — in pera positus per fenestram a puero acceptus est, et ipse puer singulis cum Mettis exhibuit. Fredegar. epit. bei Bouquet SS. II. 407.

worden, anfänglich eine begütigende Fürsprecherin und dann an seinem eige-
n ältesten Sohne Merovig einen warmen Verehrer gefunden hätte. Die
ch immer sehr schöne Messaline —, denn das war und blieb Brunehilde
ährend ihres ganzen Lebens, — machte auf den Jüngling einen so tiefen
ndruck, daß er sie alsbald heirathete, was er aber kurz nachher mit dem Leben
ßen mußte, indem seine ihn grimmig hassende Stiefmutter Fredegunde mit 576
ülfe des Bischofs Aegidius von Reims, ihres Vertrauten, ihn mit solcher
chlangenlist umgarnte, daß er den sichern Tod vor Augen, es vorzog, ihn
merzlos von der Hand seines treuesten Freundes, als qualvoll durch die
enker seines Vaters zu erleiden[51]. Seine böse Stiefmutter verlor noch in 577
mselben Jahre einen ihrer Söhne, und nach einem Triennium auch die beiden
deren durch eine in Frankreich damals überhaupt arge Verheerungen an- 580
htende Seuche. Da ihr Stiefsohn Chlodwig jetzt der einzige noch vorhandene
innliche Sprößling Chilperich's I. und sonach muthmaßlicher Thronfolger
ır, veranlaßte Fredegunde, die ihm solch' Glück nicht gönnte, den König,
ien nach einem Schlosse zu senden, in dessen Umgegend die erwähnte Seuche Oktober
t am ärgsten wüthete. Und als diese nicht so gefällig war, das in ihre Arme
schleuderte Opfer wegzuraffen, Chlodwig auch die Unklugheit beging, das
ndliche Geschick laut zu preisen, welches ihn zu des Vaters Thronerben
ersehen und ihm damit die frohe Aussicht auf dereinstige schreckliche Rache
seinen Feinden eröffene, bezüchtigte ihn Fredegunde, er habe mit Hülfe der
lutter seiner Buhlerin, die eine Hexe sei, ihre eigenen Söhne durch Zauberei
s dem Wege geräumt. Die Folter entriß dem Weibe die Geständnisse, deren
e Stiefmutter bedurfte, um Chlodwig's Schuld zu erweisen, der auf seines
aters Befehl sofort verhaftet und seiner Todfeindin überliefert wurde. Die
eß ihn nach einigen Tagen tödten (seine erwähnte Concubine, eine ihrer Hof-
amen, schon vorher in barbarischer Weise), ihrem Eheherrn aber wissen, der
rmordete habe sich selbst umgebracht. Auch seine Mutter, Chilperich's ver-
toßene erste Gemahlin Audovera, erlitt auf der Königin Anstiften einen grau-
amen Tod, seine Schwester Basina erst Schändung durch die Pagen jener,
ann Einsperrung in ein Kloster; alle Habe beider Frauen wurde Fredegundens
Beute. Aber trotz der Allgewalt, mit welcher diese den, an Grausamkeit ihr
nicht nachstehenden, Gemahl[52] beherrschte, war sie doch weit entfernt, ihm
reu zu sein, stand vielmehr mit Landerich, einem der obersten Hofbeamten, in
inem sträflichen Liebesverhältniß. Als ein unvorsichtiges Wort Fredegundens

51) Thierry, Récits II, 124 sq.

52) Wenn vielleicht auch nur ein Theil dessen, was Gregor von Tours VI, 46 (I, 460
) erzählt, wahr ist, so verdient Chilperich doch mit Recht den Namen eines Nero, welchen
r fromme Bischof ihm beigelegt.

dies einst dem Könige verrieth, wußte letztere, um mit ihrem Buhlen nicht selbst marterwollen Todes zu sterben, keinen anderen Ausweg, als den Gemahl noch am Abend desselben Tages durch Meuchelmörder aus der Welt schaffen zu lassen[53]. Mit Hülfe König Guntram's von Burgund glückte es Fredegunden, ihrem Sohne Chlotar II., der damals kaum vier Monde zählte, die wegen der bezweifelten Aechtheit seiner Geburt ihm streitig gemachte Nachfolge auf dem väterlichen Throne zu sichern; dem Namen nach führte Guntram über den Unmündigen die Vormundschaft, in der That aber dessen Mutter, unterstützt von einer starken Partei, die sie unter Neustriens Großen besaß.

584

Aehnlich waltete schon seit länger als einer Jahrwoche Brunehilde in Austrasien, nachdem eine Gesandtschaft, welche die Großen dieses Reiches an Chilperich I. abgeordnet, ihre Freilassung von demselben erwirkt. Um sich für den Schutz, welchen Guntram ihrer Todfeindin Fredegunde gewährte, zu rächen, unterstützte Brunehilde eine gegen ihn gerichtete Verschwörung seiner Magnaten; der kinderlose König von Burgund, um dies gefährliche Bündniß zu trennen, erklärte ihren Sohn Childebert II. zum dereinstigen Erben seiner sämmtlichen Länder, was durch den Vertrag von Andelot weitere Bekräftigung, die Anerkennung der Großen beider Reiche erhielt. In Folge dessen wurden diese nach Guntram's Ableben in Childebert's II. und der Hand seiner faktisch mitregierenden Mutter vereinigt. Die Uebermacht, welche letztere damit erlangte, drohete natürlich Niemanden gefährlicher zu werden, als Fredegunden, da die grimmige Feindschaft zwischen diesen beiden Ateen all' der atridischen Gräuelthaten im Hause der Merovinger im Laufe der Jahre an Schärfe zu- nicht abgenommen hatte. Zwar waren beide Frauen rastlos bemüht, mit Gift und Dolch einander so wie ihre Söhne aus der Welt zu schaffen, Fredegunde ist aber doch unstreitig die Thätigste in diesem gräßlichen Wettstreite gewesen. Wie abschreckend auch immer die Strafen waren, welche die von ihr ausgesandten Meuchelmörder (einst ein ganzes Dutzend auf einmal[54]) trafen, Fredegunde fand doch immer neue Werkzeuge ihrer unersättlichen Rachsucht. Nichts natürlicher, als daß Childebert II. und Brunehilde die endlich erlangte entschiedene Ueberlegenheit zur Vernichtung ihrer Todfeindin benützen wollten.

576 · 585 · 587 8. Nov. · 593 18. März · 590

53) Obwol die Gesta Reg. Francor. für die hier in Rede stehende Zeit eben keine sehr glaubwürdige Quelle sind, kann ich den Zweifeln Löbell's 31 u. A. gegen ihre bezügliche Erzählung doch nicht beipflichten, da einem verworfenen Weibe, wie Fredegunden Alles zuzutrauen ist. Auch fällt die von Childebert II. gegen sie erhobene diesfällige förmliche Beschuldigung, deren Gregor von Tours l. VII, c. 7, gedenkt, nicht unbedeutend in die Wagschale, so wie der fernere Umstand, daß Fredegunde selbst gegen Niemand, nicht einmal gegen ihre Todfeindin Brunehilde eine bezügliche Anklage wagte, was sicherlich geschehen sein würde, wenn solche sich hätte irgend wie auch nur scheinbar begründen lassen, und die Anklägerin eine hierdurch veranlaßte Untersuchung nicht selbst sehr zu scheuen gehabt hätte.

54) Gregor. Turon. l. X, c. 18 (II, 249).

Allein diese blieb durch das größere Feldherrntalent ihres Buhlen und thatsächlichen Mitregenten Landerich Siegerin in dem unmittelbar nach Guntram's Hintritt ausgebrochenen Kampfe, und ebenso in dem zweiten Bürgerkriege, den die unversöhnliche Feindschaft dieser beiden Messalinen nach dem Ableben Childebert's II. entzündete. Ueber dessen unmündige Söhne Theodobert II., dem Austrasien, und Theodorich II., dem Burgund zugefallen, führte die Großmutter Brunehilde die Vormundschaft, aber unter sehr schwierigen Verhältnissen, von welchen später noch die Rede sein wird. Fredegunde und ihr Sohn Chlotar II. benützten sie sofort zu einem Einbruche in Austrasien ohne vorgängige Kriegserklärung, eroberten Paris nebst mehreren anderen Städten und Territorien, und besiegten das ihnen entgegengesandte austrasisch-burgundische Heer. Doch sollte Fredegunde dieses süßen Triumphes sich nicht lange erfreuen; sie starb im nächsten Jahre, als sie gerade auf dem Gipfel ihrer Macht stand. 593 596 597

Zum größten Unglücke ihres Sohnes Chlotar II., welcher nach dem Verluste der starken Stütze, die er an diesem gräßlichen, an diesem entmenschten, aber auch vielfach begabten Weibe besaß, von Brunehildens Haß schwer genug betroffen wurde. Diese reizte nämlich ihre beiden Enkel, oder vielmehr die Großen der Reiche, welche dieselben unter ihrem Scepter vereinten, da die langjährige Feindschaft der beiden Königinnen allmählig auch die betreffenden Bevölkerungen ergriffen hatte, zum Kriege gegen den Sohn Fredegundens auf. Bei Dormeilles erlitt letzterer eine so schwere Niederlage, daß er nicht nur alle vor einigen Jahren eroberten austrasisch-burgundischen Städte und Landschaften, sondern auch den größten Theil seines eigenen Reiches verlor, da er den ihm nöthigen Frieden mittelst Abtretung desselben erkaufen mußte. Brunehildens Rachsucht entzündete aber schon nach einigen Jahren zwischen ihren eigenen Enkeln einen Bruderkrieg. Sie war von dem ältern auf Verlangen der austrasischen Großen vom Hofe zu Metz vertrieben und gezwungen worden, zu ihrem jüngern nach Burgund zu flüchten. Den stachelte sie nun rastlos auf, der Großmutter Schmach zu rächen und gaukelte ihm, um sein langes Sträuben zu besiegen, vor, er allein wäre der rechtmäßige Erbe der beiden Reiche seines Vaters, da Theodobert II. nicht dessen, sondern eines Gärtners Sohn sei. Der neunzehnjährige Theodorich II. gab endlich den schlimmen Einflüsterungen nach und fiel mit einer gewaltigen Armee in des Bruders Land ein. Schon standen beide Heere schlachtgerüstet einander gegenüber, als in dem Theodorich's II. ein Aufstand ausbrach, der Verhinderung eines Kampfes bezweckte, welcher eben so verderblich für die Nation, als schimpflich für die königliche Familie war. Theodorich II. mußte sich fügen und mit dem Bruder Frieden schließen. 600 599 605

Er war jedoch nicht von langer Dauer; Brunehildé, die über den Burgunderkönig durch die Maitressen, die sie ihm gab, eine fast unbegränzte Herr-

schaft übte und um keine Schmälerung derselben durch eine Gemahlin zu erfahren, ihm keine Heirath gestattete, erlebte schon nach einigen Jahren die Freude, einen neuen Bruderkrieg sich entzünden zu sehen, und zwar ohne ihr sichtbares Verschulden. Childebert II. hatte Elsaß, welches von jeher zu Austrasien gehörte, dem jüngeren Sohne zugetheilt, weil derselbe dort erzogen worden. Das Verlangen der austrasischen Großen, die genannte Provinz mit ihrem Reiche wieder vereint zu sehen, bot Theodobert II. erwünschten Anlaß zu dem Versuche, sie dem Bruder durch Waffengewalt zu entreißen; doch kam man noch vor einem feindlichen Zusammenstoße dahin überein, die Streitfrage durch ein Schiedsgericht vornehmer Franken friedlich schlichten zu lassen. Zu dem Behufe sollte jeder der beiden Könige mit einer Begleitung von 10,000 Mann zu Selz sich einfinden; Theoderich erschien wirklich auch nur mit dieser Anzahl, sein Bruder jedoch mit der gesammten austrasischen Streitmacht, die jenen zur Abtretung des Elsasses und noch einiger anderen Landstriche zwang. Die Wunde solcher Ueberlistung ließ Brunehilde nicht mehr vernarben. Nachdem Theoderich II. seinen Vetter Chlotar II. durch Abtretung einiger Territorien bewogen, in dem bevorstehenden abermaligen Bruderkriege neutral zu bleiben, fiel er mit gewaltiger Heeresmacht in Austrasien ein. Bei Toul stießen beide Armeen auf einander und rangen, wie in allen Bürgerkriegen, mit äußerster Erbitterung um den Sieg. Er blieb dem Könige von Burgund und ebenso in der zweiten Schlacht bei Zülpich, in welcher die gegenseitige Erbitterung und Metzelei so groß war, daß, wo die Kämpfenden aufeinandertrafen, kein Raum für die Körper der Erschlagenen blieb, die daher nicht zur Erde fallen konnten, und wie Lebende in Reihen aufrecht standen. Theodobert II. fiel auf der Flucht in seines Bruders Hände, ward auf der unversöhnlichen Großmutter Befehl ermordet, sein einziges Söhnlein Merovig aber auf des Ohms Geheiß an einem Felsen zerschmettert und auch seine übrigen Kinder wurden getödtet. Theoderich II., nunmehr auch Austrasiens Beherrscher, forderte von Chlotar II. die sofortige Rückgabe der ihm abgetretenen Territorien, unter dem Vorgeben, daß er ihm solche nicht als Preis der Neutralität, sondern kräftigen Beistandes überlassen habe. Schon schickte er sich an, den jene verweigernden Vetter durch Waffengewalt zu Paaren zu treiben, als er erkrankte und plötzlich starb. Er hinterließ vier uneheliche und unmündige Söhne, deren Erbrecht demungeachtet nicht bestritten worden wäre, wenn nicht Brunehilde ihre Urgroßmutter und es nicht zweifellos gewesen, daß sie zur Vormünderin der Knaben sich aufwerfen und in deren Namen herrschen würde. Da nun in allen Frankenreichen wol noch Niemand so allgemein und so gründlich gehaßt worden, wie diese Ahne so vieler arnulfischen Gräuelthaten, luden die austrasischen und burgundischen Großen den einzigen, außer jenen Kindern, noch vorhandenen

610

611

612 Mai

613

Merovinger, Chlotar II., ein, vom gesammten Nachlasse Theodorich's II. Besitz zu nehmen. Brunehilden glückte es zwar, eine mächtige Armee unter ihren Fahnen zu versammeln, als aber beide Heere bei Chalons an der Marne, auf derselben Ebene, auf welcher einst Attila erlegen, einander gegenüberstanden, sah sich jene hochbejahrte Messaline von all' ihren Truppen wie auf ein gegebenes Zeichen plötzlich verlassen, und fiel nebst ihren vier Urenkeln in die Gewalt des Sohnes ihrer Todfeindin Fredegunde. Zwei derselben ließ letzterer sofort ermorden, den dritten verschonte er, weil er ihn aus der Taufe gehoben, doch starb auch dieser schon nach einigen Jahren im Gefängnisse, und der vierte, dem es glückte zu entfliehen, verschwand spurlos. Brunehildens Tod, den die ganze Armee, die ganze Nation begehrte, war grausenvoll. Drei Tage lang ließ sie Chlotar II. in verschiedener Weise foltern, dann auf einem Kameel im ganzen Lager zur Spottschau umherführen, endlich mit den Haaren, mit einem Fuß und einem Arm an den Schweif eines wilden Pferdes binden und so zu Tode schleifen. Dergestalt vereinte Chlotar II. wieder, wie einst der erste Merovinger dieses Namens, die ganze fränkische Monarchie unter seinem Scepter. 613

Drittes Kapitel.

Einfluß dieser Vorgänge auf das kirchliche, staatliche und sociale Leben des Frankenreichs. Raschere Verschmelzung der einheimischen romanischen Bevölkerung mit den Franken, deren Vortheile und Nachtheile; eigenthümliche Stellung der Geistlichkeit zu letzteren und ihre Folgen. Besetzung der Bischofstühle; sittliche Verwilderung und Reichthum des Priesterstandes; dessen Quellen-, Schatten- und Lichtseiten; Verdienste der Klöster um die Bodenkultur; sonstige Rechte der Staatsgewalt gegenüber der Kirche.

Begebnisse, wie die im Merovingerreiche in den beiden fraglichen Menschenaltern vorgefallenen, im vorhergehenden Kapitel an unserem geistigen Auge vorübergerauschten, überboten Alles, was unter Deutschen bislang erlebt worden; sogar manche berüchtigte Periode der römischen Kaisergeschichte oder asiatischer Sultanswirthschaft zeigt keine so rasenden, blind wüthenden Kämpfe von Hab- und Herrschgier, List, Verrath, Grausamkeit und Wollust. Wie widerwärtig nun selbst das kürzeste, und eben deshalb hier thunlichst abgekürzte, Verweilen bei solchen die Menschheit schändenden Vorgängen auch immer sein mag, so unerläßlich war es doch von ihnen Kenntniß zu nehmen, weil sie mit den inneren Verhältnissen des Frankenreiches, mit der Entwicklung des kirchlichen, staatlichen und socialen Lebens in demselben in innigem

Zusammenhange standen, und auf deren Fortbildung den bedeutsamsten Einfluß übten.

Nichts würde nämlich irriger als die Meinung sein, die moralische Ruchlosigkeit und Verworfenheit, die kaum glaubliche Verläugnung aller sittlichen Gefühle, aller göttlichen und menschlichen Gesetze, welche die erwähnten Ereignisse im Hause der Merovinger enthüllen, habe sich in der hier in Rede stehenden Zeit lediglich auf die Herrscher, wie auf diejenigen beschränkt, die auf den Höhen der Gesellschaft standen. Denn alle Schichten, sogar die Niederungen derselben, zeigten damals die gleiche sittliche Verwilderung, die gleichen Laster, die gleichen Frevel; zahlreiche Züge[1], die Gregor von Tours, der Hauptchronist dieser traurigen Zeiten, uns überliefert, beweisen klärlich, daß damals die Beherrschten um kein Haar besser gewesen, als ihre Herrscher. Woher diese betrübende Erscheinung?

Sie war die unvermeidliche Frucht vornehmlich dreier Momente. Einmal, die naturwüchsige Schattenseite des in politischem Betracht glücklichen Umstandes, daß im Frankenreiche die Befreundung, die Verschmelzung der einheimischen romanischen Bevölkerung mit den germanischen Eroberern auf geringere Schwierigkeiten stieß und minder langsam sich vollzog, als in den übrigen von Deutschen neugegründeten Staaten. Während z. B. die Ost- und Westgothen, gleich den andern Söhnen Germaniens, die Länder, in welchen dies ihnen endlich glückte, erst nach langem Umherirren in weitentfernten Gegenden betraten, mithin als völlig Fremde dorthin kamen, sind die Väter der Franken, die unter Chlodwig's I. Führung zu Herren des größten Theiles von Gallien sich aufwarfen, gerade in dieser Provinz des römischen Westreiches schon seit länger als einem Jahrhundert ansässig gewesen, mit der einheimischen Bevölkerung derselben oft in lange dauernden Bundes- und Freundschaftsverhältnissen gestanden. Jene waren folglich unter ihren neuen Unterthanen schon längst eingelebt, ihnen durchaus keine Fremdlinge mehr, zudem auch nicht, wie wir sogleich erfahren werden, gleich den übrigen Erobererstämmen, genöthigt, jenen einen Theil ihres

1 Eine Zusammenstellung derselben bei Löbell, Gregor v. Tours 44 f.; sie zeigt klärlich, daß die Großen Burgunds sich von jeder Uebertreibung fern hielten, als sie ihrem Könige Guntram einst 586 sagten: — populus omnis in vitium est dilapsus, omnemque hominum agere quae sunt iniqua delectat. Nullus regem metuit, nullus ducem, nullus comitem reveretur, et si fortassis alicui ista displicent, et ea pro longaevitate vitae vestrae emendare conatur, statim seditio in populo, statim tumultus exoritur, et in tantum unusquisque contra seniorem saeva intentione grassatur, ut vix se credat evadere, si tandem silere nequiverit. Gregor Turon. l. VIII. c. 30 II. 166. Freilich waren diese Kläger um Nichts besser, als die Beklagten.

Eigenthums abzudringen, damit zwischen sich und ihnen die so viel bedeutende Scheidewand des verletzten Privatinteresses aufzuthürmen. Da nun auch die wichtigste von allen, die Verschiedenheit des kirchlichen Bekenntnisses, welche in den anderen Germanenreichen das Verschmelzen der herrschenden und beherrschten Nationalität zu einem politischen Ganzen am meisten theils erschwerte und verzögerte, theils völlig hintertrieb, bei den Franken schon durch Chlodwig's I. katholische Taufe weggeräumt wurde, war dessen natürliche Folge, daß in Gallien Sieger und Besiegte weit leichter und schneller sich mit einander befreundeten, zu einer politischen Einheit zusammenschmolzen, als anderwärts [2]), wie klärlich aus der bedeutsamen Thatsache erhellt, daß Ehen zwischen dem herrschenden Volke und Romanen sehr gewöhnlich und mit gar keinen gesetzlichen Nachtheilen verknüpft waren [3]).

Aber aus dieser Mischung zweier Bildungszustände, wie sie damals die gallische Römerwelt und die Franken zeigten, konnte nur ein in sittlicher Hinsicht ganz verwahrlostes und in den nächsten Generationen im Schlamme der Laster noch tiefer versinkendes Geschlecht hervorgehen. Denn die sich auflösende, von einer kaum grell genug zu schildernden Sittenverderbniß zerfressene, Ueberbildung amalgamirte sich mit der Rohheit [4]), und, was das Schlimmste war, mit einer plötzlich reich gewordenen Rohheit.

In diesem den fränkischen Eroberern so schnell zugefallenen Reichthume tritt uns das zweite der hier in Rede stehenden Momente entgegen. Daß der Landbesitz, welchen allein die von Chlodwig I. gewonnenen Schlachten in seiner und seiner Krieger Hand anhäufte, ganz außerordentlich groß gewesen, erhellt schon aus einer Thatsache, aus der jetzt [5]) nicht mehr zu be-

---

2) Wenn auch die Romanen Galliens die herrschenden Franken noch bis gegen Ende des sechsten Jahrhunderts mitunter Barbaren nannten, so geschah das doch, wie schon Löbell 100 zeigte, durchaus nicht in dem Sinne, den z. B. die Italiener den Ostgothen gegenüber mit dieser Benennung verknüpften; es war nur der hie und da noch vorkommende Gebrauch einer lange gewohnten, aber ohne alle beschimpfende Bedeutung.

3) Nach dem Volksrechte der im allergrößten Theile Galliens wohnenden salischen Franken nämlich, während es nach dem der ripuarischen freilich anders war; allein im Lande dieser lebten überhaupt nicht viele Römer. Zur richtigen Würdigung der Bedeutung dieses rechtlichen Momentes muß man wissen, daß es z. B. selbst zwischen Ost- und Westgothen erst in der Zeit Geltung erlangte, in welcher beide Völker thatsächlich von Theodorich dem Großen beherrscht wurden. Löbell 149.

4) Les vices de la barbarie ne peuvent rien trouver qui leur soit plus semblable, qui les flatte et les développe plus sûrement, que les vices d'une civilisation en decadence, bemerkt sehr richtig Ozanam, La civilisation chrétienne chez les Frances (Etudes germaniques II. Paris 1849) 72.

5) Nach der übereinstimmenden Meinung der namhaftesten deutschen und französischen Forscher, wie zumal von Savigny, Waitz, Warnkönig, Roth, Pardessus, Guérard, Lehuërou, Pétigny und Laboulaye.

zweifelnden nämlich, daß die Franken keine Theilung mit den eingeborenen bisherigen Privatbesitzern von Grund und Boden vornahmen, während alle übrigen Germanenstämme zu einer solchen schritten, Burgunder und Westgothen z. B. zwei, Ostgothen ein Drittel aller Ländereien sich aneigneten, und die Vandalen sogar die Gesammtheit derselben [6]. Daß die Franken diesen Vorgängen nicht folgten, läßt sich, da Nichts ihrem Charakter fremder war als Großmuth, nur daraus erklären, daß für sie kein Bedürfniß dazu vorhanden gewesen. Die zahlreichen Domainen der römischen Imperatoren, die Grundbesitzungen ihrer Beamten, der durch die vielen Kriege vertilgten oder ausgewanderten Romanen bildeten eine solche Masse von herrenlos gewordenem Landeigenthum, daß es zur Befriedigung auch der weitgehendsten Anforderungen Chlodwig's I. und seiner Krieger um so mehr ausreichte, da die in Gallien längst seßhafte große Majorität der Franken schon hatte, was sie zu ihrem Unterhalte bedurfte, daher höchstens eine Vermehrung ihres Besitzes beanspruchte, und nicht erst eine Fundirung desselben. Aus dieser Gunst der Verhältnisse, die den Franken ausnahmsweise gestattete, an dem Privatbesitze ihrer neuen Unterthanen sich nicht zu vergreifen, mag es sich denn auch am natürlichsten erklären lassen [7], daß die deutschen Stämme, wie namentlich die Alamannen und Bayern, der Herrschaft Chlodwig's und seiner Nachfolger beziehungsweise so leicht sich unterwarfen. Das Privateigenthum blieb überall unangetastet, da die Merovinger sicherlich nicht so thöricht waren, die eigenen deutschen Stammesgenossen in dem Betreff härter als die Romanen zu behandeln, was um so weniger nöthig erscheinen mochte, da ihnen und ihren Kriegern aus gleichen oder ähnlichen Gründen, wie in den von letzteren bewohnten Gegenden, auch in den fraglichen deutschen Territorien gar viel herrenloses Land anheimfiel.

Daß der große sowol bewegliche [8], wie unbewegliche Reichthum, in dessen Besitz die Franken plötzlich gelangten, auf ihren Volksgeist, auf ihre Sitten, auf ihr öffentliches, wie auf ihr Privatleben so überaus depravirend wirkte, rührte offenbar von dem leidigen Umstande her, daß sie zugleich mit demselben in den Römern, von welchen sie, wie gesagt, keine erhebliche Scheidewand trennte, die raffinirtesten Lehrer in dem Gebrauche, oder vielmehr in dem

---

6) Gaupp, Die germanischen Ansiedlungen und Landtheilungen 445. Bluhme, Der burgund. Reichstag zu Amberieux v. J. 501. 26. Bekker und Muther, Jahrbuch d. gemein. deutschen Rechts V.)

7) Eine durch Waitz, Verfassungsgesch. II, 62 veranlaßte Bemerkung.

8) Soetbeer hat in den Forschungen zur deutsch. Gesch. II, 305 f. an einigen Beispielen nachgewiesen, daß im ersten Jahrhundert der Merovingerherrschaft der Vorrath an edlen Metallen in Gallien sehr beträchtlich gewesen sein muß.

ißbrauche desselben erhielten. Wenn sie die Herrlichkeiten, nach deren
enuß sie lange gedürstet, nur so genossen hätten, wie Barbaren zu genießen
legen, so würden solche nicht allzulange vorgehalten haben, vielmehr bald
rgeudet gewesen sein, auf ihren Charakter, wie auf ihre Sitten aber auch
cht von so verderblichem Einflusse sich erwiesen haben. Im täglichen Um-
nge mit den Romanen sahen sie jedoch die schlimmsten Vorbilder in der
konomie wie im Raffinement des Genusses. Wie ein Franke des dritten
d vierten Jahrhunderts, wenn er nicht zufällig von Jugend auf unter Rö-
rn gelebt, mit den luxuriösen Toiletten- und Badezimmern eines römischen
lastes schwerlich etwas Anderes anzufangen gewußt haben würde, als sie
Pferde- und Schweineställen, zu Heu- und Fruchtböden u. dgl. zu benützen,
ohne Zweifel auch noch seine Nachkommen im sechsten Seculum, wenn sie
n den Romanen mit der eigentlichen Bestimmung jener nicht bekannt ge-
cht worden wären, wenn sie von ihnen nicht gelernt hätten, wie man sich
er und aller übrigen Apparate antiker Genußsucht und Lasterhaftigkeit be-
nen müsse. Freilich lernten sie von ihnen auch lesen, verdankten sie ihnen
h hie und da einige Bekanntschaft und Befreundung mit der Literatur.
ichsam als Gegenleistung tauschten die Lehrer von den Schülern, neben
Kenntniß des Bierbrauens und Biertrinkens, die leidenschaftliche Unbän-
keit und Brutalität, die Kraftmittel roher Gewaltthätigkeit, wie namentlich
Gewohnheit ein, stets bewaffnet einherzugehen und bei erlittenen Beleidi-
ngen das Fehderecht auszuüben[9], in welchen die Franken schon seit lange
llirten, die dem römischen Wesen aber, weil es eben sein Heil darauf zu
len längst entwöhnt war, bislang wenig geläufig waren. Was Wunder
n, daß aus dieser Amalgamation der tiefen Sittenfäulniß der spätern Rö-
rwelt mit den Fehlern und Untugenden plötzlich reich und natürlich auch
ermüthig gewordener Barbaren ein Geschlecht hervorging, welches die ab-
reckendste Entartung zeigt, zu der Germanen überhaupt je herabsanken, des-
n Annalen von Gräuelthaten strotzen, wie sie die der Gothen, Burgunder
d anderer deutschen Staatengründer in solchem Maße doch lange nicht be-
cken!

Es erscheint nicht überflüssig, was hier im Allgemeinen über die gewaltig
pravirende Einwirkung der Romanen auf die Franken bemerkt worden, an einer
stimmten Beziehung noch klärlicher darzulegen. Die altgermanische Zucht
d Ordnung in den geschlechtlichen Verhältnissen und in der Ehe,
e, trotz mancher Fälle vom Gegentheil, unter den Franken noch in der zweiten
älfte des fünften Jahrhunderts im Allgemeinen so hoch gehalten wurde, daß

---

9) Roth, Gesch. d. Beneficialwesens 98 (Erlangen 1850).

die diesfälligen Ausschreitungen, die Chlodwig's I. Vater, König Childerich I., sich erlaubte, wie oben (S. 157) erwähnt, seine Vertreibung zur Folge hatten, ist der gänzlichen Zerrüttung und Verworfenheit der Römerwelt zumal in dem Betreff nur zu bald erlegen. Und zwar nicht allein durch das schlimme Beispiel, welches die Romanen den Franken gaben, sondern weil sie durch eine eigentliche prämeditirte Verführung die noch vorhandenen Reste altdeutscher Zucht rasch zu zerbröckeln, die Herren den Unterthanen in der Hinsicht gleich zu machen suchten, schon weil der Unreine keinen Reinen gerne um sich sieht. Namentlich das ungeheuer verderbte weibliche Geschlecht der Romanen übte in der Hinsicht den allerschlimmsten Einfluß auf Galliens fränkische Beherrscher aus. Sehr lehrreich sind die diesfälligen Vorgänge zwischen König Theodobert I. und der Römerin Deuteria. Gerade so wie diese den genannten Merovinger, der schon mit Wisigarde, einer ebenbürtigen Prinzessin, verlobt war, in Abwesenheit ihres Gatten auf ihr Schloß in Languedoc lockte, wie sie ihn hier durch alle Mittel der Verführung, durch die Eleganz des ganzen Wesens, die sich der römische Adel noch so trefflich bewahrt hatte, durch ihre mächtige Schönheit und ihren ebenso mächtigen Geist dergestalt bezauberte, daß er Alles, selbst den Krieg gegen die Gothen, welchen er führen sollte, vergaß und im tollsten Taumel nur ihr lebte, bis er plötzlich durch die Nachricht von der Todeskrankheit seines Vaters aufgeschreckt und durch das immer bedenklicher werdende Murren seiner Franken, welche über Ehe und geschlechtliche Verhältnisse damals nicht so lax dachten, als sie freilich in kurzer Zeit zu denken sich gewöhnten, zur Trennung von der gefährlichen Circe gezwungen wurde: ganz so wiederholte es sich überall und in allen Schichten der fränkischen Welt im Wesentlichen immer in gleicher Weise, nur äußerlich etwas anders gestaltet, je nach der Verschiedenheit der zufälligen Umstände[10].

Die dritte und entscheidendste Ursache der hier in Rede stehenden traurigen Erscheinung ist aber ohne Zweifel in dem eigenthümlichen Verhältnisse der Kirche zu den neubekehrten Franken und in der eigenen gräulichen Entartung ihrer Häupter wie ihrer Glieder zu suchen. Man wird es kaum begreiflich finden, wie letztere im Besitze aller Mittel, welche auf rohe Naturmenschen so mächtig zu wirken vermögen, daß sie z. B. durch ihre Lehren und Vorstellungen von der Gerechtigkeit Gottes, vom jüngsten Gericht, von den Höllenstrafen, von der Gewalt des Teufels, durch all' ihre Heiligen, Wunder u. s. w. nicht einmal im Stande war, auch nur die ärgsten Ausbrüche und Auswüchse der aus heidnisch-barbarischer und römischer Verwilderung zusammengesetzten Lasterhaftigkeit der Franken irgend-

10) Rückert, Kulturgesch. II, 433.

wie zu mindern, und sich daher zu dem Glauben versucht fühlen, daß es ihr an dem erforderlichen ernsten Willen dazu gefehlt habe. Und doch würde das nur die halbe Wahrheit sein, denn die ganze ist, daß wenn dieser in der Geistlichkeit der fränkischen Monarchie, aus gleich zu erwähnenden Gründen, im Laufe der Jahre immer schwächer wurde, sie einen größern Eifer in der Hinsicht doch auch eben so wenig entfalten konnte, als entfalten wollte, als zu entfalten mehr und mehr verlernte. Die Kirche befand sich nämlich fast noch während eines Jahrhunderts nach der Taufe Chlodwig's I. und seiner Krieger den Merovingern wie überhaupt dem ganzen Frankenvolke gegenüber in der unangenehmen Stellung einer Mutter zu einem einzigen Sohne. Denn erst als König Reccared, um die wichtigste Scheidewand zu beseitigen, die ihn von der großen Mehrheit seiner Unterthanen trennte, sich dazu entschloß, mit seinen Westgothen, vom Arianismus zur katholischen Kirche überzutreten (586) —, die etwa ein Vierteljahrhundert früher erfolgte Bekehrung des Suevenreiches auf der iberischen Halbinsel (560) kann nicht mit zählen, da dieses längst zu klein und schwächlich war, um irgend in Betracht zu kommen, — erhielt dieselbe einen zweiten Sohn von Bedeutung unter den germanischen Staaten. Je ausschließlicher die Kirche sich mithin fast während des ganzen sechsten Seculums auf die Unterstützung des Frankenvolkes angewiesen sah, je glänzender die Aussichten waren, die sich ihr durch dessen gleich anfängliche Bekehrung zum Katholicismus eröffneten, je gebieterischer drängte sich ihr auch die Nothwendigkeit auf, den neuen Glauben jenem angenehm, mundgerecht zu machen, es zu vermeiden, durch unbequeme Strenge der sittlichen Anforderungen die Neubekehrten in Versuchung zu führen, ihre noch wenig befestigte Rechtgläubigkeit mit dem Arianismus zu vertauschen, oder gar in das frühere Heidenthum wieder zurückzufallen. Letzteres zumal stand mehr zu fürchten, als man glauben möchte, da die Bekehrung der Franken zum Christenthume ja, gleich der Chlodwig's, nur eine rein äußerliche war, zudem nur allmählig, nicht auf einmal erfolgte, und selbst unter den Bekehrten so starke heidnische Reminiscenzen sich noch lange Zeit erhielten, daß eine deren Ausrottung bezweckende specielle Verordnung König Childebert's I.[11] und noch viel später[12] ähnliche Vorkehrungen nöthig wurden.

11) Childebert. Constitut. de abolend. reliquiis idololatriae a. 554: Brequigny, Diplomata, Ed. Pardessus I, 112 (Paris 1843—49).

12) So sah z. B. Pippin von Heristall noch gegen Ende des siebenten Jahrhunderts sich veranlaßt, den heil. Plechelm per regni sui latitudinem zu senden, ut populos errore implicitos et in Sacrificiorum ritibus sordidantes sanctae praedicationis dogmate illustraret, et sacro fonte baptismatis ablueret: nam, quamvis christiani eo tempore fuissent, quamplurimi tamen illorum vanis superstitionibus vacabant. Vita S. Plechelmi bei Bouquet SS. III, 638. — Vergl. noch weiter unten Buch III, Kap. V im Anfange.

Resultirte für den fränkischen Klerus der hier in Rede stehenden Zeit schon aus diesem allgemeinen Interesse der Kirche die gebieterischste Aufforderung zur größten Rücksichtnahme in dem fraglichen Betreff, so eine nicht minder dringende aus der Sorge für seine persönliche Sicherheit. Wenn die Ausübung des Sittenpredigeramtes unter rohen Gewaltmenschen überhaupt eine sehr mißliche und gefährliche Sache ist, so besonders dann, wenn diese plötzlich reich und damit auch übermüthig geworden, wenn ihr rasch aufloderndes Selbstgefühl durch die Erwägung noch höher geschwellt wird, daß sie die Herren, und die Moralprediger ihre Unterthanen sind (denn in den beiden ersten Menschenaltern nach Chlodwig's Taufe bestand die weitaus große Majorität der fränkischen Bischöfe und Klerisei überhaupt aus Romanen), und wenn sie, gleich den Franken, stets bewaffnet einhergehen. Die Geschichte dieser während des ganzen sechsten Jahrhunderts wimmelt dermaßen von Frevelthaten, welche sie ohne den mindesten Anlaß, ohne irgend wie dazu gereizt zu werden, in rohem Uebermuthe an Kirchenmännern jedes Ranges, an den Gotteshäusern selbst verübten[13]), daß unschwer zu errathen ist, von welchem Uebermaße derselben diese wie jene dann erst betroffen worden wären, wenn der Klerus in der Handhabung des Sittenrichteramtes sich nicht der größten Moderation befleißigt, es nicht thunlichst vermieden hätte, die leicht entzündliche Empfindlichkeit solch' gewaltthätiger Lasterbolde durch häufigeres Vorhalten ihres Spiegelbildes zu verletzen.

Freilich ist es nicht minder wahr, daß die große Mehrheit des fränkischen Klerus —, an rühmlichen Ausnahmen fehlte es natürlich nicht, — diesen Rücksichten vornehmlich auch deshalb so willig und in solchem Umfange Rechnung trug, weil sie selbst immer mehr den Willen und die intellectuelle Befähigung verlor, die Pflichten ihres erhabenen Berufes zu erfüllen. Es war das die giftige, aber unvermeidliche Frucht der großen Umwandlung, welche die fränkische Hochkirche während des sechsten Jahrhunderts in Folge des überwiegenden Einflusses erfuhr, den die Merovinger nur zu bald

---

13) Gregor von Tours ist reich an diesfälligen Belegen, statt aller genügt das von ihm l. VIII, c. 30 angeführte Bekenntniß König Guntram's von Burgund v. J. 586: Nos vero non solum Deum non metuimus, verum etiam sacra ejus vastamus, ministros interficimus, ipsa quoque sanctorum pignera in ridiculo discerpimus ac vastamus. Namentlich wenn die Franken sich haufenweise beisammen, z. B. auf einem Kriegszuge befanden, behandelten sie nur zu oft im rohen Uebermuthe die Priester und Gotteshäuser ihres eigenen Landes nicht minder übel, als dessen Laienbevölkerung. So erzählt z. B. Gregor von Tours a. a. O.: Multa homicidia, incendia, praedasque in regione propria facientes, sed et ecclesias denudantes, Clericos ipsos cum sacerdotibus ac reliquo populo ad ipsas sacratas Deo aras interimentes — processerunt. Und Aehnliches l. X, c. 3. zum J. 590.

auf die Besetzung der Bischofstühle ihres Reiches erlangten. Die oben erwähnte eminente Bedeutung, zu welcher Galliens Episcopat zur Zeit der Taufe Chlodwig's I. selbst in weltlicher Hinsicht sich emporgeschwungen, mußte in diesem natürlich das Verlangen entzünden, die Vergebung so wichtiger Stellen von seinem Willen möglichst abhängig zu machen. Wenn die Kirche auch ganz den Muth, die Fähigkeit besessen hätte, die Gewährung eines anscheinend so billigen Wunsches einem Monarchen zu versagen, der die Macht besaß, zu erzwingen, was man ihm nicht freiwillig einräumte, würde doch Klugheit ihr verboten haben[14], auf die warme vielverheißende Begeisterung ihres ältesten und einzigen Sohnes unter den Germanenkönigen für seinen neuen Glauben den eiskalten Schlagregen eines Conflictes wegen Ernennung der Bischöfe niederstürzen zu lassen, dessen Wirkung um so unheilvoller zu werden drohete, da Chlodwig mit Recht die Ueberzeugung hegen durfte, daß er sich große Verdienste um die Kirche erworben, daß diese ihm viel zu danken habe. Man ließ es also stillschweigend geschehen, daß der Stifter der fränkischen Monarchie bei Erledigung von Bischofsitzen die althergebrachte gesetzliche Wahl des Nachfolgers durch Geistlichkeit und Volk mehr und mehr ausschloß, und jenen nach eigenem Ermessen ernannte. Was man einmal ihm bewilligt, konnte man seinen Söhnen und Enkeln um so weniger versagen, weil allen das instinctive Gefühl inne wohnte, daß sie die einzigen Vorkämpfer und Beschützer der Kirche waren, als solche sich ebenfalls namhafte Verdienste um sie und damit auch die gegründetsten Ansprüche auf ihre Dankbarkeit erworben hätten, und täglich zu erwerben fortfuhren.

So kam es, daß die erwähnte gesetzliche Wahl der Bischöfe mehr und mehr, und bald völlig in Vergessenheit gerieth, von der Ernennung derselben durch die Könige verdrängt wurde. Vereinzelte Versuche eifriger Prälaten, die alten Ordnungen der Kirche in dem Betreff aufrecht zu erhalten, erwiesen sich um so wirkungsloser, da sie eben nur vereinzelte blieben, weil die Erfahrung bald gemacht war, daß die Bischöfe, wenn sie auch den Muth besaßen, auf ihren Synoden diesfällige Beschlüsse zu fassen, doch der Fähigkeit entbehrten, deren Ausführung durchzusetzen, indem derartige Bemühungen nicht nur erfolglos blieben, sondern auch gewöhnlich sehr unangenehme Folgen für die hatten, welche sich ihnen unterzogen[15]. Daß Könige, wie die Merovinger, bei der Wiederbesetzung erledigter Bischofstühle von ganz anderen Rücksichten, als von solchen geleitet wurden, die im Interesse der Kirche dabei hätten maß-

14) Sehr bezeichnend wird das angedeutet in einem Briefe des Bischofs Remigius v. Reims, der Chlodwig's Täufer war. Löbell 337.

15) Löbell 340 f. Rückert, Kulturgesch. II, 468 f.

gebend sein sollen, ist selbstverständlich, da jene eben so wenig fähig waren, Tüchtigkeit und Würdigkeit der Bewerber zu beurtheilen, als gewillt, sie in Anschlag zu bringen. Nach ihrer ganzen Politik, die meist Ziele verfolgte, welche aller Sittlichkeit Hohn sprachen, waren die Männer, die sich durch Treue und Hingebung an ihre Person auszeichneten, die sich um diese verdient gemacht hatten, um so mehr die würdigsten Candidaten, da die genannten Eigenschaften in jenen Tagen allgemeiner sittlicher Verwilderung eben nicht häufig angetroffen wurden und wenigstens scheinbar zu der Folgerung berechtigten, ein treuer Diener des Königs werde auch als treuer Diener des Altares sich bethätigen. Zudem sind noch in viel späterer Zeit Monarchen von ganz anderem moralischen Gehalte, als diese Merovinger, nur zu oft der Versuchung erlegen, die höchsten Kirchenämter als wohlfeiles Mittel zu benützen, Günstlinge und alte Freunde zu belohnen, neue zu erwerben. Dessen natürliche Folge war, daß die einflußreichen und einträglichen bischöflichen Stellen mehr und mehr Günstlingen der Könige, ihrer Mütter und Gemahlinnen[16], höheren Staats- und Hofbeamten, Männern verliehen worden sind, die alles christlichen Sinnes, wie aller Bildung entbehrten, die aus dem Laienstande plötzlich in den geistlichen hinübersprangen, was sich um so leichter machte, da die kirchlichen Gesetze bezüglich des Cölibats damals[17] bei weitem nicht so strenge wie später waren; Bischöfinnen erschienen sogar urkundlich[18].

Dennoch würde diese Besetzungsart ihrer höchsten Würden der Kirche keine so tiefen Wunden geschlagen haben, wenn nicht so viele Glieder derselben darin gewetteifert hätten, sie noch ätzender zu machen. Seitdem es nämlich zum öffentlichen Geheimniß geworden, daß zum Erlangen eines Bischofsitzes vor Allem die königliche Gunst, Nichts aber weniger erforderlich war, als Tüchtigkeit und priesterlicher Lebenswandel, strömten die nichtswürdigsten geistlichen Subjekte an den Hof, um mit dessen Hülfe geeignetere Bewerber zu verdrängen. Das von dem Klerus selbst damit ausgesprochene Anerkennen der Berechtigung der Könige zu diesfälliger oberster Entscheidung war

---

16) Was Gregor von Tours schon von Chlotilden, der Gemahlin Chlodwig's, erwähnt (z. B. l. III, c. 17: Theodorus et Proculus episcopi ordinante Chrotechilde regina, tribus annis Turonicam rexerunt ecclesiam) hat sich selbstverständlich später, zumal in den Tagen Fredegundens und Brunehildens, nur zu oft wiederholt.

17) Planck, Gesch. d. kirchl. Gesellsch.-Verfass. II, 81 f.

18) So z. B. Domna Gregoria episcopia in einer Urkunde v. J. 683. Brequigny, Diplomata Ed. Pardessus II, 192. Freilich sollten die Bischöfinnen, d. h. die Frauen derjenigen, die nach ihrer Verheirathung in den geistlichen Stand getreten, um ein Bisthum zu erlangen, nach der Bestimmung eines zu Tours im J. 567 versammelten Concils, von ihren bisherigen Ehemännern fortan nur als Schwestern betrachtet werden (ebendas. I, Prolegom. 213); allein diese Vorschrift war selbstverständlich nur sehr selten praktisch ausführbar.

unter den obwaltenden Verhältnissen an und für sich schon ein verhängnißvoller Mißgriff. ist der Kirche aber noch ungleich verderblicher dadurch geworden, daß das so überaus giftig wuchernde Vergehen der Simonie damit im Frankenreiche eingebürgert und in kurzer Zeit zu einer entsetzlichen Höhe gesteigert wurde. Die Hoffnung der fraglichen Subjekte, zu reussiren, beruhete natürlich auf den Baarsummen oder geldeswerthen Dingen, die sie dem Könige selbst zu Füßen legten, mit freigebiger Hand unter den einflußreichsten Personen seiner Umgebung ausstreueten. Durch solche Vorgänge sind die Merovinger nur zu bald veranlaßt, eigentlich erst darauf geführt worden, ihr Besetzungsrecht der höchsten Kirchenämter zu einer ihrer ergiebigsten Geldquellen auszubilden. Denn auch der würdigste Bewerber um einen erledigten Bischofs besaß jetzt gar wenig Aussicht, dem Verworfensten vorgezogen zu werden, enn er mit leeren, dieser aber mit vollen Händen an den Hof kam; er ar mithin genöthigt, sich desselben Mittels zu bedienen, die Habsucht des niglichen Verkäufers und seiner Hofschranzen zu befriedigen, wenn er nicht verrichteter Dinge abziehen wollte. Die schlimmste Wirkung dieser nothdrungenen Nachahmung des von den unwürdigsten Dienern des Altares gebenen bösen Beispiels auch von Seiten ihrer besseren Kollegen bestand darin, aß jene durch Berufung auf die Letzteren sich rein waschen konnten, so daß r Ver- und Erkauf der geistlichen Aemter im Reiche der Franken bald aufrte, als Sünde, als Schande zu gelten. Selbstverständlich beschränkte er ch nicht auf die höchsten, die Bischofstühle; denn nicht nur haben, wie aus n dagegen erlassenen ganz wirkungslosen Verboten[19] erhellt, auch Bewerber m die untergeordneten kirchlichen Würden und Stellen gar bald deren Verihung von den Staatshäuptern ebenfalls durch Geld zu erlangen gewußt, ndern die Oberhirten die aufgewendeten Summen dadurch mit Wucher zuückzuerwerben sich bemüht, daß sie die Pfründen, deren Vergebung von ihnen bhing, nur solchen Bewerbern übertrugen, die ihrer Habsucht am meisten zu enügen vermochten. Wie frühzeitig dieser schnöde Handel mit den geistlichen Aemtern im Frankenreiche sich einnistete, erhellt aus dortigen Vorgängen bereits in den ersten Decennien des sechsten Jahrhunderts, so wie aus den bezüglichen Aeußerungen Gregor's von Tours[20], und zu welcher Höhe er am

---

19 Concil. Arvernens. a. 535. c. 5: Labbat, Concilior. Galliae tam edit, quam ined. Collectio, opera Monachor. Congreg. S. Mauri I, 980 (Paris 1789): Qui reiculam ecclesiae (geringere Pfründen. Du Cange, Glossar. v. Recula) petunt a regibus, et horrendae cupiditatis impulsu egentium substantiam rapiunt (um solche damit zu erkaufen), irrita babeantur quae obtinent, et a communione ecclesiae, cujus facultatem auferre cupiunt, excludantur.

20 Ex vit. Patrum Excerpta hinter seiner Hist. Francor. Ed. Guadet et Taranne II, 437: Arverni vero Clerici cum multis muneribus ad regem (Theo-

Ende des genannten Seculums gediehen aus den von Pabst Gregor dem Großen damals an die Merovinger wiederholt gerichteten bezüglichen dringenden Ermahnungen[21].

Hiernach ist leicht zu ermessen, was für Menschen es gewesen, die etwa seit der Mitte des sechsten Jahrhunderts die große Mehrheit des höhern und niedern Klerus im Frankenreiche bildeten. Diese bestand, wie derb aber sehr richtig bemerkt worden[22], „aus einem durch und durch giftigen Geschmeiße, das offenbar in jeder Hinsicht der Kirche, der Sache Gottes, der öffentlichen Sittlichkeit und der christlichen Kultur noch viel schädlicher werden mußte, als die brutalsten und verdorbensten Menschen gewöhnlicher Art." Männer wie z. B. Bischof Badegisel von Mans gehörten noch lange nicht zu den schlimmsten damaligen Seelenhirten des Frankenvolkes. Behielt er doch nur die Sitten und guten Gewohnheiten, in welche er als Majordomus König Chlotar's I. sich eingelebt hatte, auch als Bischof bei! Von ihm wird berichtet, daß kaum ein Tag, ja kaum eine Stunde vergangen sei, wo er nicht irgend eine räuberische Handlung gegen einen seiner Diöcesanen verübt. Mit der ganzen Welt, Verwandten und Fremden, stets im bittersten Hader, waren Processe, auf die er sich von seinem weltlichen Amte her trefflich verstand, seine größte Lust. Auch unterließ er es nicht, wenn die Gelegenheit sich bot, mit dem Schwerte in der Hand seinen Gegnern zu Leibe zu gehen, so wenig wie er Bedenken trug, die Prügelstrafe selbst zu vollziehen, die er im Einverständnisse mit seinen guten Freunden, den weltlichen Richtern, Jedem sehr reichlich zuerkannte, der sich ihm widersetzte. Die Quintessenz seines Wesens wird trefflich durch die Thatsache charakterisirt, daß er sich darüber wunderte, daß seine Heerde über diese Aufführung ihres Hirten sich wunderte, so wie durch folgenden Wahlspruch, den er stets im Munde führte: „Soll ich mich etwa deshalb nicht rächen, weil ich Priester geworden bin?" Diesem Bischof 581—586 stand während seiner fünfjährigen Amtsführung eine seiner mehr als würdige Gattin zu Seite. Ihre gräuliche Habsucht und teuflische Bosheit übertraf so sehr Alles, was man sonst in jenen entsetzlichen Tagen zu erleben gewohnt war, daß selbst ein so naiver Berichterstatter, wie Gregor von Tours, der nicht so leicht an Etwas Anstoß nimmt, einige ihrer Thaten zu verschweigen

dorich I. um's J. 525, um die Ernennung des heil. Gallus zu ihrem Bischofe zu erwirken venerunt. Jam tunc germen illud iniquum coeperat fructificare, ut sacerdotium aut venderetur a regibus, aut compararetur a clericis.

21) Gregor. P. P. Epist. ad Theodor. et Theodeb. Francor. Reges aa. 599—601 Hartzheim, Concilia German. I, 20—23.

22) Rückert, Kulturgesch. II, 497, dem auch das Folgende entnommen ist.

nöthig erachtet; was er von diesen erzählt, ist schon der Art, daß es in jeder andern Zeit, als in derjenigen, die ein Trifolium, wie Fredegunde, Brunehilde und Chilperich I. zugleich zu besitzen so unglücklich war, unglaublich erscheinen würde.

Wenn Männer, wie Bischof Badegisel, wie gesagt, noch lange nicht zu den Schlimmsten seiner Standesgenossen gehörten, wird unschwer zu errathen sein, wie die erst beschaffen gewesen. Die beiden Brüder Salonius, Bischof von Embrun, und Sagittarius, Bischof von Gap, können als die besten Typen dieser Sorte, zugleich aber auch als sprechende Beweise gelten, daß die rohen Franken, welche sich in die höchsten und höheren Aemter der Kirche allerdings mehr und mehr eindrängten[23]), keineswegs, wie oft behauptet worden, die Urheber des in dieser immer mächtiger einreißenden Verderbens, noch die schlimmsten Lasterbolde gewesen. Denn die genannten Brüder waren ächte, zweifellose Romanen, und vollbrachten ohne alle Scheu Dinge, die bis dahin selbst der ausgearteten Klerisei am wenigsten geläufig gewesen, wie offene Räuberüberfälle, Mordthaten, und machten weit und breit das Land unsicher. So gelähmt war aber schon das kirchliche Bewußtsein, daß ihre Amtsbrüder zwar die Achseln über solche Schändung des Priesterthumes zuckten, jedoch nicht einzuschreiten wagten, bis jene endlich einen vornehmen geistlichen Nachbar, den Bischof Victor von Trois-Chateaux in der Provence, ebenso zu behandeln wagten, wie seither nur weniger Angesehene. Sie überfielen ihn einst bei einem großen Festmahle, welches er zur Feier seines Geburtstages gab, an der Spitze ihrer förmlich organisirten Söldner- und Räuberbanden, mißhandelten ihn, tödteten viele seiner Leute und kehrten mit reicher Beute beladen heim. Jetzt erst sprach eine zu Lyon versammelte Synode ihre Absetzung aus. Aber mit Hülfe der mächtigen Fürsprecher, die das saubere Brüderpaar am Hofe König Guntram's von Burgund besaß, verschaffte es sich von diesem gewichtige Empfehlungen nach Rom, die bewirkten, daß der Pabst das Urtheil der Synode cassirte, und jene Beiden in ihre Aemter wieder einsetzte. Obgleich sie ihrem königlichen Beschützer gründliche Besserung angelobt, begannen sie doch ihr altes Leben gleich wieder von Neuem; erst als Sagittarius von seiner Erbitterung über vom Hofe ihm zugekommene Warnungen sich hinreißen ließ, dem Könige das dort ebenfalls herrschende lüderliche Leben und namentlich die eigenen, allerdings auch sehr anstößigen, ehelichen Verhältnisse in der frechsten Weise vorzuwerfen, erfolgte der Sturz der Brüder. Sie wurden auf des Monarchen Veranlassung zur Pönitenz in ein Kloster eingesperrt — aber wieder entlassen, als der älteste

567

---

23) Interessante diesfällige Nachweise bei Rückert II, 401.

Sohn desselben gefährlich erkrankte, und die Freunde jener am Hofe dies als des Himmels Strafe für die fragliche arge Versündigung an den Geweihten des Herrn abschilderten! Die zurück erworbene Freiheit wurde von den Beiden bald wieder dazu benützt, es noch toller wie früher zu treiben; als sie, zur Verantwortung gezogen, der gröbsten fleischlichen Vergehen und vieler Mordthaten überführt wurden, meinten ihre geistlichen Richter, (höchst charakteristisch für sie selbst!), man könne sie mit einer Pönitenz davon kommen lassen, ohne sie abzusetzen! Allein diese schmähliche Milde nützte ihnen Nichts, weil der König sie in starkem Verdacht eines verrätherischen Einverständnisses mit seinen auswärtigen Feinden hatte. Nur deshalb wurden sie von den der Majestät gefügigen Bischöfen ihres Amtes entsetzt und in ein Kloster eingesperrt, aus welchem sie jedoch bald entsprangen, um später als ächte Landstreicher und Räuber zu enden.

Wenn schon die im Aufsteigen des sechsten Jahrhunderts fortwährend wachsende Zusammensetzung der Majorität des Episcopats aus solchen und ähnlichen Menschen, wenn schon in den obersten Kreisen der Kirche herrschende Anschauungen wie die vorstehend berührten auf die Niederungen derselben von der giftigsten Rückwirkung sich erweisen mußten, so wurde diese doch noch wesentlich dadurch erhöht, daß es der mehr und mehr zusammenschwindenden kleinen Anzahl pflichtgetreuer und würdiger Bischöfe immer schwerer und zuletzt ganz unmöglich wurde, ihre Strafgewalt über den ihnen untergeordneten Klerus zu handhaben. Denn jeder un- und nichtswürdige Untergebene eines solchen Vorgesetzten fand an den diesem so unähnlichen Nachbarn und Amtsbrüdern desselben bereitwillige Freunde und Beschützer, und leicht Anstellung in deren Diöcesen, zumal wenn er nicht mit leeren Händen kam. Da die Unreinen stets die natürlichen Feinde der Reinen sind, wurde es sogar bald etwas ganz Gewöhnliches[24]), daß die immer häufiger werdenden massenhaften förmlichen Empörungen lasterhafter Kleriker gegen würdige Bischöfe unter Anführung und Leitung von Emissären eines seiner Nachbarn und Feinde begonnen wurden; mißglückte der Aufstand, fanden die Rebellen an dem Anstifter desselben einen um so sicherern Hort, da sie ihm und der Mehrheit der Kirchenfürsten ja so ähnlich waren. Darum waren nicht nur offene Streitigkeiten und Widerspenstigkeiten nichtswürdiger Untergebenen gegen pflichttreue Vorgesetzte an der Tagesordnung, sondern auch Fälle, wo ein solcher Bischof von einem Einzelnen, oder einer ganzen Rotte körperlich mißhandelt, eingesperrt, mit Gewalt vertrieben, oder gar ermordet wurde. Vorgänge wie die, daß ein Archidiaconus zu Auxerre seinen auf Zucht

24) Rückert, Kulturgesch. II, 313.

und Sitte haltenden, und ihm deshalb verhaßten Bischof eigenhändig meuchlings erschlug[25], daß ein anderer zu Rouen aus gleichen Gründen durch einen gedungenen Mörder seines Bischofs sich zu entledigen suchte, standen keineswegs vereinzelt da. Sehr belehrend in dem Betreff sind die Erlebnisse des Bischofs Anthimus von Lisieux, eines wahrhaft hochwürdigen, als Heiligen verehrten Mannes. Dieser hatte einen fremden Geistlichen aus der Diöcese von Mans wegen seiner schönen Kenntnisse zum Vorstand der Kathedralschule gemacht, in der Hoffnung, daß derselbe, um die gute Stelle nicht einzubüßen, sich bessern, seinem frühern sündigen Treiben entsagen werde; denn bisher hatte der fragliche Kleriker mit einem wilden Landstreicherleben sich besudelt, in Gesellschaft einer verheiratheten Frau, die er entführt und in Mannskleider gesteckt. Allein der Herr Schuldirektor änderte sich auch in Lisieux nicht, und der Bischof hatte große Mühe, die Ausbrüche des Volkszornes gegen ihn zu unterdrücken. Zum Dank dafür zettelte jener mit dem Archidiaconus und anderen ruchlosen Priestern ein Complot gegen seinen Wohlthäter an. Einer derselben übernahm bereitwillig den Auftrag, den 70jährigen Kirchenfürsten mit einer Axt auf freiem Felde zu erschlagen; doch entsank dem Verbrecher der Muth, als er schon die Hand zum Streiche erhoben hatte; er flehete den heiligen Mann um Verzeihung an, die ihm dieser auch gewährte, und zudem noch versprach, die ganze Sache zu verschweigen. Solch' thörichte Großmuth brachte jedoch die übrigen Verschworenen nicht von ihrem Vorhaben ab. Nächtlicher Weile überfielen sie den Bischof in seinem Schlafgemache, schrien, er habe Umgang mit einer feilen Dirne gepflogen, die ebenhin ausgegangen sei, überwältigten ihn und warfen ihn in's Gefängniß, aus welchem es ihm jedoch gelang, zu entrinnen. Er flüchtete, weil er sich in der Nähe nicht für sicher hielt, an König Guntram's Hof, die Verschwornen aber schlugen den gewöhnlichen Weg ein; sie brachten bei ihrem Landesherrn, König Chilperich I., eine Anklage gegen den allgemein verehrten Prälaten an, und hoben dabei besonders den Umstand als sehr gravirend hervor, daß Anthimus zum Bruder, d. h. nach der damaligen Auffassung zum natürlichen Feinde, seines Monarchen entflohen. Allein selbst Chilperich I. konnte, wie geneigt er eben deshalb auch dazu war, an dem Bischofe kein Fehl finden; dieser wurde restaurirt, von einer Bestrafung der Verbrecher war aber auch keine Rede.

---

25) Lebeuf, Mémoires concern. l'Hist. d'Auxerre I, 157 (Paris 1743): Le bon ordre qu'il (der heil. Tetricus v. 692—706 Bischof von Auxerre) tâcha de mettre dans son clergé, lui attira quelques ennemis; son Archidiacre appelé Rainfroy ne put voir qu'avec peine vivre si long temps un Pasteur si vigilant. Il conçut le dessein de se défaire de lui, et il prit pour l'exécuter le temps auquel le Saint reposoit. Il entra dans la maison, où il le trouva endormi sur un banc, et lui plongea le poignard dans le sein.

Was Wunder nun, daß aus den Händen einer mehr und mehr aus solchen Menschen zusammengesetzten Majorität der Hochkirche, wie der Geistlichkeit überhaupt, ein so durch und durch entartetes und verwildertes Volk hervorging, wie das der Gallo-Franken des sechsten und nächstfolgenden Jahrhunderts war? Welche Schüler, welche Zöglinge konnten durch solche Lehrer und Seelsorger, — denn Unterricht und Erziehung lagen damals ausschließlich in den Händen der Priester, — herangebildet werden? Was war da natürlicher, als daß in den sittlichen Zuständen der überwiegend christlichen Bewohner der fränkischen Monarchie im Beginne und Verlaufe des siebenten Seculums sich überall die entschiedensten Rückschritte zeigten[26]; im Vergleiche mit dem sittlichen Gehalte der heidnischen Franken noch im Anfange des sechsten? Die Verwilderung, die damals als das Symptom des zerfallenden Heidenthums und der Auflösung der heimischen Sitte angesehen werden mußte, hatte sich jetzt unter den Einflüssen der christlichen Kirche bis zu den ärgsten Excessen der Brutalität gesteigert, welche der in Rede stehenden Periode von jeher in der Geschichte eine so traurige sprüchwörtliche Berühmtheit verschafft haben. Jedoch wohlverstanden: unter den Einflüssen der christlichen Kirche, nicht des Christenthums; denn daß dessen damalige Priester den ewigen Wahrheiten desselben unter dem Frankenvolke Eingang zu verschaffen eben so wenig fähig als gewillt waren, wird wol nicht länger bezweifelt werden können. Das, was diese Christenthum nannten, ist Nichts als ein Schein- und Namen-Christenthum ohne allen ethischen Gehalt und im Wesentlichen nur darauf berechnet gewesen, den besonderen Interessen und Gelüsten einer entarteten Klerisei zu dienen.

Herrschaft, Reichthum und Genuß sind stets die Zielpunkte einer Priesterschaft von der sittlichen Essenz der gallo-fränkischen in den Tagen der Merovinger; das, was diese den Neubekehrten als Christenthum verkündete, hatte darum auch vorherrschend und nur zu bald ausschließlich bloß den Zweck, ihren seinsollenden Seelsorgern, im schnödesten Gegensatze zu den Worten ihres Herrn und Meisters: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", die Erwerbung der genannten Güter derselben zu überbrücken. Darum wurde nicht das Rechte thun, sondern das Rechte glauben, der rechte Glaube an die Spitze der christlichen Tugenden gestellt, d. h., daß nur das, was die Kirche von Gott, von Christus u. s. w. lehrte, das einzig wahre und alleinseligmachende Christenthum, daß alles Andere Ketzerei, ja Abgötterei sei. Da die Neubekehrten natürlich noch viel unfähiger waren, mit Christi ächter Lehre aus der Urquelle, der heil. Schrift, sich bekannt zu machen, als ihre Priester

26) Rückert a. a. O. II, 525.

und geneigt, sie ihnen zu erschließen, da es für sie keinen anderen Born
abens als den Mund dieser gab, so dämmerte in ihnen natürlich auch
leiseste Zweifel an der Begründung, an der Wahrheit des fraglichen
ls auf. Christliche Religion und christliche Kirche wurden von den
ıften um so unbedenklicher als etwas ganz Identisches hingenommen,
irche, d. h. die katholische Geistlichkeit, mit den umfassendsten Beleh-
iber ihre eigene hohe Bedeutung, über Wesen und Wichtigkeit der
ırdenen Mission am freigebigsten war. Jenen zufolge bestand der
r Hauptartikel des rechten Glaubens in der Ueberzeugung, daß die
ie Nachfolgerin Jesu, daß sie die Stellvertreterin des himmlischen
auf Erden, die Braut, die innigste Vertraute Gottes, daß sie daher
der unumschränktesten Gewalt über das dies- wie über das jenseitige
Sterblichen, daß sie mit der Befugniß ausgestattet sei, hier und dort
n und zu lösen, daß es sonach keine heiligere Pflicht gebe, als unbe-
Gehorsam den Geboten der Kirche gegenüber. Sehr wahrscheinlich,
altgermanische Freiheitssinn, der in den Franken noch lange nach ihrer
ng mächtig genug blieb, gegen die Anerkennung einer solchen grän-
Machtfülle in Priesters Hand sich stark gesträubt haben würde, wenn
us nicht in seiner ferneren Lehre von den Höllenstrafen ein
jefunden hätte, dessen zerschmetternder Gewalt auch das stärkste und
ɜste Gemüth auf die Dauer nicht zu widerstehen vermochte. Da schon
eutsche Heidenthum an eine dämonische Feuerwelt und jenseitige
ıme glaubte, wagten die Neubekehrten um so weniger die wirkliche
der ihnen verkündeten christlichen Hölle in Zweifel zu ziehen, da das
n energische Bild, die scharfe und unheimliche Plastik derselben ihre
ie, wie das ja noch in viel späteren Zeiten und unter weit gebildeteren
vorgekommen, mit unwiderstehlicher Macht unterjochte.

der Hand pflichttreuer Diener des göttlichen Wortes würden diese
Hebel zur Zähmung, zur Sättigung verwilderter und übermüthiger
nenschen, wie die Franken der hier in Rede stehenden Zeit waren, sich
wirksam erwiesen haben, und von der freilich immer kleiner werden-
ıhl würdiger Priester sind sie auch in der That sehr erfolgreich dazu
vorden, Gutes zu stiften, Böses zu verhüten. Aber die in steter Zu-
egriffene diesen so unähnliche Majorität der Klerisei bediente sich ihrer
Festigung der von ihr erstrebten unumschränkten Herrschaft über die
er, zur Erwerbung ungeheurer Reichthümer und eines gewaltigen
:s auch auf die Angelegenheiten dieser Welt, des Staates wie des
bens. Zu dem Behufe wurde von diesen Priestern der heilige Ur-
er Dinge, der Gott der Liebe, den Christus verkündet, in ein Wesen

umgewandelt, welches den heidnischen Göttern der Neubekehrten nur zu ähnlich, von menschlichen Leidenschaften erfüllt, menschlichen Schwächen unterworfen war und von menschlichen Motiven und Rücksichten geleitet wurde. Wie die heidnischen Götter ihre Lieblinge hatten, so hatte auch der Ewige nach der Lehre der Kirche seine Günstlinge, die Heiligen, und wie jene die Güter dieser Erde hochgeschätzt, so sollten solche auch dem Weltenvater nicht weniger werth und angenehm sein. Nach der Lehre der Kirche waren Reue und Buße, Wiedergutmachen begangenen Unrechts allein nicht hinreichend, den Schöpfer des unendlosen Alls zu versöhnen, dazu bedurfte es wirklicher Opfer, die sich von den heidnischen im wesentlichen nur dadurch unterschieden, daß sie in Menschenopfern, d. h. im Leben der Sterblichen, nicht bestehen durften, und in Thieropfern nicht zu bestehen brauchten. Aber das höchste Gut der Erdenbürger nach dem Leben, die Freiheit, konnte auch auf christlichen Altären geopfert werden und ist auf ihnen nur zu häufig geopfert worden; nicht minder willkommen waren Grundbesitzungen, Geld, wie überhaupt Alles, was Geldeswerth hatte, nach den Versicherungen derer, die sich Christi Nachfolger nannten, dem allmächtigen Schöpfer des Alls aus dem Nichts die angenehmste Sühne der Uebertretung seiner Gebote. Sie an seiner Stelle in Empfang zu nehmen, sie nach seinem Willen und zu seiner Ehre zu verwenden, den Menschen, die in Ermangelung anderer Sühnemittel, durch das Opfer ihrer persönlichen Freiheit den zornigen und rachsüchtigen Gott der Priester zu versöhnen suchten, Gelegenheit zu bieten, als Leibeigene, Knechte oder Hörige in der irdischen Dienstbarkeit dieser ihre Missethaten oder Vergehen hienieden abzubüßen, um der ungleich schmerzlichern Buße im Jenseits, in den Schrecknissen der vorgespiegelten Hölle zu entgehen, dies ward als der wesentlichste Beruf, als das Hauptgeschäft der Kirche abgeschildert, letztere mithin zur eigentlichen und einzigen Mittlerin zwischen Gott und der sündhaften Menschenwelt erhoben. Die Neubekehrten zweifelten um so weniger an der Wahrheit und Lauterkeit dieser Lehren ihrer nunmehrigen Seelsorger, da solche, wie gesagt, ihren alten heidnischen Begriffen von der Nothwendigkeit und Ersprießlichkeit der Opfer sich anschlossen, und schon die uralte bürgerliche Verfassung, die sie aus Germaniens Wäldern mitgebracht, in der Institution des Wergeldes ja etwas ganz Aehnliches enthielt. Wenn die ärgsten Vergehen, die gröbsten Verletzungen menschlicher Gesetze durch Geld oder Geldeswerth gesühnt werden konnten, war es da nicht einleuchtend genug, daß auch bei den schwersten Uebertretungen der göttlichen solche Sühnopfer zulässig, ja geboten seien! Ist es doch selbst bei viel gebildeteren Völkern, als damals die Franken, wie die Germanen überhaupt waren, nur zu gewöhnlich, daß sie die Verhältnisse des dunkeln unbekannten Jenseits nach

ı Ordnungen ihres eigenen staatlichen Lebens sich denken und beurtheilen! enn es nicht in Abrede zu stellen ist, daß die berührten mehrfachen Anknü- ıngen der Kirche in sehr wesentlichen Hinsichten an den heidnischen Deut- en längst geläufige Begriffe und Einrichtungen deren Uebertritt zum Chri- athume erheblich erleichtert und gefördert haben, so ist doch auch nicht min- : wahr, daß der ethische Gehalt desselben durch dies fein berechnete, schlaue bequemen ungemein alterirt, daß seine sittliche Wirksamkeit hierdurch wäh- ıd eines Jahrtausends ganz außerordentlich abgeschwächt worden.

Denn was in jenen Zeiten des Uebergangs aus dem Heidenthum in das ristenthum als Haupterfordernisse christlicher Gesinnung, christlicher Tu- ıd hingestellt worden, ist das auch während des ganzen Mittelalters geblie- ı. Es war das die nothwendige, die natürliche Folge der von der Kirche itendirten göttlichen Institution; was würde aus dieser, aus ihrer be- ıpteten Unfehlbarkeit geworden sein, wenn sie durch Aenderung ihrer Lehr- ıe, und zumal von Hauptlehren, ihren Irrthum, oder gar ihren Betrug ıgestanden hätte? Auch wenn die Kirche gewollt hätte —, was übrigens ıft, wenn sie, von den Verhältnissen dazu gezwungen, es zu wollen schien, Wahrheit nie der Fall gewesen, — sie durfte den folgenden Generationen, ı dem angedeuteten Grunde, kein anderes Christenthum lehren, als den vor- gegangenen; man darf dies unvermeidliche Ergebniß der Anmaßung, daß rbliche Wesen sich, wenn gleich unter anderem Aushängeschild, eine ıllkommenheit, eine Unfehlbarkeit andichteten, die nur Einer, die Gott allein itzt, allein besitzen kann, nie aus den Augen verlieren, wenn man die ein- ıen Menschen, welche die Kirche, d. h. die Geistlichkeit darstellten, gerecht ırtheilen will. Es war nicht immer böser Wille der herrschenden Majorität er Glieder, was die katholische Kirche so starr, den Anforderungen lichterer hrhunderte so unzugänglich machte, sondern die beregte Consequenz des incips, welches den Grundpfeiler ihres ganzen Baues bildete, der, wie es Menschenwerk, zusammenzustürzen drohete, sobald man ihm jenen ent- ı. Sehr natürlich mithin, daß die in den hier in Rede stehenden Ueber- ıgszeiten zu den höchsten christlichen Tugenden erhobenen Eigenschaften ıhrend des ganzen Mittelalters allgemein als solche galten, daß nicht der- ige der beste, oder nur ein guter Christ war, der überall Christi Lehre und ispiel befolgte, der also stets Recht that, sondern derjenige, der stets recht, h. dasjenige unbedingt glaubte, was seine Priester lehrten, welcher die- ı, der Kirche, unbegränzte Verehrung zollte und ihren Geboten den blinde- n Gehorsam. Wenn Blindgläubigkeit und äußere Werkheiligkeit ohne alle ıere, ohne alle sittliche Läuterung an die Spitze der menschlichen Pflichten d Tugenden gestellt werden — was Wunder da, daß die wirklichen und

heiligsten so ungemein häufig übertreten worden sind, immer mehr in Vergessenheit geriethen?

Jene äußere Werkheiligkeit, die den neubekehrten Franken, wie überhaupt den Völkern des Mittelalters, als größte Tugend und wesentlichste Pflicht eines guten Christen abgeschildert wurde, mußte sich vor Allem durch Freigebigkeit gegen die Kirche, durch Ausstattung dieser mit zeitlichen Gütern bewähren. Schon Kirchenversammlungen des siebenten Jahrhunderts[27]) verkündeten allen Gläubigen, daß das in dieser Welt bethätigte Laster des Geizes den Armen Christi (d. h. nach der damaligen und noch viel spätern Terminologie: dem Klerus) gegenüber von dem höchsten Richter im Jenseits mit ewiger Verdammniß bestraft werde. Sehr natürlich! Denn nach der Lehre der Priester war ja Opferung irdischen Gutes unerläßlich zur Beschwichtigung des göttlichen Zornes ob der Menschen Verderbtheit und Missethaten, und Nichts dem himmlischen Bräutigam so wohlgefällig, Nichts mehr im Stande, seinen Grimm zu entwaffnen, als Beschenkung, Bereicherung seiner Braut, der Kirche, da ja alle Güte und Aufmerksamkeit, die man dieser erweise, von dem zärtlichen Bräutigam als ihm selbst erwiesen betrachtet und den Betreffenden angerechnet werde. Des ewigen Heils Verdienste könnten daher in dem gegenwärtigen Leben nicht sicherer erworben werden, als wenn man seine zeitliche Habe durch Schenkungen an die Geistlichkeit gleichsam in den Schatzkasten Gottes niederlege; nur diese könne als unverloren, als klüglich gesparter Zehrpfennig für die Zeit der Noth gelten, da man sie mitnehme vor den Thron des Todtenrichters und dadurch berechtigt werde, diesem dereinst zu sagen: „Herr! gib mir, denn ich habe dir gegeben"[28]. Und überreich, ja hundertfach werde der Herr Alles vergelten, was man seiner Braut, der Kirche, erwiesen.

---

27) Concil. Toletan. IV, a. 633: Aguirre, Concil. Hispan. Ed. Catalani III, 377: — hi, qui nulla ex rebus suis pauperibus Christi distribuunt, aeterni Judicis voce in futurum condemnabuntur.

28) Vita S. Eligii Episc. Noviom. bei D'Achery, Spicileg. II, 97 (Paris 1723: Quodsi (predigte dieser Kirchenfürst) observaveritis securi in die judicii ante tribunal aeterni judicis venientes dicetis: Da, Domine, quia dedimus. Ueberhaupt enthalten die dieser Biographie einverleibten Predigten und sonstigen Auslassungen des fraglichen, im J. 659 verstorbenen, Heiligen mehrfache Belege des im Texte Gesagten. Uebrigens wird Jeder, der nur einige Bekanntschaft mit mittelalterlichen Formelnsammlungen (um von diesen nur einer speciell zu gedenken vergl. man die reichenauer aus dem achten Jahrhundert bei Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins III, 393 f.) und Urkundenwerken besitzt, auf den ersten Blick gewahren, daß Vorstehendes eine kurze Zusammenfassung der Motive ist, die in Tausenden von Schenkungsurkunden aus allen europäischen Ländern, aus allen Jahrhunderten des Mittelalters als die der Geber, und damit als die Quintessenz der bezüglichen Lehren ihrer Priester, angegeben werden.

Dieser den Franken, wie den Völkern des Mittelalters überhaupt eingeimpfte Wahn, daß Blindgläubigkeit und Bereicherung der Kirche die ersten Pflichten der Sterblichen, die gottgefälligsten Dinge und Handlungen von unbemessener entsündigender Tragweite seien, mußte der sittlichen Verwilderung der Menschen natürlich den beklagenswerthesten Vorschub leisten. Wenn der im Ebenbilde Gottes und zum Gottähnlichwerden Erschaffene den schlimmsten Neigungen und Lastern all' sein Lebtage zügellos fröhnen, und dennoch hoffen durfte, im Jenseits Vergebung und sogar freundliche Aufnahme zu finden sobald er nur den rechten Glauben hatte, d. h. unbedingt Alles glaubte, was die Kirche lehrte, gegen diese sich recht freigebig bewies, durch Ueberweisung zeitlicher Güter an ihr eine Mittlerin erwarb, die bei dem höchsten Richter Alles durchzusetzen vermochte, dann gab es für den Blindgläubigen und Begüterten in jener Welt eigentlich keine Verantwortung und keine Strafe mehr, dann war die Macht des Sittengesetzes gründlich gebrochen. Wenn letzteres dennoch auch in den mittelalterlichen Jahrhunderten sich öfters wirksamer erwiesen, als man hiernach glauben sollte, so rührte das einmal davon her, daß es um den stillen Mahner in der Menschenbrust ein so gar eigen Ding ist, daß selbst der Roheste und Ruchloseste seiner überwältigenden Einwirkung sich nicht ganz zu entziehen vermag, ihr trotz aller künstlichen Beschwichtigungsmittel oft genug plötzlich erliegt. Dann hat es der katholischen Kirche neben der herrschenden, vornehmlich Gründung, Befestigung und Ausdehnung ihres irdischen Reiches, Befriedigung ihrer Machtgier und Habsucht erstrebenden Majorität ihrer Glieder zu allen, selbst in ihren schlimmsten Zeiten, zu welchen die hier in Rede stehenden gehörten, doch auch nicht gänzlich an wahrhaft hochwürdigen Männern, an einer der fraglichen Mehrheit sehr unähnlichen, bald mehr bald minder zahlreichen Minorität gefehlt. Diese, die ihren erhabenen Beruf im Sinne Christi und der Apostel auffaßte, durfte es natürlich nicht wagen, den sittenmörderischen Lehren der beregten Majorität öffentlich oder theoretisch entgegenzutreten, that das aber um so eifriger im Stillen und praktisch, indem sie denselben eine Auslegung gab, die ihre demoralisirende Wirkung gar sehr abschwächte, wobei ihr die außerordentliche Dehnbarkeit und Deutungsfähigkeit der katholischen Lehren trefflich zu Statten kam. Dieser Minorität ächter Jesusjünger und der stillen Unterstützung, die sie bei den besseren und einsichtigeren weltlichen Machthabern fand, hatten die Völker des Mittelalters es zumeist zu danken, daß sie nicht noch tiefer im Schlamme der Laster, im Moraste der Bestialität versanken, als dies wirklich der Fall war. Das moralische Gegengift, welches diese Minderheit würdiger Diener des Altares in die Gemüther im Stillen träufelte, machte sich freilich weniger bemerklich, und wurde auch, nach der gerade

nicht löblichen Eigenheit der menschlichen Natur, das Schlimme mehr hervorzuheben und lieber zu glauben als das Gute, weniger bemerkt, als die entgegengesetzte Wirksamkeit der fraglichen Mehrheit.

Die erwähnten Lehren der Letztern bildeten die Hauptquelle des ungeheuern Reichthums, den die katholische Kirche im Reiche der Franken, wie überhaupt in allen europäischen Staaten, schon im Laufe einiger Menschenalter zusammenraffte, gaben den vornehmsten Anlaß zur Stiftung und Ausstattung zahlloser Klöster und sonstiger geistlicher Anstalten. Allerdings besaß die Kirche noch viele andere Mittel zur Vermehrung ihrer Macht und ihres Reichthums (wir werden sie, so wie den Gebrauch, den jene davon machte, später kennen lernen), aber das am häufigsten und mit dem glänzendsten Erfolge angewendete blieb doch immer der fragliche Wahn von der Alles sühnenden Kraft, von dem hohen Verdienste äußerer Werkheiligkeit, der gegen sie bethätigten Freigebigkeit; auch waren jene andere Mittel theilweise nur Ausflüsse dieses Wahnes. Er entzündete in Groß und Klein, in den Königen wie in den am wenigsten begüterten Gemeinfreien, einen förmlichen Wetteifer, durch Bereicherung der Kirche den Segen des Allmächtigen schon in dieser Welt, Straflosigkeit im Jenseits, Ansprüche an den Genuß der Himmelsfreuden zu erwerben. Je höher ein Machthaber stand, je mehr die Gunst des Geschickes einen Erdensohn mit zeitlichen Gütern gesegnet, zu desto größerer Freigebigkeit gegen die Kirche wähnte er sich verpflichtet, weil ihm unaufhörlich gepredigt wurde, daß Alles, was ihm zu Theil geworden, des himmlischen Bräutigams Vergeltung für die seiner Braut früher bewiesene Munificenz sei, daß er des Bräutigams Gunst leicht verscherzen könne, wenn er in der frommen Uebung erkalte. Aber auch der größte Geizhalz, der ruchloseste Sünder sah zu dieser sich genöthigt, weil es ohne sie für ihn, wie überhaupt für Jeden, dem seine Mittel erlaubten, der vornehmsten Pflicht eines guten Christen, die Kirche zu beschenken, zu genügen, und der sich ihr dennoch entzog, keine Verzeihung, kein Heil im Jenseits gab.

Welche Fülle weltlicher Güter, und zumal des Grundbesitzes, zum allergrößten Theil aus diesen Gründen im Frankenreiche schon im Laufe des sechsten Jahrhunderts[29]) der Kirche zuströmte, erhellt aus der bekannten Klage König Chilperich's I.[30]), und mehr noch daraus, daß er den, nach den Begriffen

29) Die Annahme Roth's (Gesch. d. Beneficialwesens 249), daß zu Ende des siebenten Jahrhunderts ein Drittheil alles Grundeigenthums in Gallien Kirchengut gewesen, mag wirklich, wie er behauptet, eher unter der Wahrheit bleiben, als übertrieben sein.

30) Aiebat enim plerumque (Chilper.): Ecce pauper remansit fiscus noster, ecce divitiae nostrae ad ecclesias sunt translatae .... Haec aiens, assidue testamenta quae in ecclesias conscripta erant, plerumque disrupit. Gregor, Turon. l. VI, c. 46.

jener Zeit, ungeheuersten Frevel wagte, die Schenkungen an den Klerus zu beschränken, ihm zugewendete Vermächtnisse umzustoßen. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Kirche von diesem Reichthume sehr oft einen Gebrauch machte, der mit den Mitteln, durch welche er erworben worden, fast versöhnen könnte, wenn er immer ein freiwilliger und nicht so häufig von den Verhältnissen ihr vorgeschrieben, abgedrungen gewesen wäre. Denn nachdem die vielen wahrhaft hochwürdigen Bischöfe, die Gallien währed des vierten und fünften Jahrhunderts besessen die oben (S. 192) erwähnte ächtpriesterliche Mission so lange erfüllt, stand es nicht mehr in dem Belieben ihrer Nachfolger im sechsten, mochten sie ihnen übrigens auch noch so wenig gleichen, der von jenen geübten Liebeswerke, zumal der Unterstützung der Armen und Hülflosen sich zu entziehen, wenn sie anders ihren Einfluß auf die Massen nicht gefährden, nicht einbüßen wollten, was ihrem persönlichen Interesse nicht minder, wie dem allgemeinen der Kirche zuwider gewesen wäre. Auch kann nicht gelängnet werden, daß der Uebergang so ungeheuern Grundbesitzes aus den Händen der Laien in die des Klerus im Allgemeinen der Bodenkultur, der Landwirthschaft, also dem damals wichtigsten Zweige des Nationalreichthums, sehr förderlich geworden ist. Denn die Geistlichen waren damals, wie noch während mehrerer Jahrhunderte, fast die einzigen rationellen Landwirthe, deren Grundstücke gewöhnlich die bestbebauten in weitem Umkreise, nicht nur weil sie bessere und vollständigere, von den Römern ihnen überkommene, Ackerwerkzeuge besaßen, als die fränkische und germanische Landbevölkerung überhaupt, sondern weil sie auch auf deren Gebrauch, wie auf die Ausnützung des Bodens sich ungleich besser als diese verstanden und sie mit großer Thätigkeit betrieben.

Insbesondere die Klöster haben sich[31] in der Hinsicht namhafte Verdienste erworben, indem die Galliens schon lange vorher, ehe die der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts angehörigen Gesetze des heil. Benedikt die Handarbeit und zumal den Anbau des Bodens ausdrücklich zu einer der Hauptaufgaben der Mönche machten[32], die Maxime befolgten, daß der Abt mit der ganzen Congregation mit eigenen Händen arbeiten und den Lebensunterhalt im Schweiße des Angesichtes erwerben müsse. Es war das freilich meist

31) Rückert, Kulturgesch. II, 337 f.

32) Eben darum gab es in so vielen Klöstern unter den Mönchen auch Müller, Bäcker, Schmiede, Schuster, Tuchwalker u. dgl. m. Erst bei der spätern, seit dem neunten Jahrhundert mit dem steigenden Reichthum immer mehr um sich greifenden, Ausartung der Klosterbewohner wurden diese nützlichen Beschäftigungen von ihnen mehr und mehr den Laienbrüdern und Dienern derselben überlassen. Levasseur, Hist. des Classes ouvrières en France dep. Jules César jusqu' à la Révolution I, 131 sq. (Paris 1859; ouvrage couronné p. l'Académie).

nicht löblichen Eigenheit der menschlichen Natur, das Schlimme mehr hervorzuheben und lieber zu glauben als das Gute, weniger bemerkt, als die entgegengesetzte Wirksamkeit der fraglichen Mehrheit.

Die erwähnten Lehren der Letztern bildeten die Hauptquelle des ungeheuern Reichthums, den die katholische Kirche im Reiche der Franken, wie überhaupt in allen europäischen Staaten, schon im Laufe einiger Menschenalter zusammenraffte, gaben den vornehmsten Anlaß zur Stiftung und Ausstattung zahlloser Klöster und sonstiger geistlicher Anstalten. Allerdings besaß die Kirche noch viele andere Mittel zur Vermehrung ihrer Macht und ihres Reichthums (wir werden sie, so wie den Gebrauch, den jene davon machte, später kennen lernen), aber das am häufigsten und mit dem glänzendsten Erfolge angewendete blieb doch immer der fragliche Wahn von der Alles sühnenden Kraft, von dem hohen Verdienste äußerer Werkheiligkeit, der gegen sie bethätigten Freigebigkeit; auch waren jene andere Mittel theilweise nur Ausflüsse dieses Wahnes. Er entzündete in Groß und Klein, in den Königen wie in den am wenigsten begüterten Gemeinfreien, einen förmlichen Wetteifer, durch Bereicherung der Kirche den Segen des Allmächtigen schon in dieser Welt, Straflosigkeit im Jenseits, Ansprüche an den Genuß der Himmelsfreuden zu erwerben. Je höher ein Machthaber stand, je mehr die Gunst des Geschickes einen Erdensohn mit zeitlichen Gütern gesegnet, zu desto größerer Freigebigkeit gegen die Kirche wähnte er sich verpflichtet, weil ihm unaufhörlich gepredigt wurde, daß Alles, was ihm zu Theil geworden, des himmlischen Bräutigams Vergeltung für die seiner Braut früher bewiesene Munificenz sei, daß er des Bräutigams Gunst leicht verscherzen könne, wenn er in der frommen Uebung erkalte. Aber auch der größte Geizhalz, der ruchloseste Sünder sah zu dieser sich genöthigt, weil es ohne sie für ihn, wie überhaupt für Jeden, dem seine Mittel erlaubten, der vornehmsten Pflicht eines guten Christen, die Kirche zu beschenken, zu genügen, und der sich ihr dennoch entzog, keine Verzeihung, kein Heil im Jenseits gab.

Welche Fülle weltlicher Güter, und zumal des Grundbesitzes, zum allergrößten Theil aus diesen Gründen im Frankenreiche schon im Laufe des sechsten Jahrhunderts[29]) der Kirche zuströmte, erhellt aus der bekannten Klage König Chilperich's I.[30]), und mehr noch daraus, daß er den, nach den Begriffen

29) Die Annahme Roth's (Gesch. d. Beneficialwesens 249), daß zu Ende des siebenten Jahrhunderts ein Drittheil alles Grundeigenthums in Gallien Kirchengut gewesen, mag wirklich, wie er behauptet, eher unter der Wahrheit bleiben, als übertrieben sein.

30) Aiebat enim plerumque (Chilper.): Ecce pauper remansit fiscus noster, ecce divitiae nostrae ad ecclesias sunt translatae .... Haec aiens, assidue testamenta quae in ecclesias conscripta erant, plerumque disrupit. Gregor. Turon. l. VI, c. 46.

jener Zeit, ungeheuersten Frevel wagte, die Schenkungen an den Klerus zu beschränken, ihm zugewendete Vermächtnisse umzustoßen. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Kirche von diesem Reichthume sehr oft einen Gebrauch machte, der mit den Mitteln, durch welche er erworben worden, fast versöhnen könnte, wenn er immer ein freiwilliger und nicht so häufig von den Verhältnissen ihr vorgeschrieben, abgedrungen gewesen wäre. Denn nachdem die vielen wahrhaft hochwürdigen Bischöfe, die Gallien wähend des vierten und fünften Jahrhunderts besessen die oben (S. 192) erwähnte ächtpriesterliche Mission so lange erfüllt, stand es nicht mehr in dem Belieben ihrer Nachfolger im sechsten, mochten sie ihnen übrigens auch noch so wenig gleichen, der von jenen geübten Liebeswerke, zumal der Unterstützung der Armen und Hülflosen sich zu entziehen, wenn sie anders ihren Einfluß auf die Massen nicht gefährden, nicht einbüßen wollten, was ihrem persönlichen Interesse nicht minder, wie dem allgemeinen der Kirche zuwider gewesen wäre. Auch kann nicht gelängnet werden, daß der Uebergang so ungeheuern Grundbesitzes aus den Händen der Laien in die des Klerus im Allgemeinen der Bodenkultur, der Landwirthschaft, also dem damals wichtigsten Zweige des Nationalreichthums, sehr förderlich geworden ist. Denn die Geistlichen waren damals, wie noch während mehrerer Jahrhunderte, fast die einzigen rationellen Landwirthe, deren Grundstücke gewöhnlich die bestbebauten in weitem Umkreise, nicht nur weil sie bessere und vollständigere, von den Römern ihnen überkommene, Ackerwerkzeuge besaßen, als die fränkische und germanische Landbevölkerung überhaupt, sondern weil sie auch auf deren Gebrauch, wie auf die Ausnützung des Bodens sich ungleich besser als diese verstanden und sie mit großer Thätigkeit betrieben.

Insbesondere die Klöster haben sich[31]) in der Hinsicht namhafte Verdienste erworben, indem die Galliens schon lange vorher, ehe die der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts angehörigen Gesetze des heil. Benedikt die Handarbeit und zumal den Anbau des Bodens ausdrücklich zu einer der Hauptaufgaben der Mönche machten[32]), die Maxime befolgten, daß der Abt mit der ganzen Congregation mit eigenen Händen arbeiten und den Lebensunterhalt im Schweiße des Angesichtes erwerben müsse. Es war das freilich meist

31) Rückert, Kulturgesch. II, 337 f.

32) Eben darum gab es in so vielen Klöstern unter den Mönchen auch Müller, Bäcker, Schmiede, Schuster, Tuchwalker u. dgl. m. Erst bei der spätern, seit dem neunten Jahrhundert mit dem steigenden Reichthum immer mehr um sich greifenden, Ausartung der Klosterbewohner wurden diese nützlichen Beschäftigungen von ihnen mehr und mehr den Laienbrüdern und Dienern derselben überlassen. Levasseur, Hist. des Classes ouvrières en France dep. Jules César jusqu' à la Révolution I, 131 sq. (Paris 1859; ouvrage couronné p. l'Académie).

nicht löblichen Eigenheit der menschlichen Natur, das Schlimme mehr hervo
zuheben und lieber zu glauben als das Gute, weniger bemerkt, als die en
gegengesetzte Wirksamkeit der fraglichen Mehrheit.

Die erwähnten Lehren der Letztern bildeten die Hauptquelle des ung
heuern Reichthums, den die katholische Kirche im Reiche der Franken, w
überhaupt in allen europäischen Staaten, schon im Laufe einiger Menschen
alter zusammenraffte, gaben den vornehmsten Anlaß zur Stiftung und Au
stattung zahlloser Klöster und sonstiger geistlicher Anstalten. Allerdings bes
die Kirche noch viele andere Mittel zur Vermehrung ihrer Macht und ihr
Reichthums (wir werden sie, so wie den Gebrauch, den jene davon macht
später kennen lernen), aber das am häufigsten und mit dem glänzendsten E
folge angewendete blieb doch immer der fragliche Wahn von der Alles sühnen
den Kraft, von dem hohen Verdienste äußerer Werkheiligkeit, der gegen
bethätigten Freigebigkeit; auch waren jene andere Mittel theilweise nur Au
flüsse dieses Wahnes. Er entzündete in Groß und Klein, in den Königen w
in den am wenigsten begüterten Gemeinfreien, einen förmlichen Wetteif
durch Bereicherung der Kirche den Segen des Allmächtigen schon in dies
Welt, Straflosigkeit im Jenseits, Ansprüche an den Genuß der Himmelsfre
den zu erwerben. Je höher ein Machthaber stand, je mehr die Gunst d
Geschickes einen Erdensohn mit zeitlichen Gütern gesegnet, zu desto größer
Freigebigkeit gegen die Kirche wähnte er sich verpflichtet, weil ihm unaufhö
lich gepredigt wurde, daß Alles, was ihm zu Theil geworden, des himmlisch
Bräutigams Vergeltung für die seiner Braut früher bewiesene Munifice
sei, daß er des Bräutigams Gunst leicht verscherzen könne, wenn er in d
frommen Uebung erkalte. Aber auch der größte Geizhalz, der ruchlose
Sünder sah zu dieser sich genöthigt, weil es ohne sie für ihn, wie überhau
für Jeden, dem seine Mittel erlaubten, der vornehmsten Pflicht eines gut
Christen, die Kirche zu beschenken, zu genügen, und der sich ihr dennoch en
zog, keine Verzeihung, kein Heil im Jenseits gab.

Welche Fülle weltlicher Güter, und zumal des Grundbesitzes, zum aller
größten Theil aus diesen Gründen im Frankenreiche schon im Laufe des sechste
Jahrhunderts[29]) der Kirche zuströmte, erhellt aus der bekannten Klage Kön
Chilperich's I.[30]), und mehr noch daraus, daß er den, nach den Begriffe

29) Die Annahme Roth's (Gesch. d. Beneficialwesens 249), daß zu Ende des sieben
ten Jahrhunderts ein Drittheil alles Grundeigenthums in Gallien Kirchen
gut gewesen, mag wirklich, wie er behauptet, eher unter der Wahrheit bleiben, als übe
trieben sein.

30) Aiebat enim plerumque (Chilper.): Ecce pauper remansit fiscus noster, ec
divitiae nostrae ad ecclesias sunt translatae .... Haec aiens, assidue testamen
quae in ecclesias conscripta erant, plerumque disrupit. Gregor. Turon. l. VI, c. 4

jener Zeit, ungeheuersten Frevel wagte, die Schenkungen an den Klerus zu beschränken, ihm zugewendete Vermächtnisse umzustoßen. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Kirche von diesem Reichthume sehr oft einen Gebrauch machte, der mit den Mitteln, durch welche er erworben worden, fast versöhnen könnte, wenn er immer ein freiwilliger und nicht so häufig von den Verhältnissen ihr vorgeschrieben, abgedrungen gewesen wäre. Denn nachdem die vielen wahrhaft hochwürdigen Bischöfe, die Gallien währeud des vierten und fünften Jahrhunderts besessen die oben (S. 192) erwähnte ächtpriesterliche Mission so lange erfüllt, stand es nicht mehr in dem Belieben ihrer Nachfolger im sechsten, mochten sie ihnen übrigens auch noch so wenig gleichen, der von jenen geübten Liebeswerke, zumal der Unterstützung der Armen und Hülflosen sich zu entziehen, wenn sie anders ihren Einfluß auf die Massen nicht gefährden, nicht einbüßen wollten, was ihrem persönlichen Interesse nicht minder, wie dem allgemeinen der Kirche zuwider gewesen wäre. Auch kann nicht geläugnet werden, daß der Uebergang so ungeheuern Grundbesitzes aus den Händen der Laien in die des Klerus im Allgemeinen der Bodenkultur, der Landwirthschaft, also dem damals wichtigsten Zweige des Nationalreichthums, sehr förderlich geworden ist. Denn die Geistlichen waren damals, wie noch während mehrerer Jahrhunderte, fast die einzigen rationellen Landwirthe, deren Grundstücke gewöhnlich die bestbebauten in weitem Umkreise, nicht nur weil sie bessere und vollständigere, von den Römern ihnen überkommene, Ackerwerkzeuge besaßen, als die fränkische und germanische Landbevölkerung überhaupt, sondern weil sie auch auf deren Gebrauch, wie auf die Ausnützung des Bodens sich ungleich besser als diese verstanden und sie mit großer Thätigkeit betrieben.

Insbesondere die Klöster haben sich[31]) in der Hinsicht namhafte Verdienste erworben, indem die Galliens schon lange vorher, ehe die der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts angehörigen Gesetze des heil. Benedikt die Handarbeit und zumal den Anbau des Bodens ausdrücklich zu einer der Hauptaufgaben der Mönche machten[32]), die Maxime befolgten, daß der Abt mit der ganzen Congregation mit eigenen Händen arbeiten und den Lebensunterhalt im Schweiße des Angesichtes erwerben müsse. Es war das freilich meist

31) Rückert, Kulturgesch. II, 337 f.

32) Eben darum gab es in so vielen Klöstern unter den Mönchen auch Müller, Bäcker, Schmiede, Schuster, Tuchwalker u. dgl. m. Erst bei der spätern, seit dem neunten Jahrhundert mit dem steigenden Reichthum immer mehr um sich greifenden, Ausartung der Klosterbewohner wurden diese nützlichen Beschäftigungen von ihnen mehr und mehr den Laienbrüdern und Dienern derselben überlassen. Levasseur, Hist. des Classes ouvrières en France dep. Jules César jusqu' à la Révolution I, 131 sq. (Paris 1859: ouvrage couronné p. l'Académie).

ein ganz unfreiwilliges Verdienst, denn wohlhabend oder gar reich sind damals nur äußerst wenige Klöster gewesen, das sind diese erst später im Laufe der Zeit geworden, aber auch die, welche es waren, erfuhren zuvörderst durch die unaufhörlichen Einbrüche der Germanen, dann durch die vielen Kriege im Frankenstaate, während des sechsten Jahrhunderts so häufige Verwüstungen ihres Grundbesitzes, daß sie dessen Kultur, um leben und den an sie von den verschiedensten Seiten gestellten mannichfachen Anforderungen genügen zu können, eifrigst betreiben mußten. Da war es nun etwas ganz Gewöhnliches, daß die Gesammtheit der Klosterbrüder, den Abt an der Spitze, in aller Frühe von dem Morgengottesdienste hinaus auf das Feld zog, dort pflügte und säete, Korn schnitt u. s. w., oder gar mit dem Beile die Wildniß der menschlichen Kultur öffnete, das Reich der Wölfe und Bären immer mehr schmälerte. Die Rückwirkung solch' wahrhaft gottgefälliger Thätigkeit auf die Laienwelt war eine zwiefach wohlthätige. Einmal, sah diese den Klerikern, und zumal den Mönchen, den rationellern Betrieb der Landwirthschaft, den Gebrauch neuer Hülfsmittel und mechanischer Kunstwerke, wie z. B. der Wassermühlen ab. Dann —, und das war noch höher anzuschlagen als der fragliche materielle Fortschritt, — erfuhr der leidige altgermanische Widerwille gegen Selbstbeschäftigung mit dem Ackerbau durch den Vorgang jener, als Schlüsselbewahrer des Himmelreiches mit scheuer Ehrfurcht betrachteten, Männer bei den Franken, wie bei den Deutschen überhaupt, eine steigende sehr heilsame Abschwächung. Die Neubekehrten, die in Friedenstagen, nach der Väter Unsitte, nur zu oft in einem halb- oder ganz müßigen Leben sich gefielen, die Bestellung ihrer Felder Knechten, Greisen und Weibern überließen[33]), mußten mit wachsender Beschämung auf jene Diener des Altares blickes, die sie durch ihr Beispiel belehrten, daß Müßiggang dem Christen nicht zieme, daß der Anbau des Landes eine dem Herrn wohlgefällige Beschäftigung sein müsse.

Auch die Lasten, die auf dem Grundbesitze der Kirche ruheten, nöthigten diese die möglichste Ausbeutung desselben sich sehr angelegen sein zu lassen. Denn mit der Forderung der Steuerfreiheit, wie überhaupt noch mit gar manch' anderen Ansprüchen, welche Päbste und Bischöfe in späteren Tagen erhoben, wagten sie damals noch nicht aufzutreten, weil sie unschwer voraus sehen konnten daß sie damit nicht durchdringen würden. Obwol man bereits in jener Zeit die Vorspiegelung nicht sparte: daß die Güter der Kirche, der Stellvertreterin Gottes auf Erden, eigentlich dem Allmächtigen geweiht, göttliches Eigenthum, mithin höherer Art, als die der Weltkinder seien, erkühnte

33) Pardessus, Loi Salique 537.

man sich doch noch nicht, daraus die Folgerung zu ziehen, daß es eine schwere Versündigung der Staatsgewalt sein würde, wenn sie sich erdreistete, von diesen heiligen Grundstücken wie von anderen gewöhnlichen Ländereien Abgaben zu erheben. Hat doch selbst Pabst Gregor der Große die Pflicht sogar des römischen Stuhles, von den reichen Besitzungen desselben in Unteritalien und Sicilien die gesetzlichen Steuern zu entrichten, ausdrücklich anerkannt[34]! Den Merovingern gegenüber fand die Kirche es um so weniger gerathen, die beregte Prätension zu erheben, da auch die gebieterische Rücksicht, welche sie auf diese ihre lange Zeit einzigen Söhne unter den Germanenkönigen zu nehmen hatte, dringend davon abmahnte. Darum ließ der Klerus es sich ohne Weigern gefallen, daß er von Chlodwig und dessen Nachfolgern der allgemeinen Grundsteuer, und seine Hintersassen auch der Kopfsteuer[35]) unterworfen, und sogar mit außerordentlichen schweren Abgaben belastet wurde. So begehrte z. B. einst Chlotar I. von allen Kirchen seines Reiches ein volles Drittel ihrer Jahreseinkünfte als außerordentliche Beisteuer zu den seinigen; schon hatten die übrigen Bischöfe sich zur Entrichtung derselben bereit erklärt, als es dem Bischofe Injuriosus von Tours glückte, den König durch Bedrohung mit der Rache des heil. Martin von Tours, des sehr gefürchteten Schutzpatrons von Gallien und speciellen seiner Diöcese, von der fraglichen Forderung überhaupt zurückzubringen. Hieraus folgt, daß das Recht des genannten Merovingers zu derselben von der Hochkirche seiner Lande nicht bestritten wurde, wie es denn auch sehr bezeichnend ist, daß Gregor von Tours den von den Königen einzelnen Bischöfen oder geistlichen Genossenschaften gewährten Erlaß der schuldigen Steuern als besondere Gunst und Großmuth rühmt, aber durchaus nicht als eine Bewilligung betrachtet, welche die Kirche zu fordern berechtigt gewesen wäre[36]).

590—604

Und nicht minder mußte diese noch in der hier in Rede stehenden Zeit auch der Gerichtsbarkeit, der Strafgewalt des Staates über ihre Glieder sich unterwerfen, selbst die höchstgestellten nicht ausgenommen. Es sind der Beispiele gar manche bekannt, daß eines Vergehens angeklagte oder verdächtige Bischöfe von den Merovingern eingekerkert und bestraft, daß andere, die sich ihr Mißfallen zugezogen, von ihren Stühlen vertrieben wurden, ohne daß sich irgend eine Opposition der Kirche dagegen regte oder eine diesfällige

34) Gregor. M. Epist. l. I, ep. 42: Mansi, Concil. IX, 1060. Dieser Verpflichtung sind die Päbste erst in den JJ. 681 und 687 durch die byzantinischen Kaiser entbunden worden. Muratori SS. III, 1, 146—147.

35) Lehuërou, Hist. des Institut. Méroving. 281 sq. Waitz, Verfassungsgesch. II, 517.

36) Löbell, Gregor v. Tours 328 f.

Beschwerde erhoben worden wäre. Ja! sogar der Fall war nicht unerhört, daß ein Bischof auf königlichen Befehl körperlich gezüchtigt wurde[37])! Noch weniger konnten mithin Priester untergeordneten Ranges, zumal wenn sie grobe Verbrechen begangen, es wagen, gegen die Strafgewalt der weltlichen Macht zu opponiren; hinsichtlich ihrer galt der, sogar von einzeln Synoden[38]) ausdrücklich anerkannte, Grundsatz, daß Kleriker weltliche Tribunale (um die bischöflichen zu eludiren) zwar nicht anrufen, aber auch dem Gerichtszwange derselben sich nicht entziehen, ihren Vorladungen Folge zu leisten sich nicht weigern dürften. In nicht geringerem Widerspruche mit den Principien, die nachmals zur Geltung kamen, stand es, daß die Merovinger selbst den Zusammentritt von Kirchenversammlungen und die Gültigkeit der Beschlüsse derselben von ihrer Genehmigung abhängig machen konnten. Auch diese Einräumung verdankten Chlodwig I. und seine Nachfolger zumeist dem Umstande, daß sie die ältesten und lange Zeit die einzigen Söhne der Kirche waren. Um sich dankbar zu beweisen für die Verdienste, die um diese der Stifter der fränkischen Monarchie sich erworben, schrieben ihm die auf seinen Befehl zu Orleans zu einer Synode zusammengetretenen Bischöfe, sie erwarteten von seiner Bestätigung die Bekräftigung ihrer Beschlüsse. Das gab den Nachfolgern Chlodwig's Anlaß zur Geltendmachung der Maxime, daß Conciliensschlüsse, um Kraft zu erhalten, ihnen zur Bestätigung vorgelegt werden müßten. Man ließ sich das nicht nur ohne Widerrede gefallen, sondern auch, daß die Könige den Zusammentritt einer Synode befahlen, das Abhalten, wie den Besuch einer solchen von ihrer Erlaubniß abhängig machten[39]).

511

Hieraus folgt klärlich, wie verschieden in den Tagen der Merovinger die Stellung der Kirche zur Staatsgewalt von der später erklommenen war, und wir werden nicht bezweifeln dürfen, daß sie für jene noch nachtheiliger sich gestaltet haben würde, wenn die Bischöfe nicht auch zugleich Mitglieder der Aristokratie gewesen wären.

---

37) Löbell 47. 325.

38) Concil. Epaonense a. 517 c. 11: Labbat, Concil. Galliae I, 893: Clerici sine ordinatione episcopi sui adire, vel interpellare publicum non praesumant; sed si pulsati fuerint, sequi ad saeculare judicium non morentur.

39) Brequigny, Diplomata Ed. Pardessus I, Proleg. 211. Turckheim, De jure legislatorio Merovaeor. et Carolingor. Reg. circa Sacra I, 30 sq. (Argentor. 1771—72).

Viertes Kapitel.

Lehre von der göttlichen Einsetzung des Königthums und ihr Einfluß auf en Stellung im Frankenreiche; erhöhete Befugnisse der merovingischen Erb- ige. Aufzeichnung der Volksrechte, deren Veranlassung; ursprüngliche Einheit deutschen Rechts in allen Hauptsachen; durch die veränderten Verhältnisse ver- ißte Neuerungen. Verschiedenheit der Nationalitäten im Frankenreiche, ihre inde, rechtliche und staatliche Bedeutung. Modifikationen in der frühern Stel- g der Unfreien und Freien, das neue Beamtenthum und die neue Aristokratie; prünge des Beneficialwesens; rasch steigender Einfluß des neuen Hof- und nstadels durch die Familienkriege unter den Merovingern. Der Majordomus und seine veränderte Stellung durch die Magna Charta Chlotar's II.

Die Bildung einer neuen Aristokratie zählt zu den folgen- ersten Veränderungen, welche die Stiftung des Frankenstaates, wie der igen germanischen Reiche, in welchen der betreffende Gang der Dinge ein g analoger war, in der politischen Verfassung seiner Gründer her- gebracht hat. Ihre Entstehung hängt aufs Engste mit den völlig umgestal- n Verhältnissen des Königthums zusammen, weshalb wir uns zuvör- st der Betrachtung dieser zuwenden müssen.

Wie schon in einer frühern Ausführung dargelegt worden, waren die ündung so wie die in beziehungsweise kurzer Zeit gelungene ungemein be- tende Erweiterung der fränkischen Monarchie wesentlich ihren Monarchen, vielen glücklichen Kriegern Chlodwig's I. und seiner Nachfolger, so wie ihrer gen Ausbeutung der inneren und äußeren Verhältnisse anderer Staaten zu ken. Nun ist es zu allen und noch in viel späteren Zeiten, wie z. B. in ußen und Schweden, gar nicht zu vermeiden gewesen, daß solche Ver- iste der Herrscher, daß der blendende Glanz der Triumphe, der Erfolge, die im Auslande, gegen das Ausland errangen, auch auf ihre Stellung im lande, dem eigenen Volke gegenüber eine tiefgreifende Rückwirkung äußer- . Nichts natürlicher mithin, als daß zu einer Zeit, wo derartige Verdienste h der allgemeinen Meinung die größten waren, welche Könige überhaupt erwerben konnten und unter einem für kriegerische Lorbeeren so überaus pfänglichen Volke, wie die Franken, die beregten der Merovinger dem Stre- derselben ungemein förderlich geworden sind, ihre Herrschergewalt von den igen Schranken zu befreien, die nach der altdeutschen Verfassung sie noch ner einengten, sie zum getreuen Abbild derjenigen der römischen Kaiser zu eben. Hinsichtlich der einheimischen, der romanischen Bevölkerung Galliens

war das freilich leicht durchzusetzen, da Chlodwig und seine Söhne schon vermöge des Rechtes der Eroberung an die Stelle jener Imperatoren getreten waren und zudem von diesen selbst durch Verleihung des Consultitels[1] als ihre Erben und Nachfolger anerkannt wurden. Allein hinsichtlich ihrer Miteroberer, denjenigen gegenüber, mit deren Hülfe sie die Eroberung all' der fraglichen Länder vollbrachten, lag die Sache doch viel anders. An eine monarchische Machtfülle ihrer Häupter, wie sie seit lange in der römischen Welt bestand, waren die Franken auch jetzt noch nicht gewöhnt, und würden, ungeachtet sie sonst von den Romanen so Manches lernten und annahmen, mit derselben sich auch schwerlich so bald befreundet haben, wenn nicht das beregte Moment und daneben noch einige andere besondere Verhältnisse den Merovingern sehr zu Statten gekommen wären.

Zuvörderst der Umstand, daß es schon Chlodwigen I. in der oben geschilderten Weise glückte, alle Nebenkönige der Franken zu beseitigen, alle bislang getrennten Zweige des fränkischen Stammes unter einem, unter seinem Scepter zu vereinen. Für wie geringfügig man die politische Bildung der damaligen Franken auch immer halten mag, so wissen wir doch aus dem Vorhergehenden, daß sie die großen Vortheile, welche die endlich gewonnene Einheit und einheitliche Leitung ihres Staatswesens ihnen in sichere Aussicht stellte und auch so reichlich gewährte, sehr richtig zu würdigen wußten. Die Einheit der Herrschaft hat aber auch die Einerleiheit derselben oft genug überbrückt, und sie verfehlte um so weniger, den fränkischen Monarchen diesen wichtigen Dienst zu leisten, da zu der uns schon bekannten Geneigtheit ihrer eigenen Volksgenossen, der Erhaltung der Einheit andere Rücksichten unterzuordnen, sich noch der tiefgreifende Einfluß[2] eines kirchlichen Dogma's gesellte. Wie schon im Vorhergehenden (S. 177) erwähnt hatte die katholische Kirche die alttestamentarische Lehre von der göttlichen Einsetzung des königlichen Amtes adoptirt; daß sie solche auch im Reiche der Merovinger überaus

1) Ueber Zweck und Bedeutung des schon dem Stifter der fränkischen Monarchie um's Jahr 508 vom byzantinischen Kaiser Anastasius verliehenen Consultitels ist bekanntlich viel gestritten worden. Die neueste von Daniels, Handbuch d. deutsch. Reichs- und Staatenrechtsgesch. I, 453 ausgesprochene Ansicht scheint mir auch die richtigste zu sein. Ihr zufolge wäre zwischen Kaiser Anastasius und Chlodwig eine Uebereinkunft getroffen worden, durch welche, um einerseits die Romanen aus dem Zustande von bloß Besiegten in ein rechtliches Verhältniß zu bringen, und um andererseits die solide Grundlage förmlicher Anerkennung zu erhalten, dem Frankenkönige die kaiserlichen Regierungsrechte für immer abgetreten wurden, wie sie nach byzantinischer Verfassung durch die praesides provinciarum, die in der Regel consulares oder proconsules waren, ausgeübt zu werden pflegten. Auch wird in der That der Titel Proconsul im größern Prolog der Lex Salica Chlodwigen und einigen seiner Nachfolger beigelegt.

2) Gut hervorgehoben von Daniels a. a. O. I, 459. Vergl. Waitz, Verfassungsgesch. II, 143.

erkündete, war selbst verständlich, da sie der Herrschlust derselben kaum
größeren Gefallen als hierdurch erzeigen, kaum ein wohlfeileres Mittel
ig machen konnte, der Pflicht der Dankbarkeit gegen ihre lange Zeit
ı Söhne und Vorkämpfer zu genügen und zugleich weitere Ansprüche
en Erkenntlichkeit und Wohlwollen zu erwerben. Diesem jüdisch-christ-
Königthume von Gottes Gnaden [3]) mußte der altdeutsche heidnische Be-
nes Königthums von Volkes Gnaden mehr und mehr weichen, je ent-
ier Blindgläubigkeit allen Lehren der Kirche gegenüber von deren
n zum vornehmsten Glaubensartikel jedes guten Christen gemacht wurde.
ch würde diese veränderte Auffassung der Königsherrschaft, weil sie eben
gewohnten in so hohem Grade widerstritt, bei den Franken nur weit
ner Eingang und Anerkennung gefunden haben, als dies wirklich der
wesen, wenn nicht auch so angesehene deutsche Stämme, wie die Ala-
ı, Thüringer, und Burgunder, schon von Chlodwig und dessen Söhnen
rt, durch das Recht des Krieges ihrer Botmäßigkeit unterworfen wor-
ren. Nachdem die Merovinger hierdurch auch über andere bedeutende
ische Völkerschaften eine größere Autorität erlangt, als ihnen bislang
genen Volke über sich selbst zugestanden worden, verletzte es das Selbst-
des Letztern weniger, an die beregte kirchliche Auffassung der Königs-
sich zu gewöhnen.

So kam es, daß schon Chlodwig I. und seine nächsten Nachfolger, wenn
cht theoretisch und rechtlich, oder auf ein Mal, aber praktisch und all-
auch ihrem eigenen Frankenvolke gegenüber eine Machtfülle erlangten,
bislang unter Germanen nur höchst selten und nie dauernd geduldet
. Von dem altherkömmlichen Wahlrechte des Volkes ist schon seit
ig nicht mehr die Rede; die Merovinger sind [4]) unbestrittene Erb-
e, allein berechtigt zur Herrschaft im ganzen weiten Reiche der
n, deren förmlicher Anerkennung bei einem Thronwechsel sie so wenig
en, daß eine solche höchstens nur dann begehrt wurde und eintrat, wenn
, einen berechtigten Erben gegen gewaltthätige Verwandten zu schützen.
e unantastbar das Herrscherrecht der Merovinger allgemein galt, erhellt
echendsten aus der Thatsache, daß selbst dann als ihr Geschlecht in sei-
iedern verdorrt war, ganz unfähig zur Ausübung der Regentenpflichten
en, ihm noch lange das ausschließliche Recht verblieben ist, dem Reiche

---

Wenn gleich diese Titulatur von den Merovingern noch nicht, sondern zuerst von
Pippin, der die Reihe der Karolinger eröffnet, und seinen Nachfolgern gebraucht wor-
Waitz III, 198 f. Bonamy bei Leber (Salgues et Cohen), Collection des meill.
ıtions relat. à l'Hist. de France IV, 561. (Paris 1826—30).

Waitz, Verfassungsgesch. II, 91. 106 ff., dem ich hier überhaupt meist folge.

den legitimen König zu geben, wenn auch die Ausübung der königlichen Gewalt in andere Hände überging. Die Franken haben den schon früher bethätigten gesunden politischen Instinkt auch durch das starre Festhalten an einem Königshause sehr prägnant bewiesen. Denn es wird nicht bezweifelt werden können, daß der Untergang der meisten übrigen auf den Trümmern des römischen Westreiches entstandenen germanischen Staaten sehr wesentlich dadurch mit herbeigeführt wurde, daß die Frage der Thronfolge in ihnen stets eine offene, und damit ewigen inneren Streitigkeiten Thür und Thor geöffnet geblieben. Das Reich der Franken würde dem berührten Schicksale seiner germanischen Schwesterstaaten schwerlich entronnen sein, wenn zu den übrigen Stürmen, die es in den ersten Jahrhunderten nach seiner Gründung zu bestehen hatte, auch noch ein derartiges Ferment der Schwäche und Auflösung sich gesellt hätte. Eine noch bedeutsamere Aenderung der bisherigen Verfassung war es, daß die wichtigsten Befugnisse der alten Volks-, der Gauversammlungen auf den König übergingen. Er allein entscheidet jetzt über Krieg und Frieden, vertritt überhaupt das Reich, die gesammte Nation nach Außen, schließt für sie Bündnisse und Verträge, versammelt und leitet als oberster Kriegsherr die Heere. Da die Franken, wie die Germanen überhaupt, das Kriegswesen von der bürgerlichen Verwaltung nicht zu trennen pflegten, so wurde der König jetzt auch in dieser der Mittelpunkt, der Repräsentant des Staates, der Gesammtheit, die Quelle aller Gewalt. Gauversammlungen zur Handhabung des öffentlichen Friedens, um über Criminalverbrechen zu erkennen, wenn sie unter dem Stifter der fränkischen Monarchie vielleicht (was aber sehr zweifelhaft ist) noch vorgekommen sein mögen, geriethen schon unter seinen nächsten Thronfolgern ganz außer Uebung; alle Straffälle und Rechtssachen, welche die Competenz der Hundertschaften überschritten, unterlagen hierdurch fortan der Entscheidung des königlichen Gerichtes. Und selbst in den noch fortbestehenden unteren Instanzen, in den Dorf-, Bezirks- und Hundertschafts-Gerichten übte der König eine ganz bedeutende Gewalt. Schon die Ladung vor diese Volksgerichte geschah jetzt im Namen des Monarchen und kraft seiner Autorität; das Urtheilsprechen verblieb zwar noch dem Volke, und die Leitung der Verhandlungen dem von ihm gewählten Vorsitzenden, aber die zwingende, den Einzelnen zum Recht heranziehende, den Widerspenstigen unterwerfende Gewalt hatte nicht mehr die Gemeinde, sondern der König. Er übte sie entweder durch seine Beamten oder dadurch aus, daß er denjenigen schutz- und friedlos machte, der in keiner andern Weise zum Gehorsam zu vermögen war.

Aus dem Vorhergehenden (S. 56) ist uns erinnerlich, daß nach der Verfassung der alten Deutschen diese Befugniß, gegen Widerspenstige die höchste Strafe

der Aechtung zu verhängen, das ausschließliche Recht der von ihnen beleidigten Gesammtheit gewesen. Darum erscheint die Uebertragung dieses Rechtes auf den König, diese Umwandlung des frühern gemeinen, des Volks-Friedens in einen Königs-Frieden, als eine der wichtigsten Errungenschaften der monarchischen Gewalt. Zwar lebte das Recht noch im Volke fort, aber die Sorge, daß es aufrecht erhalten und geschützt wurde, die Verbürgung des Rechts wie die volle richterliche Gewalt standen nicht mehr diesem, der Gemeinde, sondern dem Könige allein zu. Ebenso auch die Ernennung aller Verwaltungs-Beamten, von den obersten, den Grafen[5]), den Vorstehern der Gaue, den Gouverneuren der Provinzen des Frankenreiches wie auch Häuptern seiner Städte, bis zum schlichten Dorfschulzen herab[6]). Ferner beschränkte sich das Bannrecht des Königs nicht auf den erwähnten Gerichts- und Heerbann, sondern sein Bann erstreckte sich jetzt ausnahmslos über alle, freie wie unfreie Bewohner der Monarchie, d. h. er war befugt z. B. zur Erhaltung der öffentlichen Anstalten, wie der Festungen, Straßen, Brücken u. s. w. sie zu bestimmten Prästationen oder Steuerbeiträgen anzuhalten: wer sich denselben nun zu entziehen suchte, verfiel dem Banne des Königs, d. h. dieser war berechtigt; ihn dafür in eine Buße zu verfällen. Wie überhaupt Jeden, der sich einer Beleidigung des Königs, einer Verletzung seiner persönlichen oder seiner Herrscher-Rechte irgend wie schuldig machte, so z. B. wer einem königlichen Gesandten die schuldige Aufnahme und Bewirthung, wer dem königlichen Beamten die nöthige Hülfe zur Verfolgung von Uebelthätern versagte. Kurz, alle Bewohner des Frankenreiches waren ohne Ausnahme Unterthanen des Königs; Staat und König flossen mehr und mehr in Eins zusammen, dergestalt daß der römische Grundsatz vom Verbrechen der verletzten Majestät auch mehr und mehr Eingang gewann[7]). Es galt bald als das schwerste, wurde mit Confiscation des ganzen Vermögens —, beiläufig bemerkt eine von den Merovingern viel benützte Quelle königlichen Einkommens, — und nach einem der Volksrechte (dem ripuarischen) sogar mit dem Verluste des Lebens bestraft.

Die Aufzeichnung dieser scheint durch das steigende Uebergewicht der Königsmacht sehr wesentlich mitveranlaßt worden zu sein. Wie im Vorhergehenden erwähnt wurde, gab es bei den alten Germanen keine geschriebenen

5) Obwol dies Wort sehr deutsch lautet und bei so ächtdeutschen Stämmen, wie Angelsachsen und Friesen sich findet, ist es doch höchst wahrscheinlich keltischen Ursprungs, von den Franken aufgenommen und erst durch sie den anderen germanischen Stämmen zugebracht worden. Vergl. Graff, Althochdeutscher Sprachschatz IV, 312 und Leo, Vorlesungen I, 285 ff.

6) Waitz II, 310. 320 f.

7) Waitz II, 137.

Gesetze, ihr Recht beruhete auf dem Herkommen und pflanzte sich Jahrhunderte lang durch die Tradition von Geschlecht zu Geschlecht fort. Dieser patriarchalische Zustand entsprach jedoch nicht mehr den neuen verwickelteren Verhältnissen, wie sie nach den großen Eroberungen, welche die Franken gemacht, im Zusammenleben mit Völkern anderer Abstammung und dem stetigen Anschwellen der Königsgewalt gegenüber sich bildeten. Daß das sehr natürliche Verlangen der freien Männer, wenigstens ihre bürgerlichen, ihre privatrechtlichen Befugnisse vor der zunehmenden Willkühr, vor den kühnen Griffen der Könige mit einem tüchtigeren Schutzwalle zu umgürten, als ein auf mündlicher Ueberlieferung beruhendes und darum so überaus schwankendes und vieldeutiges Recht zu gewähren vermochte, höchst wahrscheinlich überall zur Niederschrift desselben den ersten Anstoß gegeben, daß das Volk in dem Betreff allenthalben die Initiative ergriffen habe, darf aus der bezüglichen Erklärung in einem der Prologe des ältesten dieser Rechtsbücher, des der salischen Franken[8]), wol unbedenklich gefolgert werden. Dessen Aufzeichnung fällt in die Zeit wo König Chlodwig I. noch Heide war, in das Decennium, welches zwischen den Schlachten bei Soissons und Zülpich verstrich[9]). Nachdem der Gründer der Monarchie mit einem beträchtlichen Theile der Franken die Taufe empfangen, veranlaßte er die Einschaltung verschiedener Verbesserungen und Zusätze zur Herstellung der fehlenden Rücksichtnahme auf das Christenthum und die übrigen neuen Verhältnisse; auch die späteren Merovinger, namentlich Childebert und Chlotar (zweifelhaft ob I. oder II.) haben zu dem Behufe verschiedene Ergänzungen und Aenderungen vorgenommen. Das Recht des zweiten fränkischen Hauptstammes, das der ripuarischen Franken, welchem aus demselben Grunde spätere Einschaltungen, wie den meisten anderen in Rede stehenden Gesetzbüchern, auch nicht fehlten, ist höchst wahrscheinlich unter Chlodwigs Erstgebornem, König Theodorich I. niedergeschrieben worden[10]). Der dritte deutsche Volksstamm in der Monarchie der Merovinger, der der Burgunder, hatte

486—496

8) Dies scheint mir der eigentliche Sinn der vielbesprochenen Prologsstellen bei Stobbe, Gesch. d. deutschen Rechtsquellen I, 33, zu sein und nicht der, welchen dieser, Waitz u. A. ihnen vindicirten. Namentlich die Auslegung, die Waitz dem Worte: dictaverunt gibt, kann ich nur gezwungen finden. Denn mit dictare wird in den alten Volksgesetzen überall sowol die Thätigkeit der Sapientes, als auch die Mitwirkung des Königs, unter dessen Vorsitz jene niedergeschrieben wurden, bezeichnet. Stobbe a. a. O. I, 17.

9) Waitz, Stobbe, Merkel u. A. sind bekanntlich der Meinung die Aufzeichnung des salischen Rechts sei schon vor Chlodwig erfolgt; allein ich kann nicht bergen, daß die ältere von Eichhorn, Pardessus (Loi Salique 420 sq.) u. A., der neuestens auch Daniels I, 156 f. beipflichtet und sie noch weiter begründet, mir einleuchtender erscheint. Denn so Manches, was zur Unterstützung der hier nicht adoptirten neuern Ansicht angeführt zu werden pflegt, scheint mir gerade für die ältere zu sprechen, so z. B. was Stobbe I, 36 f. bemerkt.

10) Stobbe I, 57 f.

schon zur Zeit der Selbstständigkeit seines Reiches, unter König Gundobald[11]), die Aufzeichnung seines alten heimischen Rechtes erlangt; daß er nach erfolgter Vereinigung seines Staates mit dem fränkischen im Besitze desselben geblieben, ist schon oben (S. 205) erwähnt worden. Sehr auffallend erscheint, daß die Niederschrift[12]) der alten Gewohnheitsrechte der in Deutschland seßhaften neuen Unterthanen der Merovinger, der Alamannen, Bayern und Thüringer bedeutend später, erst zu einer Zeit erfolgte, wo diese Könige ihr früheres entschiedenes Uebergewicht eingebüßt hatten und zu größerer Rücksichtnahme auf die Stämme jenseits des Rheins sich genöthigt sahen. Sollte hieraus nicht eine wesentliche Unterstützung der vorstehend ausgesprochenen Ansicht sich ergeben, daß die Aufzeichnung der alten Volksrechte überall auf Verlangen des Volkes und um diesem den wachsenden Uebergriffen der Königsmacht gegenüber größern Schutz zu gewähren, vorgenommen worden? Ihrem eigenen, dem herrschenden Frankenvolke die Bewilligung dieses billigen Begehrs zu versagen, mochten die Merovinger nicht gerathen finden, und eben so wenig, den Burgundern in dem Betreff das zu nehmen, was sie schon hatten; aber den Alamannen und den anderen unterworfenen Germanenstämmen verweigerten sie solch' größere Rechtssicherheit so lange wie möglich, und gewährten sie ihnen erst, als längeres Vorenthalten derselben allzu bedenklich erschien.

Obwol derselbe Particularismus, der von jeher in den politischen Verhältnissen der Deutschen und in den Dialekten ihrer Sprache herrschte, auch in den in Rede stehenden Rechtsbüchern uns begegnet, zeigen sie doch —, und nicht sie allein, sondern auch die der anderen Germanenstämme, die auf fremder Erde sich niederließen, wie der Westgothen, Angelsachsen u. s. w., — in ihren Grundzügen, in Verfassung, Gerichtswesen, Straf-Privatrecht u. s. w. die merkwürdigsten Uebereinstimmungen, mitunter bis in die kleinsten Einzelheiten, und zwar ohne daß ein unmittelbarer Einfluß einer dieser Rechtsquellen auf die andere stattgefunden hätte. Diese in den Hauptsachen festgehaltene Einheit des deutschen Rechts ist die prägnanteste Bestätigung der erfreulichen Thatsache, daß der Particularismus selbst unter den Stürmen der

---

11) Höchst wahrscheinlich um's J. 501, mit theilweisen späteren Aenderungen; die letzte Umarbeitung des ganzen Gesetzbuches ist v. J. 517. Bluhme bei Bekker und Muther, Jahrbuch d. gemeinen deutschen Rechts I, 89. Stobbe I, 103 f. Beste Ausgabe der Gundoboda jetzt bei Pertz, Legg. III, 525 sq.

12) Die erste des alamannischen Rechts ist höchst wahrscheinlich im letzten Viertel des sechsten Jahrhunderts vorgenommen worden; beste Ausgabe desselben jetzt bei Pertz, Legg. III, 1—181. Für die genauere Zeitbestimmung der ersten Aufzeichnung des bayerischen Volksrechts (ebendas. III, 183—449) fehlen alle sichern Anhaltspunkte; man kann nur sagen daß sie wahrscheinlich gegen Ende des sechsten oder in den ersten Lustren des siebenten Jahrhunderts erfolgte. Dasselbe gilt von dem alten Gewohnheitsrechte der Thüringer, dessen erste Redaktion wahrscheinlich der Zeit Karls des Großen angehört. Stobbe I, 145. 157. 177.

Völkerwanderungszeit, trotz der Zerstreuung der Söhne Germaniens in den verschiedensten Himmelsstrichen, trotz der Verschiedenheit der Religion und so manch' anderer neuen Verhältnisse; trotz der häufigen Kriege, die sie unter einander führten, sich doch minder stark erwies, als die alten Wurzeln der Einheit, der Instinkt der Zusammengehörigkeit all' dieser Stämme eines und desselben Volkes. Wir würden ohne Zweifel noch umfassendere Bekräftigungen dieser erfreulichen Erscheinung besitzen, wenn die fraglichen Rechtsaufzeichnungen nicht sämmtlich (mit alleiniger Ausnahme der angelsächsischen) in lateinischer Sprache niedergeschrieben worden wären. Das mag allerdings vornehmlich deshalb geschehen sein, weil die deutsche Sprache damals fast noch gar nicht Schriftsprache war und darum wirklich für noch wenig geeignet gelten konnte, Rechtssätze mit der erforderlichen Bestimmtheit wiederzugeben. Wir werden jedoch nicht bezweifeln dürfen, daß das Streben der Könige, das Volk, die Gemeinfreien, von dem öffentlichen Leben dadurch zurückzudrängen, daß man ihm die Theilnahme an demselben durch ein ihm wenig verständliches, weil in fremder Sprache abgefaßtes Gesetzbuch erschwerte und verleidete, hierdurch seinen Einfluß mehr und mehr zu schwächen und ihre eigene Gewalt zu erweitern, den durchgängigen Gebrauch des lateinischen Idioms wesentlich mitveranlaßt hat. Der klärlichste Beweis hierfür dürfte einmal aus der Thatsache resultiren, daß auch die Rechtsaufzeichnungen desjenigen deutschen Volksstammes, der längst seit Ulfila eine Schriftsprache aber auch eine frühzeitig ausgebildete Königsmacht besaß, die der (West-)[13] Gothen, nur in der Sprache Latiums bewerkstelligt worden sind. Dann aus der ferneren, daß der einzige deutsche Volksstamm, bei welchem die Niederschrift der meisten Gesetze und Rechtsgewohnheiten in die Zeit vor Erstarkung, vor dem entschiedenen Uebergewicht der Königsmacht fällt, die Angelsachsen, wie schon berührt, auch der einzige war, der jene in seiner eigenen Sprache erlangte. Da der Ausschluß dieser anderwärts, und zumal im fränkischen Reiche, große Unzufriedenheit erregen, und die Schwierigkeit, deutsche Rechtsbegriffe lateinisch

---

13) Denn die Ostgothen hatten kein eigenes Volksrecht, da in ihrem Reiche gleich von Anfang an, und noch vor dem von Theodorich dem Großen zwischen 506 und 526 publicirten und nach ihm benannten Edict, das römische Recht das allgemein eingeführte war, indem das Gesetzbuch der Besiegten auch das der Sieger wurde, d. h. nicht bloß die Römer, sondern auch die Ostgothen und die übrigen germanischen Stämme, die Theodorich und seinen Nachfolgern unterthan waren, hatten kein anderes als das römische Rechtsbuch. Diese bedeutsame Abweichung von dem in allen übrigen germanischen Staaten geltenden diesfälligen Princip entstammte dem oben erwähnten eifrigen Bemühen des großen Ostgothenkönigs, die beiden Nationen möglichst schnell miteinander zu verschmelzen. Im praktischen Leben war die Beseitigung des alten ostgothischen Gewohnheitsrechtes indessen nicht durchzusetzen; es blieb noch vielfach in Anwendung. Glöden, Das römische Recht im ostgoth. Reiche 35 f. (Jena 1843). Maurer, Gesch. der Fronhöfe I, 72. Stobbe I, 98.

genügend auszudrücken, eben auch nicht klein sein mochte, bediente man sich, am häufigsten im Volksrechte der salischen Franken, des Auskunftsmittels, zur Erläuterung deutsche Worte (Glossen) beizufügen, oder den Begriff überhaupt nur durch einen deutschen Ausdruck zu präcisiren, wenn man ihn durch einen lateinischen nicht entsprechend wiederzugeben wußte. Verschieden von diesen Glossen sind die im salfränkischen Gesetzbuche zahlreichen sogenannten Malbergischen, d. h. am Malberg, dem Orte des Gerichts, an der Gerichtsstätte zu gebrauchenden Glossen. Diese bezweckten theils dunkle Stellen des Gesetzes zu erläutern, mehr noch aber allgemein bekannte altherkömmliche Schlagwörter anzugeben, welche den Richter auf die rechte Composition, die zu erkennen war, hinleiten sollten. In die lateinische Sprache ließen solche Worte und Formeln sich nicht übertragen, sie mußten daher deutsch eingeschaltet werden[14]).

Alle hier in Rede stehenden Gesetzbücher, heißen, obwol sie unter königlicher Autorität abgefaßt und bekannt gemacht wurden und nicht selten in einzelnen Abschnitten oder gar in der ganzen Fassung die Form eines neuen gebotenen Rechtes, königlicher Verfügung annahmen[15]), Volksrechte, weil sie durchgängig Personal- und keine Territorial-Rechte waren. Das heißt, das Gesetzbuch der Alamannen galt z. B. nicht für die im Lande, im Territorium dieses Volkes Seßhaften, sondern es galt für alle Angehörigen des alamannischen Stammes, in welchem Theile der fränkischen Monarchie sie auch immer wohnen mochten. Dieses von den germanischen Staatengründern durchgängig, und nicht bloß im Reiche der Merovinger, festgehaltene Princip der Persönlichkeit des Rechts war ein vom Particularismus abgedrungenes, dem Wesen eines Staates allerdings widerstrebendes Zugeständniß und führte folgerichtig dahin, daß man auch die alten Bewohner der eroberten Provinzen, die Römer, im Besitze ihres bisherigen Rechtes lassen mußte, wozu die Könige sich um so lieber entschlossen, da ihnen nicht unbekannt war, daß das römische Recht die Befestigung und Erweiterung ihrer Autorität mehr begünstigte, als das alte einheimische. Zur Abfassung eines eigenen Gesetzbuches, einer eigenen Lex Romana für diese Klasse der Bevölkerung der fränkischen Monarchie, ist es jedoch nur in einem beziehungsweise kleinen Theile derselben gekommen, in den Provinzen nämlich, die einst zum Reiche der Burgunder gehörten. Hier wurde in den letzten Decennien[16]) der Selbstständigkeit desselben ein eigenes Rechtsbuch für den römischen Theil der Einwohner

14) Grimm in der Vorrede zu Merkel's Ausgabe der Lex Salica LXIV (Berlin 1850). Graff, Althochdeutsch. Sprachschatz III, 186 f.

15) Waitz, Verfassungsgesch. II, 81.

16) Zwischen den JJ. 506 und 534. Stobbe I, 118.

(die Lex Romana Burgundionum[17]), der lange Zeit, irrthümlich, so genannt Papianus) niedergeschrieben. In den übrigen Landschaften des Frankenreichs bediente man sich entweder der gewöhnlichen römischen Gesetzbücher oder de besonderen Lex Romana, die im angränzenden Westgothenstaate für desse römische Bevölkerung verfaßt worden. In Civilsachen beschränkte sich die Gel tung dieser allgemeinen wie besonderen römischen Rechtsbücher jedoch nur au Streitigkeiten von Römern unter einander; Processe zwischen Germanen un Römern wurden nach dem Gesetze des deutschen Theils entschieden, weshal die verschiedenen Volksrechte auch die für solche Händel erforderlichen Bestim mungen enthielten.

306 Diese sowie diejenigen, die das persönliche Verhältniß der Ro manen zum herrschenden Volke, ihre sociale Stellung fixirten gehörten zu den wichtigsten Neuerungen, die in die altdeutschen Volksrecht theils schon bei ihrer ersten Niederschrift, theils mittelst späterer Verbesserungen und Nachträge aufgenommen werden mußten. Wie wir aus einem frühern Abschnitte wissen, bildete das Wergeld bei den Germanen den Maßstab zu Unterscheidung der verschiedenen Klassen der Bevölkerung und den wirksamsten Schutz der persönlichen Sicherheit. Es würde um die der Provinzialen im Frankenreiche, wie überhaupt in allen germanischen Staaten, gar trostlos be stellt gewesen sein, wenn dieser kräftigste Zügel der Gewaltthätigkeit und Roh heit nicht auch ihnen zu Gute gekommen wäre. Es geschah mithin in Folg einer gebieterischen Nothwendigkeit, daß man auch die Römer, trotz dem da sie im Uebrigen nach Gesetzen lebten, welchen das altdeutsche Institut der Buß und des Wergeldes völlig fremd war, der Wohlthat desselben theilhaftig machte Doch konnte der National- oder vielmehr der Stammesstolz des herrschende Volkes es nicht über sich gewinnen, das unterworfene in diesem wichtigen Betre sich gleichzustellen, es ganz in die germanische Ehre, in das germanische Rech einzusetzen; der Romane erhielt durchgängig nur das halbe Wergeld des Fran ken. Indessen scheint diese Zurücksetzung größer, als sie in Wahrheit und zuma als ihre Bedeutung im praktischen Leben war. Denn das höhere oder geringer Wergeld im Frankenreiche bedingte weder die bürgerliche noch die staatliche Stellung der Betreffenden, sondern bezog sich bloß[18]) auf die verschiedene Ehr der Abstammung, mit anderen Worten, es sollte nur ausdrücken, daß der Franke kraft seines Blutes, seiner Abkunft über dem Römer stehe, vornehmer

---

17) Beste Ausgabe derselben jetzt bei Pertz, Legg. III, 595 sq.

18) Wie schon Gourcy, de l'état des personnes en France bei Leber, Collect. des meilleurs Dissertations relat. à l'Hist. de France V, 286 treffend hervorhob: — les Gaulois — ne s'aperçurent de leur état de vaincus, qu'en ce que leur sang fut jugé moins précieux que celui des Francs et des autres Barbares.

als dieser sei. Eben darum, eben wegen dieses Stammesstolzes, gab der herrschende Franke auch nicht zu, daß der ihm unterworfene Alamanne oder Bayer in seinem eigenen Volksrechte sich ganz dasselbe Wergeld beilegte, welches der Franke in dem seinigen hatte, woher es denn auch rührte, daß diese und alle anderen deutschen Völker im Gesetzbuche der salischen wie der ripuarischen Franken nur vier Fünftel des Wergeldes der Letzteren hatten.

Die Geltung der Individuen im Staate wie in allen Lebensbeziehungen sind im Frankenreiche nämlich durch die Standesverschiedenheit im Innern der Völker selbst bestimmt worden. Denn es würde, wie schon aus dem Vorhergehenden erhellt, nicht richtig sein, von einem Volke, von einer Nation in der Monarchie der Merovinger zu sprechen, indem die durch das politische Band des Königthums zu einer Einheit verbundenen Bewohner derselben ganz verschiedenen Stammes und Geschlechts waren. Diese Fortdauer verschiedener Nationalitäten ist nicht auf das Reich Chlodwig's I. und seiner Nachfolger allein zu beschränken, sondern die charakteristische Eigenthümlichkeit fast aller von den Germanen damals neugegründeten Staaten gewesen. Eine Verschmelzung der Sieger und Besiegten zu einem Volke, zu einer Nation wie Rom sie in beziehungsweise kurzer Zeit durchsetzte, ist den deutschen Eroberern nirgends gelungen und erst die Frucht Jahrhunderte langer Entwicklung gewesen. Dieser ungleich langsamere Amalgamirungs-Proceß rührte, wenn zum Theil auch, wie uns aus dem Vorhergehenden erinnerlich, von der Glaubensverschiedenheit, sehr wesentlich aber doch auch davon her, daß die Germanen bei ihrer Einrichtung in den eroberten Ländern einen sehr klugen Doppelzweck verfolgten. Einmal gingen sie darauf aus, ihre heimathlichen Zustände fortzusetzen, von diesen Alles beizubehalten, was mit den neuen Verhältnissen nur irgend sich vereinen ließ, dann aber auch von den civilisirteren und ausgebildeteren der Römerwelt, weil sie die Vortheile derselben kennen gelernt und zu würdigen wußten, Alles fortbestehen zu lassen und sich anzueignen, was ihnen ersprießlich dünkte, wie z. B. die Steuerverfassung und viele, wenn auch nicht alle, weil mit den übrigen staatlichen unvereinbaren, städtische Einrichtungen der Römer[19]). Da diese Tendenz nun bei den Franken ganz besonders vorherrschte, sind auch die Neuerungen, welche durch die Eroberung Galliens in ihren eigenen Verhältnissen, wie in denen der alten einheimischen Bevölkerung herbeigeführt wurden, lange nicht so bedeutend gewesen, als man wol glauben möchte. Zumal die Ständegliederungen, die Ständeverhältnisse der Römerwelt wie die alten heimathlichen blieben im Wesentlichen nach wie vor fortbe-

19) Waitz II, 287. 510 ff. Pardessus, Loi Salique 514.

stehen, indem die Franken auch in *dem* Betreff nirgends mit gewaltsam ändernder Hand eingriffen.

So ist es z. B. eine lang geglaubte, wenn gleich eine der grundlosesten Behauptungen, die Franken, wie die germanischen Staatengründer überhaupt hätten die Romanen sammt und sonders zu Sklaven gemacht. Wol ist derjenige, aber doch immer nur ganz kleine Theil derselben, der mit den Waffen in der Hand in die Gewalt der neuen Gebieter des Landes fiel oder nachmals gegen diese hie und da sich zu empören wagte, der sonach kriegsgefangen war und nach altdeutschem Kriegsrecht behandelt werden durfte, von solchem Loos öfters, aber sogar auch in diesen Fällen nicht einmal durchgängig, betroffen worden. Denn selbst dergleichen Kriegsgefangene sind nicht immer[20]) zu Knechten gemacht worden, und zwar aus einem sehr einfachen Grunde. An Leibeigenen hatten die Franken nach der Eroberung Galliens, wie wir sogleich erfahren werden, ohnehin eben so großen Ueberfluß, als Mangel an baarem Gelde, welches sich leichter verstecken, ihren kühnen Griffen leichter entziehen ließ, als Personen und Immobilien. Darum waren sie es nicht selten gern zufrieden, daß die Kriegsgefangenen mittelst klingender Münze sich loskauften durch Verwandte oder Freunde losgekauft wurden, und eben deshalb war für sie auch gar kein Bedürfniß vorhanden, die *freien* Römer in den Stand der Knechtschaft zu stoßen. Sie haben sich daher an den Personen derselben so wenig vergriffen, wie an ihrem Privat-Grundbesitze; der unabhängige Romane blieb auch unter fränkischer Herrschaft ein freier Mann. Und eben so zweifellos ist, daß letztere auch auf das Geschick der einheimischen unfreien Bevölkerung Galliens vielfach günstig eingewirkt hat[21]). Schon die Germanen der Urzeit behandelten, wie wir aus dem Vorhergehenden wissen, ihre Sklaven weit menschlicher, als die hochgebildeten Römer. Die große Masse jener Unglücklichen, welche durch die fränkische Eroberung die Herren wechselten, d. h. die vielen Leibeigenen, die zu den bislang kaiserlichen und nunmehr königlichen Domainen, zu den Grundbesitzungen der erschlagenen kaiserlichen Beamten und Privaten gehörten, erlangten schon hierdurch eine nicht unwesentliche Milderung ihres Looses, indem die roheren Franken weniger Haussklaven nöthig hatten, als die üppigen Römer, es auch vortheilhafter fanden, die Menge der ihnen anheimgefallenen Knechte zum Anbau der zahllosen unter den langwierigen Kriegsstürmen verödeten und verwilderten Ländereien zu benützen, als am Prügeln und Quälen derselben sich zu ergötzen. Schon die hieraus resul-

---

20) Waitz II, 157.

21) C'est principalement dans l'amélioration du sort des esclaves, la multiplication des affranchissements — que les institutions des Francs l'emportent infiniment sur celles des Romains. Pardessus, Loi Salique 509.

tirende Behandlung der römischen Sklaven auf dem Fuße deutscher Knechte und Hörigen von Seiten ihrer neuen Gebieter war für dieselben eine bedeutende Verbesserung, und sie wurde noch belangreicher, wenn jene, was häufig der Fall war, als geschickte Handwerker oder durch sonstige Kunstfertigkeiten sich auszeichneten, und hierdurch ihren neuen Herrn besonders werth wurden. Auch konnte es nicht fehlen, daß das Beispiel der Letzteren selbst auf die römischen Sklavenbesitzer günstig einwirkte, indem diese von den Franken lernten, daß es nicht allein christlicher, sondern auch vortheilhafter sei, ihre Knechte nach deutscher, als nach römischer Weise, d. h. sie menschlich zu behandeln.

Wie nun in der alten einheimischen Bevölkerung Galliens so dauerte auch in der neuen der fränkischen Eroberer die altherkömmliche ständische Gliederung ungeschmälert fort. Diese zerfiel wie einst in Germaniens Wäldern so auch im Reiche der Merovinger in Leibeigene, Hörige, Freigelassene und Freigeborne, wenn gleich durch die verwickelteren neuen Verhältnisse belangreiche Modifikationen der früheren weit einfacheren und eine größere Mannichfaltigkeit der Abstufungen und Uebergänge herbeigeführt wurden. So erlitt z. B. das Zahlenverhältniß dieser verschiedenen Einwohnerklassen wesentliche Aenderungen. Während die Anzahl der Freigebornen an sich durch die Eroberung keine Steigerung erfahren konnte, ward die der freigebornen Grundeigenthümer, also der allein vollberechtigten Staatsbürger, durch dieselbe ganz ansehnlich vermehrt, indem die vielen und namentlich jüngeren Söhne von Freien, die selbstständigen Landbesitzes bislang entbehrt und in Chlodwig's I. so wie seiner Nachfolger Schlachten mitgefochten hatten, bei der Theilung der durch sie gewonnenen Ländereien selbstverständlich nicht leer ausgingen, sondern mittelst dieser den wohlverdienten Lohn ihrer Tapferkeit empfingen. Dennoch ist die bedeutendste Modifikation der früheren Zahlenverhältnisse ohne Zweifel nicht in der genannten Klasse, sondern in den mittleren und unteren Schichten der fränkischen Welt erfolgt. Leibeigene, die ihre Herren auf dem Kriegszuge nach Gallien begleitet, auf diesem so wie in den späteren Kriegen sich um sie verdient gemacht oder sonst ausgezeichnet hatten, mochten dafür von ihnen durch Gewährung des bessern Looses der Hörigen oder gar der Freigelassenen weit öfter wie ehedem belohnt werden, indem durch den reichen Zuwachs an Knechten, den die neu acquirirten römischen Sklaven boten, der Hauptgrund gehoben war, welcher der häufigern Bewilligung dieser Wohlthat in der Heimath, unter den alten Verhältnissen sich entgegengestemmt. Auch bedurfte der Herr zur Ueberwachung der neuen Knechte Aufseher, die er doch ohne Zweifel am liebsten aus seinen mitgebrachten Untergebenen wählte, deren Treue er schon erprobt, die Ansprüche

auf seine Erkenntlichkeit besaßen. Und denselben oder verwandten Motiven verdankten natürlich auch viele Hörige ihre Erhebung zu Freigelassenen, so wie die Freigelassenen der unteren Klasse die Versetzung in die höhere. Die bedeutendste Vermehrung der *Mittelschichten* der fränkischen Bevölkerung ging jedoch aus dem Streben der Könige hervor, der erwähnten Steigerung der Anzahl freigeborner Grundeigenthümer, d. h. ihrer nach der alten heimischen Verfassung alleinberechtigten Mitregenten, *ein Gegengewicht zu geben*. Die berührte Vermehrung derjenigen, an deren Zustimmung die nach Unumschränktheit strebenden Merovinger in mehr als einer wichtigen Hinsicht, und zumal bezüglich der Kriegführung, doch geraume Zeit noch immer gebunden blieben, war natürlich sehr unbequem und daher Anlaß zu den verschiedensten Versuchen, den von den Königen abhängigeren Klassen der Mittel- oder Halbfreien die Theilnahme an den Befugnissen der Vollfreien zu überbrücken, zu welchem Behufe sie namentlich die Vermehrung der Zahl jener sich angelegen sein ließen. Ihren diesfälligen Bemühungen ist nun die charakteristische Eigenthümlichkeit der hier in Rede stehenden Zeit sehr förderlich geworden, daß das *Leben* nicht selten die Unterschiede verwischte, welche das *Recht* anerkannte, während es andere hervortreten ließ, die diesem fremd waren. Namentlich die scharfe Scheidung zwischen Freien und Unfreien, wie sie in der alten Heimath bestanden, erscheint jetzt mehrfach gemildert und verwischt, indem in Folge der durch Galliens Eroberung begründeten neuen Verhältnisse nicht wenige Freie zugleich auch in eine abhängige Stellung geriethen, anderer Seits vielen Halb- und selbst Unfreien der ehedem ihnen verschlossene Weg zu höherer Ehre, zu bedeutendem Ansehen geöffnet wurde.

Es ist das hauptsächlich durch das *neue Beamtenthum* und die *ungeheure Masse des Grundbesitzes* bewirkt worden, welche Galliens Eroberung, die von Chlodwig vollbrachte Ausrottung der anderen fränkischen Fürsten und Häuptlinge, deren Domainen er natürlich mit den seinigen vereinte, sowie seine und seiner Nachfolger glückliche Kriege in der Hand der Merovinger anhäuften. Wie wir aus dem Vorhergehenden wissen, hing im neugegründeten Frankenreiche nicht nur die Ernennung aller Kriegs-, Verwaltungs- und Hofbeamten allein, sondern auch die der Bischöfe und sonstigen kirchlichen Würdenträger zumeist von den Königen ab. Alle Freien nun, die ein Amt erlangten, traten damit auch in den *Dienst* des Monarchen, wurden sonach abhängig von seinem Willen, opferten folglich auch den wesentlichsten Theil ihrer seitherigen stolzen Selbstständigkeit. Nun konnte der König aber eben so gut Freigelassene, Halbfreie, und sogar durchaus Unfreie[22]) mit einem bedeutenden Amte betrauen, wie Vollfreie, und da ein

22) So ward z. B. der Sklave und ehemalige Küchenjunge Leudastes, trotz dem, daß

Beamter des Staatsoberhauptes desselben Ansehens genoß, genießen mußte, wie der andere, ward hierdurch im Leben eine steigende Verwischung der alten scharfen Ständeunterschiede bewirkt. So hatte z. B. ein Freigelassener, den der König zum Grafen bestellt, zwar nur das halbe Wergeld seines Amtsbruders von freier Geburt, aber in jeder sonstigen Hinsicht dieselbe Autorität, dieselbe Geltung wie dieser, da eine Beamtenhierarchie ja gar nicht hätte bestehen können, wenn die Verschiedenheit der Abkunft eine Verschiedenheit des Ansehens der Beamten derselben Stellung, desselben Ranges begründet hätte. Der Freigelassene, den der Monarch zum Grafen befördert, wurde folglich der Vorgesetzte aller freigebornen Männer seines Gaues. Sehr natürlich mithin, daß der Geburtsstolz derselben mehr und mehr in den Hintergrund treten mußte, sich nicht allzu lebhaft dagegen sträuben durfte, wenn es diesem Grafen beliebte, auch die Freigelassenen des Gaues an den Vorrechten der Freigebornen mitunter, erst versuchsweise und dann in steigendem Maße, Theil nehmen zu lassen, oder die Vollfreien zu den Lasten der Halbfreien heranzuziehen, da jede Auflehnung gegen seine Anordnungen eine immer schwer bestrafte gegen die königliche Autorität war, die er vertrat, in deren Namen er verfügte. Auch war für die Merovinger in der That oft eine förmliche Nöthigung vorhanden, ihre Beamten aus den minder berechtigten, oder gar aus den unteren Schichten der Bevölkerung zu wählen. Denn so gut die Franken mit dem Schwerte umzugehen verstanden, so schlecht doch mit der Feder, wie überhaupt mit der Leitung einer so complicirten Staatsmaschine, wie die ihnen überkommene römische in dem eroberten Gallien war. Die Merovinger konnten mithin auch wenn sie gewollt hätten, gar nicht anders, als die Civilverwaltung meist Romanen oder ehemaligen fränkischen Halbfreien und selbst Unfreien anzuvertrauen, die längere Zeit unter jenen gelebt und von ihnen gelernt hatten.

Bei dem durchaus persönlichen Charakter, den alle öffentlichen Verhältnisse frühzeitig im Frankenreiche annahmen, konnte es nicht fehlen, daß gerade im Beamtenstaat derselben eine eigenthümliche Verbindung verschiedenartiger Obliegenheiten und Rechte eintrat, daß eben die Männer, welche ursprünglich nur den Dienst bei der Person des Königs hatten, auch für politische Thätigkeit in Anspruch genommen wurden, daß, mit anderen Worten, der Hofdienst unmittelbar auch als Staatsdienst galt. Daher rührte es, daß die obersten Hofdiener sehr bald auch ungemein einflußreiche Staatsbeamte geworden. Ihre Namen sind meist die geblieben, welche sie in den weit einfacheren

---

ihm zur Strafe mehrmaligen Entlaufens ein Ohr abgeschnitten worden, durch königliche Gunst erst zum Hofamt eines Marschalls, und später gar zur Würde eines Grafen von Tours befördert. Löbell, Gregor v. Tours 175.

und weniger glänzenden Verhältnissen der alten Heimath geführt. In dieser stand an der Spitze jedes größern Haushalts der Seneschalk, d. h.[23]) der älteste Schalk, der älteste Diener. Denselben Namen führte auch jetzt der Beamte, der an der Spitze des gesammten Hofhalts der Merovinger stand. Da man indessen das Unpassende dieser Benennung für so angesehene Männer bald fühlen mochte, ward sie nach und nach[24]) von der besser klingenden lateinischen Majordomus (regiae), d. h. Aeltester, oder Vorstand des königlichen Hauses (nach der heutigen Terminologie: königlicher Hausminister) verdrängt[25]). Der Nächste im Range nach diesem Beamten, dessen allgemein gebräuchliche Benennung in Deutschland später Truchseß gewesen, war der Marschalk, d. h. ursprünglich der Pferdeknecht (von Märe, Pferd), am fränkischen Hofe in das besser lautende Stallgraf (comes stabuli), später in Marschall umgewandelt, und bisweilen auch mit der Führung der Kriegsheere betraut. Nach ihm kam der Kämmerer, thesaurarius oder cubicularius, wie er sich in Latiums Sprache wol lieber nennen hörte, der Schatzmeister oder Finanzminister, welchem die Verwaltung des gesammten beweglichen Vermögens des Monarchen, der Geldeinnahmen aus dessen Domainen u. s. w. wie auch das Münzwesen oblag. Weniger bedeutend war in der Merovingerzeit noch der Schenk oder Oberschenk (buticularius, pincerna, princeps pincernarum), der königliche Oberkellermeister.

Zu diesen vier Oberhofämtern germanischen Ursprungs, die später nicht nur an allen königlichen, sondern selbst an allen priester- und weltfürstlichen Hofhaltungen Deutschlands eingebürgert wurden, kamen nun, da die Merovinger, wie von den äußeren Abzeichen der west- und oströmischen Imperatoren so auch von ihrer Hofverfassung Vieles sich aneigneten, noch einige andere, die dieser entlehnt waren. So namentlich der Referendarius, dessen Wirkungskreis dem des byzantinischen magister officiorum entsprach. Ihm lagen die Ausfertigung, Unterschrift und Besieglung der königlichen Er-

23) Bonnell, De dignitate Majoris Domus Reg. Francorem 32 (Berol. 1858). Müller und Zarncke, Mittelhochdeutsches Wörterbuch II, 2, 76 (Leipzig 1854—63).

24) Eben hieraus erklärt es sich denn auch am einfachsten, daß von Majordomen bei Gregor von Tours im Ganzen noch so wenig die Rede ist (Löbell 183); damals war eben noch der Name Seneschalk der gebräuchlichere dieser Oberbeamten.

25) Welcher sehr einleuchtenden Meinung jetzt auch Waitz III, 415 beipflichtet. Der identischen Bedeutung von Seneschalk (in Frankreich in den besser klingenden Seneschall umgewandelt) und Majordomus begegnen wir noch in viel späteren französischen Chroniken und Urkunden. So berichten jene vom letzten oder vorletzten französischen Karolinger, derselbe habe um's J. 986 den Grafen von Anjou Majoratum domus Regiae, seu Senescalciam erblich verliehen (Du Cange, Glossar. v. Senescalcus VI, 178 Ed. Henschel), und in einer Urk. v. J. 1120 wird ein und derselbe Beamte bald Senescallus und bald Majortotius domus des Grafen Theobald von Chartres genannt. Guérard, Polyptyque de l'ablé Irminon I, 442.

lasse und Urkunden ob, zu welchem Behufe ihm der Siegelring des Monarchen anvertraut, weshalb der Einfluß dieses Großsiegelbewahrers auf die Entschlüsse seines Gebieters auch ein überaus bedeutender war. Der Nächste nach ihm ist der Graf des königlichen Palastes, der königlichen Pfalz (comes palatii) gewesen, der Pfalzgraf, Oberhofrichter, jedoch in der hier in Rede stehenden Zeit nicht, wie in der spätern in dem Sinne, daß er den Vorsitz führte im obersten, im Pfalzgerichte, in diesem des Königs Stellvertreter, sondern in der Art, daß er dessen erster rechtskundiger Beistand, derjenige war, der die Entscheidung der Beisitzer zusammenfaßte und so das Urtheil gewissermaßen aussprach und abschloß[26]. Neben diesen Hof- und Staatsbeamten waren die Herzöge und Grafen, d. h. die Militärbefehlshaber, die Kriegs- und Civil-Gouverneure der Provinzen, die vornehmsten in der Beamten-Hierarchie, die natürlich der Abstufungen wie der Mitglieder gar viele zählte, von deren weiterer namentlicher Anführung hier indessen füglich Umgang genommen werden kann.

Daß nicht, wie eben bemerkt, der Pfalzgraf sondern der König selbst in der Merovingerzeit den Vorsitz im Pfalzgerichte führte, hing mit der damaligen tiefgreifenden Bedeutung und umfassenden Wirksamkeit des Letztern zusammen. Wie im Vorhergehenden berührt worden, sind auch die strafrechtlichen Befugnisse der alten Gauversammlungen im Frankenreiche sehr bald auf einen königlichen Gerichtshof übergegangen. Der Gerichtshof, der an die Stelle jener trat, war nun eben das Pfalzgericht; um den stolzen Franken diese folgenschwere Neuerung minder anstößig zu machen, war zumal in den ersten Zeiten der Monarchie der König selbst der Vorsitzende des Pfalz-, des Hofgerichts. Dieses bildete bald aber auch die oberste Appellations-Instanz überhaupt für alle Sachen und Rechtshändel; wer mit dem Urtheile des Hundertschafts- oder eines sonstigen niedern Gerichts nicht zufrieden war, konnte sich ohne Weiteres an das in Rede stehende königliche wenden, weil der König ja überhaupt als oberster Schirmer des Rechts galt. Auch waren Alle, die dieser in seinen besondern Schutz genommen hatte, befugt, ihre Streitigkeiten lediglich vom Pfalzgerichte entscheiden zu lassen, in welchem, wie in allen Gerichten dieser Zeit, die Verhandlungen, nach altdeutscher Sitte, öffentlich gepflogen wurden. Selbstverständlich war, daß ferner alle Angelegenheiten, die sich auf den Besitz königlicher Güter bezogen, vom fraglichen Hofgericht allein entschieden wurden, welche privatrechtliche Jurisdiktion desselben zur Festigung und Erweiterung der Königsmacht nicht wenig beigetragen hat. Kaum daß die allgemeine und höchste Gerichtsgewalt des Königs im Leben so viel bedeutete,

---

26) Waitz II, 378. 457.

wie das Recht, welches er in dieser Weise über das Vermögen und die ganz Stellung eines sehr beträchtlichen Theiles der angeseheneren Franken erlangte und zwar anläßlich der vorhin erwähnten großen Masse von Ländereien, i deren unmittelbaren Privatbesitz die Merovinger in der dort berührten Wei gelangten.

Solche befähigte sie nämlich, nicht nur ihr zahlreiches Beamten- un Dienerheer ohne eigentlichen Gehalt oder Sold zu erhalten, indem sie dessen Dienste bisweilen mit Geschenken, meist jedoch mit Verleihung von Grundstücken vergalten, sondern auch eine große Anzahl vollfreier, bislang durchaus unabhängiger Männer in eine sehr innige persönliche Verbindung mit sich zu bringen. Die Zerstreuung der Kronländereien in allen, selbst in den entlegensten Gegenden des Reiches, so wie ihre ungeheuere Ausdehnung mochte bald genug die Erfahrung zeitigen, daß deren Selbstbewirthschaftung durch Verwalter und Knechte, wegen der vielen gar nicht zu verhütenden Betrügereien derselben, den Königen beziehungsweise nur geringe Erträgnisse lieferte. Nichts natürlicher mithin, als daß diese die Selbstbewirthschaftung ihres enormen Grundbesitzes mehr und mehr auf den ihren Residenzen näher gelegenen und daher leichter zu beaufsichtigenden, so wie auf die Güter geringeren Umfangs beschränkten und hinsichtlich der übrigen es vortheilhafter fanden, sie in der berührten Weise zur Besoldung ihrer Beamten und Diener wie auch dazu zu verwenden, die Mitglieder ihrer Gefolgschaften für geleistete Dienste zu belohnen, so wie eine Menge freier Männer, die seither in stolzer Selbstständigkeit ihnen mehr gegenüber, als zur Seite gestanden, aus dieser ihnen vielfach hinderlichen Stellung zu verdrängen, und in das altdeutsche Gefolgsverhältniß zu sich zu versetzen. Das geschah nun dadurch, daß die Merovinger ihnen Ländereien in einer Art verliehen, für welche das zutreffende Wort zu finden nicht eben leicht sein dürfte. Denn die fragliche Uebertragung hieß zwar eine Schenkung, war aber keine, indem der König nicht jeder Beziehung zu dem Gute sich entäußerte, dieses auch in der fremden Hand seinen ursprünglichen Charakter einer königlichen Besitzung nicht verlor, bei dem Tode des Monarchen sein Nachfolger die Verleihung erneuern mußte, das nominell geschenkte Land auch keineswegs auf die Söhne des Empfängers überging, sondern für letztere eine neue Uebertragung erforderlich war. Und eben so wenig würde die Bezeichnung dieses Verhältnisses als bloßer Nießbrauch im gewöhnlichen Sinne des Wortes richtig sein; die passendste ist wol die dafür, jedoch erst später, allgemein gebräuchlich gewordene: Beneficium, königliche Wohlthat, Gnadenverleihung, womit in der hier in Rede stehenden Zeit indessen noch keine Beschränkung auf Ueberweisung von Grundbesitz verbunden war, da die Merovinger jede von ihnen gewährte Gunst, mag sie nun in Verleihung

von Ländereien oder Privilegien u. dergl. bestanden haben, wie damals auch sonst gebräuchlich gewesen, mit dem Worte Beneficium zu bezeichnen pflegten[27]).

Eine bestimmte Gegenleistung ist nun den Empfängern solch' königlicher Gunstbezeugungen allerdings nicht ausdrücklich auferlegt worden, da der Germane aber überhaupt kein Verhältniß zwischen zwei Personen, und am wenigsten zwischen einer höher und tiefer stehenden, ohne eine solche sittliche Grundlage sich denken konnte, so verstand es sich von selbst, daß Jeder, der vom Könige ein Beneficium empfing, sei es nun zum Lohne geleisteter Dienste oder als Aufmunterung zu erst noch zu leistenden, und selbst wenn eine derartige Absicht nicht obwaltete, dem Monarchen dafür zu persönlicher Treue und Anhänglichkeit, zu einer specielleren und innigeren verpflichtet wurde, als die war, die er dem Reichsoberhaupte schuldete. Da nun die Deutschen im Allgemeinen schon in den letzten Jahrhunderten des römischen Westreiches es ganz unanstößig gefunden und sich daran gewöhnt hatten, für ihnen verliehenen Grundbesitz selbst ihren alten Erbfeinden, den Römern, Kriegsdienste zu leisten, und die Verpflichtung zu diesem schon nach der altdeutschen Verfassung wesentlich, wenn auch nicht ausschließlich auf dem Grundbesitz beruhete, verstand es sich gleichsam von selbst, daß Jeder, der seine Ländereien ganz oder auch nur theilweise dem Könige verdankte, sich diesem dafür namentlich zur Kriegshülfe verbunden erachtete. Man konnte, was man einst als Pflicht gegen die fremden, gegen die römischen Beherrscher Galliens anerkannt, füglich doch den eigenen Königen nicht versagen, selbst wenn auch kein Vertrag, kein Gesetz es ausdrücklich erheischte. Dies patriarchalische, mehr auf dem Herkommen und Billigkeitsgründen als auf bestimmten Rechtsgrundsätzen beruhende, Verhältniß taugte indessen nur für die beiden ersten Menschenalter der Merovingerzeit. Als in der spätern innere Kriege, und in deren Folge die Uebergänge der Inhaber königlicher Beneficien von einem Herrscher zum anderen und damit die Zurücknahmen und Wiederverleihungen dieser sich häuften, mußten beide Theile das Bedürfniß empfinden, genügendere gesetzliche Garantien zu gewinnen. Darum wurde es damals durch Verträge und Gesetze allgemein anerkannte Regel, daß Niemand seines Beneficiums ohne Schuld verlustig gehen solle, daß diese Schuld aber vorliege, sobald er seinem Könige die Treue breche, die Dienste versage, zu welchen sie bislang thatsächlich verpflichtete.

Alle, die in einem solchen besonderen persönlichen Verhältnisse zum Reichsoberhaupte standen, wurden nun vorzugsweise seine „Getreuen"

---

27) Waitz II, 210 f. Daniels, Handbuch I, 500 f. Roth, Feudalität und Unterthanverband 130 (Weimar 1863).

(Fideles), seine Leute, oder wie man damals und noch viel später sag seine „Leudes" genannt, gleichviel ob sie zu den königlichen Beamten, den Gefolgschaften Chlodwig's I. und seiner Nachfolger von vorn herein gehi ten, oder erst von den Merovingern in der beregten Weise zur Vergrößeru derselben herangezogen worden. Die vornehmsten unter den Leudes, wie namei lich die obersten Hof- und Verwaltungsbeamten, die angesehensten Feldhau: leute und speciellen Günstlinge der Monarchen bildeten die bevorzugte Kla der „Antrustionen"[28]), deren wichtigstes Vorrecht und größte Auszei nung darin bestand, daß ihr Wergeld das Dreifache desjenigen der gewöh lichen freien Volksgenossen betrug. Erblich waren[29]) in der hier in Re stehenden Zeit indessen auch die Vorzüge der Antrustionen nicht, sondern n: rein persönlich, da es für Jeden, für die Söhne derselben nicht minder wie fi alle Anderen, erst einer speciellen königlichen Erhebung bedurfte.

Das waren die Elemente, aus welchen der neue Hof- und Dienst adel des Merovingerreiches nach und nach erwuchs. Der alte Geburtsadel der, gleich dem der anderen Germanenstämme[30]), überhaupt nie sehr zahlreic gewesen sein kann, war großentheils schon in den vielen Kriegen des Franken volkes vor und während der Regierung Chlodwig's I. untergegangen, und dam von diesem in der oben geschilderten Weise bis zur Bedeutungslosigkeit deci mirt, wenn nicht gar nahezu völlig ausgerottet worden. Denn die Häuptlinge die der Gründer der fränkischen Monarchie aus der Welt zu schaffen sich so an gelegen sein ließ, sind sonder Zweifel[31]) nicht seine Verwandten und ander Frankenfürsten allein, sondern auch jene alten adeligen Häupter gewesen, di eben wegen dieses Vorzuges ihm und seinem Geschlechte gefährlich werden, di Herrschaft ihm streitig machen konnten. Je höher Macht und Geltung de Könige stiegen, je mehr diese Mittelpunkte und Repräsentanten des Staates die Quelle aller Gewalt in demselben wurden, je mehr mußte natürlich auch ein Abglanz ihres Glanzes auf die fallen, die in ihrem Dienste, oder sonst i einem innigen persönlichen Verhältniß zu ihnen standen. Wenn auch vorläufi

---

28) Einen ganz befriedigenden modernen Ausdruck für diese Benennung hat man bis jetzt noch nicht (französische Forscher, wie Klimrath, Travaux sur l'Hist. du Droit Français I, 411 u. A. übersetzen sie mit Convives), weil die Meinungen über ihre Herleitung weit auseinander gehen; Leo (Vorlesungen I, 392) schlägt dafür Noblegardisten vor, und wie ich glaube aus einleuchtenden Gründen.

29) Naudet in den Mémoires de l'Institut de France VIII (1827), 418. Pardessus, Loi Salique 497. Waitz II, 231.

30) So wissen wir z. B. mit Bestimmtheit, daß es im ganzen Volke der Bayern, welches ebenfalls, gleich dem der Franken, aus der Vermischung verschiedener Germanenzweig erwachsen, im Ganzen, einschließlich des Herzogshauses der Agilolfinger, nur sechs adelig Geschlechter gegeben.

31) Nach der treffenden Bemerkung Löbell's, Gregor v. Tours 166.

noch nicht in der Theorie, aber um so merklicher im praktischen Leben hob der Königsdienst Alle empor, die sich ihm widmeten; die alten Geburtsunterschiede verloren mehr und mehr an Bedeutung dieser neuen Aristokratie gegenüber. Zu ihr gehörten nun auch alle Bischöfe, wie überhaupt alle Kirchenvorsteher, die von Chlodwig und dessen Nachfolgern aus den oben dargelegten oder sonstigen Gründen mit Ländereien beschenkt worden. Denn nicht zum ächten, selbstständigen Eigenthume, sondern als königliche Beneficien wurden sie den geistlichen Herrn überwiesen. Letztere übernahmen mit denselben die nämlichen Verpflichtungen, wie die weltlichen Inhaber königlicher Güter, sie wurden daher auch zu den königlichen Leudes gezählt und selbst so genannt, sonach auch Mitglieder der neuen Hof- und Dienst-Aristokratie, was mit der Würde des priesterlichen Amtes allerdings schwer vereinbar schien, der weltlichen Stellung seiner Träger aber doch, wie bereits angedeutet, sehr zu Statten gekommen ist.

Denn diese Ersten, Mächtigen, Großen, Besten (priores, primates, potentes, magni, principes, proceres, optimates), wie die Mitglieder des neuen Hof- und Dienstadels schon damals genannt zu werden pflegten, haben sehr bald eine Stellung erklommen, die das ursprüngliche Verhältniß geradezu umkehrte, die das Königthum von ihnen abhängiger machte, als sie es je von ihm gewesen. So lange Chlodwig's Nachfolger sich unter einander leidlich vertrugen, mußten die Leudes Ausschreitungen, Anmaßungen sich freilich vergehen lassen, da solche in den einzelnen Fällen, wo sie hie und da doch vorkamen, stets nur zu empfindlich geahndet wurden. Als aber im zweiten Drittel des sechsten Jahrhunderts der Bruder- der Familienkrieg gleichsam permanent wurde im Hause der Merovinger, büßte dieses mehr und mehr die Fähigkeit ein, jene neugeschaffene, mit keckem Jugendmuth emporstrebende Aristokratie länger in den Schranken der bisherigen Unterwürfigkeit zu erhalten. Denn die in Rede stehenden Kämpfe zwischen den königlichen Familiengliedern wurden nicht im Interesse des Staates, des Ganzen geführt, waren keine Volkskriege, sondern nur Privatfehden im herrschenden Hause. Da nun die freien Franken, wie die Deutschen überhaupt, nach ihrer alten heimathlichen Verfassung nur zur Theilnahme an einem Volkskriege verpflichtet waren, und das Verdrängen der frühern Volksherrschaft durch die Königsherrschaft damals doch noch nicht in dem Grade gelungen war, daß die Merovinger es hätten wagen dürfen, das fragliche so tief gewurzelte Princip auch nur anzutasten, sahen sie sich mithin genöthigt, die Kriegsmacht, deren sie bedurften, um einander zu vernichten, in sonstiger Weise sich zu verschaffen. Die zunächstliegende war, sie aus ihren Leudes zu bilden, und dessen natürliche Folge, eine steigende Vermehrung derselben, indem jeder der verblendeten zwieträchtigen

Nachkommen Chlodwig's ja nur dann hoffen konnte, über den Gegner triumphiren, wenn er mehr kriegstüchtige Männer als dieser zu seiner V fügung hatte. Tiefere Wunden noch als durch den daherrührenden Wettst der Merovinger, möglichst viele freie Volksgenossen durch Verleihung i Krongütern in ihre Leudes zu verwandeln, wurden der Königsmacht du deren häufige[32]) Versuche geschlagen, ihre Leudes einander abspenstig machen. Waren diese ohnehin schon zur Anmaßung und Ueberhebung i allzu geneigt, so mußten sie es jetzt natürlich noch mehr werden, weil jeder zwieträchtigen Herrscher die gebieterischste Aufforderung besaß, seine Leu gegen die berührten Verlockungsversuche des Gegners zu stählen, mithin sel gegen ihre noch so weit gehenden Begehren sich willfährig zu erweisen.

Auch minder rohe Gewaltmenschen, als die damaligen fränkischen „G ßen, Mächtigen" u. s. w. würden der Versuchung nicht lange widerstant haben, die Vortheile einer solchen Stellung im größten Umfange aus beuten. Zumal der vieljährige Kampf zwischen den beiden gräßlichen Mes linen Brunehilde und Fredegunde ist den fränkischen Leudes ungemein förd lich geworden; beide Frauen mußten die Herrschaft, deren sie sich mit Hü der starken Parteien, die sie unter diesen gewonnen, bemächtigt, thatsächli auch mit ihnen theilen. Die in der Kunst der Verstellung und Selbstbehe schung geübtere, auf Behandlung der Menschen sich meisterlich verstehen Fredegunde wußte mit der schwierigen Rolle sich noch leidlich abzufinde aber die leidenschaftlichere Brunehilde suchte der ihr immer unerträglic werdenden Fesseln durch Gewalt und List sich zu entledigen, indem sie Mächtigsten jener Aristokratie bald durch's Schwert, bald durch Gift aus d Wege räumte. Dessen natürliche Folge war steigender Haß dieser gegen Spanierin; als nun noch ein anderes, gleich zu erwähnendes, Moment hi zutrat, ihn zu schüren und zu verallgemeinern, arteten die anfänglichen glü lich vereitelten Verschwörungen Einzelner endlich in einen Kampf auf Leb und Tod zwischen der Gesammtheit der Leudes und Brunehilden aus, der Untergang dieser und ihres Hauses herbeiführte. Der Auftritte zwischen ihr beiden Enkeln Theodobert II. und Theodorich II., welche die von den austr sischen Magnaten durchgesetzte Vertreibung Brunehildens vom Hofe des ält zur Folge gehabt, ist bereits im Vorhergehenden gedacht, die herrschwüth Frau durch diese schmerzliche Erfahrung aber weder klüger noch zurückhalten

32) Wie schon aus jener Bestimmung des Vertrages von Andelot erhellt, mittelst w cher dessen Contrahenten sich verpflichteten, ihre Leudes gegenseitig nicht mehr zu verfüh (Similiter convenit, ut nullus alterius leudes nec sollicitet nec venientes excipi Brequigny, Diplomata Ed. Pardessus I, 159.

gemacht worden. Die ausschließliche Besetzung der wichtigsten Hof- und Staatsämter mit ihren Buhlen, Vertrauten und sonstigen Günstlingen war an und für sich schon ein großer Fehler und hinreichend, auch bei den burgundischen Großen sie verhaßt zu machen, wurde aber ein noch viel größerer dadurch, daß diese Creaturen Brunehildens meist die nichtswürdigsten Menschen waren, die ihre Stellung nur zu ihrer eigenen Bereicherung ausbeuteten, und mit der thörichtsten Rücksichtslosigkeit darauf ausgingen, die Aristokratie Burgunds in jedmöglicher Weise zu kränken und zu demüthigen. Sehr natürlich mithin, daß diese endlich mit der Austrasiens zum Sturze der tödtlich gehaßten Messaline sich vereinte. Die oben erwähnte, von den Großen beider Reiche an Chlotar II. gerichtete Einladung war das Ergebniß ihrer Verschwörung, ebenso der allgemeine Abfall der Leudes Brunehildens auf dem Schlachtfelde bei Chalons an der Marne das Resultat ihres geheimen Einverständnisses mit dem genannten jetzt einzigen Sproß vom Stamme Chlodwig's und der Spanierin martervoller Tod ein von Letzterem dem grimmigen Hasse jener gemachtes Zugeständniß, nur die Vollstreckung des von ihnen [33]) über die Unglückliche gefällten Urtheils.

Um welchen Preis die geistlichen und weltlichen Großen Austrasiens und Burgunds Chlotar dem Zweiten die Erfüllung seiner kühnsten Wünsche gewährt, enthüllte die Magna Charta [34]) (die älteste eines germanischen Königs), die er nicht lange nach Brunehildens grausigem Ende ihnen bewilligen mußte. Die umfassende Fürsorge, welche sie traf, um die Unabhängigkeit der fränkischen Kirche, um namentlich die unbehinderte Wahl der Bischöfe durch Geistlichkeit und Volk, die Befreiung des Klerus von der weltlichen Gerichtsbarkeit wieder herzustellen, gibt das sprechendste Zeugniß von dem [35]) bedeutenden Antheil, den auch die geistlichen Leudes von Austrasien und Burgund am Untergange Brunehildens und ihres Hauses gehabt, da ohne das Verdienst desselben ihr Lohn gewiß nicht so reich ausgefallen sein würde. Der der weltlichen Leudes bestand darin, daß Chlotar II. in dem fraglichen Reichsgesetze ihnen wie auch den geistlichen den Fortgenuß aller von seinen Vorgängern erlangten oder denselben abgetrotzten Beneficien und sonstigen Vortheile zusicherte, und außerdem eine Begränzung seiner Gewalt sich gefallen ließ, die ihm die unerquickliche Ueberzeugung gewähren mußte, daß auf den Schlachtfeldern, wo die verblendeten Merovinger sich wechselseitig ver-

615 18. Okt.

33) Lehuërou, Institut. Méroving. 483.

34) Bei Brequigny a. a. O I, 195 sq.

35) Uebrigens auch von Fredegar ausdrücklich bezeugt c. 41: Burgundiae Farones vero tam Episcopi quam ceteri leudes timentes Brunichildem et odium in eam habentes — — tractabant, ut — — regnum Chlotarii expeterent.

nichtet, keiner derselben, auch er nicht, Sieger geblieben, sondern nur von den Großen der glänzendste Triumph errungen worden. Und zwar in Folge der totalen Aenderung, welche die Wirren der letzten Decennien, und zumal die durch die berührten jüngsten Ereignisse bewirkte Wiedervereinigung der drei fränkischen Reiche in der Hand Chlotar's II. in der Stellung des Majordomus herbeiführten.

Wie oben erwähnt wurde, war dieser ursprünglich Vorsteher des königlichen Hauses[36]), erster Haus- und Hofbeamter der Merovinger. Da das Haus des Königs sich aber auch damals nicht auf den Palast beschränkte, den dieser bewohnte, sondern den Hof mit Allem, was dazu gehörte und die Gesammtheit der königlichen Besitzungen umfaßte, war es um so unvermeidlicher, daß die Gewalt des Majordomus sich sehr bald über alle Verhältnisse des Hofes, wie über alle Personen erstreckte, die zu diesem in irgend welcher Beziehung standen, je mehr die ganze Regierung des Reiches den Charakter einer Hofregierung annahm. Sehr natürlich mithin, daß der Majordomus der faktische Premierminister in jedem der drei fränkischen Reiche wurde; denn jedes derselben hatte längst, wie seinen besondern Hofhalt, so auch seinen besondern und zwar immer nur einen[37]) Majordomus. Namentlich mit den Leudes, den Besitzern königlicher Beneficialgüter, mußte dieser frühzeitig schon in vielfache Berührung kommen, da die Beaufsichtigung und Verwaltung der Ländereien und Einkünfte des Monarchen zu seinen eigentlichsten Attributen gehörten, und die Beneficialgrundstücke ja, wie bereits bemerkt, dem Rechte des Königs nie völlig entfremdet wurden, deren Inhaber vielmehr fortwährend in wichtigen Beziehungen zu diesem verblieben. Da machte es sich zumal in den Tagen[38]) Fredegundens und Brunehildens gleichsam von selbst, daß die

---

36) Trotz dem scheint die übliche deutsche Uebersetzung dieses Wortes mit: Hausmeier, wie bereits Schöne, Die Amtsgewalt der fränkischen Majores Domus 5 (Braunschw. 1856) bemerkte („weil wir unter Meier durchaus den Verwalter eines Landgutes verstehen"), mir so übel gewählt, daß ich mich ihrer nicht bedienen mag. Für Männer in der Stellung Arnulf's von Metz, Pippin's von Landen, Pippin's von Heristall u. s. w. kann ich den Namen: Hausmeier nicht passender finden, als er etwa für Richelieu, Mazarin oder Metternich sein würde.

37) Schöne a. a. O. 12 f.

38) Warum gerade in diesen ist von Schöne 20 wie folgt gut erklärt worden. „Die Frauen sind wie die Hausehre so auch von Natur die Hausverwalterinnen, die Königinnen verwalten daher das königliche Haus. — — — Der Majordomus nun als erster der Beamten, welche die häuslichen Angelegenheiten zu verwalten hatten, kam in vielfache Berührung mit der Königin, war der ihr am nächsten stehende Hofmann und ihr Berather. Da der König damals ohne irgend wie die Vornehmen zu Rathe zu ziehen seine Hofbeamten wählte, wird er der Königin auf die Besetzung des Amtes, das sie so nahe anging, den größten Einfluß gestattet haben und so wurde der immer Majordomus, welchem die Königin Gunst und Vertrauen schenkte. Unter Fredegund und Brunichild gestaltete sich dann ganz natürlich die Sache so, daß der bisherige Rathgeber der Königin der erste und einfluß-

ihung, Entziehung und Wiederverleihung der Krongüter, die Wahrneh-
der königlichen Rechte, die Sorge für die Erfüllung der Pflichten der
s dem Majordomus oblagen, meist von ihm abhingen, und bei der stei-
n Wichtigkeit dieser Verhältnisse hoben sich nothwendig auch Einfluß und
hen des Mannes, der mit ihnen zu thun, der die Aufgabe hatte, das
tsoberhaupt den Leudes gegenüber zu vertreten, der sie darum aber auch,
sie zum Kriege aufgeboten wurden, gewöhnlich befehligte.

Nichts natürlicher, als daß die Leudes auf die Ernennung eines so wich-
Mannes, ihres thatsächlichen Chefs, frühzeitig schon Einfluß zu gewin-
trebten. Bei der wachsenden Abhängigkeit der zwieträchtigen Merovinger
hrem guten Willen konnte es nicht fehlen, daß sie damit mehr und mehr
drangen. Der erwähnte Haß der Leudes von Austrasien und Burgund
Brunehilde war nun vornehmlich dadurch so grimmig und allgemein
rden, daß diese das frühere Verhältniß wiederherzustellen, Wahl und
hung des Majordomus wieder zum ausschließlichen Vorrechte des Staats-
auptes zu machen suchte, dabei aber mit solch' unkluger Leidenschaft ver-
daß sie in Burgund z. B. nacheinander zwei allgemein verhaßte, durch
durch nichtswürdige Römer (Protadius und Claudius), ihre Günstlinge,
er hochwichtigen Stelle beförderte. Ihre Creaturen konnten sich jedoch
so wenig, wie früher in Austrasien, im dauernden Besitze derselben be-
en, und zur Zeit, wo die Verschwörung der Großen Austrasiens und
unds gegen die Spanierin reifte, bekleideten in beiden Reichen Männer
mt des Majordomus, die ihre Erhebung zu demselben ohne Zweifel der
kratie verdankten, da sie mit dieser gemeinsame Sache gegen das Kö-
um machten, und ihren Sieg wesentlich miterringen halfen. Warna-
, der Majordomus von Burgund, war die Seele der gegen Brunehilden
teten Verschwörung, wofür ihn Chlotar II. nochmals durch Gewährung
ebenslänglichen Besitzes dieser hohen Würde belohnen mußte[39]), ver-
lich weil er ihn schon vorher nur durch eine bezügliche bündige Zusage zu
nen vermocht. In Austrasien erhielt Rado das hochwichtige Amt, dessen
er fortan nicht mehr Beamte und Stellvertreter des Königs den Großen
über waren, sondern die Anführer und Häupter dieser, die Verfechter
r Rechte und Ansprüche der königlichen Gewalt gegenüber, weil ihre
ennung seitdem nicht mehr von den Merovingern, son-
lediglich von den Leudes abhing.

: aller Beamten wurde, und weiter lebte sich das Verhältniß durch die 36jährige Herr-
der einen, die 52jährige der andern so ein, daß es den Tod beider Königinnen über-
e."

39) Schöne 39.

Fünftes Kapitel.

Die nichtsthuenden Merovinger; Arglist der Majordomen und der Aristokratie, ermöglicht durch die naturwüchsigen Folgen der beseitigten Mitregierung des Volkes und des absoluten Königthums für die Könige selbst. Arnulf von Metz und Pippin von Landen, die Stammväter der Karolinger; des Erstern Enkel Pippin von Heristall und Martin Herzöge von Austrasien; Pippin durch die Schlacht bei Testri schließlich Sieger im langjährigen Bürgerkriege zwischen den Majordomen und dadurch Retter der arg gefährdeten Einheit des Frankenreiches. Die Herzöge von Aquitanien, Thüringen, Alamannien und Bayern. Pippin's Wittwe Plectrudis und Karl Martell. Untergang des Westgothenreiches in Spanien durch Fanatismus und Mangel an Gemeinsinn; Vordringen der Moslemen über die Pyrenäen. Karl der Hammer Retter der schwerbedroheten Christenheit durch die Schlacht bei Poitiers; seine ferneren Kämpfe mit den Arabern, im Innern, mit Friesen und Sachsen, Einziehung eines großen Theiles der geistlichen Güter und Tod.

Mit dieser völligen Umwandlung der ursprünglichen Stellung des Majordomus und der erwähnten Magna Charta Chlotar's II. war die verhängnißvolle Revolution im Innern des Frankenreiches vollendet, die dessen nominellen Beherrschern fortan die peinliche Rolle und den Namen der nichtsthuenden Könige (Rois fainéants) aufzwang. Man würde sich irren, diese berüchtigte Bezeichnung der späteren Merovinger von ihrer geistigen oder physischen Impotenz allein herzuleiten, obwol auch solche den letzten Generationen derselben in hohem Grade anklebte und am meisten dazu beitrug, die beregte Benennung in der Geschichte einzubürgern. Aber anfänglich ist ihr Sinn doch ein anderer; es werden damit nämlich[1] Könige bezeichnet, welchen weder die Fähigkeit noch der Wille zum Regieren, wol aber die Macht dazu fehlte, die Nichts thun konnten, weil der Majordomus, das Geschöpf und Werkzeug der Aristokratie, thatsächlich alle Gewalt in seiner Hand concentrirte, ihnen ein unbestechlicher Aufseher und Vormund war. Denn von den Königen, die ihn nicht absetzen konnten, auch wenn sie es noch so sehr wünschten, hatte der Majordomus fortan Nichts zu fürchten, um so mehr aber von den Leudes, die ihn gewählt, die ihn eben so leicht zu stürzen vermochten, wie sie ihn erhoben hatten. Sehr natürlich mithin, daß er deren Zufriedenheit vor Allem dadurch sich dauernd zu erhalten suchte, daß er den König mit Argusaugen überwachte, jeden Versuch desselben, das drückende Joch abzuschüt-

1 Lehuérou, Institut. Méroving. 485.

eln, wenigstens einen Theil der Machtfülle seiner Vorfahren zurückzuerwerben, n der Geburt erstickte, wozu es ja weiter Nichts bedurfte, als derartige Anwandlungen sofort zur Kenntniß der Aristokratie zu bringen. Man sieht, der Name Unterkönig (Subregulus), der dem Majordomus seitdem oft beigelegt wurde, bezeichnet noch nicht einmal erschöpfend seine wirkliche Stellung, ferner, daß die Merovinger zu einer noch weit bescheidenern herabgedrückt waren, als die der alten Könige der Germanen in Deutschlands Wäldern gewesen. Wie schmerzlich diese naturwüchsige Frucht ihrer eigenen Verblendung und Sünden ihnen selbst auch immer fallen mochte, die unbefangene Geschichtschreibung hat doch keine Ursache, zu beklagen, daß es so gekommen. Denn den Merovingern ist mit Recht vorgeworfen worden[2], daß sie zwar das äußere Gepränge, die Regierungsformen und Mißbräuche der römischen Imperatoren trefflich nachzuahmen wußten, aber von dem Geiste, der in diesen Formen gewaltet, von der Größe und Herrscherkraft, von dem Organisationstalente ihrer genannten Vorbilder sich nur blutwenig anzueignen verstanden, daß sie sich gleich unfähig erwiesen, den Franken die Wohlthaten ihrer alten Freiheit zu erhalten, wie für deren Verlust durch die eines erleuchteten Despotismus sie zu entschädigen, vor den Schrecken der Anarchie sie zu bewahren.

Schon Chlotar II. hatte an den Folgen seines verhängnißvollen Triumphes über Brunehilde schwer genug zu tragen. Die großen Zugeständnisse der Magna Charta v. J. 615 scheinen der geistlichen und weltlichen Aristokratie nicht einmal genügt zu haben, da wir erfahren, daß sie schon im nächsten an den König neue Bitten richtete, die dieser, wie der Chronist[3]) bemerkt, sofort auch bewilligte, oder vielmehr bewilligen mußte. Noch schmerzlicher fiel es demselben ohne Zweifel, daß die Großen ihm nicht einmal bis an sein Lebensende den Ruhm gönnten, auf welchen er sicherlich viel hielt, den nämlich, die drei fränkischen Reiche unter seinem Scepter vereint zu haben, Alleinregent derselben wenigstens zu heißen. Denn Chlotar II. mußte sich dazu bequemen, seinem Sohne Dagobert I., sobald dieser volljährig geworden, was im Hause der Merovinger schon mit dem zurückgelegten zwölften Lebensjahre der Fall war[4]), Austrasien abzutreten, weil dessen Leudes, obwol Chlotar sich gewöhnlich in Neustrien aufhielt und sie schon deshalb sehr wenig genirte, doch lieber einen Knaben, als einen Mann, wenn auch nur zum nomi-

622

---

2) Von Lehuërou a. a. O. 491 sq.

3) Fredegar c. 44: Chlothacarius — — cunctis illorum justis petitionibus annuens, praeceptionibus roborat.

4) Kraut, Die Vormundschaft nach den Grundsätzen d. deutsch. Rechts III, 114 (Göttingen 1835—1859).

nellen König haben wollten. Daß die fragliche Cession diesem abgedrunge wurde, erhellt einmal daraus, daß sie unter den Merovingern das erste Bei spiel abgesonderter Königsherrschaft eines Sohnes bei des Vaters Lebzeite war, dann aus dem Umstande, daß Chlotar jenem nicht ganz Austrasien über ließ, sondern einen belangreichen Theil desselben ihm vorenthielt. Darübe kam es zwischen Vater und Sohn zu ernsten Zerwürfnissen, die sicherlich ein Erneuerung der ehemaligen gräuelvollen Auftritte im Hause der Merovinge zur Folge gehabt haben würden, wenn Beide eben mehr als Namenköni gewesen. So aber mußte Chlotar dem Ausspruch eines von der Aristokrati
625 ernannten Zwölferausschusses sich fügen und dem Sohne die vorenthalte Landschaften abtreten.

Er überlebte diese letzte Demüthigung nur wenige Jahre. Dagobert I.,
628 der ihm jetzt auf dem Throne der drei vereinten Frankenreiche folgte[5], nahm einen starken Anlauf, von den Fesseln der Majordomen und der Aristokratie sich zu emancipiren. Er wagte sogar den kühnen Versuch, den Leudes einen Theil der Krongüter wieder zu entreißen, die sie von seinen Vorfahren erhalten oder ihnen abgetrotzt hatten, ermattete aber bald. Höchst wahrscheinlich, weil jene sich des pfiffigen, so oft mit dem glänzendsten Erfolge angewandten, Auskunftsmittels bedienten, den König, der ihnen gefährlich zu werden drohte, der den klugen Entschluß verrieth, ihnen gegenüber sich auf die Massen zu stützen, mit deren Hülfe ihr Joch abzuschütteln, durch Weiber zu verderben. Wenigstens ist sicher, daß Dagobert immer mehr der zügellosesten Fleischeslust fröhnte, daß er drei Gemahlinnen zu gleicher Zeit und daneben ein ganzes Heer von Concubinen hatte, ohne daß die geistlichen Leudes, die dazu doch verpflichtet, welchen das jetzt ein Leichtes gewesen, gegen solche Verhöhnung der Kirchengesetze irgendwie eingeschritten wären. Den Muth zu dem beregten Wagestück scheint Dagobert aus dem Umstande geschöpft zu haben, daß die in der Hand des Majordomus concentrirte Machtfülle den Leudes selbst bereits mißliebig zu werden, sie mit ernsten Besorgnissen zu erfüllen anfing. Darum hatten auch die von Burgund, als Warnachar kurz
627 vor Chlotar II. aus der Zeitlichkeit geschieden, es abgelehnt, ihm einen Nachfolger zu wählen, und dem Könige erklärt, daß sie lieber unmittelbar mit ihm

---

5) Er hätte sie dem Herkommen gemäß eigentlich mit seinem jüngern Bruder Charibert II. theilen müssen. Wirklich kam es auch zu einem Kampfe zwischen den Brüdern, da es dem jüngern gelungen, in mehreren Südprovinzen Neustriens seine Anerkennung durchzusetzen, was allein Dagobert I. zu einem friedlichen Abkommen bewog, kraft dessen er ihm Aquitanien und noch andere Stücke von Südfrankreich mit der Residenz Toulouse abtrat (April oder Mai 630). Da Charibert I. aber schon gegen Ende des folgenden Jahres starb und sein einziger Sohn Chilperich kurz nachher, fielen die abgetretenen Provinzen wieder an Dagobert I. zurück. Vaissette et Vic, Hist. génér. de Languedoc I, 330. 650 [illegible]

verkehren wollten. Und als sie erst nach Dagobert's I. Hintritt zur Neuwahl eines Majordomus schritten, mußte der von ihnen zu dieser Würde erhobene Flaochat allen geistlichen und weltlichen Großen von Burgund die eidliche und urkundliche Zusicherung ertheilen, ihnen für immer den Fortbesitz ihrer Beneficien und Aemter zu belassen. 638

Sehr wahrscheinlich, daß es Dagobert I. bei diesem steigenden Mißtrauen eines bedeutenden Theiles der Aristokratie gegen ihre eigenen Häupter wol gelungen sein dürfte, das Königthum von der demüthigen Rolle zu erlösen, zu welcher es sich seit dem verhängnißvollen Triumphe seines Vaters über Brunehilde verurtheilt sah, wenn er selbst nicht, wie gesagt, immer tiefer in den Schlamm der schimpflichsten Lüste versunken, hierdurch bald so entnervt worden wäre, daß ihm eben so sehr die Lust wie die Fähigkeit zur Ausführung solch' schwierigen Werkes gebrach, und wenn nicht in Austrasien das Majordomat sich während einer Reihe von Jahren in der Hand von Männern befunden hätte, die es meisterlich verstanden, dem Könige wie der Aristokratie sich gleich unentbehrlich zu machen. Es waren die Stammväter der Karolinger, der nachmalige Bischof Arnulf von Metz und Pippin von Landen. Beide stammten aus alten vornehmen Geschlechtern, die reich begütert waren in den Strichen zwischen Maas, Mosel und Rhein, Arnulf besonders in der Gegend von Metz, dessen Bischof er, nachdem er zuvor viele hohe Staatsämter und zuletzt auch das Majordomat bekleidet hatte, nach dem Tode seiner Gattin geworden. Bei oder kurz nach Uebernahme der bischöflichen Würde scheint er es vermittelt zu haben, daß die des Majordomus von Austrasien seinem genannten Freunde Pippin übertragen wurde, dessen Familie im heutigen Belgien ihre Wiege hatte. Landen, ihr Stammsitz, lag nicht weit von Lüttich; besonders in diesem Bisthum, in den Ardennen, in Geldern und dem Jülicherland[6] war sie reich begütert. Die Freundschaft beider Männer scheint aus der Zeit zu datiren, wo sie an der Spitze ihrer zahlreichen Anhänger mit Chlotar II. in Verbindung traten, um Brunehildens Untergang zu erwirken; daß sie an demselben großen Antheil hatten, ist außer Zweifel. Die Heirath Ansegisel's, Arnulf's Sohn, mit Begga, der Tochter Pippin's, hatte den Bund der Väter noch fester gekittet; Arnulf, den die Kirche unter ihre Heiligen aufgenommen, blieb auch als Bischof seines Freundes thatsächlicher Mitregent. Ihm mag der weitreichende Einfluß des hochverehr- 611 oder 612 † 16. Aug. 641

6) Warnkönig et Gerard, Hist. des Carolingiens I, 123 (Brux. et Paris 1862). Blommaert, Aloude Geschiedenis der Belgen 362 (Gent 1849). Bonnell, Die Anfänge d. karoling. Hauses 71 f. 95. 189 (Berlin 1866). Ob Pippin zu Landen das Licht der Welt erblickte, ist ungewiß, sicher nur, daß Arnulf auf dem Schlosse Lay (jetzt Lay-St.-Christophe) unfern Nancy geboren wurde. Gerard, Hist. des Francs d'Austrasie I, 339.

ten Prälaten die Vereitelung der Emancipationsversuche Dagobert's I. wesentlich erleichtert haben.

638 Mit diesem sank der letzte Merovinger in die Gruft, der das Königthum wenigstens äußerlich noch einigermaßen geltend zu machen vermochte; alle seine Nachfolger waren völlig bedeutungslos, durchaus nichts Anderes als bloße Puppen, und zwar schon deshalb, weil sie insgesammt als Kinder den königlichen Namen erhielten. Majordomus und Aristokratie ließen sie nur so alt werden, als nöthig war, um wieder Kinder erzeugen zu können; dann endigte sich ihr Lebenslauf, damit derselbe Gang der Dinge immer auf's Neue wieder beginne [7]. Die ganze Geschichte sämmtlicher Merovinger in den nahezu 638—752 vier Menschenaltern, die vom Tode Dagobert's I. bis zur Königskrönung des ersten Karolingers verstrichen, läßt sich mithin in wenig Worten zusammenfassen. Man kennt sie vollständig, wenn man weiß, daß sie unvernünftig aßen und tranken, ebenso thierisch der Wollust fröhnten und ihren Palast nur verließen, um in der Versammlung des Volkes, die wenigstens in Austrasien, wenn auch weder in Neustrien noch in Burgund, noch üblich blieb [8], auf dem Märzfelde den Leudes und freien Männern gezeigt zu werden, daß sie möglichst frühe verheirathet wurden, und sobald sie ihre Hauptbestimmung, Söhne zu erzeugen, erfüllt hatten, auch von diesem Schauplatze abtraten, oft in Folge ihrer berührten Lebensweise. Kann es von Interesse sein, die Namen solcher Puppen zu erfahren? Und doch — welch' inhaltschwere Lehre resultirt nicht aus dieser Herabwürdigung, aus diesem kläglichen Ausgange der Dynastie des stolzen, des gewaltigen Chlodwig? Wenn dieser und seine nächsten Nachfolger sich damit begnügt hätten, das zu bleiben, was ihre Vorfahren einst in der alten Heimath gewesen, Könige von Volkes Gnaden, wenn sie es über sich vermocht hätten, ihren Durst nach absoluter Herrschaft, das böse Gelüste zu zügeln, die altherkömmliche Freiheit ihres Volkes zu vernichten und dessen Rechte zu usurpiren, würden sie auch nimmer die Fähigkeit erlangt haben, in selbstmörderischen Bruderkriegen sich gegenseitig zu zerfleischen und bis zur baarsten Ohnmacht abzuschwächen. Es wäre ein unschätzbares Glück für sie gewesen, wenn sie, wie einst die Könige in Germaniens Wäldern, von ihrem Volke abhängig geblieben wären, weil dieses ihnen nimmer die Mittel zu ihren unsinnigen Kämpfen gewährt haben würde, wie schon daraus erhellt, daß sie sich solche in der oben beregten andern Weise zu verschaffen suchen mußten. Auch würden die fränkischen Gemeinfreien, wenn sie noch ein entscheidendes Wort mitzureden gehabt hätten, die Wiederherstellung des

---

7) Mannert, Gesch. der alten Deutschen I, 274.
8) Waitz II, 483 f.

Friedens in ihrem Königshause sonder Zweifel eiferig ermüht und dessen Erhaltung angelegentlichst überwacht haben, weil dieser tüchtigsten Schichte der Bevölkerung die Bewahrung der Reichseinheit, wie wir wissen, sehr am Herzen und die der innern Ruhe nicht minder in ihrem eigenen Vortheile lag. Das Beamtenthum und die Aristokratie, mit deren Hülfe die Merovinger der lästigen Mitregierung des Volkes sich entschlugen, hatten andere, die entgegengesetzten Interessen, und es, wie wir im Vorhergehenden gesehen, nur zu bald durchgesetzt, daß die Könige anstatt der Fesseln, deren sie sich mittelst ihres Beistandes entledigt, ungleich drückendere tragen mußten. Man sieht, das absolute Königthum hatte schon in alten Zeiten seine großen Gefahren, weil die Herrscher eben immer, gleichviel von wannen ihre Herrschaft stammt, indem die (vermeintlich) höhere Abkunft derselben ihren Trägern nur äußerst selten auch höhere Einsicht bescheert, Menschen bleiben, die eines kräftigen Zügels ihrer Leidenschaften und ihres Uebermuthes, wohlthätiger Schranken nicht minder bedürfen, als andere Sterbliche.

Auch für Grimoald, der seinem klugen Vater Pippin von Landen im Majordomat von Austrasien folgte, wäre es ein Glück gewesen, wenn er diese ihm nahe genug liegende geschichtliche Erfahrung beherzigt hätte. Er würde alsdann den thörichten Versuch unterlassen haben, den Merovingern fast ein ganzes Jahrhundert zu früh auch den Königsnamen zu entreißen, und ihn auf sein eigen Geschlecht zu übertragen. Zu dem Behufe steckte er die Puppe Dagobert II. in ein irisches Kloster, ließ er seinen eigenen Sohn Childebert zum Könige von Austrasien ausrufen. Das war den Großen dieses Reiches doch zu viel, vornehmlich weil eine so traurige Dynastie, wie jetzt die merovingische war, ihnen ungleich mehr zusagte, als ein kräftigeres Herrschergeschlecht. Sie erhoben sich daher einmüthig gegen Grimoald, der sein allzukühnes Unterfangen mit dem Tode büßte. Es ward Ursache, daß Pippin's Familie auch das Majordomat von Austrasien verlor und deshalb fast während eines Vierteljahrhunderts in den Hintergrund trat. Die Versuche Ebroin's, des Majordomus von Neustrien, das seitherige thatsächliche Principat seines austrasischen Amtsbruders, dann das Majordomat in allen drei Frankenreichen zu behaupten und zugleich die Uebermacht der Aristokratie zu brechen, entzündeten einen mehr als zwanzigjährigen Kampf zwischen ihm, den Großen und den von ihnen gewählten, ihm entgegengestellten anderen Majordomen. Er war von nicht geringeren Gräuelthaten begleitet, wie die Bruderkriege der Merovinger in den Tagen Fredegundens und Brunehildens, und wurde am bedeutsamsten dadurch, daß er schließlich das Geschlecht des heil. Arnulf in Austrasien wieder an die Spitze der Regierung brachte. Dessen Enkel Pip-

639

655

658—681

pin von Heristall[9]) und Martin (des Ersteren Vater war der oben erwähnte Ansegisel, und der Martin's Chrodulf, Bischof von Metz, ebenfalls ein Sohn Arnulf's) wurden von den austrasischen Großen zu Anführern im Kampfe gegen den tödtlich gehaßten Ebroin, zu Herzögen erkoren, und mit der Verwaltung dieses Reiches betraut. Allein Ebroin's überlegenes Feldherrn-
680 talent errang in einer blutigen Schlacht wenige Meilen von Laon einen glänzenden Sieg über die Austrasier; Martin, der hinter den Mauern der genannten Festung Schutz gesucht, wurde durch den Betrug zweier Kirchenhäupter vermocht, sich selbst seinem Todfeinde zu überliefern. Dieser hatte nämlich den heiligen Riol, Bischof von Reims, und den heiligen Agilbert, Bischof von Paris, an ihn gesendet, um ihn behufs friedlicher Verständigung aus seinem sichern Zufluchtsorte an den Hof, d. h. in das Todesnetz zu locken. Nun würde Martin durch den von beiden Heiligen geleisteten Eid, daß er für seine Sicherheit nicht das Mindeste zu besorgen habe, schwerlich so vertrauensselig gemacht worden sein, wenn die beiden Prälaten den Schwur nicht auf ein Reliquienkästchen abgelegt hätten. Denn nach der allgemein verbreiteten Ueberzeugung jener Tage war es in dem Falle nicht zweifelhaft, daß der Heilige, dessen Knochen durch einen Meineid entweiht worden, diesen auf der Stelle rächen werde. Da es dem Herzoge nun ganz undenkbar erschien, daß zwei Bischöfe sich dem aussetzen sollten, trauete er ihrem Schwure; aber kaum
680 an den Hof gekommen, wurde er auf Ebroin's Befehl hingerichtet. Die beiden frommen Kirchenmänner führten aber bei der gegen sie erhobenen Klage wegen Meineid den Beweis, daß sie sich desselben keineswegs schuldig gemacht, indem sie auf leere Reliquienkästchen geschworen hätten, da sie vorher so pfiffig gewesen, die heil. Gebeine aus denselben zu entfernen!

Dies feine Stücklein brachte dem, der es ausgeheckt, indessen wenig Vortheil, denn nach Martin's Beseitigung blieb sein Vetter Pippin allein faktischer Regent von Austrasien, und stark genug, dem Majordomus von Neustrien die Spitze zu bieten. Auch freuete sich dieser seines erwähnten Triumphes nur noch kurze Zeit, da er von einem vornehmen Franken, den er wegen grober Betrügereien mit Vermögensconfiscation bestraft und selbst mit dem
681 Tode bedroht hatte, ermordet wurde. Pippin überhäufte den Mörder seines gefährlichsten Feindes mit Auszeichnungen, und beeilte sich mit dessen Nachfolger im Majordomat, Waratto, Frieden zu schließen. Er war jedoch, da

---

9) Oder Herstal, welchen Beinamen er von dieser seiner gewöhnlichen durch ihn gegründeten Residenz führte, einer der berühmtesten Villa's der Karolinger, sur la rive gauche de la Meuse vis-à-vis de Jupille . . . . Tout ce qui reste aujourd'hui de cett ville si célèbre, c'est une place qu'on appelle li Cour. Warnkönig et Gerard a. a. O. II, 138—139. Ort und Zeit von Ebroin's Sieg nach Bonnell 123.

dieser bald von Anderen minder friedlich gesinnten aus seiner hohen Stellung verdrängt wurde, nur von kurzer Dauer. Eine definitive Entscheidung brachte indessen erst die äußerst blutige Schlacht bei Testri, zwischen Peronne und St. Quentin, in welcher Pippin an der Spitze der Austrasier den vollständigsten Sieg über Berthar, den Majordomus von Neustrien errang, welcher auf der Flucht von seinen eigenen Kriegern getödtet wurde. 687

Die größte Bedeutung dieses glorreichen Tages bestand nicht sowol darin, daß er dem dreißigjährigen Kampfe der Majordomen von Neustrien und Austrasien um die Vorherrschaft im Frankenreiche ein Ziel setzte, sondern darin, daß er die schwer bedrohete Einheit des Letztern rettete. Denn Pippin wurde in Folge desselben sofort auch in Neustrien und Burgund als Majordomus anerkannt, und damit Alleinherrscher in der ganzen Monarchie, die ohne dies glückliche Ereigniß zweifellos bald aus einander gefallen sein, in mehrere unabhängige Staaten sich aufgelöst haben würde. Wie Pippin selbst nämlich in Austrasien vor der erwähnten Entscheidungsschlacht ganz als selbstständiger Herzog geschaltet, da es damals in diesem Reiche nicht einmal einen nominellen König gab, indem der Sieger bei Testri erst nachher dem auf dem Throne von Neustrien und Burgund vegetirenden Merovinger Theodorich III. den Namen eines Königs auch von Austrasien gönnte, so hatte auch, unter dem begünstigenden Einflusse der vorhergegangenen vielen inneren Kriege, der Süden Galliens so wie die deutschen Herzogthümer fast jeder Verbindung mit der fränkischen Monarchie sich entzogen, und eine thatsächliche Unabhängigkeit errungen. Denn die Herzöge von Aquitanien, die etwa seit der Mitte des siebenten Jahrhunderts alles gallische Land südlich der Loire beherrschten, sind keineswegs, wie man lange geglaubt, ein Zweig der Merovinger, sondern einheimische Fürsten gewesen[10]), die in trotziger Selbstständigkeit sich von dem großen Ganzen mehr und mehr absonderten. Und ebenso hatte zu diesem das Verhältniß Thüringens, Alamanniens und Bayerns sich gestaltet. Im erstgenannten Lande hatte schon in König Dagobert's I. Tagen der von ihm zum Herzoge desselben bestellte, höchst wahrscheinlich einheimische, nicht fränkische, Magnat Radulf sich empört und thatsächlich eine ganz unabhängige Stellung errungen[11]); seine Nachfolger Hethan I. und Gozbert behaupteten sie während einiger Decennien. In ihren Tagen ist von einer Verbindung Thüringens mit dem Frankenreiche kaum mehr die Rede. Die auf der linken Rheinseite befindlichen 651—690

10) Wie von Rabanis, Essai histor. et crit. sur les Mérovingiens d'Aquitaine et la Charte d'Alaon (Bordeaux 1841, 2 édit. Paris 1856) überzeugend dargethan worden.
11) Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands II, 293 f. Bonnell 108.

Gaue der Alamannen, wie namentlich das Elsaß, konnten von dem angränzenden Austrasien sich allerdings nicht gleich unabhängig machen, wol aber die entlegneren. Die vor der Ahndung der fränkischen Herrscher besser geschützten besonderen Herzöge derselben kümmerten sich um diese nicht mehr wie die Thüringens. Am wenigsten indessen die Agilolfinger, die, wie wir wissen, erblichen Herzöge der Bayern, welche von ihrer Residenz Regensburg aus wie völlig unabhängige Fürsten ihr Land regierten, ohne die leiseste Spur fränkischer Einwirkung.

Man sieht, wie nahe zur Zeit der Schlacht bei Testri die von Chlodwig gegründete Monarchie daran war, auseinander zu fallen, was für die deutschen wie die gallischen Provinzen derselben, wegen der furchtbaren Feinde, die ihnen einige Decennien später in den Moslemen erstanden, ein großes Unglück gewesen wäre, da die getrennten Länder den wuchtigen Angriffen derselben sicherlich einzeln erlegen sein würden. Darum ist es eine gütige Fügung der Vorsehung gewesen, daß der Tag bei Testri die deutschen und romanischen Bestandtheile des fränkischen Reiches wieder aneinander knüpfte, und zwar dergestalt, daß das Uebergewicht in demselben fortan dem austrasischen, also dem deutschen Elemente überkam. Denn dieses war noch immer innerlich gesunder und lebenskräftiger, als das in Neustrien und Burgund vorwaltende romanische, welches die traurigen Verhältnisse, die seit länger als einem Jahrhundert die Monarchie Chlodwig's heimgesucht, mit einer solchen Corruption durchdrungen hatten, daß es allein gänzlich der Fähigkeit entbehrte, frische Keime zu treiben, das Reich der Franken einer bessern Zukunft entgegen zu führen. Es war darum eine Wohlthat für die romanischen Bestandtheile desselben, daß der Tag von Testri sie gleichsam unter die Curatel der germanischen stellte, ihnen die Weisheit aufnöthigte, welche sie freiwillig schwerlich besessen haben würden, die nämlich, in der wieder enger geschürzten Verbindung mit dem, in Recht und Sitte doch ungleich reiner, und dadurch auch innerlich stärker gebliebenen deutschen Frankenland eine Stütze zu gewinnen, an der sie sich aus der moralischen Versunkenheit, und völliger Anarchie, nur zu ähnlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Zerrüttung, in die sie gerathen, emporranken, wiedererheben konnten.

Pippin von Heristall, der schon als Jüngling ungewöhnliche Klugheit bewährt hatte, bethätigte diese am glänzendsten durch die weise Benützung seines Sieges bei Testri, dadurch, daß er die große Macht, die dieser in seine Hand legte, mit eben so besonnener Mäßigung wie durchgreifender Energie, wo diese nöthig war, vornehmlich dazu verwendete, in dem durch die langwierigen inneren Kämpfe und Wirren zerrütteten und verwilderten Reiche Gesetz und Ordnung wieder zur Geltung zu bringen. Also, die Mächtigen wieder an

ehorsam zu gewöhnen, die Leudes zur alten Treue, die Grafen und sonstigen eamten zur Abhängigkeit früherer Tage zurückzuführen, den unteren Schich- n der Bevölkerung Schutz gegen die rohe Gewalt, gegen die vielfachen Be- ückungen zu gewähren, die bislang auf ihnen so verzehrend gelastet. Die Er- llung dieser schwierigen Mission erleichterte sich Pippin wesentlich dadurch, ß er mit kluger Selbstbeschränkung die während der langen inneren Kämpfe st in Vergessenheit gerathenen alten Volksversammlungen des Märzfeldes n ganzen Umfange der Monarchie erneuerte. Indem er hierdurch den eudes und selbst den angeseheneren Gemeinfreien einen Antheil an der Regie- ung freiwillig einräumte, knüpfte er sie enger an sich, gewann er ihre kräftige Beihülfe zur Ausführung der in Gemeinschaft mit ihnen beschlossenen Maß- nahmen. Weniger glücklich als in denen, die er zur Begründung besserer Zu- stände im Innern der wiedervereinten drei Frankenreiche traf, war Pippin in seinen Kämpfen mit den Herzögen der Alamannen und Bayern. Denn trotz wiederholter Feldzüge gelang es ihm nicht, das frühere Abhängigkeitsverhält- niß derselben zu erneuern; Alles, was er damit erreichte, beschränkte sich auf Verwüstung jener Länder, Kriegsruhm und Beute. Auch durch seine Unter- jochungsversuche der bis dahin noch unabhängigen Friesen erreichte Pippin wenig mehr, als daß er ihnen die Lust zu ferneren Einfällen in das benach- barte fränkische Gebiet gründlich benahm; denn die ihnen abgedrungene An- erkennung der fränkischen Oberherrschaft und auferlegte Tributpflicht waren nicht von langer Dauer. 689—697

Nach Pippin's Hintritt wurde der Fortbestand seiner Schöpfung durch die Herrschsucht und blinde Leidenschaftlichkeit seiner Wittwe Plectrudis ernstlich gefährdet. Die mit dieser erzeugten beiden Söhne, Drogo und Gri- moald, waren vor dem Vater aus der Zeitlichkeit geschieden [12]), welcher neben seiner genannten Lebensgefährtin eine Zeit lang noch eine zweite Frau, die schöne Alpaïde hatte, die sehr mit Unrecht [13]) zu seiner Concubine gemacht worden; Pippin bediente sich damit nur eines Privilegiums, welches so ziem- lich alle Merovinger sich anmaßten. Gewissensbisse, die bei dem Herannahen des Todes sich immer mächtiger regten, bestimmten ihn jedoch, Alpaïden zu 714 16. Dec.

---

12) Drogo im Frühjahr 708, Grimoald wurde im April 714 von einem Friesen er- mordet. Bonnell a. a. O. 129 f.

13) Denn einmal nennt Fredegar's zweiter Fortsetzer ausdrücklich Alpaïde Pippin's Frau (c. 103: aliam duxit uxorem nobilem et elegantem, nomine Alpheidam), dann fand sich auch auf ihrer im J. 1618 entdeckten Gruft ein Grabstein mit der Auf- schrift: Alphaïs comitissa, conthoralis Pepini ducis. Vergl. die Abhandlung von Dewez über Alpaïde in den Nouv. Mémoires de l'Academie roy. de Bruxelles III (1826), 315 sq. und Blommaert, Aloude Geschiedenis der Belgen 377.

entfernen und Plectrudis wieder in all' ihre Rechte einzusetzen[14]; auch war es muthmaßlich ihr Werk, daß er ihren einzigen Enkel Theudoald[15]) kurz vor seinem Hintritte zum Nachfolger von dessen Vater Grimoald im Majordomate von Neustrien ernannt hatte. Eine überaus merkwürdige Anordnung, weil sie ein höchstens sechsjähriges Kind zum Regenten und Vormund eines andern Knaben, des Merovingers Dagobert's III., bestellte! Natürlich war Plectrudis, ein eben so kluges als energisches Weib, die eigentliche Regentin, und nach dem Ableben ihres Gemahls eifrig bemüht, als solche allgemeine Anerkennung zu erlangen. Zu dem Behufe bemächtigte sie sich ihres gefährlichen Nebenbuhlers Karl, des vielverheißenden Sohnes Pippin's und der tödtlich gehaßten Alpaide, und hielt ihn zu Aachen in enger Haft. Als es dem Jünglinge, dem Erben des väterlichen Geistes und Strebens, aber schon nach vier Monden gelang, zu entrinnen, glückte es seinem gewinnenden Wesen[16]) auch, im weitaus größten Theile Austrasiens bald als Pippin's Nachfolger sich anerkannt zu sehen.

Das entzündete einen abermaligen Bürgerkrieg zwischen Austrasiern und Neustriern, welch' letztere die günstige Constellation zur Abschüttelung der Herrschaft des ungeliebten austrasischen Geschlechtes benützen wollten. Sie erkoren darum einen neustrischen Großen, Ragenfried, zum Majordomus, unter dessen Führung sie im cottischen Walde, unweit Compiegne, einen blutigen Sieg über das von Plectrudis ihnen entgegengeführte austrasische Heer errangen. Da Theudoald, der die Großmutter in die Schlacht begleitet, auf der Flucht starb, und kurz darauf auch Karl seiner Gefangenschaft entrann, sah Plectrudis von zwei Seiten zugleich sich schwer bedroht. Sie faßte in dieser peinlichen Lage den klügsten Entschluß, den sie überhaupt fassen konnte;

715

14) Daß es geschehen, erhellt aus folgenden Schlußworten einer Urk. Pippin's v. 2. März 714, bei Brequigny, Diplomata Ed. Pardessus II, 298: Et quia nos propter aegritudinem, in ipsa carta scribere non potuimus, Blittrudem conjugem nostram rogavimus, et potestatem dedimus, ut ipsam firmare ad nostram vicem deberet, quod ita et fecit.

15) Daß dieser ein unehelicher Sproß Grimoald's gewesen, wie man gewöhnlich annimmt, ist unbegründet; er war vielmehr die Frucht seiner Ehe mit einer Tochter des Friesenfürsten Ratbod (sed Plectrudis Theodoaldum, filium Grimoaldi, filii sui ex Theodorina, filia regis Radbodi, adhunc principatum confortare desiderabat. Fragment. Epternac. ex libro aureo Eptern. im Bulletin de l'Académie de Bruxelles, 1843, II, 265). Welche Verbindung Pippin in der Hoffnung geschlossen hatte, durch sie die Unterwerfung der Friesen dauerhafter zu machen. Blommaert 376.

16) Carolus vero post IV menses, de captivitate quam Aquisgrani passus est, Dei permissione, liberatus, collecto per Ribuariam (Ripuariam) exercitu, ut erat acer ingenio et ad captandum populi favorem instructissimus, in principatum alterius partis est provectus. Angef. Fragment. Epternac. l. c.

te nämlich[17]) Ragenfried, den damals furchtbarsten ihrer Feinde,
ier Hülfe Karl, den gehaßtesten, zu verderben. Zu dem Behufe
ie Ehepaar selbst den Friesenfürsten Ratbod zu Hülfe, welchem es
h glückte, dem Heldensohne Pippin's eine empfindliche Niederlage 716
n. Aber noch in demselben Jahre errang dieser bei Amblef, unweit
ien großen, und im Beginne des nächsten Frühlings einen noch
ern Sieg bei Vinci unweit Cambrai, über die Neustrier. Zwar 717 [18])
mit Hülfe des, damals auf dem Gipfel seiner Macht stehenden[19]), 21. März
do von Aquitanien, dessen Allianz sie sogar mittelst Anerkennung seiner
gkeit erkauft hatten, den Kampf noch eine Zeit lang fort, allein eine
rlage bei Soissons brach vollends ihre Kraft. Beschleunigt wurde 719
Krieges Ende durch die kluge Mäßigung des Siegers, welcher den
Beherrscher Aquitaniens mittelst Bestätigung der ihm gewährten 720
igkeit von den Neustriern trennte, und ihren Majordomus Ragen-
Ernennung zum Grafen von Anjou zu sofortiger Unterwerfung be-
Da auch Plectrudis darauf hatte verzichten müssen, ihm die Spitze
und vielmehr zur Auslieferung der Schätze seines Vaters sich hatte
müssen, sah Karl sich jetzt im wiedervereinten Frankenriche, mit 720
Ausnahme Aquitaniens, allgemein als Majordomus, d. h. als
nerkannt; denn daß die Merovinger, für welche er dem Namen nach
ruder führte, bloße Puppen gewesen, ist nach dem früher Bemerkten
ndlich.

blieb noch etwas über zwei Decennien an der Spitze der fränkischen
. Sie flossen in ununterbrochenen Kämpfen dahin, bald gegen
d Friesen, bald gegen Alamannen und Bayern, bald gegen andere
innere Feinde, die wir weiter unten kennen lernen werden. Jene
ie bezweckten, die gelockerte Verbindung der in Rede stehenden beiden
ten mit dem fränkischen Reiche wieder fester zu schürzen, und die ge-
rddeutschen demselben zu unterwerfen, hatten im Ganzen doch keinen
Erfolg, da sie, wie schon aus ihrer nöthig gewordenen Wiederholung
hstens doch nur eine vorübergehende oder theilweise An-
der fränkischen Oberherrschaft bewirkten. Um so erfolg- und glor-
en die Siege, die Karl über einen ungleich furchtbarern Feind, über
er errang.

Morgenlandes religionsschöpferischer Geist hatte nach mehrhundert-

ginfredus vero ipsam Plectrudem in uxorem accepit. Angef. Fragment.

iron. Moissiac. bei Pertz SS. I, 291.

banis, Essai sur les Mérovingiens d'Aquitaine et la Charte d'Alaon 57.

jährigem Schlummer noch einmal zu einer weltgeschichtlichen und welterschütternden That sich aufgerafft, als Mohammed[20]), aus dem Geschlechte Haschem des Stammes Koreisch, es unternahm, die Lehren Mosis und Jesu von einem Gott in einer für Arabiens heißblütiges, sinnliches, kriegerisch-stolzes Volk passenden Neufassung darzustellen und, wie er glaubte und wollte, als Weltreligion zu vollenden. Die Arabiens Söhnen von ihm angedichtete Mission, als auserwählte Helden den Glauben an den von ihm verkündeten einzig wahren Gott (Allah) über die Länder der Erde auszubreiten, schmeichelte ihrem Nationalstolze eben so sehr, als die überschwänglichen ewigen Genüsse im Paradiese, die Mohammed allen diesem verdienstlichsten Werke sich Widmenden verhieß, auf ihre Sinnlichkeit mit zauberischer Kraft wirkten. Letzterer Hauptlehre der Religion des neuen Propheten, des Islams (d. h. selbstverläugnende Ergebung in den göttlichen Willen) ist es beizumessen, daß ihre Bekenner, die Moslemin (Gläubige), in kurzer Zeit zu einem Kriegervolke erwuchsen, in welchem Fanatismus jeden Einzelnen zum Helden machte und reichlich ersetzte, was ihm anfänglich an Zahl und an Kriegskunst fehlte. Innerhalb weniger Lustren, schon vor der Mitte des siebenten Jahrhunderts, hatten die Nachfolger Mohammed's, die Chalifen, Syrien, Paläſtina und Aegypten dem byzantinischen Reiche entrissen, das persische sich unterworfen und die Fahne des Propheten bis an den Kaukasus und Indus, bis nach Nordafrika's Küsten getragen. Von hier aus blickten die Moslemen über die Meerenge von Gibraltar mit lüsternen Blicken nach dem schönen Spanien hinüber, welches sie die grüne Insel nannten, mit Syrien verglichen wegen seiner Fruchtbarkeit und seines reinen Himmels, mit Indien wegen seines Reichthums an Blumen und Wohlgerüchen, mit China wegen seiner kostbaren und reichhaltigen Bergwerke.

Leider! waren die inneren Zustände des westgothischen Reiches nur zu sehr danach angethan, diese Begierde der Araber mehr und mehr zu entflammen. Seitdem die Könige desselben den arianischen Glauben mit dem katholischen vertauscht, hatten sie von der eiteln Hoffnung, in der Geistlichkeit eine starke Stütze gegen die unruhige und anmaßende weltliche Aristokratie zu ge-

20) Es ist doch eigen, daß die abendländischen Biographen desselben über die Rechtschreibung seines Namens noch immer nicht einig sind. Denn sein neuester deutscher, Sprenger (Das Leben und die Lehre des Mohammad, nach bish. größtenth. unbenützt. Quell. Berlin 1862, 3 Bde.) schreibt ihn ganz anders, wie der neueste britische Darsteller seines Lebens, Muir (The lif of Mahomet. London 1861. 4 Bde.); ich folge, wie immer, der, auch von Weil adoptirten, gebräuchlichsten deutschen. Auch über des Propheten Geburtszeit sind seine genannten beiden Biographen nicht einig; es ist indessen, aus den von ihm angeführten Gründen, nicht zu zweifeln, daß Sprenger mit der Annahme: 20. April 571 unserer Zeitrechnung das Richtige getroffen, und daß die Muirs (20. Aug. 570) auf unzuverlässigen Berechnungen beruht. Ueber die Zeit des Hintritts dieses Religionsstifters (Juni 632) sind die Gelehrten einig.

winnen, sich zu dem verhängnißvollen Mißgriffe verleiten lassen, den Klerus ganz außerordentlich zu begünstigen und ihm namentlich den größten Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten, die gesammte Reichsverwaltung zu gönnen. Statt den Trägern der Krone diesen Dienst zu erzeigen, machte die Klerisei mit dem Adel gemeinsame Sache zu dem Behufe, das schon reifende Erbkönigthum zu verhindern, das Wahlrecht der weltlichen wie geistlichen Großen zu erhalten und zu festigen, weil eben jede Neuwahl eines Staatsoberhauptes ihnen die erwünschteste Gelegenheit bot, diesem noch weitere Zugeständnisse abzudringen, die königliche Gewalt noch mehr einzuschränken und die ihrige zu erweitern.

Alle geschichtliche Erfahrung lehrt, daß Gemeinsinn die höhere, die eigentliche Lebenskraft der Staaten ist, daß überall, wo er zumal in den vorherrschenden höheren Schichten der Bevölkerung erstorben und von einem ekelhaften gemeinen Sinn verdrängt worden, der, ohne Gefühl für die Ehre und Wohlfahrt des großen Ganzen, die Sonderinteressen jedes Bruchtheils für die höchsten der Gesammtheit hält und gehalten wissen will, der Untergang der Reiche wol verzögert, aber nicht verhütet werden kann, wie z. B. Polens trauriges Geschick klärlich genug bewiesen. Wie die berüchtigte polnische Wirthschaft des achtzehnten Seculums überhaupt nur eine Wiederholung derjenigen im Reiche der Westgothen im letzten Jahrhundert seines Bestehens gewesen, so trug auch hier wie dort die Geistlichkeit einen noch größern Theil der Schuld an dem allgemeinen Unglück, als selbst der Adel. Denn einmal würde dieser nimmer vermocht haben, die Bemühungen der Könige, die Erblichkeit ihrer Würde durchzusetzen, dauernd zu vereiteln, wenn er an dem Klerus nicht einen so mächtigen Gehülfen gefunden hätte. Dann würden Herrsch- und Habgier der weltlichen Großen, wie unbändig sie auch immer waren, sich doch nimmer so weit verstiegen haben, lieber mit fremder Hülfe ihr Vaterland unterjochen, als das wirklich werden zu wollen, wessen sie sich brüsteten, Stützen des Thrones, wenn nicht die Hochkirche auf dieser Bahn des schimpflichsten Verrathes ihnen mit dem verderblichsten Beispiele vorangeschritten, wenn die Heiligkeit des priesterlichen Amtes nicht dazu mißbraucht worden wäre, die Ruchlosigkeit der größten Frevel wegzuvernünfteln, sie in einen gleißenden Deckmantel zu hüllen. Wenn ein Primas von Spanien, Erzbischof Sisebert von Toledo, sich an die Spitze einer Verschwörung stellte, die nichts Geringeres bezweckte als Ermordung des Königs und seiner ganzen Familie, ein anderer spanischer Chef der Schlüsselbewahrer des Himmelreiches, Oppas, Erzbischof von Toledo und Sevilla, die wichtigsten Städte Iberiens verrätherisch den Moslemen in die Hände spielte — was konnte da der weltlichen Aristokratie noch unerlaubt erscheinen? Auch hatte die Priesterherrschaft an dem allgemeinen

692

711

Sittenverderbnisse, welches ein so wesentliches Ferment der Hinfälligkeit des westgothischen Reiches bildete, einen sehr hervorragenden Antheil. Nimmer würden die alten germanischen Tugenden der Gothen so völlig untergegangen, selbst von unnatürlichen Lastern dermaßen verdrängt worden sein, wenn die Geistlichkeit die Laienwelt in schnöder Weltlust, im Haschen nach schwelgerischer Ueppigkeit nicht noch übertroffen, ihr nicht auch auf dieser Bahn mit dem verderblichsten Beispiele vorangeleuchtet hätte[21]). Endlich hat der Fanatismus der Klerisei zum Untergange des westgothischen Reiches kaum weniger beigetragen, wie über ein Jahrtausend später zu dem des sarmatischen; was diesem die so anhaltend und so grausam mißhandelten Dissidenten geworden sind, wurden für den Westgothenstaat die Juden.

„Seit das Christenthum in den Reichen der Germanen zur Herrschaft gekommen war, hatte sich die christliche Geistlichkeit abgemüht, die Juden entweder ohne Weiteres zur Bekehrung zu zwingen, oder sie den Christen gegenüber in eine Lage zu bringen, wie sie ihr starres Festhalten am Irrwahn, ihre hartnäckige Widersetzlichkeit gegen das Heil zu verdienen schienen — in eine Lage, welche ihnen dann ganz von selbst jede Möglichkeit einer Existenz in der menschlichen Gesellschaft hätte abschneiden müssen[22])." Näher als ihre Amtsbrüder in irgend einem andern Germanenstaate waren die westgothischen Bischöfe diesem Ziele gekommen; die barbarischen Gesetze und Maßnahmen gegen jene Unglücklichen, zu welchen sie die Könige verleitet, hatten die eine Hälfte der spanischen Israeliten gezwungen Christen zu werden —, natürlich nur Scheinchristen[23]), — die andere, um existiren zu können, zur Flucht nach Afrika, wo sie unter der Herrschaft der Araber gegen Entrichtung einer mäßigen Steuer frei und ungestört in der Religion ihrer Väter leben konnten. Natürlich hatte das in solcher Weise geschändete Christenthum keine grimmigeren Feinde als jene gepreßten Scheinbekenner, welche Nichts brünstiger ersehnten, als den Moment, der ihnen die Rückkehr zur Synagoge gestattete, welche die gegründetste Aussicht auf das glückliche Loos ihrer afrikanischen Glaubensbrüder hatten, wenn es den Moslemen gelänge, sich zu Herren der Halbinsel zu machen. Darum lagen sie jenen eifrigst an, letztere zu diesfälligen Versuchen anzuspornen; die Verschwörung wurde zwar noch rechtzeitig entdeckt und mit abschrecken- 694

21) Lembke, Gesch. v. Spanien I, 114.

22) Worte Wenck's, Das fränkische Reich nach d. Vertrage v. Verdun 134 (Leipz. 1851).

23) „Die convertirten Juden fuhren fort, das Judenthum als religiöse Norm zu betrachten, beobachteten den Sabbath, übten Beschneidung an ihren neugebornen Söhnen und Sklaven. . . . Was ein spanisches Sprichwort von den Juden späterer Zeit sagt: „„Dreierlei Wasser fällt vergeblich: Trinkwasser in Wein, Regenwasser in's Meer und Taufwasser auf einen Juden"", das war sicherlich eine treffende Wahrheit in der westgothischen Zeit. Grätz, Die westgothische Gesetzgebung in Betreff der Juden 8. (Breslau 1858).

r Grausamkeit bestraft[24]), was indessen nicht hinderte, daß die Unterdrückten
i fortwährender Verbindung mit den ersehnten Befreiern blieben und sie von
n immer trostloser sich gestaltenden Zuständen des Westgothenreiches aufs
enaueste unterrichteten.

Wenn die Araber der natürlichen Uebertreibung des Hasses anfänglich
ch mißtrauen mochten, so mußten sie sich doch bald überzeugen, daß die inne-
n Verhältnisse der westgothischen Monarchie ihnen keineswegs mit zu schwar-
n Farben abgeschildert worden, als sie sahen, daß mißvergnügte Häupter der
anischen Aristokratie, um ihre Herrsch- und Rachgier zu befriedigen, ganz
sselbe thaten, was jene Juden, ihnen die Eroberung der Halbinsel als ein
ichtes Unternehmen darstellten und dessen Gelingen aus allen Kräften zu för-
rn versprachen. Dies entschied den langen zaudernden Entschluß der Mos-
men; 17,000 derselben, durch die in hellen Haufen zu ihnen gestoßenen rache-
rstenden Juden und unzufriedene Christen in Kurzem zu einem Heere von
5,000 Mann angewachsen, errangen unter ihrem großen Feldherrn Tarik in
r achttägigen Schlacht am Flusse Guadaleda, in der Gegend von Cadix, da
o jetzt die Stadt Xerez de la Frontera sich erhebt, den vollständigsten Sieg
er das weit überlegene[26]) westgothische Heer. Indessen doch nur mit Hülfe
s Verraths, der in diesem selbst im entscheidenden Momente reifte, einen be-
ächtlichen Theil mit den Arabern gegen die eigenen Landes- und Glaubens-
nossen gemeinsame Sache machen ließ[27]). Die Blüthe des Adels, der Kern
r freien Mannen deckten die Wahlstatt, Roderich, der letzte König der einst
mächtigen Westgothen, verschwand spurlos und in kurzer Zeit ward die ganze
renäische Halbinsel Beute der Moslemen, woran der Umstand sehr wesent-
chen Antheil hatte[28]), daß diese mit der Hut der eroberten Festungen und

711 18.—26.[25]) Juli

24) Durch ein Gesetz, welches verfügte, „daß sämmtliche Juden Spaniens und der gal-
chen Provinz als Sklaven oder Leibeigene erklärt, an Herren verschenkt und durch das Land
rtheilt werden sollten, ohne, daß es ihren Herren freistände, sie zu emancipiren. Die Kin-
r von sieben Jahren an sollten ihren Eltern entrissen und frommen Christen zur Erziehung
ergeben werden. Eine Ausnahme war nur gemacht zu Gunsten der Juden, welche in den
ngpässen der gallischen Provinz wohnten und als Gränzwächter vermöge ihrer
apferkeit den Einfall der Feinde verhinderten (Hebraei qui Galliae pro-
nciae intra clausurus habitatores exsistunt). Diese sollten nicht zur Sklaverei ver-
mmt, aber jedenfalls zur Bekehrung gezwungen werden." Grätz a. a. O. 18.

25) Lembke, Gesch. v. Spanien I, 420.

26) Die Zahlenangaben desselben schwanken zwischen 40,000 und 90,000 Mann.
eil, Gesch. der Chalifen I, 520.

27) Diese Thatsache ist sicher, aber die gemeinhin berichteten und auch vom Lembke ge-
bten näheren Umstände unterliegen gegründeten Zweifeln. Vergl. Weil a. a. O. I, 524.

28) Une des principales causes de ces succès sans exemple, ce fut l'appui que
s vainqueurs trouvèrent dans les juifs, alors très-nombreux en Espagne. Les
ifs étaient impatiens de se venger des vexations aux-quelles ils étaient en butte

Städte die ihnen entgegenjauchzenden zahlreichen, weiland zur Taufe gepreßten Juden betrauen, und darum mit ihrer gesammten Heeresmacht rasch immer weiter vordringen konnten. Denn mit jenen Juden besetzten die Eroberer alle festen Plätze und ließen in der Regel nur wenige Moslemen bei ihnen zurück[29].

Nachdem diese im raschen Siegesfluge bis zu den Pyrenäen vorgedrungen, schweiften ihre begehrlichen Blicke bald auch nach den reichen Ebenen des anstoßenden Frankenreiches hinüber.[30] Glücklicherweise überschritten sie dessen (720) Gränzen erst nach Beendigung des mehrjährigen Bürgerkrieges zwischen Neustriern und Austrasiern; die Niederlage, die Herzog Eudo von Aquitanien anfänglich[31], (721 Mai) in der blutigen Schlacht unter den Mauern von Toulouse, den Arabern beibrachte, war zwar empfindlich genug[32], aber doch nicht im Stande, (725) diese abzuhalten, nach einigen Jahren abermals in's Frankenland einzufallen, längs der Rhone und Saone bis in das Herz Burgunds vorzudringen und (732 Aug.) Autun zu zerstören. Ihr Hauptangriff erfolgte indessen erst eine Jahrwoche später; damals überstieg ein ungeheures Saracenenheer die Pyrenäen, drang unter zahlreichen Gefechten bis zur Garonne vor, nahm Bordeaux mit Sturm, und schlug den genannten Herzog von Aquitanien so entscheidend auf's Haupt, daß derselbe seinem Lande den Rücken kehren und sich Hülfe bittend an den Majordomus Karl wenden mußte. Die unermeßliche Gefahr, die jetzt über dem Haupte nicht nur des Frankenreiches, sondern des gesammten Abendlandes schwebte, weit größer sogar als sie in den Tagen Attila's gewesen, ließ im Helden Karl jede Erinnerung daran verstummen, daß der kurzsichtige Eudo noch kurz vorher mit den Moslemen sich gegen ihn verbündet, und selbst die Alamannen, Bayern, Sachsen und Friesen vergessen, daß sie noch vor wenigen Jahren mit dem Sohne Pippin's um ihre Unabhängigkeit heiß gerungen. Es war einer jener leider! so seltenen Momente in der Geschichte der Deutschen, wo das Gefühl der Zusammengehörigkeit über die sonst waltenden Fermente der Trennung und Zwietracht siegte, wo das Allen drohende Unheil auch eine allgemeine Begeisterung, es abzuwenden, entzündete. Zwischen Tours (732 Okt.) und Poitiers stießen die beiden Heere auf einander, in deren Hände die Ent-

de la part des chrétiens, et d'ailleurs ils voyaient des frères dans une partie des conquérans. Reinaud, Invasions des Sarrazins en France pend. les VIII—X siècles 6. (Paris 1836).

29) Lembke I, 266. 269. Weil I, 527.

30) Chron. Moissiac. bei Pertz SS. I, 290.

31) Reinaud, Invasions des Sarrazins 20.

32) Isidor. Pacensis Episcop. Chronicon c. 48: España Sagrada (v. Florez, Risco u. A.) VIII, 305: — ubi dum apud Tolosam utriusque exercitus acies gravi dimicatione confligunt, Zama Ducem exercitus Saracenorum cum parte multitudinis congregatae occidunt: reliquum exercitum per fugam elapsum sequuntur. Nach dem angef. Chron. Moissiac. wäre maxima pars Sarracenorum auf der Wahlstatt geblieben.

scheidung über die Zukunft unseres Welttheils lag. Denn diese Armee Karl's war das einzig nennenswerthe, das letzte Bollwerk des Germanen- wie des Christenthums gegen die moslemische Ueberfluthung; ward sie vernichtet, würde fortan nicht das Kreuz, sondern der Halbmond in Europa geherrscht haben. In richtiger Würdigung der ganzen Wichtigkeit der Entscheidung, an deren Schwelle er stand, gewöhnte Karl seine Krieger in sechs- bis siebentägigen vorbereitenden Scharmützeln[33]) erst an den ihnen meist ganz neuen Anblick der Araber und deren eigenthümliche Fechtweise, um in ihnen durch solch' vorgängige Einzelproben die Ueberzeugung reifen zu lassen, daß sie deren große numerische Ueberlegenheit nicht zu fürchten hätten, weil ihre höhere Kriegskunst und bessere Kriegszucht ihnen eine größere verleihe. Karl würde ohne Zweifel diese klugen Proben gerne noch länger fortgesetzt haben, allein die Furcht des saracenischen Oberfeldherrn Abd Errahman vor der Wirkung derselben auf seine Truppen[34]) gestattete ihm diese Fortsetzung nicht, und nöthigte ihn zur Annahme der Hauptschlacht. Sie wurde an einem Samstage[35]) auf der weiten Ebene, die zwischen Poitiers und dem Flecken Cenon hinzieht, geliefert; die unerschütterliche Kaltblütigkeit, mit der die abgehärteten Söhne Germaniens, namentlich die austrasischen Franken, dem furchtbaren Anpralle der Araber die Stirne boten, begeisterte selbst einen der trockensten Chronisten jener Tage[36]) zu einem Bilde. Dennoch wurde die Entscheidung nicht sowol durch die Tapferkeit seiner Krieger, als vielmehr durch Karl's überlegenes Feldherrntalent herbeigeführt. Er hatte nämlich vor Beginn der Schlacht den Herzog Eudo von Aquitanien mit einer starken Abtheilung seines Heeres in den Rücken der Feinde entsendet; der plötzliche Ueberfall des Hintertreffens derselben durch diese frischen, noch unermüdeten Truppen entschied das Schicksal des heißen

732 Okt.

33) Ubi dum pene per septem dies utrique de pugnae conflictu excruciant, sese postremo in aciem parant. Isidor. Pacens c. 59: España Sagrada VIII, 311, was der im pariser Investigateur, Journal de l'Institut historique, 1842, 55 übersetzt mitgetheilte arabische Bericht (welcher der ausführlichste moslemitische ist und, beiläufig bemerkt, auch von Weil übersehen worden) bestätigt.

34) Welch' wichtigen Umstand man aus dem angeführten arabischen Bericht im Investigateur erfährt.

35) Der eigentliche Schlachttag ist mit Sicherheit nicht zu ermitteln; die christlichen Berichterstatter nennen nur den Monat Oktober und einen Samstag (Dorr, De Bellis Francorum cum Arabibus gest. 4. Regimont. 1861), und die arabischen stimmen in der Tagesangabe nicht überein. Denn während nach der erwähnten Relation im Investigateur die Hauptschlacht am 11. Oktober geliefert worden wäre, könnte das nach einer andern arabischen Quelle bei Weil, Gesch. der Chalifen I, 646 nicht vor dem 25. dieses Monats geschehen sein.

36) Den erwähnten Bischof Isidor von Beja (Pacens) in Portugal, der im J. 750 schrieb: España Sagrada VIII, 311: — dum acriter dimicant gentes Septentrionales, in ictu oculi, ut paries immobiles permanentes, sicut et zona rigoris glacialiter manent adstrictae, Arabes gladio enecant.

Tages. Denn nicht sobald gewahrte Karl die Verwirrung, die der unerwartete Angriff in den Reihen der Araber anrichtete, als er eben so plötzlich von der bisherigen Defensive zur Offensive überging, und mit unwiderstehlicher Wucht auf jene sich stürzte[37]). Alle Anstrengungen Abd Errahman's, die Seinigen zum Stehen zu bringen, blieben fruchtlos, da er selber fiel und sein Tod alle Ordnung bei den Moslemen auflöste. In wilder Flucht eilten sie in ihr Lager zurück, in welches aber die Sieger mit den Fliehenden zugleich eindrangen; erst die einbrechende Nacht machte dem gräßlichen Blutbade ein Ende. Als die Franken dieses am folgenden Morgen erneuern wollten, fanden sie das feindliche Lager leer; die Araber hatten nächtlicher Weile in größter Hast[38]) den Rückzug über die Pyrenäen angetreten. Die Franken verfolgten sie zwar während einiger Tage, waren aber selbst zu sehr erschöpft, um die Verfolgung länger fortsetzen zu können.

Von und seit diesem glorreichen Siege bei Poitiers erhielt Karl den Beinamen des Hammers[39]) (Martell), welchen in Wahrheit Niemand mehr, als er verdiente; denn gleich einem Schlachtenhammer war seines Armes zermalmende Kraft auf die Moslemen niedergefallen. Gebührt sonach ihm auch die höchste Ehre, da ohne seinen Geist, ohne seine hinreißende Einwirkung auf die Stämme des innern Germaniens solche Widerstandskräfte nie zusammengebracht und ohne sein überlegenes Feldherrntalent nicht so verwendet worden wären, so hatte doch auch die oben (S. 200) berührte glückliche Erhaltung des Zusammenhanges der Franken mit diesen deutschen Stämmen einen sehr wesentlichen Antheil an dem großen Tage bei Poitiers. Wenn die Bayern, Thüringer u. s. w. den Franken eben so fremd geworden wären, als sie es z. B. den Westgothen längst waren, würde dem Geschicke des Reiches der Letzteren auch das fränkische schwerlich entronnen sein. Und eben so wenig, wenn die Einheit desselben durch die Schlacht bei Testri und Karl Martells Siege über die Neustrier nicht rechtzeitig wiederhergestellt, gerettet worden wäre.

Die Eintracht, welche die Allen drohende eminente Gefahr unter Germaniens Söhnen erzeugt, verschwand auch dies Mal, wie leider! so oft, mit jener. Die Neustrier, ohne Gedächtniß dafür, daß sie durch Karl eben erst von den ihr Land mit Blut und Jammer überströmenden Saracenen befreit worden, machten schon im nächsten Jahre wieder einen Versuch, sich seiner noch immer

733

37) Auch diese wichtigen Details erfährt man aus dem mehrerwähnten arabischen Bericht im Investigateur, dessen den Herzog von Aquitanien betreffende Angabe durch die Notiz des Paul. Diacon. l. VI, c. 46: Muratori SS. I, 1, 505 bestätigt wird.

38) Telle était leur précipitation, qu'ils ne se donnèrent pas la peine d'abattre leurs tentes ni d'emporter le butin qu'ils avaient fait. Reinaud a. a. O. 47.

39) Vergl. Waitz in den Forschungen z. deutsch. Gesch. III, 147.

ngern ertragenen Herrschaft zu entziehen; zumal in Burgund gewann der Aufstand eine bedenkliche Ausdehnung. Kaum wähnten die Friesen den Majordomus durch die Unterdrückung desselben ganz in Anspruch genommen, als e solch' günstige Constellation zum Wiedergewinne ihrer einstigen völligen Unabhängigkeit benützen wollten. Aber Karl eilte aus Burgund auf einer schnell ausgerüsteten Flotte herbei und errang über die Friesen einen so vollständigen Sieg[40], daß sie sich unterwerfen und so lange er lebte im Gehorsam verharren mußten, was ihre Nachbaren, die Sachsen, indessen nicht abhielt, ihrem Vorgange zu folgen, allein mit nicht größerem Glück. Diese anhaltende Beschäftigung des Hammers in des Reiches fernsten Gränzlanden reizte die Großen Burgunds zu einem abermaligen Aufstande und auch in anderen Südprovinzen sah Karl sich gleichzeitig in ernste Kämpfe verwickelt. Er hatte nämlich den Herzog Eudo von Aquitanien genöthigt[41], zur Vergeltung der erflehten Rettung vor den Saracenen auf die ihm früher zugestandene Unabhängigkeit zu verzichten, und seine Oberherrschaft anzuerkennen. Nach Eudo's Ableben verweigerten nun dessen Söhne und Nachfolger Hunald und Atton den vom Majordomus geforderten Treueschwur; der zwischen diesem und den Genannten deshalb entbrannte Krieg endete indessen allem Anscheine nach[42]) mit einem für die aquitanischen Fürsten leiblichen Abkommen, zu welcher Annahme schon die Thatsache berechtigt, daß die Letzteren an dem abscheulichen Verrathe sich nicht betheiligten, mit dem die übrigen rebellischen Großen des Südens sich damals besudelten, zu welcher Enthaltung sie ohne Karl's kluge Nachgiebigkeit schwerlich sich verstanden haben würden.

734

734—735

735

Er bestand in nichts Geringerem, als daß diese fränkischen Magnaten die Moslemen zu Hülfe riefen, mit ihnen ein förmliches Bündniß[43]) eingingen, kraft dessen sie ihnen Arles, Südfrankreichs Hauptstadt, das sehr feste Avignon[44]) und noch einige andere Plätze auslieferten. Von jenen Verräthern, an deren Spitze Herzog Maurontus stand, den Karl mit der Vertheidigung dieser Gegenden gegen die Saracenen betraut hatte, unterstützt, bemächtigten sich die Letzteren in den nächsten Jahren der Städte Lyon, Valence, so wie noch einiger anderen und durchzogen unter schrecklichen Verheerungen einen großen Theil von Burgund und der Dauphiné. Erst nach Beendigung des berührten Sachsenkrieges und des erwähnten Streites mit den aquitanischen Fürsten konnte der Majordomus im nächsten Frühjahr sich gegen die Araber wenden, deren

734

735—736

737

40) Karolus ingressus est in Frisia cum exercitu magno, delevit eam usque ad internicionem, ac suo subjugavit imperio. Chron. Moissiac. bei Pertz SS. I, 291.

41) Fauriel, Hist. de la Gaule méridion. III, 135.

42) Fauriel III, 145.

43) Fauriel III, 150, der dessen Abschluß gegen Ende d. J. 734 setzt.

44) Avenionem urbem munitissimam ac montuosam. Fredegar. Continuat. c. 109.

schwache Besatzungen in Lyon und den Städten der Dauphiné solche räumten und sich nach Avignon zurückzogen, welches Karl nach langer Belagerung mit Sturm nahm, nicht allein die gefangenen Saracenen, sondern auch die größere Hälfte seiner christlichen Bevölkerung über die Klinge springen und ihre Häuser einäschern ließ. Das geschah ohne Zweifel nur, weil jene Majorität der Avignonesen sich den rebellischen Großen angeschlossen und es ihnen hierdurch erst ermöglicht hatte, die wichtige Feste den Bekennern des Propheten in die Hände zu spielen[45]. Des Hauptwaffenplatzes dieser im einst westgothischen Theile Südfrankreichs, Narbonne's, sich zu bemächtigen gelang dem Hammer indessen trotz aller Anstrengungen und trotz der äußerst empfindlichen Niederlage[46]) nicht, die er am Flüßchen Berre[47]) dem zum Entsatze herbeigeeilten moslemitischen Heere beibrachte. Er mußte sich um so mehr damit begnügen, Beziers, Maguelonne und einige andere Städte, die den Arabern willig ihre Thore geöffnet, durch völlige oder theilweise Zerstörung für solchen Verrath zu züchtigen, da neue Feindseligkeiten der Sachsen ihn abermals nach des Reiches Nordgränze abriefen. Die Saracenen benützten das sogleich dazu, im Bunde mit Herzog Maurontus und den übrigen unzufriedenen Großen abermals die Durance zu überschreiten, Avignons und anderer Städte sich wieder zu bemächtigen. Indessen nur auf kurze Zeit; Karl hatte die Sachsen bald zu Paaren getrieben und am Longobardenkönige Liutprand einen gewichtigen Bundesgenossen gewonnen. Erst mit dessen Hülfe glückte es dem Hammer —, es ist um der späteren Ereignisse willen nöthig, dies hervorzuheben, — der Rebellion der fränkischen Großen, ihrer so gefährlichen Verbindung mit den Moslemen und ferneren Einbrüchen dieser in das Frankenreich dauernd ein Ende zu machen. Denn während Karl den Arabern entgegen eilte, ihnen Avignon und alle anderen neulich eroberten Städte wieder entriß, besiegte ein von Liutprand persönlich befehligtes longobardisches Hülfsheer die einheimischen Rebellen, und nöthigte Herzog Maurontus, deren Chef und Seele, in unzugängliche Höhlen am felsigen Meeresgestade, Rettung suchend, sich zu flüchten. Die Saracenen fanden es nicht gerathen, der vereinten Streitmacht der Franken und Longobarden die Spitze zu bieten, räumten die ganze Provence bis Marseille und verzichteten auf fernere Angriffe des Frankenreiches[48]).

737

738

739

45) Fauriel III, 160. Joudou, Avignon; son Hist., ses Papes et c. 26 sq. (Avignon 1842).

46) Monat und Tag derselben sind nicht bekannt, wir wissen nur, daß der Hammer den glänzenden Sieg an einem Sonntag errang und daß er das Heer der Moslemen paene ad internicionem delevit. Dorr a. a. O. 6.

47) — entre Ville — Salse et Sigean à demie lieue de la mer et à sept milles au midi de Narbonne. Vaissette et Vic, Hist. génér. de Languedoc I, 403.

48) Paul. Diacon. l. VI, c. 53—54: Muratori SS. I, 1, 507—508 und des Regesten Not. 216. Dorr 7 sq.

Diese Kette von Siegen, welche die Augen der gesammten abendländischen Welt auf den Hammer richteten und sogar die spanischen Christen zu freilich erfolglosen, Versuchen ermunterten, des Joches der Moslemen sich zu entschlagen[49]), hatten des Helden Stellung im Innern so befestigt, daß er nach dem Hintritte des Schattenkönigs Theodorich IV. nicht nöthig erachtete, ihm einen Nachfolger zu geben, und den Thron unbesetzt ließ. Diese unaufhörlichen Kämpfe hatten ihn aber auch zu einer Maßregel genöthigt, die Großes dazu beigetragen hat, nicht nur die Mitwelt ihm zu verfeinden, sondern auch Jahrhunderte lang den wohlverdienten Ruhm im Andenken der Nachwelt ihm zu verkümmern. Als Karl Martell die Zügel der Herrschaft ergriff, mag er von den Kronländereien der Merovinger, wegen der fortwährenden Verwendung derselben zum Erwerbe von Leudes, nur noch wenige zu seiner Verfügung gehabt haben, und auch das Grundbesitzthum seines eigenen Hauses, wegen der Opfer, die seinem Vater die Befestigung in der errungenen Stellung gekostet, schon bedeutend zusammengeschwunden gewesen sein. Dazu kam, daß letzteres sammt und sonders in Austrasien lag, daß Karl in dem Theile des Reiches, in welchem er bis an sein Lebensende fast unaufhörlich zu kämpfen hatte, in Neustrien, gar kein Hausgut, also auch nicht die Mittel besaß, seine dortigen Getreuen zu belohnen, gegen die Verführungsversuche seiner Feinde zu stählen. Denn Anweisungen auf Ländereien an den fernen Ufern des Rheines und der Maas, wenn der Hammer sie auch in der erforderlichen Menge hätte ertheilen können, hatten damals nur sehr geringen Werth für die in den Gegenden der Rhone und Garonne seßhaften Großen, welchen ein nahe liegender, leicht zu beaufsichtigender Grundbesitz allein willkommen war. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß der Majordomus in dieser Verlegenheit sich vielleicht noch in anderer Weise hätte helfen können, als in der von ihm ergriffenen, aber eben so wenig, daß die Feindseligkeit, welche die fränkische Hochkirche von jeher ihm bewiesen, einen erheblichen Antheil an seinem Entschlusse haben mochte. Schon der Umstand, daß die Geistlichkeit seine Mutter Alpaïde als Pippin's Concubine betrachtete und damit auch ihn selbst brandmarkte, mußte in das Herz Karl Martells einen lange nachwirkenden Stachel senken, und dessen Schärfe nicht wenig durch die Thatsachen gesteigert werden, daß seine gehaßte Stiefmutter Plectrudis ihre wärmsten Anhänger unter den Bischöfen, er selbst noch lange nach ihrer Bewältigung seine gefährlichsten Widersacher in Neustriens Hochkirche gefunden. Sind doch manche neustrische Prälaten, wie z. B. die Bischöfe von Reims und Orleans, so weit gegangen, dem Hammer

49) Reinaud, Invasions 50.

offen zu trotzen, mit seinen Feinden gemeinsame Sache zu machen und selbst den Eingang in ihre Städte ihm zu verweigern[50])!

Sehr natürlich sonach, daß dies Alles den, durch strenge Rechtgläubigkeit sich ohnehin nicht auszeichnenden[51]), Beherrscher des Frankenstaates reizte zwei Fliegen mit einem Schlage zu treffen, d. h. in seiner berührten Verlegenheit das Auskunftsmittel zu ergreifen, wodurch er dieser am wohlfeilsten entrann, und die widerhaarigen Bischöfe zugleich empfindlich genug strafte. Er entsetzte sie nämlich ihrer Stellen, schickte sie in die Verbannung, ließ die verwaisten Bischofsstühle unbesetzt und benützte die mit denselben verknüpften ausgedehnten Grundbesitzungen zur Belohnung seiner Feldhauptleute und anderer ihm ergebenen weltlichen Großen, wie überhaupt zur Besoldung seiner Krieger in Form von Beneficien[52]). Auch viele Abteien sind dem gleichen Schicksale nicht entgangen; mancher der treuesten Anhänger Karl's wurde sogar mit einigen Bisthümern und Klöstern, d. h. mit den Gütern und Einkünften derselben, zu gleicher Zeit belehnt. So erhielt z. B. der tapfere Milo die Hochstifter Reims und Trier sowie verschiedene Klöster, und Hugo, Karl's Neffe, gar die Bisthümer Paris, Rouen und Bayeux mit den Abteien Fontenelle und Jumièges. Mit der Magna Charta Chlotar's II. standen diese Verfügungen des Hammers allerdings nicht im Einklang, allein er vermochte von den besonderen Verhältnissen jener Tage zwei sehr triftige Entschuldigungen dafür herzuleiten. Einmal die, daß seine mehrjährigen Kämpfe mit den Moslemen fast mehr noch der Rettung des Christenthums und der christlichen Kirche, als der des Frankenreiches galten, und er sich schon deshalb berechtigt halten durfte, jener einen Theil ihres Ueberflusses zur Besoldung seiner für das Kreuz streitenden Krieger abzunehmen. Und dies um so mehr, weil zweitens die Geistlichkeit damals von ihren großen Reichthümern, wie wir von zuverlässigster Hand erfahren[53]), nur zu oft den allerunwürdigsten Ge-

---

50) Beugnot in den Mémoires de l'Institut de France XIX, 2 (1853), 387 sq. Waitz, Verfassungsgesch. III, 12.

51) Beugnot a. a. O. 397.

52) Welche Thatsache von Roth, der diese Ansicht noch neulich im münchener histor. Jahrbuche f. 1865, 277 f. weiter zu motiviren suchte, und Beugnot a. a. O. als bloße Sage hingestellt worden, allein sicherlich ohne zureichende Gründe, wie Waitz III, 16 und Daniel I, 514 ff. dargethan haben, deren Meinung auch die tüchtigen französischen Forscher Guérard (Polyptyque de l'abbé Irminon I, 559), Pardessus (Loi Salique 543) und Gérard (Hist. des Francs d'Austrasie II, 39) beipflichten. Schon das dem Hammer von der Geistlichkeit angedichtete Schicksal im Jenseits, trotz der großen Verdienste die er sich sonst um die Kirche erwarb, wäre Beweises genug, daß er diese an ihrer empfindlichsten Seite schwer beeinträchtigt haben muß.

53) Nämlich von dem heil. Bonifaz, der in seinem Schreiben an Pabst Zacharias vom J. 742: Epistol. 51. Ed. Würdtwein 107, (auch bei Hartzheim, Concil. Germ. I, 43;

brauch machte, so daß die Aufforderung: einen Theil dieses so schnöde verwendeten Ueberflusses zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse des Staates zu benützen, sogar unter minder gebieterischen Umständen nahe genug gelegen hätte. Der Klerus hat es indessen dem Helden Karl nie vergeben, daß er sich erdreistet die Hand an sein Allerheiligstes, an sein Besitzthum, zu legen und dachte niedrig genug, an dem todten Löwen die allererbärmlichste Rache zu nehmen. Er hat nicht nur das abgeschmackte, so ziemlich während des ganzen Mittelalters geglaubte und von den westfränkischen Bischöfen einem Nachkommen Karl's sogar in einem officiellen Ermahnungsschreiben als zweifellose Wahrheit aufgetischte Mährchen erfunden: Der Retter des Christenthums vor der Ueberfluthung des Islams sei, weil er sich am Gute der Kirche vergriffen, durch den Spruch Gottes und der Heiligen zu ewigen Höllenstrafen verdammt worden, sondern er hat auch die glorreichen Thaten seiner Heldenlaufbahn mit auffallender Kürze dem Gedächtnisse der Nachwelt überliefert. Nur weil die Geschichtschreibung damals und noch lange nachher ausschließlich in den Händen der Priester ruhete, sind wir selbst von den ruhmreichsten Thaten Karl's so dürftig unterrichtet. Aber selbst das Wenige, was wir wissen, reicht zur Begründung der Ueberzeugung hin, daß der Hammer der eigentliche Stifter der karolingischen Dynastie und der größte Kriegsheld derselben, in der Hinsicht größer sogar als sein berühmter Enkel gewesen[54]). War es doch immer ungleich schwieriger, Dynastien zu gründen, als die Macht schon bestehender zu erweitern! Jene Mißhandlung des Andenkens Karl Martells, der etwa zwei Jahre nach seinem letzten Feldzuge gegen die Bekenner des Propheten aus der Zeitlichkeit schied, war aber ein um so schnöderer Undank von Seiten der Geistlichkeit, da derselbe nicht allein sie und die gesammte abendländische Welt vor dem Joche der Saracenen bewahrte, sondern auch um die Ausbreitung des Christenthums unter den deutschen Völkern sich die namhaftesten Verdienste erworben hatte, wie wir im Folgenden erfahren werden.

858

741 Okt.[55])

ein wahrhaft entsetzliches Bild von der Verwilderung und dem schwelgerischen Sündenleben des Klerus jener Tage entwirft.

54) Nach der sehr richtigen Bemerkung Lehuërou's, Hist. des Institut. Caroling. 288.

55) Nach einer Angabe am 15., nach einer anderen am 21. dieses Monats. Hahn, Jahrbücher d. fränkischen Reichs v. 741—752, 15 (Berlin 1863).

Sechstes Kapitel.

Das Christenthum bei den deutschen Stämmen bis zu Karl Martell. Ursprung des Mönchthums; der heilige Benedikt und sein Orden; die ersten Glaubensboten in Deutschland; die Culdeer. St. Bonifaz, seine reformatorische und hierarchische Wirksamkeit, Verhältnisse zu Karlmann und Pippin dem Kurzen. Entthronung des letzten Merovingers und Pippin's Erhebung zum Könige der Franken.

Bis in Karl Martell's Tage hatte das Christenthum unter den Stämmen im Innern Deutschlands im Ganzen nur geringfügige Fortschritte gemacht. Die aus der Römerzeit stammenden christlichen Gemeinden und Einrichtungen in den Rhein- und Moselgegenden hatten zwar die Stürme der Völkerwanderung überdauert, Bischofsitze in Köln, Trier, Metz, Toul, und wenigstens einzelne Kirchen in Mainz, Worms, Speier und Straßburg sich erhalten. Allein in den Donaustrichen, und besonders in den unteren, waren die christlichen Gründungen der Römer im blutigen Gewirre jener Tage untergegangen, wenn gleich auch hier nicht jede Erinnerung an die einstige Herrschaft des Christenthums unter den Fußtritten der einziehenden Bayern erlosch. Obgleich nun das herzogliche Geschlecht dieser von Anbeginn an zum christlichen Glauben sich bekannte und ihm ergeben blieb, waren nichtsdestoweniger die Fortschritte desselben sowol unter dem Volke der Bayern wie unter dem der Thüringer (nur die Alamannen waren schon etwas früher größtentheils Christen geworden) bis gegen Ende des siebenten Jahrhunderts im Ganzen sehr unbedeutend, und bei den norddeutschen Völkerschaften, den Sachsen und Friesen, bis dahin noch nicht einmal Anfänge ihrer Bekehrung vorhanden. Das rührte vornehmlich von der eben angedeuteten argen Entartung der gallisch-fränkischen Geistlichkeit, von ihrer steigenden Versenkung in Weltlust und weltliche Interessen her, die ihnen eben so wenig Neigung wie Muße zu einer missionarischen Thätigkeit bei den fraglichen deutschen Stämmen ließen. Und die beziehungsweise sehr kleine Anzahl einheimischer Priester, die zu einer solchen Beruf und Lust verspürte, fand mehr als genügende Beschäftigung unter den Franken selbst, deren Bekehrung zum Christenthume ja, wie wir aus dem Vorhergehenden wissen, nur allmählig erfolgte und häufiger Nachhülfe bedurfte. Darum war es für die Kirche ein unschätzbarer Gewinn, daß unter Irlands Mönchen ein so überaus reger Eifer für die Ausbreitung des Christenthums erwachte und Jahrhunderte lang anhielt.

Die Fähigkeit, den großen Gedanken seines Stifters von einem auf Wahr-

it, Liebe und Sittlichkeit gegründeten Reiche der Geister zu verwirklichen, tten die Christen zur Zeit der Erhebung ihres Glaubens zum herrschenden der Römerwelt bereits verloren. Nichts zeugt sprechender hiervon als die hatsache, daß man das Christenthum, welches doch nach Jesu Willen alle erhältnisse des Lebens heiligend und erleuchtend durchdringen soll, schon daals nur dann in seiner vollkommensten Reinheit darstellen zu können vereinte, wenn man, mit unnatürlicher Entsagung, alle Verhältnisse des Lebens waltsam zerriß und jede Lebensfreude, als ein Gift der Seele, von sich stieß, nn aus diesem so durchaus unchristlichen Wahn ist das christliche Mönchhum hervorgegangen. Sein Mutterland ist Aegypten, von jeher ein für die scetische Lebensansicht und Lebensweise vorzugsweise empfänglicher und geeigeter Boden, der Einsiedler Antonius, der im Dorfe Koma in Oberägyp- 251 ten das Licht der Welt erblickte, sein Vater, eigentlicher Gründer des gemeinamen Mönchslebens aber der Kopte Pachomius, welcher auf der Nilinsel Tabenna zuerst eine gemeinschaftliche Mönchswohnung errichtete[1]. um 340 Als Antonius im höchsten Lebensalter starb[2], belief sich die Zahl seiner, in der 356 17. Jan. ägyptischen Wüste bei Thebais und um den Berg Nitria in abgesonderten Zellen lebenden, Schüler bereits auf 5,000 Köpfe. Wenn das Mönchswesen auch im Morgenlande bald eine ungeheuere Ausdehnung gewann[3], so würde es eine nur annäherende doch nimmer auch im Occident gefunden haben, wenn nicht der heilige Benedikt ihm eine neue Gestalt gegeben, es den Anforderungen und dem Geschmacke der Europäer mehr angepaßt hätte. Dieser, zu Nursia in Umbrien geborne Patriarch der abendländischen Klosterwelt, erbauete 480 auf einem Berge in Campanien Monte-Cassino, das Stammkloster des 528

1) Baur, Die christl. Kirche v. Anf. d. vierten bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts 00 (Kirchengesch. II, Tübingen 1859).

2) Als Antonius des Todes Nähe fühlte, zog er sich, nach Moses Vorgang, mit seinen Lieblingsschülern Amatus und Makarius in die wildeste Einöde zurück, wo er in ihren Armen starb, nachdem sie ihm zuvor hatten schwören müssen, keinem Menschen zu sagen, wo ein Leichnam ruhe, „denn er fürchtete, daß die Mönche, gemäß der damals schon in Aegypten üblichen Sitte, seinen Gebeinen eine übertriebene Verehrung erweisen möchten.“ Gfrörer, Kirchengesch. II, 109. Also auch der Vater des Mönchthums verdammte die Reliquienverehrung, die in der christlichen Kirche mehr und mehr einreißende Unsitte, daß „überall die neuen christlichen Olympier in die Rechte und Ehren der alten heidnischen eintraten!“ Worte Gfrörer's II, 766). Uebrigens ist sein Grab nachmals (561) doch entdeckt worden, angeblich durch eine göttliche Offenbarung; sein Leichnam kam erst nach Alexandrien, dann 35) nach Konstantinopel und im spätern Mittelalter nach der Dauphiné.

3) „Wie eine geistige Krankheit griff die Liebe zu der neuen Lebensweise um sich. Die Beweggründe waren wie natürlich bei den Einzelnen sehr verschieden, edlerer und unedlerer Art, im Allgemeinen aber lag in einem sittlich so erschlafften Zeitalter der größte Reiz in der Lebensweise, welche Frömmigkeit und Müßiggang in einem so schönen Bunde vereinigte.“ Baur a. a. O. 301.

von ihm gestifteten ersten eigentlichen **Mönchsordens**. Die **Regel**, welche
529 er sofort seiner neuen Gründung gab, zeichnete sie sehr vortheilhaft vor den älteren orientalischen Mönchsgesetzen aus, die bereits zu einem förmlichen Chaos entartet waren, indem deren fast eben so viele als Klöster und Zellen gezählt wurden[4], war so zweckmäßig eingerichtet, daß sie von selbst Grundlage und Norm jeder andern Verbindung dieser Art werden mußte, überhaupt ein weithin wirkendes europäisches Ereigniß. Einmal, weil sie die unsinnig übertriebene Strenge der Uebungen und der Absonderung der Klosterbrüder von der Welt bedeutend milderte, dann weil diese letztere, die selbst noch so undisciplinirt war, an dieser Ordnungsregel zuerst wieder sah, welche Elemente einer Wiedergeburt des geselligen Lebens Ordnung, Arbeitsamkeit und Gehorsam sind und welche Früchte sie reifen[5], vornehmlich aber weil sie dem ganzen Mönchswesen nicht bloß eine ascetische, sondern auch eine sehr heilsame praktische Richtung gab. Denn nicht Beten, Psalmensingen, fromme Meditation und Bußübungen allein, sondern auch, wie schon im Vorhergehenden erwähnt worden, nützliche Handarbeiten, und zumal die Bodenkultur, wissenschaftliche Beschäftigungen und Unterricht der Jugend wurden den Jüngern des heiligen Benedikt, letztere durch eine von dem großen Staatsmanne Cassiodor bewirkte[6] Ergänzung der Ordensregeln, zur Pflicht gemacht, woher es denn auch rührt, daß so viele **Benediktiner** bis in unsere Tage als ausgezeichnete Gelehrte[7] glänzten. Selbstverständlich gehörte auch die Ausbreitung des Christenthums, die Missionsthätigkeit, zu den vornehmsten Aufgaben der Benediktiner; hauptsächlich hierdurch ward ihr Orden, neben dem römischen Stuhl, bis zum dreizehnten Jahrhundert Mittel- und Angelpunkt aller Entwicklung und Gestaltung des kirchlichen Lebens in unserem Erdtheile.

Es ist unstreitig eine der denkwürdigsten Erscheinungen in der Geschichte des Christenthums, daß die segensreiche Missionsthätigkeit der Söhne des heil.
543 21. März Benedikt, welcher selbst aus der Zeitlichkeit schied, noch ehe sein frommes Werk zu erheblicher Blüthe gediehen, nicht von der ewigen Stadt, der Metropole der christlichen Welt, seinen Ausgang nahm, sondern von dem fernen einsamen, Jahrhunderte lang gar nicht beachteten **Irland**. Dieses war der weltbeherrschenden Roma nie unterthan, in seiner Freiheit und Abgeschlossenheit verschont geblieben von den Stürmen der Völkerwanderung, wie von dem allgemeinen

---

4) Gfrörer, Kirchengesch. II, 956.

5) Nach Baur's 306 treffender Bemerkung.

6) Gfrörer II, 963 f.

7) Der Benediktiner-Orden soll bis jetzt 15,700 Schriftsteller (neben 24 Päbsten, 200 Kardinälen, 5,600 Erzbischöfen und Bischöfen und 5,000 Heiligen) aufzuweisen haben. Fuchs in den Mittheilungen d. histor. Vereins f. Steiermark IX (1859), 139.

Sittenverderbniß des Römerreiches. Damals, wo ganz Europa mehr und mehr in Barbarei zu versinken drohete, bildete Erins grünes Eiland gleichsam das Asyl, in welches die christliche Kultur sich flüchtete, um in besseren Tagen von diesem neuen Nazareth aus ihre belebenden Strahlen über Germanien und die nordwestlichen Länder unseres Erdtheils auszugießen. Seitdem ihr Apostel, der heilige Patrik[8]), den freien Iren das Licht des Evangeliums gebracht, wurde ihr Eiland der eigentliche Heerd christlicher Wissenschaft und Frömmigkeit, deshalb auch „die Insel der Heiligen" genannt. Die in Kurzem ganz außerordentlich sich vermehrenden dortigen Mönche[9]) verwahrten den aus Britannien, Frankreich und anderen Ländern zusammengetragenen Saamen ener in klösterlicher Stille und gaben den keuschen Schatz mit reichen Zinsen enen Ländern zurück, als sie von heiliger Begeisterung für die Ausbreitung des Reiches Christi über's Meer getrieben wurden, als Glaubensboten, um unter Christen und Heiden das Evangelium zu predigen, sie betraten. Der älteste dieser in Deutschland war muthmaßlich der heilige Fridolin, oder Fridolt, der einem der reichsten südirländischen Geschlechter angehört, im Beginne des sechsten Jahrhunderts als Apostel Gallien durchzogen haben und dann auch zu den Alamannen gekommen sein soll. Seine Geschichte ist uns indessen in so wenig authentischer Gestalt[10]) und mit solch' handgreiflichen Ausschmückungen überliefert worden[11]), daß die beglaubigte dieser irischen Missionäre erst mit seinem bekanntern Landsmanne Kolumban beginnt. Dieser, was nach der Mitte des sechsten Seculums[12]) in der irischen Provinz Leinster geboren, lebte bis zum Mannesalter im Kloster Bangor lediglich dem Studium der Wissenschaften, wurde dann aber von jener unwiderstehlichen, selbst im weiblichen Geschlechte mächtigen, den Iren noch heute eigenen Wanderlust ergriffen, die überhaupt einer der vornehmsten Anlässe ihrer eifrigen und anhaltenden Missionsthätigkeit war[13]). Gegen Ausgang des sechsten Jahr-

---

8) Geboren an Galliens Nordküste in der Gegend von Boulogne-sur-Mer nach der wahrscheinlichsten Berechnung im J. 387 unserer Zeitrechnung. Sein Tod erfolgte am 17. März 465. Moore, History of Ireland I, 214. 229. (Paris 1835).

9) L'Occident n'avait rien vu de comparable à ces grandes fondations, à ces villes cénobitiques de Bangor, de Clonfert, de Clonard, dont chacune rassembla plus de trois mille hommes. Ozanam, La civilisation chrétienne chez les Francs (Etudes Germaniques II) 97.

10) Denn das Meiste, was Mülinen, Helvetia Sacra II, 155 (Bern 1858—1861) von ihm mit solcher Bestimmtheit zu berichten weiß, ist eben nur schlecht beglaubigte Sage.

11) Gelpke, Kirchengesch. d. Schweiz I, 292 f. (Bern 1856—61). Hefele, Gesch. d. Einführg. d. Christenthums im südwestl. Deutschland 254.

12) Nach Moore a. a. O. I, 262 im J. 559.

13) Le recueillement des moines d'Irlande était troublé par la passion des pèlerinages et de la predication. Ces hommes, qui avaient cherché la paix dans la soli-

hunderts[14]) schiffte er sich mit zwölf gleichgesinnten Freunden (der gewöhnlichen Begleiterzahl aller irischen Glaubensboten, nach dem Vorbilde der Apostel) nach Frankreich ein, wo damals, wie Jonas, der Gefährte und Biograph Kolumban's sich ausdrückt, Religion und Tugend, in Folge der unaufhörlichen Kriege und der Nachlässigkeit der Bischöfe, fast dahin waren[15]). In den weiten Wüsten der Vogesen, auf der Gränzscheide zwischen Burgund und Lothringen, ließ die fromme Kolonie sich nieder; ihrem ältesten Sitze Annegray in der spätern Franche-Comté reiheten sich bald noch zwei Klöster: Luxeuil und Fontaines in derselben Gegend an, da die feuerige Beredsamkeit dieser Männer, ihre rührende Frömmigkeit, ihre unerschütterliche Willens- und Glaubensstärke, ihre aufopfernde Menschenliebe, im schneidenden Gegensatze zu der entarteten einheimischen Geistlichkeit, den mächtigsten Einfluß auf das Volk in weitem Umkreis übten und ihnen fortwährend neue Novizen zuführten.

Denn was für ein Leben war das dieser begeisterten Glaubensboten! Ein im weitesten Sinne des Wortes der Kultur, der Menschen wie des Bodens, gewidmetes Dasein voll Entbehrungen, Arbeiten, Kämpfen und Leiden. Mit wilden Thieren und rohen, nicht selten ihnen nur zu ähnlichen Menschen, mit den Schrecknissen der Natur mußte gleichzeitig gerungen, unter unsäglichen Mühen die Wildniß, die Waldung gelichtet, und dem noch so kargen Boden der nöthige Lebensunterhalt abgewonnen werden, der oft genug Tagelang nur in Kräutern, Beeren, Wurzeln und Baumrinde bestand. Die Rohheit und Verwilderung der Umgebung, in deren Mitte die fromme Pflanzung erblühete, so wie der Menschen, aus welchen sie ihre Novizen nehmen mußte, spiegeln sich in den Pönitential-Gesetzen, die der heilige Kolumban seinen Jüngern gab; solche Rekruten waren eben nur durch solche Prügel-Portionen[16]) für die leichtesten Vergehen in der erforderlichen Zucht und Ordnung zu erhalten. Die allgemeine, immer höher steigende Verehrung, deren der Heilige bald im ganzen Frankenreiche sich erfreuete, weckte die Mißgunst der ihm so unähnlichen merovingischen Geistlichkeit, und die ernsten Mahnungen zu gewissenhafterer Pflichterfüllung, welche er an die fränkischen Bischöfe richtete („wer

---

tude, ne l'y trouvaient pas; ils se sentaient pressés d'en sortir, de repandre ce feu de la science sacrée, qui les brûlait, d'évangeliser les infidèles et les chrétiens dégénérés. Ozanam a. a. O. 101.

14) Um's J. 594, und am wahrscheinlichsten in diesem Jahre, wie Ebrard, Die culdeische Kirche in Niedner's Zeitschrift f. histor. Theologie, 1862, 572 ermittelt hat.

15) Ubi tunc vel ob frequentiam hostium externorum, vel negligentiam praesulum, religionis virtus pene abolita habebatur. Jon. Vit. S. Columb.: Mabillon, Acta SS. ord. S. Bened. Sec. II, 10.

16) Z. B. Wer sein Chrismale (d. h. Gefäß mit geweihtem Oel) vergaß, bekam 25 Peitschenhiebe, wer es verlor 50, wer mit einem Weibe allein sprach, erhielt 200, in acht Portionen, jede à 25 Stück. Gfrörer II, 1079.

nicht selbst thut, was er predigt", schrieb er ihnen[17]), „dessen Stimme kann nicht wirksam in die Herzen seiner Hörer dringen"), waren nicht geeignet, diese freundlicher gegen ihn zu stimmen. Freilich äußerten sie ihre Antipathie nur in einem Streite über die eigenthümliche Berechnung des Osterfestes[18]) von Seiten der Culdeer, welches der zutreffendste Name der hier in Rede stehenden irisch-schottischen Missionskirche des sechsten, siebenten und achten Jahrhunderts ist. Allein sie müssen Kolumban doch viele böse Stunden bereitet haben, da er sich so angelegentlich bemühete, ihnen wohlmeinendere Gesinnungen einzuflößen, sich auch wiederholt hülfebittend nach Rom wandte. Indessen waren es nicht diese, sondern andere Verfolgungen, die den frommen Mann zur Flucht aus einem Lande nöthigten, in welchem er so segensreich gewirkt. Wir erinnern uns aus dem Vorhergehenden (S. 227), daß die schlimme Brunehilde ihren Enkel, den Burgunderkönig Theodorich II., mittelst der Maitressen beherrschte, die sie ihm lieferte, und um keine Schmälerung ihres Einflusses befürchten zu müssen, ihm keine rechtmäßige eheliche Verbindung gestattete. Dieses methodische Zugrunderichten des Beherrschers seiner neuen Heimath durch die eigene Großmutter empörte Kolumban's redliches Herz; er drang lebhaft in den Jüngling, der ihn in Luxeuil häufig besuchte, dem bisherigen Sündenleben zu entsagen und sich fortan mit einer Gemahlin zu begnügen. Kaum hatte Brunehilde hiervon Kunde erhalten, als sie alle möglichen Hebel in Bewegung setzte, um den ungebetenen Mahner zu verderben; es gelang ihr auch wirklich den König bald dergestalt gegen ihn einzunehmen, daß er ihn aus dem Lande jagte.

602 … 610

Ohne diesen Gewaltschritt des verblendeten Jünglings würden Kolumban und sein Schüler Gallus wol nimmer den Ruhm erlangt haben, die eigentlichen Apostel Alamanniens, die Hauptrüstzeuge zur Ausbreitung und Festigung des Christenthums im Südwesten Deutschlands und der nordöstlichen Schweiz geworden zu sein. Kolumban ließ sich nämlich, nach der überaus schmerzlichen Trennung von der Masse seiner in Burgund zurückgebliebenen Gefährten und Schüler, mit einigen wenigen derselben, unter welchen sein genannter Landsmann der bedeutendste war, am oder bei'm Zürchersee[19]) nieder. Die Bewohner dieser Gegenden waren theils Halbchristen, deren Glaube eine wunderliche Mischung von Christlichem und Heidnischem vielfach zeigte, theils noch vollkommne Heiden. Der allzu ungestüme Eifer der

---

17) Mabillon, Annales Benedict. I, 233.

18) Sehr ausführlich verbreitet sich über diese Ebrard a. a. O. 573 f.

19) Es ist nämlich zweifelhaft ob in Tuggen am Zürchersee oder in einem Ländchen, dessen Namen ziemlich gleich lautete, im heutigen Kanton Zug, letzteres sogar wahrscheinlicher. Fickler, Quellen und Forschungen zur Gesch. Schwabens u. d. Ostschweiz LX.

Missionäre (sie steckten die heidnischen Tempel in Brand, warfen die Götterbilder und Opfer in den See) erzeugte unter den Alamannen aber eine so gewaltige Erbitterung, daß jene den Wanderstab wieder ergreifen und sich nach Bregenz wenden mußten. Allein auch hier, wo sie eine Zeit lang ungemein segensreich wirkten, fanden sie keine bleibende Stätte. Die von den ergrimmten Heiden bei dem Alamannenherzoge Gunzo, der zu Ueberlingen residirte, angebrachte Klage: daß durch diese Fremdlinge die öffentliche Jagd in jenen Gegenden Noth leide (vermuthlich in Folge der durch sie bewirkten Ausreutung von Wildnissen und Kultur des Bodens[20]) veranlaßte denselben, Kolumban und seine Gefährten des Landes zu verweisen. Jener wandte sich jetzt nach Italien, wo er das Kloster Bobbio in den Apenninen gründete und bald darauf starb, während sein erkrankter Gefährte Gallus zurückblieb und in einem freundlichen Waldthale zwischen zwei Flüßchen, der Steinach und Nigrach, sich eine Zelle erbauete, aus welcher der fromme Mann noch bei seinen Lebzeiten das, nachmals so berühmte, nach ihm benannte Kloster St. Gallen erstehen sah. Aus Erkenntlichkeit für die ihm gelungene Heilung seiner einzigen Tochter Friedeburge von schwerem Gebreste ließ nämlich der eben genannte Herzog Gunzo den Heiligen reichlich mit allem dazu Erforderlichen versehen. Nach dem Hintritte desselben[21]) wurde sein Schüler Mangold sein Nachfolger und auch Stifter des Klosters Füssen; um dieselbe Zeit gründete Theodor, ein anderer Jünger des heiligen Gallus, das Kloster Kempten. Dank! den unverdrossenen Bemühungen dieser und einiger anderen Missionäre war gegen Ausgang des siebenten Jahrhunderts Alamannien schon zum weitaus größten Theile dem Christenthum gewonnen, und daß seine Bekehrung noch nicht vollständig gelungen, dem leidigen Umstande beizumessen, daß die Nachfolger jener begeisterten Mönche bei dem übrigen Klerus, „der in gemächlicher Ruhe mehr um die Wolle, als um die Schafe sich kümmerte“[22]), nur so geringfügige Unterstützung fanden, daß auch sie in ihrem Eifer merklich zu erkalten anfingen.

612

615 1. Nov.

613

638

Mit um so größerem wurde damals die Bekehrung der Thüringer, Bayern und Friesen in Angriff genommen. Erster Apostel der Thüringer war der heil. Kilian aus einem edlen irischen Hause, der mit elf Genossen die Heimath verließ und bis in das Herz Deutschlands, bis in die Maingegenden vordrang, um dem dortigen noch ganz heidnischen Volke das Evangelium

[illegible]—687

20) Böhringer, Kirchengesch. in Biographien II, 1, 46.

21) Nur seinen Sterbetag (16. Okt.), aber nicht sein Todesjahr kennt man mit Bestimmtheit; nach der wahrscheinlichsten Berechnung starb er erst um die Mitte des siebenten Jahrhunderts (zwischen 640—646). Vergl. Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands II, 45 f.

22) Worte Hefele's a. a. O. 348, vergl. 362.

u verkünden. Dessen Herzog Gozbert empfing auch wirklich mit einer Menge seiner Unterthanen die Taufe, allein des frommen Mannes Wirken und ein schnelles Ende durch seinen Mangel an Klugheit. Gozbert hatte nämich Geilana, die Wittwe seines Bruders, geehelicht, auf Kilian's Vorstellungen aber die Auflösung dieser den Kirchengesetzen zuwiderlaufenden Verbinung beschlossen, was die rachedürstende Herzogin reizte, während der Abwesenheit ihres Gemahls auf einem Kriegszuge den ungebetenen Mahner mit all' einen Gefährten ermorden zu lassen. Doch führte nicht diese Frevelthat, sonern der, muthmaßlich zu ihrer Sühne, entwickelte allzu ungestüme Eifer Gozert's und seines Nachfolgers Hethan II. den Untergang der jungen Pflanzung n Thüringen herbei. Diese Herzöge wollten ihre Unterthanen nämlich mit Gewalt zur Taufe zwingen, was einen Aufstand derselben zur Folge hatte, er, von den benachbarten heidnischen Sachsen gerne unterstützt, mit dem Untergange fast von Allem endete, was bislang für Thüringens Christianirung geschehen war[23]), so daß Kilian's berühmterer bald zu erwähnender Nachfolger mit derselben so gut wie von Neuem wiederbeginnen mußte. Von glücklicheren und dauernden Erfolgen war die gleichzeitige Missionsthätigkeit s heil. Rupert[24]) unter den Bayern begleitet, ohne Zweifel weil die daals schon gelungene Bekehrung der bei weitem großen Majorität der benachrten Alamannen seine und seiner Nachfolger, des heil. Emmeram und des il. Korbinian, Bemühungen wesentlich unterstützte. Dagegen setzten die riesen den Bekehrungsversuchen der christlichen Missionäre den hartnäckigsten Widerstand entgegen, und zwar hauptsächlich aus politischen Gründen, weil r neue Glaube der ihrer Feinde war, weil Taufe und Frankenherrschaft (an elche Alamannen, Thüringer und Bayern, wie wir wissen, längst mehr oder inder sich gewöhnt hatten) ihnen, wie noch viel später den Sachsen, gleichdeutend erschien[25]). Bereits um die Mitte des siebenten Jahrhunderts hatten

689

23) Seiters, Bonifaz d. Apostel d. Deutschen 105 f. (Mainz 1845).

24) Denn daß dieser Bischof von Worms, der im J. 696 nach Bayern kam, der Beünder des Christenthums daselbst, daß die beiden anderen genannten Heiligen seine Nachlger (nicht wie von St. Emmeram lange geglaubt worden, seine Vorgänger) gewesen, nn nach den gründlichen Untersuchungen Blumberger's, Wattenbach's und Büdinger's Archiv österreich. Geschichtsquellen V, 385. X, 331. XVI, 225. Wiener Sitzungsberichte XIII, 383 ff.) nicht länger bezweifelt werden. So allgemein herrschte im Mittelalter der Glaube, daß überall Irländer oder, wie man sie damals nannte, Schotten, die ersten Apostel es Christenthums unter den Deutschen gewesen, daß man auch diese bayerischen, obwol sie sgesammt der fränkischen Geistlichkeit angehörten, zu jenen zu rechnen pflegte.

25) Zoo vaderlandsch en national het Heidendom scheen, zo zeer kwam het Christendom hun voor, niet zoo zeer als eene nieuwe Godsdienst, maar als de Godsdienst der vijanden, die hen zochten te onder te brengen. — Nationale vryheid ging met de bewaring en handhaving van het Heidendom gepaard, omdat de aanneming van het Christendom met verlies

einige fränkische Bischöfe, der heil. Eligius von Noyon und der heil. Amandus von Mastricht, es versucht, dem Christenthume bei den Friesen Eingang zu verschaffen, allein ohne nennenswerthen Erfolg.

Glücklicher war hierin die britische Kirche. Bald nachdem die Angelsachsen, am spätesten unter allen germanischen Staatengründern, erst im Beginne des siebenten Jahrhunderts, durch Pabst Gregor den Großen dem Christenthume gewonnen worden, entzündete der Vorgang der benachbarten Irländer in ihrer Geistlichkeit die fromme Begierde, mit diesen in der Ausbreitung des Evangeliums auch in der Fremde zu wetteifern. Stamm- und Sprachverwandtschaft ließen sie ihre Missionsthätigkeit zunächst den Friesen und Sachsen zuwenden; es ist sehr bezeichnend für das angedeutete entscheidende Motiv des hartnäckigen Widerstandes dieser Völkerschaften gegen Christi Lehre, daß die Friesen, so lange sie die englischen Verkünder derselben in keiner Verbindung mit den fränkischen Herrschern gewahrten, sich dem neuen Glauben keineswegs so abgeneigt zeigten, wie später. Das erfuhr namentlich Bischof Wilfrid von York, dem der Ruhm gebührt, der Friesen erster Apostel gewesen zu sein. 677 Auf einer Reise nach Rom an ihre Küste verschlagen, ward er von ihrem Fürsten Adgild freundlich aufgenommen, gegen die Nachstellungen des fränkischen Majordomus Ebroin kräftig geschützt und ermächtigt, zu taufen, wer sich taufen lassen wollte. Wilfrid weilte während des ganzen 677—678 Winters unter den Friesen, gewann viele Tausende von ihnen dem Christenthume, und wirkte ohne Zweifel auch, wenn gleich wir sicherer diesfälliger 709 Nachrichten entbehren, später von England aus bis an sein Lebensende eifrig für das Gedeihen der von ihm zuerst ausgestreueten Saat[26]. Uebertroffen wurde er hierin noch von dem in jeder Hinsicht ausgezeichneten Abte Egbert von Hy. Obwol dieser, der schon bei seinen Lebzeiten der Heilige genannt wurde, sein Kloster nie verließ, gebührt ihm doch der Ruhm, zur Festigung des noch so schwankenden christlichen Reises unter den Friesen am meisten beigetragen zu haben[27]. Denn er war in der Aussendung von Glaubensboten zu diesen unermüdlich; die bedeutendsten derselben Wigbert und Willebrord waren seine Schüler.

---

van onafhankelykheid, met onderwerping aan de Franken, gepaard ging. Zy beschouwden het dus als het geschenk hunner vijanden en het gold by hen, even als by de oude Trojanen: Timeo Danaos et dona ferentes. Royaards, Geschiedenis der Invoering en Vestiging van het Christendom in Nederland 137. (Utrecht 1842; gekrönte Preisschrift.)

26) Seiters, Bonifaz d. Apostel der Deutschen 54.

27) Van hem toch is de eigenlijke vestiging des Christendoms hier te lande uitgegaan. Hij was de hoofdpersoon, die ook Willebrord afvaardigde, en wij vereeren daarom zijne nagedachtenis als van den weldoener onzes vaderlands. Royaards a. a. O. 149.

Die Bemühungen dieser Männer fielen aber lange Jahre auf einen gar
inigen und unfruchtbaren Boden. Seit dem Ausbruche der oben erwähnten
haltenden Kämpfe der Friesen mit den Franken um ihre Unabhängigkeit
rden jene von steigender Abneigung gegen das Christenthum ergriffen, je
ehr sie sich überzeugten, daß es der fränkischen Herrschaft zum Bahnbrecher
enen sollte. Der Eifer, mit welchem Pippin von Heristall des heil. Wille-
rord Bemühungen unterstützte, die letzterem sogleich nach der Eroberung Süd-
ieslands gewährte Stiftung eines Bischofsitzes zu Wiltaburg, der später in 696
Utrecht umgetauften friesischen Hauptstadt, sowie des wichtigen Klosters
hternach und ihm vom Pabste selbst verschaffte Weihe zum Erzbischofe[28]) 698
er Friesen gestattete diesen keinen Zweifel über die intime Verbindung, die
wischen den Aposteln des neuen Glaubens und dem fränkischen Majordomus
estand. Darum benützten sie auch den nach Pippin's Hintritt im Franken-
eiche ausbrechenden Bürgerkrieg zur Eröffnung eines Vertilgungskampfes
egen alles Christliche in ihrem Lande; die unter dem Schutze der fränkischen
Waffen bislang dort erbaueten Kirchen wurden zerstört und durch die alten 715—716
eidnischen Tempel wieder ersetzt, die Priester verjagt.

Gerade damals kam der Größte und Einflußreichste der angelsächsischen
Missionäre, der heil. Bonifaz nach Friesland. Der Tradition zufolge
beglaubigte alte Angaben fehlen) im Städtchen Kirton in Devonshire geboren, um 680
hlte sich dieser Sproß eines edlen Hauses schon in zarter Kindheit von un-
iderstehlicher Neigung zum Klosterleben ergriffen, hervorgerufen und genährt
rch wandernde Geistliche, die das Vaterhaus öfters besuchten, zum großen
erdrusse seines Erzeugers, der andere Pläne bezüglich des vielversprechenden
naben hegte, und dem Wunsche desselben erst nachgab, als er selbst schwer
krankte, was ihm als Strafe des Himmels für seinen Widerstand gegen des
ohnes gottgefällige Absicht erschien oder dargestellt wurde. Winfried,
ie der Knabe ursprünglich hieß, welchen Namen er wahrscheinlich bei der
riesterweihe mit demjenigen vertauschte, unter dem er so berühmt geworden,
erbrachte seine erste Jugendzeit im Kloster Adescancastre (das heutige Exeter)
nd die spätere in der Abtei Nhutscelle in Southamptonshire, wo er eine nicht
ewöhnliche gelehrte Bildung sich aneignete und bald als Lehrer anderer
Mönche glänzte. Indessen war nicht die stille wissenschaftliche Thätigkeit,
ondern die Mission der Beruf, zu welchem er sich immer mächtiger hinge-
ogen fühlte. Zeit und Schauplatz seines ersten Versuches waren indessen 717
leich übel gewählt zu nicht geringem Gewinn für die christliche Kirche,

28) Willebrord reiste im Geleite einer ansehnlichen, von Pippin ihm beigegebenen Ge-
andtschaft im Oktober 696 nach Rom und empfing am 22. November desselben Jahres in
er Kirche der heil. Cäcilie die erzbischöfliche Weihe. Royaards 166.

indem Bonifaz zu der beziehungsweise nicht eben großen Anzahl der Sterblichen gehörte, die aus ihren Fehlgriffen lernen, durch sie nicht abgeschreckt, sondern klüger und umsichtiger werden. Er hatte während seines Aufenthaltes in Friesland die Verhältnisse des Frankenreiches, die Stimmungen der noch heidnischen Deutschen genugsam kennen gelernt, um bald die Ueberzeugung zu gewinnen, daß selbst für den eifrigsten Missionär, der ohne höhern Auftrag, ohne höhere Unterstützung in ihrer Mitte erscheine, gar wenig Aussicht vorhanden war, die, wie berührt, vornehmlich politischen Motiven entfließende Antipathie der Friesen und anderen noch ungetauften Germanen gegen Christi Lehre dauernd zu bewältigen. Da es Angesichts der Ereignisse der jüngsten Vergangenheit nicht möglich war, ihnen die Wahrheit zu verbergen, daß das Christenthum der Erhaltung ihrer alten Unabhängigkeit nicht günstig, vielmehr dazu ausersehen sei, der fränkischen Herrschaft Bahn zu brechen, war es unstreitig viel klüger, die gleichsam von selbst entstandene, mehr von den Verhältnissen als von dem Willen der Menschen herbeigeführte Verbindung zwischen der christlichen Kirche und den Franken unumwunden einzugestehen, als sie mit schwächlicher Feigheit verhüllen zu wollen, dafür aber auch zu zeigen, daß die ganze gewaltige Macht der merovingischen Monarchie, wenn nöthig, zur Unterstützung der demüthigen Glaubensboten bereit sei. Hierin unterschied sich des heil. Bonifaz Missionsthätigkeit wesentlich von der seiner Vorgänger und vornehmlich auf diesem Unterschiede beruhete ihr ungleich größerer, ihr bleibender Erfolg.

Sobald er mit sich darüber im Klaren war, daß dieser von seinem Auftreten als Abgesandter, als Bevollmächtigter der höchsten geistlichen und weltlichen Autorität abhänge, wanderte er mit Empfehlungen seines Diöcesan-Bischofs, Daniel von Winchester, versehen, nach Rom, ohne Zweifel auch, um den Pabst zu angelegentlicher Verwendung bei Karl Martell zu vermögen. Sei es, daß Gregor II., der damals auf St. Peter's Stuhl saß, die Tauglichkeit des noch ganz unbekannten Mönchs, dessen Mißerfolg in Friesland allerdings zu keinen großen Erwartungen berechtigte, erst prüfen wollte[29], sei es, daß er den fränkischen Majordomus von den inneren Kämpfen und Wirren noch ganz in Anspruch genommen und daher wenig empfänglich für geistliche Angelegenheiten wußte, genug! wir erfahren nicht, daß er sich zu der gewünschten Empfehlung an denselben bewogen fand, und nur, daß er Bonifaz mit der Vollmacht ausstattete, den noch heidnischen Deutschen das Evangelium zu verkünden und ihn mit Reliquien reichlich unterstützte. Mehr werth als diese Unterstützung war offenbar der gründliche Un-

718

719
15. Mai

29) Gfrörer, Kirchengesch. III, 1. 487.

velchen der sehr weltkluge Pabst dem noch wenig erfahrenen Mönche
ngen und häufigen Besprechungen, die er mit ihm hatte, über die
ichsten Mittel ertheilte, die deutschen Heiden dem Christenthume
er zu machen. Da Gregor II. dem ersten großen Pabste dieses Na-
politischem Verstand, an gesundem praktischen Blick ziemlich nahe
nicht bezweifelt werden dürfen, daß die umsichtige Verfahrungs-
Apostels der Deutschen, wie Bonifaz genannt wird[30]),
ich die Frucht seiner Unterweisungen und Anordnungen gewesen.
jor der Große die Bekehrung der Angelsachsen durch die Vorschrift
ern und zu beschleunigen suchte, daß man ihre bisherigen Einrich-
nd Gebräuche möglichst schonen und berücksichtigen, so z. B. die
pel[31]) nicht niederreißen, sondern in christliche Gotteshäuser um-
die Thieropfer nicht gewaltsam abschaffen, sondern die bislang zur
hung der Götter geschlachteten Ochsen die Neubekehrten zur Ehre
rspeisen lassen solle[32]), so hat zweifelsohne auch Gregor II. den Be-
Deutschen in gleichem Sinne angewiesen. Da auch die weisen,
arauf berechneten Rathschläge des erwähnten Bischofs Daniel von
r[33]) den Heiden ohne sie zu verletzen den Unterschied zwischen ihren
hen Göttern und dem heil. Urquell aller Dinge einleuchtend zu
n wesentlichen Punkten mit den Anordnungen des heil. Vaters über-
en, konnte Bonifaz um so weniger Anstand nehmen, ihnen zu folgen,
ch ihm nicht entgehen mochte, daß dergestalt auch viel Heidnisches
ristenthum mit hinüber genommen wurde.

---

b mit Recht? ist freilich wiederholt bestritten worden, so noch in unseren Ta-
ames, The Latin Church during Anglo-Saxon Times 225. 229. 246 (Lon-
der allerdings einräumt, daß Bonifaz was a man of whom England may be
id; for nothing could exceed his self-devotion, and from unworthy mo-
ight seem to have been entirely free, aber doch behauptet, daß er was rather
ner than the apostle of Germany, daß er höchstens should be called the
ostle of Germany.

- quia si fana eadem bene constructa sunt, necesse estut a cultu daemo-
sequium veri Dei debeant commutari: ut dum gens ipsa eadem fana non
ui, de corde errorem deponat et Deum verum cognoscens et orans, fami-
currat. Gregor. M. Epist. l. XI, ep. 76: Opera omnia II, 1176 (Paris

t quia boves solent in sacrificio daemonum multos occidere, debet his
de re aliqua solemnitas immutari; ut die dedicationis vel nataliciis sanc-
tyrum, quorum illic reliquiae ponantur, tabernacula sibi circa easdem
quae ex fanis commutatae sunt, in ramis arborum faciant, et religiosis
olemnitatem celebrent. Nec diabolo jam animalia immolent, sed ad lau-
esum suum animalia occidant. Ebendaselbst.

eiters, Bonifaz d. Apostel d. Deutschen 149 f.

Sein daher rührendes Bemühen, die Bekehrung der heidnischen Deutschen durch thunlichstes Anschließen an ihre bisherigen Vorstellungen und Gebräuche zu fördern, äußerte sich demgemäß, wie in der Umwandlung heidnischer Opferstätten in christliche Kirchen und Kapellen, so namentlich auch in der Ersetzung der alten Götter durch die Engel, Märtyrer und Heiligen des neuen Kultus und in der Verlegung christlicher Feiertage auf heidnische, selbst mit lokaler Färbung, wie sich das mehrfach speciell nachweisen läßt. So ist z. B. Wuotan bald durch den Mächtigsten der Engel, durch den Erzengel Michael, bald durch den heil. Martin, mitunter auch, wie namentlich in Bayern und Tirol, durch den heil. Oswald, Donar durch den Apostel Petrus, Freyr bald durch den Apostel Andreas, bald durch den ersten christlichen Blutzeugen, den heil. Stephan ersetzt worden. Das heißt, es wurde stillschweigend geduldet, daß die Neubekehrten die Begriffe, welche sie bislang von den genannten Göttern gehegt, auf die in Rede stehenden christlichen Himmelsgrößen übertrugen, die speciellen Functionen, die sie seither jenen angedichtet, jetzt diesen beilegten, wie z. B. das dem Donar zugeschriebene Regiment über Donner und Blitz, Wolken und Regen dem Apostel Petrus, woher es denn auch rührt, daß so manche alte Donners- (Donars-) Berge in Petersberge umgetauft wurden. Eben so übernahmen in der spätern Volksanschauung der Apostel Andreas und der heil. Stephan die Geschäfte des speciellen heidnischen Kriegsgottes Freyr[34]). Die denkwürdigste dem Heidenthume gemachte Concession war aber unstreitig die, daß man für eines der höchsten christlichen Feste, für Ostern, so wie für den Monat (April), in den dasselbe gewöhnlich fällt, nicht die bisherige christliche, sondern eine heidnische Benennung allgemein adoptirte, weil es dem Apostel der Deutschen, seinen Mitarbeitern und Nachfolgern sicherlich nicht geringe Ueberwindung kosten mochte, den Neubekehrten die Wahl zu lassen, ob sie sich vorstellen wollten, daß sie Christi Auferstehung oder das altherkömmliche Hauptfest der Göttin Ostara feierten.

Aber trotz dem, daß Bonifaz den Verhältnissen in solchem Umfange Rechnung trug, wollte sein Unternehmen in den ersten Jahren bei den Thüringern, wo er, es anfangend, die Pflanzung des Christenthums, wie oben berührt, so gut wie von Neuem wieder beginnen mußte, und noch weniger bei den Friesen, wo er seine Bemühungen mit denen des greisen, noch nimmer unermüdlich thätigen Willebrord vereinte, doch keinen rechten Fortgang gewinnen. Beide Völkerschaften waren noch voll Widerwillen gegen das Christenthum,

34) Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie I, 32. 81. 102. 121 ff. Quitzmann, Die heidnische Religion d. Baiwaren 33 f. Herberger im XXIII. Jahresbericht d. histor. Kreisvereins v. Schwaben u. Neuburg (1857) LXXXVI sq.

die Thüringer wegen des erwähnten mißlungenen Versuches, es ihnen mit Gewalt aufzuzwingen, und die Friesen aus den uns bekannten politischen Gründen, so daß Bonifaz sich mehr und mehr in der schon früher gewonnenen Ueberzeugung bestärkt fühlte, wie ihm ohne Unterstützung Karl Martell's, des Einzigen, der beiden Stämmen Ehrfurcht, ja Schrecken einflößte, wenig Aussicht blühete, zum Ziele zu gelangen. Der Einzige, der sie ihm verschaffen konnte, war der Pabst, und um diesen zu angelegentlicher Verwendung bei dem fränkischen Majordomus zu vermögen, wanderte Bonifaz abermals nach der Siebenhügelstadt. 723

Es war eine für Deutschlands ganze Zukunft überaus bedeutsame Romfahrt, da sie den Grund legte zur innigen Verbindung desselben mit dem apostolischen Stuhle, zur Aufführung des mächtigen Baues der römischen Hierarchie auf deutschem Boden. Die Verfahrungsart der bisherigen meist iro-schottischen Missionäre war wenig nach dem Geschmack der Päbste. Wie die ganze culdeische Kirchengenossenschaft gingen auch der heil. Kolumban, der h. Gallus und ihre Nachfolger hauptsächlich darauf aus, die Heiden zum Christenthume zu bekehren. Selbst in manchen sehr wesentlichen Punkten[35]) von der Lehre der römischen Kirche abweichend und sogar in entschiedener Opposition ihr gegenüber befindlich, dachten jene Männer auch nicht im Entferntesten daran, das Christenthum dem apostolischen Stuhle, der päbstlichen Herrschaft unterzuordnen; die stand bei ihnen überhaupt in zweiter, nicht in erster Linie. Darum war von den Statthaltern Christi auch nicht eben viel zu ihrer Unterstützung geschehen, und zum Theil wol auch darum Gregor II. bei Bonifazens erstem Erscheinen in der ewigen Stadt so zurückhaltend, nur mit gutem Rath und Reliquien freigebig gewesen. Als dieser nun zum zweiten Male vor ihm mit dem Geständnisse erschien, daß das Gelingen seiner Mission in Deutschland von der durch seine Vermittlung ihm zu erwirkenden Unterstützung Karl Martell's abhänge, mußte einem so weltklugen Manne, wie Gregor II. war, der Entschluß nahe genug gelegt werden, solche Gunst der Verhältnisse zu dem Versuche zu benützen, den bisherigen allzu unabhängigen Charakter der deutschen Mission in einen den Wünschen, den Interessen des römischen Stuhles entsprechendern umzubilden. Das heißt mit anderen Worten: er erklärte dem

35) So namentlich in der Nichtanerkennung der päbstlichen Suprematie, in deren Unterordnung unter die Autorität der heil. Schrift, in der energischen Betonung der Letztern als einzig höchsten Autorität, in der Nichtanrufung der Heiligen, in der Nichtverehrung der Bilder, durch Gottesdienst und Kirchengesang in der Landessprache, in der Zulassung der Priesterehe, in der Läugnung des Fegfeuers, in der schon früher erwähnten eigenthümlichen Berechnung des Osterfestes u. A. Ebrard, Religion und Theologie der Culdeer in Niedner's Zeitschrift f. histor. Theologie, 1863, 325 f. Heber, Die vorkarolingischen christlich. Glaubensboten am Rhein 84. 156 (Frankfurt 1858).

Bittsteller ganz unumwunden, daß er sich zu der gewünschten Verwendung bei dem fränkischen Majordomus nur dann bemüßigt finden werde, wenn er zuvor genügende Bürgschaft erhalte, daß Bonifaz stets und in allen Stücken des apostolischen Stuhles unbedingt ergebener Diener sein, den Interessen desselben alle übrigen unterordnen, also namentlich von der freiern, selbstständigern Richtung der seitherigen vorherrschend irischen Missionäre sich unwiderruflich lossagen wolle. Bonifaz würde, auch wenn ihm eine Wahl geblieben wäre, schwerlich den geringsten Anstoß an der Forderung des heil. Vaters genommen haben, und zwar wegen der eigenthümlichen Stellung der Kirche seines Mutterlandes überhaupt zu den Nachfolgern des heil. Petrus. Seit England, wie erwähnt, durch einen dieser selbst dem Christenthume gewonnen worden, hatte sich zwischen ihm und den Statthaltern Christi ein weit intimeres Verhältniß, als zwischen denselben und den übrigen germanischen Reichen, gleichsam ein persönliches Verhältniß gebildet, welches die angelsächsische Geistlichkeit an eine größere Unterordnung, an größern Gehorsam gegen die Päbste bald gewöhnte, als die aller übrigen christlichen Staaten. Wie verhängnißvoll es darum auch für Deutschland gewesen, daß sein Hauptapostel einer Kirche angehörte, die damals in höherem Grade als irgend eine andere Landeskirche im Gehorsam gegen Rom eingelebt war, so natürlich mußte es doch Bonifaz finden, daß Gregor II. seine eifrige Mitwirkung dazu begehrte, sowol die schon vorhandene merovingische wie die neuzustiftende deutsche Kirche dem heil. Stuhle gegenüber in das Verhältniß der angelsächsischen zu bringen, da ihm dieses, aus dem berührten Grunde, als das einzig legitime und jedes andere als ein anormales erscheinen mußte. Er leistete darum ganz unbedenklich jenen Eid des unbedingtesten Gehorsams, den bislang weder gallisch-fränkische noch spanische, sondern nur die suburbicarischen, d. h. die zum unmittelbaren Metropolitansprengel von Rom gehörenden Bischöfe geschworen, der überdies noch einen Zusatz enthielt, durch welchen Bonifaz sich verbindlich machte, den päbstlichen Interessen zuwiderlaufende Bestrebungen anderer Bischöfe zu vereiteln und wenn er allein dies nicht vermöchte, sie zur Kenntniß des apostolischen Stuhls zu bringen. Bonifaz mußte sich mithin dem Pabste gegenüber, um von ihm zur Bekehrung der heidnischen Deutschen die gewünschte Unterstützung zu erlangen, nicht allein selbst zur absolutesten Unterordnung, sondern auch dazu verpflichten, allen Bischöfen des fränkischen Reiches eine solche so viel er vermochte aufzunöthigen, und sie zu dem Behufe inquisitorisch zu überwachen. Zur richtigen Würdigung der Bedeutung dieser vom Genannten übernommenen Verbindlichkeit ist zu wissen nöthig, daß seitdem der alte Stamm der gallischen Nationalbischöfe mehr und mehr Nachfolger von fränkischer Abkunft erhalten,

und seit den zunehmenden inneren Wirren im Reiche der Merovinger von den Tagen Fredegundens und Brunehildens an die Unterordnung der dortigen Bischöfe unter Rom so gut wie in Vergessenheit gerathen war. Die rohen, nicht selten aus dem Kriegerstande in den geistlichen plötzlich hinübergesprungenen, vor Allem nach selbstherrlicher Waltung lüsternen Franken fanden eben so wenig Geschmack an dem Gehorsame Rom gegenüber wie an dem gegen die Staatsgewalt. So locker war die Verbindung zwischen dem apostolischen Stuhle und dem fränkischen Episcopate geworden, daß in dem langen, über ein Jahrhundert sich erstreckenden Zeitraume, der zwischen dem Tode Gregor's des Ersten und der Thronbesteigung Gregor's des Zweiten verstrich, unter den Urkunden der Päbste sich höchstens zwei bis drei ächte auf die gallisch-fränkische Kirche bezügliche finden und nicht mehr, an die Beherrscher oder Bischöfe des Frankenreiches gerichtete päbstliche Schreiben [36]. (604—715)

Nachdem Bonifaz sich dem heil. Vater dergestalt zum unbedingt dienstbaren Werkzeuge zur Neubegründung der Suprematie desselben über die fränkische Kirche hingegeben, ward er von ihm zum Bischofe der bereits bekehrten und noch zu bekehrenden Deutschen geweiht und mit den gewünschten Empfehlungsschreiben an Karl Martell, an die geistlichen und weltlichen Großen des Frankenreiches wie auch an die Thüringer versehen. (723 30. Nov.) Da die Verpflichtungen, die er gegen den heil. Vater übernommen, den fränkischen Bischöfen nicht ganz unbekannt geblieben sein mochten, fand er bei ihnen eine nichts weniger als freundliche Aufnahme; die große Mehrheit derselben behandelte ihn, wie aus seinen diesfälligen Klagen [37]) erhellt, mit unverhohlener Feindseligkeit. Dennoch erreichte er seinen Zweck bei Karl Martell, der schon aus den seitherigen, bei Alamannen und Bayern gemachten Erfahrungen wußte, daß er sich selber am besten diene, wenn er die Bemühungen dieses neuen Apostels unterstütze, daß die Taufe das wirksamste Mittel zur Gewöhnung der noch heidnischen Deutschen an die fränkische Herrschaft, zur Befestigung dieser unter ihnen war. Darum gewährte er ihm einen offenen Schirmbrief, in welchem er ihn in seinen speciellen Schutz nahm und erklärte, daß er ihn in der Ausführung seines löblichen Werkes, wenn nöthig, auch mit bewaffneter Hand unterstützen werde.

---

36) Es ist darum nicht richtig, aber doch auch kein erhebliches Versehen, wenn Plank, Gesch. d. christl.-kirchl. Gesellschafts-Verfassung II, 688 von gar keinen spricht, da nur einige wenige der aus diesem Zeitraume uns überkommenen das Merovingerreich betreffenden päbstlichen Schriftstücke ächt, alle anderen aber notorisch falsch sind, wie man aus der neuen Ausgabe von Brequigny, Diplomata Prolégom. 205. 375 sqq. und den Noten d. Herausgeb. zu denselben (z. B. Diplom. II, 65. 89 sq.) ersieht.

37) Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands I, 313. 343. Böhringer, Kirchengesch. in Biographien II, 1, 82.

So wenig das schien, so viel war es doch in der That, wie nicht nur aus Bonifazens eigenem Geständnisse selbst noch in späteren Tagen: daß er ohne den Schutz, ohne die Furcht, die der Name des Frankenbeherrschers den Heiden einflößte, unter ihnen durchaus Nichts vermöge, sondern auch aus den überraschenden Erfolgen erhellt, die er jetzt in kurzer Zeit errang. Man gibt darum nur der Wahrheit die Ehre, wenn man anerkennt, daß Karl Martell's Einfluß „das bedeutendste äußerliche Moment gewesen, durch welches dem Christenthum bei den noch heidnischen Deutschen Eingang verschafft[38] wurde". Sehr bezeichnend ist auch, daß Bonifaz erst jetzt, wo der fränkische Majordomus seine starke Hand schirmend über ihn hielt, den Muth gewann, den bedenklichsten Hauptschritt zu wagen, den heidnischen Deutschen nämlich ihre Heiligthümer, zumal ihre heil. Haine, Bäume und Götterbilder zu entreißen, was er oft mit eigener Hand that und auf jene eines überwältigenden Eindruckes nicht verfehlte. Da Wuotan, Donar und die anderen heidnischen Himmelsgrößen dem kühnen, ihnen offenen Krieg ankündigenden Frevler eben so wenig etwas anzuhaben vermochten, als acht Jahrhunderte später die katholischen den Zertrümmerern ihrer Bilder und Heiligthümer, galt das den Heiden als unumstößlicher Beweis, daß der Gott des heil. Bonifaz doch viel mächtiger sein müsse, als die Götter, welche sie bislang verehrt, daß es darum wohlgethan sei, diese mit jenen zu vertauschen. Allein trotz der großen Erfolge seiner Missionsthätigkeit, besonders im spätern Hessen, Ostfranken und Thüringen, wie auch in Friesland, wich das Heidenthum doch nur allmählig und stückweise (so fest wurzelte es im Boden des Volkslebens!) aus diesen Gegenden, 742—743 wie z. B. aus der Thatsache erhellt, daß die von Bonifaz erlassenen Verbote der Opfer, die man trotz der empfangenen Taufe dem Wuotan und Donar zu bringen fortfuhr, noch während des ganzen neunten Jahrhunderts fortwährend wiederholt werden mußten[39]; Beweises genug, welch' ungenügende Beachtung sie fanden.

Des heil. Bonifaz Wirksamkeit war eine ungemein vielseitige, denn er ließ sich in seiner bedingungslosen Hingebung zu Allem brauchen, wozu nicht sowol das Christenthum, als vielmehr der apostolische Stuhl seiner bedurfte. Er pflanzte also jenes nicht nur mit unermüdlichem Eifer in ihm vorher verschlossenen Landstrichen, brachte nicht nur anderwärts die von früheren Missionären ausgestreueten schwachen Keime zu erfreulicher Blüthe, sondern er zeichnete sich auch aus als sehr thätiger Ketzerverfolger, als umsichtiger Begründer der kirchlichen Organisation, ihrer Einrichtungen und

38) Seiters, Bonifaz 116, vergl. noch 148.
39) Quitzmann, Die heidnische Religion d. Baiwaren 235.

Anstalten, damit aber auch der Macht und Herrschaft der katholischen Kirche in deutschen Landen, und rühmlicher als eifriger Reformator der sittlich versunkenen Geistlichkeit des Frankenreiches. Eingedenk des in der ewigen Stadt geleisteten Schwures verfolgte Bonifaz mit unversöhnlichem Hasse Alle, die sich einer freiern Auffassung der christlichen Lehren und Formen erkühnten, als Rom zu dulden gesonnen war, so wie Alle, die sich nicht eben so blind, wie er selbst, den Anordnungen und Aussprüchen des Pabstes fügen wollten; nur was dieser approbirt, war nach seiner Ueberzeugung Christenthum. Da es im Merovingerreiche damals aber noch aus früherer Zeit eine sehr bedeutende Anzahl Culdeer[40]) gab, die, wie wir wissen, freieren Ansichten huldigten, in verschiedenen wichtigen Punkten vom römischen Kirchenthume abwichen, so bekam Bonifaz auf diesem Gebiete bald mehr zu thun, als er erwartet haben mochte. Besonders ein culdeischer Abtbischof Namens Klemens, der auf der rechten Rheinseite, zumal in Ostfranken, und ein anderer Culdeerbischof (höchst wahrscheinlich von Verdun)[41]), Namens Aldebert, der links des Rheins, in Neustrien wirkte, machten dem Eiferer für Rom viel zu schaffen; letzterer namentlich durch den bedeutenden Einfluß, den er auch am fränkischen Hofe besaß und die große Liebe, mit welcher das Volk an ihm hing. Die Art, in der Bonifaz dieser beiden gefährlichen Gegner sich zu entledigen suchte, kann ihm fürwahr nicht zur Ehre gereichen. Er ergriff gegen sie nämlich das gewöhnliche Auskunftsmittel aller Hierarchen, wenn sie mit der Macht des Geistes am Ende sind — die rohe Gewalt; durch des Pabstes Vermittlung ersuchte er den fränkischen Majordomus um die Gefälligkeit, sie in den Kerker zu werfen, „damit das Unkraut des Satans nicht weiter um sich greife", was auch geschah. Allein der Einfluß ihrer zahlreichen Freunde und Anhänger am Hofe verschaffte ihnen bald die Freiheit wieder; Bonifaz erwirkte jetzt durch Benützung seiner Privatverbindungen in Rom ihre einstimmige Verdammung durch ein dort versammeltes Concil, die ihnen im Frankenreiche indessen nicht viel schadete. Erst als der nachmalige König Pippin Alleinherrscher in diesem wurde, mag er durch politische Motive bestimmt worden sein, beide Männer dem Hasse des heil. Bonifaz zu opfern; ihr Ausgang ist indessen in Dunkel gehüllt[42]). Auch darin zeigte sich dieser Heilige als ächter Hierarch und Inquisitor, daß er Alles, was sein Fassungsvermögen, seine Kenntnisse überstieg, schlechtweg für Ketzerei erklärte. So war z. B. der sehr gelehrte culdeische Priester Virgilius, ein geborener

743

745 Okt.

40) Ebrard in Niedner's Zeitschrift f. histor. Theologie, 1863, 526 weist 48 im Frankenreiche damals bestehende Culdeerklöster nach.

41) Ebrard a. a. O. 626.

42) Rettberg I, 314. 324. 368 ff. Böhringer II, 1, 117 f.

Irländer und späterer Bischof von Salzburg, überhaupt ein helldenkender Kopf, entweder durch Verkehr mit heimischen Seefahrern oder den in seinem Vaterlande[43]) genossenen Schulunterricht zur Erkenntniß der Wahrheit gekommen, daß es Gegenfüßler geben, d. h. daß auch die uns entgegengesetzte Hälfte der Erdkugel von Menschen bewohnt sein müsse. Diese ihm unbegreifliche Lehre erklärte Bonifaz für gefährlich und ketzerisch, deren Widerruf begehrend. Als Virgilius sich dessen weigerte, verklagte ihn der Heilige beim Pabste, der natürlich dem Kläger Recht gab und ihn ermächtigte, den Irländer der Priesterwürde zu entkleiden und sogar aus der Kirche zu stoßen, was Bonifaz doch nicht wagte, da jener am Herzoge wie am Volke der Bayern einen starken Rückhalt und auch am fränkischen Hofe mächtige Gönner sich erworben hatte[44]).

748

Wahrhaft bewundernswerth erscheint Bonifaz dagegen als Stifter der deutschen Kirche, als derjenige, der alle einzelnen Pflanzungen seiner Vorläufer in eine mächtige Organisation zusammenfaßte, sie mit dem Geiste der Einheit und Zusammengehörigkeit, mit einem nachhaltigen Korporationsgeiste durchdrang, und ihnen erst hierdurch die Kraft zu dauerndem Bestande einflößte. Es ist in der That ganz merkwürdig, was auf diesem Felde der eine Mann leistete! Und zwar in beziehungsweise sehr kurzer Zeit, da bis gegen Karl Martell's Lebensende, also während der größern Hälfte seiner Wirksamkeit auf deutschem Boden, dieser in dem Betreff nur wenig günstige Sterne leuchteten. Der Hammer, der, wie wir wissen, der Güter vieler schon vorhandenen Bisthümer und geistlichen Genossenschaften sich bemächtigte, weil er ihrer dringend bedurfte, war kein Freund neuer kirchlicher Gründungen, schon deshalb, weil er die dazu erforderlichen Ländereien zur Belohnung seiner Leudes, zur Besoldung seiner Krieger nöthiger hatte, dann auch, weil er an den mehr und mehr sich enthüllenden hierarchischen Tendenzen des heil. Bonifaz überhaupt wenig Gefallen fand. Dieser sah sich darum, so lange Karl lebte, in seiner organisatorischen Thätigkeit auf ziemlich enge Gränzen angewiesen, nachdem er von Gregor III., dem Nachfolger Gregor's II. auf dem apostolischen Stuhle, zum Erzbischofe, und zwar noch ohne bestimmten Sitz, ernannt worden, womit ihm die Vollmacht ertheilt ward, für die bekehrten Landstriche Bischöfe anzustellen. Außer der Errichtung zweier Klöster in Fritzlar und Amöneburg noch in demselben Jahre, von wel-

732

43) — where geographical and philosophical studies were more cultivated than in other parts of the West. Moore, History of Ireland I, 294.

44) Rettberg II, 234. Ebrard 622 ff. Virgilius, um seiner Gelehrsamkeit willen auch von Alkuin gepriesen, starb als Bischof von Salzburg im J. 784. Wiener Sitzungsberichte XLIII (1863), 309.

ı namentlich das erstgenannte wegen der damit verknüpften Schule wich- wurde, wollte dem neuen Erzbischof noch während einer ganzen Jahrwoche e nennenswerthe kirchliche Gründung gelingen, selbst nicht in Bayern, die Verhältnisse noch am günstigsten lagen. Denn dies Land konnte jetzt dem Christenthume völlig gewonnen gelten, besaß auch schon kirchliche talten, Klöster, selbst einige Bisthümer, nur war hier Alles noch verein- geblieben, wie es die Thätigkeit der einzelnen Glaubensboten geschaffen te; es fehlte überall noch das organische Band der geordneten Hierarchie Episcopats, die Einheit mit Rom. Da die vorhandenen Inhaber der hlichen Gewalt, Bischöfe und Aebte, indessen sehr wenig Geneigtheit ver- hen, sie dem fremden Erzbischofe abzutreten, oder sich ihm auch nur unter- rdnen, stieß die von Bonifaz versuchte kirchliche Organisation selbst hier aume Zeit auf nicht geringe Hindernisse.

Um die ihm unentbehrliche nachdrücklichste Beihülfe des Pabstes zur wältigung derselben zu erwirken, entschloß sich Bonifaz zu einer dritten se nach Rom. Von vielen seiner Schüler begleitet weilte er dort fast ein ızes Jahr; erst nach seiner Rückkehr gewann das kirchliche Organisations- k in Bayern einen neuen Aufschwung, theils in Folge der von Gregor III. dessen wie an Alamanniens Bischöfe gerichteten Aufforderung: den Anord- ıgen seines Legaten Bonifaz zu gehorchen (die älteste Erwähnung eines hen in Deutschland und der erste Schritt, jene an des Letztgenannten erz- höfliche Gewalt, an seine Superiorität zu gewöhnen), theils in Folge der ındern Gunst, die Herzog Odilo, muthmaßlich auf specielle Verwendung heil. Vaters, ihm zuwandte. Mit dessen Genehmigung und Unterstützung ilte er jetzt das ganze Bayerland in vier Diöcesen ein — Salzburg, eisingen, Regensburg und Passau, und ernannte für jede der- en einen besondern Bischof, welche Anordnungen Gregor III. sofort bestä- e. Ein ungemein reges kirchliches Leben entfaltete sich seitdem in Bayern, em die große Freigebigkeit der agilolfingischen Herzöge gegen die Kirche die ln und reichen Gemeinfreien des Landes anspornte, in Gründung und sstattung neuer geistlicher Anstalten mit jenen zu wetteifern. In kaum ızig Jahren wurden in diesem Lande neunundzwanzig neue Klöster[45] ichtet, zum Theil in schaurigen Wildnissen, in öden Wüsteneien, die von . Benedikt's arbeitsamen Söhnen in beziehungsweise kurzer Zeit in frucht- re, freundliche Gefilde umgeschaffen waren.

738

739

739 29. Okt.

von 740—778

Gleichzeitig leuchteten auch in Mitteldeutschland dem kirchlichen Organi- ionswerke günstigere Sterne. Wie wenig Karl Martell sich auch im Leben

45) Seiters, Bonifaz 291 f.

um den Einspruch der Kirche gegen seine uns bekannte Benützung der geistlichen Besitzungen zu weltlichen Zwecken gekümmert haben mochte, dem herannahenden Tode gegenüber lag die Sache doch etwas anders; im Angesichte des Letztern mochte selbst dieser feste Charakter empfinden, daß er zu sehr Kind seiner Zeit sei, um dem Einflusse ihrer Ansichten sich gänzlich entziehen zu können. Mit dem feinen Spürsinne, der dem Klerus von jeher eigen gewesen, war dies Moment von den Freunden des heil. Bonifaz an seinem Hofe ohne Zweifel rasch erspähet und benützt, und so von dem, dem Tode zuwankenden Helden, zur Sühne des an der Kirche angeblich begangenen berührten Unrechtes, die bislang versagte Erlaubniß zur endlichen Gründung einiger Bisthümer im Herzen Deutschlands erlangt worden, so wie, was schwerer halten mochte, auch die dazu erforderlichen Mittel. Nur hieraus läßt es sich befriedigend erklären, daß Bonifaz gerade in den Tagen, die Karl Martell den Herrscherstuhl mit der engen Kammer vertauschen sahen, die uns Allen winkt, die Freude erlebte, vier neue Bisthümer errichten und deren Vorsteher auch meist sogleich weihen zu können: Würzburg, Erfurt, Buraburg bei Fritzlar und Eichstädt[46].

741 October

Seine Wirksamkeit als Reformator des sittlich so sehr verkommenen fränkischen Klerus konnte Bonifaz überhaupt erst nach dem Ableben Karl Martell's eröffnen. Dessen Regierung war, wie wir wissen, eine fortlaufende Kette von Kriegen, überhaupt eine Soldatenherrschaft, und eine solche würde kirchlichen Reformversuchen selbst dann wenig förderlich gewesen sein, wenn Karl bei Besetzung der Bisthümer auch nicht so überwiegend von weltlichen Rücksichten geleitet worden, und zur Unterstützung jener geneigter gewesen wäre. Diese von Bonifaz an ihm so schmerzlich vermißte Geneigtheit fand er dagegen reichlich in seinen Söhnen, deren der Hammer zwei hinterließ, Karlmann und Pippin. Sich so gesichert fühlend im Besitze der Herrschaft

---

46 Das Stiftungsjahr dieses Bisthums steht allerdings nicht ganz fest; Popp Anfang u. Verbreitung des Christenth. im südlich. Deutschland, besond. Erricht. d. Diöc. Eichstädt. Ingolstadt 1845 und Sax Gesch. d. Hochst. u. d. Stadt Eichst. Nürnberg 1858 haben nicht unerhebliche Gründe für das Jahr 745 geltend gemacht; allein die von Mayer in den Verhandlungen d. histor. Vereins v. Oberpfalz u. Regensb. IX (I der neuen Folge. 1845), 187 f. und Hahn. Jahrbücher d. fränk. Reichs 160 für d. J. 741 angeführten scheinen mir entscheidend zu sein. — Uebrigens konnten vom heil. Bonifaz. damals auf der Salzburg, einem fränkischen Königshofe u. wichtigen Waffenplatze gegen die Sachsen u. Serben bei Neustadt an der Saale in Unterfranken (Krieg v. Hochfelden, Gesch. d. Militär-Architektur in Deutschland 1859) nur drei Bischöfe geweiht werden, höchst wahrscheinlich weil er das vierte Bisthum Erfurt für sich selbst reservirte. Letzteres ist indessen, wenn es überhaupt, was zweifelhaft erscheint, je wirklich ins Leben trat, sehr bald wieder eingegangen und nach der Erhebung des heil. Bonifaz durch Mainz ersetzt worden, mit welch' letzterem nachmaligem Erzbisth. gegen Ausgang des achten Jahrhunderts auch das Bisthum Buraburg vereinigt wurde. Vergl. Rettberg I. 595. II. 367 ff.

daß er, wie oben erwähnt, in seinen letzten Lebensjahren selbst ohne merovingischen Schattenkönig regierte, hatte er auch über die Nachfolge durchaus selbstständig verfügt, seinem Erstgebornen Karlmann nämlich die deutschen Lande, Austrasien, Alamannien und Thüringen, dem jüngern Pippin aber die westlichen Provinzen mit überwiegend romanischer Bevölkerung, Neustrien und Burgund nebst der von ihm eroberten Provence zugetheilt. Es ist sehr bemerkenswerth, daß weder Bayern noch Aquitanien unter den von ihm zwischen seinen fraglichen Söhnen getheilten Ländern genannt werden, woraus klärlich erhellt[47]), daß Karl selbst diese wegen der nahezu ganz unabhängigen Stellung, die deren Herzöge errungen, nicht mehr als wirkliche Bestandtheile des Frankenreiches zu betrachten wagte. Außer den erwähnten beiden Sprößlingen seiner ersten Ehe mit Rothrudis hatte der Hammer mit seiner zweiten Lebensgefährtin, Swanehilde, einer Nichte des Bayernherzogs Odilo, noch einen Sohn, Grifo, und diesem eine kleine, aus Stücken der beiden großen Reichstheile gebildete, auf der Gränze derselben belegene[48]) Landesportion hinterlassen. Von seiner herrsch- und ränkesüchtigen Mutter aufgestachelt[49]), erhob Grifo, um eine gleichmäßigere Theilung des väterlichen Nachlasses zu erzwingen, kurz nach seines Erzeugers Hintritt die Fahne der Empörung, machte er sich zum Mittelpunkte einer weitverzweigten Verschwörung gegen die Stiefbrüder. Nicht allein die Herzöge von Bayern und Aquitanien wollten diese Gunst der Verhältnisse zur festern Begründung ihrer Unabhängigkeit benützen, sondern auch die Alamannen zur Rückerwerbung derselben, und nicht minder die Sachsen, um die empfindliche Niederlage zu rächen, die ihnen Karl Martell einige Jahre vor seinem Hintritte beigebracht; sie Alle wurden Grifo's Verbündete. Um den Rebellen ihren einzigen legalen Vorwand: das Nichtvorhandensein eines merovingischen Königs, in dessen Namen Unterwerfung von ihnen gefordert werden konnte, zu nehmen, setzten Karlmann und Pippin einen solchen in der Person Chilberich's III. alsbald ein. Zum Glücke dieses Brüderpaares konnten es seine Gegner nie zu einer rechtzeitigen Vereinigung ihrer Streitkräfte bringen; dennoch bedurfte es sechsjähriger wiederholter Einzelkämpfe, bis die dauernde Bewältigung Grifo's und seiner Allirten gelang. Am meisten machten dieser selbst und Herzog Odilo von Bayern den Brüdern zu schaffen; Grifo wurde nach dieses Agilolfingers Tod, weil Sohn einer bayerischen Fürstin, im Lande desselben sogar als sein Nach-

738

743
1. März[50]

742—748

748

---

47) Fauriel, Hist. de la Gaule méridion. III, 170.

48) „Offenbar hatte der Vater ihn so gestellt, damit er an dem einen mächtigen Bruder immer einen Schutz gegen den andern hätte.“ Leo, Vorlesungen I, 462.

49) Hahn, Jahrbücher 17.

50) Hahn a. a. O. 40. 164 und in den Forschungen z. deutsch. Gesch. IV, 161 f.

folger anerkannt, aber von Pippin gezwungen, sich zu ergeben und die Herzogswürde Thassilo, dem siebenjährigen Sohne des Verstorbenen, zu überlassen, für welchen seine Mutter Hiltrude, Pippin's Schwester, die vormundschaftliche Regierung in dem jetzt fast völlig zur fränkischen Provinz umgewandelten Lande führte. Eben so hatten schließlich auch Alamannien (wo dem Herzogthume, wie schon früher in Thüringen, völlig ein Ende gemacht wurde)[51]) und Aquitanien in das alte Unterwürfigkeitsverhältniß zurückkehren, und die gleichfalls besiegten Sachsen zur Zahlung eines Tributs sich verpflichten müssen; Grifo, der von den Brüdern Verzeihung und ein nicht unbedeutendes Territorium in Neustrien erhalten, wagte später eine nochmalige, 753 aber vereinzelte, Empörung, in welcher er den Tod fand.

Trotz der schweren Kämpfe, die Karlmann und Pippin sonach in den ersten Jahren ihrer Waltung zu bestehen hatten, unterstützten sie, und besonders der Aeltere, gleich Anfangs mit anerkennungswerther Bereitwilligkeit die Reformbemühungen des heil. Bonifaz. Die Söhne waren eben anders geartet, als der Vater, weniger Kriegshelden als dieser, aber an organisatorischem, an administrativem Talente ihm überlegen, und in Karlmann zeigte sich zudem ein unverkennbarer Hang zu religiöser Schwärmerei, eine große Empfänglichkeit für kirchliche Lorbeeren. Ihm zumal entging der allerdings sehr nachtheilige Einfluß nicht, den seines Erzeugers mit Willkühr stark versetzte Waltung auf die fränkische Kirche geübt, und eben so wenig, daß Niemand geeigneter sein dürfte, sie aus der argen Zerrüttung, in welche sie versunken, zu erheben, als der heil. Bonifaz. Er war darum sehr geneigt, diesem die ihm bislang versagte entscheidende Einwirkung auch auf den schon vorhandenen Klerus und die kirchlichen Verhältnisse des Frankenreiches überhaupt zu vermitteln, d. h. ihm behülflich zu sein, die Hindernisse zu beseitigen, die der gallischen Bischöfe oben erwähntes Uebelwollen der Verwirklichung seines ohne Zweifel längst gehegten Wunsches noch immer entgegengewälzt, seine reformatorische Thätigkeit in diesen Kreisen zu beginnen. Daß an dem Eifer, womit Bonifaz diesem Reformwerke sich sofort unterzog, auch die Absicht einen sehr erheblichen Antheil hatte, auf diesem Wege des Frankenreiches Episcopat an größere Unterordnung dem apostolischen Stuhle so wie sich selbst gegenüber in der unanstößigsten Weise zu gewöhnen, wird wol nicht in Abrede gestellt werden können. Denn wie schwer jenes sich dazu bequemte, der selbstständigern Stellung zu entsagen, die es seither behauptet, erhellt z. B. aus der Thatsache, daß die gallischen Erzbischöfe auch jetzt noch sich wenig geneigt zeigten, das Pallium aus Rom zu holen, wie der Pabst und Bonifaz

51) Waitz, Verfassungsgesch. III, 44.

es begehrten[52]). Eben deshalb konnte letzterer auch nur dann hoffen, durchzudringen, wenn es recht sichtbar ward, daß er nicht allein im Auftrage des heil. Vaters, sondern auch der Staatsgewalt handelte, und der vollen Unterstützung dieser sicher war. Hieraus erklärt sich die eigenthümliche, die auffallende Weise der Publikation der Beschlüsse des, etwa sechs Monden nach dem Tode Karl Martell's zusammengetretenen[53]), ersten deutschen Nationalconcils. Jene erfolgte von Karlmann selbst aus eigener Machtvollkommenheit, ohne daß einer Mitwirkung des Pabstes und des heil. Bonifaz auch nur gedacht würde; letzterem wird bloß eine berathende Stimme beigemessen, gleichwie auch den zugezogenen weltlichen Großen; das ganze Dokument[54]) sieht mehr einem Staats- als einem Kirchengesetze ähnlich, und zeigt recht augenfällig das geflissentliche Bestreben, die Meinung zu erzeugen, als ob das Kirchenregiment eigentlich in den Händen des weltlichen Herrschers ruhe. Die gefaßten und von Karlmann als Reichsgesetze verkündeten Beschlüsse enthielten sehr zweckmäßige Bestimmungen zur Ausrottung der vorhandenen noch immer belangreichen[55]) Reste des Heidenthums so wie der unter der fränkischen Geistlichkeit eingerissenen schweren Mißbräuche, zur Heilung der argen Sittenfäulniß derselben, aber auch zur Neubildung und festen Begründung des hierarchischen Verbandes.

742 1. April

Diese Anordnungen betrafen vorläufig nur Karlmann's Reichshälfte, aber auch für seinen die westliche, Gallien beherrschenden, minder kirchlich gesinnten Bruder ergab sich alsbald der dringendste Anlaß, die Reformbemühungen des heil. Bonifaz zu unterstützen, weil auch er dessen Beihülfe zur Regelung einer sehr brennenden Frage zu gewinnen lebhaft wünschte, wünschen mußte. Es war die von den geistlichen Gütern, die Karl Martell zur Belohnung seiner Leudes und Diener, zur Besoldung seiner Krieger verwendet. Sie ihrer ursprünglichen Bestimmung jetzt schon zurückzugeben, war in vielen Fällen geradezu unmöglich, durchgängig aber überaus bedenklich. Denn wie hätten Karlmann und Pippin, die, wie wir wissen, gerade in den ersten Jahren ihrer Waltung schwere Kämpfe zu bestehen hatten, es zu einer Zeit, wo sie der Treue ihrer Leudes und Soldaten mehr denn je bedurften, es

52) Waitz III, 57.

53) Wo? ist mit Bestimmtheit nicht zu ermitteln, denn alle Ortsangaben (wie Worms, Frankfurt u. a.) beruhen nur auf Vermuthungen. Sicher ist bloß, daß dies Concil in Austrasien, also auf deutscher Erde sich versammelte. Vergl. Seiters 358 und Hefele, Conciliengeschichte III, 464.

54) Am besten bei Pertz, Legg. I, 16.

55) Wie man aus dem bekannten oft gedruckten und viel (neuestens unter anderen auch von Seiters 386 u. Hefele a. a. O. III, 471 ff.) commentirten Indiculus superstitionum et paganiarum ersieht.

folger anerkannt, aber von Pippin gezwungen, sich zu ergeben und die Herzogswürde Thassilo, dem siebenjährigen Sohne des Verstorbenen, zu überlassen, für welchen seine Mutter Hiltrude, Pippin's Schwester, die vormundschaftliche Regierung in dem jetzt fast völlig zur fränkischen Provinz umgewandelten Lande führte. Eben so hatten schließlich auch Alamannien (wo dem Herzogthume, wie schon früher in Thüringen, völlig ein Ende gemacht wurde)[51]) und Aquitanien in das alte Unterwürfigkeitsverhältniß zurückkehren, und die gleichfalls besiegten Sachsen zur Zahlung eines Tributs sich verpflichten müssen; Griso, der von den Brüdern Verzeihung und ein nicht unbedeutendes Territorium in Neustrien erhalten, wagte später eine nochmalige, 753 aber vereinzelte, Empörung, in welcher er den Tod fand.

Trotz der schweren Kämpfe, die Karlmann und Pippin sonach in den ersten Jahren ihrer Waltung zu bestehen hatten, unterstützten sie, und besonders der Aeltere, gleich Anfangs mit anerkennungswerther Bereitwilligkeit die Reformbemühungen des heil. Bonifaz. Die Söhne waren eben anders geartet, als der Vater, weniger Kriegshelden als dieser, aber an organisatorischem, an administrativem Talente ihm überlegen, und in Karlmann zeigte sich zudem ein unverkennbarer Hang zu religiöser Schwärmerei, eine große Empfänglichkeit für kirchliche Lorbeeren. Ihm zumal entging der allerdings sehr nachtheilige Einfluß nicht, den seines Erzeugers mit Willkühr stark versetzte Waltung auf die fränkische Kirche geübt, und eben so wenig, daß Niemand geeigneter sein dürfte, sie aus der argen Zerrüttung, in welche sie versunken, zu erheben, als der heil. Bonifaz. Er war darum sehr geneigt, diesem die ihm bislang versagte entscheidende Einwirkung auch auf den schon vorhandenen Klerus und die kirchlichen Verhältnisse des Frankenreiches überhaupt zu vermitteln, d. h. ihm behülflich zu sein, die Hindernisse zu beseitigen, die der gallischen Bischöfe oben erwähntes Uebelwollen der Verwirklichung seines ohne Zweifel längst gehegten Wunsches noch immer entgegengewälzt, seine reformatorische Thätigkeit in diesen Kreisen zu beginnen. Daß an dem Eifer, womit Bonifaz diesem Reformwerke sich sofort unterzog, auch die Absicht einen sehr erheblichen Antheil hatte, auf diesem Wege des Frankenreiches Episcopat an größere Unterordnung dem apostolischen Stuhle so wie sich selbst gegenüber in der unanstößigsten Weise zu gewöhnen, wird wol nicht in Abrede gestellt werden können. Denn wie schwer jenes sich dazu bequemte, der selbstständigern Stellung zu entsagen, die es seither behauptet, erhellt z. B. aus der Thatsache, daß die gallischen Erzbischöfe auch jetzt noch sich wenig geneigt zeigten, das Pallium aus Rom zu holen, wie der Pabst und Bonifaz

51) Waitz, Verfassungsgesch. III, 44.

es begehrten[52]). Eben deshalb konnte letzterer auch nur dann hoffen, durchzudringen, wenn es recht sichtbar ward, daß er nicht allein im Auftrage des heil. Vaters, sondern auch der Staatsgewalt handelte, und der vollen Unterstützung dieser sicher war. Hieraus erklärt sich die eigenthümliche, die auffallende Weise der Publikation der Beschlüsse des, etwa sechs Monden nach dem Tode Karl Martell's zusammengetretenen[53]), ersten deutschen Nationalconcils. Jene erfolgte von Karlmann selbst aus eigener Machtvollkommenheit, ohne daß einer Mitwirkung des Pabstes und des heil. Bonifaz auch nur gedacht würde; letzterem wird bloß eine berathende Stimme beigemessen, gleichwie auch den zugezogenen weltlichen Großen; das ganze Dokument[54]) sieht mehr einem Staats- als einem Kirchengesetze ähnlich, und zeigt recht augenfällig das geflissentliche Bestreben, die Meinung zu erzeugen, als ob das Kirchenregiment eigentlich in den Händen des weltlichen Herrschers ruhe. Die gefaßten und von Karlmann als Reichsgesetze verkündeten Beschlüsse enthielten sehr zweckmäßige Bestimmungen zur Ausrottung der vorhandenen noch immer belangreichen[55]) Reste des Heidenthums so wie der unter der fränkischen Geistlichkeit eingerissenen schweren Mißbräuche, zur Heilung der argen Sittenfäulniß derselben, aber auch zur Neubildung und festen Begründung des hierarchischen Verbandes.

742 1. April

Diese Anordnungen betrafen vorläufig nur Karlmann's Reichshälfte, aber auch für seinen die westliche, Gallien beherrschenden, minder kirchlich gesinnten Bruder ergab sich alsbald der dringendste Anlaß, die Reformbemühungen des heil. Bonifaz zu unterstützen, weil auch er dessen Beihülfe zur Regelung einer sehr brennenden Frage zu gewinnen lebhaft wünschte, wünschen mußte. Es war die von den geistlichen Gütern, die Karl Martell zur Belohnung seiner Leudes und Diener, zur Besoldung seiner Krieger verwendet. Sie ihrer ursprünglichen Bestimmung jetzt schon zurückzugeben, war in vielen Fällen geradezu unmöglich, durchgängig aber überaus bedenklich. Denn wie hätten Karlmann und Pippin, die, wie wir wissen, gerade in den ersten Jahren ihrer Waltung schwere Kämpfe zu bestehen hatten, es zu einer Zeit, wo sie der Treue ihrer Leudes und Soldaten mehr denn je bedurften, es

52) Waitz III, 57.

53) Wo? ist mit Bestimmtheit nicht zu ermitteln, denn alle Ortsangaben (wie Worms, Frankfurt u. a.) beruhen nur auf Vermuthungen. Sicher ist bloß, daß dies Concil in Austrasien, also auf deutscher Erde sich versammelte. Vergl. Seiters 358 und Hefele, Conciliengeschichte III, 464.

54) Am besten bei Pertz, Legg. I, 16.

55) Wie man aus dem bekannten oft gedruckten und viel (neuestens unter anderen auch von Seiters 386 u. Hefele a. a. O. III, 471 ff.) commentirten Indiculus superstitionum et paganiarum ersieht.

wagen können, durch Widerruf der Verleihungen ihres Vaters sie zweifellos in das Gegentheil umzukehren? Und doch begehrte der Klerus mit steigendem Ungestüm Rückgabe der ihm entrissenen Besitzungen! Offenbar konnte den Brüdern aus diesem Dilemma Niemand leichter helfen, als der heil. Bonifaz in seiner gebietenden Stellung eines päbstlichen Legaten und durch seinen vielvermögenden Einfluß in Rom, und darum war auch Pippin sehr geneigt, seine diesfälligen guten Dienste mit eifriger Förderung seiner organisatorischen und Reform-Bemühungen auch in der westlichen Reichshälfte zu vergelten. Demgemäß verfuhr er auf einer zu Soissons versammelten Synode (die erste nach langer Zeit in Gallien gesehene) für seine Reichshälfte ganz so, wie Karlmann etwa zwei Jahre vorher in der östlichen. Die vom heil. Bonifaz mit den dort um ihn versammelten zweiundzwanzig Bischöfen vereinbarten Maßnahmen zur sittlichen Reform der Geistlichkeit, zur Neubegründung der fast gänzlich verfallnen hierarchischen Ordnung durch Bestellung neuer rechtmäßiger Bischöfe und Erzbischöfe wurden von Pippin, mit seiner Sanction bekleidet, ebenfalls als Staatsgesetze verkündet. Eine im folgenden Frühjahr für beide Reichshälften zu Lestines, unfern Binche im Hennegau[56]), veranstaltete Generalsynode bestätigte die auf den vorhergegangenen besondern getroffenen Anordnungen, so wie die schon auf diesen mit Karlmann und Pippin getroffene Uebereinkunft hinsichtlich der Kirchengüter. Ihr zufolge sollte ein Theil derselben zurückgegeben, der andere (und zweifellos größere) aber auch fürder zum Vortheile des Staates, zum Besten des Heeres in der Art von Precarien, oder Beneficien verwendet werden dürfen; doch mußten deren Inhaber der betreffenden geistlichen Anstalt jährlich von jeder Hufe einen (überaus mäßigen)[57]) Zins von einem Silbersolidus entrichten. Nach dem Tode des Inhabers sollte das Gut der Kirche wieder anheimfallen, jedoch wurde für den Nothfall der Staatsgewalt das Recht der Wiederverleihung vorbehalten, von welchem sie denn auch einen sehr umfassenden Gebrauch machte. Nur wenn die von der Wegnahme betroffenen Kirchen und Klöster durch sie wirklichen Mangel litten, sollten sie die entzogenen Ländereien vollständig zurückerhalten[58]).

744 März

745 März

Karlmann und Pippin vergalten des heil. Bonifaz Beihülfe zur Ordnung dieser epinösen Angelegenheit bald darauf reichlich genug. Einmal dadurch, daß der ältere Bruder die dem frommen Manne sehr am Herzen lie-

---

56) Hahn, Jahrbücher 73. 192 ff. Lejeune, Recherches sur la résidence des Rois francs aux Estinnes (des Ortes jetziger Name), Anvers 1857.

57) Denn nach Guérard, Polyptyque de l'abbé Irminon I, Prolégom. 157 ist der relative Werth eines damaligen Silbersolidus der von 27 heutigen Francs.

58) Waitz, Verfassungsgesch. III, 36 f.

iftung des Klosters Fulda, jener nachmals so segensreich wir-
bildungsanstalt und zumal Pflanzschule von Missionären, die ihr
thin in die umliegenden Länder warf und zu seinen berühmtesten
Gründungen zählt, nicht allein durch Schenkung[59]) des dazu erfor-
Grundbesitzes, sondern auch dadurch wesentlich förderte, daß er die
ndeigenthümer dieser Gegend zu ähnlicher Freigebigkeit veranlaßte.
rch die Unterstützung, welche beide Brüder ihm gewährten, um in
persönlich sehr nahe berührenden Sache über den bösen Willen zu
en, den ein beträchtlicher Theil der fränkischen Geistlichkeit dem
willkommnen Reformator gegenüber zu bethätigen nicht müde wurde.
berührt hatte der Pabst den um die Kirche hochverdienten Mann
st zum Erzbischof, zum Metropoliten erhoben, ihm aber noch keinen
etropolitanstuhl angewiesen. Als nun damals Bischof Raginfried
n Todes verblich, scheint Bonifaz selbst lebhaft gewünscht zu haben,
744
eil. Vater dies seitherige Bisthum[60]) zum Erzstifte erheben und zu
etropolitensitze bestimmen möchte, weil es in der Nähe noch heidnischer
, besonders von Friesland lag, welches jener nie aus den Augen
r seine Missionsthätigkeit mithin sehr günstig situirt war. Da auch
und Pippin schon aus diesem Grunde seinen Antrag in Rom ange-
befürworteten, ward derselbe vom Pabste gerne genehmigt, und
zum Erzbischofe von Köln ernannt. Allein das war durchaus nicht
745 Okt.
Geschmacke der zu seinen Suffraganen bestimmten Bischöfe; mußten
ich als päbstlichen Legaten dulden, so wollten sie den sittenstrengen
ch nicht als unmittelbaren Vorgesetzten. Welcher Mittel sie sich be-
um seine Ernennung rückgängig zu machen, wissen wir nicht, nur,
einen andern Bischof erhielt und an seiner Statt Mainz zum Me-
sitz erhoben wurde. Sehr gegen den Willen des frommen Mannes,
746
em Tausche sich erst nach längeren Sträuben einverstanden erklärte,
748
t hier unterlegen sein würde, wenn die Staatsgewalt ihn gegen die
nde Geistlichkeit nicht nachdrücklichst unterstützt hätte. Hatte diese
derstand gegen Bonifaz doch gar bis zur Drohung einer Trennung

---

Sie fällt in den Anfang d. J. 744. Eigil, Vita S. Sturmi bei Pertz SS. II, 370.
ch weiß recht wohl, daß Binterim, Seiters u. A. der Metropolitanwürde Kölns
heres Alter vindiciren, allein nach den von Rettberg II, 601 f. zusammengestell-
chen u. Gründen scheint es mir unbestreitbar, daß Kölns Erhebung zur Metro-
die Zeit Karls des Großen, am wahrscheinlichsten zwischen 794—799 fällt, wel-
ung auch neuestens Ennen, Gesch. d. Stadt Köln I, 190 beipflichtet, der noch
iß sie dem Bemühen dieses Monarchen hauptsächlich zuzuschreiben sein dürfte.
mtliche Schreiben, in welchem Hildebold Erzbischof von Köln genannt wird
f Pabst Leo's III. an Karl v. J. 806.

von Rom gesteigert[61])! Durch seine Erhebung zur Residenz d
wurde Mainz thatsächlich die kirchliche Hauptstadt Deutschlands, o
neuen Metropoliten nur die Bisthümer Köln, Tongern, Utrech
Worms und die von ihm neugegründeten mitteldeutschen unterge
den, keineswegs aber auch, was allerdings auffallend ist, die baye
alamannischen und eben so wenig die des Mosellandes. So umf
großartig Stellung und Wirkungskreis des heil. Bonifaz mithin a
nen, Erzbischof, Primas aller deutschen Lande ist er dennoch zu
gewesen; nur sein Auftrag als Legat des Pabstes bezog sich auf gan
land, weil auf das gesammte Frankenreich überhaupt[62]).

Dieses wurde zur Zeit der definitiven Erledigung der beregten
litenfrage von Pippin allein beherrscht. Was dessen Bruder
eigentlich bewog, der Herrschaft zu entsagen, den Thron mit der
zu vertauschen, wissen wir nicht; am glaubwürdigsten erscheint[6
schon erwähnte in seinem Charakter liegende Hang zu religiöser S
von dem klugen Bruder in jedmöglicher Weise genährt und durch
Ereigniß oder einen Einfluß (vielleicht den des heil. Bonifaz) en
wältigend wurde. Genug! er legte die Verwaltung seiner Rei
Pippin's Hände nieder, empfahl seine unmündigen Söhne dem S
selben (der sie jedoch ins Kloster steckte, und damit für immer bes
bauete sich auf dem Berge Soracte in der Nähe Roms ein, noc
stehendes Kloster, welches er aber, als zahlreiche Besuche angesehen
hier seine Einsamkeit allzu häufig störten, später mit Monte-C
tauschte. Er starb schon nach einigen Jahren, nachdem er noch zu
hebung seines Bruders zum Könige der Franken, die förmli
thronung des letzten Merovingers erlebt.

747 [64])

753

754

Es ist nicht zu zweifeln, daß Pippin, der von seiner Gestal
namen des Kurzen oder Kleinen erhalten, sich längst mit dem

---

61) Hefele III, 512.

62) Waitz III, 39 f.

63) Es ist um so weniger Grund vorhanden, Karlmann's Entschluß von
dissen herzuleiten, die er wegen des Blutgerichtes, welches er über die aufständisch
nen (746) verhängte, empfunden haben soll, da diese Rebellen und eine derartig
zartheit solchen gegenüber durchaus nicht im Geiste jener Zeit lag. Wol
Vertauschen des Thrones mit der Klosterzelle damals, wie überhaupt im wei
Theile des Mittelalters, als etwas so überaus Verdienstliches und Gottgefälli
dieselbe Zeit wie Karlmann auch drei angelsächsische Könige u. der Longobarden
denselben Entschluß faßten und ausführten, wie schon von Mascov, Gesch. d.
319 und Sismondi, Hist. des Français II, 158 bemerkt worden.

64) Und zwar nach dem 15. August dieses Jahres, da er an dem Tage n
hofgerichtlichen Verhandlung präsidirte. Hahn, Jahrbücher 87.

bedeutsamen Umwandlung trug. Sie lag so nahe und wurde von so
erischen Rücksichten gefordert, daß es weniger befremdend erscheint, daß
n sich dazu entschloß, als daß erst er, und nicht schon sein thatkräftiger
, namentlich kurz nach den glorreichen Siegen über die Moslemen und
ihrem gewinnenden Einflusse, sie ausführte. Denn ein Verhältniß,
s schon über ein Jahrhundert im Frankenreiche waltete, daß nämlich
den Namen und äußern Schein der Herrschaft führe, ein Anderer aber
Macht und Gewalt derselben besitze, widerspricht auf die Dauer über-
dem Wesen des Staates, und mehr noch dem des germanischen König-
s, welches von seinen Trägern ganz besonders auch persönliche Tüch-
keit forderte. Wie alles innerlich Unwahre und Faule mußte auch die
ung des Majordomus zu den geistigen und physischen Nullen, in deren
n er herrschte, anstößiger und unhaltbarer werden, je länger sie dauerte.
auch abgesehen hiervon, war es ein arger Uebelstand, daß die zur Rebel-
so sehr geneigten Herzöge von Aquitanien und der deutschen Provinzen,
ge die thatsächlichen Regenten des Reiches keinen höhern Titel[65]) als sie
führten, dem Namen nach keinen höhern Rang, als sie selbst bekleideten,
ls Diener des nominellen Staatsoberhauptes galten, für ihren Unge-
n und ihre Empörungen stets die plausible Entschuldigung hatten, daß
cht dem Könige, nur einem eigenmächtigen Diener desselben sich wider-
. Kein Zweifel mithin, daß schon Karl Martell diesem unnatürlichen
nde der Dinge ein Ende gemacht haben würde, wenn nicht die Erinne-
an Grimoald's mißglückten allzufrühzeitigen Versuch, die schweren und
Kriege, die er führen mußte, und ganz besonders seine Stellung zur
ichkeit abschreckend gewirkt hätten. Zum Gelingen des wichtigen Schrit-
er der Beistand dieser offenbar ganz unerläßlich, aber doch gewiß nicht
arten, daß der Klerus so großmüthig sein werde, die Wegnahme eines
htlichen Theiles seiner Besitzungen durch Förderung desselben zu vergel-
vielmehr stand zu besorgen, daß er die Gelegenheit zur Rache, zum Ver-
den Hammer zu stürzen, benützen werde. Eben, weil er das volle Ge-
dieses Momentes nicht verkannte, hatte sein Sohn Pippin, ehe er zur
irklichung des in Rede stehenden Planes irgend welche Einleitung traf,
Angelegenheit wegen der geistlichen Güter zu ordnen und hierdurch der
ei freundlichere Gesinnungen einzuflößen gesucht. Erst als ihm dies
gen, alle Aufstände im Innern niedergeschlagen waren und das Reich
törter Ruhe sich erfreuete, schien ihm der günstige Augenblick zur Aus-
ng des Längstbeschlossenen gekommen.

5) Denn gleich ihren Vorgängern nannten sich auch Karl Martell und seine Söhne
Majordomus, und abwechselnd bald Herzog, bald Fürst der Franken.

Seines Geschlechtes, und besonders seines Vaters unbestreitbare Verdienste so wie die jetzt allgemein verbreitete Sehnsucht nach Beseitigung des angedeuteten Zwiespalts machte es ihm nicht schwer, des Volks, oder vielmehr der Großen, Zustimmung zu erlangen. Allein Pippin wünschte einem Acte, der, wenn er auch eigentlich kein Kronraub war, doch an dem übeln Scheine eines solchen laborirte und später von Feinden so dargestellt werden konnte, durch eine noch höhere Sanction gegen diese schlimme Eventualität zu sichern. Nach der Meinung der Zeitgenossen gab es nun für derartige Gewissensfragen kein höheres Tribunal, als den Statthalter Christi; ein billigender Ausspruch von ihm schlug alle Zweifel nieder. Dennoch würde Pippin bei der Wichtigkeit der Sache schwerlich so geradezu durch eine feierliche Gesandtschaft an den heil. Vater die bedeutsame Frage gerichtet haben, wenn er nicht vorher der Antwort desselben vollkommen sicher gewesen wäre. Daß er, ehe er jene abschickte, zuvörderst vertraulich in Rom angefragt, ist zwar nur, wenn gleich sehr wahrscheinliche, Vermuthung, unzweifelhaft aber, daß Pippin die damalige Lage des apostolischen Stuhles genugsam kannte, um zu wissen, daß dieser seines Beistandes noch in höherem Grade bedurfte (warum? werden wir bald erfahren), als er der guten Dienste des Pabstes, und daß aus diesem Zwang der Verhältnisse die sicherste Bürgschaft für den Ausfall der Entscheidung des Letztern resultirte. Darum ließ er durch eine aus Bischof Burchart von Würzburg und Abt Fulrad von St. Denis bestehende feierliche Gesandtschaft den Pabst Zacharias um einen Ausspruch darüber bitten, ob er, der wirkliche Inhaber der Macht, nicht auch befugt sei, die Königskrone von dem Haupte des zur Regierung ganz unfähigen Merovingers Childerich III. auf das seinige zu übertragen? Der heil. Vater antwortete nicht nur bejahend, sondern befahl sogar kraft apostolischer Autorität, daß Pippin König werde. Demgemäß wurde dieser sogleich nach Rückkehr der Gesandtschaft durch die einmüthige Wahl der Großen zu Soissons zum Könige erhoben, der letzte Merovinger aber geschoren und in ein Kloster gesteckt, in welchem er schon nach wenigen Jahren starb. Der heilige Bonifaz, der an den vorhergegangenen Verhandlungen höchst wahrscheinlich (denn bestimmt weiß man es nicht) einen nicht unbedeutenden Antheil hatte und nach einigen Jahren auf einer zu den Friesen unternommenen Missionsreise das Ende seines ruhmgekrönten Wirkens fand[67], ertheilte in Gemeinschaft mit anderen Bischöfen des Reichs

66) 752

755

755 5. Juni

66) Dieses Jahr scheint mir durch Hahn's, Jahrbücher 229 f., gründliche Untersuchung festgestellt zu sein, die aber auch zeigt, daß sich weder Monat noch Tag mit einiger Sicherheit ermitteln läßt.

67) Er erlitt nebst seinen 52 Begleitern den Märtyrertod durch die Hand heidnischer Friesen. Seiters 543.

dem neuen Monarchen und seiner Gemahlin die königliche Salbung (ob auch Krönung? ist zweifelhaft), die bisher im Frankenreiche nicht gebräuchlich gewesen, und in dem vorliegenden Falle ersetzen sollte, was dem neuen Monarchen und seinem Geschlechte fehlte — das erbliche Recht, die Abstammung von einem alten königlichen Hause. Als der Pabst ein paar Jahre später nach Frankenreich kam (was ihn dahin führte? werden wir weiter unten erfahren), wiederholte er die Salbung Pippin's, seiner Gemahlin und erstreckte sie selbst auf seine beiden Söhne, zugleich die fränkischen Großen unter Androhung der Excommunication verpflichtend, niemals aus einem andern Geschlechte einen König zu wählen, als aus dem, welches jetzt durch die göttliche Gnade erhöht und durch die Hand des Stellvertreters der Apostel bestätigt und geweiht worden — aus dem mit Pippin dem Kurzen beginnenden der Karolinger. 754

Drittes Buch.

Die Karolingerzeit.

Erstes Kapitel.

Die Longobarden und ihr Reich in Italien bis zu König Pippin. Des Letztern Verhältnisse zum apostolischen Stuhle, Heerfahrten nach Wälschland, Kämpfe im Innern und Tod; seine Söhne Karl und Karlmann.

Auf Narses, welcher der Herrschaft der Ostgothen in Italien ein Ende gemacht, die schöne Halbinsel dem byzantinischen Reiche gewonnen hatte, (s. oben S. 218) lastet auch die Schuld, daß sie diesem schon nach einigen Lustren größtentheils wieder verloren ging. Als nämlich Kaiser Justinian's I. Nachfolger auf dem Throne zu Konstantinopel, sein schwacher, mitunter halb wahnsinniger Schwestersohn Justin II., für die großen Verdienste jenes ausgezeichneten Feldherrn so wenig Gedächtniß hatte, daß er die über seine Habsucht und Bedrückungen bei ihm angebrachten, jedenfalls arg übertriebenen wenn nicht völlig grundlosen[1], Klagen nicht einmal untersuchte, sondern ohne Weiteres als begründet annahm und Narses der Statthalterschaft Italiens sofort entsetzte, wurde dieser hierdurch zu solcher Rachsucht entflammt, daß er vor keinem Mittel zur Befriedigung derselben zurückbebte. Er schickte Boten an dasjenige Volk, welches ihm wesentlich dazu geholfen, den entscheidenden Sieg bei Tagina über die Ostgothen zu erfechten, mit der Aufforderung, seine bisherigen unwirthlichen Wohnsitze mit Wälschlands lachenden Gefilden zu vertauschen — an die Longobarden nämlich.

565 14. Nov.

Aus früheren Abschnitten (SS. 15. 88. 113) wissen wir, daß dieser Ger-

---

1) Richter in den wiener Jahrbüchern d. Literatur, 1848, III, Anzeigeblatt 35.

tamm in der Urzeit an der unteren Elbe hauste, daß er nachmals zu den
Marbod von beherrschten Völkerschaften und zu den Theilnehmern am gro-
komannisch-quadischen Kriege unter Mark Aurel zählte. Nach diesem ver-
et er fast während dreier Jahrhunderte aus der Geschichte; erst unmittel-
h dem Tode Attila's und dem Untergange seines Reiches erscheinen die
arden auf der Weltbühne wieder, woraus unbedenklich gefolgert werden
ß sie in den vorhergegangenen jüngsten Decennien den Hunnen unterthan
. Als nach der Schlacht am Netad die von diesen beherrschten Völker
lbstständigkeit wieder erlangten, und in die von ihnen geräumten Pro-
ich theilten, finden wir die Longobarden ganz kurz darauf in Mähren (um 455)
den Herulern tributpflichtiges Volk, was keine andere Ursache haben
als daß letztere zur Erwerbung dieser neuen Heimath ihnen behülflich
, oder dieselbe gegen Zins ihnen abgetreten hatten[2]). Es ist nicht mit
eit zu ermitteln, was eigentlich dies freundliche Verhältniß zwischen den
Völkerschaften gestört hat; genug! nachdem es über ein Menschenalter
:, kam es zwischen den Longobarden, die damals bereits Christen, aber,
s Christenthum von den Ostgothen empfangen, arianische, und von
önige, Namens Tato beherrscht waren, und den Herulern zum Kriege,
der vollständigsten Niederlage der Letzteren, höchst wahrscheinlich im
)ischen Marchfelde[3]), endete und die Sieger zu Besitzern des ganzen (493)
)onauufers von der Wachau bis an den Granfluß machte. In den
genden Decennien dehnten sie ihre Herrschaft im heutigen Oesterreich
nonien mehr und mehr aus; Kaiser Justinian I., in dem kriegsgeübten
agfertigen, in der Mitte zwischen Gothen und Gepiden seßhaften Volke
r brauchbaren Alliirten gegen diese wie gegen jene erkennend, ver-
ihm die Bewachung Ufer-Noricums und der Festungen an der pan- (526)
ı Donau an, d. h. er trat ihnen Alles ab, was der Hof zu Konstan-
m heutigen Oesterreich und in Ungarn noch besaß, und verwilligte
ßerdem die Jahrgelder, die Byzanz seit dem Tode Attila's den Ge-
hren nunmehrigen Nachbaren, entrichtet hatte und ihnen jetzt entzog.
er rührende, vom oströmischen Kaiser zumal durch den verbündeten
rden gewährte[4]) reichliche Unterstützung mit Truppen und Geld an-
ichst geschürte, Feindschaft zwischen denselben und den Gepiden endete
jährigen, von öfteren Waffenstillständen unterbrochenen Kämpfen mit
ergange des Reiches der Letzteren. Der Name der Gepiden verschwin- (566[5]))

ichter a. a. O. 1848, II, Anzeigeblatt 40.
ichter a. a. O. Anzeigeblatt 46.
uralt, Essai de Chronographie Byzantine de 395—1057. 178. 196. (St. Pe-
1855).
iese Zeitangabe nach Muralt a. a. O. 225. Aschbach, Gesch. d. Herul. u. Gepid.

det seitdem aus der Geschichte; die aus der Entscheidungsschlacht entronnen Trümmer dieses Volkes mußten theils unter das Joch der Longobarden si schmiegen, theils unter das weit drückendere der mit diesen gegen sie verbün gewesenen Avaren, welch' letztere, als bedungenen Lohn dieser Allianz, ihr ga zes Land und die Hälfte der den Besiegten abgenommenen beweglichen Be erhielten.

Gereichte der, von Byzanz so angelegentlich geförderte, Untergang de Gepidenreiches dem größten Theile des Abendlandes zu nicht geringem Verde ben, weil die durch denselben nach Pannonien gezogenen Avaren gar bald z furchtbaren Feinden der meisten europäischen Staaten, und auch, wie wir i Folgenden erfahren werden, Deutschlands erwuchsen, so doch keinem zu grö rem als dem oströmischen selbst. Einmal, weil an die Stelle deutscher Stämme die sich gegenseitig bekriegten und deshalb wechselweise Freundschaft mit de griechischen Reiche halten mußten[6], jetzt ein letzterem durchaus feindselige Barbarenvolk trat, welches während zweier Jahrhunderte Niemanden mehr z schaffen machte, als dem Hofe zu Konstantinopel; dann, weil es eben ihr fra licher glänzender Sieg über die Gepiden gewesen, der den Longobarden i Europa zu einem Ruhme verhalf, welcher des rachedürstenden Narses Blicke zu nächst auf sie und den königlichen Helden lenkte, unter dessen Anführung si jenen erfochten.

Es war Alboin, ein hochstrebender, bis zur Verwegenheit tapfere Fürst, dessen Kriegsthaten noch zur Zeit Karl's des Großen nicht allein vo den Longobarden, sondern auch von Bayern, Sachsen und anderen deutsche Stämmen besungen und gefeiert wurden. In der erwähnten Entscheidungs schlacht wider die Gepiden hatte er deren König Kunimund mit eigener Han getödtet und aus dem Schädel desselben sich einen Trinkbecher machen lassen dessen sagenberühmte Tochter Rosamunde, die mit dem ganzen männliche und weiblichen Hofstaat in Alboin's Gefangenschaft gerathen, wurde die Nach folgerin seiner verstorbenen ersten Gemahlin Chlodswinde, einer Tochter de Frankenkönigs Chlotar I., zum Unglücke des Helden, wie wir gleich erfahren werden. Als dieser die fragliche Einladung des rachsüchtigen entsetzten Eunuche erhielt, besann er sich nicht lange, ihr zu folgen; denn längst hatte die, bald nach Bewältigung der Ostgothen zwischen Italienern und Byzantinern ent- brennende Zwietracht in ihm den Entschluß gereift, sie zu einer Heerfahrt nach Wälschland, zur Eroberung der Halbinsel zu benützen. Nachdem Alboin durch

7) 567 Okt.

Gepiden bei Schlosser und Bercht, Archiv für Gesch. VI, 2, 236 setzt dies Ereigniß zu 566 oder 567.

6) Dümmler in den wiener Sitzungsberichten XX, 362.

7) Muralt, Essai 226.

einen mit den verbündeten Avaren abgeschlossenen, für einen großen Theil Deutschlands, wie sich später zeigen wird, sehr verhängnißvoll gewordenen Vertrag für den Fall des Mißlingens seines Unternehmens die Rückkehr in die seitherige Heimath sich und seinem Volke gesichert, brach er mit diesem, verstärkt durch 20,000 Sachsen und die Trümmer der früher überwundenen Völkerschaften, wie Heruler, Gepiden u. A. wie auch durch Zuzügler aus Bayern, Alamannien und selbst von verschiedenen slavischen Stämmen, mit Weibern, Kindern und allem beweglichen Eigenthum nach Italien auf. Und zwar, wie kaum zu zweifeln[8], auf derselben Straße, die schon Attila, Odovakar und Theodorich der Große eingeschlagen, durch Krain, Istrien und Friaul über die julischen Alpen, welcher Weg den Longobarden schon von dem Hülfszuge her bekannt war, den sie vor einigen Lustren den Byzantinern wider die Ostgothen geleistet. Innerhalb weniger Jahre ward der weitaus größte Theil Ober- und Mittelitaliens bis zur Tiber ihre Beute; Ursachen dieser leichten Eroberung waren die berührten Mißhelligkeiten zwischen Oströmern und Wälschen, eine schreckliche Seuche, die kurz vorher die Bevölkerung der Halbinsel stark gelichtet und zumal ihre nördlichen Provinzen menschenarm gemacht hatte, die Unfähigkeit des Nachfolgers von Narses im militärischen Oberbefehle und die Unzulänglichkeit, die Untüchtigkeit der Streitkräfte, die man ihnen entgegenstellen konnte[9]. So groß war der Schrecken, der vor den jetzt ob ihrer Tapferkeit so berühmten Longobarden einherging, daß nur die festesten Städte überhaupt Widerstand wagten, wie z. B. Mailand, die damalige Metropole Liguriens, welche sich aber bald ergeben mußte; am längsten, über drei Jahre, trotzte das sehr feste Pavia den Eroberern, welche hoffnungslose Hartnäckigkeit den Longobardenkönig dergestalt erbitterte, daß er seiner gesammten Einwohnerschaft den Tod schwur, sobald er die Stadt genommen haben würde. Als nun endlich Hunger deren Uebergabe erzwang, war Alboin dennoch klug und menschlich genug, sein entsetzliches Gelübde unerfüllt zu lassen, weniger vielleicht, weil beim Einzuge sein Roß unter dem Thore stürzte und ein mitleidiger Longobarde diese schlimme Vorbedeutung dazu benützte, sein Gemüth zur Milde zu stimmen, sondern weil der König, selbst ein Tapferer, die Tapferen ehrte, den frevelhaften Schwur innerlich bereuete, und darum mit Freuden den erwünschten Vorwand zur Schonung der wichtigen Stadt ergriff. Denn Pavia, ziemlich in der Mitte Oberitaliens, an einer zum Uebergange über den Tessin und den nahen Po sehr geschickten Stelle gelegen, eignete sich deshalb so wie wegen seiner berührten großen Festigkeit wie keine andere Stadt zur

April

568—572

565

569
3. Sept.

571

8) Richter a. a. O. III, Anzeigebl. 38.
9) Krieg von Hochfelden, Gesch. d. Militär-Architektur in Deutschland 155.

Metropole eines Reiches, als dessen Mittel- und Schwerpunkt Alboin' tiger strategischer Blick die Nordhälfte der Halbinsel erkannt hatte. T war Pavia auch schon von Theodorich dem Großen zu seiner gewöh Residenz gemacht worden, und darum wurde es auch jetzt von Alboin dazu erkoren.

Die Ausdehnung der longobardischen Eroberung auf ganz Italien vornehmlich durch Alboin's kurz nachher erfolgte Ermordung verhindert. munde nämlich, während eines üppigen Siegesmahls zu Verona von Eheherrn in übermüthiger Weinlaune aufgefordert, aus dem zum Prun umgewandelten Schädel des Vaters ihm Bescheid zu thun, war durch gefühllosen Hohn an die vergessene altgermanische Pflicht der Blutra mahnt worden. Das Versprechen ihrer Hand und die Hoffnung auf die vermochten Helmichis, den Schildträger ihres Gemahls, ihr Mitverf ner zu werden. Durch ihn und Rosamundens Geschenke[10]) wurde P ein riesenstarker Longobarde, vermocht ihnen zum Werkzeuge zu dien war es, der gegen den, im Schlafe überfallenen, mit einem Fußschem löwenherzig vertheidigenden König den Todesstreich führte[11]). Da a beträchtlicher, ohne Zweifel zumeist aus Gepiden bestehender, Theil des von den Verschwornen gewonnen worden und mit ihnen zu den Byzar nach Ravenna entwich[12]), wirkte schon dieser Verlust lähmend auf die schritte der Eroberer, mehr noch aber, daß auch Alboin's Nachfolger a Throne Kleph[13]) bereits nach achtzehn Monden von einem seiner Le 573 mordet wurde und der Umstand, daß jenen die innere Einheit

10) Nicht List, wie die gewöhnliche Erzählung lautet, welche La Farina, Stori lia I, 83 (Firenze 1846—1853) aus guten Gründen favola assurda nennt.

11) Troya, Codice Diplomatico Longobardo II, 74 sq. (Napoli 1853) l wahrscheinlich gemacht, daß dies Verbrechen in den letzten Monaten (Okt.-Dec.) d. vollführt wurde. Uebrigens erfreuete sich Rosamunde und ihr Spießgeselle Helmic kurze Zeit der Früchte desselben. Vor dem Zorne der großen Mehrheit der Long mußten die Neuvermählten mit dem ihnen anhängenden Theile des Heeres zu dem tinischen Statthalter Longinus nach Ravenna flüchten. Bald nach ihrer dortigen ortare cepit Longinus prefectus Rosemunda ut occideret Hilmichis, et esse Longini. Audito consilio ipsius temperavit venenum et post balneo deditei i bibere. Cumque vivisset Ilmichis, mox intellexit quod mortiferum potum vi precepit ut et ipsa Rosemunda biberet invita: cum tum bibisset ipsa, mort ambo, erzählt der sehr glaubwürdige Prolog zu dem Edicte Königs Rothari bei a. a. O. II, 68.

12) Flegler, Das Königreich d. Longobarden in Italien 38 (Leipzig 1851).

13) Fiero e terribile uomo era costui; aggiunse conquiste alle conquiste boino, e rovine nuove alle antiche. Da Paolo Diacono sappiamo molti nobili aver egli ucciso; molti averne cacciato in esilio; ma se questi appartenesse città già conquistate, o a quelle che si andavan conquistando, tace lo stori Farina a. a. O. I, 85.

enn die Longobarden waren auf der Halbinsel nicht in der Abgeschlossenheit nes Stammes erschienen; ihre Ueberlegenheit wurzelte wesentlich in den hlreichen von anderen Völkerschaften erhaltenen Hülfsschaaren. Diese so sehr rschiedenartigen Elemente ihres Heeres lagen in häufigem Streite mitnander, und da die Longobarden gegen ihre Verbündeten sich fast ausschließener als gegen die Italiener benahmen[14]), verscherzten sie schon hierdurch bald wieder einen bedeutenden Theil derselben, wie namentlich die erwähnten 20,000 Sachsen, die sich von ihnen trennten und heimkehrten[15]); ein alamannischer Herzog trat, von byzantinischem Golde gewonnen, gar zu den Feinden über.

Diesem Mangel an Einheit und Eintracht war es denn auch beizumessen, daß die Eroberer nach Kleph's Ermordung fast während eines Zeitraums von zwölf[16]) Jahren gar keinen König wählten, kein gemeinsames Oberhaupt sich gaben. Sechsunddreißig[17]) einzelne Heerführer theilten sich in die bereits gewonnenen Provinzen Wälschlands; die mächtigsten dieser Herzöge waren und blieben auch nach Wiederherstellung des Königthums die von Friaul, Benevent und Spoleto[18]). Ihren Unternehmungen fehlte aller Plan und Zusammenhang; am thörichsten waren aber ihre Streifzüge nach dem südlichen Gallien, weil sie hierdurch sich die Franken zu Feinden machten, die ihnen einige so empfindliche Niederlagen beibrachten, daß sie durch Abtretung der Städte Susa und Aosta[19]) Frieden von ihnen erkaufen mußten. Er war nicht von langer Dauer; ein zwischen dem Hofe zu Konstantinopel und dem Merovinger Childebert II. nach längeren Unterhandlungen[20]) zu Stande gekommenes Bündniß thürmte über dem Haupte aller longobardischen Herzöge ein so schweres Ungewitter auf, daß sie endlich begriffen, wie Rettung nur von der wiederhergestellten Einheit zu erwarten sei. Sie gaben dem Reiche darum in Authari, dem Sohne Kleph's, wieder einen König, der Franken und

584 Juni od. Juli

14) Flegler a. a. O. 10.

15) Perciocchè non avendo voluto i Sassoni obbedire a' comandamenti de' Duchi, nè potuto da essi conseguire di vivere secondo il proprio e nativo dritto, uscirono per sempre d'Italia ..... amarono meglio di rinunziare a' vantaggi della vittoria, che di consentire alla superiorità politica o civile de' Longobardi. Troya, Della Condizione de' Romani vinti da' Longobardi 44 (Ediz. II c. osservaz. di Rezzonico. Milano 1844). Nach Erhard, Regest. Hist. Westfal. I, 55 wäre die Heimkehr dieser Sachsen im J. 575 erfolgt.

16) Diese von der gewöhnlichen abweichende Zeitbestimmung wie auch die nächstfolgende nach Troya, Cod. Dipl. II, 73. 77.

17) Die Richtigkeit dieser Zahlangabe hat Pabst, Gesch. d. longobard. Herzogth. in den Forschungen z. deutsch. Gesch. II, 416 f. erwiesen.

18) Pabst a. a. O. 452 f.

19) Troya, Della Condizione de' Romani 47.

20) Die Initiative dazu erfolgte schon im J. 578 durch nach Byzanz gekommene fränkische Gesandte, der Abschluß aber erst im J. 583 oder im Beginne des nächsten. Pabst a. a. O. 422.

Oströmern mit Erfolg die Spitze bot, hierin wesentlich unterstützt von dem Mangel an rechtzeitigem Zusammenwirken zwischen Beiden[21]). Mehr noch aber als dieser Umstand und die zunehmenden inneren Wirren in der Monarchie der Merovinger trug Authari's Heirath zur Begründung freundlicherer Verhältnisse, zur Befestigung des Friedens zwischen Franken und Longobarden bei. Er wählte nämlich, und wie kaum zu zweifeln auch in dieser Absicht, zur Gemahlin jene wegen ihrer Schönheit und Kühnheit wie wegen ihres Geistes und ihrer Bildung berühmte Theodelinde, die noch bis vor einigen Jahren allgemein, aber ganz irrthümlich, für eine bayerische Prinzessin aus dem Hause der Agilolfinger gegolten. Sie war aber[22]) eine fränkische, die Tochter König Theodobald's von Austrasien, die nach dem frühzeitigen Tode desselben mit ihrer Mutter Walderade in zarter Kindheit zum dritten Gemahle dieser, dem Herzoge Garibald I. nach Bayern gekommen, seitdem am Hofe desselben gelebt und eben darum auch so allgemein für dessen Tochter gehalten worden.

Theodelinde hat auf die Gestaltung der Dinge im Reiche der Longobarden den bedeutsamsten Einfluß geübt, zur Befestigung ihrer Herrschaft in Italien mehr gethan, als irgend einer ihrer Könige. Sie hatte durch ihre Schönheit, [23]) Klugheit und ihren Muth die Longobarden dergestalt für sich eingenommen, 590 5. Sept. daß diese nach dem Tode Authari's jedenfalls sie zur Königin behalten wollten. Darum stellten sie ihr anheim, unter den Edeln sich einen neuen Gemahl zu wählen, mit dem Versprechen, diesen auch als König anzuerkennen. Theodelinde erkor dazu den noch vorhandenen einzigen Verwandten des Verblichenen, 590 Nov. den Herzog Agilulf von Turin; der sehr bald gefeierten Hochzeit folgte schon 591 Mai nach einem halben Jahre des Genannten Königswahl und Krönung zu Mailand. Seine 25jährige Regierung gewann dadurch eine weittragende Bedeutung, daß unter ihr die Bekehrung der noch immer arianischen Longobarden begann, indem Theodelinde, eine sehr eifrige Katholikin und zudem von Pabst Gregor dem Großen unablässig gemahnt[24]), ihren natürlich sehr großen Einfluß dazu benützte, erst den König[25]) und dann auch das Volk mehr und mehr für ihren Glauben zu gewinnen. Seit der Mitte des siebenten Jahrhunderts hatten die Longobarden nur katholische Könige, zwei Decennien später war die

21) Tamassia, Storia del regno dei Goti e dei Longobardi in Italia III, 37. Bergamo 1825).

22) Wie Büdinger, Zur Kritik altbayer. Gesch. in den wiener Sitzungsberichten XXIII. 368 f. nachgewiesen hat.

23) Auch diese so wie die folgenden Zeitangaben nach Troya, Cod. Dipl. II, 77 f.

24) Flegler 19.

25) Agilulfo, che lungamente persequito i Cattolici del regno, al pari del predecessore. Troya, Della Condizione de' Romani 55.

kehrung des ganzen Volkes vollendet, die römische Kirche auch bei ihnen die rschende, reich an Gütern und Einfluß. Daß sie dieses Ziel ihres Stre- is in allen abendländischen Reichen im longobardischen so spät, erst ein hrhundert nach dessen Gründung erreichte, hat Großes dazu beigetragen, die isdehnung desselben über die ganze Halbinsel zu verhindern, wie überhaupt if die Entwicklung der Geschicke dieser ungemein verhängnißvoll eingewirkt.

Schwerlich würde es den in langwierige und meist unglückliche Kämpfe it Arabern, Bulgaren und anderen sehr mächtigen Feinden verwickelten, idem großentheils auch ganz unfähigen Imperatoren, die auf dem Throne zu onstantinopel saßen, gelungen sein, im Besitze so beträchtlicher Stücke Wälsch- inds[26]) sich zu behaupten, wenn sie auf ihre eigenen, auf die Kräfte be- hränkt gewesen wären, die sie selbst zu deren Behauptung verwenden konnten, enn nicht vornehmlich Glaubenshaß zwischen der großen Mehrheit der Ita- iener und den Longobarden während einiger Menschenalter eine eben so schroffe Scheidewand aufgethürmt hätte, wie einst zwischen jenen und Ostgothen. Denn das Regiment der byzantinischen Kaiser, der verworfensten Herrscher, ie je einen europäischen Thron besudelt[27]), war den Eingebornen der Halb- isel noch verhaßter geworden, als es einst das gothische gewesen, seitdem sie ehr und mehr einsehen gelernt, welch' schlimmen Tausch sie durch den frag- hen Wechsel ihrer Gebieter gemacht, seitdem nicht nur der Druck[28]) einer zehrenden Steuer- und Militärverfassung, sondern auch eine Beamtenwirth-

---

26) Denn nicht allein der weitaus größte Theil Süditaliens nebst den Inseln Sicilien, rdinien und Corsika blieben im Besitze der Byzantiner sondern bis um die Mitte des achten hrhunderts auch die meisten Küstenstriche und belangreiche Stücke Mittelitaliens, wie na- ntlich die nachmalige Romagna und das Venetianische mit vielen wichtigen Städten. Vergl. ilini, Memorie spett. alla Storia etc. della città e campagna di Milano né secoli si I, 12 (Das. 1854—57) die Note des neuen Herausgebers Fabi.

27) Bündig und treffend charakterisirt sie Vannucci in Archivio Storico Italiano, pendice I, 372 (Firenze 1842): Lacorte di Constantinopoli fu la più nefanda di inte mai funestassero la terra. Le meretrici, i ruffiani, gli eunuchi ed altre cosi- te lordure attorniavano, coi teologi e giureconsulti, gl' imperatori iniquissimi. rono continui gli spettacoli di ferocie domestiche: vedevi uccisioni di fratelli e di li, nasi, lingue eorecchie tagliate, occhi strapati: insomma ogni sorte di tormenti e la fredda crudeltà sappia inventare. Ipopoli erano oppressi con tributi incom- rtabili, i ricchi cittadini cadevano vittima della immane avarizia del principe. I nistri imperiali, che reggevano le provincie d'Italia, ritraevano in tutto dai ro padroni; erano ladroni spietati, facevano mercato d'ogni cosa nana e divina, le chiese spogliavano.

28) Alla fine del sesto secolo il fisco (bizant.) in Corsica obbligava i debi- ri a vendere i proprii figliuoli; in Sardegna il giudice avea posto a taglia sul batesimo; e in Sicilia un officiale subalterno stag- va ad arbitrio le possessioni: e ci vorrebbe un volume, scrivea San Gre- io a divisar tutte le iniquità che ho risaputo di costui. Amari, Storia dei Mu- mani di Sicilia I, 207.

schaft, wie sie nichtswürdiger kaum gedacht werden kann, mit steigender Wucht auf ihnen lastete. Da unter solchen Verhältnissen für die im fernen Osten thronenden Imperatoren um so weniger auch nur die mindesten Sympathien irgendwo vorhanden sein konnten, da in Konstantinopel ausnahmelos ein Tyrann dem andern folgte[29], würde der Widerstand der Italiener gegen die Longobarden ohne Zweifel bald erlahmt sein, wenn er in dem religiösen Gegensatze nicht fortwährend neue Nahrung gefunden, wenn nicht der Klerus, und namentlich dessen Oberhaupt in Rom, seinen bereits gewaltigen Einfluß auf die Bevölkerung fortwährend dazu benützt hätte, eine Versöhnung zwischen letzterer und den Longobarden zu hintertreiben.

Die Päbste sind zu dieser, zumal seit Gregor dem Großen mit eiserner Consequenz verfolgten, Politik mindestens eben so sehr von weltlichen als von kirchlichen Motiven bestimmt worden. Da die byzantinischen Kaiser aus den angedeuteten Gründen für die Vertheidigung der Halbinsel gegen die Longobarden nur sehr wenig zu thun vermochten, waren die Bewohner der von denselben noch nicht unterjochten Provinzen im fortgesetzten Kampfe gegen diese „Barbaren" fast ausschließlich auf ihre eigenen Kräfte angewiesen. Es ist nun nicht in Abrede zu stellen, daß sie hierin von Niemanden eifriger unterstützt wurden, als von den Bischöfen, und besonders von den Päbsten. Der große Reichthum, über welchen die Kirche, und zumal Christi Statthalter, die bereits zu den begütertsten Landeigenthümern[30] der ganzen Halbinsel zählten, schon damals verfügten, setzte sie in den Stand, zu dem Behufe, zur Vertheidigung der noch nicht occupirten Theile Hesperiens gegen jene Arianer große Opfer zu bringen, und sie entschlossen sich um so williger dazu, weil sie damit ihren eigenen Heerd vertheidigten, indem die Letzteren es ganz besonders auf die Geistlichkeit und ihre Schätze abgesehen hatten. So kam es, daß die Bischöfe, und namentlich die in Rom thronenden damals der Bevölkerung der nichtlongobardischen Theile Italiens gegenüber eine ähnliche Stellung einnahmen, wie die Galliens zu der dieses Landes während des fünften Jahrhunderts. Der Bischof einer Stadt, welcher, während der byzantinische Gouverneur derselben zu ihrem Schutze meist Nichts thun konnte, Lenker und eifrigster Förderer der benöthigten diesfälligen Anstalten war, wurde hierdurch thatsächlich fast eben so sehr ihr weltliches, als geistliches Oberhaupt, wie schon aus der brieflichen Aeuße-

29) In popolo corrotto a un tiranno succede sempre un tiranno, bemerkt sehr richtig La Farina, Storia d'Italia I, 206.

30) Wie man z. B. schon daraus ersieht, daß bei der spätern Confiscation der päbstlichen Ländereien in Calabrien und Sicilien durch Leo den Isaurier deren Jahresertrag auf 3½ Talente Goldes, d. h. auf etwa 110,000 Thaler, geschätzt wurde. Niehues, Gesch. d. Verhältnisses zwisch. Kaiserth. und Pabstthum im Mittelalter I, 459 (Münster 1863).

ung Gregor's des Großen erhellt: „Wer hier (in Italien) Bischof heißt, wird so sehr von äußeren Angelegenheiten in Anspruch genommen, daß es oft ungewiß ist, ob er das Amt eines Seelenhirten oder das eines weltlichen Fürsten bekleidet“ [31]). Da nun an Reichthum, wie an Ansehen kein anderer Bischof der Halbinsel mit dem in der ewigen Stadt residirenden sich messen konnte, und, zu ihrer Ehre sei es gesagt, keiner den Nachfolgern des Apostelfürsten an Opferwilligkeit zur Linderung des Looses der leidenden Bevölkerungen gleichkam, war es nur zu natürlich, daß Christi Statthalter namentlich seit dem eben genannten eigentlichen Gründer des Pabstthums, d. h. der weltlichen Macht des heiligen Stuhles, in Rom und dessen (Ducat genanntem) Gebiet mehr und mehr eine wahrhaft fürstliche Stellung erlangten. Der in der Siebenhügelstadt residirende byzantinische Befehlshaber (Dux) hieß noch immer deren weltliches Oberhaupt, nachdem der Pabst es faktisch längst geworden [32]).

Seit Gregor dem Großen lebte bekanntlich ein und derselbe Geist in all' seinen Nachfolgern, der Wille und das Genie der Herrschaft, die sich gleichsam als Erbe der alten Römer auf die in der Metropole der Christenheit thronenden „Knechte der Knechte Gottes“ verpflanzt hatten. Da es deshalb auch zu den Eigenthümlichkeiten derselben gehörte, das einmal Errungene mit äußerster Zähigkeit festzuhalten, wird nicht bezweifelt werden dürfen, daß es auch zu den vornehmsten Anliegen der Päbste zählte, in der fraglichen von der Gunst der Verhältnisse ihnen vermittelten Stellung in der ewigen Stadt sich zu behaupten. Da nun jede einheitliche Herrschaft in Italien dieser gleich gefährlich zu werden drohete, indem z. B. ein starkes byzantinisches Regiment, wie das in den Tagen des Eunuchen Narses nach Bewältigung der Ostgothen, dem Bischofe von Rom eine solche faktische weltfürstliche Macht auf die Dauer eben so wenig gegönnt haben würde, wie ein longobardisches, wurde seitdem, also schon lange vor der eigentlichen Gründung des Kirchenstaates, die Verhinderung einer solchen das stetige und unverrückte Augenmerk der päbstlichen Politik, zum größten Unglücke der schönen Halbinsel. Von Seiten der orientalischen Kaiser war die Gefahr nun freilich aus den angedeuteten Gründen nicht eben groß, um so größer aber von Seiten der Longobarden, und eben darum blieb auch nach der vollendeten Bekehrung der Letzteren zum katholischen Glauben das Verhältniß zwischen ihnen und den Statthaltern Christi ein gespanntes, meist sogar ein entschieden feindseliges. Denn ihr richtiger Instinkt belehrte jene, daß

---

31) Niehues a. a. O. I, 491.

32) Namentlich die Ereignisse in Rom im letzten Decennium des siebenten Jahrhunderts (692 oder 694) enthüllen klärlich diese Wahrheit. Vergl. Anastasius Bibliothecar. Liber pontifical. s. de gest. Rom. Pontif. I, 308 (der Ausg. von Vignoli, Rom. 1724) und Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom im Mittelalter II, 205 f.

ihrer Herrschaft in Italien der Schlußstein fehlte, so lange die Siebenhügelstadt nicht ihnen gehorchte; eben deshalb blieb deren Eroberung, und die Unterwerfung ihres Bischofs das rastlos verfolgte Ziel all' ihrer Strebungen, war der Conflict zwischen ihnen und letzterem ein unlösbarer, der durch keinen Wechsel der leitenden Persönlichkeiten gehoben werden, nur mit dem Untergange des einen oder des andern Theils enden konnte[33]).

Der Bilderstreit schien den Longobarden gegründete Aussicht zu er- 726 u. folg. öffnen, ihr erwähntes Ziel endlich zu erreichen. Denn die gewaltige, bald unausfüllbar gewordene Kluft, die dieser zwischen dem Hofe zu Konstantinopel und den für Christi Statthalter lebhaft Partei nehmenden Italienern riß, machte die bislang noch unter byzantinischer Herrschaft stehenden Provinzen sehr geneigt, diese, die jetzt am meisten gehaßte, mit der der Longobarden zu vertauschen, die gleich ihnen eifrige Bilderverehrer waren. Liutprand, ihr damaliger König, „eine reichbegabte Natur voll Klarheit und Energie" [34]) zweifelte so wenig daran, bald ganz Wälschland unter seinem Scepter vereint zu sehen, daß er wol vornehmlich deshalb alle Allianzanträge des orientalischen Imperators gegen den Papst geraume Zeit beharrlich zurückwies. Allein der Umstand, daß schon damals in diesem das Interesse des Weltfürsten so mächtig war, hintertrieb dies Einigungswerk, dem zu keiner Zeit günstigere Sterne leuchteten. Denn Liutprand, unstreitig der Größte und Ruhmwürdigste der 712—743 Könige der Longobarden, dessen 31jährige Regierung die Glanzperiode ihrer selbstständigen Monarchie bildet[35]), war ganz der Mann, die einmal gelungene Vereinigung der Halbinsel unter einem Beherrscher dauernd zu begründen und zu befestigen. Das wäre sicher ein großes, ein unschätzbares Glück für Wälschland, aber auch nicht minder gewiß ein noch größeres Unglück für das keimende Weltfürstenthum der Päbste gewesen, und zwar aus dem schon berührten Grunde; Liutprand, wenn er einmal in Rom als Herr eingezogen und ganz Italien seiner Herrschaft unterworfen, war zweifellos am wenigsten geneigt, die Päpste noch länger in der Stellung zu dulden, die sie dort faktisch errungen. Niemand erkannte dies schneller, als der damalige Träger der Tiara, Gregor II.; daher sein eifriges Bemühen, die Wälschen von der projektirten Lossagung vom byzantinischen Kaiser und der Anerkennung Luitprand's als ihres gemeinsamen Oberhauptes abzuhalten, nachdem letzterer der meisten bislang griechischen Landschaften und Städte Mittelitaliens in kurzer Zeit sich

33) Niehues I, 511.

34) Pabst in den Forschungen z. deutsch. Gesch. II, 474.

35) I tempi più floridi e nell' interno i più pacifici della dominazione longobarda furono quelli di Liutprando. Capponi, Sulla Dominazione dei Longobardi in Italia. Archivio Storico Italiano, Appendice I, 215.

bemächtigt, bis in die Gegend von Rom vorgedrungen war. Wie sehr die fragliche Furcht in dem genannten Statthalter Christi jede andere Erwägung verstummen ließ, erhellt aus der charakteristischen Thatsache, daß er zur selben Zeit, wo die byzantinischen Beamten auf der Halbinsel, im Auftrage ihres kaiserlichen Gebieters, ihm wiederholt nach dem Leben trachteten, die damals schnell aufblühende Republik Venedig ermahnte, dem Hofe zu Konstantinopel gegen das „verruchte“ [36]) Volk der Longobarden beizustehen. Und doch war dessen Beherrscher um dieselbe Zeit so großmüthig gewesen, auf Gregor's II. Bitten nicht nur aus der Nähe Roms sich wieder zu entfernen, sondern auch das eroberte Städtchen Sutri, auf welches derselbe alte, sehr zweifelhafte Ansprüche des heil. Stuhles geltend machte, ihm zu schenken und damit den ersten Keim des nachmaligen Kirchenstaats außerhalb Roms zu pflanzen! 727 728

Gregor II. hat seine große geistige Ueberlegenheit nie glänzender, als im folgenden Jahre bewiesen. Liutprand, der errathen haben mochte, daß er die von der Flotte der Venetianer bewirkte Wiederverjagung seiner Truppen aus Ravenna und auch die gleichzeitige Empörung seiner Vasallen, der Herzöge Trasamund von Spoleto und Romuald II. von Benevent, den geheimen Aufreizungen des heil. Vaters zu danken hatte, war dadurch zu schleunigem Abschlusse des Friedens, und sogar eines Bündnisses mit dem Hofe zu Konstantinopel bewogen worden, und, vom Statthalter desselben in Italien begleitet, rasch vor Rom gerückt. Dieses, zum Widerstande ganz unvorbereitet schien seine sichere Beute; allein so überwältigend war des Pabstes persönliche Einwirkung auf den von ihm doch so tief verletzten König, daß derselbe von seinen glatten Worten auch jetzt wieder sich zur Umkehr bewegen ließ, ohne die ewige Stadt nur betreten zu haben! Gregor II., obwol unabhängiger Beherrscher [37]) Roms und auch eines beträchtlichen Theiles seines Ducats, war zu klug um dies in einer Zeit zu zeigen, wo er mit dem orientalischen Kaiser in einen fortwährend heftiger werdenden kirchlichen Streit verwickelt war, wo die Longobarden mit steigender, mühsam gezügelter Lüsternheit nach der ewigen Stadt blickten, und wo die einzige Macht, von welcher er Beistand hätte erwarten können, die Franken mit den Arabern äußerst heftige Kämpfe von noch sehr zweifelhaftem Ausgang zu bestehen hatten. Darum nannte er den Herrscher von Byzanz fortwährend seinen weltlichen Souverain, darum hüllte er die Regiments-Verfassung der Siebenhügelstadt und ihres Ducats in ein absichtliches, deshalb auch so schwer zu lichtendes Dunkel. Sein Nachfolger 729

36) La Farina, Storia d'Italia I, 216.

37) Wie schon Balbo, Sommario della Storia d'Italia 84 [Ed. IV, 1848] bemerkte: fu di fatto principe indipendente.

731—741 Gregor III. trat auch in der Beziehung durchaus in seine Fußtapfen. Die ihn quälende stete Furcht vor König Liutprand's Anschlägen auf die Siebenhügelstadt hieß ihn seines Vorgängers Verbindungen mit den Herzögen von Benevent und Spoleto fortsetzen und emsig pflegen. Allein die Empörung, zu welcher er sie endlich vermochte, reifte ihm selbst die schlimmsten Früchte; denn der Longobardenkönig, der ihren eigentlichen Urheber kannte, rächte sich an 739—740 diesem durch wiederholte verheerende Einfälle in den römischen Ducat, Besetzung der vier Städte Amelia, Orta, Bomarzo und Bieda, Plünderung fast aller und Wegnahme vieler päbstlichen Grundbesitzungen (Patrimonien). Warum er nicht auch Roms sich bemächtigte? wissen wir nicht, nur, daß Gregor III. fürchtete, dies möchte bald geschehen, und darum den Einzigen, der es zu hin-739—740 dern vermochte, Karl Martell, den Regenten des Frankenreiches, zu dreien Malen[38]) durch eigene Gesandtschaften mit den dringendsten Bitten bestürmte, ihm zu Hülfe zu eilen. Da der Hammer aber des Longobardenkönigs Bundesfreund und für den von ihm zur Bewältigung der Rebellen in Südfrankreich und zur Vertreibung der Saracenen eben empfangenen Beistand (s. oben S. 300) demselben zu großem Danke verpflichtet war, suchte er ihm durch Uebersendung der Schlüssel zum Grabe des Apostelfürsten Petrus und daran geknüpfte lockende, aber muthmaßlich unbestimmte und dehnbare Verheißungen[39]) über die schweren Bedenken wegzuhelfen, die er voraussehen konnte. Allein Karl, der bereits kränkelte, war im Vorgefühle seines baldigen Todes wenig geneigt, seinen Söhnen die schlimme Erbschaft eines Krieges mit König Liutprand zu hinterlassen, und beschränkte sich deshalb darauf, dem heil. Vater statt des erbetenen Hülfsheeres zwei Geistliche zur Friedensvermittlung zwischen ihm und dem genannten Monarchen zu senden.

Von seinen Nachfolgern Karlmann und Pippin konnte der Gregor's III. 741 30. Nov. auf dem heil. Stuhle, Pabst Zacharias, wegen der schweren inneren Kämpfe welche diese in den ersten Jahren ihrer Waltung zu bestehen hatten, noch weniger irgend welche Hülfe erwarten, als vom Hammer. Kein Zweifel, daß es dem Beherrscher der Longobarden damals nicht schwer gefallen sein würde, in den längst erstrebten Besitz Roms zu gelangen, es zur bleibenden Hauptstadt seines Reiches zu machen. Allein zum größten Unglücke seines Volkes wie der Halbinsel ließ er durch des neuen Pabstes Meisterschaft in der Kunst, die Gemüther zu gewinnen, durch dessen hinreißende Beredsamkeit zu dem argen Mißgriffe

38) Wie man aus Jaffé, Regest. Pontif. Roman. 182—183 ersieht.

39) Schwerlich mehr, und zwar aus den von Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom II. 283 f. gegen die gewöhnliche Annahme eines Anerbietens der Herrschaft über Rom vorgebrachten Gründen, die mir keineswegs so bedeutungslos erscheinen, wie Waitz III, 78 meint. Vergl. die folgende Anmerk. 45.

iten, von der damaligen Gunst der Verhältnisse keinen Gebrauch zu
Gegen Lossagung von dem Bündnisse seines Vorgängers mit den
en Herzögen von Spoleto und Benevent erlangte Zacharias von ihm
742
r die Rückgabe aller occupirten Patrimonien des apostolischen Stuhles,
auch die der vor zwei Jahren weggenommenen vorhin erwähnten vier
es römischen Ducats und für letztern die Zusicherung eines 20jährigen
Friedens; sprechende Beweise, daß Liutprand nicht mehr den byzanti-
Kaiser, sondern den Pabst als Herrn des Ducats betrachtete[40].

749
4. Juli
hlimme Zeiten für diesen begannen mit der Thronbesteigung des stol-
ulf. Denn es war der Lieblingswunsch, der unerschütterliche Vorsatz
ngobardenkönigs, schon weil er demselben zumeist die Krone verdankte[41]),
r byzantinischen Herrschaft auf der Halbinsel, wie der der Päbste im
n Ducat ein Ende, ganz Wälschland einem Herrn, d. h. sich selbst
nig, und die Siebenhügelstadt wieder zur Metropole des geeinten Ita-
machen. Nach der vollendeten Eroberung fast aller dem orientalischen
751
och gehorchenden wälschen Landschaften wandte er sich gegen Rom, um
nebst dem ganzen Ducat zur Unterwerfung zu zwingen. Zwar glückte
Gesandten Stephan's II., der dem Griechen Zacharias kurz vorher
heil. Stuhle gefolgt war, durch Bitten und reiche Geschenke vom
752
26. März
die Bewilligung eines 40jährigen Friedens zu erlangen; allein schon
r Monden reuete letztern diese Schwäche. Er sandte Boten nach Rom
Juni
Erklärung, die Stadt nebst dem ganzen Ducat seiner Herrschaft unter-
u wollen, und begehrte, zum Zeichen der Anerkennung derselben, von
inwohner eine jährliche Kopfsteuer von einem Gold-Solidus. Alle
ngen Stephan's II., selbst seine flehendlichsten persönlichen Bitten
en nicht, den Longobarden von diesem Verlangen zurückzubringen; er
vielmehr, bei längerem Widerstande die gesammte Bevölkerung der
ügelstadt über die Klinge springen zu lassen. So groß war Stephan's
vor der longobardischen Herrschaft, daß er selbst die Wiederherstellung
ntinischen in Rom ihr vorzog, und das in einem Momente, wo Kaiser
tin V. Kopronymus in dem fortwogenden Bilderstreite Maßregeln er-
die das Oberhaupt der katholischen Kirche auf's Tiefste verletzen muß-
lein seine bezüglichen Anträge wurden von dem genannten Imperator,
Bekämpfung der Bilder mehr am Herzen lag, als die ungleich schwie-
r Longobarden, kaltsinnig zurückgewiesen.

Gregorovius II, 289. Abel in den Forschungen z. deutsch. Gesch. I, 455.
Abel, Der Untergang d. Longobardenreichs in Italien 26 (Göttingen 1859).
Hefele, Conciliengesch. III, 379 f.

Jetzt blieb dem Pabste zur Rettung vor dem gefürchteten Joche Aistulf's freilich keine andere Hülfe als die der Franken. Und zu seinem Glücke hatte sein scharfsichtiger Vorgänger ihm die gegründetsten Ansprüche auf diese erworben. Da der genannte Longobardenkönig die Ausführung seiner erwähnten Pläne schon zur Zeit begonnen hatte, wo der Beherrscher des Frankenstaates ihn um den oben (S. 332) gedachten inhaltschweren Ausspruch anging, konnte Pabst Zacharias leicht voraussehen, daß der apostolische Stuhl sehr bald sich genöthigt sehen werde, bei Pippin dem Kleinen die Bitte zu erneuern, die bereits sein Vorgänger Gregor III. vergeblich an dessen Vater gerichtet. Das tief empfundene Bedürfniß, ihr für den Fall gegründeten Anspruch auf größere Berücksichtigung zu sichern, war der dort angedeutete Zwang der Verhältnisse, der Pabst Zacharias nöthigte, seine Antwort ganz nach dem Wunsche Pippin's einzurichten; denn welche Aussicht auf Erfüllung der berührten Bitte würde er oder sein Nachfolger gehabt haben, wenn er das nicht gethan hätte? Nicht minder förderlich ist dem Nachfolger des Apostelfürsten der Umstand geworden, daß Pippin überaus lebhaft wünschte, die königliche Würde nicht bloß seiner Person, sondern seinem Geschlechte durch die höchste damals mögliche Sanction, durch die Weihe von der Hand des Statthalters Christi, übertragen, in ihm befestigt zu sehen. Welch' hohen Werth der neue Monarch, und mit Recht, hierauf legte, erhellt am sprechendsten aus den Gegenleistungen, mit welchen er des zu ihm gekommenen, um Hülfe gegen Aistulf bittenden, heil. Vaters Bereitwilligkeit, ihm diesen Liebesdienst, wie oben erwähnt, zu erweisen, vergalt. Denn er sagte ihm nicht nur den erbetenen Beistand gegen den Genannten zu, sondern ließ sich auch während seines Aufenthaltes in Frankreich zum Abschlusse eines förmlichen gegenseitigen Schutz- und Trutzbündnisses, 754 eines Vertrages[43]) mit Stephan II. auf dem Schlosse Kiersy an der Oise herbei, der für das Verhältniß zwischen der neuen Dynastie der Karolinger und dem apostolischen Stuhle eben so bedeutsam geworden ist, wie für die Gründung und Entwicklung des Weltfürstenthums der Päbste, des Kirchenstaats. Pippin versprach dem heil. Vater nämlich, ungefähr halb Wälschland nicht für sich sondern für ihn zu erobern, d. h. ihm nicht nur fast das ganze bis vor Kurzem byzantinische Italien, einschließlich der Insel Corsika und Venedigs zu schenken, sondern auch die Herzogthümer Spoleto und Benevent. Eine ganz ungeheuerliche Freigebigkeit[44]), die sich nur daraus erklären läßt, daß sie als Gegenleistung für den ihm zu erweisenden in Rede

43) Waitz III, 81.

44) Daß Pippin zu derselben schon in Kiersy sich verstand, und nicht erst sein Sohn Karl der Große zwanzig Jahre später, ist von Abel, D. Untergang 37 u. in d. Forschungen I, 463 ff. meines Erachtens überzeugend dargethan worden.

henden großen Dienst bedungen wurde, und daß der schlaue Pippin selbst
rk bezweifelte, ob ihm die Eroberung all' dieser Länder je gelingen, ob er
ithin je in den unangenehmen Fall kommen werde, sein Versprechen erfüllen
können. Denn nur mit dem Felle eines Bären, der erst noch zu erlegen,
ssen Bewältigung aber sehr problematisch ist, pflegen diejenigen, die sich auf
ssen Schätzung verstehen, so maßlos freigebig zu sein. Daß Stephan II.
gegen den Frankenkönig und dessen Söhne zu Patriciern der Römer er-
nnte war an sich schon ein wenig bedeutendes Aequivalent, wurde aber noch
rthloser durch den Sinn, in dem diese Ernennung geschah. Denn es war[45]
rchaus nicht die Meinung des heil. Vaters, die wirkliche Herrschaft in
Rom und dessen Ducat damit an die Frankenkönige abzutreten — (in welchem
alle die ewige Stadt und ihr Gebiet von der eben erwähnten ungeheuerlichen
Schenkung sicherlich ausgenommen worden wäre) — sondern er wollte in
jnen dem apostolischen Stuhle wie der römischen Bevölkerung nur mächtige
Beschützer gewinnen, die sich mit der Ehre und dem Titel der Herrschaft
egnügen würden.

Obwol die fränkischen Großen dem Vertrage von Kiersy ihre Zustimmung
theilt hatten, verriethen sie, welchen die Befestigung der Krone im Geschlechte
Pippin's viel weniger am Herzen lag als diesem, doch so wenig Lust, ihr Blut
verspritzen, um für den Pabst sehr reelle, für ihr Vaterland aber nur mora-
sche Eroberungen zu machen, daß der neue König das Nothwendigste, Aistulf
r Verzichtleistung auf seine Unterjochungsversuche Roms und zur Rückgabe
r bereits occupirten päbstlichen Besitzungen zu vermögen, zuvörderst mittelst
plomatischer Unterhandlungen zu erreichen suchte. Allein der Longobarden
Beherrscher[46] blieb allen diesfälligen Anträgen, selbst dem Anerbieten be-
utender Abstandssummen[47], durchaus unzugänglich, so daß Pippin zum

45) Carli, Delle Antichità Italiche III, 240 (Milano 1788—95). Hegel, Gesch. d.
ädteverfass. v. Italien I, 210, Döllinger im münchner histor. Jahrbuch f. 1865, 319,
lchen auch Waitz III, 80 bestimmt, der aber eben deshalb die Einwendungen von Grego-
ius gegen das schon von Gregor III. dem Vater Pippin's gemachte Anerbieten, der Herr-
aft über Rom (s. die vorstehende Anmerk. 39) nicht so kurz als unbegründet hätte ab-
tigen sollen. Denn wenn selbst Stephan II. in seiner damaligen überaus drangvollen
ge sich nicht dazu entschloß, die höchst bedeutsamen positiven Zusagen Pippin's mit mehr
vergelten, kam es seinem genannten Vorgänger sicherlich noch weniger zu Sinne, die ihm
wichtige Herrschaft über Rom dem Hammer für viel Geringeres freiwillig anzubieten.
s ist gar nicht die Handlungsweise so feiner politischen Köpfe, wie die damaligen Päbste
ren.

46) Der seinem Zorne gegen die Römer, d. h. gegen die Bewohner Roms und des rö-
chen Ducats, damals auch einen sehr prägnanten gesetzlichen Ausdruck gab. Er erließ
nlich (754) auf einer Reichsversammlung ein Gesetz, welches all' seinen Unterthanen bei
werer Strafe, ohne seine specielle Erlaubniß, jeden Handel und Verkehr mit jenen verbot.
ya, Della Condizione de' Romani 181.

47) Anastas. Bibliothecar. II, 108, (Ed. Vignoli): Pipinus direxit suos missos

754 Kriegszuge nach Italien sich entschließen mußte. Wie ungerne es geschah, erhellt daraus, daß er noch auf dem Hinmarsche friedliche Verständigung mit Aistulf erstrebte und das Erbieten zu einer beträchtlichen Geldabfindung[48]) erneuerte. Daß Letzterer es auch jetzt hochmüthig zurückwies, sollte er bald schmerzlich bereuen. Denn das Glück wandte ihm entschieden den Rücken; geschlagen und in seiner Hauptstadt Pavia enge eingeschlossen hatte er es nur dem Widerwillen der fränkischen Großen[49]) gegen diesen Krieg und den Geschenken, die er unter ihnen mit kluger Freigebigkeit ausstreuete, zu danken, daß Pippin des Pabstes Warnungen vor seiner Tücke unberücksichtigt ließ und ihm einen Frieden bewilligte, der den Wünschen des Letztern gar wenig entsprach. Aistulf brauchte nämlich nur zur Rückgabe der dem heil. Stuhle entrissenen Besitzungen so wie zur Verzichtleistung auf einen Theil seiner jüngsten Eroberungen in Mittelitalien sich zu verstehen, mußte daneben aber dem Frankenkönige 30,000 Goldsoliden, als Entschädigung für die Kriegskosten, entrichten und zu einem Jahrestribut von 5,000 derselben sich verpflichten.

Als Aistulf von diesen feierlich beschwornen und durch Geiseln verbürgten Friedensbedingungen keine einzige erfüllte, vielmehr kurz nach dem Abzuge der 754 Dec. Franken, rachedürstend, mit einem gewaltigen Heere in den römischen Ducat einbrach, die Siebenhügelstadt enge einschloß und während einiger Monden fast täglich, wenngleich erfolglos, bestürmte, mußte Pippin, von dem Pabste unablässig und immer dringender an die übernommene Pflicht gemahnt, noth-755 gedrungen zu einer abermaligen Heerfahrt nach Wälschland sich entschließen. Sie endete mit einem noch glänzendern Triumphe der fränkischen Waffen wie die erste; der Longobardenkönig mußte demüthig um Frieden bitten, ihn nicht nur durch die wirkliche Auslieferung der Städte und Territorien, zu deren Abtretung er sich im vorigen Jahre verpflichtet, erkaufen, sondern auch noch Comacchio hinzufügen, und eine sehr bedeutende Geldentschädigung für Pippin[50]). Eine damals zu Letzterm mit dem Auftrage gekommene Gesandtschaft

---

Aistulfo — — propter pacis foedera — — atque bis et tertio — — eumdem deprecatus est, et plura ei pollicitus est munera, ut tantummodo pacifice propria restitueret propriis. — Vergl. Annal. Mettens. bei Pertz, SS. I, 331, die noch erwähnen, Pippin's Abgesandte hätten von Aistulf nur plena superbia responsa et contumacia verba zu hören bekommen.

48) Nach den Annal. Mettens. a. a. O. I, 332: 12 milia (Gold-) solidorum.

49) Einige derselben droheten dem Könige sogar mit Aufkündigung des Gehorsams und unverzüglicher Heimkehr. Einhardi Vita Karol. Magn.: Pertz SS. II, 446.

50) Haistulphus — nullam spem evadendi habens, per supplicationem sacerdotum veniam a rege Pippino postulavit, et ea quae contra jus et sacramenta perpetraverat, secundum judicium optimatum Francorum se plenissima voluntate emendare spopondit . . . . Haistulphus autem per judicium Francorum thesauri quod in Ticino erat tertiam partem Pippino tradidit, promisit, se partibus Franco-

es byzantinischen Kaisers, ihn zu vermögen, die den Longobarden entrissenen 'andschaften diesem, ihrem vormaligen rechtmäßigen Besitzer, zurückzugeben, rhielt von ihm den auch ganz correcten Bescheid, daß er sie lediglich für den eil. Petrus, d. h. für den apostolischen Stuhl, erobert habe, und demselben icht vorenthalten dürfe, was er ihm versprochen habe. Aistulf's kurz darauf 756 Jan. rfolgter Tod verschaffte dem Pabste nicht nur den wirklichen Besitz des von jenem im jüngsten Friedensschluß abgetretenen weitaus größten Theils es Exarchats von Ravenna und der Pentapolis [51]), sondern auch den der von jenem nicht cedirten sieben Städte [52]) dieser Provinzen. Denn nach dem Hintritte des genannten Monarchen brach im Longobardenreiche ein Thronstreit aus; einer der Bewerber, Herzog Desiderius von Tuscien, wußte kein anderes Mittel über seinen beliebteren Nebenbuhler zu triumphiren, als des Pabstes Beistand, welchen er deshalb auch durch die Zusage sofortiger Ueberantwortung der fraglichen Städte erkaufte, und dadurch auch wirklich sein Ziel erreichte. Aber trotzdem war der nunmehrige König Desiderius dem jungen Kirchenstaate ein schlimmer Nachbar; nicht nur verschob er die Auslieferung einiger der in Rede stehenden Städte, ungeachtet er sie durch einen, von den Gesandten Pippin's vermittelten, Vertrag [53]) feierlich zugesichert hatte, sondern er erlaubte sich 760 März auch die Wiederwegnahme schon früher überlieferter und verheerende Einfälle n das neue päbstliche Gebiet, so daß Stephan's II. Nachfolger, Paul I., über hn unaufhörlich bei dem fränkischen Monarchen zu klagen hatte.

Zu solcher Handlungsweise wurde der Beherrscher der Longobarden ohne weifel durch die Wahrnehmung ermuthigt, daß der der Franken im letzten Decennium seines Lebens anhaltend in so schwere andere Kriege sich verwickelt ah, daß er zu einer dritten Heerfahrt nach Italien ganz außer Stande war. orörderst hatte Pippin einen harten Kampf mit den Sachsen zu bestehen, 758 elches tapfere, die Freiheit über Alles liebende Volk, trotz der empfindlichen iederlagen, die ihm Karl Martell und auch vor einem Lustrum Pippin selbst igebracht, unermüdlich versuchte, der aufgedrungenen fränkischen Botmäßig- 753 it sich wieder zu entschlagen; erst nach großen Anstrengungen glückte es m Könige, bloß einen Theil desselben (den in den Gränzlanden ansässigen)

---

um semper esse fidelem, et annuale tributum, quod Francis debuerat, per missos uos annis singulis esse transmissurum. Annal. Mettens. l. c. 333.

51) Exarchat von Ravenna hieß zu der Zeit die nachmalige Romagna und Pentapolis war die damalige Collectiv-Bezeichnung der fünf Küstenstädte Ancona, Sinigaglia, Fano, Pesaro und Rimini mit Inbegriff des zwischen ihnen liegenden Landstriches am adriatischen Meere.

52) Nämlich Faenza, Ferrara, Imola, Osimo, Ancona, Bologna und Humana. Abel l. c. O. 462.

53) Gregorovius II, 340.

zur Unterwerfung und zur Entrichtung eines jährlichen Tributs zu nöthigen.
In der völligen Vertreibung der Araber, die seither noch immer im Besitze
beträchtlicher Striche Südfrankreichs sich behauptet, wie namentlich der sehr
wichtigen Festungen Narbonne und Carcassonne und der wieder aus ihrer
Asche erstandenen von Karl Martell zerstörten Plätze, vom gallischen Boden
die eben so gebieterische Pflicht eines von der Kirche creirten Monarchen und
von ihr consecrirten Beschützers derselben, wie seines neuen Königthums er-
752 blickend, hatte Pippin mit deren Erfüllung schon kurz nach seiner Königsweihe
begonnen. Glückte es ihm auch durch Einverständnisse mit der größtentheils
christlichen Bevölkerung der meisten der fraglichen Städte und Landschaften in
kurzer Zeit sich zu bemächtigen, so trotzte doch Narbonne, das Hauptbollwerk
der Saracenen, fast während einer Jahrwoche allen Angriffen der Franken;
erst nach einer dreijährigen engen Einschließung fiel es durch Verrath seiner
759 gewonnenen christlichen Einwohner in ihre Hände[54]. Die von Pippin damit
vollendete Eroberung Septimaniens bedrohete Niemanden mehr als den Herzog
Waifar von Aquitanien, der, jetzt auf allen Seiten von fränkischem Ge-
biet umschlossen, fortan wenig Aussicht hatte, in der bislang noch immer be-
haupteten, thatsächlicher Unabhängigkeit sehr nahe kommenden, Sonderstellung
noch länger verharren zu können. Ihn daraus für immer zu verdrängen unter-
760 nahm Pippin kurz nach der Einnahme Narbonne's, stieß aber auf einen Wider-
760—768 stand, wie er seither noch keinem begegnet. Erst nach achtjährigen, an Wechsel-
fällen reichen Kämpfen gelangte der König an sein Ziel, und zwar nicht sowol
durch Waffengewalt, als durch Verrath. Einige von ihm bestochene Leute
768 2. Juni Waifar's überfielen und ermordeten den Schlafenden[55]; jetzt erst konnte Pip-
pin ganz Aquitaniens Meister werden. Diese lange Widerstandsfähigkeit eines
simplen, wenn gleich eben so tapferen als kriegserfahrnen Beherrschers des
fraglichen Landstriches gegen die gesammte Macht Pippin's findet theils in dem
grimmigen Hasse der Bevölkerungen desselben, gegen die fränkische Herrschaft,
der sie zu den größten Opfern anspornte, theils darin ihre Erklärung, daß der
König damals auch die Nordgränzen des Reiches gegen die Sachsen zu hüten
hatte, die wiederholt große Lust verriethen, seine anhaltende Verstrickung in
den aquitanischen Krieg zu Einfällen in seine Staaten zu benützen[56], dann
aus einer gleichzeitigen abermaligen, ebenfalls durch den berührten Umstand
veranlaßten, Empörung der Bayern. Deren Herzog Thassilo hatte

---

54) Reinaud, Invasions des Sarrazins 78 sq. Dorr, De Bellis Francor. cum Arabib. 9 sq.

55) Vaissette et Vic, Hist. générale de Languedoc I, 425. Die abweichende Zeitangabe bei Fauriel III, 299 ist irrig.

56) Fauriel III, 272.

nach erlangter Volljährigkeit seinem königlichen Oheim Pippin einen Huldigungseid leisten müssen, der seine Abhängigkeit vom Beherrscher des Frankenreiches schärfer hervorhob, fühlbarer machte, als sie es in den Tagen seiner Väter gewesen[57]. Als nun der stolze Jüngling den eben so gefürchteten als gehaßten Bruder seiner Mutter in den weitaussehenden Kampf gegen den tapfern Herzog Waifar verwickelt und auch von einem abermaligen Sachsenkriege bedroht sah, beschloß er diese Gunst der Verhältnisse zur Abschüttelung des so widerwillig ertragenen Joches zu benützen. Er hatte den Oheim mit einer nicht unbedeutenden Hülfsschaar auf der Heerfahrt nach Aquitanien begleiten müssen, dessen Fürst Mittel fand, Anträge zur Erneuerung der zwischen ihren Vätern bestandenen Verbindung an ihn gelangen zu lassen[58]; sie hatten zur Folge, daß Thassilo mit den Seinen plötzlich sich von der fränkischen Armee trennte, und mit dem Schwure heimkehrte, nie mehr das Angesicht seines königlichen Onkels zu sehen. Obwol er später Reue heuchelte, blieb doch das Verhältniß zwischen ihm und Pippin, der nur durch den leidigen aquitanischen Krieg verhindert wurde, durch Waffengewalt des Neffen Unterwerfung zu erzwingen, bis zum Tode des Königs jedenfalls ein sehr gespanntes, wenn nicht ein entschieden feindliches.

763

Dieser erfolgte schon einige Monden nach Waifar's Ermordung. Als Pippin sein Ende nahen fühlte, theilte er nach dem hergebrachten Princip die Monarchie unter seine beiden Söhne **Karl** und **Karlmann** in einer in mehr als einer Hinsicht auffälligen Weise[59], von deren näherer Erwähnung hier indessen um so füglicher Umgang genommen werden kann, da diese Zweiherrschaft überhaupt nur von kurzer Dauer war. Zum größten Glücke des Frankenreiches, denn die Eintracht zwischen diesem Brüderpaare stand auf überaus schwachen Füßen. Warum? wissen wir nicht mit Bestimmtheit; höchst wahrscheinlich jedoch, weil Karlmann's Landesportion kleiner[60], als die des Erstgebornen, weil dieser wenig geneigt war, seine bezüglichen Vorstellungen irgend wie zu berücksichtigen, und weil die beiderseitigen Großen, in eigennütziger Absicht, das Mißverhältniß zwischen den Brüdern eifrig schürten, die bei gleichem Ehrgeiz ein sehr ungleiches Maß der Geisteskräfte besaßen. Der Zwiespalt kam anläßlich eines abermaligen Aufstandes in Aquitanien zum Ausbruche, welchen Lupus[61], Waifar's Nachfolger auf dem Herzogsstuhle dieses Landes, in

768
24. Sept.

---

57) Waitz III, 66 f. Contzen, Gesch. Bayerns 191. 220 (Münster 1853).

58) Fauriel III, 267.

59) Waitz III, 90.

60) Einhard's Aeußerung (Vita c. 18: Pertz II, 452): Karl habe seines Bruders „simultates et invidiam" mit großer Geduld ertragen, deutet das verständlich genug an.

61) Dieser soll nach der gewöhnlichen Annahme Waifar's Sohn gewesen sein, allein

769 der Absicht wagte, dessen frühere Selbstständigkeit wieder herzustell
Empörung wurde bald so bedenklich, daß Karl deren schnellste Unte
unerläßlich erachtete. Allein der von ihm zur Mitwirkung aufgeford
der versagte diese; dennoch wurde der König in einem Feldzuge der
Meister. Zwar glückte es ihrer, zumal von Karl hochverehrten,
Bertha, des Grafen Charibert von Laon Tochter[62], gewaltsame
der seitdem zwischen den Brüdern waltenden entschiedenen Feindscha
hüten; allein schwerlich würde es ihr auf die Dauer gelungen sei
abermals dem Frankenreiche drohenden Unglücke eines Bruderkrieg
jedoch durch Karlmann's plötzlichen Hintritt vorgebeugt; da er nur
771 4. Dec. mündige Söhne hinterließ, welche kein bestimmtes Recht auf die Ka
Anspruch nehmen konnten, suchte und erhielt Karl ohne große Müh
erkennung der Großen auch seiner Reichshälfte und wurde so Allei
in der ganzen fränkischen Monarchie.

Zweites Kapitel.

Karl der Große und der letzte Longobardenkönig Desiderius. Uebergang d Krone auf Karl, dessen Kämpfe mit Arabern und Sachsen, seine kirchli richtungen im Lande der Letzteren: Karl erster Begründer der deutschen

Karl war der größte, den diese je besessen, überhaupt der größte
der mittelalterlichen Jahrhunderte, eine so blendende Erscheinung
überwiegend dunkeln Hintergrunde dieser, daß nicht weniger als zeh

---

Rabanis, Essai sur les Mérovingiens d'Aquitaine et la Charte d'Alaon S
gewiesen, daß c'est tout simplement une fable imaginée par l'auteur de la
dont aucun document contemporain n'a pu fournir le prétexte ou la justi

62) Hahn, Jahrbücher d. fränk. Reichs 151 f.

1) Oder vielmehr acht Orte und zwei Landschaften, nämlich: Paris, Aac
(Stadt und Provinz), das Herzogthum Brabant, Worms, Ingelheim, Schloß
am Wurmsee, die sogenannte Reismühle bei Weihenstephan in Bayern, und S
an der Unstrut in Thüringen. Vergl. Einhard, Leben und Wandel Karl's d.
Einleit., Erläut. u. Urkk.-Sammlg. herausg. v. Ideler I, 132 f. (Hamburg
1839). Seitdem in Belgien ein ansehnlicher Preis auf die Ermittlung von
burtsort ausgesetzt worden, haben namentlich die dortigen Gelehrten sie mit ein
Leidenschaft erstrebt, aber das Resultat aller bisherigen Bemühungen ist, daß m
großen Kaisers Geburtsort durchaus nichts Bestimmtes weiß, wie Hahn in
lung: sur le lieu de naissance de Charlemagne in den Mémoires cour
autres publ. p. l'Academ. de Belgique T. XI (1861) und auszüglich in den J
d. fränk. Reichs 238 f. nachgewiesen hat. Nur hinsichtlich seines Geburtslandes
jetzt als sehr wahrscheinlich, wenn auch noch lange nicht als sicher, angenommen

[sic] noch mehr wie bei Homer, um die Ehre stritten, daß Karl der Große [in] ihrer Mitte das Licht der Welt erblickt. Nur Jahr und Tag seiner Geburt [kön]nen wir mit Sicherheit, wissen aber nicht, wer die Lenker und Bildner [se]iner Knaben- und Jugendzeit gewesen. Höchst wahrscheinlich hatte er außer [V]ater und Mutter gar keine, und ist im Wesentlichen, wie so manch' andere [G]rößen der Weltgeschichte, sein eigener Erzieher und Lehrer gewesen. Sein [Kö]rper ließ schon errathen, daß in ihm ein ungewöhnlicher Geist wohnte, [de]nn er maß sieben volle Fuß, war so ungemein kräftig gebaut, daß Karl, trotz [de]r ungeheueren Anstrengungen, die er ihm zumuthete, bis in die letzten vier [J]ahre seines Lebens niemals von Krankheit heimgesucht wurde. Wallende [L]ocken umgaben sein rundliches Haupt; unter der stolz gewölbten Stirne [b]lickten große feurige Augen. Seine Nase war gebogen und etwas stark, der [N]acken etwas gebückt, kurz und fleischig, die Brust hoch und breit, der Unter[le]ib ein wenig vorragend, aber der Glieder Ebenmaß glich dies Mißverhältniß [a]us. Gang und Haltung waren ungemein würdevoll und imponirend; seine [S]timme war fein und doch klangvoll, der Rede Fluß rasch.

742 2. April

Noch bei seines Bruders Lebzeiten war er von der zärtlich geliebten [M]utter zu einer ehelichen Verbindung beredet worden, welche die folgenschwersten [Er]gebnisse in ihrem Schooße barg, und besonders dadurch merkwürdig ist, [da]ß sie gerade denen zum größten Unheil gereichte, welche sie als ein Glück [ers]ehnt hatten. Desiderius, der Longobarden Beherrscher, erstrebte [n]ichts lebhafter, als eine Familienverbindung zwischen seinem und dem frän[ki]schen Regentenhause, weil er in einer solchen die sicherste Bürgschaft gegen [Er]neuerung der früheren Kämpfe zwischen beiden Reichen wie auch das beste [M]ittel erblickte, dem Pabste den mächtigen Schutz der Karolinger zu entziehen, [un]d zu vermögen, ihm gegen diesen freiere Hand zu lassen. Da aber der heil. [V]ater namentlich letztere Absicht unschwer errieth, widersetzte er sich mit äußer[ste]r Energie dem Zustandekommen der auch von der Königin-Mutter Bertha [eif]rig betriebenen Verschwägerung der beiden Dynastien; er richtete darum [an] das fränkische Brüderpaar jene merkwürdige Epistel, welche durch die Ge[me]inheit ihrer Ausdrücke — (es ist darin z. B. von der horribilis gens der [üb]eraus stinkenden Longobarden die Rede, die gar nicht einmal unter die Völ[ker] gezählt werden dürfe, weil es sicher sei, daß von ihr das Geschlecht der [Au]ssätzigen abstamme[2]!) — die ungeheuere Furcht des Statthalters Christi

770

[Ka]rl in der Provinz Lüttich zur Welt kam. Vergl. Sybel, Histor. Zeitschrift IV, 257 und [W]arnkönig et Gerard, Hist. des Carolingiens I, 142 sq.

2) — foetentissima Longobardorum gente, quae in numero gentium nequa[qu]am computatur, de cujus natione et leprosorum genus oriri certum est. Cenni, [Mo]numenta Domin. Pontif. I, 263.

vor dieser Familienallianz und ihren Folgen für den römischen Stuhl nur zu deutlich verrieth. Demungeachtet gedieh sie schon im nächsten Frühling zum 771 Abschlusse; Karl, der bislang, trotz der entgegengesetzten Annahme des Pabstes, nicht in rechtmäßiger Ehe, sondern nur im Concubinate gelebt[3], heirathete des Longobardenkönigs Tochter[4]), und seine Schwester Gisela dessen Sohn und Mitregenten Adelchis. Allein noch in demselben Jahre verstieß Karl die Longobardin wieder, höchst wahrscheinlich aus keinem andern Grunde[5]), als weil ihm die schöne Schwäbin Hildegardis besser gefiel und nur seine **Gemahlin** werden wollte. König Desiderius war natürlich wüthend über solch' grausame Beschimpfung seines unschuldigen Kindes, und zu seinem Unglücke nicht Staatsmann genug, um den schwer gekränkten Vater den nothgedrungenen Rücksichten des Regenten unterordnen zu können. Er ergriff daher mit Begierde die sich ihm darbietende Gelegenheit zur Rache, als nach Karlmann's kurz darauf erfolgtem Tode dessen Wittwe mit ihren Söhnen zu ihm floh; nicht nur erkannte er diese, in der offenbaren Absicht, hierdurch im Frankenreiche einen Bürgerkrieg zu entzünden, als die rechtmäßigen Erben der väterlichen Lande an, sondern er verlangte dasselbe auch vom Pabste, durch das an ihn gerichtete Ansinnen, die Knaben zu Königen zu weihen. Und als 772 9. Febr. **Hadrian I.**, der kurz vorher St. Peter's Stuhl bestiegen hatte, dies entschieden verweigerte, vergalt Desiderius das mit der Wegnahme des größten Theils des Kirchenstaates. Umsonst bemühte sich der heil. Vater, ihn zur Rückgabe der occupirten Städte und Landschaften zu vermögen; des Königs ganze Antwort bestand darin, daß er an der Spitze eines gewaltigen Heeres auch zur Eroberung Roms aufbrach. Jetzt blieb dem Pabste freilich nichts Anderes übrig, als den römischen Patricier und Schirmherrn des apostoli- 773 schen Stuhles, Karl den Großen, um schleunige Hülfe dringend zu bitten. Ehe dieser sie gewährte, suchte er durch das Anerbieten einer bedeutenden Geldsumme (14,000 Solidi) den Gegner zu friedlicher Verständigung zu vermögen. Allein Desiderius, von Leidenschaft verblendet, wies diese hartnäckig zurück, weil er sich auf Karl's Verstrickung in den gleich zu erwähnen-

---

3) Paul. Diacon. Gest. Episc. Mettens.: Pertz SS. II, 265: Habuit, ante **legale connubium**, ex Himiltrude nobili puella filium nomine Pippinum. Vergl. noch Einhard. Vita Kar. M. c. 20: ebendas. II, 454 und Annal. Lauriss. min. Pertz. SS. I, 119.

4) Die nach der wahrscheinlichsten Annahme Desiderata hieß, fest steht ihr Name jedoch nicht. Vergl. Abel, D. Untergang d. Longobardenreichs 89.

5) Einhard, Vita Kar. M. c. 18: Opera omnia Ed. Teulet I, 58 (Paris 1840—43) sagt: incertum qua de causa. Wenn die, welche der Mönch von St. Gallen angibt, die wirkliche gewesen wäre, würde Einhard ohne Zweifel es gewußt und keinen Anstand genommen haben, sie zu nennen. Der Meinung Abel's a. a. O. 92 kann ich nicht beipflichten.

den Sachsenkrieg, auf die ihm bekannte Abneigung vieler fränkischen Großen gegen die mühsame Heerfahrt nach Wälschland wie auch darauf allzu sehr verließ, daß es ihm gelungen, die Alpenpässe unübersteiglich zu machen.

Allein zu seinem Unglücke entging es dem Longobardenkönige völlig, daß der Boden, auf welchem er stand, stark unterhöhlt war. Nicht allein die Anhänger seines frühern von ihm verdrängten Nebenbuhlers um die Krone waren noch immer seine abgesagten Feinde, sondern jetzt natürlich auch, im Interesse des Pabstes, die Priester. Dem Zusammenwirken Beider hatte Karl es zu danken, daß unter den Longobarden selbst sich eine beträchtliche Partei bildete, die ihm bereitwillig die Hand bot zum Verderben seines gewesenen Schwiegervaters; von Führern geleitet, die sie ihm lieferten, umging er jene unangreifbaren Alpenpässe, deren Besatzungen, als sie die Feinde in ihrem Rücken sahen, bestürzt Reißaus nahmen und Schrecken im Lager ihres Königs verbreiteten. Diejenigen longobardischen Großen, die aus dem berührten Grunde des Letztern geheime Gegner waren, mehrten absichtlich die Verwirrung, so daß sich endlich das Heer auflöste und der mit Desiderius unzufriedene Theil desselben zu Karl überging. Jener schloß sich in dem verhängnißvollen Pavia ein, sein Sohn Adelchis in Verona, welches damals als die Hauptfestung der Longobarden galt. Allein nach sechs Monden ward sie durch Hunger zur Uebergabe gezwungen, und einige Wochen später auch Pavia. Adelchis hatte sich noch vor dem Falle Verona's nach Pisa gerettet, und war von dort nach Konstantinopel entkommen, sein unglücklicher Vater fiel aber nebst seiner Gemahlin in Karl's Hände, der Beide nach Frankreich bringen ließ; als Mönch im dortigen Kloster Corbie starb dieser Letzte der einheimischen Longobardenkönige[6].

773 Sept.

774 April. Anfangs Juni

Ihre berühmte eiserne Krone ging auf Karl den Großen über, indem derselbe nöthig erachtete, diese Eroberung anders wie seine übrigen zu behandeln. Er machte nämlich nicht sowol dem Königreiche der Longobarden ein Ende, als vielmehr sich selbst auch zum Könige desselben. Denn diese behielten nicht allein, gleich den anderen seiner Herrschaft unterworfenen Stämmen, ihr altes Recht, sondern auch einen beträchtlichen Theil ihrer politischen Einrichtungen, und was das Wichtigste war, Karl erkannte selbst eine gewisse selbstständige Fortdauer ihres Reiches, indem er gleich nach dem Falle Pavia's[7])

---

6) Ganz nach Abel a. a. O. 98 f.

7) Besage folgenden Eingangs einer Urkunde vom 16. Juli 774 in den Memorie e documenti p. serv. all' Istor. del Ducato di Lucca V, 2, 87: Regnante dn. nostro Carulo rege Francorum et Langubardorum, anno regni ejus quo coepit Langubardiam primo, septimodecimo Kal. augustus, per inditione duodecimam. Noch in einer ebendas. 86 abgedruckten Urk. v. Mai 774 heißt es: Regnante dn. nostro Desiderio

den Titel eines Königs der Longobarden annahm und solchen fortwährend neben seinen anderen Titeln, König der Franken und Patricier der Römer, führte, auch die Jahre der Regierung hier besonders zählte. Ferner zeugen davon noch die Thatsachen, daß die für den ganzen Umfang der Monarchie bestimmten Gesetze für Longobardien von ihm regelmäßig besonders erlassen und hier dann als Zusätze oder Abänderungen dem, noch während mehrerer Jahrhunderte in Geltung gebliebenen[8], Rechtsbuche der einheimischen Könige, dem sogenannten Edict König Rotharis beigefügt wurden; daß die Letzteren von Karl und seinen Nachfolgern ausdrücklich als ihre Vorgänger bezeichnet worden sind, daß sie ihre Herrschaft nur als eine Fortsetzung derjenigen der einheimischen Könige angesehen wissen wollten[9].

Zu dieser, dem Stolze der Longobarden gemachten Einräumung, die aber doch keineswegs als bloße Personalunion des longobardischen Reiches mit der fränkischen Monarchie aufgefaßt werden darf[10], ist Karl höchst wahrscheinlich durch den Umstand veranlaßt worden, daß nicht nur in dem, wie erwähnt, nach Konstantinopel entflohenen Mitregenten Adelchis noch ein Thronprätendent lebte, sondern daß mit dem Falle Pavia's auch nicht alle selbstständige longobardische Herrschaft von der Halbinsel verschwunden war. Herzog Arichis von Benevent, der bedeutendste Vasall und Eidam des letzten einheimischen Königs, behauptete sich auch Karl dem Großen gegenüber noch dreizehn Jahre lang als unabhängiger Regent; er hatte nach der Gefangennahme seines Schwiegervaters den Titel eines Fürsten (Princeps) angenommen, der damals einen Souverain bezeichnete (welche Bedeutung der Herzogsname nicht besaß), und sich von seinen Bischöfen selbst salben lassen. Auch mochte Karl durch die in Rede stehende Concession, zumal unter Fernerstehenden, die Meinung zu erzeugen hoffen, seine Herrschaft in Longobardien beruhe nicht blos auf dem Rechte der Eroberung, sondern auch auf der Wahl der Großen und des Volkes (daher wol auch die ungewöhnliche Milde, mit welcher er die Unterworfenen behandelte), und die beregte Sonderstellung des longobardischen Reiches sei gleichsam der bedungene Preis der Letztern. Dennoch hatte er um den Besitz der eisernen Krone noch manche Kämpfe zu bestehen; kaum zwei Jahre, nachdem er sie erworben, kam es zur Rebellion und zur Verbindung mehrerer longobardischen Großen mit Adelchis und dem genannten Fürsten

---

rege, et filio ejus idem dn. nostro Adelchis rege. Dies in Beziehung auf Böhmer, Regest. Karolor. 9.

8) Troya, Della Condizione de' Romani 212: L'Editto adunque rimase per molta età come una legge territoriale del regno, modificata di tratto in tratto ed anche mutata da' Capitolari del nuovo dominatore.

9) Waitz III, 155. Hegel II, 3.

10) Waitz III, 303.

on Benevent. Die rasche Unterdrückung des schon ausgebrochenen Aufstandes durch Karl konnte nach einem Decennium die Bildung einer abermaligen Verschwörung nicht verhüten, an deren Spitze wieder Adelchis und sein Schwager Arichis von Benevent standen, welchen sich alle noch widerstandsfähigen Gegner Karls des Großen auch außerhalb Italiens anschlossen. Nur daß dieser den Verschwornen mit seiner gewohnten Schnelligkeit zuvor kam, verhinderte größeres Uebel. Im Fürsten Benevent's die Seele jener Verbindung erkennend, überfiel Karl ihn plötzlich mit gewaltiger Heeresmacht; Arichis mußte sich glücklich schätzen, durch seiner Bischöfe Vermittlung auf demüthigende Bedingungen Frieden zu erlangen, so namentlich jenen als seinen Ober- und Lehnsherrn anerkennen, zu einer jährlichen Tributzahlung sich verpflichten und mehrere Städte abtreten.

776

786

787 März

Schon nach dem erwähnten ersten Aufstandsversuche hatte Karl in Italien zur größern Sicherung seines Gehorsames einige bedeutsame Aenderungen der longobardischen Verfassung vorgenommen. Erstens, die Ersetzung der bislang noch meist beibehaltenen einheimischen Herzöge durch fränkische Oberbeamte (Grafen), und dann die Einführung der fränkischen Gerichtsverfassung sowie des fränkischen Lehnwesens. Fast noch förderlicher als diese Momente ist der Befestigung seiner Herrschaft auf der Halbinsel der Umstand geworden, daß er dort so viele Deutsche, namentlich Franken und Alamannen (jene besonders in den Gränzstrichen des römischen Ducats und in Toscana, diese meist in Piemont) [11]) ansiedelte, wozu die ihm überkommenen belangreichen Domainen der einheimischen Könige, so wie die confiscirten Ländereien der rebellischen Großen ihm mehr als genügende Mittel boten.

Obwol die Vereinigung des bei weitem größten Theiles des italienischen Festlandes — (denn Meister des ganzen ist auch Karl nie geworden, indem Neapel, Gaeta, Amalfi und noch einige andere Städte des Südens nebst ihrem Gebiet im Besitze der Byzantiner verblieben und Venetien, wie sich später zeigen wird, nur kurze Zeit die fränkische Herrschaft anerkannte) — mit seinen Staaten für dieses Monarchen Weltstellung, wie wir in Folgendem erfahren werden, von entschiedener Bedeutung geworden ist, trug diese Eroberung, schon wegen ihrer Leichtigkeit, doch nur wenig zur Begründung seines Feldherrnruhmes bei. Der war vielmehr das Produkt seiner übrigen Kriege gegen Araber, Sachsen, Slaven und Avaren.

Zur obenerwähnten Vollendung der Eroberung Septimaniens waren dem Vater Karl's des Großen die Bürgerkriege sehr behülflich gewesen, die mit der Mitte des achten Jahrhunderts wie unter den übrigen so auch unter

11) Troya a. a. O. 221.

den spanischen Moslemen wütheten und ihre Kraft nach Außen natürlich gewaltig lähmten. Die in Iberien unterlegene Partei verschmähte selbst eine Allianz mit den Glaubensfeinden, den Franken, nicht, war deshalb schon mit König Pippin in Verbindung getreten und in noch lebhaftere mit seinem Nachfolger Karl, der sich gleichzeitig auch von den, in einem Winkel der Halbinsel ihre Selbstständigkeit behauptenden, Ueberresten der einstigen westgothischen Beherrscher derselben wie von der dortigen christlichen Bevölkerung überhaupt dringend aufgefordert sah[12], diese Verhältnisse, wenn nicht zum Sturze, doch mindestens zur Einschränkung der arabischen Herrschaft in Spanien zu benützen. Nicht allein die Erinnerung an die gefeierten Thaten des Großvaters, seine eigene Empfänglichkeit für den Ruhm des Glaubenshelden, auch die bestechende Aussicht auf Ausdehnung seiner Herrschaft selbst jenseits der Pyrenäen ließen Karl diesen Anträgen und Einladungen ein sehr geneigtes Ohr schenken. Eine vor ihm erschienene Gesandtschaft der mißvergnügten Saracenen der Halbinsel und das von dem Chef derselben, Soliman, dem Befehlshaber Saragossa's, gemachte Anerbieten sich, diese sehr feste Stadt sowie alle seiner Obhut anvertrauten Orte dem Frankenkönige zu unterwerfen, entschied dessen Entschluß. Schon das nächste Frühjahr sah diesen an der Spitze gewaltiger, auserlesener Heerschaaren die Pyrenäen übersteigen; Pampeluna, Saragossa und noch einige andere wichtige Plätze wurden ohne sonderliche Anstrengung seine Beute; bis an den Ebro trug er das Kreuz[13]. Bereits stand er im Begriff, jenseits dieses Flusses die Hauptmacht der Moslemen aufzusuchen, als die Kunde von einem abermaligen gefährlichen Aufstande der Sachsen ihn zur Rückkehr nach der Nordgränze seines Reiches nöthigte. Die arabischen Großen, die ihn gerufen und seine Oberherrschaft anerkannt hatten, belehnte er mit den Landschaften zwischen dem Ebro und den Pyrenäen, und trat dann durch die Engpässe dieser den Heimweg an.

777

778 April

Hier wurde der bislang nur sieggewohnte König von einem schweren Mißgeschick betroffen. Der oben erwähnte Herzog Lupus von Aquitanien war nach seiner Bewältigung durch Karl den Nachstellungen desselben glücklich entronnen, und von den Vasconen (Gascognern), zu welchen er sich geflüchtet, aus Haß gegen ihre alten Feinde, die Franken, als Oberhaupt anerkannt worden. Warum? der Letzteren Beherrscher den genannten einstigen Unterthanen der Herzöge von Aquitanien gestattete, Lupus fast während eines Decenniums als Regenten beizubehalten, wissen wir nicht, und nur, daß er dem Umstande einen der bittersten Schmerzen seines Lebens verdankte. Denn das in den Pyrenäen hausende kühne Volk der Basken gehörte theils

12) Dorr, De Bellis Francor. cum Arab. 12.
13) Dorr a. a. O. 14 sq.

zu den unmittelbaren Unterthanen des genannten Herzogs, theils zu den intimsten Verbündeten derselben. Es mochte daher diesem, von sehr begreiflichem Hasse gegen das karolingische Haus erfüllten Fürsten nicht allzuschwer fallen, die Gesammtheit der Basken für den von ihm entworfenen Plane zu gewinnen[14], das durch die engen und waldigen Thalgründe ihrer Berge heimziehende Heer Karl's des Großen zu überfallen, und so an diesem eine furchtbare Rache zu nehmen für den Sturz seines Geschlechtes. Die auf schmalem Pfade vereinzelt und aufgelöst arglos einherschreitenden fränkischen Krieger sahen sich plötzlich von den, aus dem Dickicht der Wälder hervorbrechenden, von den Gipfeln der Berge, welche die Schluchten beherrschten, herabstürzenden Basken angegriffen. Mit den Oertlichkeiten nicht vertraut und durch die Schwere ihrer Rüstungen in der ungewohnten Kampfesart vielfach behindert, erlitten die Franken eine furchtbare Niederlage; viele wurden in die steilen Abgründe, die den Kampfplatz, das Thal von Roncesvalles umgaben, geworfen, und noch größer war die Zahl der Erschlagenen. Zu letzteren gehörten mehrere der ersten Beamten und Kriegshauptleute, unter ihnen auch der tapfere Hruotland (Roland), der in alter[15]) und neuer Dichtung viel gefeierte, namentlich durch Ariost unsterblich gewordene Markgraf der bretagnischen Seeküste. In den Mantel der einbrechenden Nacht gehüllt verschwanden die Feinde spurlos, wie sie gekommen, wieder in ihre Wälder, so daß die Rache sie nicht zu erreichen vermochte, wenn gleich den eigentlichen Urheber dieses Unterganges so vieler Tapferen, der Karl's Seele mit unsäglichem Schmerz erfüllte. Herzog Lupus gerieth nämlich bald nachher in seine Gewalt; der ergrimmte König ließ ihn ohne Weiteres aufknüpfen.

Trotz solch' unerfreulichen Ausganges wurden diese Expedition Karl's jenseits der Pyrenäen, die von ihm angeknüpften Verbindungen mit einer Partei unter den Saracenen von großer Bedeutung für seinen Ruhm, für den Glanz des fränkischen Stammes, von der größten aber für das Christenthum und die Kräftigung seiner Bekenner auf der iberischen Halbinsel. Karl war Staatsmann genug, unschwer vorauszusehen, daß die Söhne des Propheten seinen Einbruch in ihr Gebiet sobald wie möglich vergelten, daß hieraus abermalige langwierige Kämpfe zwischen Franken und Moslemen sich entwickeln

---

14) Fauriel III, 342.

15) Das Epos, welches seine Thaten verherrlichte, das Rolandslied, hatte im Mittelalter eine ganz außerordentliche Berühmtheit erlangt, und scheint namentlich oft als Schlachtgesang gedient zu haben; so wurde es z. B. in der Schlacht bei Hastings (14. Okt. 1066) von dem Ministrel Taillefer an der Spitze der normännischen Ritter angestimmt und von diesen im Chor wiederholt. Gute Zusammenstellung der vorhandenen Literatur über dieses erste und größte Nationalepos der Franzosen, dessen Verfasser ein Troubadour des 11ten Jahrhunderts, Namens Théroulde ist, bei Pfeiffer, Germania VII (1862), 118 f.

würden. Es ist ganz merkwürdig zu betrachten, wie der große Monarch durch eine Maßnahme die zwei wichtigen Zwecke zu erreichen wußte, die zu jenen erforderlichen Streitkräfte stets disponibel zu haben, ohne in seinen übrigen kriegerischen Unternehmungen sich dadurch behindert zu sehen, und zugleich die unzufriedensten, die am schwierigsten zu behandelnden seiner Unterthanen in gehorsame und überaus nützliche für das große Ganze umzuwandeln. Das waren die Aquitanier und die eben erwähnten, während einiger Menschenalter von denselben Fürsten regierten, daher mit ihnen verwachsenen Basconen. Diese Stämme hatten die fränkische Herrschaft von jeher nur mit dem größten Unwillen ertragen; daher ihre häufigen Empörungen schon in den Tagen der kräftigen Merovinger, ihre oben (S. 287) erwähnte während der dreißigjährigen Kämpfe zwischen den Majordomen von Neustrien und Austrasien erfolgte thatsächliche Trennung von der fränkischen Monarchie, die vielen Kämpfe, welche die Beherrscher dieser seitdem mit ihnen zu bestehen hatten, die ungeheueren Anstrengungen, die zu ihrer endlichen Wiedervereinigung mit derselben erforderlich gewesen. Daß die Aquitanier und Basconen noch immer voll Groll über den Verlust ihrer so lange behaupteten faktischen Selbstständigkeit waren, konnte Karl nach der eben im Thale von Roncesvalles gemachten bittern Erfahrung nicht bezweifeln, und eben so wenig, daß es am gerathensten sein dürfte, durch Großmuth und dem Stolze dieser Stämme schmeichelnde Zugeständnisse sie mit seiner Herrschaft zu versöhnen. Darum hütete er sich klüglich, den schmählichen Verrath, den Lupus an ihm begangen, an dessen unschuldigen Sprößlingen zu rächen; er beließ sie vielmehr im Besitze der Herzogswürde von Basconien, wenn gleich, da beide noch Knaben waren, nicht in dem des thatsächlichen Regiments, welches fränkische Grafen[16] in ihrem Namen führten. Adalrich, der Aeltere, vergalt diese Großmuth, nachdem er majorenn geworden und das Herzogsamt in der größern Hälfte 787 seines Heimathlandes übernommen, mit Undank; er empörte sich, wurde aber mit dem ihm anhängenden Theile der Basconen bezwungen, verbannt und mit dem Verluste der Herzogswürde bestraft[17]), die jetzt in ganz Basconien seinem jüngern Bruder Sancho übertragen ward. Dieser, muthmaßlich am Hofe Karl's des Großen erzogen und zu dessen Lieblingen zählend, war ganz das Gegenstück Adalrich's; seinem Wohlthäter treu ergeben, ließ er es sich ungemein angelegen sein, seine Landsleute mit der karolingischen Herrschaft mehr und mehr zu befreunden.

---

16) Rabanis, Essai sur les Mérovingiens d'Aquitaine 94.

17) Er ist im fortgesetzten Kampfe gegen Karl gefallen; wann? wissen wir freilich nicht, aber jedenfalls vor dem J. 800. Foß, Ludwig d. Fromme vor seiner Thronbesteigung 6 (Berlin 1858).

Wesentlich unterstützte ihn hierin der Umstand, daß sie gewissermaßen
ıfgehört hatten, fränkische Unterthanen zu sein, jetzt zu den Insassen des jun-
en Königreichs Aquitanien gehörten. Die Neubildung desselben war
ie in Rede stehende Maßregel, durch welche Karl der Große den beregten
Doppelzweck erreichte. Gleich nach der Rückkehr aus Spanien beschlossen,
vard sie ausgeführt durch die Ernennung und vom Pabste Hadrian I. in Karl's
Gegenwart zu Rom eigenhändig vollzogene Salbung des dreijährigen Prinzen
Ludwig zum Könige seines Geburtslandes Aquitanien[18]. Außer dem gleich-
namigen alten Herzogthume und Vasconien wurden dem neuen Königreiche ganz
Septimanien (die einstigen Besitzungen der Westgothen in Gallien), die neuli-
chen Eroberungen Karl's jenseits der Pyrenäen[19]) und ein Stück von Burgund
zugetheilt. Gleich dem, von Karl zur selben Zeit aus Longobardien gebildeten
neuen Königreiche Italien — (sein zweitgeborener Sohn Pippin empfing
an dem nämlichen Tage wie sein genannter jüngerer Bruder die königliche
Salbung von Hadrian's I. Hand) — erhielt auch Aquitanien eine eigene Hof-
haltung und eine gewisse Selbstständigkeit der Verwaltung, wenn diese gleich
während der Kindheit und Jugend Ludwig's natürlich von Beamten geleitet
wurde, die allein sein königlicher Vater ernannte. Wenn es dem Stolze der
Aquitanier schon nicht wenig schmeicheln mochte, daß sie die einzigen unter
llen gallischen und deutschen Unterthanen Karl's waren, welchen derselbe eine
lche Auszeichnung gönnte, so mußten sie sich noch höher geehrt fühlen durch
e specielle glorreiche Mission, die er ihnen überwies. Kein Kampf kam in
r Meinung jener Jahrhunderte an Ehre und Verdienstlichkeiten dem für das
reuz gleich, und diesen Kampf, die Erhaltung und Fortführung des von
m jenseits der Pyrenäen begonnenen Werkes, machte Karl zur speciellen
ufgabe der Bevölkerung des neuen Königreichs Aquitanien, deutlich ausge-
rochen in der erwähnten Verbindung seiner Acquisitionen in Spanien mit
mselben, welche natürlich zu ihrer Bewahrung verpflichtete und auch die
ufforderung zu ihrer Ausdehnung, wenn thunlich, in sich schloß. Letztere
z aber auch schon im eigenen Interesse der Söhne Aquitaniens, indem es
h nach der ganzen karolingischen Verfassung von selbst verstand, daß alle
andschaften, alles Grundeigenthum jenseits der Pyrenäen, die ihr tapferes
chwert den Moslemen entriß, ihre specielle Beute, d. h. denen, die sie er-
ert, auch zum ausschließlichen Lehnbesitze überlassen wurden.

781 15. April

Folge dieser ungemeinen klugen, weitschauenden Politik Karl's war, daß

18) Ludwig erblickte das Licht der Welt Ende April oder Anfangs Mai 778 zu Cauf-
iojouls unweit Beziers. Bonnell, Die Anfänge d. karol. Hauf. 36. 145 f. Foß a. a. O. 2.

19) Vaissette et Vic, Hist. génér. de Languedoc I, 436. Bonnell 37.

der ehrenvolle Kampf für das Kreuz in ganz Aquitanien mehr und mehr zum Volkskriege erwuchs, daß die Bewohner desselben, seitdem sie sich ihm mit steigender Leidenschaft widmeten, auch mehr und mehr die frühere Geneigtheit zur Rebellion, den Trieb zur Trennung von der fränkischen Monarchie verloren. Lag es doch augenfällig nicht in ihrem Vortheile, des starken Rückhaltes sich selbst zu berauben, welchen sie an derselben für die Tage des Mißgeschickes, für die Zeit besaßen, wo in dem während einiger Menschenalter fortwogenden Kampfe mit den Anhängern des Propheten der Gott der Schlachten letztere begünstigte. Sehr förderlich wurden den Aquitaniern in diesem die von Karl dem Großen angeknüpften Verbindungen mit den aufständischen Saracenen in Spanien, indem es seitdem bei letzteren stehender Gebrauch wurde, daß Alle, die aus Ehrgeiz oder sonstigen Gründen gegen die rechtmäßigen Chalifen sich auflehnten —, und die Bürgerkriege waren namentlich damals häufig unter den Moslemen der Halbinsel, — bei den aquitanischen Nachbarn oder am fränkischen Hofe Hülfe suchten, kein Bedenken trugen, sie um den Preis einer Allianz gegen die eigenen Glaubensbrüder zu erkaufen.

Unter dem begünstigenden Einflusse dieser Verhältnisse gewann die fränkische Herrschaft jenseits der Pyrenäen bald bedeutend an Ausdehnung und Festigkeit, zumal seit der von König Ludwig von Aquitanien nach siebenmonatlicher Belagerung erzwungenen Uebergabe[20] Barcelona's, eines Hauptbollwerks des Islams[21]. Die vornehmlich durch das Schwert der Aquitanier gewonnene spanische Markgrafschaft, oder spanische Mark, wie sie gewöhnlich genannt wurde, umfaßte schon zur Zeit, wo Karl der Große aus der Zeitlichkeit schied, die vier Bischofsprengel von Barcelona, Gerona, Urgel und Ausona, die zehn bis zwölf Grafschaften, oder besondere Statthalterschaften, somit ein ganz ansehnliches Reich[22] bildeten. Die größte, die eigentlich weltgeschichtliche Bedeutung dieser fränkischen Herrschaft im Norden der iberischen Halbinsel beruhete aber darin, daß sie den hier sich bildenden kleinen christlichen Staaten in der kritischsten Periode, in der ihre Kindheit, eine mächtige Stütze bot.

801

---

20) Tandem sex hebdomadibus post regis adventum peractis, cives Christiani, veriti, ne in suis finibus Franci hibernarent, quum fames durissima diutius toleranda non videretur, rebellione facta, Hamurum, Moslemicum praefectum capiunt ipsumque ac civitatem Francis tradunt, ea conditione, ut praeter Hamurum ceteri Moslemini tute discederent. Dorr, De Bell. Francor. cum Arab. 31.

21) Reinaud, Invasions des Sarrazins 112.

22) Daß auch die wichtige Stadt Tortosa, wie man gemeinhin annimmt, zu ihm gehörte, ist irrig, da deren von König Ludwig im J. 811 erzwungene Uebergabe nur von ganz kurzer Dauer gewesen, denn „dieser war mit der eitlen Ehre allein zufrieden, die Schlüssel seinem Vater darbringen zu können; besetzt und wirklich unterworfen aber hat er die Stadt nicht.“ Foß, Ludwig d. Fromme 26. Vergl. noch Dorr 35.

Aus den schwachen Trümmern der Westgothen, die nach der Unglücksschlacht am Guadaleda (oben S. 295) in die Gebirge Asturiens und Cantabriens geflüchtet, würde sich nimmer, trotz den berührten Bürgerkriegen unter den Saracenen, ein neuer widerstandsfähiger christlicher Staat in Spanien gebildet haben, wenn derselbe nicht an dem hier gegründeten fränkischen einen starken Rückhalt und natürlichen Verbündeten besessen hätte. Das erhellt schon klärlich aus der Thatsache, daß die ersten nennenswerthen Erfolge der hispanischen Christen gegen die Moslemen in die Zeit der festen Begründung der fränkischen Herrschaft jenseits der Pyrenäen, in die letzten Jahre des achten Seculums fallen[23]). Sie selbst verkannten das auch so wenig, daß ihr damaliges Oberhaupt, König Alphons II. von Asturien im eifrig gepflogenen brieflichen wie gesandtschaftlichen Verkehre mit Karl dem Großen sich nur sein Eigen, d. h. seinen Dienstmann[24]) nannte. Das eminente Verdienst, welches dieser in solcher Weise um die Wiedererhebung der spanischen Christen von ihrem tiefen Falle, und damit um die erhöhete Geltung des durch denselben arg verdunkelten Kreuzes dem Halbmonde gegenüber im Abend- wie im Morgenlande sich erwarb, hat neben seinen Kämpfen gegen die Sachsen unstreitig am meisten dazu beigetragen, sein Haupt in der Meinung der dankbaren Zeitgenossen wie der Nachwelt mit der Glorie des Glaubenshelden zu umgeben.

Nichts würde ungerechter als die Annahme sein, Karl's des Großen leidenschaftliches Bemühen das eben genannte Volk unter seiner Gebieterschaft Joch zu beugen, sei lediglich die Frucht seiner Herrschbegier, seines Länderdurstes gewesen. Allerdings mögen diese einen ganz erheblichen Antheil an dem von ihm gefaßten Entschlusse gehabt haben, der Selbstständigkeit der Sachsen ein Ende zu machen, aber die eiserne, rücksichtslose Consequenz, mit welcher er ihn durchführte, war doch nur das Resultat einer wirklich unabweislichen klar vorliegenden Nothwendigkeit[25]). Seit der oben (S. 203) erwähnten Theilung des thüringischen Reiches zwischen Franken und Sachsen waren beide Völker längs einer weitgestreckten Gränze Nachbarn geworden, und zwar hätten jenen keine schlimmeren erwachsen können, wie schon damals Viele von ihnen voraussahen. Jeder im Reiche der Merovinger entstehende Bürgerkrieg, die Verwicklung derselben und der Majordome in anderweitige Kämpfe reizte die Sachsen zu Einbrüchen in fränkisches Gebiet, und alle Heerfahrten, die seit mehr als zwei Jahrhunderten von den fränkischen Regenten zur Bewältigung dieser gefährlichen Feinde unternommen worden, hatten zu keinem dauern-

23) Lembke, Gesch. v. Spanien I, 394.

24) Müller und Zarncke, Mittelhochdeutsches Wörterbuch I, 415.

25) Hierin kann ich Leo, Vorlesungen I, 499 f. nur beipflichten, wie wenig ich auch sonst seiner Meinung bin.

den Ergebnisse geführt. Denn eine Unterwerfung des ganzen Volkes, oder auch nur dessen Gesammtheit bindende Friedensverträge, waren nie erlangt worden, höchstens, daß der besiegte Theil desselben sich zur Tributzahlung verpflichtete, was aber durchaus nicht hinderte, einmal, daß der unbesiegte da wieder anfing, wo jener aufgehört, seine Rolle fortsetzte, dann, daß der bezwungene bei der ersten günstigen Gelegenheit die versprochene Steuerentrichtung verweigerte und mit seinen in Rede stehenden Landsleuten gemeinsame Sache machte. Es war ganz dasselbe Verhältniß, wie es einst Jahrhunderte lang zwischen Römern und Germanen gewaltet, Folge des Umstandes, daß die Sachsen, gleich den zu ihnen gehörenden, wenn schon stets unter diesem Sondernamen erscheinenden Friesen noch immer in der uralten überwiegend demokratischen Verfassung der Deutschen lebten, daher auch keine Staatseinheit darstellten, keine gemeinsame Obrigkeit besaßen, mit welcher das ganze Volk verpflichtende Verträge abgeschlossen werden konnten. Nicht einmal jede der drei, oder vielmehr fünf Hauptabtheilungen, in welche der Sachsenstamm zerfiel — (in Westfalen an der Sieg, Ruhr und Lippe, so wie auf beiden Seiten der Ems, in Engern an beiden Ufern der Weser bis zur Leine hin und in Ostfalen bis zur Elbe, dann, wie eben erwähnt, in die, in ihrer uralten Heimath verbliebenen Friesen und in die Nordleute, d. h. Nordalbingier, die auf der rechten Seite der untern Elbe bis zur Eider hin die Gegenden bewohnten, in welchen einst zuerst der Sachsenname gehört worden) — bildete ein politisches Ganzes, hatte ein gemeinsames Oberhaupt. Die einzelnen Gaugemeinden standen vielmehr, ganz wie in der Urzeit, in Friedenstagen unter gewählten Vorstehern oder Fürsten, welche wahrscheinlich bloß den Namen eines Aeltermannes führten und aus deren Mitte beim Ausbruch eines allgemeinen Krieges der gemeinsame Feldherr erkoren wurde, jedoch nicht des ganzen Volksstammes, sondern höchstens einer jeden der genannten Hauptabtheilungen desselben[26]). Fast ein halbes Jahrtausend war seit Entstehung des Sachsenbundes verstrichen und so gut wie spurlos an seinen Gliedern vorüber gegangen, die, noch eben so roh und bildungslos wie damals, den sprechendsten Beweis lieferten, daß die deutschen Stämme trotz ihrer reichen natürlichen Anlagen, doch der Fähigkeit höherer Entwicklung aus eigner Kraft, ohne fremde Anregung und ohne einen Bruch mit den alten Zuständen, namentlich aber mit dem alten Glauben entbehrten. Mit der Zähigkeit, welche die Norddeutschen noch bis zur Gegenwart auszeichnet, hingen die Sachsen, wie an ihren alten bürgerlichen Ordnungen und überkommenen Vorstellungen, noch immer an dem Heidenthume; nur in den Gränzdistrikten

26) Waitz, Verfassungsgesch. III, 113 f.

waren durch die Bemühungen des heil. Bonifaz dem Christenthume einzelne Bekenner gewonnen worden.

Unter den Stürmen der Völkerwanderungszeit hatten die daheim gebliebenen Sachsen ihr Gebiet immer weiter ausgedehnt; es erstreckte sich nunmehr von der Eider bis zur Vereinigung der Fulda und Werra, von der Elbe und Saale bis gegen den Rhein, umfaßte mithin nicht nur ganz Nordwestdeutschland, sondern reichte auch tief bis in die Mitte Germaniens. Ein so mächtiges, tapferes und beutegieriges Volk, von wildem Freiheitstrotze und unverjährbarem Hasse gegen die Franken beseelt, in welchem es nicht bloß die Feinde seiner politischen Selbstständigkeit, sondern auch die seiner Götter erblickte, war ein äußerst gefährlicher Rival um die Herrschaft in Deutschland. Es hatte noch Karl's des Großen nächsten Vorgängern nur deshalb so gewaltige Anstrengungen gekostet, Alamannen und Bayern im Gehorsam zu erhalten, weil jeder Aufstandsversuch dieser Stämme an den Sachsen stets bereite Förderer fand [27]). Nur zu gegründet erschien demnach die Befürchtung, daß jedes Ermatten der fränkischen Reichsmacht, jedes bedeutende Unglück, welches Karl oder seine Nachfolger betraf, von den Sachsen zum Ergreifen der Initiative in dem nun einmal unvermeidlich gewordenen Kampfe auf Leben und Tod zwischen beiden Völkern um die Oberherrschaft in Deutschland benützt werden würde. In der seitherigen, einem ewigen Kriegszustande nur zu ähnlichen, Stellung konnten keine von beiden Nationen länger verharren; es war für Deutschlands ganze Entwicklung gleichsam eine Naturnothwendigkeit geworden, daß eine von beiden aus ihr verdrängt, zum Zurückweichen, oder zur Unterwerfung gezwungen werden mußte. Da war es offenbar nur gediegener Staatsklugheit Frucht, den Sachsen zuvorzukommen, den unvermeidlichen Entscheidungskampf zu einer Zeit zu eröffnen, wo die Verhältnisse für die Franken am günstigsten lagen, wo ihre gesammte Kraft in der Hand eines Herrschers und Feldherrn, wie Karl der Große, sich concentrirt fand.

Deshalb zögerte dieser auch nicht, kurz nachdem er durch seines Bruders plötzliches Ableben Alleingebieter des weiten Frankenreiches geworden, den Kampf gegen die Sachsen zu beginnen, zu welchem es an Anlaß nicht fehlen konnte. Der feindliche Gegensatz der Völker und die Beschaffenheit der Gränzen, die fast überall in der Ebene lagen, brachten es mit sich, daß fast unaufhörlich Gewaltthaten, zumal sächsische Streif- und Raubzüge auf fränkisches Gebiet vorfielen, die zu jeder Zeit eine Kriegserklärung motivirten. Der auf

772 Mai

27) Es wird zwar nur von einem derartigen Falle (z. J. 743) berichtet (Erhard, Regesta Histor. Westfaliae I, 61), allein es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es kein vereinzelter gewesen.

einer zu Worms veranstalteten allgemeinen Reichsversammlung beschlossene Krieg gegen die Sachsen wurde sofort begonnen. Diese scheinen in dem verhängnißvollen Irrthume gestanden zu haben, daß es sich auch jetzt wieder, wie früher, nur um eine wohlverdiente Züchtigung der Gränzbewohner für ihre jüngsten räuberischen Einfälle handle, und es darum unterlassen zu haben, dem Frankenheere mit vereinten Kräften sich entgegen zu werfen. Nur hieraus läßt sich Karl's leichtes Vordringen bis tief in das Innere ihres Landes erklären. Zwei Ereignisse dieses und des folgenden Jahres zeigen deutlich, daß bereits im Anfang der Kampf zwischen den beiden Völkern wesentlich auch den Charakter eines Religionskrieges trug, ein letztes Ringen auf Leben und Tod zwischen dem alten Heidenthume und dem Christenthume war. Nachdem Karl nämlich die sächsische Hauptfeste Eresburg, die höchst wahrscheinlich[28] auf der Stelle des heutigen Städtchens Obermarsberg sich erhob, nach kurzem Widerstande erobert hatte, ließ er es seine nächste Sorge sein, die etwa sechs Stunden tiefer im Osning- oder Eggegebirge befindliche Irmensäule zu zerstören. Von dieser wissen wir nur das Eine mit Bestimmtheit, daß sie der Sachsen vornehmstes religiöses Heiligthum war, aber worin dies bestanden? ist bis jetzt noch nicht mit Sicherheit ermittelt, am glaubwürdigsten indessen, daß es ein Baum von ungemeiner Größe und eigenthümlicher Form gewesen[29]. Auf die Sachsen wirkten der Fall der Eresburg und die Zerstörung ihres Nationalheiligthums betäubend und entmuthigend; sie suchten Frieden und erhielten ihn gegen das bloße Versprechen der Unterwerfung, und die durch zwölf Geiseln verbürgten Zusagen der ungehinderten Einführung des Christenthums in ihrem Lande. Offenbar hatte die kluge Absicht, durch Milde die Herzen der Besiegten diesem zugänglicher zu machen, den entscheidendsten Antheil an Karl's Mäßigung; er hoffte augenfällig, daß das Christenthum ihm das schwierige Werk erheblich erleichtern, wie schon früher öfters so auch hier als nützlichster Bahnbrecher der fränkischen Herrschaft sich erweisen werde. Eben darum hatte er schon bei diesem seinem ersten Erscheinen auf sächsischem Boden eine zahlreiche Priesterschaar mitgebracht[30], die das Bekehrungswerk auch sogleich in Angriff nahm. Sie predigte indessen tauben Ohren; denn nicht sobald hatten die Sachsen von Karl's Heerfahrt gegen den Longobarden-

---

28) Seibertz, Landes- u. Rechtgesch. d. Herzogth. Westfalen I, 183 (Arnsberg 1860).

29) Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands II, 385. Seibertz a. a. O. I, 186.

30) Eigil. Vita S. Sturmi ad a 772: Pertz, SS. II, 376: Karolus — — congregato tam grandi exercitu Saxoniam profectus est, ad sumtis universis sacerdotibus, abbatibus, presbyteris et omnibus orthodoxis atque fidei cultoribus, ut gentem quae abinitio mundi daemonum vinculis fuerat obligata, doctrinis sacris mite et suave Christi jugum credendo subire fecissent.

nig Kunde erhalten, als sie die christlichen Geistlichen verjagten, der Eres-
urg sich wieder bemächtigten und unter gewaltigen Verwüstungen bis Fritzlar 773
ordrangen. Ihr Versuch, für die Zerstörung ihres Nationalheiligthums durch
e der Kirche dieses Ortes Rache zu nehmen, mißlang zwar, zeigt aber, daß
ich schon die Sachsen den Krieg als einen wesentlich religiösen betrachteten.

Um den Wortbruch dieser zu rächen, sandte Karl sogleich nach seiner 774 Sept.
Rückkehr aus Italien vier Streifcorps in ihr Land, und brach selbst im näch- 775 [31]
en Jahre persönlich mit furchtbarer Heeresmacht in dasselbe ein, unter Aug.
hrecklichen Verheerungen bis zur Ocker vordringend. Zuerst wurden [32] die
stfalen, dann die Engern und schließlich, wenn gleich erst nach großen An-
rengungen, auch die Westfalen zur Unterwerfung, dazu gezwungen, sie durch
eiseln zu verbürgen; man sieht, daß es noch immer zu keiner Vereinigung
er verschiedenen Sachsenzweige gekommen, daß ihnen noch immer der Mann
hlte, der sie von ihrem verhängnißvollen, für den endlichen Ausgang dieses
rchtbaren Krieges entscheidend gewordenen Fehlgriff des Einzelkampfes zu-
ickzubringen, von der Nothwendigkeit der Einheit und des Zusammenhanges
ihren Unternehmungen zu überzeugen wußte. Als Karl im nächsten Jahre
r Unterdrückung der oben erwähnten Rebellion longobardischer Großen über
e Alpen ziehen mußte, waren die Sachsen auch gleich wieder in hellem Auf- 776
ande, indessen ohne bessern Erfolg. Wieder stand der König unerwartet
nell mit großer Streitmacht inmitten ihrer Gaue, und nicht minder siegreich
ie bisher. Die Widerstandskraft eines beträchtlichen Theiles der Sachsen
hien gebrochen; denn kaum war er bis zu den Quellen der Lippe vorgedrun-
n, als viele von ihnen Unterwerfung und Annahme des Christenthums ge-
bten, ganze Haufen auch sogleich die Taufe empfingen. Da Karl aus der
isherigen Erfahrung indessen die Lehre zog, daß die durch Waffengewalt er-
vungene Unterwerfung des tapfern Volkes nicht länger dauern würde, als
ine und seines überlegenen Heeres Anwesenheit in dessen Mitte, erstrebte er
ne aufrichtige Versöhnung der grollenden Gemüther. In dieser Absicht berief
die Vornehmsten der Franken wie der Sachsen zu einer gemeinschaftlichen
ersammlung nach Paderborn. Zahlreich fanden sich auch die Edeln der 777
achsen ein, nur der Wichtigste, Widukind (Wittekind), der ausgezeichnetste
rer Heerführer, fehlte; er war zum Dänenkönige Sigfried geflüchtet. Karl's
t erprobte Kunst, die Herzen zu gewinnen, schien auch in Paderborn sich
ewährt zu haben; denn die dorthin gekommenen Sachsen gelobten, unweigerlich

31) Diese und die folgenden Zeitangaben nach Böhmer, Regest. Karolorum.
32) Ledebur, Kritische Beleuchtung einiger Punkte in d. Feldzüg. Karl's d. Großen
gen die Sachsen u. Slaven 33 f. (Berlin 1829).

all' seinen Befehlen zu gehorchen, die Ausbreitung des Christenthums in ihrem Lande in keiner Weise zu hindern, bei Strafe des Verlustes ihrer persönlichen Freiheit und ihres Grundeigenthums, und ließen sich, zum Beweise ihrer aufrichtigen Sinnesänderung, sogleich schaarenweise taufen.

Und dennoch war auch das nur eitel Täuschung, wie denn überhaupt die Sympathien, die dieses Volkes Heldenkampf für die alte Freiheit und die alte Religion weckt, nicht unwesentlich durch die Wahrnehmung geschmälert werden, daß es mit Eiden spielte. Wie die katholische Kirche in viel späteren Tagen Ketzern zu Treue und Glauben sich nicht verpflichtet erachtete, so handelten auch diese Heiden nach dem Grundsatze, daß Eidbruch ihren christlichen Feinden gegenüber ganz unanstößig sei. Karl's oben erwähnte Heerfahrt über die Pyrenäen reizte sie auch jetzt wieder dazu; von dem herbeigeeilten Widukind aufgestachelt, erhoben sie sich abermals unter seiner Führung, zerstörten die eben erst gebauten Kirchen, erschlugen die Priester, verjagten die fränkischen Besatzungen und drangen unter gräulichen Verwüstungen besonders der christlichen Gotteshäuser[33]) bis Koblenz vor. Da die empfindliche Niederlage, welche sie auf dem Rückzuge durch ein ihnen entgegengesandtes ostfränkisch-alamannisches Heer erlitten, dem Könige keine genügende Züchtigung dünkte, zog er in den beiden folgenden Jahren persönlich mit gewaltiger Streitmacht nach dem Sachsenlande, schlug zuvörderst bei Bocholt, dann bei Koesfeld[34]) die Westfalen, die sich abermals unterwarfen und Treue gelobten; die Ostfalen und Engern thaten dasselbe und stellten ebenfalls Geiseln, ohne Karl's Uebergang über die Weser abzuwarten. Der nächstjährige Feldzug führte diesen zum erstenmale über die Oder auch in das bislang noch nicht betretene Gebiet der Nordalbingier; um eine Verheerung ihres Landes abzuwenden, eilten diese schaarenweise in das königliche Lager bei Horheim, gelobten Gehorsam und ließen sich taufen[35]).

778 Mai

779--780

780

Da die Sachsen während Karl's nächster Abwesenheit in Italien, zu dem oben berührten Behufe, keine Empörung wagten, auch die Missionsthätigkeit der christlichen Geistlichen in ihrer Mitte nicht störten, glaubte der aus Wälschland heimgekehrte König mit weiteren Maßnahmen zu ihrer Verschmelzung mit dem Frankenreiche unbedenklich vorgehen zu dürfen. In dieser Absicht führte er, wie kurz zuvor in Longobardien, auf einem zu Lippspringe, an den Quellen der Lippe, versammelten Reichstage die fränkische Heeres- und Gerichtsverfas-

782

33) Erhard, Regesta Hist. Westfal. I, 67.
34) Zeitschrift f. westfäl. Gesch. u. Alterth. XVIII (1857), 132. 138.
35) (Funk) Ueb. d. Unterwerf. d. Sachs. d. Karl d. Großen in Schlosser u. Bercht's Archiv IV, 296. Erhard l. c. I, 68. Böttger, Die Einführg. d. Christenth. in Sachsen 17 f. (Hannov. 1859).

ung auch in ihrem Lande ein, indem er sächsische Edle, deren Ergebenheit er erprobt, oder fränkische Große zu Grafen, d. h. zu Vorstehern der Gaue ernannte. Ein tiefer Einschnitt in die uralte demokratische Verfassung der Sachsen, der zufolge die Vorsteher der Gaugemeinden von diesen selbst gewählt wurden! Da ihm auch die unschwer herausgefühlte Absicht zu Grunde lag, den Adel durch lockende Aussichten vom übrigen Volke zu trennen, würde schon diese eine Maßnahme hingereicht haben, unter letzterem eine bedeutende Gährung zu erzeugen. Da es aber zudem bei dem eifrig fortgesetzten Bekehrungswerke etwas gewaltsam herging, und Karl sich überdies erlaubte, die sächsischen Geiseln, die ihm nur den Gehorsam ihrer Landsleute verbürgen sollten, in fränkische Klöster zu stecken, um dort zu Priestern und künftigen Missionären bei diesen ausgebildet zu werden (was nach sächsischen Begriffen eine Beschimpfung war), loderte sogleich nach seiner Rückkehr über den Rhein, von der erwähnten Reichsversammlung zu Lippspringe, im weitaus größten Theile Sachsens der Aufruhr in hellen Flammen empor, an welchem jetzt auch die Friesen sich betheiligten. Wieder stand Held Widukind an der Spitze seiner Landsleute. Da die Mönchschronisten jener Tage in ihm nur einen großen Uebelthäter, nicht viel mehr als einen Räuberhauptmann erblickten, wissen wir auch nur wenig Zuverlässiges über die anziehende Persönlichkeit dieses tüchtigsten Feldherrn der Sachsen, nur, daß er ein Häuptling der Westfalen war. Seine Thaten zeigen indessen, daß er ein großer Charakter, ein Mann von unbeugsamem Muthe, hoher Vaterlandsliebe und unermüdlicher Thatkraft gewesen, daß viel von dem Geiste Armin's des Cheruskers in ihm lebte. Er war der einzige Führer seines Volkes, der bislang von Unterwerfung Nichts wissen wollte, und dessen beregte nunmehrige Stimmung trefflich zu nützen verstand, es zu dem Entschlusse zu entflammen, des fremden Joches, des aufgedrungnen Glaubens um jeden Preis sich zu entschlagen. Die den Franken ergebenen Edeln wurden aus dem Lande gejagt, viele der christlichen Priester getödtet und die Truppen, die Karl unter seinen Feldherrn Adalgis und Geilo gegen die Rebellen aussandte, von Widukind in der mörderischen Schlacht am Süntelberge unfern der Weser zwischen Minden und Rinteln, in der Gegend des heutigen Hausberge[36]), fast völlig aufgerieben. Auf die erste Kunde dieser furchtbaren Niederlage, die alles im Sachsenland bisher Erreichte in Frage stellte, eilte Karl mit einem mächtigen Heere dorthin. Vor seiner persönlichen Erscheinung erlahmte auch jetzt wieder die Rebellion; Widukind selbst flüchtete abermals zu den Dänen. Als strenger Richter und Rächer forderte der König Rechenschaft von den eidbrüchigen Sachsen und Auslieferung der

36) Ledebur, Kritische Beleuchtg. einiger Punkte in d. Feldzüg. Karl's d. Groß. 77 f.

Schuldigen, namentlich aber Widukind's. Die des Letztern war aus dem berührten Grunde unmöglich, dagegen wurden 4,500 Empörer ihm überantwortet, die Karl an einem Tage zu Verden sämmtlich enthaupten, oder vielmehr henkermäßig abschlachten ließ.

782

Eine tief beklagenswerthe Barbarei, die nicht allein auf Karl's Andenken einen äußerst häßlichen Schatten wirft, sondern auch für ihn selbst überaus empfindliche Folgen hatte. Offenbar war es Erbitterung über die erwähnte Niederlage am Süntel sowie darüber, daß der Hauptschuldige, Widukind, ihm abermals entronnen, und der Glaube, nur durch blutige Strenge, durch Schrecken dies, trotz aller Treueschwüre ewig rebellirende, Volk zu dauerndem Gehorsam vermögen zu können, was den König zu solch' entsetzlicher Grausamkeit hinriß. Deren Wirkung war jedoch eine ganz andere als die erwartete. Denn statt die Sachsen einzuschüchtern, entflammte sie dieselben nur zur höchsten Wuth, zu einem furchtbaren Rachekrieg, und zwar zum erstenmale alle Zweige des Sachsenstammes, einschließlich der Friesen. Karl, hiervon frühzeitig unterrichtet, eilte herbei um abermals, wie vordem, in Einzelkämpfen die verschiedenen Aeste desselben niederzuwerfen, ehe es Widukind, der wieder in ihrer Mitte erschienen und das zornentbrannte Volk zum höchsten Aufschwunge begeisterte, gelungen, dessen gesammte Streitkräfte unter seiner Führung zu vereinen, den allgemeinen Volkskrieg umfassend zu organisiren. Diese Schnelligkeit des Königs, die von seinem genialen Feldherrnblick glänzendes Zeugniß ablegt, wurde entscheidend für den Ausgang des entsetzlichen Krieges. Denn es ist nicht zu zweifeln, daß wenn es den beiden Sachsenheeren, die Karl eins nach dem andern schlug, möglich geworden wäre, zusammenzustoßen, ihm vereint entgegen zu treten, die Franken eine schwere Niederlage erlitten haben würden, die jenem eine ganz andere Wendung gegeben. In einem Monat[37], höchst wahrscheinlich sogar innerhalb einiger Tage, kam es nämlich zwischen Karl und den Sachsen zu zwei mörderischen Treffen, den einzigen geordneten Feldschlachten dieses ganzen Krieges. Im ersten am Osning bei Detmold gelieferten stritten[38]) Ostfalen, Engern und Nordalbingier gegen die Franken, die sich zwar den Sieg zuschrieben, aber offenbar mit Unrecht, da sie nach Paderborn zurückweichen mußten, um herbeieilende Verstärkungen zu erwarten. Zu ihrem Glücke trafen diese ein, ehe es den Westfalen gelungen, sich mit den Friesen zu vereinen, und dennoch gelang es ihnen erst nach ungeheuren Anstrengungen über jene in der zweiten Schlacht an der Hase (im Osnabrück-

783

---

37) Das ist sicher (Erhard I, 69), aber nicht mit Bestimmtheit ermittelt, in welchem? Es war indessen wie kaum zu zweifeln, der Monat Juni (783); die zweite Schlacht wurde höchst wahrscheinlich gegen Ende desselben (23—28. Juni) geliefert.

38) Funk bei Schlosser und Bercht IV, 298.

chen, einen allerdings entscheidenden Sieg zu erringen; man sieht, von welcher Bedeutung Karl's Schnelligkeit, der Umstand war, daß es ihm geglückt, der Vereinigung dieser beiden Sachsenheere zuvorzukommen. Aber noch immer war der Muth dieser starken Herzen voll Todesverachtung nicht gebrochen; Held Widukind verstand es trefflich, sie fortwährend zu hartnäckigem Widerstande zu begeistern. Erst nachdem Karl in den beiden folgenden Jahren bis zur Elbe in die Gegend von Bardewik unter furchtbaren Verwüstungen vorgedrungen, die ihnen eine Hungersnoth in Aussicht stellten, die sie nicht länger zweifeln ließen, daß Karl seine Drohung: lieber das ganze sächsische Volk vertilgen, als der Bezwingung und Christianisirung desselben entsagen zu wollen, verzagten die Erschöpften am Erfolge längern Kampfes. Und selbst jetzt doch nur, weil es dem Könige glückte, sie ihres tüchtigsten Führers zu berauben, oder vielmehr durch gewandte Unterhändler diese Ueberzeugung in Widukind zum Durchbruche zu bringen, in ihm den Entschluß zur Unterwerfung und zur Taufe zu reifen. Um ihm durch Trennung von der Heimath und deren mahnenden Erinnerungen den Uebertritt zu erleichtern, lud ihn Karl nach Attigny[39], vertrat dort bei ihm Pathenstelle und ehrte überhaupt den überwundenen Feind als gewonnenen Freund, was dieser damit vergalt, daß er ein eifriger Gründer christlicher Gotteshäuser wurde, und an den späteren Aufständen seines Volkes durchaus keinen Antheil mehr nahm. Held Widukind, den die katholische Kirche unter ihre Heiligen aufgenommen und die Sage vielfach gefeiert, verschwindet seitdem aus der Geschichte; nicht einmal sein Todesjahr ist mit Bestimmtheit ermittelt[40]. 784—785 785

Widukind's Vorgang war für viele seiner Landsleute maßgebend; auch sie bequemten sich zum sofortigen Empfange der Taufe und alle zur Unterwerfung. Die der Ostfalen, welche sich am frühesten, schon vor Widukind, zu dieser verstanden, erfolgte auf Bedingungen, die der übrigen Sachsenzweige war eine bedingungslose. Zu ihrer Sicherung, zur Befestigung seiner und der Herrschaft des Christenthums erließ Karl damals auf einer zu Paderborn veranstalteten Reichsversammlung, mit Zustimmung der (fränkischen, aber schwerlich auch der sächsischen) Großen, Gesetze[41], deren blutige Strenge nur zu deutlich die Absicht des Monarchen verräth, durch Schrecken zu herrschen und allein gemildert wurde durch Bestimmungen, die sehr fein darauf berechnet waren, 784 785

39) Am Aisne-Fluß in der Champagne, wo die Frankenkönige eine prächtige, von dem Merovinger Chlodwig II. im J. 647 erbaute, Pfalz besaßen. Baugier, Mémoires histor. de Champagne I, 325 (Chalons 1721).

40) Die Angaben schwanken zwischen 804—812. Erhard, Reg. I, 87. Seibertz, I, 200.

41) Capitula quae de partibus Saxoniae constituta sunt bei Pertz, Legg. I, 46.

Schuldigen, namentlich aber Widukind's. Die des Letztern war aus dem berührten Grunde unmöglich, dagegen wurden 4,500 Empörer ihm überantwortet, die Karl an einem Tage zu Verden sämmtlich enthaupten, oder vielmehr 782 henkermäßig abschlachten ließ.

Eine tief beklagenswerthe Barbarei, die nicht allein auf Karl's Andenken einen äußerst häßlichen Schatten wirft, sondern auch für ihn selbst überaus empfindliche Folgen hatte. Offenbar war es Erbitterung über die erwähnte Niederlage am Süntel sowie darüber, daß der Hauptschuldige, Widukind, ihm abermals entronnen, und der Glaube, nur durch blutige Strenge, durch Schrecken dies, trotz aller Treueschwüre ewig rebellirende, Volk zu dauerndem Gehorsam vermögen zu können, was den König zu solch' entsetzlicher Grausamkeit hinriß. Deren Wirkung war jedoch eine ganz andere als die erwartete. Denn statt die Sachsen einzuschüchtern, entflammte sie dieselben nur zur höchsten Wuth, zu einem furchtbaren Rachekrieg, und zwar zum erstenmale alle Zweige des Sachsenstammes, einschließlich der Friesen. Karl, hiervon frühzeitig 783 unterrichtet, eilte herbei um abermals, wie vordem, in Einzelkämpfen die verschiedenen Aeste desselben niederzuwerfen, ehe es Widukind, der wieder in ihrer Mitte erschienen und das zornentbrannte Volk zum höchsten Aufschwunge begeisterte, gelungen, dessen gesammte Streitkräfte unter seiner Führung zu vereinen, den allgemeinen Volkskrieg umfassend zu organisiren. Diese Schnelligkeit des Königs, die von seinem genialen Feldherrnblick glänzendes Zeugniß ablegt, wurde entscheidend für den Ausgang des entsetzlichen Krieges. Denn es ist nicht zu zweifeln, daß wenn es den beiden Sachsenheeren, die Karl einer nach dem andern schlug, möglich geworden wäre, zusammenzustoßen, ihm vereint entgegen zu treten, die Franken eine schwere Niederlage erlitten haben würden, die jenem eine ganz andere Wendung gegeben. In einem Monat[37], höchst wahrscheinlich sogar innerhalb einiger Tage, kam es nämlich zwischen Karl und den Sachsen zu zwei mörderischen Treffen, den einzigen geordneten Feldschlachten dieses ganzen Krieges. Im ersten am Osning bei Detmold gelieferten stritten[38]) Ostfalen, Engern und Nordalbingier gegen die Franken, die sich zwar den Sieg zuschrieben, aber offenbar mit Unrecht, da sie nach Paderborn zurückweichen mußten, um herbeieilende Verstärkungen zu erwarten. Zu ihrem Glücke trafen diese ein, ehe es den Westfalen gelungen, sich mit den Friesen zu vereinen, und dennoch gelang es ihnen erst nach ungeheuren Anstrengungen über jene in der zweiten Schlacht an der Hase (im Osnabrück-

37) Das ist sicher (Erhard I, 69), aber nicht mit Bestimmtheit ermittelt, in welchem? Es war indessen wie kaum zu zweifeln, der Monat Juni (783); die zweite Schlacht wurde höchst wahrscheinlich gegen Ende desselben (23—28. Juni) geliefert.

38) Funk bei Schlosser und Bercht IV, 298.

schen, einen allerdings entscheidenden Sieg zu erringen; man sieht, von welcher Bedeutung Karl's Schnelligkeit, der Umstand war, daß es ihm geglückt, der Vereinigung dieser beiden Sachsenheere zuvorzukommen. Aber noch immer war der Muth dieser starken Herzen voll Todesverachtung nicht gebrochen; Held Widukind verstand es trefflich, sie fortwährend zu hartnäckigem Widerstande zu begeistern. Erst nachdem Karl in den beiden folgenden Jahren bis zur Elbe in die Gegend von Bardewik unter furchtbaren Verwüstungen vorgedrungen, die ihnen eine Hungersnoth in Aussicht stellten, die sie nicht länger zweifeln ließen, daß Karl seine Drohung: lieber das ganze sächsische Volk vertilgen, als der Bezwingung und Christianisirung desselben entsagen zu wollen, verzagten die Erschöpften am Erfolge längern Kampfes. Und selbst jetzt doch nur, weil es dem Könige glückte, sie ihres tüchtigsten Führers zu berauben, oder vielmehr durch gewandte Unterhändler diese Ueberzeugung in Widukind zum Durchbruche zu bringen, in ihm den Entschluß zur Unterwerfung und zur Taufe zu reifen. Um ihm durch Trennung von der Heimath und deren mahnenden Erinnerungen den Uebertritt zu erleichtern, lud ihn Karl nach Attigny[39], vertrat dort bei ihm Pathenstelle und ehrte überhaupt den überwundenen Feind als gewonnenen Freund, was dieser damit vergalt, daß er ein eifriger Gründer christlicher Gotteshäuser wurde, und an den späteren Aufständen seines Volkes durchaus keinen Antheil mehr nahm. Held Widukind, den die katholische Kirche unter ihre Heiligen aufgenommen und die Sage vielfach gefeiert, verschwindet seitdem aus der Geschichte; nicht einmal sein Todesjahr ist mit Bestimmtheit ermittelt[40]).

784—785

785

Widukind's Vorgang war für viele seiner Landsleute maßgebend; auch sie bequemten sich zum sofortigen Empfange der Taufe und alle zur Unterwerfung. Die der Ostfalen, welche sich am frühesten, schon vor Widukind, zu dieser verstanden, erfolgte auf Bedingungen, die der übrigen Sachsenzweige war eine bedingungslose. Zu ihrer Sicherung, zur Befestigung seiner und der Herrschaft des Christenthums erließ Karl damals auf einer zu Paderborn veranstalteten Reichsversammlung, mit Zustimmung der (fränkischen, aber schwerlich auch der sächsischen) Großen, Gesetze[41]), deren blutige Strenge nur zu deutlich die Absicht des Monarchen verräth, durch Schrecken zu herrschen und allein gemildert wurde durch Bestimmungen, die sehr fein darauf berechnet waren,

784

785

39) Am Aisne-Fluß in der Champagne, wo die Frankenkönige eine prächtige, von dem Merovinger Chlodwig II. im J. 647 erbaute, Pfalz besaßen. Baugier, Mémoires histor. de Champagne I, 325 (Chalons 1721).

40) Die Angaben schwanken zwischen 804—812. Erhard, Reg. I, 87. Seibertz, I, 200.

41) Capitula quae de partibus Saxoniae constituta sunt bei Pertz, Legg. I, 48.

die Sachsen mit dem Christenthume und seinen Priestern zu befreunden. Jene tritt besonders darin zu Tage, daß auf alle schweren Verbrechen, die nicht allein nach der bisherigen sächsischen, sondern nach der altdeutschen Verfassung überhaupt durch das Wergeld gesühnt werden konnten, Todesstrafe gesetzt ward, und daß alle, selbst leichtere Vergehen gegen die Kirchengesetze als schwere Verbrechen behandelt, folglich mit Verlust des Lebens geahndet wurden, wie z. B. Genuß des Fleisches in der Fastenzeit. Die berührte Absicht, das Ansehen des ihnen bislang so verhaßten Glaubens, seiner Anstalten und Diener bei den Sachsen zu gründen und zu festigen, veranlaßte jedoch, daß diesen harten Strafandrohungen die Bestimmung hinzugefügt ward, daß jeder Verbrecher, der in eine Kirche flüchtete, in dieser bis zum nächsten Gerichtstage ein sicheres Asyl und dann freies Geleite zu letzterem finden sollte, so wie eine zweite, noch viel wichtigere, die nämlich, daß jeder eines todeswürdigen Verbrechens Schuldige, der freiwillig zu einem christlichen Geistlichen seine Zuflucht nehmen, ihm beichten und Buße thun würde, auf dessen Zeugniß hin mit der Todesstrafe verschont werden sollte. Es ist nicht zu zweifeln, daß diese Verfügung es nur selten zur wirklichen Anwendung der in Rede stehenden Blutgesetze kommen ließ; zu gut verstand der Klerus seinen Vortheil, um von der ihm damit eingeräumten Stellung über der weltlichen Macht, von der Befugniß, durch sein Zeugniß die Reuigen zu retten, nicht den umfassendsten Gebrauch zu machen.

Aber in Einem versah es Karl gröblich, darin nämlich, daß er den gewinnenden Einfluß der letztgedachten Anordnung durch zwei andere zu Gunsten der Geistlichkeit gegebene Vorschriften erheblich schwächte, die tief in das Vermögen, in das Eigenthumsrecht aller Volksklassen einschnitten. Daß er die Sachsen verpflichtete, jeder Kirche zu ihrem Unterhalte einen Hof und zwei Hufen Landes sowie von je 120 Familien zwei Leibeigene (einen Knecht und eine Magd) zu überlassen, war schon eine empfindliche Schmälerung ihrer Habe. Noch weit unleidlicher erschien jenen aber die ihnen aufgebürdete Last des Zehnten, daß Alle ohne Unterschied ein Zehntel ihres Vermögens und ihrer Arbeit, d. h. ohne Zweifel von dem Ertrag derselben[42]), den Priestern und geistlichen Anstalten, jährlich entrichten sollten. Daß der König zugleich auch von den Abgaben an den Fiscus, von Gerichts- und Strafgeldern, dem Klerus den Zehnten zuerkannte, bezweckte, die drückende Leistung dem Volke minder widerwärtig, ihm glaubhaft zu machen, daß dieselbe wirklich, wie es in der betreffenden Gesetzesstelle hieß, göttliche Vorschrift sei, da der Staat, das Staatsoberhaupt selbst sich ihr unterwarf. Die Absicht wurde jedoch so wenig er-

42) Waitz, Verfassungsgesch. III, 127. Böttger a. a. O. 25 f.

reicht, daß gerade diese, wegen der Habgier, mit welcher sie von den Geistlichen eingetrieben wurde[43]), doppelt verhaßte Zehntsteuer nach einer Jahrwoche eine abermalige Empörung der Sachsen gegen Karl hauptsächlich mithervorrief. Den andern Hauptanlaß zu derselben gab, daß dieser, obwol er das Privatrecht des Volkes nicht nur unangetastet ließ, sondern sogar im Allgemeinen ausdrücklich anerkannte, die verzehrendste Institution des fränkischen Staates, die Heerbannspflicht, sogleich auch auf die Sachsen ausgedehnt hatte, die Verbindlichkeit nämlich, auch außerhalb der heimathlichen Gränzen, in Angelegenheiten, die ihnen durchaus fremd waren, ihr Blut für den König zu verspritzen.

Als sie nun zum zweitenmale zu einem Kriegszuge nach der Donau aufgeboten wurden, rebellirten zuerst die Rustringer im heutigen Oldenburg, und andere Bewohner der nördlichen Gaue zwischen Elbe und Weser, vertrieben die fränkischen Besatzungen nebst den christlichen Priestern. Ihr Vorgang fand im nächsten Jahre allgemeine Nachahmung; ganz Sachsen sagte sich von dem neuen Glauben und der fränkischen Herrschaft los. Obwol es dem Könige, als er mit zwei mächtigen Heeren zur Bewältigung der Empörer in ihr Land einbrach, gelang, die südlichen Sachsen (Westfalen) durch Unterhandlungen zum Gehorsam zurückzuführen, von ihren übrigen Landsleuten zu trennen, bedurfte es doch wieder zehnjähriger Anstrengungen, ehe die Widerstandskraft dieses tapfern Volkes, die zähe Ausdauer namentlich der Nordalbingier dauernd gebrochen war. Den zu dem Behufe schon früher mit Erfolg angewandten Mitteln: Trennung der Edeln von den Gemeinfreien durch Geschenke und glänzende Verheißungen und wiederholte gräuliche Verwüstungen des Landes fügte Karl jetzt noch ein neues sehr wirksames hinzu: das massenhafte Wegschleppen der Ueberwundenen in andere weit entfernte Provinzen des Reiches wo sie, unter gehorsamen Bevölkerungen zerstreut, jedem Gedanken an Empörung für die Folge entsagen mußten. Erst nachdem dergestalt ihre durch wiederholte Niederlagen ohnehin gewaltig decimirte Wehrkraft vollends erschöpft worden, entsagten die Sachsen allem fernern Widerstande. Doch ist es keineswegs[45]), wie man lange irrthümlich geglaubt, zwischen ihnen und den fränkischen Monarchen zum Abschlusse eines förmlichen, für die Gesammtheit geltenden Friedensvertrags gekommen, sondern, wenn überhaupt, höchstens zu partiellen Uebereinkünften mit einzelnen Zweigen des Sachsenstammes, oder Gaugemeinden. Zum Abschlusse eines förmlichen Friedensvertrages war für den Sieger Karl kein Anlaß, und auf Seite der Sachsen kein Organ vorhanden,

792 Juli[44])

793

794

804

---

43) Rettberg, Kirchengesch. II, 410. Seibertz I, 201.

44) Saxones interfecerunt Francos super fluvio Alpia prope mare, pridie Non. Jul. Annal. S. Amand.: Pertz, SS. I², 14.

45) Waitz III, 132. 156 ff. Simson in den Forschungen z. deutschen Gesch. I, 309 f.

welches für die Gesammtheit einen solchen zu vereinbaren berechtigt gewesen wäre; wie die verschiedenen Aeste des großen Sachsenstammes fast immer einzeln gekämpft, so unterwarfen sie sich auch einzeln, je nachdem früher oder später ihre Widerstandsfähigkeit erlahmte. Keinenfalls ist das aber bedingungslos geschehen, sondern den sich Unterwerfenden gegen Annahme des Christenthums Bewahrung des heimischen Privat-Rechts, jedoch mit Einsetzung der Richter durch den König, sowie Freiheit von Tribut und Abgaben mit Ausnahme des Zehntens bewilligt worden. Auch die von Karl auf einer großen Reichsversammlung zu Aachen gewährte wesentliche Milderung der vorhin erwähnten Blutgesetze[46]) — (die Todesstrafen wurden in den meisten Fällen durch die alten Compositionen ersetzt und die Sachsen den Franken in dem Betreff nahezu gleichgestellt) — scheint eine der Bedingungen gewesen zu sein, die denjenigen Sachsen, die damals schon zum Gehorsam zurückkehrten, zugestanden wurden; die Anwesenheit vieler Westfalen, Ostfalen und Engern in Aachen so wie ihre ausdrücklich erwähnte Zustimmung berechtigen zu der Annahme. Daß Karl was er diesen Sachsen eingeräumt auch den übrigen gerne bewilligte, ja wol gar von freien Stücken anbot, mag die Beendigung dieses furchtbaren Sachsenkrieges, die erst zweiunddreißig Jahre nach seinem Beginne erfolgte, nicht unwesentlich gefördert haben.

797 28. Okt.

Wie eben erwähnt behielten die Sachsen (und selbstverständlich auch die zu ihnen gehörenden Friesen) im Allgemeinen ihr heimisches Privatrecht, wenn gleich bei der von Karl (man weiß jedoch nicht mit Sicherheit: wann? höchstwahrscheinlich erst nach der vollendeten Unterwerfung des Landes) verfügten Aufzeichnung desselben manche Aenderungen vorgenommen worden sein mögen, um die alten Uebungen und Grundsätze mit den neuen Verhältnissen mehr in Einklang zu bringen. Im Uebrigen wurden die allgemeinen Einrichtungen der Monarchie Karl's, gerichtliche, militärische und andere, auch in Sachsen eingeführt. Die wichtigsten waren natürlich die kirchlichen, deren Einbürgerung und Durchführung während des Krieges zu oft unterbrochen worden, um damals schon erhebliche Fortschritte machen zu können; das geschah erst nach Beendigung desselben. Im letzten Decennium der Regierung Karl's fand Predigt und Taufe in alle, selbst in die entferntesten Theile des Sachsenlandes[47])

---

46) Capitulare Saxonicum: Pertz, Legg. I, 75.

47) Zu den eifrigsten, am segensreichsten wirkenden Dienern des Evangeliums in demselben gehörte der heil. Liudger, ein um's J. 746 im Orte Wirum, unfern der Stadt Dockum, geborener Friese aus vornehmem Geschlecht, der deshalb auch mit Recht der Apostel der Sachsen genannt worden. Schon während des ganzen Sachsenkrieges hatte er besonders unter seinen friesischen Landsleuten und den Westfalen eben so unermüdlich wie ersprießlich als Glaubensbote gewirkt, und dadurch König Karl's Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, der ihn gegen das Ende oder nach Beendigung des Krieges zum ersten Bischof von

gedrungen, wo es bis dahin nur Missionsstationen, keine Bischofsitze gegeben. Denn erst damals ist vom genannten Monarchen der Grund zu den Bisthümern Bremen, Verden, Münster, Paderborn, Osnabrück und Minden gelegt worden[48]. Allerdings wurde das an den Ufern der Weser und Elbe mit dem Schwert gepflanzte und mit den Strömen des edelsten Blutes begossene Kreuz nicht durch Lehre und Unterricht allein, sondern wesentlich auch durch jene Hülfsmittel befestigt, die reifere Jahrhunderte zu denen des sogenannten frommen Betruges zählen. Die nach Sachsen gebrachte Menge von Reliquien hat hier mehr noch wie anderwärts dazu beigetragen, die Gemüther vom Heidenthume abzulenken, dem Christenthume zu gewinnen. Daß die Anwendung namentlich dieses Hülfsmittels in der That dringendes Bedürfniß gewesen, erhellt klärlich aus einem etwas spätern Schreiben Kaiser Lothar's I.[49] an Pabst Leo IV. Die rohen, unwissenden und grobsinnlichen Menschen jener Tage im Allgemeinen, ganz besonders aber die, deren Anschauungen noch so stark im kaum abgestreiften Heidenthume wurzelten, fühlten sich von den sichtbaren sogenannten Wundern, die man durch die Knochen der Märtyrer und andere sanctificirte Objecte executiren ließ, inniger ergriffen, wurden durch sie eindringlicher von den Vorzügen des christlichen Glaubens überzeugt, als durch die salbungsvollsten Predigten, weshalb selbst eine vernunftgemäße Auffassung religiöser Dinge mit der Anwendung des fraglichen Hülfsmittels in der hier in Rede stehenden Zeit sich versöhnen kann. Die geistig lahme, in geistiger Finsterniß umhertappende Menschheit bedurfte eben auf ihrer langen

---

Münster ernannte, welche Würde er jedoch nicht lange bekleidete, da er schon nach einigen Jahren (26. März 809) starb. Liudger's bedeutendste eigene kirchliche Gründung war das von ihm (796 ff.) am linken Ufer der Ruhr erbauete Kloster Werden, das älteste im Sachsenland. Verhöff, Das Cartular Werthin. in d. Zeitschr. f. westfäl. Gesch. u. Alterth. XI, 1 f. (auch besond. abgedr.: Münster 1848). Behrends, Leb. d. heil. Liudgerus 8 f. (Neuhaldensleb. 1843). Royaards, Geschiedenis der Invoering en Vestiging van het Christendom in Nederland 284 f.

48) Erhard, Regest. I, 84. Rettberg, Kirchengesch. II, 416 f.

49) Bei Pertz SS. II, 677. Der Kaiser bittet darin flehendlich um die Zusendung von Reliquien, weil multiplex operae pretium nos urguet, ut vestra paternitas — — nobis aliquod solatium praebere dignetur, dando nobis reliquias sanctorum martyrum, quorum signis et virtutibus omnipotentis Dei majestas et magnitudo aperte clarescat. Est enim gens in partibus nostri regni Saxonum scilicet et Fresonum commixta, in confinibus Nordmannorum et Obodritorum sita, quae evangelicam doctrinam jam dudum audierat et acceperat, sed propter vicinitatem paganorum ex parte firma in vera religione constat, et ex parte jam pene defecta, nisi Deo auxiliante et vestra sanctitate patrocinante, nostra corroboratur infirmitas. Quapropter omni corpore prostrati supplices vestram clementiam depraecamur, qua multis prodesse soliti estis, quo nobis aliquod evidens sacramentum mittere dignamini, ne forte effera gens laqueo erroris involuta, penitus a vera religione deficiat ac pereat, sed potius doctrinis pariter instructa et signis corroborata, in veri Dei cultu tenacius perseveret.

Pilgerfahrt zu geistiger Gelenkigkeit, zu dem Lichte höherer Erkenntniß, welche sie, nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse, über vielverschlungene Dornenpfade führte, um nicht noch häufiger und gefährlicher zu straucheln, als es geschah, vieler und verschiedener Krücken; werden wir mit denen, die dies Bedürfniß erkannten, darum rechten dürfen, daß sie ihm genügten?

In jenen Jahrhunderten und noch während einer Reihe der folgenden war die Religion fast das einzige, und jedenfalls das bedeutendste Kultur-Element der europäischen Menschheit. Da das römisch-griechische Heidenthum verfault war, das germanische eigentlicher Bildungs-Fermente entbehrte, und der Islam für die Nationen des Abendlandes eben so wenig paßte, wie der Mosaismus, selbst wenn sie zu diesen Glaubensformen sich hingezogen gefühlt hätten, war das Christenthum die einzig mögliche Religion für alle Völker, welche die Erben des römischen Westreiches geworden, auf dessen Trümmern neue Staaten gegründet, und seine Annahme daher die unerläßliche Bedingung der Theilnahme an dem Bildungs-Processe des Welttheils und zumal Deutschlands. Für Letzteres, wie für die Sachsen selbst, wäre es ohne Zweifel ein eminenter Verlust gewesen, wenn ein so tüchtiger und bildungsfähiger Stamm, wie sie, durch längeres Verharren im Heidenthume und daraus fließende Absonderung von den übrigen germanischen Völkern noch ferner von der fraglichen Theilnahme ausgeschlossen geblieben wäre. Wie sehr die Sachsen selbst das bald, wenn auch nicht klar erkannten, doch ahnten und fühlten, erhellt am sprechendsten aus der relativen Schnelligkeit, mit welcher sie den anderen, lange vor ihnen getauften, deutschen Völkerschaften nachzukommen sich angelegen sein ließen; denn ein paar Menschenalter nach Karl dem Großen, ist zwischen ihnen und diesen kaum noch eine Verschiedenheit wahrzunehmen[50]. Aber auch für die Bildung eines selbstständigen deutschen Reiches, für die Entwickelung der verschiedenen Germanenäste zu einer deutschen Nation ist die von Karl erzwungene Unterwerfung der Sachsen, und damit vollendete Vereinigung aller auf deutscher Erde gebliebenen Zweige des großen deutschen Stammes zu einem Staatsganzen von der entscheidendsten Bedeutung geworden. Im fränkischen Reiche wohnten bekanntlich zwei Nationalitäten, eine römische und eine germanische neben einander; letztere würde nun ohne die sehr wesentliche Kräftigung, die ihr aus dem Anschlusse des Sachsenvolkes erwuchs, nimmer in dem Grade erstarkt sein, daß sie zur Bildung und Erhaltung eines eignen, unabhängigen rein deutschen Reiches befähigt worden wäre. Mit anderen Worten: Letzteres, durch den Vertrag von Verdun in die Geschichte eingeführt, würde sicherlich nicht stark genug gewesen sein, seine

50) Waitz III, 150.

Selbstständigkeit lange zu behaupten, vielmehr ohne Zweifel über kurz oder lang zur alten Abhängigkeit von dem westlichen Frankenstaate, d. h. von Frankreich, zurückgeführt worden sein, wenn es durch die Verschmelzung des großen Sachsenstammes mit den übrigen Germanenzweigen zu einem Ganzen nicht eine weit größere Fähigkeit, auf eignen Füßen zu stehen, seine junge Unabhängigkeit zu bewahren, als in den Tagen der Vorgänger Karl's des Großen erlangt hätte. Wenn damals schon alle Versuche der Alamannen, Bayern und anderen rein deutschen Stämme, der fränkischen Oberherrschaft sich dauernd zu entschlagen, erfolglos waren, um wie viel mehr würden sie es ohne die fragliche Verstärkung jetzt geblieben sein, wo in den Händen der fränkischen Monarchen doch eine ganz andere Macht sich concentrirt fand, als in denen Pippin's von Heristall und Karl Martell's!

Der Größe dieses unbestreitbaren Verdienstes gegenüber, dergestalt durch die endlich bewirkte Vereinigung aller eigentlich deutschen Stämme in einen Staatsverband, durch diese Lösung der weltgeschichtlichen Aufgabe des Frankenreiches, der thatsächliche Gründer[51]) eines selbstständigen deutschen Reiches, einer höhern einheitlichen Entwickelung der Germanen, einer deutschen Nationalität geworden zu sein, muß sogar der Tadel verstummen, den so manche Thaten Karl's im Sachsenkriege herausfordern. Wenn ein so erhabener, für die Wohlfahrt des Ganzen so unerläßlicher Zweck nicht anders als durch blutige Strenge zu erreichen ist, wie das hier der Fall war, kann der Menschenfreund wol beklagen, daß der Gang der irdischen Dinge solch' traurige Nothwendigkeiten erzeugt, aber der Historiker, der das höhere Recht der Geschichte kennt und achtet, darf bei der Würdigung der Männer, die sich jenen fügten, die Großes, unbedingt Nöthiges kühn und fest, wenn gleich durch Mittel erstrebten, die das Herz erzittern machen, von Gefühlsregungen sich nicht beirren lassen. Hinsichtlich Karl's des Großen stimmt auch der gesunde Instinkt des Volkes ihm vollkommen bei, denn ungeachtet seiner gegen die Sachsen angewandten Gewaltmaßregeln und trotz dem, daß seine Regierung, wie wir im Folgenden erfahren werden, dem eigentlichen Volke sowol seiner eigenen, wie der späteren Zeit mehr geschadet als genützt hat, ist dieser Monarch doch unläugbar die volksthümlichste Herrschererscheinung in der ganzen deutschen Geschichte, wie sein in so vielen Sagen und Liedern fortlebendes Andenken zeigt. Und je mächtiger im deutschen Volke der Drang nach Wiederherstellung seiner staatlichen Einheit sich entfalten wird, je mehr und mehr wird es den Monarchen verehren, der ihr erster Begründer ward.

51) Selbst Wirth, der Karl den Großen vielfach ungerecht beurtheilt, kann nicht umhin, dieses Verdienst ihm (Gesch. d. Deutschen I, 541 d. zweit. Aufl.) zuzuerkennen.

Drittes Kapitel.

Die Slaven und ihre Kämpfe mit den Franken bis zu und mit Karl dem Großen. Bayerns völlige Vereinigung mit der fränkischen Monarchie; der letzte Agilolfinger Thassilo. Karl, die Avaren und Byzantiner; Verhältnisse zwischen ihm und den Päbsten. Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums und deren Bedeutung; Karl's energische Wahrung seiner Herrscherrechte der Geistlichkeit gegenüber.

Wenn zu Karl's des Großen Kriegen gegen die Slaven auch lange keine so gebieterische Nöthigung vorlag, wie zu denen gegen die Sachsen, überhaupt keine eigentliche Nöthigung, so ist doch nicht zu verkennen, daß sie ebenfalls die Frucht gediegener Staatsklugheit, von dem sehr natürlichen Bestreben geboten waren, zu verhüten, daß jene mit diesen sich vereinten, daß eine Allianz sich bildete, die des sächsischen Stammes ohnehin so schwere Bewältigung noch ungleich schwieriger gemacht haben würde.

So unheilvoll der furchtbare Sturm der Hunnen auf die Geschicke vieler germanischen Völkerschaften einwirkte, eine so große Wohlthat ist er für die Slaven gewesen, die erst durch ihn aus einem langen thatenlosen Hinträmmern, gleichsam aus einem mehrhundertjährigen Schlummer geweckt, zu ihrer welthistorischen Stellung vorbereitet wurden. Denn gleich Kelten und Germanen waren auch die Slaven ein Zweig jenes großen arischen Urstammes, der in einer nur für den Linguistiker zu ahnenden Epoche in Europa einwanderte. Der älteste von den Römern dem Gesammtvolke gegebene Name: Veneter, Wenden, von noch unerklärtem Ursprung, von noch unermittelter Bedeutung, ist höchstwahrscheinlich der, welchen sie ursprünglich von ihren deutschen Nachbarn erhalten und den jene nur einfach adoptirten, woher es denn auch rühren mag, daß er bei den Germanen später Specialname der in Deutschland seßhaften Slaven, wie auch der Bewohner einzelner Provinzen, so zumal der Ostsee-, der Oder- und Elbegegenden geworden. Der einheimische bei ihnen selbst übliche Name ist aber ihr welthistorischer: Slowen, Slowenen[1]), und modernisirt Slaven, nach der wahrscheinlichsten Vermuthung von Slowo, Wort, abgeleitet; er bezeichnet mithin die Redenden, einander Verständlichen, im Gegensatz zum Ausländer, der slavischen Sprache nicht Mächtigen,

1) So werden sie in den ältesten einheimischen Handschriften vom XI. bis ins XVI. Jahrhundert herab übereinstimmend genannt. Der Name: Slawe (Slave) wurde bei ihnen selbst erst um die Mitte des XVII. Seculums eingebürgert. Monatschrift d. böhmisch. Museums, 1829, I, 113.

der stumm bleibt, wenn der Slave mit ihm spricht, weshalb sie auch namentlich die Deutschen „Niemci,“ d. h. die Stummen nannten, weil sie bei diesen, ihren nächsten Nachbarn, natürlich auch zuerst die Erfahrung machten, daß sie von ihnen nicht verstanden wurden. Obwol sie denselben nun ihrer Körperbildung nach viel näher standen, als der andere europäische Zweig des großen Arierstammes, die Kelten, waren sie doch durch ihre ganze Sinnesart von ihnen himmelweit verschieden. Von Natur ebenso phlegmatisch und indolent[2], wie der Germane rührig und strebsam, liebte der Slave Ruhe und Friede über Alles, war deshalb auch sehr geneigt, Vieles über sich ergehen zu lassen, was das regere, und man darf wol sagen auch ehrliebendere Gemüth des Deutschen in Feuer und Flammen gesetzt haben würde. Daher auch seine ebenso entschiedene Vorliebe für Ackerbau, Viehzucht, Gewerbe und Handel[3]) als geringe Empfänglichkeit für kriegerische Lorbeeren, daher aber auch vornehmlich die auffallende Erscheinung, daß ein so zahlreiches Volk während einer Reihe von Jahrhunderten in der europäischen Völkergeschichte gar nicht genannt wird, weil die Slaven so kriegerischen Nachbarn wie Römern und Germanen gegenüber keine Bedeutung zu erlangen wußten, sich in schweigendem Gehorsam jedem Eroberer unterwarfen, der stärker und kriegstüchtiger war, als sie, wenn er ihnen anders nur das zum Leben Unentbehrliche ließ, wie z. B. dem Ostgothenkönige Ermanarich (s. oben S. 126).

Das änderte sich aber mit der Erscheinung der Hunnen in Europa. Wie im Vorhergehenden berührt worden, unterwarfen diese, gleich den meisten anderen Völkern im Osten und in der Mitte des Welttheils, auch die große Majorität, wenn nicht gar die Gesammtheit der slavischen Stämme ihrer Botmäßigkeit. Wie die übrigen unter dieser stehenden Nationen mußten natürlich auch die Slaven fortan die hunnischen Heere verstärken helfen. Hierdurch wurde in ihnen[4]) nicht nur ein neuer, der bislang schlummernde Kriegersinn geweckt, sondern auch eine neue Leidenschaft in ihnen entzündet — die Beutegier, und zumal das Verlangen nach Mehrung ihres Landbesitzes. Die Befriedigung desselben war damals nicht eben schwer, da der Hunnensturm viele im Osten und im Herzen des Welttheils bislang seßhafte deutsche Stämme nach dem Westen und Süden desselben drängte, in Mittel-Europa mithin weite Landstrecken verödeten. Sich in den leergewordenen anzusiedeln kostete jetzt na-

---

2) Ich folge hier der Charakteristik Heffter's (in Bülau's neuen Jahrbüchern d. Gesch. u. Politik, 1843, I, 114 f.), welche mir die unbefangenste zu sein scheint.

3) Giesebrecht, Wendische Geschichten v. 780 — 1182, I, 17 f. (Berlin 1843). Wocel in d. österreich. Wochenschr. f. Wissensch., Kunst u. öffentl. Leben, V (1865, I), 356 f.

4) Wie schon Karamsin, Gesch. d. russisch. Reichs I, 16 (d. deutsch. Uebersetz. Riga 1820) schüchtern andeutete, Barthold, Gesch. v. Rügen und Pommern I, 156 und Kaulfuß, die Slaven in den ältesten Zeiten bis Samo 65 (Berlin 1842) treffend hervorhoben.

türlich keine sonderliche Anstrengung, nur Anerkennung der hunnischen Oberherrschaft, und diese den Slaven selbstverständlich keine Ueberwindung. Es ist für die tief wurzelnde Indolenz dieses Volkes sehr bezeichnend, daß sein dergestalt erst durch die Hunnen geweckter Expansivtrieb fast noch ein halbes Jahrhundert nach dem Untergange des Reiches der Letzteren verstreichen ließ, erst den Abzug der Ostgothen und anderer deutschen Stämme nach Süd- und Mitteleuropa abwartete, ehe er sich neuerdings und selbstständig zu regen begann. Zunächst, in den letzten Jahren des fünften Seculums, auf Kosten des byzantinischen Reiches, welches seitdem an ihnen die schlimmsten Nachbarn erhielt. Unaufhörlich verheerten sie mit der, dem slavischen Charakter überhaupt eigenen[5]) Rohheit, Grausamkeit[6]) und Zerstörungswuth nicht nur seine Gränzprovinzen, sondern drangen oft genug tief in's Innere desselben ein, bedeutende Landstrecken ihm entreißend; sie waren um so gefährlichere Feinde, da sie jetzt mit früher ungekanntem, durch ihr Glück gesteigertem, Muthe List und Klugheit päarten[7]). Nichts natürlicher, als daß diese Erfolge der Donau- d. h. der Süd-Slaven den Wetteifer ihrer nordöstlichen, an der Weichsel, Oder und Ostsee ansässigen Stammesbrüder, auch in ihnen das Streben nach weiterer Ausbreitung weckten.

494 oder 495

Und sie sind hierin mehr noch als jene vom Glück begünstigt worden. Seit dem Abzuge so vieler deutschen Stämme nach dem Westen und Süden des Welttheils waren zumal in dem weiten Gebiete zwischen der Elbe und dem Riesengebirge viele Gegenden theils ganz menschenleer, theils nur noch so schwach bevölkert, daß ihre Insassen zu irgend erfolgreichem Widerstande gegen die slavischen Massen sich durchaus unfähig fühlen mußten. Daher kam es, daß diese schon gegen Ende des fünften und in den ersten Lustren des sechsten Jahrhunderts in Böhmen, Mähren, in den Elbe- und den Nachbarstrichen sich ansiedeln konnten, aus dem angedeuteten Grunde höchst wahrscheinlich mit der größten Leichtigkeit, ohne allen Kampf, wenigstens findet sich nirgends die geringste Andeutung damals stattgehabter Conflicte zwischen ihnen und den Deutschen[8]). Muthmaßlich auch, weil das damals noch in voller Machtfülle prangende Reich der Thüringer den Slaven zu viel

5) Wie namentlich die Behandlung des weiblichen Geschlechtes bei den Slaven zeigt. Töchter galten bei ihnen als eine Last. Waren solcher bereits einige im Hause, so tödteten die Mütter selbst ihre Neugebornen, ob auf des Vaters Gebot ist ungewiß, sicher, daß er es nicht hinderte. Giesebrecht, Wendische Gesch. I, 40.

6) So wurden in Istrien und Dalmatien von ihnen z. B. viele Tausende der Bewohner in der martervollsten Weise, durch Pfählen, Kreuzigen, Verbrennen u. dergl. hingeschlachtet. Dümmler in den wiener Sitzungsberichten XX, 364.

7) Karamsin a. a. O. I, 17 f. Ustrialow, Gesch. Rußlands I, 25 (d. deutsch. Uebersetz. Stuttg. u. Tüb. 1840). Roepell, Gesch. Polens I, 24.

8) Heffter a. a. O. 112. Wocel a. a. O. 354.

Respekt einflößte, um sie von der Provocation feindlicher Zusammenstöße mit den Germanen nicht gründlich abzuschrecken. Eben darum sind der Untergang desselben, seine Theilung zwischen Franken und Sachsen und die hierdurch hervorgerufenen öfteren Kriege zwischen diesen Völkern dem weitern Vordringen der Slaven im Innern Deutschlands auch ungemein förderlich geworden. Anfangs wurden sie von beiden, von anderen Angelegenheiten gar sehr in Anspruch genommenen Stämmen für so ungefährlich gehalten, daß beide keinen Anstand nahmen, in die ihnen anheimgefallnen, durch die vorhergegangenen Kämpfe verödeten Gegenden Thüringens zwischen Elbe und Saale Sorben (so hieß der bis in dessen Nähe bereits vorgerückte Ast des großen Slavenstammes) als Kolonisten aufzunehmen[9]. Zwar mußten diese die Oberherrschaft derer, die ihnen die Ansiedlung bewilligt, anerkennen, aber jene war mehr eine nominelle als wirkliche, und hinderte die Slaven nicht, in Mitteldeutschland sich immer weiter auszubreiten, was ihnen in beziehungsweise kurzer Zeit so gut gelang, daß ansehnliche Landstriche jenseits der Saale bis an die Rednitz und in die Nähe von Würzburg in ihren Besitz übergingen[10]. Auch der Südosten Deutschlands ging bald darauf größtentheils an diese Fremden verloren, und zwar, merkwürdig genug, in Folge der eben so schimpflichen als drückenden Knechtschaft, in welche dieselben durch die Avaren gestürzt worden sind.

Kurz nach dem Untergange des gewaltigen Reiches der Hunnen tritt dieses ihnen verwandte türkisch-finnische Mischvolk, welches gleich ihnen aus dem fernen Osten kam und ihre Rolle im Abendlande viel länger und in noch ärgerer Weise fortsetzte, zum erstenmale auf dem Schauplatze der Geschichte auf, damals in den Gegenden am kaspischen Meere Schrecken verbreitend. Fast während eines Jahrhunderts verschwinden die Avaren dann, um als viel gewandertes Volk am Kaukasus wieder aufzutauchen[11]. Vom byzantinischen Hofe gegen Jahrgelder als Hülfstruppen benützt, gelang es ihnen durch Besiegung fremder, durch Anschluß verwandter Stämme eine ansehnliche Macht in den Pontusebenen zu gewinnen. Was sie von dort nach der Ostgränze des fränkischen Reiches, nach den mittleren Elbestrichen führte, wissen wir nicht, und nur, daß sie kurz nach dem Tode König Chlotar's I. unter ihrem Khakan, d. h. obersten Fürsten, plötzlich in Thüringen erschienen, wo der Merovinger

um 464

552—55[illegible]

um 562

9) Scheltz im neuen lausitzisch. Magazin XIX (1841), 345 f. und Gesammtgesch. d. Ober- u. Nieder-Lausitz I, 11.

10) Koch-Sternfeld, Beiträge z. deutsch. Länder- u. Völkerkunde I, 166 f. (Passau u. Münch. 1825—33). Haas, Gesch. d. Slaven-Landes an der Aisch u. d. Ebrach-Flüßch. I, 6 (Bamberg 1819). Archiv f. Gesch. u. Alterth. v. Oberfranken II, 1, 14 f.

11) Zeuß, Die Deutschen u. d. Nachbarstämme 728. Muralt, Essai de Chronographie Byzant. 77. 202. 213.

Siegbert I. ihnen zwei Schlachten lieferte. In der ersten glücklich, erlitt er in der zweiten eine empfindliche Niederlage, die ihn nöthigte, den Frieden durch Geschenke zu erkaufen. Mangel an Lebensmitteln, muthmaßlich auch die lockenden Verheißungen der Longobarden, welche in ihrem grimmigen Kampfe mit den Gepiden eifrig um die Bundgenossenschaft der Avaren warben und sie auch erlangten (s. oben S. 336), befreiten Deutschland indessen bald wieder von diesen Unholden [12]. Ihrer genannten neuen Verbündeten, der Longobarden, schon nach einigen Jahren erfolgter Abzug nach Italien ward für die Slaven fast noch verhängnißvoller, als für die byzantinische Herrschaft auf dieser Halbinsel. Wie oben berührt gingen jene nämlich vor ihrem Aufbruche nach dort mit den Avaren einen Vertrag ein, kraft dessen sie letzteren ihre seitherigen Wohnsitze in Pannonien unter der Bedingung der Rückgabe überließen, falls es ihnen nicht gelingen sollte, in Wälschland sich zu behaupten. Da ihnen dies jedoch glückte, herrschten in denselben Landstrichen, die einst die gefürchteten Hunnen inne gehabt, in welchen seit länger als einem Jahrhundert jedoch deutsche Stämme sich wieder behauptet hatten, in Ungarn und einem großen Theile des heutigen Inner-Oesterreich, abermals asiatische Horden.

Die nächsten Ziele ihrer Raub- und Unterjochungszüge waren neben anderen angränzenden Landschaften des griechischen Kaiserstaates besonders Noricum, weshalb die Longobarden darauf verzichten mußten, diese einst zum ostgothischen Reiche gehörige, den größten Theil Süddeutschlands umfassende Provinz auch dem ihrigen einzuverleiben, und die benachbarten Slavenländer, namentlich Böhmen und Mähren. Anlaß dazu gab, daß die bald nach dem Abzuge der Longobarden von Bajan, dem Khakan der Avaren, an den König oder Oberfürsten der Slaven gerichtete Forderung, sich ihm zu unterwerfen und mit seinem Volke ein Reich zu bilden, von demselben mit dem Bedeuten zurückgewiesen wurde: seine Nation sei nur gewöhnt, andere Länder zu erobern, keineswegs aber feig genug, freiwillig unter ein fremdes Joch sich zu schmiegen. Die dem stolzen Bescheide, wenn gleich nicht ungereizt, folgende Ermordung der avarischen Gesandten entzündete eine Todfeindschaft zwischen beiden Völkern, die grimmige Kämpfe und schließlich die völlige Unterjochung des weitaus größten Theils der Slaven — (nur die jenseits der Weichsel und weiter nördlich bis zur Ostsee wohnenden entgingen dieser Knechtschaft) — durch die Avaren zur Folge hatte [13]. Nie haben jene übermüthigere Oberherren gehabt, nie einen schimpflicheren, unleidlichern Druck erduldet! Nicht genug, daß die Avaren sie mit schweren Abgaben belasteten, in den Schlachten gewöhnlich in das Vordertreffen

um 569

um 581

12) Zeuß a. a. O. 731 f. Büdinger, Oesterreich. Gesch. I, 62 f.

13) Mucha, in der steiermärkischen Zeitschrift VIII (1827), 88 f. Karamsin I, 21 f.

teilten und auch im Uebrigen gar grausam behandelten, mußten die Slaven es auch ruhig ertragen, daß jene ihre Frauen und Töchter nach Belieben mißbrauchten; ja es wird sogar berichtet, wenn ein angesehener Avare fahren wollte, habe er nicht Pferde oder Ochsen, sondern drei bis vier oder fünf slavische Weiber an den Wagen spannen lassen[14])! Und dennoch hatten diese übermüthigen Dränger der von ihnen so Behandelten überaus nöthig, wie z. B. zum Schiffbau, in welchem sie durchaus unerfahren waren, vornehmlich aber zur Bodenkultur. Denn zu einer ackerbauenden Thätigkeit haben sich die Avaren von ihrem wilden Reiter- und Nomadenleben nie erhoben; sie bedurften mithin, um in den verödeten Landschaften, die sie in Besitz genommen, leben zu können, dringend solcher Unterthanen, die sich auf jene verstanden, und die doch noch nicht zu einer solchen staatlichen Ausbildung gelangt waren, daß sie als ein geschlossenes Ganzes ihnen hätten so leicht gefährlich werden können[15]). Beiden Bedingungen entsprachen die Slaven, deren rasche Ausbreitung in den alten Römerprovinzen Noricum und Pannonien, wie auch in Dalmatien und anderen Küstenstrichen des adriatischen Meeres nur hieraus sich genügend erklären läßt. Ein beträchtlicher Theil Noricums war aber, wie wir aus dem Vorhergehenden (S. 219) wissen, schon früher von den Bayern in Besitz genommen worden; daher unvermeidliche Kämpfe zwischen diesen und den, von ihren avarischen Oberherren rastlos vorwärts gedrängten, Slaven, die sich während einiger Decennien zwar mit wechselndem Erfolg erneuerten[16]), aber die wachsende Ausbreitung der Letzteren im östlichen Deutschland doch nicht verhindern konnten. Ihr hierdurch gesteigertes Selbstgefühl und die anhaltende Entfernung der Hauptstreitmacht der Avaren in den fortwogenden Kämpfen mit den Byzantinern mögen in den Slaven endlich auch den Entschluß gereift haben, des schmählichen Joches ihrer grausamen Tyrannen sich zu entschlagen. Da sie doch eines gemeinsamen, der Ausführung des schwierigen Unternehmens gewachsenen Oberhauptes entbehrten, würde dasselbe schwerlich vom ersehnten Erfolge begleitet worden sein, wenn Fortunens Gunst ihnen nicht unerwartet bescheert hätte, wessen sie zumeist bedurften. Samo, nach ganz glaubwürdigem Bericht[17]), ein fränkischer Kaufmann, der mit zahlreichen Genossen zu den Sla-

592 u. folg.

---

14) Palacky's Einwendungen gegen diese Erzählung Fredegars c. 48 (Jahrbücher d. böhmischen Museums, 1830, 395), sind ganz irrelevant, da jene durch die des Russen Nestor bestätigt und sogar mit dem letzterwähnten abscheulichen Zuge ergänzt wird. Kaulfuß a. a. O. 85. (Wiener) Jahrbuch f. vaterländ. Gesch., 1861, 30. — Eine solche Uebereinstimmung zwischen zwei nach Ort und Zeit von einander so entfernten Berichterstattern wäre ganz undenkbar, wenn hier wirklich, wie Palacky behauptet, größtentheils nur ein Mährchen vorläge.

15) Büdinger a. a. O. I, 71.

16) Muchar a. a. O. VIII, 101—109 und IX, 139 f.

17) Fredegars c. 48. Der slavische Patriotismus böhmischer Gelehrten konnte sich mit dem Gedanken nicht befreunden, daß der Gründer des mächtigsten Slavenreiches in Deutsch-

623 ven gekommen war, als diese eben gegen ihre avarischen Dränger sich erhoben, schloß sich mit den Seinigen an die Aufständigen an, brachte Einheit in ihre Unternehmungen, und zeichnete sich in und außer den Schlachten durch Thatkraft und Klugheit ungemein aus; ihm allein war es zu danken, daß die Empörung solche Bedeutung gewann, daß sie vornehmlich[18]) den Khakan der Avaren zum Abzuge von Konstantinopel veranlaßte. 626 Aug. Nicht minder scheint es Samo gelungen zu sein[19]), einen großen Bund aller, auch der selbstständig gebliebenen nördlichen Slavenstämme mit den gegen die Avaren sich auflehnenden zu Stande zu bringen, was wesentlich dazu beigetragen haben mag, daß letztere schließlich unterlagen und die Slaven ihre Unabhängigkeit siegreich erkämpften. um 627 Zum wohlverdienten Danke für so außerordentliche Dienste wurde Samo von den Freigewordenen zum Könige erkoren. Er zeigte sich dieser Ehre würdig, 627–662 denn während seiner 35jährigen Regierung begründete er in Deutschland ein selbstständiges Slavenreich, wie es seitdem hier nie wieder gesehen worden. Es erstreckte sich nämlich von Thüringen an zwischen der Saale, Elbe und Donau über alle Länder südlich bis zu den steierischen Alpen, östlich bis an die Karpathen und nördlich muthmaßlich bis zur Spree und Havel, umfaßte also namentlich fast alle deutschen Provinzen des heutigen österreichischen Kaiserstaates. Eine solche in einer Hand concentrirte Macht brauchte selbst den Kampf mit den Franken nicht zu scheuen. Anlaß zum ersten feindlichen Zusammenstoße beider Völker gaben die Plünderung und Ermordung fränkischer in Samo's Gebiet gekommener Kaufleute. Dagobert I., der damalige Beherrscher der vereinten Frankenreiche, fiel mit einer furchtbaren Macht in Samo's Land ein, beging jedoch den großen Fehler, sie in drei Heersäulen zu theilen, was zur Folge hatte, daß die beiden Nebencorps zwar Vortheile errangen, die indessen nicht sehr bedeutend gewesen sein können[20]), die von Dagobert I. selbst befehligte Hauptarmee aber in einer mörderischen dreitägigen 630 Schlacht eine gewaltige Niederlage erlitt. Deren nächste Wirkung war, daß auch die Sorben von der bislang noch nominell anerkannten fränkischen Oberherrschaft sich förmlich lossagten und dem großen Slavenstaate Samo's sich

---

land ein Franke gewesen sein sollte. Darum bestritt schon 1775 Pelzel in den Abhandl. einer Privatgesellsch. in Böhmen I, 222 f. und energischer noch Palacky a. a. O. 396 f. die Richtigkeit der Erzählung Fredegars. Allein aus ganz unzulänglichen Gründen. Vergl. Büdinger I, 76.

18) Und nicht der Mangel an Lebensmitteln, dem ja bald abgeholfen wurde. Auch scheinen die Nachrichten aus der Heimath die im Avarenheere vor Konstantinopel dienenden Slaven ebenfalls zur Empörung gereizt zu haben, da die Avaren über sie herfielen und sie tödteten. Vergl. Muralt, Chronographie Byzantine 282.

19) Kaulfuß 86.

20) Palacky a. a. O. 405.

anschlossen. Zwar zog Dagobert gegen diesen schon im nächsten Jahre abermals mit einem mächtigen Heere zu Felde, der fränkische Berichterstatter verschweigt jedoch, mit welchem Erfolge, was so wie die Thatsache, daß die Raubzüge der Slaven in das fränkische Gebiet seitdem häufiger und immer gefährlicher wurden, auch noch während mehrerer Jahre fortdauerten, zur Genüge die Annahme rechtfertigt, daß jener kein günstiger gewesen. Schon einundzwanzig Jahre vor seinem Hintritte verschwindet Samo aus der Geschichte, d. h. die fränkischen Chronisten, die einzigen die seiner überhaupt gedenken, berichten seitdem Nichts mehr von ihm, und eben so wenig erfahren wir, wo? seine Hauptstadt oder Hofburg sich befunden. Muthmaßlich, da Böhmen überhaupt den Kern und Mittelpunkt seines Reiches bildete, im nordwestlichen Theile desselben, in den Gegenden zwischen der Eger, der Elbe und der Moldau, etwa im heutigen rakonitzer oder saazer Kreise[21]).

631

641

Zu des Frankenreiches, und namentlich zu Deutschlands großem Glück war Samo's gewaltiger Slavenstaat doch nur ein glänzendes Meteor. Denn sein Gründer verstand es nicht, für das Fortbestehen desselben nach seinem Tode zu sorgen; er zerfiel nach diesem, indem er sich wieder, wie früher, in eine beträchtliche Anzahl selbstständiger und zusammenhangloser Kleinstaaten auflöste, die von eigenen Fürsten oder Häuptlingen regiert wurden. Es ist kaum zu zweifeln, daß es den Slaven damals, wenn ihre Macht vereint geblieben wäre, bei der noch während einiger Decennien zunehmenden Schwäche und innern Verwirrung des Frankenreiches gelungen sein würde, die Oberherrschaft in Deutschland zu erringen, für dieses ein um so größeres Unheil, da sie noch sammt und sonders Heiden waren, das Licht des Evangeliums ihm mithin auch noch länger vorenthalten geblieben wäre. Da ihre eigene Zerrissenheit sie aber am wirksamsten hinderte, von den Bürgerkriegen und anderen Unfällen, welche die Monarchie der Merovinger geraume Zeit lähmten, Vortheil zu ziehen, waltete zwischen dieser und den Slaven fast während eines Jahrhunderts ununterbrochener Friede, nur in den Tagen Karl Martell's vorübergehend gestört durch den Versuch der in Oesterreich und den Nachbarprovinzen ansässigen Südslaven, auch im Lande der Bayern festen Fuß zu fassen. Zwar glückte es ihnen bis zum Inn vorzudringen, aber nur kurze Zeit, sich in ihren Eroberungen zu behaupten, da sie von den Bayern bald wieder über den Brenner und die Eisak zurückgeworfen wurden. Zwischen den Slaven im nordwestlichen und mittlern Deutschland und den Franken haben um die Mitte des achten Jahrhunderts sogar Freundschafts- und Allianz-Verhältnisse bestanden[22]),

um 725

21) Palacky 411.

22) Annal. Mettens. ad. a. 748: Pertz, SS. I, 330. Pippinus — — fines Saxo-

muthmaßlich dadurch hervorgerufen, daß beide Völker ein gemeinsames Interesse gegen die Sachsen vereinte, die beiden gleich lästige und gefährliche Nachbarn waren.

Daher rührte es denn auch, daß Karl der Große in seinem Kampfe gegen diese an den Abodriten, einem der stärksten nordwestlichen Slavenstämme, der im heutigen Mecklenburg saß, also unmittelbar an die Sachsengaue stieß, seit 780 bald bereitwillige Verbündete fand, die zu seinen Siegen über jene nicht unbedeutend mitwirkten. Die übrigen slavischen Nachbarn der Sachsen scheinen aber die Gefahr richtiger erkannt zu haben, die auch ihrer Unabhängigkeit aus der Unterjochung dieser erwuchs; wenigstens ist uns die sichere Nachricht von 782 feindlichen Einfällen der Sorben in das fränkische Gebiet überkommen[23], und die fernere, daß die in den Ostseestrichen zwischen der Warnow und Oder wohnenden Wilzen, oder Lutizier, einer der mächtigsten und kriegerischsten Slavenzweige, zu den abgesagtesten Feinden der Franken und darum auch der Abodriten zählten[24]). Die Sorben scheint Karl ohne sonderliche Mühe zu Paaren getrieben zu haben; wenigstens mußten sie ihm gegen die Wilzen kriegerischen Zuzug leisten, als er auch deren Unterjochung unternahm und mit 789 Hülfe der Abodriten siegreich vollführte. Durch diese fortdauernde Zerrissenheit, durch diese Ermannung der Slaven höchstens zu partiellen Angriffen wurde es Karl dem Großen wesentlich erleichtert, sie während des ganzen Sachsenkriegs unschädlich, einzelne Aeste des großen Stammes, wie namentlich die Abodriten, anhaltend zu seinen sehr nützlichen, und zu ihm in einem Tribut-Verhältniß stehenden Verbündeten, und andere sich völlig unterthänig zu machen. Dies 805 Schicksal traf namentlich die Sorben, welche zu spät, als die Sachsen schon bewältigt waren, den Versuch erneuerten, der fränkischen Oberherrlichkeit sich 806 zu entschlagen. Er mißlang; einer ihrer Fürsten fiel im Kampfe, die übrigen mußten Treue schwören, sie durch Geiseln und noch wirksamer durch die Erbauung zweier Zwingburgen in ihrem Lande verbürgen. Weniger glücklich war Karl in seinen Bemühungen, auch die in Böhmen und Mähren[25]) seßhaften

---

num — — intravit. Ibique duces gentis asperae Sclavorum in occursum ejus venerunt, unanimiter auxilium illi contra Saxones ferre parati, pugnatores quasi centum milia.

23) Einhardi Annal. ad. a. 782: Pertz I, 163. Interea regi adlatum est, quod Sorabi Sclavi, qui campos inter Albim et Salam interjacentes incolunt, in fines Thuringorum — — fuissent ingressi, et direptionibus atque incendiis quaedam loca vastassent.

24) Barthold, Gesch. v. Rügen u. Pommern I, 208 f. Giesebrecht, Wendische Geschicht. I, 97.

25) Palacky, Gesch. v. Böhmen I, 106: „So wie jedoch das Volk der Mährer, in Hinsicht auf Abkunft, Sprache, Sitte und Charakter von jeher mit dem der Böhmen Eins war, so hat es auch von jeher dessen Schicksale im Großen getheilt.“

Czechen seiner Botmäßigkeit zu unterwerfen. Auch dieser sehr bedeutende Zweig des großen Slavenstammes hatte den argen Mißgriff begangen, während des ganzen Sachsenkrieges sich ruhig zu verhalten, er scheint sogar eine Zeitlang dem fränkischen Monarchen wenn nicht gar verbündet, doch jedenfalls sehr befreundet gewesen zu sein[26]. Ihm wurde ebenfalls erst nach vollendeter Unterjochung der Sachsen klar, welche Gefahr aus dieser auch seiner Unabhängigkeit erwachse. Die Czechen scheinen zuerst zu den Waffen gegriffen und hierdurch die wiederholten Einbrüche gewaltiger Frankenheere in ihr Land veranlaßt zu haben, durch welche im Ganzen aber doch nur erreicht wurde, daß jene seitdem Frieden hielten; keinenfalls sind sie damals schon zu wirklicher Anerkennung karolingischer Oberherrschaft vermocht worden. 805—806

Nur jene Slavenzweige — (denn auch die Wilzen empörten sich in Karl's letzten Lebensjahren wieder und konnten erst durch zwei gegen sie unternommene Feldzüge zum Gehorsame zurückgeführt werden) — bei welchen das Christenthum schon früher Eingang gefunden und während der Regierung Karl's wachsende Verbreitung fand, konnte er dauernd in seine friedlichen Unterthanen verwandeln. Das waren die oben erwähnten Sorben, die schon seit Jahrhunderten im Obermaingebiet und an der Rednitz wohnten, unter welchen der christliche Glaube bereits in den Tagen des heiligen Bonifaz Eingang gefunden[27]) und die im norischen Bergland, in Kärnten, Krain, Steiermark und dem östlichen Tirol seßhaften Karantanen, an deren Bekehrung schon früher von Bayern aus eifrig gearbeitet worden, mit nennenswerthem Erfolg indessen erst seit der Mitte des achten Jahrhunderts. Die damaligen Versuche der in Pannonien hausenden Avaren, das frühere Herrschaftsverhältniß über die Slaven im norischen Gebirgslande zu erneuern, veranlaßten Boruth, den Herzog oder Fürsten derselben, seine Nachbarn, die Bayern, um Hülfe zu bitten. Diese gewährten ihm solche, aber, wie es scheint, nur unter der Bedingung, ihre, oder vielmehr die fränkische Oberherrlichkeit anzuerkennen und Verkündiger des Christenthums in seinem Lande zuzulassen; jedenfalls ist beides geschehen, womit aber ein großer Theil der Karanten nicht einverstanden gewesen sein mag. Namentlich die Anstellung eines eignen Landesbischofs, die vielfache Begünstigung der bayerischen Missionäre und die Erbauung von Kirchen durch Boruth's nächste Nachfolger scheint wachsende Unzufriedenheit unter den Karantanen erzeugt zu haben. Es kam zu Thronstreitigkeiten und Aufständen, die noch in den ersten Regierungsjahren Karl's des Großen so

810 811—812 um 745[28])

26) Dümmler, De Bohemiae condicione Carolis imperantibus 11. (Lips. 1854)
27) Rettberg, Kirchengesch. II, 555.
28) Diese Zeitbestimmung nach Büdinger, Oesterreich. Gesch. I, 112.

heftig fortdauerten, daß damals kein christlicher Priester im Lande sich zu zeigen wagte, und erst nach der völligen Vereinigung Bayerns mit der fränkischen Monarchie das Bekehrungswerk in Karantanien, dessen Bevölkerung noch im Anfange des neunten Jahrhunderts überwiegend heidnisch war[29]), erhebliche Fortschritte machen konnte.

Es ist sehr treffend bemerkt worden[30]), daß in dem beregten folgenreichen Ereignisse sich das Geschick abspiegele, wie es die griechische Tragödie in höchster Reinheit darstellt, das Räthsel der Beziehung lösend, die zwischen dem freien Willen des Menschen und der göttlichen Bestimmung waltet. Der Gang der Weltverhältnisse, die dem deutschen Volke zur Erfüllung seiner weltgeschichtlichen Mission in den nächsten Jahrhunderten unentbehrliche Vereinigung all' seiner Stämme unter einem Oberhaupte duldeten einen autonomen Herzog von Bayern so wenig mehr, wie einen von Alamannien, oder ein selbstständiges Sachsenland, aber durch seine eigenen Handlungen, durch seine eigene Schuld ging jener unter. Welch' denkwürdige, welch' lehr- und trostreiche Verknüpfung menschlicher Dinge durch jene höhere Hand, die über der Sterblichen Wirrsale ausgleichend und rettend waltet! Herzog Thassilo, welcher als Opfer fallen mußte, stand, wie oben (S. 353) erwähnt, zu seinem königlichen Oheim Pippin in dessen letzten Lebensjahren in einem sehr gespannten, fast feindseligen Verhältnisse. Er scheint weder ein scharfsichtiger politischer Kopf, noch ein muthiger, entschlossener Charakter gewesen zu sein. Denn jener würde eingesehen haben, daß Karl der Große eine thatsächlich unabhängige Stellung, wie er und sein Vater sie während einiger Decennien behauptet[31]), einem Herzoge von Bayern gewiß nicht länger gönnen würde, als er gerade mußte, daß der König, indem er während des longobardischen Krieges sich sehr angelegen sein ließ, freundschaftliche Beziehungen mit ihm zu unterhalten, ihn dadurch nur verleiten wollte, dem Untergange seines Schwiegervaters Desiderius (Thassilo war mit dessen Tochter Liutberga verheirathet) ruhig zuzusehen. Das war ein großer politischer Fehler, und ein nicht viel kleinerer, daß der Herzog den jedenfalls unvermeidlichen Kampf um seine Sonderstellung nicht im ersten, im kritischsten Decennium des ganzen Sachsenkriegs wagte, sondern es dem fränkischen Monarchen überließ, zu der ihm gelegensten Zeit, d. h. nachdem durch Widukind's Unterwerfung das

seit 769 oder 770

29) Dümmler im Archiv österreich. Geschichtsquellen X, 18.

30) Von Büdinger I, 124.

31) Nach Karl's eigenem Bekenntnisse. Urk. desselben v. 25. Okt. 788: (Kleinmayr) Nachrichten v. Juvavia, dipl. Anh. 48 (Salzburg 1784): Quia ducatus Baioariae ex regno nostro Francorum aliquibus temporibus infideliter per malignos homines Odilonem et Tassilonem propinquum nostrum a nobis subtractus et alienatus fuit, quem nunc — — ad propriam revocavimus dicionem.

Schwerste vollbracht war, die Initiative zu ergreifen. Schicklichen Anlaß dazu bot der Umstand, daß Thassilo, der sich durch eine vor ihm erschienene Gesandtschaft Karl's und des Pabstes hatte einschüchtern und zur Erneuerung des seinem königlichen Ohm vor 24 Jahren geleisteten Huldigungseides bestimmen lassen, dies bald bereuete und abermals, wie früher unter König Pippin, der eingegangenen Verpflichtung, die ihm[32]) schmachvoll und unerträglich dünkte, sich wieder zu entziehen suchte. Aber der Pabst, dessen Vermittlung er zur Lockerung des wieder festgeschürzten Abhängigkeits-Verhältnisses in Anspruch nahm, war selbst vom Könige zu abhängig und ihm allzu sehr zu Danke verpflichtet, um dem Agilolfinger, auch wenn er gewollt hätte, diesen Liebesdienst erweisen zu können. Hadrian I. erklärte sich darum vielmehr ganz entschieden für Karl, den Herzog und dessen Volk mit dem Bannfluche bedrohend, wenn sie den gelobten Gehorsam verweigern würden. Und als Thassilo dies dennoch wagte, sah er sich plötzlich von drei Seiten mit gewaltiger Heeresmacht angegriffen. Da entsank ihm der Muth; um Vergebung flehend erschien er vor dem Könige im Lager zu Augsburg. Er erhielt sie, nachdem er dreizehn Geiseln, darunter einen seiner Söhne, gestellt und ein noch bindenderes Abhängigkeits-Verhältniß eingegangen war. Denn er mußte sein Herzogthum dem Monarchen überantworten und es als Lehn aus dessen Hand zurückempfangen, auch das Volk der Bayern demselben Treue schwören.

781

787

3. Okt.

Und es hielt den Eid redlicher, als sein verblendeter Fürst. Die longobardische Gemahlin desselben besaß zu seinem Unglücke großen Einfluß auf ihn; sie mißbrauchte solchen und seinen tief verletzten Stolz dazu, ihn fortwährend wider Karl aufzustacheln, gegen welchen Verderber ihres Hauses sie einen unversöhnlichen Haß hegte. Nach rachsüchtiger Weiber Art jedes zweckdienliche Mittel für erlaubt haltend, reifte sie[33]) in ihm den unheilvollen Entschluß, die alten Feinde der Bayern, die verabscheuten heidnischen Avaren, zu Hülfe zu rufen. Diese schwere Verirrung eines christlichen Fürsten erregte unter seinem eignen Volke gewaltige Entrüstung; es waren Bayern, die auf der nächsten Reichsversammlung zu Ingelheim die Anklage auf Landesverrath gegen Thassilo erhoben. Diese fällte über ihn ein Todesurtheil, welches Karl's verständige Milde jedoch in die passendste Strafe für unnütze Fürsten verwandelte: er ließ Thassilo zum Mönche scheeren und steckte ihn in ein normän-

788 März[34])

6. Juli

32) Noch 788 Thassilo dixit, melius se mortuum esse, quam ita vivere. Annal. Lauriss.: Pertz, SS. I, 172.

33) — suadente uxore sua Liutbergane. Ann. Lauriss. et Einhard: Pertz I, 172—173.

34) Diese Zeitbestimmung nach Buchner, Gesch. von Bayern I, 243 und Documente I, 209.

nisches Kloster; seine Gemahlin, seine Söhne und Töchter wurden ebenfalls in Klöster eingeschlossen. Bayern ward sofort unmittelbar mit der fränkischen Monarchie vereinigt, d. h. es erhielt keinen Herzog mehr, wurde wie früher Alamannien, einfach in eine Provinz derselben verwandelt. Das scheint aber doch Unzufriedenheit im Lande erregt, und Karl es daher nöthig erachtet zu haben, dieser faktischen Incorporation eine legale Grundlage und rechtlichen Abschluß zu geben. Darum mußte Thassilo sechs Jahre später noch einmal vor einer Reichsversammlung in Frankfurt erscheinen, dort für sich und seine Erben auf immer und unwiderruflich auf alle Ansprüche an Bayern verzichten, wofür er zwei Kammergüter daselbst (Lauterhofen und Ingolstadt) auf Lebenszeit erhielt. Als frommer Mönch des Klosters Lorch an der Bergstraße starb Thassilo, der letzte Agilolfinger[35]).

794

Hatte die Macht der von diesem zu Hülfe gerufenen Avaren durch deren oben erwähnte Kämpfe mit den Slaven und steigende innere Wirren auch einen gewaltigen Stoß erlitten, so waren sie doch noch immer im Besitze Pannoniens und des größern Theils des heutigen Erzherzogthums Oesterreich geblieben. Von hier aus waren sie zur Zeit, wo Thassilo's Geschick sich erfüllte, entweder zu dessen Unterstützung oder um seinen Untergang zu rächen, mit starker Heeresmacht in Bayern eingefallen, und gleichzeitig auch in Friaul, aber überall von den Franken auf's Haupt geschlagen worden. Diese Einbrüche und ihnen folgende Gränzstreitigkeiten boten dem Könige den willkommenen Anlaß zum Kriege gegen die lästigen Nachbarn, gegen welche er drei Truppencorps in Bewegung setzte. Mit einem derselben drang sein Sohn Pippin von Italien aus in Pannonien ein, und erfocht dort einen bedeutenden Sieg über die Avaren, den entscheidenden aber kurz darauf Karl selbst mit der Hauptarmee; weit über die Donau nach Ungarns Theißebene mußte ein Theil der Geschlagenen zurückweichen. Dennoch war ihre Kraft noch nicht gebrochen, auch scheint das fast mehr noch als durch das fränkische Schwert durch ihre inneren Zerwürfnisse bewirkt worden zu sein; jedenfalls haben diese ihren Untergang wesentlich beschleunigt. Denn noch während des fortdauernden Kampfes mit den Franken fiel einer ihrer Fürsten von der Sache seines Volkes ab, indem er sich zur Unterwerfung und zur Annahme der Taufe erbot, und gleich darauf erschlugen die Avaren selbst ihre beiden Oberhäupter. Die hierdurch unter ihnen erzeugte Verwirrung wurde von Erich, dem fränkischen Markgrafen von Friaul, und dem Karantanenherzoge Woinimir rasch zu einem Winterfeldzuge über die Donau benützt, die Hauptfeste[36]) der Avaren

788

791

23. Aug.

795

35) Büdinger I, 120. Waitz III, 102 ff. Gerstner, Gesch. v. Ingolstadt 2 (München 1853).

36) „Es war dies eine kreisförmige, aus Baumstämmen und Mauerwerk äußerst fest-

on ihnen erstürmt und damit ihrem Reiche ein Ende gemacht. Die Schätze, welche die Avaren dort seit Jahrhunderten aufgehäuft, wurden der Franken Beute; sie waren so ungeheuer, daß sie eine zeitweilige, sehr fühlbare Entwerthung des Geldes bewirkten, wie aus der Thatsache erhellt, daß die Durchschnittspreise der Lebensmittel im Laufe des nächsten Decenniums im fränkischen Reiche um ein volles Drittel stiegen[37]). Die Eroberung des Landes wurde durch König Pippin im nächsten Sommer vollendet; das neugewählte Oberhaupt der Avaren und ihre sämmtlichen Magnaten schwuren Karl dem Großen Treue und Gehorsam. Indessen gereuete sie das schon im nächsten Jahre; es kam zu partiellen Aufständen, die noch einige Feldzüge[38]) nöthig machten, in welchen die Franken stets Sieger blieben, so daß die Avaren, zu längerem Widerstande unfähig, den früheren Unterthaneneid durch an Karl nach Regensburg geschickte Abgeordnete erneuern und fortan auch halten mußten. Großen Antheil daran hatte ohne Zweifel der Umstand, daß die ehemaligen Unterthanen der Avaren, die in Mähren wohnenden Slaven, deren Mißgeschick jetzt dazu benützten, den einst von ihnen erduldeten Druck zu vergelten. Diese bedrängten sie nämlich so arg, daß jene Karl um die Erlaubniß bitten mußten, ihre Wohnsitze mit anderen an der Westseite der Donau zu vertauschen, wo sie dem Schutze der fränkischen Waffen näher waren. Allein auch hier sahen die Avaren von den Mähren sich fortwährend so lebhaft bedrängt, daß Karl mit Heeresmacht interveniren mußte. Bald nachher büßten jene auch den letzten Schimmer von Selbstständigkeit ein, den einheimischen Khakan unter seiner Oberherrschaft, den der fränkische Monarch ihnen gelassen. Etwa eine Jahrwoche nach dem Hintritte desselben begegnen wir den hier in Rede stehenden Trümmern der Avaren (die von den Franken über die Theiß zurückgedrängten waren von den Bulgaren unterjocht worden) zum letzten Male im Besitze einer solchen Art von nationalem Regiment. Später wird eigener Häupter der Avaren nicht mehr gedacht; diese erscheinen nur noch als tributpflichtige Bauern und verschwinden allmählig unter Slaven und Franken[39]), mit welchen sie jetzt auch den Glauben gemein hatten. Denn wie unter den Karantanen ließ Karl der Große auch unter den Avaren die Förderung des Bekehrungswerkes sich ungemein angelegen sein, mit welchem er vornehmlich den neuen Erzbischof Arno von Salzburg[40]) betrauete; um

796 — 797–802 — 803 — 805 — 811 — 822 — 791 u. folg.

fügte Verschanzung, so groß, daß sie viele Ortschaften umfaßte. Wegen ihrer Gestalt wurden diese Befestigungen von den Franken Ringe genannt." Dümmler im Archiv österreich. Geschichtsquellen X, 6.

37) Büdinger I, 135.

38) In einem derselben fiel Karl's Schwager, der Bruder seiner Gemahlin Hildegarde, der tapfere Graf Gerold (1. Sept. 799) durch das Schwert der Avaren. Dümmler a. a. O. 7.

39) Dümmler a. a. O. 7 f. Zeuß 740.

40) Dies Hochstift war nämlich von Papst Leo III. im J. 798 (20. April) hauptsäch-

seinen Eifer noch mehr anzuspornen, sicherte er ihm den dritten Theil der Einkünfte von den Bekehrten zu. Von den Mitteln, deren die von Arno ausgesandten Priester sich bedienten, um Slaven und Avaren für das Christenthum zu gewinnen, ist namentlich das von einem Geistlichen Namens Ingo mit Vorliebe angewendete der Erwähnung werth, weil es auch sonst und noch viel später von den Aposteln der Slaven oft benützt wurde. Um den zu Bekehrenden den großen Abstand der Ungetauften von den Getauften recht anschaulich zu machen, ließ Ingo nämlich Letzteren, selbst wenn sie bloße Knechte waren, Speisen in goldnen Gefäßen reichen, während solche ihren ungetauften Herren in rohen Schüsseln, seiner eigenen Aeußerung nach, wie Hunden vorgesetzt wurden [41].

Durch die dergestalt bewirkte Ausdehnung seiner Herrschaft über das ganze heutige Innerösterreich und den größten Theil Ungarns wurde Karl der Große auch in den Donaugegenden der unmittelbare Nachbar des byzantinischen Kaiserstaates, wie er es schon früher durch die Vereinigung des longobardischen Reiches mit dem seinigen in Unteritalien und in Istrien geworden, welch' letztere Halbinsel König Desiderius nur vorübergehend in Besitz genommen, die nach seinem Falle unter griechische Botmäßigkeit, der sie bis dahin unterworfen gewesen, zurückgekehrt war. Trotz den ernsten Besorgnissen, mit welchen die Eroberung Longobardiens den Hof zu Konstantinopel namentlich wegen Istrien erfüllen mußte, waltete zwischen ihm und Karl doch noch während einiger Lustren freundliches Vernehmen, hauptsächlich weil die Kaiserin Irene, die als Vormünderin ihres unmündigen Sohnes die Regierung führte, so klug gewesen, in einer Familienverbindung mit dem mächtigen Frankenherrscher das wirksamste Mittel zu gewahren, denselben zur Verzichtleistung auf seine gefürchteten Anschläge auf Süditalien und Istrien zu vermögen. [42] Deshalb war der dreizehnjährige Kaiser Konstantin VI. mit Karl's achtjähriger Tochter Hrodtrudis feierlich verlobt und ein gelehrter Verschnittener des Hofes abgesandt worden, um die Prinzessin in Literatur und Sitten der Griechen zu unterrichten. Nachdem Irene, die es nicht über sich gewinnen konnte, die Zügel der Herrschaft dem mündig gewordenen Sohne zu überlassen,

781

---

lich auf Karl's des Großen Verwendung, der Arno (geb. im freisinger Sprengel um's Jahr 745, Bischof von Salzburg seit 785) wegen seiner ungewöhnlichen Fähigkeiten sehr schätzte, selbst zu den wichtigsten Staatsgeschäften gebrauchte und sich ihn zu verpflichten wünschte, zum Erzbisthum erhoben worden. Nebst den drei andern bayerischen Bisthümern (Freisingen, Regensburg und Passau) gehörte auch Seben (später Brixen) zur Kirchenprovinz des neuen Metropoliten. Giesebrecht im münchener histor. Jahrbuch f. 1865, 199. Zeißberg, Arno, erster Erzbischof v. Salzburg: Wiener Sitzungsberichte, XLIII, 305 ff.

41) Rettberg, Kirchengesch. II, 559.

42) Muralt, Chronographie Byzantine 376.

ihn derselben aber faktisch beraubt hatte, drohete ihr von dem Machtzuwachs, die seine Vermählung mit einer Tochter Karl's ihm gewähren mußte, um so größere Gefahr, da nicht zu hoffen stand, daß dessen künftige Gemahlin sich lange mit der untergeordneten Rolle begnügen werde, welche von der eigenen Mutter ihm aufgenöthigt, und auch ihr zugedacht war[43]). Darum löste die Kaiserin den mit Karl abgeschlossenen Heirathstraktat einseitig auf und zwang ihren Sohn, eine gemeine Armenierin zu ehelichen. 788 Nov.[44])

Hiermit war natürlich der Krieg zwischen Irene und Karl erklärt, da Letzterer einen solchen Schimpf nicht ungeahndet lassen konnte. Die Griechin, zwar ein durch und durch nichtswürdiges, der größten Verbrechen fähiges, aber auch ein Weib von vielem Geist und großer Entschlossenheit, kam ihm zuvor, indem sie durch den longobardischen Kronprätendenten Adelchis in Unteritalien die Feindseligkeiten eröffnen ließ, die jedoch mit einer schmählichen Niederlage der von ihm geführten Byzantiner endeten und für diese auch den gleichzeitigen Verlust Istriens zur Folge hatten. Die Eroberung dieser Provinz ist ohne Zweifel durch dasselbe Heer vollbracht worden, welches die damals in Friaul eingefallenen Avaren besiegte[45]); ihr folgte später die Erwerbung Liburniens und Dalmatiens, indem die Franken die bislang unter griechischer Oberherrschaft stehenden slavischen Bewohner dieser Provinzen, die Kroaten zur Anerkennung der ihrigen durch wiederholte Feldzüge zwangen; sie wurden dem Markgrafen von Friaul untergeordnet. Bald nachdem letzteres geschehen, faßte auch die römische Bevölkerung Dalmatiens und die Venetianer, welche sich jetzt auf allen Seiten von Unterthanen oder Schutzverwandten des fränkischen Monarchen umringt sahen, den Entschluß, sich diesem ebenfalls zu unterwerfen. Karl nahm ihre Huldigung auch bereitwillig an, ungeachtet er schon vor drei Jahren mit dem Hofe zu Konstantinopel Frieden geschlossen und selbst um die Hand der Kaiserin sich beworben hatte, welche Heirath nur durch deren damals von einer Palastrevolution herbeigeführten Sturz vereitelt wurde. Ihr Nachfolger Nicephorus verspürte zwar blutwenig Lust zur Erneuerung des Krieges mit Karl dem Großen, hatte aber den schlimmen Eindruck der erwähnten Handlung desselben auf die Griechen allzusehr zu fürchten, um ihr ruhig zusehen zu können. Aus dem zwischen beiden Reichen hierdurch erneuerten mehrjährigen Kampfe trug Venedig, obwol erst von einer byzantinischen Flotte völlig, und später von den Franken theilweise occupirt, den bedeutendsten Gewinn davon, nämlich die förmliche Anerkennung seiner

788 — 797—799 — 803 Aug. — 805 Dec. — 802 — 31. Okt. — 806 — 810

43) Floß, Geschichtl. Nachrichten über die aachener Heiligthümer 356. (Bonn 1855).
44) Muralt 379.
45) Dümmler in den wiener Sitzungsberichten XX, 383.

Unabhängigkeit sowol von dem griechischen wie von dem fränkischen Hofe. Karl fühlte sich nämlich im Seekriege den Byzantinern nicht gewachsen, und daher, ohnehin hoch betagt und weicher geworden, von steigender Sehnsucht nach Frieden mit ihnen ergriffen. Er bequemte sich deshalb zum Abschlusse des einzigen nachtheiligen seiner ganzen Regierung, verzichtete auf Venedig[46], aber muthmaßlich, zur Rettung des Scheines, nur unter der Bedingung, daß auch der griechische Kaiser der bisherigen Oberherrlichkeit über dasselbe entsagte; wenigstens ist von einer solchen in Wirklichkeit hier seitdem Nichts mehr wahrzunehmen[47]. Ferner verzichtete Karl, während die von Kroaten bewohnten nördlichen Theile Dalmatiens etwa bis zur Cettina der fränkischen Oberherrschaft unterworfen blieben, auf die von Romanen bevölkerten Striche derselben, nämlich auf die Seestädte Cattaro, Ragusa, Spalatro, Trau, Zara und die Inseln Veglia, Arbe und Cherso[48], wogegen der Hof von Konstantinopel zur Anerkennung der neuen kaiserlichen Würde Karl's sich verstand, welche Anerkennung für letztern von nicht geringem Werthe war.

812

Er hatte diese erhabene Würde schon vor zwölf Jahren erlangt, weil es eben rein unmöglich gewesen wäre, sie ihm länger vorzuenthalten. Denn einmal vereinte er in seiner Hand ein Reich, wie es seit dem Untergange des weströmischen im Abendlande nicht mehr war gesehen worden. Vom Ebro bis zur Eider, von den Küsten Frieslands bis Dalmatien und den Südgestaden Italiens, von den Pyrenäen bis zu den Karpathen und in die höchsten Theile der Apenninen erstreckte sich die Herrschaft dieses einzigen Mannes, dem gelungen war, was allen Jahrhunderten vor ihm unmöglich erschienen. Nämlich die Vereinigung aller auf dem europäischen Festlande wohnenden germanischen Stämme (mit alleiniger Ausnahme der in Asturiens und Cantabriens Berge geflüchteten schwachen Reste der Westgothen) unter einem, unter seinem Scepter. Und nicht über Germanen und Romanen allein waltete dieses, auch über Völker, die einst der Schrecken der Christenheit gewesen, über Araber (in der spanischen Mark), Slaven und Avaren; das fränkische Königthum war durch Karl zu einer weltgebietenden universalen Bedeutung, zur ersten Macht auf Erden, zu einer wahrhaft kaiserlichen Stellung im

---

46) Denn das Schutzgeld, welches dieses noch später den Karolingern zahlte, war nur eine für den im ganzen Reiche derselben seinen Bürgern bewilligten ungehinderten Handelsbetrieb zu entrichtende Steuer. Dümmler a. a. O. 387.

47) Cappelletti, Storia della Repubblica di Venezia I, 129 (Venez. 1850—57). Wenn die Venetianer noch viel später einen Schatten ihrer einstigen Abhängigkeit vom östlichen Kaiserreiche sorgfältig zu bewahren suchten, so rührte das, wie schon Wilken, Gesch. d. Kreuzzüge II, 187 andeutete, nur von ihrer Absicht her, die Erwerbung wichtiger Handelsvortheile im Orient sich hierdurch zu erleichtern.

48) Dümmler im Archiv österreich. Geschichtsquellen X, 15.

Abendlande erhoben worden, schon geraume Zeit vor der Kaiserkrönung desselben. Dann gaben die ganz außerordentlichen Verdienste, die dieser Monarch sich um die Kirche erworben, ihm die gegründetsten Ansprüche auf das kaiserliche Diadem. Die vielen Kriege, die Karl Zeit seines Lebens geführt, sind der Ausbreitung des Christenthums, der Erweiterung und Befestigung des Ansehens und der Macht der Geistlichkeit nicht weniger förderlich geworden, als seiner eigenen; daneben mußte sich diese ihm dafür, daß er im Innern seines weiten Reiches so manche Einrichtung durchsetzte, deren Introduction sie längst vergeblich erstrebt, zu großem Danke verpflichtet fühlen, wie namentlich für die allgemeine Einführung des Zehnten. Seit länger als zwei Jahrhunderten[49]) hatte die fränkische Kirche sich angelegentlichst bemüht, die Laien zur Entrichtung dieser, angeblich auf göttlicher Anordnung beruhenden[50]), drückenden Steuer zu vermögen; aber umsonst, so lange die Unterstützung der Staatsgewalt ihr fehlte. Diese hatte ihr zwar schon Karl's Vater gewährt[51]), aber allem Anschein nach ohne sonderlichen Nachdruck, den erst jener hinzufügte, indem er die Abführung des Real- wie Personal-Zehnten (d. h. sowol vom Bodenertrag wie von jedem Erwerb) wiederholt zum allgemeinen Reichsgesetze machte, sich selbst davon nicht ausnahm, und seinen Beamten befahl, jene nöthigenfalls zu erzwingen. Die Absicht, den Sachsen diese Steuer, zu deren Einführung bei ihnen ein wirkliches Bedürfniß vorliegen mochte, weil es an anderen ausreichenden Mitteln zum Unterhalte der Priester in ihrem Lande allem Anscheine nach fehlte, dadurch minder anstößig zu machen, daß er sie als allgemeine Pflicht sämmtlicher Bewohner der Monarchie erklärte, mag Karl wesentlich mitbestimmt haben, dem Klerus diesen wichtigen Dienst zu erweisen; denn der Zehnte erwuchs bekanntlich zu einer seiner bedeutendsten Einnahmequellen. Es wäre darum schwer begreiflich, weshalb der Pabst einem Herrscher, der sich um ihn wie um die ganze Kirche die eminentesten Verdienste erwarb, die einzige Belohnung von reellem Werth, die er ihm überhaupt zu gewähren im Stande war, so lange vorenthielt, wenn dies Räthsel nicht seine natürliche Erklärung in der Thatsache fände, daß zwi-

seit 774

49) Seit der zu Tours im J. 567 versammelten Synode. Eichhorn, Staats- u. Rechtsgesch. I, 719 (5 Ausg.).

50) Was freilich selbst damals von manchem der würdigsten und gelehrtesten Kirchenmänner stark bezweifelt wurde, wie z. B. von dem trefflichen Alkuin, von welchem im Folgenden noch ausführlicher die Rede sein wird. Dieser erklärte Karl dem Großen ohne Rückhalt, daß es ihm sehr zweifelhaft erscheine, ob der Zehnte eine nothwendige Last des Christenthums sei, da sich wol schwerlich ein Beispiel auffinden ließe, daß die Apostel diese Abgabe eingefordert, oder ihren Nachfolgern eine Berechtigung dazu hinterlassen hätten. Lorentz, Alkuin's Leben 45 (Halle 1829).

51) Waitz, Verfassungsgesch. IV, 103.

gelegenen, Patrimonien genannten, Ländereien, welche St. Peter's Stuhl dort längst besessen, die im Laufe der Jahre ihm aber theils von den Longobarden, theils von den Byzantinern wieder entrissen worden, und deren einstigen Besitz Hadrian I. genügend nachzuweisen vermochte. Die Thatsache, daß letzterer selbst in einem an den fränkischen Monarchen 777 gerichteten Schreiben nur die Ueberantwortung, die Rückgabe dieser Patrimonien forderte[55]), gibt sprechendes Zeugniß davon, daß Karl die Sache so auffaßte, und daß auch der Pabst in der ersten Zeit sie nicht anders aufzufassen wagte. Den Muth, später mit viel weiter gehenden Ansprüchen aufzutreten, seine erwähnte Auslegung geltend zu machen, schöpfte er sicherlich nur aus Karl's Verlangen nach dem kaiserlichen Diademe. Daß er dieses längst errathen, entnimmt man daraus, daß er den König bereits in dem er- 777 wähnten Schreiben als einen neuen Konstantin begrüßte, der als allerchristlichster Kaiser in diesen Zeiten aufgestanden, durch welchen Gott der Kirche des Apostelfürsten Petrus schon so Vieles verliehen und noch so Vieles, worauf sie die gerechtesten Ansprüche habe, in Aussicht stelle[56]). Kaum konnte der Pabst verständlicher andeuten, daß er Karl's geheime Wünsche kenne, und um welchen Preis er sie zu erfüllen gesonnen sei.

Letzterer war aber um so weniger gewillt, diesen Preis zu zahlen, da die erwähnte Differenz nicht die einzige war, die in dem hier in Rede stehenden Betreff im Laufe der Jahre zwischen ihm und dem Pabste sich ergab. Dieser kam nämlich, je unverhohlner Karl's Sehnsucht nach der Kaiserkrone zu Tage trat, durch fortgesetztes Studium der von demselben bestätigten Pippin'schen Schenkungsurkunde nach und nach zu dem Resultate, daß durch dieselbe die in ihr genannten Gebiete dem apostolischen Stuhle mit allen staatlichen Rechten, mit voller Souveränität überwiesen worden. Der König war aber der Meinung, daß auch bezüglich des Exarchats und der Pentapolis dies nicht der Fall sei, daß in diesen Städten und Landschaften so gut wie in Rom selbst und dessen Ducat ihm die Oberherrlichkeit zustehe, daß der heil. Vater auch hier nur ein unter fränkischer Oberherrschaft stehender, lediglich zum Bezuge der öffentlichen Einkünfte und zur Handhabung der niedern Gerichtsbarkeit berechtigter Mediatfürst sei, wie aus Hadrian's I. Briefwechsel mit jenem klärlich erhellt[57]). Je mehr dieser Statthalter Christi sich über-

55) Abel a. a. O. I, 473. 492.

56) Cenni, Monum. I. 350. Abel, der diesen Brief Hadrian's I. gewiß wiederholt las, hat Sinn und Bedeutung der ausgehobenen Aeußerungen desselben nicht erkannt: wol aber annähernd, wenn gleich auch nicht vollständig, Baur, Die christl. Kirche d. Mittelalters 76 (Kirchengesch. III. Tübing. 1861).

57) Vergl. Abel 475. 508 ff., welchem selbst Niehues, Kaiserthum u. Pabstthum im Mittelalter I, 566, trotz seines entschiedenen Curialismus, beipflichten muß.

zeugen mußte, wie wenig Aussicht er habe, mit seinen Ansprüchen bei Karl durchzudringen, je unverhohlner scheint er den Entschluß offenbart zu haben, demselben das kaiserliche Diadem so lange vorzuenthalten, bis er bezüglich seiner Anliegen fügsamer geworden. Die Entfremdung, das Mißtrauen, die in den letzten Lebensjahren Hadrian's I. zwischen ihm und Karl walteten[58], finden hierin ihre natürlichste Erklärung.

Und dennoch würde Nichts irriger als die Meinung sein, Karl habe durch die Festigkeit, mit welcher er alle Bemühungen Hadrian's I. vereitelte, dem apostolischen Stuhle eine unabhängige weltfürstliche Herrschaft zu erringen, die Erwerbung der Kaiserkrone sich erschwert. Die Wahrheit ist vielmehr, daß er dieselbe ohne diese Festigkeit sicherlich nie erlangt haben würde; der große Monarch hat seinen genialen staatsmännischen Blick nie glänzender als darin bewährt, daß alle Schmeicheleien, Lockungen und sonstigen Künste des genannten Pabstes ihn diese, in der Natur der Verhältnisse tief begründete Wahrheit nicht verkennen ließen, ihn nicht darüber zu täuschen vermochten, daß, wenn überhaupt, nur ein seiner Souveränität durchaus unterliegender Statthalter Christi dahin gebracht werden könne, ihm die Kaiserkrone auf's Haupt zu setzen. Der Natur der Dinge nach konnte damit nichts Anderes gemeint sein, als eine Erneuerung, als eine Wiederherstellung des weströmischen Kaiserthums, welches vor etwas über drei Jahrhunderten erloschen, oder vielmehr mit dem oströmischen vereint worden war. Denn ein neues, außer allem Zusammenhange mit den Traditionen des frühern, stehendes Kaiserthum zu schaffen stand gar nicht in der Macht des Pabstes. Die Welt würde, er mochte den Schritt deuten, wie er wollte, in demselben immer nur eine Wiedererweckung des früheren abendländischen Kaiserthums erblickt haben, weil eben auch Christi Statthalter der Fähigkeit entbehrte, die geschichtliche Thatsache, daß einst das Abendland lange Zeit von Imperatoren beherrscht worden, aus dem Gedächtnisse der Menschen zu tilgen. Diese Wiederherstellung des occidentalischen Kaiserthums hatte für St. Peter's Nachfolger aber das große Bedenken, daß damit, eben weil die Anknüpfung an die Traditionen des alten nicht vermieden werden konnte, auch das zwischen den weströmischen Imperatoren und den Päbsten ihrer Zeit bestandene Verhältniß, d. h. die volle, unbestrittene Unterordnung der Letzteren erneuert, anerkannt zu werden drohete. Nichts konnte den lebhaften Gelüsten des heil. Vaters, souveräner Weltfürst zu werden, hinderlicher sein. Die Stellung eines römischen Patriciers ließ sich wol als die eines bloßen Beschirmers der ewigen Stadt, ihres Ducats und des apostolischen Stuhles deuten, keineswegs ge-

58) Abel 528 f.

stattete aber die ungleich erhabenere Würde eines abendländischen *Kaisers* eine solche Auslegung. Dieser, der Nachfolger der einstigen weströmischen Cäsaren, und damit der Erbe ihrer Rechte, war der unbestrittene *Beherrscher* von Rom und seines Ducats, wie der anerkannte Gebieter des römischen Stuhles. In dem Augenblicke, wo das kaiserliche Diadem auf dem Haupte Karl's erglänzte, ging alle weltliche Herrschaft, welche die Päbste in der Siebenhügelstadt, ihrem Ducat sowie in allen anderen Theilen Italiens besaßen oder zu besitzen vorgaben, auf ihn über, wurde es ausgesprochen und anerkannt, daß Christi Statthalter hier höchstens nur die Rechte eines Mediatfürsten besitze, da in der Vorstellung der Zeitgenossen neben der kaiserlichen Gewalt im Reiche derselben kein Platz war für eine andere souveräne weltliche.

Es ist sehr merkwürdig, daß die christliche Kirche selbst am meisten dazu beigetragen hatte, sogar ihrem Oberhaupte diesen Platz vorzuenthalten dadurch, daß auch sie die Idee des Kaiserthums als die der höchsten irdischen Macht erfaßt, in sich aufgenommen, in eigenthümlicher Weise aus- und umgebildet hatte. Die Ueberzeugung der alten Römer, daß ihre Republik bestimmt sei, alle Völker bis an das Ende der Welt *einem* Gesetze zu unterwerfen, war nämlich mit der Bekehrung der römischen Welt zum Christenthume nicht erstorben, hatte vielmehr mit der neuen Religion neues Leben gewonnen. Denn wie die Priester dieser den Glauben an *eine* einzig wahre christliche Kirche pflegten und emsig verbreiteten, so auch den an *einen* christlichen Staat, dessen Oberhäuptern, den römischen Imperatoren, sie aus den oben (S. 177) berührten eigennützigen Motiven *göttliche* Einsetzung zuerkannten. Die katholisch gewordene Römerwelt erblickte mithin in ihrem Reiche eine unmittelbare, ewigfeste Ordnung Gottes, in dem Kaiser den vom Allmächtigen selbst gesetzten weltlichen Oberherrn der Christenheit, dem keine andere zeitliche Gewalt sich zur Seite setzen dürfe, dem alle sonstigen weltlichen Fürsten und Machthaber eo ipso untergeordnet waren. Diese Vorstellung von dem Kaiserthume ging natürlich, gleich allen andern religiösen Anschauungen der Römer oder vielmehr Romanen, auch auf die Franken und übrigen dem Katholicismus nach und nach gewonnenen Völker über, und da die katholische Kirche für ihre Dogmen Unfehlbarkeit und ewige Gültigkeit in Anspruch nimmt, konnten die Päbste diese Lehre von der Natur des Kaiserthums natürlich auch nicht mehr modificiren, wie lebhaft sie das in Karl's des Großen Tagen auch immer wünschen mochten.

Indem dieser nun schon als bloßer *Patricier* der Römer seine Herrschaft über Rom, wie über die Städte und Landschaften, von welchen der Pabst behauptete, daß sie ihm durch die Pippin'sche Schenkung einfach abgetreten worden, so energisch geltend machte und so unerschütterlich festhielt, das

Letzterer der Ueberzeugung sich nicht länger zu verschließen vermochte, wie er in dem Betreff durch Karl's Kaiserkrönung nicht viel verlieren könne, da er eben so wenig Aussicht habe, unter Karl dem Patricier der Römer souveräner Weltfürst zu werden, wie unter Karl dem abendländischen Kaiser, beseitigte er hiermit das zweifellos größte Bedenken des heil. Stuhles gegen seine Erhebung zur Kaiserwürde. Wie das Verhältniß zwischen diesem und Karl durch des Letztern staatskluge Festigkeit sich gestaltet hatte, wurde durch die Wiedererweckung des occidentalischen Kaiserthums die Stellung der Päbste zum Träger desselben auch in weltlicher Hinsicht nicht im Mindesten alterirt, sondern nur[59]) das thatsächlich bestehende der wirklichen Ober- und Territorialherrschaft des fränkischen Monarchen in Rom wie im Exarchat und der Pentapolis auch formell anerkannt.

Leo III., Hadrian's I. Nachfolger auf St. Peter's Stuhl, schickte unmittelbar nach seiner Wahl mit den Schlüsseln zum Grabe dieses Heiligen auch die Fahne der ewigen Stadt an den König Karl, ihn zugleich auffordernd, einen seiner Großen zur Entgegennahme des Eides der Treue und Unterthänigkeit vom römischen Volke abzuordnen. Obwol der neue Statthalter Christi nun hierdurch sowie durch die nicht minder bezeichnenden Thatsachen, daß er selbst ihm Treue und Gehorsam gelobte und, was bislang nicht geschehen, in öffentlichen Acten Karl's Regierungsjahre zählte[60]), die Verzichtleistung auf seines Vorgängers Souveränitätsgelüste ganz unzweideutig aussprach, entschloß er sich dennoch nur schwer dazu, diese Entsagung durch des Genannten endliche Kaiserkrönung zur unwiderruflichen zu machen. Das erhellt am sprechendsten daraus, daß nach der treffenden Bemerkung eines sehr sachkundigen Beurtheilers[61]) nicht Dankbarkeit, vielmehr die zwingende Noth seiner Lage allein Leo III. vermögen konnte, die kaiserliche Gewalt für Rom, für das Abendland wiederherzustellen. Der neue Pabst hatte nämlich durch den mehr löblichen, als klugen Eifer, mit welchem er den fortdauernden sehr bedeutenden Einfluß der Verwandten seines Vorgängers in Rom (so alt ist das dortige berüchtigte Nepotenunwesen!) zu beschränken suchte, diese gegen sich höchlich erbittert; ein von ihnen angezetteltes Complott[62]) endete mit schmählicher

795 26. Decbr.

---

59) Wie schwer dies Moment in die Wagschale fiel, entnimmt man aus der übereinstimmenden Betonung desselben durch die fränkischen Chronisten, wie z. B. die Annal. Laures ham. u. d. Chron. Moissiac. bei Pertz SS. I, 38. 305.

60) Waitz, Verfassungsgesch. III, 167.

61) Giesebrecht, Kaiserzeit I, 112.

62) Nur weil ein so achtungswerther Kirchenhistoriker wie Baur a. a. O. 77 Werth darauf zu legen scheint, will ich hier bemerken, daß Gfrörers, des Hypothesenreichen, Behauptung: man könne mit Händen greifen, daß dessen eigentlicher Anstifter Karl der Große, und Hadrian's I. Nepoten bloß seine Werkzeuge gewesen, deren er sich bedient, um Leo III.

799 25. April Mißhandlung, Verstümmelung und Einsperrung des geistlichen Oberhauptes der Christenheit in ein Kloster[63]). Durch einige Getreue befreit, floh Leo III. zum Frankenkönige, der allein im Stande war, die Schandthat zu rächen, ihn nach der Siebenhügelstadt zurückzuführen. Jetzt war der von diesem sicherlich längst heiß ersehnte Augenblick gekommen, wo der Pabst seiner Hülfe so dringend bedurfte, daß er jeden dafür geforderten Preis gewähren mußte. Da wird nun nicht bezweifelt werden können, daß ein dieser Zeit ziemlich nahestehender[64]) italienischer Chronist gar wohl unterrichtet ist[65]), wenn er als diesen (von Karl unstreitig geforderten und von Leo III. nothgedrungen zugestandenen) Preis die endliche Verleihung der Kaiserkrone bezeichnet. Der große Monarch war aber, da die bloße Krönung durch die Hand des Pabstes in den Augen der Zeitgenossen lange nicht die ihr später vindicirte Bedeutung hatte[66]), zu klug, um das kaiserliche Diadem als bloßes Geschenk desselben empfangen zu wollen. Darum mußten Alle, die möglicherweise zur Mitwirkung an der Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums berechtigt, berufen sein konnten, seine Erhebung zur Kaiserwürde mit bewerkstelligen helfen.

Denn eine Handlung wie diese, welche die dreihundertjährigen Rechte des byzantinischen Imperators vernichtete, mußte gegen den übeln Schein einer Usurpation, eines zwischen dem fränkischen Monarchen und dem heil. Vater abgekarteten Spiels gesichert werden, als gemeinsamer und legaler Willensact des gesammten christlichen Volkes sich darstellen. Deshalb[67]) veranstaltete

---

zu seiner endlichen Kaiserkrönung zu zwingen, nicht nur völlig unerweislich, sondern auch ganz unglaubwürdig ist, wie wahrscheinlich sie auf den ersten Blick sich auch darstellen mag. Sich solcher Mittel kleiner Geister zu bedienen ist ein Staatsmann von dem Charakter und der weitschauenden Klugheit Karl's nicht Schwachkopf, nicht kurzsichtig genug; auch läßt sich gar nicht absehen, was ihn bewogen haben sollte, dieses Mittel jetzt erst anzuwenden.

63) Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom II, 523 f.

64) Vergl. Muratoris Bemerkungen SS. Ital. I, 2, 287.

65) Die Einwendung von Waitz III, 176: diese Erzählung des Johann Diacon. verdiene wenig Glauben, weil sie vereinzelt stehe, erscheint mir auch nach der neulichen Beistimmung Döllinger's im münchner histor. Jahrbuch f. 1865, 345 nicht hinlänglich begründet. Wenn man der ganzen Lage der Dinge so durchaus entsprechende Angaben sonst glaubwürdiger Berichterstatter lediglich deshalb, weil sie in anderen uns überkommenen Quellen (wie viele sind verloren gegangen oder noch nicht zu Tage gefördert!) sich nicht finden, als unbegründet zurückweisen wollte, wie viele Thatsachen der ältern fränkischen Geschichte, die z. B. auf dem Zeugnisse Fredegar's und seiner Fortsetzer allein beruhen, müßten da nicht aus jener, und folglich auch aus W.'s deutscher Verfassungsgeschichte ausgemerzt werden!

66) Wie selbst Döllinger im angef. Jahrbuch 362 unter Angabe des Grundes „weil damals die Vorstellung von einer Befugniß der Päbste, über Kaiserthümer und Königreiche zu verfügen, noch nicht existirte", einräumt.

67) Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom II, 538. 546.

Karl den Zusammentritt gleichsam eines, Synode genannten, Parlaments desselben in der ewigen Stadt; die es bildenden Kirchenfürsten und sonstigen Geistlichen, die, den alten römischen Senat gleichsam ersetzenden, römischen Großen und das römische Volk übertrugen durch förmlichen, in Uebereinstimmung mit den fränkischen Optimaten gefaßten, Beschluß Karl dem Großen die Würde eines abendländischen Kaisers. Um sie zu empfangen, war dieser schon einige Wochen vorher in der Siebenhügelstadt erschienen, wozu, wie auch zur Berufung des beregten Parlaments, die ihm obliegende Wiederherstellung der Ordnung daselbst, Bestrafung der am Pabste begangenen Frevel und Untersuchung der von den Feinden des Letztern gegen denselben vorgebrachten Anklagen die natürlichsten, die willkommensten Anlässe boten. Da Karl es angemessen erachtete, den eigentlichen Zweck dieser Romfahrt zu verhüllen, war es fast selbstverständlich, daß er sich Anfangs das Ansehen gab, dem in Form einer Bitte zu seiner Kenntniß gebrachten Beschluß der fraglichen Versammlung nicht willfahren zu wollen, und durch die am nächsten Weihnachtstage, nach damaliger Zeitrechnung am Anfange eines neuen Jahres und Jahrhunderts, von Leo III. ihm auf's Haupt gesetzte Kaiserkrone sehr überrascht zu werden. Wie wenig er es in Wahrheit war, dürfte am sprechendsten aus der Thatsache erhellen, daß er seinen Sohn Pippin von dem Kriege, den derselbe damals gegen den Herzog von Benevent führte, vorher nach Rom berufen hatte, um der Krönungsfeierlichkeit beizuwohnen, und um zugleich mit ihm die Salbung von der Hand des Pabstes zu empfangen, welcher, nachdem er sie in der St. Peterskirche vollzogen, Karl mit dem kaiserlichen Purpur bekleidete, ihm huldigte, wie weiland die römischen Bischöfe den occidentalischen Kaisern und ihn adorirte. Diese Adoration bestand jedoch nicht in kniefälliger Verehrung, sondern bloß in einem Kuß auf den Mund. Da der in Konstantinopel thronende Imperator der Einzige war, der durch Karl's neue Würde wirklich benachtheiligt ward und deshalb ein zweifelloses Recht der Einsprache besaß, war es sehr natürlich, daß letzterer sich dazu entschloß, dessen endliche Anerkennung derselben mit den obenerwähnten Opfern zu erkaufen.

800 24. Nov.

800 25. Decbr.

Die Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums, seine Vereinigung mit dem Frankenreiche in der Person Karl's des Großen ist einer der bedeutsamsten, folgenschwersten Momente in der Geschichte nicht allein der deutschen, sondern der europäischen Menschheit. Denn obwohl weder derjenige, der die neue Würde empfing, noch derjenige, der ihre Verleihung auf Grund eines Beschlusses der Kirche und des Volkes (ein wichtiges, später absichtlich verdunkeltes Moment!) vollzog, hierdurch einen unmittelbaren reellen Machtzuwachs erwarb, ist es doch unbestreitbar, daß die beiden an

diesem Act zumeist betheiligten Gewalten, die päbstliche wie die karolingische, durch denselben in der Meinung der Menschen ganz außerordentlich gewonnen haben. Das wiedererweckte Kaiserthum stellte sich fortan als eine Stufe weltlicher Größe dar, die auch dem mächtigsten Monarchen, so lange er noch nicht auf ihr stand, ein über ihm stehendes Ziel vorhielt, und da die Päbste natürlich so pfiffig waren, an die Thatsache, daß Leo III. mit der Kaiserkrönung Karl's die Erneuerung der occidentalischen Imperatorenwürde vollzogen hatte, die allerdings ganz sophistische Folgerung zu knüpfen, daß dies gleichsam in göttlichem Auftrage geschehen, fiel es ihnen eben nicht schwer, in der Meinung der Zeitgenossen nach und nach die Meinung zu erzeugen und in der der späteren Geschlechter sie immer mehr zu befestigen: daß die Verleihung der höchsten weltlichen Würde der abendländischen Christenheit das ausschließliche Privilegium der Statthalter Christi sei. Diese höchste Würde, die mithin nicht, gleich dem fränkischen und jedem andern Königthume ererbt werden konnte, sondern jedem einzelnen ihrer Träger erst durch die Hand des Pabstes anscheinend in höherem Auftrage, ertheilt werden mußte, hob sonach ihren jeweiligen Inhaber weit über die anderen Monarchen des Erdtheils empor, gab ihm in der Vorstellung der Völker eine ganz andere Berechtigung und Weihe als diese besaßen, aber auch dem Pabste, der innerhalb eines halben Jahrhunderts erst (durch Pippin's Krönung) ein Königthum und dann ein Kaiserthum gleichsam neugeschaffen hatte, fortan eine bislang nicht gekannte Bedeutung und Größe der Macht. Indem dergestalt jede der beiden Gewalten, die höchste geistliche und die höchste weltliche, an der andern sich hob und durch sie etwas wurde, was sie nur durch sie werden konnte, bildete das Verhältniß, in welches sie hierdurch an der Schwelle des neuen Jahrhunderts zu einander traten, den Anfangspunkt einer neuen Epoche mit der inhaltsreichsten Zukunft, aus deren Schooße alle Gegensätze und Kämpfe hervorgingen, die in der zweiten Hälfte des Mittelalters zwischen Kaiser- und Pabstthum sich entzündeten und so lange fortwogten. Merkwürdig genug ist, daß das Verhältniß, wie es zwischen diesem und jenem in den ersten Decennien nach Karl's kaiserlichen Krönung sich gestaltete, eine solche Wirkung derselben nicht im Entferntesten ahnen ließ. Besaß Karl schon als Patricier der Römer das unbestrittene Bestätigungsrecht der Pabstwahl, so übten er und seine nächsten Nachfolger es jetzt ganz in derselben Weise wie die byzantinischen Imperatoren bis auf Gregor III. aus. Das Gelöbniß unbedingter Treue war unerläßlich, wenn der vom römischen Klerus, Adel und Volk gewählte Pabst, die Bestätigung seiner Wahl von jenen Karolingern erlangen wollte; selbst

Ludwig der Fromme hielt diese Bedingung unerschütterlich fest[68]). Als Kaiser Lothar I. kurz nach der Wahl Pabst Eugen's II. nach Rom kam, nahm er der Priesterschaft und dem Volke von Rom die feierliche und eidliche Verpflichtung ab, daß nie eine andere Pabstwahl stattfinden dürfe, als in völlig kanonischer und gesetzlicher Weise, und daß nie ein zum Pabste Erkorener geweiht und eingesetzt werde, bevor er in Gegenwart der kaiserlichen Sendboten und des Volkes dem abendländischen Imperator denselben Huldigungseid geschworen, welchen Eugen II. ihm jetzt geleistet hatte. 824 Nov.

Daß ein Monarch, der selbst dem heil. Vater gegenüber seine Souveränitätsrechte so eifersüchtig und so energisch wahrte, wie Karl der Große, auch hinsichtlich der übrigen Geistlichkeit dies in allen Beziehungen nicht versäumte, wird kaum ausdrücklicher Erwähnung bedürfen. Wie kein anderer Herrscher des Mittelalters verstand sich Karl auf die Lösung der schwierigen Aufgabe, ein frommer Christ zu sein, um die Kirche sich eminente Verdienste zu erwerben und seinen Herrscherrechten doch nicht das Mindeste zu vergeben; sein Anspruch auf den Beinamen des Großen gründet sich nicht zum kleinsten Theil auf diesen Rechtstitel. So ruhete namentlich die Ernennung der Bischöfe so gut wie ausschließlich in seiner Hand, und zwar mit ausdrücklicher Zustimmung des heil. Stuhles, indem schon Pabst Zacharias seinem Vater Pippin dies wichtige Zugeständniß gemacht hatte[69]). Es war eine seltene Ausnahme, wenn Karl einzelnen Hochstiftern die Befugniß der Wahl ihrer Oberhirten gewährte; derartige Beispiele sind nur ganz vereinzelt in Italien vorgekommen. Daß Karl als Kaiser auf dies werthvolle Recht verzichtet, der Geistlichkeit und den Gemeinden die Wahl der Bischöfe wieder erlaubt habe, ist eine entschieden irrige Behauptung[70]). Das hat erst sein Sohn Ludwig der Fromme gethan, aber immer das Recht der Bestätigung sich vorbehalten; auch hinderte diese Concession ihn und seine Nachfolger keineswegs, zu der frühern Uebung der Ernennung der Bischöfe noch öfters zurückzukehren[71]). Karl dem Großen gegenüber hatte die Kirche im Grunde auch um so weniger Anlaß zu diesfälliger Einsprache, da derselbe im Ganzen —, einzelne Ausnahmen mögen freilich vorgekommen sein, — von dem wichtigen Rechte nur einen lobenswerthen Gebrauch machte. Bloß würdigen Bewerbern, zum Theil solchen, die an seinem Hofe erzogen und wissenschaftlicher Bildung theilhaftig geworden, pflegte er die bischöflichen Stellen zu ver- 817

68) Turckheim, De jure legislatorio Merovaeor. et Carolingor. Reg. circa Sacra II, 10 sq. (Argentor. 1771—1772).

69) Turckheim a. a. O. II, 33.

70) Waitz III, 355.

71) Turckheim II, 35 sq.

leihen, und dabei selbst auf Geburt keine Rücksicht zu nehmen; sogar Männer von ganz geringer Herkunft sind von ihm nicht selten auf Bischofstühle erhoben worden[72]), wenn sie ihm dazu tauglich erschienen.

Und eben so wenig wagte die Kirche Karl dem Großen gegenüber mit der in späteren Zeiten so energisch geltend gemachten Forderung der Steuerfreiheit aufzutreten, gar nicht, dagegen zu remonstriren, daß sie in seinen Tagen allen Abgaben und öffentlichen Lasten der Laienwelt unterworfen blieb. So namentlich den jährlichen Geschenken, die regelmäßig auf den großen Reichsversammlungen, mitunter auch zu anderen Zeiten, dem Staatsoberhaupte dargebracht werden mußten; denn den frühern Charakter der Freiwilligkeit hatten sie längst so völlig verloren, daß sie von Zeitgenossen geradezu als Steuer bezeichnet werden; dann den Naturallieferungen, welche den Laien oblagen, so zumal an Pferden, Wein, Eßwaaren u. s. w. Wenn Karl einzelne geistige Körperschaften, was im Ganzen nicht häufig geschah, von der Steuerentrichtung befreiete, pflegte er daran die Bedingung zu knüpfen, daß dieselben der fernern Erwerbung steuerpflichtiger Güter sich enthalten müßten; dies stand mit dem in den Gesetzen Karl's und seiner Nachfolger wiederholt ausgesprochenen Grundsatze in Einklang, daß kirchliche Anstalten, die zinspflichtige Ländereien erwürben, zur Fortentrichtung des Zinses verbunden sein sollten[73]). Daneben benützte Karl die Kirchengüter zu Staatszwecken in einer Weise, die dem Gebrauche, welchen sein Großvater, der Hammer, von denselben gemacht, ziemlich nahe kam. Den von ihm einmal ganz unumwunden ausgesprochenen Grundsatz: daß er das Recht habe, die Güter eines Klosters zu geben wem er wolle, hat er oft genug praktisch ausgeübt, indem er mit den Besitzungen dieser Anstalten wie mit seinen eigenen schaltete, sie zu Schenkungen an Laien verwendete, zu Lehen auftrug oder einen Theil ihrer Einkünfte sich einfach zueignete. Selbst bei Bisthümern ist das in größerem Umfange mehrfach vorgekommen; daß Karl über einzelne Güter derselben ganz so, wie über die Abteien verfügte, erscheint fast als allgemeine Regel. Es hing das mit der oben erwähnten, in den Tagen seines Vaters und Ohms getroffenen Uebereinkunft, oder vielmehr Theilung, hinsichtlich der Kirchengüter zusammen, die freilich bloß eine temporäre sein sollte, aber eine bleibende, unter Karl dem Großen und all' seinen Nachfolgern fortdauernde geworden ist, weil eben die Bedürfnisse des Reiches die Rückgabe der geistlichen Besitzungen nicht gestatteten. Darum ist diese, wenn es dazu kam, selten von Dauer gewesen, bezweckte eigentlich nur Anerkennung des Eigenthums-

72) Waitz III, 327.
73) Waitz IV, 91—100.

rechtes der betreffenden Anstalt, indem die derselben restituirten Ländereien nur zu oft vom Staatsoberhaupte bald wieder in der frühern Weise benützt wurden, oder andere an ihrer Stelle. Und die Kirche, welche in späteren Tagen jede Belastung, wie überhaupt jede Benützung ihres Grundbesitzes zu Staatszwecken als Sacrilegium darstellte, wagte damals so wenig Einspruch gegen dieses doch sehr lästige und nachtheilige Verhältniß, daß es sogar von einer zu Aachen versammelten Synode förmlich anerkannt wurde, Klöster, d. h. deren Besitzungen, dürften auch gegen die Kirchengesetze Laien überwiesen werden[74]).

Es mag in Anerkennung, gleichsam zur Vergeltung dieser weitgehenden Connivenz gegen seine Bedürfnisse geschehen sein, daß Karl der Große sich dazu verstand, die früher so ausgedehnte Strafgewalt des Staates über den Klerus einzuschränken, diesen wenigstens in der Theorie mehr und mehr der weltlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen. Dem altherkömmlichen Rechte der fränkischen Monarchen, verbrecherische Bischöfe zu bestrafen, hat Karl zwar nicht entsagt, es aber nur unter Zuziehung ihrer Kollegen, unter Mitwirkung einer Synode ausgeübt. Hinsichtlich der Klostervorstände, sowie aller Geistlichen geringern Ranges verordnete Karl[75]) bald nach seiner Kaiserkrönung, daß solche in Criminalsachen nicht vor den weltlichen Gerichtshöfen, sondern nur vor ihrem Diöcesenbischofe belangt und von diesem abgeurtheilt werden sollten. Auch in Civilsachen mußte der weltliche Richter den weltlichen Kläger (der geistliche konnte sich überhaupt nur an den geistlichen wenden) zuvörderst an den Bischof verweisen, und nur wenn dieser den Streit nicht erledigen wollte oder konnte, fiel die Entscheidung dem weltlichen Richter anheim, der sie aber in der Regel gemeinschaftlich mit dem Bischofe, in einem gemischten Gericht, zu geben hatte. Diese Befreiung der Klerisei von der weltlichen Gerichtsbarkeit hatte in der Praxis jedoch lange nicht die Bedeutung, welche sie der Theorie nach zu besitzen schien, indem jene nur von der Jurisdiction der ordentlichen Gerichte eximirt waren, der der außerordentlichen, der königlichen Missi aber unterworfen blieben, wie wir sogleich sehen werden. Die bald gemachte Erfahrung, daß die ihm so wichtige Erhaltung, oder vielmehr Wiederherstellung der, zur Zeit seiner Thronbesteigung

803

74) Ganz nach Waitz IV, 130. 156 ff.

75) Capitul. a. 803. c. 12: Pertz, Legg. I, 110: Volumus ut neque abbates et presbiteri neque diaconi et subdiaconi neque quislibet de cleros, de personis suis ad publica vel secularia juditia traantur vel destringantur, set a suis episcopis adjudicati justitia faciant. Si autem de possessionibus suis, seu ecclesiasticis seu propriis, super eos clamor ad judicem venerit, mittat judex clamantem cum missos suos ad episcopum, ut faciat eum per advocatum justitiam recipere.

noch sehr im Argen liegenden, kirchlichen Zucht und Ordnung sich nicht in den besten Händen befinde, wenn sie den Kirchenobern allein überlassen bleibe, scheint Karl vornehmlich zur beregten praktischen Modification der fraglichen theoretischen Einräumung veranlaßt zu haben. Denn Abhülfe der noch immer schweren sittlichen Gebrechen eines sehr großen Theiles der Geistlichkeit, Heranbildung würdigerer Diener des Altares zählten zu denjenigen Gegenständen, denen Karl[76]) seine unausgesetzte Aufmerksamkeit und regste Sorge widmete. Daß auf dem von dem heil. Bonifaz gelegten Grunde damals emsig fortgebaut wurde, war weit mehr sein Verdienst, als das der Bischöfe, indem er diese rastlos zu diesfälligem Vorgehen anspornte (so waren namentlich die tiefgreifenden Reformen, welche das zu Frankfurt versammelte

794 große Concil beschloß, der unmittelbaren Einwirkung Karl's zu danken[77]) und ihren Anordnungen durch seine Unterstützung erst den unerläßlichen Nachdruck gab. Auch das tief empfundene Bedürfniß, den Mißbräuchen und Ausschreitungen der Geistlichkeit zu steuern, die den Laien zum Nachtheile gereichten, welchen die kirchlichen Vorgesetzten aber, weil sie in der Hinsicht nur zu oft selbst nicht vorwurfsfrei waren, gerne durch die Finger sahen, wie z. B. ihrer mitunter ganz maß- und gewissenlosen Erbschleicherei und dem abscheulichen Unfuge, durch das erkaufte falsche Zeugniß nichtswürdiger Menschen die gerichtliche Zuerkennung weltlicher Besitzungen zu erlangen[78]), mag Karl den Großen zu der in Rede stehenden praktischen Modification bewogen haben.

Viertes Kapitel.

Karl's des Großen innere Waltung, Neuerungen in der Beamten-Hierarchie, Missi und Markgrafen, eifrige Förderung des materiellen Wohlstandes seiner Unterthanen, Aenderung des Münzsystems, Hebung des Handels und der Landwirthschaft; die Juden im Frankenreiche. Karl's rege Sorge für seine eigene und seiner Völker geistige Bildung; Alkuin, Einhard und die anderen Größen seiner Akademie, damalige Mittelpunkte des neugeweckten Geisteslebens, Veredelung der deutschen Sprache und Baukunst.

Gerechte Würdigung der innern Waltung dieses genialen Monarchen dürfte zu den schwierigsten Aufgaben des Geschichtschreibers gehören. Denn

76) Von dem im Capitul. Aquisgran. a. 811. c. 11: Pertz Legg. I, 168 ausgesprochenen Grundsatze geleitet: quamvis bonum sit, ut ecclesiae pulchra sint aedificia, praeferendus tamen est aedificiis bonorum morum ornatus et culmen.

77) Ampère, Hist. littéraire de la France avant le XIIe siècle III, 22 sq.

78) Capitul. Aquisgran. a. 811 c. 5 sq.: Pertz, Legg. I, 167.

die blendenden Lichtseiten derselben sind mit sehr starken Schattenseiten gepaart, woher es rührte, daß Lob und Tadel nur zu oft über das richtige Maß hinaus gingen, je nachdem die Bewunderung, die jene erregten, oder die Mißbilligung, die diese fanden, überwogen und die Unbefangenheit des Urtheils trübten. Wenn es überhaupt nicht leicht ist, sich dieses zu wahren, bei der Betrachtung geschichtlicher Persönlichkeiten und Ereignisse das Urtheil vom Vorurtheil frei zu erhalten, so ist das ganz besonders schwierig bei der solcher welthistorischen Größen, wie Karl, deren ganze Erscheinung so viel Blendendes hat, daß auch der begründete Tadel sich nur schüchtern hervorwagt. Es verhält sich hiermit nicht anders wie mit den Literatur- und Kunstgrößen; man ist nur zu geneigt Alles, was z. B. ein klassischer Dichter oder Komponist geschrieben, für bewundernswerth zu halten, obwol es doch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß die Klassiker alter und neuer Zeit gar manches zu Tage gefördert haben, was nur durch den Namen des Autors, welchen es an der Stirne trägt, gegen die verdiente Würdigung, gegen den Tadel geschützt worden, den jeder andere herausgefordert, gefunden haben würde.

Die Regierung eines so ungeheuern und aus so verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengefügten Reiches inmitten fast unaufhörlicher Kriege war an sich schon eine Riesenaufgabe, und wurde es noch mehr durch den sehr fühlbaren Mangel tauglicher Vollzugsorgane, durch die nicht geringe Schwierigkeit, diese in der erforderlichen Anzahl zu finden[1]). Die fortschreitende Erweiterung des Frankenstaates zu einer Weltmonarchie und die mit dem Sturze Thassilo's von Bayern vollendete Beseitigung jener alten deutschen Stammherzogthümer, die so lange der eigentliche Heerd eines sich stets erneuernden Widerstandes gegen die fränkische Herrschaft gewesen, bedingten natürlich eine starke Vermehrung des Beamtenthums und bedeutende Neuerungen in der Beamten-Hierarchie. Da er nur auf die Treue seiner alten Unterthanen unbedingt rechnen durfte, und solche selbstverständlich das erste Erforderniß seiner Vollzugsorgane war, konnte er fast überall nur diese, also vornehmlich Franken zu solchen wählen, und mußte es deshalb überaus schmerzlich empfinden, daß der im Ganzen noch so geringe Bildungsgrad dieser es ihm ungemein erschwerte, unter ihnen nur einigermaßen taugliche Männer zu finden, die wenigstens einige Kenntniß der neu unterworfenen Länder und der eigenthümlichen Verhältnisse ihrer Bewohner besaßen, mit deren Regierung sie betraut wurden. Folge dieses argen Uebelstandes war einmal, daß Karl viele rein weltliche Angelegenheiten Geistlichen, weil bei ihnen noch die meiste Bildung anzutreffen war, anvertrauen mußte, dann,

---

1) Waitz III, 349.

daß eine Menge von Geschäften, die eigentlich Sache seiner Beamten gewesen wäre, die ein intelligenteres, ein fähigeres Beamtenthum ihm abgenommen hätten, *selbst erledigen*, daß er nicht allein den *sittlichen* Mängeln seiner Vollzugsorgane, ihrer Habsucht, Bestechlichkeit u. s. w. steuern, sondern auch ihrer Unwissenheit überall, in den fernsten Provinzen abhelfen, für sie oft genug eintreten mußte.

Wir werden nicht bezweifeln dürfen, daß Karl hauptsächlich um die Lösung dieser ungeheuern Aufgabe sich zu erleichtern, das Institut der *Missi* einführte, oder vielmehr wieder erweckte und wesentlich umgestaltete. Denn schon unter den Merovingern war es Sitte[2], daß der König *außerordentliche Bevollmächtigte* (was der entsprechendste deutsche Ausdruck für jenen lateinischen Namen sein dürfte)[3] in die Provinzen schickte, um einzelne wichtige Geschäfte, die sie den ordentlichen Beamten nicht anvertrauen konnten oder wollten, zu erledigen. Allein in der Zeit der kraftlosen Nachkommen Chlodwig's I. und der Majordome gerieth diese Einrichtung immer mehr in Vergessenheit, vornehmlich weil es beiden an der Macht und Autorität fehlte, um den verschiedenen territorialen und localen Gewalten gegenüber sie zur Geltung zu bringen. Erst Karl Martell und Pippin kehrten zu ihr zurück, aber wie es scheint, nur in einzelnen Fällen; die *allgemeine* Einführung der Missi, die Neubildung und Erweiterung ihrer Thätigkeit zu einem wesentlichen Theile der Reichsverwaltung erfolgte, wie berührt, erst durch Karl den Großen. Ihre Hauptaufgabe war *Controle der ordentlichen Beamten*, sowol der Grafen, der Gouverneure der Provinzen, wie aller übrigen, der *Rechtspflege*, der auf den Kriegsdienst bezüglichen Einrichtungen und Vorschriften, Erledigung von Geschäften, zu welchen jenen sich unfähig erwiesen, und Untersuchung der gegen sie vorgebrachten Beschwerden. Aber auch in allen anderen weltlichen wie geistlichen Angelegenheiten, die Karl besonders am Herzen lagen, bediente er sich solcher außerordentlichen Stellvertreter, wie 786 z. B. in Italien zur Vornahme der allgemeinen Beeidigung, in Sachsen zur Ueberwachung der mit der Verkündigung des Evangeliums beauftragten Geistlichen, und darum sogar bisweilen zur Vertretung der Ansprüche des Fiscus, oder zur Erledigung der Angelegenheiten eines einzelnen ihm besonders werthen Klosters. Mit welchen Functionen sie aber auch immer betraut sein mochten,

2) Lehuërou, Hist. des Institut. Caroling. 388. Waitz III, 371 f.

3) Dies unter Bezugnahme auf Waitz III, 373, der dafür die Uebersetzung: Königsbote vorschlägt, welche mir aber eben so wenig erschöpfend erscheint, wie die von ihm verworfene: Sendbote. Denn sie bezeichnet wol einen *Beauftragten*, *einen Abgesandten* des Monarchen, aber keineswegs einen von demselben mit der *umfassendsten Vollmacht* Versehenen, was doch der Missus war.

ts erschienen die Missi, die ihre Instruktionen unmittelbar vom Staats-
erhaupte schriftlich, mitunter auch noch Erläuterungen aus seinem eigenen
lunde dazu empfingen, als die Repräsentanten desselben, als die, denen die
rigen Beamten untergeordnet waren; selbst absetzen durften sie jedoch nur
: unteren, nicht die Grafen, deren Vergehen sie bloß dem Monarchen zur
urtheilung anzuzeigen hatten[4]). In der Regel pflegte Karl zwar zu solch'
ßerordentlichen Bevollmächtigten, schon um der Bestechung derselben thun-
hst vorzubeugen, hohe Hofbeamte oder andere angesehene, und namentlich
rmögende Männer zu wählen, zuweilen aber auch Angehörige der unteren
tände, wenn sie ihm dazu befähigt erschienen; für die Dauer ihrer amtlichen
hätigkeit hatten die Missi das dreifache Wergeld der anderen hohen Staats-
amten, was allein schon ihre hervorragende Stellung genügend kennzeichnete.

Das Institut der Missi war eines von denjenigen, die Karl der Große
mer mehr zu vervollkommnen sich bemühete, einer der vornehmsten Gegen-
nde seiner unablässigen Sorge, zumal in den meist friedlichen Jahren nach
ner Kaiserkrönung. Da die große Gewalt, welche es in die Hände seiner
äger legte, leicht mißbraucht werden konnte, war sein Grundsatz für jeden
strikt einige, je nach dem Umfange desselben zwei, drei oder vier sich
genseitig überwachende Missi zu bestellen, und zwar theils geistlichen, theils
ltlichen Standes; ein Missus kömmt nur höchst selten und in Special-
len von minderer Bedeutung vor. Ferner, alljährig mit den Missi zu
chseln, und sie nicht aus Angehörigen der Provinz zu wählen, die sie
durchreisen hatten, was nach einer freilich erst gegen des Kaisers Lebens- 812
de getroffenen Anordnung, viermal im Jahre, im Januar, April, Juli und
ktober geschehen sollte; Beweises genug, daß die Institution im Allgemei-
n als eine sehr ersprießliche sich bewährt haben mußte. Ihre Wirksamkeit
öffneten die Missi mit der Verkündigung des ihnen gewordenen Auftrags
Versammlungen der Beamten und des Volkes, die sie an verschiedenen
rten ihres Distrikts beriefen, in welchen alle gesunden angesehenen Männer
r Provinz sich einfinden mußten, sowol um über die Verhältnisse derselben
f Pflicht und Gewissen eidliche Auskunft zu ertheilen, wie auch zur Be-
indung der gegen die geistlichen und weltlichen Angestellten vorgebrach-
ı, und namentlich der die Rechtspflege betreffenden Beschwerden. Da selbst
zbischöfe und Bischöfe in diesen, solchergestalt zu außerordentlichen
erichtshöfen erhobenen Versammlungen, wenn Klagen gegen sie ange-
acht worden, erscheinen und sich verantworten mußten[5]), ward durch diese

4) Leo, Vorlesungen I, 523.
5) Waitz III, 394. 405, welchem ich hier überhaupt folge.

Appellations-Instanz die oben berührte praktische Einschränkung der theoretischen Exemtion des Klerus von der weltlichen Gerichtsbarkeit eben so einfach wie wirksam hergestellt. Weil die Missi nun außerdem noch die Aufführung der Diener des Altares, den Zustand der Klöster zu untersuchen und zu überwachen hatten, wurden sie der Geistlichkeit immer mehr ein Dorn im Auge; selbst Alkuin's unverhohlene Unzufriedenheit mit denselben[6]) mochte vornehmlich daher rühren. Allein so lange Karl's kräftige Hand des Staates Steuerruder führte, gelang es ihr nicht, dies Institut in Mißkredit zu bringen, das glückte ihr erst unter seinen ihm so unähnlichen Nachfolgern.

Von den übrigen Neuerungen, die jener große Monarch in der Beamten-Hierarchie seines Reiches einführte, ist namentlich die zum Behufe wirksamerer Gränzvertheidigung getroffene hervorzuheben. Während er nämlich im Allgemeinen den Grundsatz befolgte, einem Grafen immer nur eine Grafschaft (gleichbedeutend mit Gau oder Provinz) anzuvertrauen, um die bei Vereinigung einiger in einer Hand leicht mögliche Entstehung neuer Stammherzogthümer zu verhüten, was wesentliches Princip seiner Regierung war, abstrahirte er doch davon in den Gränzlanden des Reiches, wo es galt, die mannichfachsten Beziehungen zu den Nachbarn, wie sie wechselnd bald feindlich, bald friedlich sich gestalteten, wahrzunehmen, oft ohne erst Instruktionen vom meist weit entfernten Staatsoberhaupte einholen zu können. Ein bestimmter, bald größerer, bald kleinerer Distrikt erhielt zu dem Ende eine besondere Organisation, und, gleich der Gränze selbst, den Namen Mark (Limes). Die eigentliche Mark war ein ursprünglich nicht zum Reiche gehöriges, den Nachbarn abgewonnenes Gebiet, welches durch Anlage fester Plätze, Aufstellung militärischer Posten und sonst noch besonders geschützt ward und dem eigentlichen Reichsboden gewissermaßen als Vorwerk, als Vorhut diente; indessen ist mitunter auch ein ganzes neuerobertes größeres Land in solcher Weise eingerichtet, zur Mark gemacht worden. Alle Militär- und Civilgewalt in dieser, d. h. die Aemter des kommandierenden Generals, des obersten Richters, des Leiters der innern Verwaltung und Oberaufsehers der königlichen Domänen, vereinte Karl in der Hand des Markgrafen, wozu er häufig den Gouverneur der anstoßenden Reichsprovinz, der Gränzgrafschaft erkor, weil dieser in der Regel die meiste Kenntniß aller einschläglichen Verhältnisse besaß. Da der Markgraf auch die Oberherrlichkeit des Reiches über die benachbarten tributpflichtigen Völker und Fürsten zu vertreten berufen war, erschienen Eigenschaften, die diesen imponirten, Glanz der Geburt, hervorragende kriegerische Befähigung, Reichthum u. s. w. als wesentliche Erfordernisse eines solchen

6. Waitz III, 400. Phillips, Deutsche Gesch. II, 118.

eamten, weshalb auch insgemein nur Männer aus den vornehmsten Ge-
lechtern dazu auserſehen wurden. Dieser Umstand, die große, in ihre Hand
reinte, die der gewöhnlichen Grafen weit überragende Gewalt, der meist
it beträchtlichere Umfang ihres Amtsbezirkes erhoben diese Gränzgrafen zu
ier Bedeutung, die derjenigen der abgeschafften alten Stammherzöge nicht
en viel nachstand, weshalb sie auch Markherzöge öfters genannt wurden.

Unter Karl dem Großen und seinen nächsten Nachfolgern werden er-
ihnt: Die spanische, britannische, sächsische oder dänische,
rbische, avarische oder pannonische und die friaulische Mark.
ißerdem ist allgemein von mehreren Marken Sachsens und Thürin-
ns die Rede, wie denn auch die Errichtung einer Mark, die das nordal-
ngische Sachsen von dem Gebiete der slavischen Wagrier, eines Zweiges
r Abodriten, trennte, höchst wahrscheinlich von Karl herrührt. Diese Mark
stand in einem schmalen Strich Landes, der sich von der Elbe bis zum kieler
usen hinzog. Eine ähnliche Beschaffenheit hatten die dänische Mark, die
ischen Eider und Schlei lag, und wahrscheinlich auch die sorbische und bri-
nnische, während die spanische alle Eroberungen im Südosten der Pyrenäen
s gegen den Ebro umfaßte. Unter der avarischen oder pannonischen Mark
rstand man ursprünglich wol das ganze den Avaren abgewonnene Gebiet,
er dessen südlichen Theil die obere Gewalt eine Zeitlang mit dem alten lon-
bardischen Herzogthum Friaul verbunden ward und so die friaulische Mark
lrete; letztere ist indessen schon von Ludwig dem Frommen in vier Gränz-
afschaften aufgelöst worden. Behufs allmähliger Verschmelzung dieser
larken mit den älteren Bestandtheilen der Monarchie beförderte Karl in jed-
glicher Weise die Einwanderung deutscher Kolonisten, wozu die
iten der königlichen Kammer unmittelbar zugefallnen Landstrecken [7]) in den-
ben mehr als ausreichende Mittel boten. Noch erfolgreicher erwies sich
dessen die Mitwirkung der Kirche, die sich in ihrem eigenen Interesse
rigst bemühte, die meist noch heidnische Bevölkerung jener Gränzlande zu
kehren, an ihre Herrschaft und damit auch an die fränkische zu gewöhnen [8]).
rotz der, später näher zu erwähnenden, Einfachheit seines Privatlebens
achtete Karl doch zur Erhöhung des Glanzes seiner Krone eine ansehnliche

---

7) Denn in jedem neueroberten Lande wurde aller wüstliegende oder herrenlose Boden
mittelbares Eigenthum Karl's, entsprechend den Grundsätzen des römischen Rechts. Fer-
r fiel diesem auch durch die umfassenden Confiscationen, welche die öfteren Aufstände be-
nders in Sachsen, in den sächsischen und avarischen Marken mit sich führten, ein sehr be-
utender unmittelbarer Landbesitz zu. Waitz IV, 115 f. Büdinger, Oesterreich. Gesch. I,
0. 160.

8) Dümmler im Archiv österreich. Geschichtsquellen X, 20 f.

Vermehrung der eigentlichen Hofbeamten nöthig. Sie bestand theils in mehrfacher Besetzung der schon in der Merovingerzeit vorhandenen Hofstellen, theils in der Einführung neuer. Von jenen blieb nur das einst so bedeutsame Amt des Majordomus für immer beseitigt; in der Erfahrung, welche die Merovinger hinsichtlich desselben gemacht hatten, lag eine abschreckende Warnung, die Karl am wenigsten unbeachtet lassen konnte. Die bedeutendsten der neuen Hofämter, die er creirte, waren das des Erz- d. h. des obersten Hofkaplans, des Chefs der Kapläne, der Priester, die in den Hauskirchen der kaiserlichen Paläste den Gottesdienst versahen, eine um so einflußreichere Stelle, da mit ihr die des obersten Kanzlers, des Nachfolgers des merovingischen Referendarius, öfters verbunden war, wozu ohne Zweifel der Umstand nächsten Anlaß gab, daß wichtige Urkunden in den erwähnten Kapellen aufbewahrt zu werden pflegten. Auch die neue Stelle des Bibliothekars muß in Karl's Tagen ein bedeutendes Hofamt gewesen sein, da derselbe damals eine Zeitlang auch mit der Sorge für die öffentlichen Bauten betraut war. Der Meister der Thürhüter, oder Oberthürwart war eine Mischung von modernem Oberceremonienmeister und Oberkammerherrn. Der Oberquartiermeister mag bei Karl's häufigen Reisen, während welcher ihm die Besorgung alles Nöthigen für Empfang und Unterhalt oblag, eben kein leichtes Amt gehabt haben; das der Oberjägermeister und des Falkenmeisters[9]) bedarf keiner Erklärung.

Die vielen Kriege, die Karl zu führen hatte, hinderten ihn nicht, der Förderung der materiellen Wohlfahrt seiner Unterthanen sich mit dem größten Eifer zu widmen. Da der Handel auch für seine Finanzen von nicht geringer Bedeutung war, indem Zölle und andere verwandte Abgaben größtentheils von ihm herrührten, suchte Karl durch alle möglichen Mittel ihn zu heben. Darum ließ er sich im Innern des Reiches die Herstellung und Unterhaltung der Straßen, Brücken, Dämme u. s. w. sehr angelegen sein; besondere Erwähnung verdient die von ihm hergestellte stehende Rheinbrücke bei Mainz, die, wenngleich nur von Holz, doch ungemein solid erbaut war[10]). Im Jahre vor seinem Hintritte mußte Karl den Schmerz erleben, 813 dies bewunderswerthe Werk, dessen Ausführung ein volles Decennium

9) Oberjägermeister (venatores principales) gab es am Hofe Karl's des Großen vier, aber nur einen Falkenmeister. Guérard in der Bibliothèque de l'Ecole des Chartes Ser. III, T. IV, 331.

10) Einhard, Vita Kar. M. c. 32: Opera omnia Ed. Teulet I, 96 — pons Hreni apud Mogontiacum, quem ipse per decem annos ingenti labore et opere mirabili de ligno ita construxit, ut perenniter durare posse videretur, ita tribus horis fortuitu incendio conflagravit, ut, praeter quod aqua tegebatur, ne una quidem hastula ex eo remaneret.

:fordert, innerhalb drei Stunden von einer Feuersbrunst zerstört zu sehen; ie von ihm beabsichtigte Ersetzung desselben durch eine Steinbrücke kam wegen ines Todes nicht zur Ausführung[11]. Noch großartiger war sein berühmter 'lan, Rhein und Donau durch einen Kanal zu verbinden, welchem Main, ?ednitz und Altmühl das erforderliche Wasser zuführen sollten, ohne Zweifel orzugsweise zur Förderung des Handels[12]. Wie sehr dies denkwürdige Un- :rnehmen ihm am Herzen lag, erhellt am sprechendsten aus der Thatsache, aß er während eines Sommers mit dem gesammten Hofe in Regensburg esidirte, um die Arbeiten persönlich zu leiten; sie scheiterten indessen mehr n der Ungeschicklichkeit der dazu verwendeten Bauleute[13], als an den un- ünstigen Terrainverhältnissen. Auch eine Art von Post ist von Karl einge- ührt worden, wenn gleich wir Näheres hierüber nicht verlässig wissen; denn ie Angabe, daß er drei ordentliche Postcourse eingerichtet habe, entbehrt quel- enmäßiger Begründung[14]. Da der Handel zu seiner gedeihlichen Entwick- ung Nichts nöthiger hat, als Sicherheit, gehörte Herstellung dieser zu Karl's ngelegentlichsten Sorgen; daher vornehmlich die von ihm angeordnete charfe Ueberwachung aller Ausländer (fremde Kaufleute standen jedoch unter einem besondern Schutze), Herumtreiber und sonstigen verdächtigen Sub- :kte[15], so wie die Strenge, mit welcher er die Störung jener ahndete. Und n der That glückte es ihm, in seinem weiten Reiche, trotz der fast unaufhör- ichen Kriege, eine öffentliche Sicherheit herzustellen, wie sie vor ihm dort noch icht gesehen worden. Zur Belebung des Verkehres sorgte Karl für die Ab- altung von Jahr- und Wochenmärkten in allen größeren Orten, wie r denn auch Maß, Gewicht und Münzwesen eifrig überwachte und vol zum allergrößten Theile neu ordnete, wenngleich wir mit Bestimmtheit ur von seiner Einführung eines neuen Maßes für Korn und andere sowol ?fte als flüssige Gegenstände und von einer bedeutsamen Aenderung es Münzsystems wissen.

793

---

11) Einhard. Vita. c. 17: Opera omnia I, 54: — pons apud Mogontiacum in ?reno quingentorum passuum longitudinis — — nec refici potuit propter festina- ım illius decessum, quanquam in ea meditatione esset, ut pro ligneo lapideum estitueret.

12) Waitz IV, 26.

13) Einhard. Annal.: Opera omnia I, 222: Nam propter juges pluvias et ter- am, quae palustris erat, nimio humore naturaliter infectam, opus quod fiebat con- istere non potuit; sed quantum interdiu terrae a fossoribus fuerat egestum, tan- um noctibus, humo iterum in locum suum relabente, subsidebat.

14) Heister in der Zeitschrift f. westfäl. Gesch. u. Alterthumsk. XVII (Neue Folge VII, 556), 328 f. Waitz IV, 22.

15) Waitz IV, 362 f.

Seit dem Beginne des römischen Imperatorenthums, also seit acht Jahrhunderten, war die Goldwährung die im Abendlande herrschende, der den bekannten Erdkreis umfassenden Ausdehnung des Handels und den raschen Communicationsmitteln entsprechend, wie das römische Weltreich sie schuf. Die Merovinger hatten sie, gleich vielen anderen Einrichtungen des Letztern, einfach beibehalten, aber im Laufe der Jahre gründlich verschlechtert, wie schon daraus erhellt, daß sie anfänglich, nach der Römer Weise, 72, später aber 84 Solidi aus einem Pfund Gold prägten. Die daher rührende steigende Abneigung gegen die Goldwährung, der Umstand, daß die süddeutschen Stämme die römischen Silbermünzen aus der Zeit der Republik beibehalten hatten, und wol auch der, daß Gold fortwährend seltener, Silber dagegen immer häufiger wurde, führten schon Karl Martell[16]) darauf, den bisherigen Goldsolidus von 40 Denarien durch den neuen Silbersolidus von 12 Denarien wenigstens als Rechnungsmünze zu ersetzen. Unter König Pippin hörte die Goldprägung so gut wie ganz auf, weil die Goldwährung von der Silberwährung thatsächlich schon verdrängt war. Gesetzlich wurde sie es indessen erst durch Karl den Großen, der auch im Münzwesen ein gründlicher Reformator war. Unter seinem Vater war das Pfund Silber zu 22 Solidi (à 12 Denarien) ausgemünzt worden; Karl bestimmte, daß dasselbe fortan zu 20 Solidi (à 12 Denarien) geprägt werde, und sah sehr darauf, daß bloß vollwichtige und reine Stücke in den Verkehr kamen, weshalb er später wiederholt verfügte, daß nur in den königlichen Pfalzen fortan gemünzt werden dürfe. Es ist ganz merkwürdig, daß die Annahme seiner Münzen, trotz ihrer Vorzüge, vieler Orten geraume Zeit auf Schwierigkeiten gestoßen sein muß, da Karl sich veranlaßt fand, jene durch Strafandrohungen zu erzwingen, und sehr bezeichnend für die Stärke des deutschen Sondertriebs selbst einem Monarchen, wie dieser gewaltige Kaiser war, gegenüber, daß es allen Bemühungen desselben nicht glückte, eine volle Gleichheit des Münzwesens bei den unter seinem Scepter vereinten Kindern Germaniens durchzusetzen. So behielten namentlich die Bayern noch geraume Zeit den, sonst überall in der Monarchie abgeschafften Goldsolidus (und zwar einen eigenthümlichen à 30 Denarien) bei, und ebenso die Friesen ihre besonderen Münzverhältnisse[17]).

779 — 806—808 — 794

16) Aber muthmaßlich erst in der letzten Zeit seiner Waltung, da die früheste Erwähnung der fraglichen neuen Rechnungsmünze in d. Jahr 743 fällt (Waitz IV, 66), und die Verhältnisse in den ersten Regierungsjahren seiner Söhne nicht danach angethan waren, diese zu solcher Aenderung zu veranlassen.

17) Ganz nach Waitz IV, 63 f, dem Aufsatz desselben: Ueber die Münzverhältnisse in den älteren Rechtsbüchern des fränkischen Reichs in den Abhandlungen der göttinger Gesellsch. d. Wissenschaften IX, 221 f. und Soetbeer's Beiträge z. Gesch. d. Geld- u. Münzwesens in Deutschl. in den Forschungen z. deutsch. Gesch. II, 301 f.

Bei letzteren mochte dies mit dem Umstande zusammenhängen, daß sie
nals und noch lange Zeit unter allen deutschen Stämmen mit Handel und
verben sich am eifrigsten beschäftigten, daß daher ein großer Theil beson-
s des ausländischen Handels in ihren Händen lag. Die Friesen waren
die zuerst das innere Deutschland und zunächst die mittelrheinischen Gegen-
mit der Nordsee und deren Küsten, insbesondere auch mit den britischen
eln, wo die ihnen stammverwandten Angelsachsen herrschten, in Verbin-
g setzten, wie sie denn auch die eigentlichen Begründer einer selbstständigen
tischen Schifffahrt gewesen sind. Wie anregend die Niederlassungen und
adelsreisen der Friesen, die sich im Inlande vornehmlich auf die Rheingegen-
[18]) und die Messen von St. Denis, im Auslande, aus dem berührten
nde, auf Britannien erstreckten, in Karl's Tagen auf die Bevölkerung der
ihnen besuchten Theile Deutschlands einwirkten, entnimmt man aus der
atsache, daß dieser Monarch sich veranlaßt fand, von der den Leuten der
aßburger Kirche ertheilten Zollfreiheit den Haupthandelsplatz im eigenen
de der Friesen, Dorstadt, und Sluis an der Westmündung der Schelde
zunehmen[19]. Denn es ergiebt sich hieraus, daß die Straßburger schon
nals nach Friesland und Flandern nicht unbedeutenden Handel getrieben
en müssen, da Karl ohne diesen Umstand sich schwerlich zur fraglichen Ex-
ion, um die Friesen nicht eifersüchtig zu machen, bewogen gefunden haben
de. In Folge des von diesen unterhaltenen regen Verkehrs mit England
int auch zwischen letzterem und den entfernteren Theilen der fränkischen Mo-
chie, namentlich Italien, eine Handelsverbindung bereits damals entstanden
ein; die aus einem Schreiben Karl's an König Offa von Mercien resul-
nde Thatsache, daß nach Rom wallfahrende Briten die Heiligkeit des Pilger-
andes zur Zolldefraudation, zum Schmuggel benützten[20]), weist darauf
. Der wichtigste Zweig des Merkantilverkehrs zwischen der Monarchie
l's und dem Auslande, der mit dem Orient und Indien, befand sich
ch in seinen Tagen und noch lange nachher fast ausschließlich in den Hän-
der Juden.

775

um 795

Indien und das Morgenland sind bekanntlich, seitdem die germanischen

18) So wurde der schönste Theil der Stadt Mainz noch bis gegen Ende des neunten
rhunderts von friesischen Kaufleuten bewohnt und aus einer Urk. v. J. 830 ersieht man,
die Friesen in Worms und anderen Rheinstädten einen schwunghaften Handel betrieben
n müssen. Gfrörer, Gesch. der ost- u. westfränkisch. Karolinger II, 285. Wenck, Das
f. Reich nach d. Vertr. v. Verdun 147 (Leipzig 1851).

19) Falke, Gesch. d. deutsch. Handels I, 42 f. (der aber den Inhalt der Urk. Karl's
, falsch angibt, vergl. Böhmer, Reg. Karol. 10) Beucker Andreae, Disquisitio de ori-
: Juris municipalis Frisici 293 sq. (Traject. 1840).

20) Craik, History of British Commerce I, 63. (London 1844).

Stämme die Ueberwinder und Erben des römischen Westreiches geworden, das ganze Mittelalter hindurch Hauptquellen des Welthandels geblieben. Der unerschöpfliche Reichthum an Naturprodukten, die den ungebildeten Völkern so reizvoll wie den gebildeten unentbehrlich erschienen, die außerordentliche Vollendung gewisser Zweige der Betriebsamkeit, namentlich der feinern Weberei und Färberei, in jenen Theilen Asiens erzeugten unter den abendländischen Völkern steigendes Verlangen nach diesen Artikeln. Der gewöhnlichste Bezugsweg derselben war der über Konstantinopel und einigen Häfen Italiens, die noch unter byzantinischer Herrschaft standen, wie namentlich der über Venedig und Amalfi. Aber sowol Griechen wie Wälschen nahmen einen ganz unverschämten Nutzen, weshalb die Franken, je unentbehrlicher ihnen die fraglichen ausländischen Erzeugnisse mit dem unter ihnen wachsenden Luxus wurden, sie über Marseille zu beziehen, diese an der nordöstlichen Küste des mittelländischen Meeres so trefflich gelegene Stadt zum Hauptstapelplatz eines direkten Verkehrs mit dem Orient zu erheben suchten. Verschiedene aus der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts uns überkommene, wenn gleich nur dürftige Notizen[21]) zeigen, daß diese Bemühungen in der That auch nicht fruchtlos geblieben. Allein die folgenden Zeiten voll innerer Kriege und Zerrüttung im Reiche der Franken, die erbitterten langwierigen Kämpfe zwischen diesen und den spanischen Moslemen seit Karl Martell hatten der erwähnten direkten Handelsverbindung mit dem Orient, wie dem merkantilen Flor Marseille's einen gewaltigen Stoß versetzt. Karl der Große war zu viel Staatsmann, um den Werth jener zu verkennen, zu viel Staatswirth, um nicht zu wünschen, seinen Unterthanen hinsichtlich des Bezugs der orientalischen Artikel, zumal bei dem fortwährend zunehmenden Bedarfe derselben, von den habsüchtigen Griechen möglichst unabhängig zu machen. Wie er sich in der Wahl der zweckdienlichsten Mittel zur Ausführung seiner Absichten überhaupt selten irrte, so erkannte er auch, daß zu dem Behufe Niemand tauglicher sei als die Juden, die in Gallien schon heimisch waren, bevor Chlodwig I. die fränkische Monarchie gründete. Unter den Nachfolgern desselben hatten diese[22]) viel zu leiden gehabt

21) Falke I, 28 f.

22) Wozu freilich die Thatsache einen seltsamen Gegensatz bildete, daß den Juden damals (was später selbst unter dem ihnen so holden Ludwig dem Frommen nicht der Fall war, vergl. weiter unten Anmerk. 48) der Handel mit christlichen Leibeigenen wie überhaupt das Halten solcher gestattet blieb. Gegen Mißhandlung von Seiten ihrer jüdischen Herren fanden jene indessen sehr wirksamen Schutz in dem kirchlichen Asyle und bei den Synoden; so verordnete z. B. die im J. 581 zu Macon versammelte, daß jeder christliche Leibeigene mit zwölf Solidi loskaufbar sein müsse. Si le juif refusait d'acquiescer à la proposition, son esclave pouvait aller habiter avec les chretiens, partout où il voulait, sans que son maître eût droit de s'en plaindre. Beaurepaire in der Bibliothèque de l'Ecole des Chartes. Sér. III, T. IV, 576.

rch die vom Klerus rastlos aufgestachelte Bekehrungswuth der Könige, be-
nders durch die Dagobert's I., der den Juden nur die Wahl zwischen An- 629
hme der Taufe oder ewiger Verbaunung ließ, welcher Befehl auch mit großer
Strenge ausgeführt wurde[23]). Die Ewigkeit war jedoch von kurzer Dauer,
dem die inneren Zustände des Frankenreiches in den zwei Menschenaltern
ch dem Hintritte des genannten Merovingers den vertriebenen Israeliten die
ückkehr wesentlich erleichterten. Daß schon die ersten Karolinger hinsichtlich
rer ganz anderen Grundsätzen huldigten, entnimmt man aus der Thatsache,
ß wir bereits in den ersten Regierungsjahren Karl's des Großen im südlichen
ankreich Juden als erbliche Grundeigenthümer finden, die kraft königs-
cher Privilegien[24]) nicht allein Häuser in den Städten, sondern auch
sgedehnte Landgüter besaßen, deren Anbau meist christliche Dienstboten be-
rgten[25]). Die damit begründete Einsprache Pabst Stephan's IV. gegen die-
n „beklagenswerthen Mißbrauch" blieb von Karl völlig unbeachtet, weil der-
lbe gerade in den im Süden Frankreichs (muthmaßlich seit der Zeit, wo dort
e Saracenen herrschten) besonders zahlreichen Juden die tüchtigsten Werk-
uge zur Ausführung des ihm sehr am Herzen liegenden[26]) Planes erblickte,
ischen seinem Reiche und dem Morgenlande eine schwunghafte direkte
andelsverbindung herzustellen, nicht allein um die Schätze, um die natür-
hen und künstlichen Erzeugnisse des Letztern seinen Unterthanen zugänglicher
d minder kostspielig zu machen, sondern auch, wie kaum zu zweifeln, um
njenigen seiner Staaten den bedeutenden Markt im Orient zu erschließen.

Denn namentlich diese südfranzösischen Juden zeichneten sich zu der Zeit
s Seefahrer und durch ihre öfteren Handelsreisen nach jenen Theilen Asiens
s, wie denn eine uns überkommene Notiz[27]) zu der Folgerung berechtigt,
ß jüdische Handelsschiffe in Karl's Tagen in den fränkischen Küstenstrichen
berhaupt etwas sehr Gewöhnliches gewesen sein müssen. Die Kenntniß der
prachen und der eigenthümlichen Verhältnisse der Länder des Ostens, welche

23) Koenen, Geschiedenis der Joden in Nederland 43 (Utrecht 1843).

24) Per quaedam regum Francorum praecepta.

25) Vaissette et Vic, Hist. génér. de Languedoc I, 522. 739. Jaffé, Regest. Pon-
f. Rom. 202.

26) Wie man aus folgender Erzählung des Monach. Sangallens. Gesta Karol. l. I
26: Pertz SS. II, 743 entnimmt: Karolus, cum legati regis Bizantini venerint ad
, et de domino suo illi suggererent, quia fidelis ipsi amicus esse voluisset, et si
ciniores essent, eum filii locum nutrire et paupertatem illius relevare decrevisset,
rventissimo igne se intra pectus retinere non queunte, in haec
rba prorupit: O! utinam non esset ille gurgitulus (des Meeres) inter
os, forsitan divitias orientales aut partiremur aut pariter par-
cipiando communiter haberemus.

27) Monach. Sangall. l. II, c. 14: Pertz SS. II, 757.

die Israeliten Südfrankreichs daher besaßen, machte sie vorzugsweise geeignet, gute Dienste zu leisten zur Verwirklichung des in Rede stehenden Planes des großen Kaisers, der Letztern allein, da an eine politische Verbindung aus religiösen Gründen nicht zu denken war[28]), zum Anknüpfen direkten diplomatischen Verkehrs mit dem Chalifen Harun Arraschid[29]) bewogen haben kann. Indem Karl die Gesandtschaft, welche er zu dem Behufe an den genannten mächtigen Beherrscher der Moslemen abordnete, aus zwei seiner Großen und einem Juden, Namens Isaak, bildete (eine für jene Zeit ganz unerhörte Zusammensetzung!) zeigte er sich als feinen Kenner der besonderen Verhältnisse selbst der fernsten Höfe und Länder wie des menschlichen Herzens. Denn bei Harun Arraschid standen die Juden in großer Gunst[30]), und einen sprechendern Beweis, daß er den Fanatismus seiner Priester nicht theilte, als durch diesen dritten Gesandten konnte Karl dem Chalifen doch füglich nicht geben. Und ein solcher war, da er die Initiative ergriff, nöthig, indem die Befürchtung nur zu gegründet erschien, daß die moslemitischen Geistlichen der Anknüpfung näherer, wenn auch bloß diplomatischer, Beziehungen zwischen den beiden Herrschern eben so abhold, wie die christlichen sein, und den Haß der Christen gegen Andersglaubende, ihren fortwogenden Kampf gegen den Halbmond auf der iberischen Halbinsel bei Harun geltend machen würden. Isaak's beide Mitgesandten starben auf der weiten Reise, er selbst kehrte aber nach vier Jahren glücklich zurück. Daß er den Zweck seiner Sendung erreicht, sich seines Auftrags zur größten Zufriedenheit des Kaisers entledigt, bewiesen die Gesandtschaft des Chalifen, die noch vor ihm, da Stürme ihn von derselben trennten, bei Karl eintraf, und die Aufnahme, die er bei diesem fand, als er mit den reichen Geschenken Harun's, worunter ein ungewöhnlich großer Elephant, im Hafen von Porto-Venere endlich einlief. Der Kaiser sandte nämlich eine besondere Flotte zu seiner Begrüßung und zur Empfangnahme der Geschenke des Chalifen[31]), ihn selbst aber mit der rückkehrenden Gesandtschaft des Letztern zum zweiten Male an diesen ab. Seitdem bestand ein reger diplomatischer Verkehr, entwickelte sich ein immer intimeres Verhältniß zwischen beiden Monarchen[32]), von noch öfters gewechselten Gesandtschaften unterhalten, was auch

801

Okt.

28) Weil, Gesch. d. Chalifen II, 162 ist allerdings anderer Meinung; nach ihm handelte es sich um eine politische Verbindung. Es mag sein, daß das von ihm angeführte Motiv stark genug war, den Chalifen eine solche wünschen zu lassen, wird aber nicht bezweifelt werden dürfen, daß dasselbe bei Karl nicht gleich, nicht so schwer in die Wagschale fallen konnte, um auch ihm über die berührten religiösen Bedenken gegen eine politische Allianz wegzuhelfen, deren Nutzen für ihn zudem sehr problematisch war.

29) So schreibt Weil, a. a. O. II, 126 f. den Namen dieses Fürsten.

30) Jost, Gesch. d. Israeliten VI, 42.

31) Einhard, Annal. a. 801: Opera omnia I, 252.

32) Einhard, Vita Kar. M. c. 16: Opera I, 52.

den unter moslemitischer Herrschaft lebenden Christen wie den Wallfahrern nach dem heil. Lande sehr zu Statten kam, welch' letztere damals nicht Andacht allein, sondern oft genug auch commercielle Zwecke nach Jerusalem führten. In dieser heiligen Stadt wurde nämlich schon seit längerer Zeit am Tage nach Kreuzeserhöhung alljährlich eine große Messe abgehalten, die von unzähligen Kaufleuten der verschiedensten Nationen von Nah und Fern besucht zu werden pflegte[33]. Diese bislang kaum beachtete Thatsache wirft ein ganz neues Licht auf Karl's des Großen in Rede stehende handelspolitische Pläne. Man lernt das Mittel kennen, dessen dieser Monarch sich zu bedienen gedachte, um den für den Orient geeigneten Ausfuhrgegenständen seines Reiches dort einen bedeutenden Markt zu eröffnen, wie auch den Kanal, durch welchen z. B. die friesischen Tücher bereits zu einem im Morgenlande geschätzten Artikel geworden.

Gleich so vielen anderen, für die Kulturgeschichte der Völker des Mittelalters wichtigen Thatsachen erfährt man auch diese aus der gelegentlichen Bemerkung eines Mönchschronisten[34] bei Aufzählung der Geschenke, mit welchen Karl der Große die Harun Arraschid's einst erwiderte. Der erwähnt nämlich, der Kaiser habe dem Chalifen unter andern Dingen auch friesische Tücher, von weißer, grauer und blauer Farbe, wie auch buntfarbige[35], die im Orient sehr geschätzt und selten seien, überschickt. Hieraus erfährt man zweierlei: erstens, daß die Friesen es damals auch in der Tuchfabrikation, mit welcher zu der Zeit auch Kleiderverfertigung sich ganz von selbst verknüpfte[36], schon weit gebracht haben mußten[37], da füglich nicht angenommen werden

---

33) Wilken, Gesch. d. Kreuzzüge I, 24.

34) Monach. Sangall. l. II, c. 9: Pertz SS. II, 752.

35) Vermiculata, hetzij het laken gestreept was, gelijk de nog in Schotland nationale gestreepte plaid, hetzij er figuren, bloemen, enz. kunstig waren ingeweven. Dirks, Geschiedk, Onderzoek van den Koophandel der Friezen 133 (Utrecht 1846).

36) Besonders die der sogenannten friesischen Röcke oder Mäntel met bont bezet, die 30 solidi kostten. Deze mantels, erzählt Dirks a. a. O. 134, waren dubbel, vier puntig, en lang. De Franken bedekten hiermede het ligchaam van de schouders tot de voeten, zoo wel van voren als van achteren, doch op de zijden, reikten zij slechts tot aan de knieën. Men wefde ze uit een stuk, gelijk nu nog de schlaws der vrouwen. Zulks blijkt hieruit, dat men het laken tot dezelven niet bij eenige maat, maar jederen mantel per stuk verkocht. Toen de Franken de kortere mantels der Galliers leesden kennen, gaven zij dezen de voorkeur, omdat men zich in dezelven vlugger konde bewegen. Zulks was den Frieschen lakenfabrijkanten zeer welkom, en het getuigt reeds van eenen bij hen bestaanden handelsgeest, dat zij nu de kortere mantels voor denzelfden prijs als de langere leverden. Karel de Groote echter, wiens doordringend oog niets ontging, bemerkte weldra deze kunstgreep, en beval hen geene andere dan lange mantels te leveren.

37) Worauf auch die Thatsache hinweist, daß Karl der Große jährlich zu Ostern seine

kann, daß Karl gerade die erwähnten Tücher zu Geschenken für den Nachfolger des Propheten gewählt haben würde, wenn sie nicht durch Qualität und Farbe sich ausgezeichnet hätten, wenn sie nicht bereits den Morgenländern als Gegenstände von Werth bekannt gewesen wären, die sich zu Geschenken eines Monarchen an den andern wohl eigneten. Dann, mit welcher Feinheit Karl auch bei der Wahl letzterer zu Werke ging; denn er beabsichtigte damit offenbar, diesen ohne Zweifel durch friesische Pilgrim-Kaufleute, welche die erwähnten Messen zu Jerusalem besuchten, im Orient bekannt gewordenen Artikel auch am Hofe des Chalifen in Aufnahme, in Mode zu bringen. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Letzterem und Karl dem Großen hatten unter anderen nun auch die Folge, daß Harun demselben eine Art von Schutzherrlichkeit[38]) über das heil. Grab einräumte [welche Karl namentlich zur Gründung eines Hospitals sowie eines Klosters auf dem Oelberg[39]) und selbst einer ansehnlichen Bibliothek für seine nach Jerusalem pilgernden Unterthanen benützte][40]), ihm gestattete, seine unter saracenischer Herrschaft lebenden dürftigen Glaubensgenossen mit reichlichen Geldunterstützungen zu erfreuen, und ihm zu Liebe die Christen überhaupt sehr milde und rücksichtsvoll behandelte. Das freundliche Verhältniß zwischen den beiden Höfen bestand noch während einiger Lustren nach dem Hintritte Karl's fort, erlosch aber mit der zunehmenden Zwietracht unter seinen Nachkommen und den durch sie herbeigeführten beklagenswerthen Ereignissen, selbstverständlich zu nicht geringem Nachtheile des commerciellen Verkehrs zwischen den karolingischen Reichen und dem Morgenlande und, bezeichnend genug, auch der Juden.

Hofleute mit den erwähnten, aus friesischen Tüchern gefertigten Röcken oder Mänteln zu beschenken pflegte; sie waren anfänglich von verschiedener Farbe (der muthmaßliche Ursprung der Livréen!), später einfarbig. Namentlich die scharlachrothen und erwähnten buntfarbigen Tücher der Friesen waren damals berühmt. Dijkema, Proeve van eene Geschiedenis der Landhuishouding en Beschaving in de Provincie Groningen van de vroegste Sporen tot op onzen Tijd I, 107. 110 (Groning. 1851).

38) Denn daß der Chalif ihm die heil. Orte förmlich abgetreten habe, wie Floß, Gesch. Nachrichten üb. d. aachner Heiligthümer 165 (Bonn 1855) meint, erscheint mir doch als eine zuweit gehende Deutung der kurzen Notiz Einhard's.

39) Es war von fränkischen Mönchen bewohnt, die aber mit den dortigen griechischen Klosterbrüdern alsbald in erbitterten Streit geriethen, wie man aus dem Schreiben derselben an Pabst Leo III. ersieht, welches dieser Karl dem Großen übermittelte; beide Schriftstücke bei Baluze, Miscellanea Ed. Mansi II, 84 sq.

40) Foncemagne bei Leber, Collection des meilleurs Dissertations relat. à l'Hist. de France XVIII, 114. Anläßlich dieser Thatsache und, wie Philipps im Almanach d. wiener Akademie, 1856, 207 zweifellos richtig bemerkte, des ganzen freundlichen Verhältnisses zwischen dem großen Kaiser und dem großen Chalifen entstand schon im zehnten Jahrhundert (Floß a. a. O. 193) die Sage, daß Karl der Große Jerusalem und das heil. Land persönlich besucht habe, deren Grundlosigkeit Foncemagne in der angeführten Abhandlung und Moland, Charlem. à Constantin. et à Jerus. in der pariser Revue Archéologique, 1861, I, 36 sq. dargethan haben.

Die glücklichsten Zeiten für diese während des ganzen Mittelalters im
ristlichen Abendlande waren unstreitig die Regierungen Karl's des Großen
nd seines Sohnes Ludwig's des Frommen. Erstern mögen vornehmlich die
rührten handelspolitischen Motive, seine, von der spätern Erfahrung der
eisten europäischen Länder bestätigte[41]), Ueberzeugung: wie die ihm sehr am
erzen liegende Förderung des auswärtigen Handels, besonders mit Luxus-
tikeln, am leichtesten mittelst der Juden zu erreichen sei, zu besonderer Be-
instigung derselben veranlaßt haben, vielleicht auch der persönliche Einfluß
ines jüdischen Leibarztes, Meister Farrags, der ein sehr gebildeter Mann
wesen sein muß, da er Werke arabischer Aerzte ins Lateinische übersetzte[42]).
arl gestattete den Glaubensgenossen desselben nicht nur den Bau von Syna-
gen und Schulen, wo es ihnen beliebte, sondern selbst die Begleitung öffent-
her Aemter, wie z. B. in Köln; in Narbonne war sogar lange Zeit einer
r beiden Stadthäupter (Bürgermeister) immer ein Jude[43]). Sind doch ihnen
Liebe selbst Märkte vom Sonnabend auf andere, ihnen gefällige Wochen-
ge verlegt worden[44]), und unter den vielen Gesetzen und Verordnungen Karl's
nicht eine zu finden[45]), die gegen sie gerichtet wäre! Denn die einzige, die
zu sein scheint, betrifft in Wahrheit mehr die christlichen Geistlichen als sie.
uf die bei ihm angebrachte Beschwerde: daß jüdische und andere Händler sich
hmten, so viele christliche Kirchengeräthschaften sie nur immer wollten von
erikern erfeilschen zu können, verfügte Karl nicht, wie das später Sitte wurde,
estrafung der Käufer, sondern er verbot den Juden nur den ferneren Erwerb
lcher Gegenstände, und gebot den Bischöfen und sonstigen Prälaten bessere
eaufsichtigung der heil. Gefäße, wie überhaupt der Kirchenschätze, damit selbe
rer Bestimmung nicht entfremdet werden könnten[46]). In noch größerer
unst standen die Juden bei Ludwig dem Frommen; ihr Einfluß am Hofe
sselben war so bedeutend, daß selbst Fürsten und die angesehensten Männer
rch Geschenke sie zu gewinnen suchten. Namentlich in der Kaiserin und den
rigen Frauen in der Umgebung des Monarchen besaßen sie mächtige Be-
hützerinnen, eine starke Stütze auch an ihrem Glaubensgenossen Zedekias,
m langjährigen Leibarzte Ludwig's. Indessen hatte ohne Zweifel auch ihre

807

41) The Jews have been the introducers or chief encouragers of foreign com-
erce, especially in jewellery, articles made of the precious metals and other such
xuries, in most of the countries of modern Europe. Craik, History of British
mmerce I, 64.

42) Depping, Les Juifs dans le Moyen-age 44 (Paris 1834).

43) Koenen, Geschiedenis der Joden 44. Jost VI, 49.

44) Waitz IV, 46 Note 4.

45) Falke, Gesch. d. deutsch. Handels I, 35.

46) Waitz IV, 40.

große Brauchbarkeit in allen finanziellen Angelegenheiten einen sehr erheblichen Antheil an der von demselben ihnen bis an sein Lebensende bewahrten äußerst wohlwollenden Gesinnung, wie aus der Thatsache erhellt, daß er bei Verleihung verschiedener Privilegien an jüdische Kaufleute die Bedingung stellte, daß die sie Genießenden gehalten sein sollten, jährlich oder mindestens alle zwei Jahre einmal am Hofe zu erscheinen, um dort ihre Funktionen bei der kaiserlichen Domainenkammer getreulich zu versehen, woraus folgt, daß die Verwaltung der Domainen damals großentheils Juden anvertraut gewesen. Unter den Privilegien, mit welchen Ludwig der Fromme diese begnadigte, ist namentlich zu erwähnen die ihnen gewährte Freiheit von allen Steuern und Zöllen, das Recht, über ihr Vermögen selbstständig zu verfügen, ihre Streitigkeiten mit Christen durch ein aus je drei derselben und drei Israeliten gebildetes Schiedsgericht schlichten zu lassen, wichtige Händel der unmittelbaren Entscheidung des Kaisers oder des von ihm eigens bestellten Oberrichters für Judensachen (Magister Judaeorum, er hieß Evrard) zu unterbreiten, christlicher Dienstboten sich nach Belieben (nur an Sonn- und Feiertagen nicht) zu bedienen und in der ganzen Monarchie, in welcher dieser abscheuliche Handel damals leider! überhaupt noch arg im Schwange war[47]), ungestörten Kauf- und Verkauf nichtchristlicher[48]) Sklaven zu treiben. Für diese und andere Vergünstigungen hatten die Juden den zehnten Theil ihrer Handelswaaren dem Staate zu entrichten. Lyon, nächst Marseille damals der bedeutendste Handelsplatz des Karolingerreiches, war ihr Hauptsitz, ihre Häuser bildeten den schönsten Theil der Stadt und außer dem Großhandel befand sich auch der Fleisch- und Weinverkauf ganz in ihren Händen; die gesellschaftliche Trennung zwischen Christen und Juden war in diesen Städten damals fast völlig verschwunden[49])! Diese guten Tage der Letzteren erreichten indessen bald nach dem Tode Ludwig's des Frommen ihr Ende, hauptsächlich wegen der immer grimmiger werdenden Anfeindungen der Geistlichkeit, wegen des Erlöschens der freundschaftlichen Beziehungen zum Chalifenhofe zu Bagdad und

---

47) In de meeste duitsche handelsteden, en tot in de 9e eeuw, werd de slavenhandel in Duitschland nog zeer sterk gedreven. Slaven werden als eene gewone koopwaar beschouwd en men betaalde daarvan ook even veel tol als van een paard. Zelfs verkochten christenen hunne slaven aan heidenen om geoffert te worden. Dirks, Koophandel der Friezen 139.

48) Aber keineswegs christlicher Sklaven, wie Falke irrthümlich meint; die mancipia peregrina, von welchen die betreffenden Urkunden Ludwig's sprechen, konnten unmöglich christliche sein, da jene das Verbot hinzufügen, ohne Einwilligung ihrer jüdischen Herren sie zu taufen.

49) Falke I, 36. Jost VI, 51. Braunschweiger, Gesch. d. Juden in den roman. Staaten z. Zeit d. Mittelalt. 11 ff. (Würzb. 1865).

des regen commerciellen Verkehrs mit dem Morgenlande, die Karl der Große gegründet hatte.

Noch bedeutendere Verdienste als um Förderung des Handels hat Letzterer um die Hebung der Landwirthschaft in seinem weiten Reiche sich erworben. Einmal dadurch, daß er die Bevölkerung überall zum Anbau wüster Felder, deren es damals selbst in den ältesten Provinzen der Monarchie, wie z. B. in Flandern[50], noch eine Menge gab, angelegentlichst aufmunterte; ferner dadurch daß er die Umwandlung der, zumal im innern Deutschland noch sehr ausgedehnten Wälder in Ackerland wesentlich förderte, indem er Allen, die sich dieser Arbeit widmen würden, den solchergestalt gewonnenen Boden gegen mäßige Dienste und Abgaben zum nutzbaren Eigenthum überließ. Am meisten endlich dadurch, daß er auf seinen eigenen Domainen eine Musterwirthschaft einführte, welche dieselben zu förmlichen Akademien für alle Zweige ländlicher Betriebsamkeit machte. Sein berühmtes, wenn gleich ziemlich unpassend sogenanntes, Capitulare[51]) de Villis, d. h. seine Verordnung über die Bewirthschaftung der Kron- oder Kammergüter ist der überzeugendste Beweis, daß Karl ein rationeller Oekonom war, wie kein anderer Herrscher des ganzen Mittelalters, im Kleinen, selbst im scheinbar Kleinsten seine Zeitgenossen nicht minder überragend, wie im Größten. Die an die Spitze jener gestellte Vorschrift, daß alle Ober- und Unterbeamten[52]) der Krongüter jeder Bedrückung ihrer Insassen sich enthalten, diese gut behandeln und in etwaigen Nöthen ihnen hülfreich beispringen sollten, gibt sprechendes Zeugniß sowol von Karl's hohem Sinn für Gerechtigkeit wie von seiner Kenntniß der tiefbegründeten, durch die Erfahrung aller Jahrhunderte bestätigten Wahrheit, daß der Ertrag des Bodens wesentlich durch die Behandlung seiner Bearbeiter bedingt

---

50) Dijkema, Geschiedenis der Landhuishouding in Groningen I, 109.

51) Von Pertz (Legg. I, 181) u. A. zwar in das J. 812 gesetzt, fällt seine Abfassung doch sicherlich spätestens in die erste Hälfte d. J. 800 aus dem sehr triftigen Grunde, den schon Conring und Baluze für diese Annahme anführten, welchen auch der neueste und tüchtigste französische Commentator desselben Guérard, so entscheidend findet, daß er ihm beipflichtet. Die treffliche Explication des Letztgenannten in der Bibliothèque de l'Ecole des Chartes Ser. III. T. IV, 201 sq. so wie Heister's gute Skizze in der Zeitschr. f. westfäl. Gesch. und Alterth. XVII, 323 f. liegen dem Folgenden durchweg zu Grunde.

52) Jene, die Verwalter eines größern Güter-Complexes, werden in dem Capitulare durchgängig Judices (Les Judices Villarum, bemerkt Guérard a. a. O. 561, ne sont autres que les intendants des terres royales: c'étaient des hommes libres et souvents puissants, qui réunissaient à leur autorité domestique un pouvoir public sur tous les hommes du roi établis dans leur ressort) später aber auch Villici und Actores genannt; ihre Untergebenen, die Verwalter der einzelnen Höfe oder Güter heißen abwechselnd Juniores, Ministeriales und Majores; die Vorsteher der einzelnen Zweige einer großen Gutsverwaltung nach ihren speciellen Aemtern, wie z. B. Forestarii (Förster), Poledrarii (Pferde- oder Stallmeister).

wird. Von des großen Kaisers tiefer landwirthschaftlicher Einsicht zeugen ferner die aus dem fraglichen Capitulare sich ergebenden Thatsachen, daß er die Oberaufsicht der Domainen-Verwaltung mit seiner Gemahlin theilte, da auf viele Einzelheiten des landwirthschaftlichen Betriebs Frauen von jeher, besonders in Deutschland, sich besser verstanden als Männer; daß er die Vergrößerung der Haupthöfe (Villae capitaneae) durch Einziehung von Nebenhöfen (Curtes, Mansi) verbot, zumeist zeugt aber davon die umfassende Berücksichtigung, die das Größte wie das Kleinste in jenem merkwürdigen Dokumente fand. Da war auf jede Oertlichkeit Bedacht genommen, allen Zweigen ländlicher Betriebsamkeit, dem Feld- wie dem Wein- und Obstbau, der Pferde- und Hornvieh-, wie der Schaf-, Schweine-, Ziegen-, Bienen- und Fischzucht ihr Wirkungskreis und die zweckmäßigsten Hülfsmittel mit seltener Sachkenntniß und Umsicht vorgezeichnet, überhaupt Alles angewandt, um in die mannichfaltigen, selbst in die geringfügigsten Geschäfte Wechselbeziehung und Einheit zu bringen. Der Jagd wird in diesen Vorschriften im Ganzen nur wenig gedacht, woraus folgt, daß Karl kein leidenschaftlicher Jäger gewesen sein muß, worauf auch der Umstand hinweist, daß er Ausrottung der Raubthiere weniger durch Erlegen, als durch Verminderung derselben in ihrer Jugend erstrebte, wie er z. B. alljährliche Vertilgung der jungen Wölfe im Mai durch Hunde, Fallen oder Gift befahl. Der große Kaiser verstand aber nicht nur anzuordnen, sondern auch zu überwachen; Beamte wie Arbeiter unterlagen einer ungemein strengen Controle, die Ausschreitungen und Betrügereien Beider gleich wirksam vorbeugte. Alljährlich zu Weihnachten mußten die Oberbeamten ihre in nicht weniger als 70 Rubriken eingetheilten Rechnungen dem Monarchen einreichen, getrennt Einnahme, Ausgabe und Bestand, und am Palmsonntage den Baarvorrath abliefern. Hervorgehoben zu werden verdient noch die Gleichartigkeit des Correctionsmittels für beide Theile; denn der in jenen im Ganzen noch so rohen Zeiten kaum zu entbehrende Stock war sowol für die unteren Beamten (nur die obersten, die Judices, waren von ihm emancipirt) wie für die Arbeiter aller Klassen vorhanden. Wenn jene ungehorsam gewesen oder sich sonst vergangen hatten, wurde ihnen zunächst die freie Verköstigung entzogen, dann mußten sie zu Fuß (sehr beschwerlich in damaliger Zeit!) nach der jeweiligen Residenz des Monarchen wandern, um dort, wenn möglich, sich zu rechtfertigen, und wenn nicht, von ihm oder seiner Gemahlin ihr Urtheil, d. h. den verdienten Lohn auf ihrer Kehrseite oder in anderer Weise zu bekommen[53]). Letztere wurde auch fast bei allen Vergehen der eigentlichen Feldarbeiter —, nur Mord und Brandstiftung machten eine Ausnahme, — allein

53) Et tunc recipiant sententiam aut in dorso, aut quomodo nobis vel reginae placuerit. c. 16.

n Anspruch genommen; der Stock und Schadenersatz waren die allgemein blichen Corrective[54]). Obwol Karl auch dem Geringsten den Weg zu seinem Ohr offen hielt, war er doch ein zu guter Wirth, um den Leuten seiner Kronäter zu gestatten, an den Hof zu laufen und unter dem Vorwande, dort ihre Beschwerden gegen Verwalter und Aufseher anzubringen, geraume Zeit der Arbeit sich zu entziehen. Darum verfügte er, daß alle Klagen gegen Letztere schriftlich eingereicht werden mußten, welchem Befehle auch die Absicht zu Grunde lag, allen und selbst den untersten Klassen der Bevölkerung mehr Lust zum Schreiben- und Lesenlernen einzuflößen, als bisher bei ihnen anzutreffen war.

Denn mehr noch als Förderung der materiellen Wohlfahrt seiner Unterthanen lag Karl dem Großen die geistige Bildung und Veredlung derselben, die Sorge für Hebung des Volksunterrichts und der Gesittung, also eine Sache am Herzen, für welche nur sehr wenige Herrscher des Mittelalters überhaupt Sinn hatten. Wenn er sehr treffend die Sonne der mittelalterlichen Jahrhunderte genannt worden[55]), welche die Nebel verscheuchte, die auf vielen gesellschaftlichen Zuständen lasteten, so gilt das ganz besonders in dieser Beziehung. Karl ist wie der Begründer einer wesentlich neuen politischen Ordnung, so auch der eigentliche erste Wiederhersteller der Wissenschaft und Literatur im christlichen Abendlande, einer der sprechendsten Beweise[56]), was auch auf diesem Gebiete eine große Persönlichkeit vermag. Ein um so höher zu schätzendes Verdienst, da Karl selbst[57]), was er nachmals schmerzlich genug empfand, gar keine wissenschaftliche, nur eine kriegerische Erziehung und Bildung genossen hatte (er lernte nicht einmal schreiben, weshalb er es auch später, trotz aller angewandten Mühe, nicht mehr zu einem gewandten Gebrauche der Feder bringen konnte), was sogar in Herrschern noch viel späterer Jahrhunderte (wie z. B. noch in Friedrich Wilhelm I. von Preußen) schmähliche Geringschätzung der Wissenschaften und höherer Geistesbildung nur zu gewöhnlich mit sich führte. Allein Karl's eminenter Geist erkannte selbst unter dem steten Kriegslärm, der seine Regierung erfüllte, frühzeitig, daß Waffengewalt allein nicht vermöge, in die noch sehr verworrenen, zum Theil sogar anarchischen Zustände der Monarchie dauernd Ordnung und Licht zu bringen, daß höhere Kultur und Civilisation der von ihm Beherrschten dazu

---

54) Guérard a. a. O. 207 sq.

55) Von Dijkema a. a. O. I, 105: Karel de Groote verschijnt in de middeleeuwen als de zon aan de horizon, die de nevelen verdrijft.

56) Nach der treffenden Bemerkung Ampère's, Hist. littéraire de la France avant le XIIe siècle III, 20. Vergl. noch ebendas. III, 32 sq.

57) Lorentz, Alkuins Leben 20. Bähr, Gesch. d. römischen Literatur im karoling. Zeitalter 9 (Karlsr. 1840).

unerläßlich seien, daß er darum die beabsichtigte *politische* Neugestaltung auf einer höhern *geistigen* Grundlage aufführen, durch geistige *Veredlung* und *Wissenschaft* festigen müsse. Die oben erwähnten Bemühungen des großen Kaisers zur Heranbildung eines sittlich würdigern, und dadurch zur Erziehung Anderer fähigern Priesterstandes entflossen großentheils *dieser* Ueberzeugung; denn wegen der tiefen Unwissenheit, wegen der entsetzlichen Rohheit, die damals noch die Laienwelt umnachteten, konnten alle Versuche zur Minderung dieser Uebelstände überhaupt nur der Geistlichkeit übertragen, nur durch sie ausgeführt werden. Aus demselben Grunde mußte Karl auch darauf verzichten, etwas Neues und Nationales zu schaffen; dazu war nicht allein die Nation, sondern auch ihre Sprache[58]) noch zu roh und ungebildet, darum zur Schriftsprache noch nicht geeignet. Karl konnte schon deshalb gar nicht anders, als die lateinische, die Kultur und Wissenschaft des alten Roms zur Grundlage für den Bau des neuen wissenschaftlichen Lebens und höherer Geistesbildung zu machen, dessen Aufführung er beabsichtigte.

Wenn auch sein längerer Aufenthalt in Italien schon in seinen ersten Regierungsjahren in Karl diesen Entschluß zunächst gereift haben mag, so ist doch nicht zu zweifeln, daß die oben berührten argen Uebelstände, welche die Unwissenheit seiner Beamten mit sich führte, daß das tief empfundene Bedürfniß eines brauchbaren und intelligenten Beamtenthums auch einen erheblichen Antheil daran hatte, daß Karl frühe schon diesen Vorsatz faßte. In Wälschland waren Theodorich der Große, einige Päbste, namentlich Gregor der Große, wie auch die byzantinischen Statthalter, zumal in Ravenna und Neapel, eifrige Pfleger und Erhalter antiker Kultur und Wissenschaft[59]), und selbst die späteren Könige der Longobarden Gönner und Beschützer der Gelehrten gewesen. Am Hofe der Letzteren zu Pavia herrschte, zumal im achten Jahrhundert, eine Bildung[60]), gegen welche der tiefe Verfall des geistig-schaffenden Lebens bei den Franken, prägnant genug enthüllt in der striegenden geistigen Armuth ihrer wenigen damaligen Chronisten[61]), kläglich genug abstach. Einem so scharfen Beobachter, wie Karl, konnte die Ueberlegenheit

---

58) Denn die von Ulfila gebildete *gothische* Schriftsprache (s. oben S. 180) ist den Franken und den von ihnen beherrschten deutschen Stämmen schon aus religiösen Gründen, weil es die von Arianern war, nie bekannt geworden. Die katholische Kirche besaß schon wegen Ulfila's Bibelübersetzung das gebieterischste Interesse, die Kenntniß jener unter ihren Gläubigen nicht aufkommen zu lassen.

59) Ozanam, Des Écoles en Italie aux Temps Barbares: Documents inédits p. serv. à l'Hist. littér. de l'Italie dep. le VIIIe. siécle jusqu'au XIIIe. 6. 31 sqq. (Paris 1850).

60) Bethmann, Paulus Diaconus u. die Geschichtschreib. d. Longob. 13 f. 33. (Hannov. 1849; besond. Abdr. aus Pertz, Archiv X.).

61) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 69—79.

unmöglich entgehen, welche ihre höhere Geistesbildung den Italienern seinen
:anken gegenüber verlieh. Um diese von dem Joche der Unwissenheit zu be-
:ien, welches noch auf ihnen lastete, zog er[62]) schon im ersten Decennium
ner Alleinherrschaft von allen Seiten die Träger wissenschaftlicher Bildung
sich, am frühesten aus Italien die gelehrten Grammatiker Paulinus, 776
chmaligen Patriarchen von Aquileja, und Peter von Pisa, den treff-
hen Geschichtschreiber und Vater des Unterrichts in der griechischen Sprache
sseits der Alpen[63]), Paulus Diaconus und den, von Karl später zum
ischofe von Orleans beförderten, Dichter Theodulf. Des Letztern geistreiche
d formgewandte Dichtungen gewähren, beiläufig bemerkt, das lebhafteste
ild vom Hofe des großen Kaisers, wie er denn auch als Staatsmann eine
:eutende, und als Kirchenfürst eine ungemein ersprießliche Wirksamkeit ent-
tete. Auch aus Bayern, wo unter den letzten Agilolfingern, anläßlich der
haften Verbindung derselben mit Wälschland, einige erfreuliche Ansätze
herer Bildung sich entwickelt, zog Karl die Pfleger der Wissenschaft an sich,
namentlich den gelehrten Bischof Aribo von Freisingen, dessen Schüler
:no, den oben erwähnten nachmaligen Erzbischof von Salzburg, und Leid-
d[64]), spätern Erzbischof von Lyon; ebenso aus Irland[65]) mehrere gelehrte
önche. Aus des Letztern Schwesterinsel England kam aber der eigentliche
höpfer der neuen karolingischen Literatur und Wissenschaft an den Hof des
oßen Kaisers.

Es war der „transmarinische Schwan"[66]) Alkuin, ein Verwandter des
en erwähnten Friesenapostels Willebrord. In der ausgezeichneten Dom-
ule seiner Vaterstadt York hatte Alkuin eine so hervorragende Bildung sich
geeignet, daß er, etwa dreißig Sommer zählend, zum Vorsteher derselben er- geb. um 735
nnt wurde und durch seinen steigenden Ruf dieser Anstalt zu immer größerer 766
üthe verhalf. Auf einer Reise nach Rom, um für den neuen Erzbischof
nbald das Pallium zu holen, traf Alkuin in Parma mit Karl dem Großen 781
sammen, der ihn schon dem Rufe nach kannte und inständig bat, nach Be-
eigung seiner Mission zu ihm zu kommen, weil er in dem trefflichen Manne,
r mit gründlicher und vielseitiger Gelehrsamkeit klare und gemeinfaßliche
arstellungsgabe paarte, das tüchtigste Werkzeug zur Ausführung der Pläne
'annte, mit welchem er bezüglich der höhern Bildung und Gesittung seiner

62) Phillips, Karl der Große im Kreise der Gelehrten: Almanach der wiener Akademie,
56, 183 f.
63) Bethmann a. a. O. 23. 34.
64) „Den Noriker" nennt ihn Phillips a. a. O. 188. Erzbischof von Lyon wurde er
J. 798.
65) Moore, History of Ireland I, 296 sq.
66) Wie Alkuin sich selbst nannte. Phillips a. a. O. 187. 211.

Unterthanen sich trug. Alkuin folgte gerne der schmeichelhaften Einladung, kam mit seinen Schülern Wizo, Fribugis und Sigulf an Karl's Hof, 782 der ihm die Einkünfte der Abteien zu Ferrières, in der Diöcese von Sens, und des heil. Lupus zu Troyes verlieh, ihn aber stets in seiner unmittelbaren Nähe behielt, weil er mit Hülfe dieses ausgezeichneten Gelehrten vor Allem die argen Lücken der eigenen Kenntnisse auszufüllen wünschte. Es ist das, beiläufig bemerkt, der untrüglichste Beweis von dem hohen Ernste der wissenschaftlichen und sittlichen Reformbemühungen Karl's; denn nur den Herrschern, die sich selbst zu immer höherer Bildung und Veredlung emporzuschwingen suchten, sind solche Bestrebungen mehr als eiteles Prunkwerk gewesen, indem nur wer für seine Person das hochhält, wofür er Andere gewinnen will, von ehrlicher und aufrichtiger Liebe zur Sache beseelt, von Hintergedanken und Nebenabsichten frei ist. Während Karl der Große sich nicht schämte, noch im reifen Mannesalter durch Peter von Pisa in der lateinischen, durch Paulus Diaconus in der griechischen Grammatik sich unterrichten zu lassen, wurde Alkuin sein Lehrer in der Rhetorik, Dialektik, Arithmetik und Astronomie, in der Poesie und Literatur des alten Roms, an welch' letzterer er um so mehr Geschmack fand, da sie ihn mit so vielen Mustern und Vorbildern seiner eigenen Thaten bekannt machte; doch scheint es nicht begründet, daß der große Kaiser selbst mit Poesie oder Schriftstellerei sich beschäftigt habe[67].

Inmitten der Vorbereitungen seiner entscheidendsten Feldzüge gegen die Sachsen traf Karl andere —, man begreift kaum, wie er in solcher Zeit die dazu erforderliche Stimmung und Muße fand, — die ihm zu ungleich größerem Ruhme gereichten, nämlich mit denen zur Errichtung einer Hofschule, zunächst für seine Kinder und Hofleute, aus welcher bald eine förmliche Akademie erwuchs, welche den Monarchen, seine Familienglieder und vertrauteren wissenschaftlichen Freunde zu regelmäßigen Sitzungen vereinte. In ähnlicher Weise wie an den damaligen Höfen der arabischen Herrscher in Asien und Spanien beschäftigte sich diese Akademie Karl's, unter seiner regen persönlichen Theilnahme, mit der Lösung wissenschaftlicher Aufgaben und von Räthseln, mit poetischen Episteln, dramatischen Darstellungen u. dergl.; auch die noch wenig bekannte Rechnung mit arabischen Ziffern gehörte zu den Gegenständen, die man dort kultivirte[68]. Alle Mitglieder führten Namen aus der Vorzeit, in welchen heidnische und christliche Erinnerungen in wunderlicher Mischung erscheinen. So führte z. B.[69]) Karl der Große selbst den Namen David (auch Salomon), Alkuin hieß Horatius Flaccus, Fribugis

67) Bähr a. a. O. 13.
68) Bethmann 22.
69) Phillips a. a. O. 192.

Nathanael, Theodulf wegen seiner hervorragenden Dichtergabe Pindar, und Einhard[70], des Kaisers berühmter Biograph und Minister der öffentlichen Bauten, führte in Anspielung auf letztere Eigenschaft den Namen Beseleel, des kunstreichen Werkmeisters der mosaischen Stiftshütte. Zweck dieser Einrichtung war, die Standesverschiedenheiten der Gegenwart in den Hintergrund zu drängen. Karl's Akademie erinnert an die platonische zu Florenz, obgleich zwischen beiden Instituten doch ein bedeutender Unterschied waltete. Wie fern dem großen Kaiser der Gedanke lag, die Literatur nur wie einen Gegenstand des Luxus zu seinem Vergnügen zu pflegen, davon zeugt einmal schon der Umstand, daß in dieser Hofschule, besonders von ihrem faktischen Leiter Alkuin, häufig vor alten und jungen Zuhörern Vorträge gehalten wurden, welche sie zu einer wahren Hochschule für die vielen Söhne vornehmer Franken machte, die nach alter Sitte an den Hof des Monarchen gebracht wurden, um daselbst ihre Erziehung, ihre Ausbildung zu Staats- und Kirchenbeamten zu erhalten. Dann Karl's Briefwechsel mit Alkuin, aus welchem erhellt, daß seine Akademie nicht selten praktisch wichtige Fragen behandelte, oft genug die Stelle eines Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten versah, am sprechendsten aber die Thatsache, daß Karl sobald und so eifrig sich bemühete, Bildung und Gesittung aus den Hofkreisen in alle, bis in die untersten Schichten der Gesellschaft zu verpflanzen.

---

70) Nicht Eginhard. Er war um's J. 770 geboren, der Tradition zufolge in der großherzogl. hessischen Provinz Starkenburg und soll seine erste Erziehung im Kloster Fulda empfangen haben; seine weitere Ausbildung erhielt er aber in Karl's Hofschule, wohin er frühzeitig kam. Er stand bei diesem, als dessen Beamter er zum erstenmale im Beginn d. J. 802 erscheint, in großer Gunst; doch ist es irrig, daß er mit einer Tochter seines Gebieters heimlich vermählt gewesen, denn seine Gemahlin Emma, oder Imma, war wol aus edlem Geschlecht, aber keine kaiserliche Prinzessin. Die Ehe hinderte ihn nicht, Abt mehrerer Klöster zu werden; seine erste Erwähnung in dieser Eigenschaft ist v. J. 815. Auch unter Ludwig dem Frommen blieb Einhard noch während einiger Jahre Bauten-Minister, welche Stelle er aber bald [817] mit der des Premier-Ministers seines Sohnes und Mitregenten Lothar I. vertauschte, auf welch' letztern er aber keinen sonderlichen Einfluß geübt zu haben scheint, da es seinen eifrigen Bemühungen eben so wenig glückte, ihn von der Empörung gegen den Vater zurückzuhalten, wie nachmals eine Aussöhnung zwischen Beiden zu bewirken. Verdruß hierüber sowie über die immer unerfreulicher sich gestaltenden öffentlichen Zustände trieb Einhard in die von Ludwig dem Frommen (11. Jan. 815) ihm geschenkte Waldeinsamkeit Michelstadt im Odenwalde, von wo aus er das Kloster Seligenstadt gründete, woselbst er († 14. März 844) auch beerdigt wurde. Er ruht dort neben seiner geliebten Emma, die acht Jahre vor ihm (836) gestorben war. Außer der Biographie Karl's des Großen schrieb Einhard unter anderm auch eine Fortsetzung der amtlichen Reichsannalen, deren Abfassung dieser Monarch verfügte, von 793 (nach Waitz, nach Pertz von 788) bis 829, die nebst seinem Briefwechsel zu den werthvollsten Quellen der Zeitgeschichte zählen. Die beste Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften ist die im Vorhergehenden oft angeführte von Teulet (Paris 1840—43), dessen vorausgeschickter umfänglicher Notice und Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 104 f. Vorstehendes entnommen ist.

Aus dem oben angedeuteten Grunde mußten alle diesfälligen Versuche von der Geistlichkeit ausgehen. Darum erließ Karl, nachdem er zuvor von dem eben beendeten Feldzuge gegen den Herzog von Benevent (s. oben S. 359) eine beträchtliche Anzahl befähigter Lehrer aus Italien mit nach Frankreich gebracht[71]), an die (787) Bischöfe und Aebte der Monarchie ein Rundschreiben[72]), in welchem er überall die **Errichtung von Schulen** gebot, in denen zunächst junge Priester nicht nur zu Dienern des Altares, sondern auch zu **Volkslehrern** herangebildet werden sollten. Es ist sehr treffend bemerkt worden[73]), daß die wunderlichen zum Theil sogar kindischen Gründe, mittelst welcher Karl in diesem denkwürdigen Schriftstücke denen, an die es gerichtet war, die Nothwendigkeit der von ihm gebotenen Reform einleuchtend zu machen suchte, am sprechendsten beweisen, wie wenig die Zeitgenossen im Stande waren, seine wohlthätige Hauptabsicht zu erkennen und zu würdigen, wie tief er herabsteigen mußte, um verstanden zu werden, um den guten Willen zu erzeugen, dessen er bedurfte, welch' geistiger Abgrund zwischen ihm und seinen Unterthanen gähnte. (789) Eine zwei Jahr später zu Aachen erlassene Verordnung des Monarchen enthüllte seinen Hauptzweck, zeigte klärlich, daß dieser der **Volks**unterricht war; denn sie erneuerte den frühern Befehl mit dem Zusatze, daß in den betreffenden Anstalten Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen[74]) gelehrt werden sollten, **legte den Geistlichen den Jugendunterricht an's Herz, der auf die Kinder der Vornehmen wie der Armen sich zu erstrecken habe.** Die Wiederholung dieser Vorschriften auf verschiedenen Synoden zeigt, daß deren Ausführung von den Bischöfen auch alsbald begonnen wurde; besonders that sich in **der** Hinsicht Theodulf von Orleans durch die Anordnung rühmlich hervor, daß in **jedem** Dorfe seiner Diöcese eine Schule zu eröffnen und der Unterricht in derselben unentgeldlich zu ertheilen sei, welch' letzteres nöthig war, um die Kinder der Armen nicht vom Schulbesuche abzuschrecken. Es ist um so weniger zu zweifeln, daß Theodulf's rühmlicher Vorgang auch in **dem** Betreff von vielen seinen Amtsbrüdern nachgeahmt wurde, da Karl der Große während seiner häufigen Reisen in alle Theile der Monarchie die Vollziehung seiner das Unterrichtswesen angehenden Verfügungen mit ungemeinem Ernste überwachte.

---

71) Lorentz, Alkuin's Leben 58.

72) Vielfach abgedruckt, unt. and. bei Pertz, Legg. I, 52 und Ideler, Urkundensamml. zu Einhard 118. Schon früher waren von Karl dergleichen Aufforderungen an einzelne Kirchenfürsten ergangen, wie z. B. an den Erzbischof Lullus von Mainz. Leboeuf, de l'état des sciences sous Charlemagne bei Leber, Collection des meilleurs Dissertations relat. à l'Hist. de France XIV, 370 sq.

73) Von Ampére III, 25 sq.

74) Wie denn Karl der edeln Kunst des Gesangs überhaupt eine sehr sorgsame Pflege widmete. Ausführlich hierüber Leboeuf a. a. O. 336 sq.

ie Schulen inspicirte um von der Thätigkeit der Lehrer, wie den Fortschritten
er Lernenden sich persönlich zu überzeugen. Man erfährt das aus der bekann-
n Anekdote, die der Mönch von St. Gallen[75]) von einem solchen Schulbe-
iche Karl's erzählt, dahin lautend, daß derselbe durch die bei dieser Gelegen-
eit gemachte Wahrnehmung, wie die Kinder geringer Herkunft fleißige, die
Sprößlinge der höheren Stände aber träge und nachlässige Schüler seien, ver-
nlaßt worden, jene zu loben, und durch die ihnen in Aussicht gestellte Beför-
erung zu Staatsämtern und geistlichen Würden ihre Lernbegierde noch mehr
nzuspornen, die Faulen aber zu schelten, und ihnen mit einem Eide zu ver-
chern, daß ihre Geburt in seinen Augen werthlos sei, daß sie nur dann hoffen
ürften, von ihm mit Bisthümern und weltlichen Ehrenstellen bedacht zu
verden, wenn sie ihren belobten Mitschülern nacheifern würden.

Indem Karl in solcher Weise eine Menge höherer und niederer Unterrichts-
nstalten —, jene, die noch vor dem Ende des achten Jahrhunderts fast alle
ischöflichen Residenzen uud Klöster besaßen[76]), waren für die Geistlichkeit,
iese in den Städten und Dörfern für die Laienwelt bestimmt —, in seinem
veiten Reiche in's Dasein rief, war er mit dem an ihm gewohnten Scharf-
licke zugleich auch bemüht, dem neugeweckten Geistesleben in allen Theilen
er Monarchie eigene, sehr nöthige Mittelpunkte zu schaffen, unstreitig
ine der segensreichsten seiner Gründungen. Solche Mittelpunkte waren z. B.
n heutigen Frankreich die Abteien Corbie, Fontenelle[77]), namentlich
ber die des heil. Martin zu Tours; der dortigen Schule zu Liebe trennte
Karl sich selbst von dem hochverehrten Alkuin, seinem treuesten Rathgeber und
hatsächlichen Unterrichtsminister, der Seele fast all' seiner Bestrebungen für
ie Kultur seiner Völker. Alkuin, welchen Sehnsucht nach der Heimath und
vol auch der Wunsch, die zwischen Karl und dem Könige Offa von Mercien
ntstandenen Mißhelligkeiten auszugleichen, wieder dorthin geführt, kehrte an- 790
äßlich der inneren Unruhen, die England damals zerrütteten, und mehr noch
uf Karl's inständige Bitten[78]) an den Hof desselben zurück; durch Verleihung 793
er erwähnten, von ihm gewünschten Abtei des heil. Martin fesselte ihn dieser 796
ür den Rest seiner Tage an Frankreich. Die Lehranstalt die zu Tours unter
lkuin's Leitung bis zu dessen Hintritt stand und rasch zu großer Blüthe ge- 804 19. Mai
ieh, ist geraume Zeit der Hauptmittelpunkt wissenschaftlicher Bildung in Gal-
ien, für dessen Geistlichkeit eine Pflanzschule gewesen, die fast allen bedeuten-
eren Bisthümern und Klöstern der Monarchie die würdigsten Vorsteher gab

75) Bei Pertz SS. II, 732. Vergl. Lorentz 68.
76) Histoire litéraire de la France (der Benediktiner) IV, 13.
77) Angef. Hist. litéraire IV, 15 sq. Leber, Coll. des Dissertat. XIV, 393.
78) Bähr 307. Lorentz 74.

und daneben eine außerordentliche Anzahl von Zöglingen bildete, welche bis in die entlegensten Theile des Reiches neue Stätten wissenschaftlicher Thätigkeit gründeten. In Deutschland wurden das namentlich die Abteien zu Fulda, Reichenau und St. Gallen, die noch lange nach Karl, in den Zeiten tiefsten Verfalles ihrer Schwesteranstalten, als ungemein segensreich weithin wirkende Mittelpunkte geistiger Bildung sich bethätigten. Zu den erfolgreichsten Mitteln, deren der große Kaiser sich bediente, um die Geistlichen, wie wiederholt bemerkt, die damals einzig möglichen Lehrer, zu nöthigen, unablässig um ihre eigene wissenschaftliche Vervollkommnung sich zu bemühen gehörte das, auf Alkuin's Rath[79]) ergriffene, neue und eigenthümliche, den Klerus zur schriftlichen Beantwortung ihm vorgelegter wissenschaftlicher Fragen anzuhalten, wovon selbst die höchsten kirchlichen Würdenträger nicht ausgenommen waren, wie uns denn z. B. die Beantwortung solcher die Taufe betreffender Fragartikel von den Erzbischöfen Amalhar von Trier und Odelberto von Mailand überkommen ist[80]). Ferner ließ Karl in derselben Absicht Priester jedes Ranges in seinem weiten Reiche öfters über ein von ihm aufgegebenes Thema predigen, und von seinen Missi über diese Predigten sich Berichte erstatten. Wie er selbst der Pflege der Recht- und Schönschreibekunst mit Vorliebe sich widmete —, die Prachtwerke seiner Kalligraphen mit ihrer Unzialschrift, ihren antiken Mustern vollkommen nachgeahmten Verzierungen und Bildern erregen noch heute staunende Bewunderung, — so sorgte er nicht minder angelegentlich dafür[81]), daß sie auch in den geistlichen Anstalten eifrig kultivirt wurden, zu nicht geringem Vortheil der Literatur, die dieser Fürsorge Karl's die trefflichsten, die korrektesten Handschriften der Bibel, der Kirchenväter und alten Klassiker, namentlich des Horaz und Terenz, wie auch die viel lesbarere Fassung der Urkunden der Folgezeit verdankt.

Obwol Beherrscher eines Reiches, welches die verschiedenartigsten Nationalitäten umfaßte, betrachtete Karl der Große doch sich selbst als gebornen Deutschen, nicht nur weil sein ganzes Wesen durch und durch deutsch[82]), sondern auch weil er von der so richtigen Erkenntniß durchdrungen war, daß die Wiege seines Geschlechtes in Deutschland gestanden, daß dasselbe vornehmlich mit dessen Hülfe zur erklommenen Größe sich emporgeschwungen, daß Germanien den Schwerpunkt auch seiner Macht bildete.

79) Lorentz 159.

80) Angef. Hist. littéraire de la France IV, 419. Giulini, Memorie di Milano I, 86 (der neuen Ausgabe von Fabi).

81) Encyclia de emendat. libror. et officior. eccles. a 782 und de literis colendis a. 787: Pertz, Legg. I, 44. 52.

82) Selbst nach dem Anerkenntnisse unbefangener Franzosen, wie z. B. Ampère's: Charlemagne est Germain, profondément Germain.

Darum betrachtete Karl auch die deutsche Sprache als seine Muttersprache[83]), daher sein rühmlicher, freilich gutentheils auch von einem politischen Bedürfnisse[84]) erzeugter, Entschluß, die noch so rohe zu veredeln und zur Schriftsprache auszubilden. Zu dem Behufe machte er die fränkischen Mundarten am Main und Mittelrhein zur Hofsprache[85]), begann er selbst die Ausarbeitung einer deutschen Grammatik[86]), ließ er die uralten deutschen Heldenlieder, welche sich in mündlicher Ueberlieferung erhalten, niederschreiben, sammeln und aufbewahren. Dieselbe Absicht lag auch seinem wiederholten dringenden Gebote der Predigt des göttlichen Wortes in der Volks-, in den deutschen Provinzen also in deutscher Sprache, mit zu Grunde; Gottes Wort sollte dadurch den Massen nicht nur allgemein verständlich, sondern auch die Sprache dieser mittelst des amtlichen Gebrauches von Seiten der damals gebildetsten Schichte der Bevölkerung, der Priester, gehobelter, brauchbarer zum schriftlichen Ausdrucke werden. Allein diese Bemühungen Karl's um Läuterung und Ausbildung der Nationalsprache hatten nur sehr geringen Erfolg, wegen des entschiedenen Widerstandes der Geistlichkeit, die in jener ein heidnisches Element haßte, von der Pflege derselben, vielleicht nicht mit Unrecht, Gefahr für das, zumal im nördlichen Deutschland noch so wenig befestigte Christenthum besorgte. Zumal die erwähnten Lieder, Gesänge und Sagen, die heidnische Helden verherrlichten, waren dem Klerus ein Gräuel; zumeist darum enthielt sich selbst der treffliche Alkuin wenigstens jeder Unterstützungen der fraglichen Bestrebungen seines kaiserlichen Freundes[87]). Alles, was dieser daher in dem Betreff, aber erst in seinem letzten Lebensjahre, von der Hochkirche des Reichs zu erlangen vermochte, war der von den Synoden zu Reims und Tours gefaßte Beschluß[88]), daß wenigstens jeder Bischof in der Landes- 813

83) Historie litéraire de la France IV, 370. Bonamy bei Leber, Collect. des Dissertat. XIV, 261.

84) „Sobald die verschiedenen deutschen Stämme im Reiche Karl's des Großen zu einer politischen und religiösen Einheit verbunden wurden, konnte auch für die Sprache die Entwickelung zu größerer Einheitlichkeit nicht ausbleiben. Darauf führte schon das Bedürfniß des Reiches. Die fränkischen Mundarten am Main und Mittelrhein in der Mitte des damaligen Deutschlands erlangten damit eine hervorragende Bedeutung. Durch ihre geographische Stellung sowol als ihre ganz damit übereinstimmende sprachliche Beschaffenheit waren sie berufen ein Bindeglied zwischen dem Norden und Süden abzugeben." Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa a. d. VIII—XII. Jahrhundert. Vorrede IX (Berlin 1864).

85) Müllenhoff und Scherer a. a. O. IX. XX.

86) Cette idée de faire la grammaire d'un idiome réputé barbare, montre la supériorité d'un esprit qui ne se laissait pas fasciner par le mérite des langues de l'antiquité, au point de ne pas comprendre que sa langue maternelle pouvait être cultivée, bemerkt sehr richtig Ampère III, 40.

87) Lorentz 165 f. Jacobs in den Forschungen z. deutsch. Gesch. III, 373.

88) Bähr, Gesch. d. römisch. Literat. 61.

sprache[89]) Homilien und Predigten vortragen sollte, der aber wegen Karl's kurz darauf erfolgtem Hintritte wol gar nicht zur Vollziehung kam. Die Früchte der daher so gut wie vereinzelt stehenden Bemühungen desselben zur Förderung der Nationalsprache beschränkten sich deshalb in seinen Tagen auf das, was er persönlich auszuführen Muße fand, d. h. auf die Einführung der zum Theil von den Angelsachsen entlehnten, noch jetzt gebräuchlichen deutschen Monatsnamen[90]) und deutschen Benennungen der Winde[91]), was anzudeuten scheint, daß Karl die Ausarbeitung eines deutschen Volkskalenders beabsichtigte. Durch die von ihm befohlene Sammlung und Niederschrift der alten Heldenlieder hat dieser aber doch ein wesentliches, wenn gleich erst nach Jahrhunderten verwerthetes, Verdienst um die National-Literatur sich erworben; denn mittelst der Sammlung[92]) und Vereinigung jener epischen Sagen und einzelnen rhapsodischen Gesänge geschah der erste Schritt zur Erzeugung des deutschen National-Epos im Mittelalter.

Dagegen erlebte der große Kaiser noch die Freude, seine Bemühungen um Wiedererweckung antiker Wissenschaft und Bildung von wunderbarem Erfolg gekrönt zu sehen. Schon nach etwa zwanzigjähriger Wirksamkeit Karl's in diesem Sinne regte sich ein merkwürdiger Wetteifer, Kenntnisse zu sammeln, in allen Schichten der Gesellschaft[93]). Wie ein Phänomen in dunkelster Nacht erscheint plötzlich die Literatur des neunten Jahrhunderts; nicht nur Geistliche, auch Laien schrieben Bücher, was seit Jahrhunderten nicht vorgekommen war, und auch Jahrhunderte lang nicht wieder vorkam. Denn von Dauer war dieser Glanz nicht; er verschwand fast eben so plötzlich, wie er gekommen, auf's Neue lagerte sich wieder dichte Geistesnacht über die unter seinem Scepter vereint gewesenen Völker. Aber gerade in dieser Finsterniß bewährte sich recht augenfällig die Bedeutung der geistigen Gründungen Karl's, der nachhaltige Einfluß, welchen sie auf die intellectuelle Entwicklung des gesammten Mittelalters ausübten. Denn wie viel auch wieder verloren ging, es blieb

89) — in rusticam romanam linguam (d. h. latin barbare, que parlaient les habitans des gaules. Bonamy a. a. O. 265) aut theodiscam. Vergl. Jacobs a. a. O. III, 378 f.

90) Januar: Wintarmanoth. Februar: Hornung; März: Lenzinmanoth; April: Ostarmanoth u. s. w. Einhard, Vita Kar. M. c. 29: Opera omnia Ed. Teulet I, 90 sq. Graff, Althochdeutscher Sprachschatz II, 795 f.

91) Einhard a. a. O. I, 92. Graff I, 624 f.

92) Ludwig der Fromme verfügte zwar, weil die fraglichen Gesänge dem Heidenthum angehörten, aus übertriebenem Glaubenseifer deren Wiedervernichtung (Phillips, Deutsche Gesch. II, 196), allein der Befehl wurde nur unvollständig vollzogen.

93) On vit, en moins de vingt ans, une noble émulation s'emparer de tous les esprits, et dans les monastères, dans le monde, à la cour même, tout jusqu'aux femmes et aux enfans se livrer aux sciences et à l'étude. Lebeuf, de l'état des sciences sous Charlemagne bei Leber, Collect. des Dissertations XIV, 303.

ch immer genug übrig um als Fundament für alle Folgezeit zu dienen. arum sagte man auch im Mittelalter von ihm nicht mit Unrecht, er habe den itz der Studien von Rom nach Paris verpflanzt; zur Zeit, wo die Univerät letzterer Stadt als Mittelpunkt der Wissenschaft betrachtet wurde, galt arl nämlich allgemein für deren Stifter. In dieser in gewöhnlichem Sinne[94]) eilich ganz irrigen Meinung sprach sich aber der richtige Gedanke aus, daß arl der Große der Begründer einer neuen Kulturperiode gewesen[95]).

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß sie sich namentlich auch auf die aukunst erstreckte. Sein angeborner Sinn für alles Schöne und die Beachtung der antiken Meisterwerke in Rom, Ravenna, Pavia und anderen tädten Italiens, gelegentlich seines öftern längern Aufenthaltes in diesem ande, entzündeten in Karl einen edlen Wetteifer, das Verlangen, auch in der rchitektur Wiederhersteller des guten Geschmacks, antiker Bildung zu werden. nd in der That hat er in kirchlicher wie in weltlicher Baukunst der Nachwelt enkmale hinterlassen, die diesen Zweck in weitem Umfange erfüllten, die cht allein auf seine Zeitgenossen sondern noch auf viel spätere Geschlechter in em Betreff ungemein anregend und bildend wirkten. Hervorzuheben ist zual die nach einem von ihm selbst nach Vitruv's Regeln entworfenen Plane seiner Lieblingsresidenz Aachen erbauete, der heil. Jungfrau gewidmete irche, der erste würdige Dom auf deutscher Erde, ein Prachttempel, wie er i Frankenreiche bis dahin noch nicht gesehen worden. Thüren, Fenster und itter waren von gediegnem Erz, Geräthe und Leuchter von Silber oder Gold; n Fußboden und die Wände schmückten Marmor und Mosaikarbeiten des ten Kaiserpalastes zu Ravenna und aus Rom; auf acht reich gezierten antiken äulen ruhete die vergoldete Kuppel[96]). Es gehörte zu Karl's besonderen iebhabereien, dies aachener Münster mit Reliquien aus Jerusalem, Konstannopel und Rom, den damaligen Hauptemporien dieses Artikels, zu bereichern. nd wirklich war er so glücklich, für dasselbe die rarsten Sachen zu acquiriren, ie z. B. die Windeln des Heilands, Stücke von dem heiligen Schwamm,

94) Denn als entfernter Anreger dieser Hochschule kann Karl doch betrachtet werden rceque le goût de la littérature, qu'il fit revivre, trouva toujour entrée dans quelaes sujets. Remi, moine d'Auxerre, l'entretint à Paris à la fin du neuvième siècle. es disciples de Remi formèrent d'autres écoliers, dont les descendans firent fleurir s études au douzième siècle; et après ce temps- là on vit établir diverses Faultés. Lebeuf a. a. O. 312. Vergl. noch Goujet ebendas. 400.

95) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 92.

96) Einhard, Vita Kar. M. c. 26: Opera Ed. Teulet I, 82. Chron. Moissiac.: ertz SS. I, 303. Lebeuf bei Leber, Coll. des Dissertations XIV, 354, welch' letzterer och bemerkt: Les blocs de pierres carrée qu'on y employa, venaient des démolitions e la cité de Verdun, dont Charlemagne avait fait détruire les murs et les tours pour unir l'infidélité de l'évêque.

womit dieser am Kreuze getränkt worden[97]), Gegenstände, welche noch jetzt die bekannten aachner Heiligthumsfahrten veranlassen.

Mit demselben Eifer und Geschmack ließ Karl für den wechselnden Aufenthalt des Hofes und der Reichsversammlungen in mehreren Orten der Kronländereien Pfalzen oder Paläste erbauen, welche Bequemlichkeit und Schönheit zu vereinigen suchten. Die bedeutendsten dieser von ihm herrührenden Pfalzen waren die zu Aachen, Niederingelheim und Nimwegen[98]. An der zu Aachen wurden namentlich angestaunt die geräumigen Wohnungen für die weltlichen und geistlichen Großen, für Hofstaat und Dienstgefolge jedes Ranges, der kunstreiche Söller, von welchem herab der Kaiser ungesehen alle Ein- und Ausgehenden überschauen konnte, und die vielen Hallen und Lauben[99]). Der prächtigste dieser Karlspaläste war aber der zu Niederingelheim, welcher nach Versicherung der Zeitgenossen seines Gleichen nicht hatte. Diese berichten, daß hundert Marmor- und Granitsäulen den herrlichen Bau getragen, bewunderten jedoch am meisten die damals im Frankenreiche einzigen Wandgemälde, die den großen Saal schmückten und die Thaten des Cyrus, Romulus, Pyrrhus, römischer Cäsaren, der Ahnen Karl's und seine eignen Sachsenkriege schilderten. Ebenso befanden sich in der mit dieser Pfalz verbundenen Kirche, die mit Metall gedeckt war, Pfosten von Erz und Thürme von Gold hatte, auf der einen Seite bildliche Darstellungen aus dem alten und auf der andern aus dem neuen Testamente. Ob sie Werke des Pinsels gewesen, ist allerdings zweifelhaft, sehr wahrscheinlich vielmehr, daß sie theilweise aus Mosaik, aus älteren Werken römischer und byzantinischer Künstler bestanden[100]).

---

97) Floß, Geschichtl. Nachrichten über d. aachner Heiligthümer (Bonn 1855) handelt über diese und ihre Aechtheit sehr ausführlich [auf 377 (!) SS.] hat aber trotzdem vergessen, zu bemerken, worauf seine Behauptung: das aachener Münster sei schon um's J. 796 vollendet gewesen, sich stützt.

98) Einhard Vita cc. 17. 22. Opera I, 56. 74.

99) Monach. Sangall. Gesta Kar. l. I, c. 30: Pertz SS, II, 745.

100) Benkard, Die Reichspaläste zu Tribur, Ingelheim und Gelnhausen 23. (Frankfurt 1857).

Fünftes Kapitel.

arl der Große als Gesetzgeber, Licht- und überwiegende Schattenseiten seiner treffenden Thätigkeit. Quelle der Letzteren und der übrigen Schattenseiten seiner nern Waltung. Seine revolutionären Neuerungen hinsichtlich der Volksver- mmlungen, in der Rechtspflege und Kriegsverfassung; giftiger Einfluß zumal r Letzteren. Amalgamation von Staat und Kirche durch Karl d. Gr. und deren olgen; die kirchliche Immunität und ihre Bedeutung zumal bezüglich des Heer- enstes. Karl's Stellung zum Adel; Commendation, Vassallität. Des großen aisers Privat- und Hofleben, Familienverhältnisse, letzte Lebensjahre und Tod.

Was Karl der Große durch seine ruhmvollen Bemühungen um Wieder- weckung der Wissenschaften aus ihrem langen Schlummer erstrebte, sittlich- ligiöse Bildung und Veredelung seiner Völker, war auch einer der vornehm- n Zwecke seiner Thätigkeit als Gesetzgeber. Diese Seite derselben, die gentlich polizeiliche, ist ohne Zweifel, eben wegen dieser ihrer Tendenz, arl's ausschließliches Verdienst. Viele seiner bezüglichen Gesetze geben rühm- hes Zeugniß von dem scharfen Blick, den der große Kaiser für die tiefge- urzelten sittlichen Schäden und Gebrechen seiner Unterthanen besaß, von m Ernste, mit welchem er deren Heilung, und wenn diese nicht zu hoffen ind, wenigstens ihre Milderung erstrebte. Hervorzuheben in dem Betreff id namentlich seine zur Einschränkung des uralten verderblichen Rech- s der Blutrache erlassenen Anordnungen. Zu dem Behufe entzog er m verletzten Theile die ihm bislang noch immer verbliebene Wahl zwischen r Annahme des Wergeldes und der Ausübung des erwähnten Rechtes mit- (779) lst der Vorschrift, daß, wer einen Andern tödtet, sofort die gesetzliche Buße bieten solle, welche die Verwandten des Erschlagenen annehmen und ihm rieden gewähren müßten; wer sich dessen weigere, solle vor den Monarchen bracht werden, damit dieser ihm einen Aufenthaltsort anweisen könne, wo r Todtschläger seinem Arme unerreichbar sei. Ein späteres Gesetz Karl's stimmte, daß die dergestalt Verfeindeten auch wider ihren Willen durch (805) fentliche Autorität zum Frieden gezwungen, und bei hartnäckiger Weigerung m persönlich vorgeführt werden sollten; daß, wer nach gelobtem Frieden nen Feind dennoch erschlug, zur Strafe des Meineids die Hand verlieren id außerdem die Bannbuße erlegen sollte[1]. Ein noch tieferer, zum Theil rselben wohlmeinenden Absicht entsprossener, Eingriff Karl's in die uralten

1) Waitz, Verfassungsgesch. IV, 432.

Sitten und Gewohnheiten der deutschen Stämme war es, wenn er gleichzeitig die Führung der eigentlichen Kriegswaffen, Lanze und Schild oder Panzer, anders als beim Heere durchgängig untersagte[2]. Eben so ist er der erste deutsche Herrscher gewesen, dem es einfiel gegen die urgermanischen Laster der *Trunksucht* und des *Müßigganges* einzuschreiten; gegen jene, gegen welche Karl selbst eine tiefe Abneigung hegte, durch die charakteristischen Verordnungen, daß die Grafen oder die sonstigen Vorsitzer der Gerichte nur *nüchtern* in denselben erscheinen dürften, daß ein Betrunkener weder als Zeuge noch als Partei vor deren Schranken zuzulassen sei[3]. Dem Hange zum 806 Müßiggange suchte Karl durch strenge Gesetze gegen den gewerbsmäßigen Straßenbettel, namentlich durch das Verbot, noch kräftigen Arbeitsscheuen Gaben zu verabreichen, zu steuern[4], während er zur Unterstützung arbeitsunfähiger Armen den vierten Theil der kirchlichen Zehnten bestimmte, außerdem die Gemeinden und namentlich die großen Grundeigenthümer hierzu, aber auch zur Verhütung des Bettelns verpflichtete. Zur Minderung der gar sehr überhand genommenen *geschlechtlichen Ausschweifungen* bestimmte Karl, daß unsittliche Frauenspersonen nirgends geduldet werden sollten; wer mit einer Hetäre lebte, ward unter Aufsicht gestellt; wer eine fremde Buhlerin hegte, mußte dieselbe auf seinen Schultern bis zum Markte tragen, wo sie gepeitscht werden, und, wenn er sich dessen weigerte, die ihr bestimmten Schläge dort selbst empfangen sollte[5].

Auch durch *Abschaffung* der alten *barbarischen Todesstrafen*, wie des Lebendigverbrennens, Pfählens u. s. w. suchte der große Kaiser auf Milderung der Sitten hinzuwirken. Enthaupten und Hängen waren die unter seiner Regierung allein gebräuchlichen Lebensstrafen, andere kamen nur bei ganz besonders schweren Verbrechen, und auch da nur äußerst selten zur Anwendung[6]. Daß er auch Minderung des *Aberglaubens*, Verbreitung würdigerer Begriffe von Gott, überhaupt vernünftigerer in religiösen Dingen sich sehr angelegen sein ließ, ist selbstverständlich, übrigens auch schon die natürliche Folge seines *politischen* Hasses gegen das Heidenthum gewesen, von welchem nicht allein in den erst kürzlich belehrten, sondern auch in

2) Peucker, Das deutsche Kriegswesen d. Urzeiten I, 295. Waitz IV, 367.

3) Ideler zu Einhard, Leben Karl's d. Gr. I, 229.

4) Capit. Niumag. a. 806 c. 10: Pertz, Legg. I, 143: De mendicis, qui per patrias discurrunt, volumus ut unus quisque fidelium nostrorum suum pauperem de beneficio aut de propria familia nutriat, et *non permittat aliubi ire mendicando. Et ubi tales inventi fuerint, nisi manibus laborent, nullus ei quicquam tribuere praesumat.*

5) Waitz III, 459.

6) Waitz IV, 430.

n schon längst dem Christenthum gewonnenen Theilen der Monarchie noch mmer sehr bedeutende Nachklänge sich fanden. Zumal die altgermanische und keltische Verehrung der Bäume, Quellen und Steinmale war selbst in Gal- n und Italien[7]) noch immer stark verbreitet, und erhielt sich, trotz der nach- ücklichen Verbote Karl's des Großen, noch geraume Zeit nach ihm, wie an z. B. aus einer im neunten Jahrhundert dagegen erlassenen Verordnung nes zu Nantes versammelten Concils[8]) ersieht. Ebenso wurzelten auch der te Glaube an Zauberei und böse Geister und was damit zusammenhing, so wie ele andere heidnische Ueberbleibsel noch mit ungemeiner Festigkeit im Volks- ben, wie schon die Ausführlichkeit und öftere Wiederholung der bezüglichen erbote Karl's zeigt[9]), was nicht allein von dem bisher fast völlig vernachläs- gten Jugendunterricht, sondern wol eben so sehr von der oben (S. 316) er- ähnten Connivenz herrührte, mit welcher man bei der Einführung des Chri- enthums zu Werke gegangen. Noch höhere Anerkennung, als der Ernst, mit elchem der große Kaiser, besonders durch Hebung des Volksunterrichts, Ab- ülfe dieser Uebelstände erstrebte, verdient aber die einsichtige Menschlichkeit, ie er dabei bethätigte. Während man in Deutschland noch acht Jahrhunderte äter vermeintliche Zauberer und Hexen massenhaft verbrannte, behandelte arl sie als das, was sie wirklich waren, als Ignoranten und Verirrte oder s Betrüger. Er befahl[10]) nämlich, sie gefänglich einzuziehen und zu züchti- n, dann aber der Geistlichkeit behufs erforderlicher Belehrung ı übergeben, und nicht eher wieder in Freiheit zu setzen, bis sie Besserung lobt, d. h. ihrem schnöden Gewerbe entsagt hätten, welch' verständige Milde : selbst auf die Wettermacher (Tempestarios)[11]), eine damals sehr ge- irchtete Gattung von Zauberern ausdehnte, welche zu der Zeit ziemlich allge- ein als Urheber des Hagelschlags und anderer zerstörenden Elementarer- gnisse galten.

Diese polizeiliche war aber auch die einzige Lichtseite der gesetzgeberischen hätigkeit Karl's, wie wir denn mit der Vorführung der Lichtseiten seiner

---

7) Muratori, Antiquitat. Ital. V, 67. Du Cange Glossar. Ed. Henschel I, 361.

8) Mansi, Concil. XVIII, 172.

9) Phillips, Deutsche Gesch. II, 342 f.

10) Anton, Gesch. d. deutschen Landwirthschaft I, 385.

11) In his regionibus paene omnes homines nobiles, ignobiles, urbani, rustici, enes, juvenes, putant grandines tonitrua hominum libitu posse fieri: nempe in- antationibus hominum qui dicuntur Tempestarii, berichtet der Zeitgenosse Erzbischo gobard von Lyon bei Muratori a. a. O. V, 68. Diesen Aberglauben benützten andere etrüger, um dem Volke als Vertheidiger (Defensores) gegen die Wettermacher sich aufzu- rängen, deren böse Künste sie entkräften zu können vorgaben, wofür sie einen Theil der eldfrüchte sich ausbedungen, wie Agobard ebendaselbst erzählt.

innern Waltung überhaupt jetzt zu Ende sind und der Betrachtung der Schattenseiten derselben uns zuzuwenden haben. Denn die mitunter ganz überschwängliche Bewunderung, die Karl dem Großen auch als Gesetzgeber gezollt worden, ist von der unbefangenen, von der vorurtheilslosen Geschichtschreibung auf ein sehr bescheidenes, auf das eben beregte Maß zurückzuführen. Wenn die gerechte Würdigung der Regenten überhaupt nicht allein das zu berücksichtigen hat, was sie geleistet, sondern auch was sie unterlassen, so muß namentlich die von Monarchen, wie Karl der Große, die mit so ungewöhnlichen Geistesgaben auch so außerordentliche Machtmittel vereinten, von diesem einzig richtigen Gesichtspunkte ausgehen. Da wird nun der Beurtheiler, welcher sich von der oben gerügten Schwäche frei zu erhalten weiß, sehr bald finden, daß Karl der Große in der hier in Rede stehenden Beziehung von dem Vorwurfe schwerer Unterlassungssünden nicht frei zu sprechen ist, daß er als Gesetzgeber viel, sehr viel versäumt, weit, weit weniger geleistet hat, als er mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln hätte leisten können.

Denn worin bestand eigentlich dieses Monarchen gesetzgeberische Wirksamkeit? Zuvörderst darin, daß er sehr wahrscheinlich[12]) die erste Aufzeichnung des alten Rechts derjenigen deutschen Stämme, die noch keine schriftliche Abfassung desselben besaßen, also der Sachsen, Friesen und Thüringer, veranlaßte; dann, daß die älteren geschriebenen Rechtsbücher der von ihm beherrschten Völker, jetzt also auch der Longobarden, durch ihn revidirt und mit verschiedenen, durch die veränderten Verhältnisse nöthig gewordenen Verbesserungen und Zusätzen vermehrt wurden; endlich in der Emanation einer beziehungsweise mäßigen Anzahl neuer, vorzugsweise Kapitularien (nach ihrer Eintheilung in Kapitel) genannten Gesetze, von welchen wir die bedeutsamsten und ersprießlichsten im Vorhergehenden kennen gelernt haben. Das Alles war für ein so langes Regentenleben, wie das Karl's des Großen, an sich nicht eben sehr viel, in keinem Falle aber ausreichend zur allgemeinen Geltendmachung des von ihm mit voller Bestimmtheit aufgestellten, bei dem Charakter des ganzen deutschen Rechtslebens ungemein wichtigen Grundsatzes: daß fortan das geschriebene Gesetz mehr gelten solle als die Gewohnheit[13]). Bei der Festigkeit, mit welcher letztere, besonders in diesem Theil des germanischen Lebens wurzelte, war es zur Durchführung des beregten Princips offenbar ganz unerläßlich, daß das geschriebene Gesetz über

---

12) Denn Gewißheit ist hierüber keineswegs vorhanden, auch wol schwerlich je zu erlangen. Vergl. Waitz III, 144. Stobbe, Gesch. d. deutschen Rechtsquellen I, 177 ff.

13) Waitz III, 513.

alle möglichen Sachen und Händel genügende Bestimmungen enthalte. Das ist aber durchaus nicht der Fall gewesen; Karl's ganze Gesetzgebung, wie die seiner Nachfolger, war vielmehr so lückenhaft, daß sie über viele, und mitunter die wichtigsten Fragen ohne alle Auskunft ließ[14]). Daher auch die befremdliche Erscheinung, daß nicht selten einzelne Fälle, bisweilen sogar von untergeordneter Bedeutung, zur unmittelbaren Entscheidung des Monarchen oder der Reichsversammlung gebracht wurden; daher die zu vielen Kapitularien nöthig gewordenen späteren Zusätze, daher das von Karl selbst[15]) empfohlene öftere subsidiarische Recurriren auf das römische Recht und das noch häufigere auf die gleichsam perhorrescirte Gewohnheit.

Nichts würde irriger als die Meinung sein, diese Mangelhaftigkeit seiner Gesetzgebung, das klar vorliegende Bedürfniß seiner Völker sei dem Scharfblicke Karl's des Großen entgangen. Denn wir wissen durch das bestimmte Zeugniß seines Biographen Einhard[16]), daß er namentlich in der ersten Zeit nach der Kaiserkrönung mit dem Vorhaben schwanger ging, die verschiedenen in der Monarchie geltenden Rechte zu einem allgemeinen Gesetzbuche zu verschmelzen, der gewonnenen politischen Einheit die noch werthvollere des Rechts hinzuzufügen, bei diesem schicklichsten Anlasse die vorhandenen bedeutenden Lücken auszufüllen und die veralteten Bestimmungen der vorhandenen Gesetzbücher durch zweckmäßigere zu ersetzen. Warum unterließ nun Karl die Ausführung dieses Entschlusses, durch welche er um das deutsche Volk zumal ein Verdienst sich erworben haben würde, dauernder und darum mehr werth als Alles, was es ihm sonst verdankte? War es etwa die Besorgniß, durch Antasten des alten Princips der Persönlichkeit des Rechts eine gefährliche Gährung, Aufstände unter seinen Völkern zu erzeugen? Allein Furcht ist unstreitig das Gefühl gewesen, welches Karl am wenigsten kannte, welches am wenigsten einen Monarchen zu bestimmen vermochte, der so tiefe Eingriffe, wie die vorhin bezüglich der Beschränkung des Rechtes der Blutrache und des Waffentragens erwähnten und die im Folgenden noch zu gedenkenden in die werthvollsten ältesten Befugnisse der deutschen Stämme unbe-

---

14) Waitz III, 518 f.

15) De secundo unde me interrogasti . . . . lege Romanam legem, et sicut ibi inveneris, exinde facias. Si autem ad Salicam pertinet legem, et ibi minime reperteris quid exinde facere debeas, ad placitum nostrum generale exinde interrogare facias schrieb Karl einem Missus im J. 803: Pertz, Legg. I, 121.

16) Vita c. 29: Opera Ed. Teulet I, 88: Post susceptum imperiale nomen, cum adverteret, multa legibus populi sui deesse, — — cogitavit quae deerant addere *et discrepantia unire*, prava quoque ac perperam prolata corrigere; sed de his nihil aliud ab eo factum est, nisi quod pauca capitula, et ea imperfecta, legibus addidit.

benklich sich erlaubte, erlauben durfte, weil er eben eine Machtfülle besaß, wie vor und nach ihm kein anderer Beherrscher derselben. Waren es etwa die mit der Ausführung dieses Planes verbundenen eminenten Schwierigkeiten, die ihn davon zurückschreckten? Allein diese sind bei der in den Hauptsachen und Grundzügen schon vorhandenen Einheit des deutschen Rechts (s. oben S. 261) damals lange nicht so bedeutend, wie später gewesen, und aus dem eben berührten Grunde selbst viel weniger, als sie bei oberflächlicher Betrachtung erscheinen mögen. Woher also diese schwere, tief beklagenswerthe Unterlassungssünde Karl's des Großen, woher diese Unterlassungssünde, die es wahrlich ist! da, was er versäumte, späteren minder mächtigen Herrschern nachzuholen wirklich unendlich schwer fiel, nicht zum kleinsten Theile verschuldet hat, daß Deutschlands Kinder noch zur Stunde der längst so heiß ersehnten Einheit des Rechts entbehren?

Sie entfloß unstreitig derselben Quelle, der fast alle Schattenseiten der innern Waltung des großen Kaisers entstammten. Karl war ein Autokrat in des Wortes umfassendster Bedeutung, stets und überall von dem Streben geleitet, die unbeschränkteste Alleinherrschaft, in welcher er den kostbarsten Juwel seiner Krone erblickte, sich zu wahren, oder vielmehr sie zu begründen, darum wol geneigt Vieles für das Volk zu thun, aber sehr wenig, Etwas durch das Volk. Zu der in seinem Charakter tief wurzelnden Herrschbegierde gesellte sich noch jene unselige Priestererfindung des Königthums von Gottes Gnaden, um in Karl mehr und mehr die Ueberzeugung zu reifen, die bis auf unsere Zeit herab in so vielen Monarchenköpfen so unheilvoll wucherte, die nämlich, daß die Regenten kraft ihrer vermeinten göttlichen Einsetzung nur Rechte, und die Völker nur Pflichten hätten, daß diese gleichsam als willenlose Heerden zu betrachten seien, die jenen vermöge solch' höherer Abstammung ihrer Gewalt zu blindem Gehorsame verbunden wären, die von ihnen wie ererbte Domainen ausgebeutet werden dürften. Namentlich in der Zeit nach seiner Kaiserkrönung tritt diese Auffassung des Verhältnisses zu seinen Völkern, tritt es sehr prägnant zu Tage, daß Karl den erhöheten Glanz, mit welchem der seit Jahrhunderten im Abendlande nicht mehr gehörte Kaisername in den Augen der staunenden Menge seine Person umgab, in der umfassendsten Weise, besonders dazu benützen wollte, in seinen Unterthanen den Glauben zu erzeugen, daß die höhere Würde ihm auch ein größeres Maß von Rechten verleihe, letzteren mehr Pflichten auferlege. Das wird zwar nur dunkel und geheimnißvoll in dem denkwürdigen Erlasse angedeutet, in welchem er bald nach Empfang des kaiserlichen Diadems von seinen Völkern einen neuen Eid der Treue verlangte, allein schon die Thatsache dieser Forderung

802

enthüllt die berührte eigentliche Absicht derselben. Denn wenn diese nicht dahin gegangen wäre, durch den neuen Treueschwur seine Unterthanen zu mehr (worin dies Mehr vornehmlich bestand? werden wir bald erfahren) zu verpflichten als sie ihm kraft des alten schuldeten, wozu ihn überhaupt begehren, wozu ihn mit solch' feierlichem Ernste begehren, wozu die ihm beigelegte räthselhafte Weihe und besondere Bedeutung? Auch ist der Umstand sehr bezeichnend, daß in dem in Rede stehenden Schriftstück von den Rechten des nunmehrigen Imperators so umständlich die Rede ist, daß dieser ganz unumwunden forderte [17]), fürder dürfe Niemand sich erdreisten, in irgend Etwas seinem Willen, seinen Befehlen zu widerstreben, indem der Kaiser zu Allem, was er von seinen Unterthanen heischen werde, kraft göttlichen Gebotes, göttlicher Ordnung berechtigt sei, gegen welche kein guter Christ mithin schon aus religiösen Gründen sich auflehnen dürfe. Und nicht minder charakteristisch ist das tiefe Stillschweigen, welches hinsichtlich der Rechte des Volkes in dem fraglichen Dokumente herrschte, und wenn Karl einige sehr allgemein gehaltene Floskeln einfließen ließ, die seine (in einem andern Sinne allerdings auch wirklich vorhandenen) wohlmeinenden Absichten bezüglich der heil. Kirche und all' seiner Unterthanen versicherten, die diesen versicherten, daß er dem gegenseitigen Verhältnisse ebenfalls eine höhere, eine religiöse Bedeutung und Weihe beimesse, so rührte das vornehmlich daher, daß der Kaiser seine Deutschen zu gut kannte, um die Nothwendigkeit eines Beschwichtigungsmittels einer Theorie gegenüber nicht einzusehen, die Germaniens Söhnen damals noch eben so neu und unverdaulich, als herrschsüchtigen Charakteren, wie dem seinigen, wohlgefällig war. Was Wunder, daß das fragliche Dogma in Karl mehr und mehr zur unumstößlichen Ueberzeugung erwuchs, da eine augendienerische Geistlichkeit nicht müde wurde, das verfassungsmäßige altgermanische Verhältniß zwischen König und Volk diesem Monarchen als einen überwundenen neuchristlichen Standpunkt abzuschildern! Hat doch selbst der sonst so verdienstvolle Alkuin das Ohr seines kaiserlichen Freundes mit Lehren gekitzelt, die nur zu geeignet waren, seinen autokratischen Gelüsten eine unzweifelhafte höhere Berechtigung zu vindiciren, die Meinung, daß auch das Volk Rechte habe, als einen unchristlichen Irrthum erscheinen zu lassen. „Die kaiserliche Gewalt", schrieb er einmal Karl dem Großen, „ist von Gott zu nichts Anderem angeordnet, als um dem Volke vorzustehen und beizustehen", und ein andermal: das Volk sei nach göttlichen Geboten zu führen, nicht ihm zu folgen; keineswegs sei auf Die zu hören, welche behaup-

17) Waitz III, 191.

teten, des Volkes Stimme sei Gottes Stimme, da vielmehr der Ungestüm der Menge stets dem Unverstande nahe komme[18]).

Zur Herstellung eines allgemein gültigen Gesetzbuches wäre aber die Mitwirkung dieses angeblich so unverständigen Volkes unerläßlich gewesen. Denn daß die Zustimmung des Volkes zur Rechtsbeständigkeit der Gesetze durchaus erforderlich sei, war ein altgermanischer, nicht nur von Karl dem Großen, sondern auch noch lange nach ihm anerkannter Grundsatz[19]). Bei den im Ganzen nicht sehr bedeutenden legislativen Aenderungen, die dieser vornahm, mochte die gleich zu erwähnende Fiction von einer Vertretung des Volkes durch die Magnaten und Beamten des Reiches ohne sonderlichen Anstoß zu finden ausführbar sein. Sicherlich würde sie aber den allergrößten Unwillen erregt und damit schon ihrer Karl sehr am Herzen liegenden Einbürgerung kaum übersteigliche Hindernisse bereitet haben, wenn sie bei einer so bedeutsamen Maßnahme, wie die Ersetzung der vorhandenen Rechtsbücher durch ein allgemeingeltendes neues Gesetzbuch war, zur Anwendung gekommen wäre. Ferner mußte die Umschmelzung der verschiedenen deutschen Rechtsbücher zu einem gemeinsamen Recht, das allgemeine Codificiren derselben sehr bald die mißliebige, hinderliche Wahrheit zu Tage fördern, daß nach den Gesetzbüchern aller germanischen Stämme das Verhältniß zwischen ihnen und dem Staatsoberhaupte doch ein ganz anderes war, als das zwischen einem alleinberechtigten Hirten und einer willenlosen zu blindem Gehorsam verpflichteten Heerde. Karl der Große würde sich mithin bei der Ausführung seines fraglichen Vorhabens nur zu bald in dem schlimmen Dilemma befunden haben, entweder Grundsätze, die seiner entschiedenen Autokratennatur ein Dorn im Auge waren, neuerdings ausdrücklich sanctioniren, oder durch deren Beseitigung den innersten, den Volksrechten so feindlichen Kern seiner Bestrebungen so rückhaltlos enthüllen zu müssen, daß selbst ein mit seiner Machtfülle ausgestatteter Monarch dies bedenklich finden konnte. Denn er war Staatsmann und Menschenkenner genug, um zu wissen: daß, wie ungebildet und roh, wie unverständig ein Volk auch immer sein mag, sein Recht kennt es doch. Darum unterließ Karl die Ausführung seines in Rede stehenden Projekts, darum zog er es vor, den erkannten Lücken und Mängeln der bestehenden Gesetze mittelst einzelner Verbesserungen und Zusätze, so gut es sich thun ließ, abzuhelfen, und um so mehr, da auf diesem Wege seine und seiner Priester ganz revolutionären Anschauungen von dem Verhältniß zwi-

18) Waitz III, 201 f.
19) Waitz III, 506. IV, 540.

chen Herrscher und Volk unvermerkt, ohne Gefahr und Mühe, in das geltende Recht sich einschwärzen ließen[20].

Es ist überhaupt ganz merkwürdig zu betrachten, mit welcher Feinheit Karl der Große die Schranken, die seiner Alleinherrschaft sich noch entgegenthürmten, zu beseitigen wußte. Schon Pippin von Heristall hatte, wie wir wissen, (s. oben S. 289) um seinen noch lange zahlreichen Gegnern, besonders unter der westfränkischen Aristokratie gegenüber sich behaupten zu können, die in den vorhergegangenen Zeiten der Bürgerkriege und innerer Auflösung im größern Theile der Monarchie außer Uebung gekommenen allgemeinen **Volksversammlungen**, d. h. jene altdeutschen Jahreszusammenkünfte der freien Reichsgenossen, in welchen über Krieg und Frieden und sonst wichtige öffentliche Angelegenheiten berathen und beschlossen wurde, in der frühern Weise wiederherzustellen nöthig erachtet. Von Karl's Vater war hierin nur **die** Aenderung getroffen worden, daß er das **Märzfeld** in ein **Maifeld** verwandelte, 755 d. h. die bislang alljährlich im erstgenannten Monat abgehaltene Versammlung, wie es scheint aus militärischen Gründen[21], in den Wonnemonat verlegte. Karl selbst sah sich schon durch die vielen Kriege in der ersten Zeit seiner Regierung, und namentlich durch die schweren langwierigen Kämpfe mit den Sachsen zur Beibehaltung des Maifeldes genöthigt; denn als so absoluter Herrscher wie später, zumal nach der Kaiserkrönung, durfte er damals besonders in **der** Hinsicht noch nicht aufzutreten wagen[22]. Seine Völker würden der ungeheueren Anstrengungen und Opfer, die jene erheischten, sicherlich sich geweigert haben, wenn er die fraglichen Kriege **ohne** ihre ausdrückliche Billigung und Zustimmung, die nach der bisherigen Verfassung unerläßlich war, unternommen hätte. Die Nachrichten der Chronisten aus den ersten Lustren der Waltung Karl's zeigen deutlich[23], daß das Maifeld damals

---

20) Auch die auffallenden Thatsachen, daß Karl der Große selbst keine Sammlung seiner Kapitularien veranstaltete, trotz dem notorisch vorhandenen diesfälligen dringenden Bedürfnisse, und daß sein eigener Sohn Pippin Bedenken trug, verschiedene seiner Zusätze zu den alten Volksrechten in Italien zu publiciren, worüber der Kaiser sich beschwerte, deren nachträgliche Verkündigung fordernd (Stobbe, Gesch. d. deutschen Rechtsquellen, I, 138. 122) scheinen vornehmlich **daher** zu rühren. Eine Zusammenstellung seiner Zusätze und neuen Gesetze mußte das Verschleiern ihrer innersten Tendenz nur erschweren. **Darum wurde jenem dringenden** Bedürfnisse auch erst **nach** dem Hintritte Karl's durch den Abt Ansegis von Fontanelle (827) abgeholfen, dessen Sammlung zwar keinerlei officielle Bedeutung hatte, aber doch bald in allgemeinen Gebrauch kam. Stobbe I, 231 f. Waitz III, 517.

21) — „Damit sich das Volk nicht etwa wieder verliefe, ehe der Feldzug eröffnet werden konnte" meint Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgesch. I, 498 (5. Ausg., und wol mit Recht.

22) Ideler zu Einhard's Leben Karl's d. Groß. I, 145.

23) Waitz III, 470 f.

noch eine wirkliche Volksversammlung war, nicht minder deutlich aber auch die aus der spätern Zeit, zumal nach der Kaiserkrönung, daß dasselbe mehr und mehr seinen Charakter änderte, mehr und mehr zu einer Versammlung der Großen und Beamten zusammenschrumpfte, an welcher dem Volke, d. h. den erschienenen Gemeinfreien, nur eine passive Theilnahme, das Recht zuzuhören und den Beschlüssen jener Beifall zu spenden, gestattet war. Denn der Populus, von dem noch öfters die Rede ist, war keineswegs[24] das Volk im Sinne der frühern Zeit, sondern die geistlichen und weltlichen Magnaten, Karl's Beamte und Diener, welche nach einer von ihm mehr und mehr eingebürgerten Fiction als Vertreter des Volkes galten, was sie aber durchaus nicht waren. Die beibehaltene alte Bezeichnung war mithin nur der alte Schlauch, aber sein Inhalt ein ganz anderer Wein. Dieser von ihm erstrebten Umwandlung des Charakters der Volksversammlungen entfloß das oben (S. 442) erwähnte, von Karl erlassene Verbot des Erscheinens mit den eigentlichen Kriegswaffen, mit Lanze und Schild oder Panzer, in allen öffentlichen Zusammenkünften in Friedenszeiten offenbar auch großen- wenn nicht größtentheils. Denn wenn auch die dort beregte wohlmeinende Absicht zum Erlasse desselben mitgewirkt haben mochte, so doch schwerlich in entscheidender Weise; das scheint vielmehr der Absicht beigemessen werden zu müssen, die in den Volksversammlungen erschienenen Gemeinfreien zu entwaffnen, um sie gegen die ihnen nicht selten wol sehr naheliegende Versuchung zu stählen, gegen Beschlüsse der angeblich sie vertretenden Großen und Beamten des Reiches mit bewaffneter Hand zu protestiren. Daß dies trotz dem fraglichen Verbot öfters geschehen sein muß, daß das Volk letzterem vernehmlich die erwähnte übelwollende Tendenz unterstellte, erhellt aus den schweren Strafen, die Karl über Alle verhängte, welche in öffentlichen Versammlungen zur Unterstützung ihres Widerspruchs bewaffnet erscheinen würden, und aus der charakteristischen Thatsache, daß selbst die auf 813 dem Concil zu Mainz versammelten Bischöfe dem Kaiser erklärten, sie glaubten nicht, den sie begleitenden Laien das Tragen von Waffen verbieten zu können, weil dies ein uralter von den Vätern überkommener Gebrauch sei[25]).

Und wie Karl der Große das Volk, die von ihm unabhängigen Gemeinfreien, nach und nach aus den erwähnten Versammlungen verdrängte, diese in Reichstage umwandelte, in denen nur von ihm abhängige, oder ihm unbedingt ergebene Männer Sitz und Stimme hatten, so wußte er auch seine noch immer bedeutende Theilnahme an der Rechtspflege, welch' wesent-

24) Phillips Deutsche Gesch. II, 364. Waitz III, 488 f.
25) Peucker, Kriegswesen d. Urzeiten I, 295 f.

liche Schranke des Autokratismus gänzlich zu beseitigen selbst er nicht wagen durfte, mehr und mehr zu begränzen. Zu den wirksamsten Mitteln, deren er sich zu dem Behufe bediente, gehörte die von ihm eingeführte wesentliche Aenderung in der richterlichen Stellung der Grafen. Diese Gouverneure der Gaue oder Provinzen des Reiches waren in der Merovingerzeit nur die Vollstrecker der von den Gerichten gefällten Urtheile, keineswegs die Vorsitzenden derselben, und während der langwierigen inneren Wirren des siebenten Jahrhunderts zu einer Selbstständigkeit gelangt[26], die sie fast ebenso sehr als Beamte des Volkes wie des Königs erscheinen ließ. Karl der Große verband mit der Wiederherstellung des frühern Verhältnisses, die er sich dadurch erheblich erleichterte, daß er zu den Grafenämtern nur von ihm durchaus abhängige Männer, mitunter von ganz niederer Herkunft, sogar Freigelassene ernannte, die bedeutsame Neuerung, daß er die Grafen zu Präsidenten der Gerichte machte, d. h. er entzog dem Volk die bisherige Befugniß der Wahl dieser, und bekleidete fortan seine Oberbeamten mit der fraglichen Würde. Die große Unzufriedenheit, die dieser kühne Eingriff in das uralte Recht des Volks erzeugen mochte, scheint Karl veranlaßt zu haben, diesem an der Bestellung der Unterbeamten der Grafen, der Centenarien oder Vicare, die in den Hundertschafts- und anderen niederen Gerichten den Vorsitz führten, einen Antheil zu lassen, der aber meist nicht eben viel bedeuten wollte[27]. Charakteristisch für die Umwege, die selbst Karl nöthig erachtete, um in dem hier in Rede stehenden kitzlichen Betreff seine berührte Absicht zu erreichen, ist die von ihm gegebene Begründung einer andern Neuerung[28], der nämlich, daß die Gerichtstage nicht mehr, wie seit uralter Zeit, unter freiem Himmel, sondern in geschlossenen und bedeckten Räumen abgehalten werden sollten. Angeblich geschah es aus landesväterlicher Besorgniß für die Gesundheit seiner Unterthanen, damit sich Niemand im Winter eine Erkältung, oder im Sommer gar einen Schnupfen zuziehe, aber die eigentliche Absicht war die Zahl der Theilnehmer an den Gerichtsverhandlungen zu beschränken, da in geschlossenen Räumen deren natürlich nur weit weniger Platz fanden.

Sie wird enthüllt durch eine von Karl eingeführte fernere, im engsten Zu-

---

26) Waitz III, 326.

27) Waitz III, 332.

28) Sehr wahrscheinlich ist Gfrörer's (Gesch. d. ost- und westfränkisch. Karolinger II, 178) Vermuthung, Karl sei zu dieser vornehmlich durch die Besorgniß veranlaßt worden, die große Menge der Strafprocesse, welche die Folge seiner grausamen Heerbannsgesetze war, möchte, wenn Alles wie früher öffentlich verhandelt würde, die Erbitterung des Volkes aufs Höchste steigern.

sammenhange damit stehende, noch viel tiefer greifende Neuerung, durch die hinsichtlich der Urtheilsfinder nämlich[29]). Wie in der Urzeit (s. oben S. 56) bestanden diese bislang noch immer aus sämmtlichen in der Gerichtsversammlung anwesenden freien Männern, welche bisher unter dem Namen Rachineburgen, d. h. Urtheilssprecher[30]), oder auch unter anderen allgemeineren Bezeichnungen, in Rechtssachen der verschiedensten Art das Urtheil fällten, die eigentliche Entscheidung gaben. Aber schon in den ersten Regierungsjahren Karl's des Großen begegnen wir der bedeutsamen Neuerung[31]), daß das Finden, Schaffen, Schöpfen des Urtheils jener Gesammtheit entzogen und einem engen Ausschusse von wenigen, danach sehr treffend Schöffen (Scabini) genannten Personen übertragen wurde, und, charakteristisch genug! am frühesten in Italien, also in einem eben erst eroberten Lande, wo jener sich schon etwas mehr erlauben durfte, als in den alten Provinzen der Monarchie. Fast noch wichtiger als die Neuerung selbst war, daß dem Volke das nach der bisherigen Verfassung ihm zweifellos zustehende Recht, die Schöffen frei zu wählen, entzogen ward, daß die Beamten Karl's mit demselben bekleidet wurden. Dieser verfügte nämlich, daß seine Missi überall die Schöffen ernennen sollten, und wenn er später hinzufügte, daß es unter Mitwirkung des Grafen und des Volkes zu geschehen habe, so war die des Letztern handgreiflich von untergeordneter Bedeutung, der offenbare Zweck dieses mehr scheinbaren als wirklichen Zugeständnisses nur, auf die mißvergnügten, wenn nicht gar erbitterten Gemüther beschwichtigend einzuwirken. Die Zahl der Schöffen stand nicht fest, sondern scheint nach dem Umfange des Gaues, des gräflichen Amtsbezirkes bestimmt worden zu sein, doch waren es meist sieben oder zwölf. Ihre ganze Stellung machte sie weit mehr zu Beamten des Monarchen als des Volkes, indem sie eine dauernde war, in der Regel nur durch erwiesene Unwürdigkeit verwirkt wurde. Die volksfeindliche Tendenz der ganzen Institution prägte sich ferner darin aus, daß sie auch unter den bislang gleichberechtigten Gemeinfreien eine Art von Aristokratie schuf, indem fast durchgängig nur angesehene Grundeigenthümer zu Schöffen bestellt wurden, die fortan einen wichtigen und ausgezeichneten Ehrenstand bildeten, womit der Grund zu der kastenartigen Unterscheidung zwischen schöffenbaren und gemeinen Freien gelegt ward[32]).

774—777

803

809

29) Das Folgende ganz nach Waitz IV, 325 f.

30) Graff, Althochdeutscher Sprachschatz II, 381.

31) Die Thatsache steht fest, wenn auch die paar älteren Urkunden, in welchen der Titel scabinus oder scavinus vorkömmt, wirklich ächt sein sollten, wie selbst Warnkönig der eifrige Verfechter ihrer Aechtheit, zugeben muß. Warnkönig et Gerard, Hist. des Carolingiens I, 331—334.

32) Walter, Deutsche Rechtsgesch. I, 106 (d. zweit. Ausg.).

der später so scharf hervortritt. Eben weil das Volk, trotz seinem Unverstande, die beregte Tendenz dieser Neuerung schnell erkannte, ist es selbst Karl dem Großen nicht gelungen, ihre allgemeine Einführung zu erreichen. Namentlich die rein deutschen Stämme setzten ihr einen ungemein zähen Widerstand entgegen. Die Friesen ließen sie bei sich gar nicht aufkommen, und wenn die Sachsen, Bayern und Alamannen ihrem Vorgang auch nicht in diesem Umfange zu folgen wagten, so haben sie doch die Beibehaltung der alten Einrichtung neben der neuen durchgesetzt. Bei ihnen geschieht nämlich der Schöffen verhältnißmäßig nur selten Erwähnung, was allein schon zu der, übrigens auch durch urkundliche Zeugnisse bestätigten, Folgerung berechtigt, daß bei ihnen das Urtheil häufig noch in altherkömmlicher Weise von dem Volke, der Gesammtheit der in der Gerichtsversammlung anwesenden Gaugenossen, den „Nachbarn", wie sie bei den Sachsen hießen, gefällt wurde. Daß selbst ein Autokrat, wie Karl der Große nicht rathsam erachtete, hier mit Strenge durchzugreifen, zeigt am sprechendsten, wie tief die fragliche Neuerung in das Rechtsleben besonders der reindeutschen Stämme einschnitt und welch' bedenkliche Unzufriedenheit sie zumal unter ihnen entzündete.

Noch ungleich verderblicher aber als die vorstehend erwähnten Neuerungen Karl's, zu einem überaus folgenschweren Verhängniß sind den unter seinem Scepter vereinten Völkern die von ihm im Heerwesen, in der Kriegsverfassung eingeführten geworden. Wie vorhin berührt mußte dieser Monarch noch im Beginne seiner Regierung das uralte, aus der Merovingerzeit überkommene Princip achten, welchem gemäß er die heerpflichtigen Gemeinfreien nur zu einem Volkskriege aufbieten konnte, d. h. jeder von ihm projectirte Feldzug mußte erst von der Versammlung des Maifeldes gutgeheißen, zum Volkskrieg erklärt werden, um für denselben die gesammte Waffenmacht der Nation zu seiner Verfügung zu haben. Wenn nun auch der grimmige Haß der Franken gegen Sachsen und Saracenen, gegen welche seine Unternehmungen damals vornehmlich gerichtet waren, Karl den Großen der Besorgniß enthob, daß jene ihre erforderliche Zustimmung ihm je verweigern würden, ist doch leicht zu ermessen, wie lästig einem nach Alleinherrschaft so lüsternen Eroberer wie Karl die fragliche, in einer ihm zumal so wichtigen Hinsicht ihn einengende Schranke fallen mochte, besonders da er später auch manche Kriege führte, die der Volksleidenschaft weniger schmeichelten. Dazu kam, daß seine fast unaufhörlichen Feldzüge die Reihen der kriegsdienstpflichtigen Mannschaften fort und fort sehr bedeutend lichteten, das Bedürfniß erzeugten, die mehr und mehr entstehenden Lücken leichter und namentlich

zweckentsprechender ergänzen zu können, als dies nach der bisherigen Kriegsverfassung sich thun ließ.

Die meisten Heerfahrten Karl's waren Angriffskriege, die häufig in weiter Entfernung geführt werden mußten. Da die damalige erbärmliche Beschaffenheit der Straßen die Bewegung großer Streitmassen von einem Ende des Reiches zum andern überaus schwierig machte und daher auf die wenigen Sommermonate von Mai bis höchstens in den September einschränkte, war es sehr natürlich, daß Karl bald das, mit den Jahren wachsende Bedürfniß einer zahlreichen Cavallerie empfand, indem der ganze Erfolg der Feldzüge nicht selten, wie z. B. in den entscheidendsten gegen die Sachsen, von der Schnelligkeit seiner Bewegungen abhing. Bei seinem Regierungsantritte bestand aber die große Majorität einer fränkischen Armee, wie seit Jahrhunderten, noch aus Fußvolk, indem die persönlich freien Männer, die Grundbesitz hatten[33]), wol in jedem Volkskriege dienstpflichtig, aber keineswegs auch gehalten waren, als Reiter ihrer Verpflichtung zu genügen. Karl der Große hatte mithin um eine allezeit zu seiner alleinigen Verfügung stehende Streitmacht in der erforderlichen Anzahl und von der ihm nöthigen Beschaffenheit zu erlangen, eine dreifache Aufgabe zu lösen. Erstens, mußte er die erwähnte Schranke beseitigen; zweitens, auch die nichtgrundbesitzenden, nur mit beweglichem Vermögen ausgestatteten Gemeinfreien zum Kriegsdienste heranziehen, und drittens die Mehrzahl seiner Heere aus Infanteristen in Cavalleristen umwandeln. Doch findet sich nicht, daß er vor seiner Kaiserkrönung rathsam erachtet hätte, diese tiefgreifenden Neuerungen auf dem Wege des Gesetzes allgemein einzuführen; in der Praxis mag es wol öfters geschehen sein, namentlich bei neuunterworfenen Völkern, wie z. B. den Longobarden, bei welchen der Reiterdienst ohnehin schon um die Mitte des achten Jahrhunderts Regel war[34]). Aber kurz nach jener —, man sieht, wie unheilvoll für das Volk die Kaiserwürde der Reichshäupter sich schon in ihrem Beginne erwies, — trat er im Bewußtsein seiner vermeintlich höhern Berechtigung und im Vertrauen auf die blendende, auf die beschwichtigende Kraft seines neuen Diadems, mit jenen hervor. Nachdem er in dem oben erwähnten Erlasse, mittelst welchem er von seinen Völkern einen neuen Treueschwur forderte, diese darauf vorbereitet, daß derselbe sie zu mehr verpflichte, als der früher dem „Könige der Franken und Longobarden" geleistete, gab er ihnen in einer Reihe von Gesetzen[35]), zu welchen die Zu-

803—811

33) Waitz IV, 454.
34) Waitz IV, 462.
35) Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgesch. I, 529. 650 f.

timmung der in der vorhin gedachten Weise umgebildeten Reichsversammlung zu erlangen ihm natürlich nicht allzuschwer fiel, nach und nach die unerbauliche Aufklärung, daß nach seiner Meinung besagtes Mehr vornehmlich in einer bedeutenden Erweiterung der Kriegsdienstpflicht, so wie in der Umwandlung der bisherigen Majorität der Heere aus Infanterie in Cavallerie bestehe. Geradezu wurde das freilich nicht gesagt, aber es ist die Quintessenz der in Rede stehenden Gesetze Karl's, welcher die von ihm ferner erstrebte Beseitigung der eben erwähnten verfassungsmäßigen Schranke mittelst der beregten Umwandlung des Maifeldes, der Volks- in eine Reichsversammlung, mühelos durchsetzte.

Jene Erweiterung war eine mehrfache und betraf lediglich den Angriffskrieg; denn bezüglich der Vertheidigung des Reiches gegen feindliche Einfälle eine Neuerung einzuführen empfand Karl, da diese unter seiner Regierung nicht eben häufig vorkamen, kein Bedürfniß; hier genügte ihm die alte, schon damals so genannte, Einrichtung der Landwehr, die alle waffenfähigen Männer, freie wie unfreie[36]), zum Heerdienst verpflichtete. Einmal bestand eine in dem Heranziehen auch des beweglichen Vermögens zu diesem; der des Grundbesitzes entbehrte, mußte eine Beisteuer zur Ausrüstung der kriegsdienstpflichtigen kleinen Landeigenthümer entrichten, deren Höhe zweifelhaft ist, die aber nach der niedrigsten, und muthmaßlich viel zu niedern, Schätzung[37]) ein Procent vom Vermögen betrug, was, da dieses damals sich durchschnittlich schwerlich höher als zu fünf Procent verzinste, den fünften Theil des jährlichen Einkommens der Steuerpflichtigen ausmachte. Eine noch bedeutsamere Erweiterung folgte aus der Neuerung, daß die Leistung der Pflichtigen fortan je nach der Größe des Grundbesitzes bemessen wurde. Nach der bisherigen Verfassung war sie durch diesen nicht gesteigert worden, d. h. jeder landbesitzende freie Mann war zum persönlichen Kriegsdienst verpflichtet, gleichviel, welche Anzahl von Hufen er sein eigen nannte; wer z. B. deren zwölf besaß, von dem wurde auch nicht mehr gefordert, als von dem Inhaber des dritten oder des vierten Theils. Eben so gab es über die Art der Bewaffnung bislang keine gesetzliche Vorschrift. Jeder bewaffnete sich so gut er konnte; daß Viele noch bis in Karl's letzte Regierungsjahre blos mit Knitteln die Feinde zu bekämpfen pflegten, erhellt aus dem von ihm dagegen erlassenen ausdrücklichen Verbote.

Das Alles ward nun durch die in Rede stehenden Gesetze Karl's gründlich geändert. Zuvörderst wurde der Besitz von vier Hufen Landes zur all-

36) Waitz IV, 454. 484.
37) Bei Waitz IV, 473 f.

gemeinen Regel für den persönlichen Kriegsdienst als Infanterist mit der vorgeschriebenen leichten Waffenrüstung, d. h. mit Lanze und Schild, oder einem Bogen mit zwei Sehnen und zwölf Pfeilen gemacht; wer eine größere Hufenzahl besaß, mußte als Cavallerist[38]) mit schwerer Rüstung d. h. mit Lanze, Schild, Schwert und Dolch, Bogen und Pfeile versehen dienen; wer zwölf Hufen hatte, mit Brustharnisch erscheinen, und wer noch mehr, auch mit Helm und Panzer. Wer nur drei Hufen Land besaß, mußte mit einem Andern, der bloß eine Hufe hatte, sich vereinigen, derjenige, der am besten abkommen konnte, in den Krieg ziehen, und der Daheimbleibende zu dessen Ausrüstung eine verhältnißmäßige Beisteuer entrichten. In gleicher Weise mußten zwei Inhaber von je zwei Hufen und vier Besitzer von je einer u. s. w. zusammentreten. Die erwähnte Ausrüstung beschränkte sich jedoch nicht allein auf die Anschaffung der vorgeschriebenen theueren Waffen[39]), sondern umfaßte auch die der Lebensmittel auf drei Monate für die Kriegsdienstpflichtigen, ohne andere Entschädigung von Seiten des Staates, als die etwaige Aussicht auf Beute; denn nur mit Wasser, Feuer, Futter für das Vieh und allenfalls Holz wurden Karl's Krieger freigehalten.

Welch' wohlfeile Armeen! Aber auch welch' furchtbare Belastung des Volkes! Wer sich ihr zu entziehen suchte, konnte bei den unaufhörlichen, fast jährlich wiederkehrenden Feldzügen und der Schwere der Geldbuße, mit welchen der große Kaiser jeden Verstoß gegen diese neuen Heerbannsgesetze zu ahnden befahl, wenn er nicht sehr begütert war, in kurzer Zeit seinem finanziellen Ruin nicht entgehen. Denn er hatte nicht allein die enorme Strafsumme zu erlegen, sondern auch die mit der Eintreibung derselben speciell beauftragten Beamten, die sogenannten Heerbannatoren, bis zu deren Entrichtung zu verköstigen. Auch wußte Karl sie, gleich den Missi und Grafen, gegen etwaige Anwandlungen des Mitgefühls sehr wirksam dadurch zu stählen, daß er ihnen den dritten Theil der fraglichen Bußen überwies. Daneben waren die Fälle, wo er den Männern aus dem Volke, den kleinen Gemeinfreien, Entbindung von der verzehrenden Heerbannspflicht gewährte, äußerst selten und immer nur eine specielle, schwer zu erlangende Vergünstigung, die z. B. Wolfsjägern zugestanden wurde, deren es in jedem Distrikt bloß zwei gab. Sonst verschafften selbst Alter und körperliche Schwäche nur ausnahmsweise

38) Waitz, welcher hier überhaupt mehr diplomatisch als zutreffend sich äußert, sagt das nirgends deutlich und bestimmt, allein es erhellt aus den von ihm IV, 457—461 angeführten urkundlichen Stellen.

39) Peucker, Kriegswesen d. Urzeiten I, 327 f. hat nachgewiesen, daß die Ausrüstung eines Infanteristen mit der vorgeschriebenen Lanze und Schild den damaligen Werth von acht, die eines Cavalleristen aber den von fünfzehn Kühen verschlang!

Befreiung vom Kriegsdienst, denn in der Regel mußte den Hochbetagten der Sohn vertreten, den Unmündigen der Vormund, und wer durch Krankheit oder körperliche Schwäche am persönlichen Ausrücken verhindert war, zur Ausrüstung eines Aermeren verhältnißmäßig beisteuern.

Noch verzehrender aber als Karl's neue Militär-Organisation an sich wurden den kleinen Gemeinfreien die furchtbaren Mißbräuche, die sie zur unvermeidlichen Folge hatte, welchen selbst ein Herrscher, wie dieser gewaltige Kaiser, irgend nennenswerth zu steuern ganz außer Stande war, wie die in seinen letzten Regierungsjahren aus allen Theilen der Monarchie ertönenden bitteren Klagen klärlich zeigen. Sie gewähren die unerquickliche Ueberzeugung, daß Karl der parteiischen Rücksichtnahme seiner Grafen und sonstigen Vollzugsorgane auf die Reichen ebenso wenig abzuhelfen vermochte, als der entsetzlichsten Willkühr derselben den Armen gegenüber. Die Einberufung der Kriegsdienstpflichtigen lag ganz in der Hand der genannten Beamten. Nun hatte der Kaiser zwar, um dem berührten Uebelstande vorzubeugen, verordnet, daß ein Graf u. s. w., der einen Pflichtigen zu Hause lassen würde, die schwere Geldbuße, die dieser verwirkt, für ihn aus seinem Beutel erlegen müsse; was konnte das aber viel fruchten? Denn wie oft mochten solche Unterschleife bei der ungeheuern Ausdehnung des Reiches überhaupt zur Kenntniß des Monarchen gelangen, wie oft konnten sie erwiesen werden? Bestechung der Grafen war doch nur den Reichen möglich, und daß jene diesem gegenüber für den Fall der Entdeckung zudem in der Art sich vorsahen, daß die Geldstrafe, zu der sie verurtheilt wurden, in Wahrheit von den verschonten Pflichtigen erlegt werden mußte, kann kaum einem Zweifel unterliegen. Dagegen waren die wenig oder gar nicht bemittelten Gemeinfreien, die der Fähigkeit, zu bestechen, entbehrten, der Willkühr der Grafen und anderen Beamten völlig preisgegeben. Dem Wortlaute des Gesetzes nach sollte zwar die Auswahl desjenigen, der unter verschiedenen pflichtigen kleinen Gemeinfreien zu Felde ziehen mußte, durch freiwillige Uebereinkunft der Betheiligten erfolgen; kam sie auf diesem Wege nicht zu Stande, so hing die Entscheidung nicht von der Stimmenmehrheit der Pflichtigen, sondern von dem Grafen ab. Wenn nun z. B. unter vier kleinen Grundeigenthümern, die miteinander einen Krieger zu stellen und auszurüsten hatten, einer der gerne daheim geblieben wäre, so viel zusammenzubringen im Stande war, daß er den Grafen zu wohlwollender Rücksichtnahme zu bewegen vermochte, dann entschied dieser die Frage: wer in's Feld rücken müsse? nach seinem Wunsche, und die Anderen mußten sich schweigend fügen. Also überall Schonung der Reichen, der Begüterten, und rücksichtslose Strenge den Armen und Aermsten gegenüber.

Was Wunder nun daß Karl der Große durch die von ihm eingeführte

furchtbare Steigerung[40]) der Kriegsdienstpflicht der Attila der kleinen Gemeinfreien, d. h. unabhängigen bäuerlichen Grundeigenthümer geworden ist? Zogen diese mehrere Jahre nach einander persönlich zu Felde, gerieth ihre Wirthschaft unvermeidlich in Verfall; mußten sie, allein oder in Gemeinschaft mit Anderen, einen Dienstpflichtigen alljährlich ausrüsten, versanken sie in Schulden; blieben sie aus, wurden sie durch die ungeheuren Geldbußen in kurzer Zeit zu Grunde gerichtet, und um ihre Freiheit gebracht, indem Karl verfügte, daß Alle, welche außer Stande waren, sie zu erlegen, der Knechtschaft verfallen, d. h. auf seine Güter abgeführt, und dort solange als Knechte dienen sollten, bis sie die schuldige Summe zu entrichten vermochten, d. h. für immer, indem letzteres sicherlich nur höchst selten der Fall war[41]). Sehr natürlich mithin, daß die kleinen Gemeinfreien von zwei Uebeln das kleinere, d. h. Verlust der Freiheit ohne materiellen Ruin wählten, jene opferten, um diesen abzuwenden. Dazu wurde ihnen einmal von Karl dem Großen selbst die Hand geboten, indem er es ihnen durch den Eintritt in ein, später zu erwähnendes, besonderes persönliches Verhältniß zu ihm ermöglichte, dem drohenden materiellen Verderben zu entrinnen. Dann von Geistlichkeit und Adel, die den verzweifelnden kleinen Gemeinfreien Rettungshäfen zu öffnen im Stande waren, vermöge der Privilegien die Karl der Große denselben verliehen hatte, dazu verleitet von jener Vorliebe, die ihn in diesen Klassen die festeste Stütze seines Thrones erblicken ließ. Ein tief beklagenswerther Irrthum, der für sein Geschlecht und Reich ungemein verhängnißvoll, am verderblichsten aber dem hier in Rede stehenden bisherigen Kerne des Volkes in den von ihm beherrschten Ländern, und ganz besonders in Deutschland geworden ist.

Und doch ist er begreiflich genug. Karl der Große theilte ihn mit vielen anderen Regenten alter und neuer Zeit, die, von Herrschgier verblendet, keinen größern Schrecken kannten, als eine Mitregierung des Volkes, die von dem heißen Verlangen, dieser Fessel sich zu entledigen, zu dem unglückseligen Mißgriff sich verleiten ließen, solche, indem sie zu dem Behufe der Mitwirkung bevorrechteter Kasten sich bedienten, mit einer andern zu vertauschen, die im Laufe der Jahre nicht nur drückender wird, als die abgestreifte, sondern auch den Dynastien kaum weniger verderblich als den Nationen. Blind und taub, wie das Vorurtheil immer ist, waren jene

40) Wie Waitz IV, 490 aus seiner eigenen Ausführung, welcher das Vorstehende meist, zum Theil wörtlich entnommen ist, das Resultat gewinnen kann: Karl's Einrichtungen wären keine Steigerung dieser Last gewesen, ist mir unbegreiflich, was ich bemerken muß, um einem sonst leicht möglichen Mißverständnisse vorzubeugen.

41) Peucker, Kriegswesen I, 347.

Fürsten ohne Aug' und Ohr für die von der Geschichte so eindringlich verkündete Lehre: daß die Mitherrschaft bevorrechteter Klassen für die Monarchie größere Gefahren mit sich führt als die des Volkes. Wegen der den Rechten des Letzteren so durchaus feindseligen ganzen Tendenz seiner innern Waltung war Karl der Große ohne Aussicht, seinem Geschlechte, seinen Schöpfungen in den Sympathien der von ihm beherrschten Stämme nachhaltige Stützen zu hinterlassen. Denn die Glorie des Helden, und zumal des Glaubenshelden, so blendend für spätere Geschlechter, konnte nur wenig Bestechendes für die Generation haben, die mit ihrem Blute und sauern Schweiße die Kosten derselben zu bestreiten hatte, und die Verdienste, welche er sich um Förderung der materiellen Wohlfahrt und geistigen Bildung seiner Unterthanen erwarb, mußten von den erwähnten argen Schattenseiten seines Regiments, und zumal von der steigenden Wucht des verzehrenden Kriegsdienstes gar sehr in den Hintergrund gedrängt werden. Da Karl aber nicht, wie so manche seiner königlichen Brüder, so bornirt war, zu wähnen, seine Dynastie, seine Schöpfungen bedürften überhaupt keiner Stützen, suchte er sie bei denen, zu welchen seine vorgefaßte Meinung ihn ohnedies hinzog, um welche er sich wirklich eminente Verdienste, die gegründetsten Ansprüche auf ihre dauernde Dankbarkeit erworben hatte — bei der Kirche und dem Adel.

Dem Eifer, mit welchem Karl Zeit seines Lebens für die Ausbreitung des Christenthums, und damit selbstverständlich für Erweiterung und Befestigung der Herrschaft der Kirche wirkte, lag die oben (S. 378) berührte richtige Ansicht, daß jenes das wichtigste Kultur-Element seiner Völker, wie der europäischen Menschheit überhaupt sei, nicht allein und auch nicht vorwiegend zu Grunde, er war vielmehr zumeist Frucht der Ueberzeugung, daß das Christenthum die solideste Grundlage der Einheit seiner Monarchie, daß die Amalgamation von Staat und Kirche, daß eine kaiserliche Theokratie den kräftigsten Kitt der unter seinem Scepter vereinten Länder bilde. Eine unstreitig großartige Auffassung, und doch nur ein blendender, und, wie wir später erfahren werden, ungemein folgenschwerer Irrthum[42]! Das Christenthum kann schon vermöge seines überwiegend spirituellen Gehaltes und seiner, die wechselnden staatlichen Bedürfnisse gar nicht berücksichtigenden, universellen Tendenz kein genügendes Fundament staatlicher Gemeinsamkeit abgeben, die in erster Linie von materiellen Bedingungen, von der Gleichartigkeit der Nationalität, der Interessen, des Rechts u. s. w. abhängt, und am wenigsten kann das die, mit dem Christenthume damals identische, katholische Kirche, welche die wichtigsten Bedingungen staat-

42) Vergl. Waitz IV, 542.

lichen Gedeihens mit so souveräner Verachtung behandelt, nur für die jenseitige Wohlfahrt der Laien sorgt. Daß die aus der Verschiedenheit der beregten Momente resultirende Trennung der Nationen und Staaten mächtiger ist, als die Glaubenseinheit, zeigte sich am augenfälligsten in jenem Zeitalter, wo unter Europens Völkern, wenn auch nicht die reinste, doch die allgemeinste Begeisterung für das Christenthum, oder vielmehr für die Kirche, herrschte — in dem der Kreuzzüge. Die erbittertesten und langwierigsten Kämpfe zwischen Deutschen und Italienern, zwischen Franzosen und Engländern fallen gerade in diese Jahrhunderte, die größten Anstrengungen der damals auf dem Zenith ihrer Macht stehenden Päbste, wie der Kirche überhaupt, vermochten die zwieträchtigen Herrscher und Nationen doch immer nur auf kurze Zeit im Dienste Christi zu vereinen, weil die berührten aus der Verschiedenheit der Nationalität, der Interessen u. s. w. fließenden Trennungs-Fermente eben viel stärker waren, als die einigende Kraft des gemeinsamen Glaubens, des gemeinsamen Kampfes für das Kreuz gegen den Halbmond. Besonders fühlbar mußte der in Rede stehende Irrthum Karl's des Großen aber in seiner Zeit und für sein Reich sich erweisen, weil es bei einem so bedeutenden Theile der Völker, die er mittelst des Christenthums zu einer dauernden staatlichen Einheit zusammenkitten zu können wähnte, noch in so frischer Erinnerung lebte, durch welche Mittel, daß sie nur durch Waffengewalt, und erst nach langem Widerstande zu demselben bekehrt worden; denn ein aufgedrungener Glaube ist ein besonders schlechter Völkerkitt.

Was diesen Irrthum, mittelst einer kaiserlichen Theokratie, d. h. mittelst Ausbildung des restaurirten Kaiserthums zur irdischen Darstellung der religiösen Einheit, zu welcher die Kirche die Völker des Abendlandes zu verbinden suchte, die Dauerhaftigkeit seiner Schöpfung zu erzielen, das Christenthum, oder vielmehr die Kirche, zum Kitt derselben zu machen, für die Monarchie und Dynastie Karl's des Großen aber am verhängnißvollsten werden ließ, war, daß solcher ihn zu dem ungeheuern Mißgriffe verleitete, sich nicht damit zu begnügen, die Herrschaft der Kirche über die Geister, weil er in ihr aus dem berührten Grunde die unerläßliche Vorbedingung der seinigen erblickte, in jeder möglicher Weise zu erhöhen und zu befestigen, sondern derselben auch eine weltliche, eine wahrhaft fürstliche Territorial-Herrschaft in seinem Reiche zu gewähren. Es ist das mittelst der ihr verliehenen Immunität geschehen. Die Bedeutung dieses Ausdrucks ist nicht immer dieselbe, sondern zu verschiedenen Zeiten auch sehr verschieden gewesen. Ursprünglich, d. h. unter den ersten Merovingern, besagte er weiter Nichts, als die Freiheit von öffentlichen Abgaben und Leistungen, welche einzelnen Bisthümern und Klöstern, deren Vorsteher der besondern Gunst der Könige sich erfreueten, den

diesen bewilligt wurde. Bald fanden die schlauen geistlichen Herren aber, daß namentlich die gottgefällige Beschaulichkeit des Klosterlebens sehr darunter leide, wenn den Grafen und anderen öffentlichen Beamten das Betreten des kirchlichen Bodens gestattet bleibe; auch mochten sie wirklich, zumal während der häufigen Bürgerkriege im Merovingerreiche, von der Willkühr jener öfters empfindlich zu leiden haben. Die bei den Staatshäuptern in besonderer Gunst stehenden wußten es also nach und nach durchzusetzen, daß ihnen erst die Erhebung der fiscalischen Gefälle von den Grundholden ihrer Besitzungen für eigene Rechnung, dann noch weitere Befugnisse und endlich die vollständige Civilgerichtsbarkeit über alle auf ihren Gütern ansässigen Laien, nebst dem Rechte, die von diesen gesetzlich verwirkten Brüche und Strafgelder selbst zu beziehen, verliehen wurden. Die geistlichen Anstalten, die eine solche Immunität erlangt, bildeten dadurch gleichsam den königlichen Vollzugsorganen in den meisten Fällen unzugängliche Inseln, kleine in den meisten Beziehungen thatsächlich selbstständige Staaten im Staate, in dem nicht mehr des Letztern Oberhaupt, sondern der Vorsteher jener der eigentliche Fürst aller Insassen seines Territoriums war. Indessen sind die Vorgänger Karl's des Großen mit der Verleihung solcher Immunitäten im Ganzen noch ziemlich sparsam zu Werke gegangen, um so freigebiger aber dieser Monarch; als er aus dem Leben schied, gab es in seinem weiten Reiche nur sehr wenige Bisthümer und Abteien, die eine derartige Immunität nicht bereits besaßen[43]. Doch scheint die Annahme irrig[44], daß Karl in seiner, dem berührten Motiv entfließenden, Willfährigkeit gegen die Wünsche des Klerus selbst so weit gegangen sei, ihm auch die volle Criminal-Gerichtsbarkeit über seine Grundsassen einzuräumen; jedenfalls nicht in jenen schweren Fällen, auf welche jetzt noch andere Strafen, als die alten Geldbußen gesetzt waren. Wenn wir später manche Hochstifter und Klöster sogar im Besitze dieser Jurisdiktion erblicken, mögen sie solche seinen, zur größten Connivenz gegen die steigende Begehrlichkeit der Klerisei genöthigten schwachen Nachfolgern mehr abgedrungen, als abgebettelt haben.

Dagegen hat schon Karl der Große die Ausdehnung der richterlichen und Territorial-Gewalt der Immunitätsbesitzer in einer andern wichtigen Beziehung oft genug gestattet. Aus der Erwerbung der kirchlichen Ländereien und Grundholden durch Verleihungen der Könige und durch Schenkungen von Privatpersonen zu verschiedenen Zeiten und in oft weit von einander entfernten Gegenden folgte, daß beide fast überall vermengt waren mit den Besitzungen

43) Sickel, Die Immunitätsrechte nach den Urkunden d. ersten Karolinger b. 840 in den wiener Sitzungsberichten XLIX (1865), 311 f.
44) Waitz IV, 381 f.

der Gemeinfreien, der Reichsunterthanen, über welche den Grafen und ihren Unterbeamten die Wahrnehmung aller königlichen Rechte zustand. Da dieselben wegen der nicht unbedeutenden Schmälerung, die ihre Befugnisse und Einkünfte durch die Immunitäts-Privilegien erlitten, den Inhabern dieser natürlich entschieden abhold waren, führte das häufige Zusammentreffen der königlichen und kirchlichen Gerichtsbeamten in einem Bezirke oder Dorfe bei dem bösen Willen jener und der Deutungsfähigkeit auch der bündigsten Urkunde zu unendlichen Collisionen. Sehr natürlich mithin das steigende Verlangen der geistlichen Herren, alle Rechte des Staatsoberhauptes über die mit ihren Grundholden vermengt, in deren Nachbarschaft wohnenden Gemeinfreien zu erwerben, um den Grafen u. s. w. so am wirksamsten alle Vorwände und Gelegenheit zu fernern Reibungen zu benehmen. Einzelnen kirchlichen Genossenschaften hat zwar schon Karl's Vater eine, jedoch immer beschränkte, derartige Vergünstigung gewährt, in größerer Ausdehnung ist das indessen erst von ihm dadurch geschehen, daß er die Civil- (und eventuell niedere Criminal-) Gerichtsbarkeit über die fraglichen Reichssassen, so wie alle Einkünfte, die bislang der Staat von ihnen bezogen, den Inhabern der Immunität überließ. Das heißt, diese wurden ermächtigt, durch ihre Advokaten, jene dem Laienstande angehörigen Vögte, die zwar schon vor Karl dem Großen aufgekommen aber erst durch ihn allgemein und zwar in der Weise eingeführt worden sind, daß er auf ihre Ernennung sich einen wesentlichen Einfluß wahrte, dieselben Befugnisse wie über ihre eigenen Grundholden auszuüben. Und noch wirksamern Schutz gegen Verletzung ihrer Immunitäts-Privilegien gewährte Karl der Große der Kirche dadurch, daß er auf jede die ungeheuere Geldbuße von 600 (Gold-) Solidi, eine Strafe setzte, die Alles übersteigt, womit er Ausschreitungen seiner Beamten sonst zu bedrohen pflegte, die um so abschreckender wirken mußte, da sie mitunter sogar auf jeden innerhalb einer Immunität angerichteten Schaden, auf jedes innerhalb derselben verübte Unrecht erstreckt wurde[45].

Die größte praktische Bedeutung der Immunität bestand jedoch darin, daß sie nach und nach eine den Kriegsdienst wesentlich berührende Deutung erhielt und dem Pflichtigen überhaupt sehr wirksame Mittel bot, sich demselben zu entziehen, trotzdem, daß nicht einmal die Personen der Kirchenhäupter von der Heerbannspflicht entbunden waren. Und zwar weil, merkwürdig genug!, eine solche Befreiung dem Interesse der geistlichen Herren nicht minder widerstritt, als dem des Staates. Jene hatten nämlich nur zu bald die Erfahrung machen müssen, daß die schon von Karl's nächsten Vor-

---

45) Waitz IV, 256. 384. 392 ff. Sickel a. a. O. 335 f.

Jüngern ihnen, muthmaßlich auf des heil. Bonifaz Verwendung, gewährte und von dem großen Kaiser bestätigte Entbindung vom persönlichen Heerdienst ihnen keineswegs zum Vortheil gereichte. So mächtig war nämlich damals noch die altdeutsche Ansicht, daß die verbotene Führung der Waffen entehre, weil sie das Vorrecht des freien Mannes und dessen wesentliches Unterscheidungszeichen von dem unfreien war, daß selbst die Priester durch die fragliche, einem Verbote gleichgeltende Befreiung an ihrer Ehre sich beeinträchtigt glaubten, weil das Volk nur das Verbot sah, die ihm zu Grunde liegenden Vorschriften der Kirchengesetze aber nicht kannte. Auch mußten die Kirchenvorsteher sich bald genug überzeugen, daß ihr heiliges Gewand allein nur sehr unzureichenden Schutz gewährte den häufigen Anfeindungen eines neidischen Adels gegenüber, der in einer Zeit, wo nur das Schwert die größte Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu gewähren vermochte, der Versuchung nur zu leicht erlag, an denen, die es nicht führen durften, sein Müthchen zu kühlen[46]). Aber auch Karl der Große mußte bald entdecken, daß die den Kirchenvorstehern, wie dem Klerus überhaupt bewilligte Befreiung vom Kriegsdienst zu argen Mißbräuchen, wie namentlich dazu führte, daß Viele, nur um der so verzehrenden Heerbannspflicht zu entrinnen, in den geistlichen Stand traten, welchem Uebelstande der Kaiser durch die Vorschrift zu begegnen suchte, daß kein Gemeinfreier ohne seine specielle Erlaubniß Priester werden dürfe. Da dies Verbot aber leicht zu umgehen war, fand Karl sich veranlaßt, Bischöfe und Aebte[47]) wieder zum persönlichen Kriegsdienst heranzuziehen, und selbst die in der Theorie für einfache Welt- und Klostergeistliche fortbestehende Befreiung von demselben in der Praxis mehrfach zu beschränken. So mußte z. B. ein Tonsurirter, wenn er auf seinem eignen Lande lebte, der Heerbannspflicht Genüge thun[48]).

742—744

805

Da Karl die Geistlichkeit aber viel zu sehr liebte, um wenn er Opfer von ihr begehrte, eine angemessene Entschädigung ihr dafür zu versagen, mag diese Absicht ihn auch zu den Zugeständnissen veranlaßt haben, die er den

46) Die Petitio Populi von 803 bei Walter, Corp. Jur. II, 190 ist allerdings eine spätere Erfindung (Waitz IV, 501, was Warnkönig et Gerard, Hist. des Carolingiens I, 351 hätten wissen müssen, da sie die Verfassungsgesch. oft genug citiren und selbst noch ausgiebiger geplündert haben, als sie bekennen), aber die in ihr enthaltenen Motive und Versicherungen, die den obigen Andeutungen zu Grunde liegen, beruhen unstreitig auf wirklichen Verhältnissen entstammenden Ueberlieferungen, da der Erfinder sicherlich nicht so einfältig war, in der Hinsicht eine leicht zu entdeckende Blöße sich zu geben.

47) Da die der erwähnten Petitio Populi folgende Concessio D. Karoli Imp. untergeschoben ist, wissen wir nicht, wann? Karl diese Bestimmung traf, allein daß es von ihm geschah, erhellt namentlich aus dem Schreiben Erzbischofs Hetti von Trier an den Bischof Frothar v. Toul v. J. 817 (vergl. Görz, Regesten d. Erzb. zu Trier I, 1) bei Bouquet, SS. Franc. VI, 395.

48) Waitz IV, 500.

Kirchenleuten hinsichtlich der Heerbannspflicht gewährte. Als allgemeine Regel galt zwar nur, daß er jedem Bischof und Abt gestattete, von seinen mit Land angesiedelten Untergebenen zwei Kriegsdienstpflichtige daheim zu behalten; allein neben dieser Regel ließ er nicht selten noch viel weiter gehende Ausnahmen zu. Wenn es auch zweifelhaft erscheint, ob er den Unterthanen einer geistlichen Anstalt sammt und sonders Befreiung vom Heerdienst gewährte (wenn überhaupt, geschah es jedenfalls nur höchst selten), so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß er Bischöfen und Aebten gar wirksame Mittel bot, jenen eine solche thatsächlich zu verschaffen, durch die von ihm der Immunität gegebene Ausdehnung. Er bewilligte nämlich den Besitzern einer solchen wie den Bezug der Gerichtsgefälle und Strafgelder so auch den der Heerbannsbußen von den ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Freien wie Unfreien, entweder in der Art, daß er sie den geistlichen Herren schenkte, ihnen das Recht verlieh, solche für ihre Rechnung von diesen zu erheben, oder umgekehrt, daß den Grafen und Heerbannatoren verboten wurde, sie von denselben einzutreiben. In beiden Fällen entbehrte aber der Staat fortan der Fähigkeit, die unbefugt Daheimgebliebenen zu bestrafen, und damit das eigentliche Zwangsmittel, indem es nunmehr lediglich von dem Belieben des Bischofs oder Abtes abhing, ob er seine Leute zum Kriegsdienst heranziehen wollte oder nicht; verzichtete er auf die Heerbannsbuße oder begnügte er sich mit einer mäßigen Abfindung, war für die Pflichtigen keine Nöthigung mehr vorhanden, zu Felde zu ziehen. Und wie so oft bewirkte auch in dem Betreff das einmal gegebene Beispiel, daß eine solche Erweiterung der Immunität von allen geistlichen Anstalten unablässig erstrebt ward. Mit welchem Erfolge? unter Karl's Regierung wissen wir freilich nicht mit Bestimmtheit; es muß aber doch mit nicht unbedeutendem geschehen sein, da dessen Nachfolger Ludwig der Fromme, wenn die ihnen bestürmenden Kirchenmänner nicht auf öftere Vorgänge seines Vaters sich hätten berufen können, schwerlich so weit gegangen sein würde, gleich in den ersten Jahren seiner Waltung der weitaus großen Majorität der Klöster der Monarchie für sich und ihre Unterthanen ohne Ausnahme die vollständige Befreiung von der Heerbannspflicht zu gewähren.

817

In diese Rettungshäfen, welche die Geistlichkeit kraft ihrer Privilegien den von der Wucht des Kriegsdienstes zu Boden gedrückten, von den unerschwinglichen auf dessen Versäumniß gesetzten Geldstrafen zur Verzweiflung getriebenen kleinen Gemeinfreien zu öffnen vermochten, flüchteten dieselben nun haufenweise. Sie entsagten der Freiheit und ihrem bisherigen selbstständigen Grundbesitze, traten letztern einer kirchlichen Genossenschaft ab und empfingen solchen von ihr als ein mit bestimmten Leistungen und Verbindlichkeiten

belastetes Hintersassengut zurück, die auch wenn sie (was übrigens anfänglich von den klugen geistlichen Herren in der Regel vermieden wurde) bedeutend waren, doch in gar keinem Verhältnisse standen zu der Wohlthat, mittelst der Immunität dem verzehrenden Heerdienste entschlüpfen zu können, oder mindestens dessen Versäumniß nur mit einer beziehungsweise gelinden Geldstrafe büßen zu müssen. Das bekannte Sprichwort, daß unter dem Krummstabe gut wohnen sei, mag in dieser Zeit entstanden sein, da es zu keiner andern auf so unbestreitbarer Wahrheit beruhete.

Trotz seiner verhängnißvollen Vorliebe für den Klerus begriff Karl der Große doch, daß er solch' gewaltiger Anziehungskraft desselben dadurch Concurrenten schaffen müsse, daß auch er selbst den verzweifelnden Gemeinfreien derartige Rettungshäfen öffne, daß er den Adel dazu ebenfalls befähigte. Da er, wie vorhin berührt, in diesem, d. h. in dem in der Merovingerzeit neu entstandenen Hof- und Dienstadel, neben der Kirche den tüchtigsten Pfeiler seiner Monarchie erblickte, war es natürlich, daß er eine nach seiner Meinung so nützliche Klasse der Bevölkerung durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zu vermehren suchte. Besaß er deren schon im Beginne seiner Waltung nicht wenige, so erhielt er ihrer im Verlaufe derselben noch weit mehr. Einmal schon, weil sein beregter Wunsch mit der wachsenden Neigung vieler Gemeinfreien, in ein Dienst-, in ein näheres persönliches Verhältniß zum Staatsoberhaupte zu treten, zusammenfiel. Je mehr Karl den seitherigen Kern des Volkes, die ihm so hinderlichen freien Grundeigenthümer, in der im Vorhergehenden geschilderten Weise aus den Volks- und Gerichtsversammlungen verdrängte, zu politischer Bedeutungslosigkeit herabdrückte, je verderblicher die Last unaufhörlichen Kriegdienstes namentlich den kleinen Gemeinfreien wurde, je mehr erblich die altgermanische hohe Meinung von der Ehre der Freiheit und des selbstständigen Landbesitzes. Eine Ehre, die keine Vortheile gewährt, eine Freiheit, die nur mittelst der empfindlichsten, fortwährend steigenden Opfer behauptet werden kann, die am Ende unvermeidlichen materiellen Ruin in Aussicht stellt, können zu keiner Zeit bei dem großen Haufen in sonderlicher Achtung stehen, ihm als Güter erscheinen. Sehr natürlich mithin, daß in Karl's Tagen in immer weiteren Kreisen die Geneigtheit um sich griff, die unfruchtbare Ehre, die dornenreiche Freiheit zu opfern, beide mit einer Stellung zu vertauschen, die sehr reelle Vortheile bot, und noch größere im Laufe der Jahre mit ziemlicher Sicherheit erwarten ließ, nämlich mit der eines Schutzbefohlnen, eines Schutzverwandten, eines Vasallen des Monarchen.

Es war dies ein Verhältniß, mittelst dessen derjenige, der es einging, letzterem gegenüber den allgemeinen Pflichten aller Staatsangehörigen noch ein

engeres persönliches Band hinzufügte. Mit anderen Worten: Der Schutzverwandte, der Vassall des Königs trat zu diesem in ein Verhältniß, kraft dessen er auch wenn Karl der Große aufgehört hätte, Oberhaupt des Frankenreiches zu sein, der Person dieses Herrschers vermöge des Eides, welchen er beim Eingehen besagten Verhältnisses zu leisten hatte, so lange letzteres bestand, zur Ergebenheit und Treue verpflichtet blieb. In der Sprache jener Zeit hieß dies Verhältniß Commendation[49]); trotz seiner Aehnlichkeit mit dem altgermanischen Gefolgschaftswesen ist es doch andern, sehr wahrscheinlich keltischen Ursprungs und nur von den Franken, wie von den deutschen Stämmen überhaupt (denn wir begegnen ihm auch bei Westgothen und Longobarden), eigenthümlich ausgebildet worden. Die Commendation erfolgte durch einen bestimmten symbolischen Act, in der Weise, daß der sie Nachsuchende seine Hände zusammengefaltet in die seines neuen Schutzherrn legte, wozu später noch ein Kuß kam, und diesem dann ein besonderes Treugelöbniß leistete. Der Commendirte hieß in der Sprache jener Tage Vassus oder Vassallus, ein von den Franken wahrscheinlich dem Keltischen entliehenes Wort, welches in der Merovingerzeit fast immer[50]) nur einen unfreien Diener bezeichnete, in Karl's Tagen aber seine Bedeutung änderte und auf Alle angewendet wurde, die in einen solchen Schutzverband traten, welcher damals regelmäßig für die Lebenszeit beider Betheiligten galt, mit dem Tode des einen oder des andern aufgelöst war, wenn er nicht erneuert wurde.

Schon aus der erwähnten symbolischen Begründung desselben folgt, daß der karolingische Vasse oder Vassall auch von dem merovingischen Antrustio sich wesentlich unterschied. Bei Letzterem war von der Eidesleistung mittelst Handreichung, der charakteristischen Grundlage[51]) der Commendation überhaupt und der Vassallität insbesondere, keine Rede. Der Antrustio mußte aber außer der Treue auch noch Gefolge (trustis) geloben, d. h. Zugehörigkeit zu der Umgebung des Königs, dem er sich anschloß, mit welchem er fortan auch äußerlich verbunden lebte, zusammenwohnte. Dazu war der Vassall nicht verpflichtet, hatte dagegen aber auch nicht das hohe Wergeld des Antrustio, und die Aufnahme in beide Verhältnisse nur das gemein, daß der Vassall wie der Antrustio vom Monarchen bei oder gleich nach der Ceremonie ein Geschenk, Pferde und Waffen oder Geschmeide erhielt. Ebenso besaß der Vassall Vorrechte[52]), die dem Antrustio fehlten, und endlich ist als charakteristisches Unter-

49) Waitz, Ueber die Anfänge der Vassallität in den Abhandlungen der göttinger Gesellsch. der Wissensch. VII, 74 und Verfassungsgesch. IV, 199 ff., welchem ich hier durchgängig folge.

50) Roth Gesch. d. Beneficialwesens 369.

51) Roth, Feudalität und Unterthanverband 208 (Weimar 1863).

52) So namentlich in gerichtlicher Beziehung, indem der königliche Vassall z. B. vor

scheidungszeichen hervorzuheben, daß nur der König Antrustionen haben konnte, daß aber die Befugniß, Vassallen zu besitzen, nicht auf ihn beschränkt war, indem solche, wie wir im Folgenden erfahren werden, auch auf Geistlichkeit und Adel sich erstreckte.

In der Stellung der königlichen Vassallen zeigt sich eine ungemeine Mannichfaltigkeit. Nicht immer war sie eine besonders angesehene oder ehrenvolle, da ein Theil derselben öfters nur mit der Aufsicht über das Hauswesen und die untergeordnete Dienerschaft betraut ward, während ihre Kollegen bald zur Gränzvertheidigung, zu öffentlichen Aemtern, auch als außerordentliche Gehülfen der ordentlichen Kriegs- und Friedensbeamten, und selbst als Missi u. s. w. verwendet wurden[53]). In der Stellung an sich konnte mithin kein sonderlicher Reiz für bislang freie Männer liegen, sich so zahlreich, wie es schon in den Tagen Karl's des Großen geschah, zum Eintritt in die Vassallität zu melden, wol aber darin, daß dieselbe von diesem Monarchen mehr und mehr mit dem alten Beneficialwesen (s. oben S. 272) zu einer Institution verschmolzen wurde. Allerdings konnte man Vassall sein, ohne ein Beneficium zu besitzen, aber Karl machte es allmählig zur Regel, daß man ein solches nur dann erhielt, wenn man durch die Commendation ihm, dem Verleiher, sich persönlich näher verband, als es an sich schon durch den Empfang fremden Landes geschah. Wie sich die Vassallität von anderen Schutzverhältnissen trennte, so in Verbindung mit ihr das Beneficium von anderen Landübertragungen. Da nun der ausgedehnte Grundbesitz, der Karl dem Großen in den vielen neueroberten Ländern als unmittelbares Eigenthum zufiel, die Begehrlichkeit namentlich der wenig begüterten Gemeinfreien natürlich in nicht geringem Grade reizte, man aber vermöge des erwähnten von diesem Monarchen festgehaltenen Princips nur sehr geringe Aussicht hatte, von ihm dort mit Landverleihungen bedacht zu werden, wenn man nicht sein Vassall war oder es wurde, resultirte hieraus selbstverständlich für Alle, die eine solche Verbesserung ihrer Vermögensverhältnisse wünschten, der mächtigste Antrieb zum Eingehen einer vassallitischen Verbindung. Zumal die vielen kleinen Gemeinfreien, die durch den verzehrenden Kriegsdienst zu Grunde gerichtet worden, oder nahe daran waren, es zu werden, durften noch am ersten hoffen, mittelst guter Bewirthschaftung der neu erlangten Beneficialgüter in nicht allzulanger Zeit sich zu erholen; ein Auskunftsmittel, welches dem vorhin erwähnten von der Kirche

Anderen auf Erledigung seiner Rechtssachen Anspruch hatte, sich auch, wenn er nicht selbst zugegen sein konnte, durch einen Dritten vertreten lassen durfte. Waitz in den angef. Abhandlungen VII, 85.

53) Waitz in den angef. Abhandlungen VII, 79 f. Roth, Feudalität und Unterthanverband 214 f.

gebotenen jedenfalls noch vorzuziehen war. Daher hauptsächlich der Eintritt so vieler freien Männer in die Vassallität schon in Karl's Tagen.

Da dieser in letzterer eines der wirksamsten Mittel gewahrte, die einem Autokraten seiner Art so unbequeme und widerwärtige Masse der Gemeinfreien in der unanstößigsten Weise nach und nach zu mindern, da er in der Vassallität überhaupt eine der festesten Stützen seiner Monarchie, eines der tüchtigsten Vehikel seiner persönlichen Herrscherzwecke erblickte, hatte er auch Nichts dagegen, daß die geistlichen und weltlichen Großen seinem Vorgange folgten. Und um so weniger, da er das, selbst wenn er es gewollt, nicht zu hindern vermochte, indem es mit der ganzen Verfassung des Reiches im vollsten Einklange stand, altherkömmlich war, daß jeder Freie, der Lust dazu hatte, in den Schutz, in das Mundium eines Andern, Mächtigern oder Reichern, sich begeben konnte. Nur fand gegen die frühere Zeit der große Unterschied Statt, daß es jetzt weit häufiger wie ehedem geschah, weil die aus der zunehmenden Wucht des Kriegsdienstes resultirende Vermögens-Zerrüttung so vieler freien Männer bei diesen die Geneigtheit zum Eintritt in ein solches Verhältniß eben so sehr steigerte, als andererseits die Meinung: daß Macht und Ansehen wesentlich auf der Zahl der Vassallen beruheten, unter der geistlichen und weltlichen Aristokratie wachsende Verbreitung fand. Da diese ebenfalls ausgedehnte Ländereien besaß und den von Karl dem Großen allgemein eingeführten Grundsatz von der unerläßlichen Verbindung des Genusses von Beneficialgütern mit der Commendation gleichfalls adoptirte, war das natürliche Ergebniß eine rasche Vermehrung der Vassallen auch der kirchlichen Genossenschaften und weltlichen Magnaten.

Wenn Karl den Letzteren das jenen gewährte Privilegium der Immunität auch lange nicht so häufig bewilligte, so ist es doch, muthmaßlich um des Adels wachsenden Neid zu beschwichtigen, öfters geschehen; indessen wissen wir nicht mit Bestimmtheit, ob in demselben Umfange[54]). Dem sei indessen, wie ihm wolle, schon aus dem Eintritte in die Vassallität folgte nothwendig, da der Vassall kein freier Mann mehr war, daß er in der damals wichtigsten Hinsicht, im Heerdienste, fortan lediglich seinem Herrn, Senior (wie jetzt selbst der Monarch in einem weit prägnantern Sinn wie ehedem seinen Vassallen gegenüber hieß), nicht mehr den Beamten des Staates untergeordnet war. Das heißt, die in dem beregten Betreff bislang den Grafen und andern königlichen Vollzugsorganen über einen Gemeinfreien zustehenden Befugnisse gingen sobald derselbe Vassall eines geistlichen oder weltlichen Großen geworden, auf diesen über. Fortan haftete der Senior für die von ihm abhängigen

54) Sickel in den wiener Sitzungsberichten XLIX, 325.

Heerbannspflichtigen dem Staatsoberhaupte; er allein hatte sie aufzubieten, über ihre Rüstung die Aufsicht und ihre Anführung während der Heerfahrt, persönlich oder unter einem Bevollmächtigten, besondern Bannerträger. Das sollte allerdings im Namen und zum Besten des Staates geschehen; aber auch hier waren große Unterschleife und Mißbräuche nicht zu vermeiden. Die Senioren schonten ihre Vassallen natürlich gerne so viel wie möglich, und vermochten das um so leichter, weil die Grafen, welche ebenfalls Vassallen hatten, hinsichtlich derselben von demselben Wunsch beseelt waren, sich darum in der hier in Rede stehenden Beziehung wol noch größere Unterschleife zu Schulden kommen ließen, daher, um von ihren Standesgenossen, welchen das Ohr des Monarchen nicht so schwer zugänglich war, wie den kleinen Gemeinfreien, nicht verrathen zu werden, ein Auge zudrücken mußten. Gesetzlich durfte jeder Graf allerdings nur vier seiner Vassallen oder sonst von ihm abhängigen Landsiedler vom Kriegsdienste dispensiren (zwei zum Schutze seiner Familie, zwei andere zur Wahrnehmung seiner amtlichen Geschäfte), wie mißbräuchlich dieses Privilegium aber ausgedehnt wurde, erhellt aus den zahlreichen besonders in Karl's letzten Regierungsjahren lautgewordenen diesfälligen Klagen. Diese zeigen überhaupt nur zu klärlich, daß zwischen den Oberbeamten Karl's, den geistlichen und weltlichen Großen eine förmliche Verschwörung gegen die Gemeinfreien sich gebildet hatte, wie wacker sie einander in die Hände arbeiteten, um ihre Leute zu schonen und jene zumal mittelst des Kriegsdienstes zu Grunde zu richten, sie zu nöthigen, Freiheit und selbstständigen Grundbesitz zu opfern, zu ihnen in ein Vassallitäts- oder sonstiges Abhängigkeits-Verhältniß zu treten.

Es ist sehr möglich, daß am Abende seines Lebens in Karl dem Großen selbst, zunächst anläßlich dieser vielfach wahrgenommenen Uebelstände, welchen er vergeblich zu steuern suchte, eine Ahnung des ungeheuern Mißgriffes aufgestiegen sein mag, den er durch die den Institutionen der Immunität und Vassallität gegebene Consolidation und Verallgemeinerung begangen. Denn hierdurch war ein ungemein folgenschwerer, weil nicht mehr zurückzunehmender Anschritt geschehen zur Auflösung des allgemeinen Staatsverbandes der Monarchie in eine Menge particulärer Herrschaften und persönlicher Verbände, zur Erhebung der Vassallität, d. h. des Lehnswesens, zum Fundament und beherrschenden Princip des gesammten Staatslebens. Es ist einer der merkwürdigsten Belege, zu welchen Mißgriffen die vorwaltende Begierde nach Alleinherrschaft selbst die begabtesten, geistig hervorragendsten Regenten verleiten kann, daß Karl der Große denselben Fehler beging, oder richtiger einen noch weit größern, als die Merovinger, da er freiwillig, ohne eigentliche Nöthigung that, wozu diese doch von den Verhältnissen gezwungen worden.

Denn wir erinnern uns aus dem Vorhergehenden (S. 275), daß Chlodwig's I. Nachkommen durch den unter ihnen permanent gewordenen Familienkrieg zu jener Vermehrung des neuen Hof- und Dienstadels und Connivenz ihm gegenüber sich genöthigt gesehen, die ihnen so giftige Früchte gereift, die sie so lange zu Drathpuppen in der Hand einer übermächtigen Aristokratie herabgewürdigt und schließlich vom Throne gestürzt hatten. Und mit dieser beziehungsweise noch so frischen, so eindringlich vor Verlegung des Schwerpunktes der Monarchie in eine bevorrechtete Kaste warnenden Erfahrung vor Augen that Karl der Große dasselbe, indem er, ohne daß irgend ein Bedürfniß ihn dazu trieb, den Hof- und Dienstadel thunlichst vermehrte und mit wichtigen Privilegien ausstattete, die eine noch intensivere Macht in dessen Hand concentrirten, nur weil seiner entschiedenen Autokratennatur jede Mitregierung des Volkes lästig und zuwider war, weil er in jenem das tüchtigste Werkzeug zu ihrer Beseitigung und darum (so sehr kann Vorurtheil selbst einen sonst so klaren Blick trüben!) die festeste, die zuverlässigste Stütze seiner Herrschergewalt, seiner Dynastie gewahrte. Wie die Aristokratie diesem Vertrauen Karl's des Großen entsprach, erden wir bald erfahren.

Gleich der innern Waltung dieses Monarchen zeigt auch sein Privat- und Hofleben[55]) eine seltsame Mischung von Licht- und Schattenseiten. Seine Lebensweise war in den meisten Beziehungen ungemein einfach und regelmäßig. Sobald er des Morgens erwacht war, hielt er gleichsam ein Lever, d. h. er gab während des Ankleidens seinen Günstlingen oder streitenden Parteien Audienz, die ihren Proceß an den Hof gebracht hatten, und entschied, nach Anhören beider Theile, die Sache auf der Stelle. Dann wurden die Minister vorgelassen, um seine die Geschäfte des Tages betreffenden Befehle zu empfangen. Die währenddem angelegte Kleidung war die eines gewöhnlichen Franken aus einheimischer Leinwand und einheimischem Tuch; fremde Stoffe verschmähte Karl, und suchte vielmehr durch Beispiel und Ermahnungen dem Luxus entgegen zu wirken, welcher in der Tracht Mode zu werden anfing. In der Absicht pflegte er nicht selten, wenn bei seinem Lever Höflinge in Seide und ausländischen Pelzen erschienen waren, sogleich eine Jagd anzuordnen, welche die schön geputzten Herren durch Dick und Dünn mitmachen mußten, bis ihre Kleider in Fetzen an den Dornen hingen oder vom Regen gründlich verdorben waren. Nach Beendigung der Geschäfte des Morgens ging Karl zur Tafel, an der gewöhnlich nur seine Familie Theil nahm. Die Mahlzeit bestand in der Regel aus vier Schüsseln, welchen sein Lieblings-

55) Das Folgende ganz nach dem so betitelten Aufsatze von Lorentz in Raumer's histor. Taschenbuch, 1832, 311 f.

gericht, gebratenes am Spieße aufgetragenes Wilpret und zum Schlusse Obst folgte. Vorlesungen aus Geschichtsbüchern und Kirchenvätern, ernste und heitere Declamationen würzten das Mahl, dem Karl tüchtig zusprach, aber um so enthaltsamer im Trinken war; er trank nie mehr, als nöthig war. Da sich vom Essen nicht dasselbe rühmen läßt, empfand er nach Tische das Bedürfniß der Ruhe, schlief deshalb einige Stunden, wodurch er sich natürlich den Schlaf der Nacht verdarb, während welcher er oft vier bis fünf Mal aufstand und ein für diesen Fall zurechtgelegtes Buch oder Schreibzeug zur Hand nahm, um auch diese Stunden nicht unbenützt zu lassen, wie er denn mit der Zeit überhaupt sehr haushälterisch umging, ihren Werth kennend. Seine Erholungen bestanden vornehmlich in der Jagd, in Fechtübungen und häufigen, fast täglichen Badepartien; letztere am liebsten in großer Gesellschaft; Hofstaat und Leibwache mußten gewöhnlich mit in's Wasser. Ob auch mit in die Kirche? wissen wir nicht, und nur, daß der sehr fromme Kaiser in diese regelmäßig zweimal des Tages, Morgens und Abends ging.

Trotz dieses häufigen Kirchenbesuches verhielt sich Karl aber in einer Hinsicht durchaus nicht nach Vorschrift der Kirchengesetze, nämlich in seinen Beziehungen zum schönen Geschlecht, bei welchen er von wesentlich unkirchlichen Gesichtspunkten ausging. Der alten Unsitte der Merovinger, in Polygamie zu leben, hatten schon seine nächsten Vorfahren entsagen müssen, und Karl, der Glaubensheld, durfte natürlich es sich am wenigsten beikommen lassen, sie wieder einzuführen, wie sehr er diesen Vortheil nichtchristlicher Herrscher im Stillen auch beneiden mochte. Er lebte darum anfänglich geraume Zeit im Concubinat; die Longobardin Desiderata (s. ob. S. 356) war seine erste Gemahlin, denn Himiltrudis, die um ihretwillen entlassen wurde, ist keineswegs Karl's legitime Lebensgefährtin gewesen, trotz dem daß sie der Pabst als solche bezeichnete. Daß die arme Longobardin von Karl höchst wahrscheinlich bloß deshalb verstoßen wurde, weil er bald nach seiner Heirath die schöne Schwäbin Hildegardis kennen lernte und diese nur seine Gemahlin werden wollte, ist schon im Vorhergehenden erwähnt worden. Hildegardis, die durch ihre Mutter Imma von den ehemaligen Herzögen Alamanniens abstammte, muß nicht allein sehr schön, sondern auch sehr klug gewesen sein, da neben ihr keine Concubine erwähnt wird, wie sehr Karl auch die Veränderung liebte. Sie gebar ihm acht Kinder, von welchen drei Söhne, Karl, Pippin und Ludwig, und drei Töchter, Hrodtrudis, Bertha und Gisela, sie überlebten. Da Karl weiblichen Umgang nie lange entbehren konnte, war seine Trauer um Hildegarden's Hintritt nur von kurzer Dauer; schon im nächsten Herbst vermählte er sich mit Fastrada, ebenfalls einer Deutschen, der Tochter des ostfränkischen Grafen Radolf, die ihm zwei Töchter, Theoderada und Hiltrudis,

783 30. April Okt.

gebar, aber eine Beischläferin neben sich dulden mußte, die den Monarchen mit einer Tochter, Rothaid, beschenkte. Fastrada war eine bitterböse Stiefmutter, mit welcher Verdruß und Unfriede in Karl's Haus einzog; besonders dessen ältester unehelicher Sohn Pippin der Bucklige, von der vorhin erwähnten Himiltrudis, hatte so viel von ihr zu leiden, daß er sich mit mehreren mißvergnügten Großen in eine Verschwörung einließ, die nichts Geringeres bezweckte[56], als seines Vaters und seiner legitimen Halbbrüder Ermordung und Pippin's Erhebung auf den Thron. Sie ward indessen noch rechtzeitig entdeckt, der Bucklige in's Kloster Prüm als Mönch eingekleidet, woselbst er als solcher starb, die übrigen Theilnehmer wurden hingerichtet oder geblendet und exilirt. Nach Fastraden's Ableben heirathete Karl abermals eine Schwäbin, Liutgardis, die ihm keine Kinder gebar, aber nach dem Tode dieser nicht wieder. Der fast 60jährige Kaiser begnügte sich seitdem mit Concubinen, deren er im Ganzen noch vier[57]) hatte; ob nach oder neben einander ist ungewiß. Die eine, Mathalgarde, gebar ihm eine Tochter, Rothilde; die andere, Gersuinde, eine Sächsin, ebenfalls eine, Adaltrude; die dritte, Regina, beschenkte ihn mit zwei männlichen Sprößlingen, Drogo und Hugo, und die vierte, Adalinde, mit einem Sohne, Theodorich.

792 — 811

794 10. Aug.

800 4. Juni

Zwischen seinen ehelichen und unehelichen Kindern machte Karl weder in seiner Liebe noch in ihrer Erziehung einen Unterschied. Diese war bei allen gleich sorgfältig; die Prinzen und Prinzessinnen wurden in allem Wissenswerthen durch den berühmtesten Gelehrten jener Tage, den trefflichen Alkuin, unterrichtet. Da er seine ebenerwähnten unehelichen Söhne[58]) sämmtlich noch im Kindesalter zurückließ, war für Karl auch keine Versuchung zur Abänderung des Princips vorhanden, daß legitime Geburt zur Thronfolge unerläßlich sei; dennoch wurden jene, sobald sie herangewachsen, zu seiner größern Sicherheit von ihrem Halbbruder, Kaiser Ludwig dem Frommen, sämmtlich dem geistlichen Stand bestimmt und später mit bedeutenden Kirchenämtern ausgestattet. Drogo erhielt das Bisthum Metz, Hugo die Abteien St. Quentin und St. Bertin und Theodorich das Hochstift Cambrai. Nirgends fühlte sich Karl wohler als im Kreise seiner Kinder, besonders aber seiner insgesammt sehr schönen Töchter, denen er mit einer Wärme zugethan war, welche die schlimmste Auslegung erfahren hat. Thatsache ist, daß der Kaiser selbst erklärte, er könne ihres Umganges nicht entbehren, daß selbst sein eifriger Bewunderer Einhard[59]) es auffallend findet, daß Karl niemals eine von ihnen

56) Chron. Moissiac. bei Pertz SS. I, 299.

57) Einhard, Vita Kar. M. c. 18: Opera Ed. Teulet I, 60. 63. Not. 1.

58) Drogo, der älteste, wurde im Juni (15 Kal. Jul.) 802 oder 803 geboren. Annal. Weissemburg. bei Pertz SS. I, 111.

59) Vita c. 19: Opera I, 66: Quae cum pulcherrimae essent, et ab eo plurimum

verheirathen wollte, sie sammt und sonders bis an sein Lebensende bei sich behielt. Diese Angabe Einhard's ist nun freilich nicht ganz richtig, denn wir wissen aus dem Vorhergehenden (S. 394), daß Karl eine seiner Töchter wirklich verehelichen wollte, und daß es nicht seine Schuld gewesen, wenn die fragliche Verbindung nicht zu Stande kam. Freilich erfolgte diese Verlobung, als die Prinzessin noch ein Kind war und bei Lebzeiten Hildegarden's, ihrer Mutter, der geliebtesten und einflußreichsten Gemahlin Karl's. Ferner ist es Thatsache, daß dieser in späteren Tagen zur Vermählung einer seiner Töchter sich selbst dann nicht verstand, wenn er ihm sehr am Herzen liegende Absichten damit erreichen konnte. So erfahren wir namentlich[60], daß sein Lieblingssohn Karl die lebhaft gewünschte Hand einer Tochter König Offa's von Mercien nur darum nicht erhielt, weil dieser dagegen die Hand Bertha's, der Schwester desselben, für seinen Sohn begehrte, und der Kaiser es nicht über sich gewinnen konnte, in letztere doch sehr anständige Verbindung zu willigen, ja! daß er sich eher dazu entschloß, den fraglichen ihn ungemein ärgernden Starrsinn des angelsächsischen Monarchen durch eine, auch seinen Unterthanen nachtheilige Handelssperre brechen zu wollen, als ihm hierin nachzugeben. Man sieht, das politische Motiv, von welchem Karl's Verfahrungsweise in dem hier in Rede stehenden Betreff hergeleitet worden[61]), ist auf diesen Fall nicht anwendbar. Thatsache ist ferner, daß der Kaiser dem überaus lüderlichen Leben seiner weiblichen Sprößlinge, welches von allen Geschichtschreibern als ein unauslöschlicher Schandfleck seines Hauses bezeichnet wird, mit dem größten Gleichmuthe zusah, ihm nie zu steuern suchte[62]). Fast sämmtliche Prinzessinnen wurden, zum Theil mehrfach, Mütter, ohne je Frauen zu sein; die bekannte Sage von Einhard (Eginhard) und Emma beruht in der Hauptsache auf Wahrheit, indem sie (vielleicht absichtlich) nur die Personen verwechselt, und ein Verhältniß schildert, wie es bei Karl's Töchtern nichts

---

diligerentur, mirum dictu, quod nullam earum cuiquam aut suorum aut exterorum nuptum dare voluit; sed omnes secum, usque ad obitum suum, in domo sua retinuit, dicens se earum contubernio carere non posse.

60) Aus den Gest. Abbat. Fontanellens. c. 16 bei Pertz SS. II, 291: Nam multis vicibus ipse (Abt Gervold) per se jussione invictissimi regis Caroli ad praefatum regem Offam, legationibus functus est. Novissime vero propter filiam ejusdem regis, quam in conjugium expostulabat Carolus junior; sed illo hoc non acquiescente, nisi Berta, filia Caroli magni, ejus filio nuptui traderetur, aliquantulum rex potentissimus commotus praecepit, ut nemo de Britannia insula ac gente Anglorum mercimonii causa littus oceani maris attingeret in Gallia. Sed hoc ne fieret, admonitione ac supplicatione venerandi praedicti patris Gervoldi (der dem Könige Offa sehr befreundet war) inhibitum est.

61) Von Lorentz a. a. O. 330.

62) Lorentz a. a. O. 333.

Seltenes war. Wenn man statt Einhard **Angilbert** setzt, und statt Emma (keine der Prinzessinnen führte **den** Namen) **Bertha**, dann hat man die Wahrheit. Denn der glückliche Geliebte dieser zweitältesten Tochter Karl's war Angilbert, aus vornehmem Geschlecht, einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner und Gelehrten am Hofe ihres Vaters, der ihn zu den wichtigsten Gesandtschaften verwandte und zum Abte von St. Riquier erhob. Daß er mit Bertha heimlich vermählt gewesen, ist schon deshalb wie auch aus anderen Gründen[63] wenig glaublich, sicher aber, daß er *sie* mit zwei Söhnen beschenkte, dem nachmals als Geschichtschreiber, Kriegshelden und Staatsmann glänzenden **Nithard** und **Harnid**.

um 794

Karl's letzte Lebensjahre wurden von schwerem häuslichen Unglück getrübt; von seinen legitimen Söhnen starben die hoffnungsvollsten zwei ältesten bald nach einander[64], so daß Ludwig, der Jüngste, alleiniger Erbe seiner Länder, und die Theilung derselben, zu welcher der Kaiser einige Jahre vorher auf den Fall seines Todes geschritten, aufgehoben wurde. Jene Schicksalsschläge machten auf den Kaiser einen furchtbaren Eindruck, man hat ihn seit der Zeit nie wieder froh gesehen. Gram und Fieber nagten seitdem an seinem Leben; als er das Ende desselben herannahen fühlte, berief er eine große Reichsversammlung nach Aachen, die besonders merkwürdig ist durch Karl's Versuch, **mit ihrer Hülfe die Kaiserkrone unabhängig von der Verleihung des apostolischen Stuhles zu machen.** Denn das war offenbar ihr Hauptzweck, zum sprechenden Beweise, daß Karl trotz seiner warmen Verehrung für St. Petri Stuhl ahnte, zu welcher Pandorabüchse das kaiserliche Diadem in der Hand der Päbste seinen Nachfolgern, seinem Reiche erwachsen könnte. Die zu Aachen zahlreich erschienenen geistlichen und weltlichen Großen erklärten sich gerne damit einverstanden, daß er auch **die abendländische Kaiserwürde auf seinen Sohn vererbe**; von einer vorgängigen oder nachträglichen Zustimmung des Statthalters Christi ist nirgends die Rede. Hiernach setzte Karl in der Magnaten Gegenwart seinem Sohne die Kaiserkrone eigenhändig auf's Haupt[66]. Es war des greisen Monarchen letzte öffentliche Handlung; denn kaum fünf Monden später machte ein hitziges Fieber zu Aachen seinem Leben ein Ende. In der dortigen Marienkirche wurde der einbalsamirte Leichnam, auf goldnem Sessel sitzend in eine Nische des Grabgewölbes beigesetzt; er war mit dem kaiserlichen Ornat bekleidet, mit ge-

806

813 Sept.

813 11. Sept.[65]

814 28. Jan.

63) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 101.

64) Pippin, der Zweitgeborne, starb am 8. Juli 810, und Karl der Aeltere am 4. Dec. 811. Einhard, Annal.: Opera I, 288. 296.

65) Annal. Weissemburg. bei Pertz SS. I, 111. Vergl. noch Chron. Moissiac. ebendas. 310.

66) Waitz III, 222.

rem Schwert umgürtet, hatte auf den Knieen ein goldenes Evangelienbuch, d auf dem Haupte ein goldenes Diadem, in welchem ein Stück des heil. euzes eingeschlossen war. Mit der Pilgertasche, die Karl auf seinen Rom-)rten zu tragen pflegte, ward des Leichnams Hüfte umgürtet; der goldene :epter und Schild, die einst Pabst Leo III. geweiht, wurden vor ihm aufge- ngt, hierauf kostbare Specereien und viele Kleinodien in das Grabgewölbe chafft, dieses dann geschlossen und versiegelt und über dem Schwibbogen t einer Inschrift versehen, die der Welt verkündete, wer hier ruhete; sie ist ıgst verschwunden, von einer neuern und kürzern ersetzt. Wie das heidnische e Rom seine Kaiser in das Reich der Götter versetzte, so nahm das kirchliche urom den ersten Imperator des erneuerten abendländischen Kaiserthums ter die Heiligen auf. Es geschah zwar erst nach mehr als drei Jahrhunder- und durch einen Gegenpabst (Paschalis III.), allein die Kirche anerkannte noch die Gültigkeit dieser Canonisation.

1165 29. Decbr.

Sechstes Kapitel.

ıurige Construction seines Nachfolgers Ludwig, der Nichts war, als fromm; sen erste verhängnißvolle Mißgriffe. Reichstheilung v. J. 817 und ihre Fol- ı; des Klerus Dankbarkeit. Die Welfin Judith; Kämpfe zwischen Ludwig dem ommen und seinen Söhnen; Ränke Pabst Gregor's IV.; das Lügenfeld, die agödie zu Soissons, Ludwig's letzte Lebensjahre. Kaiser Lothar's I. Krieg mit ıen Brüdern; der Theilungsvertrag von Verdun, seine nationale Bedeutung) Uebereinstimmung mit den Volksinteressen. Die Kaiserkrone schon jetzt eine ndorabüchse. Aeltester deutscher Bauernaufstand der Stellinge; die pseudo-isi- dorischen Dekretalen, ihre Urheber und immense Tragweite.

Es war eine schneidende, furchtbare Ironie des Schicksals, oder vielmehr e erschütternde Fügung jener höhern Macht, die nicht will, daß die Herr- er der Erde ihrer Sterblichkeit vergessen, sich Götter träumen und in den llern nur ihr Spielzeug erblicken, daß Karl am Abende seines Lebens die e Demüthigung, den schweren Kummer erlebte, die Erhaltung der ge- ltigen Monarchie, die er mit solch' unsäglichen Anstrengungen, mit so viel ut zusammengekittet, den unfähigsten Händen überlassen zu müssen. e beiden Söhne, die vor ihm in die Gruft gesenkt wurden, wären wol im ande gewesen, des Vaters Schöpfung vor Verfall zu bewahren; denn sie ren kampfgeübte, in vielen Schlachten erprobte Kriegshelden und tüchtige

Staatsmänner, auf welche Karl bei der Aufführung seines Riesenbaues ganz besonders gerechnet hatte. Da entriß ihm der Himmel kurz vor seinem eignen Hintritte diese beiden Säulen, nöthigte ihn damit, den zum Regenten, und zumal eines solchen Reiches, ganz untauglichen jüngsten Sohn zum einzigen Pfeiler seines stolzen Werkes zu machen. Wenn Karl diesem in den Sympathien seiner Völker Stützen geschaffen hätte, wie ganz anders wäre es um dessen Erhaltung bestellt gewesen, mit welch' ganz anderer Beruhigung hätte er aus dem Leben scheiden können! Die hatte er aber dadurch unwiederbringlich verscherzt, daß er von der Begierde, überall der Alleingebietende zu sein, oder vielmehr zu werden, zu dem verderbenschwangern Mißgriffe verleitet worden, als so entschiedener Feind der Rechte, der Freiheit des Volkes sich zu bethätigen. Welches Interesse konnte dieses an der Erhaltung einer Schöpfung haben, deren Schattenseiten dem Volke zu ungleich größerem Unheil gereichten, als ihre Lichtseiten ihm Wohlthat waren? Es ist das der verhängnißvolle Irrthum aller, selbst der genialsten Autokraten, daß sie völlig übersehen, wie sehr jede staatliche Schöpfung in der Luft schwebt, die nur auf ein oder höchstens einigen Paar Menschenaugen beruht, daß Alles, was im Leben der Staaten von dauerndem Bestande sein soll, den Bedürfnissen der Völker entsprechen, in ihren Sympathien wurzeln, eine solide Grundlage besitzen muß. Auch die Augen des begabtesten Monarchen, der gewaltigsten Persönlichkeiten müssen innerhalb einer Frist, die im Leben der Staaten bloß als eine kurze erscheinen kann, sich schließen, und fast nie gewährt die Vorsehung (damit ihren Willen sehr deutlich verkündend) ausgezeichneten Herrschern Nachfolger, die ihnen gleichen; das Leben der Nationen allein ist nach Jahrhunderten und Jahrtausenden bemessen.

Das war, wie sich im Folgenden zeigen wird, die eigentliche, die entscheidende Ursache des raschen Zerfalles der stolzen Monarchie Karl's des Großen. Sein Nachfolger Ludwig der Fromme besaß, wie schon der Beiname andeutet, den er mit Recht erhielt — (welch' traurige Construction eines Herrschers, weiter Nichts zu sein, als fromm! Fromm, d. h. kirchlich fromm, sind gar viele der nichtswürdigsten und erbärmlichsten Kronenträger alter und neuer Zeit gewesen!) — alle Eigenschaften eines ehrlichen, wohlwollenden Privatmannes und wackern Klosterbruders [1]), aber keine von denen, die zur Erhaltung der väterlichen Schöpfung unerläßlich waren. Wenn er früher, als König von Aquitanien Hoffnungen erweckt, die er nachmals auf dem Kaiserthrone so wenig rechtfertigte, so rührte das daher, daß er im Grunde nur

1) Wie er schon von den Zeitgenossen öfters genannt wurde. Funck, Ludwig d. Fromme 42 (Frankfurt 1832).

e Bestimmnngen seines Vaters vollzog, oder vielmehr durch die im Krieg und :ieden gleichtüchtigen Männer vollziehen ließ, die derselbe ihm zur Seite zte, wenn schon er klug genug war, es so einzurichten, daß der Erfolg sei- :r Anordnungen, der Glanz ihrer Thaten dem Sohne beigemessen ward, ıf ihn zurückfiel. Auch täuschte Karl sich hierüber sicherlich am wenigsten, ıe schon daraus erhellt, daß er sich sogar eine Weile mit dem Vorhaben trug, : Monarchie zwischen Ludwig und Bernhard, dem fähigern Bastard[2]) nes Sohnes Pippin, zu theilen. Nur die Besorgniß, hierdurch nach seinem ıntritte einen Bürgerkrieg zwischen Beiden zu entzünden, brachte ihn davon rück[3]); doch mußte Ludwig es sich gefallen lassen, daß Bernhard auf dem wähnten aachner Reichstage[4]) vom Kaiser zum Könige von Italien ernannt ırde, d. h. in die Stellung seines Vaters einrückte, dem kaiserlichen Ohm o untergeordnet, dessen zu Treue und Gehorsam verpflichteter Lehnsträger eb. 813 Sept.

Schon Ludwig's erste öffentliche Handlung von Wichtigkeit enthüllte rlich, wie unfähig er zum Nachfolger eines solchen Vaters, zum Regenten es solchen Reiches war, indem er zeigte, daß er obschon er die Bedeutung letzten seines Vorgängers nicht verkanute, doch der Willenskraft entbehrte, e Consequenzen zur Geltung zu bringen, festzuhalten. Seine Krönung Aachen hatte Pabst Leo III. mit nicht geringem Verdrusse erfüllt. All' die önen Hoffnungen, zu welchen die Thatsache, daß Karl der Große selbst das serliche Diadem aus der Hand dieses Statthalters Christi empfangen, den ostolischen Stuhl berechtigte, droheten zu nichte zu werden, wenn der staats- ıge Versuch des ersten Trägers der erneuerten abendländischen Kaiserwürde ickte, solche erblich in seinem Hause, unabhängig von der päbstlichen Ver- hung zu machen, diese durch die leicht zu erlangende Zustimmung einer frän- hen Reichsversammlung zu ersetzen. Leo III. that darum, als wüßte er von n neuen Kaiser Nichts, und vermied es, die Römer Ludwig dem Frommen ldigen zu lassen. Allein die Verhältnisse nöthigten ihn anzuerkennen, daß :ser nichtsdestoweniger sein wie der Siebenhügelstadt Oberherr sei. Eine rt gegen den Pabst entdeckte Verschwörung war von demselben mit Hinrich- ıg der Theilnehmer bestraft, Leo III. aber wegen solcher Ueberschreitung sei- r Befugnisse bei dem Kaiser verklagt worden, welcher seinen Neffen, König ernhard, mit der Untersuchung der Sache beauftragte. Der Pabst muß sich bst nicht vorwurfsfrei gefühlt haben, da er diese nicht abwartete, vielmehr 815

2) Thegan. Vita Ludov. Imp. c. 22: Pertz SS. II, 596.

3) Funck a. a. O. 43. 240. Teulet, Notice sur Einhard vor seiner Ausgabe der rke desselben I, p. VI, XCVI.

4) Einhard, Annal.: Opera I, 302.

nöthig erachtete, durch eine an Ludwig abgeschickte Gesandtschaft sich bei ihm zu rechtfertigen[5], wodurch er denn thatsächlich bewies, daß er ihn als Kaiser, und somit seine vom eigenen Vater vollzogene Krönung zu Aachen als gültig anerkannte. Da Leo's Nachfolger auf dem apostolischen Stuhle, Stephan V., auch nachholte, was derselbe versäumt hatte, die Römer nämlich sofort dem Kaiser Treue schwören ließ, war für diesen durchaus kein irgend stichhaltiger Grund vorhanden, um die Früchte der letzten inhaltschweren Handlung seines großen Erzeugers sich selbst und seine Nachfolger zu bringen. Dennoch ließ der Schwächling von Stephan V. sich dazu beschwatzen, welcher, die volle Bedeutung dieses Momentes erkennend, persönlich an seinen Hof eilte, um ihn zu vermögen, nochmals aus seiner Hand die Kaiserkrone zu empfangen. Es geschah zu Reims; mit Ludwig wurde auch dessen Gemahlin Irmengard vom heil. Vater gesalbt und gekrönt, der wenige Tage darauf über die Alpen wieder heimkehrte. Zwar rechnete Ludwig in öffentlichen Acten nach wie vor die Jahre seines Kaiserthums von seiner Krönung zu Aachen oder vom Todestage seines Vaters, nie von der zu Reims, konnte aber dadurch nicht verhüten, daß letzterer nicht nur vom apostolischen Stuhle, sondern allgemein die Deutung gegeben wurde, er habe die so unnütze und überflüssige für nöthig erachtet, um die Eigenmacht, die Karl der Große zu Aachen sich erlaubt, zu legitimiren. Damit war des Letztern weitschauende Absicht gründlich vereitelt, es in den Augen der Welt von Ludwig selbst anerkannt, daß der Pabst allein zur Verleihung der Kaiserkrone berechtigt sei.

816 Juni

816 Aug.

Okt.

Die unselige Charakterschwäche, die ihn zu dieser folgenschweren Nachgiebigkeit verleitete, verlockte Ludwig schon im nächsten Jahre zu einer zweiten noch weit verhängnißvollern. Die vorherrschend kirchliche, fast ascetische Richtung seines Gemüthes, seine Unlust an weltlichen Geschäften hatte durch einen an sich unbedeutenden Vorgang momentan eine erhebliche Steigerung erfahren. Etwa sechs Monden nach der reimser Krönung war, als der Kaiser mit seinem Gefolge aus der Hofkirche zu Aachen in den Palast sich zurück begab, der hölzerne Säulengang, welcher beide Gebäude verband, unter seinen Füßen zusammengestürzt. Obwol er selbst nur unbedeutend (um so stärker die Meisten seiner Begleiter) verletzt worden, gewahrte er in diesem Ereignisse doch eine Mahnung von Oben; eine Auffassung, in welcher er von seiner Gemahlin, der über ihn so vielvermögenden Geistlichkeit und den Häuptern der fränkischen Aristokratie gleich eifrig bestärkt ward. Die Kaiserin wurde dazu von der

817 9. April

5) Astronom. Vita Ludov. Imp. c. 25: Pertz SS. II, 619: Sed mox subsecuti missi ejusdem apostolici Leonis — — Leonem apostolicum criminibus purgavere objectis.

natürlichen Sorge der Mutter bestimmt, ihre meist noch in sehr jugendlichem Alter stehenden Söhne gegen die mit Grund vorausgesetzten schlimmen Anschläge ihres Vetters, König Bernhard's zu sichern, welcher, wenn Ludwig jetzt schon aus der Zeitlichkeit abberufen worden wäre oder werden sollte, um so weniger unterlassen hätte, oder würde, seine Hand nach der Kaiserkrone auszustrecken, da er der Italiener und auch mehrfacher anderweitiger Unterstützung gewiß war. Der alsdann unvermeidliche Bürgerkrieg dünkte der Geistlichkeit aber kein geringeres Unglück, als der besorgten Mutter, hauptsächlich weil gerade sie das größte, ein sehr egoistisches Interesse an der Erhaltung der Reichseinheit hatte. Der oben (S. 459) erwähnte Irrthum Karl's des Großen, im Christenthume, oder vielmehr in der Kirche, die solideste Grundlage der Einheit seiner Monarchie, das kräftigste Bindemittel der so verschiedenartigen Bevölkerungen derselben zu erblicken, entsprach dem Vortheile des Klerus allzu sehr, um ihn nicht zu theilen. Wenn man der Kirche, welche, wie wiederholt bemerkt werden muß, besonders zu der Zeit mit dem Christenthume als durchaus identisch galt, die Fähigkeit der Lösung einer solchen Aufgabe zutrauete, wenn das Reich Karl's des Großen den Charakter einer kaiserlichen Theokratie behielt, wie sehr mußte da nicht die Bedeutung jener, die ihm diesen Charakter verlieh, auch im Staatsleben, ihre Werthschätzung in den Augen der regierenden Dynastie fortwährend wachsen! Darum zählte die Erhaltung der Reichseinheit, und mit ihr die des Charakters einer kaiserlichen Theokratie, damals zu den vornehmsten Glaubensartikeln namentlich der fränkischen Hochkirche. Ist doch eines ihrer angesehensten Mitglieder, Erzbischof Agobard von Lyon, von dem Eifer für die Erhaltung einer Institution, die der Geistlichkeit schon so förderlich geworden und noch glänzendere Aussichten für die Zukunft eröffnete, in jenen Tagen zu dem Vorschlage begeistert worden[6]), das System der Persönlichkeit des Rechts zu beseitigen, der politischen Einheit der Monarchie in der des Rechts ihrer verschiedenen Völkerschaften eine neue Garantie zu geben. Allerdings ein schöner und erhabener Gedanke, dessen Ausführung aber jetzt, nachdem Karl der Große aus uns bekannten Gründen sie versäumt, eine Tollkühnheit von unabsehbarer Tragweite gewesen wäre. Und aus nicht minder selbstsüchtigen Motiven schwärmte zu der Zeit die fränkische Aristokratie für die Erhaltung der Reichseinheit. Bisher waren vornehmlich aus ihrer Mitte, aus den Großen des herrschenden Stammes, die Statthalter, die obersten Kriegs- und Friedens- wie überhaupt die bei weitem große Mehrheit aller Beamten der neueroberten Provinzen genommen worden[7]). Rissen diese sich

6) Wenck, Das fränkische Reich nach d. Vertrage v. Verdun 14. Waitz III, 296.
7) Waitz III, 297. 327.

los, kam es zur Auflösung der Monarchie in mehrere selbstständige Staaten, dann ging dies thatsächliche Privilegium des fränkischen Adels ohne allen Zweifel unwiederbringlich verloren; daher sein damaliger Eifer für Erhaltung der Reichseinheit.

Zu dem Behufe wurde Ludwig der Fromme zu jenem unseligen, verhängnißvollen Schritte beredet, der gerade das beschleunigte, was er verhüten sollte. Denn die Theilung der Monarchie auf den Fall seines Ablebens, die der Kaiser auf dem Reichstage zu Aachen vornahm, unterschied sich dadurch wesentlich von den bislang im merovingischen und karolingischen Hause vorgekommenen derartigen Maßnahmen, daß sie nach der ganzen seitherigen Auffassung gleichberechtigte Brüder sehr ungleichartig behandelte. Es ist Kirchenmännern, wenn sie sich mit Staatsangelegenheiten befaßten, nur zu oft begegnet, daß sie vor lauter Bäumen den Wald nicht sahen und darum sehr wahrscheinlich, daß der sublime Gedanke, in dieser Weise die Einheit des Reiches auch über Ludwig's Leben hinaus zu sichern, einem tonsurirten Kopfe zuerst entsprungen und dann vermöge dieses Ursprungs dem schwachen Kaiser als göttliche Eingebung abgeschildert worden sein mag, um ihn zu bestimmen, sein natürliches Rechts-, sein Vatergefühl einer angeblich höhern Idee zum Opfer zu bringen. Darum nahm er Lothar, den Erstgebornen, schon jetzt zum Genossen in der Kaiserwürde und Mitregenten an, und bestimmte ihm nach seinem Tode den allergrößten Theil der Monarchie, indem seinen jüngeren Brüdern Pippin und Ludwig nur zwei Königreiche von sehr mäßiger Ausdehnung, Aquitanien und Bayern mit den benachbarten Slavenländern, zum dereinstigen Erbe überwiesen wurden. Und die nicht einmal mit voller Unabhängigkeit, sondern als Vassallenherrschaften des ältesten Bruders, welchem sie jährlich zum Anerkenntniß seiner Oberherrlichkeit nach Vassallen Art Geschenke darbringen sollten, dessen Meinung allein auch für ihre Länder über Krieg und Frieden entscheiden sollte, weshalb jeder eigenmächtige Angriffskrieg und selbst die Bescheidung fremder Gesandten ihnen untersagt wurde, wie sie denn auch sogar hinsichtlich ihrer dereinstigen Ehen an Lothar's Zustimmung gebunden blieben.

817 Juli

Wenn die klägliche Unkenntniß der menschlichen Natur, die sich in diesen Anordnungen aussprach, nicht schon in der nächsten Zeit die giftigen Früchte trug, die sie reifen mußte, so war das nur dem Umstande zu danken, daß Lothar[8]) allein damals schon groß- seine Brüder aber noch minderjährig waren.

---

8) Geboren im J. 795 oder im Beginne des folgenden. Die Geburtsjahre seiner Brüder sind nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln; Ludwig, der Jüngste, erblickte das Licht der Welt nach der wahrscheinlichsten Annahme um's J. 806. Funck 234. 247.

eshalb bestand ihre nächste Folge bloß in einer Empörung König ernhard's, dessen zweifellose Anrechte auf Italien durch die fragliche rfügung Ludwig's stillschweigend annullirt wurden. Nicht durch die ge- ltige Heeresmacht, die dieser sofort gegen ihn aufbot, wurde der Unglück- he zu Paaren getrieben, sondern durch Weiberlist in das Todesnetz gelockt. e Kaiserin ließ ihm nämlich durch einige Vertraute eröffnen, daß er, wenn auf Gnade und Ungnade sich unterwerfe, Vergebung finden, straflos aus- hen werde. Bernhard war so leichtgläubig, dieser Versicherung seiner limmsten Feindin zu trauen, kam zum Ohm nach Chalons, fußfällig seine rzeihung erflehend, sah sich aber schrecklich getäuscht. Der Kaiser, der von 817 Decbr. 1 Zusicherungen seiner Gemahlin wirklich Nichts gewußt oder Nichts wissen llte, ließ ihn als Hochverräther festnehmen und vor ein Gericht seiner Vas- len stellen, welches ihn zum Tode verurtheilte. Zwar wandelte Ludwig sen Spruch in den auf Blendung um, sie ward aber, auf der Kaiserin An- ten, die zu größerer Sicherung ihrer Söhne Bernhard aus der Reihe der jenden getilgt wissen wollte, so grausam vollzogen, daß der arme Blinde 818 15. Apr. ei Tage darauf an den Folgen starb. Kaum sechs Monden später ward 17. April[9]) ie Verderberin Irmengard von einer Krankheit weggerafft, was auf ihren 5. Oct.[10]) mahl den Eindruck eines Gottesurtheils machte. Die Gewissensbisse, die 1 seitdem wegen Bernhard's Tod folterten, suchte Ludwig durch die unglück- hsten Mittel zu beschwichtigen, durch noch größere Demuth der Geistlichkeit genüber, blinde Vollstreckung der von dieser ihm auferlegten erniedrigenden rchenbußen und öffentliche Bekenntnisse seiner Sündhaftigkeit und der ernachlässigung seiner Regentenpflichten, die seinem Ansehen um so tiefere unden schlugen, da sie, freilich in einem andern Sinne, nur zu begründet iren.

Es ist sehr lehrreich zu betrachten, wie die Geistlichkeit Ludwig dem ommen die ihr bewiesene blinde Hingebung und maßlose Freigebigkeit, die len bedeutenden Gründungen[11]) lohnte, die sie ihm verdankte. Nach Ir- ngard's Tode stand sehr zu besorgen, daß Ludwig von seiner zunehmenden chwermuth und seinen erwähnten heftigen Gewissensqualen zum Niederlegen r Regierung und zum Eintritt in ein Kloster bewogen werden könnte, was nen geistlichen Lenkern und weltlichen Günstlingen die sehr unerfreuliche ssicht eröffnete, denen seines Nachfolgers weichen zu müssen. Um diesem

9) Giulini, Memorie di Milano I, 98.
10) Einhard, Annal.: Opera I, 330.
11) Neben vielen von ihm, zumal in Deutschland, gestifteten neuen Klöstern gründete dwig hier auch das für den gesammten europäischen Norden nachmals so wichtig gewor- ne Erzbisthum Hamburg so wie die Hochstifter Hildesheim und Halberstadt.

los, kam es zur Auflösung der Monarchie in mehrere selbstständige Staaten, dann ging dies thatsächliche Privilegium des fränkischen Adels ohne allen Zweifel unwiederbringlich verloren; daher sein damaliger Eifer für Erhaltung der Reichseinheit.

Zu dem Behufe wurde Ludwig der Fromme zu jenem unseligen, verhängnißvollen Schritte beredet, der gerade das beschleunigte, was er verhüten sollte. Denn die Theilung der Monarchie auf den Fall seines Ablebens, die der Kaiser auf dem Reichstage zu Aachen vornahm, unterschied sich dadurch wesentlich von den bislang im merovingischen und karolingischen Hause vorgekommenen derartigen Maßnahmen, daß sie nach der ganzen seitherigen Auffassung gleichberechtigte Brüder sehr ungleichartig behandelte. Es ist Kirchenmännern, wenn sie sich mit Staatsangelegenheiten befaßten, nur zu oft begegnet, daß sie vor lauter Bäumen den Wald nicht sahen und darum sehr wahrscheinlich, daß der sublime Gedanke, in dieser Weise die Einheit des Reiches auch über Ludwig's Leben hinaus zu sichern, einem tonsurirten Kopfe zuerst entsprungen und dann vermöge dieses Ursprungs dem schwachen Kaiser als göttliche Eingebung abgeschildert worden sein mag, um ihn zu bestimmen, sein natürliches Rechts-, sein Vatergefühl einer angeblich höhern Idee zum Opfer zu bringen. Darum nahm er Lothar, den Erstgebornen, schon jetzt zum Genossen in der Kaiserwürde und Mitregenten an, und bestimmte ihm nach seinem Tode den allergrößten Theil der Monarchie, indem seinen jüngeren Brüdern Pippin und Ludwig nur zwei Königreiche von sehr mäßiger Ausdehnung, Aquitanien und Bayern mit den benachbarten Slavenländern, zum dereinstigen Erbe überwiesen wurden. Und die nicht einmal mit voller Unabhängigkeit, sondern als Vassallenherrschaften des ältesten Bruders, welchem sie jährlich zum Anerkenntniß seiner Oberherrlichkeit nach Vassallen Art Geschenke darbringen sollten, dessen Meinung allein auch für ihre Länder über Krieg und Frieden entscheiden sollte, weshalb jeder eigenmächtige Angriffskrieg und selbst die Bescheidung fremder Gesandten ihnen untersagt wurde, wie sie denn auch sogar hinsichtlich ihrer dereinstigen Ehen an Lothar's Zustimmung gebunden blieben.

817 Juli

Wenn die klägliche Unkenntniß der menschlichen Natur, die sich in diesen Anordnungen aussprach, nicht schon in der nächsten Zeit die giftigen Früchte trug, die sie reifen mußte, so war das nur dem Umstande zu danken, daß Lothar[8]) allein damals schon groß- seine Brüder aber noch minderjährig waren.

8) Geboren im J. 795 oder im Beginne des folgenden. Die Geburtsjahre seiner Brüder sind nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln; Ludwig, der Jüngste, erblickte das Licht der Welt nach der wahrscheinlichsten Annahme um's J. 806. Funck 234. 247.

Deshalb bestand ihre nächste Folge bloß in einer Empörung König Bernhard's, dessen zweifellose Anrechte auf Italien durch die fragliche Verfügung Ludwig's stillschweigend annullirt wurden. Nicht durch die gewaltige Heeresmacht, die dieser sofort gegen ihn aufbot, wurde der Unglückliche zu Paaren getrieben, sondern durch Weiberlist in das Todesnetz gelockt. Die Kaiserin ließ ihm nämlich durch einige Vertraute eröffnen, daß er, wenn er auf Gnade und Ungnade sich unterwerfe, Vergebung finden, straflos ausgehen werde. Bernhard war so leichtgläubig, dieser Versicherung seiner schlimmsten Feindin zu trauen, kam zum Ohm nach Chalons, fußfällig seine Verzeihung erflehend, sah sich aber schrecklich getäuscht. Der Kaiser, der von den Zusicherungen seiner Gemahlin wirklich Nichts gewußt oder Nichts wissen wollte, ließ ihn als Hochverräther festnehmen und vor ein Gericht seiner Vasallen stellen, welches ihn zum Tode verurtheilte. Zwar wandelte Ludwig diesen Spruch in den auf Blendung um, sie ward aber, auf der Kaiserin Anstiften, die zu größerer Sicherung ihrer Söhne Bernhard aus der Reihe der Lebenden getilgt wissen wollte, so grausam vollzogen, daß der arme Blinde zwei Tage darauf an den Folgen starb. Kaum sechs Monden später ward eine Verderberin Irmengard von einer Krankheit weggerafft, was auf ihren Gemahl den Eindruck eines Gottesurtheils machte. Die Gewissensbisse, die ihn seitdem wegen Bernhard's Tod folterten, suchte Ludwig durch die unglücklichsten Mittel zu beschwichtigen, durch noch größere Demuth der Geistlichkeit gegenüber, blinde Vollstreckung der von dieser ihm auferlegten erniedrigenden Kirchenbußen und öffentliche Bekenntnisse seiner Sündhaftigkeit und der Vernachlässigung seiner Regentenpflichten, die seinem Ansehen um so tiefere Wunden schlugen, da sie, freilich in einem andern Sinne, nur zu begründet waren.

817 Decbr.

818 15. Apr.

17. April[9])

5. Okt.[10])

Es ist sehr lehrreich zu betrachten, wie die Geistlichkeit Ludwig dem Frommen die ihr bewiesene blinde Hingebung und maßlose Freigebigkeit, die vielen bedeutenden Gründungen[11]) lohnte, die sie ihm verdankte. Nach Irmengard's Tode stand sehr zu besorgen, daß Ludwig von seiner zunehmenden Schwermuth und seinen erwähnten heftigen Gewissensqualen zum Niederlegen der Regierung und zum Eintritt in ein Kloster bewogen werden könnte, was seinen geistlichen Lenkern und weltlichen Günstlingen die sehr unerfreuliche Aussicht eröffnete, denen seines Nachfolgers weichen zu müssen. Um diesem

9) Giulini, Memorie di Milano I, 98.

10) Einhard, Annal.: Opera I, 330.

11) Neben vielen von ihm, zumal in Deutschland, gestifteten neuen Klöstern gründete Ludwig hier auch das für den gesammten europäischen Norden nachmals so wichtig gewordene Erzbisthum Hamburg so wie die Hochstifter Hildesheim und Halberstadt.

Unglücke vorzubeugen, bemüheten sie sich, ihn schleunigst mit einer andern Lebensgefährtin zu versehen, in welcher Absicht sie dem, für sinnliche Eindrücke keineswegs unempfänglichen, Kaiser schon nach einigen Monden die schönsten Töchter der edelsten Häuser zur Auswahl präsentirten. Judith, die Tochter des schwäbischen Grafen Welf, fand Gnade vor den Augen des kaiserlichen Wittwers; er heirathete sie schon nach wenigen Wochen. Da sie nicht allein sehr schön, sondern auch klug, muthig, unterrichtet, überhaupt ihrem Gemahle an Geist weit überlegen war[12]), gelang es ihr bei der Unselbstständigkeit seines Charakters, bei dem aus dieser resultirenden Bedürfnisse, sich von Anderen leiten zu lassen, nur zu bald sich seines Willens völlig zu bemächtigen. Ludwig's Unstern wollte, daß die Welfin ihm nach einigen Jahren zu Frankfurt einen Knaben gebar, einen Fall, welchen die witzigen Urheber seiner vorhin erwähnten Reichstheilung gar nicht bedacht hatten, trotz dem, daß jener damals kaum vierzig Sommer zählte. Nichts natürlicher, als daß die Mutter ihrem Spätling —, er wurde nach dem Großvater Karl genannt, — auch eine anständige Ausstattung mit Land und Leuten zu verschaffen sich bemühete, die indessen nur von dem Löwenantheile Lothar's genommen werden konnte. Und wirklich glückte es der klugen Frau, diesem eine dahin zielende eidliche Zusage zu entlocken, die er aber bald wieder bereuete und ihre Erfüllung heimlich zu hintertreiben suchte. Er wurde hierin von jener geistlichen und weltlichen Aristokratie angelegentlichst unterstützt, die aus den uns bekannten selbstsüchtigen Gründen die Erhaltung der Reichseinheit zu ihrer vornehmsten Aufgabe gemacht hatte. Judith glaubte diesen Widersachern der Ansprüche ihres Sprößlings dadurch das wirksamste Gegengewicht geben zu können, daß sie letzterem unter den fränkischen Großen eine eigene Partei schuf, was freilich nur mittelst massenhafter Verschleuderung der Krongüter an jene möglich war. Der zur Drathpuppe in der Hand seiner Lebensgefährtin herabgesunkene Kaiser mußte sich nicht allein dazu bequemen, sondern auch zur Ernennung des Grafen Bernhard von Barcelona, Markgrafen der spanischen Mark und Herzogs von Septimanien, zu seinem Premier-Minister, da Judith in diesem mächtigen, kühnen und erfahrnen Krieger die tüchtigste Stütze ihres Sohnes zu gewahren glaubte. Gleichzeitig mußte Ludwig auch die erste thatsächliche Durchlöcherung der vor zwölf Jahren verfügten Reichstheilung vornehmen, nämlich Alamannien, oder Schwaben, nebst dem Elsaß, einem Theile der romanischen Schweiz[13]) und Rhätien durch bloßen Befehl, ohne

819 Febr.

823 13. Juni

829

12) Warnkönig et Gerard, Hist. des Carolingiens II, 41.

13) Dümmler, Gesch. d. ostfränkisch. Reichs I, 54 (Berlin 1862—65), welchem ich hier und im Nachstehenden überhaupt fast durchgängig folge.

ustimmung der Reichsversammlung, vom Landestheile Lothar's abtrennen nd den Spätling Karl damit belehnen; ein Gebiet, welches dem Königeiche Bayern an Umfang und Bedeutung wenig nachstand, und Herzoghum nur genannt wurde, um nicht noch größern Anstoß zu erregen.

War doch die Erbitterung der älteren Söhne Ludwig's über diese Ausattung ihres Halbbruders schon groß genug, nicht geringer als die seiner bisrigen geistlichen Minister wegen ihres Sturzes durch Bernhard von Barcena! Die sehr gewaltthätige Weise, in der dieser Bisthümer und Abteien ach dem Willen der Kaiserin zur Mehrung der Anhänger ihres Sprößlings nützte, machte die Sache der vom Hofe vertriebenen rachedürstenden Kirchenänner schnell zur gemeinsamen der Geistlichkeit, „die bald Alles vergaß, was e dem Kaiser dankte, sich mit Lothar und seinen Brüdern gegen den Vater rbündete" [14]). Aufrechthaltung der aachener Erbfolgeordnung, Wahrung der leichseinheit war der angebliche Zweck der Verschwornen, ihr nächstliegender i Wirklichkeit aber der Sturz Judith's und Bernhard's. Um diese Tödtlichhaßten sicherer zu verderben ward von dem Klerus [15]) das Mährchen ersonen und emsig verbreitet, Bernhard stehe zu seiner kaiserlichen Gönnerin in nem höchst anstößigen Verhältniß, ihr Gemahl sei durch Liebestränke berückt, i deren Wirkung damals Niemand zweifelte, von Verräthern umringt, ohne hnung von der Entehrung seines Bettes und werde nächstens, nebst seinen lteren Söhnen, durch Meuchlerhand aus der Welt geschafft werden, um dem uhlen Judith's den Weg zum Throne zu bahnen. Durch diese ächtpfäffische ist ward die verbrecherische Empörung der Söhne gegen den Vater in das eiligengewand seiner beabsichtigten Rettung gehüllt; der mittlere Bruder ippin gab das Signal dazu, indem er in Aquitanien die Fahne des Aufihrs erhob, nach Paris zog und das dort von dem Kaiser zu einer Heerfahrt ach der Seeküste versammelte Kriegsvolk gewann. Während der Erstgeborne, othar, der Hauptanstifter des Complots, sich klüglich im Hintergrunde hielt, achte Ludwig, der Jüngste, gleich gemeinsame Sache mit den Rebellen, indem die Wahrheit der erwähnten gegen die Stiefmutter und ihren Günstling rgebrachten Anklagen durch sein Zeugniß bekräftigte.

830 April

Der arme Vater, für den Augenblick völlig in die Gewalt seiner Söhne geben, mußte Alles bewilligen, was diese verlangten, Bernhard zu Gunsten

14) Worte Giesebrechts, Kaiserzeit.

15) Wie wol unbedenklich aus der Thatsache gefolgert werden darf, daß selbst Erzchof Agobard von Lyon die Stirne hatte, in der höchst leidenschaftlichen Schrift, die er 833 r die rebellischen Söhne gegen den Kaiser schleuderte, diese Beschuldigung auszusprechen, d die Söhne dafür zu preisen, daß sie das väterliche Bett zu säubern unternommen! fele, Conciliengesch. IV, 76.

der früheren geistlichen Minister Ludwig's abdanken, Judith den Schleier nehmen (auch ihre Brüder Konrad und Rudolph wurden geschoren und in aquitanische Abteien gesteckt) und sich selbst dazu gebrauchen lassen, auch ihren Gemahl zum Eintritt in ein Kloster zu vermögen. Da man doch noch nicht wagte, ihn dazu zu zwingen, wurden die Mönche des St. Medardklosters zu Soissons beauftragt, ihm die hohe Verdienstlichkeit ihres einst so sehr geliebten Standes, ihm einleuchtend zu machen, daß er zur Rettung seiner Seele und des Reiches sich scheeren lassen müsse. Aber Ludwig, stärker im Dulden als im Handeln, widerstand kräftiger, als man erwartet, sich namentlich darauf berufend, daß Niemand ohne kirchliche Ermächtigung von Frau und Kind sich trennen dürfte, und gewann an einem der Mönche, Namens Guntbald, einen gewandten Vermittler bei seinen jüngeren Söhnen. Durch das Versprechen, jene aachener Erbfolgeordnung, die sie und ihre Nachkommen zu einer so untergeordneten Stellung verurtheilte, durch eine andere ihnen vortheilhaftere zu beseitigen, wenn sie zu seiner Wiedereinsetzung mitwirken wollten, wurden Pippin und Ludwig für diese gewonnen und solche auch mit Hülfe der Sachsen und Friesen durchgesetzt. An letzteren beiden Stämmen hatte der Kaiser durch eine rühmliche Handlung der Milde gleich im Beginne seines Regiments die treuesten Anhänger erworben, dadurch nämlich, daß er den Freien das ihnen von Karl dem Großen ihres hartnäckigen Widerstandes wegen entzogene Erbrecht zurückgegeben, d. h. ihre einstigen Eigengüter, welche sie entweder durch Confiscation gänzlich eingebüßt oder nur als Lehen zum Nießbrauch behalten, in der frühern Eigenschaft wiedererstattet [16]) hatte. So kam es, daß die nach Nimwegen berufene große Reichsversammlung, die nach Lothar's Meinung den thatsächlichen Zustand der Dinge, wie er in den jüngst verflossenen Monden sich gebildet, in einen gesetzlichen umwandeln, Ludwig's des Frommen Absetzung durch seinen anscheinend freiwilligen Verzicht auf die Krone besiegeln sollte, mit dem vollständigsten Triumphe des Letztern endete. Gegen die Bayern, Sachsen und Friesen, die zu Nimwegen zahlreich und wohlgerüstet, unter seines gleichnamigen jüngern Sohnes Führung, um den Kaiser sich schaarten, fand dessen Erstgeborner offenen Kampf doch allzu bedenklich, zu welchem, charakteristisch genug!, zumal seine geistlichen Rathgeber lebhaft drängten. Er zog es vor, mittelst Aufopferung dieser wie seiner Anhänger überhaupt des schwer gekränkten Vaters Verzeihung zu erkaufen, welchem er sich als einen von jenen Verführten darstellte und feierlich gelobte, nie wieder gleichen Ungehorsam sich zu Schulden kommen zu lassen. Vollendet wurde die Wiederherstellung des frühern Zustandes auf einem zweiten

830 Oktober

16) Dümmler a. a. O. I, 61.

Reichstage zu Aachen, woselbst die Kaiserin nach fränkischem Recht durch einen Reinigungseid die Grundlosigkeit aller gegen sie erhobenen Beschuldigungen bewies und, nachdem der Pabst ihre Verschleierung für ungültig erklärt, nebst ihren Brüdern, in ihre früheren Rechte wieder eingesetzt wurde. Das Richteramt über die Verschwornen übertrug der Kaiser als klagender Theil seinen dort erschienenen drei Söhnen und den Großen des Reichs. So erlebte Lothar die tiefe Demüthigung, seine eigenen Getreuen wegen dessen, was sie doch wesentlich in seinem Interesse gethan, zum Tode verurtheilen zu müssen, während sein Vater, um ihn noch mehr zu beschämen, sie begnadigte, sich damit begnügend, sie mit Verlust ihrer Lehen und Aemter und mit Verbannung zu strafen. Durch solch' glänzende Umgestaltung seiner Lage allzu sicher gemacht, wagte es der Kaiser jetzt auch, die verhängnißvolle aachener Theilungsacte ohne Weiteres zu den Todten zu werfen, indem er Lothar auf Italien beschränkte, den Reichsantheil seiner beiden jüngern Brüder versprochenermaßen bedeutend, aber auch den ihres jüngsten Halbbruders Karl ansehnlich vergrößerte.

831 Febr.

831 von 817

War schon letztere Bestimmung wenig nach dem Geschmacke Pippin's und Ludwig's des Jüngern, so war es noch viel weniger die in der neuen Theilungsurkunde von dem Kaiser vorbehaltene Befugniß, den Antheil desjenigen seiner Sprößlinge, der ihm fortan den größten Gehorsam beweisen würde, auf Kosten seiner minderfolgsamen Brüder noch zu erweitern. Dieser offenbar von der Kaiserin dictirte Vorbehalt machte die ganze Theilung augenfällig zu einer illusorischen; es lag dadurch klar zu Tage, daß sie bloß als Köder, nur dazu dienen sollte, an dem einen oder andern Halbbruder einen Beschützer für den kleinen Karl zu gewinnen, als Schreckmittel, um alle älteren Söhne des Kaisers in Unterwürfigkeit zu erhalten. Darum kam es schon im nächsten Frühjahr zu einer abermaligen Verschwörung Pippin's von Aquitanien und Ludwig's von Bayern gegen den Vater, welcher sich aber jetzt zu ungewohnter Thatkraft aufraffte. Zuvörderst zwang er an der Spitze zahlreicher Franken- und Sachsenschaaren den Letztgenannten zur Unterwerfung und reumüthiger Abbitte und wandte sich dann gegen Pippin, der die Empörung mit dem Verluste seines Königreichs büßen mußte, welches der Kaiser seinem jüngsten Lieblingssohne verlieh, dem die aquitanischen Großen auch sofort den Eid der Treue zu schwören hatten.

832 März

Mai

Okt.

Solcher Mißbrauch seines momentanen Uebergewichtes reifte in den drei Brüdern die Ueberzeugung, daß der überwältigende Einfluß der bösen Stiefmutter auf den schwachen Vater diesen endlich noch dahin bringen werde, sie sammt und sonders zum Vortheile seines jüngsten Sprößlings zu enterben, und diese Ueberzeugung rasch einen neuen Bund des fraglichen Kleeblattes, welchem zu nicht geringem Erstaunen der Zeitgenossen, als vierter Theilneh-

mer Pabst *Gregor* IV. beitrat. Angeblich, um zwischen dem Kaiser und seinen Kindern Frieden zu stiften, in der That aber, weil diesem Nachfolger des Apostelfürsten die Gelegenheit sehr erwünscht kam, „das Ansehen des römischen Stuhles im Frankenreiche zu erhöhen, *das Kaiserthum zu demüthigen und seine eigene Stellung in Italien selbstständiger zu machen*“[17]. Es ist rühmender Erwähnung werth, daß solch' unapostolische Ausbeutung des traurigen Haders zwischen Vater und Söhnen selbst unter einem großen Theile des fränkischen Episcopats gewaltige Entrüstung hervorrief, daß die zu Worms um den Kaiser versammelten Bischöfe den Pabst sogar mit Bann und Absetzung bedrohten, falls er in seiner Feindseligkeit gegen den Monarchen beharre, welchem auch er den Eid der Treue geleistet. In der weiten Ebene bei dem Krongute Kolmar im Elsaß, das (833 Juni) Rothfeld genannt, begegneten sich die beiden von Ludwig und seinen Söhnen zusammengebrachten Heere zur Entscheidungsschlacht, zu welcher es indessen nicht kam, da der beklagenswerthe Kaiser sich plötzlich von all' seinen Kriegsvölkern verlassen sah, die massenhaft zu seinen Sprößlingen übergingen. Es ist zwar nicht völlig erwiesen, aber dennoch kaum zu zweifeln, daß *der* schnöde Abfall hauptsächlich das Werk des Pabstes gewesen, der, mit Lothar über die Alpen und angeblich zur Friedensvermittlung in das Lager des Vaters gekommen war. Aber während er dort weilte, bearbeiteten die Söhne mit List, Geschenken und Versprechungen aller Art die väterlichen Schaaren. Die auffallende Thatsache, daß die allgemeine Desertion dieser gerade in der Nacht nach der Rückkehr Gregor's IV. in das Lager der Brüder erfolgte und die denkwürdige Aeußerung eines Zeitgenossen[18]: dieser Statthalter Christi sei *mit wenig Ehre* aus dem Frankenreiche heimgekehrt, berechtigen nur zu sehr zu der Annahme, daß derselbe den erwähnten Bemühungen nicht fremd geblieben, sie vielmehr mit seinem gewaltigen Einflusse auf die bereits schwankenden Gemüther am wirksamsten unterstützt hatte, daß *dies* der eigentliche Zweck seiner Erscheinung in den Zelten Ludwig's des Frommen gewesen. Letzterer hatte unter solchen Umständen keine andere Wahl, als sich auf Gnade und Ungnade (29. Juni) zu ergeben. Er wurde von der Kaiserin und seinem Benjamin-Karl getrennt, jene nach Tortona in Italien, dieser in das Kloster Prüm, in der unwirthlichen Eifel, der arme Kaiser selbst wieder nach Soissons in das St. Medardkloster gebracht, das Feld aber, auf dem so viel Verrath, solche „Schmach der Franken“ sich begeben, im Volksmunde seitdem das „Lügenfeld“ genannt.

---

17) Worte Dümmler's I, 75.

18) Erzbischof Hinkmars von Reims. Niedner, Zeitschrift f. histor. Theologie, 1858, 400.

Um diesen leichten Triumph des brüderlichen Kleeblattes zu besiegeln, wurde dem armen Gefangenen zu Soissons so lange zugesetzt, bis er sich zu einem öffentlichen Sündenbekenntnisse und zu öffentlicher Kirchenbuße verstand. Der Aufführung dieses empörenden Schauspiels lag die Absicht, seine förmliche und dauernde Entthronung mittelbar herbeizuführen, zu Grunde, in freilich sehr gezwungener Anwendung jener Bestimmung des geistlichen Rechts, daß Derjenige, der um schwerer Verbrechen willen einer öffentlichen Kirchenbuße sich unterworfen, nie mehr Waffen tragen, sondern fortan als Büßer leben solle, da die fragliche Bestimmung in das fränkische Reichsrecht nicht aufgenommen und am wenigsten auf den Monarchen selbst anwendbar war. Welch' abscheuliche Scene, als Lothar, der Ruchloseste der Brüder, den Vater in der St. Medard-Klosterkirche vor der versammelten ungeheuern Menge auf härenem Bußkleide niederknien, nicht nur der wirklich begangenen, sondern auch nie verübter Verbrechen sich anklagen ließ; als dann Bischof Goswin von Osnabrück[19]) dem Widerstrebenden das Schwert von der Seite riß und ihm vor den versammelten Prälaten ein Büßergewand umgeworfen wurde, welches ihn von der Kirche ausschloß, und verpflichten sollte, nie wieder weltliche Waffen d. h. nie mehr den Scepter zu führen! Hauptacteur in dieser Tragödie war Erzbischof Ebbo von Reims, von Geburt ein Leibeigener Karl's des Großen, den dieser, weil er Ludwig's Milchbruder gewesen, mit demselben hatte erziehen lassen und ihm die Freiheit geschenkt, ein Mensch, den Letzterer von Würde zu Würde erhoben hatte! Zumeist den Vorwürfen, mit welchen er das Gewissen seines schon so tief gebeugten Wohlthäters bestürmte, hatte Lothar es zu danken[20]), daß er den Vater öffentlich so schänden konnte, freilich aber noch mehr sich selbst. Wie sehr Ebbo und die anderen geistlichen Peiniger Ludwig's, zu welchen namentlich auch Erzbischof Agobard von Lyon gehörte, sich indessen auch fortwährend abmüheten[21]), die Hauptsache glückte ihnen doch nicht — ihn nämlich zur Verzichtleistung auf die Krone, zum Eintritt in den Mönchsstand zu bewegen.

833 13. Nov.

---

19) Ich sehe keinen Grund die Richtigkeit dieser aus glaubwürdiger Quelle stammenden Angabe zu bezweifeln, wie Dümmler I, 87 geneigt zu sein scheint. Vergl. Stüve, Gesch. d. Hochst. Osnabrück 9 (Jena 1853).

20) Noorden, Hinkmar, Erzbischof v. Reims 20 (Bonn 1863). Hefele, Conciliengesch. IV, 78. Hist. litéraire de la France V, 100.

21) Et domnus quidem imperator in Aquis servabatur, nihilque humanum erga illum fiebat, sed multo crudelius adversarii ejus in illum saeviebant, die noctuque satagentes tantis afflictionibus illius animum emollire, ut sponte seculum reliquisset, et se in monasterium contulisset. Annal. Bertin. a. 834: Pertz SS. I, 427.

In seinem steigenden Grimme über solch' unerwartete Festigkeit des Kaisers verschärfte Lothar dessen Haft zu Aachen, selbst den Gesandten seines Bruders Ludwig den Zutritt zu ihm verwehrend, und dessen Bitten um menschlichere Behandlung desselben schnöde zurückweisend. Hierdurch reifte er aber in seinem jüngsten, und offenbar besten Bruder den Entschluß zur Erlösung des Vaters, zu welcher jetzt auch Pippin, der Zweitgeborene, um so bereitwilliger mitwirkte, da die erwähnten jüngsten Vorgänge besonders unter den deutschen Bevölkerungen gewaltige Entrüstung erzeugt, die bereits in verschiedenen Gegenden Bewegungen zu Gunsten des armen Gefangenen veranlaßte. Auch sahen beide Brüder jetzt ein, wie übel sie daran gethan, den Vater völlig seinem unbarmherzigen Erstgebornen zu überlassen, da sie nunmehr nicht länger zweifeln durften, daß, wenn es diesem gelänge, jenen zum Eintritt in ein Kloster zu vermögen, er nicht lange zögern werde, all' die Ansprüche, welche ihm die unselige aachener Thronfolgeordnung verlieh, mit größter Rücksichtslosigkeit geltend zu machen, sie in die bescheidene Stellung seiner Unterkönige, welche dieselbe ihnen anwies, zurückzudrängen. Während Ludwig von der einen Seite an der Spitze gewaltiger Schaaren Bayern, Sachsen und anderer deutschen Stämme zur Befreiung des Vaters heranrückte, eilte von der andern Pippin mit seinen Aquitaniern und vielen Westfranken zu gleichem Behufe herbei. Lothar mußte vor ihrer entschiedenen Uebermacht, mit Rücklassung des Vaters in der Abtei St. Denis bei Paris, fliehen. Der wurde sofort durch die Bischöfe (zum Theil dieselben, die ihn dazu verurtheilt) von der ihm auferlegten Kirchenbuße freigesprochen, wieder mit den Abzeichen seiner hohen Würde und den Waffen bekleidet, auch bald darauf mit seiner, durch treue Diener befreiten, Gemahlin wieder vereinigt. Lothar, anfangs glücklich im Kampfe mit dem Kaiser und den Brüdern, wurde schließlich dennoch bei Blois zur Unterwerfung gezwungen; auch jetzt verzieh der schwer gekränkte Vater dem fußfällig um Vergebung Flehenden, dem zwar Italien belassen wurde, doch nur als Unterkönigreich, wie es einst sein Oheim Pippin in den Tagen Karl's des Großen besessen.

834 28. Febr.

Aug.

Wenn dessen Nachfolger die durch die traurigen Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit ihm doch sehr nahe gelegte Warnung vor ferneren Ungerechtigkeiten gegen die Söhne, die sich um ihn doch unbestreitbare bedeutende Verdienste erworben, besser beherzigt hätte, würde es ihm nicht allzu schwer gefallen sein, den Frieden in sein Haus wie in sein Reich dauernd zurückzuführen. Aber seine verhängnißvolle übermäßige Zärtlichkeit für Judith und ihren Sprößling verleitete ihn zu abermaligen Bemühungen, des Letzteren Erbe auf Kosten Pippin's und Ludwig's zu vergrößern. Die neue Theilung seiner Staaten, zu welcher er auf dem glänzenden Reichstage zu Aachen schritt, über-

837 Okt.

wies den besten Theil derselben[22]) dem Benjamin-Karl. Obschon Pippin und des Kaisers gleichnamiger Sohn eingewilligt hatten, waren sie doch voll Verdruß über diese neue Ungerechtigkeit ihres Erzeugers. Pippin scheint nur durch Todesahnungen und den Hinblick auf die noch sehr jugendlichen beiden Söhne, die er hinterließ, bestimmt worden zu sein, sich Alles gefallen zu lassen, und selbst der Wehrhaftmachung, d. h. der Majorennitätserklärung seines nunmehr fünfzehnjährigen Stiefbruders auf der Reichsversammlung zu Quiercy an der Oise persönlich beizuwohnen, Ludwig aber pflanzte die Fahne der Empörung auf, als der Kaiser so weit ging, ihn unter gesuchten Vorwänden wiederum wie ehedem bloß auf Bayern beschränken zu wollen. Allein nicht glücklich im Felde mußte er sich unterwerfen und des Vaters Vergebung erflehen, der sie ihm zwar gewährte, jedoch nur um den Preis, daß er die erwähnte Einschränkung sich vorläufig gefallen ließ.

838 Sept. Nov.

839 April

Inzwischen war sein Bruder Pippin gestorben, ein Trauerfall, der in dem Kaiser nur den Entschluß reifte, seinen Enkeln Pippin und Karl das väterliche Erbe zu entziehen und damit den Antheil seines Benjamin zu vergrößern. Da dieser aber wegen der Lungenkrankheit seines Erzeugers nothwendig an einem der Stiefbrüder einen verlässigen Beschützer gegen den andern haben mußte, war es ein Meisterstreich der arglistigen Politik Judith's —, von welcher, wie wol kaum gesagt zu werden braucht, überall die Entscheidung ausging, — durch eine abermalige Theilung des Reiches die Ansprüche Lothar's und Ludwig's unvereinbar einander entgegenzustellen, und dadurch tödtliche Feindschaft zwischen den Söhnen einer Mutter zu stiften. Allerdings die beste Garantie für ihren Sprößling, welchem die Eintracht derselben sicherlich eben so verderblich geworden sein würde, wie einst seinem Vater auf dem Lügenfelde. Jene zu Worms vollzogene Theilung zerlegte nämlich den ganzen Länderbesitz Ludwig's des Frommen in zwei ziemlich gleiche Hälften, von welchen die östliche, wesentlich aus Italien und deutschen Provinzen gebildete Lothar, die andere, westliche, wesentlich aus dem spätern Frankreich bestehende sein Stiefbruder Karl erhielt, während der jüngere Ludwig mit Bayern allein abgespeist wurde. Sehr natürlich mithin, daß dieser wegen solcher Ungerechtigkeit wiederum zu den Waffen griff. Während der Kaiser mit starker Heeresmacht nach Aquitanien zog, um seine schuldlosen Enkel, zum Vortheile des Lieblingssohnes, ihres ererbten Reiches zu berauben, dort aber auf größeren Widerstand stieß, als er erwartet, hatte der jüngere Ludwig seine Rüstungen vollendet, fand sich jedoch dem aus Aquitanien mit überraschender Schnelligkeit ihm entgegenrückenden Vater bei weitem nicht ge-

838 13. Decbr

839 Juni

Sept.

22) Dümmler I, 123.

840 März — wachsen, und darum genöthigt, einen mühevollen Rückzug aus Thüringen nach Bayern durch Geschenke zu erkaufen. Es war der letzte Triumph des 20. Juni greisen Kaisers, den drei Monden später auf einer Rheininsel in der Nähe der Pfalz Ingelheim, fern von Gemahlin und Kindern, der Tod ereilte; im Heiligthum seiner Ahnen, in der St. Arnulfskirche zu Metz, ward er neben seiner Mutter beigesetzt.

Nicht sobald hatte Lothar I., der damals in Italien weilte, die Nachricht vom Hintritte seines Erzeugers erhalten, als er, sich darauf stützend, daß der Verblichene auf dem Sterbebette die Reichsinsignien ihm übersandt (freilich mit der Aufforderung, daß er seinen Stiefbruder im Besitze der ihm zugestandenen Reichshälfte schirmen und ihm Treue halten solle), in allen Provinzen verkünden ließ, daß er als Kaiser das Erbe des Vaters angetreten habe und Huldigung begehre. Damit war deutlich genug ausgesprochen, daß er wie zeitgenössische Berichterstatter[23]) sich ausdrückten, nach der Monarchie, d. h. nach Alleinherrschaft strebte, und Judith[24]) klug genug, alsbald zu errathen, daß er ihres Sohnes Verbündeter nur so lange bleiben werde, bis er mit dessen Hülfe Ludwig von Bayern vernichtet, um mit dem seitherigen Alliirten dann ebenso zu verfahren. Als Lothar nun, aufgebläht durch die bereitwillige Anerkennung, die er im Elsaß, in Burgund und anderen zu Karl's Reichsantheil gehörenden Provinzen fand, die er vornehmlich der noch immer für Erhaltung der Reichseinheit schwärmenden Geistlichkeit verdankte, Sept. die Thorheit beging, durch vorzeitig bewaffneten Einfall in die Lande des Stiefbruders, dessen und seiner Mutter schlimmste Besorgnisse zu rechtfertigen, reifte die gemeinsame Gefahr schnell das engste Bündniß zwischen Ludwig und Karl. In der Nähe von Auxerre, vermuthlich bei dem heutigen Dorfe 841 25. Juni Fontenoy[25]) (en Puisaye) kam es zur Entscheidungsschlacht; Lothar, der, an seinem Neffen Pippin II. von Aquitanien einen nicht zu verachtenden Verbündeten gefunden und die billigen Vergleichsvorschläge der Brüder in verblendeter Zuversicht zurückgewiesen hatte, erlitt eine furchtbare Niederlage, doppelt bedeutsam dadurch, daß sie zugleich eine Niederlage des Kaiserthums und der Idee der Reichseinheit sowie des fränkischen Adels war, dessen Blüthe die Wahlstatt deckte. Nur dem Umstande, daß die Sieger

---

23) Bei Waitz IV, 578. und Dümmler I, 140.

24) Diese starb noch vor definitiver Beendigung des Krieges zwischen Ludwig, Karl und Lothar zu Tours (19. April 843) und hat in ihren letzten Lebenstagen von ihrem Liebling Karl gar schlechten Dank geerntet für die schrankenlose Zärtlichkeit, mit welcher sie an ihm hing. Der beraubte sie nämlich, freilich von äußerster Noth dazu gedrängt, aller Güter, welche Ludwig der Fromme ihr hinterlassen hatte, so daß sie in Mangel und Kummer endete. Dümmler I, 181.

25) Dümmler I, 151.

die rasche und umfassende Ausbeutung ihres glänzenden Triumphes wegen ihrer eigenen Erschöpfung[26]) unterlassen mußten, und den verzweifeltsten Mitteln, deren Anwendung er nicht verschmähete —, neben dem bald zu erwähnenden Aufstande der Sachsen erkaufte er auch durch Hingabe ganzer Landschaften den Beistand der gefährlichsten Reichsfeinde, der Normanen, — verdankte Lothar die Fähigkeit, den Kampf noch eine Zeitlang fortsetzen zu können. Aber ohne Glück. Die anfänglich genährte Hoffnung, daß ihm die Trennung der Alliirten durch List doch noch gelingen werde, mußte der Kaiser aufgeben, nachdem jene ihr Bündniß zu Straßburg nicht nur feierlich erneuert, sondern auch durch die Garantie ihrer Völker noch ungleich fester gekittet hatten. Ludwig und Karl gelobten sich dort nämlich im Angesicht ihrer beiden Heere unverbrüchliche Bundestreue, die Gesammtheit dieser durch entsprechende Eide verpflichtend, demjenigen von ihnen, der seinen Schwur brechen würde, gegen den andern, der ihn halte, keine Hülfe zu leisten. Damit die bei Straßburg lagernden Heere sowol den Bundeseid der Brüder wie den, welcher von ihnen selbst gefordert wurde, verstehen konnten, mußte hier von dem Gebrauche der officiellen lateinischen Sprache natürlich Umgang genommen, und die Schwüre von den Königen wie von den versammelten Kriegern in den Volkssprachen der Letzteren geleistet werden; sie zählen zu den schätzbarsten, uns überkommenen, Denkmälern altromanischer (altfranzösischer) und althochdeutscher Sprache.

842
14. Febr.

Wie ehedem sein Vater Ludwig der Fromme mußte jetzt auch Lothar I. die sehr unerbauliche Erfahrung machen, welch' unzuverlässige Stütze der Monarchen, die das Glück nicht dauernd an ihre Fahne zu fesseln wissen, die Geistlichkeit, wie deutungsfähig das sogenannte göttliche Recht der Priester ist. Denn dieselben Diener des Altars, die es mit diesem vereinbar gefunden, daß der Sohn, wenn er der Sieger, der Glückliche war, sein Uebergewicht über den unglücklichen Vater in der empörendsten Weise mißbrauchte, die ihm als die willfährigsten Werkzeuge dazu behülflich gewesen, fanden es mit ihrem göttlichen Rechte nicht minder vereinbar, daß derselbe Sohn, für welchen sie, so lange Fortunens Gunst ihm gelächelt, und noch kaum vor Jahresfrist geschwärmt hatten, jetzt, nachdem die wetterwendische Göttin ihm den Rücken gekehrt, von den triumphirenden Brüdern aller Länder beraubt werde, welche ihm zu entreißen sie stark genug waren. Dahin lautete nämlich der Spruch einer von den alliirten Königen nach Aachen berufenen großen Versammlung

842
März

26) Ruodolfi Fuldens. Annal.: Pertz SS. I, 363: Factumque est — — tanta caedes ex utraque parte, ut numquam aetas praesens tantam stragem in genere Francorum factam antea meminerit.

kirchlicher Würdenträger, die „kraft göttlicher Autorität", weil Lothar, wie die frommen Herren, merkwürdig genug! jetzt erst erkannten, ein ganz ruchloser und unfähiger Regent sei[27]), jene zu einer neuen Reichstheilung in diesem Sinne aufforderten. Kein Zweifel, daß Ludwig und Karl von sothaner Ermächtigung sehr gerne den umfassendsten Gebrauch gemacht hätten, aber Lothar's guter Stern wollte, daß der darauf hin zwischen ihnen verabredete neue Theilungsplan nur Entwurf blieb, indem, zu seinem Glück, bei der damaligen Lage der Verhältnisse die Völker auch ein, und zwar gewichtigeres Wort als die Pfaffen mitzureden hatten. Der langjährigen Bürgerkriege herzlich müde, erkannten sie, daß Gerechtigkeit allein deren dauernde Beendigung herbeiführen könne, daß darum die billigen Vergleichsvorschläge, welche die verbündeten Brüder vor der Schlacht bei Fontenoy Lotharn angeboten, deren Gewährung dieser jetzt mehr erbat als forderte, von denselben ihm auch jetzt nicht verweigert werden dürften. Ludwig und Karl, die ihren Triumph wesentlich den Massen verdanken, deren Sympathien sie zu gewinnen gewußt, durften es, aus Furcht, diese zu verscherzen, nicht wagen, der unter dem Einflusse des steigenden Elendes, welches der unselige Krieg über sie verhängt, immer energischer sich äußernden Willensmeinung derselben zu widerstreben, wie große Lust sie dazu auch immer verspüren mochten. Das erhellt ganz unzweideutig aus der Thatsache, daß es ungeachtet dieses moralischen Zwanges noch über ein Jahr dauerte, bis die drei Brüder über die Theilung des Reiches sich verständigen konnten.

843 Aug. Sie erfolgte endlich durch den von den Brüdern persönlich zu Verdun abgeschlossenen Theilungsvertrag, kraft dessen[28]) Lothar im Besitz der Kaiserwürde und Italiens blieb, dazu die Provence und die übrigen burgundischen Grafschaften zwischen der Rhone und den Alpen, so wie am rechten Ufer dieses Flusses die Gaue von Uzes, Viviers und Lyon erhielt; ferner das Herzogthum Burgund auf beiden Seiten des Jura bis zur Aare und zur Saone, das Elsaß, das Moselland, d. h. das Erzstift Trier mit seinen Suffraganbisthümern bis nach Chaumont an der Marne, Ripuarien (das einstige Gebiet der ripuarischen Franken) von der sächsischen Gränze an und die Gaue des Flußgebietes der Maas von da an bis Sedan und Cambrai und bis zur Scheldemündung, endlich ganz Friesland von der Mündung des Rheins bis zu der der Weser. Ludwig empfing zu seinem alten Königreiche Bayern Schwaben bis an den Rhein und die übrigen Theile der Schweiz, den Nordgau, ganz Ostfranken diesseits und die Sprengel von Mainz, Worms und Speier jen-

---

27) Nithard Histor. l. IV c. 1: Pertz SS. II, 668.
28) Dümmler I, 193 f.

seits des Rheins, endlich ganz Sachsen und Thüringen von der Gränze gegen die Slaven und Dänen an Elbe und Eider bis zur Wesermündung und bis gegen den Niederrhein. Karl erhielt zu Aquitanien (mit Basconien) Septimanien nebst der spanischen Mark, Burgund westlich von der Saone, ganz Neustrien und Francien im engern Sinne, die Bretagne und Flandern. Wie man sieht, opferte Kaiser Lothar seinen Verbündeten Pippin II. von Aquitanien. Zwar nöthigten die Verhältnisse[29]) dessen Ohm Karl dem bei der Theilung völlig Uebergangenen fast ganz Aquitanien als selbstständiges Königreich abzutreten; durch den Verrath der dortigen Bischöfe und Vassallen konnte er ihn desselben aber schon nach einigen Jahren berauben. Pippin II. führte seitdem das Leben eines Abenteurers, in welchem er so tief sank, daß er zuletzt den Normannen, seinen Verbündeten, zu Liebe den christlichen Glauben abschwur, Heide wurde! Er fiel indessen bald darauf in Karl's Hände, der das Todesurtheil der Großen dahin abänderte, daß er ihn, wie schon früher seinen jüngern Bruder, in eine Mönchskutte steckte und zu Senlis in strenger Haft hielt. Der entartete Urenkel Karl's des Großen verschwindet damit aus der Geschichte.

845 Juni

848

864

849

Durch den Vertrag von Verdun wurde, — und darin besteht seine welthistorische Bedeutung, — die Trennung der gewaltigen Monarchie Karl's des Großen in drei selbstständige Reiche besiegelt. Denn die Oberherrschaft, welche Ludwig der Fromme dem Träger der Kaiserkrone über seine bloß königlichen Brüder in der verhängnißvollen aachner Thronfolgeordnung eingeräumt, war damit gründlich beseitigt, jeder der drei Monarchen fortan gleichberechtigt, jede Gemeinsamkeit der Regierung aufgehoben, die Trennung vollständig. Obwol das nicht die Meinung derjenigen war, die den verduner Vertrag schlossen, obwol namentlich Kaiser Lothar ihn wie die vorhergegangenen Theilungen nur als vorübergehend betrachtete, obwol später auch wirklich noch andere erfolgten, und es sogar auf kurze Zeit noch einmal zur Wiedervereinigung der Monarchie Karl's des Großen in einer Hand kam, die zu Verdun vollzogene Sonderung dieser in die drei selbstständigen Reiche Italien, Deutschland, und Frankreich[30]) ist

29) Dümmler I, 274.

30) Welche Benennungen damals indessen noch nicht, sondern erst später üblich wurden. Denn auch nach dem Vertrage von Verdun wurden alle drei Herrscher, die ihn abschlossen, gewöhnlich Frankenkönige genannt; es gab noch keine besonderen Collectivnamen für ihre neuen Reiche. Man unterschied sie entweder rein örtlich als Könige von Italien, Germanien und Gallien (die letzteren Benennungen durchaus im römischen Sinne gebraucht, also von den Ländern rechts und links vom Rhein und nördlich von der Donau, ohne jede nationale Nebenbedeutung), oder man bezeichnete sie nach einzelnen der ihnen unterworfenen Stämme, wie auch mit ihren eignen Namen. So wurde Lothar bald König

geblieben, durch die späteren Ereignisse nicht wieder rückgängig gemacht worden. Eben darum bezeichnet der Vertrag von Verdun[31]) den Anfang eines selbstständigen deutschen Reiches, einer selbstständigen deutschen Nationalität. Freilich nur den Anfang; das neugeborne Reich, welches bloß die große Mehrzahl, nicht die Gesammtheit der deutschen Stämme umfaßte, war noch so unfertig, daß es durch die späteren Vorgänge leicht wieder hätte zerstört werden können. Warum ist das nicht geschehen? Warum war die junge Schöpfung, die ihr Dasein offenbar weder den wohlwollendsten noch den geschicktesten Händen verdankte, lebens- und widerstandsfähiger, als die gewaltige Karl's des Großen?

Weil sie den Bedürfnissen, den Interessen des Volkes ungleich mehr entsprach, als diese, und darum auch in den Sympathien desselben ganz andere Stützen besaß, als das stolze Werk des großen Kaisers. Indem der Vertrag von Verdun die große Mehrheit der auf deutscher Erde wohnenden Stämme zu einem einheitlichen von fremder Botmäßigkeit freien Staatsganzen verband, befriedigte er ein längst empfundenes Bedürfniß der Beherrschten, welche in dem Träger der abendländischen Kaiserkrone weit mehr einen auswärtigen, als einen einheimischen Regenten erblickten. Einmal schon, weil die höher geachtete Kaiserwürde römischer Abkunft war, nur durch eine fremde (die päbstliche) Hand verliehen werden konnte; dann, weil im karolingischen Kaiserstaate nicht die germanische, sondern die romanische Nationalität mit ihren Instituten die überwiegende geworden, vornehmlich aber weil ein gebieterisches materielles Interesse den Träger des kaiserlichen Diadems ihnen entfremdete, zwischen demselben und ihnen eine schroffe Scheidewand aufthürmte. Der diesen Momenten entfließenden steigenden Sehnsucht der deutschen Völkerschaften nach nationaler Selbstständigkeit unter einem einheimischen, d. h. unter einem Herrscher, der nur die deutsche, keine andere Krone trug, hatte Ludwig's des Frommen gleichnamiger Sprößling es unverkennbar hauptsächlich zu danken, daß er bei den wiederholten Empörungen gegen jenen nicht nur bei seinen Bayern, sondern auch bei den meisten anderen deutschen Stämmen so bereitwillige Unterstützung fand, ungeachtet ihr sittliches Gefühl die gewaltsame Auflehnung des Sohnes gegen seinen Erzeuger entschieden verdammen mußte.

---

der Longobarden, bald der Burgunder, und sein Reich Lothar's Reich (Lotharii regnum) Lotharingien genannt; Ludwig hieß bald König der Bayern, der Ostfranken, der Alemannen; Karl bald König der Aquitanier, der Neustrier, sein Reich im Volksmunde aber meist wol Karlingien (Caroli regnum). Dümmler I, 197. Phillips, Deutsche Gesch. II, 126. Wenck, Das fränk. Reich 372 ff.

31) Hierin kann ich Waitz IV, 594 nur unbedingt beipflichten.

Worin bestand aber jenes materielle Interesse, das vornehmlich die deutschen Stämme Trennung von den übrigen, mit welchen sie das gewaltige Reich Karl's des Großen gebildet, mit solch' wachsender Sehnsucht erstreben ließ? Einfach in der nur zu bald gemachten oben (SS. 446. 454) hervorgehobenen Erfahrung, daß die Kaiserkrone auf dem Haupte seines Beherrschers zumal für das deutsche Volk nur eine Pandorabüchse, nur eine Quelle neuer schwerer Lasten und Leiden war. Je rückhaltloser Karl der Große von seiner erhabenen neuen Würde die Befugniß herleitete, an die uralten Rechte des Volkes sich nicht länger gebunden zu erachten, je rücksichtsloser er die angeblich höheren Ansprüche, die jene ihm gewährte, im Interesse seiner Herrscherzwecke und zum Nachtheile der Volksfreiheit, der Volksrechte ausbeutete, je ähnlicher der Glanz des kaiserlichen Diadems auf seinem Haupte den Strahlen der Wintersonne wurde, die nicht befruchtet, nicht belebt, die nur leuchtet über öde, trauernde Gefilde, je mächtiger mußte sich in den Bewohnern dieser Gefilde, in den Massen, die Sehnsucht nach einem weniger glänzenden, aber ihren Interessen förderlichern Regimente regen. So lange die Zügel der Herrschaft in Karl's Eisenfaust ruheten, und die Furcht vor seiner gewaltigen Persönlichkeit Alles in schweigendem Gehorsam niederhielt, durften derartige Wünsche freilich nur im Stillen gehegt werden; sie wagten sich aber nach seinem Hintritte um so ungescheueter hervor, griffen um so einflußreicher in den Gang der Dinge ein. Selbst Ludwig der Fromme, wie wenig er sich auch sonst durch Scharfblick auszeichnete, scheint eine Ahnung von der Bedeutung dieses Moments gehabt zu haben, da er in der ersten Zeit nach seiner Thronbesteigung es sich so angelegen sein ließ[32], den Massen Abhülfe der Leiden und Bedrängnisse zu gewähren, welche die glanzvolle Regierung seines Vorgängers über sie heraufgeführt.

Es ist eben so denkwürdig, wie lehrreich, daß der Widerwille, der eben darum im Volke, d. h. in der noch immer sehr großen Anzahl der Gemeinfreien, gegen die stolze Schöpfung seines Vaters lebte, sich schließlich mächtiger erwies, als die warmen Sympathien, die der Adel und selbst die so viel vermögende Geistlichkeit für dieselbe hegten. Wenn diese beiden Stände zuletzt ihren ganzen Einfluß auf die drei Söhne Ludwig des Frommen aufboten, um sie zum Abschlusse des Vertrags von Verdun mehr zu zwingen, als zu überreden, wenn namentlich die Hochkirche so eifrig die Zerstörung eines Werkes, der Reichseinheit förderte, an dessen Erhaltung sie zumal ein so gebieterisches Interesse hatte, so können sie offenbar nur von der Ueberzeugung dazu bewogen worden sein, daß die Einheit der Monarchie den centrifugalen Stre-

32) Thegan Vita Lud. Imp. c. 13: Pertz SS. II, 593.

bungen der Massen gegenüber sich nicht länger aufrecht erhalten ließ. Diese, die augenfällig unter den deutschen Stämmen am mächtigsten waren, sogen ihre stärkste Nahrung unverkennbar aus der wohlbegründeten Hoffnung, durch die Auflösung des karolingischen Kaiserstaates in mehrere von einander unabhängige Reiche die verzehrende Wucht des schlimmsten Angebindes, welches die Kaiserkrone Karl's des Großen dem Volke gebracht, der grausamen Heerbannsgesetze desselben, die unter seinen Nachfolgern ungemildert fortbestanden, sich wesentlich erleichtern, die giftigen Früchte, welche sie zumal den kleinen Gemeinfreien zeitigte, erheblich mindern zu können. So lange die Alamannen, Bayern, Thüringer u. s. w. Unterthanen eines Monarchen waren, der vom Ebro bis zur Eider, der von den Küsten Frieslands bis zu den Gestaden Süditaliens gebot, konnten sie in diesem Jahre zur Heerfahrt über die Pyrenäen, in dem nächstfolgenden nach Calabrien, und zwar für ihnen noch ferner liegende Interessen sich genöthigt sehen, als es diese Gegenden ihrer Heimath waren, was, wie wir aus dem Vorhergehenden wissen, unvermeidlich ihren materiellen Ruin oder den Verlust der Freiheit zur Folge hatte. Das änderte sich aber sehr zum Vortheile der Heerbannspflichtigen mit der Auflösung der Monarchie in verschiedene von einander unabhängige Staaten; die Alamannen, Bayern u. s. w., die nur Angehörige eines Reiches waren, welches die Gesammtheit oder Mehrheit der deutschen Stämme allein umfaßte, sahen ihre Kriegsdienstpflicht, zu ihrer großen Erleichterung, auch bloß auf die Gränzen und für die Interessen dieses Reiches eingeschränkt, welch' letztere ihnen selbst keinenfalls so fremd sein konnten, wie die eines vom Ebro bis zur Eider herrschenden abendländischen Kaisers. Ferner durften die deutschen Gemeinfreien mit Recht hoffen, die so nachtheiligen und so widerwärtigen Aenderungen, die Karl der Große in der alten Gerichtsverfassung und anderen öffentlichen Verhältnissen ihnen theils aufgedrungen, theils aufzudringen versucht hatte, unter einem weniger mächtigen rein deutschen Könige, der mit deutschen Institutionen offenbar nicht so rücksichtslos verfahren durfte, wie ein abendländischer Kaiser, mit den so lieb gewonnenen älteren Einrichtungen allmählig wieder vertauschen, beziehungsweise diese gegen jene um so erfolgreicher festhalten zu können, wie das zum Theil auch in der That ihnen gelungen ist.

Da in all' diesen Beziehungen das Interesse der Geistlichkeit und des Adels dem des eigentlichen Volkes offenbar diametral entgegenlief, da das Kaiserreich, da die Neuerungen Karl's des Großen in der Kriegs-Gerichtsverfassung u. s. w. augenfällig diesen Ständen eben so vortheilhaft, als jenem nachtheilig waren, muß es höchlich befremden, daß sie schließlich dennoch für die Erfüllung der Wünsche der Massen angelegentlich wirkten. Die auffal-

lende Erscheinung findet aber unverkennbar ihre natürliche Erklärung in den damaligen Vorgängen im Lande der Sachsen. Dieser kriegerische Stamm gehörte zu den kräftigsten Stützen Ludwig's, eines der Sieger bei Fontenoy. Darum hatte Kaiser Lothar I., als er sich durch den Verlust dieser Schlacht in eine überaus kritische Lage versetzt sah, den dortigen Massen, d. h. den sächsischen Gemein- und Halbfreien, Wiederherstellung ihrer günstigeren Verhältnisse in der heidnischen Zeit angeboten, wenn sie von seinem genannten Bruder abfallen, oder mindestens gegen, den für denselben streitenden, Adel und Klerus sich erheben würden. Letzteres geschah auch; die fast allgemeine Empörung der genannten Klassen gegen die privilegirten Stände verhängte nicht allein über diese arge Bedrängnisse —, viele Adelige und Priester sahen sich, um ihnen zu entrinnen, zur Flucht genöthigt, — sondern drohete auch dem Könige selbst verderblich zu werden, da diese inneren Wirren unter den Sachsen einen Hauptnerv seiner Macht lähmten. Deshalb suchte Ludwig auch des Bundes der Stellinge (Wiederhersteller), wie die Rebellen sich nannten, möglichst schnell Meister zu werden, doch glückte es ihm erst etwa nach Jahresfrist, und allem Anscheine nach, da keiner vorhergegangenen Schlacht, nur der grausamen Bestrafung der Rädelsführer und Hauptschuldigen gedacht wird, mehr durch List, Verrath und Bestechung, als durch Waffengewalt. Auch spricht dafür die Thatsache, daß die Stellinge schon im folgenden Winter, nicht geschreckt durch Ludwig's blutige Strenge, eine abermalige Empörung wagten, aber noch ehe dieser zu ihrer Unterdrückung herbeieilen konnte, in einem glücklichen Treffen, von den sächsischen Edeln allein aufs Haupt geschlagen[33]) und zu dauernder Rückkehr zum Gehorsam genöthigt wurden. Trotz dem resultirte aus diesem ältesten deutschen Bauernaufstande für Adel und Geistlichkeit die dringendste Mahnung, für alsbaldige Erfüllung der Wünsche der Massen sich lebhaft zu interessiren. Denn wenn die von letzteren ersehnte Beendigung des Bruderkrieges und Gründung eines selbstständigen deutschen Reiches sich noch länger verzögerte, wer bürgte bei dem durch jenen so sehr gesteigerten Elende des Volkes dafür, daß der Vorgang der Stellinge dennoch nicht auch bei anderen deutschen Stämmen Nachahmung fand? Zumal, da dem Kaiser wol zuzutrauen war, daß er durch das Mißlingen dieses ersten Aufwieglungsversuches der unzufriedenen Massen von ferneren schwerlich abgeschreckt werden dürfte. Wenn auch nur ein solcher glückte, oder nur längere Zeit sich zu behaupten vermochte, bedrohete er, bei dem leicht ansteckenden

841

842

842—84

33) Nithard Histor. l. IV, c. 6: Pertz SS. II, 671: — eodem etiam tempore Stellinga in Saxonia contra dominos suos iterum rebellarunt; sed praelio commisso nimia cede prostrati sunt.

den bösen Beispiele und der nicht geringen Erbitterung der unteren Stände so ziemlich aller deutschen Gaue gegen die privilegirten, diese augenfällig mit einer weit größern Gefahr, als selbst das Königthum. Darum konnten Lehnsadel und Geistlichkeit sich nicht länger dem Anerkenntnisse verschließen, wie gebieterisch ihr eigener wohlverstandener Vortheil Befriedigung der Massen durch alsbaldige Beendigung des Bruderkrieges und Vollziehung der Reichstheilung erheische; daher der Druck, welchen sie zu dem Behufe auf die Söhne Ludwig's des Frommen ausübten.

Es war sehr natürlich, daß die Geistlichkeit für die entschiedene Niederlage, welche durch den Vertrag von Verdun die ihr so vortheilhafte, durch Karl den Großen aufgebrachte und so consequent geltend gemachte Idee der kaiserlichen Theokratie erlitt, eifrig nach einem Ersatze spähete. Diese Sehnsucht des damaligen fränkischen Klerus, und zumal seiner Häupter, hat die großartigste und folgenschwerste Fälschung veranlaßt, welche die Geschichte kennt, die der pseudo-isidorischen Dekretalen-Sammlung[34]) nämlich. Es kann nicht befremden, ergab sich vielmehr gleichsam von selbst, daß Kirchenmänner für das Scheitern all' der glänzenden Aussichten, welche eine fortbestehende kaiserliche Theokratie ihnen eröffnet, all' der Hoffnungen, welche sie auf ein einheitliches Kaiserreich gegründet, den natürlichsten, den ihnen am meisten zusagenden Ersatz in der Herstellung einer päbstlichen Theokratie, eines sogenannten Gottesreiches erblickten. Mit anderen Worten darin, mittelst des Pabstes, dadurch daß man diesen statt des Kaisers an die Spitze der abendländischen Theokratie stellte, die getrennten Staaten des Abendlandes in der Abhängigkeit von ihm wieder zu einer Einheit verband, das zu erreichen, was durch das Medium des Kaisers sich nicht mehr durchsetzen ließ, nachdem des Letztern Herrschaft aufgehört über die gesammte Monarchie Karl's des Großen, des Stifters der kaiserlichen Theokratie, sich zu erstrecken. Man sieht, welch' inniger Zusammenhang zwischen dem oben (S. 459) berührten, in der Idee so großartigen Mißgriff des Letztern und den falschen Dekretalen waltet; denn ohne die von diesem Monarchen bewirkte Vermischung kaiserlicher und kirchlicher Gewalt dürfte das Machwerk Pseudo-Isidor's schwerlich je zu Tage gefördert werden, zur Geltung gelangt sein. Zu dem beregten Behufe wurde kurz nach dem Abschlusse des Vertrags von Verdun eine, sehr wahrscheinlich schon vorher[35]), in der zumal seit der Schlacht bei Fontenoy nicht

---

34) Die neueste und einzige kritische Ausgabe derselben ist die von Hinschius: Decretales Pseudo-Isidorianae et Capitula Angilrami. Lips. 1863.

35) Und zwar nicht allein aus den von Noorden in Sybel's histor. Zeitschrift VII (1862, I), 324 f. für diese Annahme geltend gemachten Gründen und dem hier angedeuteten Grunde, da sich auch noch andere anführen ließen. Dagegen hat Weizsäcker (ebendas. III.

schweren, Voraussicht dieses Ereignisses, angelegte Sammlung von Schreiben römischer Bischöfe und Concilienbeschlüssen vornehmlich aus den ersten christlichen Jahrhunderten in Umlauf gesetzt, die theils völlig erdichtet, theils geschickte Erweiterungen älterer Fälschungen waren, und bezweckten, anscheinend aus den ältesten Quellen des Kirchenrechts all' die Freiheiten und Befugnisse herzuleiten und als schon verliehen darzustellen, deren Erwerbung die fränkische Kirche von dem Fortbestande der kaiserlichen Theokratie gehofft hatte, auf welche unter den veränderten Verhältnissen zu verzichten ihr so schwer fiel. Der oder vielmehr die Betrüger[36]), welche sich hinter dem Aushängeschilde eines spanischen Bischofs Namens Isidor[37]) verbargen, haben nach den Begriffen ihrer Zeit kaum etwas Unehrenhaftes begangen, da Fälschungen, zum Vortheile der Kirche (selbst einer geistlichen Anstalt gegen die andere) verübt, nicht nur damals, sondern fast während des ganzen Mittelalters als etwas ziemlich Unanstößiges galten und sogar von den gefeiertesten Heiligen nicht verschmäht worden sind. Das Erfindungstalent, die künstlerische und dichterische Begabung der geistlichen Herren jener Jahrhunderte haben sich frühzeitig schon vornehmlich in dieser Branche versucht und bewährt, wie die unzähligen falschen Urkunden[38]) zur Genüge zeigen, die der historischen Kritik so viel zu schaffen machten und noch immer machen. Wenn ein Bischof, ein Kloster oder auch ein weltlicher Magnat damals einen Anspruch durchsetzen wollte, für welchen ihm die Beweise fehlten, so war Nichts gewöhnlicher[39]), als solche sich selbst anzu-

---

79, die Vollendung und Veröffentlichung der falschen Dekretalen-Sammlung zweifellos mit Recht in die Zeit zwischen 844—853 gesetzt. Hinschius, der es in seiner erwähnten Ausgabe derselben vermeidet, bestimmte Personen als Verfasser zu bezeichnen, meint, daß jene in der Zeit zwischen 847—853, am wahrscheinlichsten im J. 851 oder 852, erfolgt wären.

36) Falls diese Bezeichnung einer Rechtfertigung bedürfen sollte, kann auf die von Weizsäcker in Sybel's histor. Zeitschrift III, 46 f. gegebene verwiesen und daran erinnert werden, daß selbst so entschiedene Curialisten wie Phillips (Deutsche Gesch. II, 306) die That nicht anders als Betrug zu nennen wagen. Gegen die von diesem und seinen Sinnesgenossen vorgebrachte Behauptung, daß auch ohne die falschen Dekretalen die Entwicklung der römischen Hierarchie in gleicher Weise wie mit Hülfe derselben sich vollzogen haben würde, bemerkt Noorden bei Sybel VII, 311 treffend, sie sei ebenso nichtig, wie die ebenfalls oft gehörte, daß auch ohne Luther, Zwingli und Calvin die Erneuerung der Kirche im XVI. Jahrhundert erfolgt wäre.

37) Unter welchem kein anderer als der im J. 633 verstorbene berühmte Bischof Isidor von Sevilla verstanden sein kann, welcher auch wirklich eine ähnliche ächte Sammlung hinterlassen hat, von der man aber erst im Beginne dieses Jahrhunderts nähere Kenntniß erhielt; die spanische Regierung hat sie in den JJ. 1808—1821 veröffentlichen lassen. Vergl. Warnkönig et Gerard, Hist. des Carolingiens II, 255.

38) So sind z. B. unter den 360 merovingischen Urkunden, die sich in der bekannten Sammlung von Bréquigny finden, 130 entschieden falsch! Roth, Gesch. d. Beneficialwesens 257.

39) Roth a. a. O. stellt einige Beispiele zusammen: „Die Acta Episcop. Cenoman.

fertigen, oder von hierin erfahrnen Geistlichen anfertigen zu lassen[40]), oder die ächten Documente über frühere Rechtsvorgänge nach Bedürfniß zu fälschen[41]). Das ist noch in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, wo die Laien lange nicht mehr so leichtgläubig wie in der hier in Rede stehenden Zeit waren, wo folglich weit größere Zurückhaltung geboten erschien, noch so häufig geschehen, daß sogar Kirchenversammlungen[42]) zu diesfälligem Einschreiten sich veranlaßt fanden.

Wer die Betrüger waren? ist bis jetzt mit Sicherheit freilich noch nicht ermittelt, und dürfte es auch schwerlich je werden, aber durch die neuesten Forschungen höchst wahrscheinlich gemacht, daß die folgenschwere Fälschung im erzbischöflichen Sprengel von Reims entstand[43]), daß der oben

---

enthalten eine Reihe gefälschter Urkunden, durch welche erwiesen werden soll, daß das Kloster S. Calais unmittelbar nach seiner Stiftung dem Bischofe von Le Mans unterworfen war; und doch ist es vollständig erwiesen, daß dieses Kloster von Anfang an unmittelbar unter dem König stand . . . Ganz denselben Versuch machte Bischof Wolfleoz von Konstanz mit dem Kloster St. Gallen, das er durch eine wissentlich gefälschte Urkunde sich zu unterwerfen suchte (wobei ihm das Unglück begegnete, daß, als er diese falsche Urkunde Ludwig dem Frommen vorlesen wollte, er statt ihrer das damit verwechselte ächte Immunitätsprivilegium producirte, dessen er sich bemächtigt hatte). Dasselbe unternahm die Trierer Kirche mit einer Reihe gefälschter Urkunden gegen das Kloster St. Maximini." Sogar Pabst Johann VIII. versuchte dasselbe dem Kloster St. Denis gegenüber mittelst einer gefälschten Urkunde! Roth 258.

40) Ein belehrendes diesfälliges Beispiel noch aus dem dreizehnten Jahrhundert wird in den Miracul. S. Mathiae bei Pertz SS. VIII, 233 erzählt. Comes palatinus Henricus, heißt es dort, a duobus suis clericis — — ad hoc inductus est, ut villam quandam Vilmar dictam, quam Henricus imperator — — beato Mathie — donaverat, in proprietatem sui juris conaretur adtrahere. Idem enim duo clerici, ut favorem ipsius comitis magis magisque sibi conciliarent, promittebant ei privilegia et sigilla tali arte facturos, quibus intuentium oculi deluderentur et quasi ante multorum annorum curricula facta vetusta et antiquissima viderentur. Hiis dolis et versuciis clericorum animus comitis abstractus et illectus, — — predictam villam suam esse dicebat.

41) Vergl. noch die Bemerkungen Weizsäcker's in Niedner's Zeitschr. f. histor. Theologie, 1858, 382 f.

42) Constit. Eccles. Ferrar. à 1332. c. 42: Mansi, Concilia XXV, 921: Item quia nonnulli Clerici per instrumenta fictitia et simulata contra laicos malignare conantur, nos — praesenti constitutione madamus et inhibemus districte, quod nullus Clericus aut persona Ecclesiastica per instrumenta fictitia et simulata emere vel acquirere audeat, vel praesumat — possessiones vel terras alias aliquorum laicorum auctoritate occupare vel invadere. — Concil. Florentin. a. 1346. Ebendas. XXVI, 43: Clamosa insinuatione referente praecipimus, quod nonnulli Clerici ecclesiasticaeque personae nobis subjectae multas malitias adinvenire conantur, ut tam communes quam speciales personas per instrumenta fictitia et simulata, possessiones et bona et terras alias acquirere et illa defendere multis fraudibus et modis praesumant.

43) Das hat Weizsäcker in den beiden hier vornehmlich benützten Abhandlungen bei Niedner und Sybel nach meiner Meinung zweifellos nachgewiesen, und die entscheidenden Gründe bei Sybel III, 93 f. gut übersichtlich zusammengestellt.

erwähnte nichtswürdige Erzbischof Ebbo Hauptverfasser dieses Machwerks, daß Bischof Rothad von Soissons und der reimser Kanonikus Wulfad, nachmaliger Erzbischof von Bourges, seine Mitarbeiter an demselben gewesen[44]). Natürlich konnte die Einführung der ganz neuen Theorie[45]) eines päbstlichen Kaiserthums in die christliche Welt nur durch beispiellos frechen Bruch mit dem bislang geltenden Recht, mit allen seitherigen Traditionen des fränkischen Staats- und Kirchenwesens, und zumal mit den Einrichtungen Karl's des Großen bewirkt werden. Aus dem Vorhergehenden (S. 406 f.) wissen wir, mit welcher Entschiedenheit dieser Monarch seine zweifellosen Souveränitätsrechte über Pabst und Klerus geltend gemacht, daß es selbst noch von seinem schwachen Nachfolger geschehen, daß sogar noch vor wenigen Lustren Gregor IV. von fränkischen Bischöfen an den Eid der Treue erinnert wurde, welchen auch er Ludwig dem Frommen geschworen. Dieses ganze Verhältniß wurde durch die falschen Dekretalen geradezu umgekehrt. Denn mittelst ihrer wurde Christi Statthalter, und durch ihn der gesammte Klerus, hoch über jede weltliche Macht, zum höchsten Richter auf Erden erhoben, der zwar befugt sei, über Alle zu richten, aber selbst von Niemand gerichtet werden könne; mittelst ihrer wurden ferner alle Rechte, alle Gerichtsbarkeit des Staates über die Geistlichkeit und ihre Besitzungen für Sünde und Frevel erklärt; wer Kirchengüter anzutasten sich erdreisten würde, sollte als Tempelschänder betrachtet und verdammt werden.

Um die Laien diesen frechen Neuerungen zugänglicher zu machen, mußten die Fälscher folgerichtig auch die seitherige aristokratische Verfassung der Kirche in eine unbeschränkt monarchische umwandeln. Darum ward durch die pseudo-isidorischen Dekretalen der Pabst als absolutes Oberhaupt der ganzen Kirchengesellschaft dargestellt, die Metropoliten und anderen Bischöfe nur zu seinen Organen und Stellvertretern gemacht, die eben deshalb auch er allein richten könne. Eine Neuerung von immenser Tragweite aber in ungleich höherem Grade[46]) noch im Interesse der Bischöfe, als der Nachfolger des heil. Petrus, wenn gleich sie ein Opfer zu sein scheint, welches die Fälscher ihrem höhern Zwecke brachten. Denn in Wahrheit wurde durch sie die Verurtheilung eines wenn auch noch so ruchlosen Kirchenfürsten fortan fast

---

44) Diese nähere Präcisirung und resp. Erweiterung der Resultate der Forschungen Weizsäcker's hat Noorden bei Sybel VII, 318 f., meines Erachtens mit Glück, unternommen, wie sich auch aus den Bemerkungen Dümmler's I, 248 ergibt.

45) Die öfters vorgebrachte alberne gegentheilige Behauptung findet die bündigste und treffendste Widerlegung in Waizsäcker's (bei Sybel III, 65) einfacher Frage: „Wenn in der falschen Sammlung überhaupt nichts Neues aufgetreten ist, warum nahm sich dann der Verfasser derselben die große Mühe, sein betrügerisches Machwerk zusammenzuschmieden?"

46) Wie Weizsäcker bei Sybel III, 60 gut hervorgehoben hat.

unmöglich gemacht. Nach dem bislang geltenden Recht stand diese unbestreitbar den Provinzial-Concilien zu. Nun hatte vor einem halben Jahrtausend 347 die Synode von Sardika in Illyrien verurtheilten Bischöfen die Befugniß eingeräumt, behufs nochmaliger Untersuchung ihrer Sache nach Rom zu appelliren, ein *Grundsatz, der im fränkischen Reiche jedoch bis jetzt noch keineswegs anerkannt worden war.* Die Pseudo-Isidoristen nahmen aber als ausgemacht an, daß dies geschehen wäre, und knüpften hieran die Lehre, daß nicht bloß in allen zweifelhaften und wichtigeren Sachen (welch' unbestimmte, deutungsfähige Ausdrücke!) von der Provinzial-Synode an den Pabst appellirt werden könne, sondern daß Letzterer auch in *jedem* Proceß gegen einen Bischof die unumgänglich nöthige letzte Instanz bilde! Und selbst die frühere, die Provinzial-Synode, sei nur dann competent, wenn sie kraft *specieller Ermächtigung des römischen Stuhles* (ebenfalls eine tiefgreifende Neuerung, an die bislang kein Mensch gedacht!) zusammengetreten sei, wie denn überhaupt die Beschlüsse solcher Synoden *nur dann gültig seien*, wenn sie vom Pabste bestätigt worden. Bei diesem gegen einen Bischof als Kläger oder Zeugen aufzutreten wurde durch die falschen Dekretalen nicht nur Laien und niederen Geistlichen (letzteren bei Strafe der Excommunication) geradezu untersagt, sondern auch höheren Klerikern das Beweisverfahren in Rom durch so viele Beschränkungen gelähmt, daß die Verurtheilung auch des schuldigsten Kirchenfürsten, wie gesagt, fast unmöglich ward. Selbstverständlich wurden auch die wichtigsten sonstigen seitherigen Befugnisse der Metropoliten[47]) und der Könige, wie z. B. die Errichtung von Bisthümern, die Versetzung der Bischöfe von einem Sprengel in den andern, durch die pseudoisidorischen Dekretalen fortan dem Pabste allein vindicirt. Die welthistorische Bedeutung dieses frechen Machwerkes bestand aber darin, *daß dasselbe*, da die Einzigen, die damals den Betrug aufzudecken im Stande gewesen wären, die Priester, das natürlich unterließen, *sehr bald unbedenklich zu den ächten Quellen des Kirchenrechts gezählt wurde, und während des ganzen Mittelalters in unbestrittener Geltung geblieben ist.* Sogar als in den späteren Jahrhunderten desselben in der Kirche selbst Gegner des, *auf Grundlage dieses Betruges* nach und nach entstandenen päbstlichen Kaiserthums, der Universal-Monarchie, des sogenannten Gottesreiches der Päbste auftraten, dachten sie nicht daran, die falschen Dekretalen, deren Hauptstütze, anzugreifen[48])!

---

47) Sehr treffend hat darum auch ein Zeitgenosse, der den Betrug zwar durchschaute, aber zu seinen besonderen Zwecken dennoch ausbeutete, Hinkmar, Ebbo's Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle von Reims, die falschen Dekretalen eine *Mäusefalle* für die Rechte der Metropoliten genannt. Weizsäcker in Niedner's Zeitschr., 1858, 398.

48) Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgesch. I, 602. II, 230 (5. Aufl.).

An diesem ungeheuern Erfolge des frechsten Betruges, den die Geschichte
r europäischen Menschheit kennt, hatte jedoch der Umstand einen sehr wesent-
chen Antheil, daß kurz nachdem er gewagt worden, einer der kühnsten und
ügsten Männer, welche je die Tiara getragen, St. Petri Stuhl bestieg —
ikolaus I. nämlich. Dieser reichbegabte und ungemein charakterfeste Hie-
rch, von einem nur wenig jüngern Zeitgenossen (Regino von Prüm) mit
echt ein zweiter Elias genannt, erkannte rasch die immensen Vortheile, welche
e neue Erscheinung der falschen Dekretalen dem römischen Stuhle zu reifen
rhieß, und besann sich darum nicht lange, das volle Gewicht seines gewal-
gen Ansehens für die, von Niemanden so klar wie von ihm durchschauete, Fäl-
hung in die Wagschale zu legen, „um jeden Einspruch gegen das Werk eines
wußt und ruchlos verübten Betrugs zum Schweigen zu bringen" [49]), um der
elt durch Thatsachen zu zeigen, daß die höchste richterliche Gewalt auf Erden,
n der es keine Berufung gäbe, wirklich dem Pabste beiwohne. Dergestalt
ährend seines neunjährigen Pontifikats in mannichfacher Hinsicht Originalien 858—867
liefern, von denen Gregor VII. zwei Jahrhunderte später nur vergrößerte
opien gegeben [50]), ist Nikolaus dem Ersten freilich nur mit Hülfe der dama-
gen traurigen Verhältnisse der karolingischen Reiche gelungen, deren Betrach-
ng wir uns jetzt wieder zuwenden.

Siebentes Kapitel.

aiser Lothar I., Ludwig d. Deutsche und Karl II. der Kahle; Steigerung der wietracht unter den Karolingern nach dem Hintritte des Erstern. Lothar's II. hehändel und Streit mit Pabst Nikolaus I.; Fälschung seines Resultats durch n Klerus. Der Vertrag von Meersen, die Schlacht bei Andernach; Pabst Johann II. und Karl der Kahle, rascher Niedergang des karolingischen Hauses. Steigende edrängnisse der Karolingerreiche durch Normannen, Saracenen und Slaven; astislaw und Suatopluk von Mähren; die Christianisirung des großmährischen eiches. Geistige Kämpfe innerhalb der deutschen Kirche; Gotschalk, Raban Maurus und Paschasius Ratbert.

Obwol Kaiser Lothar I. durch den Vertrag von Verdun ein größeres
eich erlangt hatte, als er nach dem sehr mißlichen Stande seiner Affairen er-
rten durfte, war er doch am unzufriedensten mit der durch jenen stipulirten

---

49) Worte Giesebrecht's, Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit I, 141.
50) Nach Lämmer's (Pabst Nikolaus I. und die byzantin. Staatskirche s. Zeit 2. Ber. 1857) treffendem Ausdruck.

Theilung des väterlichen Erbes. Allerdings entbehrte der ihm zugefallene lang- gestreckte Staat auch rechten geographischen und natürlichen Zusammenhanges, schien weit geeigneter, die anderen Brüder in ihrem Besitz zu bedrohen, als seinem Inhaber das Gefühl der Dauer und Sicherheit zu gewähren[1]. Doch war es nicht das, was jenem am unerträglichsten dünkte, sondern die Verzicht- leistung auf die bevorrechtete Stellung, welche das aachner Thronfolgegesetz von 817 ihm angewiesen. Darum betrachtete er den verduner Vertrag nur als ein zeit- weiliges Abkommen, und verschmähete selbst die ruchlosesten Mittel nicht, um die Umgestaltung desselben nach seinen Wünschen zu erreichen, ungeachtet er mit seinen Brüdern innerhalb einer Jahrwoche nicht weniger als drei Zusam- 844—851 menkünfte hatte, in welchen die freundschaftlichsten Versicherungen, die feier- lichsten Betheuerungen gegenseitiger Liebe und Unterstützung sowie des brün- stigen Verlangens nach dauernder Eintracht ausgetauscht wurden. Zu den Mitteln, deren Lothar zu dem beregten Behufe sich bediente, gehörte denn vor- nehmlich, daß er sich rastlos bemühete, den einen Bruder gegen den andern aufzuhetzen, in den Reichen Beider Aufstände und innere Wirren zu entzünden, was ihm auch zumal im Antheile seines Halbbruders Karl's II. des Kahlen, welchen Beinamen derselbe später erhielt, auch nur zu sehr glückte. Ebenso er- lebte Lothar I. nach zehnjährigen Intriguen auch die Freude, das Band, das bis dahin Karl und Ludwig den Deutschen, welchen Beinamen dieser erst in neuerer Zeit erhalten hat, an einander gefesselt, zerrissen, Letztern gegen jenen die Waffen ergreifen zu sehen. Er verdankte diese süße Befriedigung der 853 Unfähigkeit Ludwig's, der von den unzufriedenen Aquitaniern ihm angebotenen Krone ihres Landes zu widerstehen. Ludwig des Deutschen zweiter gleich- namiger Sohn fand aber, als er um dieses in Besitz zu nehmen, mit bedeuten- 854 der Heeresmacht dorthin kam, bei den aquitanischen Großen so geringfügige Unterstützung, daß er noch im Herbste desselben Jahres zu schleunigem Rück- zuge sich genöthigt sah, der fast einer Flucht glich[2]. Lothar I., der sich wohl gehütet, für einen der Brüder mit den Waffen in der Hand Partei zu nehmen, um Keinem zu einem ihm jedenfalls nicht willkommenen Uebergewichte zu ver- helfen, erkrankte bald nachher so bedenklich, daß er im Gefühle seines nahen- den Endes freiwillig aller irdischen Herrlichkeit entsagte, Mönch im Kloster 855 Prüm wurde, woselbst er schon sechs Tage darauf starb.[3] 28. Sept.

Ueber seine Länder hatte er in der Art verfügt, daß sein Erstgeborner, Ludwig II. Italien mit der Kaiserkrone, die ihm schon vor einem Lustrum 850 durch Pabst Leo IV. aufgesetzt worden, erbte, Lothar II. alle deutschen und 6. April

1) Wenck, Das fränk. Reich nach d. Vertrage v. Verdun 91.
2) Dümmler I, 368.
3) Dümmler II, 688.

französischen Provinzen, mit alleiniger Ausnahme der Provence und der daran sich schließenden Rhonelande, die Karl, der Jüngste, erhielt. Folge dieser ziemlich parteiischen Theilung, die den Mittlern der Brüder zum Schaden der anderen entschieden bevorzugte, war, daß die Zwietracht im karolingischen Hause neuen Zuwachs erhielt, indem zwischen den Söhnen Lothar's I. deshalb fortan nicht geringere Spaltung herrschte, wie vordem zwischen diesem, Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen. Wenn die beiden Letzteren die günstige Gelegenheit, auf Kosten der Neffen ihr Gebiet zu erweitern, unbenützt ließen, so rührte das lediglich davon her, daß der Hader zwischen ihnen selbst immer größer wurde. Während Karl für den Versuch, ihm Aquitanien zu entreißen, sich dadurch zu rächen suchte, daß er gegen den Bruder die bald zu erwähnenden gefährlichsten auswärtigen und inneren Feinde desselben aufhetzte, vergalt Letzterer das damit, daß er jenen Versuch nach einigen Jahren erneuerte. Und anfänglich mit so entschiedenem Glück, daß nicht nur Aquitanien, sondern bald das ganze Reich Karl's des Kahlen bis auf Burgund sich in Ludwig's Händen befand, der aber, allzu sicher gemacht durch solch' raschen Erfolg, — welchen er jedoch zumeist einem ähnlichen wie weiland auf dem „Lügenfelde" vorgefallnen Verrathe dankte, — die Thorheit beging, seine deutschen Krieger in die Heimath zu entlassen, und sich ganz der Treue derjenigen anzuvertrauen, die soeben erst ihren legitimen König verrathen hatten. Durch schnelle Benützung dieses argen Unverstandes erlebte der Feigling Karl die Freude, daß sein tapferer Bruder vor ihm schimpflich fliehen, und froh sein mußte, durch die Vermittlung ihres Neffen Lothar II. zu Koblenz einen noch ganz erträglichen Frieden zu erlangen, der ihm keine materiellen Opfer auferlegte, und auch von längerer Dauer war, vornehmlich weil Ludwig der Deutsche an seinem eben genannten Neffen einen gewichtigen Bundgenossen hatte, was er vornehmlich dem Streite des Letztern mit Pabst Nikolaus I. verdankte.

858 Nov. 859 15. Jan 860 5. Juni

Gleich seinem Ahn Karl dem Großen, war auch Kaiser Lothar I. durch eine scharf prononcirte fromme und kirchliche Richtung von groben sinnlichen Ausschweifungen nicht abgehalten worden. So lebte er namentlich nach dem Hintritte seiner edlen Gemahlin Irmengard mit zwei leibeigenen Mägden in wilder Ehe, deren eine von ihm sogar in Urkunden sein zärtlich geliebtes und vertrautes Weibchen[4]) genannt wurde und an seinem Hofe eine einflußreiche Rolle spielte. Sehr natürlich, daß der Vater Nichts dagegen einzuwenden hatte, als sein gleichnamiger Lieblingssohn seinem Vorgange folgte, und noch in zartem Alter ehe er mündig geworden, also noch vor seinem fünfzehnten

851 20. Mä

4) — dilectissima ac familiarissima femina nostra Doda. Dümmler I, 378. Urk. Lothar's I. v. 9. Juli 851.

Jahre, sich öffentlich eine Kebse zulegte. Es war **Waldrada**, eine Jungfrau aus guter Familie, die er jedoch ganz kurz nach dem Ableben seines Erzeugers verließ, um muthmaßlich aus politischen Gründen[5]) zu einer wirklichen Ehe mit **Thietberga**, der Schwester eines mächtigen burgundischen Großen, zu schreiten, die ihn aber schon nach kaum zwei Jahren gereuete. Er verstieß darum die schuldlose Königin, sprengte zur Rechtfertigung solchen Verfahrens die ehrrührigsten Gerüchte über sie aus, und lebte wieder mit Waldraden und anderen Buhlerinnen. Der Unwille seiner Großen über solch' zwiefache Mißhandlung einer gesalbten Königin nöthigte Lothar II. aber, nach dem Thietbergen's Vertreter durch das Gottesurtheil des heißen Wassers deren Unschuld erwiesen, sie wieder in ihre Rechte einzusetzen. Jedoch nur zum Scheine; denn in Wahrheit hielt er sie im strengsten Gewahrsam, mit steigender Leidenschaft die Auflösung dieses verhaßten Ehebandes erstrebend, vornehmlich weil Waldrada, die immer größere Gewalt über ihn erlangte, durchaus Königin werden, und die drei Kinder, die sie ihm geboren —, einen Sohn, Namens Hugo und zwei Töchter, Gisla und Bertha, — durch eine nachträgliche Vermählung legitimirt sehen wollte. Mit Hülfe der nichtswürdigen Erzbischöfe **Günther** von **Köln** und **Thietgaud** von **Trier** und einiger anderen Kirchenmänner gelang es Lothar II. auch durch List und Gewalt, Drohungen und Mißhandlungen[6]) von seiner armen Gemahlin das Bekenntniß zu erpressen, daß sie das ihr angedichtete Verbrechen der Blutschande mit dem eigentlichen Bruder wirklich begangen habe, daher des königlichen Ehebettes unwürdig sei und den Nonnenschleier begehre, um den Rest ihres Lebens der Buße zu weihen. Unerklärt ist, durch welche Mittel die Unglückliche bewogen wurde, bei dieser schimpflichen Aussage, trotz aller Vorstellungen ihrer Verwandten, auch vor der alsbald zu Aachen versammelten Synode mündlich und schriftlich zu beharren. Sie wurde darauf hin von den versammelten Prälaten, meist Lothar's II. Kreaturen[7], zu öffentlicher Kirchenbuße und klösterlicher Haft verurtheilt, aber dennoch ihre Ehe, was für den ruchlosen Gemahl die Hauptsache war, weder aufgelöst noch für ungültig erklärt, offenbar, weil Letzterer Karl den Kahlen und den Erzbischof **Hinkmar** von **Reims**, den einflußreichsten fränkischen Kirchenfürsten jener Tage, wenn gleich nur ein unzuverlässiger, und doppelzüngiger Charakter[8]), noch nicht zu gewinnen vermocht und fürchten mußte. Seinem genannten Ohm war Lothar's II. unfruchtbare Ehe mit Thietbergen nämlich sehr erwünscht, weil er

855 857 858 860 Jan. 860 Febr.

5) Wenck, Das fränk. Reich 327. Dümmler I, 447.
6) Hefele, Conciliengesch. IV, 215.
7) Wenck 332.
8) Wie selbst Noorden, fast mehr sein Apologet, als sein Biograph, zugeben muß (Hinkmar, Erzbischof von Reims, Beil. IV. Bonn 1863).

mit Grund hoffte, daß bei dessen söhnelosem Hintritt ein großer, wenn nicht gar der größte Theil seiner wohlgelegenen Lande i h m zufallen werde. Eben darum suchte er Lothar's II. beabsichtigte Vermählung mit Waldraden auch aus allen Kräften zu hintertreiben, gewährte er der beklagenswerthen Königin, nachdem sie ihrer Klosterhaft glücklich entronnen, gerne Schutz und jedmögliche Unterstützung, veranlaßte er Hinkmar, seine mächtige Feder ihrer Vertheidigung zu widmen [9], als sie die erlangte Sicherheit sogleich zum Widerrufe der ihr abgepreßten lügnerischen Aussagen und zur Appellation an Pabst Nikolaus I. benützte.

Nichts konnte diesem, dem lebhaft danach gelüstete, die neuen Grundsätze der Pseudo-Isidoristen zu praktischer Geltung zu bringen, erwünschter kommen. Kurz vorher hatten Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche die Thorheit begangen, den Nachfolger des heil. Petrus zur Einmischung in ihre Händel förmlich aufzufordern, indem Ersterer, als er durch des Bruders glücklichen Einfall in sein Reich in so schwere Bedrängniß gerathen, denselben ob solch' frevelhaften Bruchs der Verträge beim heil. Vater verklagt und dadurch genöthigt hatte, durch eine eigene Gesandtschaft sich bei demselben zu rechtfertigen [10]. Die Hoffnungen, welche Nikolaus I. an dies ganz neue Vorkommniß geknüpft, waren durch den vorhin erwähnten zwischen beiden Brüdern in Koblenz zu Stande gekommenen Frieden wieder zu nichte geworden; sehr natürlich mithin daß er gegen Lothar II., den Vermittler desselben, ohnehin nicht zum Freundlichsten gesinnt, Thietbergen's Appellation als willkommene Handhabe benützte, zunächst auf Kosten d i e s e s Frankenkönigs den neuen Theorien von dem Richteramte des Pabstes über die Herrscher der Erde und seiner absoluten Allgewalt innerhalb der Kirche Anerkennung und Geltung zu erringen.

858

859 Jul

In nicht eben schwerer Voraussicht dieses Projekts des Statthalters Christi richteten Lothar II. und Ludwig der Deutsche, die jetzt intime Verbündete waren, theils anläßlich des in Beiden ziemlich gleich starken Hasses gegen Karl den Kahlen, vornehmlich aber, weil Lothar an seinem genannten einen Ohm durch Abtretung des Elsasses gegen die schlimmen Anschläge des andern eine Stütze zu erwerben klug genug gewesen, ein sehr merkwürdiges Collectivschreiben [11] an Nikolaus I. Es bezweckte offenbar, diesen von feindseligem Vorgehen gegen Lothar II. abzuhalten, ihn zu vermögen, die beabsichtigte Erhöhung der Pabstmacht lieber auf Kosten Karl's des Kahlen zu erstreben, dessen beklagenswerther Länderdurst und böse Ränke zur Anwendung des heilsamen Correctivs apostolischer Strenge weit gegründeteren Anlaß böten, als die from-

860

861 oder 8

9) Noorden a. a. O. 172 f.
10) Dümmler I, 433.
11) Dümmler I, 473.

men Briefschreiber, die Nichts sehnlicher wünschten, als der päbstlichen Autorität demuthsvolle Unterwerfung zu erweisen und ihn (Nikolaus I.) in seinen von Gott ihm übertragenen Gerechtsamen zu schirmen (d. h. wenn er sie gegen Karl geltend machen werde). Wirklich scheint Christi Statthalter durch diese verführerischen Zugeständnisse und Verheißungen geraume Zeit unschlüssig gemacht worden zu sein, gegen wen? er sich wenden solle, da er in der That gegründetere Aussicht auf einen nicht allzu schweren Triumph über Karl den Kahlen, als über Lothar II. hatte, indem Letzterer jetzt auch an seinen Brüdern, Kaiser Ludwig II. und Karl, durch Landabtretungen Verbündete erworben. Nikolaus I. durfte mithin, wenn er der Aufforderung Ludwig's des Deutschen und Lothar's II. entsprach, auf die Unterstützung von vier Frankenherrschern rechnen, während er diese sämmtlich gegen sich hatte, wenn er für Thietberga und ihren Beschützer Karl den Kahlen Partei ergriff. Um dem heil. Vater die Wahl noch mehr zu erleichtern, ließen Lothar II. und seine Verbündeten es sich sehr angelegen sein, ihren Feind in eine Lage zu versetzen, die ihn zu einem ziemlich werthlosen Bundgenossen machte. Denn an der plötzlichen Empörung zweier Söhne Karl's des Kahlen gegen diesen hatten dessen in Rede stehenden Widersacher, und zumal Lothar II. sicherlich wesentlichen Antheil, wie Letzterer denn auch dafür sorgte, daß jenen noch weiteres Herzeleid in seiner Familie traf. Durch seine Tochter Judith nämlich, die nach dem Ableben ihres bejahrten Gemahles, des ostangelischen Königs Ethelwolf, ihren Stiefsohn Ethelbald geehlicht, aber durch die Entrüstung des angelsächsischen Klerus und Volkes über solche, von den Kirchengesetzen schwer verpönte Verbindung zu deren Auflösung und zur Rückkehr nach Frankreich genöthigt worden war. Trotz der sorgfältigen Ueberwachung durch ihren Vater knüpfte sie hier doch ein Liebesverhältniß mit dem Grafen Balduin Eisenarm von Flandern, einen der Großen Lothar's II., an, von welchem sie sich entführen ließ, und bei diesem abgesagten Feinde ihres Erzeugers freundliche Aufnahme und Schutz fand, ungeachtet der von den Bischöfen des väterlichen Reichs über sie und ihren Geliebten verhängten Excommunication.

862

858

862

Nicht zweifelnd, daß unter solchen Umständen des Pabstes Entschließung nach seinem Wunsche ausfallen werde, zögerte Lothar II. nicht länger, seine Eheangelegenheit zum, wie er meinte, unwiderruflichen Abschlusse zu bringen, was ihm durch die Augendienerei seiner Bischöfe sehr erleichtert ward. Diese erklärten nämlich auf einer abermaligen Synode zu Aachen, seine Ehe mit Thietbergen für aufgelöst und ermächtigten ihn zur Wiedervermählung, worauf der König, ohne des heil. Vaters Entscheidung abzuwarten, Waldraden heirathete und krönen ließ. Das stand doch in allzu grellem Widerspruche mit der demüthigen Anerkennung der päbstlichen Autorität, durch welche Lothar II.

862 29. April

und Ludwig der Deutsche ihn zu gewinnen versucht, um von Nikolaus I. ohne ernstlichste Gefährdung seiner hochfliegenden Pläne geduldet werden zu können. Denn Alles, was St. Petri Stuhl durch jene bereits gewonnen hatte, wurde wieder in Frage gestellt, wenn der Träger der Tiara, der ohnehin keine reelle, keine materielle Macht besaß, zeigte, daß es ihm doch an dem Muthe gebräche, aus den Einräumungen der beiden Karolinger die Consequenzen mit der erforderlichen Energie zu ziehen. Dazu kam, daß in diesen bereits eine Ahnung von der Gefährlichkeit derselben aufdämmerte, daß deshalb auf einer persönlichen Zusammenkunft zu Sablonnieres bei Toul Anschritte zur Wiederherstellung der Eintracht in der Familie geschahen, um durch einmüthiges Entgegentreten die päbstliche Einmischung in ihre Angelegenheiten fernzuhalten. Wenn Christi Statthalter jetzt den erwähnten dreisten Schritt Lothar's II. ruhig hinnahm, dann lag es klar zu Tage, daß schon der bloße Versuch der Nachkommen Ludwig's des Frommen, ihren Hader, seinen mächtigsten Verbündeten zu bannen, hingereicht, ihn dermaßen einzuschüchtern, daß jene mit gutem Grunde hoffen konnten, ihn von der Höhe seines Priesterstolzes sehr bald zur bescheidenen Stellung seiner Vorgänger in den Tagen Karl Martell's und König Pippin's herabsteigen zu sehen. Auch mochte Nikolaus I. mittlerweile inne geworden sein, daß er neben dem erwähnten Hauptalliirten noch einen Bundgenossen von Bedeutung besitze — die sittliche Entrüstung der Unterthanen Lothar's II. Wenn die Throne durch wilde Fleischeslüste entweiht, geschändet werden, dann ist es dem moralischen Gefühle der Völker, welches selbst bei den rohesten und in den schlimmsten Tagen der Menschheit sich doch mächtiger erwiesen, als seine purpurgebornen Verächter wähnten, ein dringendes Bedürfniß, eine Autorität auch auf Erden zu wissen, welche die Frechheit gekrönter Lasterbolde zu zügeln, ihren frevelnden Uebermuth zu beugen vermag. Die Sünden, die sittliche Verworfenheit so vieler Könige des Mittelalters haben mehr als die Geisteskraft und Klugheit der Statthalter Christi, vielleicht kaum weniger als die falschen Dekretalen Pseudo-Isidors, zur Aufführung und Festigung des stolzen Baues der päbstlichen Universal-Monarchie beigetragen. Denn gerne zollten die Völker dem heil. Stuhle, bei welchem Recht und Sitte oft (freilich nicht immer, weil das päbstliche Interesse es nicht immer zuließ) ihre letzte Zuflucht fanden, die Ehrfurcht, das Vertrauen, die sie den entweihten Thronen nicht mehr widmen konnten.

862 3. Nov.

Aus diesen Gründen, keineswegs aus sittlichen Motiven, die mit kühnem Vorgehen nicht so lange gezögert haben würden, überhaupt nicht die starke Seite Nikolaus des Ersten bildeten[12], entschloß sich derselbe nach zwei-

12) „Bei aller Bewunderung vor der durchgreifenden Kraft, der unerschütterlichen Aus-

jährigem Besinnen, Legaten abzuordnen behufs unparteiischer Untersuchung von Lothar's II. Ehehandel. Dieser bestach aber[13]) die dazu erkornen Bischöfe Rhadoald von Porto und Johann von Cervia, so daß sie ihm lediglich als willfährige Werkzeuge dienten, die päbstlichen Vollmachten sogar fälschen ließen, und das feierliche Gepränge der von ihnen zu Metz versammelten Synode zu einer Farce herabwürdigten, die gerade das Gegentheil von dem herbeiführte, was damit bezweckt war, nämlich die Bestätigung der frühern Verurtheilung Thietbergen's (die nicht erschienen, weil der König das dazu nöthige freie Geleit ihr versagt hatte, was jetzt als Beweis eines bösen Gewissens gegen sie geltend gemacht wurde!) und ihres Gemahles Freisprechung von aller Schuld. Die diesfälligen Synodalacten wurden von allen anwesenden Bischöfen in herkömmlicher Weise unterschrieben; als einer von ihnen seinem Namen die vorsichtige Bemerkung beifügte, daß diese Beschlüsse nur bis zur Entscheidung des apostolischen Stuhles Geltung haben könnten, kratzten die Erzbischöfe Günther von Köln und Thietgaud von Trier, Lothar's II. dienstbeflissene Handlanger, dieselbe mit einem Messer aus und ließen nur den Namen stehen! Wie hätte Nikolaus I., auch wenn er dazu geneigt gewesen wäre, ein solches Vollmaß von Ruchlosigkeit ungeahndet lassen können! Darum kassirte er auf einem im Lateran versammelten Concil die Beschlüsse der metzer Synode, die gleich der ephesinischen Räubersynode für ewige Zeiten einem Lupanarium gleich geachtet werden solle, entsetzte die eben genannten beiden Erzbischöfe, welche sie ihm überbracht, ihrer Würden, unterließ es jedoch weislich noch, über den König selbst ein Urtheil zu fällen, ihn nur zur Lösung des ehebrecherischen Bandes auffordernd, das ihn an Waldraden knüpfte.

863 Juni

863 30. Okt.

Trotz dieser vorsichtigen Mäßigung wäre dem Pabste schon sein entschlossenes Vorgehen gegen die Handlanger des Hauptsünders bald sehr übel bekommen. Denn die abgesetzten Metropoliten, weit entfernt, dem Ausspruche des heil. Vaters sich zu unterwerfen, hetzten den Bruder ihres Herrn, Kaiser Ludwig II., der mit jenem damals ohnehin gespannt war, gegen ihn dermaßen auf, daß er mit starker Heeresmacht gen Rom zog, um Nikolaus I. zur Rücknahme seiner fraglichen Dekrete zu zwingen. Aus der höchst kritischen Lage, in welche dieser hierdurch gerieth, rettete ihn nur Ludwig's II. plötzliche Erkrankung, der, hierin ein göttliches Strafgericht gewahrend, sich mit dem Pabste

864 Jan. oder Febr.

März

dauer und dem rücksichtslosen Freimuthe dieses großen Pabstes — — ist doch nicht zu verkennen, daß es nicht immer die Sache des Rechtes und der Sittlichkeit war, die er vertrat, sondern öfter nur die der Herrschaft auf Unkosten der Gerechtigkeit, daß er auch unlautere Mittel, Fälschung und Betrug nicht verschmähte, um zum Ziele zu gelangen." Dümmler I, 657.

13) Dümmler I, 508. Hefele, Conciliengesch. IV, 258.

versöhnte und die Sache der beiden Erzbischöfe fallen ließ. Obwol diese entschieden im Rechte sich befanden, als sie in einem an ihre Amtsbrüder gerichteten heftigen Rundschreiben gegen ihre Verdammung protestirten, sie als einen Act tyrannischer Willkühr darstellten, da es in der That bislang ohne Beispiel, den Grundsätzen der Kirche durchaus zuwider war, daß Erzbischöfe durch den Pabst allein, ohne Zuziehung einer größern, aus Bischöfen ihrer Provinz und anderen Metropoliten gebildeten, Synode, ohne Ladung und ohne Vertheidigung sollten verurtheilt werden können; obwol der persönliche Streit der beiden Sünder mit Nikolaus I. sonach eine Principienfrage von allgemeiner weitgreifender Bedeutung betraf, erhob sich dennoch in der ganzen fränkischen Kirche nicht eine Stimme für jene, da Niemand die bischöfliche Freiheit im Bunde mit dem Laster vertheidigen mochte. Sogar Lothar II., entmuthigt durch sein böses Gewissen und die unerwartete Energie des heil. Vaters, war so charakterlos, die beiden Männer, die doch nur als seine Diener gehandelt, ohne Weiteres zu opfern, deren ganz unkanonische Absetzung und, durch ihren Ungehorsam verschuldete, Excommunication anzuerkennen, hoffend, durch solche Unterwürfigkeit den Pabst milder zu stimmen, wodurch er freilich nur bewies, wie wenig er seinen Gegner kannte, der, durch seine Feigheit nur noch kühner gemacht, Thietbergen's Wiedereinsetzung in ihre Rechte und die Entfernung der Buhlerin Waldrada so gebieterisch, so drohend forderte, daß der König sich fügen, mit jener sich versöhnen, diese zu gebührender Bestrafung dem neuen päbstlichen Legaten, Bischof Arsenius von Orta, überliefern mußte. Sie entwischte demselben aber schon in Pavia, zu Lothar II. zurückkehrend, der trotz seinem Schwure, Thietbergen fortan als Königin und Ehefrau zu halten, sich die unwürdigste Behandlung derselben erlaubte und mit Waldraden nach wie vor lebte. Darauf hin schloß Nikolaus I. diese mit all' ihren Gönnern und Mitschuldigen feierlich von der Gemeinschaft der Kirche aus, vermied es aber auch jetzt, über Lothar II. selbst, der unter denselben doch obenan stand, den Bann ausdrücklich zu verhängen. Dazu fand er sich sogar dann nicht bewogen[14], als dieser durch solche Schonung nur zu neuen Scheidungsplänen von Thietbergen ermuthigt wurde, und die Beklagenswerthe durch fortgesetzte Mißhandlungen dahin brachte, daß sie selbst in einem an den Nachfolger des heil. Petrus gerichteten Schreiben die Rechtmäßigkeit ihrer Ehe bestritt und sich erbot, nach Rom zu kommen, um ihm zu beweisen, daß Waldrada Lothar's legitime Gattin sei. Diese Scheu des Pabstes vor dem äußersten Schritte rührte von der geringen Zuverlässigkeit seiner Hauptstütze, Karl's des Kahlen, sowie davon her, daß wenn dieser Ohm des königlichen Sünders ihn aufzugeben schien, der an-

865 3. Aug.

866, 2. Febr.

---

14) Dümmler I, 613.

dere, Ludwig der Deutsche, die Vermittlerrolle übernahm. Denn das Richteramt über Monarchen, welches Nikolaus I. sich anmaßte, kam beiden Karolingern, trotz aller zwischen ihnen und Lothar herrschenden Entzweiung, doch gar zu bedenklich vor, weshalb ihre ganze Haltung den heil. Vater, der auch ein großer Staatsmann war, belehrte, daß Klugheit gebiete, nicht alle Brücken zur Verständigung mit dem gekrönten Bigamisten abzuwerfen, der zudem auch durch trügerische Verhandlungen seinen Händen stets auf's Neue mit Schlangenglätte zu entschlüpfen wußte. Sehr natürlich mithin, daß wenn ein Mann, wie Nikolaus I., der in der Fülle der Kraft, höchstens als Fünfziger aus dem Leben schied, zu solch' weiser Zurückhaltung sich bewogen fand, sein bereits 75 (867 13. Nov.) Sommer zählender Nachfolger Hadrian II. sich noch versöhnlicher erwies, nicht nur in eine abermalige Untersuchung der Scheidungssache Lothar's II. und in dessen vorläufige Trennung von Thietbergen willigte, die wirklich auf ihres Gemahls Geheiß nach Rom gekommen war, um die Auflösung ihrer Ehe zu erbitten, sondern auch Waldraden, auf Kaiser Ludwig's II. Verwendung, vom (868 Febr.) Banne löste, ohne vorgängige Buße und nur mit der Auflage, allem weitern Verkehr mit Lothar II. zu entsagen. Solches Entgegenkommen des neuen Pabstes bestärkte diesen in der Hoffnung, durch persönliches Einwirken auf den anscheinend schwachen Mann das unerschütterlich festgehaltene Ziel seiner Wünsche, die Trennung von Thietbergen und Anerkennung seiner Ehe mit (869 Juni) Waldraden endlich dennoch zu erreichen. In der Absicht zog Lothar mit zahlreichem glänzendem Gefolge über die Alpen, und wirklich gelang es ihm mit Hülfe seiner Schwägerin, der Kaiserin Engelberga, den heil. Vater wenn auch nicht dazu, doch immer zu belangreichen Zugeständnissen zu vermögen. Erstens zum persönlichen Darreichen des heil. Abendmahles, wodurch er wieder in der feierlichsten Weise der kirchlichen Gemeinschaft für würdig erklärt wurde, mit deren Entziehung Nikolaus I. ihn wiederholt bedroht hatte; dann daß auch sein Freund und Gehülfe Günther von Köln (auch Thietgaud von Trier war schon vorher von Hadrian II. absolvirt worden, aber kurz darauf gestorben)[15] (868 29. Sept.) derselben Wohlthat theilhaftig ward und sogar Aussicht auf Wiedereinsetzung in sein Erzstift erhielt, und endlich, daß der Pabst einem allgemeinen Concil die schließliche Entscheidung über Lothar's II. Ehehändel überwies. Der erlebte dessen Zusammentritt indessen nicht mehr, denn auf der Heimreise ward (869 8. Aug.) er zu Piacenza, wie fast seine sämmtlichen Begleiter, von einem bösartigen Fieber weggerafft. Keine der beiden Frauen des Königs stand an seinem Sterbebette zu Piacenza; Thietberga, die auf sein Geheiß etwas später dort eintraf, dachte edel genug, dem Heile seiner Seele zwei ihrer schönsten Güter

15) Görz, Regesten d. Erzbischöfe von Trier I, 2.

zu opfern. Als Aebtissin des Klosters der heil. Glodesinde in Metz beschloß sie ihr Dasein, ihre Nebenbuhlerin Waldrada als Nonne zu Remiremont an der Mosel.

War mithin dem apostolischen Stuhle thatsächlich auch lange kein so vollständiger Triumph über das Königthum gelungen, wie ihn nachmals Gregor VII. über Heinrich IV. davon trug, so feierte er doch einen ungemein folgenschweren in der Meinung der Völker. Und zwar nicht sowol deshalb, weil, wie Lothar II. selbst es öfters aussprach[16], er durch seine, wenn gleich nur äußerliche, Unterwerfung unter die päbstlichen Befehle den Nachfolgern des heil. Petrus einen von Seiten der Könige bis dahin unerhörten Gehorsam bewies, sondern weil das Resultat dieses ersten Kampfes zwischen Pabst- und Königthum von der Geistlichkeit nicht weniger gefälscht worden ist, als es Dekretalen waren, auf welche Christi Statthalter während desselben sich berief, was jener durch Lothar's II. erwähntes plötzliches Ende wesentlich erleichtert wurde. Denn obwol dieser, wie berührt, doch nur aus freiem Entschlusse und zur Verfolgung seiner Zwecke zum heil. Vater kam, ist seiner Fahrt über die Alpen von gleichzeitigen und späteren Mönchschronisten[17], in deren Berichten sich natürlich die Darstellung der Priester überhaupt spiegelt, doch die Auslegung gegeben worden, der König habe sie in Folge wiederholter päbstlicher Ladung angetreten, um sich bei dem apostolischen Stuhle zu rechtfertigen. Dann wurde es diesem und seinen Wortführern durch Lothar's II. ungestümes Verlangen nach dem Empfange des heil. Abendmahls aus der Hand Hadrian's II. wirklich ermöglicht, das Schauspiel einer Art von Gericht über den König aufzuführen, und durch dessen plötzlichen Tod es dem Klerus sehr leicht, in der Meinung der Zeitgenossen ein förmliches Gottesgericht damit zu verbinden. Der Pabst reichte dem Könige nämlich nur unter der Bedingung Brot und Kelch, daß er und seine sämmtlichen Begleiter zuvor einen Reinigungseid dahin lautend leisteten, daß er seit Waldraden's Excommunication mit ihr keinerlei Verkehr gepflogen habe. Nun war das Ausschwören eines Reinigungseides nach fränkischer, wie überhaupt nach altdeutscher Sitte, ein Beweismittel, welches ohne vorhergegangene gerichtliche Verhandlung, wenn überhaupt, nur äußerst selten angewendet wurde. Es gewann also ganz das Ansehen, als habe der heil. Vater über Lothar II. zu Gericht gesessen[18], demselben und seinem Gefolge den fraglichen Beweis der Unschuld

16) Dümmler I, 655.

17) Dümmler I, 685.

18) Ein Berichterstatter aus dem zehnten Jahrhundert bei Dümmler l. c. entstellt den wahren Vorgang schon dahin, Lothar habe seine Schuld reumüthig bekannt und den Pabst fußfällig um Verzeihung gebeten!

auferlegt, und nur weil der König diesen geführt, sich seinem Ausspruche in Allem gefügt, ihn mittelst Darreichung des Abendmahles in den Schooß der Kirche, von welcher er ja gar nicht ausgeschlossen war, wieder aufgenommen. In einer Zeit, wo nur die Priester die Feder zu führen wußten und das, was man die öffentliche Meinung nannte, machten, fiel es ihnen um so leichter, dem fraglichen Vorgange diese Deutung zu geben, da fast alle weltlichen Zeugen desselben mit Lothar II. so kurz darauf wegstarben, und zwar unter Umständen, die auch in einem minder rohen und umnachteten Jahrhundert ihrem plötzlichen Ableben das Gepräge eines Gottesurtheils aufgedrückt haben würden. Denn der Reinigungseid, welchen der König und seine Begleiter geschworen, war handgreiflich falsch, und die Geistlichkeit sorgte natürlich dafür, daß dies allgemein bekannt wurde. Welch' furchtbaren Eindruck diese dem Frevel so rasch auf dem Fuße folgende Strafe des Herrn, solch' augenfällige Parteinahme desselben für seinen hintergangenen Statthalter auf Erden, auf die Zeitgenossen hervorbringen mußte, ist leicht zu ermessen.

Da Lothar's II. einziger, mit Waldraden erzeugter Sohn Hugo als Bastard galt, mithin der Successionsfähigkeit entbehrte, war sein einziger noch lebender älterer Bruder, Kaiser Ludwig II. (Karl, der jüngere, war schon vor ihm söhnelos gestorben, und seine Lande zwischen Lothar und Ludwig getheilt worden) der rechtmäßige Erbe seiner Staaten. Der Kaiser, gerade damals in einen unglücklichen Kampf mit den Saracenen in Süditalien verwickelt[19], konnte jedoch nicht entfernt daran denken, sein gutes Recht gegen den Ohm Karl den Kahlen geltend zu machen, der fast Lothar's II. ganze Hinterlassenschaft unverzüglich mit der größten Leichtigkeit in Besitz nahm. Er mußte sich indessen später doch dazu verstehen, mit seinem Bruder Ludwig dem Deutschen durch den Vertrag von Meersen an der Maas dergestalt zu theilen, daß Letzterer das ripuarische Franken- und Friesland sowie überhaupt die eigentlich deutschen Provinzen von Lothar's II. Reich mit den Städten Aachen, Köln, Trier, Straßburg u. a., Karl der Kahle aber die anderen, wesentlich romanischen erhielt. Der genannte Vertrag bildete mithin eine wesentliche Ergänzung des verduner, da erst durch ihn das Reich der Deutschen mit den bedeutendsten seiner ihm bislang noch fehlenden Bestandtheile abgerundet ward. Da Ludwig der Deutsche aber kurz darauf von einer Empörung seiner jüngern Söhne Ludwig und Karl heimgesucht wurde und sein alternder Neffe, der Kaiser, männlicher Nachkommenschaft entbehrte, war jener klug genug, der Aussicht auf die Nachfolge im italienischen Reiche desselben seinen Antheil an dem Lothar's II. zu opfern. Um diesen Preis, wie kaum zu zweifeln[20], versprach er nämlich

863

870 8. Aug.

871

19) Amari, Storia dei Musulmani di Sicilia I, 376 sq. (Firenze 1854—58).
20) Dümmler I, 779.

des Letztern Herausgabe in einer persönlichen Zusammenkunft mit der Kaiserin Engelberga in Trient, welche Zusage jedoch eben so wenig erfüllt wurde, wie Ludwig's Hoffnung auf den Besitz Wälschlands und der Kaiserkrone. Denn als deren Träger Ludwig II. nach einigen Jahren aus der Zeitlichkeit schied, wurde mit Hülfe eines Meineides und des Pabstes Karl der Kahle sein Erbe. 872 Mai / 875 12. Aug.

Zwar hatte der Verstorbene dazu ausdrücklich Karlmann, den Erstgebornen Ludwig's des Deutschen, ernannt, und dieser auch nicht gesäumt, mit starker Heeresmacht in die longobardische Ebene vorzudringen. Karl der Kahle, der ihm dort zuvorgekommen aber im Felde nicht gewachsen war, wußte in einem Zwiegespräche den Neffen durch allerlei Vorspiegelungen und Verheißungen dergestalt zu bethören, daß dieser seinem Schwur: er werde sobald Karlmann sich zurückzöge, Italien schleunigst verlassen und die Entscheidung über dessen Loos Ludwig dem Deutschen anheimstellen, trauete und bis zum nächsten Mai einen Waffenstillstand mit ihm abschloß[21]. Daß König Karl durch diesen Meineid seinen Zweck erreichte, hatte er jedoch vornehmlich dem ebenso habgierigen wie verschmitzten Nachfolger Hadrian's II., Johann VIII. zu danken, welcher entschiedene und unermüdliche Feind aller, weil der päbstlichen Macht nicht förderlichen, politischen Einheit in Wälschland sowol wie in den fränkischen Reichen, im Bunde mit gleichgesinnten italienischen Großen, mit Begierde die erwünschte Gelegenheit ergriff, für St. Petri Stuhl Beute, diesen zum Schiedsrichter im Streite der Könige zu machen. Johann's VIII. damaliges Ränkespiel hat das Signal zu jener Spaltung Italiens gegeben, die es auf Jahrhunderte hinaus zum Spielball der Fremden erniedrigte[22]. Von ihm eingeladen war Karl der Kahle nämlich nach der schönen Halbinsel gekommen, um aus seiner Hand die Kaiserkrone als päbstliches Gnadengeschenk zu empfangen, wodurch recht augenfällig und zweifellos dargethan werden sollte, daß deren Verleihung lediglich den Statthaltern Christi zustehe, ihr ausschließliches Vorrecht sei. Und nicht um den Preis dieser gefährlichen Anerkennung allein erhandelte Karl von dem päbstlichen Verkäufer das kaiserliche Diadem, sondern er fügte ihr auch noch eine gleich zu erwähnende sehr wichtige Einräumung in kirchlicher Hinsicht und bedeutende materielle Opfer hinzu, große Geldsummen nämlich nebst Ueberlassung der Stadt Capua so wie verschiedener anderer Besitzungen an den apostolischen Stuhl[23]. Die Leichtigkeit, mit welcher es ihm gelungen, die Kaiserkrone ihrem rechtmäßigen Erben zu entreißen, ermuthigte Karl den Kahlen — (der Sept. / 872 Decbr. / 875 25. Decbr.

21) Dümmler I, 827.
22) Sybel, Histor. Zeitschrift VII, 345. Dümmler I, 824.
23) Dümmler I, 835.

seitdem, beiläufig bemerkt, wie ein alter Narr sich gebärdete, mit maßlosem äußern Pompe prunkte, so namentlich an Sonn- und Festtagen nur in byzantinischer Kaisertracht erschien) — zu dem Versuche, denselben und seine Brüder, nach dem Hintritte Ludwig's des Deutschen, unstreitig des Besten und Fähigsten unter den Nachkommen Karl's des Großen, auch eines beträchtlichen Theiles der väterlichen Lande zu berauben. Er bekam ihm jedoch sehr übel; denn Ludwig, der zweitgeborene Sprößling des Verblichenen, brachte ihm in der, nach ihrer nationalen Bedeutung erst in der allerjüngsten Zeit[24]) gewürdigten, Schlacht bei Andernach eine furchtbare Niederlage bei, die ihn zur Verzichtleistung auf alle ferneren Raubentwürfe nöthigte.

876 28. Aug. — 8. Okt.

Jene eben angedeutete Concession in kirchlicher Hinsicht, die einen Theil des von Karl dem Kahlen für die Kaiserkrone entrichteten Kaufpreises bildete, bestand in der Beseitigung der letzten Bollwerke, die bislang noch die Metropolitangewalt gegen die Despotie des römischen Stuhles geschützt hatten. Denn gegen die von Nikolaus I. und seinen Nachfolgern auf Grund der falschen Dekretalen erstrebte unumschränkte Gebieterschaft innerhalb der Kirche hatte sich seither unter den fränkischen Metropoliten eine ziemlich energische Opposition erhoben, deren Seele und kühnster Wortführer[25]) der oben erwähnte Erzbischof Hinkmar von Reims war, der die Unabhängigkeit der fränkischen Nationalkirche, freilich mit erlaubten und unerlaubten Mitteln, gegen Angriffe von oben wie von unten aber auch mit unerschütterlicher Beharrlichkeit vertheidigt hatte[26]). Es ist für Karl den Kahlen ungemein charakteristisch, daß er kein Bedenken trug, diesen unbequemsten Gegner der päbstlichen Alleinherrschaft, der ihm aber die wichtigsten Dienste geleistet, dem Hasse Johann's VIII. zu opfern. Es geschah mittelst einer mit demselben zu Rom getroffenen Uebereinkunft, kraft welcher Erzbischof Ansegis von Sens zum apostolischen Vicar für Gallien und Germanien ernannt, d. h. eine neue Ordnung der fränkischen Hierarchie begründet, dem stolzen Unabhängigkeitssinn der fränkischen Erzbischöfe der Todesstoß versetzt wurde. Denn fortan war der apostolische Vicar, ein willen-

876 2. Jan.

---

24) Von Dümmler, Gesch. d. ostfränk. Reichs II (1865), 38: „Die Schlacht von Andernach ist die erste in der langen Reihe derer, in denen die Ost- und Westfranken, die Deutschen und die Franzosen, wie wir sie jetzt nennen, ihre Kräfte mit einander maßen, die erste jedenfalls, durch welche deutsche Männer ihre Freiheit und ihre Gränzen gegen die Nachbarn im Westen siegreich vertheidigten."

25) Wie schon die Aeußerung zeigt, deren er beschuldigt wurde, die nämlich: die Würde des Pabstes sei keine höhere als seine eigene, von welcher Weizsäcker in Niedner's Zeitschrift. 1858, 427 treffend bemerkt, daß Hinkmar zu derselben wol zu klug gewesen, daß sie aber bezeichnend für das sei, was man ihm zutraute.

26) Noorden, Hinkmar von Reims 198 f. 306.

loses Werkzeug des römischen Stuhles, Oberhaupt, Primas der gallischen Kirche, nicht mehr, wie seither, der Metropolit von Reims; eine für die ganze Weltstellung des Pabstthums ungemein bedeutsam gewordene Neuerung[27]. Hinkmar mit solch' schnödem Undank zu lohnen, wurde der neue Kaiser freilich auch durch die Hoffnung verleitet, mittelst des erwähnten apostolischen Vicars auch auf die Kirche im Reiche seines Bruders Einfluß zu gewinnen, denn mit der Bezeichnung „Germanien" war das Gebiet Ludwig's des Deutschen gemeint. Der von den gallischen Erzbischöfen auf der Synode zu Ponthion versuchte Widerstand gegen den ihnen aufgedrungenen neuen Primas scheiterte an dem einmüthigen Zusammenwirken Karl's des Kahlen und Johann's VIII., welch' Letzterer bereits im nächsten Sommer auf der Synode zu Ravenna die Freude erlebte, die letzten Trümmer metropolitaner Selbstständigkeit triumphirend niederreißen zu können.

876 21. Juni [28] 16. Juli 877 Aug

Wenn diese schmählichen Thaten Karl's des Kahlen gegen Ende seines Lebens nicht schon in der nächsten Folgezeit von nachhaltiger Wirkung sich erwiesen, wenn die durch ihn besiegelte Erhebung des päbstlichen Ansehens über das kaiserliche und vollendete Unterwerfung der nationalen Kirchen unter Rom erst späteren Geschlechtern die giftigen Früchte reiften, die sie in ihrem Schooße bargen, so war das wahrlich! nicht der Mäßigung der Statthalter Christi zu danken, sondern lediglich dem Umstande, daß bald nach Karl's Ableben in Italien, wie in allen Ländern, welche weiland die Monarchie seines Großvaters gebildet, die öffentlichen Zustände so trostlos sich gestalteten, daß auch St. Petri Stuhl von wachsenden heftigen Stürmen umtost wurde, welche die Männer, die auf ihm thronten, während einiger Menschenalter sogar der Fähigkeit beraubten, die alten wohlerworbenen Rechte des Pabstthums geltend zu machen, und natürlich noch im höheren Grade der, den auf die falschen Dekretalen gegründeten Usurpationen desselben Anerkennung zu verschaffen. Nach dem Tode Ludwig's des Deutschen und Karl's des Kahlen eilte nämlich das Geschlecht Karl's des Großen mit entsetzlicher Schnelligkeit seinem Ende entgegen, da während des nächsten Decenniums in demselben ein Leichenzug dem andern folgte, so daß das Haus des großen Kaisers bald dermaßen verödete, daß nur noch zwei elende Sprößlinge davon übrig waren. Karl's des Kahlen Sohn und Nachfolger auf dem westfränkischen d. h. auf dem französischen Throne, Ludwig II. der Stammler sank achtzehn Monden nach seinem Erzeuger in

877 6. Okt.

27) „An die großartige politische Bedeutung, welche der römische Stuhl im Laufe des Mittelalters gewonnen hat, bis er es dahin brachte, alle weltlichen Streitigkeiten, alle staatlichen Institutionen zur Begutachtung vor das römische Tribunal zu ziehen, wäre ohne die Zertrümmerung der im neunten Jahrhundert bestehenden Metropolitanverfassung gar nicht zu denken gewesen", bemerkt sehr richtig Noorden a. a. O. 203.

28) Noorden 316—322.

879 10. April — die Gruft, und dessen Söhne Ludwig III. und Karlmann, die das väterliche Reich theilten, erfreuten sich auch nur kurze Zeit seines Besitzes. Jener, 882 5. Aug. — ein tapferer auch im Volksliede[29] gefeierter Kriegsheld, starb zuerst, Karlmann 884 12. Decbr. — etwas über zwei Jahre später. Da der einzige noch lebende nachgeborne Sohn Ludwig's des Stammlers, Karl III. der Einfältige — (welche Beinamen für Könige! sie allein geben schon genügendes Zeugniß von der furchtbaren geistigen und physischen Entartung dieser letzten Karolinger!) — noch im zartesten Kindesalter stand, war nur ein regierungsfähiger legitimer Nachkomme Karl's des Großen noch vorhanden, Karl der Dicke, dem darum auch die Freude zu Theil ward, fast die ganze Monarchie des berühmten Ahnherrn unter seinem Scepter, freilich nur auf kurze Zeit, wieder zu vereinen.

Denn auch unter den Nachkommen Ludwig's des Deutschen hatte der Tod mittlerweile stark aufgeräumt. Erst nach der erwähnten Niederlage Karl's des Kahlen bei Andernach waren die Söhne des Erstern auf einer Zusammenkunft 876 Nov. — im Rieß zur Theilung der väterlichen Hinterlassenschaft geschritten, und zwar 865 — im Wesentlichen auf Grundlage der vorläufigen schon vor elf Jahren von ihrem Erzeuger getroffenen. Karlmann, der Erstgeborene, erhielt demgemäß Bayern nebst den meisten deutschen Provinzen des heutigen österreichischen Kaiserstaates, Ludwig, der Sieger bei Andernach, Ostfranken, Thüringen und Sachsen, und der eben erwähnte Karl der Dicke, der Jüngste, nur Alamannien nebst einem Theile der durch den Vertrag von Meersen mit dem deutschen Reiche vereinten Provinzen, während die übrigen Ludwig zufielen. Karlmann, der, wie vorhin erwähnt, nur durch einen Betrug Karl's des Kahlen Wälschland verloren hatte, nahm die günstige Gelegenheit nach dem Ableben desselben wahr, Oberitaliens sich zu bemächtigen; die Kaiserkrone, welche er ebenfalls erstrebte, entging ihm jedoch, weil er sich nicht dazu verstehen wollte, sie von Johann VIII. um den Preis gleich schmählicher Zugeständnisse, wie die seines genannten Ohms, zu erkaufen[30]. Siech heimgekehrt —, er hatte in einer Sänfte die Rückreise 878—879 — machen müssen, — wurde er schon im folgenden Winter vom Schlage gerührt, der ihn sogar der Sprache beraubte[31]), und nach kaum zwei Jahren vom Tode 880 (32) 22. Sept. — ereilt. Da er legitimer Nachkommen entbehrte, hatten seine Brüder nicht einmal seinen Hintritt abgewartet, um sich in seine Staaten zu theilen. Während 879 — Ludwig, der gleichzeitig durch einen Einfall in Frankreich die Abtretung des durch den Vertrag von Meersen an Karl den Kahlen gekommenen Theiles der

---

29) Abgedruckt und übersetzt bei Warnkönig et Gerard, Hist. des Carolingiens II, 286 sq. und Dümmler, Ostfränk. Reich II, 154 f.

30) Gfrörer, Gesch. d. Karolinger II, 155.

31) Dümmler, Ostfränk. Reich II, 98.

32) Diese von der seitherigen abweichende Monatsangabe nach Dümmler II, 139.

Hinterlassenschaft Lothar's II. die Vereinigung von ganz Lothringen mit dem deutschen Reiche erzwang, der deutschen Lande Karlmann's sich bemächtigte, nahm Karl der Dicke die italienischen in Besitz. Letzterer jedoch, wie nicht zu zweifeln, mit Zustimmung seines todtkranken Bruders[33], als dessen Stellvertreter und designirter Nachfolger er in Urkunden nicht undeutlich bezeichnet wird. Des apostolischen Stuhles steigende Bedrängnisse durch die Saracenen und andere Feinde, die Johann VIII. zwangen bei den verhaßten deutschen Karolingern Hülfe zu suchen, nöthigten ihn auch, Karl dem Dicken die Kaiserkrone, höchst wahrscheinlich bedingungslos[34], zu gewähren, jedoch ohne denselben dadurch abhalten zu können, sein momentanes Uebergewicht ihm sehr fühlbar zu machen. Kaum ein Jahr nach diesem nicht kleinen Triumphe beerbte Karl auch seinen Bruder Ludwig, der söhnelos aus der Zeitlichkeit schied, da sein einziger gleichnamiger legitimer Sprößling, wie auch ein illegitimer, Namens Hugo, vor ihm gestorben. Obwol Karl der Dicke sonach der einzige noch vorhandene regierungsfähige rechtmäßige, männliche Nachkomme Karl's des Großen war, ist es doch viel weniger Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus gewesen, was nach dem Hintritte seiner erwähnten westfränkischen Vettern ihn auch zum Erben ihres Reiches machte, als das von den französischen Großen tief empfundene Bedürfniß, die Gesammtkraft aller karolingischen Reiche zum Widerstande gegen Feinde zu vereinen, die namentlich ihnen und ihrem Lande damals furchtbarer denn je zuvor geworden — gegen die Normannen nämlich.

881 Febr.

882 20. Jan.

Die skandinavische Halbinsel war damals, im neunten Jahrhundert, bevölkerter[35] und doch, wegen der großen Schwierigkeiten, die ihr undankbarer Boden dem, zu der Zeit noch mit so ungenügenden Werkzeugen versehenen, landwirthschaftlichen Betriebe entgegenstellte, weit schlechter angebaut, als in

---

33) „Die bezügliche Angabe eines Zeitgenossen (bei Gfrörer II, 194) wird bestätigt durch die nachstehenden Ausdrücke italienischer Urk. noch vom März und April 880: Regnante dn. nostro Karolus rex, germano dn. Karolomanno regi. Memor. e Docum. del Ducato di Lucca V, 2, 546 sq. Karl's Regierungsantritt in der Lombardei fällt wahrscheinlich in den Sommer (Dümmler II, 100) und spätestens in das erste Drittel des Novembers 879, da er bereits in einer zweifellos ächten mailändischen Urk. v. 11. Nov. 879 als König von Italien erscheint. Giulini, Memor. di Milano I, 301. VII, 27 (Ausg. v. 1854). Dies in Beziehung auf Böhmer, Regest. Karol. 94.

34) So glaube ich mit Gfrörer II, 218 gegen Dümmler II, 179 und zwar aus Gründen, die aus des Letztern eigener Erzählung II, 182 resultiren.

35) Wie namentlich aus der Thatsache sich ergibt, daß nach dem ungemein verheerenden Bürgerkriege, der um die Mitte des neunten Jahrhunderts in Dänemark wüthete, der einen sehr großen Theil des Adels wegraffte und seine Bevölkerung im Allgemeinen überaus stark lichtete, in diesem Lande nach wie vor ein hinlänglicher Ueberschuß an Kräften vorhanden blieb zu unaufhörlichen Beutefahrten nach den fränkischen und anderen europäischen Reichen. Dümmler I, 359.

späteren Tagen. Schon der Umstand, daß ihre Bewohner eben deshalb aus der reichen Vorrathskammer der See einen beträchtlichen Theil ihrer Nahrung holen mußten, nöthigte sie zu einem amphibienartigen Leben, und zwei sie umgebende Meere, eine unermeßliche Küste, die vielen und breiten Wasserstraßen, welche in allen Richtungen jene Nordlande durchschneiden, luden sehr verführerisch dazu ein. So kam es, daß das Meer die Sommerheimath dieser von Kindheit auf mit dem Wasser vertraut gewordenen, zu tüchtigen Seefahrern ausgebildeten Stammverwandten der Germanen wurde, der Heerzug zur See ihre Sommerarbeit, Kriegsbeute und Raub ihre Ernte. Am frühesten sind Großbritanniens und Irlands Küsten von diesen Beutefahrten der Normannen heimgesucht worden, (schon in den letzten Lustren des achten Jahrhunderts[36]), die im Grunde nur als eine Nachahmung dessen auf dem Meere erscheinen, was in früheren Jahrhunderten die Germanen so oft zu Lande gethan, und auch meist in ganz ähnlicher Weise organisirt waren. Die von Kindesbeinen an, durch die vielfältigsten Leibesübungen zu jeder Kampfart vorbereitete thatenlustige Jugend der Halbinsel schloß sich einem Königssohne oder sonst einem angesehenen Manne zu Meerfahrten an, um an beglückteren Gestaden Reichthümer und Befriedigung ihrer heißen Ruhmbegierde zu suchen; leichte Fahrzeuge, gleich geschickt gebaut, um vom Winde, wie durch das Ruder getrieben zu werden, trugen diese Nordlandskinder schnell nach den fernsten Küsten.

So lange zwischen ihrer Heimath und den Staaten der Karolinger das weite Land der freien Sachsen lag, sind Gallien und Germanien von den Normannen nicht behelligt worden; es scheint, daß sie Bedenken getragen, die Initiative zu Feindseligkeiten gegen das gewaltige Frankenreich zu ergreifen. Nachdem Karl der Große aber die Sachsen unterjocht und damit seine Herrschaft bis in die Nähe ihrer Gränzen ausgedehnt hatte, erfuhr diese Gesinnung der Skandinavier eine völlige Umwandlung. Ihre Furcht, daß der mächtige Kaiser nicht lange zögern werde, auch ihnen wenigstens zum Theil das Loos der Sachsen zu bereiten, erschien um so begründeter, da sie während des Verzweiflungskampfes der Letzteren nicht völlig neutral geblieben waren. Held Widukind hatte, wie oben (S. 369 f.) erwähnt, bei den Dänen wiederholt eine Freistatt und wol auch Unterstützung, wenn gleich keine bewaffnete, gefunden, und noch später waren sächsische Flüchtlinge in Dänemark freundlich aufgenommen worden[37]. Auch verriethen einzelne Glaubensboten, die sich bereits dort wie in Schweden einfanden, nur zu deutlich Karl's Absicht, sein Reich und das

---

36) In den JJ. 787—795. Munch, Das heroische Zeitalter der nordisch-german. Völker und die Wikinger-Züge 91. 113. 186 ff. (deutsch v. Claussen; Lübeck 1854).

37) Kruse, Chronicon Nortmannorum, Wariago-Russorum etc. v. 777—879, 38. (Hamburg. et Goth. 1851).

ihristenthum auch nach dieser Seite hin auszubreiten; des Nordlands noch eidnische Söhne wußten aus der von den Friesen und Sachsen gemachten Erahrung, daß der christliche Priester der fränkischen Herrschaft zum Vorläufer nd Bahnbrecher diente. Eben darum ist sehr treffend bemerkt worden[38]), daß ie nachmaligen während einiger Menschenalter fortgesetzten Fahrten der Skaninavier nach allen karolingischen Reichen noch einem andern Motive als bloßer Beutegier entflossen, einem religiösen nämlich. Sie bezweckten damit ohne Zweifel zugleich Rettung, Erhaltung des alten von den Vätern ererbten Glauens dem immer weiter vordringenden Christenthume gegenüber, und ihre unufhörlichen Einbrüche in die christlichen Staaten waren allerdings nur zu geignet, diese zu entkräften, die Fähigkeit ihrer Beherrscher und Völker ganz erеblich zu mindern, auch ihnen, wie den Sachsen, das Kreuz mit Waffengewalt ufzunöthigen. Auch weisen die ganz besondere Feindseligkeit der Normannen egen Kirchen und Klöster, ihre nicht selten barbarischen Mißhandlungen der eistlichen jedes Alters und Geschlechts[39]) unzweideutig auf das beregte Moо hin; ihre Fahrten erscheinen demnach gleichsam auch als Kreuzzüge des eidenthums gegen das Christenthum. Vornehmlich aus dem berührten Grunde ag es denn auch, trotz der Scheu der Nordlandskinder vor Karl dem Großen, och in dessen letzten Lebensjahren zu Feindseligkeiten zwischen Franken und Däen gekommen sein. Den Einfall dieser auf 200 Schiffen in Friesland stand arl eben im Begriff, an der Spitze eines mächtigen Heeres zu rächen, als die rmordung des Dänenkönigs Gottfried und das dringende Ruhebedürfniß seies Nachfolgers den Abschluß eines Friedens zwischen beiden Völkern herbeiührte, der indessen nicht zu hindern vermochte, daß Wikinger (der einheiische Name dieser nordischen Seeräuber) an Frankreichs Küsten erschienen, uthmaßlich um sie für spätere Unternehmungen auszuspähen. Der Kaiser, er richtig vorhersah, zu welch' arger Plage jene Corsaren seinem Reiche derinst erwachsen würden und daß eine starke Flotte zu ihrer Abwehr unerläßlich i, traf Anstalten zur Herstellung einer solchen, wie er denn auch für strenge Bewachung und Errichtung von Festungswerken in den Küstenstrichen sorgte[40]), ie sein unfähiger Nachfolger indessen bald wieder verfallen ließ.

808—810

811

Mehr als solch' schmähliche Fahrlässigkeit mußten die Kriege zwischen udwig dem Frommen und seinen Söhnen die Normänner zur Ausdehnung hrer Wikingerzüge nach den fränkischen Gestaden ermuntern; daß sie bis in ie letzte Jahrwoche der Regierung des genannten Monarchen hier dennoch

---

38) Von Henaux, Les Normands dans les pays de Liège im Messager des Scienes historiques de Belgique, 1847, 290.

39) Henaux a. a. O. 276 sq.

40) Kruse, Chronicon Nortmanorum 54 sq.

weit seltener erschienen, als man glauben sollte[41]), rührte vornehmlich von den damaligen Thronstreitigkeiten in Dänemark, dem Hauptlande der Halbinsel her. Nachdem sie aber ihr Ende erreicht, mehrten sich jährlich die Fahrten der nordischen Corsaren nach den Küstenländern des Frankenreiches; namentlich Friesland, Holland und Flandern hatten in den letzten Regierungsjahren Ludwig's des Frommen viel von ihnen zu leiden[42]). Noch weit häufiger wurden die verheerenden Züge der Wikinger nach den fränkischen Küstenstrichen aber in der Zeit nach dem Abschlusse des verduner Vertrages. Und zwar weniger, weil die durch denselben vollzogene Auflösung der Monarchie Karl's des Großen in drei Reiche die Widerstandskraft eines jeden bedeutend minderte, sondern weil die zwieträchtigen verblendeten Karolinger die unermeßliche Thorheit begingen, jene Nordlandssöhne gegen einander zu gebrauchen. Am frühesten ist das von Kaiser Lothar I. geschehen, welcher, wie schon (S. 491) berührt, kein Bedenken trug, nach der Unglücksschlacht bei Fontenoy den Beistand des normännischen Häuptlings Harald gegen seine Brüder durch dessen Belehnung mit der frisischen Insel Walcheren und einigen benachbarten Gebieten[43]) zu erkaufen. Als Rorich, Harald's Bruder und Nachfolger im Besitze der genannten Territorien, bei Lothar I. fälschlich der Verrätherei angeklagt und auf dessen Befehl verhaftet wurde, entfloh er zu Ludwig dem Deutschen, der ihn mit Ländereien in Nordalbingien belehnte und fortan gleich seinen Neffen, den beiden Söhnen Harald's, gegen seine Brüder Lothar I. und Karl den Kahlen ebenso benützte, wie Harald vordem von dem Kaiser gegen ihn und Karl benützt worden. Lothar, nicht im Stande, den tapferen Normannenfürsten aus Dorstadt, dem Haupthandelsplatz in Friesland, zu vertreiben, mußte ihn und seinen Neffen Gottfried damit sowie mit mehreren angränzenden Grafschaften, dem sogenannten Kennemerlande, belehnen, wogegen Rorich sich verpflichtete, diese Landschaften gegen fernere Angriffe anderer Landsleute zu schützen, was indessen selbst seinen genannten Neffen nicht abhielt, die in Friesland begonnenen Plünderungen mit dem größern Theile der von ihnen geführten Wikingerschaaren in Flandern und den Seinegegenden fortzusetzen. Der Kaiser und Karl der Kahle zogen dem gefürchteten Corsaren zwar mit vereinten Kräften entgegen; allein es kam gar nicht zur Schlacht, weil Karl's Vassallen sich derselben geradezu weiger-

um 830 · 834—837 · 841 · um 844 · 850 · 850—852

41) Munch a. a. O. 190.

42) Strinnholm, Wikingszüge, Staatsverfass. und Sitten d. alten Skandinavier I, 14 (deutsch v. Frisch. Hambg. 1839). Bolhuis, De Noormannen in Nederland I, 74 f. (Utrecht 1834).

43) Bolhuis a. a. O. I, 88.

n, so daß dieser sich genöthigt sah, Gottfried's Abzug zu erkaufen, 853
uthmaßlich durch eine Landabtretung in den Scheldestrichen[44].

Diese und Friesland waren aber nicht die einzigen Gegenden, wo die
ormannen sich bereits dauernd niedergelassen hatten, da sie damals schon an
n Mündungen der meisten bedeutenden Flüsse Frankreichs festen Fuß
faßt. Dem ersten, in die Zeit kurz vor der Brüderschlacht bei Fontenoy fal-
nden, Einlaufen einer Wikingerflotte in die Seine, welche die alte Stadt 841
ouen mit Feuer und Schwert heimsuchte, folgte im nächsten Sommer die von Mai 842
ner andern vorgenommene Ausplünderung des wichtigen Hafen- und Handels-
atzes Quentawich am Kanal, und im kommenden die des reichen Nantes, 843
r Metropole der Bretagne. Deren Verwüster hatten sich dann über die ge-
gneten Lände am südlichen Ufer der Loire ergossen, auf der, im Süden der
oiremündung gelegenen und nur durch einen schmalen, zur Zeit der Ebbe
icht zu passirenden, Meeresarm vom Festlande getrennten Insel Noirmou-
ers bleibende Standquartiere genommen. Dasselbe geschah in den nächsten
ahren auf Inseln in der Seine, Somme, Rhone, Garonne und Gironde;
ese Gegenden waren seitdem auch während des Winters ihren verheerenden
aubzügen bloßgestellt[45]. Alle Versuche Karl's des Kahlen, diesen furcht-
ren, in Frankreich förmlich die Herren spielenden, Fremdlingen die Spitze
bieten, endeten meist mit entschiedenen Niederlagen, so daß dem Könige
lt nichts Anderes übrig blieb, als durch schimpfliche, mittelst ungeheuerer
eldsummen erkaufte Friedensschlüsse[46] die Peiniger sich vom Halse zu
haffen, oder einen Wikingerschwarm zu vermögen, ihm zur Abwehr eines
ndern behülflich zu sein.

Auch Italien wurde sehr bald von den Normannen heimgesucht, aber
ch weit furchtbarer durch die Saracenen, welche, seitdem es ihnen ge-
ngen, Palermo's[47], der Hauptstadt von Sicilien, und mit ihr dieser gan-
n Insel sich zu bemächtigen, von dort aus mit steigender Lüsternheit nach
m italienischen Festlande blickten. Ein Erbfolgestreit im Herzogthum Bene-

44) Bolhuis I, 102 f. Dümmler I, 161. 326. 336. Munch 194 f.

45) Kruse, Chron. Nortmannor. 143 sq. Strinnholm a. a. O. I, 28 f.

46) Zu diesen gehörte namentlich der mit den Seine-Normannen im J. 866 abge-
loffene Vertrag. Denn nicht genug, daß sie für ihren Abzug 4,000 Pfund Silber erhiel-
, Karl der Kahle ließ sich auch die schmählichen Bedingungen gefallen, daß alle nach Ab-
luß des Vertrags entsprungenen kriegsgefangenen Franken ihnen wieder ausgeliefert oder
gekauft werden müßten, und daß für jeden nach dieser Zeit getödteten Wikinger eine be-
ndere Geldbuße entrichtet werden sollte! Dümmler I, 555. Kruse 315.

47) Im August oder Sept. 831 nach so tapferem, ein volles Jahr dauerndem Wider-
nde seiner Bevölkerung che da settantamila che ve n'era al principio dell' assedio,
rso la fine ne avanzarono manco di tremila, e gli altri tutti perirono. Amari,
oria dei Musulmani di Sicilia I, 291.

839 vent verleitete einen der Prätendenten zu der verhängnißvollen Thorheit, bei den sicilischen Bekennern des Propheten Hülfe zu suchen. Sie wurde ihm natürlich gerne gewährt, und bei dieser Gelegenheit der wichtige Hafenplatz 48) 842 Bari der Muselmänner Beute, die kurz nachher auch Tarents und anderer Festungen sich bemächtigten, von diesen Stützpunkten aus ihre Raubzüge immer weiter ausdehnten und schon noch einigen Jahren in Rom [49]) erschienen; 846 Aug. welch' schwere und längere Zeit unglückliche Kämpfe namentlich Kaiser Ludwig II. mit ihnen zu bestehen hatte, ist schon oben angedeutet worden. Dessen Ohm Ludwig, Deutschlands Beherrscher, hatte zwar von den Saracenen Nichts, und auch von den Normannen bei weitem nicht so viel, wie sein Bruder, Karl der Kahle, in Frankreich zu leiden, dagegen fast während seiner ganzen Regierung gegen die Slaven aufreibende, meist unglückliche Kriege zu führen. Wir erinnern uns aus dem Vorhergehenden (S. 388), daß die Elbe- und Oder-Slaven oder Wenden, die Abodriten, Wilzen und Sorben durch Karl den Großen theils zu zinspflichtigen Verbündeten, theils zu Unterthanen des Frankenreiches gemacht worden. Dies Verhältniß bestand auch bis in Ludwig's des Frommen letzte Regierungszeit unverändert fort; erst da-838—839 mals hatten die genannten Völkerschaften der fränkischen Botmäßigkeit sich zu entschlagen versucht, jedoch ohne Glück [50]). Mit um so größerem erhoben sich in den nächsten Lustren aber die in Böhmen und Mähren seßhaften Czechen gegen die fränkische Herrschaft, welche sie, wie oben erwähnt worden, selbst in Karl's des Großen Tagen ohnehin mehr äußerlich als wirklich anerkannt hatten. Die Mährer wurden im zweiten Viertel des neunten Jahrhunderts von Herzog Moimir I. beherrscht, einem Manne von nicht gewöhnlichem Geiste, der das ursprünglich unter Theilfürsten gespaltene Volk zuerst unter einem Haupte vereinte, demselben hierdurch eine Macht verlieh, welche die der noch von solchen regierten viel zahlreicheren Böhmen bei weitem überwog [51]) und selbst Ludwig den Deutschen beunruhigte. Er zog darum nach 846 Aug. Mähren, entsetzte Moimir der Herzogswürde und übertrug solche dem Neffen desselben, Rastislaw. Auf dem Rückwege wurde Ludwig aber (vielleicht auf des Entthronten Anstiften?) von einem böhmischen Heere plötzlich angegriffen, geschlagen und entging selbst nur mit genauer Noth der Gefangenschaft [52]).

---

48) Amari a. a. O. I, 361.

49) — obsedita est Roma, et civitas Leoniana appreensa, et ecclesia S. Petri capta et exspoliata, et per monasteria ipsius ecclesiae equos stare precepit. Versa est mater omnium ecclesiarum in opprobrium, et omnis decore suo abstractum. Benedicti Chron. zu 846: Pertz SS. III, 712.

50) Dümmler I, 255.

51) Wenck, Das fränk. Reich 225.

52) Dümmler I, 34. 284. 884. Palacky, Gesch. v. Böhmen I, 107. Dudik, Mährens Gesch. I, 130, die auch dem Folgenden durchweg zu Grunde liegen.

Kühn gemacht durch solch' unerwarteten Erfolg wagten die Böhmen zwei Jahre später einen plündernden Einfall in Ludwig's Gebiet; sie erlitten zwar ine Niederlage, vergalten sie aber mit einer noch ungleich blutigern, welche ie nach Jahresfrist den in ihr Land eingedrungenen Deutschen zufügten, die um Frieden bitten, Geiseln stellen und sich die Schmach gefallen lassen mußen, auf vorgeschriebener Straße heimzukehren. Noch viel schlimmer ber als dies Unglück an sich war seine ermunternde Rückwirkung auf andere Slavenstämme; die Sorben wagten schon kurz nachher abermalige Auflehung und Raubzüge in Ludwig's Lande, der sie mehr durch Hunger, durch Vernichtung ihrer Ernten, als durch das Schwert zur Unterwerfung nöthigte. Ein viel gefährlicherer Rebell ward aber der eben erwähnte Rastislaw von Mähren, der, uneingedenk, daß er seine Erhebung auf den Herzogsstuhl Ludwig dem Deutschen verdankte, nach voller Unabhängigkeit dürstete, und sie u erringen, zur Aufgabe seines Lebens machte, deren Verwirklichung er in Glück und Unglück mit merkwürdiger Beharrlichkeit und nicht geringerer Umsicht verfolgte. Zu dem Behufe knüpfte er Verbindungen an mit den Bulgaren, seinen mächtigen Nachbarn im Osten, und gefährlichen Feinden des eutschen Reiches, welche Ludwig schon vor einem Vierteljahrhundert bekriegt atte, und selbst mit dem byzantinischen Hofe, versah er sein Land mit einem Gürtel für jene Zeit sehr starker Festungen. Vierzehn Jahre kämpfte Ludwig er Deutsche mit dem kühnen und klugen Mährenfürsten, ohne ihn besiegen zu önnen; alle Mißvergnügten seines Reiches fanden bei diesem Zuflucht, an hm eine starke Stütze, ja selbst des Königs eigene Söhne buhlten um Rastislaw's Bundgenossenschaft, als sie sich gegen ihren Erzeuger empörten. Der Anschluß der Böhmen und Sorben an diesen Gefährlichsten seiner Feinde und ie nur zu begründete Besorgniß, daß demnächst noch andere Slavenstämme hrem Beispiele folgen möchten, bewog Ludwig den Deutschen zu verzweifelten Kraftanstrengungen. Drei Heere sandte er gegen Rastislaw und dessen Verbündete aus; die Letzteren, Sorben und Böhmen, wurden zwar zu Paaren etrieben, aber der Mährenfürst blieb auch jetzt unbezwungen und die Deutschen scheinen mehr als er[53]) das Bedürfniß des Waffenstillstandes, mit welchem der Feldzug endete, empfunden zu haben. Da brachte, was alle Anstrengungen derselben nicht vermocht, Verrath im eigenen Hause plötzlich zu Wege. Rastislaw's Neffe Suatopluk, der unter ihm ein eigenes Gebiet, wahrscheinlich um Neitra, regierte, empörte sich nämlich gegen ihn, knüpfte Einverständnisse mit den Deutschen an, um mit ihrer Hülfe der seitherigen Unterordnung sich zu entschlagen, eine selbstständige Herrschaft neben der des Ohms

849

850

851

828

855—869

869

Aug.

870

Jan. od. Febr.

53) Palacky I, 126. Dümmler I, 717.

zu erringen. Dieser suchte ihn durch List aus dem Wege zu räumen, aber Suatopluk kam ihm damit zuvor, nahm ihn gefangen und sandte ihn in Fesseln an Karlmann, des deutschen Königs Erstgebornen, der sogleich ohne Widerstand des verwaisten Landes sich bemächtigte, dessen Verwaltung zwei gräflichen Brüdern übertrug, und mit Rastislaw's königlichen Schätzen beladen heimkehrte. (870 Nov.) Diesen ließ Ludwig der Deutsche blenden und in ein Kloster stecken; er verschwindet seitdem aus der Geschichte.

Aber nur von kurzer Dauer sollte des Königs Jubel über diese Beseitigung seines unermüdlichsten Feindes sein, da ihm in Suatopluk nur zu bald ein noch weit gefährlicherer erstand. Der Untreue beschuldigt, wurde Letzterer auf Karlmann's übereilten Befehl verhaftet, dadurch aber das Signal zur Empörung der Mährer gegeben, die ihn, auf welchen sie die Hoffnung besserer Tage gesetzt, todt glaubten. (871) Sklagamar, ein Verwandter des gestürzten Fürstenhauses, mußte gezwungen die Führung der Aufständischen übernehmen, die aber erst nach Suatopluk's Rückkehr entscheidende Erfolge errangen. Die gegen diesen erhobenen Anklagen waren nämlich als ganz unbegründet erfunden worden, und Karlmann hatte darauf den verhängnißvollen zweiten Mißgriff begangen, den Schwergereizten, wähnend ihn hierdurch zu versöhnen, nicht nur mit königlichen Geschenken, sondern auch mit einem zahlreichen bayerischen Heere in die Heimath zu entlassen, welche zum Gehorsame zurückzuführen jener versprochen hatte. Anscheinend, um seine Landsleute zu friedlicher Unterwerfung zu vermögen, begab sich Suatopluk in deren Hauptfeste, verständigte sich aber schnell mit ihnen, die ihn freudig als ihren Herrscher begrüßten, und fiel dann an ihrer Spitze plötzlich über die außerhalb lagernden sich nichts Böses versehenden Bayern her, die fast sämmtlich niedergemetzelt wurden oder lebend in die Hände der Feinde fielen. Mähren hatte damit seine Unabhängigkeit zurückerlangt.

Um deren Besitz sich zu sichern, ging Suatopluk sogleich ein enges Bündniß mit den Böhmen ein, die seitdem ihre Waffen mit den mährischen vereinten. Alle Anstrengungen Ludwig's des Deutschen und seiner Söhne gegen (873) die beiden Völker wurden von diesen mit steigendem Glück vereitelt; Suatopluk konnte sehr bald von der siegreichen Vertheidigung zum Angriffe übergehen, so daß jener einen wenig ehrenvollen Frieden längerem Kampfe vorzog. (874) Der zu Forchheim abgeschlossene gewährte dem Mährenfürsten fortan den unangefochtenen Besitz des eroberten Landes, wogegen er bloß zur Entrichtung eines Jahreszinses sich verpflichtete. Dessen Abhängigkeit vom deutschen Staatsoberhaupte war mithin nur eine sehr lose und wesentlich nominelle, die seine innere Selbstständigkeit um so weniger berührte, da Suatopluk in der nächsten Folgezeit durch das Glück der Waffen seine Gebieterschaft

immer weiter ausbreitete, nach Ablauf eines Decenniums sich zum Beherrscher eines Reiches emporgeschwungen hatte, welches mit nicht geringerem Recht das großmährische wie er selbst von gleichzeitigen Chronisten König genannt worden ist. Läßt sich auch der Umfang desselben eben so wenig mit Sicherheit bestimmen, wie genau ermitteln, welche Länder ihm unmittelbar unterthan, welche zu ihm nur in einem Bundes- oder Schutzverhältniß standen, so gibt doch schon die Thatsache, daß im Süden die meisten bislang unter fränkischer Herrschaft stehenden Theile Pannoniens ihm unterthan, und daher die Bulgaren Suatopluk's unmittelbare Nachbarn waren, im Norden aber die Sorben und andere kleinere Slavenstämme am Erzgebirge sich ihm anschlossen [54]), einen genügenden Begriff von der Ausdehnung seiner Macht. — Und nicht allein in politischer, auch in kirchlicher Hinsicht riß Suatopluk's Reich sich thatsächlich vom deutschen los, indem gleichzeitig mit letzterem auch die deutsche Kirche eine ungemein empfindliche Niederlage in diesen südöstlichen Gränzländern erlitt, die erst kürzlich dem Christenthume gewonnen worden. 884

Während die von der Oder bis zur Saale sowie die an der Ostsee und sonst in Norddeutschland seßhaften Slaven damals und noch lange nachher den heidnischen Glauben ihrer Väter beharrlich festhielten, zeigten die Böhmen und Mähren sich dem christlichen viel zugänglicher. Schon in Herzog Moimir's Tagen hatte das Christenthum bei beiden Völkern festere Wurzeln gefaßt; nicht lange nach dem Abschlusse des Vertrages von Verdun waren vierzehn böhmische Häuptlinge freiwillig zu Ludwig dem Deutschen nach Regensburg gekommen, um dort die Taufe zu empfangen. Ob auch Moimir selbst sich dazu entschloß, wissen wir nicht mit Bestimmtheit; es ist wahrscheinlich, sicher jedoch, daß sein Nachfolger Rastislaw bereits in der Mitte des neunten Jahrhunderts Christ war und der Verbreitung des Christenthums in seinem Lande durch deutsche und zumal durch Priester aus dem bischöflichen Sprengel von Passau sich förderlich erwies. Neben diesen fanden sich bei den Mährern, wie bei den gleichzeitig dem Christenthume sich zahlreich zuwendenden pannonischen Slovenen, aber auch Geistliche aus der Diöcese Salzburg, selbst aus Italien und dem byzantinischen Reiche ein, deren öfters einander widersprechende Lehren die Neubekehrten nicht selten verwirrten. Doch war es weniger der Wunsch, diesem Uebelstande abzuhelfen, als ein politisches Motiv, durch welches Rastislaw veranlaßt wurde, in Uebereinstimmung mit den mährischen Großen, aus Konstantinopel die eigentlichen Apostel seines Volkes, wie der südöstlichen Slaven überhaupt kommen zu lassen. Zu der völli- 845 13. Jan.

54) Dümmler II, 339. Dudik I, 311 ff.

gen Unabhängigkeit vom deutschen Reiche, die er so leidenschaftlich erstrebte, taugte es schlecht, wenn Passau's oder ein anderer *deutscher* Kirchenfürst Mährens geistliches Oberhaupt wurde, während eine an Byzanz sich unmittelbar anschließende, und hierdurch gegen deutsche Einflüsse hinlänglich gesicherte, kirchliche Organisation desselben auch der Bildung und Erhaltung einer unabhängigen Staatsgewalt ungemein förderlich zu werden verhieß.

Darum wandte sich Rastislaw an den griechischen Kaiser Michael III. mit der Bitte, ihm tüchtige Lehrer des Evangeliums zu senden, die er denn auch in den beiden, aus einer vornehmen Familie Thessalonichs stammenden, durch gediegene wissenschaftliche Bildung ausgezeichneten Brüdern *Methodius* und *Konstantin* sofort erhielt. Letzterer, der Jüngere, wegen seiner großen Gelehrsamkeit und fleckenlosen Tugend von den Byzantinern der Philosoph genannt, erkannte als das größte Hinderniß der religiösen Unterweisung der Mährer in ihrer eigenen, ihm ganz geläufigen Sprache den Mangel einer für das Bücherschreiben geeigneten Schrift. Deshalb bildete[55] er, ein zweiter Ulfila, noch vor seiner Abreise nach Mähren, aus der ältern, aber schwerfälligern slavischen Buchstabenschrift (der Glagolica) eine bequemere und handlichere, das nach ihm benannte (Kyrillische), noch jetzt bei den Russen und Serben übliche, Alphabet, welches zwar, gleich dem Ulfila's, auch wesentlich auf dem griechischen beruhete, aber den eigenthümlichen Lauten der slavischen Sprache durchaus angemessen war, und von seinen Zeitgenossen als eine völlig neue Erfindung theils bewundert, theils angefeindet wurde. In diese vervollkommnete Schriftsprache übersetzte Konstantin nun nicht bloß das neue Testament, sondern auch die zum Gottesdienste nöthigen Texte und Kirchengesänge, wie das Brüderpaar denn auch nach seiner Ankunft in Mähren[56] die Messe in der *Volkssprache* las und die ihm übergebenen zahlreichen Schüler anleitete, alle gottesdienstlichen Verrichtungen in dieser Mundart zu vollziehen. Nichts natürlicher, als daß die bedeutsame Neuerung den Brüdern aus Thessalonich alsbald ein entschiedenes Uebergewicht über die *deutschen* Missionäre verschaffte, welche nur der lateinischen Sprache sich bedienten, und, nicht wenig erbittert über die glänzenden Erfolge dieser Rivalen, die Grundlage ihrer ganzen Thätigkeit durch die, allerdings schon öfters ausgesprochene Behauptung zu erschüttern suchten, daß der Herr nur drei Sprachen, die hebräische, griechische und lateinische, zu kirchlichen erwählt und deren Alleinberechtigung durch die dreifache Inschrift am Kreuze Christi bezeugt

863

55) Es verdient hervorgehoben zu werden, daß schon der russische Chronist Nestor sehr bezeichnend nur von einem *Zusammenstellen* der betreffenden Buchstaben durch Konstantin spricht. (Wiener) Jahrbuch f. vaterländ. Gesch., 1861, 36.

56) Dudik, Mährens Gesch. I, 159.

habe. Konstantin kämpfte mit Aussprüchen der heil. Schrift gegen diese engherzige Auffassung, die freilich den herrschenden Gebrauch der gesammten abendländischen Kirche für sich hatte, belegte seine Gegner mit dem Spitznamen der Dreizüngler und Pilatusjünger, und warf ihnen mit Recht ihre allzuweitgehende Nachsicht gegen die heidnischen Gewohnheiten der Neubekehrten vor, welchen sie gestatteten, nach alter Sitte ihre Opfer zu begehen und sich nach Belieben von ihren Weibern zu scheiden. Aber von keiner höhern Autorität, als der durch die Priesterweihe verliehenen beschützt, fehlte den beiden Brüdern die Macht, ihre Widersacher zum Schweigen zu bringen, und ebenso die Berechtigung, die von ihnen gebildeten Schüler zu geistlichen Aemtern zu befördern. Darum konnte es ihnen nur sehr erwünscht sein, daß Pabst Nikolaus I. sie nach Rom berief, um ihre Rechtgläubigkeit zu prüfen und über die fragliche von ihnen gewagte bedeutsame Neuerung zu entscheiden.

867

Es ist kaum fraglich, daß der Ausspruch des Statthalters Christi schwerlich nach ihrem Wunsche ausgefallen sein dürfte, wenn nicht zwei Umstände ihnen ungemein förderlich geworden wären. Erstens, der oben berührte durch die falschen Dekretalen zwischen dem römischen Stuhle und den Metropoliten der karolingischen Reiche entzündete, gerade damals noch lebhaft fortwogende Kampf, der St. Petri Nachfolger, um dem Ansehen, der Geltung dieser Abbruch zu thun, zur Errichtung neuer Metropolen in von den Frankenstaaten unabhängigen kleineren Reichen sehr geneigt machte, um an den neuen Erzbischöfen fügsame Werkzeuge und Stützen gegen die alten zu erwerben. Zweitens, erlitt Hadrian II., der kurz vor Ankunft des Brüderpaars in der Siebenhügelstadt den heil. Stuhl bestiegen, gerade während dessen dortigen Aufenthaltes eine ihn ungemein schmerzende Niederlage im Kampfe mit der byzantinischen Staatskirche um die neulich zum Christenthume bekehrten Bulgaren, welche zu rächen er vor Begierde brannte. Das geschah, wenn er der griechischen Rivalin ein Gebiet, Mähren, entriß, welches sie schon als ihre sichere Eroberung betrachtete. Der edle Konstantin sollte den großen Triumph nicht mehr erleben, der ihm und seinem Mitarbeiter aus diesen Gründen von Hadrian II. zugedacht war; er erkrankte während seines Aufenthaltes in der ewigen Stadt und starb dort, nachdem er 50 Tage vorher Mönch geworden, und als solcher den Namen Cyrill (Kyrillos) angenommen. Darum wurde sein Bruder Methodius allein vom Pabste zum Metropoliten, zum Erzbischof für Mähren und Pannonien geweiht, und ihm das bis dahin unerhörte Recht eingeräumt, der Landessprache nicht allein bei der Predigt, sondern auch in der Messe sich zu bedienen, wie der heil. Vater denn auch die Uebertragung der Bibel in die slavische Sprache genehmigte, ohne die mindeste Rücksichtnahme auf den Widerspruch selbst seiner

864

869
14. Febr

870 oder 8

nächsten Umgebung, und den natürlich noch viel größern der deutschen Kirche, die sich hierdurch ein Gebiet entrissen sah, wo doch sie zuerst mit nicht geringen Mühen dem Christenthume Bahn gebrochen hatte. Eine bayerische Synode gab ihrer gerechten Entrüstung hierüber jedoch einen sehr unpassenden Ausdruck. Mit Hülfe Ludwig's des Deutschen bemächtigte sie sich

871 oder 872

nämlich der Person des zur Verantwortung vorgeladenen neuen Erzbischofs, der aber an Hadrian's II. Nachfolger, Pabst Johann VIII., der, wie wir wissen, mit Freuden jede Gelegenheit zur Demüthigung der gallischen und germanischen Metropoliten ergriff, einen ungemein eifrigen Beschützer fand. Der von ihm über den Erzbischof von Salzburg und die anderen Kirchenfürsten, die seines Schützlings Verhaftung gewagt, verhängte Bann nöthigte diese endlich, demselben nach dritthalb Jahren die Rückkehr in seinen Sprengel zu gestatten, und damit auf ihren seitherigen Wirkungskreis in Mähren wie an der untern Donau zu verzichten, womit auch Ludwig der Deutsche sich einverstanden erklärte, muthmaßlich, weil das von Suatopluk beim Abschlusse des forchheimer Friedens bedungen worden[57]). Auch verjagte dieser alle deutschen Priester aus seinem Reiche, dessen so wie Pannoniens nunmehr anerkannter Metropolit Methodius vom Pabste, zur Beschwichtigung der deutschen Kirchenhäupter, zwar angewiesen wurde, in der Messe des Gebrauchs der slavischen Sprache sich zu enthalten, weil in derselben die gesammte Kirche des Erdkreises nur der lateinischen oder griechischen sich bediene. Aber, wie kaum zu zweifeln, bloß zum Scheine[58]) und zum angetretenen Behufe, da Methodius diesem Verbot des heil. Vaters nichts weniger als

880

gewissenhaft nachkam, weshalb er bei demselben später verklagt wurde, sich aber in Rom persönlich vollständig rechtfertigte; er starb ein Lustrum später[59]).

885 6. April

Die Beeinträchtigung, welche die deutsche Kirche durch ihn, oder vielmehr durch die große Bereitwilligkeit des apostolischen Stuhles erlitt, die Unabhängigkeitsbestrebungen der slavischen Stämme auf Kosten der Deutschen (welchen er doch so unaussprechlich viel verdankte!) zu fördern, wurde dadurch noch empfindlicher, daß auch Böhmens Herzog Bo-

57) Ganz nach Dümmler I, 284. 619. 699. 814 ff. und Kapp, Die Christianisirung der Mähren in Riedner's Zeitschrift f. histor. Theologie, 1864, 406 f.

58) Wie aus nachstehenden Aeußerungen Johann's VIII. in einem spätern Schreiben v. Juni 880 bei Erben, Regesta Bohem. et Morav. I, 18 wol unbedenklich gefolgert werden darf. Nec sanae fidei vel doctrinae aliquid obstat sive missas in eadem sclavinica lingua canere, sive sacrum evangelium vel lectiones divinas novi et veteris testamenti bene translatas et interpretatas legere aut alia horarum officia omnia psallere: quoniam qui fecit tres linguas principales, hebream scilicet, graecam et latinam, ipse creavit et alias omnes ad laudem et gloriam suam.

59) Dudik I, 265. Dümmler II, 193. 255.

riwoy von Methodius sich taufen ließ, und mit ihm die noch heidnische Majorität seines Volkes, womit der Sieg des Christenthums über das Heidenthum im Lande der Czechen vollendet war.

Neben den erwähnten heißen Kämpfen der Karolinger mit diesen, sowie mit anderen inneren und äußeren Feinden gingen lebhafte und bedeutsame geistige innerhalb der deutschen Kirche einher, Kämpfe, welche schon einige Keime der viel spätern großen Reformation in ihrem Schooße bargen, da sie wesentlich von geläuterterer würdigerer Auffassung göttlicher Dinge erzeugt wurden, als Kämpfe der Vernunft gegen die schwärmerische Romantik und Mystik sich darstellen. Sie gipfelten in heftigen Streitigkeiten über die beiden Lehren von der göttlichen Vorherbestimmung und vom Abendmahle. Gotschalk, der Sohn eines sächsischen Grafen Bern, wurde von diesem in zarter Jugend zum Mönchsstande bestimmt und dem Kloster Fulda übergeben. Herangewachsen suchte er die, weil mit Gewalt ihm aufgedrungne, Mönchskutte los zu werden und wirklich sprach eine zu Mainz versammelte, von den Erzbischöfen dieser Stadt, Kölns, Triers und anderen besuchte, Provinzialsynode ihn von dem erzwungenen Gelübde frei. Dieser Spruch wurde jedoch von Raban Maurus, dem damaligen Abte von Fulda, nicht anerkannt und auch seine Appellation von Kaiser Ludwig dem Frommen zu seinen Gunsten entschieden, Gotschalk's Wünschen nur in so weit entsprochen, daß er aus dem verhaßten Fulda nach dem Kloster Orbais in der Diöcese Soissons übersiedeln durfte [60].

829 Juni

Weder Abneigung gegen den geistlichen Stand im Allgemeinen, noch Verlangen nach weltlichen Genüssen hatte Gottschalk zu dem erwähnten Schritte getrieben, sondern vielmehr ungestümer Wissensdrang und die Sehnsucht nach einer ausgedehnteren Wirksamkeit, als er sie in Fulda unter Raban's strenger Zucht gefunden. In Orbais, wo er mehr Freiheit hatte, setzte er seine Studien eifrig und selbstständig fort, die namentlich den Schriften des heil. Augustin gewidmet waren. An der Hand dieses, im gesammten fränkischen Reiche der höchsten Verehrung genießenden, Kirchenvaters vertiefte sich Gotschalk bald mit kühn vorwärtsstrebendem Geiste, nicht gehemmt durch entgegenstehende Autoritäten, in die abstraktesten Fragen theologischer Spekulation und suchte, wo ihm Zweifel entgegentraten, sich durch brieflichen Verkehr mit auswärtigen Gelehrten, wie namentlich mit dem Mönche Ratram von Corbie, einem selbstständigen Denker gleich ihm, den er seinen Meister nannte, mit dem Bischofe Jonas von Orleans u. a., Klarheit zu verschaffen, oder sie für seine An- und Absichten zu gewinnen. Diese gingen nicht auf

60) Noorden, Hinkmar von Reims 54 f.

Stiftung einer neuen Sekte, sondern nur auf Erneuerung der strengen Prädestinationslehre Augustin's aus, die nach seiner Meinung den Kernpunkt des Dogma's bildete, und in dem Begriffe von der Allwissenheit und Unwandelbarkeit Gottes wurzelte, welchen er, gleich dem genannten Kirchenvater, für gefährdet hielt, wenn man annahm, daß der höchste Richter die Bösen täglich erst bei ihrem Tode verdamme, woraus folge, daß er sie jetzt erst kennen lerne, vorher nicht gewußt habe, daß sie bös sein und bleiben würden. Jene Eigenschaften Gottes setzten vielmehr voraus, daß der Erdenkinder Loos im Jenseits von Ewigkeit her vorausbestimmt worden und zwar in zwiefacher Weise, die Einen zur Höllenqual, die Anderen zur Seligkeit. Indem nämlich durch den Sündenfall alle Menschen die Verdammniß verdient, habe Gott dennoch die guten, und darum auserwählten, durch den Opfertod Christi davon erlöst, welch' Letzterer nur für diese zur Gnade vorherbestimmten Sünder gestorben sei. Die anderen aber, von welchen der Allwissende voraus gewußt, daß sie böse sein und bleiben würden, habe er darum auch von Ewigkeit her unwiderruflich der Verdammniß geweiht. Durch das Gebet für diese Verworfenen könne höchstens eine Milderung der Höllenstrafen erreicht werden, wie denn auch die wahre Kirche Christi lediglich aus den erwähnten Auserwählten bestehe, die keineswegs mit den Gliedern der äußern, der sichtbaren Kirche zusammenfielen.

Man sieht, welche scharfe, gegen diese, ihre Privilegien und Mißbräuche gerichtete Spitze Gotschalk's Lehren, vielleicht ihm selbst unbewußt, bargen. Die Erhabenheit des Priesterstandes über die Laien wurde durch sie sehr in Frage gestellt, die Verdienstlichkeit und Ersprießlichkeit der sogenannten frommen Werke, der Schenkungen an Kirchen und Klöster u. s. w. durch sie sehr erheblich gemindert und abgeschwächt. Wegen dieser bald herausgefühlten unvermeidlichen praktischen Wirkung der dogmatischen Lehren Gotschalk's erhob sich denn auch unter der fränkischen Geistlichkeit eine sehr energische Opposition, deren eifrigster Wortführer sein alter Gegner Raban wurde, der mittlerweile Erzbischof von Mainz geworden und damals auf dem Gipfel theologischer Berühmtheit stand[61]). Um den gefährlichen, ihm persönlich verhaßten „Klügling", wie er ihn nannte, sicherer zu verderben, verschmähete Raban selbst eine handgreifliche Fälschung nicht, indem er ihn beschuldigte, er lehre, Gott habe die Bösen zum Bösethun prädestinirt, vorherbestimmt, was einer Blasphemie allerdings sehr ähnlich gesehen haben würde, aber eine völlige, absichtliche Entstellung der Lehre Gotschalk's war, der ja, wie berührt, immer nur von einem Vorherwissen Gottes gesprochen

61) Noorden a. a. O. 60.

hatte. Auch begnügten sich Raban und seine deutschen Amtsbrüder nicht damit, gegen den entsprungenen, im Reiche predigend umherziehenden Mönch disciplinarisch einzuschreiten, ihm das öffentliche Auftreten unter einem für solche Feinheiten theologischer Spekulation noch nicht reifen Volke zu untersagen, sondern sie verdammten ihn auf einer zu Mainz versammelten Synode, unter Zustimmung König Ludwig's des Deutschen, einfach als Irrlehrer, und ließen ihn mit mehreren seiner Anhänger öffentlich auspeitschen. Dann wurde Gotschalk, nachdem er eidlich gelobt, nie wieder das deutsche Gebiet zu betreten, dem Erzbischofe Hinkmar von Reims, zu dessen Sprengel das Kloster Orbais gehörte, zu noch weiterer Bestrafung und Einsperrung übergeben, die auch[62] im nächsten Jahre auf einer westfränkischen Synode dahin erfolgte, daß er der Priesterwürde, weil er sie angeblich unrechtmäßig erschlichen, entkleidet und nochmals grausam gepeitscht ward, bis er halb todt sein Glaubensbekenntniß den Flammen übergab, worauf man ihn zu ewiger Einsperrung in das reimser Kloster Hautvilliers abführte. Dort lebte er fast noch zwanzig Jahre, seinen Peinigern trotzend, was ihm wesentlich dadurch erleichtert wurde, daß er unter den Mönchen des genannten Klosters selbst Anhänger fand, die ihn heimlich unterstützten, und deren außerdem sehr viele in den Diöcesen von Lyon, Vienne, Arles und Sens besaß, wie denn auch die aus Bischöfen derselben gebildete Provinzialsynode zu Valence sich entschieden für ihn aussprach. Dadurch wurde es ihm möglich, selbst von seinem Gefängnisse aus durch insgeheim ausgestreute Flugschriften und Sendbriefe seine Lehre noch weiter zu verbreiten, hierin unterstützt von seinem erwähnten Lehrer Ratram von Corbie. Zum Beweise der Wahrheit seiner Lehre erbot er sich, im Geiste der Zeit, zu einem ganz unerhörten Gottesurtheil. Es sollten nämlich auf einer Reichsversammlung, in Gegenwart des Königs und der Geistlichkeit, vier Fässer hintereinander aufgestellt werden, das erste mit heißem Wasser, das zweite mit siedendem Oel, das dritte mit flüssigem Pech und das vierte mit brennenden Scheitern gefüllt: in jedes derselben wolle er hineinsteigen, hoffend, unversehrt daraus hervorzugehen. Es ist sehr merkwürdig, daß Gotschalk's Feinde auf diesen Vorschlag desselben nicht einzugehen wagten. Er starb im Kerker, ohne die Tröstungen der Kirche empfangen zu haben, die man ihm vorenthielt, weil er bis an sein Ende weder zu einem Widerruf, noch zu einer Aenderung seiner Ansicht zu bewegen gewesen. Sein größter Gegner Raban war ihm in's Jenseits längst vorangegangen[63].

848 Okt.

849

855 Jan.

868 30. Okt.

856 4. Febr.

---

62) „Weder in Uebereinstimmung mit der üblichen Praxis noch mit der bisherigen Interpretation der kanonischen Bestimmungen." Noorden 61.

63) Dümmler I, 311. 385 ff. Baur, Die christliche Kirche d. Mittelalters 40 f.

Abgesehen von dem häßlichen Makel, den dieser Schüler Alkuin's durch sein geschildertes Verfahren gegen den glaubensmuthigen, überzeugungstreuen Mönch seinem Andenken anheftete, zählte er zu den größten Zierden des deutschen Episcopats, wie zu den ausgezeichnetsten Gelehrten und Denkern seiner Zeit, in welch' letzterer Eigenschaft er sich namentlich in dem gleichzeitigen Streite über die Lehre vom Abendmahl bethätigte. Entzündet wurde dieser durch den Abt Paschasius Ratbert von Corbie, eine poetische Seele voll Gluth und Schwung. Noch als Mönch war er mit einer Abhandlung aufgetreten, in welcher er zum erstenmale die, von der katholischen Kirche nachmals als rechtgläubig adoptirte, Lehre von der körperlichen Gegenwart Christi im Abendmahle mittelst der Brodverwandlung, begründete. Sie blieb damals unbeachtet, erregte um so größeres Aufsehen aber als er sie dreizehn Jahre später überarbeitet Karl dem Kahlen widmete. Obgleich man längst gewöhnt war, in überschwänglichen Ausdrücken von Brod und Wein als dem Leib und Blut Christi zu reden, rief doch die Entschiedenheit, mit welcher Paschasius seine Ansicht von der Identität des Leibes Christi im Abendmahl mit dem von der Maria gebornen und am Kreuze gestorbenen als die allein wahre geltend machte, gewaltigen Widerspruch hervor. Zu den Bekämpfern derselben, deren bedeutendster Gotschalk's erwähnter Lehrer und Freund, Ratbert's eigener Untergebener Ratram war, der die rationelle, die symbolische Auffassung des Abendmahls mit klassischer Präcision und Schärfe entwickelte und begründete, gehörte nun auch Erzbischof Raban, der sich Ratram anschloß, wenngleich mit geringerer Bestimmtheit[64]. Das wundersüchtige Volk, dessen längst festgewurzelte Vorstellungen von einer geheimnißvollen Kraft und zauberischen Wirkung des Abendmahls eben in der Brod- und Weinverwandlung gleichsam den höchsten Ausdruck fanden, nahm aber ganz entschieden Partei für Ratbert's Lehre; ihm wurde die vom Priester geweihte Hostie zum Gegenstand gläubiger Anbetung, lange bevor noch die Kirche die Gegner der Verwandlungstheorie zum Schweigen brachte und diese zum Glaubenssatz erhob. Auch in einem anderen Betreff übte Paschasius Ratbert einen tiefgreifenden Einfluß auf die religiösen Anschauungen des Mittelalters; die Anbetung der Jungfrau Maria, jene schwärmerische Romantik, die in dieser das Ideal alles Schönen, das mystische Ziel besonders weiblicher Herzen erkannte, wurde erst durch ihn Mode.

831

844

64) Noorden 102. Gfrörer, Gesch. d. Karolinger I, 250 ff. Dümmler, sonst so, hier zu ausführlich, ist I, 389 hierüber viel zu kurz.

Achtes Kapitel.

Kaiser Karl's III. des Dicken unglückliche Heerfahrten gegen die Normannen, seine Entthronung durch Arnulf von Kärnten. Auseinanderfallen der Karolinger-Reiche, Genesis der neu-burgundischen. Kaiser Arnulf und Italiens gleichzeitige Beherrscher, seine Kämpfe mit den Normannen und Suatopluk von Mähren. Die Ungarn und ihr Bündniß mit Kaiser Arnulf; Auflockerung des großmährischen Reiches. Entsetzliche Abnahme der Wehrkraft Deutschlands, naturwüchsige Frucht der freiheitfeindlichen innern Waltung Karl's des Großen, seiner Aenderungen in der Heerverfassung so wie seiner Vorliebe für die geistliche und weltliche Aristokratie; wachsende Abhängigkeit der Träger der Krone von dieser; Wiederherstellung der Stammherzogthümer zumal unter Ludwig dem Kinde; Hatto von Mainz und die Babenberger; Einbrüche der Magyaren in Deutschland; Ende des großmährischen Reiches und des letzten deutschen Karolingers.

881—88 Zur Zeit wo Karl III., der Dicke, das kaiserliche Diadem und die deutsche Krone auf seinem Haupte vereinte, ward Deutschland schwerer denn je zuvor durch die Normannen heimgesucht. Köln, Bonn, Aachen, Trier und noch mehrere andere Städte wurden von ihnen eingeäschert; in der königlichen Kapelle zu Aachen misteten ihre Pferde. In der Maasgegend, bei dem Dorfe Elsloo[1]), ungefähr zwei Meilen von Mastricht, errichteten sie ein befestigtes Lager, von welchem aus sie Verwüstung und Schrecken weit in die umliegenden Lande verbreiteten. Karl der Dicke zog mit einem gewaltigen deutschen Heere vor dies Lager, es einschließend. Aber statt seine entschiedene Uebermacht zur Verrichtung der schon so gut wie verlornen gefährlichsten Feinde der Monarchie zu benützen, ließ der Kaiser durch die Einflüsterungen bestochener Rathgeber[2]) sich verleiten, mit ungeheueren Geldsummen den Abzug der Normannen zu erkaufen[3]). Sie wandten sich nach Frankreich, in Verbin- 882 Juli

1) Henaux, Les Normands dans le pays de Liége: Messager des Sciences histor. de Belgique, 1847, 278. Bolhuis, De Noormannen in Nederland I, 139.

2) De geschiedschrijvers leggen deze verraderlijke handelwijze ten laste van Liutward, bisschop von Verceil, en van zekeren graaf Wicbert, en beschuldigen hen, dat zij sich hadden laten omkoopen. Bolhuis I, 143.

3) Eene zoo diepe verontwaardiging over deze schandelijke voorwaarden vervulde het leger, dat velen, zonder sich aan het verdrag te storen, „uit ijver voor God en de heilige kerk", alle Noormannen, die hun in handen vielen, ombragten; doch de Keizer strafte dezen vromen ijver met den dood of het uitsteken der oogen. Bolhuis I, 145.

dung mit anderen Wikingerschaaren das Vollmaß der Leiden über dies unglückliche Land ausgießend, bis dessen König Karlmann sich dazu bequemte, mittelst der enormen Summe von 12,000 Pfund Silber ihren Abzug und die
884 Zusage zu erlangen, sein Reich während der nächsten zwölf Jahre zu verschonen. Als Karlmann aber kurz darauf starb, erklärten die übermüthigen Nordlandssöhne sich an diesen Vertrag nicht gebunden, da sie ihn nur mit dem Könige persönlich, weder mit seinem Lande noch mit seinem Nachfolger abgeschlossen hätten; wolle man Ruhe vor ihnen haben, müsse man dieselbe ungeheure Brandschatzung noch einmal erlegen[4]! Die Erwartung, daß es den vereinten Kräften aller karolingischen Reiche gelingen werde, ihr Vaterland von diesen furchtbaren Drängern zu erlösen, reifte schnell den Entschluß der französischen Großen, Karl dem Dicken die Krone desselben anzubieten,
885 der sie natürlich mit Freuden annahm, aber jene Hoffnung nur schlecht erfüllte. Denn als die Normannen wiederum in Frankreich einbrachen und
885 Nov. selbst dessen Hauptstadt Paris belagerten, ließ Karl volle acht Monden ver-
886 Juli streichen, ehe er der auf's Aeußerste bedrängten Hülfe zu bringen sich anschickte. Allein auch jetzt benützte der Kaiser seine Ueberlegenheit nicht zur Züchtigung der Wikinger, sondern bewog sie mittelst eines schimpflichen Vertrags zum Abzug; er zahlte ihnen nämlich 700 Pfund Silber und gab ihnen während des Winters Burgund zur Plünderung preis, um sich dafür zu rächen, daß dessen Bewohner ihm die Huldigung verweigert[5]!

Durch solch' Uebermaß von Feigheit und Pflichtvergessenheit wurde es Arnulf, einem natürlichen Sohne von des Kaisers ältestem Bruder Karlmann, wesentlich erleichtert, demselben eine seiner Kronen, die deutsche, bald darauf zu entreißen. Nach seines Erzeugers Hintritt hatte Arnulf sich damit begnügen müssen, in der bereits vom Vater ihm übertragenen Verwaltung Kärntens, womit damals auch die Steiermarks, Krains und der unter deutscher Botmäßigkeit stehenden Theile Ungarns verbunden war[6], von den Oheimen bestätigt zu werden. Da schon zu der Zeit Viele auf diesen letzten kräftigen, wenn gleich illegitimen Sproß vom Stamme Karl's des Großen die Hoffnung besserer Tage gründeten und dies dem entarteten dicken Urenkel desselben nicht unbekannt blieb, sah Arnulf sich von Letzterem mit Mißtrauen und steigender Abneigung behandelt; es ist, wenn auch nicht erwiesen, doch höchst wahrscheinlich[7], daß dieser es selbst nicht verschmähete, Enter-

4) Strinnholm, Wikingszüge I, 84. Bolhuis I, 137.
5) Dümmler II, 262 f.
6) Dümmler, De Arnulfo Francor. Rege 6 (Berol. 1852).
7) Wenck, Die Erhebung Arnulf's u. d. Zerfall d. karoling. Reiches 24 f. (Leipz. 1852).

pluk von Mähren gegen ihn, dazu zu gebrauchen, seine ohnehin wenig beneidenswerthe Lage in diesen armen, feindlichen Angriffen so sehr exponirten östlichen Alpenländern noch mißlicher zu machen. Sehr natürlich daher, daß Arnulf mit Begierde die sich ihm darbietende Gelegenheit zur Rache an dem schlimmen Ohm ergriff. Dieser entbehrte rechtmäßiger Nachkommen, und hatte ebenfalls nur einen natürlichen Sohn, Namens Bernhard, welchem er seine Kronen zuzuwenden strebte; daß Arnulf, des ältern Bruders Kind, mindestens den gleichen Anspruch besaß und dem unerwachsenen Vetter nicht nachstehen wollte, erschien namentlich den Deutschen nur billig. Nachdem er durch Einverständnisse mit bayerischen, ostfränkischen, thüringischen und sächsischen Großen seines Planes Ausführung trefflich vorbereitet, brach Arnulf an der Spitze eines starken Heeres nach dem Westen auf. Sein Erfolg war ein überraschend schneller und leichter; schon seine Annäherung genügte, einen allgemeinen Abfall von Karl dem Dicken zu bewirken. Während dieser die zur Heeresfolge aufgebotenen Großen in Tribur erwartete, folgten die meisten schon den entgegengesetzten Mahnungen Arnulf's, selbst des Kaisers Minister. Alleingeblieben mit wenigen und geringen Dienern mußte er natürlich jedem Gedanken an Widerstand entsagen; für die Resignation auf die deutsche Krone erhielt er von dem Neffen nur eine Anweisung auf mehrere alamannische Kammergüter, um aus deren Einkünften fortan seinen Unterhalt zu bestreiten. Er überlebte seine Schande indessen nur einige Wochen, da er auf einem derselben, zu Neidingen an der Donau, schon im Beginne des nächsten Jahres starb, und mit ihm der letzte ächte deutsche Karolinger.

887 Nov.

888 13. Jan.

Zum Theil schon seine Thronentsagung in Deutschland, zum Theil sein Ableben gab das Signal zur völligen Auflösung der Monarchie dieser, zu einem buchstäblichen Auseinanderfallen derselben, welches somit ihre durch den Vertrag von Verdun geschehene Sonderung in drei Reiche bei weitem übertraf. Denn auch nach letzterem blieb, wie wir im Vorhergehenden gesehen, das Recht der gesammten Karolingerfamilie an dem Ganzen haften; nach dem Wechsel in ihrem Personenstande richteten sich auch die Wandlungen, welche die Stipulationen von Verdun erfuhren, und als von allen erwachsenen erbfähigen Mitgliedern der Dynastie nur noch ein einziges übrig war, hatten die drei gesonderten Reiche sich auch wieder in einer Hand zusammengefunden. Aber der Mangel eines regierungsfähigen Nachkommen Karl's des Großen, der ein unzweifelhaftes Erbrecht an dessen Monarchie besessen hätte, das Verschwinden seines dicken Urenkels vor einem Prätendenten, dessen uneheliche Geburt seinen Ansprüchen jede allgemeine Gültigkeit raubte, verschaffte jenen großentheils auch von der Noth des Augenblickes zurückgedrängten Kräften wieder das Uebergewicht, die den stolzen Bau des großen Kaisers schon lange

im Stillen unterwühlt hatten. Bereits nach dem Hintritte Ludwig's des Stammlers hatte ein kleiner Theil von dem Ganzen sich abgesondert, nämlich die Provence oder Südburgund. Der damalige elende Zustand dieser Lande und die Hoffnung, unter einem kräftigen besondern Oberhaupte der normännischen Dränger sich erfolgreicher erwehren zu können, hatten die weltlichen und geistlichen Großen derselben bestimmt, den Grafen Boso von Vienne, zu ihrem Könige zu küren. (879 15. Okt.) Dieser war seit der Vermählung Karl's des Kahlen mit seiner Schwester Richilde dessen erklärter Günstling (869 Okt.) gewesen, von ihm zum Herzog und Statthalter in Italien ernannt worden; (876) er hatte kurz darauf Kaiser Ludwig's II. einziges Kind Irmengard durch Ent- (877) führung zu seiner Gemahlin gemacht. Dem Stolze dieser dünkte es unerträglich, Lebensgefährtin eines Unterthanen zu sein, und ihr Einfluß auf Boso trug nicht wenig dazu bei, in demselben das Verlangen nach Gründung eines eigenen Königreiches zu entzünden[8]). Es umfaßte die Provence, den südöstlichen Theil Languedocs von Viviers bis gen Agde, die spätere Franche-Comté, nebst den Gebieten von Vienne, Lyon, Macon und Chalons in Burgund und hieß Königreich Provence, auch das dies- (cis-) juranische seit der Stiftung eines zweiten nördlichen oder über- (trans-) juranischen burgundischen Staates, welch' letztere durch Karl's des Dicken Ableben veranlaßt wurde. Damals glückte es nämlich dem Welfen Rudolph, einem Enkel Konrad's, des (S. 484) oben erwähnten Bruders der zweiten Gemahlin Ludwig's des Frommen, einem der mächtigsten Großen in den Landen (888) zwischen dem Jura und den walliser Alpen, die übrigen zu vermögen, ihn als König anzuerkennen, hierin ebenfalls wesentlich unterstützt von dem gleichzeitigen, von furchtbaren Verheerungen begleiteten, Erscheinen der Normannen in diesen Gegenden und dem unlängst erfolgten Hintritte König Boso's. (887 11. Jan.) Der hinterließ nämlich nur einen unmündigen Knaben, Ludwig, für welchen des Verstorbenen Bruder Richard die Regentschaft führte. Da derselbe nun (888) kurz darauf eine Schwester Rudolph's ehelichte, stellte er nicht nur der beregten Erhebung desselben kein Hinderniß entgegen, sondern gestattete auch, daß er seinem ursprünglichen Gebiete, welches das heutige Savoyen, die jetzigen Schweizerkantone Genf, Waadt, Wallis, Freiburg, Basel, Solothurn und Stücke von Bern umfaßte, bald darauf auch noch die vom Reiche seines Mündels abgerissene Franche-Comté hinzufügte[9]).

---

8) Dümmler I, 724. 749. 840. II, 123 ff. Gawczynski, Die neuburgundischen Reiche b. z. Vereinig. unt. Rudolph II, 7 f. (Krakau 1857; Jahresber. d. dort. Gymnasiums).

9) Rougebief, Hist. de la Franche-Comté 155 sq. (Paris 1851). Gawczynski a. a. O. 16 f.

Da der einzige noch vorhandene legitime Sproß des alten Herrscherhauses, Karl, der nachgeborne Sohn Ludwig's des Stammlers, noch immer im Knabenalter stand, Arnulf fast ebenso sehr als Deutscher (so scharf hatten die Nationalitäten sich bereits gesondert!) wie wegen des Makels seiner Geburt der Majorität der französischen Großen zuwider war, hatte diese, muthmaßlich erst nach Karl's des Dicken Ableben den Grafen Odo von Paris, der sich durch die lange heldenmüthige Vertheidigung dieser Metropole gegen die Normannen nicht geringem Ruhm erworben, zu ihrem Könige erkoren. Obwol das Reich gegen die genannten es fortwährend heimsuchenden Dränger mehr denn je eines tapfern und kräftigen Oberhauptes bedurfte, war Odo's Anerkennung anfänglich doch lange keine einmüthige, theils wegen der Mißgunst und Eifersucht anderer Großen, gutentheils aber auch wegen seiner deutschen Abstammung; denn des neuen Königs Großvater Witichin war aus Deutschland, muthmaßlich aus Sachsen eingewandert[10]. Während deshalb mehrere französische Magnaten meinten, wenn man überhaupt einem Deutschen gehorchen wolle, sei selbst der unächte Karolinger Arnulf jenem vorzuziehen, und denselben deshalb einluden, auch diese Krone Karl des Dicken auf sein Haupt zu setzen, beschlossen andere, den Markgrafen Guido von Spoleto letzterem zum Nachfolger zu geben. Denn er entstammte einer der ältesten und angesehensten fränkischen Familien[11], und war mit einer Menge westfränkischer, d. h. französischer Großen sehr befreundet[12]. Dennoch fand er unter ihnen nur wenige Anhänger, als es galt, das von dem Bischofe Geilo von Langres in dieser Stadt ihm aufgesetzte königliche Diadem gegen Odo zu behaupten, weshalb er schon nach wenigen Monden darauf verzichtete, da sich ihm in seinem Geburtslande die Aussicht auf ein anderes eröffnete. Hier war nämlich schon nach Karl's des Dicken völliger Machtberaubung durch Arnulf[13] Herzog oder Markgraf Berengar von Friaul[14], durch seine Mutter Gisla Lud-

888 Jan.

---

10) Wenck a. a. O. 43. 92. Dümmler I, 428.

11) Waitz in den Forschungen z. deutsch. Gesch. III, 149 f.

12) Wenck 51.

13) Hieran ist nach den von Barsocchini in den Memor. e Docum. del Ducato di Lucca V, 2, p. XVII zusammengestellten urkundlichen Daten nicht zu zweifeln, da diese ergeben, daß Berengar's Wahl vor dem 11. Januar 888 oder spätestens an diesem Tage erfolgte.

14) Schon sein Vater Eberhard, vermählt mit Ludwig's des Frommen und der Welfin Judith genannter Tochter, wird bald Herzog, bald Markgraf von Friaul genannt. Die Verwaltung dieses Landes wurde ihm (man weiß nicht warum?) durch Kaiser Lothar I. übertragen. Eberhard war ein wegen seiner Thaten gegen die Saracenen berühmter Kriegsheld und von seinem genannten Schwager, so wie dessen Sohn, Kaiser Ludwig II. zu den schwierigsten Sendungen verwendeter Diplomat, und auch ein für geistige Strebungen, wie die von ihm hinterlassene ansehnliche Bibliothek zeigt, sehr empfänglicher Mann, der nach

wig's des Frommen Enkel, von dem Adel und der Geistlichkeit zum Könige von Italien erkoren worden, und somit die totale Auflösung der Monarchie Karl's des Großen in fünf Reiche vollendet. Da Guido aber unter den Großen der Halbinsel auch einen starken Anhang besaß, konnte er um so weniger sich entschließen, Wälschlands Krone dem Friauler zu gönnen, weil er mit diesem schon seit Jahren verfeindet war[15]) und das Schlimmste von ihm zu fürchten hatte, falls es ihm glückte, im Besitze jener sich zu behaupten. Auch gelang es ihm ohne sonderliche Mühe in Mittelitalien als König anerkannt und zu Pavia gekrönt zu werden; die erste Schlacht zwischen den Nebenbuhlern bei Brescia entschied für keinen von Beiden, wie schon aus der Thatsache erhellt, daß sie nach derselben einen Waffenstillstand bis in die ersten Tage des nächsten Jahres abschlossen[16]).

888

Okt.

Diese Verhältnisse der neuen nichtkarolingischen Könige erleichterten es dem deutschen, wenngleich unächten Karolinger, der sich darum für den berechtigtsten und Deutschland für den Mittelpunkt des Frankenreiches hielt, nicht wenig, jene dahin zu bringen, ihm eine Art von Oberhoheit zuzugestehen. Der unmündige König Ludwig von Provence, oder vielmehr dessen Mutter, hatte schon die Karl's des Dicken anerkannt, und konnte, schwer bedrängt von inneren und äußeren Feinden, sich natürlich nicht weigern, auch die Arnulf's anzuerkennen. König Odo von Frankreich mußte aus denselben Gründen, und um diesen abzuhalten, die erwähnte ihm gewordene Einladung weiter zu berücksichtigen, sich zu Gleichem bequemen; in Kurzem folgten auch Rudolph von Hochburgund und Berengar von Italien, dieser um so williger, da er von Arnulf's Unterstützung den Sieg über seinen Rivalen Guido von Spoleto hoffte. Der gewährte sie ihm auch, aber ohne erheblichen Gewinn für seinen Schützling wie für sich selbst. Denn die weit belangreichere Hülfe, die Guido von seinen Freunden in Frankreich in den ersten Jahren empfing, ermöglichte es ihm, den Nebenbuhler fast aus der ganzen Halbinsel zu verdrängen, und sogar Pabst Stephan VI. zu nöthigen, ihm auch die Kaiserkrone auf's Haupt zu setzen. Da diese auch von Arnulf ersehnt wurde, und Guido kein Geheimniß daraus machte, daß er zur Anerkennung deutscher Oberhoheit sich niemals verstehen werde, zog jener über die Alpen, um sie ihm zu entreißen. Zwar glückte es ihm, den Spoletiner fast aus ganz Oberitalien zu vertreiben, das kaiserliche Diadem konnte er aber doch erst nach dem Ableben desselben

887

891
21. Febr.

894
Jan.

Decbr.

seinem Ableben (16. Decbr. 864) in Italien als Heiliger verehrt wurde. (Wiener) Jahrbuch f. vaterländ. Gesch., 1861, 173 f.

15) Wenck 71. Dümmler II, 313.

16) Dümmler, De Arnulfo 52 und Ostfränk. Reich II, 325.

ıf einer zweiten, wol schon auf dem Reichstage und dem damit verbundenen :ationalconcil zu Tribur[17]) beschlossenen, Heerfahrt nach Wälschland aus der ıand des Pabstes Formosus empfangen. Es gewährte ihm in Wahrheit :ichts als den bloßen Kaisertitel, da Guido's schon bei dessen Lebzeiten von ormosus zum Mitkaiser gekrönter Sohn Lambert so klug war mit Beren- ır sich gütlich zu vertragen, um die Deutschen aus der Halbinsel zu verdrän- :n, was ihnen auch bald glückte. Selbst Lambert's plötzliches klägliches Ende ıf der Jagd änderte Nichts an dieser Wendung der Dinge, da Berengar, jetzt a ganzen weiland karolingischen Italien als König anerkannt wurde[19]).

895 Okt. 896 22. Febr.[18]) 892 27. Febr. 898 Okt.

Glücklicher als in Wälschland war Arnulf in der Vertheidigung des Rei- es gegen die furchtbaren Normannen. Diese hatten nach einer in der Bretagne erlittenen sehr empfindlichen Niederlage sich nach Deutschland ge- endet. Um die Maas- und Moselgegenden, welche sie zuerst heimsuchten, on ihrer verzehrenden Gegenwart zu befreien, sandte Arnulf ein starkes Heer gen sie aus, welches von den Feinden aber durch ein Meisterstück von Taktik ıd Marsch[20]) umgangen und am Geulefluß unweit Mastricht fast völlig auf- rieben wurde. Um die voraussichtlich schweren Folgen dieses Mißgeschickes ızuwenden, suchte jetzt Arnulf selbst die Wikinger in ihrem verschanzten Lager :i Löwen auf. Hier, wo Wall, Fluß und Moräste sie umgaben, konnte ıs größtentheils aus Reiterei bestehende deutsche Heer den es deshalb schon rhöhnenden Feinden nur schwer beikommen. Da sprang Arnulf vom Rosse, ine Krieger zu Gleichem auffordernd, die sich jedoch erst nach längerem Zu- :den dazu verstanden, weil sie, wie ein gleichzeitiger Berichterstatter[21]) be- erkt, des Kampfes zu Fuß ganz entwöhnt waren; denkwürdiges Zeugniß ın dem seit Karl dem Großen im deutschen Kriegswesen erfolgten Um- ɀwunge! Nach kurzem, aber heißen Kampfe errangen die Deutschen an :r Dyle einen glänzenden Sieg. Tausende von Normannen deckten das chlachtfeld, andere hemmten den Lauf des genannten Flusses, in welchem sie h auf der Flucht gestürzt hatten. Zwar suchten die Entronnenen schon im ıchsten Frühjahr die Mosel- und Rheingegenden wieder mit gewohnter Wild-

890 891 26. Juni 891 1. Nov.[22])

---

17) Zusammengetreten im Mai 895, besucht von 26 Bischöfen und denkwürdig wegen r tiefen Einblicke, die es in die damaligen Bestrebungen des deutschen Episcopats wie in : sittliche Verwilderung des Priesterstandes gewährt. Vergl. Phillips, d. große Synode v. :ibur in den wiener Sitzungsberichten XLIX (1865), 713 u. Dümmler II, 394 ff.

18) Diese von der bisherigen abweichende Zeitbestimmung nach Dümmler II, 418. 7 f.

19) Giulini, Memor. di Milano I, 387 (d. Ausg. v. 1854). Dümmler II, 431.

20) Strinnholm, Wikingszüge I, 101.

21) Annal. Fuld. bei Pertz SS. I, 407.

22) Dümmler II, 348.

892 Febr. heit heim, verwüstend bis Bonn vordringend[23]), aber die Kraft ihres Angriffes auf Deutschland war seitdem doch gebrochen und die Streif- und Beutezüge, welche sie noch im ersten Drittel des nächsten Jahrhunderts dorthin, zumal nach Friesland wagten, sind von keiner sonderlichen Bedeutung gewesen.

Um so bedeutender und folgenschwerer waren aber die Kämpfe Arnulf's mit Suatopluk von Mähren. Was sie eigentlich entzündete, wissen wir nicht mit Bestimmtheit, es ist indessen nicht zu verkennen, daß aus dem Nebeneinanderbestehen zweier ziemlich gleichmächtiger Reiche, von welchen das eine weiland dem anderen unterthan war, unvermeidlich Conflicte resultiren mußten, und sehr wahrscheinlich, daß Arnulf's Begierde, für die feindselige Gesinnung sich zu rächen, die Suatopluk in Karl's des Dicken Tagen gegen ihn bethätigt, einen Nachbar unschädlich zu machen, der unter veränderten Verhältnissen ihm leicht wieder höchst gefährlich werden konnte, den Ausbruch des Kampfes beschleunigte. Eben deshalb mögen auch die, vielleicht vom Mährenkönige ausgegangenen vorherigen friedlichen Verständigungsversuche erfolglos geblieben sein. 890 Dem sei nun wie ihm wolle, der Krieg zwischen beiden Herrschern entbrannte schon im nächsten Jahre, 891 jedoch wegen des eben erwähnten, den Arnulf kurz darauf auch gegen die Normannen zu führen hatte, nicht zu seinem Vortheile, weshalb er im folgenden 892 Wiederherstellung des Friedens versuchte, jedoch vergeblich. Da faßte Deutschlands König den unglückseligen Entschluß, des gefürchteten Gegners Bewältigung sich dadurch zu erleichtern, daß er die neuen Nachbarn desselben, die Ungarn gegen ihn zu Hülfe rief.

Diese, die nach einer ihrer angesehensten Unterabtheilungen oder Horden sich selbst Magyaren nannten[24]), hatten mit Resten der Hunnen, die sich ihnen anschlossen, über zwei Jahrhunderte in den Ländern zwischen dem mittlern Laufe des Dniepers, des Dons und der Wolga, als Unterthanen des türkisch-scytischen Volkes der Chasaren gehaust, jenes merkwürdigen Volkes mit einem Oberhaupte und einer Aristokratie mosaischen Glaubens, die schon im neunten Jahrhundert (wie tief beschämend für manchen europäischen Staat noch des neunzehnten!) das Princip der vollständigsten Gleichberechtigung aller Confessionen zum Staatsgrundgesetz erhoben hatten und selbst dem Auslande gegenüber energisch handhabten[25]). Die

23) Bolhuis, De Noormannen in Nederland I, 175. Dümmler II, 351.

24) Neumann, Die Völker d. südlichen Rußlands in ihrer geschichtl. Entwickl. 97 (d. zweite Aufl. Leipz. 1855).

25) Cassel, Magyarische Alterthümer 183 f. (Berlin 1848). Neumann a. a. O. 102, welch' letzterer u. a. bemerkt: „Der Chakan mosaischen Glaubens nahm sich der Chr-

Chasaren, welche in der zweiten Hälfte des genannten Seculums auf dem Gipfel ihrer Macht standen (ihre Herrschaft erstreckte sich zu der Zeit vom kaspischen Meere und den südlichen Abhängen des Kaukasus bis zur mittlern Wolga und über Kiew hinaus bis zur Oka; sehr viele finnische und slavische Stämme waren ihnen unterthan) — hatten schon seit lange häufige blutige Kämpfe mit den wilden Petschenegen, einem andern Zweige der großen türkischen Völkerfamilie, zu bestehen, die endlich von ihnen entscheidend geschlagen, nach Ost und West zersprengt wurden. Der nach Westen flüchtende größere Theil der Petschenegen warf sich, zur Rache, auf die Unterthanen ihrer Besieger, die Magyaren, sie aus ihren Sitzen verdrängend. Auch diese theilten sich in zwei Haufen; der eine zog längs der Westküste des kaspischen Meeres nach Persien und ist seitdem verschollen; der andere wandte sich unter einem Heerführer, Namens Arpad, in dessen Geschlecht die Herzogs- und später die Königswürde noch vier Jahrhunderte nach seinem Tode verblieb, nach der heutigen Moldau, der Ukraine und Bessarabien[28]. Als der byzantinische Kaiser Leo VI. bald darauf mit den Bulgaren in Krieg verwickelt wurde, schloß er gegen sie ein Bündniß mit den genannten neuen Ankömmlingen, welche jenen eine empfindliche Niederlage beibrachten, die ihren Kriegerruhm im Abendlande begründete und auch im deutschen Reichsoberhaupte den Entschluß reifte, gegen Suatopluk der Magyaren sich ebenfalls zu bedienen. Da diese durch ihren Einbruch in das mittlere Donaugebiet des Letztern natürliche Feinde geworden, gingen sie um so bereitwilliger auf Arnulf's Allianzanträge ein, zur selben Zeit, wo dieser zwei Heere gegen Suatopluk in Bewegung setzte, in dessen Reich einfallend. Weil derselbe aber richtig vorhersah, daß des laufenden Jahres arge Getreidenoth ihm förderlicher werden dürfte, als das zweifelhafte Glück der Schlachten, schloß er sich in seine Festungen ein, das platte Land den Feinden preisgebend, die es auch grausam genug verwüsteten, aber wirklich schon nach einigen Wochen durch Hunger zum Rückzuge genöthigt wurden. Ueberhaupt blieben, so lange Suatopluk lebte, alle Bemühungen Arnulf's, diesen gefürchtetsten Gegner zu bewältigen, gleich fruchtlos, aber dessen schon nach zwei Jahren erfolgter Hintritt ließ ihn das lange vergeblich erstrebte Ziel, die Auflockerung des großmährischen

um 883

884[27])

889[29])

892 Juli

894 Sept. od. O

---

sten an, welche in den Ländern der Muselmänner verfolgt wurden. Als dies nichts fruchtete, ward an den Muhammedanern seines Gebiets wegen der Unbilde, welche die Christen unter der Herrschaft des Chalifats erleiden mußten, Rache verübt."

26) Palacky, Gesch. v. Böhmen I, 147.

27) Horvath, Gesch. d. Ungarn I, 6 (Pesth 1851—1853).

28) Kurz, Magazin f. d. Gesch. Siebenbürgens II, 259 f. (Kronstadt 1844—1847).

29) Muralt, Essai de Chronographie Byzantine 470.

Reiches, um so leichter erreichen, zum Theil durch des Verstorbenen eigene Schuld, der einen ähnlichen Mißgriff beging, wie Ludwig der Fromme durch seine verhängnißvolle aachener Thronfolgeordnung. Suatopluk theilte nämlich seine Hinterlassenschaft unter seine drei Söhne in der Art, daß die beiden jüngeren Moimir II., dem Erstgeborenen, untergeordnet wurden, was zur unvermeidlichen Folge hatte, daß die Eintracht unter den Brüdern nur von 898 kurzer Dauer, daß der Hader zwischen ihnen schon im vierten Jahre nach ihres Erzeugers Ableben so weit gediehen war, daß jeder von ihnen nicht nur nach Alleinherrschaft, sondern selbst nach dem Leben des Bruders trachtete[30]).

Nichts natürlicher, als daß Arnulf und seine Verbündeten, die Magyaren, dies benützten, letztere dazu gewissermaßen gezwungen. Denn während ihrer ersten Heerfahrt gegen Suatopluk hatten ihre alten Feinde, die Petschenegen, mit ihren neuen, den Bulgaren, sich vereinigt; der zum Schutze der unlängst gewonnenen Heimath dort zurückgebliebene Theil der Magyaren hatte der Uebermacht weichen und gen Siebenbürgen entfliehen müssen, woher seine noch jetzt dort wohnenden Nachkommen den Namen Szekler (Flüchtlinge) erhielten[31]). Als die Versuche der heimgekehrten Magyaren, ihre bisherigen Wohnsitze in der Moldau und den übrigen vorhin erwähnten Landschaften zurückzuerobern, erfolglos blieben, entschlossen sie sich um so unbedenklicher im benachbarten Pannonien, dessen fruchtbaren schönen Boden sie auf ihrem neulichen Feldzuge gegen Suatopluk kennen gelernt hatten[32]), neue aufzusuchen, da der Tod dieses Gewaltigen deren Erwerbung und Behauptung wesentlich erleichterte. Noch im Sterbejahre desselben bemächtigten sie sich des größten Theiles von Mährisch-Pannonien, Suatopluk's Söhne so 894 arg bedrängend, daß diese um Frieden mit Arnulf sich bemühen mußten, der ihnen solchen auch sogleich bewilligte, da er unschwer voraussah, daß er durch geschickte Benützung der Verhältnisse auch ohne ferneres Blutvergießen sein 895 Juli Ziel erreichen könne. Wirklich glückte es ihm im nächsten Jahre, die Böhmen zur förmlichen Losreißung vom großmährischen Reiche, welchem sie seit ungefähr einem Vierteljahrhundert angehört, zu vermögen, und sich dem deut- 897 schen unterzuordnen. Ihrem Vorgange folgten bald die Sorben und höchst

30) Dudik, Mährens Gesch. I, 323. Dümmler II, 390. 458.

31) Horvath a. a. O. I, 7. Kurz, Magazin II, 264.

32) Dux autem Arpad et sui milites — — visa pulchritudine terre Pannonie, nimis leti facti sunt, et inde egressi, usque ad Rabam et Rabuceam venerunt, Sclavorum et Pannoniorum gentes et regna vastaverunt, et eorum regiones occupaverunt, sed et Carinthinorum Moroanensium fines crebris incursibus diripuerunt, quorum multa millia hominum in ore gladii occiderunt, presidia subverterunt, et regiones eorum possederunt, Anonym. Belae Reg. Notar. de Gest. Hungar. c. 50: Endlicher, Rerum Hungaric. Monumenta Arpadiana 45 (Sangalli 1849).

wahrscheinlich noch andere slavische Völkerschaften, die Suatopluk gehorcht. Die berührte Zwietracht, die unter dessen Söhnen ausgebrochen, machte es ihnen unmöglich, diesen Abfällen irgend wie zu wehren. Dennoch hatte Kaiser Arnulf's Versuch, im traurigen Bruderzwiste als Schiedsrichter einzuschreiten, und damit die deutsche Oberherrlichkeit wieder sichtbar herzustellen, nicht den erwarteten Erfolg. Moimir II. blieb Sieger sowol gegen die Brüder wie gegen deren kaiserlichen Beschützer, der noch vor Beeidigung des gegen ihn erhobenen Kampfes einer Krankheit erlag, die er sich, wie sein Vater Karlmann, in Italien geholt.

898

899 8. Decbr. [33]

Er ist der letzte Nachkomme Karl's des Großen, der Deutschland regiert hat, denn von einer Regierung seines Sohnes und Nachfolgers Ludwig, der als sechsjähriges Kind auf den Thron erhoben und als siebzehnjähriger Jüngling in die Gruft gesenkt wurde, kann füglich eben so wenig die Rede sein, wie von einer Regierung der Merovinger seit Pippin von Heristall. Unter den verschiedenen Veränderungen, welche in den nahezu drei Menschenaltern, die zwischen dem Ableben Karl's des Großen und dem Arnulf's lagen, in den inneren Zuständen wie aller Frankenreiche so auch Deutschlands eingetreten waren, ist die auffallendste unstreitig die gewaltige Abnahme seiner, und beziehungsweise ihrer Wehrkraft. Denn wir sahen alle Völker, welche zur Monarchie des großen Karl's gehört, in ihren Kämpfen gegen Normannen, Saracenen und Slaven, meist gegen Feinde also, über welche sie ehedem so glänzende Siege erfochten, fast immer unterliegen, und werden hinsichtlich der Deutschen später dieselbe Wahrnehmung auch den Magyaren gegenüber machen. Allerdings ist die permanente Zwietracht unter den verblendeten Sprößlingen des großen Kaisers eine wesentliche Ursache der in Rede stehenden traurigen Erscheinung gewesen, aber doch nur eine, und nicht einmal die entscheidendste, eben so wenig wie der oben berührte Mangel einer Seemacht. Denn dieser würde doch nur die Unfähigkeit der karolingischen Reiche genügend erklären, die Landungen der Wikinger und Saracenen zu verhüten, keineswegs aber die nur zu notorische Inferiorität ihrer Heere fast in allen auch auf dem Continent gelieferten Schlachten. Wenn die Normannen und Muselmänner früher oder öfters eine Lektion empfangen hätten, wie jene in dem vorhin erwähnten Treffen an der Dyle, würde die Wirkung ohne Zweifel dieselbe gewesen, d. h. diese Völker würden zum Einstellen größerer Raub- und Beutezüge dadurch sehr bald veranlaßt worden sein. Und noch viel weniger läßt sich aus dem Mangel einer Seemacht das

33) Dümmler II, 471 hält diese Angabe für wahrscheinlicher, als die andere, daß Arnulf am 29. Novbr. gestorben.

häufige und lange Unterliegen der Deutschen in den Kämpfen gegen Slaven und Magyaren, gegen Feinde irgend wie genügend erklären, die nur zu Lande kamen und gleich ihnen nur den Landkrieg kannten. Woher also zumeist die fragliche auffallende Erscheinung?

So war vornehmlich die naturwüchsige giftige Frucht der freiheitfeindlichen Tendenzen der innern Waltung Karl's des Großen und der tiefgreifenden Aenderungen, die derselbe in der Heerverfassung seiner Völker durchgesetzt, in diesem damals wichtigsten Zweige des nationalen Lebens. Indem Karl den Kriegsdienst, wie oben (S. 455 f.) gezeigt worden, diesen zu einer so äußerst verzehrenden Bürde machte, schlug er dem, seit Jahrhunderten bewährten kriegerischen Geiste derselben eine tödtliche Wunde. Seitdem die Heerbannspflicht zur Quelle des Ruins, seitdem sie unabhängig geworden von den Beschlüssen der Volksversammlung, nicht mehr von nationalen Interessen, sondern lediglich von denen des Monarchen, seiner Großen und Beamten geboten wurde, erloschen mehr und mehr jene Kampfbegier und heldenmüthige Begeisterung für den Tod auf dem Schlachtfelde, welche die Germanen so lange jeder Krieg ein nationaler und jeder freie Mann stimmberechtigt war bei der Entscheidung über denselben durchglüht, ausgezeichnet hatten. In welchem Grade diese folgenschwere Umstimmung der Gemüther, welcher Abscheu gegen den Kriegsdienst schon in Karl's letzten Regierungsjahren, sich bemerklich machte, erhellt am sprechendsten aus der denkwürdigen Thatsache, daß bereits damals nicht Wenige sogar zur Ermordung ihrer Eltern und nächsten Verwandten schritten, um ihrer Aufspürung und respectiven Auslieferung für jenen vorzubeugen[34]). Daß dieser Abscheu gegen den Heerdienst schon in der nächsten Folgezeit in immer weiteren Kreisen um sich griff, war um so unvermeidlicher, da die meisten Kämpfe Ludwig's des Frommen und seiner Söhne Bürgerkriege gewesen sind, für welche man sich doch unmöglich begeistern konnte, da die oben erwähnten Mißbräuche der Beamten, welche bereits in den Tagen des großen Kaisers so schwer auf die Pflichtigen gedrückt, unter seinen zwieträchtigen, und schon deshalb zur umfassendsten Connivenz gegen jene genöthigten, Nachfolger natürlich noch ungemein zunahmen. Und nicht unter den Massen allein, auch in den höheren Schichten der Bevölkerung war schon um die Mitte des neunten Jahrhunderts eine auffallende Abnahme des in ihnen einst so mächtigen kriegerischen Geistes, steigender Widerwille gegen den Heerdienst wahrzunehmen, wie zumal aus den nachdrücklichen Vorkehrungen erhellt, zu welchen Kaiser Ludwig II. gegen die Feldzugsscheu selbst seiner zur Heer-

34) Peucker, Kriegswesen der Urzeiten I, 338.

hrung berufenen, Grafen und Vassallen sich veranlaßt fand. Jene sollten 866
imlich ihr Amt und Beneficium, diese letzteres und auch noch ihr Eigenthum
rlieren, wenn sie wegen Unwohlseins daheim bleiben würden, und mußten
irch körperlichen Eid sich von dem Verdachte reinigen, durch simulirte
rankheit ihrer Verpflichtung zum Kriegsdienste sich entziehen zu wollen[35]!

Je mehr diese traurige Umwandlung des weiland so kriegerischen National-
arakters um sich griff, je höher der Abscheu des Heerbannspflichtigen gegen
n Kriegsdienst stieg, je zahlreicher benützten sie natürlich auch die oben er-
ähnten von Karl dem Großen ihnen gebotenen Wege und Mittel, sich dem-
lben zu entziehen. Die hieraus resultirende massenhafte Umwand-
ing kleiner Gemeinfreien in Hintersassen, in Hörige geist-
cher Immunitätsherren und des Adels übte den nachtheiligsten
influß auf die Kriegstüchtigkeit der fränkischen Armeen. Noch in Karl's Tagen
itte die große Mehrheit dieser aus freien Männern bestanden, kaum ein
ilbes Jahrhundert nach seinem Ableben bestand sie aus unfreien[36]. Daß
r stolze, dem Gefühle der Freiheit und ihrer Werthschätzung entquellende,
luth, der in jenen lebte, diese natürlich nicht beseelte, war noch lange nicht
is Schlimmste an der fraglichen Umwandlung des Grundstocks der karolingi-
jen Heere. Das ist vielmehr darin zu suchen, daß das Staatsoberhaupt
icht mehr die unbeschränkte Verfügung über denselben besaß.
ie Gemeinfreien, welche lediglich diesem untergeordnet waren,
ie nur als Staatsbürger, um den Obliegenheiten dieser ihrer Stellung
genügen, ausrückten, standen natürlich während des ganzen Krieges unter
m alleinigen Befehle des Königs oder seiner Stellvertreter. Die Mann-
iaften aber, die ein geistlicher Immunitätsherr oder weltlicher Senior dem
niglichen Heere zuzuführen verpflichtet war, standen während des Feldzugs
iter seiner Leitung, unter seinem Befehle; der König konnte über diese
ontingente, die nicht mehr ihm unmittelbar unterthan waren, nur mit Zu-
mmung desjenigen verfügen, der sie ihm gestellt, der nunmehr das verbin-
nde Mittelglied zwischen ihm und seinen gewesenen unmittelbaren Unter-
benen bildete. Je mehr die durch Karl's des Großen grausame Heerbanns-
setze und verhängnißvolle Vorliebe für Geistlichkeit und Adel angebahnte
mwandlung der Gemeinfreien, der Unterthanen des Staates in
nterthanen geistlicher und weltlicher Großen an Ausdehnung
wann, je enger wurde dadurch natürlich auch der Kreis der Streiter, die der

35) Pencker a. a. O. I, 349.

36) Die Armee, welche Karl der Kahle im J. 866 gegen die Normannen führte, be-
nd sogar fast nur aus den Contingenten geistlicher Anstalten. Roth, Gesch. des Beneficial-
sens 415.

König zu seiner unmittelbaren Verfügung hatte, je illusorischer die doch so nöthige Einheit des Oberbefehls. Denn je ansehnlicher das Contingent war, welches ein Bischof, Graf u. s. w. dem königlichen Heere zugeführt, eine je gewichtigere Stimme glaubte er auch bei allen Unternehmungen geltend machen zu dürfen. Welch' gewaltige Uebelstände, welch' arger Mangel an Disciplin zumal aus diesen häufig collidirenden Ansprüchen frühzeitig erwuchsen, erhellt aus mehreren Vorgängen schon aus der Mitte des neunten Jahrhunderts, wie namentlich aus der oben erwähnten Weigerung der Vassallen Karl's des Kahlen, gegen die Normannen zu fechten. Eben so wissen wir, daß die beiden empfindlichen Niederlagen, die Ludwig's des Deutschen Heere durch die Böhmen erlitten, hauptsächlich von der Zwietracht und Eifersucht herrührten, die unter den Führern derselben, d. h. zwischen dem Oberbefehlshaber und den hinsichtlich ihrer Contingente ihm gleichberechtigt zur Seite stehenden Kirchenfürsten, Grafen und sonstigen Senioren walteten[37]). 846—849

Was Wunder nun, daß diese die drückende Abhängigkeit von ihnen, in welche die Könige durch Karl's des Großen oben hervorgehobenen unglückseligen Mißgriff dergestalt gestürzt worden, in der rücksichtslosesten Weise ausbeuteten? Daß sie den zwieträchtigen und gleichzeitig von mächtigen äußeren Feinden fortwährend bedrängten Karolingern die Kriegshülfe, deren diese bedurften, nur dann in dem benöthigten Umfange leisteten, wenn dieselben sich dazu bequemten, durch Verleihung neuer Aemter, Würden, Beneficien oder sonstiger Vortheile den dazu erforderlichen guten Willen ihnen einzuflößen, war noch nicht einmal die schlimmste Folge des Uebergewichtes, welches die Aristokratie über die Enkel Karl's des Großen erlangt. Die bestand vielmehr darin, daß diese ihr die Erblichkeit der alten wie der neuen königlichen Verleihungen gewähren, damit ein Princip anerkennen mußten, welches dem monarchischen Ansehen den Todesstoß versetzte. Freilich waren die seit Ludwig dem Frommen einander fast stets bekriegenden Staatshäupter, die sich gegenseitig ihre Magnaten und Vassallen abspenstig zu machen suchten, nur selten in der Lage, von ihrer Befugniß der Entziehung der Aemter und Beneficialgüter wirklichen Gebrauch zu machen, aber schon der Besitz dieses unbestrittenen Rechtes war doch ein ungemein kräftiger Zügel der Untreue wie des Uebermuthes jener. Den büßten die Karolinger aber ein, so bald sie auf das Recht verzichteten, den Nachkommen der Gouverneure der Provinzen, ihrer sonstigen Oberbeamten, der Besitzer königlicher Lehngüter u. s. w. die väterlichen Würden und Beneficien vorzuenthalten. Selbstverständlich ging darum auch seit dem Tode Karl's des Großen das unablässige Bemühen der Aristokratie dahin,

---

37) Dümmler I, 285. 328.

seinen Nachfolgern die Gewährung dieses Schlußsteins des Beneficialwesens abzudringen. Allerdings ist ihr die endliche Erhebung des Princips der Erblichkeit der Aemter und Lehen zum Staatsgrundgesetz damals nur in Frankreich gelungen, wo Karl der Kahle sie ihr auf dem Reichstage von Kiersy bewilligen mußte, um von ihr die benöthigte Unterstützung zur Behauptung der Kaiserkrone und Italiens zu erlangen. Aber thatsächlich wurde damit auch in Deutschland, wenn gleich jene hier erst viel später ausdrücklich und gesetzlich anerkannt worden ist, der Sieg des Feudalismus über das Königthum wesentlich gefördert. Denn Karl der Dicke, welcher der deutschen Aristokratie zum Festhalten seiner meist sehr schwankenden Kronen so dringend bedurfte, und noch viel weniger der Bastard Arnulf, der die seinigen lediglich der Gnade jener verdankte, durfte sich beikommen lassen, den deutschen Adel in der Hinsicht schlechter stellen zu wollen, als es der französische bereits war, und unter seinem Nachfolger Ludwig konnte natürlich am allerwenigsten davon die Rede sein. Was in der fraglichen Uebergangszeit, wenn auch nur Gewohnheit geworden[38]) hatte doch schon dadurch so viel Consistenz erlangt, daß die nachfolgenden Wahlkönige ihm wenigstens nicht oft entgegen handeln durften.

877 Juni

Eine zweite äußerst wichtige Folge des Uebergewichts, welches die Aristokratie über das Königthum erlangt, für Deutschland war die Wiederherstellung der Volksstamm-Herzogthümer. Aus dem Vorhergehenden wissen wir, daß schon die ersten Karolinger den alten Stammherzogthümern ein Ende gemacht. Der erste Anstoß zur Wiedererweckung dieses, Karl dem Großen und seinen Nachfolgern aus dem oben erwähnten Grunde stets verhaßt gebliebenen nationalen Instituts ist indessen, wie kaum zu zweifeln, nicht von inneren Ereignissen sondern von auswärtigen Feinden, von Normannen, Slaven und Magyaren nämlich gegeben worden. Auch erfolgte diese Repristination nicht sowol durch ausdrückliche Verleihung der Könige, als durch die Macht der Verhältnisse, darum auch nicht auf einmal, sondern ganz unvermerkt und allmählig. Je unfähiger die Träger der Krone wurden, Deutschlands Bevölkerungen gegen die genannten Dränger irgend ausreichend zu schützen, je mehr sahen sich dieselben natürlich auf ihre Selbsthülfe angewiesen. Wenn Wikinger- oder sonstige Feindeshorden heranstürmten, dann schaarten sich natürlich die kleinen Gemeinfreien wie die großen weltlichen und geistlichen Grundeigenthümer mit ihren Leuten um den Mächtigsten und Angesehensten

---

38) Wie schon daraus erhellt, daß bereits damals Söhne von Markgrafen und Grafen, wenn ihnen ja einmal die Succession in den väterlichen Aemtern vorenthalten wurde, sich empörten, um dies ihr Recht zu erzwingen, und aus der vielseitigen Unterstützung, die sie bei ihren Standesgenossen fanden. Dönniges, Deutsches Staatsrecht I, 219 (Berlin 1842).

unter ihnen, der gewöhnlich auch mit dem höchsten Amte im Lande vom Könige betraut war, und in dieser zwiefachen Eigenschaft den stärksten Kriegerhaufen aufzubringen vermochte. So wurde jener, ohne vom Reichsoberhaupte dazu eigentlich bestellt zu sein, gleichviel ob ursprünglich Markgraf, Missus oder Graf, Mittelpunkt und Heerführer der Landesvertheidiger, ihr Herzog. Auch nachdem diese wieder aus einander gegangen, verblieb ihrem Feldherrn, weil man ja nicht wissen konnte, wie bald die Feinde wiederkehren würden, ein nicht geringer Einfluß auf Hoch und Nieder. Ihn rief an, wer sich eines Unterdrückers nicht erwehren konnte, sein Wort galt als Richterspruch in der Fehde, als Schlußwort in den Versammlungen der Gaugenossen. Zumal die kleinen Gemeinfreien und die unteren Schichten der Priesterwelt, die damals den verschiedensten Anfechtungen am meisten bloßgestellt waren, hingen einem solchen neuen faktischen Landesobersten an. Darum wurde es diesem auch viel leichter als anderen Standesgenossen durch Güterankäufe, durch Eroberungen in den Gränzstrichen, durch Anlage von Burgen und Ansiedlungen, die unter seinem Schutze blieben, durch Aufnahme kleiner Gemeinfreien unter seinen Vassallen, Dienstmannen und Hörigen dem moralischen Ansehen und Uebergewicht, welches er erlangt, mehr und mehr eine nachhaltige materielle Grundlage zu geben.

Daß aus diesem Gang der Dinge[39]) die Wiedererweckung der Stammherzogthümer gleichsam von selbst erwuchs, läßt sich bei den meisten speciell nachweisen. So namentlich bei dem sächsischen. Unter allen deutschen Provinzen war keine den gleichzeitigen Einfällen der Normannen und Slaven mehr ausgesetzt, als das Land der Sachsen und die zu ihm gehörenden Marken. Darum hatte schon Karl der Große dem Grafen Ekbert, einem der angesehensten Magnaten, der im westlichen Sachsen zwischen Weser und Rhein den obersten Heerbefehl führte, eine Stellung eingeräumt, die thatsächlich der späteren Herzogswürde seiner Nachkommen ziemlich nahe gekommen sein mag, woher es denn auch vermuthlich rührte, daß er von einem etwas spätern Schriftsteller Herzog genannt wird[40]). Kobbo oder Bruno und Liudolf, Ekbert's Nachkommen[41]), gehörten wie zu den reichsten Männern ihres Volkes

39) Nach Löher, K. Konrad I. und Herz. Heinrich von Sachsen in den histor. Abhandlungen der münchner Akademie VIII (Denkschriften XXXII), 496 f., unstreitig die einleuchtendste und durch Thatsachen bestätigte Erklärung dieser vielgedeuteten Repristination.

40) Waitz, Verfassungsgesch. III, 312.

41) Aber noch unermittelt, ob in männlicher oder weiblicher Linie, ob in nächster oder zweiter Generation. Auch die neueste Untersuchung von Waitz, Jahrbücher des deutsch. Reichs unt. K. Heinrich I., 185 f. (d. zweiten Bearbeitung, Berlin 1863, wie immer im Folgenden) gelangt zu keinem sichern Resultate, kömmt über Wahrscheinlichkeiten und Möglichkeiten nicht hinaus. Böttger, Die Brunonen v. 775—1117 (Hannov. 1865) ist nur an verwirrenden Hypothesen reich.

so auch zu den treuesten Anhängern Ludwig's des Deutschen und verdankten diesen beiden Eigenschaften die Ehre mehrfacher Verschwägerung selbst mit der karolingischen Dynastie. Da nun während der ganzen Waltung des eben genannten Königs der sächsische Heerbann so gut wie gar nicht außer Landes kam, sondern fast immer nur zur Vertheidigung des eigenen Gebietes gegen Normannen und Slaven verwendet werden mußte, da der in Rede stehende Monarch in den letzten 24 Jahren seiner Regierung den sächsischen Boden zudem entweder gar nicht oder nur auf kurze Zeit betrat, konnte es dem erwähnten Grafen Liudolf, der im östlichen Sachsen, an der am meisten bedroheten Gränze den Oberbefehl führte, nicht allzu schwer fallen, in dem sich gleichsam selbst überlassenen Lande in der angedeuteten Weise nach und nach ganz unvermerkt thatsächlich die Herzogswürde zu erlangen, wenn gleich er den Herzogsnamen bis zu seinem Tode nicht geführt zu haben scheint. Wol aber ist dies ohne Zweifel schon von seinem Sohne und Nachfolger Bruno geschehen, der in einer Schlacht gegen die Dänen fiel, da ihn der gleichzeitige Berichterstatter Herzog nennt und von den namentlich aufgeführten sächsischen Grafen, die ebenfalls die Wahlstatt deckten, ausdrücklich unterscheidet[42]. Bruno's Nachfolger im nunmehr anerkannten Herzogsamte dieses Hauses war sein jüngerer Bruder Otto, ob seiner hervorragenden Persönlichkeit, seiner großartigen ebenso milden und weisen als kräftigen Waltung mit Recht der Erlauchte genannt.

866

880 2. Febr

Die meisten Stammherzogthümer sind indessen erst während der elf Jahre, wo Ludwig das Kind den Namen des Reichsoberhauptes führte, wiedererstanden und zur Consistenz gelangt, und darin beruht die große Bedeutung der Scheinregierung dieses letzten deutschen Karolingers. Es war sicherlich viel weniger Anhänglichkeit an das alte Herrschergeschlecht[43], was Deutschlands weltliche Magnaten veranlaßte, der von den geistlichen betriebenen Anerkennung dieses sechsjährigen Knaben als Arnulf's Nachfolger zuzustimmen, als die sich ihnen eröffnende Aussicht unter einem solchen Regimente ihre selbstsüchtigen Zwecke viel leichter zu erreichen, als wenn ein Mann des Reiches Krone trüge. Denn der erwähnte Vorgang der Liudolfinger in Sachsen hatte überall die Begierde der Nachahmung geweckt. Nicht nur waren, da die Sachsen unter des erlauchten Otto kluger, gerechter und energischer Herrschaft sich unstreitig viel besser befanden, als ihre eines eigenen Herzogs noch entbehrenden deutschen Brüder, alle Stämme für die Wiederherstellung dieser alten Institution sehr günstig gestimmt, sondern es gab auch bei allen Ge-

900 44) 4. Febr

42) Dümmler I, 352 f. Waitz a. a. O. 10.
43) Wie Erzbischof Hatto von Mainz dem Pabste schrieb. Ludewig SS. II, 363.
44) Diese Tagesangabe nach Dümmler II, 493.

schlechter, die nach der Erwerbung der Herzogswürde trachteten, die sich dazu nicht weniger berechtigt hielten, als die Liudolfinger. Die Stellung dieser war aber namentlich seit Otto dem Erlauchten nahezu eine thatsächlich unabhängige geworden, indem dieser ziemlich alle Regierungsrechte, welche bisher die Könige geübt hatten, besaß und daher dem Reichsoberhaupte nicht sowol mit einem bestimmten Maße von Befugnissen untergeordnet, als vielmehr neben ihm mit einer weder durch Gesetz noch durch Herkommen geregelten Gewalt ausgestattet erschien, die nicht durch den König[45], sondern durch den Drang der Zeitumstände und die Bedürfnisse der Bevölkerungen in seine Hand gelegt worden. Seine Standesgenossen, die auch nach einem Herzogshute und einer ähnlichen Macht dürsteten, konnten deshalb unschwer voraussehen, daß jeder wirkliche König ihnen die Erwerbung derselben möglichst erschweren werde. Vornehmlich darum fiel es dem Erzbischofe Hatto von Mainz um so leichter, die weltlichen Großen für die Erhebung Ludwig's des Kindes auf den deutschen Thron zu gewinnen, da auch der angesehenste unter ihnen, Otto der Erlauchte, ihr eifrig das Wort redete, muthmaßlich weil auch ihm ein Kind als Kronenträger zur Befestigung in seiner Stellung viel förderlicher erschien, als ein Mann. Und die ist ihm in der That damals auch dergestalt gelungen, daß sich seine Herrschaft bald auch über einen großen, wenn nicht gar den größten, Theil Thüringens erstreckte, woher es denn auch rührt, daß spätere Schriftsteller diesen, in einem so beträchtlichen Theile des Reiches fast selbstständig gebietenden, Sachsenherzog zum Mitvormund Ludwig's des Kindes und Mitregenten Hatto's von Mainz machten, was er jedoch keineswegs war[46].

Denn dieser Metropolit ist des genannten letzten Karolingers alleiniger Vormund und statt seiner Reichsregent gewesen, auch schwerlich durch etwas Anderes, als durch die Begierde unter seinem Namen zu herrschen, bestimmt worden, dessen Anerkennung als nominelles Reichsoberhaupt so angelegentlich zu betreiben, die vornehmlich als sein Werk gelten kann. Hatto, ein Schwabe von dunkler und wahrscheinlich geringer Herkunft, hatte[47] bereits als Abt von Reichenau hoch in König Arnulf's Gunst gestanden, bedeutenden Einfluß auf ihn geübt, und verdankte diesem die Erhebung auf den ersten Bischofsstuhl des Reiches. Er, schon damals „des Königs Herz" genannt[48], war ein Mann

seit 888

891

45) Deshalb war Arnulf sicherlich auch viel weniger um der Abodriten willen, denn dieser wurde Otto schon allein Herr, im J. 889 mit einem Heere nach Sachsen gekommen, als um in diesem Lande die fast vergessene königliche Macht und Hoheit wieder zu zeigen. Löher a. a. O. 520.

46) Löher 526.

47) Dümmler, De Arnulfo 95. Rintelen, Gesch. Ludwig's d. Kind. u. Konrad's I. in den Forschungen z. deutsch. Gesch. III, 315.

48) Phillips in den wiener Sitzungsberichten XLIX, 718.

von scharfem überlegenem Geiste, seltener Klugheit und Gewandtheit in allen Geschäften, erfinderisch, unergründlich, aber auch von unbegränzter Herrschgier erfüllt und wenig wählerisch in den Mitteln, sein Ziel zu erreichen, ein mittelalterlicher Richelieu, auch mit derselben vorwaltenden Tendenz, wie sein genannter französischer Amtsbruder, mit der nämlich, das Uebergewicht der Aristokratie zu brechen, dem Königthum zum Siege über diesen seinen schlimmsten Feind zu verhelfen. Und wirklich errang er einen bedeutenden Erfolg in der Hinsicht in Ostfranken im engern Sinne. Hier, d. h. in Franken und dem südöstlichen Thüringen, hatte schon in Arnulf's Tagen ein gräfliches Geschlecht in ähnlicher Weise wie das liudolfingische in Sachsen sich zu großem Ansehen erhoben; von seiner Burg Babenberg, die nachmals der Stadt Bamberg den Namen gegeben, wurde es das babenbergische genannt. Gründer der Macht dieses Hauses war Graf[49]) Heinrich, Karl's des Dicken tüchtigster Heerführer, der im Kampfe gegen die Normannen vor Paris geblieben. Nach 886 seinem Hintritt besaß die Familie in seinen Söhnen Adalbert, Heinrich und Adalhard so wie in seinem, vom eben gedachten Kaiser mit der thüringisch-sorbischen Markgrafschaft bekleideten, aber auch schon Herzog[50]) von seit 883 Thüringen genannten Bruder Poppo so ungemein tüchtige Vertreter, daß König Arnulf auf ihre immer höher steigende, seine eigene in Schatten stellende Macht eifersüchtig wurde. Er benützte darum die auf einem Feldzug gegen die Sorben erfolgte Ermordung Bischof Arno's von Würzburg als schicklichen Anlaß, Poppo der erwähnten Markgrafschaft zu entsetzen, da die gerichtliche Un- 892 tersuchung der Sache wol ergeben haben mag, daß er diesen Kirchenfürsten nicht hinreichend unterstützt und durch solche Pflichtversäumniß dessen Untergang herbeigeführt hatte[51]). Zu seinem Nachfolger in der Markgrafenwürde erhob Arnulf den Chef der Konradiner, welchen Namen dieses in Franken, Hessen und den Rheingegenden, also in der alten Heimath der salischen Franken reich begüterte und auch das salische geheißene Grafenhaus indessen erst später erhalten hat. Allem Anscheine nach mehr weil sie zu seiner Erhebung auf den deutschen Thron wesentlich beigetragen hatten, als weil sie ihm verwandt waren (es ist noch nicht ermittelt, in welchem Grade), standen die Konradiner bei Arnulf in hoher Gunst, der darum gleichzeitig auch des neuen Markgraf-Herzogs jüngsten Bruder Rudolph auf den erledigten würzburger Bischofstuhl erhob. Da hierdurch die Babenberger auch in den östlichen Gegenden Fran-

49) Daß er nicht mehr, weder Markgraf noch Herzog gewesen, hat Waitz in den Forschungen z. deutsch. Gesch. III, 154 f. nachgewiesen.

50) Knochenhauer, Gesch. Thüringens in d. karoling. u. sächsisch. Zeit 35 f. (Gotha 1863). Löher 514. 519.

51) Knochenhauer a. a. O. 41.

kens, wo sie bisher thatsächlich allein geherrscht, gefährliche Nebenbuhler erhielten, entstand seitdem zwischen ihnen und den Konradinern bittere Feindschaft, die so lange Arnulf lebte zwar nur heimlich unter der Asche glimmte, aber in hellen Flammen emporloderte, nachdem Ludwig das Kind dessen Nachfolger auf dem deutschen Throne geworden.

Erzbischof Hatto würde für die mindermächtigen vier Salier Konrad, Gebhard, Eberhard und Bischof Rudolph ohne Zweifel auch dann Partei ergriffen haben, wenn er nicht in den vertrautesten Verhältnissen zu ihnen gestanden, da er in ihnen treffliche Werkzeuge zur Demüthigung der stolzen, der königlichen Autorität weit gefährlicheren Babenberger erkannte. Vier Jahre lang überströmte der zwischen diesen Geschlechtern wüthende Kampf auf Leben und Tod ganz Franken mit Mord, Raub und Entsetzen; der Blutrache fielen die meisten Glieder beider Häuser zum Opfer. Von den Babenbergern war zuletzt nur noch Adalbert übrig, ein Löwenherz, von welchem die im Volksmunde fortlebende Sage sicherlich wahrheitsgetreuer als die meisten Mönchschronisten[52]) berichtet, daß Hatto seiner nur durch List endlich Meister geworden. Er und sein Geschlecht mußten die Kühnheit, mit welcher er dem Reichsoberhaupte, oder vielmehr dem Reichsverweser getrotzt, schwer genug büßen. Er selbst wurde von einem zu Tribur versammelten Reichstage als Hochverräther zum Tode verurtheilt und daraufhin enthauptet, sein unmündiger Sprößling Adalbert II., zwar von der Mutter zum Sachsenherzoge Otto gerettet, aber hierdurch nicht verhindert, daß die Besitzungen der Babenberger als durch ihre Rebellion gegen den König verwirkte Reichslehen oder erblose Güter eingezogen und großentheils den Konradinern verliehen wurden. Der gleichnamige Erstgeborne Konrad's, des gegen Ausgang dieses furchtbaren Kampfes gefallenen erwähnten Seniors der Salier, ward Herzog in (Ost-) Franken, wenn gleich er sich aus Rücksicht auf seinen Gönner Hatto, dem wie die neue Erscheinung der Herzöge überhaupt so auch schon ihr bloßer Name ein Gräuel war, nur Graf nannte.

902—906

53)

906 Juli

9. Sept.

Des Reichsverwesers Freude über diesen Ausgang des heißesten Kampfes, welchen er je zu bestehen gehabt, sollte jedoch nur von kurzer Dauer sein, weil er die eben erwähnte ihm so verhaßte Neuerung auch in den anderen wichtigsten Provinzen des Reiches sich vollziehen sehen, sie dulden mußte. Zunächst in Lothringen, mit welchem erst seit einigen Lustren dem deutschen Reiche an-

52) Nur in den gleichzeitigen Annal. Alaman. bei Pertz SS. I, 54 und ein paar anderen kurzen Aufzeichnungen bei Rintelen a. a. O. III, 330 und Dümmler II, 540 finden sich die Volkssage bestätigende und sogar noch erweiternde Andeutungen, welchen zufolge Hatto nicht einmal der einzige Betrüger gewesen, sondern bei Adalbert's Ueberlistung von einigen Amtsbrüdern unterstützt worden wäre.

53) Phillips in den wiener Sitzungsberichten XLIX, 714.

getheilt angehörenden Lande Arnulf seinen unehelichen Lieblingssohn **Zwentibald** belehnt hatte, der davon den Königsnamen führte. Dessen vornehmster und vertrautester Rathgeber war **Reginar**, aus einem edeln vom Hennegau bis zu den unteren Maasgegenden sehr begüterten Geschlechte (welches selbst in eine nähere allerdings eigenthümliche Verbindung mit den Karolingern gesetzt wird[54]), der indessen schon nach einigen Jahren seine Gunst verlor. Von ihm deshalb aller Erb- und Beneficialbesitzungen verlustig erklärt trotzte Reginar[55]), Langhals zubenannt, dem Bastard jedoch mit Hülfe seiner zahlreichen Anhänger so erfolgreich, daß dieser ihn ungeachtet aller Anstrengungen nicht zu bemeistern vermochte. Als nun Zwentibald nach seines Vaters Ableben den Versuch wagte, sich seinem legitimen Halbbruder gegenüber als selbstständigen König zu behaupten, ward derselbe vornehmlich durch Reginar und seine Freunde vereitelt, die jenen in einem Treffen an der untern Maas erschlugen. Reginar erntete dafür jedoch schlechten Dank bei Erzbischof Hatto, der den wichtigen Dienst keineswegs mit seiner erwarteten Ernennung zum **Herzoge** von Lothringen, sondern damit vergalt, daß er auch diese Würde einem der ihm so sehr befreundeten Konradiner zuzuwenden suchte, dadurch aber nur bewirkte, daß Reginar in dem heißen Kampfe zwischen diesen und den Babenbergern für Letztere Partei ergriff. Nach Adalbert's Untergang glückte es den Saliern zwar, auch hier die Oberhand zu gewinnen, aber nur vorübergehend; im Todesjahre Ludwig's des Kindes befand sich ganz Lothringen wieder in Reginar's Gewalt, der es seitdem als dessen **erster Herzog**, welchen Titel er sich schon längst beigelegt, regierte[57]).

895 Mai — 898 — 900 13. Aug — 5

Zu der fast gleichzeitig auch in **Bayern** und **Alamannien** erfolgten Repristination der Herzogswürde haben die **Magyaren** den entscheidenden Anstoß gegeben. Kaum war zu deren Kenntniß gelangt, daß ihrem Verbündeten Arnulf ein Kind auf dem deutschen Throne gefolgt, als sie aus Ungarn, dessen sie sich bereits fast vollständig bemächtigt und der deutschen Herrschaft daselbst ein Ende gemacht hatten, unversehens in die Ostmark (Oesterreich) einbrachen und ihre Verheerungen bis in das Herz Bayerns ausdehnten. Um den furchtbaren Feinden erfolgreichern Widerstand leisten zu können, beeilten

900

54) Wittich, Die Entstehung d. Herzogth. Lothringen 33 (Göttingen 1862).

55) Wittich a. a. O. 35 nennt ihn das „ächte Urbild eines vornehmen Lothringers, wol muthig und kriegerisch, doch zugleich schlau und hinterlistig; so verschmäht er kein Mittel, nicht Trug und Drohung, um selbstsüchtig seinen Zweck zu erreichen; am meisten freilich wußte er stets in äußerer scheinbarer Freundschaft zu gewinnen. Darum, wie es eben sein Interesse wollte, schloß er, im Grunde Niemandem ernstlich treu, hier Verbindungen, löste sie dort."

56) Wittich 45. Dümmler II, 500.

57) Wittich 77.

sich die Großen dieses Landes, nicht nur den seither gegen Moimir II. von Mähren geführten Krieg durch den regensburger Frieden zu beenden, sondern auch ihre Waffen mit den seinigen gegen jene wilden Horden zu vereinen. Jedoch ohne den gewünschten Erfolg, vielmehr fand das großmährische Reich im fortgesetzten Kampfe mit den Magyaren sein baldiges Ende und Moimir II. den Tod, muthmaßlich in der letzten Entscheidungsschlacht[58]. Die zu ihm noch gehörenden Provinzen wurden der Ungarn Beute; selbst Mährens Name verschwindet seitdem bis gegen Ende des zehnten Jahrhunderts gänzlich aus der Geschichte, und als er dann wieder auftauchte, war Mähren, etwa in den heutigen Gränzen, eine dem polnischen Reiche unterworfene Provinz. Da Erzbischof Hatto, von dem noch fortwüthenden Kampfe gegen die Babenberger, der ihm mehr am Herzen lag als Deutschlands Vertheidigung gegen seine ärgsten Dränger, völlig in Anspruch genommen, das arme Bayern ohne alle Hülfe ließ, sah sich dies lediglich auf seine eigene Widerstandskraft angewiesen. Sehr natürlich mithin, daß damals hier erfolgte, was anläßlich der Kämpfe gegen Normannen und Slaven vor einigen Decennien in Sachsen geschehen, daß nämlich der tapferste und mächtigste Magnat des Landes dessen faktisches Oberhaupt, der Mittelpunkt wurde, um welchen dessen Vertheidiger sich schaarten. Es war Luitpold, der geschichtlich beglaubigte Stammvater des wittelsbachischen Hauses, ein ausgezeichneter, weiblicherseits den Karolingern verwandter[59] Feldherr, den Kaiser Arnulf zum Hüter der ganzen weitgestreckten Ostgränze Bayerns bestellt hatte. Daß Luitpold, dem damit eine Last aufgebürdet wurde, wie keinem andern Markgrafen des Reiches[60], das Vertrauen, welches ihm sein tapferes Schwert rasch erwarb, dazu benützte, in Bayern zu einer ganz gleichen Stellung sich emporzuschwingen, wie sie in Sachsen Otto der Erlauchte behauptete, daß er wie dieser den Herzogsnamen[61] führte, erscheint fast selbstverständlich. Als die Magyaren die bayerischen Gränzen abermals, und mit stärkerer Heeresmacht wie bisher bedroheten, bot Luitpold die gesammte Wehrkraft seines Landes gegen sie auf, erlitt aber schon beim ersten Zusammenstoß eine furchtbare Niederlage. Fast

901 Jan. — 905 oder 906 — 895 — 907 — 907[62] 5—6. Juli

58) Dudik, Mährens Gesch. I, 352. Dümmler, De Arn. 158.

59) Das steht fest, da K. Arnulf in mehreren Urkunden (zuerst in einer v. 29. Sept. 895) ihn seinen nepos und propinquus nennt, wenn gleich das Wie? bis jetzt noch nicht ermittelt werden konnte. Hormayr, Taschenb. f. d. vaterländ. Gesch., 1830, 293 f. Censen. Gesch. Bayerns 238 f.

60) Hormayr, Herzog Luitpold XXIII (Münch. 1831).

61) Als Dux Boemanorum, d. h. Herzog der böhmischen Gränzlande, erscheint er unter den Zeugen einer Urk. Ludwig's des Kindes v. 24. Juni 903 bei Hormayr, Herzog Luitpold 103.

62) So nach den glaubwürdigsten Angaben bei Dümmler II, 545; andere haben den

der ganze bayerische Adel, Erzbischof Theotmar von Salzburg, die Bischöfe Uto von Freisingen und Zacharias von Seben nebst vielen anderen geistlichen Würdenträgern und einer unzähligen Menge Volkes deckten mit Luitpold die Wahlstatt[63]. Und fast noch schrecklicher als die Schlacht selbst waren ihre Folgen. Der größte Theil der Ostmark und Kärnten wurden der Ungarn Beute; in den rauhen Gebirgsgegenden der letztern Provinz allein, die für die Sieger wenig Anziehendes hatten, und in der Ostmark bis zur Enns vermochten die Deutschen mit großer Mühe sich zu behaupten. In Bayern selbst, welches von diesem Schlage sich lange nicht erholen konnte, wurde Luitpold's Sohn Arnulf dessen Nachfolger in der Herzogswürde, wahrscheinlich durch die gebieterische Macht der Verhältnisse, da das vom Reichsverweser aufgegebene Land ja ohnehin keinen anderen Schützer und Führer als ihn hatte. Freilich mußte Arnulf, um demselben nur einige Ruhe zu verschaffen, sich dazu bequemen, den Ungarn Tribut zu zahlen.

In den nächsten Jahren suchten diese, durch ihr anhaltendes Glück immer verwegener und durch ihre ununterbrochene Uebung im Kriegshandwerk immer furchtbarer werdenden[64] Unholde Sachsen, wo sie schon früher von Mähren aus eingedrungen waren, Thüringen, Franken und besonders Alamannien ganz entsetzlich heim. Da des letztern Landes verzweifelnde Bewohner gleich den Bayern vom Reichsverweser ohne alle Hülfe gelassen wurden, wiederholte sich hier, was einige Jahre vorher in Bayern geschehen. Der angesehenste, reichste, und kriegerischste Magnat des Landes Burchard, aus dem Geschlechte der Grafen des Thurgaus, stellte sich an die Spitze der Landesvertheidiger und bemächtigte sich der obersten Gewalt in Schwaben, welcher wenn gleich erst später üblich gewordene Name den ältern: Alamannien fortan hier ersetzen mag. In welch' engem Zusammenhange diese Usurpation Burchard's mit der Erscheinung der Ungarn in Schwaben stand, erhellt aus der Thatsache, daß er in demselben Jahre, in dem Letztere in das genannte Land einbrachen, zum erstenmale urkundlich Herzog genannt wird[65]. Um von einer allgemeinen Volksversammlung die Anerkennung dieser angemaßten Würde, die er vom Reichsverweser nicht hoffen durfte, zu erlangen, berief Burchard eine solche,

906

909

21. Juli, d. 9. und 10. August d. J. Rintelen in den Forsch. z. d. G. III, 332. Contzen a. a. O. 236. Brunner, Die Einfälle der Ungarn in Deutschl. VII (Augsb. 1855).

63) Baioariorum gens ab Ungariis pene deleta est, sagen deshalb auch die Annales Corbeiens. zu 907 bei Jaffé, Monumenta Corbeiensia 34 (Berolin. 1864. Biblioth. Rer. German. I.).

64) — felix igitur Hungarorum embola, multa periculorum experiencia jam securior et exercitacior, de ipsa continua exercitacione preliorum viribus et potestate prestancior. Anonym. Belae Reg. Notar. de Gest. Hungar. c. 55. Endlicher, Rer. Hungar. Monumenta Arpadiana 51.

65) Dönniges, Staatsrecht I, 327.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Im Laufe dieses und der nächsten Jahre erscheint bei dem Unterzeichneten:

Geschichte
des deutschen Volkes
und seiner Kultur

on den ersten Anfängen historischer Kunde bis zur Gegenwart

von

S. Sugenheim.

Sechs Bände. à Bd. ca. 2 Thlr.

Die einzelnen Bände werden enthalten:

Band. **Die Geschichte bis zum Ende der Karolingerzeit.**
" —— **bis zum Untergange der Staufer.**
" —— **bis gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts.**
" —— **bis zu dem westfälischen Frieden.**
" —— **bis zum Tode Friedrichs des Großen.**
" —— **bis zur neuesten Zeit.**

Mit vollständigem Register über alle sechs Bände.

Trotz der großen Thätigkeit, welche Geschichtforschung und Geschicht-
reibung zumal im jüngstverflossenen Menschenalter in Deutschland ent-
lteten, fehlt doch noch immer eine durchweg auf der Höhe des gegen-
ärtigen Standes der Wissenschaft sich haltende, bei jedem einzelnen Punkte
e Resultate der seitherigen Forschung kurz zusammenfassende,
e eigene politische Reife fördernde **Geschichte des deutschen Volkes** in an-
rechender Darstellung und von mäßiger Bändezahl.

Der unterzeichnete Verleger glaubt nun in dem Verfasser des Buches,
f dessen bevorstehendes Erscheinen er hierdurch die Aufmerksamkeit lenken
öchte, den rechten Mann für die so überaus schwierige Arbeit gefunden zu
iben. Dessen frühere Schriften, wie namentlich seine vor einigen Jahren
n der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg gekrönte
reisschrift „Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in
uropa," seine „Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Kirchen-
aates (von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen gekrönte
reisschrift), seine „Geschichte der Jesuiten in Deutschland", sein „Frank-
ichs Einfluß auf, und Beziehungen zu Deutschland von 1517 bis 1789"
erzeugten ihn, daß derselbe auf allen Feldern des fraglichen Gebietes ebenso
imisch wie erfahren in der Kunst der Darstellung, in der Beherrschung des
toffes ist. Dazu kommt, daß seine äußeren günstigen Verhältnisse ihn in

den Stand setzten, seinen Neigungen zu leben, die er seit 30 Jahren der Geschichtforschung und Geschichtschreibung als consequent verfolgter Lebensaufgabe gewidmet hat.

Des Verfassers Streben bei diesem Hauptwerke seines Lebens ist vornehmlich dahin gerichtet, die politische Bildung unseres Volkes zu fördern, sein Nationalgefühl zu beleben. Um die weiteren Eigenthümlichkeiten derselben kurz hervorzuheben, sei noch bemerkt, daß diese Geschichte des deutschen Volkes überall, wo die Ergebnisse der bisherigen Forschung in besonderen Monographien noch nicht verwerthet worden, für diese ergänzend eintritt, die vorhandenen Lücken ausfüllt. So wird man z. B. die Genesis der Schwertbrüder in Livland und des deutschen Ordensstaates in Preußen nicht nach Voigt's veralteter Darstellung, sondern nach den von Hirsch, Töppen und Strehlke (1861—1866) herausgg. SS. Rerum Prussicar., nach Bonnell's russisch-livländ. Chronographie (St. Petersb. 1862), den einschlägigen Abhandlungen in den neuesten Bänden der Mittheilungen d. histor. Gesellsch. d. russisch. Ostseeprovinzen ꝛc. erzählt finden, den lüneburg'schen Erbfolgestreit im 14. Jahrhdt. nach dem neuesten Urkundenbuche Sudendorf's (1861—1865), die Geschichte Jakobäa's von Bayern, der holländischen Maria Stuart, und ihrer Männer nicht allein nach Löher's Biographie, sondern auch nach den drei Jahre später (1865) von ihm in den Abhandl. d. bayer. Akadem. veröffentlichten Urkunden. In der, schon aus Vorstehendem sich ergebenden, eingehenden, wenn nöthig retrospectiven Weise, in welcher die Geschichte der einzelnen Länder mit der allgemeinen deutschen verknüpft wird, je nachdem jene in dieser eine hervorragende Rolle spielen, so wie in der, auf dem Titelblatt angedeuteten, besondern Berücksichtigung der Kulturgeschichte werden die geneigten Leser weitere werthvolle Eigenthümlichkeiten vorliegender Gesch. d. deutschen Volkes finden, und die Männer von Fach in den Anmerkungen die Angabe der, auch stets benützten, wichtigsten und neuesten Literatur über jeden einzelnen Gegenstand, und zwar nicht bloß der deutschen, sondern auch der französischen, englischen, italienischen, spanischen, dänischen, russischen ꝛc. Noch glaubt der unterzeichnete Verleger die, durch die Gedankenfülle nicht im Entferntesten beeinträchtigte, Klarheit der Darstellung, die das ganze Werk durchwehende Begeisterung für die Einheit unseres Vaterlandes und die wahren Interessen unseres Volkes wie für alles Ächtmenschliche, die Unbefangenheit und Schärfe des Urtheils als nicht geringe Vorzüge desselben hervorheben und daran die Hoffnung knüpfen zu dürfen, daß alle Urtheilsfähigen in demselben nicht nur eine hervorragende und ungemein zeitgemäße Erscheinung auf dem Gebiete der historischen Literatur, sondern auch ein Volksbuch in der edelsten Bedeutung des Wortes erblicken werden.

Dem vorliegenden ersten Bande wird der zweite noch in diesem Jahre, der dritte um Ostern 1867 folgen, und die übrigen Bände werden innerhalb der nächsten 2 bis 3 Jahre in die Hände des Publicums gelangen.

Leipzig, September 1866.

Wilhelm Engelmann.

Nachdem die „Geschichte der alten Welt" in drei Bänden ihrem Abschluß nahe geführt worden, wurde in einem weiteren, dem vierten Bande die Uebergangszeit dargestellt, in welcher die Alte Welt allmählich in Trümmer sank und aus und auf den Ruinen neue Lebensgebilde zur Entwickelung kamen. Ein besonderes Register sollte auch äußerlich diese geschichtliche Welt als ein abgeschlossenes Ganze begrenzen.

Ein ähnliches Verfahren gedenkt der Verfasser bei der zweiten Hauptgruppe einzuhalten. Nachdem die „Geschichte des Mittelalters" im fünften Bande in ihren wichtigsten Factoren und Trägern dargestellt und der Boden bereitet worden, auf dem sie in dem sechsten Bande zu dem Höhepunkte ihrer Entwickelung im Zeitalter der Kreuzzüge gebracht werden konnte, wird nunmehr der folgende, siebente Band die mittelalterliche Menschheit in ihrem geschichtlichen Weltgange bis zu der Periode begleiten, wo ihre Bildungen und Lebensformen zum Abschluß gelangten, wo die eigene Zeugungskraft abgestorben, alle Entwickelungsstufen durchgelebt waren und frische Lebenskräfte und Bildungselemente von anderer Seite zugeführt werden mußten. Dieser frische Lebensprozeß, wo in den alten Boden neue Fruchtkeime eingesenkt werden und neues Wachsthum die abgelebten Bildungen umgestaltet, auflöst, verhüllt, wird den Inhalt des achten Bandes bilden, der somit, wie der vierte, als Brücke dienen, die Uebergangsperiode zwischen dem Mittelalter und der Neuzeit umfassen wird. Wir gedenken also im siebenten Band das dreizehnte und vierzehnte Jahrhundert und die nächsten Jahre bis auf Kaiser Sigismund und das Costnitzer Concil zu behandeln, so daß der erste Halbband die Zeit der Hohenstaufen und der Kreuzzüge in allen ihren Resultaten und Erscheinungen vollenden, der zweite den allmählichen Verfall der Lehnsmonarchie und der kirchlichen Hierarchie vorführen wird. Dadurch sind dem achten Band als Hauptgebiete zugewiesen: die Ausbildung der Fürstenmacht, die Reformationsversuche in der Kirche durch die großen Concilien, das neuerwachte Culturleben in den Humanisten und die großen Entdeckungen.

Auf dem durch diesen Uebergangsband bestellten Boden wird dann der neunte Band die religiösen und politischen Kämpfe und die daraus sich entwickelnde Neugestaltung des öffentlichen Lebens in Staat, Kirche und Gesellschaft zum Inhalt haben, ein großartiger Entwickelungsprozeß, der mit dem westfälischen Frieden und mit dem Protectorate Cromwells seinen naturgemäßen Abschluß findet. — Die Zeit des monarchischen Absolutismus, der in Ludwig XIV. seinen Höhepunkt erreicht, und das achtzehnte Jahrhundert mit seiner Reformthätigkeit und seinen Aufklärungsbestrebungen wird für den zehnten Band ein reiches Feld von Erscheinungen darbieten, worauf dann die neueste Geschichte, mit der französischen Revolution beginnend, in den zwei letzten Bänden einen genügenden Raum und Rahmen finden wird.

Diese Anordnung, die der Verfasser im Großen und Ganzen sicher einzuhalten gedenkt, giebt nicht nur ein getreues Bild des Entwickelungsganges der allgemeinen Menschengeschichte, sie hat auch den Vorzug, daß mit Ausnahme der drei zusammenhängenden Bände des Mittelalters, jeder einzelne Band einen bestimmten Hauptinhalt hat, als ein abgeschlossenes Ganzes gelten kann, wie auch der Separattitel: 1. Geschichte des Morgenlandes; 2. Geschichte des hellenischen Volkes; 3. Römische Geschichte; 4. Geschichte des römischen Kaiserreichs, der Völkerwanderung und der *neuen* Staatenbildungen andeutet.

Der siebente Band wird das 13. und 14. Jahrhundert, Kaiser Sigismund, das Costnitzer Concil umfassen;
der achte die Uebergangszeit vom Mittealter in die Neuzeit;
der neunte das Reformationsjahrhundert;
der zehnte die Periode der absoluten Fürstenmacht;
der elfte das Zeitalter der Revolution und der Völkerkämpfe;
der zwölfte die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts.

Nachdem somit der Verfasser den Inhalt der folgenden Bände seiner „Allge-
:inen Weltgeschichte" angedeutet und den Plan und Weg bezeichnet hat, den er
rfolgen wird, sei es ihm noch gestattet, über sein Verfahren bei Verarbeitung des
toffes einige Bemerkungen zu wiederholen, die er in einer früheren Vorrede über
ıfgabe und Behandlung der Universalgeschichte ausgesprochen hat: „Der Verfasser
rd beflissen sein, so viel als möglich den neuesten Standpunkt der historischen
issenschaft einzunehmen. Neben der Benutzung der wichtigsten Quellen werden die
uesten Werke und Monographien über Geschichte und Völkerkunde von anerkanntem
erthe zu Rathe gezogen und in ihren sicheren Resultaten in die Darstellung verar-
itet werden. Die Quellenschriftsteller müssen bei der Erzählung und Darstellung die
rundlage bilden, aber in der Auffassung schwierigen, dunkler und streitiger Fragen
ll die Ansicht der Gegenwart, so weit sie aufgeklärt und entschieden vorliegt, zur
eltung kommen. Denn eine „Weltgeschichte" muß der Spiegel sein, in dem man
: Summe des historischen Wissens der Zeit in deutlichen Umrissen erkennt; ein
erk, das nie zum Abschluß geführt werden kann, so lange der Forschungstrieb der
enschen neue Fundgruben entdeckt, sondern das von Zeit zu Zeit immer wieder
ıfs Neue geschaffen werden muß und immer andere Seiten, immer andere Anschau-
ıgen, immer geläutertere Urtheile darbieten wird. Die Weltgeschichte muß der
chrein sein, in dem der echte Schatz, den die historische Wissenschaft zu Tage för-
rt, zu Jedermann's Einsicht niedergelegt wird und wobei, neben der historischen
eue und Wahrhaftigkeit die richtige Auswahl, die zweckmäßige Anordnung, die
nstvolle Aufstellung einen wesentlichen Vorzug bildet. Zu einer solcher Behandlung
ängt einerseits die zunehmende Volksbildung und das wachsende Interesse für Ge-
ichte, anderseits die Mehrung des historischen Stoffes." Mit solchen Aufgaben und
elen wird die Weltgeschichte nicht länger verdammt sein, in der Vorhalle des Tem-
ls zu weilen; sie wird vielmehr als „Philosophie der Geschichte," aber mit einer re-
eren und solideren Basis, als dieser philosophischen Disciplin früher gewöhnlich zu
runde lag, den wahren Unterbau der historischen Bildung und zugleich den Maß-
ıb des historischen Urtheils abgeben.

Leipzig, 15. September 1866.

Wilhelm Engelmann.

Bd. 3. Italien. 4. Spanien. 5. Frankreich. 6. Deutschland: Das Volk und die Volkstheile. Die Einzelstaaten. Der Bundestag. Preußen. Süddeutsche Verfassungen und Stände. 7. Rußland. 1856. 3 Thlr.

„ IV. Die Revolutionen der romanischen Staaten in Süd-Europa und Amerika. 1. Der Unabhängigkeitskampf im spanischen Amerika bis 1820. 2. Die spanische Revolution von 1820. 3. Portugiesisch-brasilianische Revolution. 4. Neapolitanische Revolution. 5. Die Royalistische Revolution in Frankreich. 1858. 2 Thlr. 5 Ngr.

„ 1. Hälfte: V. Unterdrückung der Revolutionen in Italien und Spanien. 1. Einleitendes. 2. Englische Zustände. 3. Oesterreichische Intervention in Italien. 4. Französische Invasion in Spanien. 1859. 1 Thlr. 27½ Ngr.

2. Hälfte: VI. Unabhängigkeit von Amerika. 1. Buenos Ayres. 2. Columbien. 3. Neuspanien. 4. Peru unter dem Schutze von Chile und Columbien. 5. Verhältniß der unabhängigen Staaten des spanischen Amerika zu Europa. 6. Bolivars Monokratie. 7. Brasilien und Portugal. 8. Rück- und Vorschau auf die Unabhängigkeit Amerika's. — Nachtrag über die Fürstenvereine in Troppau, Laibach und Verona. 1860. 1 Thlr. 27½ Ngr.

„ VII. Aufstand und Wiedergeburt von Griechenland. 1. Einleitung. 2. Die Hetärie und der Aufstand in den Donaufürstenthümern. 3. Erhebung der Griechen. a. Das erste Kriegsjahr aufständischer Anarchie. b. Das zweite Kriegsjahr planmäßiger Operationen. c. Erste Periode der diplomatischen Verhandlungen über die Zerwürfnisse Rußlands und der Pforte. d. Das dritte Kriegsjahr gegenseitiger Erschöpfung. 1861. 2 Thlr. 5 Ngr.

„ 4. Philhellenen und Aegypter. a. Die Theilnahme des Abendlandes an der Griechensache. b. Die Kriegsjahre 1824 und 1825. c. Stand der diplomatischen Verhandlungen unter den Mächten. Das Zwischenspiel des Militäraufstandes in Petersburg. Das Zwischenspiel des Militäraufstandes in Konstantinopel. d. Die Kriegsjahre 1826 und 1827. 5. Das Schicksal Griechenlands in den Händen der Diplomatie. a. Der Dreibund zwischen England, Rußland und Frankreich. b. Der russisch-türkische Krieg 1828—1829. 1862. 2 Thlr. 10 Ngr.

„ VIII. Innere Zustände der europäischen Staaten im dritten Jahrzehnt. 1. Der Osten. 2. Deutschland. a. Die Bundesverhältnisse. b. Zustände des Verfassungswesens in den Deutschen Mittelstaaten. 3. Die Schweiz. 4. Italien. 5. Spanien und Portugal. 6. Großbritannien und Irland. 7. Die Niederlande. 8. Frankreich. 1865. 2 Thlr. 24 Ngr.

„ IX. Geistige Bewegungen im dritten Jahrzehnt. 1. Wissenschaftspflege in Deutschland. 2. Die romantische Dichtung und ihre inneren Veränderungen in ihrer Ausbreitung über Europa. 3. Wissenschaftspflege in Frankreich. X. Die Julirevolution und ihre unmittelbaren Folgen. 1. Der Herzog von Orleans. 2. Die Verwaltung Polignac. 3. Die „große Woche" des Juli. 4. Die Dynastie Orleans. 5. Aufstand und Losreißung von Belgien. 6. Ausbreitung des Repräsentativsystems in Norddeutschland. 7. Verfassungsreformen in der Schweiz. 8. Unternehmungen der spanischen Flüchtlinge. 9. Sturz der Tories in England. 10 Militäraufstand in Polen. 11. Erhebungen in Mittelitalien. 12. Erschütterung des russischen Proconsulats in Griechenland. 13. Sturz des Kaisers Dom Pedro in Brasilien. 3 Thlr. 25 Ngr.

Friedrich Christoph Schlosser.

Ein Nekrolog

von

G. G. Gervinus.

gr. 8. 1861. br. 15 Ngr.

Shakespeare.

Von

G. G. Gervinus.

Dritte Auflage.

2 Bände. brosch. Preis nur 3 Thlr. Gebunden 3 Thlr. 20 Ngr.

1. **Band.** Vorrede zur 1. und 2. Auflage. — Einleitung. — Shakespeare in Stratford. — Shakespeare's beschreibende Gedichte. — Shakespeare in London und auf der Bühne.

   Dramatische Dichtung vor Shakespeare. — Mysterien. Moralitäten. Zwischenspiele. Sie[illegible] der alten Kunst. Romantische Dramen. Neugeburt des englischen Kunstdramas. Historien. Die Bühne. — Shakespeare's erste dramatische Versuche. — Titus Andronikus und Perikles. — Heinrich VI. — Die Komödie der Irrungen und die Zähmung der Widerspenstigen

   Zweite Periode der dramatischen Dichtung Shakespeare's.

   1. Erotische Stücke. Die beiden Veroneser. — Verlorene Liebesmühe. — Ende gut, Alles gut. — Sommernachtstraum — Romeo und Julie. — Der Kaufmann von Venedig. — 2. Historische Stücke. Richard III. — Richard II. — Heinrich IV. 2 Theile. — Heinrich V. — König Johann. — 3. Lustspiele. Die lustigen Weiber von Windsor. — Wie es euch gefällt. — Viel Lärmen um Nichts. — Drei-Königs-Abend oder was ihr wollt. — 4. Shakespeare's Sonnette.

2. **Band.** Dritte Periode der dramatischen Dichtung Shakespeare's. Maaß für Maaß. — Othello. — Hamlet. — Macbeth. — König Lear. — Cymbeline. — Troilus und Cressida. — Julius Cäsar. — Antonius und Cleopatra. — Coriolanus. — Timon von Athen. — Der Sturm. — Das Wintermährchen. — Heinrich VIII.

   Shakespeares Charakteristik. Sein Schönheitssinn. — Seine angebliche Regellosigkeit. — Sein Kunstideal. — Sein Zeitalter. — Der sittliche Geist in seinen Werken. — Die dramatischen Gattungen. — Die Grundzüge seiner sittlichen Anschauung.

Das hervorragendste Werk über Shakespeare! Selbst die Engländer haben bekennen sagen müssen, „daß Gervinus seinen Namen mit dem des beurtheilten Dichters für alle Zeiten verschlungen habe."

Der Preis des Werkes ist so überaus billig gestellt, 76 Bogen nur 3 Thlr., daß jeder Shakespeareliebhaber sich diesen unentbehrlichen Commentar anschaffen kann.

Geschichte der deutschen Dichtung.

Von

G. G. Gervinus.

Vierte gänzlich umgearbeitete Auflage.

4 Bände. gr. 8. 9 Thlr. gebunden 10 Thlr. 20 Ngr.

1. Bd. I. Spuren der ältesten Dichtung in Deutschland. II. [illegible] III. Die Dichtung in den Händen der Geistlichen. IV. [illegible] V. [illegible]
2. „ VI. [illegible] VII. [illegible]
3. „ VIII. [illegible] IX. [illegible] der neuern Zeit.
4. „ X. [illegible] XI. [illegible]
5. „ XI [illegible] XII [illegible] XIII. [illegible] Goethe. XIV. Romantische Dichtung.

Mit diesem Werke [illegible]

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

